



## Protokoll des Kantonsrats

49. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Januar 2017 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. November und 15. Dezember 2016
3. Kantonsratsersatzwahlen in den Einwohnergemeinden Neuheim und Cham sowie in der Stadt Zug:
  - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Marcel Peter als Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Neuheim infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2015–2018; Vakanz Thomas Lötcher, entstanden am 1. Januar 2017)
    - 3.1.1. Ablegung des Gelöbnisses von Marcel Peter
  - 3.2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
    - 3.2.1. Ablegung des Eides von Magda Feldmann
  - 3.3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham
    - 3.3.1. Ablegung des Eides/Gelöbnisses von Fabian Freimann
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend öffentliche Regierungsrats-sitzungen
  - 4.2. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Publikation der Rechtspre-chung
  - 4.3. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend öffentliche Urteilsberatungen
  - 4.4. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend elektronische Einsicht
  - 4.5. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend elektronische Entscheids-eröffnung
  - 4.6. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Jugendwahlrecht
  - 4.7. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend kantonales Verfassungs-gericht
  - 4.8. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausländerwahlrecht
  - 4.9. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Abschaffung der Kirchen-steuer
  - 4.10. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Richterwahlen
  - 4.11. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Wahl der Ombudsperson und der oder des Datenschutzbeauftragten
  - 4.12. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Legalisierung von Cannabis
  - 4.13. Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen
  - 4.14. Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend digitale Schadensmeldung

- 4.15. Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend digitale Informationshotline
- 4.16. Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Open Access
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2016 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
8. Parlamentarische Vorstösse betreffend den Ausbau der Bahninfrastruktur:
  - 8.1. Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf
  - 8.2. Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich
  - 8.3. Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern
9. Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
10. Motion von Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Karl Nussbaumer, Moritz Schmid, Beat Sieber und Thomas Villiger betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer
11. Motion der CVP-Fraktion betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht
12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken
13. Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend behördliche Algorithmen
14. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend budgetierte Kostensteigerung beim Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) trotz sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Zug
15. Interpellation von Patrick Iten betreffend kantonalen ÖV

## 670 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Nicole Imfeld und Andreas Lustenberger, beide Baar; Thomas Meierhans und Monika Weber, beide Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

## 671 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich für seine erste Sitzung besonders gut vorbereitet hat. Er hat den Kompass mitgenommen hat, den er an der Kantonsratspräsidentenfeier von der Frau Landammann überreicht erhielt, und auch der Würfel

ist dabei, der im schlimmsten Fall – bei Ausfall der neuen Abstimmungsanlage – zum Einsatz käme.

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Moritz Schmid, Kantonsratspräsident 2015/16, und Heinz Tännler, Landammann 2015/16, haben je einen Siegerpokal für das Parlamentarier-Skirennen der Kantone Zug und Schwyz für die Kategorien «Damen» und «Riesenslalom» gestiftet. Der Vorsitzende dankt den Spendern für ihre Grosszügigkeit und freut sich, wenn sie am nächsten Parlamentarier-Skirennen am Samstag, 18. Februar 2017, auf dem Hoch-Ybrig teilnehmen und bei der Übergabe der Pokale dabei sind. (*Der Rat applaudiert.*) Bis zum 31. Januar kann man sich bei Sportchefin Laura Dittli noch für die Teilnahme am Parlamentarier-Skirennen anmelden.

Kantonsrätin Monika Weber musste sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Sie hat am 26. Dezember eine Hirnblutung erlitten, war lange Zeit hospitalisiert und befindet sich jetzt zur Rehabilitation in der Klinik Adelheid. Der Vorsitzende hat ihr im Namen des Rats mit einem Blumenstrauss und einer Karte gute Genesung und eine baldige Rückkehr in den Rat gewünscht.

#### TRAKTANDUM 1

#### 672 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Vorlage zu Traktandum 12 (Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken) zurückzuziehen. Zur Begründung macht er geltend, dass sich die Ausgangslage seit der Beantwortung der Interpellation am 8. November 2016 verändert hat: Im Dezember 2016 kommunizierte die Axpo Einzelheiten zur neuen Unternehmensstrategie. Der Regierungsrat will die neuste Entwicklung analysieren und eine überarbeitete Interpellationsantwort vorlegen.

Mit der Überweisung der Interpellation an den Regierungsrat ist der Kantonsrat auf die Vorlage eingetreten; die Überweisung ist nach § 51 Abs. 2 GO KR ein Eintretensbeschluss. Daher muss der Kantonsrat über den Antrag auf Rückzug befinden. Gemäss § 58 Abs. 4 und Abs. 1 GO KR sind dafür zwei Drittel der Stimmenden erforderlich.

Für **Hanni Schriber-Neiger** ist es verständlich, dass die Regierung ihre Interpellationsantwort nachbessern will. Seit der Überweisung gab es fast monatlich neue Analysen und mögliche Renditevorschläge der AXPO. Mit Blick auf diese Umstände kann die ALG auf die heute vorgesehene Diskussion zur überholten Interpellationsantwort verzichten. Unverständlich war und ist aber, dass sich die Regierung seit der Überweisung Mitte April 2016 sehr viel Zeit, zu viel Zeit gelassen bzw. die Frist für die Beantwortung nicht eingehalten hat. Etwas mehr Schub hätte nicht geschadet. Auch fragt sich die ALG, welche Kommunikation die AXPO als Strompartner der Kantone pflegt, wenn die Zuger Regierung Anfang November 2016 noch nichts

von der neuen Unternehmensstrategie wusste. Oder erarbeitet die AXPO eine Strategie tatsächlich in zwei Monaten?

Die ALG ist gespannt auf die neue Analyse des Regierungsrats und stellt noch folgende Fragen:

- Nach drei aufeinanderfolgenden Verlustjahren plant die AXPO eine Umstrukturierung in unrentable (Atomkraftwerke) und rentable Geschäfte (erneuerbare Energien und Dienstleistungen). Hier erwartet die ALG einen hörbaren Widerstand der Regierung. Oder ist die Strategie, Gewinne zu privatisieren, Schulden und atomaren Müll hingegen zu verstaatlichen, für die Regierung tatsächlich eine Lösung?
- Weiter möchte die ALG in der gleichen Sache wissen, wie sich der Regierungsrat zum neuen Energiegesetz, das am 21. Mai 2017 dem Volk vorgelegt werden soll, resp. zur Energiestrategie 2050 stellt?

Die ALG hofft, dass die Antwort auf ihre Interpellation Ende März 2017 wieder auf der Traktandenliste steht. Sie dankt dafür.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass der Regierungsrat am 21. Dezember von der neuen Unternehmensstrategie der AXPO Kenntnis genommen hat. Anfang Januar besprachen der Finanz- und der Baudirektor diese Sache und kamen zum Schluss, dass sie vom AXPO-Verwaltungsratspräsidenten Thomas Sieber und vom CEO Andrew Walo klärende Antworten auf die Frage haben möchten, welche Konsequenzen die neue Unternehmensstrategie haben werde etc. Der Regierungsrat will diese Fragen genau abklären, und er ist selbstverständlich auch bereit, die heute neu gestellten Fragen ebenfalls zu bearbeiten. Noch im Januar soll mit den beiden genannten AXPO-Vertretern ein Gespräch geführt und die Interpellation nachher neu beantwortet werden. Die heute vorliegenden Antworten sind nicht völlig falsch, aber insbesondere bei Frage 2 nimmt die Antwort Bezug auf die Unternehmensstrategie, die im November/Oktober 2016 galt. Deshalb will der Regierungsrat die Vorlage zurückziehen.

- Der Rat stimmt der Abtraktandierung von Traktandum 12 stillschweigend zu und genehmigt die vorliegende Traktandenliste im Übrigen ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

### 673 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. November und 15. Dezember 2016**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 24. November und 15. Dezember 2016 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

### **Kantonsratsersatzwahlen in den Einwohnergemeinden Neuheim und Cham sowie in der Stadt Zug**

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Validierung der Wahlen der drei neuen Kantonsratsmitglieder einzeln vorzunehmen und dann das Ablegen des Gelöbnisses bzw. Eids für alle drei neuen Mitglieder gemeinsam durchzuführen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Gültigkeit der Wahl von drei neuen Kantonsratsmitgliedern befindet. Die Gewählten sind anwesend.

**674** Traktandum 3.1: **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Marcel Peter als Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Neuheim infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2015–2018; Vakanz Thomas Lötscher, entstanden am 1. Januar 2017)**

Vorlage: 2686.1 - 15316 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats gibt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die stille Wahl von Marcel Peter.

Der **Vorsitzende** gratuliert Marcel Peter zu seiner Wahl. Das neu gewählte Ratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

**675** Traktandum 3.2: **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 2709.1 - 15355 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats gibt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Magda Feldmann.

Der **Vorsitzende** gratuliert Magda Feldmann zu ihrer Wahl. Die Gewählte tritt ihr Amt sofort an.

**676** Traktandum 3.3: **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham**

Vorlage: 2710.1 - 15356 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, es keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats gibt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Fabian Freimann.

Der **Vorsitzende** gratuliert Fabian Freimann zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an.

**677** Traktandum 3.4: **Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Marcel Peter und Fabian Freimann das Gelöbnis und Magda Feldmann den Eid ablegen möchten. Die drei neuen Kantonsratsmitglieder treten nach vorn, der Rat und die übrigen Anwesenden erheben sich.

Der Landschreiber liest die Gelöbnisformel. **Marcel Peter** und **Fabian Freimann** sprechen stehend die Worte nach: «Ich gelobe es.»

Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Magda Feldmann** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfinger die Worte nach «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst die neuen Ratsmitglieder herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 4

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 695–710).

#### TRAKTANDUM 5

##### **Kommissionsbestellungen:**

- 678** Traktandum 5.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven**  
Vorlagen: 1992.1 - 13613 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1992.2 - 13614 (Antrag des Regierungsrats); 1992.3 - 13648 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1992.4 - 13674 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 1992.5 - 13691 (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Mai 2011); 1992.6/6a - 15338 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.
- 679** Traktandum 5.2: **Kommission für den öffentlichen Verkehr**
- Anstelle von Olivia Bühler soll für die SP-Fraktion neu Fabian Freimann in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 680** Traktandum 5.3: **Ersatzwahl Kommissionspräsidium der Kommission für Tiefbau und Gewässer**
- Das Kommissionspräsidium soll neu von Thomas Gander (FDP) übernommen werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 681** Traktandum 5.4: **Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des Steuergesetzes**
- Anstelle von Andreas Hürlimann soll für die ALG-Fraktion neu Anastas Odermatt in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 682** Traktandum 5.5: **Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Personalgesetzes**
- Anstelle von Alice Landtwing soll für die FDP-Fraktion neu Florian Weber in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 683** Traktandum 5.6: **Kommission für Raumplanung und Umwelt**
- Anstelle von Oliver Wandfluh soll neu René Kryenbühl für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 684** Traktandum 5.7: **Kommission für den öffentlichen Verkehr**
- Anstelle von Jürg Messmer soll neu Moritz Schmid für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 685** Traktandum 5.8: **Ersatzwahl Kommissionspräsidium Kommission für den öffentlichen Verkehr**
- Das Kommissionspräsidium soll neu von Moritz Schmid (SVP) übernommen werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 686** Traktandum 5.9: **Kommission für Gesundheit und Soziales**
- Anstelle von Ralph Ryser soll neu Moritz Schmid für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 687** **Traktandum 5.10: Erweiterte Justizprüfungskommission**
- Anstelle von Philip C. Brunner soll neu Markus Hürlimann für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 6

- 688 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2016 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**  
Vorlage: 2697.1 - 15337 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 2 Ziff. 4 GO KR die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt. Die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat erfolgt mittels Kantonsratsbeschluss.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht. Er dankt Rita Weiss, der Sekretärin der Kommission, im Namen der ganzen Kommission für ihre sehr gewissenhafte Arbeit. Er hält fest, dass der Rat den Bericht mit bestem Gewissen zur Kenntnis nehmen kann.

- Der Rat nimmt die Aufstellung der von der Konkordatskommission im Jahr 2016 behandelten Geschäfte zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 7

- 689 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**  
Vorlagen: 2661.1/1a - 15260 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2661.2 - 15261 (Antrag des Regierungsrats); 2661.3 - 15340 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2661.4 - 15341 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Bildungskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen bzw. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Kenntnisnahme.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Silvia Thalmann**, Präsidentin der Bildungskommission: Auch wenn der Kantonsrat die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2013–2015 der Hochschule Luzern (HSLU) lediglich zu Kenntnis nehmen kann, lohnt es sich, dazu einige Worte zu verlieren. Bei der Hochschule handelt es sich um eine bedeutende Bildungsinstitution der Zentralschweiz, an deren Entwicklung der Kanton Zug massgebend beteiligt war und heute noch ist und an die er jährlich einen bedeutenden finanziellen Beitrag leistet. Die Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Hochschule erfolgt primär über den Konkordatsrat, in dem Regierungsrat Matthias Michel die Interessen des Kantons Zug vertritt. Die Bildungskommission richtete den Blick bei ihrer Beratung nicht nur rückwärts, sondern auch vorwärts, und hat am Ende des Berichts Hinweise angebracht. Sie erwartet, dass der Regierungsrat diese aufnimmt und in den Konkordatsrat einbringt.

Die Bildungskommission hat sich am 11. November 2016 über die Erreichung des Leistungsauftrags 2013–2015 durch Regierungsrat Matthias Michel und Interimsrektor Xaver Bühler informieren lassen. Die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden fachkompetent und umfassend beantwortet. Nicht alle Leistungsziele wurden vollständig erreicht. Xaver Bühler nahm auch dazu Stellung, erklärte die Hinter-



gründe und verwies auf eingeleitete Massnahmen. Die HSLU hat sich zu einer schlanken, dynamischen und nachfrageorientierten Bildungsorganisation entwickelt, was bei den fünf Departementen mit ihren historisch sehr unterschiedlichen Wurzeln eine beachtenswerte Leistung ist. Ausgehend vom grossen Spardruck des Kantons Luzern beschloss der Konkordatsrat mehrfach, die Mittel für die HSLU zu kürzen, wodurch diese gezwungen war, ihre Kostenstruktur zu verbessern, ihre Leistung gezielt auf den Markt auszurichten, aber auch ihr Eigenkapital zu reduzieren. Mit ihrem Hinweis auf mehr Konstanz bei den Rahmenbedingungen in finanzieller und bildungspolitischer Hinsicht erwartet die Bildungskommission, dass der Konkordatsrat darauf verzichtet, kurzfristig die Spielregeln zu ändern, und als verlässlicher Partner auftritt.

Wie erwähnt, wurde aus Mangel an Finanzmitteln das Eigenkapital stark reduziert. Dieses soll gemäss heutiger Regelung nicht unter eine vorgegebene Limite fallen. Die Bildungskommission wird die Entwicklung dieser Kennzahl im Auge behalten. Mit dem neuen Informatik-Departement hat sich die HSLU auf die Marktbedürfnisse ausgerichtet und ihre Organisation optimiert. Bauliche Massnahmen stehen an. Die Bildungskommission weist daraufhin, dass nach den vielen Änderungen in der Organisation, die zweifellos viele Ressourcen gebunden haben, der Fokus in den nächsten Jahren auf die Qualität gelegt werden soll.

Zum Schluss sei erwähnt, dass die früheren Hinweise der Bildungskommission und des Kantonsrats vom Zuger Vertreter im Konkordatsrat aufgenommen wurden, weshalb die Bildungskommission zuversichtlich ist, dass auch die neu formulierten Hinweise nicht zur Makulatur verkommen werden.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko das vorliegende Geschäft in finanzieller Hinsicht durchleuchtet und ihre Feststellungen in ihrem Bericht erläutert hat. Der Kantonsrat kann die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag nur zur Kenntnis nehmen. Trotzdem hat die Stawiko in ihrem Bericht einige Hinweise gemacht, nicht zuletzt zuhanden des Konkordatsrats. So ist der Stawiko aufgefallen, dass die Anzahl der Studierenden im Bereich Technik markant unter den Werten des Leistungsauftrags liegen. An der Fraktionssitzung der FDP hat Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel erklärt, dass dadurch keine Überkapazitäten entstehen, weil die Ressourcenplanung aufgrund der effektiven Anmeldungen und nicht aufgrund des Leistungsauftrags erfolge. Dennoch bittet die Stawiko, diesen Bereich speziell im Auge zu behalten. Die Erhebung der Erwerbsquoten erachtet sie als sehr sinnvoll und interessant. Sie ist der Meinung, dass die Ausrichtung der Schule klar in Richtung Studiengänge mit hoher Erwerbsquote gehen muss. Bei den Eigenfinanzierungsgraden hatte derjenige im Bereich Forschung & Entwicklung bislang 60 Prozent betragen. Da dieses Ziel nicht erreicht wurde, wurde es nun im Leistungsauftrag 2016–2019 auf 58 Prozent reduziert. Dies findet die Stawiko nicht gut; die Zielvorgaben dürfen durchaus etwas sportlich sein. Ebenso findet die Stawiko die Entwicklung bei den Dienstleistungen für Dritte nicht gut. Dort muss ihrer Meinung nach ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Weiter sei das Eigenkapital erwähnt, welches per Ende 2015 noch 16,1 Millionen Franken oder 6,5 Prozent des Umsatzes betrug. Die Stawiko bittet den Konkordatsrat, diesem wichtigen Thema genügend Raum zu geben. Es muss verhindert werden kann, dass die Konkordatskantone eines Tages Sanierungsbeiträge entrichten müssen. Trotz dieser konstruktiven Kritik anerkennt die Stawiko die Leistungen der Hochschule Luzern. Diese ist ein starker Eckpfeiler in der Bildungslandschaft Zentralschweiz und daher wichtig für den Wirtschaftsstandort.

**Esther Haas** spricht für die SP-Fraktion. Die *Performance* der Fachhochschule Zentralschweiz ist beeindruckend: Je nach Bereich finden 80 bis 98 Prozent der Studierenden gleich nach der Ausbildung eine Stelle. Dass die Kosten pro Studierende bzw. Studierenden tiefer sind als in den anderen Fachhochschulen, ist ein weiterer bemerkenswerter Punkt.

Eine gesunde Eigenkapitalbasis zu schaffen, war und ist eine Forderung des Zuger Kantonsrats. Sie stellt die Hochschule vor eine grosse Herausforderung. Bisher ging die Rechnung auf. Der Regierungsrat des Kantons Zug ist sich der Bedeutung der Fachhochschule Zentralschweiz bewusst, und er ist gewillt, Verantwortung zu übernehmen. Aber sind sich alle Trägerkantone ihrer Verantwortung bewusst? Wenn die Votantin sich das Sparkonzert aus Luzern anhört, ist sie sich da nicht ganz sicher. Sie ist überzeugt, dass der Zuger Regierungsrat weiteren Spargelüsten klar entgegentreten wird – im Wissen, dass auch die HSLU, eine Perle unter den Fachhochschulen, mit einer kurzfristigen Sichtweise langfristig kaputt gespart werden kann.

**Beat Sieber** teilt mit, dass die SVP-Fraktion Kenntnis nimmt von der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag der Hochschule Luzern – dies allerdings nicht stillschweigend. Die SVP ist der Ansicht, dass insbesondere die Senkung des Eigenkapitals im Auge behalten werden muss und dieses nicht unter der vom Konkordatsrat verabschiedeten Richtzahl von 5 Prozent des Umsatzes liegen sollte. Wie die Stawiko meint auch die SVP-Fraktion, dass die Vollzeitäquivalente im Bereich Technik markant unter dem im Leistungsauftrag vorgesehenen Wert liegen. Sie behält die Entwicklung im Auge, und auch wenn sie direkt nichts dazu zu sagen hat, ermuntert sie die Hochschulleitung und den Konkordatsrat, korrigierende Massnahmen in die Wege zu leiten. Wie die Stawiko meint auch die SVP-Fraktion, dass im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden muss. In diesem Sinn nimmt die SVP-Fraktion kritisch Kenntnis von der Berichterstattung.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und für die Hinweise der Kommission und der Votanten. Die Volkswirtschaftsdirektion hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie solche Hinweise ernst nimmt. Die heutige Diskussion ist in diesem Sinn einerseits eine Kenntnisnahme, andererseits aber auch eine Einflussnahme des Kantonsrats, die vielleicht wichtiger ist als die Änderung irgendeines Reglements. Sie bestärkt den Regierungsrat in seiner Politik, und der Kanton Zug war bisher – das wird von der Hochschule anerkannt – ein sehr verlässlicher Partner.

Im Bereich Technik liegen die Zahlen tatsächlich unter den erwarteten Werten. Im Leistungsauftrag werden diese Zahlen auf drei oder vier Jahre hinaus prognostiziert, und es kann durchaus sein, dass die Prognose dann nicht zutrifft. Es hat im Bereich Technik ein Wachstum gegeben, aber nicht im erwarteten Ausmass. Dafür sind andere Bereiche stärker als erwartet gewachsen, so wuchs der Bereich Architektur und Bau um fast 5 Prozent stärker als prognostiziert. Ein Raum- oder Personalbedarf wird so durch ein Wachstum an anderer Stelle kompensiert. Und die Raum- und Personalressourcen werden nicht drei, vier Jahr vor Bedarf bereitgestellt, sondern anhand der effektiven Anmeldung. Es gibt also keine überschüssigen Raum- oder Personalressourcen. Wenn das nämlich der Fall wäre, hätte die Fachhochschule Zentralschweiz nicht die tiefsten Pro-Kopf-Kosten aller Fachhochschulen in der Schweiz.

Die Erwerbsquoten sind für eine Hochschule, die sich am Markt orientiert, sehr wichtig. Sie sind erfreulich hoch. Der Konkordatsrat hat schon vor Jahren gesagt,

dass ein Wachstum insbesondere in jenen Bereichen möglich sein sollte, in denen die Schweiz Fachkräfte braucht, also in den Bereichen Technik, Informatik, Wirtschaft. In anderen Bereichen, beispielsweise in der Kunst, wird gedeckelt; hier werden Studierende aufgenommen, so weit das innerhalb bestehender Infrastrukturen möglich ist.

Dass beim Eigenkapital eine fixe Untergrenze eingeführt wurde, geht auf eine Anregung des Volkswirtschaftsdirektors zurück. Das soll berechenbar sein, man soll aber auch nicht zu viel Eigenkapital mitschleppen. Der Eckwert von 5 Prozent ist für die Regierung wichtig. Die Vorgabe, dass Dienstleistungen zu 100 Prozent kostendeckend sein sollen, wurde bisher immer eingehalten und gilt nach wie vor. 2016 gab es – wie im Bericht aufgezeigt – neue Vorgaben des Bundes, welche die Verschiebung gewisser Erträge hin zu Forschung und Entwicklung zur Folge hatten. Deshalb kam es zu einem Ungleichgewicht. Die Vorgabe soll in Zukunft aber wieder eingehalten werden. Im Bereich Forschung und Entwicklung bestand das Problem, dass öffentliche Gelder zurückgezogen wurden: Der Bund hat weniger Geld in die Forschung und Entwicklung eingespeist, der Kostendeckungsgrad lag nicht mehr bei 60 Prozent. Die Privatwirtschaft hat – das muss gesagt sein – gleich viel beigetragen. Hier gilt es immer wieder eine Balance zu finden: Wie viel verlangt man in einem Forschungsprojekt von einem KMU und wie viel von der Hochschule? Der Kostendeckungsgrad sollte aber nicht weiter sinken.

Es sollte in der Tat nicht sein, dass der Fachhochschule wegen kantonaler Sparprogramme – sei es in Luzern oder sonstwo – von einem auf das andere Jahr plötzlich Mittel entzogen werden. So würde die Berechenbarkeit fehlen. Die Regierung setzt sich – auch mit den erwähnten Eckwerten – für eine mehrjährige Planungssicherheit ein. Ein Beispiel: Der Kanton Luzern hat als Sparmassnahmen eine kleine Pensenerhöhung für seine Lehrpersonen beschlossen. Diese Massnahme betrifft auch das Personal der Fachhochschule, denn diese untersteht grundsätzlich dem Luzerner Personalrecht, kann aber davon abweichen. Auf Antrag des Volkswirtschaftsdirektors wurde ein Vergleich erstellt, der aufzeigen sollte, wie die Fachhochschule bezüglich Entschädigung und Pensen im Wettbewerb steht. Der Vergleich hat gezeigt, dass die Fachhochschule Zentralschweiz auch mit dieser massvollen Pensenerhöhung im Wettbewerb bleibt, weshalb der Konkordatsrat die Erhöhung tolerieren kann.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Vorlage in nur einer Lesung beraten wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag und nimmt damit den Bericht zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Schlussabstimmung gibt, weil der Rat das Geschäft lediglich zu Kenntnis nimmt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 8

### **Parlamentarische Vorstösse betreffend den Ausbau der Bahninfrastruktur:**

- 690** Traktandum 8.1: **Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf**  
Vorlagen: 2609.1 - 15146 (Motionstext); 2609.2 - 15336 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
- 691** Traktandum 8.2: **Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich**  
Vorlagen: 1804.1 - 13051 (Motions- und Postulatstext); 1804.2 - 13176 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1804.3 - 13219 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1804.4 - 13222 (Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr); 1804.5 - 15336 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
- 692** Traktandum 8.3: **Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Löttscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern**  
Vorlagen: 1899.1 - 13317 (Motionstext); 1899.2 - 13559 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1899.3 - 13649 (Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr); 1899.4 - 13656 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1899.5 - 14793 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1899.6 - 15336 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die drei Vorstösse inhaltlich zusammen behandelt werden. Die Abstimmungen zu den Anträgen des Regierungsrats werden zu jedem Vorstoss einzeln durchgeführt.

Motionär **Philip C. Brunner** dankt für die zusammengefasste Beantwortung der zwei Motionen und des Postulats, welche die Bahnstrecke Zürich–Zug–Luzern bzw. den öffentlichen Verkehr stärken wollen. Es ist erfreulich, dass die Vorstösse von 2009 und 2010 zusammen mit dem letzten Vorstoss vom Frühjahr 2016 endlich im Kantonsrat diskutiert werden können. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist seit einem Jahr Vorstandsmitglied im Komitee «Zimmerberg light» und setzt sich für diese Lösung ein.

Der Votant reichte die Motion betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen zusammen mit Jürg Messmer, dem damaligen Präsidenten der Kommission für den öffentlichen Verkehr, sowie acht Mitunterzeichnern ein. Er wird die Mitunterzeichner noch namentlich erwähnen, möchte sich aber schon jetzt entschuldigen, dass sie im Titel der Motion nicht genannt werden; der Votant scheint da technisch etwas falsch gemacht zu haben. Er wollte immer die breite Unterstützung aus allen Fraktionen und allen hier vertretenen Parteien – mit Ausnahme der Piratenpartei – aufzeigen. Schliesslich geht es um die grösste infrastrukturelle Schwäche des Verkehrssystems im Kanton Zug. Es gibt hier nämlich keine andere Verkehrsinfrastruktur, die seit 1897 – also seit hundertzwanzig Jahren – ihren Dienst wie bei der Eröffnung versieht. Der Film «Gotthard» hat realistisch aufgezeigt, mit welchen Schwierigkeiten die damaligen Tunnelbauer zu kämpfen hatten. Am Zimmerberg und am Albis war es nicht anders: viel Handarbeit, grosse Gefahren, hohes Einsturzrisiko. Der Albistunnel ist 3359 Meter lang, einspurig und verbindet Sihlbrugg mit Littli bei Baar. Er wurde durch die Schweizerische Nordostbahn als Teil der Bahnstrecke Thalwil–Arth-Goldau eröffnet und gehört seit 1907 zum Netz der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Der Tunnel wurde bereits mehrmals instand gesetzt, letztmals in grossem Stil in den Jahren 1982–1985. Im Jahr 2006 wurden erneut Sanie-

rungsarbeiten durchgeführt. Im Frühjahr 2016 wurde der Tunnel für Unterhaltsarbeiten während mehrerer Wochenenden gesperrt, und mittlerweile wird er fast regelmässig an den Wochenenden gesperrt.

Der Votant dankt den folgenden Ratskolleginnen und -kollegen – viele sind aus Baar und Zug, also aus den Gemeinden, die besonders betroffen sind: Daniel Abt (FDP, Baar), Pirmin Frei (CVP, Baar), Alois Gössi (SP, Baar), Andreas Hürlimann (ALG, Steinhausen), Urs Raschle (CVP, Zug), Daniel Stadlin (GLP, Zug), Cornelia Stocker (FDP, Zug), Vroni Straub-Müller (CSP, Zug, Mitglied der ALG-Fraktion) und Jürg Messmer (SVP, Zug). Der Votant hat sich vor der heutigen Debatte nicht mit allen erwähnten Kolleginnen und Kollegen absprechen können, kann also nicht sagen, was sie zum Bericht und zu den Anträgen der Regierung meinen. Er dankt der Regierung aber für den guten Willen, sich der Diskussion zu stellen. Er wird später als Fraktionssprecher der SVP pointiert Stellung beziehen und Anträge stellen.

**Adrian Andermatt** dankt im Namen der FDP-Fraktion für den ausführlichen und überzeugenden Bericht zu den heute zu behandelnden Vorstössen betreffend Bahnkapazität auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern. Die FDP schliesst sich den Anträgen der Regierung zu allen drei Vorstössen vollumfänglich an.

Tatsache ist, dass der Kapazitätsbedarf auf der Bahnstrecke Zürich–Zug–Luzern bereits heute sehr hoch ist und in Zukunft weiter deutlich steigen wird. Tatsache ist auch, dass nebst den bereits getroffenen Massnahmen noch weitere Massnahmen notwendig sind, um den weiter steigenden Kapazitätsbedarf befriedigen zu können. Zu diesen zwingend notwendigen Massnahmen zählt zweifelsohne auch das Nadelöhr am Zimmerberg. Geschieht dies mittel- bis langfristig nicht, verliert die Wirtschafts- und Wohnregion Zug an Attraktivität, und dies würde nicht nur dem Kanton Zug schaden. Tatsache ist weiter auch, dass die zur Verfügung stehenden und zu investierenden Mittel begrenzt sind und die Bahninfrastrukturwünsche bereits der beteiligten Standortkantone heterogen sind. Als Beispiele aus der weiteren Region seien der Tiefbahnhof Luzern oder Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen erwähnt, welche für Luzern bzw. für Zürich ebenfalls sehr wichtig sind; die stark divergierenden Interessen der übrigen Schweiz seien nur nebenbei erwähnt. Dies zeigt bereits, dass es selbst mit den unmittelbaren Nachbarkantonen schwierig ist, den von Zug als zentral empfundenen Ausbau des Zimmerbergtunnels als alleroberste Priorität zu taxieren und nachhaltig zu verfolgen. Scheingefechte auf Nebengeleisen – und dazu zählt für die FDP auch die immer wieder ins Spiel gebrachte Variante «Zimmerberg light», um die es letztlich auch beim vorgeschlagenen Sanierungstunnel geht – bringen den Kanton Zug nicht weiter. Vielmehr schaden sie der Sache. Die in den Vorstössen geforderten konkreten Bauvorhaben, so der Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf und die Perronverlängerungen in Baar und Rotkreuz, sind zudem beim Bund weder geplant noch finanziert. Die Frage der Vorfinanzierung stellt sich somit gar nicht. Vielmehr würde es sich um Vollfinanzierungen handeln, die nicht im Interesse des Kantons Zug sein können, auch weil der Erfolg dieser dann von Zug zur Verfügung gestellten Infrastruktur alles andere als sicher wäre. Denn beispielsweise die Perronlänge ist in keiner Art und Weise ein Garant für eine bestimmte Haltepolitik der Züge.

Unabhängig davon ist es aber selbstverständlich, dass die Regierung und auch die Zuger Vertreter auf Bundesebene alles daran setzen müssen, dass der Ausbau am Zimmerberg und der weitere Infrastrukturausbau die notwendige Priorität haben und auch behalten. Dass dem so ist, hat die Regierung unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion und des Amtes für öffentlichen Verkehr bereits bewiesen, sei dies auf Stufe Ausbau des Regionalverkehrs oder bei den Verbesserungen im Fernverkehr. Nebenbei gesagt: Ab 2017 verkehren in den Stosszeiten mindestens

sieben Züge pro Stunde und Richtung auf dem Abschnitt Zug–Zürich und gar neun, wenn man die S-Bahn via Steinhausen mitzählt. Das ist mittel- bis langfristig noch nicht genug. Es zeigt aber klar auf, dass sich die zuständigen Stellen bereits heute sehr wohl für die Interessen der Wirtschafts- und Lebensregion Zug einsetzen – und das werden sie auch nach Abschreiben der hängigen Vorstösse weiterhin mit grossem Elan tun.

Der Kanton Zug darf sich nicht verzetteln, und er muss auch die Realitäten akzeptieren. Realität ist, dass der Bund zusammen mit der SBB für den Fernverkehr zuständig ist, nicht die Zuger Regierung, und dass – wie gesagt – die Mittel begrenzt sind, auch mit der neuen Bahninfrastrukturfinanzierung. Realität ist auch, dass auf Bundesebene der Ausbauschritt STEP AS 2030/35 das nächste, realistische Ziel für den für Zug so wichtigen Infrastrukturausbau gerade in Bezug auf die Situation am Zimmerberg ist. Davon mit unrealistischen Forderungen abzulenken, schadet.

Der Votant geht nicht weiter auf den Bericht der Regierung ein. Dieser ist sehr substantiiert ausgefallen und zeigt auch auf, was bereits getan wurde und was weiterhin unternommen wird. Der Rat kann somit den Anträgen der Regierung folgen. Diese weiss, was zu tun ist – was sie bereits bewiesen hat. Die FDP dankt den zuständigen Stellen in der Verwaltung und der Regierung für ihren grossen Einsatz in dieser für den Kanton Zug unbestrittenermassen zentralen Sache.

**Heini Schmid** ist der letzte im Rat verbliebene Motionär. Er hat seine Haltung zum regierungsrätlichen Bericht nicht in jedem Detail mit seinem Mitmotionären abgesprochen, tut also seine persönliche Meinung kund. Das Anliegen der Motion verkommt langsam zur Frage, ob die Motion nun endlich abgeschrieben werden darf oder nicht, was nicht sehr zielführend ist. Deshalb hält der Votant hier fest, dass die Motionäre mit der Abschreibung einverstanden sind. So kann dieses Thema im Rahmen der Vernehmlassung zu STEP AS 2030/35 mit neuem Elan wieder aufgenommen werden. Es ist dem Votanten dabei aber wichtig, dass von den drei postulierten Möglichkeiten insbesondere die Perronverlängerung ein Thema bleibt. Ab 2019 soll der Interregio mit 400 Meter langen Kompositionen geführt werden. Das bedeutet, dass diese Züge in Baar und Rotkreuz nicht mehr halten können. Deshalb muss versucht werden, in Baar und Rotkreuz 400 Meter lange Perrons zu bauen. Die SBB haben nämlich kein Interesse, die Interregio-Züge an möglichst vielen Orten halten zu lassen, und werden den Kanton Zug nicht ermutigen, die entsprechenden Perrons zu bauen. Die Volkswirtschaftsdirektion ist deshalb wohl gut beraten, wenn sie nicht auf irgendwelche Netzpläne und andere Ausreden der SBB wartet, sondern – auch im Rahmen der Verzögerung bezüglich Zugersee-Ost – selbst aktiv wird und zumindest in Rotkreuz eine definitive Perronverlängerung anstrebt, auch wenn sie den Kanton Zug etwas kostet. Fehlt diese, wird Zug von den SBB nämlich *nie* ein Angebot erhalten, dort mit langen Zügen anzuhalten. Denn die SBB wollen im überregionalen Personenverkehr möglichst schnell von Zürich nach Luzern fahren, und jeder zusätzliche Halt widerspricht ihrem Konzept. Das Thema Perronverlängerung muss also vom Kanton Zug angegangen werden, auch auf das Risiko hin, dass man dann während einiger Jahre ein zu langes Perron hat. Aber ohne Verlängerung hat man keine Chance. Und die Kosten einer Verlängerung sind nicht so exorbitant, dass der Kanton Zug sie sich nicht leisten könnte.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG. Der Regierungsrat hat eine sehr gute Übersicht zur Diskussion über die Bahninfrastruktur im Kanton Zug geliefert. Dafür gilt es zu danken. Es zeigt sich, dass der politische Druck nötig war, um gewisse Verbesserungen zu erzielen und Diskussionen beim Bundesamt für Verkehr oder der SBB anzustossen. Die Antworten des Regierungsrats betreffend Ausbau-

schritte 2030 sind inhaltlich richtig und zeigen die im Grundsatz herrschenden Zuständigkeiten, welche sich bei nationalen Stellen konzentrieren. Die Botschaft des Bundesrats wird im nationalen Parlament im Jahr 2019 beraten. Die Kantone werden im Vorfeld angehört. Was man in den letzten Diskussionen um Ausbauschritte gehört hat, macht für den Raum Zug oder die Zentralschweiz jedoch keinen Mut. Weiteres Lobbying und politischer Druck gerade auch aus Zug sind darum dringend nötig.

Der bisherige Verlauf der Beratung der beiden älteren Vorstösse, insbesondere der Motion Stuber/Schmid/Lötscher, zeigt, dass der Regierungsrat von Anfang an einen anderen Weg einschlagen wollte. Wäre es nach ihm gegangen, hätten viele positive Elemente und viel Arbeit der letzten Jahre für eine Verbesserung der Bahninfrastruktur und der Kapazitäten nicht oder wohl nur im «pro forma»-Rahmen stattgefunden. So entschied der Kantonsrat zweimal gegen den Willen des Regierungsrats, die Motion nicht abzuschreiben. Man wollte den politischen Druck dadurch hochhalten. Rückwirkend kann man sagen, dass dies dem Anliegen gut getan hat. Diesen Druck braucht es.

Unter Punkt 3 («Ausgangslage») führt die Regierung aus, für welche Angebotsvorstellungen zum Regionalverkehr sich der Kanton Zug und teilweise auch die Planungsregion Zentralschweiz eingesetzt haben. Schade, ist, dass sich die Zentralschweizer Planungsregion nicht noch stärker auch zum Fernverkehr geäussert hat. Es ist klar, dass die Kompetenz dafür an einem anderen Ort liegt, aber es wäre ein starkes Zeichen gewesen. In den Rahmenkonzepten der SBB sind nämlich für 2025 leider keine solchen Ausbauten erkennbar. Mindestens für die Jahre 2025 plus bis womöglich in die 2030er Jahre wird also auf dem Ast Luzern–Zug–Zürich mit dem bestehenden Angebot gefahren – ausser die Kantone werden selber aktiv.

Punkt 4 («Doppelspuriger Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf») bietet Informationen zur Motion Brunner/Messmer und Mitunterzeichnenden. Das Nadelöhr zwischen Zug und Zürich beschäftigt Pendler in letzter Zeit immer öfters, und die Auswirkungen sind jeweils unschön. Die Zahl der betroffenen Reisenden an einem Wochenende mit Totalsperre zwischen Horgen und Baar lässt sich Seite 4 des regierungsrätlichen Berichts entnehmen; sie ist gewaltig. Nimmt man eine unvorhergesehene Sperre zur Hauptverkehrszeit dazu – davon gab es in diesem Jahr bereits mehrere –, ist das Chaos perfekt. Die beiden Einspurtunnel auf der Strecke Baar–Sihlbrugg–Horgen sind wohl einer der grössten, wenn nicht der grösste Engpass im Schweizer Schienennetz. Eine Zugfahrt von Zürich nach Zug führt weit zurück in die Vergangenheit, denn die Einspurtunnel stammen aus dem vorletzten Jahrhundert. Und gemäss Antwort des Regierungsrats wartet man in Zug aktuell auf Rauchzeichen aus Bundesbern; erst danach würde man sich wieder engagieren. Wenn man sieht, dass diese Strecke und diese Einspurtunnel bis heute in keinem Angebotskonzept und in keinen Planungen oder Überlegungen des Bundes als prioritär eingestuft werden, müssten eigentlich die Alarmglocken läuten, und man sollte jeden Vorstoss in diese Richtung als Support verstehen, hier am Ball zu bleiben und noch etwas mehr zu machen.

Es ist sehr zu begrüßen – auch das sei hier erwähnt –, dass man nun auch Alternativen zum Zimmerberg-Basistunnel prüft. Das ist sicher auf die Arbeit aus dem Kanton Zug zurückzuführen und verdient einen Dank an alle, die sich hierfür eingesetzt haben. Denn Alternativen zum Zimmerberg-Basistunnel verdienen Beachtung, insbesondere wenn man sich fragt, was denn mit einer allfälligen Kapazitätsreserve in einem Basistunnel passieren würde. Eine solche Reserve – ursprünglich in der Planung wohl als Güterverkehrskorridor angedacht – würde diverse Optionen offen halten, eben auch für Güterverkehr auf dieser Achse. Und mangels weiterer Möglichkeiten – die NEAT-Zufahrten waren ja auch schon anders geplant

als bis heute ausgeführt – könnte das Risiko bestehen, dass stark besiedelte Wohngebiete in den Stadtlandschaften des Kantons Zug zusätzlich mit Güterverkehr belastet würden.

Aber zurück zum Sanierungstunnel: Am Gotthard wird ein neuer Strassentunnel gebaut, genau wegen der erwähnten Problematik des Totalunterbruchs und längerer Totalsperren. Mit einem neuen Tunnel zwischen Horgen Oberdorf und Littli könnte ebenfalls ein Totalunterbruch verhindert werden, und man hätte zudem einen der wichtigsten Gründe für Verspätungen auf der Strecke Zug–Zürich eliminiert. Ein stabiler Betrieb wäre auch bei einem weiteren Angebotsausbau noch möglich. Übrigens wäre ein weiterer Infrastrukturausbau gemäss Rahmenplan der SBB – Irrtum vorbehalten – um 2040 angedacht. Das heisst, dass auf der Infrastrukturseite in diesem Bereich noch über zwanzig Jahre lang nichts ginge. Eine rasche Lösung mittels Sanierungstunnel muss darum weiter vorangetrieben werden.

Unter Punkt 5 («Ausbau der Bahnangebote Zürich–Zug–Luzern») spricht der Regierungsrat davon, dass auf dem Zugumlauf Luzern–Zug–Zürich ab 2020 die neuen Bombardier-Züge mit einer Länge von 400 Meter zum Einsatz kommen könnten. Dadurch entstehe ein zusätzliches Platzangebot, steht auf Seite 7. Auf Seite 8 kann man lesen, dass der Halt aller Interregio-Züge Zürich–Zug–Luzern in Rotkreuz ein erklärtes Ziel des Regierungsrats sei. Wenn man diese beiden Aussagen mit den Ausführungen zu Punkt 6 («Perronverlängerung Rotkreuz und Baar») kombiniert, zeigt sich ein Widerspruch: 400-Meter-Züge brauchen Perrons mit mindestens 400 Meter Länge. Und wenn der Votant die Ausführungen des Regierungsrats richtig interpretiert, dann wären diese Züge im Umlauf Zürich–Zug–Luzern ja lediglich auf diesem Abschnitt im Einsatz, weshalb primär die Infrastruktur in diesem Raum zu beachten wäre – und nicht die Perrons in der Region Winterthur bis Konstanz. Denn Seite 10 kann man entnehmen, dass Perronlängen jenseits von Winterthur in Richtung Konstanz mit ein Grund seien, weshalb keine 400 Meter langen Züge eingesetzt werden können. Es sind also fehlende Perronlängen östlich von Zürich – vermutlich in Konstanz selber –, die gegen 400-Meter-Züge sprechen. Angenommen, auf der Linie Luzern–Zürich wären 400 Meter lange Züge möglich, könnte oder müsste man auch prüfen, ob eine andere Durchbindung geplant werden könnte, nämlich eine Durchbindung, auf der 400 Meter lange Züge zugelassen werden könnten, beispielsweise Luzern–Zürich–Winterthur–St. Gallen oder Luzern–Zürich–Romanshorn.

Lösungen wären hier also durchaus erkennbar. Der Wille zur Umsetzung oder zur Finanzierung scheint dem Regierungsrat angesichts der Finanzdebatten aber vollends abhanden gekommen zu sein. Es ist schade, dass an mehreren Stellen des Berichts die aktuelle finanzielle Situation des Kantons als eines der Hauptargumente herangezogen wird, um Planungen oder Projekte nicht voranzutreiben. Eine solche Haltung der Regierung ist längerfristig gefährlich und der Entwicklung des Kantons Zug nicht förderlich. Ein kurzfristiges Innehalten oder allenfalls auch ein kurzfristiger Abbau in gewissen Bereichen lassen sich verkraften. Aber bei strategisch wichtigen Investitionen, wie sie hier im Mobilitätsbereich diskutiert werden, ist eine solche Haltung sehr gefährlich. Man läuft dadurch noch mehr Gefahr, die dynamische Entwicklung im Bereich Mobilität vollends aus der Hand zu geben und dann vollständig auf Planungen und den *Goodwill* Dritter angewiesen zu sein. Die ALG ist daher der Ansicht, dass der politische Druck auch seitens des Kantonsrats erhalten bleiben soll. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um bei den Beratungen im eidgenössischen Parlament im Jahr 2019 das bestmögliche Resultat erzielen und möglichst rasch auch auf anderen Ebenen Verbesserungen erreichen zu können. Die ALG ist deshalb bei allen drei Vorstössen gegen die Erledigterklärung und das Abschreiben und wird entsprechende Anträge stellen.



**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. In der Antwort der Regierung wird aufgezeigt, welcher Ausbau der Kapazitäten in den letzten Jahren getätigt werden konnte. Dabei zeigten sich auch die SBB oft relativ flexibel, natürlich mit der nötigen Unterstützung von Zug. So waren sie etwa bereit, die Platzkapazitäten zwischen Rotkreuz und Baar mit Doppelkompositionen zu erhöhen. Selbstverständlich gibt es auch Themen, welche nicht so umgesetzt werden, wie man sich das aus Zuger Sicht wünscht. Auf der anderen Seite legt der Regierungsrat auch dar, dass er mit den SBB und mit den zuständigen Stellen in Bern die berechtigten Anliegen immer wieder diskutiere und so die Zuger Situation aufzeige. Die SP ist wie die Regierung der Meinung, dass der Kapazitätsausbau auf der Linie Luzern–Zug–Zürich dringend ist. Sie hat die nötige Zuversicht und Erfahrung – etwa mit der Stadtbahn –, dass die Regierung und die Volkswirtschaftsdirektion mit den zuständigen Stellen diese Dringlichkeiten immer wieder aufzeigen. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass die nötige Sensibilität und Wichtigkeit bei allen kantonalen Stellen vorhanden sind. Es braucht deshalb keinen weiteren Druck, indem die Motionen bzw. das Postulat nicht abgeschrieben werden. Denn auch nicht abgeschriebene Vorstösse scheinen die Bundesbehörden und das nationale Parlament nicht sonderlich zu beeindrucken. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die SP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats an.

**Iris Hess-Brauer** spricht für die CVP-Fraktion. Die drei zur Debatte stehenden Vorstösse betreffen den Ausbau der Bahninfrastruktur, insbesondere die Erhöhung der Bahnkapazität auf der Linie Luzern–Zug–Zürich. Diese Achse ist für den Kanton Zug von eminenter Bedeutung. Es ist der CVP deshalb wichtig, dass sich der Regierungsrat auch im Sinne dieser Vorstösse stets frühzeitig an den richtigen Stellen verlauten lässt und die Anliegen des Kantons Zug für eine verbesserte und entwicklungsfähige Bahninfrastruktur vertritt.

Im STEP AS 2025 sind für den Kanton Zug keine neuen Bahninfrastrukturen enthalten. Derzeit werden vom BAV, den SBB, der Güterverkehrsbranche und den Kantonen die Ausbauschritte STEP 2030 erarbeitet. Die Planungsregion Zentralschweiz hat verschiedene Angebotsvorstellungen zum Regionalverkehr eingereicht, unter anderem, dass alle Interregio-Züge zwischen Zürich und Luzern in Rotkreuz halten. Ein aktiver und intensiv fordernder Kontakt der Zuger Regierung zu den entsprechenden Stellen ist zwingend notwendig und für die weitere Entwicklung des Kantons Zug von grosser Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist die Durchmesserlinie Zürich. Diese konnte durch den Kanton Zug und sieben weitere Kantone vorfinanziert werden, so dass die vierte Teilergänzung der S-Bahn Zürich vorzeitig realisiert werden konnten. Dies sind die richtigen Schritte, um Projekte zeit- und kostensparend voranzutreiben. Eine definitive Perronverlängerung in Rotkreuz, wie von Philip C. Brunner in einem Postulat verlangt, würde aber zu massiven Bau- und Unterhaltskosten führen, denn Halte von 400 Meter langen Zügen sind derzeit vom Bund nicht geplant. Der Kanton Zug müsste diese Kosten demzufolge alleine berappen, und diese Mittel fehlen im Moment ganz klar.

Die CVP ermutigt die Regierung, wo immer möglich für die Verbesserung der Bahninfrastruktur proaktiv und vorausschauend vorzugehen. Sie meint aber, dass dies nicht nur durch Warmhalten hängiger Vorstösse sinnvoll geschehen kann. Es ist wichtig, dass sich die Regierung kurz-, mittel- und langfristig für die Zuger Anliegen im öffentlichen Verkehrs einsetzt, damit es später nicht heisst: Der Zug ist für Zug bereits abgefahren. In diesem Sinne stimmt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Anträgen des Regierungsrats zu.

Als Sprecher der SVP-Fraktion hält **Philip C. Brunner** fest, dass bereits ein erstes Fazit der Diskussion gezogen werden kann. Er dankt für die verschiedenen Voten und insbesondere Heini Schmid für seine Ausführungen zur Perronverlängerung. Von verschiedenen Rednern wurden die finanziellen Probleme des Kantons angesprochen. Das ist natürlich allen bekannt, aber dieses Thema wird den Kantonsrat vielleicht noch während vier, fünf oder sechs Jahren beschäftigen. Es ist diesbezüglich sehr viel im Fluss: Brexit, Donald Trump, Dollar, der DowJones, welcher ein Allzeithoch erreicht hat. Wenn es Amerika gut geht, wird in Zug – der Votant hofft natürlich auf Annahme der USR III – die Kasse sprudeln. Ein hoher Dollar ist für den Kanton Zug wie ein warmer Regen. Man wird feststellen können, dass das aktuelle Finanzproblem sich von selber lösen wird. Es gibt noch weitere Faktoren, etwa den Goldpreis, der sich positiv auf das Resultat der Nationalbank auswirkt etc. Die Weltkonjunktur ist nicht so schlecht, dass es dem Kanton Zug sehr schlecht gehen wird. Das zu wissen ist wichtig, denn hier geht es hier um eine mega langfristige Frage – die Ausführungen des Regierungsrats zeigen die Zeitdimensionen auf –, und der Kantonsrat sollte hier langfristig denken. Und wenn sich der Kanton Zug angeblich keine Perronverlängerung mehr leisten kann, muss man sich fragen, ob die richtigen Leute auf der Regierungsbank sitzen.

Über die Ausführungen des FDP-Sprechers ist der Votant enttäuscht. Der Kanton Zug und seine Wirtschaft und letztlich auch seine steuerlichen Einnahmen werden jetzt nämlich stranguliert. Den Vorwurf, dass er mit seinen Aktivitäten in Sachen «Zimmerberg light» der Sache schade, weist der Votant zurück. Der Sanierungstunnel entspricht der Idee, der das Schweizer Volk für den Gotthard-Strassentunnel mit erstaunlicher Deutlichkeit zugestimmt hat. Auch am Zimmerberg soll ein Sanierungstunnel gebaut werden. Dann kann der bestehende, hundertzwanzigjährige Tunnel so instand gestellt werden, dass er wieder einige Jahrzehnte lang hält. Die Ausführungen des FDP-Sprechers haben den Votanten an ein Hohelied auf die Regierung und insbesondere auf den Volkswirtschaftsdirektor aus der FDP erinnert. Es geht hier aber nicht um den Volkswirtschaftsdirektor und seine Arbeit, sondern um die gesamte Regierung, die sich hinter dieses Projekt stellen muss. Und die SVP-Fraktion ist überhaupt nicht einverstanden mit deren Anträgen, die vorliegenden Vorstösse als erledigt abzuschreiben. Vielmehr ist sie der festen Meinung, dass der Kantonsrat gleich vorgehen sollte wie beim Doppelspurausbau Chämleten–Rotkreuz: Ohne die Ratsvorgänger, die etwas mehr Härte bewiesen, als der Votant heute aus den Voten der Fraktionssprecher heraushörte, wäre dieser Ausbau nämlich nicht realisiert worden. Die Hartnäckigkeit und der Mut des Parlaments führten da zu einer Lösung, die heute als völlig selbstverständlich und normal gilt.

Andreas Hürlimann hat als ALG-Sprecher dem Votanten aus dem Herz gesprochen: Es gilt den politischen Druck aufrecht zu halten. Über die Haltung der SP-Fraktion kann der Votant nur staunen: Da ist einfach zu viel Staatsgläubigkeit vorhanden. Dass man ohne eigenen Vertreter in der Regierung diese so hochleben lässt – dies bei einem Thema, das noch einer Lösung harret –, versteht der Votant wirklich nicht. Die dezidierten, sehr guten Bemerkungen der CVP-Sprecherin hingegen haben ihm gefallen, auch wenn die CVP nicht zum gleichen Resultat kommt. Im Weiteren ist der Votant überzeugt, dass die GLP zu denselben Schlüssen kommen wird wie die SVP, geht es doch um Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit und um die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Pendler.

Was sind die Forderungen der SVP? Sie wünscht sich eine Zuger Regierung, die gegenüber dem Bundesamt für Verkehr und den SBB weniger opportunistisch ist und für den Wirtschaftsstandort Zug und die Zuger Volkswirtschaft kämpft – die betreffende Direktion sollte ihrem Namen gemäss ja der Volkswirtschaft dienen. Und sie wünscht sich eine Baudirektion, welche die bestehende Infrastruktur ver-

bessern möchte. Denn wenn das Jahr 2017 bezüglich ÖV so weitergeht, wie es begonnen hat – mehrere halbtägige Streckensperrungen, auch auf der ebenso alten Linie Zug–Arth Goldau –, wird es mehr Autos geben, wird der Konsument also nicht mehr auf die Bahn setzen. Es gab eine Zeit, da haben die Dinge in diesem Land – Post, Eisenbahn etc. – funktioniert. Jetzt aber haben die *Manager* übernommen, die Saläre der SBB-Spitze haben sich vervielfacht, die Leistungen aber ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, ausschliesslich zum Thema zu sprechen.

**Philip C. Brunner** fährt fort: Anfang Januar lief zwischen Baar und Horgen bezüglich Bahn nichts mehr. Tausende von Pendlern, also Mitarbeiter der Wirtschaft – und was nützt eine tolle Wirtschaft, wenn die Leute nicht zur Arbeit kommen bzw. nicht in Zürich ihrer Arbeit nachgehen können? – konnten während vier Wochen im Januar/Februar wegen Sanierungsarbeiten ihre Arbeitsplätze nicht erreichen. An den Wochenenden sind 66'000 Personen betroffen; sie müssen den Bus nehmen und nach Zürich eine ungefähr zwanzig Minuten längere Fahrzeit in Kauf nehmen. Das kann es schlicht nicht sein! Es ist der grösste Engpass im schweizerischen Schienennetz. Am Gotthard wurden 17 Milliarden Franken verbaut, die ganze Schweiz strahlte und Bundesrätin Doris Leuthard war die Königin des Tages. Was aber ist mit den Zufahrten? Die Zufahrt führt durch den Albistunnel. Es nützt doch nichts, 17 Milliarden Franken in das Herzstück zu investieren und dann kein Geld für den Ausbau der Zufahrten mehr zu haben!

Welcher Unterschied besteht zwischen der von Bern langfristig vorgeschlagenen Lösung und dem Sanierungstunnel? Es geht hier um Steuergelder, auch aus dem Kanton Zug. Die Zahlen sind bekannt, die Regierung hat sie auf die Kleine Anfrage des Votanten hin geliefert: Allein die Bundessteuern der juristischen Personen aus dem Kanton Zug betragen jährlich 967 Millionen Franken. Das sind ungefähr 10 Prozent dessen, was die ganze Schweiz von juristischen Personen an Mitteln erhält. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Zug doch einen Anspruch auf Hilfe! Oder soll es herauskommen wie mit der Autobahn, wo man vierzig Jahre lang ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten erneut und bittet ihn, seinen Antrag zu formulieren.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion beantragt, genau das Gegenteil dessen zu tun, was die Regierung vorschlägt. Sie möchte den Druck aufrecht halten. Dieser Druck ist nötig. Zwar ist man sich in der Sache einig, nicht aber bezüglich des politischen Vorgehens. Es nützt nichts, weitere Vorstösse einzureichen. Die Regierung wird dann einfach wieder zehn Jahre mit der Beantwortung zuwarten oder die Frist verlängert. Das bringt nichts! Die Vorstösse liegen vor, und sie sind sinnvoll. Es braucht mehr Druck auf die Regierung. Diese soll sich bemühen, etwas für den Kanton Zug zu tun, zumal es sich – es sei wiederholt – um die grösste infrastrukturelle Baustelle des Kantons handelt. Zu den angesprochenen Zuger Bundesparlamentariern hält der Votant fest, dass man gewisse Leute zwar fast zweimal wöchentlich in der «Tagesschau» sieht, er selber aber noch nie gehört hat, dass sie sich bezüglich Infrastruktur für den Kanton Zug einsetzen; sie haben in Bern ganz andere Ziele. Das ist das Problem – und das gilt übrigens auch für den Vertreter der SVP, der sich leider für andere Themen als den ÖV interessiert. Deshalb muss der Kantonsrat die Probleme lösen. Der Votant empfiehlt dringend, die vorliegenden Vorstösse nicht abzuschreiben.

**Daniel Marti** hält fest, dass die drei parlamentarischen Vorstösse rund um den Kapazitätsausbau auf dem Bahnkorridor Zürich–Zug–Luzern zeigen, welche grosse Bedeutung dieser Achse für Bevölkerung und Wirtschaft in Zug zukommt. Die drei Vorstösse enthalten unterschiedliche Lösungsansätze und Vorgehensvorschläge, die eine rasche Realisierung möglicher Kapazitätsausbauten ermöglichen sollen. Ein Kapazitätsausbau ist angesichts der weiter steigenden Mobilitätsnachfrage durch das zu erwartende Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum unbedingt notwendig. Damit dieses Verkehrswachstum weiterhin überwiegend auf den öffentlichen Verkehr entfällt, müssen die nötigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Wie wenig es braucht, um auf dieser Strecke Verspätungen und Zugsausfälle zu provozieren, haben viele in den letzten Wochen erlebt, wo etwas Schneefall mehrmals zu grösseren Komplikationen geführt hat. Zudem blockieren schon einfachste Sanierungsarbeiten die Verbindungen von Zürich inkl. Flughafen in die Zentralschweiz, wie das momentan jedes Wochenende der Fall ist, wo mühsam auf Busse umgestiegen werden muss. Wenn auf die öffentlichen Verkehrsmittel kein Verlass mehr ist und die Fahrzeiten extrem lang werden, muss sich niemand wundern, dass lieber auf das eigene Auto umgestiegen wird.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass er die Situation ernst nimmt und sich aktiv für Optimierungen beim öffentlichen Verkehr einsetzt. Die Antwort zeigt aber auch, dass viele Kompetenzen beim Bund liegen und der Kanton nicht mit dem Brecheisen neue Lösungen herbeiführen kann. Hier hilft nur, wie bisher mit stetem Tropfen den Stein zu höhlen und dabei auch geltend zu machen, dass der Wirtschaftsraum Zürich–Zug schweizweit eine grosse Bedeutung hat und nicht zuletzt durch die NFA-Zahlungen einen grossen Beitrag an die Entwicklung anderer Kantone leistet.

Nebst den Infrastrukturmassnahmen sollten auch andere Aspekte zur Verbesserung des Angebots in Betracht gezogen werden. Schaut man sich im letzten Bericht des Amtes für Raumplanung die Verkehrsmittelwahl der Zupendler in den Kanton Zug aus dem Raum Luzern an, fragt man sich, wieso bis heute kein integraler Tarifverbund zwischen Zug und Luzern/Obwalden/Nidwalden besteht. Was von Zug über Zürich bis in die Ostschweiz und den Aargau schon längst möglich ist, ist zwischen Zug und Luzern auch zwölf Jahre nach Einführung verbundübergreifender Tarife noch nicht möglich. Mit einem vereinfachten Angebot für Pendler würde wohl auch die Menge der Pendler mit dem ÖV zunehmen und damit das Gewicht dieses Korridors im gesamtschweizerischen Kontext weiter erhöht – was hoffentlich dazu führt, dass auch der Bund die Prioritäten anders setzt.

Die GLP bittet den Regierungsrat, ihre Anregung aufzunehmen, und dankt für die bisherigen Bemühungen in Sachen Kapazitätsausbau. Sie nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Kenntnis und stimmen dessen Anträgen weitgehend zu. Um den Druck aufrecht zu halten, will sie die Motion betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf jedoch noch nicht abschreiben.

**Manuel Brandenburg** bittet den Vorsitzenden, mit dem Instrument des Ordnungsrufs vorsichtig umzugehen. Philip C. Brunner, der Fraktionssprecher der SVP, hat zur Sache gesprochen, wenn vielleicht auch etwas blumig und emotional sowie lange. Es gab aber keinen Grund gemäss Geschäftsordnung, ihn zweimal zu unterbrechen.

Der **Vorsitzende** entgegnet, dass er verantwortlich ist für einen effizienten Ratsbetrieb. Er hofft, dass sich auch die Ratsmitglieder daran halten, die Debatte möglichst effizient zu führen.

**Adrian Andermatt** hält fest, dass ein FDP-*Bashing* persönlich eine gewisse Genugtuung bringen mag. Es entbehrt aber jeglicher Grundlage. Die Ziele sind dieselben, und auch die FDP setzt sich dafür ein, dass der Infrastrukturausbau voranschreitet. Sie ist aber überzeugt, dass dieses Anliegen wenig damit zu tun hat, die alten Vorstösse aufrecht zu erhalten. Die Regierung weiss, was sie zu tun hat, und sie hat das bis anhin auch immer wieder bewiesen. Der bisherige Ausbau wurde bereits aufgezeigt, und der nächste grosse Schritt muss klar der Ausbau des Zimmerbergtunnels sein. Dieses Ziel muss gemeinsam verfolgt werden, wenn nötig zu gegebener Zeit auch mit weiteren Vorstössen. Und es wäre schön, wenn auch die Zuger Vertreter in Bern – falls sie dies nicht sowieso schon tun – sich vermehrt dieser Sache annehmen würden. In diesem Sinn steht die FDP klar hinter dem genannten strategischen Ziel, welches für den Wirtschafts- und Lebensraum Zug zentral ist. Der Kapazitätsausbau am Zimmerberg ist schlicht und einfach unbestritten, auch wenn die Vorstellungen bezüglich des Wegs zu diesem Ziel unterschiedlich sind. Die FDP verzichtet aber auf Scheingefechte und konzentriert sich auf die Sache. Sie gesteht Philip C. Brunner ein FDP-*Bashing* aber durchaus zu, wenn es ihm persönlich Freude bereitet.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass ihm das FDP-*Bashing* keinerlei Spass bereitet. Er ist vielmehr tief besorgt, dass eine Partei, welche im Kanton Zug viel geleistet hat, sich hier einfach zurücklehnt und das Handeln der Regierung überlässt. Zum Stichwort Kapazitätsausbau hält der Votant fest, dass das Volk der Meinung sei, die NEAT werde – so haben die Politiker und auch Bundesrat Adolf Ogi, der Erfinder der NEAT, argumentiert – für den Personenverkehr gebaut. In Tat und Wahrheit dient dieser Kapazitätsausbau vor allem dem Güterverkehr. Das sei allen hier, auch den Vertretern der FDP gesagt, deren Wähler in der Stadt Zug an schönen Lagen wohnen und einen schönen Blick auf die Strecke Zug–Arth Goldau haben. Natürlich kann man mit 2–4 Bundesmilliarden die Strecke Thalwil–Litti so ausbauen, dass dann der Nord-Süd-Güterverkehr hier durchgeführt werden kann. Und dieser Güterverkehr fährt dann durch die Stadt Zug, rumpelnd und laut und ohne Nachtfahrverbot, wie man es von anderen Verkehrsträgern kennt. Dann kann der Votant nur viel Vergnügen wünschen! Es geht hier doch darum, die richtige Strassen- bzw. Bahnbreite zu bauen, die auch auf den Hauptort Zug, den wirtschaftlichen Träger des Kantons, Rücksicht nimmt. Was aus Bern kommt, ist aber rücksichtslos. Man schaue nur, was bezüglich Zugersee Ost läuft! Das Projekt wird durchgesteuert, man will 190 Millionen Franken ausgeben! Für rund das Doppelte dieses Betrags, etwa 400 Millionen Franken, erhielte man die zwei Tunnels durch den Albis und den Zimmerberg. Damit ist man wieder beim Thema – und deshalb gibt es den Vorschlag der Sanierung. Das ist letztlich der Hintergrund, und es gilt etwas vorzudenken. Der Kantonsrat und auch der Votant haben grosses Vertrauen in die Zuger Regierung. Das ist wunderbar – aber der Votant ist nicht naiv. In ein paar Jahren sitzen vielleicht andere Köpfe in der Regierung, und es ist deshalb wichtig, jetzt die richtigen Pflöcke einzuschlagen. Die SVP-Fraktion will – anders als der differenzierte Vorschlag der GLP – alle drei Vorstösse aufrechterhalten.

**Hubert Schuler** findet es unangebracht, dass Philip C. Brunner und seine Mitstreiter glauben, die Wahrheit gepachtet zu haben und definieren zu können, was richtig und was falsch sei. Selbstverständlich unterstützt auch die SP den Ausbau der Infrastrukturen, die Vorstellungen über das Vorgehen sind aber unterschiedlich. Die Regierung als naiv zu bezeichnen, nur weil sie eine Abschreibung der Vorstösse beantragt, ist sicher nicht richtig. Der Rat kann und soll um die Inhalte ringen, aber solche Aussagen sind nicht angebracht.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält einleitend fest, dass bisher hauptsächlich von Ratsmitgliedern gesprochen wurde, welche die Vorstösse nicht abschreiben bzw. den Druck aufrecht halten wollen. Allerdings sollte dieser Druck ja wirksam und zielführend sein – und der Volkswirtschaftsdirektor möchte aufzeigen, dass das Aufrechterhalten der Vorstösse nicht zielführend ist. Und in Klammern gesagt: Bei der Motion betreffend Sanierungstunnel geht es primär darum, ob diese erheblich erklärt werden soll oder nicht; das ist die Kernfrage. Der Sanierungstunnel wäre eine erste Etappe der Variante «Zimmerberg light», worüber sich der Rat auch schon unterhalten hat.

Weshalb findet der Regierungsrat das Anliegen der Motion Brunner/Messmer betreffend Sanierungstunnel nicht motionsfähig und schlägt er vor, den Vorstoss auch nicht erheblich zu erklären? Es geht um die Frage, ob man irgendwann etwas erreichen will oder nicht. Der Vorstoss verlangt, dass sich der Regierungsrat – bei Erheblicherklärung – für eine rasche Umsetzung einer ersten Etappe von «Zimmerberg light» einsetzen soll. Das vor dem Vorliegen der Erkenntnisse des Bundes zu tun, ist nach Meinung des Volkswirtschaftsdirektor unsorgfältig. Die Regierung hat mehrfach ausgeführt, dass der Bund beide Varianten nochmals vertieft prüft. Die Ergebnisse werden im Verlaufe von 2017 erwartet, und es wäre höchst unvorsichtig und unsorgfältig, den Regierungsrat jetzt zu beauftragen, sich für eine Variante einzusetzen – dies mit Kantonsgeldern, im Sinne einer Vorfinanzierung –, ohne die Erkenntnisse des Bundes zu kennen. Es handelt sich – wie gehört – um eines der problematischsten Nadelöhre und um eine der wichtigsten Baustellen der Zukunft, und da sollte man jetzt nicht einige Monate vor den Erkenntnissen des Bundes bezüglich Wirksamkeit und Kosten einfach auf dieses eine Pferd setzen. Das ist eine nervöse und sehr kurzfristige Denkart. Weiter ist zu bedenken, dass bis zu anderen Erkenntnissen das gilt, was im Sachplan Verkehr des Bundes steht und im Richtplan des Kantons festgesetzt ist – und das ist der Zimmerberg-Basistunnel II. Wenn der Kantonsrat die Motion nun erheblich erklären und den Regierungsrat beauftragen würde, sich für eine andere Variante, nämlich «Zimmerberg light», einzusetzen, entstünde ein totaler Widerspruch zwischen dem bisherigen Auftrag nicht nur seitens des Bundes, sondern auch – Stichwort Richtplan – des Kantonsrats und dem neuen Auftrag. Wie soll der Regierungsrat denn in Bern lobbyieren und Allianzen suchen, wenn der Kanton Zug sich selbst blockiert und nicht mehr weiss, welche Variante er verfolgen soll? Der Kanton Zug wäre kein verlässlicher Partner mehr. Zug arbeitet in der Frage, welche Projekte in der Zentralschweiz realisiert werden sollen, seit Langem mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen und auch mit den Bundesparlamentariern zusammen. Im Dezember 2016 haben alle Zentralschweizer Kantone in einem Positionspapier festgehalten, dass sie voll hinter dem Zimmerberg-Basistunnel II stehen und eine Vollfinanzierung im nächsten Ausbauschnitt wollen; es gibt in diesem Papier auch Aussagen zum Durchgangsbahnhof Luzern. Wenn der Kantonsrat der Regierung nun einen anderen Auftrag erteilt und nicht mehr zu dieser Position steht, was soll dann der Volkswirtschaftsdirektor nächste Woche den Zentralschweizern Parlamentariern sagen, wenn diese informiert werden, in welche Richtung sie arbeiten sollen? Da geht viel an Kraft verloren. Und zum Thema Vorfinanzierung, das in der Motion auch angesprochen ist: Es gibt im Moment kein vorzufinanzierendes Projekt, der entsprechende Antrag ist also gegenstandslos. Zusammengefasst wäre eine Erheblicherklärung der Motion sachlich falsch: Sie würde einen Widerspruch zum Richtplan generieren, sie würde den Regierungsrat total blockieren, sie wäre kommunikativ kaum zu bewältigen, und das Lobbying in Allianz mit der Zentralschweiz wäre in Frage gestellt. Und überhaupt wäre zuerst die Frage zu klären, ob das Anliegen überhaupt motionsfähig ist – wobei der Regierungsrat ausgeführt hat, dass es das nicht ist. Die Motion verlangt,

beim Bund tätig zu werden, allerdings geht es hier nicht um eine kantonale Vorlage, sondern um eine Zuständigkeit des Bundes.

Das FDP-Postulat betreffend Ausbau der Bahnverbindungen nach Zürich betrifft nur noch einen Teilaspekt – zwei weitere Aspekte wurden schon früher beschrieben –, nämlich dass Zug sich zusammen mit anderen Kantonen für eine Vorfinanzierung von Projekten auf der Linie Zürich–Zug–Luzern stark machen sollte. Zug ist zusammen mit den Zentralschweizerkantonen beim Bund vorstellig geworden und wollte Vorfinanzierungsmöglichkeiten aufzeigen: Der Bund hat aber klar auf die Voraussetzungen hingewiesen: Für Vorfinanzierungen braucht es ein vom Bund beschlossenes Projekt. Die nächsten Projekte werden aber erst 2019 beschlossen. Es macht keinen Sinn, den Regierungsrat mit einer Vorfinanzierung für ein Projekt zu beauftragen, das erst in zwei Jahren beschlossen wird – zumal auch nicht bekannt ist, welches Projekt dann tatsächlich beschlossen wird. Man kann dieses Postulat deshalb wirklich abschreiben, denn es gibt keine sinnvollen Aktivitäten bezüglich einer Vorfinanzierung mehr. Man muss hier wirklich in die nächste Geländekammer schauen. Dass der Regierungsrat jede Möglichkeit zur Vorfinanzierung prüft, ist ein permanenter Auftrag. Im Richtplan steht unter V 4.4: «Die Behörden setzen sich beim Bund bei Engpässen für den Ausbau des Bahnnetzes ein.»

In der Motion Stuber/Schmid/Lötscher geht es um die Perronverlängerungen. Der Regierungsrat hat schon im letzten Bericht und auch jetzt wieder aufgezeigt, dass er alles rechtlich und politisch Mögliche getan hat, um den Bund dazu zu bringen, die Perronverlängerungen definitiv zu bauen. Das gelang leider nicht. Deshalb macht es aus Sicht des Regierungsrats keinen Sinn, in der Zeit bis zum nächsten Ausbauschnitt an diesem Petitum festzuhalten. Ein Festhalten wäre ein Auftrag an den Regierungsrat, einen Kantonsratsbeschluss für einen Objektkredit – 2,5 Millionen Franken für Rotkreuz, Baar wäre teurer – auszuarbeiten, worüber der Kantonsrat dann debattieren könnte. Der Regierungsrat müsste dann auch aufzeigen, dass eine solche Verlängerung tatsächlich etwas bringt. Und mit kantonalen Steuergeldern auf Vorrat eine Perronverlängerung zu bauen, die dann während zehn Jahren niemand braucht, ist nicht wirklich sinnvoll. Und wenn der 400 Meter lange Bombardier-Zug dann mal fährt, liegt das Problem nicht in allenfalls zu kurzen Perrons. Es liegt vielmehr darin, dass dieser riesige und schwere Zug bei einem Halt in Baar und/oder Rotkreuz für die Fahrt von Zürich nach Luzern zu viel Zeit benötigen und die Umläufe nicht mehr klappen würden. Das wurde in Zusammenhang mit der Petition von ZugWest von den SBB vertieft untersucht, und ZugWest hat seinerseits ein Ingenieurbüro mit der Prüfung der Ergebnisse der SBB-Studie beauftragt. Und es wurde bestätigt: Es geht aus betrieblichen Gründen nicht. Man kann solche grossen und schweren Züge auch mit heutiger Technologie nicht so schnell fahren lassen, dass es noch für weitere Halte reicht – und da nützt auch ein 200 Meter langer Perron nichts. Man sollte deshalb nicht mit kantonalem Geld unnötige Perrons bauen. Und wenn es im nächsten Ausbauschnitt tatsächlich solche Perrons brauchen sollte, kann Zug – wie der Regierungsrat ausgeführt hat – den Bund mittels Vorfinanzierung sehr schnell zu einer definitiven Anpassung veranlassen.

Zusammengefasst bittet der Volkswirtschaftsdirektor, die vorliegenden Vorstösse nicht aus einem Gefühl heraus aufrecht zu halten oder gar erheblich zu erklären. Der Rat würde damit die bisherigen Allianzen und Vorbereitungsarbeiten stören. Man ist zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen und Bundesparlamentariern und mit ZugWest nämlich auf der Zielgeraden. ZugWest hat die Segel nach vorne gesetzt. Man hat erkannt, dass man sich nicht auf den zweiten Halt und die Perronverlängerung versteifen darf, sondern auf den Ausbau des Zimmerbergs fokussieren muss. Und man weiss, dass in der Planung des Bundes das Projekt Zimmerberg-Basistunnel II wegen seiner guten Wirkung recht gut positioniert ist und im nächsten

Ausbauschnitt enthalten sein wird. Deshalb setzt sich der Regierungsrat dafür ein. Die Variante «Zimmerberg light» wurde vor einigen Jahren vom Bund ebenfalls bewertet – mit einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis – und wird jetzt nochmals geprüft. Wenn der Regierungsrat nun aber beauftragt wird, andere Wege als bisher zu verfolgen und Perronverlängerungen zu fordern, dann arbeitet er in die Breite. Man muss aber nach vorne arbeiten und konsequent das gemeinsame, im Richtplan enthaltene und von den Zentralschweizer Partner mitgetragene Ziel verfolgen. Im Übrigen wurde die Variante «Zimmerberg light» in Zürich vom Kantonsrat klar abgelehnt, Zürich wäre für Zug also kein Partner für diese Variante. Und wie soll der Volkswirtschaftsdirektor in Bern mit dem Zuger Fähnli allein und isoliert Druck machen? Diese Zeiten sind vorbei. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat deshalb, dass er den Anträgen des Regierungsrats folgt. So können der eingeschlagene Weg fortgeführt und alle Kräfte auf den Ausbauschnitt 2030 hin gebündelt werden.

## Abstimmungen

### **Motion Brunner/Messmer** (Vorlage 2609.1)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei dieser Motion einerseits über den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat und andererseits über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung zu entscheiden ist.

**Heini Schmid** stellt den **Antrag**, die Motion Brunner/Messmer nicht in ein Postulat umzuwandeln. Er ist Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, welche zusammen mit der Regierung und dem Kantonsrat den Richtplan hütet. Es gibt im Richtplan viele Inhalte, welche eigentlich Bundespolitik betreffen. Der Votant erinnert an epische Diskussionen etwa über die ober- oder unterirdische Führung von Hochspannungsleitungen, über einen NEAT-*Hub* oder über Autobahnfragen. Der Richtplan definiert mit entsprechenden Bestimmungen die Haltung des Kantons Zug zu solchen Bundesaufgaben, und der Votant ist sehr daran interessiert, dass der Kantonsrat weiterhin über solche Inhalte beschliessen und damit der Regierung verbindliche Aufträge im Bereich der Bundespolitik erteilen kann. Darum darf der Kantonsrat diesen *casus belli*, den Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung in ein Postulat, auf keinen Fall unterstützen, denn damit würde präjudiziert, dass die Regierung immer wieder auf die Bundespolitik verweisen und Anliegen als nicht motionsfähig bezeichnen könnte. Es liegt also im Interesse des Kantonsrats, diese Umwandlung abzulehnen. Mit der Abschreibung der Motion ist der Votant einverstanden. Die Front sollte für die Auseinandersetzung mit dem Bund gestärkt werden, und zu viele Varianten sind – in Analogie zum bekannten Sprichwort – des Hasen Tod.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass er keine Umwandlung in ein Postulat beantragt. Er ist mit dem ersten Teil der Ausführungen von Heini Schmid einverstanden, kommt aber zu einem anderen Schluss: Er bittet, die Abschreibung der Motion abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt mit, dass der Regierungsrat bei seinem Antrag bleibt. Die Motion ist eben nicht auf den Richtplan hin formuliert, sondern verlangt eine rasche Einflussnahme beim Bund, was nach Bundespolitik tönt. Deshalb kam der Regierungsrat zum Schluss, dass das Anliegen nicht motionsfähig sei. Wenn damit aber eine Richtplandiskussion angestossen werden soll und



der Rat den Vorstoss aus diesem Grund erheblich erklärt, wird der Konflikt offensichtlich. Dann geht es um eine allfällige Anpassung des Richtplans auf eine andere Variante hin. Diese Anpassung müsste dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden und würde dort – gestützt auf den jetzigen Sachplan Verkehr – abgelehnt. In der Zwischenzeit erstellt der Bund die Botschaft und führt die Vernehmlassung für den Ausbauschnitt durch. Der Kanton Zug würde sich paralisieren: Er führt eine Diskussion über die Varianten der Linienführung, bevor der Bund die Ergebnisse seiner Variantenprüfung mitgeteilt hat. Bis anhin war das Resultat klar: Der Zimmerberg-Basistunnel II hat ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis. Bislang gibt es keine andere Erkenntnis, über die man diskutieren könnte. Der Kanton Zug würde sich im heutigen Zeitpunkt deshalb total blockieren und aus der Diskussion nehmen, zumindest wüsste der Volkswirtschaftsdirektor nicht mehr, mit welchem Ziel er lobbyieren sollte. Er ist dafür, dass die Variantendiskussion geführt wird, aber erst wenn der Bund sagt, dass am Zimmerberg investiert werde, nicht vorab. Das war immer die Meinung des Regierungsrats, und deshalb hat er sich auch immer dafür eingesetzt, dass Varianten diskutiert werden sollen. Wenn der Rat den Vorstoss tatsächlich als Motion erheblich erklärt, dann blockiert er den Regierungsrat, und dann ist genau das erreicht, was eigentlich niemand will. Deshalb bittet der Volkswirtschaftsdirektor in jedem Fall um Nichterheblicherklärung.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Umwandlung der Motion Brunner/Messmer in ein Postulat mit 55 zu 17 Stimmen ab.
- **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion Brunner/Messmer mit 38 zu 35 Stimmen erheblich.

**Postulat der FDP-Fraktion** (Vorlage 1804.1)

- **Abstimmung 3:** Der Rat schreibt das teilerheblich erklärte Postulat der FDP-Fraktion mit 40 zu 33 Stimmen als erledigt ab.

**Motion Stuber/Schmid/Lötscher** (Vorlage 1899.1)

- **Abstimmung 4:** Der Rat schreibt die Motion mit 39 zu 33 Stimmen als erledigt ab.

TRAKTANDUM 9

**693 Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**

Vorlagen: 2526.1 - 14965 (Motionstext); 2526.2 - 15358 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionärin **Anna Bieri** erinnert daran, dass das Schweizer Volk am 14. Juni 2015 auf Antrag von Bundesrat und Parlament die Stipendieninitiative mit 72,5 Prozent der Stimmen und mit allen Ständen abgelehnt hat. Im Vorfeld hatte der Bund ein neues Ausbildungsbeitragsgesetz geschaffen, das vorsieht, dass die Kantone ihre

Stipendien harmonisieren. Bundesbeiträge werden nur dann entrichtet, wenn der einzelne Kanton die Vorgaben des Stipendienkonkordats einhält. Bundesrat Johann Schneider-Amman begründete der Stimmbevölkerung das Ja zu diesem indirekten Gegenvorschlag mit folgenden Worten: «Das Stipendienwesen war eine grössere Baustelle. Seitdem das Stipendienkonkordat 2013 in Kraft getreten ist, ist diese aber beseitigt.» Und weiter führte der FDP-Bundesrat aus: «Chancengleichheit ist mir ein wichtiges liberales Prinzip. Die Kantone, unterstützt vom Bund, stärken es mit ihrem Konkordat.» In der Folge haben sich auch die Parteien dazu geäussert. So liess die SVP Schweiz verlauten: «Soweit die Kantone untereinander eine gewisse Harmonisierung der Stipendien- und Darlehensvergaben anstreben, ist dies mit dem bestehenden Konkordat umzusetzen.» Die frühere Zürcher SP-Regierungsrätin und Bildungsdirektorin Regine Aepli sagte: «Die Konkordate sind nicht einfach Ausdruck einer freundeidgenössischen Solidarität, sondern Ausdruck pragmatischer Lösungen für Herausforderungen mit sachlichem Hintergrund.»

Nachdem auch der Kanton Zug diesen Argumenten mit über 80 Prozent folgte, reichten Laura Dittli und die Votantin gleichentags die vorliegende Motion mit dem Antrag ein, dass auch der Kanton Zug dem Stipendienkonkordat beitreten möge. Unterdessen umfasst das Stipendienkonkordat 87 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Die Tatsache, die auch der Regierungsrat in seiner Antwort vorbringt, dass der Kanton Zug die Minimalbedingungen mit einer eher geringfügigen Ausnahme erfüllt, ist für die Motionärinnen Motivation genug, dass auch Zug diesem Konkordat beitrifft und seine Stimme erheben kann, wenn das schweizerische Stipendienwesen ausgestaltet wird. Die Voraussetzung für Bundesbeiträge setzt die Einhaltung der formellen für die Tertiärstufe relevanten Harmonisierungsbestimmungen des Konkordats voraus. Das will heissen, dass man für Bundesbeiträge auf jeden Fall diese Voraussetzungen erfüllen muss, bei Abseitsstehen jedoch keine Möglichkeit hat, hier aktiv mitzuwirken. Der vom Regierungsrat behauptete Souveränitätsverlust ist im Licht der Voraussetzungen für Bundesbeiträge schlicht abwegig.

Wer sich für einen lebendigen Föderalismus einsetzt, stärkt mit dem kantonalen Konkordat die Eigenverantwortung der Kantone und überlässt es nicht dem Bund, dass dieser mit zentralistischen Lösungen aufwartet. Selbst der Regierungsrat zitiert – leider ohne Nachweis – in seinem Bericht aus dem Bericht der EDK und schreibt: «Jeder Kanton behält auch mit dem Beitritt die Hoheit über sein Stipendienwesen, und es bleibt genügend Spielraum, um kantonale Gegebenheiten zu berücksichtigen.» Wenn der Regierungsrat dieses Zitat der EDK verwendet, um gerade das Abseitsstehen zu begründen, dann kommt das ordentlich dreist daher. Es wäre nicht mehr als korrekt, wenn der Regierungsrat nicht unausgewiesene Zitate verwenden und dabei erst noch die Aussage ins Umgekehrte verdrehen würde.

Die Votantin hat sich auch aus beruflichen Gründen intensiv mit der Thematik befasst. Nach ihrer Ansicht hat es der Regierungsrat verpasst, die Situation nach der eidgenössischen Abstimmung über die Stipendieninitiative neu zu beurteilen und den Argumenten, die zur Ablehnung der Initiative geführt haben, Nachachtung zu verschaffen und die dazu notwendigen Folgearbeiten an die Hand zu nehmen. Dies wäre ohne Zweifel der Beitritt zum Konkordat. Steht der Kanton Zug weiterhin abseits, gehört er zu den wenigen, die zwar nicht mitgestalten, aber autonom nachvollziehen müssen. Es kann doch nicht der Wille einer Regierung und eines Kantons sein, sich aktiv einer föderal ausgestalteten Lösung zu verweigern! Das ist weder weitsichtig noch nachhaltig – und auch nicht unbedingt klug. Es ist zudem im Licht der anstehenden Fragen um eine Verbesserung des NFA – bei dem die Neuordnung des Stipendienwesens übrigens ein Element war – ungeschickt, bei diesem Thema zu trotzen und sich unsolidarisch von den übrigen Kantonen abzumelden. Der Regierungsrat begründet sein Nein mit dem Verweis, dass in anderen Kanto-

nen andere Verhältnisse herrschen würden. Dies ist insofern falsch, als bei der Berechnung der Stipendienansprüche die Wohnorte der Studenten sehr wohl in Zusammenhang mit den Schulstandorten berücksichtigt werden. Was hätten denn sonst die Hochschulkantone Zürich und Luzern im Stipendienkonkordat verloren? Insofern ist die Argumentation des Regierungsrats, Graubünden sei nicht Zug, doch sehr oberflächlich. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass das Stipendienkonkordat nicht nur die Hochschulausbildung auf universitärer und Fachhochschulstufe, sondern auch die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung umfasst. Ist es nicht fair, dass schweizweit auch für Lehrlinge, Meisterprüfungskandidaten und Absolventen von höheren Fachschulen einheitliche Rahmenbedingungen herrschen und damit faire Bildungsvoraussetzung geschaffen werden? Dafür schafft das Konkordat zweckmässige Voraussetzungen.

Die Motion liegt der Votantin sehr am Herzen, und sie will den Kantonsrat, bevor dieser den Vorstoss einfach versenkt, in die Pflicht nehmen. Im Abstimmungskampf zur Stipendieninitiative verfassten die bürgerlichen Jungparteien folgende Mitteilung: «Mit einem Nein am 14. Juni tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, der die Kantone sanft unter Druck setzt und der mittels Konkordat eine Annäherung, aber keinesfalls eine Gleichmacherei der Stipendien erreicht. [...] Deshalb sagen die jungen Bürgerlichen überzeugt Nein zur ideologisch geprägten Vorlage und Ja zur föderalen Lösung!» Unterzeichnet wurde diese Mitteilung von Anian Liebrand, dem damaligen Präsidenten der Jungen SVP, von Maurus Zeier, dem Präsidenten der Jungfreisinnigen und von Jean-Pascal Ammann, dem Präsidenten der Jungen CVP. Sollte der Rat die Anliegen seiner Jungpolitikerinnen und -politiker tatsächlich ernst nehmen, hat er heute die Möglichkeit, den Tatbeweis zu erbringen.

Die Votantin kommt zu ihrer Schlussfolgerung: Im Nachgang zur Volksabstimmung haben die Motionärinnen ein Anliegen, aufgenommen, das in der Sache logisch, in der Wirkung korrekt und im Sinne eines gelebten Föderalismus richtig ist. Die Antwort des Regierungsrats ist nicht nur unbefriedigend, sie widerspricht den bei der Volksabstimmung vorgebrachten Argumenten von Regierung und Parteien. Sie verdreht Argumente der EDK, der auch Zug in prominenter Besetzung angehört, geradezu ins Gegenteil. Die Motionärinnen möchten, dass Zug sich als neunzehnter Kanton dem Konkordat anschliesst und damit für seine jungen Menschen, die sich in Ausbildung befinden, verbindliche, verlässliche und faire Bildungsvoraussetzung schafft. Sie stellen daher den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Die FDP setzt sich für einen lebendigen Föderalismus ein, was aber nicht bedeutet, dass man diesem Konkordat unbedingt beitreten muss. Bei einem Beitritt ändert sich inhaltlich wenig. Die FDP-Fraktion folgt dem liberalen Ansatz und unterstützt einen Beitritt, wenn dieser notwendig ist, dem Kanton Zug einen Nutzen bringt und ihn weiterbringt. Sie will sich aber nicht durch einen unnötigen Beitritt einschränken lassen. Der Kanton Zug kann auch ohne Konkordat eine faire und zielorientierte Stipendienpolitik betreiben und die Chancengleichheit wahren. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG-Fraktion die Anliegen des Stipendienkonkordats unterstützen und entgegen der Regierung die Motion erheblich erklären wird. Grundsätzlich sind Stipendien ein äusserst wichtiges Instrument zur Herstellung der Chancengleichheit in der Bildung. Mit dem Stipendienwesen wird gewährleistet, dass es nicht auf die Dicke des Portemonnaies ankommt, wer studieren darf und wer nicht, und auch Studierende aus sozial schwächeren Schichten – und zwar landesweit – studieren können. So weit sind sich wohl alle einig.

Das Stipendienwesen ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Kantone. Organisiert sich aber jeder Kanton selbst, besteht das Risiko von Ungleichheiten zwischen den Kantonen. Eine gewisse Synchronisierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung macht daher Sinn. Eine totale Vereinheitlichung des Systems gibt es mit der Ablehnung der Stipendieninitiative 2015 nicht. Umso wichtiger ist daher das pragmatisch orientierte Stipendienkonkordat. Um gleichwertigen Zugang zu Bildung bei gleichzeitiger Hoheit des Stipendienwesens bei den Kantonen zu garantieren, haben die Kantone 2009 das Stipendienkonkordat konzipiert und 2013 in Kraft gesetzt. Das Stipendienkonkordat belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen. Es setzt jedoch den Rahmen für die formelle Harmonisierung und stellt damit sicher, dass bei der Bemessung der Stipendien nicht allzu grosse Unterschiede zwischen den Kantonen entstehen. Der Kanton Zug sollte aus Sicht der ALG beim Konkordat dabei sein. Dies ermöglicht ihm, sich auch in der Weiterentwicklung aktiv einzubringen und nicht bloss passiv zuzuschauen. Die ALG unterstützt darum den Antrag auf Erheblicherklärung.

**Zari Dzaferi** hält fest, dass die SP-Fraktion die Vor- und Nachteile eines Beitritts zum Stipendienkonkordat ausführlich diskutiert hat. Aus bildungspolitischer Sicht sowie zur Erreichung einer möglichst hohen Chancengleichheit machen ein Beitritt und damit eine nationale Harmonisierung der Stipendien Sinn. Andererseits haben Konkordate immer auch ein Demokratiedefizit, weshalb ein Beitritt nur dann ins Auge gefasst werden sollte, wenn für den Kanton ein unmittelbarer Nutzen entsteht. Es gibt in der Tat Bereiche, in denen der Kanton Zug bessere Leistungen anbietet, als die Minimalstandards des Konkordats vorschreiben. Die SP-Fraktion befürchtet, dass sich ein Beitritt auch als Bumerang erweisen könnte, indem die Regierung aufgrund des Beitritts eine Nivellierung nach unten vornimmt. Dies würde der Situation im Kanton Zug nicht gerecht, weil die Lebenshaltungskosten hier weit höher sind als in anderen Kantonen.

Wenn man die Situation von Personen, die für die Finanzierung ihrer Ausbildung auf ein Stipendium angewiesen sind, verbessern möchte, sollte man auch das Berechnungsmodell unter die Lupe nehmen. Aus eigener Erfahrung weiss der Votant, dass jemand, der sein Studium mit Nebenjobs zu finanzieren versucht, bei der Berechnung schlechter gestellt wird als jemand, der einfach nur studiert. Hier zeigt sich für ihn eindeutig, dass Fleiss nicht immer belohnt wird. Vielleicht kann der Bildungsdirektor dazu einige Anmerkungen machen. Um nicht falsche Anreize zu schaffen, gäbe es auch hier Möglichkeiten, eine Verbesserung zu erzielen, beispielsweise mittels Einkommensfreibetrag wie bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen. In diesem Sinn bittet der Votant alle, die sich vom Beitritt zum Stipendienkonkordat eine Verbesserung erhoffen, auch mitzuhelfen, falsche Anreize zu eliminieren. Zusammenfassend stimmt die SP-Fraktion dem Beitritt zum Konkordat nach ausführlicher Diskussion zu, dies aber mehr aus Pragmatismus und zur Förderung der Chancengleichheit auf nationaler Ebene und weniger aus der Überzeugung, dass ein Beitritt die Situation im Kanton Zug deutlich verbessert. Dafür bräuchte es noch weitere Massnahmen, insbesondere im Berechnungsmodell. Und zur Empörung von Anna Bieri über den Bericht der Regierung hält der Votant fest, dass man seit einigen Tagen weiss, dass es – zumindest in den USA – auch «alternative» Fakten gibt.

**Laura Dittli** spricht für die CVP-Fraktion. Das Bedürfnis, dass zwei Studenten in vergleichbaren Lebenssituationen vergleichbare Stipendien erhalten, ist breit abgestützt und unbestritten. Dieses Grundverständnis teilt auch die CVP-Fraktion. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, gibt es ihres Erachtens zwei Möglichkeiten:

- Sogenannte Bundeslösung: Die Stipendieninitiative strebte – wie Anna Bieri bereits ausgeführt hat – eine Lösung auf Bundesebene an. Das Stimmvolk lehnte eine Zentralisierung des Stipendienwesens aber zu Recht klar ab.
- Beitritt zum Stipendienkonkordat: Das Konkordat ermöglicht eine Vereinheitlichung des Stipendienwesens unter den Kantonen, ohne dass der Bund involviert ist. Konkret übernehmen die Beitrittskantone im Stipendienkonkordat festgehaltene Grundsätze sowie Minimalstandards mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Studenten.

Der Regierungsrat argumentiert in seinem Bericht und Antrag zur vorliegenden Motion, dass ein Beitritt Mehrkosten für den Kanton Zug verursachen würde. Das Konkordat sieht nämlich vor, für Personen in Ausbildung auf der Tertiärstufe einen Beitrag von 16'000 Franken statt wie bisher 15'000 Franken zu gewähren. Dieser minimale Höchstbetrag wird gemäss Rücksprache bei der EDK allerdings praktisch nur von Studierenden bezogen, die nicht in Pendlerdistanz studieren, das heisst konkret von Personen, die sich für ein Studium in der Westschweiz entschieden haben. Genau solche Studierende sollten es doch wert sein, auch mit einem um 1000 Franken höheren Beitrag unterstützt zu werden.

Falls der Kanton Zug sich nun vom Konkordat verabschiedet, sagt er auch Nein zur Harmonisierung des Stipendienwesens. Will der Kantonsrat das wirklich? Die Votantin hat andere Stimmen und Versprechen anlässlich der Volksabstimmung über die Stipendieninitiative in Erinnerung. Immer wieder wurde – zu Recht – gesagt, dass gerade dank des Konkordats eine Harmonisierung ohne Bundeslösung möglich sei. Verträten andere Kantone ebenfalls die Haltung der Zuger Regierung, würde das Konkordat nie funktionieren, und einer zentralistischen Bundeslösung würden die Türen wieder geöffnet.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Konkordat eine sinnvolle Lösung ist, um eine Gleichbehandlung der Studenten zu garantieren. Sie wird diese Motion deshalb grossmehrheitlich erheblich erklären.

**Beni Riedi** teilt mit, dass die SVP gegenüber Konkordaten immer kritisch eingestellt ist. Für sie gilt es stets, den Nutzen eines Konkordats gegenüber den Einschränkungen der Souveränität des Kantons abzuwägen. Bei einem Beitritt zum Stipendienkonkordat wäre in materieller Hinsicht lediglich die Erhöhung der maximalen Ausbildungsbeiträge pro Jahr für ledige Personen auf Tertiärstufe notwendig. Der Kanton Zug ist also auch ohne Konkordat bereits bestens gerüstet und erfüllt die allermeisten Anforderungen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Daniel Stadlin** nimmt es vorweg: Die GLP unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Natürlich ist nicht jedes Konkordat sinnvoll oder notwendig. Das Stipendienkonkordat der EDK gehört aber sicher zu den sinnvolleren. Es gibt eigentlich keine überzeugenden Argumente, die gegen einen Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat sprechen; zumindest hat die GLP im Bericht des Regierungsrats kein solches Argument gefunden. Auch die möglichen Mehrkosten von 20'000 bis 36'000 Franken fallen nicht wirklich ins Gewicht. Das kann sich Zug trotz Sparmodus problemlos leisten.

Das Stipendienkonkordat der EDK ist am 1. März 2013 in Kraft getreten. Bis heute sind ihm achtzehn Kantone beigetreten, welche insgesamt 87 Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz umfasst. Wenn der Kanton Zug diesem Konkordat ebenfalls beitritt, macht er sicher nichts Falsches, denn mit dem Stipendienkonkordat werden die kantonalen Stipendiengesetze nicht in allen Belangen gleichgeschaltet, aber in wichtigen Punkten harmonisiert. Jeder Kanton behält auch nach

einem Beitritt die Hoheit über sein Stipendienwesen und es bleibt genügend Spielraum, um kantonale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Das total revidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes, seit 1. Januar 2016 in Kraft, nimmt die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats auf. Das Gesetz hält fest, dass künftig nur noch diejenigen Kantone Anspruch auf Gewährung von Bundesbeiträgen im Rahmen des Ausbildungsbeitragsgesetzes haben, welche die formellen, für die Tertiärstufe relevanten Harmonisierungsbestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen. Der Kanton Zug erfüllt diese Vorgaben. Er kann somit bedenkenlos dem Konkordat beitreten. Denn tut er es nicht, würde er weiterhin abseits stehen und könnte sich nicht im Vollzug des Stipendienwesens einbringen, müsste aber trotzdem die Bundesvorgaben nachvollziehen. Das macht keinen Sinn! Der Votant bittet daher den Rat, das Sinnvolle zu tun und die Motion erheblich zu erklären.

**Heini Schmid** möchte sich nicht zum Für und Wider des Stipendienkonkordats äussern, sondern die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats zu Konkordaten kritisieren. Vor einigen Jahren wurde versucht, eine ureigene Kompetenz der Kantone, das Stipendienwesen, auf Bundesebene zu transferieren. Diesen Angriff hat man mit einem Konkordat abgewehrt und das Subsidiaritätsprinzip und die Souveränität der Kantone geschützt. Und das ist der springende Punkt: Konkordate dienen der Abwehr des Versuchs des Bundes, zunehmend und mit mehr oder weniger fadenscheinigen Begründungen Zuständigkeiten der Kantone zu übernehmen. Wenn der Regierungsrat nun argumentiert, man würde Konkordaten nur beitreten, wenn es dem Kanton unmittelbar nütze, und das Stipendienkonkordat bringe für den Kanton Zug – auch wenn ihm neunzehn andere Kantone zugestimmt haben – eigentlich nicht viel, so zeigt sich hier eine völlig falsche Haltung. Der Votant erwartet, dass der Kanton Zug bei sinnvollen Konkordaten mitmacht, insbesondere wenn droht, dass der Bund die entsprechende Zuständigkeit an sich nimmt. Es ist zentral, dass die Kantone nicht unnötig Kompetenzen an den Bund verlieren. Da kann man doch nicht einfach sagen, ein Konkordat bringe ja nichts, und man verliere Autonomie. Man muss in der Politik gelegentlich über die Bande hinweg denken: Was auf den ersten Blick einleuchtend tönt – nämlich dass man mit der Ablehnung eines Konkordats seine Kompetenz behalte –, kann über die Bande gedacht dazu führen, dass der Bund die betreffende Aufgabe übernimmt. Und dann hat man gar nichts mehr. Man sollte hier nicht Trump-mässig nur an einer, sondern möglichst an zwei, drei oder vier Banden spielen. Das wäre intelligente Politik.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass es nicht um eine Erhöhung der Zuger Stipendien, sondern um eine Vereinheitlichung des Schweizer Stipendienwesens durch Beitritt zum Stipendienkonkordat geht. Ein Beitritt würde die Stipendiumsumme des Kanton Zug nur geringfügig, um ca. 1 Prozent bzw. 20'000 Franken, auf rund 2 Millionen Franken erhöhen. Der Bildungsdirektor erinnert daran, dass vor gut anderthalb Jahren über 70 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer und über 80 Prozent der Zugerinnen und Zuger eine schweizweite Vereinheitlichung des Stipendienwesens abgelehnt wurde. Es ist erstaunlich, dass Anna Bieri und Laura Dittli sich nun mit den gleichen Argumenten wie damals wieder für eine Vereinheitlichung stark machen. Über 70 bzw. über 80 Prozent Nein-Stimmen: Es sind fast weisrussische Ergebnisse, auf die man hier verweisen kann – für einmal muss man den Blick nicht nach Amerika richten.

Eine durch Vereinheitlichung erzwungene Erhöhung der Zuger Stipendien: Das ist die Argumentation der Motionärinnen. Als hätte es die Abstimmung über die Stipendieninitiative nie gegeben, wird einfach das nächste politische Pferd gesattelt, nämlich der Beitritt zum Stipendienkonkordat. Dabei wird übersehen, dass dieser

Beitritt dem Kanton Zug und den Zuger Studierenden nichts bringt. Der Kanton Zug erfüllt oder übertrifft die Vorgaben des Konkordats in den allermeisten Punkten und zahlt auf tertiärer Stufe sogar überdurchschnittliche Stipendien. Er erfüllt alle Vorgaben, damit er die Bundesbeiträge für die Tertiärstufe erhält. Es gibt im Kanton Zug kein Stipendienproblem, auch wenn das in der Debatte hie und da und unter Verweis auf die Chancengleichheit angetönt wurde. Wer Stipendien braucht, erhält diese auch, und es sind genügende Stipendien. Es gibt im Kanton Zug weniger bedürftige Menschen als anderswo, und wer bedürftig ist, ist das oft in geringerem Ausmass als in anderen Kantonen. Das ist der Grund, weshalb im Kanton Zug weniger und oft tiefere Stipendien pro Kopf ausbezahlt werden. Natürlich kann man irgendwelche Statistiken heranziehen, welche zeigen, wie viele Studenten wie viel Geld pro Kopf erhalten – meistens stehen in diesen Ranglisten das Welschland oder die Bergkantone an der Spitze.

Worum geht es aber, wenn die Stipendien im Kanton Zug kein Problem darstellen? Es geht darum, Zug ohne jede Not in eine neue Abhängigkeit zu führen, vor der man sich erhofft, dass sie den Kanton zu etwas zwingt, was die Zuger Bevölkerung grossmehrheitlich nicht will: eine Vereinheitlichung des Stipendienwesens, Zwänge und eine Übersteuerung des Kanton durch ein Konkordat. Wohin das führt, sieht man tagtäglich, beispielsweise im Bereich NFA. Der Bildungsdirektor bittet den Rat eindringlich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Vereinheitlichung ist unnötig, und sie wurde vom Volk vor anderthalb Jahren haushoch verworfen. Natürlich darf man als Kantonsrat anderer Meinung als der Bildungsdirektor sein, aber über 80 Prozent der Stimmbevölkerung zu ignorieren, ist eine andere Sache. Der Beitritt zum Stipendienkonkordat führt den Kanton Zug in Abhängigkeiten, welche die Zuger Bevölkerung nicht will. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, dem Motionsanliegen nicht stattzugeben bzw. es zur Ablehnung zu empfehlen.

Die in der Debatte gestellten Fragen beantwortet der Bildungsdirektor wie folgt:

- Anna Bieri hat angeführt, dass der Kanton Zug nur mit einem Beitritt zum Konkordat in dieser Sache seine Stimme erheben und mitgestalten könne. Die Ausgestaltung des Stipendienwesens ist in Art. 20 des Konkordats geregelt. Es heisst dort: «Die Konferenz der Vereinbarungskantone setzt sich aus je einer Vertretung der Kantone zusammen, die der Vereinbarung beigetreten sind. Sie überprüft regelmässig die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge gemäss Art. 15 und passt sie gegebenenfalls der Teuerung an.» Und weiter: «[Sie] erlässt Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge.» Die Mitgestaltung des Kantons würde sich also auf den Teuerungsausgleich und das Erlassen von Empfehlungen beschränken, alles andere ist Buchstabe für Buchstabe geregelt und kann nur geändert werden, wenn es nochmals allen Vereinbarungskantonen unterbreitet wird. Mit der Mitwirkung ist es also auch in diesem Konkordat nicht weit her.
- Anna Bieri hat weiter der Regierung Dreistigkeit vorgeworfen: Man habe Aussagen ins Gegenteil verdreht. Das kann der Bildungsdirektor nicht nachvollziehen, zumindest war es nicht die Absicht der Regierung. Man hat zur Darstellung der Faktenslage gut abgestützte Textbausteine verwendet. Wenn die Wertung anders ist, ist das Teil der politischen Auseinandersetzung, sicherlich sind aber die dargestellten Fakten nicht «alternativer» Natur.
- Einen interessanten Aspekt hat Anastas Odermatt mit der Forderung nach einem pragmatischen Umgang vorgebracht und damit auf den Spannungsbogen Pragmatik vs. Dogmatik verwiesen. Die pragmatische Sichtweise sagt, dass der Kanton Zug bereits alles erfülle, dem Konkordat also ohne Schaden beitreten könne: *Schad s nüd, so nützt s nüt* und umgekehrt. Die dogmatische Sichtweise heisst: Einem Konkordat tritt man nicht ohne Not bei, dem Souveränitätsverlust muss ein Nutzen

gegenüberstehen. Der Regierungsrat teilt die dogmatische Sichtweise, nicht aus intellektueller Gemütlichkeit, sondern aus Verantwortungsbewusstsein – und er hat aus dem Kantonsrat schon verschiedentlich Hinweise entgegengenommen, dass man bezüglich Konkordaten zurückhaltend sein sollte.

- Zari Dzaferi hat das Berechnungsmodell thematisiert. Der Kanton Zug berechnet seine Beiträge mit einem Punktesystem, im Konkordat würde ein Defizitbeitragsmodell vorgeschrieben. Die Ansätze sind zwar verschieden, können aber zum gleichen Resultat führen. Das war aber schon Gegenstand der Antwort auf die Interpellation Bieri/Betschart aus dem Jahr 2011, worauf auch in der Motionsantwort verwiesen wird. Kurz gesagt: Schwelleneffekte sind jedem System der sozialen Absicherung inhärent. Man kann etwa an der Schwelle von Erwerbs- zu Nichterwerbstätigkeit oder in Zusammenhang mit Freibeiträgen nicht ausschliessen, dass es zu Fehlanreizen kommt. Das Punktesystem hat aber einen massgeblichen Vorteil, nämlich die Transparenz. Man kann die entsprechende kantonale Verordnung zur Hand nehmen und sich seinen Anspruch direkt ausrechnen. Und diese Transparenz schützt den Bürger ja auch vor der Macht der Behörden.

- Heini Schmid hat der Regierung geraten, ihre Haltung gegenüber Konkordaten grundsätzlich zu überdenken. Der Angriff auf die kantonale Souveränität sei durch das Konkordat abgewehrt worden. Hier hat der Bildungsdirektor eine andere Meinung: Man hat den Angriff nicht *durch* das Konkordat – das Konkordat entstand lange vor der Lancierung der Stipendieninitiative –, sondern *mit Verweis auf* das Konkordat abgewehrt. Um diesen Gedanken weiterzuspinnen: Die Regulierungswut auf Bundesebene hat immer die kantonale Zuständigkeit im Fokus, und man kann nicht jeden Angriff dynamisch über ein Konkordat abwehren; das wäre schlicht nicht zu bewältigen. Es ist auch auf viele Debatten im Kantonsrat zu verweisen: Konkordate haben auch gewisse Defizite bezüglich demokratischer Kontrolle. Es ist also wirklich ein Dilemma, das man in dieser Frage zu lösen hat.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor, die Motion Bieri/Dittli nicht erheblich zu erklären. In der Beurteilung des Regierungsrats steht dem Souveränitätsverlust des Kantons kein entsprechender Nutzen gegenüber, der einen Beitritt zum Konkordat rechtfertigen würde.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 42 zu 28 Stimmen erheblich.

#### TRAKTANDUM 10

#### 694 **Motion von Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Karl Nussbaumer, Moritz Schmid, Beat Sieber und Thomas Villiger betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer**

Vorlagen: 2580.1 - 15076 (Motionstext); 2580.2 - 15327 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Moritz Schmid** hält fest, dass die im Titel erwähnten Kantonsräte vor gut einem Jahr die Motion betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer einreichten. Sie danken der Regierung für die Beantwortung. Sie sind damit allerdings nicht glücklich.

Wie der Beantwortung zu entnehmen ist, kennt der Kanton Luzern keine Schenkungssteuer, er kennt aber die Erbschaftssteuer. Der Kanton Schwyz kennt weder



Erbschafts- noch Schenkungssteuer. Nur der Kanton Zug resp. dessen Gemeinden tun sich schwer mit der Abschaffung der Schenkungssteuer. Und so lang die Liste der objektiven Steuerbefreiung bei Schenkungen und Erbschaften sein soll, wie die Regierung in ihrem Bericht vorgibt, ist sie in Tat und Wahrheit nicht. Nichten und Neffen sind auf jeden Fall auf der Liste nicht zu finden. Zu erwähnen ist auch, dass die Beträge für Schenkungen bereits als Einkommen und Vermögen versteuert wurden und ein Erlass der Schenkungssteuer darum verantwortbar ist.

Dass die Gemeindevertreter bei Wegfall der Schenkungssteuer mit einer Steuerfusserhöhung drohen, ist absurd. Die Gemeinden haben nämlich in den letzten Jahren zusammen nur zwischen 1,13 Millionen und 5,2 Millionen Franken aus der Schenkungssteuer eingenommen. In der Mehrzahl der letzten Jahre lag der Betrag weit unter 2 Millionen Franken.

Wenn die Regierung in ihrem Bericht erwähnt, dass bei einer Abschaffung der Schenkungssteuer auch ein erheblicher Teil der Erbschaftssteuer wegfallen kann, kann der Votant zum Teil zustimmen. Es führen aber viele Wege nach Rom, so auch beim frühzeitigen Veräussern einer Liegenschaft.

Entgegen dem Antrag der Regierung stellt der Votant namens der Mitmotionäre den **Antrag**, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

**Beat Unternährer** dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für den Bericht zur SVP-Motion. Kurz gesagt: Die FDP unterstützt die Meinung des Regierungsrats, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Hauptgrund für diese Haltung ist insbesondere der Zeitpunkt der Motion. Grundsätzlich hat die FDP Verständnis dafür, dass ihre bürgerlichen Kollegen von der SVP das Thema der Schenkungssteuer mit einer Motion angegangen sind. Es ist immer fraglich, ob man auf bereits versteuertem Geld noch einmal eine Steuer erheben soll. Wie im Fall der Erbschaftsteuer kann eine Schenkungssteuer auch bei Nachfolgeregelungen hinderlich sein. Momentan befindet sich der Kanton Zug jedoch mitten in einem Prozess der Sanierung der Kantonsfinanzen. Im Rahmen der zu führenden Diskussionen muss das Thema Steuern umfassend angeschaut werden. Die Schenkungssteuer kann beispielsweise nicht losgelöst von der Erbschaftsteuer betrachtet werden.

Ebenso sind in diese Diskussionen die Gemeinden involviert. Die Diskussionen im Zusammenhang mit der ZFA-Reform und dem Projekt «Finanzen 2019» sind intensiv und komplex. Alle Gemeinden und die Konferenz der gemeindlichen Finanzchefinnen und -chefs sprachen sich klar und übereinstimmend gegen das Motionsbegehren aus. Für die FDP-Fraktion wäre es verfehlt, das Thema Schenkungssteuer isoliert anzupacken. Das wäre ein Schuss in den Rücken der Gemeinden. Die Kantonsfinanzen können nur in einem mit den Gemeinden koordinierten Vorgehen wieder ins Lot gebracht werden.

Die FDP-Fraktion empfiehlt daher, das Thema der Schenkungssteuer im Rahmen der folgenden Diskussionen über Steuern wieder aufzunehmen. Dann muss auch im Detail analysiert werden, wer heute von der Schenkungssteuer befreit ist und wer diese bezahlen muss.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er geht in einem Punkt mit den Motionären einig: Schenken ist etwas Grossmütiges, Edelmütiges und Soziales. Der Beschenkte wird gestärkt, der Schenker bereitet Freude und/oder – je nach Konstellation – hilft einer Person in Not, Bedrängnis oder finanzieller Verlegenheit. Der Kanton Zug unterstützt dies auch steuerlich, indem die engsten Verwandten, eingetragene Partner und Lebenspartner sowie gemeinnützige Zuwendungen von der Schenkungssteuer befreit sind. Bei weiter entfernter bzw. keiner Verwandtschaft und wenn keine gemeinnützige Zuwendung vorliegt, muss eine Schenkungssteuer bezahlt werden.

Die Schenkungssteuer im Kanton Zug ist – wie bei den Steuern üblich – am unteren Ende anzusiedeln. Zug ist im kantonalen Vergleich also auch bei der Schenkungssteuer ganz vorne dabei. Die Gemeinden erhielten im Schnitt der letzten fünf Jahre insgesamt rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr, Baar als Spitzenreiter im Schnitt rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr. Die Aufhebung der Schenkungssteuer würde den Kanton keinen Franken kosten, sie ginge vollkommen zulasten der Gemeinden. Der Votant ist dagegen, den Gemeinden etwas aufzuzwingen, was sie einstimmig ablehnen.

Dass die Gemeinden gegen die Aufhebung der Schenkungssteuer sind, kann der Votant verstehen. Ihre Argumente sind nachvollziehbar:

- Es gibt im Steuergesetz für Schenkungen schon eine Steuerbefreiung der nächsten Angehörigen und bei Zuwendungen an gemeinnützige, wohltätige und kirchliche Stiftungen und Vereine sowie für Gelegenheitsgeschenke bis zum Betrag von 5000 Franken.
- Zug hat im Vergleich mit anderen Kantonen bei der Schenkungssteuer einen sehr tiefen Steuersatz.
- Auch wenn der Ertrag teilweise unbedeutend – Neuheim in den letzten fünf Jahren total rund 60'000 Franken an Schenkungssteuern eingenommen – und auch kaum budgetierbar ist, möchten die Gemeinden auch wegen ihrer finanziellen Situation nicht auf diese Erträge verzichten.
- Im Rahmen der neuen Aufgabenteilung ist damit zu rechnen, dass die Gemeinden künftig finanziell stärker belastet werden.

Die Befürchtung, dass bei einer Abschaffung der Schenkungssteuer die Erbschaftssteuer ebenfalls massive Einbussen erleiden würde – es würde einfach vor dem Ableben verschenkt statt nachher vererbt –, ist nicht unbegründet. Auch mit einer zeitlichen Grenze von fünf Jahren vor dem Tod des Schenkenden, wie sie der Kanton Luzern kennt – andernfalls kann nachträglich eine Erbschaftssteuer erhoben werden –, käme es bei der Schenkungssteuer wahrscheinlich zu grösseren Ausfällen. Aus all diesen Gründen empfiehlt die SP-Fraktion, die Motion zur Aufhebung der Schenkungssteuer nicht erheblich zu erklären.

**Pirmin Frei** teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Motion grösstmehrheitlich ablehnt. Die Argumente wurden insbesondere von Beat Unternährer bereits dargelegt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält zur Frage der Doppelbesteuerung fest, dass die subjektiven und objektiven Steuerbefreiungsbestimmungen und deren Kumulation dazu führen, dass eine Doppelbesteuerung bei den Schenkungssteuern kaum ein Thema ist. Die Regelung ist sehr weitreichend, auch hat Zug schweizweit die tiefste Besteuerung von Schenkungen, natürlich abgesehen von den Kantonen, welche die Schenkungssteuer abgeschafft haben. Die Problematik der Umgehung der Erbschaftssteuer wurde im Bericht ausgeführt: Sie ist ein zusätzliches Risiko zulasten der Gemeinden. Zu Recht wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es hier letztlich nicht um den Kanton, sondern um die Gemeinden geht. Und der Kanton ist auf die Gemeinden angewiesen, wenn er die Finanzen wieder ins Lot bringen will. Wenn der Kantonsrat nun die Schenkungssteuern abschaffen würde, könnte der Kanton bei den Gemeinden kaum mehr das einfordern, was er im Rahmen der Bereinigung des ZFA braucht. Dieser Topf hat sich im Prozess «Finanzen 2019» relativ stark gefüllt, und die Diskussion mit den Gemeinden wird intensiv werden. Auch der Finanzdirektor schlägt deshalb vor, über die Schenkungssteuer nicht isoliert zu diskutieren, sondern – wenn schon – im Rahmen von «Finanzen 2019». In diesem Rahmen wird man ja – wie von verschiedenen Seiten gefordert und auch vom Regierungsrat vertreten – auch über den Fiskalertrag diskutieren müssen. Ob mit der

Abschaffung der Schenkungssteuern tatsächlich das Mäzenatentum gestärkt würde, ist fraglich. Der Finanzdirektor zumindest kennt keinen Mäzen – heisse er Mantegazza oder Oehri – der deswegen von Lugano oder Basel nach Obwalden oder Nidwalden umgezogen wäre. In diesem Sinn empfiehlt er, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 4

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

#### 695 Traktandum 4.1: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend öffentliche Regierungsratssitzungen**

Vorlage: 2691.1 - 15328 (Motionstext).

**Florian Weber** stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Der Kantonsrat hat vor nicht allzu langer Zeit über die Geschäftsordnung des Regierungsrats debattiert. Dabei wurde auch über das in der Motion formuliert Begehren ausgiebig und lange diskutiert. Der Rat kam zum Schluss, dieses Anliegen nicht umzusetzen. Hätte sich die Motionärin etwas tiefer in die Materie eingearbeitet, hätte sie dies wahrscheinlich erkannt, und der Rat müsste nun nicht über die Überweisung dieses Vorstosses debattieren.

**Daniel Stadlin** führt aus, dass der Solothurn der einzige Kanton ist, wo die Sitzungen des Regierungsrats öffentlich zugänglich sind. Allerdings ist das Interesse der Bevölkerung nicht sehr gross: Kaum jemand nimmt daran teil. Ab und zu verfolgt eine Einzelperson die Debatte, und ab und zu kommen Gruppen, etwa pensionierte Staatsangestellte oder Lehrlinge aus den kantonalen Departementen, vorbei. Doch in der Regel bleibt die Regierung unter sich. Aufgrund des geringen öffentlichen Interesses an den Regierungsratssitzungen in Solothurn könnte man sich dazu verleiten lassen, auch in Zug die Sitzungen der Regierungen öffentlich zu machen – es kommt ja eh niemand. *Nützt s nüt, so schad s nüt!* Die GLP ist jedoch überzeugt, dass das keine gute Idee wäre und nicht den von der Motionärin erwünschten Mehrwert bringen würde. Ganz im Gegenteil. Politische Transparenz ist zwar ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Eine Regierungsratssitzung muss jedoch – wie auch eine Geschäftsleitungssitzung – ergebnisoffen, ohne Dogmen und ohne Denkverbote durchgeführt werden können. Mit öffentlichen Regierungsratssitzungen würden diese wichtigen Grundsätze aufgegeben oder zumindest stark eingeschränkt. Deshalb wird die GLP die vorliegende Motion nicht überweisen.

**Jürg Messmer** spricht für die SVP-Fraktion. Man stelle sich vor: Die Regierung tagt, und Schulen und Seniorenvereine drängen sich in Gruppen von zwanzig bis fünfzig Personen in den Raum, um einen Blick auf die Regierung zu werfen oder der Beratung beizuwohnen. Werden die Regierungsräte dann mit Mikrofonen ausgerüstet, damit auch wirklich jeder mitbekommt, was beraten wird? Das Öffentlichkeitsprinzip ist bereits heute auch bei der Regierung eingeführt. § 8 Abs. 3 in der Geschäftsordnung des Regierungsrats genügt.

Die SVP-Fraktion wird keinen der Vorstösse von Jolanda Spiess-Hegglin überweisen, dies nicht wegen der Person, sondern wegen der Inhalte. Auf «zentralplus» ist in einem Artikel zur heutigen Debatte eine Stellungnahme von Jolanda Spiess-

Hegglin nachzulesen: Die Vorstösse seien an den Stammtischen der Piraten beraten und abgestimmt worden. Genau so kommen sie daher: als Stammtischideen.

**Alois Gössi** wird als einziger wirklich liberaler Kantonsrat – mindestens in dieser Hinsicht – für die Überweisung aller Vorstösse von Jolanda Spiess-Hegglin stimmen. Es ist allerdings suboptimal, dass Jolanda Spiess-Hegglin alle ihre Motionen und Postulate auf einmal eingereicht hat; sie hätte diese während ihrer Zeit als Kantonsrätin auch zeitlich gestaffelt einreichen können. Noch weniger optimal ist, dass sie nach der Einreichung der Vorstösse zurückgetreten ist, so dass diese nun quasi besitzlos sind.

Trotzdem aber ist der Votant für die Überweisung aller Vorstösse mit einem anschliessenden Bericht des Regierungsrats zu den einzelnen Begehren. Einige davon kann der Votant unterstützen, anderen steht er ablehnend gegenüber. Aber dies gilt auch für andere Motionen: Einige findet er gut, andere lehnt er von vorneherein ab. Überweisen tut er jedoch alle. Es ist vorstellbar, dass der Regierungsrat hier knappe, kurze, aber aussagekräftige Berichte erstellt, dies auch in Analogie zu den ebenfalls knappen Begründungen von Jolanda Spiess-Hegglin.

Die SP-Fraktion wird bei den meisten Vorstössen für eine Überweisung stimmen.

**Kurt Balmer** stellt den **Antrag**, die Vorstösse unter den Traktanden 4.1 bis 4.12 und 4.14 bis 4.16 nicht zu überweisen. Dabei soll aber nicht nur eine einzige Abstimmung durchgeführt werden, sondern über jeden Vorstoss einzeln abgestimmt werden. Er begründet seinen Antrag pauschal in fünf Punkten:

- Emotionen: Der Votant gibt zu, dass bei diesen Überweisungen gewisse Emotionen vorhanden sind; das kann man kaum abstreiten. Es war in den vergangenen zwei Jahren nämlich nicht immer einfach, die Institution Zuger Kantonsrat zu verteidigen; auch der Votant musste sich mehr als ein paar dumme Sprüche anhören. Er hat im privaten Kreis häufig eine relativ neutrale Stellung eingenommen, hat andererseits aber wenig Verständnis für die zumindest teilweise bewusst gesuchte Eigenynamik im Anschluss an ominöse Landammannfeier. Mit einem klaren Signal kann heute auch der Kantonsrat eine gewisse Frustration zum Ausdruck bringen. In der Politik dürfen und müssen auch solche Argumente Platz haben – dazu steht der Votant. Festzuhalten ist auch, dass es nur – aber immerhin – um Überweisungen geht, nicht um einen weitreichenden Beschluss wie etwa ein Sparpaket. Und es sind Anliegen einer Einzelperson; es gibt keine Mitunterzeichnenden.
- Stil: Es ist schlechter Stil, Vorstösse einzureichen und sich dann vorab in der Presse zu beklagen, dass im Kantonsrat sowieso alles abgeblockt werde, was von den Piraten komme. Sofern die Vertreterin der Piraten überhaupt im Rat anwesend war, hat der Votant von ihr nie ein überzeugendes Votum für einen Vorstoss oder eine bestimmte Sache gehört. Sich unter diesen Umständen zu beklagen, strapaziert das Verständnis des Votanten.
- Rechtsmissbrauch und Würde: Jedes Ratsmitglied hat zumindest theoretisch die Möglichkeit, eine unbegrenzte Anzahl gültiger Vorstösse einzureichen, und der Rat hat über deren Überweisung bzw. Nichtüberweisung zu diskutieren. Was dem Rat hier serviert wird, grenzt aber an einen Missbrauch dieses Rechts, und der Votant zweifelt auch sehr daran, dass eine solche Hinterlassenschaft die Ehre und Wohlfahrt des Kantons und des Kantonsrats gemäss Eidesformel fördert. Eher das Gegenteil ist der Fall. Man stelle sich vor, dass jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier nur alle zwei Jahre ihr bzw. sein Recht so extensiv ausnutzen würde. Die Konsequenz wäre, dass mutmasslich die Geschäftsordnung geändert werden müsste oder aber der Ratsbetrieb deutlich erschwert und vor allem die Verwaltung

deutlich mehr Arbeit zu bewältigen hätte, dies aktuell bei angespannter Finanzlage des Kantons. Rechtsmissbräuchliche Tendenzen sind zu unterbinden.

- **Parteiprogramm:** Wir bereits gehört, wurde den Medien von den Piraten mitgeteilt, dass es hier um eine Häufung der Anliegen der Piratenpartei gehe. Der Votant hat das Parteiprogramm der Piraten studiert und kann dies bestätigen. Konsequenterweise hätte man demnach eine einzige Motion mit folgendem Wortlaut einreichen können: «Es sei das Parteiprogramm der Piraten in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen resp. zuständigkeitshalber entsprechende Standesinitiativen beim Bund einzureichen.» Ob ein solcher Vorstoss gültig gewesen bzw. überwiesen worden wäre, soll offenbleiben. Der Votant verzichtet darauf, zu jedem einzelnen Vorstoss die Stelle im Parteiprogramm zu nennen; bei genauem Studium erkennt man, dass einzelne Vorstösse nicht direkt dem Programm entnommen sind. Vielleicht mögen einzelne Vorstösse tatsächlich teilweise prüfenswert sein. Für den Votanten überwiegen aber die bereits genannten anderen Argumente, und er weist auch darauf hin, dass der Rat in den letzten Jahren bei Überweisungen generell eine strengere Praxis eingeführt hat. Die Einheit der Materie – also quasi das Parteiprogramm der Piraten – würde es seines Erachtens gebieten, nur eine einzige Abstimmung durchzuführen. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass das juristische Gewissen des Rats der Meinung ist, dass über alle Vorstösse einzeln abgestimmt werden muss. Das kann er akzeptieren und empfiehlt es auch. So kann der Rat wenigstens die Handhabung der Abstimmungsanlage üben.

- **Abschiedsgeschenk:** Für Juristen ist klar, dass ein (Abschieds-)Geschenk – und damit sind die vielen Vorstösse gemeint – ein zweiseitiger Vertrag ist. Wenn der Beschenkte – hier das Parlament – die vielen Vorstösse aber nicht annehmen will, bleibt als klares Zeichen nur die Nichtüberweisung. Der Votant erinnert sich, dass der Rat in der letzten Sitzung bereits auf ein Geschenk, sprich Applaus, an die ausgeschiedene Piratin verzichtete. Er sollte deshalb auch auf dieses Abschiedsgeschenk verzichten – und das Kapitel abschliessen.

In diesem Sinn ersucht der Votant den Rat, alle Vorstösse der ausgeschiedenen Kantonsrätin nicht zu überweisen. Und er hofft, es sei kein schlechtes Zeichen, dass der Rat heute – vielleicht zufälligerweise – im Restaurant Schiff zu Mittag isst.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass dem Votum von Kurt Balmer nichts beizufügen ist.

**Zari Dzaferi** hat sich heute entschieden, an der Kantonsratssitzung teilzunehmen und nicht in Menzingen seine Schülerinnen und Schüler zu unterrichten – auch wenn das Klima manchmal auch im Ratssaal kindisch ist. Er ruft den Rat auf, einfach professionell an die Sache heranzugehen und die Vorstösse einzeln anzuschauen; einige sind sicher prüfenswert. Eine Viertelstunde lang über Parteiprogramm, Abschiedsgeschenk etc. zu sprechen, bringt eigentlich nichts, und die mit der Abstimmungsanlage heute eingesparte Zeit wurde bereits wieder vergeudet. Dumme Witze entsprechen nicht der Qualität dieses Rats. Es geht nun einfach darum, über jeden Vorstoss abzustimmen, wobei im Einzelfall auch nicht mehr begründet werden muss, warum man für oder gegen die Überweisung ist. Das wäre effizient – und es wollen ja alle effizient sein.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die ALG grundsätzlich eine liberale Überweisungspraxis verfolgt: Vorstösse, die prüfenswert sind, sollen überwiesen werden. Bei den vorliegenden Vorstössen verhält es sich nicht anders. Sie sind nach Ansicht der ALG – wie in anderen Fällen auch – zumindest prüfenswert, weshalb die ALG hier nicht von ihrer Praxis abweichen wird. Wie es scheint, werden die Vorstösse aber grossmehrheitlich abgewiesen werden, dies aus unterschiedlichen, für den Votanten

teilweise verständlichen, teilweise aber nicht nachvollziehbaren Gründen. Die ALG wird sich in diesem Sinn erlauben, verschiedene Vorstösse zu gegebener Zeit wieder einzureichen, damit der Rat mit einer entsprechend neuen Ausgangslage nochmals darüber diskutieren kann.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für Nichtüberweisungen gemäss § 45 Abs. 2 GO KR ein Quorum von zwei Drittel der Stimmenden erforderlich ist.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 59 zu 12 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**696** Traktandum 4.2: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Publikation der Rechtsprechung**

Vorlage: 2692.1 - 15329 (Motionstext).

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion stellt. Zwar tönt das Anliegen auf den ersten Blick sehr gut, entscheidend aber ist die Praxis, wie sie durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts definiert wird.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 14 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**697** Traktandum 4.3: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend öffentliche Urteilsberatungen**

Vorlage: 2693.1 - 15330 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 59 zu 12 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**698** Traktandum 4.4: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend elektronische Einsicht**

Vorlage: 2694.1 - 15331 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 13 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**699** Traktandum 4.5: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend elektronische Entscheideröffnung**

Vorlage: 2695.1 - 15332 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 56 zu 13 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**700** Traktandum 4.6: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Jugendwahlrecht**

Vorlage: 2698.1 - 15344 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

**Vroni Straub-Müller** möchte diese Motion gerne überweisen: Der Rat sollte über das darin formulierte Anliegen wenigstens laut nachdenken können. Es werden nämlich mit viel personellem und finanziellem Aufwand etwa Jugendpolittage veranstaltet und Jugendliche zum Mitdenken und Sich-Engagieren eingeladen, die eigentliche Mitbestimmung wird ihnen dann aber verweigert. Darüber sollte man diskutieren. Vielleicht einigt sich der Rat dabei auf ein Stimmrechtsalter 16, wie es der Kanton Glarus seit acht Jahren erfolgreich praktiziert.

**Michael Riboni** führt aus, dass gemäss Art. 16 ZGB die Urteilsfähigkeit die Fähigkeit ist, vernunftgemäss zu handeln. Ob ein Jugendlicher im Alter von vierzehn Jahren in der Lage ist, vernunftgemäss zu handeln, ist eine Einzelfallentscheidung, und gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung muss bei Jugendlichen zwischen zwölf und sechzehn Jahren die Urteilsfähigkeit im Einzelfall abgeklärt werden. Ein Vierzehnjähriger ist unter Umständen also gar nicht urteilsfähig, trotzdem aber soll er gemäss Motion an Gemeindeversammlungen über Millionenbudgets oder Steuererhöhungen mitentscheiden können. Man sieht: Alt-Kantonsrätin Spiess-Hegglin schießt einmal mehr über das Ziel hinaus. Die SVP-Fraktion bittet deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 18 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**701** Traktandum 4.7: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend kantonales Verfassungsgericht**

Vorlage: 2699.1 - 15345 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 14 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**702** Traktandum 4.8: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausländerwahlrecht**

Vorlage: 2700.1 - 15346 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**703** Traktandum 4.9: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Abschaffung der Kirchensteuer**

Vorlage: 2702.1 - 15348 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 10 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**704** Traktandum 4.10: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Richterwahlen**

Vorlage: 2705.1 - 15351 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

→ **Abstimmung 16:** Der Rat beschliesst mit 58 zu 13 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**705** Traktandum 4.11: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Wahl der Ombudsperson und der oder des Datenschutzbeauftragten**

Vorlage: 2706.1 - 15352 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

→ **Abstimmung 17:** Der Rat beschliesst mit 60 zu 11 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**706** Traktandum 4.12: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Legalisierung von Cannabis**

Vorlage: 2707.1 - 15353 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

→ **Abstimmung 18:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 18 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**707** Traktandum 4.13: **Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen**

Vorlage: 2708.1 - 15354 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.



- 708** Traktandum 4.14: **Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend digitale Schadensmeldung**  
Vorlage: 2696.1 - 15333 (Postulatstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 19:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 17 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

- 709** Traktandum 4.15: **Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend digitale Informationshotline**  
Vorlage: 2701.1 - 15347 (Postulatstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 20:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 15 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

- 710** Traktandum 4.16: **Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Open Access**  
Vorlage: 2703.1 - 15349 (Postulatstext).

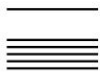
Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 21:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 19 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Beratungen werden an dieser Stelle unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

**Beilage zum Protokoll:** Definitiver Report der Abstimmungsergebnisse





## Protokoll des Kantonsrats

50. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Januar 2017 (Nachmittag)

Zeit: 13.50 – 15.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 711 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri; Nicole Imfeld, Baar; Remo Peduzzi, Hünenberg; Thomas Meierhans und Monika Weber, beide Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

## 712 Mitteilung

Der **Vorsitzende** dankt den Stimmzählenden für ihren grossen Einsatz am Vormittag. Drei Abstimmungen innerhalb von zwei Minuten – das ist rekordverdächtig. *(Der Rat applaudiert.)*

## 713 TRAKTANDUM 11 Motion der CVP-Fraktion betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht

Vorlagen: 2642.1 - 15207 (Motionstext); 2642.2 - 15357 (Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener.

**Kurt Balmer** dankt namens der CVP-Fraktion dem Verwaltungsgericht für den Bericht und Antrag. Die CVP schliesst sich – wenig überraschend – den Ausführungen und dem Antrag vollumfänglich an. Es ist auch anhand des Vergleichs mit der Zivil- und Strafjustiz zeitgemäss, dass auch beim Verwaltungsgericht definitiv die Professionalisierung kommen muss. Die Komplexität hat zugenommen, und eine Rechtssuchende oder ein Rechtssuchender hat einen verfassungsmässigen Anspruch auf eine kompetente, zuverlässige, glaubwürdige und neutrale Justiz in einem fairen Verfahren ohne Verletzung des rechtlichen Gehörs. Es müssen also zahlreiche Voraussetzungen erfüllt werden – wobei diese theoretischen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen manchmal sogar für Profis schwierig zu erfüllen sind. Da zu hören

war, dass eventuell Widerstand gegen die Erheblicherklärung der Motion zu erwarten sei, hat sich der Votant etwas in die Rechtssprechung vertieft. Er kann aus der juristischen Literatur Folgendes zur Rechtssprechung des Bundesgerichts zitieren: Der Richter muss «in der Lage sein, den Fall in seinen Einzelheiten zu erfassen, sich darüber eine Meinung zu bilden und das Recht darauf anzuwenden. Fehlt es daran, kann nicht von einem fairen Verfahren gesprochen werden, zumal auch ein Anspruch auf rechtliches Gehör besteht. Der Richter muss fähig sein, sich mit den Anliegen und Argumenten der Verfahrensparteien angemessen auseinanderzusetzen» (BGE 134 I 16). Ergänzend sei gesagt: Laien als Einzelrichter sind eine Frechheit. In der Praxis der Zürcher Gerichte nehmen bei Laieneinzelrichtern die juristisch ausgebildeten Gerichtsschreiber hinter den Kulissen das Heft in die Hand. Das will der Votant definitiv nicht. Es sollen nicht anstelle der Laienrichter nicht vom Volk gewählte Gerichtsschreiber urteilen. Anders als im Kanton Zürich gibt es im Übrigen im Kanton Zug heute – vielleicht im Unterschied zu früher – auch keine Tradition im Bereich Laienrichtertum. Und im Kanton Zürich hat kürzlich das Volk diese zürcherische Tradition definitiv beendet.

Der Votant ist auch der Meinung, dass Laien – wenn schon – eher in der Zivil- und Strafjustiz eingesetzt werden können und nicht in der Verwaltungsjustiz. Der Grundsatzentscheid dazu ist im Kanton Zug aber per 1. Januar 2011 gefallen, und angesichts der komplexen Fälle beim Verwaltungsgericht ist eine analoge Anwendung überfällig. Vielleicht kann der Verwaltungsgerichtspräsident nachher ein paar klassische Fälle aufzählen, damit sich der Rat ein Bild machen kann, mit welchen Fragen sich die Verwaltungsrichter beschäftigen. Die Volkswahl steht im Übrigen mit dieser Vorlage nicht zur Diskussion und bleibt bestehen. Es geht lediglich um allgemeine Wählbarkeitsvoraussetzungen. Der Votant möchte aber doch noch zwei kritische Bemerkungen anfügen:

- Ausschliesslich Profis im Gerichtsbetrieb ist nicht immer ideal. Abgesehen davon, dass manchmal der sogenannte gesunde Menschenverstand leidet, neigen Profis auch dazu, den Formalismus zu übertreiben und die sogenannten Substantiierungsvoraussetzungen hochzuschrauben. Die Bodenhaftung leidet ab und zu. Es versteht sich von selbst, dass eine Juristenausbildung allein nicht automatisch einen guten Richter ausmacht. Charakter und Persönlichkeit sind ebenfalls wichtig. Dieser Hinweis richtet sich an alle Parteiverantwortlichen und diejenigen, welche bei der Nomination von Richter Kandidaten das Heft in der Hand haben.
- Heute entscheidet der Rat nur über die Erheblichkeit der Motion und nicht über den im Bericht des Verwaltungsgerichts enthaltenen Gesetzesvorschlag. Dazu äussert sich der Votant nicht. Die Details würden gemäss zukünftigem Vorschlag des Verwaltungsgerichts in einer Kommission und im Kantonsrat bereinigt.

Namens der CVP-Fraktion bittet der Votant, dem Antrag des Verwaltungsgerichts auf Erheblicherklärung zuzustimmen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Die Motion verlangt die Angleichung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht an diejenigen für die anderen Gerichte. Die ALG schliesst sich den Überlegungen des Verwaltungsgerichts an. Wenn es bis jetzt theoretisch noch möglich war, sich ohne juristische Grundausbildung ins Verwaltungsgericht wählen zu lassen, kann sich die ALG dies heute nicht mehr vorstellen. Juristisches Laienwissen kann durchaus wertvoll sein. Verwaltungsjuristische Themen sind aber derart komplex, dass hauptamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts für ihre Entscheidungen zwingend ein juristisches Universitätsstudium brauchen. Für die ALG ist es angemessen, dass für nebenamtliche Richter auch eine adäquate Fachausbildung genügt. Das muss gesetzlich verankert werden, weshalb die ALG der Erheblicherklärung der Motion zustimmt.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Die Wahl von Richterinnen und Richtern löst meistens keine grossen Diskussionen aus und erfolgt nur selten durch das Volk. Die nötigen Voraussetzungen sind den Parteien und möglichen Kandidatinnen und Kandidaten bewusst und werden auch eingehalten. Dazu trägt auch das sogenannte «Richterschachergremium» bei, zu welchem auch der Votant – dies ist seine Interessenbindung – gehört. Auch wenn sich ab und zu Personen für eine Richterstelle zur Verfügung stellen möchten, deren Qualifikationen nicht ausreichend sind, ist es fraglich, ob es hier wirklich eine gesetzliche Regelung braucht. Die SP ist der Ansicht, dass hier die Möglichkeit besteht, die Gesetzesflut etwas einzudämmen, denn bis anhin gab es keine wirklichen Probleme mit diesen Fragen. Schon 2005 war sich der Kantonsrat bewusst, dass diese Fragestellung eine sehr marginale Ausgangslage thematisiert. Für die anderen Gerichte sind Vorgaben formuliert, welche sich bewährt haben. Für das Verwaltungsgericht, welches richtigerweise eine bezüglich Berufsfelder breitere Zusammensetzung ausweisen muss, sind Vorgaben nicht unbedingt nötig. Gemäss Bericht des Verwaltungsgerichts soll die Wählbarkeit nicht auf juristische Fachpersonen beschränkt werden. Die SP befürwortet das, und sie unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung.

**Philip C. Brunner** dankt als Sprecher der SVP-Fraktion dem Verwaltungsgericht für den Bericht und Antrag. Verschiedene SVP-Mitglieder stimmen den bisherigen Ausführungen zu, es gibt aber auch starke Argumente gegen die Erheblicherklärung der Motion. Man kann es so sagen: Wehret den Anfängen! Natürlich kann man argumentieren, dass die Fälle, über die das Verwaltungsgericht zu entscheiden hat, ein juristisches Studium erfordern. Wenn man aber weiterdenkt und das Wort «Richter» durch «Politiker» ersetzt, könnte das dazu führen, dass plötzlich ein Studium oder mindestens das Bestehen einer anspruchsvollen Prüfung vorausgesetzt wird, um als Politiker im Kantonsparlament wichtige Entscheidungen fällen zu können; die Probleme, die im Kantonsrat besprochen werden, seien nämlich so komplex und die Reglemente und die Verfassung so schwierig zu verstehen, dass man sich jahrelang damit befasst und das unter Beweis gestellt haben müsse, um in diesen Rat zugelassen zu werden. Kurt Balmer hat den gesunden Menschenverstand, die Bodenhaftung sowie den Charakter und die Persönlichkeit erwähnt. Genau das ist die Basis, die es braucht. Und das System funktioniert. Oder gab es im Kanton Zug falsche richterliche Entscheidungen, nur weil ein Laienrichter mitwirkte? Es wird groteskerweise dargestellt, dass dann halt der Gerichtsschreiber das Urteil fälle. Natürlich ist es dessen Aufgabe, Aspekte in die Diskussion einzubringen, welche die gewählten Richter vielleicht nicht bedacht haben. Aber das ist keineswegs schlimm. In den Gemeinden bringt der Gemeinde- oder Stadtschreiber ebenfalls sein Wissen und seine Kompetenzen ein – und wahrscheinlich kommen in den Exekutiven genau deshalb gute Entscheidungen zustande.

Der Kantonsrat hat die vorliegende Frage vor rund elf Jahren bereits diskutiert; er ist damals zu einem abschlägigen Entscheid gekommen. Seither war diese Frage nie mehr ein Thema, auch nicht in den Medien. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie glaubt, dass die Zuger Gerichte gute Arbeit leisten und auch komplexe Fälle fair und glaubwürdig lösen. Die SVP glaubt auch nicht an die einschlägige juristische Literatur, wie sie Kurt Balmer in den Raum gestellt hat. Sie glaubt, dass der gesunde Menschenverstand und die Bodenhaftung zu sehr guten Resultaten führen. Es gilt an die Menschen zu glauben, nicht an die Paragraphen.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** beantragt im Namen des Verwaltungsgerichts, die Motion der CVP-Fraktion erheblich zu erklären. Das Anliegen der

Motionärin ist berechtigt. Bisher bestanden für die Wahl an das Verwaltungsgericht keine Einschränkungen des passiven Wahlrechts. Tatsächlich wird das Prozessrecht aber immer anspruchsvoller, ist die Gesetzgebung immer komplexer – daran ist auch der Kantonsrat schuld – und erhalten beispielsweise Einzelrichter mehr Verantwortung und Kompetenzen. Es ist darum zweifellos sinnvoll, nicht nur – wie bereits geschehen – für die Zivil- und Strafjustiz, sondern auch für die Richterämter am Verwaltungsgericht minimale gesetzliche Wählbarkeitsvoraussetzungen festzulegen, vor allem was die juristische Ausbildung betrifft. Bekanntlich ist das Milizsystem in der Schweizer Justiz ein europaweites Unikum, einzig in Amerika gibt es vergleichbare Gerichte. Umso wichtiger ist die Frage der Auswahl der vom Volk gewählten Richter. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen müssen geeignet und wirksam sein, um eine kompetente Verwaltungsjustiz zu gewährleisten.

Welche Rechtsgebiete das Verfassungsgericht zu betreuen hat, lässt sich dessen Rechenschaftsbericht entnehmen. Sie sind in den letzten vierzig Jahren gewaltig angewachsen, und die Fälle sind tatsächlich viel komplexer geworden. So gab es vor vierzig Jahren noch keine Vergaberechtsstreitigkeiten, und das gute alte Vormundschaftsrecht ist heute ersetzt durch ein sehr tiefgehendes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ähnliches gilt für das Umweltrecht etc. Der Rechtsstaat entwickelt sich, der moderne Staat stellt immer mehr Anforderungen an die Gesetzgeber, und das Gericht hat dann auf Beschwerde hin – Stichwort Rechtsweggarantie – zu den von den Politikern erlassenen Gesetzen kompetent Stellung zu nehmen und sie auszulegen; Gesetze sind bekanntlich ja «geronnene Politik».

Nicht zuletzt dient es auch dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit des Gerichts, wenn das Gesetz garantiert, dass die gewählten Richterinnen und Richter zu unabhängiger Willensbildung und richtiger Rechtsanwendung befähigt sind. Dies setzt ausreichende fachliche Kenntnisse und ein gewisses Mass an Berufserfahrung voraus. Und natürlich sind auch – wie von zwei Votanten angesprochen – eine gewisse Lebenserfahrung, gesunder Menschenverstand und der Charakter wichtig.

Als Ausgangspunkt für das Gesetzgebungsverfahren, das bei einer Erheblicherklärung eröffnet würde, anerbieten sich in angepasster Fassung die 2005 vom Kantonsrat bereits zustimmend zur Kenntnis genommenen Wählbarkeitsvoraussetzungen. Im Bericht und Antrag wird darauf verwiesen. Der Verwaltungsgerichtspräsident bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären und damit eine rechtsstaatlich wie demokratisch gerechtfertigte Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt wurde. Für die folgende Abstimmung gilt: Wer Knopf 1 drückt, stimmt für die Erheblicherklärung (1. Mehr); wer Knopf 2 drückt stimmt für die Nichterheblicherklärung (2. Mehr). Er bittet die Stimmzählenden, den Abstimmungsvorgang auszulösen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 51 zu 18 Stimmen erheblich.

## TRAKTANDUM 12

### **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken**

Das Traktandum entfällt (siehe Ziff. 672).

## TRAKTANDUM 13

714

**Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend behördliche Algorithmen**

Vorlagen: 2646.1 - 15225 (Interpellationstext); 2646.2 - 15359 (Antwort des Regierungsrats).

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG die Antwort der Regierung zur Kenntnis nimmt. Er macht folgende Hinweise:

- Als der Votant die Interpellation zum ersten Mal las, dachte er: «Hoppla!» Die Fragen sind nämlich nicht einfach zu beantworten und greifen sehr weit – wenn nicht zu weit – aus, und sie zu beantworten, stellt eine Herausforderung dar bzw. ist vielleicht in voller Weite sogar unmöglich. Die Antwort des Regierungsrats aber ist nun – so dünkt es die ALG – etwas gar dürrig ausgefallen. Sich mit einem definitorischen *Buebetrickli* herausstellen zu wollen und sich nur auf «deterministische Algorithmen» zu beziehen, ist problematisch, ist es doch nicht die Aufgabe der Regierung, die Fragen so einschränkend zu interpretieren, dass sie diese zumindest scheinbar beantworten kann. Noch problematischer wird es aber, wenn man das *Buebetrickli* nicht einmal versenkt. Denn was sind «deterministische Algorithmen»? Hier ist man entweder einem grossen Internet-Algorithmus oder etwas Ähnlichem auf den Leim gegangen, oder man hat schlicht zu viel Interpretation und Fantasie an den Tag gelegt. Denn Determiniertheit in Bezug auf Algorithmen meint, dass der Algorithmus, also die Abfolge von Ja/Nein-Entscheidungen, bei gleicher Eingabe und unter gleichen Bedingungen immer die gleichen vordefinierten, determinierten Regeln und Abfolgen von Berechnungen anwendet und so immer zum gleichen Ergebnis kommt. Im Gegensatz dazu gäbe es randomisierte, zufallsbasierte Algorithmen. Was in der Interpellation unter «determinierte Algorithmen» gefasst wird, sind Verfahren im Bereich *Big Data*, bei welchen mit Hilfe von Algorithmen und statistischen Verfahren versucht wird, in grossen Datenmengen Muster zu erkennen und dann Voraussagen treffen zu können. Die Interpellation fragt aber nicht nach *Big-Data*-Methoden, sondern nach Algorithmen.

Was hat man nun davon? Einerseits sind einzelne Fragen zugegebenermassen nicht beantwortbar. Andererseits wird aber irgendwie so getan, als gäbe es keine Probleme mit Algorithmen – welche auch immer gemeint sind – und keine Gefahren, die davon ausgehen könnten, heute und auch in Zukunft nicht. Es wird eine Scheinsicherheit vorgetäuscht. Das ist schade, denn die Interpellation wäre eine Steilvorlage gewesen, um genau hinzuschauen und darüber nachzudenken, ob es nicht auch im Kanton Zug diesbezüglich Risiken und Sicherheitsprobleme geben könnte. Denn dass es Algorithmen gibt, die je nachdem auch risikobehaftet sein können, dürfte unbestritten sein.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Es ging ihr ähnlich wie Anastas Odermatt. Deterministische Algorithmen? Ein staubtrockenes, realitätsfernes Thema – so dachte sie anfänglich. Dem ist aber mitnichten so. Die in der Interpellation gestellten Fragen nehmen hochrelevante Aspekte des täglichen Lebens auf, leben wir doch im Zeitalter der Digitalisierung und von *Big Data*.

Das Fazit der SP zur Interpellationsantwort: Gut gemeint ist auch hier das Gegenteil von gut gemacht. Die Regierung hat sich sicher redlich bemüht, Material für die Antworten zu finden. Allerdings beweist der Regierungsrat: Eine intensive und fundierte Auseinandersetzung mit den technischen Entwicklungen und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen ist notwendig. Alleine schon die Einleitung: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Interpellation die deterministischen Algorithmen meint. Das ist nicht zwingend so. Deterministisch und nicht-deterministisch sind keine trennscharfen Kategorien, und es lässt sich nicht immer präzisieren, wo noch

Zufallselemente mitspielen und wo nicht. Daher ist es schade, dass die Regierung alle anderen möglichen Anwendungen aussen vor lässt.

*Big-Data-Ansätze*, die auf der Sammlung, Zusammenführung und Auswertung wirklich grosser Datenmengen beruhen, können grosse Risiken beinhalten. Teil des Problems ist, dass man das Allermeiste gar nicht mitkriegt. Und so ging es wohl auch der Regierung: In Zeiten der Digitalisierung ist schlicht nicht nachvollziehbar, dass in der gesamten kantonalen Verwaltung gerade mal zwei Anwendungen genannt werden, nämlich bei der Steuerverwaltung die Plausibilitätschecks und bei der Bildung das sogenannte Stellwerk 8. Mit Bestimmtheit gibt es noch weitere Anwendungen. Aber diese wurden wohl nicht entdeckt – und es wäre entsprechend ehrlicher gewesen, auch darauf zu verweisen. Denkbar ist etwa, dass bei der IV ein Invaliditätsanspruch über einen Algorithmus berechnet wird. Auch *Smart Metering*, dem der Rat vor einigen Monaten in Zusammenhang mit dem Energiegesetz zugestimmt hat, basiert auf Algorithmen. Die Regierung verweist auch auf *Predictive Policing* in Zürich, womit die Wahrscheinlichkeit von Straftaten anhand von *Big Data* berechnet wird. Hierzu möchte die SP vom Sicherheitsdirektor wissen, ob auch die Zuger Polizei plant, diese Software anzuschaffen, und falls nein, warum nicht.

Insgesamt kann die Wirkung von simplen, mathematischen Algorithmen sehr weitreichend sein. Um das zu veranschaulichen, zitiert die Votantin aus der Website [www.algorithmwatch.org](http://www.algorithmwatch.org) ein Beispiel aus dem Bereich der Gesundheit: «Sehr gut verkaufen sich Fitnessarmbänder, die nicht nur die Schritte der Träger zählen, sondern auch deren Schlafgewohnheiten, bisweilen sogar andere Vitalfunktionen und den Aufenthaltsort aufzeichnen und basierend auf der Analyse so gewonnener Daten ihren Trägern Tipps für ein gesünderes Leben liefern. Dass es für die so generierten Angaben auch andere Interessenten gibt, ist naheliegend. So haben Versicherungen angekündigt, ihren Kunden einen Rabatt zu gewähren, wenn sie einen gesunden Lebensstil pflegen.» Und wenn es in diese Richtung geht, wird es definitiv auch politisch. So weit ist man aber hoffentlich nicht.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass Algorithmen in Gesellschaft und Politik sehr weitreichende Folgen haben können. Diese reichen von grösster Nützlichkeit bis zu Hochrisiko. Es lohnt sich deshalb, dass die Regierung an diesem Thema dranbleibt und der Problematik die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** gibt zu, dass er sich nicht so genau auf die heutige Debatte vorbereitet hat wie Barbara Gysel und Anastas Odermatt. Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet, ohne *Buebetrickli* und ohne Wenn und Aber. Der Finanzdirektor ist etwas erstaunt über die heutige Debatte: Die Interpellantin ist nicht hier, und niemand weiss genau, was sie eigentlich wollte; gesprochen haben Personen, die nicht interpelliert haben. Das Thema Algorithmen gehört zugegebenermassen nicht zu den Spezialgebieten des Finanzdirektors, und wahrscheinlich haben auch viele Kantonsratsmitglieder nicht alles verstanden, was die zwei Votanten gesagt haben. Vor diesem Hintergrund ist der Finanzdirektor etwas erstaunt, dass das Thema Algorithmen – die dunkle Macht der Algorithmen! – dem Regierungsrat nicht im Rahmen eines Postulats vorgelegt wurde, mit einem klaren Auftrag, was er bezüglich Algorithmen abklären soll. Der Regierungsrat hat die Interpellation ehrlich und mit angemessener Beanspruchung der Ressourcen beantwortet. Man könnte in der Verwaltung nämlich monatelang über Algorithmen diskutieren, es ginge nach einer Antwort aber keine vierundzwanzig Stunden, bis eine professorale Antwort aus Oxford einträte und alles über den Haufen geworfen würde. Nochmals: Regierung und Verwaltung haben sich bemüht, im Rahmen ihres Wissensstandes und unter Mitwirkung aller Direktionen einige einigermaßen stringente Antwort zu geben. Wenn der Wunsch besteht, das



Thema Algorithmen weitergehend zu thematisieren, dann soll bitte ein Postulat eingereicht und dem Regierungsrat ein klarer Auftrag erteilt werden. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass die Fragen der Interpellation beantwortet wurden, und vor diesem Hintergrund bittet er höflichst um Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Stellung zur Frage, ob die Zuger Polizei Algorithmen einsetze oder entsprechende Systeme anzuschaffen gedenke. Er weiss, dass Zürich ein solches *Tool* betreibt, dies im Sinne eines Pilotprojekts. Auch bei der Zuger Polizei hat man sich intern über solche vorausschauenden, unterstützenden Möglichkeiten unterhalten, man wird aber die Ergebnisse in Zürich abwarten und dann beurteilen, ob sich daraus allenfalls Vorteile für den Kanton Zug ableiten lassen. In den USA werden auch in der Armee Algorithmen eingesetzt. Man darf entsprechende Aufgaben aber nicht einfach an solche Systeme delegieren, und der Sicherheitsdirektor verlässt sich heute eher auf den Spürsinn der Polizei als auf solche technische Unterstützung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 14

### 715 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend budgetierte Kostensteigerung beim Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) trotz sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Zug**

Vorlagen: 2650.1 - 15236 (Interpellationstext); 2650.2 - 15335 (Antwort des Regierungsrats).

**Philip C. Brunner** dankt als Vertreter der Interpellantin der Volkswirtschaftsdirektion, insbesondere dem Volkswirtschaftsdirektor selbst und dessen Generalsekretär, für die Beantwortung der Fragen. Die Antwort geht in die Tiefe und vermag die etwas nebulöse Situation rund um den VAM in vielen Punkten zu klären. Wie die SVP bereits vermutet hat, übernimmt der Bund praktisch alle Kosten, so dass der Kanton finanziell fast nicht belastet wird. Genau das ist vielleicht aber nicht so gut, denn es besteht kein grosser finanzieller Druck. Die Tabelle auf Seite 4 zeigt, dass der Kanton Zug mit 2430 Franken Betriebskosten pro Stellensuchenden im schweizerischen Mittelfeld liegt. Interessant ist, dass Kantone mit sicher tieferen Lebenshaltungskosten wie Uri oder Glarus höhere Kosten ausweisen. Der Kanton Zürich liegt etwas tiefer als Zug, wobei er aufgrund seiner Grösse deutlich mehr Stellensuchende hat, so dass sich die Kosten besser verteilen.

Die SVP ist zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats. Es wurde vieles geklärt, besonders auch die Frage der Mietkosten. Allerdings liegt eine Jahresmiete von 285 Franken pro Quadratmeter angesichts der heutigen Situation im Immobilienmarkt doch im obersten Bereich, auch wenn die Lage zentral ist. Der Votant dankt nochmals für die ausführliche Beantwortung. Die SVP hat auch schon Antworten erhalten, die nur zu mehr Fragen geführt haben. Bei der Zusammensetzung des VAM-Vorstands stellt sie eine gewisse Einseitigkeit und einen grossen Glauben an Institutionen und Vereine fest, Wünschenswert wäre sicher auch eine unabhängige Person, die nicht eine Gewerkschaft, eine Kirche, die Gemeinden oder den Kanton vertritt. Natürlich würde das die Sache etwas komplizierter machen. Und wenn man die parteipolitische Zusammensetzung des heutigen Gremiums betrachtet, wundert man sich über Verschiedenes nicht mehr, insbesondere nicht darüber, dass sich

der VAM aus eigener Initiative an Vernehmlassungen beteiligt und diese dann im Sinne der Regierung einreicht. Das ist ein *No Go*. Dass der Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion persönlich eine Vernehmlassung einreicht, welche die Meinung der Regierung unterstützt, ist für den Votanten eher peinlich

**Rupan Sivaganesan** dankt namens der SP-Fraktion für die gute Beantwortung der Fragen. Tatsächlich – und das ist gut so – sind die Arbeitslosigkeit und auch die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern sehr tief. Dies ist verschiedenen Gründen zu verdanken, unter anderem dem speziellen dualen Ausbildungssystem in der Schweiz. Auch bieten die Arbeitslosenversicherung und das Berufsbildungssystem Massnahmen an, mit welchen etwa Jugendliche ohne Ausbildung eine solche beginnen und sich nach deren Abschluss rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingliedern können. Wie die Regierung auf Seite 2 schreibt, wurden 2015 zudem 2130 Stellen zugewiesen, wovon mehr als die Hälfte zu Fest- oder Temporäranstellungen führte. Weiter führt die Regierung auf Seite 3 an, dass pro Monat durchschnittlich 2500 aktive Dossier von stellenlosen Personen betreut werden.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es weiterhin kompetente, qualifizierte Fachpersonen braucht, welche die stellenlosen Menschen adäquat und kompetent betreuen. Dazu braucht es auch die entsprechende Infrastruktur, die mit der Halle 44 abgedeckt wird. Hier werden diverse, auf den Arbeitsmarkt orientierte Beschäftigungsprogramme und attraktive Arbeitsplätze angeboten, um die Erwerbslosen rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Daher lohnt es sich langfristig nicht, hier den Rotstift anzusetzen. Das wäre eine schlechte, kurzfristige Sparübung. Die SP begrüsst deshalb sehr, dass der VAM wie bisher weiterarbeiten kann.

**Andreas Hostettler** spricht für die FDP-Fraktion und hält fest, dass diese voll und ganz hinter dem System von *Public Private Partnership* (PPP) steht. Zug ist notabene der einzige Kanton, der diese Aufgabe in einen Verein ausgelagert hat und damit auch die Möglichkeit hat, die Mitarbeitenden nach OR anzustellen. Die FDP ist überzeugt, dass das PPP-Modell befruchtend und in der Regel auch kostengünstiger ist. Der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen hat in der Vergangenheit unbestrittenermassen viel Gutes für die Arbeitslosen des Kantons Zug geleistet. Die Arbeit wird ihm leider nicht ausgehen, und er ist daher auch in Zukunft ein wichtiger *Player*. Trotz Finanzierung über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenkasse muss mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sorgsam umgegangen werden. Es ist zwischen «Zuger Spirit» und «Zuger Finish» abzuwägen; Letzteres lehnt die FDP bekanntlich dezidiert ab.

Und zum Schluss: Es ist bei solchen Modellen wichtig, in gewissen Abständen Führung, Aufgaben und Kompetenzen zu überprüfen.

Der **Vorsitzende** hat vernommen, dass Andreas Hostettler heute Geburtstag hat. Im Namen des Rats gratuliert er ihm herzlich und wünscht ihm alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

**Philip C. Brunner** hält fest, dass es in dieser Geschichte eine Fortsetzung gibt. Art. 122a der Bundesverfassung betreffend Masseneinwanderungsinitiative wird durch das Parlament ja so umgesetzt, dass die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eine neue, zusätzliche Bedeutung erhalten. Bekanntlich besteht eine gewisse Freizügigkeit in dem Sinne, dass sich der arbeitslose Portugiese aus Porto oder der arbeitslose Deutsche aus Hamburg beim Zuger RAV melden können. Es würde den Votanten deshalb interessieren, was diesbezüglich angedacht ist.

Braucht es beim RAV mehr Arbeitsstellen? Wie gedenkt man diese organisatorische Hürde zu nehmen? Die Hürde wurde natürlich nicht durch den Kanton Zug errichtet, sondern durch die Entscheidungen in Bern.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die grundsätzliche gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat hat sich bemüht, sehr transparent zu sein. Natürlich sind durch die Auslagerung an den VAM die Finanzflüsse nicht in der Staatsbuchhaltung, sondern in der Vereinsrechnung abgebildet, wobei die Vereinsmitglieder, zu denen auch die Gemeinden gehören, hier schon bisher volle Transparenz hatten. Die Finanzkontrolle regte vor einigen Jahren an, die buchhalterische Transparenz durch Reintegration in die Staatsverwaltung zu erreichen. Das wurde auch mit der Stawiko diskutiert, und der VAM zeigte auf, warum man die seit Anfang bestehende Struktur bestehen lassen und nicht aus rein buchhalterischen Gründen ein *Insourcing* vornehmen sollte wie in anderen Kantonen. Dann hätte man wirklich nur noch Staatsbedienstete in den Leitungsgremien, während heute eine gewisse Unabhängigkeit besteht – was sicher nicht schlecht ist. Und wenn es um Aufbau oder Abbau von Stellen geht, ist eine obligationenrechtliche Organisation klar flexibler. Bezüglich der von Philip C. Brunner gestellten Frage ist anzumerken, dass die vom Bundesparlament beschlossene Lösung erst noch rechtskräftig werden muss. Im Kanton Zürich rechnet man mit Dutzenden, wenn nicht gegen hundert neuen Stellen, die innerhalb der Verwaltung geschaffen werden müssen. Das führt je nachdem – bei einer Stellenplafonierung oder Budgetrestriktionen – zu einem politischen Prozess, was im Kanton Zug nicht der Fall wäre. Und der Volkswirtschaftsdirektor erwartet vom Bund, dass er die höheren Personalkosten wie heute schon zu 100 Prozent übernimmt.

Bezüglich Mietzins ist daran zu erinnern, dass der VAM seine Werkstätten in der Shedhalle an der Hofstrasse hatte – zu einem günstigen Zins. Der Kanton veranlasste, dass neue Räumlichkeiten gesucht werden mussten: Im Rahmen der Schulraumplanung war ja vorgesehen, diesen Standort als Schulraum auszubauen. Der VAM machte sich auf die Suche und fand – was nicht ganz einfach war – am heutigen Ort geeignete, gut erreichbare Räumlichkeiten und Werkstätten. Der Kanton half anfänglich beim Mietzins etwas mit, weil man sonst Probleme mit dem Bundesplafond bekommen hätte. Es gibt also durchaus Spardruck. Der Bund finanziert nämlich nicht einfach alles, sondern hat Kriterien und einen Plafond. Dieser kann jetzt eingehalten und der Mietzins dem Bund voll in Rechnung gestellt werden; der Kanton leistet also keine Subventionen mehr.

Zur Zusammensetzung des Vorstands: Der VAM nimmt zu 100 Prozent eine öffentliche Aufgabe wahr, und es sind zu 100 Prozent Gelder der Arbeitslosenversicherung, die hier eingesetzt werden und die der Kanton treuhänderisch dem VAM übergibt. Da ist es doch nur normal, dass die Gemeinden und der Kanton im Vorstand mit je zwei Sitzen vertreten sind, dies im Sinne der Steuerung und der direkten Aufsicht. Andere Institutionen mit Leistungsauftrag nehmen weitere, nicht vom Kanton übertragene Aufgaben wahr – etwa Zug Tourismus oder die Zugerland Verkehrsbetriebe – und werden nicht voll durch kantonale oder Bundesgelder finanziert. Beim VAM aber ist eine starke Vertretung der öffentlichen Hand – ein Drittel der Vorstandssitze – sinnvoll, und es ist auch in den vom Regierungsrat genehmigten Vereinsstatuten festgehalten, dass der Kanton zwei Sitze im Vorstand hat. Diese Nähe ist für den Volkswirtschaftsdirektor sachgerecht. Im Übrigen war die angesprochene Vernehmlassung Sache des Vorstands und wurde dort thematisiert.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 15

**716 Interpellation von Patrick Iten betreffend kantonalen ÖV**

Vorlagen: 2651.1 - 15237 (Interpellationstext); 2651.2 - 15325 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Patrick Iten** dankt für die Beantwortung seiner Fragen. Grund für den Vorstoss war die Überlegung in Zusammenhang mit der Abstimmung zum Stadttunnel, dass es statt eines Tunnels vielleicht auch andere Möglichkeiten geben könnte, das Verkehrsproblem in der Stadt Zug zu lösen. Der Votant möchte natürlich die anderen Städte und Gemeinden nicht ausklammern. Er ist beruflich oft in Zug unterwegs, und es ist ihm aufgefallen, dass der Individualverkehr oft wegen der Busse ins Stocken kommt. Genau dann hat man viel Zeit, um sich solche Gedanken zu machen.

Nach Ansicht des Votanten ist das ÖV-System, wie es heute im Betrieb ist, in die Jahre gekommen. Sicher wurden einzelne Anpassungen vorgenommen, etwa mit dem in der Vorbemerkung beschriebenen Angebotskonzept «Bahn und Bus aus einem Guss». Der Votant bezweifelt nicht, dass sich das Konzept in den letzten Jahren bewährt hat. Mit dem bisherigen Konzept ist es aber wie mit einem Rucksack: Man füllt ihn, bis er fast platzt, und wenn es keinen Platz mehr hat, kauft man einen neuen und grösseren. Das Problem hat man damit aber nicht direkt gelöst. Man hat jetzt wohl alles verpackt, aber ist der Rucksack grösser, schwerer und träger geworden.

Es ist klar, dass das Konzept der ZVB unter anderem auf die Bahn abgestimmt ist. Jedes Angebot des öffentlichen Verkehrs ist ein wichtiges Zahnrad für die Mobilität. Der Votant findet es nicht gut, dass der Bund bis 2025 keine wesentliche Änderungen im Bahnangebot für den Kanton Zug plant. Er befürchtet, dass Zug mit dieser Verzögerung bis 2030 etwas verpasst bzw. einen Vorteil aufs Spiel setzt: die gute und pünktliche Vernetzung mit der Zentralschweiz. Was der Bund heute verschläft, kann er in fünfzehn Jahren nicht einfach aufholen. Der Votant möchte deshalb, dass sich der Regierungsrat beim Bund noch stärker für den ÖV im Kanton Zug einsetzt. Das Zuger Verkehrsnetz ist – mit wenigen Ausnahmen – noch das gleiche wie vor vierzig Jahren. 2021 kommt die Tangente Zug/Baar dazu. Es ist gut, dass man die Chance gesehen hat, den Schnellbus von Ägeri nach Zug via Tangente zu führen. Der Votant fragt sich aber, wieso das nicht auch mit der Linie 2 von Menzingen nach Zug passiert. Auch findet er es gut, dass man eine neue Buslinie in Zug West prüft, war das doch schon oft auch sein eigener Gedanke im Auto hinter den stehenden Bussen. Allerdings würde er noch weiter gehen. Wieso nicht das ganze Konzept überdenken? Wieso nicht einen neuen Busterminal zwischen den Zentren Baar und Zug bauen? Wenn man die Busse beispielsweise nur bis an die Stadtgrenze fahren lässt und die Verteilung mit einem Rundkurs in die Zentren löst, könnte man vermeiden, dass alle Busse in die Stadt fahren. Mit einem neuen Busbahnhof ausserhalb der Stadt oder mit einer anderen Anfahrtsroute zum Bahnhof könnte man die Stadt deutlich entlasten. Der Votant begrüsst es, dass man bereits mit der Stadt Zug zusammenarbeitet, um eine andere mögliche Anfahrtsroute zu evaluieren. Das Gleiche könnte man auch in anderen Orten planen.

Der Kapazitätsgrenze sieht der Votant weniger optimistisch entgegen. Sicher kann man bis 2040 noch mehr in das aktuelle Busnetz aufnehmen. Man könnte noch zusätzliche Pneu-trams einsetzen oder eventuell sogar ein neues Tramsystem aufbauen. Aber dafür hat es in den Zentren und auf dem Strassennetz wohl schlicht keinen Platz mehr. Das Gleiche gilt auch für das trassierte Bussystem, das heute angestrebt wird. Dafür braucht es grosse und teure Anpassungen an den Strassen. Und der Votant ist überzeugt, dass der motorisierte Individualverkehr mit dem An-

stieg der Bevölkerung gemäss aktuellen Zahlen ebenfalls zunehmen wird. Aus all diesen Gründen ist er der Meinung, dass man schon bald neue Varianten prüfen muss, um auch in zwanzig Jahren ein gutes Angebot gewährleisten zu können. Bezüglich Digitalisierung des Verkehrs findet er es gut, dass man sich aktiv mit den Themen autonome Fahrzeuge und *Car-* und *Ride Sharing* befasst. Sicher ist es im Moment nicht einfach zu wissen, worauf die Entwicklung hinausläuft. Der Votant würde sich aber wünschen, dass man in diesem Bereich innovativer wäre. Einem Wirtschaftsstandort wie Zug täte es nur gut, wenn er in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernehmen würde. Der Votant denkt da nicht gerade an *Mobility Pricing*, wo einfach Kosten regeneriert werden. Vielmehr ist er der Meinung, dass die Technik heute so weit ist, dass man ein neuartiges ÖV-Netz prüfen müsste. Am schönsten wäre es, wenn man die Strassen nicht noch mehr belasten würde. Wäre es vielleicht an der Zeit, in den Boden zu gehen? Mit *Microtunneling* könnte man relativ günstig ein Tunnelnetz bauen, wo man autonome Fahrzeuge fahren lassen könnte. Das sind nicht verrückte oder gewagte, sondern innovative Gedanken. Der Votant sieht, dass man sich auf eine spannende Zeit zubewegt. Man muss weitsichtig, innovativ und mutig bei Entscheidungen sein. Nur so wird man auch noch in zwanzig Jahren ein gutes, zeitgerechtes ÖV-Netz anbieten können.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG und dankt für die Übersicht über das aktuelle ÖV-Konzept resp. das Zuger Bussystem. Es zeigt sich, dass das Bussystem flexibel an veränderte Bedürfnisse angepasst werden kann. Das ist eine der Stärken dieses ÖV-Trägers. Und die Regierung führt gut aus, welche Möglichkeiten der Weiterentwicklung bis hin zu einem Pneutram oder sogar einem Tramsystem vorhanden sind. Es zeigt sich, dass auch mit Bussen noch einiges an Zusatzkapazität und Potenzial vorhanden ist. Angesichts des Wachstums im Kanton Zug ist dies auch nötig. Zu den Wachstumszahlen im Bereich Mobilität resp. beim Zuger ÖV muss man sich allerdings fragen, welche Wachstumsraten wirklich auf das vorhandene ÖV-Konzept zurückzuführen sind. In einem stark wachsenden Kanton ist mit zusätzlichen Arbeitsplätzen und zusätzlichem Wohnraum zwangsläufig auch mit einer höheren Nachfrage im Bereich ÖV zu rechnen. Es wäre daher spannend zu wissen, was nun auf welchen Effekt zurückzuführen ist.

Zum Bussystem in Zug kann man jedoch auch eine kritische Feststellung machen: Es gibt eine Tendenz, dass für relativ kurze Distanzen relativ viel Reisezeit benötigt wird. Im Vergleich mit der Reisezeit in einem Auto sind bei diversen Linien und Verbindungen daher Überlegungen zur Verbesserung angebracht. Die Regierung ist eingeladen, zusammen mit den Gemeinden zu überlegen, wie man das System auch diesbezüglich weiterentwickeln kann. Ein weiterer Punkt, der in der Antwort des Regierungsrats leider nicht wirklich aufgeführt wird, ist die grosse Herausforderung der Kapazitäten auf den Strassen und an den stark belasteten Knotenpunkten. Diese müssen so konzipiert sein bzw. werden, dass das strassengebundene Bussystem nicht im übrigen Verkehr zum Erliegen kommt. Wenn man die Wachstumsraten beim motorisierten Individualverkehr heranzieht, weiss man, dass es eine sehr grosse Herausforderung sein wird, den Bus nicht im Stau stehen zu lassen. Es wird darum diskutiert werden müssen, wie und wo separate Trassees für den ÖV geschaffen werden müssen.

Zum Schluss dankt der Votant der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für öffentlichen Verkehr. Hat in der Planungsperiode für den Fahrplan 2016/17 der etwas unkoordinierte Abbau des Busangebots eher zu roten Köpfen geführt, läuft der Prozess für die Fahrplanperiode 2018/19 zwischen den Gemeinden und dem Kanton bis jetzt gut. Als dafür zuständiger Gemeinderat von Steinhausen kann der Votant berichten, dass die Zusammenarbeit massiv verbessert wurde und Veränderungen

im Angebot frühzeitig mit den Gemeinden sondiert werden. Das ist zu begrüßen, und es ist zu hoffen, dass nach einer nun laufenden Konsolidierungsphase auch wieder über Ausbauschritte und Verbesserungen gesprochen werden kann. Auch die ALG-Fraktion fordert, dass in einem Wachstumskanton der öffentliche Verkehr wachsen können muss und Angebote verbessert werden müssen. Sie erwartet darum spätestens ab 2020 wieder einen gezielten Ausbau des ÖV-Angebots.

**Jürg Messmer** spricht für die SVP-Fraktion und dankt dem Interpellanten für seine Fragen. Die Antwort des Regierungsrats hat die SVP nicht vom Sessel gerissen, schon eher das Votum des Interpellanten, der in wenigen Minuten mehr Ideen vorlegte als die Regierung in ihrem ganzen, wohl lange diskutierten Papier. Vor allem bei der Antwort auf Frage 3, wie die Zentren entlastet werden sollen, macht es sich die Regierung sehr einfach. Sie sagt eigentlich nichts anders als: Dafür sind die Zentren zuständig. Es gibt im Kantonsrat Gemeinde- und Stadträte, und der Votant fragt sich, ob diese sehr glücklich waren mit dieser Antwort. Es ist in den Zentren tatsächlich so, dass ein Bus auf den anderen folgt. Die Idee mit dem Rundkurs ist daher sehr gut – auch wenn bisher immer gesagt wurde, das sei nicht möglich. Zur Antwort auf Frage 7 sei angefügt, dass der Votant persönlich zu einem *Mobility Pricing* nicht Hand bieten wird. Das ist für ihn eine verdeckte Gebührenerhöhung. Rapperswil-Jona ist gestern aus dem Pilotversuch des Bunds ausgetreten, der Kanton Zug aber will sich offenbar weiterhin vehement dafür einsetzen, als Testregion eingesetzt zu werden. Der Votant bittet die Regierung, diesbezüglich eigenständige Ideen vorzulegen und die Zentren zu unterstützen, so dass nicht alles aus der Stadt Zug und aus Baar kommen muss, sondern auch – wie man es sich sonst von der Regierung gewohnt ist – von oben herab.

**Pirmin Andermatt** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist als Gemeinderat von Baar Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Werkdienst, welcher auch der ÖV unterstellt ist. Auch er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er konnte viel Neues erfahren. Es werden interessante Ansätze aufgezeigt. Zudem hat der Interpellant in seinem Votum einige innovative Ideen präsentiert. Die Planung des ÖV-Netzes ist Teil der Verkehrsplanung, und diese wiederum ist Teil der Raumplanung. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass für die ÖV-Infrastruktur, also die Bushaltestellen, und teilweise auch für den Betrieb die Gemeinden finanziell aufkommen müssen. Die Zusammenarbeit für die Netzplanung bzw. Linienführung 2018/19 läuft – wie gehört – mittlerweile sehr gut. Die in der regierungsrätlichen Antwort formulierten Vorstellungen und Ideen wurden aber ohne Mitwirkung und Kenntnis der Gemeinden erarbeitet. Bisher hat gemäss Interpellationsantwort lediglich die Stadt Zug in einer Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Der Votant bittet und empfiehlt, die Gemeinden künftig zwingend in alle Planungsschritte für den ÖV einzubeziehen. Es geht im Kanton Zug nur miteinander.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist damit einverstanden, dass der ÖV nicht separat geplant werden kann, sondern in ein Ganzes eingebunden ist: Gesamtverkehrskonzept, Raumplanung etc. In diesem Sinn bittet der Volkswirtschaftsdirektor auch die Gemeinden, in der jetzigen Auflage des Richtplans, die zentrale Eckwerte einer Raumordnungs- und Verkehrspolitik enthält, mitzuwirken. Unter G 7 des Entwurfs sind die Themen Gesamtverkehrskonzept und insbesondere auch Verkehrslenkung aufgeführt. Aufgrund des beschränkten Platzes, der zur Verfügung steht, geht es ja auch immer wieder darum, die Verkehrsspitzen zu brechen. Es gibt dazu schon Ansätze in Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen. Bezüglich Flächen, die für die Mobilität gebraucht werden sollen, vertritt der Kanton bzw.

das Amt für Raumplanung wie auch viele Parteien die Haltung, dass die bestehenden Flächen genügen müssen. Daher bekommt das Thema Verkehrslenkung – etwa via *Mobility Pricing* – hohe Bedeutung. Es geht dabei nicht primär um den ÖV, sondern um Lebensgewohnheiten, Arbeitszeiten etc. Es ist deshalb sehr wichtig, in der Richtplanung einen Konsens zu finden, um gestützt darauf dann ein Gesamtverkehrskonzept zu entwickeln. Es macht keinen Sinn, schon vorher bisherige, bewährte Konzepte des ÖV über Bord zu werfen.

Die bereits mehrfach gelobten innovativen Ansätze von Patrick Iten findet auch der Volkswirtschaftsdirektor erfrischend. Er selbst war in den vergangenen Jahren etwas ernüchtert, legte die Volkswirtschaftsdirektion doch ebenfalls innovative Ansätze vor, etwa *eTicketing*, *Be-in-be-out* etc. Das war keine Frage der Kosten, sondern es ging darum, wie das Reisen mit dem ÖV vor allem für Gelegenheitsreisende vereinfacht werden konnte. Leider wurde die Volkswirtschaftsdirektion vom Kantonsrat gebremst: Man wollte diesen Pilotversuch nicht. Ein anderes Beispiel war der Stadttunnel, mit dem man den Strassenraum entflechten wollte: nicht den ÖV unter den Boden, sondern den MIV. Die ÖV-Benutzer wollen ja nicht in einem zwei Kilometer langen Tunnel unter der Stadt durchgeführt werden, sondern sie wollen aussteigen können, auch beim Steinhof. Sie wollen – wie die Diskussion in der Stadt Zug gezeigt hat – alle zwei- oder dreihundert Meter eine Haltestelle, nicht einen durchgehenden Tunnel. Die Frage der Entlastung der Stadt war bisher also eine Frage der Entlastung vom MIV, nicht vom ÖV; alles andere wäre ein Paradigmenwechsel. Man will mit dem Bus möglichst zielgenau ankommen und wegfahren können, der Bus ist also ein Feinstverteiler. Der Volkswirtschaftsdirektor wagt deshalb zu bezweifeln, ob man mit Untertunnelungen oder Rundkursen für den ÖV wirklich zum Ziel kommt. Rundkurse würden ja Umsteigebeziehungen bedeuten, und die Transportwege und -zeiten würden dadurch länger. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte den Interpellanten nicht daran hindern, seine Ideen weiterzuentwickeln, muss aber festhalten, dass er selbst – wie gesagt – etwas ernüchtert ist. Zudem setzen heute auch finanzpolitische Gründe einen bestimmten Rahmen.

Es ist richtig, dass die Verantwortung für Bushöfe etc. bei den Gemeinden liegt. Die Volkswirtschaftsdirektion hat bestimmte Vorstellungen für Baar und Zug, will aber nicht vorgreifen, sondern wartet – in Achtung der Gemeindeautonomie – auf Reaktionen gerade aus diesen Gemeinden. Andernfalls müsste der Kantonsrat bestimmen, dass der Kanton das übernehmen solle. Davon rät der Volkswirtschaftsdirektor aber ab, handelt es sich doch wirklich um Ortsplanung, natürlich in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Es gibt eine Rechtsgrundlage, um zentrale Bus-terminals zu unterstützen, und entsprechende Gelder sind im Finanzplan auch eingestellt, dies mit Blick auf Baar und insbesondere auf die Stadt Zug bzw. auf die Neugestaltung der Bushöfe und eine Kapazitätssteigerung besonders um den Bahnhof Zug herum. Da gibt es tatsächlich Handlungsbedarf.

Zur Linie 2: Wenn die Gemeinde Menzingen dem Kanton sagt, man solle die Linie 2 nicht mehr durch die Stadt führen – mit der Folge, dass ein Menzinger zwischen Talacher und Bahnhof Zug nicht mehr aussteigen kann, weil der Bus über die Tangente fährt –, dann prüft der Kanton das selbstverständlich. Bisher kam von Menzingen aber keine Anregung in diese Richtung. Und auch hier wäre der Volkswirtschaftsdirektor etwas vorsichtig: Es gibt beispielsweise viele Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen, die beim Kolinplatz oder an der Ägeristrasse ein- und aussteigen. Man muss also aufpassen, dass man den Bus nicht vom Feinstverteiler zum Grobverteiler macht.

Das Konzept «Bus und Bahn aus einem Guss» ist gut zehn Jahre alt. Es hat sich bewährt, und man hat 2013 durch die ETH prüfen lassen, wie weit es noch ausbaufähig ist. Wohl deshalb ist die Interpellationsantwort nicht besonders spektakulär,

denn die Regierung ruft nicht zu einer totalen Neuorientierung auf. Dafür ist es auch nicht der richtige Zeitpunkt: erstens aus finanzpolitischen Gründen und zweitens mit Blick auf das erwähnte Gesamtverkehrskonzept. Bevor nicht die Eckwerte der Raumplanung und des Gesamtverkehrskonzepts vorliegen, macht ein separates ÖV-Konzept keinen Sinn. Genau in diese Richtung gehen auch die Stellungnahmen der Parteien. So hat die CVP vor einem Jahr verlauten lassen, man werde keiner verkehrspolitischen Massnahme mehr zustimmen, die nicht mit dem künftigen Gesamtverkehrskonzept abgestimmt sei. Und die FDP hat kürzlich in ihrem Positionspapier *Mobilität* gesagt, man müsse jetzt halt die bestehenden Infrastrukturen optimieren und den Verkehr insbesondere in den Hauptverkehrszeiten durch andere Massnahmen – dazu gehört auch *Mobility Pricing* – verflüssigen. Das sind für die Volkswirtschaftsdirektion wichtige Zeichen, die sie nicht ausser Acht lassen will.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 717 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. März 2017 (Ganztages-sitzung)

**Beilage zum Protokoll:** Definitiver Report der Abstimmungsergebnisse





## Protokoll des Kantonsrats

51. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. März 2017

Zeit: 8.30 – 13.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe
  - 3.2. Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten
  - 3.3. Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli betreffend Visitation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
  - 3.4. Motion und Postulat von Willi Vollenweider betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung vom 16. Dezember 2016 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen), im Bundesblatt veröffentlicht am 28. Dezember 2016
  - 3.5. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und Konsequenzen für den Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht
5. Petition von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie
6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016: 2. Lesung
7. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)
8. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren–Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Margel–Talacher einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Baar

11. Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenburg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt betreffend Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft
12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten
13. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Rückschaffung

## 718 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Zug; Claus Soltermann, Cham; Monika Weber, Steinhausen.

## 719 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Der Vorsitzende dankt Laura Dittli für die Mit-Organisation des Parlamentarier-Skirennens der Kantone Schwyz und Zug vom Samstag, 18. Februar 2017, auf dem Hoch-Ybrig. Ebenso dankt er allen Teilnehmenden für das Mitmachen. In Sachen Medaillen hat der Kanton Zug noch Potenzial nach oben. Ein Hoffnungsschimmer ist Livia Kryenbühl in der Kategorie «Mädchen»; der Vorsitzende gratuliert diesem Nachwuchstalents aus Oberägeri. Leider mussten die Zuger Kantonsrätinnen – vorwiegend aus den Reihen der CVP – in der Kategorie «Damen» den Sieg wegen eines Missgeschicks dem Kanton Schwyz überlassen. Der Vorsitzende ist aber zuversichtlich, dass sie im nächsten Jahr den Pokal zurückerobert werden.

Finanzdirektor Heinz Tännler ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer Sitzung des Steuerungs Ausschusses zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage zur USR III teil.

## TRAKTANDUM 1

### 720 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** informiert, dass Christian Herbert Hildebrand, Allenwinden, am 24. Februar 2017 die von zahlreichen Personen unterzeichnete Petition «Für einen Kreisel bei der Kreuzung Schmittli» einreichte. Die Staatskanzlei hat den Eingang der Petition bestätigt. Gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 2 GO KR obliegt die Vorberatung und Antragstellung bei Petitionen grundsätzlich der Justizprüfungskommission. Wenn eine Petition unmittelbar mit dem Beratungsgegenstand einer anderen Kommission zusammenhängt, überweist der Kantonsratspräsident gemäss § 54 Abs. 2

GO KR die Petition direkt an diese Kommission. Im vorliegenden Fall ist der unmittelbare Zusammenhang mit der Vorlage 2635 (Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren–Schmittli) offensichtlich. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Tiefbau und Gewässer beraten. Diese hat die Vorberatung abgeschlossen und stellt dem Kantonsrat Antrag. Der Ratsvorsitzende hat daher die Petition am 27. Februar 2017 direkt der Kommission für Tiefbau und Gewässer überwiesen.

Aus verfahrensökonomischen Gründen beantragt der Vorsitzende, das Traktandum 9 heute abzutraktandieren, damit der Rat den schriftlichen Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer zur Petition abwarten und in die Meinungsbildung sowie Beschlussfassung einbeziehen kann.

**Kurt Balmer** stellt den **Antrag**, Traktandum 9 nicht abzutraktandieren. Das betreffende Geschäft wird in nur einer Lesung beraten, und es stellt sich natürlich die Frage, ob es aus verfahrensökonomischen Gründen nicht in derselben Sitzung wie die Petition, also erst später, behandelt werden soll. Es gibt aber gewichtige Gründe, den entsprechenden Antrag des Präsidiums abzulehnen:

- Die Petition kommt zur Unzeit, anders gesagt: zu spät. Das Geschäft war provisorisch bereits früher traktandiert, man konnte sich also bereits seit Langem mit dem Thema befassen.

- Es gibt keine neuen Argumente, welche eine Verschiebung des Geschäfts erlauben würden. Die Frage «Knoten oder Kreisel» ist nicht neu und wurde auch in der vorberatenden Kommission diskutiert. Dort wurde kein Antrag auf Bau eines Kreisels gestellt. Ob es eine Anhörung der Petitionäre gab, weiss der Votant nicht. Auf jeden Fall hätte die Kommission die Frage auf die heutige Sitzung hin – die Petition wurde ja bereits an sie überwiesen – nochmals diskutieren können.

- Wenn der Rat das Geschäft gemäss Antrag des Vorsitzenden – es ist kein Antrag der vorberatenden Kommission oder des Regierungsrats – abtraktandiert, schafft er ein Präjudiz, und er gibt freiwillig die Verfahrenshoheit an aussenstehende Personen, in diesem Fall an Petitionäre, ab. Die Petition ist nur – aber immerhin – eine Bittschrift, sie ist hier aber ein taktischer Schachzug. Der Votant warnt deshalb dringend davor, dem Abtraktandierungsantrag zu folgen, denn wenn dieses Vorgehen Schule macht, wird es künftig mehr Petitionen geben; auch Folge- und Folge-Folgepetitionen, wie sie die JPK – in anderem Zusammenhang – beschäftigen, sind denkbar. Petitionen würden zu einem sehr interessanten Instrument, um Verfahren zu verzögern und dem Kantonsrat die Verfahrenshoheit zu entziehen.

Für den Fall, dass der Rat wider Erwarten findet, es sei politisch wichtig, bei der Beratung des vorliegenden Erlasses die Kreisellösung genauer zu diskutieren, schlägt der Votant einen Kompromiss vor, mit welchem der Rat – was dem Votanten wichtig ist – die Verfahrenshoheit behalten und das Geschäft nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben würde. Gemäss § 72 Abs. 4 und 5 GO KR kann der Kantonsrat freiwillig eine zweite Lesung durchführen, in der – im vorliegenden Fall – dann die Petition behandelt werden könnte. Der Votant würde einen entsprechenden Antrag gegebenenfalls unterstützen. Sein Hauptanliegen besteht aber darin, die Abtraktandierung von Traktandum 9 zu verhindern.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Kurt Balmer hat einen sehr wichtigen Punkt angesprochen, nämlich die Frage der Verfahrenshoheit. Wenn der Rat heute nur wegen der Petition die Beratung dieses Geschäfts verschiebt, dann verspricht der Votant, dass sich bei anderen zeitkritischen Vorlagen, beispielsweise einem nächsten Sparpaket, locker einige Petitionäre werden finden lassen, welche

das Verfahren in andere Bahnen lenken und das betreffende Geschäft um Jahre verzögern werden. Der Votant unterstützt grundsätzlich jede Form von Mitbestimmung und Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern. Entsprechende Instrumente müssen ernstgenommen werden, und der Kantonsrat soll aufgrund von Bericht und Antrag über sie diskutieren können. Hier aber steht die Verfahrensfrage im Zentrum.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Er ist Mitglied der Tiefbaukommission und hat gesehen, wie man stufenweise zum Entscheid bezüglich Knoten oder Kreisel kam und welche Informationen dabei vorlagen.

Gelebte Demokratie ist sehr wichtig. Dazu gehört auch das Petitionsrecht. Man soll Petitionen deshalb ernstnehmen, unabhängig davon, ob sie von vielen oder wenigen Personen unterzeichnet wurden. Konkret hat hier eine Gruppe um die Anwohner mit Christian Hildebrand an der Spitze rund 600 Unterschriften gesammelt. Das ist eine ansehnliche Anzahl, und diese Sammelleistung verdient Respekt. Bei einer Petition geht es im Grundsatz darum, der Meinung einer Interessengruppe Gehör zu verschaffen. Das Ersuchen einer Petition soll von der zuständigen Stelle – neben den anderen Aspekten – in die Gesamtschau einbezogen werden. Als Mitglied des Kantonsrats sollte man deshalb die vorliegende Petition zur Kenntnis nehmen und die dargelegten Argumente in seine Überlegungen einbeziehen. Jedes Ratsmitglied kann dann seine eigenen Schlüsse daraus ziehen.

Nach diesen generellen Überlegungen stellt der Votant im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, das Traktandum 9 nicht abzutraktandieren. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Kantonsrats. Dieser kann die Petition zur Kenntnis nehmen, und er schränkt damit das Petitionsrecht nicht ein. Die FDP stellt ihren Antrag aus folgenden Gründen:

- Das Projekt Nidfuren-Schmittli wurde in einem Prozess über mehrere Jahre erarbeitet, und es gab in dieser Zeit viele Möglichkeiten, Meinungen und Anträge einzubringen. So gab es ein mehrere Monate langes Mitwirkungsverfahren mit fünf öffentlichen Sitzungen, in das insbesondere Allenwinden einbezogen wurde. Daraus ergab sich zum Beispiel, dass der Verkehr während der Bauzeit nicht zweispurig durch Allenwinden, sondern in einem Grosskreisel geführt wird. Auch wurde aufgrund des Mitwirkungsverfahrens die Sanierung der Lorzentobelbrücke um rund zehn Jahre verschoben. Weiter gab es eine öffentliche Auflage des Projekts, wo Einsprachemöglichkeiten bestanden. Schliesslich wurde die Vorlage sehr detailliert in der Tiefbaukommission und in der Stawiko behandelt.
- Die Thematik «Kreuzung Schmittli – mit oder ohne Kreisel» wurde sowohl von der Baudirektion in der Projektausarbeitung als auch in der Tiefbaukommission eingehend geprüft und hinterfragt. In der Tiefbaukommission wurden in einer ersten Sitzung im September alle Fragen und Kritikpunkte der Mitglieder aufgenommen. damit die Baudirektion an der zweiten Sitzung rund zwei Monate später, im November, diese Fragen gut vorbereitet beantworten konnte. Einer der Punkte, welche der Baudirektion zur Vorbereitung aufgetragen wurden, war denn auch die Frage zur Kreuzung Schmittli: mit oder ohne Kreisel? In der zweiten Sitzung zeigte die Baudirektion die sechs im Vorprojekt geprüften Varianten mit den jeweiligen Argumenten dafür und dagegen. Darunter waren auch zwei Varianten mit Kreisel. Die Argumente für und gegen einen Kreisel wurden in der Kommission intensiv diskutiert. In der Folge gab es in der Tiefbaukommission dazu keinen Antrag. Die Kommission folgte somit dem Vorschlag der Regierung, die Kreuzung auszubauen, dies in einer optimierten Variante, aber ohne Kreisel. Gemäss Bericht der Kommission stellten auch die zwei Mitglieder der Tiefbaukommission, welche die Petition mitunterzeichneten, in der Kommission keinen Antrag auf einen Kreisel im Schmittli.

• Das Anliegen der Petitionäre wurde also sowohl bei der Projektierung in die Überlegungen einbezogen als auch in der Tiefbaukommission intensiv behandelt. Dem Anliegen der Petitionäre, ihr Ersuchen in die Überlegungen einzubeziehen, ist somit Genüge getan. Alle Mitglieder des Kantonsrats haben die Petition erhalten und konnten mittels Weblink nachschauen, wer unterzeichnet hat. Nun kann der Rat die Petition zur Kenntnis nehmen und bei seinen Überlegungen berücksichtigen. In der Debatte steht es jedem Ratsmitglied frei, einen Antrag zur Kreuzung Schmittli zu stellen. Eine Abtraktandierung ist nicht notwendig. Das wäre eine unnötige Verzögerung und Arbeitsbeschaffung. Wie dargelegt, werden mit diesem Vorgehen auch das wichtige Petitionsrecht und die Sammelleistung der Petitionäre respektiert. In diesem Sinn dankt die FDP für die Unterstützung des Antrags, das fragliche Geschäft nicht abzutraktandieren.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er ist klar für die Abtraktandierung dieses Geschäfts. Die von den Vorrednern genannten Gründe sind teilweise nachvollziehbar, aber es geht hier vor allem um das Demokratieverständnis. Anwohner vor allem aus Neuägeri, Unterägeri und Allenwinden, aber auch mehr oder weniger nah beim Schmittli wohnende Personen, dazu Gemeinderäte und Kantonsräte, Schweizer und auch Ausländer, die kein Stimmrecht haben, haben ihre demokratischen Rechte wahrgenommen und die Petition unterschrieben, dies in nicht geringer Anzahl: Mehr als 700 Unterschriften kamen zusammen. Da gehört es sich in einer Demokratie, dass das Anliegen der Petitionäre nochmals – auch wenn es schon von der Kommission für Tiefbau und Gewässer behandelt wurde – vertieft angeschaut wird. Der Votant geht davon aus, dass die Petitionäre zum Teil neue Argumente für einen Kreisel eingebracht haben. Auch wenn das Ergebnis der erneuten Beratung durch die Kommission für Tiefbau und Gewässer wahrscheinlich wieder gleich sein wird, ist den Petitionären eine Diskussion zum Thema Kreisel geschuldet, und zwar bevor der Kantonsrat über dieses Geschäft entscheidet. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Abtraktandierung.

**Oliver Wandfluh** ist derselben Meinung wie Alois Gössi. Es geht hier nicht um eine Verzögerung, sondern um ein Anliegen von über 700 Anwohnern. Der Votant bittet den Rat, sich nicht wie die vielgenannte «classe politique» zu verhalten und die Petition nicht ernstzunehmen. Es ist ein Unterschied, ob eine Petition von einer oder zwei Personen eingereicht wurde oder ob sich 700 Personen an den Kantonsrat wenden, notabene Wählerinnen und Wähler aus allen politischen Lagern.

**Andreas Hausheer** spricht für sich persönlich, nicht als Fraktionschef. Er hat eine gewisse Sympathie für den Vorschlag von Kurt Balmer. So behält der Rat die Verfahrenshoheit und kann allenfalls in der zweiten Lesung neuen Argumenten bezüglich eines Kreisels angemessene Rechnung tragen. Wie verfahrenstechnisch vorgegangen werden müsste, überlässt er dem Ratspräsidenten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf eine zweite Lesung vor der Schlussabstimmung gestellt werden müsste.

**Philip C. Brunner** ist Mitglied der Tiefbaukommission und war in der Sitzung vom 16. November 2016, in der dieses Geschäft beraten wurde, anwesend. Nicht anwesend war damals der heutige, am 26. Januar 2017 in dieses Amt gewählte Präsident der Tiefbaukommission. Der Kommissionspräsident vertritt heute also die Meinung der Kommission gewissermassen *hors sol*, also aus dem Protokoll heraus, und wenn aus dem Rat eine Frage gestellt wird, kann er die Antwort eigentlich

nicht mit gutem Gewissen geben. Das ist ein zusätzliches Argument für die Abtraktandierung. Im Übrigen ist der Votant ein vehementer Verfechter der von der Kommission vorgeschlagenen Variante, also der Variante der Regierung: Er ist gegen einen Kreisel im Schmittli.

**Andreas Hausheer** hält – nun als Fraktionschef – fest, dass Philip C. Brunner eben das Kommissionsgeheimnis fundamental verletzt hat. Wer an einer Kommissions-sitzung anwesend bzw. nicht anwesend war, darf nicht einfach öffentlich mitgeteilt werden.

Für **Manuel Brandenberg** hat sich Philip C. Brunner absolut im Rahmen der Rats-ordnung verhalten. Und selbst wenn es nicht so wäre, würde er für das, was er hier gesagt hat, Immunität geniessen.

**Anastas Odermatt** wendet sich wieder der Sache zu. Der Vorschlag von Kurt Balmer überzeugt ihn. Er ist eine Art Kompromiss: Einerseits behält der Rat damit die Verfahrenshoheit, andererseits wird aber auch dem wichtigen Recht auf Anhörung Genüge getan.

**Thomas Werner** unterstützt den vorgeschlagenen Kompromiss nicht, sondern ist für die Abtraktandierung. Die Petition wurde nicht einfach schnell eingereicht, sondern von über 700 Personen unterzeichnet, welche von der Frage direkt betroffen sind. Diese Stimmen gilt es ernstzunehmen, andernfalls muss sich der Rat nicht wundern, wenn er selbst von der Bevölkerung auch nicht mehr ernstgenommen wird.

**Nicole Imfeld** teilt mit, dass die GLP den Antrag unterstützt, das Geschäft nicht abzutraktandieren. Sie hat aber auch Sympathien für den Kompromiss von Kurt Balmer.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 32 Stimmen, das Traktandum 9 nicht abzutraktandieren. Er genehmigt damit die Traktandenliste in der vorliegenden Form.

#### TRAKTANDUM 2

#### 721 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2017**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2017 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 728–733).

## TRAKTANDUM 4

**Kommissionsbestellungen:**

- 722** Traktandum 4.1: **Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht**  
 Vorlagen: 2716.1 - 15371 (Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts); 2716.2 - 15372 (Antrag des Verwaltungsgerichts).
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

## TRAKTANDUM 5

- 723** **Petition von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**  
 Vorlagen: 2567.1 - 15158 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission); 2567.2 - 15369 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die Petition sowie die Folgepetitionen zur Kenntnis zu nehmen, ihnen aber keine Folge zu leisten.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass X. V. im Oktober 2015 eine Petition zur Änderung der Verfassung des Kantons Zug betreffend Einheit der Materie einreichte. Er verlangt die Änderung der Kantonsverfassung und entsprechend eine Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Er begründet sein Anliegen damit, dass die Begrenzung der politischen Rechte der Stimmbürger auf eine Materie, welche zusätzlich noch eine einheitliche sein müsse, bereits einen Widerspruch zur Willensfreiheit darstelle. Gemäss Bundesverfassung sei es den Kantonen verboten, die politischen Rechte der Stimmbürger materiell zu begrenzen. Der Grundsatz der Einheit der Materie sei lediglich ein Abwehrmotiv der politischen Behörde, welche einen Machtverlust befürchte.

Im Nachgang zur Petition folgten zahlreiche weitere Eingaben sowie Folgepetitionen, nämlich am 3., 20. und 24. Juni 2016, mit gleichlautenden Anträgen zum selben Thema, weshalb im Sommer 2016 dieses Geschäft von der Traktandenliste des Kantonsrats gestrichen werden musste. Der Petitionär reichte gleichlautende Petitionen auch beim Bundesrat, bei der Vereinigten Bundesversammlung und beim Bundesgericht ein. Bereits im Dezember 2015 teilte ihm das Bundesamt für Justiz mit, dass die Lehre des Bundesgerichts und der Bundesbehörden seit langem andere Akzente setze, als sie in den Überlegungen des Petenten zum Ausdruck kämen, und lehnte sinngemäss eine neue Auslegung von Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung ab. Der Grundsatz der Einheit der Materie solle für Initiativen wie auch für Behördenvorlagen gelten, damit in beiden Fällen der gleiche Massstab angewandt werde.

Am 27. November 2015 lud die JPK den Regierungsrat sowie das Ober- und das Verwaltungsgericht zu Mitberichten ein. Obergericht und Verwaltungsgericht verzichteten auf einen Mitbericht. Das Verwaltungsgericht begründete diesen Entscheid damit, dass die Frage der Einheit der Materie vom Bundesgericht und von einer Vielzahl führender Staatsrechtler bereits ausgiebig diskutiert und auch entschieden worden sei. In Januar 2016 nahm die Regierung Stellung zur Petition. Bereits 1990 habe die JPK ein Gutachten zu zwei von demselben Petenten einge-

reichten Initiativen erstellen lassen. Danach seien beide Initiativen für verfassungswidrig erklärt worden. Der Regierungsrat ist zusammen mit dem grossen Teil der juristischen Lehre und der Praxis des Bundesgerichts der Ansicht, dass der Grundsatz der Einheit der Materie geeignet ist, die unverfälschte und freie demokratische Willensäusserung zu gewährleisten. Die Regierung hält fest, dass es natürlich das Recht des Petenten sei, sich über die politischen Rechte Gedanken zu machen und Petitionen einzureichen. Die in der Petition gemachten Anspielungen auf das Attentat im Zuger Kantonsratsaal seien jedoch unangebracht und inakzeptabel. Natürlich sei es legitim, dass der Petent seine eigene Meinung zur Einheit der Materie habe, aber gerade in der Rechtswissenschaft sei es normal, dass es zu einem Thema mindestens zwei Ansichten gebe.

Die JPK hat die Petition und die Folgepetitionen ernsthaft geprüft und kommt auch nach Sichtung der Folgepetitionen zu keinem anderen Schluss. Auch wenn sich in den Ausführungen des Petenten interessante und durchaus überlegenswerte Argumente finden, sieht die JPK keine Veranlassung, dass der Kantonsrat tätig werden sollte. Es steht dem Petenten natürlich offen, sein Anliegen mittels Beschwerde beim Bundesgericht geltend zu machen oder mittels Unterschriftensammlung und Initiative eine Verfassungsänderung anzustreben. Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Petition und Folgepetitionen von X. V. im Sinne der Antwort der Regierung zur Kenntnis zu nehmen, ihnen aber keine Folge zu leisten.

**Esther Haas** hält fest, dass der Petitionär der Überzeugung ist, dass die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe mit der materiellen Begrenzung bei politischen Vorstössen nicht gegeben seien. Dieser Ansicht kann sich niemand aus der ALG-Fraktion anschliessen. Die Einheit der Materie braucht es gerade, damit der Wille frei und unverfälscht geäussert werden kann. Die vom Petitionär in diesem Zusammenhang ins Spiel gebrachte Machtfrage kann die ALG auch nach vertiefter Auseinandersetzung nicht erkennen bzw. nicht nachvollziehen. Dass der Petitionär einen Zusammenhang mit dem Attentat von 2001 herstellt, findet die ALG – gelinde gesagt – daneben. Die ALG schliesst sich dem Antrag der JPK an, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 6

#### 724 **Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016: 2. Lesung**

Vorlage: 2607.6/6a - 15343 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 54 zu 18 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.



An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 7

### 725 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)**

Vorlagen: 2670.1 - 15276 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2670.2 - 15277 (Antrag des Regierungsrats); 2670.3 - 15367 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Karl Nussbaumer**, Präsident der vorberatenden Kommission, legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Waldbesitzer. Die Kommission hat dieses Geschäft an einer Halbtagesitzung beraten. Der Votant dankt namens der Kommission der Direktion des Innern und deren Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit. Für die Beratung hat die Kommission auch zwei Referenten zum Thema Holzförderung angehört: Josef Hess vom Bund und Pirmin Jung, Präsident Proholz Luzern, zeigten eindrücklich auf, wie das Anliegen der Motionäre umgesetzt werden kann.

Die Ergänzung im EG Waldgesetz wurde nötig aufgrund der Erheblicherklärung der Motion betreffend Holzförderung durch den Kantonsrat. Die Regierung führte eine externe Vernehmlassung durch, in welcher die Vorlage grossmehrheitlich begrüsst wurde. Mit dem vorliegenden Vorschlag der Regierung wird das Anliegen der Motionäre umgesetzt. In der Fragerunde wurden alle Fragen der Kommission beantwortet. Ein wichtiges Anliegen der Kommissionsmitglieder war, dass der Lebensraum Wald zu nutzen und einheimisches Holz zu bevorzugen sei. Wichtig war ihnen auch, dass Schweizer Holz gegenüber ausländischem Holz und die Holzbauweise gegenüber andern Baumaterialien gleich behandelt werden soll. Im Weiteren verweist der Kommissionspräsident auf den Kommissionsbericht.

Die Kommission trat mit 13 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage ein. In der Detailberatung gab es viele Anträge, die wichtigsten davon waren:

- Es wurde heftig diskutiert, mit welchem Wortlaut im Gesetz der Förderung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie Energieträger Rechnung getragen werden kann. Vor allem die Wendung «nach Möglichkeit» wollte man ersetzt oder ganz gestrichen haben. Der Antrag, «nach Möglichkeit» durch «soweit geeignet» zu ersetzen, wurde abgelehnt, und in der Folge wurde «nach Möglichkeit» dann mit der Kommissionsmehrheit gestrichen. Auch der Passus «sowie als Energieträger» gab zu reden. Hauptargument gegen diese Wendung war, dass das Potenzial von Holz als Energieträger im Kanton Zug nahezu ausgeschöpft sei, weshalb die Kommissionsmehrheit beschloss, «sowie als Energieträger» zu streichen.
- Es wurde auch darüber abgestimmt, ob nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden in die Pflicht genommen werden sollen. Die Kommission lehnte einen entsprechenden Antrag mit grosser Mehrheit ab.
- Ein Kommissionsmitglied wollte am Schluss den ganzen Abs. 1 streichen, was abgelehnt wurde.
- Beim Abs. 2 war es der Kommission wichtig, dass die Holzbauweise und Nutzung von Holzenergie von Beginn an in die Evaluation einbezogen werden. Sie stimmte dem entsprechenden Antrag einstimmig zu.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage des Regierungsrats mit den beschlossenen Änderungen zu. Sie bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

**Mariann Hess** teilt mit, dass die ALG-Fraktion auf die Vorlage eintritt und den von der Kommission vorgenommenen Änderungen überzeugt zustimmt – ausser in einem Punkt: Die ALG möchte in § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 den Passus «sowie als Energieträger» wieder im Gesetz haben. Dieser Passus wurde durch die Kommissionsmehrheit gestrichen, u. a. mit der Begründung, dass das Potenzial von Holz als Energieträger im Kanton Zug nahezu ausgeschöpft sei. Nun hat sich herausgestellt, dass diese Begründung nicht korrekt ist. 2006 wurde der jährliche Zuwachs von 65'000 Kubikmeter in den Zuger Wäldern zum letzten Mal abgeschöpft, seither nicht mehr. In Zukunft müssten wieder 10'000 Kubikmeter mehr genutzt werden, welche hauptsächlich im Bereich Energieholz anfallen. Diese Aussagen stammen von Förster Ruedi Bachmann, dem Verantwortlichen für die Holzvermarktung im Kanton Zug. Nach Angabe des Amts für Wald und Wild liegt die Nutzung von Energieholz heute bei 22'000 Kubikmeter pro Jahr. Zukünftig ist somit mit einer Steigerung von knapp 50 Prozent beim Energieholz zu rechnen.

Der Wald ist von grossem öffentlichen Interesse und muss viele verschiedene Aufgaben erfüllen: Schutzfunktion, Erholungsfunktion, Naturschutzfunktion und Nutzfunktion. Die behördenverbindlichen Ziele des Waldentwicklungsplans können nur erfüllt werden, wenn der jährliche Zuwachs von 65'000 Kubikmeter auch tatsächlich genutzt wird, und zwar sowohl der Bauholz- als auch der Energieholzanteil. Es geht hier nicht um die Bevorzugung eines Wirtschaftszweigs, es gibt andere Aspekte. Der Bund beurteilt die Kantonsvorlage als gute Grundlage zur Umsetzung der klima-, energie-, und ressourcenpolitischen Ziele der Schweiz. Der Einsatz von Energieholz ist CO<sub>2</sub>-neutral. Die Bäume bilden das Holz aus CO<sub>2</sub>, welches sie der Luft entnehmen. Wird dieses Holz verbrannt, entweicht das CO<sub>2</sub> wieder in die Luft. Die Holzverbrennung trägt deshalb nicht zum Anstieg der CO<sub>2</sub>-Konzentration und damit nicht zur Klimaerwärmung bei.

Holz ist der einzige erneuerbare Rohstoff des Kantons Zug. Die Wälder bedecken einen Viertel der Kantonsfläche – man hat den Rohstoff also quasi vor der Haustüre. Zu Heizzwecken wird Holz in der Regel zu Schnitzeln verarbeitet. Der Hackvorgang findet im Wald statt, und das Hackholz wird von dort entweder direkt in die Heizsilos gebracht oder zwischengelagert; eine komplizierte Technologie ist nicht erforderlich. Der Weg vom Wald bis zur Heizung ist damit extrem kurz und, die ganze Arbeit kann durch lokale Arbeitskräfte ausgeführt werden. Was will man mehr? Die ALG wird in der Detailberatung deshalb einen Antrag stellen. Abschliessend legt die Votantin ihre Interessenbindung offen: Sie bewirtschaftet mit ihrem Mann einen Hof mit 5 Hektaren Wald.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Diese hat sich bereits bei der Behandlung der Motion betreffend Holzförderung positiv zum Anliegen der Motionäre geäussert. Es ist bedauerlich, dass die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes heute mit sehr viel Geld subventioniert werden muss, obwohl in einem gesunden Wald ein Baurohstoff ohne menschliches Zutun nachwächst und sich vermehrt. Andere Rohstoffe werden abgebaut und stehen irgendwann nicht mehr zur Verfügung. Mit der Förderung des Holzes können gleichzeitig sowohl ökonomische als auch ökologische Ziele angestrebt und erreicht werden:

- Anstelle von Defizitzahlungen soll dem Holz als Baustoff mehr Beachtung geschenkt werden.
- Der Rohstoff Holz steht in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung und vermindert die Abhängigkeit von ausländischen sowie von nicht erneuerbaren Bau- und Rohstoffen.
- Die Holzförderung ist eine gute Grundlage für die Umsetzung der klima-, energie- und ressourcenorientierten Ziele der Schweiz.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist keine Verpflichtung, Heimatschutz um jeden Preis zu betreiben. Dem Holz wird jedoch grundsätzlich die Chance eröffnet, sich schon in der Projektierungsphase von kantonalen und kommunalen Bauten gegenüber anderen Baustoffen zu positionieren und zu behaupten, und ökologische Kriterien erhalten die ihnen angemessene Gewichtung. Die SP ist daher grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage. Sie unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen, dies ebenfalls mit einer Ausnahme: In der Detailberatung wird sie in § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 den Antrag der ALG unterstützen, den regierungsrätlichen Wortlaut zu übernehmen und die Förderung von Holz als Energieträger ebenfalls zu erwähnen. Das Potenzial des Holzes als Energieträger ist für die SP ebenso wichtig und förderungswürdig wie das Potenzial als Baustoff. Aus Sicht der SP ist dieses Potenzial noch nicht ausgeschöpft und soll daher ebenfalls in das Gesetz aufgenommen werden.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion und stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Eine grosse Mehrheit der CVP wird diesen Antrag unterstützen.

Der Votant eruiert zwei Gründe, die motivierend für die Vorlage sein können:

- Vermehrte Nutzung des einheimischen, d. h. aus Zuger und Schweizer Wäldern stammenden Holzes: Der Votant unterstützt das Anliegen, dass mehr einheimisches Holz verwendet und das Potenzial der eigenen Wälder besser genutzt werden soll, voll und ganz. Es ist ökologisch ein Blödsinn, Holz zu importieren, bevor das vor der eigenen Haustüre heranwachsende Holz genutzt wird. Leider stehen diesem Wunsch aber die Submissionsgesetzgebung und viele Freihandelsverträge im Weg. Es kann bei Ausschreibungen nicht explizit Zuger Holz verlangt werden. So verbleibt in der Vorlage lediglich eine Förderung der Verwendung von einheimischem Holz durch den Kanton. Doch was bedeutet Förderung? Der Votant sieht schon jetzt, wie schöne Broschüren gedruckt und Infoblätter verteilt werden – wobei der freie Holzhandel aber ganz anders funktioniert und die Unterlagen überhaupt keine Wirkung zeigen. Zum Holzpreis: Im Bericht des Regierungsrats wird erwähnt, dass wegen der kantonalen Förderung mehr Holz aus Zuger Wäldern genutzt werde und so der Preis des Holzes steige. Wer das geschrieben hat, hat entweder keine Ahnung vom internationalen Holzhandel oder arbeitet schon zu lange beim Staat. Die paar Kubikmeter Holz aus Zuger Wäldern werden nie und nimmer den internationalen Holzpreis beeinflussen. Und eine kantonale Förderung, die ihr Ziel nicht erreicht und nur Kosten verursacht, braucht es nicht.

- Förderung der Holzbauweise: Mit der kantonalen Förderung unterstützt man vor allem die Holzbranche. Wie froh wären aber auch andere Branchen – etwa Ziegelhersteller, Maurer, Fensterbauer oder Gartenbauer –, wenn ihnen der Staat die Werbung und das Lobbying bezahlen würde. Zu seiner Interessenbindung hält der Votant fest, dass er Mitglied bei Jardin Suisse ist. Wie man im Kanton Luzern sieht, wird mit Fördergeldern vor allem der Verband Proholz Lignum Luzern unterstützt. Hat es die Holzbranche wirklich nötig, Geld vom Staat für ihre ganz normale Verbandsarbeit zu erhalten? Die Holzbauweise bereits bei der Projektierung in die Evaluation einzubeziehen, tönt gut. Wie geht es aber weiter, wenn ein solches Holzprojekt dann ausgeschrieben wird und plötzlich das Submissionsgesetz gilt? Die Folge wird sein, dass ein schönes Holzprojekt mit ausländischem Holz und vielleicht sogar von einem polnischen Holzbauer realisiert wird. Kein Gramm Holz wird damit im Zuger Wald gefällt werden.

Der Votant würde gerne eine Ausnahme machen und die Holzbranche unterstützen, aber nur, wenn damit tatsächlich mehr eigenes Holz verwendet würde. Und das bezweifelt er sehr, denn der Markt ist stärker als ein paar Merkblätter, und das Submissionsgesetz lässt es nicht zu. Als Argument wurde angeführt, dass in der Aus-

schreibung ökologische Anforderungen gestellt werden können. Dieses Kriterium kann bereits heute eingesetzt werden. Die Ökopunkte zählen am Schluss im Verhältnis zum Preis aber so wenig, dass das Ziel auch damit verfehlt und halt doch das günstigere Holz aus dem Ausland verbaut wird. Der Votant will nicht Holzbauten aus ausländischem Holz fördern, sondern diese Ausmarchung dem Markt überlassen. Auch mit Abs. 2 erreicht man nicht, dass der Preis für Holz aus Zuger Wäldern steigt und das Potenzial hundertprozentig genutzt wird. Deshalb braucht es auch diesen Absatz nicht.

Natürlich kann man argumentieren, dass die Vorlage wegen einer vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion erarbeitet wurde. Auch der Votant hat für die Erheblichklärung gestimmt. Mit dem Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten, möchte er aber nicht seinen Entscheid von damals korrigieren. Er war sehr zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden und mehr Holz aus einheimischen Wäldern genutzt werden könne. Leider wird dieses Ziel mit dem regierungsrätlichem Vorschlag nicht erreicht, und auch die Kommission hat keinen vernünftigen Weg gefunden, die hinderliche Submissionsgesetzgebung zu umgehen. Der Votant kann der nutzlosen Gesetzesänderung, die nur Kosten verursacht, nicht zustimmen, und auch eine Mehrheit der CVP-Fraktion wird für Nichteintreten stimmen. Leider sind die Submissionsgesetzgebung und Freihandelsabkommen nicht in der Hand des Zuger Kantonsrats, und leider findet der Rat deshalb auch keine erfolversprechende Lösung, um das wirklich gute Ziel, zuerst das eigene Holz zu verwenden, zu erreichen. Eine gesetzliche Scheinlösung braucht es aber noch viel weniger. Deshalb beendet man die Sache besser, indem man nicht auf die Vorlage eintritt.

**Beni Riedi** teilt mit, dass die SVP-Fraktion jeweils im Detail diskutiert, ob eine Änderung bzw. Teilrevision eines Gesetzes wirklich notwendig sei. Wie alle wissen, hat jedes Gesetz finanzielle Auswirkungen oder zumindest Auswirkungen auf die zukünftigen Abläufe beispielsweise bei der Verwaltung. Die SVP war deshalb erstaunt über die Aussage, dass die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald keine Mehrkosten verursachen soll. § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 lautet: «Der Kanton fördert die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff.» Fördern bedeutet *immer* Mehrkosten bzw. Ausgaben. Ohne finanzielle Auswirkungen kann man nichts fördern. Dementsprechend wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung einen Streichungsantrag zu § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 stellen.

Auf Seite 3 im Bericht und Antrag des Regierungsrats finden sich neun Argumente, die für die Holzwirtschaft sprechen. Die SVP Fraktion kann sich den meisten Argumenten anschliessen. Es stellt sich ihr jedoch die Frage: War diese Motion wirklich notwendig? Als wirtschaftsliberale Partei lehnt sie die vorgeschlagene Teilrevision klar ab. Diese bedeutet eine willkürliche Bevorzugung einer einzigen Bauweise. So werden andere Bauweisen diskriminiert, was zu einer Verzerrung des Wettbewerbs führen wird. Die massiven Auswirkungen in den Submissionen, finanziert über Steuergelder, kann und wird die SVP nicht unterstützen. Daniel Abt in Ehren, aber Nein zu dieser Lex Abt. In diesem Sinn stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Daniel Abt** spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er hat einen Holzbaubetrieb mit 28 Mitarbeitern und kennt die Zuger Holzwirtschaft ziemlich gut. Auch die FDP kann sich nur schwer vorstellen, dass aufgrund einer zunehmenden Holznutzung im Kanton Zug der Schweizer Holzpreis ansteigen wird. Denn aus den Nachbarländern ist Holz sehr günstig verfügbar. Gründe dafür sind besser erschlossene, da ebenere Waldflächen, tiefere Lohnsummen, ein tiefer Eurokurs, vor

allem aber auch Subventionen. Beispielsweise wird von der EU Holz aus der ehemaligen DDR mit bis zu 72 Prozent gefördert.

Alle haben ein grosses Interesse, dass es dem hiesigen Wald gut geht. Er übernimmt zahlreiche Aufgaben: Unter anderem ist er Klimaregler, Erholungsgebiet, bietet Erosionsschutz, liefert Rohstoffe und ist Lebensraum. Dazu muss er entsprechend unterhalten und gepflegt werden. Mit dem Verkauf von Holz können nur – aber immerhin – 60 Prozent dieses Aufwands finanziert werden. Es ist deshalb wichtig, das Holz aus Schweizer Wäldern zu nutzen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können und die Holzketten nicht wegbricht. Immerhin beträgt die Bruttowertschöpfung der Holzbranche beispielsweise im Kanton Luzern 1,6 Milliarden Franken oder 6 Prozent und ist dort somit gleichbeutend wie die Tourismusbranche.

Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass das ausländische Holz – wie erwähnt – massiv subventioniert wird, dass die italienische Regierung im letzten Jahr 2 Milliarden Euro locker gemacht, um das grösste europäische und marode Stahlwerk Ilva zu erhalten, oder dass die EU Strafzölle von über 26 Prozent auf Stahl aus China und Russland erhebt, um die eigenen Stahlwerke zu schützen, dann ist die Aussage, dass mit dieser Vorlage das heimische Holz gegenüber anderen Baustoffen bevorzugt werde, schlichtweg falsch. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Holz hat grosses Potenzial. Im Rotkreuzer Suurstoffi-Areal sind bereits zahlreiche Holzbauten erstellt, und ein sechzehngeschossiges Bürogebäude in Holzbauweise wird noch folgen. Die Zürcher Wohnbaugenossenschaft Zurlinden baut ausschliesslich mit Holz, da sie die Kosten über den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes beurteilt. Auch die Firma des Votanten hat in den letzten Jahren weit über 4 Millionen Franken investiert. Das hätte sie nicht getan, wäre sie nicht von Holz als Baustoff überzeugt. Unter diesen Voraussetzungen ist es absolut begrüssenswert, sich auch im Kanton Zug bei der Evaluation frühzeitig Gedanken zu machen, ob die Holzbauweise – je nach Vorhaben – nicht auch für den Kanton und die Gemeinden einen Mehrwert bringe.

Die FDP wird auf die Vorlage eintreten, tut sich allerdings schwer mit der gesetzlich vorgeschriebenen Förderung eines einzelnen Baustoffs und wird ebenfalls den Antrag stellen, Abs. 1 komplett zu streichen. In Abs. 2 hält sie an dem von der Kommission verabschiedeten Wortlaut fest. Es ist entscheidend, dass die Evaluation von Anbeginn an fundiert gemacht wird und die Vor- und Nachteile der einzelnen Bauweisen objektbezogen abgewogen werden. Die FDP erachtet es als richtig, dass auf diesem Weg auch die Gemeinden zu ihrem Glück gezwungen werden.

Als Motionär hat der Votant lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Er kann sich daher mit der Streichung von Abs. 1 schweren Herzens abfinden. Zu den Voten von Seiten der CVP und SVP: Dass bei Offertverfahren nicht explizit Zuger Holz verlangt werden kann, mag richtig sein. In der vorberatenden Kommission wurde aber deutlich ausgeführt, dass mit der ökologischen Gewichtung nachhaltig produziertes Holz verlangt werden kann. Das wird auch in andern Kantonen entsprechend gehandhabt. Und dass mit Abs. 2 das Holz subventioniert werde, wie der CVP-Sprecher sagte, ist schlichtweg falsch. Es werden lediglich gleich lange Spiesse hergestellt.

Der Votant möchte noch auf einen interessanten parlamentarischen Vorstoss hinweisen. Im März 2015, also rund ein Jahr nach dem Zuger Vorstoss, hat CVP-Nationalrat Daniel Fässler eine parlamentarische Initiative eingereicht, die sich inhaltlich mit dem Motionsanliegen deckt. Diese lautet: «Es sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Kantone, Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Institutionen, die als Waldeigentümer für die Pflege ihrer Wälder Subventionen gemäss Waldgesetzgebung erhalten, im Beschaffungswesen verpflichtet werden, bei Bauvorhaben eine Variante in Holz zu prüfen und dabei Holz-

produkten den Vorzug zu geben, die vollständig in der Schweiz hergestellt werden.» Mitunterzeichnet wurde die Initiative – und das ist spannend – unter anderem von Alois Gmür, Felix Müri, Albert Vitali, Hansjörg Walter, dem heutigen Bundesrat Guy Parmelin und CVP-Präsident Gerhard Pfister. Der Votant bittet um Kenntnisnahme und um Unterstützung der Vorlage.

**Daniel Marti** hält fest, dass die GLP als liberale Partei zwar kein Freund von staatlichen Förderprogrammen ist und es nicht gerne sieht, dass mit dieser Vorlage mehr oder weniger zufällig ein bestimmter Industriezweig unterstützt werden soll. Gesamtheitlich sieht sie aber doch die ökologischen und ökonomischen Vorteile für die Region, wenn vermehrt einheimisches Holz als Werk- und Baustoff berücksichtigt wird. Sie ist daher für ein Eintreten auf die Vorlage. Sie kann sich auch mit dem Vorschlag der SVP und FDP abfinden, Abs. 1 zu streichen.

Nebst den ökologischen und baubiologischen Vorteilen der Nutzung einheimischen Holzes sind für die GLP auch die Vorteile für das einheimische Gewerbe und die regionale Wertschöpfung wichtige Argumente, um die Verwendung von einheimischem Holz als Baustoff zu fördern. Sie teilt aber die Bedenken der vorberatenden Kommission betreffend Förderung von Holz als Energieträger, dies nicht nur, weil eine solche Förderung nicht ins Waldgesetz, sondern ins Energiegesetz gehören würde, sondern auch wegen der regional limitierten Verfügbarkeit von Energieholz. Eine unbedachte Förderung könnte leicht dazu führen, dass Holz von weit her importiert würde, was die ökologischen Vorteile zu einem grossen Teil zunichte machen würde. Zudem ist Holz als Energieträger nicht unbedenklich, entsteht doch bei der Verbrennung in Kleinanlagen ohne aufwendige Abgasfilter gesundheitsschädlicher Feinstaub. Mit der gesetzlich verankerten Förderung von Energieholz wäre man also im wahren Sinn des Wortes auf dem Holzweg. Die GLP unterstützt daher den Antrag der vorberatenden Kommission, den Passus «sowie als Energieträger» aus § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 zu streichen. Konsequenterweise muss dann in Abs. 2 auch die Wendung «und die Nutzung der Holzenergie» gestrichen werden. Falls nötig, wird die GLP in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Wichtig scheint der GLP auch, dass laut Bericht der Regierung die Umsetzung dieser Vorlage nicht mit zusätzlichen Kosten für den Kanton oder die Gemeinden verbunden ist und bei den Bauherren kein Zwang zur Holzbauweise entsteht. Mit diesem Verständnis und der Streichung der Förderung der Holzenergie kann die GLP der Vorlage zustimmen. Sie dankt der Regierung und der vorberatenden Kommission für die gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung ihrer Berichte.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** erinnert daran, dass Thomas Meierhans mehrmals das Submissionsgesetz erwähnt hat. Beim Submissionsverfahren kann man Vergabekriterien festlegen, also beispielsweise die Verwendung von einheimischem Holz höher und den Preis tiefer gewichten; auch kann man beispielsweise die Lehrlingsausbildung gewichten. Es ist hier also eine gewisse Steuerung möglich. Leider wird meistens der Preis mit 70 oder 80 Prozent gewichtet. Man könnte den Preis aber tiefer gewichten und dafür mit anderen Kriterien etwas mehr für die Schweiz und den Kanton Zug schauen.

**Heini Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Geschäftsführer der Stiftung Höllgrotten, welche mit 18 Hektaren einer der grössten privaten Waldeigentümer im Kanton Zug ist. Es ist ihm deshalb ein grosses Anliegen, dem Wald die notwendige Anerkennung zukommen zu lassen.

Das Hauptproblem liegt heute darin, dass die Bearbeitung des Waldes nicht mehr kostendeckend ist. Bei Schutzwäldern, wie es der grösste Teil des Zuger Waldes

ist, wird die Waldbewirtschaftung subventioniert: Zwei Drittel können über den Verkauf des Holzes bezahlt werden, ein Drittel bezahlt der Kanton. Man muss sich deshalb überlegen, was vor diesem Hintergrund politisch sinnvoll ist. Der Kanton Zug hat ein eminentes Interesse daran, dass die Nachfrage nach einheimischem Holz gesteigert wird, denn wenn der Staat diese Nachfrage nicht fördert, bezahlt er einfach mehr Subventionen. Für den Votanten ist es deshalb sinnvoll, dass man versucht, den Markt so zu beeinflussen, dass mehr einheimisches Holz als Baustoff und Energieträger verwendet wird. Das ist keine Marktverzerrung, sondern eine sinnvolle Wirtschaftsförderung, wie sie auch in andern Bereichen betrieben wird. Und der Staat profitiert eins zu eins von jedem Franken, den er in die Förderung von Holz investiert. Man hat gesehen, wie die Unterstützung von innovativen Projekten im Holzbau bereits zu einer vermehrten Verwendung von Holz geführt hat; es kann also niemand sagen, diese Massnahmen seien sinnlos gewesen. Dem Argument, der weltweite Holzmarkt folge seinen eigenen Gesetzen, ist entgegenzuhalten, dass beim Energieholz der Transportweg eine entscheidende Rolle spielt. Irgendwann ist es nämlich nicht mehr sinnvoll, Energieholz aus dem Ausland zu importieren, weil die Transportkosten einfach zu hoch sind. Hier hat Schweizer Holz also durchaus eine Chance. Im Übrigen ist an andere Förderkampagnen zu erinnern, etwa für Schweizer Fleisch, von denen kein Mensch sagt, sie seien sinnlos. Der Rat kann sich also entscheiden, ob er eine sinnvolle Förderungspolitik betreiben oder einfach Subventionen bezahlen will. Nach Ansicht der Votanten ist es sinnvoller, die Konsumenten die Waldbewirtschaftung bezahlen zu lassen, als den Staat mit Subventionen zu belasten

**Manuel Brandenburg** nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton den Holzschlag in einem Schutzwald zu einem Drittel subventioniert. Mit der beantragten Änderung des EG Waldgesetz ändert daran nichts, vielmehr kommt eine weitere Bevorteilung dazu. Heini Schmid's Brandrede war letztlich also ein Votum auf die eigenen Mühlen.

**Pirmin Frei** hat seine Meinung zu diesem Geschäft bereits in einer Kolumne in der «Zuger Zeitung» vom letzten Samstag dargelegt. Da er aber nicht annimmt, dass der Rat alles liest, was er schreibt, fasst er zusammen: Er plädiert für Nichteintreten und wird namentlich § 20<sup>bis</sup> Abs. 2 bekämpfen. Bezüglich der Argumente schliesst er sich voll und ganz seinem Fraktionskollegen Thomas Meierhans an. Seine Interessenbindung: Er ist u. a. Geschäftsführer der – etwas salopp gesagt – schweizerischen Baumaterialienindustrie, also der Ziegelstein-, Stahl-, Zement- und Betonindustrie etc. Er ist aber auch ein «Hölziger»: Sein Vater ist Forstingenieur, seine Mutter stammt aus einem Schreinereibetrieb, und sein Sohn hat unlängst eine Schnupperlehre als Forstwart gemacht. Holz ist ihm also wichtig und sympathisch, es ist ein wunderbarer Rohstoff – und Holz ist heimelig. Trotzdem aber muss man ordnungspolitisch korrekt bleiben: Es ist nicht Aufgabe des Staates, gleich lange Spiesse für Produkte sicherzustellen, die in Konkurrenz zueinander stehen. Das wäre ordnungspolitisch falsch, und insbesondere den liberalen Ratskollegen sei in Erinnerung gerufen, dass der Staat nicht für Chancengleichheit im Wettbewerb zu sorgen hat. Und im Übrigen: Karl Nussbaumer ist ein wunderbarer Kommissionspräsident, aber ist es wirklich richtig, den Motionär zum Kommissionspräsidenten zu machen? Nur so erklärt sich nämlich dessen Aussage, der Vorlage sei in der Vernehmlassung grossmehrheitlich zugestimmt worden. Der Bericht zeigt etwas anderes: Die Vorlage war höchst umstritten, die Gemeinden haben sich sehr kritisch dazu geäussert. Und die Kommission hat es nicht für nötig erachtet, einen Vertreter des Amtes für Wald und Wild einzuladen. Vielmehr hat man irgendwelche Funktionäre aus Bern sowie den Chef-Holzlobbyisten Pirmin Jung von Proholz

Lignum geholt. Das war keine ausgewogene Kommissionsarbeit. Und schliesslich noch ein Wort zur Regierung – es geht hier um eine Vorlage der Regierung, nicht der Direktorin des Innern: Wenn man liest, dass die Vorlage angeblich keine finanziellen Auswirkungen habe, dann fragt man sich schon, wo der Regierungsrat da hingeschaut hat. Da muss sich die Regierung nicht wundern, wenn der Kantonsrat in der Budgetdebatte die Nerven verliert und mit Pauschalkürzungen über den regierungsrätlichen Budgetvorschlag hinwegfährt. Es ist Sand in die Augen des Kantonsrats gestreut, wenn der Regierungsrat behauptet, die Vorlage habe keine finanziellen Auswirkungen.

**Hans Baumgartner** weiss als ehemaliger Präsident einer Waldgenossenschaft nur zu gut, wie schwierig der Holzmarkt geworden ist und wie viel Holz ungenutzt in den Wäldern liegenbleibt. Es ist für ihn auch eine Werthaltung, das Potenzial des einzigen nachwachsenden Rohstoffs, den es im Kanton Zug gibt, zu nutzen. Es geht nicht an, im Richtplan und in Konzepten in schönen Sätzen zu schreiben, wie wichtig die Nutzung einheimischer Rohstoffe sei, deren Förderung dann aber abzulehnen, wenn es um die Sache geht. Im Richtplan ist der Grundsatz formuliert, die erneuerbaren Ressourcen vermehrt zu nutzen und beim Kiesabbau zurückhaltend zu sein. Genau da setzt die heute zur Debatte stehende Vorlage an. Der Kantonsrat hat viele Flächen für den Kiesabbau freigegeben, selbst in BLN-Gebieten und in Gewässerschutzzonen, was einer Förderung der Kieswirtschaft entspricht. Wenn es nun aber um eine Förderung der Holzwirtschaft geht, halten alle die Hände hoch und wollen den Markt nicht beeinflussen. Der Votant ist sich bewusst, dass nationale und internationale Abkommen es schwierig machen, einheimisches Holz zu fördern und zu bevorzugen. Aber mit dem frühen Einbezug der Holzbauweise und den ökologischen Kriterien liegen zwei gute Instrumente vor, um das einheimische Holz zu fördern. Es ist für den Votanten aber wichtig, dass nur das Nutzholz gefördert wird, denn es ist vor allem dieses Holz, das nicht genutzt wird. Holz soll in erster Linie verbaut werden, und in fünfzig Jahren kann es dann mit dem gleichen Energiewert verbrannt werden. Das ist ein zentraler Punkt des Anliegens. Und genau in diesem Sinn unterstützt der Votant mit Überzeugung den Antrag der vorberatenden Kommission.

**Daniel Abt** reagiert auf den Vorwurf von Pirmin Frei, Abs. 2 entspreche nicht einer liberalen Haltung. Wenn man diesen Absatz genau liest, wird klar, dass es lediglich um gleich lange Spiesse bei der Evaluation der verschiedenen Bauweisen geht. Es wird keine Bevorzugung bei der Vergabe verlangt, sondern nur der Einbezug der Holzbauweise von Beginn an. Das wird heute aus Bequemlichkeit oft nicht gemacht, wodurch man grosse Chancen verpasst. Das ist schade für den Kanton und die Gemeinden.

**Mariann Hess** kann das Votum von Hans Baumgartner vollumfänglich unterstützen – ausser in einem Punkt: Es ist sehr wichtig, auch das Energieholz zu nutzen. Eines der Ziele des Waldentwicklungsplans ist es, standortgerechte Bäume zu fördern, und das sind Laubbäume. Diese haben grosse Kronen, und da fällt entsprechend viel Energieholz an. Der Anteil an Energieholz wird also zunehmen. Wenn das Energieholz einfach liegenbleibt, zersetzt es sich im Wald und setzt genau so viel CO<sub>2</sub> frei wie bei der Verbrennung – wobei man bei der Verbrennung die Heizenergie nutzen kann. Zusätzlich wird bei der Zersetzung im Wald der Waldboden gedüngt. Es braucht im Wald aber nicht noch mehr Nährstoffe, da der Stickstoffeintrag über die Luft bereits einer Volldüngung in der Landwirtschaft entspricht: 20 Kilogramm Reinstickstoff auf 1 Hektare Wald. Dieser Stickstoff setzt sich zu-



sammen aus Ammoniak aus der Landwirtschaft und aus der Verbrennung von Erdöl, also vom Verkehr und von Ölheizungen.

Wichtig ist auch, dass der Ertrag aus dem Holzverkauf von den Subventionen abgezogen wird. Bei einem besseren Holzpreis spart der Kanton also Geld, die Subventionen werden kleiner.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** vermutet, dass Pirmin Frei wohl ganz anderer Meinung wäre, wenn er Präsident oder Geschäftsführer der schweizerischen Holzindustrie wäre. Im Übrigen hat der Votant vorgängig abgeklärt, ob er als Motionär auch Präsident der vorberatenden Kommission sein dürfe. In der Kommission musste im Weiteren nie ein Stichentscheid getroffen werden, der Votant hat als Kommissionspräsident also nie einen Entscheid persönlich beeinflusst. Den Vorwurf, dass er betreffend Vernehmlassung nicht die Wahrheit gesagt habe, weist der Votant zurück. Er hat ausdrücklich gesagt, der Vorlage sei in der Vernehmlassung *grossmehrheitlich* zugestimmt worden. Es gab zwar einige Kritikpunkte, die Regierung hat die meisten davon aber in die Überarbeitung einbezogen.

**Pirmin Frei** wiederholt, dass er Geschäftsführer verschiedener Baustoffbranchen ist. Jeder dieser Baustoffe hat seine Vor- und Nachteile, jeder kämpft mit internationaler Konkurrenz, und die meisten werden im Ausland in irgendeiner Form subventioniert. Man hat also in jeder Baustoffbranche einen verzerrten Markt. Gemäss Daniel Abt soll Holz nun den spezifischen Nachteil haben, bei Bauprojekten nicht von Anfang an in die Evaluation einbezogen zu werden. Diesen Nachteil muss allerdings nicht der Staat, sondern die Holzbranche ausgleichen. Die Frage ist nun, wie sie das macht. Ein Beispiel: Die Schweizer Backsteinindustrie kämpft seit einiger Zeit mit höheren Auflagen im Bereich Erdbebenschutz. Sie hat deshalb den Verband Promur gegründet – der Votant ist dort *nicht* Geschäftsführer (*der Rat lacht*) – und investiert Tausende von Franken, um diesen Nachteil selbstverantwortlich auszugleichen. Der Votant stört sich einzig daran, dass die Holzindustrie den raschen Weg über die Gesetzgebung zu gehen versucht. Er würde bei einem eigenen Bauprojekt auch auf Holz setzen – und Daniel Abt als Holzbauunternehmer wählen. Es geht aber nicht an, dass ein bestimmter Baustoff via Gesetz eine Vorzugsbehandlung erhält. *Das ist der entscheidende Punkt.*

**Mariann Hess** betont nochmals, dass Holz der einzige nachwachsende Rohstoff ist, direkt vor der Haustür. Es geht deshalb nicht um die Bevorzugung eines bestimmten Wirtschaftszweigs, vielmehr hat die Nutzung von Holz sehr viele positive Nebeneffekte. So speichert verbautes Holz CO<sub>2</sub>, das bei der Verbrennung dann in unveränderter Menge an die Umwelt abgegeben wird. Natürlich entsteht bei der Verbrennung Feinstaub, dasselbe Problem hat man aber auch bei der Nutzung fossiler Brennstoffe – und man kann es mit Filtern etc. lösen. Es geht hier also auch um Klimapolitik. Und es schadet nichts, wenn der Kantons Zug sich auch klimapolitisch an erster Stelle oder weit vorne platziert.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Rat eine Gesetzesrevision vor sich hat, die er am 25. Juni 2015 mit 59 Stimmen der Regierung in Auftrag gegeben hat. Er hat die Regierung beauftragt, das EG Waldgesetz wie folgt zu ergänzen: «Der Kanton fördert die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei allen seinen Tätigkeiten.» Und weiter: «Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten sind die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen.»

sichtigen.» Der Kantonsrat hat den Auftrag also sehr detailliert formuliert. Nun nicht darüber zu diskutieren, wie dies Thomas Meierhans und Beni Riedi mit einem Nicht-eintretensantrag verlangen, wäre nicht nur inhaltlich schade, sondern auch eine Verschwendung von Zeit, Personalressourcen und viel Herzblut. Ganz grundsätzlich müsste man sich dann als Kantonsrätin oder Kantonsrat von Beginn weg die Frage stellen, welche Aufträge man der Verwaltung überhaupt erteilen soll, damit im Endeffekt nicht bloss für den Papierkorb gearbeitet wird. Aber natürlich darf der Rat ein Gesetz in Auftrag geben, das Personal arbeiten lassen, die Gemeinden und Parteien zur Vernehmlassung einladen lassen – und danach nicht darauf eintreten und nicht darüber diskutieren. Die Mitglieder der Regierung kennen das, sie waren ja fast alle auch einmal im Kantonsrat.

Trotzdem: Der Regierungsrat steht hinter dem Auftrag des Kantonsrats. Zum einen ist der Holzbau gegenüber der Massivbauweise tatsächlich stark untervertreten; zum anderen besteht beim Holzbau aus einheimischem Holz noch Potenzial, das ausgeschöpft werden kann und aus ökologischen Gründen ausgeschöpft werden sollte. Die Erhaltung von zahlreichen Arbeitsplätzen im Kanton Zug im Zusammenhang mit der Holzwirtschaft, der Beitrag des Energieträgers Holz an den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Erzielung eines geringeren Energieaufwands durch kürzere Bezugswege sind einige wichtige Vorteile, die durch die Holzförderung erreicht werden können und sollen. Zu verweisen ist auf das Votum von Heini Schmid, der eigentlich alles gesagt hat. Es gilt dazu beizutragen, dass der Zuger Wald gesund bleibt als Schutz vor Naturgefahren, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Freizeit- und Erlebnisraum für alle, als prägendes Landschaftselement und nicht zuletzt als Trinkwasserlieferant.

Der Kanton Zug wählt mit der vorliegenden Vorlage keinen Alleingang. Die SVP setzt sich mit Nationalrat Erich von Siebenthal auf Bundesebene seit Jahren erfolgreich für dasselbe Anliegen ein. Der vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnte Pirmin Jung, ein ausgewiesener Fachmann für Holzbau und notabene Präsident der CVP Kanton Luzern, hat in der vorberatenden Kommission die Umsetzung der Holzförderung im Kanton Luzern erläutert.

Pirmin Frei hat moniert, dass die Gemeinden nicht hinter der Vorlage stünden. Tatsache ist, dass Walchwil, Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Risch der Vorlage vorbehaltlos zugestimmt haben; die Anregungen anderer Gemeinden hat der Regierungsrat zu einem grossen Teil in die Vorlage eingebaut. Zum Vorwurf, die Regierung behaupte fälschlicherweise, die Gesetzesänderung ziehe keine Mehrkosten nach sich, hält die Direktorin des Innern fest, dass der Regierungsrat diesbezüglich genügend sensibilisiert sei. Es wurde ihm bestätigt, dass es keine Mehrkosten zur Folge habe, wenn man die Holzbauweise von Beginn an einbeziehe. Die Förderung kann im Übrigen sehr unterschiedlich erfolgen. Natürlich könnte man mit aufwendigen und teuren Hochglanzbroschüren arbeiten, das würde die Regierung aber nicht zulassen. Man kann auch im direkten Kontakt mit den Gemeinden und Bauherrschaften immer wieder auf die Möglichkeit, mit einheimischem Holz zu bauen, aufmerksam machen.

Der Regierungsrat ersucht den Rat, auf die von ihm selbst in Auftrag gegebene Vorlage einzutreten. Im Rahmen der Detailberatung kann der Rat dann allfällige Bedenken formulieren und noch die eine oder andere Änderung vornehmen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 34 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

**Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

**Teil I**§ 20<sup>bis</sup> Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Änderung beantragt: «Der Kanton fördert ~~nach Möglichkeit~~ die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff ~~sowie als Energieträger.~~»

**Beni Riedi** hat bereits in der Eintretensdebatte erklärt, dass Abs. 1 zur unkontrollierbaren, willkürlichen Bevorteilung einer einzelnen Bauweise führt. Er stellt im Namen der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag**, den gesamten Abs. 1 zu streichen. Grundsätzlich bevorzugt die SVP die Formulierung der Regierung. Der Votant stellt in seinem eigenen Namen für den Fall, dass Abs. 1 nicht gestrichen wird, den **Eventualantrag**, die Wendung «sowie als Energieträger» auf jeden Fall zu streichen.

**Alice Landtwing** teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion den **Antrag** stellt, Abs. 1 zu streichen. Für die FDP liegt es im Interesse jedes einzelnen Waldbesitzers, seine Wälder gut zu bewirtschaften, um das Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger nutzen zu können. Zudem will die FDP nicht einzelne Baustoffe mittels Gesetz speziell fördern.

**Mariann Hess** hat in ihrem Eintretensvotum bereits ausgeführt, warum für die ALG die Nutzung von Holz als Energieträger wichtig ist. Die ALG-Fraktion stellt aus den dargelegten Gründen den **Antrag** auf folgende Formulierung von § 20<sup>bis</sup> Abs. 1: «Der Kanton und die Gemeinden fördern die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.»

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der nun folgenden Abstimmung der Antrag der vorberatenden Kommission demjenigen der ALG-Fraktion gegenübergestellt wird.

**Alois Gössi** wirft ein, dass die Anträge zuerst bereinigt werden müssen. So ist darüber zu befinden, ob die Gemeinden gemäss Antrag der ALG ebenfalls erwähnt werden sollen oder nicht.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt es mit 49 zu 21 Stimmen ab, die Ergänzung «und die Gemeinden» in den Erlasstext einzufügen.
- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt es mit 39 zu 34 Stimmen ab, die Wendung «sowie als Energieträger» in den Erlasstext aufzunehmen.
- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 46 zu 28 Stimmen, Abs. 1 zu streichen.

§ 20<sup>bis</sup> Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Änderung beantragt: «Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton oder den Gemeinden mehrheitlich subventionierten Bauten ist die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie *von Beginn an* in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.»

**Beni Riedi** hält fest, dass mit dem letzten Satz von Abs. 2 ausgeführt wird, dass die Unterstützung auch nach ökologischen Kriterien zu gewichten sei. Die explizite Erwähnung eines einzelnen Gewichtungskriteriums führt dazu, dass dieses gegenüber anderen Kriterien, etwa Ökonomie, Architektur oder Witterungsbeständigkeit, bevorzugt behandelt wird. Die SVP-Fraktion lehnt diese Ungleichbehandlung ab. Es sollen alle Kriterien je nach Projektierung gleichberechtigt einfließen. Der Votant stellt deshalb im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, den letzten Satz von Abs. 2 zu streichen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass dieser Zusatz vom Kantonsrat in Auftrag gegeben wurde. Und gemäss Auskunft des Bundes kann man in einer Ausschreibung nicht schreiben, dass Schweizer oder Zuger Holz bevorzugt werde. Mit dem Begriff «ökologische Kriterien» aber lassen sich kurze Wege mitberücksichtigen, so dass dann wirklich Holz aus Schweizer oder Zuger Wäldern zum Zug kommen kann. Es ist deshalb sinnvoll, diesen Zusatz im Gesetz zu belassen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt die Streichung des letzten Satzes von Abs. 2 mit 48 zu 25 Stimmen ab.

### Teil II und III

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Für **Philip C. Brunner** ist unklar, welche Version von § 20<sup>bis</sup> Abs. 2 nun gilt. Zwar bleiben die ökologischen Kriterien im Erlass drin, aber gilt nun die Formulierung der Regierung oder diejenige der vorberatenden Kommission?

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission angeschlossen hat.

**Beni Riedi** möchte einen **Rückkommensantrag** stellen. Die SVP-Fraktion wollte grundsätzlich nämlich die Version des Regierungsrats unterstützen, dies unter Streichung des letzten Satzes. Der Votant hat bei seinem Streichungsantrag nicht

explizit erwähnt, dass die SVP eigentlich von der Version des Regierungsrats ausging. Es müsste demnach – falls der Rat das Rückkommen gutheisst – auch der Antrag des Regierungsrats noch zur Abstimmung kommen.

Für **Manuel Brandenburg** wurde bei der Verhandlungsführung ein Fehler gemacht: Es wurde dem Rat nicht mitgeteilt, dass sich die Regierung dem Antrag der vorbereitenden Kommission anschliesst. Insofern ist auch kein Rückkommen notwendig. Es soll einfach noch die Frage geklärt werden, welche Version nun gilt: die ursprüngliche Fassung der Regierung oder der Antrag der Kommission?

Der **Vorsitzende** hält – nach kurzer Diskussion auf dem «Bock» – fest, dass die zwei Versionen bis auf einen einzigen Punkt identisch sind: Die vorbereitende Kommission hat den regierungsrätlichen Antrag um die Wendung «von Beginn an» erweitert. Der Vorsitzende wiederholt, dass sich die Regierung diesem Antrag angeschlossen hat.

Für **Heini Schmid** geht es hier verfahrenstechnisch um die grundsätzliche Frage, ob der Vorsitzende dem Rat vor jeder Abstimmung mitteilen müsse, dass sich der Regierungsrat einem bestimmten Antrag anschliesse. Das ist nach Meinung des Votanten nicht nötig. Bei Unklarheiten kann sich jedes Ratsmitglied danach erkundigen, was – wie in diesem Fall – mit dem ursprünglichen Antrag der Regierung passiert sei. Dass hier aus einem Versehen heraus keine Abstimmung durchgeführt wurde, darf keine präjudizierende Wirkung haben. Der Rat soll einfach aufmerksam sein, und wenn jemand mit dem Abstimmungsvorschlag des Vorsitzenden nicht einverstanden ist, muss er bzw. sie reagieren. Es ist aber nicht Aufgabe des Vorsitzenden, dem Rat wie in einem Kindergarten das Abstimmungsprozedere von A bis Z zu erklären.

Für **Manuel Brandenburg** waren die Worte von Heini Schmid nur Schaumschlägerei. Es geht hier um eine Vorlage mit verschiedenen Anträgen. Wie soll der Rat denn wissen können, dass sich die Regierung der Kommission anschliesst und damit ein Antrag wegfällt? Es ist doch genau die Aufgabe des Ratspräsidenten, die vorliegenden Anträge zur Abstimmung zu bringen bzw. den Rat darüber zu informieren, wenn ein Antrag zurückgezogen wurde. Man kann ja nicht alle achtzig Ratsmitglieder zu Präsidenten machen, das wäre doch etwas anarchisch.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass noch der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats zu § 20<sup>bis</sup> Abs. 2 demjenigen der vorbereitenden Kommission gegenübergestellt wird. Letzterer enthält zusätzlich die Wendung «von Beginn an», und die Regierung schliesst sich ihm an.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 27 Stimmen den Antrag der vorbereitenden Kommission, dem sich nachträglich auch die Regierung angeschlossen hat.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

## TRAKTANDUM 8

**726 Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven**

Vorlagen: 1992.1 - 13613 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1992.2 - 13614 (Antrag des Regierungsrats); 1992.3 - 13648 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1992.4 - 13674 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 1992.5 - 13691 (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Mai 2011); 1992.6/6a - 15338 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1992.7 - 15360 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko ist aufgrund eines Hinweises der Finanzkontrolle insbesondere der Frage nachgegangen ist, ob es einen neuen Rahmenkredit brauche. Die Kommission hat sich in die Materialien vertieft und ist zur Überzeugung gelangt, dass es keinen neuen Rahmenbeschluss braucht – und dass es eigentlich auch in der Vergangenheit keinen gebraucht hätte. Beim Kauf von Landreserven handelt es sich nicht um eigentliche Ausgaben, sondern um Finanzanlagen. Gemäss § 35 Abs. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes müssen Geschäfte über 500'000 Franken vor dem Abschluss der Stawiko bekanntgegeben werden. Dabei ist die Stawiko anzuhören, sie hat also ein Vetorecht. Für Beträge über 5 Millionen Franken bedarf es eines Beschlusses des Kantonsrats. Deshalb und weil die Stawiko der Ansicht ist, dass ein Rahmenkredit keinen Mehrwert bietet und zudem der administrative Aufwand unnötig ist, wurde ein Antrag auf einen neuen Rahmenkredit in der Stawiko abgelehnt. Die Stawiko beantragt einstimmig, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er ist materiell mit den Ausführungen der Stawiko einig: Es braucht keinen neuen Rahmenkredit, um dem Regierungsrat Landerwerb zu ermöglichen. Bis 500'000 Franken kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz entscheiden, zwischen 500'000 und 5 Millionen Franken ist die Stawiko anzuhören, und über 5 Millionen Franken braucht es einen einfachen Beschluss des Kantonsrats. Die Stawiko schrieb in ihrem Bericht aber noch Folgendes: «Durch die Einschränkung, dass bei Geschäften über 500'000 Franken die Stawiko anzuhören ist, sind auch die Information der Legislative und die Transparenz sichergestellt.» Dem muss der Votant klar widersprechen. Die Legislative ist hier in keiner Art und Weise informiert, und es herrscht keinerlei Transparenz. Informiert sind nur die Mitglieder der Stawiko, also sieben von achtzig Kantonsrätinnen und -räten, und nur für sie besteht Transparenz; dazu kommen allenfalls die Fraktionschefs, welche die Protokolle der Stawiko-Sitzungen zur vertraulichen Information ebenfalls erhalten. Der Votant möchte deshalb von der Stawiko-Präsidentin wissen, wie sie künftig bei solchen Geschäften die Information und die Transparenz für die Legislative sicherstellen will, wie es im Bericht der Stawiko erwähnt wird. Und die Legislative bedeutet hier für den Votanten alle achtzig Kantonsrätinnen und -räte, nicht nur die sieben Mitglieder der Staatswirtschaftskommission.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

## TRAKTANDUM 9

**727 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren–Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar**

Vorlagen: 2635.1/1a/1b/1c/1d - 15185 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2635.2 - 15186 (Antrag des Regierungsrats); 2635.3 - 15334 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2635.4 - 15339 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Gander**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission – wie ihrem Bericht zu entnehmen ist – das Projekt, die Notwendigkeit und die Kosten eingehend besprochen hat. Er beschränkt sich auf vier Punkte: beidseitiger Radstreifen, Knoten Schmittli, Bauzeit und Kosten.

- **Beidseitiger Radstreifen:** Die Kommission diskutierte eingehend über die Notwendigkeit eines beidseitigen Radstreifens bzw. darüber, ob ein einseitiger, bergwärts führender Radstreifen nicht auch genügen würde. Dabei gilt es festzuhalten, dass es zwischen dem Schmittli und Nidfuren auch kleinere Gegensteigungen gibt. Dadurch verlieren talwärts fahrende Radfahrer an Geschwindigkeit, was Automobilisten zum Überholen veranlasst. Durch den Verzicht auf den talwärts führenden Radstreifen könnten Kosten von ca. 2,5 Millionen Franken eingespart werden. Davon müssten die Kosten für die Neuplanung abgezogen werden, und das Projekt müsste neu aufgelegt werden. Auf die Fundation und die Kunstbauten hätte dieser Verzicht nur wenig Einfluss. Letztendlich stellte die Kommission fest, dass das vorliegende Projekt mit zwei Radstreifen die bessere Lösung ist. Die Kommission stimmte ihr mit 7 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung zu.

- **Knoten Schmittli:** Auch über diesen Punkt wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Wie gehört, wurden sechs verschiedene Varianten studiert, darunter auch zwei mit einer Kreisellösung. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Kantonsstrasse 381 eine schweizerische Hauptverbindungsachse und die Hauptverbindung von Zug ins Ägerital ist. Sie muss daher als übergeordnete Strasse priorisiert werden. Mit einer Kreisellösung würde diese Hierarchie aufgehoben und der Verkehrsfluss auf dieser Hauptverkehrsachse massiv eingeschränkt, was zu Staus und Behinderungen führen könnte. Dieser Umstand und die Tatsache, dass eine Kreisellösung mehr Platz beanspruchen und mehr kosten würde, führten dazu, dass die Kommission ohne weitere Zweifel dem Antrag der Regierung folgte: Es wurde in der Kommission kein anderslautender Antrag gestellt.

- **Bauzeit und Sperrung:** Die Kommission erachtet die Sperrung des Strassenabschnitts während der Bauzeit als die beste Lösung. Dabei wird der Verkehr bergwärts über Allenwinden und talwärts über Edlibach geführt. Durch die Vollsperrung kann die Bauzeit reduziert werden, zugegebenermassen mit Nachteilen für Allenwinden und Edlibach. Die Kommission liess sich ausführlich über die Auswirkungen und die Anpassungen auf der Umleitungsrouten informieren. Mehr dazu findet sich im Kommissionsbericht unter Kapitel c auf Seite 4 und 5.

- **Kosten:** Der ursprüngliche Objektkredit belief sich auf 44 Millionen Franken, er wurde bereits um 4 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken gekürzt. Das Gelände zwischen Nidfuren und Schmittli ist geologisch anspruchsvoll. Dennoch wurde in der Kommission der Antrag gestellt, die Reserve zu kürzen, was die Mehrheit der Kommission aus fachlichen Gründen jedoch ablehnte. Letztendlich stimmte die

Kommission dem Projekt und dem beantragten Objektkredit mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Mit Blick auf die hängige Petition könnte sich der Votant persönlich dem Vorschlag von Kurt Balmer anschliessen, für die Vorlage eine zweite Lesung durchzuführen. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer würde auf die zweite Lesung hin nochmals einen Bericht vorlegen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass sich die Stawiko auftragsgemäss insbesondere den finanziellen Aspekten der Vorlage gewidmet hat. Zu Detailfragen konnten ihr der an ihrer Sitzung anwesende Baudirektor sowie der eingeladene Kantonsingenieur Red und Antwort stehen. Auch die Stawiko ist nicht um die *pieces de résistance* dieser Vorlage herumgekommen.

Das Wichtigste vorweg: Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie hat auf Seite 2 ihres Berichts die Finanzierung der Sanierung aufgezeigt: 35,9 Millionen Franken gehen zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau, und 4,1 Millionen Franken belasten die Staatskasse. Die Sanierung wird also weitgehend mit zweckgebundenen Geldern durch die Verkehrsteilnehmer finanziert, der Radstreifen und die Bushaltestellen gehen zulasten des Kantons. Zur Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau hat sich die Stawiko in ihrem Bericht zum Geschäft 2640 (Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse Margel–Talacher) fundiert geäussert. Per Ende 2015 betrug diese satte 232,4 Millionen Franken. Die Prognosen zeigen für die nächsten fünfzehn Jahre eine gesicherte Finanzierung sämtlicher heute bekannter Strassenbauprojekte. Die Kosten dieser Projekte belasten die Laufende Rechnung nicht oder nur marginal. In der Staatsrechnung werden die Investitionen zu 100 Prozent abgeschrieben und gleichzeitig auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung kompensiert. Ferner hat die Stawiko die Kostenaufteilung auf die verschiedenen Nutzer der Strasse untersucht. Mit dem jetzt vorliegenden, geänderten Vorschlag der Baudirektion bzw. des Regierungsrats ist sie einverstanden.

Das Strassenbauprojekt als solches war in der Stawiko unbestritten. Die Stawiko anerkennt den dringenden Sanierungsbedarf. Wiederholt hat man in der Vergangenheit vernommen, dass verschiedene Stellen dieser Strasse auf dem Sterbebett liegen. Die Stawiko will auf keinen Fall, dass die Hauptverkehrsader ins Ägerital durch ein (Natur-)Ereignis unterbrochen wird. Es handelt sich um schwieriges Gelände mit viel Wasser. Allein die Kanalisation und Entwässerungsleitungen sind mit rund 6,2 Millionen Franken veranschlagt. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass der Objektkredit durch die Regierung bereits um 4 Millionen gekürzt wurde. Da diese Kürzung Anpassungen bei der Planung auslöst, das Gelände schwierig ist und das Projekt überzeugt hat, hat die Stawiko von einer weiteren Kürzung Abstand genommen.

Das Thema Kreisel Schmittli wurde in der Stawiko ebenfalls diskutiert. Die Mehrkosten für einen Kreisel stehen ihrer Meinung nach dem Nutzen in keiner Weise gegenüber. Weitere Argumente hat bereits der Vorredner ausgeführt.

Ein Antrag auf Kürzung des Objektkredits um 2,5 Millionen auf 37,5 Millionen Franken durch Streichung des talwärts führenden Radstreifens hatte in der Stawiko keine Chance. Die Mehrheit war der Ansicht, dass hier wahrlich am falschen Ort gespart würde. Die Strasse muss für die nächsten siebzig bis achtzig Jahre geplant und gebaut werden. Und wenn es auch nur vierzig bis fünfzig Jahre wären, erachtet es die Stawiko aus Gründen der Verkehrssicherheit, der steigenden Mobilität und des Bevölkerungswachstums als opportun, eine leistungsfähige, breite und übersichtliche Strasse zu bauen. In diesem Sinne bittet die Votantin, dem Antrag der Stawiko Folge zu leisten.



**Susanne Giger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion der Vorlage unter der Voraussetzung zustimmen kann, dass der geplante Radstreifen tatsächlich beidseitig geführt wird. Nur die Realisierung auf beiden Strassenseiten dient wirklich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Dass eine weitere Lücke in der Radstrecke Nr. 8 (Zug–Unterägeri–Oberägeri–Sattel) geschlossen wird, ist sehr gut.

Der Ersatz der über hundertjährigen Brügglitobelbrücke, die sich trotz diverser Sanierungen in einem desolaten Zustand befindet, ist nachvollziehbar. Grundsätzlich begrüsst die ALG den Ersatz des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers, was die Verkehrssicherheit angeht. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass diese wieder abnimmt, wenn die optimierte Strasse dazu führt, dass schneller gefahren wird und der Verkehr generell zunimmt. Die ALG begrüsst auch die verstärkten Massnahmen im Bereich Grundwasserschutz und dass bei den Gewässern auf einen naturnahen Ausbau geachtet wird. Sie bezweifelt aber, dass die beschlossenen Massnahmen zum Schutz der Amphibien und Wildtiere einerseits und zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden vor Tierunfällen andererseits genügen, und erwartet, dass die Wildtierwarnanlagen bei der Sanierung installiert werden.

Die Diskussion um einen Kreisel bei der Kreuzung Schmittli kann die ALG nachvollziehen. Sie ist aber grossmehrheitlich der Meinung, dass vor allem eine Verlagerung der Tempolimiten, d. h. Tempo 50 bereits ab Schmittli und nicht erst ab der Bushaltestelle Neuägeri, die schwierige Verkehrssituation wesentlich entschärfen würde.

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Dass die Brügglitobelbrücke ersetzt werden muss, steht für die SP ausser Frage. Auch die zusätzliche Sanierung des Strassenabschnitts zwischen Nidfuren und Schmittli muss ausgeführt werden. Die SP ist klar der Ansicht, dass es zwei Radstreifen braucht. Wenn man diese längst fällige Sanierung schon in Angriff nimmt, sollte man langfristig denken. Die Gemeinden des Ägeritals sind im stetigen Wachstum begriffen. Mit der vollumfänglichen Sanierung und dem Erstellen von zwei Radstreifen trägt man diesem Umstand Rechnung und kann den Radfahrerinnen und Radfahrern – so ist zu hoffen – die nötige Sicherheit auch noch in fünfzig Jahren gewährleisten.

Die ALG hat über einen allfälligen Kreisel im Schmittli ausführlich diskutiert. Wie gehört, haben über 700 Personen die entsprechende Petition unterzeichnet, weshalb es die ALG begrüsst, wenn der Kantonsrat in einer zweiten Lesung nochmals über diese Frage befinden kann.

Als Sprecherin der CVP-Fraktion hält **Monika Barmet** fest: Endlich ist es soweit! Der Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens hat schon seit mehreren Jahren viele Personen auch aus der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden beschäftigt. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert, und schlussendlich liegt nun der Antrag des Regierungsrats zur Beratung vor. Auch wenn es sich um einen Strassenabschnitt von nur 2400 Meter Länge handelt, geht es doch um eine äusserst komplexe und umfassende Sanierung mit verschiedenen Projektzielen in einem anspruchsvollen Gelände. Sie dient vor allem der Sicherheit von verschiedenen Verkehrsteilnehmern: vom Autofahrer zum Velofahrer, aber auch zum Busbenutzer.

Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt dem Kantonsratsbeschluss zu und unterstützt auch den beidseitigen Radstreifen. In der Fraktion wurde die Frage nach dem «Zuger Finish» bei diesem Projekt gestellt; vielleicht kann der Baudirektor dazu noch Ausführungen machen. Eine grosse Herausforderung wird die Verkehrsführung während der Bauzeit infolge der Vollsperrung des Streckenabschnitts Nidfuren–Schmittli sein. Sie wird den Bewohnerinnen und Bewohnern von Allenwinden,

des Ägeritals und von Edlibach/Menzingen Sorgen bereiten und sie Nerven kosten. Auch die Votantin gehört dazu. Sie bittet den Baudirektor, darauf ein besonderes Augenmerk zu legen und die Strecken vor allem im Winter genau zu überwachen. Es kann nicht sein, dass einzelne Dorfteile entlastet und andere als Folge davon überlastet werden.

Über einen allfälligen Kreisel im Schmittli hat auch die CVP-Fraktion diskutiert. Eine Mehrheit lehnt ihn zum jetzigen Zeitpunkt ab. Persönlich unterstützt die Votantin den Vorschlag von Kurt Balmer, eine zweite Lesung durchzuführen. So kann der Rat dem Anliegen der Petitionäre und Petitionärinnen Beachtung schenken, die Frage nochmals prüfen und dann einen definitiven Entscheid fällen. Die Votantin erwartet beispielsweise eine konkrete Stellungnahme der betroffenen Gemeinden Menzingen, Baar, Oberägeri und Unterägeri. Bereits festhalten kann sie, dass ein Kreisel im Schmittli nicht nur Vorteile hätte. Abschliessend empfiehlt die Votantin im Namen der CVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

**Markus Hürlimann** teilt mit, dass für die SVP-Fraktion Eintreten unbestritten ist. Allerdings gibt es aus deren Sicht noch verschiedene Punkte zu bemängeln. Er wird deshalb in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen und die Haltung der SVP ausführlich darlegen.

**Peter Letter** ist als Sprecher der FDP-Fraktion froh, dass der Rat die Debatte zum Kredit für die Sanierung und den Ausbau der Hauptverkehrsverbindung ins Ägerital heute doch noch führen kann. Seine Interessenbindung: Er kommt aus Oberägeri und nutzt die besagte Strasse regelmässig mit Auto, Velo und Bus.

Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr gemäss Antrag des Regierungsrats und der beiden Kommissionen einstimmig zu. Zwar hat die SVP-Fraktion ihre Stellungnahme auf später verschoben, Der Votant hat aber den Eindruck, dass die Notwendigkeit der Sanierung und des Ausbaus der Haupterschliessungsstrasse von Zug ins Ägerital unbestritten ist. Die Anwesenheit des Gemeindepräsidenten von Oberägeri, Pius Meier, im Kantonsratssaal zeigt, wie wichtig dieses Projekt für das Ägerital ist.

Der Präsident der Tiefbaukommission hat ausgeführt, wie schlecht der Zustand der Strasse ist. Die hohen Investitionskosten von 40 Millionen Franken ergeben sich zu einem grossen Teil aufgrund der schwierigen geologischen Verhältnisse. Es wird hier nicht ein Luxusbau realisiert, sondern endlich eine überfällige Sanierung vorgenommen. Die FDP wird Kürzungsanträge deshalb ablehnen.

Die Vollsperrung während der Bauphase und das Verkehrsregime mit Umleitung im Grosskreisel – einerseits über Allenwinden, andererseits über Cholrain–Edlibach – scheint die praktikabelste Lösung zu sein. Durch die Vollsperrung ist die Bauzeit kürzer, und sie verhindert jahrelange Blinklicht-Staus. Wer in den letzten Jahren öfters ins Ägerital gefahren ist, weiss, dass eine einspurige Verkehrsführung zu Staus führt, gibt es doch keine Umfahrungsmöglichkeit. Dass nicht der gesamte Verkehr im Gegenverkehr über Allenwinden geführt wird, ist ein politisches Zugeständnis an die Bewohner von Allenwinden, das der Votant unterstützt. Der Knoten Edlibach wird eine Herausforderung. Mit den geplanten Massnahmen – zusätzliche Spur, Blinklicht, zeitweise Verkehrsdienst – sollte man das überleben können.

Zur Kreuzung Schmittli: In der Tiefbaukommission wurde die Thematik «Mit oder ohne Kreisel» genau analysiert. Die sechs vorgelegten Varianten wurden eingehend besprochen. Nach der Diskussion gab es keinen Antrag für einen Kreisel. Offensichtlich waren also alle überzeugt, dass die Lösung ohne Kreisel besser ist. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Kreuzung auch ohne Kreisel massiv umgebaut wird: bessere Einmündungswinkel, multifunktionaler Mittelstreifen und

Inseln. Dadurch werden die Übersichtlichkeit, die Sicherheit und der Verkehrsfluss im Vergleich zur heutigen, unbefriedigenden Lösung massiv verbessert, zum Vorteil für Fussgänger, Velos, Autos und Busse. Ein Kreisel im Schmittli käme einer reinen Verkehrsschikane für den zahlenmässig viel grösseren Durchgangsverkehr Zug-Ägeri gleich, denn weit über 90 Prozent des Verkehrs folgen der Hauptachse; die Einmündungen von Allenwinden bzw. vom Cholrain her sind weit weniger befahren. Im Gegensatz dazu ist ein Kreisel für die Kreuzung Nidfuren sinnvoll. Dort folgen rund 68 Prozent des Verkehrs der Achse von bzw. nach Ägeri und 32 Prozent derjenigen von bzw. nach Menzingen. Im Weiteren wäre ein Kreisel im Schmittli rund 1 Million Franken teurer und würde mehr Land erfordern, ohne den notwendigen Mehrnutzen. Im Variantenvergleich der Baudirektion steht: «Kein Kreisel bedeutet: 1. Qualitätsstufe A für die Verkehrsströme Hauptachse Zug-Ägeri, Qualitätsstufe B für die Verkehrsströme Anschlüsse Edlibach und Allenwinden; 2. Busfahrzeit gleichbleibend. Ein Kreisel bedeutet: 1. Qualitätsstufe B für die Verkehrsströme aller Anschlüsse (auch Hauptachse); 2. längere Busfahrzeit infolge Kreisel.» Die 15'000 Bewohner von Ägeri verdienen auf ihrer Hauptverkehrsachse die Qualitätsstufe A im Verkehrsfluss. Allenwinden ist primär nach Zug und Baar ausgerichtet, und dessen Einfahrt beim Schmittli ist massiv weniger bedeutend.

Die Petitionäre haben sich engagiert und recht viele Unterschriften gesammelt. Die meisten sind aus Allenwinden und Baar, einige auch aus dem Ägerital. Realistisch betrachtet, haben viele der Unterzeichner wohl unterschrieben, ohne genaue Kenntnis vom jetzt ausgearbeiteten Projekt mit Verbesserungen der Kreuzung zu haben. Den Unterzeichnern ist der Aspekt der Sicherheit und Übersichtlichkeit wichtig. Dieses Anliegen wird jedoch auch mit dem Umbau ohne Kreisel erfüllt.

Zu den Radstreifen: Die Strasse talwärts weist – wie gehört – auch leichte Gegensteigungen auf. Die Velos werden also nicht durchgehend schnell fahren, dies im Unterschied zum Abschnitt Talacher-Margel. Einen oder gar beide Radstreifen zu streichen, wäre deshalb unvernünftig. Man würde damit nicht nur das Velofahren erschweren, sondern auch die Autofahrer behindern. Ein Lastwagen könnte einen Velofahrer nämlich schlicht nicht überholen.

Dass die Strecke Nidfuren-Schmittli bald saniert wird, ist zentral. Eine neue Planung – nur ein Radstreifen, Kreisel statt Knoten – und die entsprechende Neuauflage des Projekts würde eine Verzögerung um ein bis zwei Jahre bedeuten. Das wäre ein Affront gegenüber dem Ägerital. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, und es gab ein ausführliches Mitwirkungsverfahren. Das nun vorliegende Projekt ist gut, auch nach Ansicht der vorberatenden Kommissionen. Auch der Kantonsrat kann ihm mit gutem Gewissen zustimmen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Ausbau der wichtigsten Verkehrsachse von Zug nach Ägeri mit beidseitigen Radstreifen zu.

Auch für **Nicole Imfeld** ist der Sanierungsbedarf für die Kantonsstrasse im Abschnitt Nidfuren-Schmittli unbestritten. Bei der Planung wurden zahlreiche Varianten geprüft, und die aktuelle Vorlage stellt die Bestvariante dar.

Die Grünliberalen werden einen allfälligen Antrag zur Streichung des talseitigen Radstreifens nicht unterstützen. Es handelt sich hierbei um eine Vervollständigung des kantonalen Radroutennetzes gemäss gültigem kantonalem Richtplan. Auch macht es keinen Sinn, eine derart umfassende Sanierung vorzunehmen, ohne an die Zukunft zu denken. Natürlich kennt niemand die Zukunft genau, aber ein verändertes Mobilitätsverhalten, mehr E-Bikes etc. sind durchaus realistisch

Ebenso einleuchtend sind für die GLP die Argumente gegen einen Kreisel Schmittli. Verkehrsplanerisch ist ein Kreisel an einer Kreuzung mit völlig unterschiedlich belasteten Achsen wenig sinnvoll. Die vorgeschlagene Lösung wird funktionieren, unter Verbesserung der Sicherheit. Und die mit einer Rückweisung des Projekts

verbundenen Mehrkosten und Zeitverzögerungen bei der Umsetzung eines Kreisels stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum angeblichen, aber nicht erwiesenen Mehrnutzen. Die Grünliberalen sind für Eintreten auf die Vorlage.

**Mariann Hess** stellt den **Antrag**, auf der Strecke Nidfuren–Schmittli von Anfang an eine Wildwarnanlage zu erstellen. Die Rohre dafür werden bei der Sanierung bereits verlegt. Die fragliche Strecke wird von zwei Wildtierkorridoren gekreuzt. Allein im Herbst 2014 gab es zwischen Nidfuren und dem Wald südlich davon 17 Unfälle mit Rehen; auch Dachse, Füchse und Steinmarder sind oft Opfer. Aus diesem Grund wurde bei der Planung eine Expertin beigezogen. Sie untersuchte die Kleinsäugerdurchgänge, welche nun entsprechend aufgewertet werden. Die Expertin betonte aber auch die Notwendigkeit einer Wildwarnanlage. Es sei wichtig, diese von Anfang an zu installieren, um unnötige Unfälle zu verhindern. Die Installation einer Wildwarnanlage ist ein wichtiger Sicherheitsaspekt. Ein Zusammenstoss mit einem Hirsch von 180 Kilogramm Gewicht bei 80 Stundenkilometer Geschwindigkeit kann auch für den Autofahrer tödlich enden – und die Hirschpopulation im Kanton Zug wächst. Ein weiteres Problem ist nach dem Bericht der Expertin die hohe, kaum unterbrochene Frequentierung der Strasse durch Autos, die ebenfalls weiter zunehmen wird. Die Kosten für eine Wildwarnanlage liegen gemäss einer Grob-schätzung bei knapp 150'000 Franken.

**Pirmin Andermatt** legt seine Interessenbindung vor: Er ist Gemeinderat von Baar und als solcher Vorsteher der Abteilung Sicherheit/Werkdienst. Der Gemeinderat Baar hat das Projekt der Sanierung der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli im Rahmen der Vernehmlassung diskutiert und ihm zugestimmt. Der Votant möchte aber der Aussage von Peter Letter widersprechen, dass Allenwinden hauptsächlich nach Baar und Zug orientiert sei. Mindestens ebenso viele Bewohnerinnen und Bewohner von Allenwinden fahren via Schmittli Richtung Ägeri. Dem Eintreten stimmt der Votant ebenfalls zu.

Baudirektor **Urs Hürlimann** wiederholt, was Monika Barmet gesagt: Endlich ist es soweit. Seit 1995 spricht man über das Projekt der Sanierung der Verbindung ins Ägerital. Sowohl das Projekt Nidfuren–Schmittli als auch das Projekt Margel–Talacher im folgenden Traktandum sind sehr wesentlich im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption des Kantons. Die Grossprojekte Tangente Zug/Baar und die Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) führen in den Talgemeinen zu einer leistungsfähigen Ost-West-Verbindung. Vor wenigen Wochen wurde mit dem Bau der Tangente begonnen, und 2021 soll sie eröffnet werden; sie wird wesentlich zur besseren Verkehrsanbindung des Ägeritals beitragen. In Zusammenhang mit der UCH waren Anfang 2017 noch rund hundert Einsprachen hängig, die nun abgearbeitet und noch im März vom Regierungsrat verabschiedet werden. Die Baudirektion geht davon aus, dass nach der allfälligen Behandlung dieser Einsprachen bei den weiteren Instanzen 2021 mit dem Bau der UCH begonnen werden kann und dieses Bauwerk 2026 fertiggestellt ist. 2007 wurde über dieses Konzept abgestimmt, und 2026 werden diese zwei Hauptelemente des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts zur Verfügung stehen. Die Autobahn zwischen Blegi und Rütihof wurde bereits auf sechs Spuren ausgebaut, auch das ein wesentliches Element der Gesamtverkehrsstrategie des Kantons. Die heute nun zur Diskussion stehende Strecke Nidfuren–Schmittli ist ein wichtiger Abschnitt einer leistungsfähigen Verbindung von Zug und Baar ins Ägerital und weiter in den Kanton Schwyz. Sie soll wie der Abschnitt Margel–Talacher aufgewertet werden, um den von der Tangente kommenden Verkehr abnehmen zu können. Bereits erfolgreich realisiert ist die Sanierung einer

weiteren wichtigen Anbindung für die Zuger Berggemeinden, nämlich der Kantonsstrasse Sihlbrugg–Neuheim.

Zwei erheblich erklärte Motionen aus den Jahren 1995 und 2009 fordern eine verbesserte Erschliessung des Ägeritals nicht nur für den motorisierten Verkehr, sondern auch für den Veloverkehr, zudem wurden im Richtplan unter Punkt 9 verschiedene Vorgaben gemacht. Mit der vorliegenden Vorlage werden sowohl die Anliegen der zwei Motionen als auch die Vorgaben des Richtplans dem Kantonsrat als ausgereiftes Projekt zur Beratung unterbreitet. Die Details der Finanzierung hat die Stawiko-Präsidentin dargelegt; die Stawiko hat der Finanzierungsstrategie des Regierungsrats zugestimmt.

Es geht – wie gesagt – um die wichtigste Verbindungsstrasse ins Ägerital. Mit dem vorliegenden Projekt möchte man verschiedene Ziele erreichen: die Sicherheit verbessern, das enorme Grundwasservorkommen mit grösster Sorgfalt behandeln, die Querungsmöglichkeiten für Wildtiere verbessern. Zudem sollen ein beidseitiger Radstreifen erstellt und die Linienführung begradigt werden, und nicht zuletzt muss die Brügglitobelbrücke neu erstellt werden. Diese ist das *piece de résistance*: Sie muss in laufendem Jahr für nochmals rund 500'000 Franken quasi mit Bostitchs zusammengeheftet werden, damit sie noch drei bis maximal fünf Jahre standhält. Wenn dort nicht sofort Massnahme ergriffen werden, muss diese Brücke in absehbarer Zeit gesperrt werden. Das vorliegende Projekt bringt auch erhebliche Erleichterungen für die Schülerinnen und Schüler aus dem Ägerital, welche mit dem ÖV die Kantonsschule Menzingen besuchen, indem die Umsteigesituation massiv verbessert wird.

Das Projekt wurde durch ein Mitwirkungsverfahren intensiv begleitet. Die betroffenen Gemeinden und die Anwohnerinnen und Anwohner wurde über die Verkehrsführung sowie über technische und fachliche Fragen genau informiert, und ihre Anregungen wurden aufgenommen. Der Regierungsrat erachtet diese Sanierung als absolut notwendig, und er bittet den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Es ist auch daran zu erinnern, dass auf die öffentliche Auflage hin eine einzige Einsprache erfolgte. Sie betraf einen Installationsplatz für die Bauarbeiten, hatte als weder mit dem Radstreifen noch mit der Kreuzung im Schmittli zu tun. Die Vorlage ist ausgereift und wurde bezüglich Bautechnik, Finanzen und auch Ökologie in verschiedenen Gremien diskutiert. Mit dem Vorwurf, es werde «Zuger Finish» betrieben, wird die Baudirektion wohl noch einige Jahre leben müssen. Aber auch dieses Projekt wurde mehrfach optimiert und gestrafft, um diesem Vorwurf den Boden zu entziehen. Es ist dem Regierungsrat und dem Tiefbauamt bewusst, dass mit dem vom Kantonsrat gesprochenen Geld vorsichtig umgegangen werden muss.

Der Kanton baut hier für die Zukunft. Das Gesamtverkehrskonzept von 2007 ist in wichtigen Teilen umgesetzt, und man muss bereits an die nächste Gesamtverkehrskonzeption denken. 2040 wird der Kanton Zug annähernd 150'000 Einwohner und rund 130'000 Arbeitsplätze haben. Dieses Wachstum erfolgt nicht nur in den Talgemeinden, sondern auch im Berggebiet. Zu beachten ist auch, dass es um einen Eingriff in einem bezüglich Geologie und Quellwasser etc. sehr heiklen Gebiet geht. Da macht es Sinn, einen einzigen Eingriff vorzunehmen und alle künftigen Probleme vorwegzunehmen. Das Schlimmste wäre doch, wenn in vier oder fünf Jahren, wenn die Strecke saniert ist, man zur Einsicht käme, es brauche nun doch zwei Fahrradstreifen. Man müsste dann in diesem heiklen Gebiet wiederum neue Stützmauern bauen etc.

Der Baudirektor nimmt die Anliegen der Petitionäre selbstverständlich ernst; es ist ein demokratisches Recht, eine Petition einzureichen. Alle in der Petition aufgeworfenen Fragen bezüglich Sicherheit, Bevorzugung von Verkehrsachsen etc. wurden

aber bereits in- und auswendig geprüft und abgehandelt. Der Baudirektor wird in der Detailberatung genauer darauf eingehen.

Die Eintretensdebatte lässt vermuten, dass in der Detailberatung wahrscheinlich der beidseitige Radstreifen, der Knoten Schmittli, die Bauzeit und das Verkehrsregime thematisiert werden. Ob es eine zweite Lesung braucht, ist dem Rat überlassen. Aus Sicht des Baudirektors ist es möglich, alle von Seiten der Petitionäre aufgeworfenen Fragen heute zu beantworten. Auch zur beantragten Wildwarnanlage wird er in der Detailberatung Stellung nehmen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat die Vorlage – unter Vorbehalt eines anderslautenden Antrags – in nur einer Lesung berät, da er bereits einen Rahmenkredit für die Durchführung des Strassenbauprogramms für Kantonsstrassen bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss betreffend die Freigabe eines Objektkredits verabschiedet.

#### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

#### Teil I

##### § 1 Abs. 1

**Markus Hürlimann** verfolgt seit vier Jahren das nun vorliegende Projekt, welches überwiegend auf die am 4. November 2009 eingereichte Motion der Kantonsrätinnen Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten zurückgeht, sehr intensiv. Begründet wurde die Motion damals damit, dass die Verkehrsführung auf diesem Abschnitt sehr prekär sei und der Langsamverkehr den öffentlichen und privaten Verkehr aufhalte. Nun dreht sich das Projekt nur noch um den Teilabschnitt Nidfuren–Schmittli, während der Teilabschnitt Lorzentobelbrücke–Nidfuren zu einem späteren Zeitpunkt folgen wird. Der Votant hat das Projekt nicht aus Interesse an der Tiefbaukunst sehr intensiv verfolgt, sondern mitunter auch mit dem Ziel, den grösstmöglichen Schaden von seinem Wohnort Allenwinden abzuwenden – womit auch seine Interessenbindung deklariert ist. Er spricht hier aber nicht für sich als Privatperson und Kantonsrat oder für eine Interessengruppe, welcher er ohnehin nicht angehört, sondern im Namen der SVP-Fraktion. Diese dankt für das sauber ausgearbeitete und sehr umfassende Projekt. Eine Vollsperrung wird grundsätzlich begrüsst, da dadurch ein vereinfachter Bauablauf, eine Erhöhung der Bauqualität und Sicherheit und auch eine beträchtliche Geld- und Zeitersparnis resultieren. Mit der gewählten Verkehrsführung während der Bauzeit wurde sehr stark auf die Bedürfnisse der Anwohner in Allenwinden Rücksicht genommen, wofür der Votant den anwesenden Mitgliedern des Begleitgremiums sowie dem neuen und dem alten Baudirektor herzlich dankt. Bis es zu dieser Lösung kam, war es ein langer und steiniger Weg.

Das vorliegende Projekt ist – wie es sich für den «Zuger Finish» gehört – gross dimensioniert und lässt in vielerlei Hinsicht keine Wünsche offen. Wer sich an die alte Strecke von Neuheim nach Sihlbrugg erinnert und sie seit der Wiedereröffnung wieder einmal befahren hat, weiss, was der Votant damit meint: Im Kanton Zug ist immer noch alles ein bisschen grösser, umfassender und teurer als in anderen Kantonen. Es ist ein wirklich sehr gutes Projekt, dafür ist es aber auch sehr teuer bzw. nahezu luxuriös, wenn man es denn so realisieren will – und daran lässt die Baudirektion auf jeden Fall keinen Zweifel aufkommen. Da die Planaufgabe bereits erfolgte, wurden Einsparungsanträge in Millionenhöhe in der Tiefbaukommission als zu kostenintensiv oder als unmöglich abgetan. Änderungsanträge schienen von der Verwaltung nicht gewünscht zu sein. Irgendwie scheint bei diesem Bauprojekt nicht ganz klar zu sein, wer über die Leistungen entscheidet und wer sie dann ausführt. Klar ist einzig, dass dieses Projekt schlussendlich jemand bezahlen wird, auf welche Art und Weise auch immer.

Die SVP-Fraktion sieht im vorliegenden Projekt noch erhebliches Sparpotenzial, angefangen bei den zwei Radstreifen tal- und bergwärts, welche es ihres Erachtens nicht braucht. Wer die Strecke Nidfuren–Schmittli regelmässig befährt, wird selten von Fahrradfahrern aufgehalten. Viele Fahrradfahrer sind nämlich – gerade wegen des Verkehrs zwischen der Lorzentobelbrücke und dem Schmittli – entweder von Baar der Lorze entlang oder vom Moosrank her via Allenwinden bis ins Schmittli und umgekehrt unterwegs. Die Fahrradfahrer von und nach Edlibach bzw. Menzingen fahren in der Regel über die Cholrainstrasse und sind daher auf dieser Strecke auch eher selten anzutreffen. Fahrradzählungen wurden offensichtlich keine durchgeführt, aber man munkelt, es seien täglich zwischen 30 und 50 Fahrradfahrer dort unterwegs, wobei in den Wintermonaten wohl eher seltener Fahrradfahrer auf dieser Strecke verkehren. Ob sich für diese geringe Fahrradfrequenz Mehrkosten in Millionenhöhe rechtfertigen, wagt die SVP zu bezweifeln. Denn ausgerechnet im Abschnitt Schmittli–Nidfuren und umgekehrt kann der Fahrradverkehr sehr gut auf die Ausweichstrecke via Allenwinden ausweichen, und dies ohne grösseren Zeitverlust.

Ein Hauptargument der Befürworter der beiden Radstreifen ist, dass man den privaten und öffentlichen Verkehr vom Langsamverkehr befreien und den Verkehrsfluss verbessern möchte. Für Lastwagen und vor allem für Busse sei es fast unmöglich, Fahrradfahrer zu überholen, weshalb sich hinter diesen Fahrzeugen grosse Kolonnen bilden würden. Bei solchen Behauptungen lohnt es sich, die Fakten genau zu prüfen, bevor man Millioneninvestitionen vornimmt. Auf der bisherigen Strasse stehen pro Fahrbahn 3,75 Meter zur Verfügung. Nach der Sanierung sind es dann nur noch 3 Meter für die Motorfahrzeuge, aber zusätzliche 1,5 Meter für die Fahrräder. Die 30 bis 50 Velos pro Tag bekommen also die Hälfte des Platzes zur Verfügung, welchen die im Jahr 2014 gezählten durchschnittlich 12'000 Motorfahrzeuge pro Tag auf der gleichen Strecke zur Verfügung haben. Ein Verhältnisblödsinn sondergleichen, der von den Strassenverkehrsnormen, denen man sich freiwillig unterwirft, herrührt und welche man schleunigst überdenken sollte, wenn man weiterhin vernünftige und breit getragene Strassenprojekte umsetzen möchte. Auf dem Bild in der Mitte rechts auf Seite 5 des Berichts des Regierungsrats vom 7. Juni 2016 kann man sehen, dass mit der bestehenden Fahrbahnbreite von 3,75 Meter ein Fahrrad von einem Personenwagen gefahrlos und verzögerungsfrei überholt werden. Bei einer Fahrbahnbreite von 3,75 Meter ist neben einem sehr breiten Fahrzeug von beispielsweise 2,20 Meter, was einem grossen Geländefahrzeug entspricht, also immer noch genügend Platz für den Überholvorgang. Zudem darf man nicht vergessen, dass mit der Strassensanierung die Kurven begradigt werden und die Übersicht dadurch stark verbessert wird. Auf der neuen und sehr übersicht-

lichen Strecke wird es noch viel einfacher sein, gefahrlos Fahrradfahrer zu überholen. Selbst ein Lastwagen mit der gesetzlich zulässiger Maximalbreite von 2,55 Meter kann dann einen einzelnen Fahrradfahrer gefahrlos überholen, zumal nicht den ganzen Tag Stossverkehr herrscht und die Chance eher gering ist, in diesem relativ kurzen Abschnitt von 2,4 Kilometer, den man bereits jetzt als Automobilist oder Lastwagenfahrer mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 70 Stundenkilometer in zwei Minuten Fahrt hinter sich bringt, auf einen der 30 bis 50 Fahrradfahrer pro Tag zu treffen. Noch viel geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass in diesem Abschnitt tatsächlich ein Bus auf einen Fahrradfahrer trifft, da ja nur der Schnellbus der Linie 1 diese Strecke befährt, nämlich an einem Werktag 21 Mal pro Tag von Zug in Richtung Unterägeri und 24 Mal pro Tag in die Gegenrichtung nach Zug. Um ein Vielfaches grösser ist aber die Wahrscheinlichkeit, dass der private und der öffentliche Verkehr auf der unsanierten, rund 5,5 Kilometer langen Strecke Schmittli–Oberägeri ausgebremst wird, denn auch nach dem Ausbau des heute zur Debatte stehenden Teilstücks wird sowohl vom Beginn der Lorzentobelbrücke bis Nidfuren als auch vom Schmittli nach Oberägeri kein Fahrradstreifen zur Verfügung stehen – obwohl zwischen Schmittli und Unterägeri an einem Werktag 86 Busse der Linien 1 und 34 in Richtung Unterägeri und 77 in die Gegenrichtung nach Zug fahren, also ein Vielfaches des Verkehrs zwischen Nidfuren und Schmittli; dazu kommen noch die Fahrradfahrer, welche via Allenwinden oder Lorzentobel unterwegs sind. Die ursprüngliche Idee der Motion, nämlich dass der öffentliche und der private Verkehr von der Lorzentobelbrücke bis Morgarten vom Langsamverkehr entlastet würden, wird somit nicht erfüllt, weshalb man gut auf die Radstreifen auch auf diesem Abschnitt verzichten kann. Zusätzliche geschätzte 5 Millionen Franken und eine verlängerte Bauzeit sind sie der SVP-Fraktion auf jeden Fall nicht wert. Und wenn die Fahrradfahrer dann trotzdem via Lorzentobel und Allenwinden verkehren sollten, was realistischerweise anzunehmen ist, dann lohnen sich die Radstreifen definitiv nicht. Es ist vielmehr eine millionenteure Scheinlösung, welche an den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen vorbeizieht.

Es ist klar, dass die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ägerital vermutlich nicht auf Radstreifen verzichten möchten, weil sie glauben, mit dem vorliegenden Projekt einen erheblichen Vorteil für ihre Wählerschaft zu erreichen. Dem ist leider nicht so, so sehr der Votant es den Gemeinden Unter- und Oberägeri gönnen möchte, welche innerhalb ihres Gemeindegebiets bereits mit erheblichem Verkehr belastet sind. Im Gegenteil wird der Verkehrsdruck auf das Ägerital mit dem Ausbau dieses Teilstücks in Verbindung mit der Tangente und der regen Bautätigkeit im Ägerital sogar noch weiter zunehmen. Wenn man also Millionen in die Hand nimmt, dann besser gleich richtig für eine Umfahrung von Unter- und Oberägeri als für solche kleine Luxusprojekte, welche im Endeffekt nicht viel bringen. Durch den Kreisel Nidfuren und die dazugehörigen Busbuchten und Fussgängerstreifen wird der hypothetische Zeitgewinn auf dieser Strecke ohnehin gleich wieder verloren. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, in § 1 Abs. 1 des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses das Satzglied «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» zu streichen und den Objektkredit um 5 Millionen Franken zu kürzen. Mit diesem Antrag soll auf die beiden Radstreifen verzichtet werden. Falls dieser Antrag nicht gutgeheissen wird, sollte zumindest auf den Radstreifen in Fahrtrichtung Nidfuren verzichtet werden. Denn in Richtung Nidfuren erreichen Rennvelo- und E-Bike-Fahrern beträchtliche Geschwindigkeiten, und mit den neuen Kurvenradien und der sehr guten Übersichtlichkeit wird ein Überholen gefahrlos möglich sein. Ein zusätzlicher Radstreifen mit Kosten von 2,5 Millionen Franken ist nach Meinung der SVP daher unnötig und übertrieben. Deshalb stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion den **Eventualantrag**, in § 1 Abs. 1 das



Satzglied «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» zu streichen und den Objektkredit um 2,5 Millionen Franken zu kürzen.

Obwohl der Objektkredit vom Regierungsrat bereits um 4 Millionen Franken gekürzt wurde, sieht die SVP-Fraktion weiteres Sparpotenzial bei den Projektreserven, also beim Unvorhergesehenen. Ziel bei der Bautätigkeit sollte es sein, bei jedem Projekt exakt zu budgetieren, um eine genaue Kreditfreigabe zu gewährleisten, um nicht zu viel gebundenes Steuergeld anzuhäufen, welches dann nicht für andere Projekte genutzt werden kann. Vorliegend wurde nach Meinung der SVP bereits sehr grosszügig gerechnet. Da die geologisch unruhigen Stellen in den letzten Jahren wegen anderer Ereignisse bereits immer wieder untersucht wurden, sollte man eigentlich doch ziemlich genau abschätzen können, was da auf die Bauingenieure zukommt. Es handelt sich vorliegend ja nicht um ein Geothermieprojekt, sondern im Vergleich dazu um ein Kratzen an der Oberfläche. Eine Projektreserve von immer noch über 3 Millionen Franken bzw. 8 Prozent sind für die SVP zu hoch. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag**, die Position «Unvorhergesehenes» und somit auch den Objektkredit um 1,5 Millionen Franken zu kürzen.

Nun kann man nicht nur Kosten sparen, indem man Projektmassnahmen kürzt oder streicht, sondern auch indem man Begehrlichkeiten prüft und gegebenenfalls ablehnt. Kurz vor der Beratung dieses Geschäfts wurden die Mitglieder des Kantonsrats ja noch mit E-Mails von einer Gruppe beglückt, welche beim Schmittli einen Kreisel wünscht und deswegen eine Petition eingereicht hat. Das Vorgehen und das Timing wurden ebenso unglücklich gewählt wie die Idee selbst. Als vor vier Jahren das erste Mal von einer Umfahrung via Allenwinden die Rede war, kam bereits die Idee eines Kreisels beim Schmittli auf, und auch anlässlich der ersten Informationsveranstaltung der Baudirektion am 13. September 2013 in der vollbesetzten Schulhausaula in Allenwinden wurde dieser Vorschlag eingebracht und öffentlich diskutiert, genau wie auch in der Folge im Rahmen des Begleitgremiums, aber auch anlässlich der Sitzung der Tiefbaukommission. Man war sich schnell einig, dass es keinen Kreisel im Schmittli braucht, auch wenn er für die Allenwindner bestimmt nützlich wäre. Noch bis vor kurzem war der Votant ebenso begeistert von der Idee, dass man beim Schmittli und noch viel mehr beim Moosrank einen Kreisel bräuchte, wenn auch nicht prioritär, dies selbstverständlich aus einer sehr beschränkten Optik, da er heute noch täglich teilweise minutenlang beim Moosrank wartet, um in die Kantonsstrasse nach Zug zu gelangen, oder dann eben beim Schmittli, um via Cholrain oder Nidfuren nach Edlibach und weiter nach Neuheim zu fahren. Wenn man von Allenwinden in Richtung Zug fahren möchte und dabei eine Fahrspur überqueren muss, hat man Probleme, sich in den Verkehr einzufügen. In Richtung Unterägeri geht das hingegen problemlos. Dass man vom Cholrain herkommend Probleme hat, sich in den Verkehr in Richtung Unterägeri einzufügen, ist eine Tatsache, nur kann man dieses Problem ganz einfach umgehen, indem man – wie es der Votant schon heute tut – in Edlibach halt nach Nidfuren hinunter fährt, rund um den neuen Kreisel herum und auf der sanierten Strasse in Richtung Unterägeri. Wegen der Cholrainstrasse braucht es im Schmittli demnach definitiv keinen Kreisel. Jeder Kreisel auf dieser gut befahrenen Strecke hemmt den Verkehrsfluss, und es ist unverhältnismässig, für die wenigen Autos von Allenwinden her, welche vor allem in den Stosszeiten Probleme haben, sich in den Verkehr einzufügen, den Verkehrsfluss auf der übergeordneten Kantonsstrasse zu stören. Mit der neuen Gestaltung des Knotens Schmittli, den besseren Sichtwinkeln und einem Mehrzweckmittelstreifen wird die Situation so weit entschärft, dass auf den Kreisel beim Schmittli mit ruhigem Gewissen verzichtet werden kann. Diese Argumente der Baudirektion überzeugten die SVP-Fraktion dann auch viel mehr, als dass man den Kreisel aus Platz- oder Kostengründen nicht bauen sollte. Denn wenn der Votant

sieht, was in Allenwinden wegen maximal zwei Jahren Mehrverkehr geplant wird, wird ihm schlecht, zumindest aus finanzieller Sicht. Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit ist ein Fussgängerübergang mit Mittelinsel im Gebiet Schulhaus/Kindergarten, im Bericht «Dorf» genannt, für 590'000 Franken geplant, und im Gebiet Egg wird zusätzlich zum Fussgängerübergang noch ein Bachdurchlass saniert, was zu Kosten von weiteren 1,2 Millionen Franken führt. Zu bemerken ist dazu, dass dieser zweite Fussgängerübergang eindeutig nicht der Schulwegsicherheit dient, hat es in diesem Gebiet auf der anderen Strassenseite doch gerade mal zwei Häuser und – so glaubt der Votant zu wissen – gar keine Schulkinder. Ein dritter Übergang in der Mitte des Dorfes, beim Grüt, wurde inzwischen aus dem Projekt entfernt, obwohl dort definitiv mehr Schulkinder die Strasse überqueren als beim geplanten Fussgängerübergang Egg. Es geht demnach vorliegend eher zweitrangig um die Schulwegsicherheit, sondern eher um den guten Willen, der seitens des Kantons gezeigt wird, und um die Beruhigung besorgter Eltern. Es geht hier um maximal zwei Jahre mit Mehrverkehr, danach werden diese Massnahmen wieder unnötig. Von «Ohnehin-Kosten», wie es die Baudirektion im Bericht der Tiefbaukommission beschreibt, kann keine Rede sein. Aufgrund des derzeitigen Verkehrsaufkommens rechtfertigen sich diese Massnahmen nämlich nicht. Selbstverständlich werden solche Wünsche geäussert, vorwiegend von Eltern von schulpflichtigen Kindern. Sobald die Kinder dann aber die Primarschule durchlaufen haben, hört man von den gleichen Leuten dann kein Wort mehr. Als wegen des Baus der neuen Lorzentobelbrücke Mitte der 1980er Jahre der gesamte Verkehr teilweise über Allenwinden geleitet wurde, erlebte der Votant diese Zeit als Primarschüler in Allenwinden hautnah. Man hat zwar viele Sicherheitsmassnahmen diskutiert, aber schlussendlich wurden keine umgesetzt. Zu Zwischenfällen kam es aber nicht, da man sich der Gefahr bewusst war und die Kinder entsprechend instruiert und begleitet wurden. Was damals möglich war, sollte doch heute auch möglich sein. Ein Lotsendienst beispielsweise während der Schulzeit morgens, mittags und abends, je für eine halbe Stunde, würde nur einen Bruchteil der fast 600'000 Franken pro Übergang kosten. Selbstverständlich könnten die besorgten Eltern diesen Dienst abwechslungsweise auch in Eigenverantwortung selbst übernehmen, und es fallen dem Votanten als SVP-Politiker auch noch andere günstige Lösungen ein, z. B. die zahlreichen beschäftigungslosen Asylanten oder Sozialhilfeempfänger, von welchen im Umkreis der geplanten Massnahmen unzählige wohnen. So könnte man auf einen Schlag mehr als 1 Million Franken sparen, aber auch mit dem Lotsendienst sollten die Massnahmen in Allenwinden bestimmt nicht mehr als 790'000 Franken kosten. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, auf die Fussgängerübergänge in Allenwinden zugunsten eines Lotsendienstes zu verzichten und den Objektkredit um 1 Million Franken zu kürzen.

Nach Ansicht der SVP muss im Zuger Strassenbau ein Umdenken stattfinden. Als leidenschaftlicher Anhänger des motorisierten Individualverkehrs ist der Votant wie die meisten Mitglieder seiner Fraktion für neue Strassen und auch für einen guten Ausbau des bestehenden Strassennetzes. Aber es werden immer noch Millionen für luxuriöse Prachtstrassen und unnötige Massnahmen verbaut. Die Zeiten haben sich geändert. Gebaut werden soll, was wirklich nötig ist und nicht bloss Partikularinteressen dient und auch in anderen Kantonen, wo das Geld nicht so locker sitzt, so gebaut werden würde. Mit den Vorschlägen der SVP-Fraktion hat der Rat es heute in der Hand, allein bei diesem verhältnismässig kleinen Projekt 7,5 Millionen Franken oder 18,75 Prozent der Projektkosten zu sparen – Geld, das für andere Projekte besser gebraucht werden kann. Der Votant dankt für die Unterstützung der Anträge.

**Peter Letter** hält fest, dass man das Votum von Markus Hürlimanns in den USA als *Filibuster* bezeichnen würde. Vielleicht hat er selbst sich in seinem vorherigen Votum bezüglich Orientierung der Bevölkerung von Allenwinden etwas unklar ausgedrückt, aber immerhin hat Markus Hürlimann klar zu verstehen gegeben, dass er eher die Autos an der Kreuzung Moosrank zählt, als dass er weiss, was auf der Strecke Nidfuren–Schmittli abgeht. Wer diese Strecke regelmässig befährt, weiss, dass ein Lastwagen oder Bus hier einen Velofahrer kaum überholen kann. Als Autofahrer *hötterlet* man dann hinter diesem Bus oder Lastwagen her. Und immerhin es handelt sich für die 15'000 Einwohner des Ägeritals um die Hauptverbindung nach Zug, und man baut auf eine Dauer von fünfzig oder siebzig Jahren. Vor diesem Hintergrund einen oder gar beide Radstreifen streichen zu wollen, geht ziemlich am Problem und an der Zeit vorbei. Ein Radstreifen kostet netto rund 2 Millionen Franken oder 5 Prozent der Investitionskosten, was bei einem so wichtigen Projekt angemessen ist.

**Pirmin Andermatt** stellt folgenden **Antrag**: Anstelle der in der Vorlage vorgesehenen Strassenführung/Kreuzung beim Knoten Schmittli sei ein Kreisell zu erstellen. Der Votant ist – wie bereits gehört – Mitglied des Gemeinderats Baar und auch der kantonsrätlichen Tiefbaukommission sowie Mitunterzeichner der Petition. Die Abstimmung über diese Vorlage in der vorberatenden Kommission fand am 18. November 2016 statt. Die Petition kam erst anschliessend und mit zum Teil neuen Argumenten zustande. Ob dieser zeitliche Ablauf glücklich oder unglücklich ist, sei dahingestellt. Seinen Antrag begründet der Votant wie folgt:

- Der Verkehr wird in Zukunft eher ansteigen, auch aufgrund der Bautätigkeit im Ägerital. Man wird nicht bei 12'000 Fahrzeugen wie heute stehenbleiben.
- Es wurde von mehr oder weniger wichtigen Verkehrsachsen gesprochen. Ist die direkte Durchgangsstrasse vom Ägerital nach Baar und Zug wirklich wichtiger als die Verbindung von Allenwinden Richtung Ägerital? Für den Votanten sind die zwei Achsen gleichwertig, aber vielleicht wird die unterschiedliche Gewichtung heute noch begründet.
- Der von Allenwinden kommende Busverkehr hat zunehmend Schwierigkeiten bei der Einmündung im Schmittli. Die vorgeschlagene neue Verkehrsführung mit einem Mittelstreifen hat aber einen Makel: Wenn man vom Tal her kommt, hat man plötzlich einen Bus vor sich. Man bremst – und es kann zu Auffahrunfällen kommen. Ist das mehr Sicherheit?
- Im ganzen Kanton erstellt man Lichtsignalanlagen. Man will damit den Verkehr dosieren, damit Einlenker besser in die Hauptverkehrsachsen kommen. Genau im Schmittli aber, wo das wichtig wäre, will man darauf verzichten.

Der Votant hat in seinem vorherigen Votum gesagt, dass sich der Gemeinderat von Baar als Gremium für die Umleitung über Allenwinden ausgesprochen hat, dies vor allem wegen der flankierenden Massnahmen. Dass die SVP diese nun als unnötig oder zu teuer abtut, ist mehr als ein Affront. Man hätte allenfalls mit dem Gemeinderat sprechen und sich dessen Gründe anhören können. Aber nein: Die SVP will sie einfach streichen und nicht darüber diskutieren. Sicherheit versus Kosten ist eine Grundsatzfrage. Die geplanten flankierenden Massnahmen müssen sowieso früher oder später realisiert werden, sei es wegen der Fussgänger oder wegen gewisser Lenkungen, die heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Sollte dem Antrag der SVP zugestimmt werden, müsste sich der Gemeinderat von Baar überlegen, wie er weiter vorgehen will. Dann ist nämlich die entsprechende Bereitschaft definitiv nicht mehr vorhanden. Es geht hier um die Sicherheit von über 2000 Bewohnerinnen und Bewohnern von Allenwinden, auch von Schülerinnen und Schülern. Der Votant bittet den Rat deshalb, diesen Massnahmen zuzustimmen.

**Thomas Werner** ist etwas verblüfft über die Argumente, die in Zusammenhang mit dem Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung der beiden Radstreifen vorgebracht wurden. Die Anzahl Autofahrer und Velofahrer auf der fraglichen Strecke zu vergleichen, führt nicht weiter, das Problem liegt vielmehr darin, wie die verschiedenen Benutzer diese Strecke miteinander nutzen können. Und genau deshalb braucht es beide Radstreifen. Es ist nämlich tatsächlich so, dass die Strecke für die bergwärts fahrenden Velofahrer sehr gefährlich ist; der Votant hat selber schon einen Velofahrer stürzen gesehen, weil der Bus ihn zu nahe passieren musste. So kann es nicht weitergehen, zumal das Projekt – wie immer wieder betont wird – auf die nächsten siebenzig bis achtzig Jahre ausgelegt ist. Wenn schon, dann bitte richtig! Bezüglich der Kosten fällt dem Votanten auf, dass zwar über den Preis des einen bzw. der zwei Radstreifen, aber selten über die Bauausführung im Ganzen diskutiert wird. Vermutlich könnte man da noch einiges an Geld sparen, zeigt doch die Erfahrung, dass jeder Handwerker das Maximum herauszuholen versucht – eine zusätzliche Leitung da, ein spezieller Belag dort –, wenn die öffentliche Hand baut. Hier ist der Regierungsrat in der Pflicht, die Kosten pauschal herunterzudrücken – und nach Ansicht des Votanten sollten 5 Millionen Franken Ersparnis durchaus drinliegen.

Die Kreuzung Schmittli kennt der Votant sehr gut, er hat dort schon oft gefährliche Situationen erlebt und auch schon Glück gehabt. Sie ist in der Tat sehr unübersichtlich. Das soll nun besser werden, wobei für diejenigen, die aus Allenwinden oder aus Edlibach/Neuheim/Menzingen Richtung Ägerital–Sattel fahren, die Situation mit einem Knoten nicht wesentlich verbessert wird. Wenn man beispielsweise von Allenwinden nach Menzingen oder von Edlibach nach Unterägeri fährt, wird man auch künftig zwei Fahrbahnen kreuzen müssen. Die Erfahrung zeigt, dass die Verkehrssicherheit mit einem Kreisel massiv verbessert werden kann, und der Kreisel im Talacher zeigt, dass der Verkehrsfluss nicht leidet, vor allem dann, wenn der Kreisel einigermaßen geschickt angeordnet ist. Der Votant bittet in diesem Sinn um Unterstützung für beide Radstreifen sowie für die nochmalige Prüfung der Variante Kreisel im Schmittli.

**Thomas Gander**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass in der Kommission kein Antrag auf Streichung der beiden Radstreifen gestellt wurde. Es wurde aber beantragt, auf den talwärts führenden Radstreifen zu verzichten; dieser Antrag wurde mit 7 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Der Votant schliesst daraus, dass auch der Verzicht auf beide Radstreifen in der Kommission abgelehnt worden wäre. Auch der Antrag auf Kürzung der Position «Unvorhergesehenes» um 1,5 Millionen Franken wurde in der Kommission nicht gestellt; eine solche Reduktion würde 4,6 Prozent des Objektkredits entsprechen. Es wurde aber beantragt, die Reserve von 8 auf 4 Prozent zu reduzieren, was die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ablehnte.

Der Antrag, im Schmittli statt eines Knotens einen Kreisel zu bauen, wurde in der Kommission – wie bereits gesagt – nicht gestellt. Die Kommission folgte der Argumentation des Regierungsrats, und es gab keine Abstimmung zu dieser Frage. Bezüglich ZVB verweist der Votant auf Seite 2 im Kommissionsbericht: «Für die ZVB stellt sowohl die heutige als auch die künftige Situation am Knoten Schmittli kein Problem dar.»

**Rainer Suter** unterstützt den Antrag auf Streichung des talwärts führenden Radstreifens auf der Strecke Schmittli–Nidfuren bzw. der entsprechenden Kosten von 2,5 Millionen Franken. Während der acht Jahr, die er im Ägerital wohnte, sind ihm bei seinen täglichen Fahrten ins Talgebiet auf dieser Strecke nur sehr wenige Rad-

fahrende begegnet. Biker und Familien wählen den Weg via Höllgrotten. Das Überholen wird durch die Begradigung und Optimierung der sanierten Strasse um ein Vielfaches erleichtert. Wichtig ist, das bei einem Weglassen des 1,5 Meter breiten Radstreifens die talwärts führende Fahrstreifen nicht 3 Meter, sondern 3,75 Meter breit gebaut wird. Folglich redet man hier also von 0,75 Meter bzw. 75 Zentimeter für 2,5 Millionen Franken.

Die im Bericht aufgezeigten Umprojektierungskosten für einen einzigen Radstreifen von 500'000 Franken sind nach Ansicht des Votanten etwas hoch. Bei einem angenommenen Stundenlohn von ca. 150 Franken für einem Ingenieur oder Fachplaner ergäbe dies 3500 Arbeitsstunden bzw. 370 Arbeitstage oder 74 Arbeitswochen, also fast zwei Jahre bei einem Arbeitstag von 9 Stunden. Und dies für einen Radstreifen weniger! Man darf für oder gegen einen Radstreifen sein, aber solche Argumente ziehen nicht. Wenn das Sparen nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, muss der Rat zum talwärts führenden Radstreifen Nein sagen.

Zum Antrag, die Projektreserven um 1,5 Millionen Franken zu kürzen: Diese Kürzung würde – wie Thomas Gander erläutert hat – einer Reduktion des Objektkredits um 4,6 Prozent entsprechen. Obwohl der Regierungsrat den Objektkredit bereits um 4 Millionen Franken gekürzt hat, bleibt immer noch viel Fleisch am Knochen. Die beantragte Reduktion wird vermutlich bereits durch einen neuen externen Ingenieur und durch leichte Anpassungen bei Planung, Bau und Ausführung erreicht. Kosten können bei diesem Projekt aber auch ohne guten Willen eingespart werden, etwa bei der Baustelleneinrichtung, die 1 Million Franken kosten soll: Es gibt nichts Schöneres für einen Baumeister, als zu Beginn von Bauarbeiten einen so hohen Betrag für eine Baustelleneinrichtung verrechnen zu können, die es so gar nicht braucht. Oder was macht der Verkehrsdienst mit 300'000 Franken bei einer Vollsperrung? Für Projektierung und Bauleitung 4 Millionen Franken, dies bei einem ausgearbeiteten Projekt, dazu zusätzliche 2 Millionen Franken für Materialprüfung, Spezialisten, Vermessung und Überwachung? Wen oder was überwacht diese Überwachung? Vermutlich den Projektleiter.

**Manuel Brandenburg** stellt einen Eventualantrag zum Hauptantrag der SVP-Fraktion und einen Subeventualantrag zum SVP-Eventualantrag. Thomas Werner ist der Meinung, dass es den beidseitigen Radstreifen braucht, gleichzeitig hat er aber ausgeführt, dass man seiner Ansicht nach 5 Millionen Franken sparen kann; es sei noch entsprechend Luft im Projekt drin. Deshalb stellt der Votant für den Fall, dass der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» und entsprechender Reduktion des Objektkredits um 5 Millionen Franken in § 1 Abs. 1 abgelehnt wird, persönlich den **Eventualantrag**, den Objektkredit auf jeden Fall um 5 Millionen Franken zu kürzen, auch bei Nennung des Radstreifens im Erlasstext. Der **Subeventualantrag** bezieht sich auf den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Streichung des talwärts führenden Radstreifens bzw. die entsprechende Reduktion des Objektkredits um 2,5 Millionen Franken: Der Votant beantragt subeventualiter die Kürzung des Objektkredits um 2,5 Millionen Franken, auch wenn die Wendung «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» im Gesetzestext stehen bleibt. Selbstverständlich aber wird der Votant die Erstanträge seiner Fraktion mit Überzeugung unterstützen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** nimmt die Aufforderung, der Regierungsrat soll endlich mit dem Bau von luxuriösen Prachtstrassen aufhören, zur Kenntnis. Das in der Eintretensdebatte dargelegte Gesamtverkehrskonzept bewährt sich grundsätzlich, es stösst aber in verschiedenen Bereichen an seine Grenzen: in Risch-Rotkreuz, Neufeld Baar etc. Über die Sanierung der Strecke Sihlbrugg–Neuheim – geologisch

ähnlich schwierig wie Nidfuren–Schmittli – wird man in vierzig Jahren sprechen und dann feststellen können, dass keine Sanierungsarbeiten mehr nötig waren, weil jetzt eben richtig und auf einen langen Horizont hinaus gebaut wurde. Die Baudirektion versucht Strassen zu bauen, die im Unterhalt möglichst günstig sind. Auch bei der angeblichen Luxuslösung Sihlbrugg–Neuheim wird sich in dreissig oder vierzig Jahren zeigen, ob das geglückt ist. Wichtig ist auch, dass es auch in Zukunft immer Verkehrsflächen brauchen wird, dannzumal vielleicht für Elektroautos oder mehr E-Bikes etc. Es gilt aber für Regierungs- und Kantonsrat – und darauf achtet auch die Bevölkerung –, mit dem vorhandenen Raum vorsichtig umzugehen. Betroffen macht den Baudirektor die Aussage, die Verwaltung höre nicht auf die vorgesetzte politische Instanz. Der Baudirektor hat seinen Mitarbeitenden eingetrichtert, dass sie dem Parlament und der Bevölkerung Lösung zu präsentieren haben, die fachtechnisch, baulich und finanziell akzeptabel sind und bewilligt werden können. Wenn Mitarbeitende der Verwaltung tatsächlich so auftreten sollten, wie es moniert wurde, müsste man sofort einschreiten. Aber gerade im vorliegenden Fall haben die Fachleute aus der Verwaltung nach Ansicht des Baudirektors einerseits die Kommissionen, andererseits die Gremien im Mitwirkungsverfahren optimal unterstützt. Zu den in Frage gestellten Radstreifen auf der Strecke Schmittli–Nidfuren hält der Baudirektor nochmals fest, dass das Längsgefälle dort nur minimal ist und der Abschnitt sogar – für den Automobilisten nicht spürbar – leichte Gegensteigungen aufweist. Somit ist der Geschwindigkeitsunterschied zwischen Velofahrern und Autos klein, weshalb auch talwärts ein Radstreifen notwendig ist. Heute befahren eher wenige Velofahrer diese Strecke, weil sie sehr gefährlich ist und sich beispielsweise keine Familie mit Kindern auf diese Strasse wagt. Die Ausweichvariante über Allenwinden in Ehren, im Richtplan aber ist festgelegt, dass ein Radweg von Zug nach Ägeri und weiter nach Schwyz eingerichtet wird. Wenn der Baudirektor wüsste, wie die Mobilität der Zuger Bevölkerung im Jahr 2040 aussieht, könnte man über gewisse Fragen vielleicht noch diskutieren. Die heute vorliegenden Zahlen zeigen aber, dass es Zunahmen beim ÖV und bei den Velos geben wird, und auch Elektromobile brauchen entsprechende Strassen. Der jetzt vorgesehene Eingriff in eine schwierige geologische Umgebung sollte deshalb einmalig und zukunftsgerichtet sein. Und der Regierungsrat schlägt nicht eine Luxuslösung, sondern eine vernünftige Variante vor, mit welcher die heutigen und die zukünftigen Probleme, so weit man sie vorhersehen kann, angegangen werden.

Wenn man auf den talwärts führenden Radstreifen verzichtet, spart man 2,5 Millionen Franken. Es müssten dann aber rund 0,5 Millionen Franken in die Überarbeitung des Projekts investiert und dieses neu aufgelegt werden. Das würde zu einer Verzögerung von rund zwei Jahren führen. Mit dem Verzicht auf beide Radstreifen würden rund 5 Millionen Franken eingespart. Die bereits gehörten Angaben bezüglich Strassenbreite sind richtig. Geplant sind jetzt zwei Mal 3 Meter für den motorisierten Verkehr und je 1,5 Meter für die Radstreifen; ohne Radstreifen würde die Strasse auf 3,75 Meter Breite ausgebaut. Bezüglich Sicherheit sowohl für Autofahrer wie für Radfahrer wurde alles gesagt: Einen Velofahrer gefahrlos zu überholen, ist heute schlicht unmöglich.

Zur Frage, ob im Schmittli ein Kreisel oder ein Knoten gebaut werden soll, hält der Baudirektor zunächst fest, dass insgesamt sechs Varianten geprüft wurden, davon zwei Kreiselmanöver. Man beurteilte Konzeption und Statik, Verkehrsführung, Problematik ZVB-Busse, Realisierung und Unterhalt, Sicherheit, Verkehrsbedarf Buslinien, Altlasten, Gewässerschutz, Forstwesen, Landschaftsschutz etc. Das Ergebnis war eindeutig: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante überzeugte alle Kommissionen und Mitwirkungsgruppen. Es gilt – auch von den Petitionären – zur Kenntnis zu nehmen, dass man bezüglich Kreiselmanöver keine neuen Erkenntnisse

mehr gewinnen wird. Ein wichtiges Kriterium war auch die Frage, wo der Verkehrsfluss am besten sein muss. Es geht um eine Hauptverbindungsstrasse ins Ägerital sowie dessen Anschluss an die Tangente Baar/Zug und die Autobahn. Diese Verbindung muss im Fokus stehen. 60 Prozent des Verkehrs im Schmittli folgen dieser Achse, weshalb es Sinn macht, die entsprechenden Strassen übergeordnet und die anderen Verbindungen – Allenwinden, Cholrain – untergeordnet zu bewerten. Und der Knoten wird optimiert und die Sicherheit – wie von den Petitionären gefordert – verbessert: für die Fussgänger, für die Einbieger vom Cholrain her durch eine Begradigung der Kreuzung, für die Linksabbiegenden, also für die untergeordneten Strassen, durch einen Mehrzweckmittelstreifen etc. Man hat tagelang diskutiert und evaluiert – und die jetzt vorgeschlagene Variante ist nach der Wahrnehmung der Baudirektion und des Regierungsrats die beste Lösung.

Markus Hürlimann hat die flankierenden Massnahmen in Allenwinden angesprochen und beantragt, auf den Bau von Fussgängerüberführungen zugunsten eines Lotsendienstes zu verzichten. Fakt ist, dass die Massnahmen in Allenwinden – wie auf Seite 20 der Vorlage ausgeführt – nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags sind. Und sie sind – unabhängig von der Verkehrsumleitung infolge der Baustelle Nidfuren–Schmittli – einerseits wegen des Strassenzustands, andererseits aber auch aufgrund des Bundesgesetzes über die Behindertengleichstellung nötig: Bis 2022 müssen gemäss Bundesgesetz alle Bushaltestellen behindertengerecht gestaltet sein. Man kommt deshalb schnell auf die von Markus Hürlimann erwähnten Zahlen. Die Massnahmen im Einzelnen sind:

- Kantonsstrasse Moosrank–Allenwinden: Belagssanierung, unabhängig von der Umleitung. Kosten 0,5 Millionen Franken.
- Kurvenverbreiterung und Belagssanierung Inkenberg: Die Kurvenverbreiterung ist bereits heute notwendig, wird nun aber aufgrund der Umleitung angegangen. Geschätzte Kosten 0,5 Millionen Franken.
- Fussgängerübergang Allenwinden: Es wurde drei Jahre lang mit der Kirchgemeinde, den Schulen und der Gemeinde diskutiert und schliesslich nach hartem Ringen die für alle beste Lösung gefunden. Es geht hier nicht – wie moniert wurde – um eine Bevorteilung der Kinder oder Familien.

Alle diesen Massnahmen sind – wie gesagt – nicht Teil der Kantonsratsvorlage.

Thomas Werner hat eine erneute Prüfung eines Kreisels im Schmittli gefordert. Der Baudirektor wüsste nicht, was man überhaupt noch prüfen könnte. Der Knoten wurde auch in der Tiefbaukommission und in der Mitwirkung nicht von allen, aber von der Mehrheit als beste Lösung beurteilt. Die von Rainer Suter angesprochenen Kosten für Baustelleneinrichtung – 300'000 Franken für Verkehrsdienste etc. – wurden von der Stawiko ausführlich geprüft und für notwendig befunden. Und es ist kaum zu glauben: Bei der Vollsperrung der Strecke Sihlbrugg–Neuheim gab es vor allem zu Beginn täglich Autofahrer, welche trotz Fahrverbot versuchten, diese Strecke zu befahren. Man musste deshalb auch dort entsprechende Leute hinstellen.

Der Baudirektor bittet den Rat, dem beantragten Kredit zuzustimmen. Die Planung ist weit vorangeschritten, und die Entscheidungsgrundlagen sind zuverlässig. Detailfragen – etwa die Optimierung des Knotens Edibach – werden in der nächsten Planungsphase studiert und geklärt. Eine nochmalige Kürzung des Kredits durch das Parlament würde zu einer schwierigen Situation führen, da der ursprüngliche Kredit vom Regierungsrat bereits reduziert wurde, dies ohne Änderung des Projekts. Es braucht diese Sanierung. Sie ist eine Investition für die nächste Generation, und die Bevölkerung wird schlussendlich darüber sehr erfreut sein. Wenn der Kantonsrat der Vorlage heute zustimmt, wird man mit den Bauarbeiten ungefähr 2019 beginnen und sie ungefähr 2020/21 abschliessen können. Es ist somit zu hoffen, dass bei der Eröffnung der Tangente Baar/Zug die Teilstücke Margel–Talacher und Nid-

furen–Schmittli saniert sind und die entsprechenden Verkehrsflüsse aufnehmen können. Die auslösende Motion wird damit aber noch nicht erledigt sein, umfasst sie doch auch die Strecke Lorzentobel–Nidfuren und die weiterführenden Abschnitte nach Unter- und Oberägeri. Erst wenn auch diese Strecken saniert sind, wird die Motion erledigt sein. Der Baudirektor bittet abschliessend, alle Anträge abzulehnen und dem vom Regierungsrat beantragten Projekt zuzustimmen.

**Karl Nussbaumer** hat den Eindruck, dass der Baudirektor nicht ganz verstanden hat, was die SVP mit «Prachtstrassen» und «Zuger Finish» meint. Gemeint ist nicht die technische Ausführung der Strasse Sihlbrugg–Neuheim, sondern die Art, wie dort die Stützmauern realisiert wurden. Man hätte hier gut mit Schalungen Typ 1 arbeiten und viel Geld sparen können.

Im Weiteren teilt der Votant mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag, auf die Fussgängerübergänge in Allenwinden zugunsten eines Lotsendienstes zu verzichten und den Objektkredit um 1 Million Franken zu kürzen, zurückzieht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die verschiedenen Anträge zu § 1 Abs. 1 abgestimmt wird.

- **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag, der SVP-Fraktion, das Satzglied «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» zu streichen und den Objektkredit um 5 Millionen Franken zu kürzen, mit 58 zu 14 Stimmen ab.
- **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Manuel Brandenburg, den Objektkredit auch bei Beibehaltung von «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» um 5 Millionen Franken zu kürzen, mit 52 zu 18 Stimmen ab.
- **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion, das Satzglied «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» zu streichen und den Objektkredit um 2,5 Millionen Franken zu kürzen, mit 51 zu 21 Stimmen ab.
- **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Subeventualantrag von Manuel Brandenburg, den Objektkredit auch bei Beibehaltung von «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» um 2,5 Millionen Franken zu kürzen, mit 51 zu 19 Stimmen ab.
- **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Position «Unvorhergesehenes» und somit auch den Objektkredit um 1,5 Millionen Franken zu kürzen, mit 45 zu 24 Stimmen ab.
- **Abstimmung 16:** Der Rat lehnt den Antrag von Pirmin Andermatt, im Schmittli einen Kreisel statt eines Knotens zu realisieren, mit 61 zu 9 Stimmen ab.
- **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Antrag von Mariann Hess, auf der Strecke Nidfuren–Schmittli von Anfang an eine Wildwarnanlage zu erstellen, mit 56 zu 16 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.



### Teil II und III

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

**Oliver Wandfluh** stellt im Sinn des Vorschlags von Kurt Balmer den **Antrag**, für dieses Geschäft eine zweite Lesung durchzuführen. Es ist für ihn trotz des hervorragenden Votums des Baudirektors störend, das Geschäft ohne nähere Prüfung der von 700 Personen unterschriebenen Petition abzuschliessen. Er hat auch den Eindruck, dass der Rat zwar nun gewisse Vorteile eines Kreisels im Schmittli erkannt hat, dass aber die wenigsten Ratsmitgliedern die Details und insbesondere den kostenmässigen Unterschied zwischen einem Kreisel und einem Knoten kennen. Der Rat vergibt sich mit einer zweiten Lesung nichts. Man hat 1995 mit der Planung begonnen, und der Zeithorizont bei der Sanierung dieser Strasse liegt bei sieben Jahren. Da kommt es auf drei Monate wahrlich nicht an. Die zweite Lesung müsste nach der Geschäftsordnung zwar in der nächsten Sitzung stattfinden, es soll der Tiefbaukommission aber die Möglichkeit gegeben werden, die Varianten in einer Halbtagesitzung nochmals vertieft zu prüfen. Der Antrag auf eine zweite Lesung ist deshalb mit dem Vorschlag verbunden, diese nicht bereits in der nächsten Sitzung, sondern vielleicht erst im Juni durchzuführen.

**Peter Letter** hält das Mitbestimmungsrecht und die politische Diskussionskultur durchaus in Ehren, der Rat hat heute aber bereits sehr fundiert und ausgiebig über das Geschäft diskutiert. Dazu kommt, dass die zwei Ratsmitglieder, die für einen Kreisel bzw. für eine zweite Lesung votierten, bereits in der Tiefbaukommission mitdiskutierten. Eine weitere Runde, dazu noch verbunden mit einer Verschiebung um zwei oder drei Monate, ist nicht nötig. Immerhin hat der Rat der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung bezüglich Schmittli mit 61 zu 9 Stimmen zugestimmt, und der Votant kann sich nicht vorstellen, dass dieser Entscheid in einer zweiten Lesung anders ausfällt.

- **Abstimmung 18:** Der Rat lehnt den Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung mit 36 zu 31 Stimmen ab.

### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 19:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 14 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

#### **728 Traktandum 3.1: Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe**

Vorlage: 2711.1 - 15361 (Motionstext).

**Andreas Lustenberger** stellt im Namen einer Mehrheit der ALG den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen, dies aus folgenden drei Gründen:

- Die in der Motion beschriebene zugespitzte Lage ist kalter Kaffee: Bereits 2016 sind die Asylzahlen wieder stark gesunken.
- Schon heute erhalten Personen im Asylverfahren oder mit einer vorläufigen Aufnahme nicht die gleiche Sozialhilfe, wie Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen mit einer Niederlassungsbewilligung sie erhalten. Die Nothilfe ist als Überbrückung gedacht und deshalb mit 8 Franken pro Tag sehr knapp berechnet. Sie ist nicht dafür gedacht, dass Personen ihr tägliches Leben über mehrere Jahre damit bestreiten können. Ein interessantes Faktum: Das Schweizer Stimmvolk hat vor einiger Zeit darüber abgestimmt, ob die Verfahren schneller sein sollten. Die SVP hat sich damals gegen eine Beschleunigung gewehrt, will nun aber den Personen, die ein längeres Verfahren hätten auf sich nehmen müssen, die Nothilfe kürzen.
- Es geht letztlich nicht um die Frage, ob man mit 8 Franken pro Tag leben könnte oder nicht. Natürlich könnte man das: Es wäre auch möglich, mit einer täglichen Gemüsesuppe und in einem Zelt auf der Rössliwiese zu überleben. Es geht darum, wie die Schweiz als wohl einer der reichsten Orte auf der Welt mit Menschen umgeht, denen das Leben nicht so wohlgesinnt ist. Man setzt hier ein Zeichen, wie man mit Menschen in Not umgeht, und der Votant ist überzeugt, dass auch die internationale Gemeinschaft im Kanton Zug ein Zeichen, wie es die SVP verlangt, negativ auffassen würde.

Die ALG ist der festen Ansicht, dass der Kanton Zug allen Menschen ein Leben in Würde garantieren soll. Sie bittet deshalb um Nichtüberweisung der Motion.

**Rupan Sivaganesan** hält fest, dass die SP-Fraktion grundsätzlich alle Vorstösse überweist. Hier aber ist es doch wichtig, von Anfang an gewissen Überlegungen einzubringen.

Die Motion verlangt, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe zu setzen seien, ihnen also nur 8 Franken pro Tag zu gewähren seien. Vorläufig aufgenommene Personen sind Flüchtlinge, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, deren Ausschaffung aus rechtlichen Gründen aber nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist. Studien zeigen, dass über 80 Prozent der vorläufig Aufgenommenen nicht mehr in ihr Ursprungsland zurückkehren, gerade einmal 0,4 Prozent werden ausgeschafft. Der Votant kennt diese Kategorie: Er war damals auch ein vorläufig Aufgenommener. Aus Sicht der SP macht es also Sinn, diese Personen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie auf Nothilfe zu setzen, führt mehr zu sozialer Isolation und hat weitere, desintegrative Wirkungen. Zu befürchten ist, dass es unter anderem zu mehr Kriminalität führen kann. Ein SBB-Billet für eine Fahrt von Zug nach Rotkreuz kostet ohne Halbtax 5.80 Franken. Das ist kaum erschwinglich, wenn der tägliche Nothilfebetrag 8 Franken beträgt. In diesem Sinne bittet der Votant, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

→ **Abstimmung 20:** Der Rat überweist die Motion mit 49 zu 14 Stimmen an den Regierungsrat.

- 729** Traktandum 3.2: **Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten**  
Vorlage: 2712.1 - 15362 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission, unter Mitberichten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts.
- 730** Traktandum 3.3: **Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli betreffend Visitation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**  
Vorlage: 2713.1 - 15363 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an das Büro des Kantonsrats, unter Mitberichten der Staatswirtschaftskommission, der erweiterten Justizprüfungskommission und des Regierungsrats.
- 731** Traktandum 3.4: **Motion und Postulat von Willi Vollenweider betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung vom 16. Dezember 2016 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen), im Bundesblatt veröffentlicht am 28. Dezember 2016**  
Vorlage: 2715.1 - 15368 (Motions- und Postulatstext).

Motionär und Postulant **Willi Vollenweider** hält fest, dass der Rat hier die Möglichkeit hat, ein Zeichen zu setzen und die Haltung des Kantons Zug zur Nichtumsetzung eines wichtigen Volksentscheids öffentlich kundzutun. Der Votant konzentriert sich auf fünf Argumente:

- Volksentscheide sind umzusetzen. Wenn vom Volk angenommene Volksinitiativen wie in diesem Fall nicht mehr umgesetzt werden, wird das politische Recht der Volksinitiative faktisch abgeschafft. Das Parlament hat mit seiner Umsetzungsverweigerung vom 16. Dezember 2016 dem Volk klar zu verstehen gegeben, dass ein Volksentscheid nur dann umgesetzt wird, wenn er zufälligerweise mit der Parlamentsmehrheit übereinstimmt, sonst nicht.
- Die Bundesverfassung gilt. Die Bundesverfassung wird von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht als verbindlicher, oberster Vertrag mit dem Volk betrachtet, verbindlich selbstverständlich auch für Bundesrat und Parlament. Die aus dem Parlament zu vernehmende Ausrede, man habe sich auch in der Vergangenheit hin und wieder nicht an die Verfassung gehalten, erschreckt den Votanten. Das mag zwar sein, rechtfertigt aber in keiner Weise, diese Praxis einfach fortzusetzen, und schon gar nicht, sie zur Form der Totalumsetzungsverweigerung eskalieren zu lassen, wie es hier der Fall ist.
- Die Politik nimmt die Sorgen und Ängste der Bevölkerung nicht mehr ernst. Wenn die Hälfte der schweizweit Abstimmenden Angst vor Masseneinwanderung hat, ist dies auf jeden Fall ernstzunehmen, auch wenn es gewissen Politikern nicht in den Kram passt. Viele Leute haben berechtigte Angst vor der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, vor fortschreitendem Zubetonieren, vor Ghettobildungen, vor dem Verkehrskollaps, vor dem Missbrauch des Sozialstaats, vor der Verschandelung der Landschaft und Stadtbilder, vor der Gefährdung der öffentlichen Sicher-

heit und – *last but not least* – Angst vor der zunehmenden Inbesitznahme von schweizerischen Arbeitsplätzen durch Ausländer, welche die Schweizer Mitbürgerinnen und -bürger zunehmend in die Existenzlosigkeit abdrängen. Wie andere zivilisierte Staaten muss die Schweiz zurückkehren zu einer selektiven Einwanderungspolitik ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fordert ihn auf, ausschliesslich zur Überweisung zu sprechen.

**Willi Vollenweider** verlässt das Rednerpult ohne weitere Erläuterungen.

**Hubert Schuler** hält fest, dass der Motionär in der Begründung seiner Vorstösse das Bundesparlament, den Bundesrat und die Verwaltung mit harten Worten kritisiert. Wenn der Motionär als Bürger mit dem Umsetzungsentscheid des National- und Ständerats nicht einverstanden ist, ist das seine Sache. Wenn man aber das Resultat der Volksabstimmung anschaut, wird klar, dass nur eine hauchdünne Mehrheit von 50,3 Prozent der Initiative zugestimmt hat. Der Kanton Zug hat das Begehren mit 50,1 Prozent abgelehnt. Es wäre aus Sicht der SP ein Verstoss gegen den Volkswillen, wenn nun der Kantonsrat und die Regierung das Kantonsreferendum ergreifen würden, denn die Mehrheit der Zuger Stimmenden wollte diese Initiative nicht. Daran ändert sich auch nichts, wenn Willi Vollenweider die Geschichte heranzieht. Wer nach der Schlacht von Marignano welche Schlussfolgerungen gezogen hat, bleibe mal ausser Acht, denn auch da gibt es unterschiedliche Erkenntnisse und Interpretationen. Oder mit den Worten des Historikers André Holenstein: «Geschichte ist offen für Deutungen, und diese geschehen immer aus zeitpolitischen Zusammenhängen heraus.»

Wenn das Zuger Volk als Souverän etwas ablehnt, soll das Parlament keinen anderen Entscheid treffen, sonst heisst es berechtigterweise: Die machen sowieso, was sie wollen. Und genau dies wollen die SP und sicher auch Willi Vollenweider nicht. Deshalb stellt die SP den **Antrag**, die zwei Vorstösse nicht zu überweisen.

**Cornelia Stocker** ist etwas irritiert darüber, dass der Motionär schon sprechen konnte, bevor überhaupt ein Antrag gestellt wurde. Die Gründe für eine Nichtüberweisung wurden von Hubert Schuler bereits weitgehend dargelegt. Die FDP-Fraktion sieht dies ebenso. Sie hat kein Problem, wenn sich der Motionär als Hüter der direkten Demokratie stark machen will. Es ist ihm selbstverständlich auch unbenommen, auf die Strasse zu gehen und Unterschriften gegen diesen Bundesbeschluss zu sammeln. Die FDP lehnt es aber entschieden ab, den bequemeren und weniger aufwendigen Weg zu unterstützen und den Kanton Zug mittels Kantonsreferendum dafür zu instrumentalisieren. Wenn sich der Motionär schon als Demokratiepapst sieht, sei er nochmals mit aller Deutlichkeit daran erinnert, dass die Zuger Stimmbürgerinnen und -bürger damals die Masseneinwanderungsinitiative abgelehnt haben, wenn auch knapp. Das ist ein unmissverständliches Indiz, dass sich der Kanton Zug in dieser Sache nicht weiter zu engagieren hat. Die Votantin bittet den Rat, den Nichtüberweisungsantrag ebenfalls zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass sich der Regierungsrat nicht zur Überweisung äussert. Er möchte aber informieren, dass die Regierung sich die Mühe gemacht hat, alle Kantone anzufragen, ob dasselbe Begehren auch irgendwo sonst hängig sei. Ein Kantonsreferendum macht nämlich nur Sinn, wenn zumindest die *Chance* besteht, dass mindestens acht Kantone mitmachen. Einzig im Kanton Tessin gab es ein entsprechendes Begehren, es wurde vom Parlament

aber klar abgelehnt – dies im Kanton mit der schweizweit höchsten Zustimmung zur Masseneinwanderungsinitiative und damit am ehesten legitimiert, ein Kantonsreferendum zu ergreifen. In keinem anderen Kanton ist ein entsprechendes Begehren hängig, der Kanton Zug würde also allein auf weiter Flur stehen. Eine Überweisung oder gar Erheblicherklärung wäre damit von vorneherein wirkungslos.

- **Abstimmung 21:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 50 zu 6 Stimmen ab.
- **Abstimmung 22:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 45 zu 10 Stimmen ab.

**732** Traktandum 3.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und Konsequenzen für den Kanton Zug**  
Vorlage: 2717.1 - 15373 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**733** Traktandum 3.6: **Petition «Für einen Kreisel bei der Kreuzung Schmittli»**  
Vorlage: 2719.01 - 00000 (Petitionstext).

- Direktüberweisung des Kantonsratspräsidenten an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

**734** **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. März 2017 (voraussichtlich Halbtagesitzung)

**Beilage zum Protokoll:** Definitiver Report der Abstimmungsergebnisse





## Protokoll des Kantonsrats

52. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. März 2017

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. März 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend eine nachhaltige und solidarische Steuerpolitik
  - 3.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erhaltung der Zuger Gedenkschiessen
  - 3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer
  - 3.4. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Fringe Benefits» versus Eigenverantwortung - kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?
  - 3.5. Interpellation von Esther Haas betreffend Anschaffung Abfallkübel
  - 3.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Finanzwesen - Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen
5. Eingabe von E. H. vom Dezember 2016 an die «Amtsstellen Grosser Rat, Kantonsgericht und Obergericht»
6. Geschäfte, die am 2. März 2017 nicht behandelt werden konnten:
  - 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Margel-Talacher einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Baar
  - 6.2. Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenburg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt betreffend Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft
  - 6.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten
  - 6.4. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Rückschaffung
7. Interpellation von Monika Weber, Laura Dittli und Pirmin Frei betreffend die Mandatsführung im Kanton Zug

### 735 Präsenzkontrolle

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute die Präsenzkontrolle zum ersten Mal mithilfe der Abstimmungsanlage durchgeführt wird. Die Staatskanzlei hat diesen elektronischen «Appell» auf Anregung von Kantonsrat Willi Vollenweider programmiert. Die Ratsmitglieder haben für ihre Anmeldung 1 Minute Zeit. Der Landschreiber erfasst die später eintreffenden Ratsmitglieder manuell auf der Präsenzliste.

Es sind 76 Ratsmitglieder an der heutigen Sitzung anwesend.

Abwesend sind: Nicole Imfeld, Baar; Andreas Hürlimann Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Emanuel Henseler, Neuheim.

### 736 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst insbesondere Monika Weber und freut sich, dass sie wieder gesund und aktiv im Rat mitwirken kann.

Es findet eine Halbtagesitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

#### TRAKTANDUM 1

### 737 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

### 738 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. März 2017

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 3. März 2017 ohne Änderungen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die definitiven Abstimmungsreports künftig dem Protokoll nicht mehr in Papierform beigelegt werden. Diese Dokumente werden gemäss § 22 Abs. 2 des Reglements über die Abstimmungsanlage nur elektronisch erstellt. Die Protokollführenden werden ab heute im Ratsprotokoll aber den Link auf die definitiven Reports angeben.

#### TRAKTANDUM 3

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 746–751).



## TRAKTANDUM 4

**Kommissionsbestellungen:****739** Traktandum 4.1: **Finanzwesen – Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen**

Vorlagen: 2720.1/1a - 15376 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2720.2 - 15377 (Antrag des Regierungsrats [Publikationsgesetz]); 2720.3 - 15378 (Antrag des Regierungsrats [Personalgesetz]); 2720.4 - 15379 Antrag des Regierungsrats [Gerichtsorganisationsgesetz]; 2720.5 - 15380 (Antrag des Regierungsrats [Schulgesetz]); 2720.6 - 15381 (Antrag des Regierungsrats [Schulgesetz]); 2720.7 - 15382 (Antrag des Regierungsrats [Berufsbildung]); 2720.8 - 15383 (Antrag des Regierungsrats [kulturelles Leben]); 2720.9 - 15384 Antrag des Regierungsrats [Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen]; 2720.10 - 15385 Antrag des Regierungsrats [Verwaltungsgebührentarif]; 2720.11 - 15386 (Antrag des Regierungsrats [Zuger Kantonalbank]); 2720.12 - 15387 (Antrag des Regierungsrats [Feuerschutz]); 2720.13 - 15388 (Antrag des Regierungsrats [Gewässergebührentarif]); 2720.14 - 15389 (Antrag des Regierungsrats [Strassenverkehr]); 2720.15 - 15390 (Antrag des Regierungsrats [Extrabusse]); 2720.16 - 15391 (Antrag des Regierungsrats [Binnenschifffahrt]); 2720.17 - 15392 (Antrag des Regierungsrats [Schifffahrt]); 2720.18 - 15393 (Antrag des Regierungsrats [Ergänzungsleistungen]); 2720.19 - 15394 (Antrag des Regierungsrats [Prämienverbilligung]); 2720.20 - 15395 (Antrag des Regierungsrats [Sozialhilfegesetz]); 2720.21 - 15396 (Antrag des Regierungsrats [Landwirtschaft]); 2720.22 - 15397 (Antrag des Regierungsrats [Waldgesetz]); 2720.23 - 15398 (Antrag des Regierungsrats [Waldgesetz]).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG, Kommissionspräsidentin

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Alois Gössi, Baar, SP

Barbara Häseli, Baar, CVP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Beat Sieber, Cham, SVP

Rainer Suter, Cham, SVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

Florian Weber, Walchwil, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 5

**740** **Eingabe von E. H. vom Dezember 2016 an die «Amtsstellen Grosser Rat, Kantonsgericht und Obergericht»**

Vorlage: 2704.1 - 15409 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Die Justizprüfungskommission beantragt, die Eingabe von E. H. zur Kenntnis zu nehmen und nicht weiter darauf einzutreten.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Justizprüfungskommission stillschweigend zu.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 6

### **Geschäfte, die am 2. März 2017 nicht behandelt werden konnten:**

741

#### **Traktandum 6.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Margel–Talacher einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Baar**

Vorlagen: 2640.1/1a/1b - 15201 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2640.2 - 15202 (Antrag des Regierungsrats); 2640.3/3a - 15298 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2640.4 - 15307 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Gander**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission das Projekt eingehend diskutiert hat. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die drei wesentlichen Punkte sind die Notwendigkeit, das Verkehrsregime während der Bauzeit und die Kosten.

- **Notwendigkeit:** Der Strassenabschnitt Margel–Talacher ist als Zubringer zur Tangente ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtverkehrskonzeptes und soll deshalb für die Aufnahme des Verkehrs nach Zug und Baar fit gemacht werden. Es ist daher sinnvoll, die Strasse jetzt zu sanieren und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu erhöhen. So kann sichergestellt werden, dass mit der Eröffnung der Tangente im Jahr 2021 auch die Anschlussstrecke für die Aufnahme des Verkehrs bereit ist. Ein Verzicht oder eine zeitliche Verschiebung würde die Effizienz der Tangente wesentlich beeinträchtigen. So müsste die Strasse zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Tangente bereits eröffnet ist, saniert werden. Aus diesem Grund hat sich die Kommission einstimmig für ein Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen.

- **Verkehrsregime während der Bauzeit:** Zuständig für die Planung und Ausführung ist die Baudirektion, darunter fällt auch das Verkehrsregime während der Bauzeit. Der Kommission ist es wichtig, dass nicht nur kostengünstig, sondern auch schnell gebaut wird und die Einschränkungen auf ein Minimum reduziert werden. So wurde eine Vollsperrung während der gesamten Bauzeit diskutiert. Eine solche hätte jedoch grosse Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden, die Bevölkerung und die Unternehmen. Zudem müssten die Schülerinnen und Schüler von Allenwinden, die in Baar zur Schule gehen, grosse Umwege auf sich nehmen. Die Baudirektion erklärte sich bereit, eine Vollsperrung während einer beschränkten Zeit, namentlich während der sechswöchigen Sommerferien, zu prüfen und dies in den Rahmenbedingungen für die Ausschreibung festzuhalten. Mit diesem Vorgehen zeigte sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder einverstanden und verzichtete deshalb darauf, der Baudirektion einen weiteren Abklärungsauftrag für die Vollsperrung zu erteilen.

- **Kosten:** Die Kommission stellt mit Genugtuung fest, dass das Projekt sehr ausgereift ist und einen hohen Detaillierungsgrad aufweist. Die Mehrheit der Kommission ist daher der Meinung, dass es vertretbar ist, den Betrag für Unvorhergesehenes auf die Hälfte, von 10 auf 5 Prozent, zu reduzieren. Bei fast allen Bauprojekten konnte die Baudirektion in der Vergangenheit Vergabeerfolge erzielen und die bewilligten Objektkredite einhalten. Der Baudirektor warnte in der Kommission, dass bei einer Kürzung der Reserven allenfalls Nach- bzw. Zusatzkreditbegehren nötig würden. Dennoch stellt die Kommission mit 10 zu 4 Stimmen den Antrag, den Gesamtbetrag von 6,1 auf 5,82 Millionen Franken zu reduzieren. Die Finanzierung erfolgt über die die Spezialfinanzierung Strassenbau. Die Kommission hiess die geänderte Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen gut. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Vorlage an der Kommissionssitzung vom 9. November 2016 beraten wurde. An der Sitzung standen der Baudirektor und der stellvertretende Kantonsingenieur für Fragen zur Verfügung. Der Baudirektion gebührt ein Dank für die guten Unterlagen, die Beantwortung der Fragen und die Zusatzinformationen. Zwei Stawiko-Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder der Tiefbaukommission.

Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau ist im Stawiko-Bericht auf Seite 3 dargelegt. Per Ende 2015 betrug das Guthaben auf der Passivseite der Bilanz 232,4 Millionen Franken. Die Baudirektion hat berechnet, wie sich die Spezialfinanzierung entwickeln wird, wenn alle Strassenbauprojekte berücksichtigt werden, die der Regierungsrat auf den Seiten 21 und 22 seines Berichts zum Budget 2017 im Rahmen der Finanzierungsprognose bis ins Jahr 2031 aufgelistet hat: Es wird dann noch ein Saldo von 7,4 Millionen Franken resultieren. Die Spezialfinanzierung fällt also nie ins Minus. Ausser dem Radstreifen wird der gesamte Objektkredit der Spezialfinanzierung Strassenbau entnommen. Diese enthält zweckgebundene Gelder und belastet die Staatsrechnung nicht. Die neuen Kostenteiler, die auf Antrag der Finanzkontrolle erarbeitet wurden, sind ebenso praktikabel wie die Änderungen bei den wertvermehrenden und werterhaltenden Anteilen.

Das Strassenbauprojekt als solches war in der Stawiko unbestritten, obwohl ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 1 Stimme abgelehnt. Es macht keinen Sinn, mit der Tangente ein Jahrhundertwerk für rund 200 Millionen Franken zu bauen und in der Folge bei den Zubringerstrassen wieder neue Nadelöhre zu schaffen. Auch beim Abschnitt Margel–Talacher sind ein Ausbau und eine Sanierung notwendig.

Da die Planung bereits fortgeschritten ist und nicht mit Überraschungen zu rechnen ist, was die Geologie betrifft, folgt die Stawiko dem Antrag der Tiefbaukommission, die Reserve für Unvorhergesehenes zu halbieren. Die Stawiko stellt den **Antrag**, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Tiefbaukommission mit einem Objektkredit von total 5,82 Millionen Franken zuzustimmen.

**Rupan Sivaganesan** hält fest, dass die SP-Fraktion die Vorlage unterstützt und ihr einstimmig zustimmt. Durch die geplante Sanierung der Strasse wird die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf diesem Streckenabschnitt erhöht. Besonders zu begrüssen ist die Entstehung eines Radstreifens. Gerade mit dem derzeitigen Boom der Elektrobikes hat sich auch die Zahl der Velofahrerinnen und Velofahrer auf dieser Strecke erhöht. Diesem Umstand sollte Rechnung getragen werden.

Die SP-Fraktion unterstützt den Kompromissvorschlag der Kommission bezüglich der Teilspernung und einer allfälligen Vollsperrung während der Schulferien. Gerade schulpflichtige Kinder von Allenwinden oder Schülerinnen und Schüler, die nach Menzingen fahren, wären von einer Vollsperrung am meisten betroffen gewesen.

**Thomas Meierhans** teilt mit, dass die CVP-Fraktion das Strassenprojekt Margel bis Talacher als sinnvoll und ausgewogen erachtet. Der Strassenabschnitt soll vor allem wegen der sich im Bau befindenden Tangente Zug/Baar zur Hauptverkehrsstrasse ausgebaut werden. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Abschnitt nicht bereits ins Projekt der Tangente gehört hätte. Der Ausbau ist ja vor allem auf den Mehrverkehr nach der Eröffnung der Tangente zurückzuführen. Wird da mit einer Salamtaktik vorgegangen? Es ist nicht zu hoffen.

Die CVP wird einstimmig auf die Vorlage eintreten. Ebenfalls schliesst sie sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an und unterstützt eine Kürzung der Reserven. Das Bauprojekt ist sehr ausgereift und kann ohne grosse Kunstbauten aus-

geführt werden. Es ist richtig, die üblichen 10 Prozent Reserve zu senken und damit einen Kostendruck für einen vernünftigen Projektausbau aufrechtzuerhalten.

**Rainer Suter**, Sprecher der SVP-Fraktion, ist der Meinung, dass im Kanton Zug immer noch Strassen für die Ewigkeit gebaut werden. Dessen ungeachtet werden einige Fahrwege bereits nach wenigen Jahren wieder geändert. Der Strassenabschnitt Margel–Talacher wird ausgebaut und begradigt. Wo keine Leitplanken sind, werden solche hingestellt, wo Leitplanken sind, werden diese demontiert. Diese Gestaltungen laufen alle unter dem Deckmantel «schweizerische Normen». Normen sind aber nur Vorgaben, jedoch keine Pflicht und schon gar nicht gesetzlich. Oftmals werden nach teuren Bauarbeiten nochmals Anpassungen vorgenommen und härtere Massnahmen angeordnet. Bestes Beispiel ist die Blegikurve auf der Autobahn Zug–Cham. Nach dem Ausbau dieser Kurve und vielen Unfällen wegen Nichtbeherrschen des Fahrzeugs wurden die Markierungen geändert, dem aber nicht genug! Das Höchsttempo wurde zudem von 80 km/h auf 70 km/h gesenkt. Doch auch nach allen Massnahmen muss man sich bewusst sein: Man kann die Autofahrer nicht vor sich selber schützen, auch nicht auf dem Abschnitt Margel–Talacher. Durch den Bau der Tangente Zug/Baar ist nachvollziehbar, dass die Zubringerstrassen funktionsfähig und allenfalls saniert sein müssen. Allerdings stört sich die SVP-Fraktion an der Vergoldung des Strassenabschnitts Margel–Talacher. Sie stellt deshalb den **Antrag** auf Nichteintreten. Mit Kosmetik auf den Zuger Strassen ist es vorbei. Der Rat hat entschieden zu sparen. Diese Leitplanke wurde gesetzt, nun lasse man sie stehen.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Die Tangente ist im Bau. Der moderate Ausbau des Anschlussstücks von Margel bis zum Kreisel Talacher ist die logische Folge. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage gemäss Antrag der beiden Kommissionen einstimmig zu.

Wie die Strasse Nidfuren–Schmittli ist auch dieses Verbindungsstück eine Hauptverkehrsachse in die Berggemeinden. Eine Anpassung des Ausbaustandards an jenen der Tangente ist sinnvoll. Damit erhofft man sich schliesslich auch eine Verkehrsentlastung der Zentren der Stadt Zug und von Baar.

Der nur einseitige Radstreifen bergwärts macht aufgrund des stetigen Gefälles Sinn. Auch mit nur einem Radstreifen sind Sicherheit und Verkehrsfluss ausreichend gewährleistet. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Tiefbaukommission, durch Halbierung der Reserven den Gesamtkredit auf 5,82 Millionen Franken zu reduzieren. Die Risiken von unerwarteten Kostenüberschreitungen sind kleiner als im Abschnitt Nidfuren–Schmittli.

Die Investition nicht zu tätigen oder zu verschieben, wäre unvernünftig. Die Realisierung ist zeitlich abgestimmt auf die Tangente. Es muss im Gesamtkontext der strategischen Verkehrserschliessung gedacht werden. Die Finanzierung ist durch den Strassenfonds gewährleistet und belastet die laufende Rechnung kaum. Für Autofahrer und somit Einzahler in den Strassenfonds ist es wünschenswert, dass diese Gelder nutzbringend eingesetzt werden. Und hier handelt es sich um ein nutzbringendes Projekt.

**Susanne Giger**, Sprecherin der ALG, hält fest, dass der Ausbau der Kantonsstrasse L im Abschnitt Margel–Talacher zu den Folgeprojekten der Tangente Zug/Baar zählt. Von dieser ist die ALG nach wie vor nicht begeistert. Weil sich die Situation auch für Radfahrer und Fussgänger verbessert, wird die ALG der Vorlage zustimmen. Da sich der motorisierte Individualverkehr massiv erhöhen wird, ist es richtig, dass bei der Kurve Moosbach durch die Sanierung für mehr Sicherheit ge-

sorgt wird. Offenbar kann dieser Unfallschwerpunkt aus Haftungsgründen nur mit baulichen und nicht mit signalisationstechnischen Massnahmen wie Gefahrentafeln und mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung entschärft werden.

Die ALG bedauert die Aufhebung der bestehenden Bushaltestellen «Neuguet» und «Im Moos» durch die Gemeinde Baar. Obwohl nicht stark frequentiert, befinden sie sich laut Vorlage in einem Gebiet mit «attraktiven Fuss- und Wanderwegverbindungen». Da die Wandervögel aber ein Volk mit Ausdauer sind, werden sie wohl eine andere Bushaltestelle anpeilen müssen.

Eine Vollsperrung während der ganzen Bauzeit hält auch die ALG für politisch heikel, und die nachträgliche Umsetzung wäre sehr kosten- und zeitintensiv. Deshalb ist der Kompromiss, der eine Vollsperrung nur während der Sommerferien vorsieht, zu begrüssen, und die ALG folgt dem Änderungsantrag der Kommission. Auch bei der Reduktion des Gesamtkredits von 6,1 auf 5,82 Millionen Franken unterstützt die ALG den Antrag der Tiefbaukommission.

**Alois Gössi** hält die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Margel und Talacher für ein gutes, notwendiges Projekt. Begrüssenswert ist, dass bergwärts ein Radstreifen gebaut wird. Wünschenswert und auch geplant ist, dass der Ausbau und die Sanierung spätestens bis zur Eröffnung der Tangente Zug/Baar erfolgen. Ab dann wird gemäss Verkehrsplanung die Anzahl Fahrten auf diesen Strassen markant zunehmen. Es wäre sehr sinnvoll, die Strasse während der Sommerferien, wenn keine Schülerinnen und Schüler von Allenwinden nach Baar in die Oberstufe gehen, vollständig zu sperren, wie sich dies die Baudirektion nun überlegt. So könnte die Bauzeit mit den Einschränkungen für den bestehenden Verkehr verkürzt werden.

Nicht zu begrüssen ist die Aufhebung der Bushaltestellen «Neuguet» und «Im Moos» mit dem Fahrplanwechsel 2017/18. Es nutzen zwar nur sehr wenige Personen diese Haltestellen, aber entscheidend ist, dass diese relativ weit weg von den nächsten Haltestellen gelegen sind. Möchte jemand aus der Umgebung dort einsteigen, müsste er oder sie inskünftig ziemlich weit bis zur nächsten Haltestelle gehen. Falls bei der Linie 34 zwischen Baar und Talacher Haltestellen aufgehoben werden sollen, könnte es beispielsweise in der Nähe des Oberdorfs die Haltestelle «EW» sein. Innert kürzester Distanz gibt es dort vier Haltestellen, diese werden aber stärker frequentiert. Die Haltestellen «Neuguet» und «Im Moos» werden nur aus finanziellen Gründen aufgehoben: Je weniger bediente Haltestellen eine Gemeinde hat, je kleiner wird der Beitrag der Gemeinde an den öffentlichen Verkehr, wobei sich der Gesamtbeitrag nicht ändert: Der Preis jeder angefahrenen Haltestelle wird einfach ein bisschen teurer. Damit spart Baar am falschen Ort! Die Aufhebung dieser zwei Haltestellen wird zwar nicht zu einem Debakel werden wie diejenige beim Steinhof in Zug. Urs Raschle könnte wohl einiges dazu erzählen. Im Rat kann leider nichts geändert werden an der Aufhebung der Haltestellen, denn dies ist nicht Sache des Kantons, sondern der Gemeinde Baar.

**Pirmin Andermatt** ist Gemeinderat und Sicherheitschef der Gemeinde Baar. Ihm obliegt die Verantwortung für den Bereich öffentlicher Verkehr und damit auch für die Bushaltestellen. Es wurde einige Male erwähnt, dass die zwei betreffenden Haltestellen beibehalten werden sollten. Dazu ist Folgendes anzumerken: Es geht nicht um die Kosten für die Gemeinde Baar. Vielmehr überlegt sich die Gemeinde aufgrund der Frequenzen, Haltestellen nicht mehr beizubehalten. Wären diese zwei Haltestellen, die an der Kantonsstrasse liegen, behindertengerecht ausgebaut worden, hätte der Kanton und nicht die Gemeinde die Kosten dafür tragen müssen. Es trifft selbstverständlich zu, dass mit jeder Haltestelle, die aufgelöst wird, weniger

«Halte-Franken» bezahlt werden müssen. Die Kosten für die Linie 34 vom Beginn beim Bahnhof Baar zum Endpunkt sind aber so oder so noch vorhanden. Sie werden einfach von den Haltestellen, die nicht mehr bestehen, auf die ganze Linie bzw. die noch bestehenden Haltestellen verteilt.

Die Gemeinde Baar setzt sich stark für den öffentlichen Verkehr ein. Aus diesem Grund wurde vor zwei Jahren festgehalten, dass gewisse Linien – wie die Linie 4 – ausgebaut und im Viertelstundentakt verkehren sollen. Der ÖV wird dort ausgebaut, wo das Bedürfnis vorhanden ist. Ist kein Bedürfnis vorhanden, muss nicht weiter ausgebaut werden oder Haltestellen mit sehr geringen Frequenzen können aufgelöst werden. Im schlimmsten Fall könnten Taxis angefordert werden – das ist zwar noch Zukunftsmusik, diese Überlegungen wurden aber bereits berücksichtigt beim Entscheid, die Haltestellen «Neuguet» und «Im Moos» aufzuheben.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt dem Rat für die gute Aufnahme dieses Projekts. Bezüglich des Verkehrsregimes und der Kosten wurden die wesentlichen Punkte, die in der Tiefbaukommission und in der Stawiko intensiv diskutiert wurden, angesprochen. Bei der Debatte zu Schmittli–Nidfuren hat der Baudirektor aufgezeigt, welche Bedeutung diese beiden Strassen für die Gesamtverkehrskonzeption der Zukunft hat. Eine Wiederholung dieser Ausführungen ist deshalb nicht nötig.

Zur Notwendigkeit: Die Strasse ist in einem schlechten Zustand, der Schein trägt. 2011 wurde eine provisorische Ausbauschiicht aufgetragen. Viele Schäden befinden sich nun unter dieser Schicht und sind deshalb nicht sichtbar.

Zum Verkehrsregime: Auch dieses gab Anlass zu einer intensiven Diskussion in der Kommission. Man hat sich darauf geeinigt, die Bauzeit möglichst zu reduzieren. Die Planvorgabe der Tiefbaukommission ist ein Jahr. Die Baudirektion versucht, dies umzusetzen. Zudem wird in der Detailplanung die Frage einer Vollsperrung während der Schulferienzeit geprüft und ins Projekt aufgenommen. So kann eine kostengünstige, effiziente Lösung gefunden werden.

Über die Kosten wurde sowohl in der Tiefbaukommission als auch in der Stawiko diskutiert. Die Kommissionen haben entschieden, dass der Kredit gekürzt wird. Dies ist verantwortbar, weil das Projekt bereits sehr ausgereift ist und die geologischen Verhältnisse nicht vergleichbar sind mit jenen auf dem Strassenabschnitt Schmittli–Nidfuren. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Tiefbaukommission an und ist mit der Kürzung des Kredits einverstanden.

Zum Votum von Rainer Suter, der von «Strassen für die Ewigkeit» spricht: Korrekter wäre es, von «Strassen für die Zukunft» zu sprechen. Denn es werden nun tatsächlich Strassen für die Zukunft gebaut, um der Entwicklung des Kantons Zug zu entsprechen. Dabei handelt es sich um einen Zeitraum von 50 bis 60 Jahren. Dazu gehört, dass eine vernünftige Begründung vorgenommen wird und die Sicherheit erhöht wird. Bei den Leitplanken, die von Rainer Suter angesprochen wurden, geht es darum, dass der Gewässer- und der Quellenschutz sichergestellt werden. Die St.-Martins-Quelle ist eine der grössten Quellen im Kanton Zug, und es macht Sinn, wenn dort Leitplanken errichtet werden, damit die Quellfassung optimal geschützt werden kann. Die Schlagwörter «Vergoldung» und «Kosmetik» werden wohl noch einige Zeit bei Vorlagen der Baudirektion zu hören sein. Doch die Baudirektion hat die Zeichen der Zeit erkannt und ist stets bestrebt, optimale Preis-Leistungs-Verhältnisse in der Realisierung der Strassenprojekte zu erreichen.

Zur Blegikurve, die Rainer Suter erwähnt hat: Diese fällt in den Verantwortungsbereich des Astra und nicht des Kantons. Und zu den Bushaltestellen: Der Kanton hat die Entscheidungen des Gemeinderats Baar zur Kenntnis zu nehmen.

Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 56 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung durchgeführt wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms bereits einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen bewilligt hat und heute nur ein sogenannt einfacher Kantonsratsbeschluss betreffend die Freigabe eines Objektkredits verabschiedet wird (§ 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Bst. a und b des Strassenbauprogramms; BGS 751.12, gültig bis Ende 2026).

### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### Teil I

#### § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer die Reduktion des Objektkredits von total 6,1 auf 5,82 Millionen Franken (5,46 Millionen Franken für Kantonsstrassen und 0,36 Millionen Franken für Radstrecken) beantragt. Die Stawiko und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

**Manuel Brandenburg** ist der Meinung, dass es nicht richtig ist, nur immer vom Sparen zu sprechen, nichts zu tun und dann jedoch die Steuern zu erhöhen. Vielmehr sollte in kleinen Schritten dort gespart werden, wo es möglich ist. Deshalb stellt er den **Antrag**, den von der Kommission bereits gekürzten Objektkredit von 5,82 auf 5,5 Millionen Franken zu kürzen. Somit können 320'000 Franken eingespart werden. Das mag nicht viel sein, doch auch das ist ein Beitrag, und die Strasse kann mit Sicherheit trotzdem gut gebaut werden. Die Differenzierung Objektkredit für Kantonsstrassen bzw. für Radstrecken kann gemäss diesem Antrag weggelassen werden, festzuhalten ist nur das Total von 5,5 Millionen Franken.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 20 Stimmen den Antrag der vorberathenden Kommission, der Regierung und der Stawiko, den Objektkredit auf 5,82 Millionen zu reduzieren.

### Teil II und III

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 zu 18 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### 742 Traktandum 6.2: **Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenburg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt betreffend Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft**

Vorlagen: 2600.1 - 15124 (Motionstext); 2600.2 - 15370 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

**Kurt Balmer** spricht für die Motionäre und hält fest, dass sich der Rat nicht zum ersten Mal mit der Wahl und Aufsicht über die Staatsanwaltschaft beschäftigt. Dabei wird immer wieder von einem sogenannten Un-Wohlsein, institutionellen Mängeln und fehlenden *Checks and Balances* zwischen den drei Gewalten gesprochen. Das hört sich sehr theoretisch an. Aufgrund der nachfolgenden Beispiele wird jedoch erkennbar, dass sich zumindest Korrekturen aufdrängen und das Argument, alles laufe bestens, im Hinblick auf allfällige Krisenzeiten nicht die alleinige Maxime sein darf. Denn es wird nicht immer nur Schönwetter herrschen.

- Die Grösse der Zuger Staatsanwaltschaft verdient bekanntlich den Titel Schweizer Meister. Diese Aussage stammt von einem Zuger Strafrichter. Zu kritisieren ist jedoch nicht die Grösse der Staatsanwaltschaft. De facto bestimmt aber das Obergericht die Anzahl der Staatsanwälte und -anwältinnen (vorbehältlich der Budgetkompetenz des Kantonsrats). Es ist eine politische Frage, welche und wie viele Schwerpunkte man setzen will oder man z. B. bei (angeblichen) aussergewöhnlichen Todesfällen einen sehr grossen Aufwand betreiben will. Ist das Obergericht für diese Aufgabe die richtige Instanz? Oder müsste diese politische Aufgabe noch anderweitig abgesegnet werden?

- Gemäss der Verordnung über die Staatsanwaltschaft plant die Amtsleitung den Einsatz von Ressourcen und Stellen und teilt das Personal zu. Damit kann ziemlich direkt Justizpolitik gemacht werden, und es können in bestimmten Fällen viele oder keine Ressourcen zugeteilt werden. Erstaunlicherweise kann die Amtsleitung gemäss Verordnung auch fallbezogene Weisungen erlassen. Dies bedeutet, dass ein einzelner Staatsanwalt nicht nur dem Gesetz unterstellt ist, sondern starke Einflussmöglichkeiten der Amtsleitung der Staatsanwaltschaft und auch des Obergerichts möglich sind. *Checks and Balances* einer anderen Staatsgewalt sind dabei weit weg, und die Visitation der JPK (nur bezüglich des äusseren Geschäftsgangs) ist eigentlich fast eine Alibiübung.

- Die Ausübung der Aufsicht darf nicht personenabhängig sein. Noch vor kurzer Zeit unter Führung der Alt-Obergerichtspräsidentin wurden jährlich ausführliche Personalgespräche in Anwesenheit der Alt-Obergerichtspräsidentin mit jedem ein-



zelenen Staatsanwalt durchgeführt. Zwischenzeitlich hat diese Praxis etwas geändert. Es ist kein allzu grosses Vorstellungsvermögen nötig, um sich bewusst zu sein, dass Arbeiten in einem bestimmten Fall und personalrechtliche Fragen nicht immer völlig getrennt werden. Es ist in Ordnung, dass das Obergericht nicht mehr jährlich mit allen Staatsanwältinnen und -anwälten Personalgespräche führt. Dies ist Sache der Amtsleitung der Staatsanwaltschaft, Die Entscheidung, ob ein Geschäft den äusseren oder inneren Geschäftsgang betrifft, sollte auch nicht von der Person der Obergerichtspräsidentin bzw. des -präsidenten abhängen. So kann nämlich auch die JPK ausgeschaltet werden, was – mindestens teilweise – beim Fall Beglinger passiert ist.

- Im Rahmen der Kleinen Anfrage in Sachen Romer hat das Obergericht gemäss Bericht eine Stellungnahme des Strafgerichts eingeholt. Hier zeigt sich auf etwas anderer Stufe die Problematik der ungenügenden Gewaltentrennung in der Justiz. Das Obergericht hat zwar im konkreten Fall nur sehr zurückhaltende Aussagen gemacht. Trotzdem besteht aber eine gewisse Gefahr, dass im Berufungsfall – und gemäss Medienberichten erhob der Beschuldigte Berufung – beim gleichen Obergericht eine gewisse Vorbefasstheit angenommen werden könnte. Beschwerde resp. Berufungsinstanz und Aufsicht hegen folglich gewisse Systemrisiken. Es wäre peinlich für den Kanton Zug und die Zuger Justiz, wenn nun das Bundesgericht im Fall Romer entscheiden würde – was zu befürchten ist.

- Die Staatsanwaltschaft fällt insbesondere Entscheide in Form von Anklagen, Strafbefehlen, Einstellungsverfügungen und Nichtanhandnahme. Heikel und sehr politisch sind Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen. Von diesen war bisher wenig die Rede. In jenem Bereich wird teilweise deutlich mehr politisch entschieden als bei Strafbefehlen. Dies zeigt sich auch beim Prozedere: Die Amtsleitung hat diese zu genehmigen. Die Staatsanwältinnen und -anwälte können also nicht allein gemäss Gesetz unabhängig entscheiden, sondern sie unterstehen hierarchisch mindestens indirekt dem Obergericht. Problematisch ist, dass Wahl und Aufsicht so vermischt werden können.

- Beschwerdeinstanz: Ein Beschuldigter erhebt gegen einen Staatsanwalt beim Obergericht eine Beschwerde, weil er der Meinung ist, die Staatsanwaltschaft führe die Untersuchung nicht neutral und berücksichtige Entlastungsmomente ungenügend (Art. 393 der Strafprozessordnung; Beschwerde gegen Verfahrenshandlung der Staatsanwaltschaft). In solchen Fällen wird auch das Ermessen geprüft, und es handelt sich um eine weitreichende Überprüfung der Handlungen der Staatsanwaltschaft. Das Obergericht muss die Arbeit des Staatsanwalts qualitativ prüfen. Daraus kann sich ergeben, dass Staatsanwälte unnötig unter Druck geraten mangels ungenügender Gewaltentrennung. Eigentlich wären die Staatsanwälte aber nur dem Gesetz unterstellt.

Trotz all dieser Beispiele, die eigentlich eine umfassendere Umsetzung des Motionsanliegens als den Antrag der JPK erforderlich machen würden, unterstützen die Motionäre den Antrag der JPK und verzichten damit auch aus finanziellen Überlegungen auf eine volle Erheblicherklärung.

Zum Vorschlag der Regierung: Die Motionäre können sich eine solche Lösung nicht vorstellen. Eine Ein-/Unterordnung in die Verwaltung wird der Verantwortung der Staatsanwälte nicht gerecht: Staatsanwälte haben die Kompetenz, selbstständig Strafbefehle bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe zu erlassen, und können über problematische Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen entscheiden. Die Verwaltungsintegration entspräche einer Degradierung der Staatsanwaltschaft, die nicht mehr stufengerecht wäre.

Der Motionär bittet den Rat, den Antrag der JPK zu unterstützen.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Das Obergericht ist im Kanton Zug für die Staatsanwaltschaft Aufsichtsbehörde, Rechtsmittelinstanz und für die leitenden Staatsanwälte auch das Wahlgremium.

Es gibt in der Schweiz verschiedene Modelle, wie die Staatsanwaltschaft organisiert ist. Das Zuger Modell mit der Aufsicht und Wahl der Staatsanwälte durch das Obergericht wird auch in den Kantonen Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden und Uri angewendet. So falsch kann die Zuger Organisation also nicht sein. Jede Organisation hat ihre Vor- und Nachteile. Und wie es das Obergericht im Bericht der JPK ausdrückte: Das verwaltungsrechtliche Prinzip von *Checks und Balances* mit der gegenseitigen Kontrolle wird im Kanton Zug eingehalten.

Bei den Forderungen der Motionäre gab es zwei Bereiche: die Aufsicht und Unterstellung der Staatsanwaltschaft sowie die Wahl der Staatsanwälte. Die SP-Fraktion lehnt sowohl die Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Sicherheitsdirektion als auch die Schaffung eines Justizrats ab. Vielmehr teilt sie die Bedenken der JPK, die sich auch dagegen aussprach. Speziell ein Justizrat, der die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft hätte und die Staatsanwälte auch wählen würde, wäre für den Kanton Zug überdimensioniert und unverhältnismässig – und sehr wahrscheinlich auch teurer als das jetzige System. So bleibt schlussendlich nur noch die Wahl der Leitenden Staatsanwälte übrig. Hier will die JPK, wenn auch nur mit einer knappen Mehrheit, das Wahlgremium ändern. Inskünftig soll nicht mehr das Obergericht die Wahl vornehmen, sondern ein neues Gremium, das aber nach der Teilerheblicherklärung noch zu definieren wäre. Diesen Vorschlag unterstützt die SP-Fraktion nicht, sie spricht sich gegen die Teilerheblicherklärung der Motion aus. Es gab mit der Wahl der Staatsanwälte durch das Obergericht in den letzten Jahren und Jahrzehnten nie Probleme, auch mit der jetzigen Führung der Staatsanwaltschaft hat das Obergericht eine sehr gute Wahl getroffen. Es besteht wohl, wie es im Bericht der JPK festgehalten ist, ein ungutes Gefühl – das nur auf theoretischer Ebene zu bestehen scheint –, weil das Obergericht sowohl Wahlgremium wie auch Aufsichtsgremium ist. Die SP-Fraktion spricht sich dagegen aus, nur wegen eines «theoretischen» Gefühls die Wahlart der Staatsanwälte zu ändern. Was wäre die Alternative? Eine Volkswahl? Eine Wahl oder eine Bestätigungswahl durch den Kantonsrat wäre die wahrscheinlichste Variante. Dies ist der Grund für eine Ablehnung der Teilerheblicherklärung. Eine solche Wahl soll nicht verpolitisiert werden. Man möchte weiterhin die fähigsten Staatsanwälte, dies wird mit einer Wahl durch das Obergericht sichergestellt und nicht, indem die Staatsanwälte auch politisch genehm sind. Dies wäre automatisch ein weiteres Kriterium, wenn der Souverän oder der Kantonsrat die Wahl vornehmen würde. Deshalb spricht sich die SP-Fraktion dafür aus, die Motion nicht erheblich zu erklären und lehnt den Antrag der JPK auf Teilerheblicherklärung ab.

**Michael Riboni** nimmt das Wichtigste vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der erweiterten JPK auf Teilerheblicherklärung der Motion. Diese Unterstützung ist nur folgerichtig, hat die SVP doch bereits in einer im Jahr 2015 eingereichten Motion auf die von den Motionären erwähnten institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft hingewiesen. Dass das Obergericht zugleich Rechtsmittelinstanz sowie Anstellungs- und Aufsichtsbehörde der Staatsanwaltschaft ist, ist der SVP seit jeher ein Dorn im Auge.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung der erwähnten SVP-Motion vor gut einem Jahr fanden die Argumente im Rat leider kein Gehör. Ein Jahr später ist jetzt zumindest die JPK etwas weiser geworden und beantragt eine Änderung des Wahlgremiums der Staatsanwaltschaft. Und selbst das Obergericht, das sich vor einem Jahr noch vehement gegen die Motion der SVP sträubte, zeigt mittlerweile

Verständnis für eine Änderung des Wahlgremiums. Diesbezüglich sei auf Seite 3 des Berichts und Antrags der JPK verwiesen. Höchste Zeit also, Nägel mit Köpfen zu machen und in einem ersten Schritt eine Änderung des Wahlgremiums der Staatsanwaltschaft zu beschliessen. Die Staatsanwaltschaft nimmt heute zu einem grossen Teil quasi richterliche Funktionen wahr. Das Strafbefehlsverfahren lässt grüssen. Da ist es nur folgerichtig, wenn sich zumindest das Leitungsgremium der Staatsanwaltschaft wie auch die Mitglieder der Gerichte einer periodischen Wiederwahl stellen muss. Dadurch würde die demokratische Legitimation der Staatsanwaltschaft gestärkt und das Ansehen der Staatsanwaltschaft in der Bevölkerung erhöht. Ebenso fände eine Entknüpfung der beiden Funktionen der Staatsanwaltschaft – Rechtsmittelinstanz und Anstellungsbehörde – statt.

Den von den Motionären geforderten Justizrat lehnt die SVP hingegen ab. Für den Kanton Zug wäre ein solches Gremium überdimensioniert. Zudem würde es erhebliche Kosten verursachen, was schlecht in das derzeitige Umfeld von Spar- und Entlastungsmassnahmen passt. Das haben mittlerweile auch die Motionäre eingesehen. Das Fazit aus Sicht der SVP: Änderung des Wahlgremiums ja, Justizrat nein. Entsprechend bittet der Votant um Unterstützung des JPK-Antrags.

**Adrian Andermatt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion das Geschäft eingehend diskutiert hat und einstimmig zum Schluss gekommen ist, einen **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion zu stellen. Somit lehnt sie den Antrag der JPK auf Teilerheblicherklärung ab.

Wie im Bericht der JPK ausgeführt, wurde die Frage des Wahlorgans der Staatsanwältinnen und -anwälte im Jahr 2015 bereits hinlänglich diskutiert und vom Rat mittels Nichterheblicherklärung des entsprechenden Vorstosses bachab geschickt. Dass die JPK dieses Thema nach so kurzer Zeit mit der Begründung eines ungunstigen Gefühls einiger Ratsmitglieder aufgrund des damals knappen Abstimmungsausgangs wieder mittels Antrag auf Teilerheblicherklärung aufnimmt, ist zumindest erstaunlich und wird von der FDP-Fraktion nicht unterstützt.

Die perfekte Organisationsform für die Wahl bzw. Anstellung von Staatsanwältinnen und -anwälten wie auch für deren Aufsicht gibt es nicht. Während die Volks- oder Parlamentswahl die demokratische Legitimation der Gewählten einerseits zu erhöhen vermag, führt diese Wahl andererseits auch dazu, dass die Staatsanwaltschaft verpolitisiert wird und dadurch an Unabhängigkeit verliert. Es ist jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass die Staatsanwälte in ihrem Alltag unabhängig agieren können. Dass dies verloren geht, gilt es im Interesse einer gut funktionierenden Justiz zu verhindern. In der Theorie mag das Zuger Modell nicht optimal sein. In der Praxis hat es sich aber bestens bewährt, und das über sehr viele Jahre hinweg – Grund genug, den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG. Diese schliesst sich dem Antrag der erweiterten JPK an und votiert für Teilerheblicherklärung. Es geht hier grundsätzlich um institutionelle, rechtstheoretische Fragestellungen, die aber nicht minder wichtig sind und sehr wohl Einfluss auf die Realität haben. Wie in Bericht und Antrag nachzulesen ist, befindet sich die Staatsanwaltschaft zwischen Exekutive und Judikative. In diesem Spannungsfeld muss sie möglichst ihre Unabhängigkeit bewahren. Nimmt man noch die Frage nach der Wahl, der Legitimation, hinzu, ist das Risiko der Politisierung zu berücksichtigen. In der Schweiz gibt es ganz unterschiedliche Systeme, wie mit diesem Spannungsverhältnis umgegangen wird. Wichtig ist, dass regelmässig überprüft wird, ob das bestehende System den gegebenen Umständen entspricht. Andererseits ist diese Frage hinsichtlich Aufsicht zu stellen. Hier ist die

JPK zum Schluss gekommen, die Aufsicht sei so weit gut geregelt. Auf der anderen Seite geht es um das Thema der Wahl bzw. der Legitimation. Eine Wahl durch ein neu zu schaffendes Gremium scheint tatsächlich nicht adäquat zu sein angesichts der Grösse des Kantons Zug, aber auch angesichts der Kosten. Gleichzeitig ist eine Volks- bzw. Parlamentswahl aller Staatsanwälte auch nicht zielführend, da eine Wahl bzw. Nichtwahl nicht begründet werden müsste und somit eine gewisse Politisierung stattfinden würde. Bevor man sich diesem Thema weiter widmet, möchte die JPK die Legitimation durch den Kantonsrat erhalten. Somit hat der Rat nun zu entscheiden, ob die Frage der Legitimation vertieft geprüft werden soll. Die ALG schliesst sich dem Antrag der erweiterten JPK an und heisst es gut, die Legitimation der Staatsanwälte zu hinterfragen und anzugehen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt der erweiterten JPK, dass sie das Obergericht zum Mitbericht eingeladen hat und er an den Sitzungen vom 23. September und 9. November 2016 die Haltung des Obergerichts erläutern durfte.

Das Obergericht nimmt zur Kenntnis, dass an der Forderung, eine zusätzliche Wahl- und Aufsichtsbehörde zu schaffen, offenbar nicht festgehalten wird. Die erweiterte JPK hält in ihrem Bericht und Antrag zutreffend fest: ein solches Gremium wäre für den Kanton Zug überdimensioniert und unverhältnismässig. Den Motionären schwebte eine Regelung wie bei der Bundesanwaltschaft vor. Nun lassen sich aber die Verhältnisse der Bundesanwaltschaft nicht auf die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug übertragen. Die hiesige Staatsanwaltschaft weist einen viel kleineren Personalbestand auf – nämlich bloss rund einen Fünftel –, und zudem ist die Bundesanwaltschaft an vier Standorten tätig, nämlich in Bern, Zürich, Lausanne und Lugano. Neben dem Bund kennen die vier Kantone Freiburg, Genf, Tessin und Wallis das System, in welchem die Staatsanwaltschaft der Aufsicht eines sogenannten Justizrates unterstellt ist. In diesen Kantonen ist der Justizrat jedoch – soweit ersichtlich – für die Aufsicht über die gesamte Justiz zuständig. Für den Kanton Zug wäre ein solches Modell überdimensioniert; es ist nicht auf einfache und kleinräumige Verhältnisse zugeschnitten. Es würde sich auch die Frage stellen, wie sich diese neue Aufsichtsbehörde zusammensetzen soll und wer die Mitglieder wählen würde. Die Schaffung einer neuen Aufsichtsbehörde für die Staatsanwaltschaft wäre auch mit zusätzlichen Kosten verbunden, die angesichts der erforderlichen fachlichen Kompetenz der Mitglieder nicht unerheblich sein dürften. Dies passt schlecht in das derzeitige Umfeld der Spar- und Entlastungsmassnahmen, zumal – nach Auffassung des Obergerichts – kein Handlungsbedarf besteht.

Die erweiterte JPK hält im Bericht und Antrag fest, die Staatsanwaltschaft habe im Jahr 2015 66,5 Prozent und 2016 72 Prozent der Fälle im Strafbefehlsverfahren erledigt. Nach den neuesten Zahlen zum aktuellen Rechenschaftsbericht waren es 2016 70,9 Prozent. Das ist ein bisschen weniger, es sind aber immer noch gut 70 Prozent. Tatsächlich scheint angesichts dieser Zahlen die quasi-richterliche Funktion der Staatsanwaltschaft im Vordergrund zu stehen. Nun täuschen aber diese Zahlen darüber hinweg, dass die Fälle, die im Strafbefehlsverfahren erledigt werden können, weniger Aufwand verursachen als die übrigen Funktionen der Staatsanwaltschaft. Der grösste Teil der Arbeit bei der Staatsanwaltschaft liegt nach wie vor in ihrer Tätigkeit als Untersuchungs- und Anklagebehörde sowie als Verfahrenspartei vor den Gerichten. Die Ausgangslage für die Beantwortung der Frage nach der demokratischen Legitimation der Staatsanwaltschaft präsentiert sich somit komplett anders als bei den Mitgliedern der Gerichte.

Die erweiterte JPK stellt den Antrag, die Motion teilerheblich zu erklären in dem Sinne, dass die Zuständigkeit für die Wahl der Leitung der Staatsanwaltschaft geändert werden soll. Das Obergericht interpretiert dies so, dass mit der *Leitung* der

Leitende Oberstaatsanwalt bzw. die Leitende Oberstaatsanwältin und allenfalls auch noch der Oberstaatsanwalt bzw. die Oberstaatsanwältin gemeint sind.

Im Bericht und Antrag vom 22. Dezember 2015 zur Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl hat das Obergericht festgehalten, dass es allenfalls denkbar wäre, die Wahl der Leitung der Staatsanwaltschaft dem Kantonsrat zur Bestätigung vorzulegen. Gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, dass das Obergericht insofern keinen Handlungsbedarf sehe.

Der Obergerichtspräsident wurde von Michael Riboni zitiert betreffend das Verständnis für die Änderung des Wahlorgans. Dieses Verständnis hat der Obergerichtspräsident aber nur unter der Prämisse geäußert, dass man die Betrachtungsweise einnimmt, die Staatsanwaltschaft habe eine quasi-richterliche Funktion. Grundsätzlich vertritt das Obergericht die Meinung, dass die quasi-richterliche Funktion bei der Staatsanwaltschaft nicht im Vordergrund steht.

Im heutigen System wird die Leitung der Staatsanwaltschaft vom Plenum des Obergerichts ernannt (§ 54 111g GOG). Das ist ein Gremium von sieben Personen, das bei dieser Grösse einigermaßen flexibel ist. Eine Wahl oder auch nur eine Bestätigung durch ein politisches Gremium würde mehr Zeit in Anspruch nehmen. Das Auswahl- und Wahlprozedere würde schwerfälliger, und es wäre gar zu befürchten, dass es in der Leitung der Staatsanwaltschaft zu Vakanzten kommen könnte. Dies verträgt sich aber schlecht mit ihrem gesetzlichen Leistungsauftrag. Eine Änderung des Wahlorgans für die Leitung der Staatsanwaltschaft wäre also mit Nachteilen verbunden. Vorteile, etwa in dem Sinne, dass qualifiziertere und geeignetere Fachkräfte gefunden werden können, sind nicht ersichtlich.

Kurt Balmer hat zu Beginn seines Votums gesagt, seine Äusserungen seien vielleicht ein wenig theoretisch. Dem ist beizupflichten, die Beispiele waren sehr theoretisch. Zu der angesprochenen personellen Trennung: Präsident über die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft ist ein Bundesrichter. Auch dort besteht folglich keine personelle Trennung zwischen der Rechtsmittelbehörde und dem Aufsichtsorgan. Ein anderes Beispiel: Im Kanton Baselland hat der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Der Regierungsrat hat aber eine Fachkommission eingesetzt, welche die Aufsicht bzw. die Inspektion wahrnimmt. Einsitz in dieser Kommission haben dann aber auch wieder Richter, es besteht also auch dort keine personelle Trennung zwischen Aufsichtsinstanz und der Justiz bzw. den Rechtsmittelinstanzen.

Jedes Aufsichts- und Wahlsystem hat somit Vor- und Nachteile. Das System im Kanton Zug ist auf die hiesigen Verhältnisse zugeschnitten und hat sich seit über 25 Jahren bewährt, was auch der Kantonsrat letztmals an der Sitzung vom 26. August 2010 bestätigt hat. Man sollte nur dann an etwas herumflicken, wenn es nicht mehr funktioniert. Dies gilt erst recht, wenn man knapp bei Kasse ist und sparen sollte. Genauso ist es auch hier: Die Staatsanwaltschaft ist gut aufgestellt und funktioniert bestens. Es besteht also kein Anlass, hier etwas herumzuflicken und dafür Zeit und Geld – etwa für eine Expertise – aufzuwenden. Das Obergericht stellt Ihnen deshalb den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die Motion am 31. März 2016 der erweiterten JPK zu Bericht und Antrag überwiesen wurde, und verweist betreffend den Inhalt auf den Motionstext. Die Frage der Organisation der Staatsanwaltschaft wurde erst kürzlich, im Jahre 2015 im Rahmen der Debatte zur SVP-Motion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl, diskutiert. Der Rat entschied damals auf Nichterheblicherklärung der Motion und sah keinen Grund für eine Änderung des im Kanton Zug vorhan-

denen Modells. Laut den Motionären blieb aber anhand der damaligen Voten ein erkennbares, ungutes Gefühl zurück, weshalb diese Motion nun die Gelegenheit biete, sich nochmals vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Die Stellung der Staatsanwaltschaften ist grundsätzlich Bestandteil der kantonalen Organisationsautonomie. In Zug untersteht die Staatsanwaltschaft der Justiz. Es gibt schweizweit verschiedene Organisationsformen. In einigen Kantonen werden die Staatsanwälte durch die Regierung gewählt und sind einem Departement zugeordnet. In anderen Kantonen werden sie durch das Parlament gewählt. Es gibt Kantone, in denen wählt das Parlament die Oberstaatsanwälte und diese oder ein Gremium wählen die übrigen Mitglieder der Staatsanwaltschaft. Einzelne Kantone haben Mischformen und Varianten dieser Systeme. Einen speziellen Justizrat, wie von den Motionären beantragt, kennen die Kantone Freiburg, Genf, Tessin und Wallis. Das System Zug mit der Aufsicht der Staatsanwaltschaft unter einem Gericht wird in insgesamt sechs Kantonen praktiziert.

Im April wurden das Obergericht und der Regierungsrat zu einem Mitbericht eingeladen. Im Juli 2016 nahmen Obergericht wie auch der Regierungsrat mit ihren Berichten Stellung. Der Regierungsrat führt in seiner Argumentation aus, dass die Unabhängigkeit der Staatsanwälte durch eine Parlamentswahl nicht verbessert würde. Er sieht viel mehr die Gefahr, dass Interessenkonflikte entstehen könnten. Die Arbeit der Staatsanwälte dürfe auf keinen Fall durch das Risiko einer allfälligen Nichtwiederwahl beeinflusst werden. Die Regierung würde die Verbesserung der Unabhängigkeit vielmehr durch eine Unterstellung der Staatsanwaltschaft bei der Sicherheitsdirektion sehen. Die Schaffung eines Justizrats lehnt der Regierungsrat ab. Dadurch würden die institutionellen Mängel nicht beseitigt, sondern nur durch neue ergänzt. Fängt man an, Aufsichtsfunktionen in weiteren Bereichen und vermehrt an Fachpersonen und Experten zu delegieren, würde dies auf eine Aufhebung des Milizsystems und den Verlust wertvoller Strukturen hinauslaufen. Zudem dürfte es schwierig sein, geeignete Personen, bei denen keine Gefahr einer Interessenskollision besteht, zu eruieren und zu bestimmen. Gemäss Regierung wäre ein solches Gremium mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und auch aus Kostengründen abzulehnen.

Das Obergericht seinerseits weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass unter all den verschiedenen in der Schweiz existierenden Organisationsmodellen keines für sich in Anspruch nehmen könne, die rechtstaatlich einzig richtige Lösung zu sein. Jedes habe seine Vor- und Nachteile. Das Argument, dass das heutige System das verwaltungsrechtliche Prinzip von gegenseitiger Kontrolle verletze, greife nicht, denn auch bei den erstinstanzlichen Gerichten ist ja das Obergericht die Aufsichtsbehörde. Die Kontrolle sei durch die Oberaufsicht des Kantonsrats gegeben. Mit den Visitationen bei der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, den Schlichtungsbehörden und den Kommissionen könne sich die JPK ein umfassendes Bild über die Tätigkeit der Zivil- und Strafjustiz machen. Gemäss Obergericht kann der Kantonsrat dadurch seine Funktion als Oberaufsichtsbehörde sehr wirkungsvoll wahrnehmen. Bei einer Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat bestünde eher die Gefahr, dass ein Staatsanwalt gebotene, aber unpopuläre Anordnungen unterlasse oder eigentlich nicht gebotene, aber populäre Anordnungen vornehme, um seine Wiederwahl nicht zu gefährden. Deshalb sei durch die aktuelle, öffentlich-rechtliche Anstellung der Staatsanwälte die Unabhängigkeit viel besser sichergestellt. Zusammengefasst ist das Obergericht der Meinung, dass das heutige System mit der Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Justiz am besten auf die Zuger Verhältnisse zugeschnitten sei.

Zu den Erwägungen der JPK: Die Motion wurde an zwei Sitzungen diskutiert. Dazu wurden auch die Motionäre, der Sicherheitsdirektor und der Obergerichtspräsident

eingeladen. Im Laufe der Diskussion in der Kommission zeigte sich, dass aufgrund der überzeugenden Argumente der Vernehmlassungsteilnehmer auch einzelne Motionäre nicht mehr an der Forderung, ein Gremium (Justizrats) zu schaffen, festhalten. Auch der Vorschlag der Regierung, die Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Sicherheitsdirektion zu übertragen, fand in der Kommission keine Mehrheit. Dazu fehlen ganz einfach das Fachwissen und die Zeit für eine effiziente Aufsicht, wie sie zurzeit durch das Obergericht gewährleistet ist. Ausserdem agiert die Regierung eher nach politischen Gesichtspunkten als ein Gericht. Sowohl der Obergerichtspräsident wie auch der Sicherheitsdirektor bestätigen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Obergericht sehr gut sei, ein regelmässiger Austausch stattfinde und sich keine Änderung aufdränge.

Bereits 2008 wurde die Unterstellung der Staatsanwaltschaft anlässlich der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells und 2010 anlässlich der Justizreform geprüft und diskutiert. Dabei hielt der Rat fest, dass sich das System im Kanton Zug schon seit Jahren bewährt hat und bestens funktioniert. Für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sind grundsätzlich keine äusseren Veränderungen ersichtlich, die nach einer Anpassung verlangen. Das aber bereits eingangs erwähnte unguete Gefühl, das wohl eher auf theoretischer Ebene besteht, könnte mit einer Verschiebung beseitigt werden, ohne dass es dazu neue Kontrollorgane oder Strukturen bräuchte. Das primäre Anliegen der Motion, eine Entknüpfung der Rechtsmittelinstanz und der Anstellungsbehörde, kann mit der Änderung des Wahlgremiums für die Leitung der Staatsanwaltschaft erreicht werden kann. Eine knappe Kommissionsmehrheit sprach sich mit 7 zu 6 Stimmen für die Teilerheblicherklärung der Motion in diesem Sinne aus. Angesichts der wichtigen staatsrechtlichen Fragen diskutierte die JPK auch den Beizug eines Spezialisten für die Erstellung einer Expertise, um die verschiedenen Legitimationsgrade zu klären. Die JPK entschied ebenfalls knapp mit 7 zu 6 Stimmen und unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Zug, zuerst den Kantonsrat über eine Teilerheblich- oder Nichterheblicherklärung abstimmen zu lassen, bevor ein mit Kosten verbundenes Gutachten erstellt wird. Die erweiterte JPK stellt dem Rat mit 7 zu 6 Stimmen den **Antrag**, die Motion im Sinne der Erwägungen der JPK teilerheblich zu erklären.

Motionär **Kurt Balmer** wurde vom Obergerichtspräsidenten zitiert und erlaubt sich deshalb, noch einmal das Wort zu ergreifen. Zitiert wurde er insofern, als er selbst gesagt habe, es bestünden ja nur theoretische Zweifel resp. es bestehe nur ein gewisses Unwohlsein und deshalb sei gar kein Raum vorhanden, um einzugreifen und organisatorische Veränderungen vorzunehmen. Das ist nicht ganz richtig. Diese theoretischen Zweifel sind wohl etwas schwer zu fassen. In den aufgeführten Beispielen hat der Motionär aber darauf hingewiesen, dass die theoretischen Zweifel sich in verschiedener Art und Weise konkret äussern und dass durchaus Bedarf besteht, Änderungen vorzunehmen.

Gefehlt haben in der Stellungnahme des Obergerichtspräsidenten ein oder zwei Worte zum Thema Einstellungsverfügung oder Nichtanhandnahme. Erwähnt wurde, Strafbefehle würden keinen allzu grossen Aufwand verursachen, der grosse Aufwand seien die Untersuchung an sich sowie die Vertretung der Anklage vor Gericht. An dieser Darstellung ist die Tatsache zu vermissen, dass Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen nicht so schnell gemacht werden müssen, sondern dass unter Umständen am Ende einer grossen Untersuchung eine Einstellungsverfügung ergeht, die sehr politisch zu würdigen ist. Diese Tatsache in Bezug auf Einstellung und Nichtanhandnahme muss in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Zugebenermassen sind diese beiden Punkte in der Begründung der Motion nicht aufgeführt. Dafür existiert aber die politische Diskussion im Rat und in der Kommission. Im Kommissionsbericht sind diese beiden Punkte auch nicht aufgeführt. Sie sind gebührend mitzubersichtigen. Aus diesem Grund bittet der Motionär den Rat, die Motion im Sinn der erweiterten JPK teilerheblich zu erklären.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass jedes System Vor- und Nachteile hat. Genau aus diesem Grund zielt das Votum von Kurt Balmer komplett an der Sache vorbei. Es ist immer möglich, da oder dort einen theoretischen Nachteil zu finden. Doch das bringt einen nicht weiter.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 37 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich.

**743** Traktandum 6.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten**  
Vorlagen: 2645.1 - 15221 (Interpellationstext); 2645.2 - 15366 (Antwort des Regierungsrats).

**Rita Hofer** dankt im Namen der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Antwort kann man entnehmen, dass sich die Regierung der Problematik bewusst ist und erkennt, dass die Gesundheitskosten für die grosse Mehrheit der Bevölkerung eine erhebliche Belastung darstellen. Dass der Kanton mit der Prämienverbilligung ein Instrumentarium hat, um das Budget für Personen mit mittleren und kleinen Einkommen zu entlasten, ist an sich positiv. Das Problem der alljährlich steigenden Kosten ist damit aber nicht gelöst. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Zug weit oben auf der Liste, und bei der neuesten Erhebung der Entlastungswirkung der Prämienverbilligung rangiert er bereits auf dem ersten Platz. Der Blick auf die stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen lässt aber nichts Gutes ahnen:

- Zum Wirtschaftswachstum hat vor allem der Bereich Gesundheit beigetragen, und an diesem Tropf hängen alle.
- Im Vergleich mit den OECD-Ländern ist die Schweiz bei den Gesundheitsausgaben innerhalb eines Jahres, von 2013 bis 2014, vom sechsten auf den vierten Platz vorgerückt. Seit der Einführung des KVG im Jahr 1996 sieht sich die Politik alljährlich mit dem Problem des Kostenwachstums konfrontiert, auch wieder 2017.
- Mit der Einführung der Fallpauschale konnte keine Stabilisierung der Gesundheitskosten erreicht werden. Die Folgekosten durch Wiedereintritte trieben die Kosten weiter in die Höhe und sind vor allem für die Patienten sehr unangenehm.
- Dass der Kanton Zug die Mittel für die Prämienverbilligung erhöht, ist zwingend und eine logische Folge dieser Entwicklung.
- In der Antwort der Regierung wird das Projekt «Finanzen 2019» angesprochen, gleichzeitig wird eine Überprüfung der Prämienverbilligung in Aussicht gestellt. Die ALG erwartet von der Regierung, dass die in der Antwort gelobte sozialpolitische Bedeutung der Prämienverbilligung der Überprüfung standhält und die politische Verantwortung übernommen wird.

In der regierungsrätlichen Antwort wird darauf hingewiesen, dass nebst der Prämienverbilligung auch eine günstige Krankenkasse gewählt werden könne; es bestehe keine Einschränkung bei der Wahl der Versicherung. Die Kosten üben aber einen enorm grossen Druck auf die Versicherungsnehmer aus, so dass diese sich



eigentlich einem Zwang beugen müssen. Dies bedeutet, zwar eine Wahl, aber nicht eine wirklich *freie* Wahl zu haben. Weiter sieht die Regierung keine grossen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Krankenpflegeversicherung. Das erstaunt nicht, denn mit der Privatisierung des Kantonsspitals hat sie das Heft aus der Hand gegeben.

Dem Gesundheitssystem drohe der Kollaps, sagen Fachärzte, die dem Gesundheitssystem kritisch gegenüberstehen und sich eine «Menschenmedizin» wünschen. In der «Neuen Zürcher Zeitung» durchleuchteten im Oktober 2016 erfahrene Ärzte die medizinische Versorgung. Ihre Bilanz lässt aufhorchen und müsste zwingend zu politischem Handeln führen:

- «Früher haben Ärzte oft weniger machen können, als wünschbar war. Heute machen die Ärzte mehr, als sinnvoll ist.» Jeder zweite Arzt in der Schweiz ist der Ansicht, dass zu viele medizinische Leistungen erbracht werden. Die Überversorgung ist zu einem der grössten Probleme im Gesundheitssystem geworden.
- Es steht nicht das Wohl des Patienten im Mittelpunkt, sondern der Profit von Ärzten, Spitalbetreibern sowie der Medizinal- und Pharmaindustrie.
- Teure und unnötige Eingriffe in Spitälern: Die Budgets zwingen manchmal dazu, zuungunsten der Patienten zu entscheiden.
- Leistungsabhängige Prämien bei Chefärzten: Der Facharztstitel verlangt eine bestimmte Anzahl durchgeführter Operationen, d. h. es müssen genügend entsprechende Patienten zur Verfügung stehen.
- Nicht nur die Ärzte müssen dem Dogma des Markts gehorchen. Auch viele Patienten wollen immer mehr. Wenn so hohe Prämien bezahlt werden müssen, erwarten die Patienten etwas von diesem Geld. Dem «Tages-Anzeiger» kann man beispielsweise entnehmen, dass in der Schweiz jede dritte Geburt mittels Kaiserschnitt erfolgt. Die Schweiz hat damit eine der höchsten Kaiserschnittraten weltweit – und der Kanton Zug steht dabei an oberster Stelle, wobei die Andreas-Klinik in Cham eine Spitzenposition einnimmt.

Die Pharma-Industrie, eine grosse Kostentreiberin, darf die Gesundheit der Bevölkerung nicht diktieren. Zu erinnern ist an die Schweinegrippe und den *Hype* um das Medikament Tamiflu: Ausser Kosten von 4 Millionen Franken für dieses Medikament, das letztes Jahr als Sondermüll entsorgt wurde, war nichts gewesen. Die überhöhten Medikamentenpreise in der Schweiz sind schon länger bekannt und wurden kürzlich auch vom Preisüberwacher wieder kritisiert.

Es braucht ein Gesundheitssystem, das der Gesundheit der Menschen dient und nicht nach dem Diktat der Wirtschaft funktioniert. Dass Zulassungen von Fachärzten genauer geprüft werden, ist notwendig. Die ALG erwartet von den politisch Verantwortlichen, dass sie mehr Einfluss nehmen, damit die Kosten des Gesundheitswesens in Zukunft nicht noch mehr aus dem Ruder laufen. Bewilligungen für den Ausbau oder die Erweiterung bestimmter medizinischer Spezialgebiete – beispielsweise Röntgeninstitute oder Frühgeburtenabteilungen – müssen hinterfragt werden. Synergien mit umliegenden Spitälern sollen wie bis anhin genutzt werden, damit die Versorgung der Bevölkerung vollumfänglich gewährleistet ist. Präventionsaktionen sind sinnvoll und sollten verstärkt werden, um die Bevölkerung in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und zu sensibilisieren.

Die Frage scheint berechtigt zu sein: Ist die Schweizer-Bevölkerung so krank oder lässt sie sich durch die Ökonomisierung der Gesundheit einfach krankmachen?

**Fabian Freimann** erinnert daran, dass sich die SP bereits bei der Beratung des Budgets 2015 gegen ein Einfrieren der Prämienverbilligung auf dem Stand von 2014 aussprach. Leider hatte ihr damaliger Antrag im Kantonsrat keine Chance.

Die Kosten für Krankenkassen- und Versicherungsprämien stellen im Kanton Zug und in der Schweiz bekanntlich einen wesentlichen Teil der Haushaltsausgaben dar, vor allem für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen. Die Einflussmöglichkeiten des Einzelnen sind in diesem Bereich wohl noch beschränkter als diejenigen des Kantons: Es bleibt eigentlich nur, jeweils im Oktober gebannt auf die Veröffentlichung der Prämienanstiege zu warten und dann allenfalls eine billigere Krankenkasse oder ein kostengünstigeres Versicherungsmodell zu wählen, sofern man dies nicht schon längst getan hat.

Die SP stellt fest, dass sich der Kanton Zug im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine wirksame Prämienverbilligung einsetzt und diese auch umsetzt. Erfreut stellt sie zudem fest, dass die Mittel für die Prämienverbilligung 2017 wiederum erhöht wurden; offenbar hat ihr Antrag für das Budget 2015 doch noch eine verspätete Wirkung gezeigt. Die Aussage des Regierungsrats, sich auch im Projekt «Finanzen 2019» der sozialpolitischen Bedeutung der Prämienverbilligung bewusst zu sein, nimmt die SP zur Kenntnis. Sie wird diese Aussage zum gegebenen Zeitpunkt genau prüfen und beurteilen.

**Philip C. Brunner** stellt fest, dass sich die drei bürgerlichen Fraktionen zu dieser Interpellation – wohl mit entsprechenden Gründen – nicht zu Wort gemeldet haben. 1996 hat eine SP-Bundesrätin in der Sendung «Arena» des Schweizer Fernsehens erklärt, dass eine Annahme des neuen KVG dazu führen werde, dass die Krankenkassenprämien stabilisiert und tendenziell fallen und das Gesundheitssystem und die soziale Gerechtigkeit verbessert würden. Das Schweizer Volk machte damals den verhängnisvollen Fehler, dieses KVG anzunehmen: 21 Jahre später sieht man sich im Kanton Zug konfrontiert mit fast 57 Millionen Franken Steuergeld, die vom Kanton direkt zu denjenigen Personen fließen, welche die hohen Prämien nicht mehr tragen können. Und die Grafik in der Antwort der Regierung zeigt auf, dass der Unterschied zwischen einer vierköpfigen Familie im Kanton Zug und in Basel fast 6000 Franken beträgt. Das ist ein Wahnsinn!

Und die Frage, vor der man heute steht, ist wiederum sehr schön verpackt, tönt gut und ist populär, ja populistisch – und wieder steht eine Bundesrätin an vorderster Front: Der Votant spricht vom Energiegesetz, über welches das Schweizer Volk ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur vorliegenden Sache zu sprechen.

**Philip C. Brunner** fährt fort: Es geht ihm darum, dass man im Gesundheitswesen bereits Planwirtschaft hat und im Energiewesen auf dem besten Weg dazu ist. Die angeblich böse Wirtschaft und böse Privatisierung des Kantonsspitals – wie von linker Seite gehört – führen aber gerade dazu, dass dieses im Moment den Kanton nicht sehr viel kostet. Das System der Privatwirtschaft erweist sich also als richtig. Der Votant unterstützt grundsätzlich aber die Klagen von Seiten der ALG-Sprecherin: Was im Gesundheitswesen abgeht, ist eine Katastrophe. Und lokalpolitisch geht der Votant noch weiter: Der Stadtrat von Zug erhöht auf allen Ebenen und flächendeckend die Gebühren – und niemand wehrt sich dagegen. Der Kantonsrat hat die Chance, mit seinen Entscheidungen die Planwirtschaft zurückzudrängen. Ein Hoch auf die Privatisierung, denn sie ist die gute Lösung.

**Iris Hess-Brauer** hält fest, dass sich die Politik seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Jahr 1996 mit dem Problem des Kostenwachstums im Gesundheitswesen konfrontiert sieht. Im Kanton Zug und in der ganzen Schweiz steigen die Prämien auch dieses Jahr wieder, und letzte Woche

konnte den Medien entnommen werden, dass sich die Prämien bis 2040 wahrscheinlich verdoppeln werden. Dass diese Prognosen grosse Sorgen bereiten und immer mehr Einzelpersonen und Familien an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten bringen, ist nachvollziehbar.

Die individuellen Prämienverbilligungen betreffen vor allem den unteren Mittelstand. Der Kanton gewährt den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen. Beim unteren Mittelstand sind aber vor allem die auftretenden Schwelleneffekte ein ernst zu nehmendes Anliegen: Wenn ein Versicherter leicht mehr verdient, fallen verschiedene Vergünstigungen weg, so auch die individuelle Prämienverbilligung. Unter Umständen kann es sich finanziell nicht lohnen, mehr zu verdienen. Dieses Problem wurde im Entlastungspaket 1 entschärft, indem man die Bezugsgrenzen glättete.

Die Wirksamkeit der Prämienverbilligung im Kanton Zug ist sehr hoch, und Zug hat vergleichsweise tiefe Krankenkassenprämien. Deshalb scheint es der Votantin von grosser Bedeutung zu sein, dass der Kanton an dieser Wirksamkeit festhält und die Prämienverbilligung nicht im Zug weiterer Sparmassnahmen wieder hinterfragt und die Bedürftigen benachteiligt.

Ein weiterer wichtiger Ansatz, um die Gesundheitskosten tief zu halten, liegt in der gezielten Gesundheitsförderung und Prävention. So wurden mit dem «Zuger Bündnis gegen Depression» bereits vor ein paar Jahren ein klares Zeichen gesetzt. «Vorbeugen hilft besser als Heilen»: Diese Redewendung ist korrekt und sollte weiterhin hohe Beachtung finden. Die Votantin ist überzeugt, dass sich der Gesundheitsdirektor auch künftig für tiefe Gesundheitskosten im Kanton Zug einsetzen wird.

Für **Manuel Brandenburg** steht die Frage im Zentrum, warum denn die Gesundheitskosten dauernd steigen. Seit 1996, also innerhalb von zwanzig Jahren, haben sich die Krankenkassenprämien – Irrtum vorbehalten – verdoppelt, und dies keineswegs aufgrund der Inflation. Und es wäre verrückt, wenn sich die Prämien in den nächsten Jahren nochmals verdoppeln sollten.

Vielleicht sollte man sich vor diesem Hintergrund wirklich überlegen, ob der Kanton Zug nicht als Beitrag zur Problemlösung auf Bundesebene eine Standesinitiative mit dem Begehren einreichen sollte, zu einem System ohne Versicherungszwang, wie es bis 1996 bestand, zurückzukehren – selbstverständlich mit den nötigen Korrekturen für diejenigen, welche sich die ärztliche Betreuung wirklich nicht leisten können. Man stelle sich vor, dass im Gewerbe des Votanten – er ist Rechtsanwalt – jedermann von Staates wegen eine obligatorische Rechtsschutzversicherung hätte, mit Prämienverbilligung bei tiefem Familieneinkommen etc.! Jede Ordnungsbusse etwa wegen Falschparkieren würde dann vor dem Bundesgericht abgehandelt werden. Es würde ja alles bezahlt, und man würde noch einen zweiten und einen dritten Anwalt einschalten und durch einen Staats- oder Strassenverkehrsrechtler eine Expertise erstellen lassen – und alles würde von der Versicherung bezahlt. Und hat da wirklich jemand das Gefühl, alles würde billiger werden? Der Votant bittet den Rat, sich diese Idee zu überlegen. Die SVP-Fraktion wäre vermutlich der falsche Absender für einen entsprechenden Vorstoss. Wenn aber sonst jemand diese Anregung aufnehmen würde, könnte er mit grosser Unterstützung von Seiten der SVP rechnen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** ist froh über die vorgelegten Fragen, sind die individuellen Prämienverbilligungen doch ein wichtiger Aspekt innerhalb des Gesundheitswesens – nicht zuletzt deshalb, weil sie auch einen grossen Teil der Kosten ausmachen: Die Prämienverbilligungen kosten pro Jahr über 50 Millionen Franken.

Es beanspruchen sehr viele Personen eine Prämienverbilligung, ihre Zahl entspricht ungefähr der Anzahl AHV-Beziehender im Kanton. Das Thema betrifft also viele Leute, und es hat finanzpolitisch eine hohe Relevanz. Zwar kommen von den 50 Millionen Franken rund 37 Millionen Franken vom Bund. Zu beachten ist aber auch, dass die kantonalen Beiträge an die Spitäler und Kliniken – der Kanton kommt bekanntlich für 55 Prozent der dortigen Behandlungskosten auf – im Jahr 2017 erstmals über 100 Millionen Franken betragen. Auch das ist substantiell, ebenso das Kostenwachstum. Es muss deshalb im Interesse der Politik liegen, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Der Gesundheitsdirektor teilt die Meinung, dass die Entwicklung alarmierend ist und es dringend Anstrengungen braucht, um dieses Kostenwachstum in den Griff zu bekommen. Er wird sich dafür auf allen Ebenen einsetzen. Er wird sich aber nicht dafür einsetzen, dass die obligatorische Krankenversicherung im KVG gestrichen wird. In den USA gab es bis «Obama-care» keine obligatorische Krankenversicherung, trotzdem sind dort die Gesundheitskosten so hoch wie in keinem anderen Land der Welt. Die Abschaffung der obligatorischen Krankenversicherung wäre also kein wirklich guter Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten.

Die steigenden Gesundheitskosten sind – wie bereits gesagt – ein grosses Problem. Der Kanton Zug muss sich deshalb auch in der nationalen Gesundheitspolitik dafür einsetzen, dass sie gesenkt werden können. Gerade als kleiner Nicht-Universitätskanton hat Zug hier eine besondere Aufgabe. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass hier auch ein Engagement auf nationaler Ebene gefragt ist.

Über die Beschlüsse des Regierungsrats bezüglich «Finanzen 2019» kann der Gesundheitsdirektor noch nicht informieren; die entsprechende Medienkonferenz steht noch aus. Selbstverständlich hat die Regierung auch die Kosten im Gesundheitswesen geprüft, sie ist sich aber – wie in der Interpellationsantwort ausgeführt – der sozialpolitischen Bedeutung der Prämienverbilligung sehr wohl bewusst. Das Parlament wird noch die Möglichkeit haben, eine diesbezügliche Debatte zu führen und die entsprechenden Entscheide so zu fällen, wie es ihm richtig erscheint.

Die Meinungen zur Privatisierung des Kantonsspitals sind nach wie vor geteilt. Die Privatisierung wurde vom Volk aber zwei Mal klar gutgeheissen, sie entspricht in diesem Sinn also einem Volksauftrag. Wie bei der KVG-Frage sollte man sich hier aber nicht beim Wenn und Aber aufhalten. Fakt ist, dass der Kanton praktisch alleiniger Aktionär des Kantonsspitals ist, dieses aber als privatrechtliche Aktiengesellschaft organisiert ist. Das bringt viele Vorteile mit sich, gerade auch bezüglich Versorgungssituation. Der Gesundheitsdirektor sieht keine Nachteile in dieser Form. Das Kantonsspital wird nach ökonomischen Kriterien geführt und hat entsprechende Handlungsfreiheit. Es führt immer zu einer Ökonomisierung, wenn jemand geschäftlich tätig ist, und ein Spital ist immer – ob einem das passt oder nicht – in einem Markt tätig. Im Gesundheitswesen besteht eher das Problem, dass es zu wenig Markt gibt. Der Gesundheitsdirektor glaubt deshalb nicht, dass die Ökonomisierung des Gesundheitswesens tatsächlich ein Problem darstellt.

Es ist erfreulich, dass auch der Kantonsrat erkannt hat, dass die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung das entscheidende Element ist. Und der Kanton Zug hat hier ein sehr wirksames System, um das ihn verschiedene andere Kantone beneiden. Entscheidend ist letztlich nicht der Betrag, sondern die Wirkung, welche bei den Leuten, welche die Prämien nicht oder nur teilweise bezahlen können, erzielt werden kann. An diesem entscheidenden Element will der Regierungsrat weiterhin festhalten.

Iris Hess hat auf die Schwelleneffekte bei der Prämienverbilligung hingewiesen. Es gibt bei vielen sozialen Einrichtungen den Effekt, dass man bei höherem Verdienst die Vergünstigungen verliert, es sich also nicht lohnt, mehr zu verdienen. Bereits

der frühere Gesundheitsdirektor hat diese Effekte etwas abgefedert, indem im Rahmen des Entlastungspakets 1 die Schwellen geglättet wurden. Man hat dadurch eine deutliche Verbesserung erzielt. Gesundheitsförderung und Prävention sind auch in den Augen des Gesundheitsdirektors wichtige Massnahmen, welche zur Kostendämpfung beitragen können. Die Gesundheitsdirektion arbeitet im Moment daran, die nächsten Präventionsprogramme zu definieren.

Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Wie Philip C. Brunner empfiehlt er dem Parlament, bei den gesundheitspolitischen Themen am Ball zu bleiben. Diese sind wichtig und betreffen viele Personen, auch steht die Gesundheit für die meisten Menschen in der Schweiz ganz zuoberst auf der Sorgenskala. Das Gesundheitswesen kostet auch sehr viel Geld, weshalb es ebenfalls wichtig ist, dass die Politik hier genau hinschaut und auch ihren Beitrag zur Mässigung der Kosten leistet, dies selbstverständlich bei einer guten und qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**744** Traktandum 6.4: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Rückschaffung**

Vorlagen: 2680.1 - 15302 (Interpellationstext); 2680.2 - 15364 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Lustenberger** dankt dem zuständigen Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der vorliegende Fall der Familie, welche über Russland und Norwegen in die Schweiz einreiste, zeigt exemplarisch die Absurdität des Dublin-Systems: Menschen und Familien wurden zum Spielball eines Systems, welches ihr Leben massiv beeinflusst. Es wäre wohl insbesondere bezüglich Integration erfolgreicher gewesen, wenn die Familie hätte in der Schweiz bleiben können. Hier nämlich leben ihre Verwandten, welche sie unterstützt hätten. Für den Votanten erweist sich das Dublin-System immer mehr als absurd. Es muss auf nationaler und europäischer Ebene zwingend überdacht werden. Im Übrigen gäbe es im Rahmen des Dublin-Abkommens eine Härtefallklausel. Der Votant konnte beim Studium der Antwort auf die Interpellation aber feststellen, dass der Zuger Regierungsrat im Rahmen der systembedingten gesetzlichen Grundlagen seriös vorgegangen ist. In diesem Sinn dankt er der Regierung für ihr Vorgehen.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Dieser ist bewusst, dass Einzelschicksale immer eine andere Wirkung ausüben können als grundsätzliche Entscheidungen. Weiter ist es auch immer schwierig, ein umfassendes Bild einer Situation zu erhalten, denn nicht alle Informationen dürfen und sollen kommuniziert werden, auch zum Schutz der Betroffenen. So ist es extrem herausfordernd, einen objektiven Gesamtüberblick über die verworrene Situation der afghanischen Familie zu erhalten. In ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, welche Institutionen, Gerichte und Fachstellen sich mit der Rückschaffung der sechs Personen beschäftigen mussten. Sie legt dar, dass alle nötigen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden, und dass nicht nur Gerichte, sondern auch Rechtsanwälte, die KESB sowie eine Vertretung der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter involviert waren. Eine Rückschaffung in ein Land, welches sich nicht an die Menschenrechte hält, kann die SP nicht gutheissen. In diesem Fall wurde die Familie aber in ein europäisches Land zurückgeführt, welches sehr oft mit der Schweiz verglichen wird.

Das Dublin-Abkommen wurde auch für solche Fälle vereinbart, und die SP ist der Meinung, dass solche Abkommen auch eingehalten werden müssen. Durch die Weigerung der Eltern, mit den Behörden zu kooperieren und nach Norwegen zurückzukehren, provozierten sie direkt und indirekt die harten Massnahmen gegen sich und ihre Kinder. Daraus den Behörden einen Vorwurf zu formulieren, ist aus Sicht der SP nicht gerechtfertigt, dies im Bewusstsein, dass ihr – wie erwähnt – nicht alle Details der Situation bekannt sind.

Die SP-Fraktion hofft, dass sich möglichst wenige solche Fälle ereignen, denn für alle Personen, auch für diejenigen, welche die Ausschaffungen vollziehen müssen, sind solche Aufträge sehr belastend.

**Beni Riedi** dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeigt exemplarisch auf, mit welcher Arroganz Wirtschaftsflüchtlinge illegal in die Schweiz einreisen und sich sämtlichen Verfügungen und Aufforderungen der Behörden widersetzen; allen Ratsmitgliedern, welche die Interpellationsantwort nicht im Detail gelesen haben, empfiehlt der Votant, dies nachzuholen. Nicht nur, dass die Familie illegal in die Schweiz einreiste, empfindet die SVP-Fraktion als störend, sondern auch wie die Wirtschaftsflüchtlinge einen ganzen Beamtenapparat innert kürzester Zeit beschäftigen und unglaubliche Kosten zulasten der Steuerzahler auslösen konnten. Es ist der SVP bewusst, dass sehr viele Arbeitnehmer in der Asylindustrie von genau solchen Vorfällen profitieren, da in den letzten Jahren – wie auch in der Medienmitteilung von gestern nachzulesen ist – viele neue Stellen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden geschaffen wurden.

Die genannte Familie lebte zehn Jahre lang in Russland, stellte anschliessend in Norwegen einen Asylantrag und reiste knapp ein Jahr später Illegal über Deutschland in die Schweiz. Der Votant möchte hier kein Votum für den Schutz der Landesgrenzen halten. Die steigenden Asylzahlen haben aber auch mit dem Schengen/Dublin-Abkommen zu tun, wonach die Schweiz ihre Grenzen nicht mehr systematisch kontrollieren darf, da die illegale Zuwanderung an der Schengen-Aussengrenze abgewehrt werden sollte. Anhand einer Familie wurde verdeutlicht, dass eine illegale Einreise in die Schweiz selbst für Familien zu bewältigen ist. Anschliessend weigerte sich die Familie, die Schweiz freiwillig zu verlassen, und widersetzte sich – wie sie es bereits in Norwegen getan hatte – sämtlichen behördlichen Aufforderungen. Im Zusammenhang mit diesem Fall wurde das Staatssekretariat für Migration, das Amt für Migration, die KESB, verschiedene Polizeiorganisationen, ein Kinderheim, medizinisches Fachpersonal, Dolmetscher, eine Vertretung der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter und diverse weitere Behörden beschäftigt.

Dass die ALG bereits im Oktober 2016 eine Kleine Anfrage zum gleichen Vorfall einreichte, ist allen bekannt. Trotz deren Beantwortung durch die Regierung muss sich der Kantonsrat nun auch noch mit dieser Interpellation beschäftigen. Der Votant fragt sich, ob der Interpellant die Fakten zu diesem Fall nicht bereits bestens kannte. Selber würde er nun gerne auch von linker Seite ein *Statement* gegen die illegalen Einreisen in die Schweiz zur Kenntnis nehmen. Die Ausschaffung der afghanischen Familie löste ein riesiges Medienecho aus. Die ALG bewirtschaftete das Thema und löste so auch weitere Kritik an den Behörden aus. Man kann es nun aber schwarz auf weiss nachlesen, dass die Behörden sich an sämtliche Vorschriften gehalten haben.

Die SVP setzt sich für ein Asylwesen ein, das Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlinge konsequent zurückschickt, damit den wirklich Verfolgten geholfen werden kann.

Auch **Andreas Hausheer** dankt dem Regierungsrat für seine Antworten. Unabhängig vom Inhalt muss man sich fragen, ob bei der ALG die eine linke Hand weiss, was die andere linke Hand tut. Da wird am 17. Oktober 2017 von der Fraktion eine Kleine Anfrage eingereicht. Das ist ihr gutes Recht. Dann aber wird durch ein Einzelmitglied der genau gleichen Fraktion zur genau gleichen Sache auch noch eine Interpellation eingereicht – noch bevor die regierungsrätliche Antwort vorliegt. Natürlich ist es das Recht von Andreas Lustenberger, Interpellationen einzureichen, wie es ihm gerade beliebt. Dabei soll er sich aber bitte mit seiner Fraktion so absprechen, dass man die Verwaltung aufgrund der unterschiedlichen Fristen faktisch nicht zwei Mal die gleiche Arbeit machen lässt. Oder war es am Ende gar so, dass Andreas Lustenberger ein und dieselbe Sache einfach zwei Mal dazu benutzt hat, um zwei Mal mediale Aufmerksamkeit zu erreichen? Politische Effekthascherei auf der Basis eines tragischen Ereignisses? In der Sache selber suggeriert der Interpellant mit seinen Fragestellungen, dass die Behörden allesamt versagt und sich nicht an geltende Bestimmungen gehalten hätten. Um dieses suggestive Bild immerhin mit einer Prise Glaubwürdigkeit zu verstärken, werden auch noch Amnesty International und die UNO-Kinderrechtskonvention bemüht, oder es werden Behauptungen in den Raum gestellt, ohne diese auch nur annäherungsweise zu unterlegen. In ihrer Antwort legt die Regierung glaubhaft dar, dass seitens der Behörden bei diesem komplexen und sicher nicht einfachen Fall korrekt gearbeitet wurde. Das bestreitet mittlerweile auch der Interpellant nicht mehr. Das Zusammenspiel zwischen den zuständigen Stellen hat offenbar gut funktioniert, trotz medialer Zwischenrufe. Leider sind nun auch Informationen aus dem privaten Umfeld der Betroffenen an die Öffentlichkeit gelangt. Hierfür trägt der Interpellant aufgrund seiner tendenziösen Fragestellungen die Hauptschuld. Vielleicht hat er damit der Sache letztlich mehr geschadet als genützt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist froh, dass der Kantonsrat erkannt hat, dass das fragliche Verfahren rechtsstaatlich korrekt abgelaufen ist. Dass sich verschiedene Institutionen in den Fall eingeschaltet haben, ohne sich in der Sache wirklich auszukennen, war etwas schwierig. So kritisierte die «WOZ», der Kanton Zug sei in dieser Angelegenheit rechtsbrecherisch vorgegangen, was aber richtiggestellt werden konnte. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter schaltete sich ein, konnte aber ebenfalls beruhigt werden. Weiter gab es eine Eingabe von Seiten der Menschenrechtskommission des National- und Ständerats. Es war also einiges los. Letztlich hatte der Kanton Zug aber nichts anderes als ein rechtskräftiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu vollziehen. Hätte er das nicht getan und die Familie nicht ausgewiesen, hätte er für alle Folgekosten aufkommen müssen. Und diese wären mit Sicherheit um ein Vielfaches höher gewesen als die Rückschaffungskosten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 7

**745 Interpellation von Monika Weber, Laura Dittli und Pirmin Frei betreffend die Mandatsführung im Kanton Zug**

Vorlagen: 2649.1/1a - 15235 (Interpellationstext); 2649.2 - 15375 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellantin **Monika Weber** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Dass die Interpellanten mit der Antwort nicht zufrieden, ja darüber sogar enttäuscht sind, konnte man bereits der Presse entnehmen. Die Regierung hat nur mit den halben Wahrheiten gearbeitet.

Die Votantin legt ihre Interessenbindung vor: Sie ist seit drei Jahren Vorstandsmitglied des Vereins «punkto Jugend und Kind - kjbz», einer Organisation welche vor sechzehn Jahren vom Regierungsrat mitbegründet wurde. Die Votantin spricht hier aber nicht als Interessenvertreterin dieser Organisation, sondern als ehemaliges Mitglied der vorberatenden Kommission für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz. Seit mehr als sechs Jahren muss die Votantin feststellen, dass die Regierung in dieser Sache nur die halben Wahrheiten offenlegt und den Kantonsrat nicht ernst nimmt. Nur dank ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ist es ihr heute möglich, den halben Wahrheiten der Regierung auch die zweite Hälfte anzufügen und so ein anderes Bild aufzuzeigen, als es die Regierung in ihrer Antwort tut. Sie verweist auf drei Beispiele zu halben Wahrheiten in der vorliegenden Antwort:

- Anzahl Mandate (Seite 3): In der Submission mussten die Fachstellen für 350 bis 400 Mandate ein maximales Kostendach eingeben. Der Verein «punkto Jugend und Kind - kjbz» hat bei 400 Mandaten einen Preis von 3050 Franken pro Mandat offeriert. Die Regierung hat nun die offerierten Gesamtkosten durch nur 350 Mandate dividiert, was natürlich den von der Fachstelle «punkto - kjbz» offerierten Preis pro Mandat in die Höhe treibt: In der regierungsrätlichen Antwort ist er mit 3486 Franken ausgewiesen. Warum rechnet die Regierung mit nur 350 Mandaten? Hat sie bewusst mit dieser Zahl gerechnet, um den Vergleichspreis pro Mandat anheben zu können? Im Übrigen sei noch Folgendes erwähnt: «punkto Jugend und Kind - kjbz» führte 2016 insgesamt 461 Mandate. Diese Zahl wurde Mitte Januar 2017, also vor der Beantwortung der Interpellation, der KES gemeldet. Aufgrund dieser Zahl und der langjährigen Erfahrung der Fachstellen muss mit mindestens 400 Mandaten pro Jahr gerechnet werden, nicht mit 350 Mandaten.

- Kostenvergleiche (Seite 2): Während die Fachstellen ihre Geschäftszahlen aus dem Jahr 2015, also effektive Kosten- und Leistungsausweise, vorlegen, stützt sich die Regierung auf Budget- und Planzahlen ab, die naturgemäss sehr ungenau sind. Wie die Antwort auf Seite 3, Absatz 4, selber festhält, ist es den Verantwortlichen in der Verwaltung nun über Jahre nicht gelungen, den Politikerinnen und Politikern aussagekräftige Vergleiche mit anderen Kantonen vorzulegen. Ein Vergleich der Fachstellen im Kanton scheint aber möglich zu sein, und die Zahlen passen – dividiert man sie überdies noch durch die falsche Anzahl Mandate – viel besser in den Plan der zuständigen Direktion.

- Mehraufwand (Seite 4): Mieterausbau im Kantonsspital sowie Umzugskosten belaufen sich gemäss Antwort bis heute auf total 504'342 Franken. Der Kanton schreibt diese Zahlen grosszügig über zehn Jahre ab. In der Submission mussten die privaten Anbieter das gleiche Risiko über vier Jahre abschreiben. Würde der Kanton im Vergleich korrekterweise auch mit vier Jahren Abschreibung rechnen, würde sich dies massiv auf die Kosten des einzelnen Mandats auswirken: Der Preis pro Mandat beim Kanton beliefe sich dann auf 3189 Franken, also 139 Franken mehr als das Submissionsangebot von privater Seite. Eine solche Differenz begründet das Abbruchverfahren der Submission «aus Kostengründen» nicht. In der Interpellations-



antwort sieht man, wie die Abschreibungsgrundlagen komplett anders bemessen sind. Alleine die Investitionskosten inkl. Umzugskosten für den Mieterausbau im Kantonsspital von mehr als 0,5 Million Franken, welche auf Seite 4 aufgeführt sind, können so nicht als Spareffekt geltend gemacht werden. Es sind klare Mehrausgaben. Es bleibt dabei dahingestellt, wie lange die Zwischenlösung Kantonsspital hält, ob also nicht viel früher wiederum hohe Investitionskosten an einem anderen Standort anfallen. Ebenfalls fehlen im Bericht die Investitionskosten, welche vom Kanton 2013 an der Bahnhofstrasse 12 getätigt werden mussten, komplett.

Die Votantin hat nur mit den in der regierungsrätlichen Antwort publizierten Zahlen gearbeitet und mit keinen weiteren Zahlen, welche weitere Berechnungsdifferenzen aufzeigen würden. Tatsache ist, dass diese Antwort von halben Wahrheiten nur so strotzt. Es gäbe noch weitere Beispiele, welche die Votantin hier aber nicht aufzeigen und erklären kann. Die Sache ist gelaufen: Die Kinderschutzmantate werden durch das Mandatszentrum des Kantons geführt. Das Rad kann in dieser Sache nicht zurückgedreht werden. Die Interpellanten fordern aber, dass der Kantonsrat als Volksvertretung von der Verwaltung und der Regierung nicht mit halben Wahrheiten informiert wird. Das Parlament ist nicht in der Lage, in allen wichtigen Institutionen ehrenamtlich mitzuarbeiten, um so jeweils ein Bild der ganzen Wahrheit zu erhalten.

Als bürgerliche Politikerin möchte die Votantin persönlich noch zwei äusserst bedenkliche indirekte Aussagen in der Antwort der Regierung erwähnen:

- Auf Seite 3 der Interpellationsantwort stellt die Regierung die bereits künstlich erhöhten Mandatskosten von «punkto - kjbz» denjenigen des Kantons gegenüber. Weil selbst die unzulässigerweise mit Hilfe des statistischen Tricks aufgeblasenen Kosten von «punkto» diejenigen des Kantons nur marginal übersteigen, streicht die Regierung bei den Kosten des Kantons einfach 381 Franken pro Mandat, weil der Kanton angeblich keinen *Overhead* rechnen müsse. Die gesamten *Overhead*-Kosten werden bei der Offerte von «punkto - kjbz» logischer- und richtigerweise hinzuge-rechnet, beim Kanton aber einfach abgezogen. Der Kanton existiert, verursacht aber keine Kosten? Auch wenn die Kinderschutzmantate nun zusammen mit den Erwachsenenschutzmandaten im Mandatszentrum geführt werden, gibt es die Kosten für den *Overhead*. Wenn man also die Gesamtkosten des privaten Anbieters durch eine zu tiefe Anzahl Dienstleistungen teilt und zusätzlich die kantonalen Kosten unzulässigerweise und völlig willkürlich um die *Overhead*-Kosten reduziert, ergibt sich zwangsläufig ein halbes oder gar falsches Bild. Mit einer solchen Begründung können alle externen Submissionsangebote verfälscht werden, und viele Dienstleistungen, beispielsweise in Bildung, Gesundheit und Sozialem, könnten nur noch vom Kanton selber ausgeführt werden. Dieser kostet angeblich ja nichts.

- Der letzte Satz auf Seite 4 lautet: «Der Abbruch des Verfahrens ist rechtskräftig geworden, da kein Rechtsmittel gegen die Verfügung ergriffen wurde.» Die Antwort suggeriert, es sei kein Rechtsmittel ergriffen worden, das Verfahren sei deshalb rechtskräftig und somit korrekt. Ist dies der Stil von Zusammenarbeit, welche der Regierungsrat künftig wünscht und fördert? Sollen private Organisationen künftig Rechtsmittel gegen den eigenen Auftraggeber ergreifen? Als Vorstandsmitglied einer Fachstelle und im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit engagiert sich die Votantin nicht auf dem Rechtsweg gegen den eigenen Staat. So denken wohl auch viele ehrenamtlich tätige Kolleginnen und Kollegen, welche sich in Non-Profit-Organisationen für das Wohl der Zugerinnen und Zuger einsetzen.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Mit ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, dass die Übernahme der Mandate für Kinder und Jugendliche ins kantonale Mandatszentrum vor allem aus finanziellen Gründen erfolgte. Leider ist aus der

Antwort aber nicht ersichtlich, ob auch andere Argumente berücksichtigt wurden. Die SP hat wenig Verständnis, wenn bei dieser Entscheidung nur das Geld ausschlaggebend war. Der Kantonsrat hat aber eine Mitverantwortung für diese Haltung der Regierung: Die Mehrheit des Rats kürzte an den Budgetdebatten die entsprechenden Positionen, dies im Wissen, dass es Menschen trifft, welche sonst schon eher am Rand der Gesellschaft leben müssen. In der Interpellationsantwort vom 5. April 2016 betreffend Ausschreibung der Mandatsführung zeigte die Regierung auf, dass sie sich zwar auf die Empfehlungen der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), aber nicht auf diejenigen der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeistände und -beiständinnen und auf die von der Regierung veranlassten Abklärungen der Vogel Consulting abgestützt hat. Eine genaue Begründung fehlt. Wenn bei Erwachsenen eine Richtzahl von 80 Mandaten gilt, lässt sich dies noch akzeptieren. Aber mit einem 100-Prozent-Arbeitspensum 80 Kinder und Jugendliche betreuen zu müssen, ist schlichtweg nicht seriös. In seiner über zwanzigjährigen Berufserfahrung hat der Votant – er arbeitet im Sozialdienst Baar – auch als Berufsbeistand immer wieder erlebt, dass zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen unterschieden werden muss. Die Anforderungen bei Kindern in Entwicklung sind massiv höher. Heute erlebt der Votant in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Beiständen für Kinder und Jugendliche, dass die Arbeitsbelastung sehr hoch ist und viele Arbeiten verzögert oder nicht erledigt werden. Es geht sogar so weit, dass versucht wird, Aufgaben auf die Sozialdienste der Einwohnergemeinden abzuschieben, welche klar Aufgabe der Beistände wären. Mit der Überlegung, dass die Zukunft bei Kindern und Jugendlichen noch gestaltet werden kann, bei Erwachsenen dies teilweise aber schon Vergangenheit ist, müsste es klar sein, dass in die Kinder mehr investiert werden muss. Auch Kinder, welche eine Beistandschaft benötigen, haben das Recht, für sich eine positive und konstruktive Zukunft einzufordern. Aus diesem Grund ist es unverantwortlich und fahrlässig, sich nur aus finanziellen Überlegungen auf eine höhere Mandatszahl festzulegen. Ob die Aufstellung der Regierung auf Seite 3 wirklich realistisch ist, ist für die SP fraglich. Es wird beispielsweise nicht aufgeführt, mit welchen Mandatsführungszahlen und mit wie vielen Sekretariatspensen verglichen wird. Wenn die Regierung aufführt, dass die interne Lösung grosse Vorteile bringe, sind die aufgeführten Punkte sicher unbestritten. Es wäre aber auch nötig gewesen, die negativen Punkte aufzuführen. Die betroffenen Menschen, welche in höchst persönlichen Bereichen betroffen und oft auch emotional aufgeladen sind, wünschen sich oft eine andere, aus ihrer Sicht neutrale Stelle. Dabei geht es nicht nur um Wünsche, sondern um eine konstruktive Zusammenarbeit und darum, eine positive Entwicklung anzustreben.

Der Schaden ist angerichtet. Die SP hofft aber, dass die Regierung und auch der Kantonsrat einsehen, dass eine Veränderung oder Anpassung nötig und wichtig ist und diese möglichst bald an die Hand genommen wird.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Hinter Interpellationen stehen meistens eigene Geschichten, und diese lassen immer auch Interpretationsspielraum zu. Das gilt auch für die vorliegende Interpellation: Es gibt auch hier noch eine andere Wahrheit. Auch hier muss man etwas in der Historie graben, um die Zusammenhänge zu erkennen.

Der Regierungsrat hat bereits in seinem Bericht und Antrag zur Änderung des EG ZGB vom 5. April 2011 darauf hingewiesen, dass sich die detaillierten Kosten für die Umsetzung des Vormundschaftswesens im Kanton Zug nicht aus den verfügbaren Daten erheben lassen. Entsprechend schwierig sei die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutz-

rechts. Es wurde darauf hingewiesen, dass die qualitativen Anforderungen des Bundesrechts und die damit verbundene Professionalisierung zwangsläufig zu einem Anstieg der Kosten führen würden. Die Entwicklung der Massnahmen wurde von 2003 bis 2009 aufgezeigt. Dabei wurde erwähnt, dass eine Prognose schwierig sei. Im Budget 2012 wurde erneut auf die höheren Fallzahlen hingewiesen. Der Regierungsrat stützte sich immer auf die aktuellste Statistik der KOKES ab. Diese wiederum bezog die Daten von den Einwohner- und Bürgergemeinden. Darauf stellte Pirmin Frei an der Budgetdebatte vom 29. November 2012 den Antrag, das Budget der KESB um 1,3 Millionen Franken zu kürzen. Der Antragsteller wusste auch ziemlich konkret, wo Einsparungen möglich sind. Im damaligen Protokoll steht: «Wenn die im Budget erwähnte KOKES-Empfehlung auf 60–80 Mandate pro 100-Prozent-Pensum lautet, so kann man in der Praxis ohne schlechtes Gewissen an den oberen Rand dieser Empfehlung gehen.» Der Kürzungsantrag kam gegen den heftigen Widerstand der SP und der ALG durch, und die Regierung wurde damit vor eine grosse Herausforderung gestellt: Das Mandatszentrum musste mit den gleichen personellen Ressourcen eine viel höhere Anzahl Fälle übernehmen. Anders wäre die Budgetkürzung gar nicht zu bewältigen gewesen. Das Mandatszentrum erhöhte die Anzahl Fälle auf die von der KOKES empfohlene maximale Obergrenze von 80 Mandaten pro 100 Prozent Mandatsführung, damit eine massgeschneiderte Massnahmenführung, wie sie das neue Recht verlangt, noch gesetzeskonform ausgeübt werden kann.

Die Finanzkontrolle ihrerseits wies die Regierung mehrmals darauf hin, dass die private Fachstelle teurer arbeite als das Mandatszentrum. Aber so ganz privat ist diese Fachstelle nicht, wird sie doch vom Staat voll subventioniert. Der darauf zwei Mal durchgeführte Vollkostenvergleich – und das ist wohl die andere Seite der Wahrheit –, der auch von der Finanzkontrolle geprüft wurde, führte zwei Mal zum selben Ergebnis: Die Mandatsführung im Mandatszentrum ist günstiger als bei der Fachstelle «punkto Jugend und Kind». Vornehmlich aus diesen Kostenüberlegungen entschied die Regierung, alle Kindesschutzmandate ab Januar 2017 dem Mandatszentrum zu übertragen.

Wenn die Votantin diese Historie betrachtet, wundert sie sich sehr über die vorliegende Interpellation. Nach einer doch erheblichen Budgetkürzung, angestossen von Seiten der CVP, machte sich die Regierung an die Arbeit und versuchte Sparsamkeit zu leben. Statt Lob oder Anerkennung gab es als Reaktion nun die Interpellation, eingereicht von Interpellanten, die mehrheitlich dem Vorstand von «punkto» angehören. Ihre Fragen suggerieren, dass nur halbe Wahrheiten vorgelegt würden, wenn der Staat günstiger offeriere als die private Fachstelle. Ist es denn möglich, dass das Mandatszentrum günstiger ist als «punkto»? Ja, offenbar es ist so, verifiziert und validiert von der Finanzkontrolle! Die KESB steht aber nicht nur im Kanton Zug im Gegenwind. Gestern hat sich auch der Bundesrat in einem Bericht zur Kritik an der KESB geäußert. Darin weist er darauf hin, dass die Kritik ernst zu nehmen und die Mängel zu beheben seien. Er sagt aber klar, dass er an der gesetzlichen Grundlage festhalte.

Zum Umzug des Mandatszentrums ins alte Kantonsspital schreibt die Regierung in der Antwort auf Frage 2, dass mit diesem Umzug Schnittstellen wegfallen, die Kommunikation vereinfacht werde und nicht zuletzt alle Mandate nach denselben Kriterien und Verfahrensabläufen geführt werden können. Der Kanton zieht aber noch einen weiteren Vorteil aus dem Umzug: Endlich können Büros, welche er für 4,7 Millionen Franken umgebaut hat, auch genutzt werden. Am 26. September 2013 hat der Kantonsrat diese 4,7 Millionen Franken gesprochen, dies für die Planer des Stadttunnels. Der Rat hat diesem Kredit damals mit 68 zu 3 Stimmen zugestimmt, lange bevor die Abstimmung über den Stadttunnel über die Bühne ging, in voraus-

eilendem Gehorsam sozusagen. Der Umbau wurde in Angriff genommen, und praktisch mit der Ablehnung des Stadttunnels waren die Büroräumlichkeiten fertiggestellt. Weil die Abstimmung über den Stadttunnel aber anders verlaufen ist, als viele annahmen, und die Verantwortlichen den Volkswillen nicht abgewartet hatten, standen seit Mai 2015 plötzlich vier fertig ausgebaute Stockwerke leer. Da kam es geradezu gelegen, das Mandatszentrum in die leerstehenden Büros einzuquartieren. Natürlich mussten diese zuerst wieder umgebaut werden, denn Planerbüros entsprechen nicht den Anforderungen eines Mandatszentrums. Beispielsweise mussten Pissoirs wieder in normale WC umfunktioniert werden. Das Mandatszentrum füllt jetzt Räumlichkeiten, welche der Kanton für viel Geld umgebaut hat, für die er letztlich aber keine Verwendung mehr hatte. Und der Kanton spart Mietkosten von jährlich 128'000 Franken. Solche Geschichten sind wohl nicht unwesentlich verantwortlich für die aktuelle Finanzsituation.

Der in Frage 5 angesprochene Rollenkonflikt bei Geschäftsleitung und Präsidium in Personalunion hätte schnell geklärt werden können, wenn man sich das im Internet aufgeschaltete Organigramm angeschaut hätte. Da wird klar: Die Amtsleitung bzw. das Präsidium ist weder in die Entscheide der Behörde noch in die Arbeit der Beistandspersonen involviert. Die Trennung von Amtsleitung und Präsidium hätte also auf einen von den Interpellanten vermuteten Rollenkonflikt keinen Einfluss.

Eine Frage zum Schluss: Die Votantin hat gehört, dass PriMas in letzter Zeit einige Haftpflichtfälle generiert haben. Die Votantin möchte richtig verstanden sein: Sie ist überzeugt, dass private Mandatsträgerinnen und -träger nach wie vor eine wichtige Bedeutung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes haben. Dennoch scheint es hin und wieder zu Schadensfällen zu kommen. Die Votantin bittet die Direktorin des Innern, dazu Stellung zu nehmen, vor allem zur Frage, in welchem Zusammenhang diese Fälle vorkommen.

Der **Vorsitzende** teilt zwischendurch mit, dass ein nicht akkreditierter Medienschaffender aus Frankreich anwesend ist und um die Erlaubnis bittet, Bildaufnahmen vom Ratsbetrieb machen zu dürfen. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR muss der Rat die entsprechende Bewilligung erteilen.

→ Der Rat erteilt stillschweigend die Bewilligung zu Bildaufnahmen.

**Pirmin Frei** muss im Unterschied zu seiner Mitinterpellantin Monika Weber keine Interessenbindung offenlegen. Sein Interesse liegt ausschliesslich in der Sache, und er hat sich bereits 2011, als der Kantonsrat zum ersten Mal über den Kindes- und Erwachsenenschutz debattierte, dazu geäussert. Er hält fest, dass er sich zum erwähnten Antrag auf eine Budgetkürzung hinreissen liess, weil der vorberatenden Kommission Zahlen vorgelegt worden waren, die kurze Zeit später komplett revidiert wurden. Der Votant wollte einfach, dass die der Kommission vorgelegten Zahlen als Basis genommen würden; es ging ihm keineswegs darum, irgendwelchen Druck auszuüben. Er hat sich zwischenzeitlich im Übrigen mit der Leiterin des Mandatszentrums getroffen und sich über die Auswirkungen dieser Budgetreduktion informieren lassen; er hat dabei auch feststellen können, dass im Mandatszentrum ausgezeichnete Arbeit geleistet wird.

Heute geht es aber um den Entscheid der Regierung, die Kindesschutzmassnahmen beim Mandatszentrum zu zentralisieren. In seinem Votum spricht der Votant nicht die Direktorin des Innern, sondern die Gesamtregierung an, denn diese verantwortet die Interpellationsantworten. Er spricht auch nicht zu den Zahlen, das hat Monika

Weber bereits eindrücklich getan. Es sei dazu aber festgehalten: Man kann – Stichwort *Overhead* oder Abschreibungsdauer etc. – alles so berechnen, dass man zu dem Ergebnis kommt, das man sich wünscht. Es sei hier niemandem eine böse Absicht unterstellt, man soll sich aber auch nicht der Illusion hingeben, dass jeder Entscheid objektiv mit Zahlen hinterlegt werden könne.

Der Votant stellt mit einem gewissen Erstaunen und mit Besorgnis fest, dass in der Antwort des Regierungsrats jeder Hinweis auf irgendein staatspolitisches Verständnis fehlt. Es geht hier ja auch um die Frage der Aufgabe des Staats und seines Verhältnisses zu den Bürgern. Und es geht nicht nur um *Good Governance*, sondern auch um *Fair Governance*. Huber Schuler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man beim Lesen der Antwort feststellen muss, dass jetzt offenbar einfach überall das Primat der Verwaltungsökonomie gilt und es nur um Geld geht. Es geht offenbar auch darum, Schnittstellen möglichst aus dem Weg zu räumen – als ob Schnittstellen *per se* etwas Schlechtes wären. Schnittstellen sind immer auch eine Chance, eine Sache von verschiedenen Seiten her zu beurteilen. Und der vorgebrachte Vergleich mit der Justiz hinkt. In der Justiz sind es die Gerichte, die entscheiden, der Vollzug aber obliegt der Verwaltung. Das ist ein grosser Unterschied zum Kindes- und Erwachsenenschutz, wo die Behörde, die entscheidet, im selben Verwaltungsapparat angesiedelt ist wie das Mandatszentrum, das mit dem Vollzug betraut ist. Der Vergleich mit der Justiz ist insofern also falsch. Der Votant erinnert sich gut an das Votum von Heini Schmid in der Debatte von 2011. Dieser warnte eindrücklich davor, die von einer Massnahme betroffenen Personen einer einzigen Behörde, einem einzigen Staatsgebilde gegenüberzustellen. Die Leute sind in einer solchen Situation in der Regel belastet und unter Druck, und sie differenzieren nicht mehr zwischen Behörde und Mandatszentrum; sondern einfach dem «Staat» gegenüber. Es wäre deshalb eine Chance für sie, wenn sie von einer Organisation betreut würden, die vom Staat getrennt ist. Dieser Aspekt wird in der regierungsrätlichen Antwort total ausgeblendet. Das ist bedauerlich und macht dem Votanten Sorge.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Votant den Mitgliedern der Regierung, nicht nur mit der Direktorin des Innern, sondern auch mit sich selbst kritischer zu sein, wenn solche Interpellationen beantwortet werden müssen.

**Philip C. Brunner** hat sich gefreut über das Votum von Pirmin Frei. Er selbst war damals in der Kommission, welches dieses Geschäft vorbereitete. Er erinnert daran, dass es die zwei staatstragenden Parteien aus der politischen Mitte waren, welche die heute geltende Lösung wollten. Die SVP wollte eine dezentrale Lösung, hatte aber schon in der Kommission keinen Erfolg. Der Votant erinnert sich an eine Gemeindepräsidentin – ebenfalls aus einer der zwei Mitteparteien – welche ebenfalls für eine zentrale Lösung plädierte. Er ruft dazu auf, von Zeit zu Zeit vielleicht auch mal auf die SVP zu hören, wenn solche Entscheide zu fällen sind. So blöd sind die Ideen von dieser Seite nämlich nicht immer.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Finanzkontrolle der Regierung zwei Mal einen Bericht ablieferte. 2013 machte sie die Regierung darauf aufmerksam, dass sie die Auftragsvergabe im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen aus Kosten-, Ablauf- und Kapazitätsgründen kritisch hinterfragen und gegebenenfalls darauf verzichten solle. Als 2014 die ersten Modellrechnungen gemacht und von der Finanzkontrolle verifiziert worden waren, erhielt die Regierung erneut einen Bericht. Die Finanzkontrolle sah sich bestätigt in ihrer Annahme, dass der Kanton Zug diese Dienstleistung günstiger erbringen könne als «punkto». Das war die Ausgangslage für die Regierung – neben der Tatsache,

dass der Kantonsrat den entsprechenden Budgetposten kürzte und sich der Kanton grundsätzlich in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. «punkto» unterbreitete 2015 dem Kanton ein unverbindliches Angebot: 1,2 Millionen Franken für 350 Mandate bzw. 1,36 Millionen Franken für 400 Mandate, dies ohne Spesen. Als «punkto» bei der Submission die Offerte einreichte, enthielt diese andere Zahlen: 1,22 Millionen Franken inkl. Spesen, egal ob 350 oder 400 Mandate. «punkto» reichte auch einen Businessplan für 2017 bis 2020 ein. Diesem war zu entnehmen, dass für die Betriebsjahre 2017 und 2018 mit einem Gewinn von 33'000 Franken bzw. 12'000 Franken und für die Betriebsjahre 2019 und 2020 mit einem Verlust von 9000 Franken bzw. über 37'000 Franken gerechnet werde. Das deutet darauf hin, dass der offerierte Preis nicht nachhaltig kostendeckend ist. Was hätte der Kantonsrat in dieser Situation getan? Hätte er eine Offerte angenommen, von der klar war, dass der Kanton später ein Defizit würde bezahlen müssen?

Die Finanzkommission unterzog sämtliche Berechnung einer *Review*. In der heutigen Debatte wurden die Zahlen nun massiv kritisiert. Was aber kann die Direktion des Innern mehr tun, als der unabhängigen Finanzkontrolle die Zahlen offenzulegen? Und diese sprechen eine klare Sprache: Bei 350 Mandaten ist der Kanton 6 Prozent günstiger, wenn man die Vollkosten rechnet. Monika Weber hat den *Overhead* richtig geschildert. Dieser fällt unabhängig davon an, ob «punkto» noch Mandate führt oder nicht: Die siebenköpfige Regierung, die Finanzkontrolle, das Personalamt etc. bleiben unverändert. Die Direktion des Innern hat deshalb eine zweite Rechnung ohne *Overhead* gemacht, und hier ist der Kanton bei 350 Mandaten 15 Prozent und bei 400 Mandaten 4 Prozent günstiger. Monika Weber hat auch die Frage aufgeworfen, weshalb der Kanton mit 350 Mandaten rechne, da es doch deutlich mehr seien. Am 31. Dezember 2016, also kurz vor der Übernahme, führte «punkto» 250 Mandate und der Kanton 85 Kinderschutzmandate, zusammen also 335 Mandate. Möglicherweise hat «punkto» eine andere Berechnungsweise und zählt die Mandate über das ganze Jahr hinweg; korrekt sind aber die eben genannten Zahlen. Am 28. März, also vor zwei Tagen, wurden 356 Kinderschutzmandate geführt. Es dürfte also verständlich und richtig sein, dass der Regierungsrat und die Finanzkontrolle mit 350 Mandaten als Basis gerechnet haben.

Bezüglich Abschreibung machte der Kanton in der Ausschreibung keine Vorgabe. Das war Sache von «punkto» bzw. der einzelnen Anbieter. Der Kanton muss bei den Abschreibungen so vorgehen, wie es das FHG vorschreibt. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz durch den Entscheid des Regierungsrats im Budget 400'000 Franken einsparen konnte. Das ist nicht unwesentlich. Die Direktorin des Innern lädt Monika Weber ein, sich von der Finanzkontrolle und der Betriebswirtschafterin, welche die Berechnungen vorgenommen hat, alles im Detail aufzeigen zu lassen.

Es ist tatsächlich so, dass eine 100-Prozent-Stelle Sozialarbeit und 6 Stunden Sachbearbeitung für 80 Mandate im Kinderschutz sehr wenig ist. Es gibt aber fachliche Empfehlungen, welche diese Zahl als oberste Grenze für möglich halten, vor allem wenn Kinder und Erwachsene gut durchmischt sind. Die Regierung hat es sich mit dieser Zahl nicht einfach gemacht und hat auch den Präsidenten von «punkto» in ihre Sitzung eingeladen. Natürlich war «punkto» nicht begeistert über die hohe Zahl von 80 Mandaten. Der Regierungsrat steht aber vor dem Dilemma, dass der Kantonsrat – wie gesagt – das entsprechende Budget gekürzt hat und ein Sparprogramm auf das andere folgt. Vor diesem Hintergrund musste man an das oberste Limit gehen. Der Regierungsrat sah keine andere Möglichkeit, auch wenn es ihm dabei nicht wirklich wohl ist.

Die Frage von Esther Haas zu Schadensfällen bei den PriMas kann die Direktorin des Innern nicht aus dem Stand beantworten. Diese Frage wäre eine eigene Inter-

pellation wert, die Direktorin des Innern kann sie aber auch in den nächsten Wochen direkt beantworten. Tatsächlich gab es bei den PriMas Schadensfälle, deren Anzahl und genaues Ausmass die Direktorin des Innern aber nicht auswendig beziffern kann.

Der Aspekt der *Governance* wurde schon mehrmals diskutiert. Die meisten Kantone handhaben das ähnlich wie der Kanton Zug. Hier wird es so praktiziert, dass sich das Mandatszentrum im alten Kantonsspital befindet und die Mandatsträgerinnen und -träger die Mandate eigenständig führen. Wenn sie mit Entscheiden der Behörde nicht einverstanden sind, können sie ans Verwaltungsgericht gelangen, was von der Amtsleiterin nicht verboten oder verhindert werden kann. Die Behörde selbst hat ihren Sitz an der Bahnhofstrasse, wobei die Präsidentin zugleich Amtsleitende ist; irgendwer muss ja die administrativen Arbeiten besorgen, das Budget eingeben, die Rechnung erstellen und die Führung übernehmen. Insofern ist das Modell analog zu demjenigen der Gerichte – und das ist nicht nur schlecht.

**Monika Weber** stellt klar, dass sie die Zahlen sehr genau studiert hat. «punkto» hat 350 bis 400 Mandate offeriert, wobei «punkto - kjbz» im letzten Jahr insgesamt 461 Mandate führte. Diese Zahl – und nicht 250, wie von der Direktorin des Innern vorhin angegeben – wurde Mitte Januar der KES mitgeteilt. Es war deshalb legitim, dass «punkto» auf der Basis von 400 und nicht nur von 350 Mandaten rechnete.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, glaubt, dass sie und Monika Weber von verschiedenen Dingen sprechen, nämlich einerseits von einer Stichtagsberechnung und andererseits von der Anzahl über das ganze Jahr hinweg. Die von der Direktorin des Innern genannten Zahlen wurden von Verein «punkto» übernommen, und sie sind richtig. Auch die Offerte bezog sich auf einen Stichtag.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 746 Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend eine nachhaltige und solidarische Steuerpolitik**  
Vorlage: 2721.1 - 15403 (Motionstext).

**Beat Unternährer** stellt namens der FDP-Fraktion an **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Der Kanton Zug ist tatsächlich in finanziellen Schwierigkeiten, auch wenn er – wie heute wieder einmal in der Zeitung zu lesen war – zum Glück einen tüchtigen Finanzdirektor hat. Die wichtigsten Gründe sind hohe Kosten in der Kantonsverwaltung und ein sehr breites Spektrum an staatlichen Leistungen, welches wohl über die Kernaufgaben des Staates hinausgeht, wie sie ein Liberaler versteht. Zu Beginn der Sanierungsbemühungen hat der Regierungsrat kommuniziert, dass man die Kantonsfinanzen mittels Kosten- und Leistungsabbau und nicht mit Steuererhöhungen wieder ins Lot bringen möchte. Zu erinnern ist da beispielsweise an ein Interview des damaligen Zuger Finanzdirektors im «Tages-Anzeiger» vom 12. Juli 2014. Die Ablehnung des Entlastungsprogramms 2 in den meisten Gemeinden hat die Ausgangslage etwas verändert. Es wurde jedoch vom Regierungsrat nie kommuniziert, dass nach einer Ablehnung unausweichlich Steuererhöhungen folgen würden. Das ist eine Falschaussage in der Begründung zur Motion. Richtig

ist, dass die letzten fünf Steuergesetzrevisionen zu Einnahmenverlusten auf Stufe Kanton und Gemeinden führten. Der Mittelstand war einer der grossen Begünstigten dieser Revisionen, führen doch verschiedene Abzugsmöglichkeiten und tiefe Steuersätze zu schweizweit tatsächlich sehr tiefen Steuern. Die Schweiz kennt europaweit eine der steilsten Progressionen, was im Kanton Zug für tiefere und mittlere Einkommen rekordtiefe Steuern ermöglicht. Bei höheren Einkommen rücken die Grenzsteuersätze näher an andere Schweizer Kantone heran. Zudem hat Zug eine relativ hohe Vermögenssteuer, dies ohne Begrenzung nach oben wie beispielsweise im Kanton Bern. Es gibt europäische Länder, die keine Vermögenssteuer kennen und daher für sehr Vermögende, je nach Einkommens- und Vermögenskonstellation, sehr attraktiv sein können.

Die Aussage, dass die durchschnittliche Steuerbelastung für juristische Personen in der Schweiz die tiefste sei, muss unter den heutigen Rahmenbedingungen mit Vorsicht genossen werden. Sowohl bei den Gewinnsteuersätzen für Gemischte Gesellschaften als auch bei den ordentlichen Gewinnsteuersätzen ist Zug nicht mehr an der Spitze. Der Durchschnittssatz zwischen Gemischten Gesellschaften und ordentlich besteuerten Gesellschaften ist nicht sehr aussagekräftig, wenn es um konkrete Ansiedlungen geht. Hier hat Zug von Kantonen wie Schwyz, Nidwalden, Obwalden, den beiden Appenzell und Luzern inzwischen starke Konkurrenz erhalten. International ist die Konkurrenz ohnehin stark.

Die FDP-Fraktion erachtet es als nicht seriös, ohne vertiefte Analyse nun einfach eine Steuererhöhung bei den Gutverdienenden zu fordern. Wenn sich das Defizit des Kantons Zug tatsächlich nicht ohne Steuererhöhungen decken liesse, müsste vor Umsetzung einer solchen Erhöhung eine Gesamtbetrachtung des Steuersystems und der Steuerkurve gemacht werden. Die Effekte der letzten fünf Steuergesetzrevisionen müssten unter den neuen Rahmenbedingungen ebenfalls in die Betrachtung miteinbezogen werden. Hier wurde dank einer früheren Interpellation der SP ja seitens der Finanzdirektion bereits gute analytische Vorarbeit geleistet.

Die FDP-Fraktion hat heute eine Interpellation eingereicht, um die für eine Gesamtbetrachtung notwendigen Daten zu erhalten. Vorher lehnt sie eine «Hüst und Hott»-Übung entschieden ab. Sie bittet daher den Rat, die Motion der ALG und SP nicht zu überweisen.

Für **Daniel Stadlin** hat die vorliegende Motion zweifellos das falsche *Timing*. Ohne ersichtliche Notwendigkeit greift sie in das laufende Projekt «Finanzen 2019» ein. Bereits jetzt, also ohne den weiteren Prozess in dieser Sache abzuwarten, und ausserhalb des finanzpolitischen Kontexts solitäre fiskalische Forderungen zu stellen, ist – mit Verlaub – ziemlich unseriös. Dies umso mehr, als der Regierungsrat schon mehrmals kommuniziert hat, dass mit «Finanzen 2019» der Aspekt Steuern vertieft geprüft resp. höhere Steuern sowieso unumgänglich sein werden. Der Votant bittet den Rat deshalb ebenfalls, die Motion nicht zu überweisen.

Noch eine Bemerkung zum NFA: Das Ressourcenpotenzial verringern zu wollen, um so weniger in den nationalen Finanzausgleich einzahlen zu müssen, ist ein ziemlich egoistischer Ansatz. Jedenfalls ist er weit weg von der von den Motionären eingeforderten Solidarität. Solidarisch wem gegenüber? Gegenüber den Geberkantonen jedenfalls sicher nicht, wären es doch sie, die den fehlenden Zuger Betrag ausgleichen müssten. Und die Nehmerkantone hätten auch nichts davon, sie bekämen dadurch nicht mehr Geld. Solidarisches Handeln sieht anders aus.

**Anastas Odermatt** bittet, den Vorstoss der ALG und SP zu unterstützen und zu überweisen. Es geht um eine Überweisung, also um den Auftrag an die Regierung, dieses Anliegen nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen und dem Kantonsrat



eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Das ist nicht «Hüst und Hott», sondern ein klarer Auftrag.

Warum jetzt? Das Ergebnis der Abstimmung vom vergangenen November zum Entlastungspaket 2 war klar: Die Zugerinnen und Zuger sind nicht bereit, den Kanton zugrunde zu sparen, nachdem u. a. aufgrund des Steuerdumpings der letzten Jahrzehnte und Jahre sogar der reichste Schweizer Kanton in die roten Zahlen geraten ist. Während des Abstimmungskampfs wurde die Regierung nicht müde zu betonen, dass bei einer Ablehnung Steuererhöhungen folgen würden. Das ist ein klarer Auftrag an die Zuger Politik, die Zeichen der Zeit zu erkennen und adäquate Steuererhöhungen anzugehen.

Mit den Motionsanliegen soll der Regierung bewusst Spielraum gelassen werden. Gezielt und massvoll heisst – dies zum ersten Anliegen –, dass es nicht *per se* allgemeine Steuererhöhungen nach Giesskannenprinzip geben soll, sondern dass die Regierung genau hinschauen soll, wo welche Erhöhungen Sinn machen. Sodann sollen die unteren und mittleren Einkommensschichten geschont werden. Hier sollte sich der Rat eigentlich einig sein, zumindest wenn man den Wahlversprechen Glauben schenkt. Und drittens geht es darum, dass jene, die ein hohes Ressourcenpotenzial in den Kanton bringen, entsprechend dem NFA-Mechanismus auch solidarisch dafür aufkommen sollen.

Es geht – wie gesagt – um den Auftrag zu einer konkreten Prüfung. Wer sich dieser Auftragsvergabe verschliesst, erkennt schlichtweg die Zeichen der Zeit nicht. Der Votant fordert den Rat auf, diese Zeichen zu erkennen – und die Überweisung zu unterstützen.

Auch **Heini Schmid** bittet den Rat, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Es wäre für ihn – nach vierzehn Jahren im Rat – erquickend, wenn nicht schon wieder über das einfachste Mittel bei staatlicher Finanzknappheit, nämlich eine Steuererhöhung, diskutiert werden müsste. Das führt nämlich jedes Mal zu epischen Diskussionen darüber, wer entlastet und wer belastet werden und wie viel Geld dem Staat überhaupt zur Verfügung stehen soll. Die Regierung hat erkannt, dass es einfachere Möglichkeiten gibt, zu mehr Steuereinnahmen zu kommen. Man sollte sich deshalb darauf konzentrieren, wie einerseits der Staat effizienter organisiert werden kann und wie er andererseits – wenn tatsächlich nötig – mit einfachen Mitteln zu höheren Einnahmen kommt. Wieder eine ausufernde Steuerrechtsdiskussion zu führen, ist nicht zielführend. Vielmehr soll die Regierung rasch ein gutes und ausgewogenes Gesamtpaket vorlegen. Und falls nötig, soll dann halt eine Steuererhöhung durchgeführt werden – aber bitte ohne epische Diskussionen.

**Zari Dzaferi** ist der Meinung, dass eine Diskussion über die Steuerpolitik nötig ist und der Kantonsrat sich dieser nicht verschliessen sollte. Mit der Überweisung der Motion erhält der Regierungsrat die Chance, Stellung zu dieser Frage zu beziehen. Vor wenigen Wochen lehnte das Volk das Entlastungspaket ab, das von sämtlichen bürgerlichen Parteien unterstützt worden war. Und das nächste Entlastungspaket kommt in Kürze. Der Konsens muss darin bestehen, dass einerseits die Einnahmen erhöht und andererseits die Ausgaben gesenkt werden müssen. Die Regierung soll nun die Möglichkeit erhalten, Stellung zu beziehen. Seit der Votant im Kantonsrat mitarbeitet, wurden die Bedenken der Linken bezüglich Staatshaushalt nicht ernst genommen. Die Linke hat schon länger davor gewarnt, dass der Kanton in ein Defizit geraten werde, ihre Warnungen wurden aber nicht gehört. Mit der Überweisung der Motion vergibt sich der Rat nichts. Er verschliesst sich aber einmal mehr einer Diskussion über die Steuerpolitik des Kantons, wenn er einfach Nein sagt, noch bevor der Regierungsrat Stellung bezogen hat.

**Andreas Hausheer** erinnert daran, dass die Diskussion über die Überweisung eines Vorstosses eigentlich eine Eintretensdebatte ist. Ihn persönlich stört an der Motion die dritte Prämisse, also die dritte Vorgabe an den Regierungsrat. Sie besagt, dass die NFA-Belastung reduziert werden soll. Das kann nur geschehen, indem das Ressourcenpotenzial reduziert wird, was bedeutet, dass die besten Steuerzahler gezielt vertrieben werden sollen. Mit dieser dritten Prämisse haben die Motionäre klar über das Ziel hinausgeschossen. Der Votant wird deshalb gegen eine Überweisung stimmen.

**Andreas Lustenberger** zitiert eine Aussage des Finanzdirektor in der gestrigen Ausgabe der «Zuger Woche»: «Seit das Volk das zweite Paket des «Entlastungsprogramms 2015–2018» ablehnte, wächst jene Gruppe, die eine Lösung in der Kombination von erträglichen Sparmassnahmen und moderaten Steuererhöhungen sieht.» Und diese Gruppe sollte zu Recht wachsen! Denn die Befürworter des Sparpakets wurden im Abstimmungskampf nicht müde zu betonen, dass eine Ablehnung unweigerlich zu Steuererhöhungen führen werde. Trotzdem wurde das Sparpaket vom Stimmvolk abgelehnt. Statt nun die Steuererhöhungen auf die lange Bank zu schieben und auf eventuelle Sondereffekte zu hoffen, gilt es jetzt Nägel mit Köpfen zu machen. Genau dies tut die Motion, indem sie die vielbeschworenen Steuererhöhungen möglich macht.

Es ist völlig klar: Einem weiteren Sparpaket ohne konkrete Steuererhöhungen wird die Linke nicht zustimmen. Der Rat kann nun weitermachen wie vor dem 27. November und den Sparhebel bei den sozial Schwächeren, bei der Bildung und beim Personal ansetzen, oder kann den *Turnaround* hinkriegen und sich gemeinsam mit der Ratslinken für eine nachhaltige und langfristige Finanzpolitik einsetzen.

Für **Heini Schmid** scheint Andreas Lustenberger ziemlich beratungsresistent zu sein. Es hat hier niemand etwas gegen höhere Steuereinnahmen gesagt. Die Motion fordert eine Steuergesetzrevision. Man kann aber auch einfach den Steuersatz erhöhen, womit das von der Linken angestrebte Ziel, nämlich höhere Steuereinnahmen, bereits erreicht wäre. Diese zwei Dinge gilt es zu unterscheiden.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 57 zu 16 Stimmen ab.

**747** Traktandum 3.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erhaltung der Zuger Gedenkschiessen**

Vorlage: 2726.1 - 15406 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**748** Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer**

Vorlage: 2718.1 - 15374 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**749** Traktandum 3.4: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Fringe Benefits» versus Eigenverantwortung - kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?**

Vorlage: 2722.1/1a - 15404 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**750** Traktandum 3.5: **Interpellation von Esther Haas betreffend Anschaffung Abfallkübel**

Vorlage: 2723.1 - 15405 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**751** Traktandum 3.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelerei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen**

Vorlage: 2727.1/1a/1b - 15408 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**752 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 4. Mai 2017

Es handelt sich um eine Halbtagesitzung. Am Nachmittag führen die Fraktionen ihre Ausflüge durch.

**Beilage (nur elektronisch):**

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

53. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 4. Mai 2017

Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. März 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Postulat von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Hans Baumgartner, Rainer Suter, Walter Birrer, Esther Haas, Claus Soltermann, Beat Sieber, Thomas Gander, Thomas Meierhans, Monika Weber, Andreas Hürlimann, Anastas Odermatt, Philip C. Brunner betreffend Neubau und Inbetriebnahme einer der ältesten Zugsverbindungen der Schweiz, Cham–Steinhausen (Altstetten–Steinhausen–Cham)
  - 3.2. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden
  - 3.3. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen im Kanton Zug
  - 3.4. Interpellation von Kurt Balmer betreffend Unterhalt der SBB-Anlagen im Kanton Zug
  - 3.5. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend gemeindliche Steuerdaten für das Jahr 2016
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Änderung des Polizeigesetzes
  - 4.2. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht
  - 4.3. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Teil 2: Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis
5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung
6. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006
7. Motion von Peter Letter, Philip C. Brunner, Daniel Thomas Burch, Daniel Marti, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker und Silvia Thalman betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der gemeindlichen Lehrpersonen

8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Schulgesetzes; Genehmigung des Lehrplans durch das Parlament als Repräsentantin der Stimmbürger
9. Postulat von Peter Letter, Laura Dittli, Iris Hess-Brauer, Gabriela Ingold, Patrick Iten und Thomas Werner betreffend die Anwendung der Kriterien gemäss regierungsrätlichem Paradigmenwechsel in der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler in den restlichen Gemeinden
10. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von «genderfit» mit der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Staates und weiteren Aspekten (z.B. staatliche Finanzierung) von «genderfit»
11. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend POLYCOM-Projektstand im Kanton Zug

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

### **753 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Sitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Willi Vollenweider, Zug; Beat Iten, Unterägeri; Adrian Andermatt und Barbara Häseli, beide Baar; Silvan Renggli, Cham; Anastas Odermatt, Steinhäusen; Matthias Werder, Risch.

### **754 Mitteilungen**

Es findet eine Halbtagesitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt. Im Anschluss an die Sitzung führen die Fraktionen ihre traditionellen Ausflüge durch.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Kantonsrat Anastas Odermatt und seine Frau wurden am 29. April 2017 stolze Eltern ihres Sohnes Lenjo. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Rat zum Nachwuchs und wünscht der jungen Familie ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 1

### **755 Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

### **756 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. März 2017**

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30. März 2017 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 763–767).

## TRAKTANDUM 4

**Kommissionsbestellungen:****757** Traktandum 4.1: **Änderung des Polizeigesetzes**

Vorlagen: 2733.1 - 15416 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2733.2 - 15417 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Kurt Balmer, Risch, CVP

Hans Christen, Zug, FDP

Thomas Gander, Cham, FDP

Susanne Giger, Zug, ALG

Barbara Gysel, Zug, SP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Jean-Luc Mösch, Cham, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Marcel Peter, Neuheim, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Karen Umbach, Zug, FDP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**758** Traktandum 4.2: **Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht**

Vorlagen: 2736.1 - 15425 (Bericht und Antrag des Regierungsrats). 2736.2 - 15426 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

**759** Traktandum 4.3: **Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Teil 2: Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis**

Vorlagen: 2737.1 - 15427 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2737.2 - 15428 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

TRAKTANDUM 5

**760 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung**

Vorlage: 2670.4 - 15402 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Da die Abstimmungsanlage nicht funktionsbereit ist, stimmt der Rat im konventionellen Verfahren (offenes Handmehr) ab.

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 47 zu 20 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer betreffend Holzförderung vom 23. April 2014 (Vorlage 2390.1 – 14665).

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Für Traktandum 6 übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

TRAKTANDUM 6

**761 Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1)**

Vorlagen: 2652.1 - 15239 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2652.2 - 15240 (Antrag des Regierungsrats); 2652.3/3a - 15350 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2652.4/4a - 15399 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält einleitend fest, dass das Finanzhaushaltgesetz eines der wichtigsten Gesetze des Kantons und ein bedeutendes Element für das Wohl der Bevölkerung ist. Der Rat regelt hier, wie der Kanton und die Gemeinden treuhänderisch mit den finanziellen Mitteln umzugehen haben. Sicher ist sich der Rat seiner grossen Verantwortung bei der Beratung dieser Vorlage bewusst.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

**Alois Gössi**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes in zwei Halbtagesitzungen beraten hat. Das geltende Finanzhaushaltgesetz aus dem Jahre 2006 hat sich grundsätzlich bewährt. Es bildet die Basis für die Haushaltsführung des Kantons und der



Gemeinden, auch der Bürger- und Kirchgemeinden. Der Anpassungsbedarf bezieht sich auf das HRM2-Musterfinanzhaushaltsgesetz. Die Kantone können Teile dieses Mustergesetzes übernehmen, müssen es jedoch nicht. Der Regierungsrat schlug nun Anpassungen vor, die er für den Kanton Zug als wichtig empfindet. Der Kantonsrat ist aber frei, ob er diese Anpassungen in das Gesetz übernehmen will oder nicht. Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen sind:

- Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung. Hierzu gab es in der vorberatenden Kommission längere Diskussionen. Die zwei Abstimmungen dazu – es gab in der zweiten Sitzung einen Rückkommensantrag – führten zu sehr knappen Entscheiden: Mit jeweils 1 Stimme Unterschied sprach sich die Kommission für den Wechsel auf die lineare Abschreibung aus.
- Einführung einer Schuldenbremse. Diese definiert sich komplizierter, als sie wirklich ist: Der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient höher als 150 Prozent ist. Das Ziel ist, dass keine Neuverschuldung eingegangen resp. diese gedrosselt werden kann, wenn sich das Gemeinwesen – sei es der Kanton oder eine Gemeinde – in einer sehr schlechten finanziellen Lage befindet.
- Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung muss über acht Jahre ausgeglichen sein. Es besteht keine «in der Regel»-Formulierung mehr wie im aktuellen Gesetzestext, der einen Ausgleich in der Regel über fünf Jahre vorschreibt – wobei es in der Regel die Regel war, dass sich der Kanton Zug nicht an diese Regel hielt. Der neue Gesetzestext ist nun verpflichtend, wobei mindestens beim Kanton das bewusste Verletzen der Regel gar nicht eingeklagt werden kann, wie der Bericht der Stawiko aufzeigt. Speziell wird sein, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat gemeinsam die neue Regel bearbeiten müssen: Die ersten fünf Jahre sind die Gegenwart und die Vergangenheit, die nicht mehr beeinflusst werden können. Der Kantonsrat ist mit dem Budget für das nächste Jahr zuständig und der Regierungsrat mit dem Finanzplan für die drei folgenden Jahre.
- Die verpflichtende Einführung von HRM2 auch für die Bürger- und Kirchgemeinden, wobei diese Ausnahmen bewilligt erhalten können.

Die vorberatende Kommission hat die von der Stawiko beschlossenen Anträge nachträglich nicht mehr beraten; der Kommissionspräsident verzichtete darauf, hierzu noch die Meinung der Kommission abzuholen. Im Namen der Kommission bittet er, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Die vorberatende Kommission empfiehlt auch, den Anträgen des Regierungsrats zu den verschiedenen Motionen zuzustimmen resp. von der Interpellationsantwort Kenntnis zu nehmen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass das Finanzhaushaltsgesetz für die Stawiko ein sehr wichtiges Arbeitsinstrument ist. Sie hat sich deshalb für diese Vorlage entsprechend Zeit genommen und sie an einer Halbtagesitzung intensiv diskutiert. Es ist der Votantin ein Anliegen, der Finanzdirektion für die gute Vorlage und der vorberatenden Kommission für die gute Bearbeitung zu danken. Die Stawiko ist sehr oft deren Anträgen gefolgt. Weil der Kanton Zug zurzeit eine Phase mit strukturellen Defiziten durchläuft, hat die Stawiko ein spezielles Augenmerk auf mögliche Bilanzkosmetik-Tools gelegt. Solche sind in der Vorlage aber nicht enthalten. Die vorgeschlagenen Bestimmungen halten sich an die Empfehlungen von HRM2 und folgen den Grundsätzen der schweizerischen Rechnungslegungsgremien für den öffentlichen Sektor.

Einer der wichtigsten Grundsätze dieses Gesetzes, nämlich § 2 Abs. 1, bleibt unverändert bestehen und bildet die Basis für die Haushaltsführung im Kanton und in den Gemeinden: Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksam-

keit bleiben die Grundpfeiler des Finanzhaushaltgesetzes. Das ist gut so. *Pieces de résistance* dieser Vorlage sind die Einführung einer Schuldenbremse sowie der Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung und die damit verbundenen neuen Abschreibungssätze. Das neue institutionelle Instrument zur Verhinderung einer übermässigen Verschuldung des Gemeinwesens, die Schuldenbremse, ist in der Stawiko völlig unbestritten. Für das Einleiten von Sanktionsmassnahmen soll neu eine Frist acht Jahren gelten. Im alten Recht gab es zwar keine Schuldenbremse, jedoch eine ähnliche Vorschrift: Die Rechnung muss in der Regel innert fünf Jahren ausgeglichen sein. Die Stawiko hat diese Änderung differenziert diskutiert und dabei auch die möglichen Sanktionsmassnahmen beleuchtet. Sie kam zum Schluss, dass neu acht Jahre geeignet sind, dies in Anlehnung an einen Konjunkturzyklus, welcher verschiedene Konjunkturphasen abdeckt. Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand ihre Aufgaben ohne Beeinträchtigung durch eine grosse Schuldenlast erfüllen kann. Des Weiteren ist die Stawiko der Meinung, dass für die Einführung der Schuldenbremse eine Übergangslösung unumgänglich ist. Ohne eine solche Massnahme würde die Regierung bereits bei der Einführung des neuen Finanzhaushaltgesetzes dagegen verstossen. Die Stawiko hat in § 53 Abs. 4 einen entsprechenden Vorschlag formuliert.

Die Abschreibungsmethode erachtet die Stawiko-Präsidentin als eine Art Glaubensfrage. Es gibt sowohl für die degressive als auch für die lineare Methode verschiedene Argumente. Die Mehrheit der Stawiko hat sich für die lineare Abschreibung entschieden. Das gleichmässige Verteilen einer Investition auf die Nutzungsjahre scheint ihr der richtige Weg zu sein. Belastung und Nutzung einer langfristigen Investition werden so fair auf mehrere Generationen verteilt. Die Methode der linearen Abschreibung deckt sich mit moderner Rechnungslegung. Zu erwähnen ist hier jedoch, dass Investitionen zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau weiterhin im laufenden Jahr voll und ganz abgeschrieben bzw. diesem Fonds belastet werden. Bei den Abschreibungssätzen gibt es eine wesentliche Veränderung: Sie werden gelockert. Einerseits muss man festhalten, dass die bisherigen Abschreibungssätze nicht mehr zeitgemäss waren, und andererseits drängt sich eine Änderung der Sätze auch durch den Wechsel der Abschreibungsmethode auf.

Die neuen Bewertungs- und Verbuchungsgrundsätze im Bereich des Finanz- und Verwaltungsvermögens werden ebenso wie die neuen Bestimmungen zu den Verpflichtungs-, Budget- und Nachtragskrediten begrüsst. Den Fertigstellungskredit hat der Rat in der Praxis bereits getestet und damit gute Erfahrungen gemacht. Den neuen Artikel zu den gebundenen Ausgaben lehnt die Stawiko hingegen entschieden ab. Die Votantin wird in der Detailberatung mehr dazu sagen.

Die Stawiko ist klar für Eintreten auf die Vorlage und bittet den Rat, in der Detailberatung ihren Änderungsanträgen Folge zu leisten.

**Pirmin Andermatt** spricht für die CVP-Fraktion. Das Finanzhaushaltgesetz vom 31. August 2006 soll in Teilbereichen den Entwicklungen angepasst werden. Insbesondere geht es um die Umsetzung von HRM2-Fachempfehlungen, die Einführung einer Schuldenbremse und – so der Vorschlag des Regierungsrats – die Änderung der Abschreibungsmethode. Die CVP-Fraktion hat sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen. Sie wird in der Detailberatung aber einzelne Aspekte zur Diskussion stellen und entsprechende Anträge einbringen.

Der Votant möchte schon jetzt auf einen Widerspruch in den Aussagen des Regierungsrats hinweisen: Es geht um *True and Fair View*. Der Grundsatz *True and Fair View* bedeutet, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens – oder hier der öffentlichen Hand – vermitteln muss. So weit, so klar. Dennoch wird

in der Regierungsratsvorlage ausgeführt und im Bericht der Stawiko wiederholt: «Das Verwaltungsvermögen gemäss § 7 Abs. 1 Bst b ist für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt und kann deshalb gar nicht verkauft werden. Es besteht also kein Markt, und somit ist es auch nicht möglich, einen Verkehrswert zu bestimmen.» Mehr dazu später.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion und dankt der Regierung für die Vorlage. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Aus ihrer Sicht handelt es sich bei dieser umfassenden Gesetzesrevision um einen der ganz wichtigen Puzzlesteine, die es braucht, damit sich die kantonalen Finanzen wieder in die richtige Richtung entwickeln können. Man darf aber nicht vergessen, dass die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften von diesem Gesetz ebenfalls stark betroffen sind. Als Mitglied der Ad-hoc-Kommission hat sich der Votant am 18. November und am 21. Dezember 2016 intensiv mit den Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes auseinandergesetzt und das eine oder andere dazugelernt. Bis zur Beratung im Kantonsrat hat es jetzt noch einen Moment gedauert – gut Ding will eben Weile haben. Es wäre aber erfreulich, wenn das Gesetz am 1. Januar 2018 in Kraft treten könnte.

Die wichtigsten und wegweisenden Punkte aus Sicht der SVP-Fraktion sind:

- **Schuldenbremse:** Sie gab in der SVP-Fraktion zu einigen Diskussionen Anlass. Dabei ging es nicht um ein Ja oder ein Nein zu dieser in der SVP unbestrittenen Verschärfung gegenüber dem bestehenden Gesetz, sondern immer um die Dauer und die Übergangsfristen. Die Meinungen in der SVP-Fraktion waren dabei geteilt.
- **Lineare oder degressive Abschreibung:** Wie bereits gehört, gibt es dazu verschiedene Auffassungen. Die SVP ist grossmehrheitlich für die lineare Abschreibung. Bei der degressiven Methode ist der Abschreibungsaufwand in den ersten Jahren hoch und in den letzten Jahren der Nutzungsdauer tief; bei der linearen Methode ist er über die ganze Nutzungsdauer in jedem Jahr gleich hoch. Es geht hier um die Frage, welche Generation den Hauptteil des Abschreibungsaufwands tragen soll. Bei beiden Methoden ist ein Anlagegut nach Ablauf der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Der Regierungsrat beantragt den Wechsel von der degressiven zur linearen Methode und folgt damit der Mehrzahl der Kantone; lediglich acht Kantone, darunter Zug, schreiben noch degressiv ab. In der SVP-Fraktion wurden beide Abschreibungsmethoden intensiv diskutiert. HRM2 lässt beide zu. Bei der linearen Methode werden die heutige und die künftigen Generationen jährlich gleich hoch mit den Abschreibungen belastet, obwohl die heutige Generation von einem neuen, modernen Anlagegut profitieren kann, während die nachfolgenden Generationen ein in die Jahre gekommenes Anlagegut nutzen und zusätzlich noch instand halten müssen. Investitionen müssen immer zukunftsgerichtet und nachhaltig sein. Es ist deshalb korrekt, wenn der Abschreibungsaufwand gleichmässig über die Nutzungsdauer verteilt wird. Die SVP ist der Meinung, dass mit der linearen Methode dem Grundsatz *True and Fair View* am besten nachgelebt wird. Man muss auch beachten, dass sich die finanziellen Aussichten des Kantons und der Gemeinden in den letzten Jahren verändert haben. In Zeiten hoher Ertragsüberschüsse konnte man sich die degressive Methode leisten und hat so die Erfolgsrechnung der nachfolgenden Jahre entlastet. Zu beachten ist auch, dass mit der linearen Methode die Erfolgsrechnung zu Beginn einer Investition weniger stark belastet wird. Die Umstellung hat auf einen bestimmten Zeitpunkt hin zu erfolgen, und dann werden alle Anlagen nach dem neu festgelegten Modell abgeschrieben. In der Vorlage des Regierungsrats ist eine Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen, damit die Körperschaften genügend Zeit haben, sich auf die Umstellung vorzubereiten. Es ist übrigens nicht möglich, beide Abschreibungsmethoden parallel anzuwenden, so

dass der Kanton zum Beispiel linear und die Gemeinden entweder linear oder degressiv – wie sie es wünschen – abschreiben würde. Damit würden die Grundsätze der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit verletzt. HRM2 legt fest, dass eine einmal gewählte Methode nicht immer wieder geändert werden kann. Der Rat muss heute also entscheiden, was er machen will und warum. Wenn der Wechsel vorgenommen wird, gilt er für alle dem Finanzhaushaltgesetz unterstellten Körperschaften, und die neue Regelung bleibt für einen langen Zeitraum bestehen.

Die SVP-Fraktion dankt nochmals allen an der Arbeit an dieser Gesetzesrevision beteiligten Personen, insbesondere den Finanzsekretären und Verantwortlichen in den Gemeinden sowie dem Team um Finanzdirektor Heinz Tännler, der neben dem Finanzhaushaltgesetz künftig noch weitere wichtige Vorlagen in Zusammenhang mit Sparen 2018 etc. zu verantworten hat. Dazu wünscht ihm die SVP nur das Beste.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Diese befürwortet die Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes und ist für Eintreten. Die Harmonisierung der Rechnungslegung der verschiedenen Körperschaften, welche Steuern einziehen – vom Kanton über die Einwohnergemeinden bis zu den Bürger- und Kirchgemeinden – ist sinnvoll und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie auch aller Politiker, welche damit Investitionsentscheide auf der Basis von transparenten und harmonisierten Informationen treffen können. Transparenz und Vergleichbarkeit sind auch für strategische Entscheide wichtig. Mit den etwas erleichterten Anforderungen für Bürger- und Kirchgemeinden wird auf deren Bedürfnisse aufgrund der Kleinheit eingegangen. Die grundsätzlichen Anforderungen bezüglich Methodik und Transparenz gelten aber auch für diese Gemeinden. Die Steuerzahler haben einen Anspruch darauf.

Die Schuldenbremse ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung des Finanzhaushalts. Sie hat sich auf Bundesebene bewährt, und es ist angebracht, sie auch auf Kantonsebene einzuführen. Das ist in der FDP unbestritten. Die FDP erachtet eine transparente Rechnungslegung mit nachvollziehbaren und sinnvollen Methoden erstrebenswert. Dazu gehört auch die Anlagebuchhaltung, und diese ist dann aussagekräftig, wenn die Abschreibungsmethode entsprechend der Nutzungsdauer aufgesetzt ist. Die FDP unterstützt deshalb grossmehrheitlich die lineare Abschreibung. Investitionsentscheide können dann richtig gefällt werden, wenn Kosten und Nutzen während der Nutzungsdauer in Betracht gezogen werden. Mehr dazu folgt in der Detailberatung.

Die vorberatende Kommission und die Stawiko haben fundierte Arbeit geleistet. Die von ihnen beantragten Anpassungen sind richtig und gut begründet. Die FDP wird diesen Anträgen folgen.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Grundsätzlich begrüsst es die ALG, dass das Finanzhaushaltgesetz angepasst und optimiert wird. Ihr sind folgende Punkte wichtig:

- Eine Schuldenbremse hat keinen Selbstzweck. Schulden sind *per se* weder gut noch schlecht. Es kann Situationen geben, in denen es sinnvoll ist, Schulden zu äufnen. In anderen Situationen ist es sinnvoll, Schulden abzubauen. Die Staatsfinanzen – und damit auch die Schulden – stehen im Dienst des übergeordneten Staatsziels, die Wohlfahrt der Bevölkerung langfristig zu optimieren. Diese Optimierung umfasst die Staatsaufgaben – und damit die Ausgaben – sowie deren Finanzierung, also die Einnahmen. Die Möglichkeit der Verschuldung führt darum grundsätzlich zu einer höheren Wohlfahrt. Damit sind Überschüsse, Defizite aber auch Schulden Teil des langfristigen politischen Optimierungsprozesses. Allerdings gibt es Grenzen der Verschuldung. Übermässige Schulden können den Bewegungsspielraum des Staates in Zukunft einschränken. Dagegen gilt es Vorkehrungen zu

treffen. Dabei ist wichtig zu wissen: Die Wirtschaftswissenschaft kann keine eindeutigen Grenzen angeben, ab welchem Niveau Schulden als übermässig zu bezeichnen sind. Im Musterhaushaltsgesetz für Kantone und Gemeinden (MFHG) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren sind hierfür Grenzwerte vorgesehen. Die ALG wird den Antrag stellen, sich auch bei der Richtgrösse für den Nettoverschuldungsquotienten auf dieses Mustergesetz abzustützen und den Wert des Nettoverschuldungsquotienten bei 200 Prozent festzulegen.

- Abschreibungsmethode: Die ALG wird den Antrag stellen, bei der degressiven Abschreibung zu bleiben. Es ist ihr aus politischer Sicht wichtig, dass diejenige Generation stärker belastet wird, welche die Investition beschlossen hat. Dadurch wird der Spielraum für nachfolgende politische Entscheide wieder grösser. Natürlich gibt es auch Argumente für einen Systemwechsel. Der wirkliche «True and Fair»-Blick liegt wohl irgendwo dazwischen.

- Der ALG ist es wichtig, dass die Finanzkontrolle als unabhängige Kontrollinstanz gestärkt wird. Deshalb ist ihre administrative Zuordnung zu überprüfen. Die ALG kommt zum Schluss, dass eine Zuordnung zum Kantonsrat oder möglicherweise zur Staatskanzlei eine Stärkung dieser Unabhängigkeit bringen würde. Sie stellt darum den Antrag, die Finanzkontrolle neu administrativ dem Kantonsrat und nicht mehr der Finanzdirektion zuzuordnen. Eine Zuordnung der Finanzkontrolle zum Kantonsrat kennt beispielsweise auch der Kanton Zürich. Dort wird sogar der Leiter der Finanzkontrolle durch den Kantonsrat auf Vorschlag der Regierung gewählt. Zusammenfassend hält der Votant fest, dass die ALG viele vorgeschlagene Änderungen als unproblematisch ansieht und sie unterstützt. Allerdings sind gewisse wichtige Elemente zu verbessern. Was klar ist: Die ALG begrüsst insbesondere, dass die laufende Rechnung mittelfristig, d. h. neu über acht Jahre, ausgeglichen sein soll. Dieser Horizont ist wesentlich ausgewogener als die Betrachtung über fünf Jahre in der aktuellen Gesetzgebung.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Auch aus deren Sicht ist eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes sinnvoll und zweckmässig. Es wird einigen HRM2-Empfehlungen nachgekommen – wobei es sich dabei nur um Empfehlungen und nicht um Verpflichtungen handelt. Aber wo es sinnvoll scheint, kann man diese ruhig übernehmen.

Für die SP-Fraktion sind insbesondere die folgenden Punkte der Teilrevision wichtig:

- Es gibt Präzisierungen im Finanzhaushaltsgesetz, die mehr Klarheit schaffen sollten, so beispielsweise bei den gebundene Ausgaben. In Baar, wo der Votant arbeitet, führten die vielen gebundenen Ausgaben bei einem Renovationskredit für ein Schulhaus beispielsweise schon zu Bemerkungen bei der Beratung in der Gemeindeversammlung. Es ist zu hoffen, dass diese Präzisierungen hier helfen.

- Eine ausgeglichene Erfolgsrechnung über acht Jahre, also über die Dauer eines Konjunkturzyklus' mit einem Auf- und Abschwung: Der Regierungsrat hat hier gerade noch die Kurve gekriegt, indem er in der Stawiko eine Übergangsfrist von drei Jahren beantragte. Ansonsten hätte er für das Budget 2018 oder 2019 sehr notfallmässig weitere grosse Ausgabenreduktionen sowie eine massive Steuererhöhung beantragen müssen. Die SP hofft, dass die neue Regelung auch eingehalten wird, dies im Gegensatz zur alten Regelung, die seit Jahren oder gar Jahrzehnten verletzt wird. Tendenziell rechnet sie damit, dass für die Einhaltung dieser Regelung mit acht Jahren beim Kanton eine Steuerfusserhöhung unabdingbar wird, während in gewissen Gemeinden, so wahrscheinlich in Baar, wegen der grossen Überschüsse Steuerfusserkungen folgen werden. Unbefriedigend an der neuen Regelung ist, dass – wie die Stawiko in ihrem Bericht aufzeigte – nicht dagegen vorgegangen werden kann, wenn sie nicht eingehalten wird. Der gewünschte Ausgleich der Er-

folgsrechnung über acht Jahre wird ein Zusammenspiel zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat bedingen: Der Kantonsrat ist für das Budget zuständig, der Regierungsrat für die Zahlen aus dem Finanzplan.

- Die SP-Fraktion begrüsst ebenfalls die neue Regelung mit der Schuldenbremse sowie mit dem innert fünf Jahren abzuschreibenden Bilanzfehlbetrag.
  - Bezüglich Abschreibungsmethode hält die SP klar an der degressiven Abschreibung fest. Der Hauptgrund ist, dass die aktive Generation ihre Investitionen selber bezahlen und nicht die künftigen Generationen noch gross damit belasten soll.
- Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass der Rat nur zukünftiges Handeln regeln kann: Er muss heute anordnen, was morgen gelten soll. Dass das nicht einfach ist, versteht sich von selbst, und ob der Rat es jetzt richtig oder falsch macht, kann erst in der Zukunft beurteilt werden. Mit der vorgesehenen Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ist es nicht anders. Auch hier wird sich zeigen, ob die Verschärfung der Haushaltsregeln genügen wird, um den Finanzhaushalt langfristig stabiler und ausgeglichener zu machen und den Kanton Zug aus dem derzeitigen Sparmodus hinauszuführen. Man darf sich jedoch keine Illusionen machen: In Anbetracht der prognostizierten grossen Defizite im Finanzplan 2017–2021 braucht es dazu nicht nur die gesamtheitliche Umsetzung des Sparpakets 2018 und von «Finanzen 2019», sondern aller Voraussicht nach noch weitere finanz- und aufgabenpolitische Massnahmen.

Im Finanzhaushaltsgesetz die Schranken etwas strikter und vor allem verbindlicher als bisher zu machen, ist dringend nötig. Insbesondere eine Schuldenbremse einzuführen, ist nicht nur sinnvoll, sondern geradezu zwingend. Sie ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und muss möglichst restriktiv ausgestaltet werden. Die GLP erachtet es als unerlässlich, die Gesamtausgaben in einen gesetzlich geregelten Zusammenhang mit den Einnahmen zu stellen. Deshalb hat sie in der Vernehmlassung auch gewünscht, die Kernelemente der Schuldenbremse in der Kantonsverfassung zu verankern.

Die nun im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehene Regel, die verlangt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen und ein Bilanzfehlbetrag um jährlich mindestens 20 Prozent abzutragen sei, sind daher gewiss richtig. Dasselbe gilt auch für den Selbstfinanzierungsgrad auf Stufe Budget von mindestens 80 Prozent. Dass dieser erst bei einem Nettoverschuldungsquotienten von mindestens 150 Prozent greifen soll, schwächt dieses Instrument aber erheblich und macht es nur bedingt zum wirksamen Steuerungsinstrument. Auch wenn HRM2 sogar 200 Prozent zulässt, ist der Grenzwert sehr hoch angesetzt und verhindert nicht wirklich, dass der Finanzhaushalt auch künftig aus dem Lot geraten kann. Dazu müsste dieser Wert unter 150 Prozent angesetzt werden. Trotzdem wird die GLP hierzu keinen solchen Antrag stellen, sondern dieser auf Langfristigkeit ausgelegten Investitionsregel in der vorgesehenen Fassung zustimmen. Die wirksamste Steuerung des Finanzhaushalts bleibt ohnehin das Budget. Deshalb ruft der Votant die Staatswirtschaftskommission dazu auf, bezüglich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die Oberaufsicht über den Staatshaushalt künftig noch restriktiver wahrzunehmen und vom Regierungsrat mit Nachdruck möglichst ausgeglichene Budgets einzufordern – und wenn nötig den Schneid aufzubringen, bedeutendere Kürzungsanträge als beim Budget 2017 zu stellen.

Die GLP ist für Eintreten und wird der Vorlage in der Fassung der Staatswirtschaftskommission zustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko für die intensive und konstruktive Diskussion der Vorlage. Das Finanzhaushaltsgesetz wurde 2006 total revidiert und hat sich bewährt. Es ist ein grundlegendes Gesetz nicht für die kantonale und die gemeindlichen Verwaltungen, sondern auch für die Regierung und das Parlament. Basis für die Haushaltsführung sind die Gesetzmässigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit. Diese Grundsätze bleiben auch mit der Revision des Gesetzes unverändert. Eine Teilrevision ist aber erforderlich, weil seit 2006 einiges geschehen ist. So erfolgt eine Anpassung an HRM2, diese Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz, und das entsprechende Musterhaushaltsgesetz. Die Schuldenbremse als neues wichtiges Instrument wurde bereits genannt, und es wurde dabei anerkannt, dass die heutige Regelung, die etwas Wischiwaschi-Charakter hat, durch eine stringenteren Regelung abgelöst werden soll. Der Finanzdirektor ist der Stawiko dankbar, dass hier über eine Übergangsregelung von drei Jahren diskutiert und diese schliesslich ins Gesetz aufgenommen werden konnte. Andernfalls hätten ab 2019 rund 150 Millionen Franken und mehr Gewinn erzielt werden müssen, schlicht ein Ding der Unmöglichkeit. Bezüglich Abschreibungsmethode pflichtet der Finanzdirektor der Stawiko-Präsidentin bei: Es ist eine Glaubensfrage, und die Wahrheit liegt wohl in der Mitte. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass die lineare Abschreibung die Realität besser abbildet – wobei über die Frage nach der Generation, welche die Investition zu tragen haben soll, natürlich diskutiert werden kann. Der Finanzdirektor unterstützt die von Hubert Schuler angesprochene Verpflichtung, die Schuldenbremse dann auch tatsächlich einzuhalten. Letztlich hat es das Parlament ja in der Hand, indem es das Budget nötigenfalls zurückweist. Regierungsrat und Parlament sind also angehalten, dieses Steuerungsinstrument entsprechend einzusetzen. Den von Pirmin Andermatt angesprochenen Widerspruch im regierungsrätlichen Bericht kann der Finanzdirektor nicht erkennen. Er bittet deshalb Pirmin Andermatt, auf diesen Punkt zurückzukommen oder ihm den Widerspruch in der Sitzungspause zu erklären.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### Teil I

#### *Titel und Ingress*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### Teil II

#### § 1 Abs. 2a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Ergänzung der regierungsrätlichen Formulierung beantragt: «Der Regierungsrat kann für die Bürger- und die Kirchgemeinden *administrative* Ausnahmen zur Rechnungslegung bewilli-

gen.» Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an, der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

**Pirmin Andermatt** teilt mit, dass die CVP-Fraktion lang und kontrovers über diesen Absatz diskutiert hat. Es geht hier um die Möglichkeit, dass der Regierungsrat für Bürger- und Kirchgemeinden – nicht aber für die Einwohnergemeinden – Ausnahmen bewilligen kann. Die vorberatende Kommission, welcher auch der Votant angehörte, hat sich für den erwähnten Zusatz ausgesprochen. Die CVP-Fraktion gibt jedoch zu bedenken, dass für kleinere Bürger- und Kirchgemeinden – und das sind vermutlich die meisten im Kanton Zug – nicht nur administrative, sondern eben auch finanzielle Ausnahmen möglich sein sollten. Ansonsten könnte die Umsetzung der neuen Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes für die Bürger- und Kirchgemeinden zu einer unüberwindlichen Aufgabe werden. Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats.

**Silvia Thalmann** legt ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet für die Katholische Kirchgemeinde der Stadt Zug. Sie empfiehlt ebenfalls, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Bürger- und Kirchgemeinden einfach «Ausnahmen» ohne nähere Spezifizierung zuzugestehen. Das Finanzhaushaltgesetz ist auf grosse Körperschaften ausgerichtet, wobei man als Mitglied des Kantonsrats wohl vor allem den Kanton und die Einwohnergemeinden im Auge hat. Das Gesetz gilt aber auch für die Bürger- und die Kirchgemeinden, also für kleine Körperschaften, die oft mit kleinen Pensen gemanagt werden. Diese Gemeinden müssen allen Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes ebenfalls nachkommen. Das ist nicht ganz einfach. Eine grössere, personell gut dotierte Kirchgemeinde wie in Zug kann das durchaus bewältigen, für kleinere Kirchgemeinden ist das aber nur mit einem grossen Effort möglich. Bisher wurden die Ausnahmen im Gesetzestext geregelt, neu soll nun dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben werden, angemessene Ausnahmen zu bewilligen. Nun hat die vorberatende Kommission aber moniert, dass beim Abschreibungssatz keine Ausnahmen bewilligt werden sollen, wofür die Votantin durchaus Verständnis hat. Mit der Formulierung der Kommission, nämlich dass nur «administrative Ausnahmen zur Rechnungslegung» möglich sein sollen, werden aber auch andere mögliche Ausnahmen ausgeschlossen, die bei vertiefter Betrachtung für diese Gemeinden durchaus sinnvoll wären. Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zur neuen Verordnung zu diesem Gesetz. Die Bürger- und Kirchgemeinden haben jetzt also die Möglichkeit, dazu und auch zu den Ausnahmen Stellung zu nehmen. Sie gehen davon aus, dass der Regierungsrat ihr Ansprechpartner für Bewilligungen ist, mit denen erreicht werden soll, dass die Arbeit in den Gemeinden nicht unnötig erschwert wird. Tatsache ist, dass kleinere Gemeinden sich an andere werden anlehnen müssen, wenn sie eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe nicht mehr erfüllen können. Falls der Rat anstrebt, dass Bürger- oder Kirchgemeinden sich zusammenschliessen müssen, muss er die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung unterstützen. Wenn er aber möchte, dass diese Körperschaften eigenständig bleiben, dann sollte er unbedingt dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** ist etwas erstaunt darüber, dass das Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung angeblich bereits läuft, bevor der Kantonsrat die Gesetzesänderung überhaupt beschlossen hat. Die Kommission beschloss hier mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ergänzung, dass der Regierungsrat nur administrative Ausnahmen zur Rechnungslegung der Bürger- und Kirchgemeinden bewilligen kann. Mögliche administrative Ausnahmen sind: keine Anlagenbuchhaltung,



kein Anlagenspiegel oder kein Rückstellungsspiegel im Anhang zur Jahresrechnung. Die Kommission wollte dem Regierungsrat keine Generalklausel gewähren, womit dieser auch umfassende Ausnahmen bewilligen könnte. So könnte er für die Bürger- und Kirchgemeinden halbe Abschreibungssätze definieren, wie er es bei der Planung der Verordnung vorsah. Die Kommission wollte deshalb eine Beschränkung der Ausnahmen auf administrative Belange, der Kern der Vorgaben des Gesetzes muss auch von den Bürger- und Kirchgemeinden erfüllt werden. Im Bereich der Abschreibung gibt es weiterhin eine Ausnahme, jedoch nicht mehr generell für alle Bürger- und Kirchgemeinden, sondern nur mehr bezogen auf ein Objekt einer Kirch- oder Bürgergemeinde. Hier kann auf Gesuch hin die Finanzdirektion einen reduzierten Abschreibungssatz bewilligen. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Stawiko hier die gleiche Haltung vertritt wie die vorberatende Kommission. Sie hat in ihrem Bericht aber erwähnt, dass sie informiert wurde, dass die Finanzdirektion bei den Bürger- und Kirchgemeinden noch eine Umfrage durchführen werde. Die Stawiko-Präsidentin geht davon aus, dass damit dasselbe wie die von Alois Gössi erwähnte Vernehmlassung gemeint ist und es demnach zu dieser Frage noch keine neuen Erkenntnisse gibt. Die Stawiko wollte aber nicht, dass das Gesetz via Verordnung aufgeweicht werden kann.

Die Votantin geht davon aus, dass auf die zweite Lesung hin noch gewisse Abklärungen getroffen werden können. Vorerst bleibt die Stawiko bei ihrer Haltung.

**Andreas Hostettler** möchte als Vertreter einer Bürgergemeinde beliebt machen, die Version des Regierungsrats zu unterstützen. Es gibt sehr kleine Bürgergemeinden, deren Verwaltung beispielsweise von einer Schreiberin im Rahmen eines 10-Prozent-Pensum wahrgenommen wird und die über keine Liegenschaften und kein weiteres Personal verfügen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Die Absicht des Regierungsrats bestand darin, den Bürger- und Kirchgemeinden dort Erleichterungen gewähren zu können, wo sie durch die Einführung der HRM2-Empfehlungen administrativ stark belastet werden könnten. Im Fokus des Gesetzes stehen – wie bereits erwähnt wurde – grosse Körperschaften, weshalb es sinnvoll ist, kleineren Institutionen Ausnahmen gewähren zu können. Die Formulierung des Regierungsrats ist in der Tat eine Generalklausel. Das war aber schon in der Vergangenheit der Fall – und es hat sich bewährt.

Die erwähnte Umfrage bzw. Vernehmlassung ist noch im Gang, der Finanzdirektor wird das Ergebnis rechtzeitig auf die zweite Lesung hin vorlegen. Man kann sich das Resultat aber bereits vorstellen, nämlich Unterstützung des regierungsrätlichen Vorschlags. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor um Zustimmung zur Version des Regierungsrats.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 44 zu 26 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

## § 2 Überschrift

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Ergänzung beantragt: «Grundsätze und Haushaltsregeln (*Schuldenbremse*)». Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der vorberatenden Kommission.

## § 2 Abs. 2 Bst. a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

## § 2 Abs. 2 Bst. b

**Andreas Hürlimann** hat es in seinem Eintretensvotum bereits ausgeführt: Im Musterhaushaltsgesetz für Kantone und Gemeinden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren sind für die Haushaltsregeln Grenzwerte vorgesehen. Die ALG stellt den **Antrag**, sich bei der Richtgrösse des Nettoverschuldungsquotienten auf dieses Mustergesetz abzustützen und den Wert des Nettoverschuldungsquotienten bei 200 Prozent festzulegen. Das sichert einen noch immer angemessenen Grenzwert und kann nicht ganz falsch sein, wenn sich alle Finanzdirektoren einmal darauf verständigt haben. § 2 Abs. 2 Bst. b soll also wie folgt lauten: «Der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent beträgt.» Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** hält fest, dass Schulden *per se* nicht etwas Schlechtes sind, sie werden nur zum Problem, wenn man übermässig viele Schulden hat. Mit der neuen Regelung zur Verschuldungsquote wird das Schaffen neuer Schulden unter gewissen Bedingungen begrenzt: Der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt.

In der vorberatenden Kommission wurde diskutiert, ob ein Nettoverschuldungsquotient von 200 Prozent gemäss Musterfinanzhaushaltsgesetz übernommen werden soll oder nicht. Die Kommission folgte jedoch dem Regierungsrat, der 150 Prozent, also eine schärfere Regelung, vorschlug. Die Gemeinden und der Kanton werden gefordert sein, allenfalls bereits frühzeitig Massnahmen zu ergreifen, damit diese Regel nicht angewendet werden muss. Mit einem Nettoverschuldungsquotienten von 200 Prozent kann länger zugewartet werden, bis Massnahmen geplant und umgesetzt werden müssen, um die Verschuldung zu begrenzen resp. zu reduzieren. Die vorberatende Kommission wurde auch informiert, dass diese Regelung für die Einwohnergemeinden im Moment kein Problem darstelle: Keine Gemeinde und auch nicht der Kanton weisen per Ende 2015 eine Nettoschuld aus. Die Kommission bittet deshalb, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** betont, dass die Schuldenbremse ein wichtiges Element des neuen Gesetzes ist; sie hat sich dazu schon beim Eintreten geäussert. Schulden sind *per se* nicht schlecht, sie dürfen aber nicht über Gebühr angehäuft werden. Die Stawiko hat die Ziel- und Steuerungsgrössen in der Gesetzesvorlage intensiv analysiert und diskutiert, und sie ist zum Schluss gekommen, dass

sie für den Kanton Zug praktikabel und vertretbar sind und die Zuger Gemeinwesen vor Schuldenbergen schützen werden. Man darf hier durchaus etwas strenger sein als das Musterhaushaltsgesetz, kann sich doch die Grosswetterlage – wie es der Kanton Zug erfahren hat – sehr schnell ändern. Die Stawiko-Präsidentin bittet deshalb dringend, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

**Pirmin Andermatt** hält fest, dass die vorgesehene Einführung einer Schuldenbremse hauptsächlich auf Bestrebungen von Seiten der CVP-zurückgeht. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag des Regierungsrats zur Einführung der Schuldenbremse. Sie dankt der Stawiko für die nachträgliche Definition zur Festlegung der achtjährigen Berechnungsfrist. Endlich gibt es ein griffiges Instrument zur Kontrolle des Haushalts. Die vorgeschlagenen Eckwerte sind für die CVP praktikabel und nachvollziehbar. Gleichzeitig möchte die CVP aber wissen, mit welchen Sanktionen eine Nichteinhaltung der Bestimmungen von § 2 Abs. 2 Bst. a und b geahndet würde. Sie wünscht eine entsprechende Abklärung auf die nächste Kantonsratssitzung hin. Falls keine Ahndung möglich sein sollte, könnte dieser Paragraph zu einem reinen Papiertiger werden.

Den Antrag der ALG-Fraktion lehnt die CVP ab. Ein Nettoverschuldungsquotient von 200 Prozent ist zu hoch. Bei § 2 Abs. 3 unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig den Antrag der vorberatenden Kommission

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erläutert, dass es in § 2 Abs. 2 Bst. b um Steuerungsgrössen geht: Die Vorgabe von 80 Prozent Selbstfinanzierung ist zwingend einzuhalten, sobald der Nettoverschuldungsquotient – so der Vorschlag des Regierungsrats – grösser als 150 Prozent ist. Ziel dieser Regelung ist es, die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit und damit die Neuverschuldung zu begrenzen. Der Nettoverschuldungsquotient berechnet sich aus dem Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und geteilt durch den Fiskalertrag. Mit anderen Worten: Die 150 Prozent bedeuten, dass Fiskalerträge von 1,5 Jahren benötigt werden, um die bestehende Nettoschuld abzubauen. Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung – und er wird darin von den vorberatenden Kommissionen unterstützt –, dass diese 150 Prozent richtig sind, nicht zuletzt im Sinne von Konsequenz und Konstanz. Es ist besser, rechtzeitig und dafür allenfalls weniger massiv zu handeln. Die 150 Prozent sind deshalb der richtige Wert. Zu beachten ist auch, dass es sich bei den HRM2-Vorgaben nicht um Vorschriften, sondern um reine Empfehlungen handelt. Der Finanzdirektor könnte sich vorstellen, die Frage von Pirmin Andermatt bereits heute zu beantworten. Er möchte aber nicht *dreinschiessen*, sondern die Frage auch noch im Regierungsrat besprechen und dann in der zweiten Lesung eine Antwort geben. Einen Papiertiger – da sind sich alle einig – will niemand.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 61 zu 8 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

#### § 2 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Änderung beantragt: «Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser *innert fünf Jahren* jährlich um mindestens 20 Prozent abzutragen [...]» Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der vorberatenden Kommission.

§ 3 Abs. 1 und 2  
§ 4 Abs. 1 und 2  
§ 5 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission die folgende Ergänzung des regierungsrätlichen Vorschlags beantragt: «[...] *Unter dieser Grenze sind die Investitionsausgaben zwingend in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.*» Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der Staatswirtschaftskommission.

§ 6 Abs. 1  
§ 7 Abs. 1 und 2  
§ 12 Abs. 1, 1a und 2  
§ 13 Abs. 1, 2, 3 und 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 13 Abs. 6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine Änderung des regierungsrätlichen Vorschlags beantragt: «Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung *von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens* hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an, die vorberatende Kommission hat nicht darüber beraten.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der Staatswirtschaftskommission.

§ 14 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

## § 14 Abs. 2

**Pirmin Andermatt** spricht zu § 14 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. 3a. Der Regierungsrat wird nicht müde zu behaupten, dass die Änderung der Abschreibungsmethode nichts mit dem aktuellen, schlechten Zustand der Kantonsfinanzen zu tun habe. Bei einem Verwaltungsvermögen von rund 470 Millionen Franken per Ende 2016 kommt es aber sehr wohl darauf an, ob dieses nun mit 10 Prozent jährlich degressiv – nämlich rund 47 Millionen Franken – oder mit 3 Prozent jährlich linear – nämlich rund 14 Millionen Franken – abgeschrieben werden soll. Die Differenz beträgt mehr als 30 Millionen Franken. Kurzfristig gesehen mag ein Wechsel von der degressiven zur linearen Methode positiv für die Kantonsrechnung sein. Mittel- und langfristig verlagert man jedoch Aufwendungen an die nächsten Generationen. Dies ist für CVP-Fraktion eine schlechte Lösung. Der Kanton Zug ist mit der degressiven Abschreibungsmethode bis anhin gut gefahren. Diejenige Generation, welche ein Bauprojekt beschliesst und in Betrieb nimmt, hat im Normalfall auch den grössten Nutzen und soll demzufolge auch die höchsten Abschreibungslasten tragen. Dies sehen gemäss Vernehmlassung auch die Gemeinden Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch und Baar, die Kirchgemeinden Baar, Oberägeri und Cham-Hünenberg sowie die SP, SVP und CVP so. Auch die Stadt Zug hat im letzten Jahr ihre Meinung von linear zu degressiv geändert. Einen Wechsel zur linearen Abschreibung bei vorbestimmter Nutzungsdauer befürworten hingegen die Gemeinden Steinhausen, Unterägeri, Walchwil, eine Mehrheit der Konferenz der Zuger Finanzchefs, die Kirchgemeinden Risch und Zug sowie die FDP.

Es muss doch das Bestreben des Rats sein, den nächsten Generationen keine zu hohen Abschreibungslasten und fixen Kosten zu hinterlassen. Die Erfahrung zeigt, dass der technische Fortschritt immer schneller wird. Man muss deshalb davon ausgehen, dass Infrastrukturen spätestens nach fünfzehn bis zwanzig Jahren mindestens teilweise ersetzt werden müssen. Das heisst, dass die nächste Generation nicht nur die Abschreibung und die steigenden Unterhaltskosten, sondern auch noch die dazumal anfallenden Erneuerungskosten zu tragen haben wird. Es sollte doch der Auftrag des Rats sein, möglichst geringe fixe Kosten an die nächste Generation weiterzugeben und ihr damit eine möglichst grosse Flexibilität zu gewähren, wie dies im Kanton Zug bis anhin der Fall war. Es wird auch ausgeführt, dass die lineare Methode einfacher zu berechnen bzw. zu planen sei. Hierzu kann man nur sagen, dass es dank den heutigen Berechnungstools egal ist, welche Methode man wählt.

Der Regierungsrat begründet den gewünschten Wechsel auch mit *True and Fair View*. Bereits in seinem Eintretensvotum hat der Votant aber erwähnt, dass der gleiche Regierungsrat ausführt, dass für die öffentlichen Gebäude kein eigentlicher Markt bestehe. Gemäss den gültigen Bewertungsgrundsätzen müsste man demzufolge – bei nicht vorhandenem Markt – das Gebäude oder die Strasse eigentlich sofort auf null abschreiben. Soweit will die CVP aber nicht gehen. Sie ist aber klar der Meinung, dass die bis anhin verwendete degressive Methode der sofortigen Wertverminderung am besten Rechnung trägt. Die CVP-Fraktion stellt deshalb praktisch einstimmig den **Antrag** auf deren Beibehaltung.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** hält fest, dass die Abschreibungsmethode erwartungsgemäss auch in der vorberatenden Kommission am meisten zu reden gab. Die Kommission stimmte sogar zweimal über diese Frage ab, dies aufgrund eines Rückkommensantrags in der zweiten Sitzung. Beide Male folgte die Kommission mit einer Mehrheit von jeweils einer Stimme dem Vorschlag, von der degressiven zur linearen Abschreibung zu wechseln. Gemäss HRM2 sind beide Methoden zu-

lässig, die Mehrzahl der Kantone schreibt jedoch linear ab. Abschreiben auf den Wert Null muss man bei beiden Methoden, wobei die degressive Methode theoretisch allerdings nie zum Wert Null führt. Für die Kommission stehen hier zwei Fragen im Mittelpunkt:

- Was ist *True and Fair Value* zu jedem Zeitpunkt der Lebensdauer einer Investition?
- Welche Generation soll den grössten Teil des Abschreibungsaufwands tragen?

Bei der degressiven Methode ist der Abschreibungsaufwand in den ersten Jahren hoch und in den letzten Jahren der Nutzungsdauer tief. Den Abschreibungsaufwand trägt also vor allem diejenige Generation, welche die Investition bewilligt hat. Sie hat aber auch den grössten Nutzen und soll deshalb auch den grössten Teil der Investition bezahlen. Mit der linearen Abschreibung ist *True und Fair Value* einer Investition viel besser abgebildet. Der buchhalterische Wert etwa einer Liegenschaft entspricht viel eher dem effektiven Wert. Dies soll sich auch in der Buchhaltung zeigen: Es sollen effektive Werte gespiegelt werden und nicht – wie bei der degressiven Abschreibung – Werte, die der Realität nicht entsprechen. Generell kann man sagen, dass mit der degressiven Abschreibung tendenziell am Anfang eher zu viel abgeschrieben wird. Bei der linearen Abschreibung gilt das Gegenteil: Am Anfang wird eher zu wenig und gegen Schluss der Nutzungsdauer eher zu viel abgeschrieben. Keinen Einfluss auf den Entscheid der Kommission hatte – zumindest vordergründig –, dass der Wechsel von der degressiven zur linearen Methode nach Ablauf der Übergangsfrist von drei Jahren kurzfristig zu grösseren Einsparungen bei den Abschreibungen führen würde. Mittelfristig würden die Abschreibungskosten aber wieder ansteigen.

In Abwägung aller dieser Tatsachen beschloss die Kommission, wenn auch nur sehr knapp, dass künftig linear abgeschrieben werden soll, dies nach einer Übergangsfrist von drei Jahren.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hat schon in der Eintretensdebatte erwähnt, dass die Abschreibungsmethode eine Art Glaubensfrage sei, dies insbesondere bei der Rechnungslegung der öffentlichen Hand. In der Wirtschaft wird schon seit längerem entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Geht es finanziell gut, will man so viel wie möglich abschreiben. Das sieht man im Moment wieder bei den Gemeinderechnungen, in denen die Überschüsse grossmehrheitlich in die Abschreibungen wandern. Das ist allerdings auch mit der linearen Methode möglich: Höhere Abschreibungen sind immer erlaubt. Die Überlegungen bezüglich Belastung der Generationen kann man auch von der anderen Seite her sehen: Mit der degressiven Methode bezahlt der heutige Steuerzahler eigentlich Kosten zukünftiger Generationen. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Bei den Hochbauten beispielsweise hat man im degressiven Modell Abschreibungssätze von 10 Prozent, was – auch wenn die entsprechende Kurve eigentlich *never ending* ist – bedeutet, dass ein Gebäude in zehn Jahren praktisch abgeschrieben ist. Mit der linearen Abschreibung und einem Abschreibungssatz von 3 Prozent würde eine Hochbaute in der Rechnung während 33 Jahren belastet. Es weiss aber jeder, dass eine Hochbaute eine längere Nutzungsdauer als 33 Jahre hat; es gibt Schulhäuser, die hundert und mehr Jahre alt sind. Man muss diese Frage also differenziert und – wie die Stawiko meint – emotionslos und sachlich betrachten. Die moderne Rechnungslegung geht nun mal in Richtung lineare Abschreibung: Die Abschreibungen sollen auf die Nutzungsjahre verteilt werden. Die Stawiko unterstützt diese Sichtweise und bittet den Rat, für die lineare Methode zu stimmen.

**Peter Letter** teilt mit, dass die FDP grossmehrheitlich für die lineare Abschreibung einsteht. Ziel ist eine Darstellung in den Jahresrechnungen, welche transparent die

effektiven Verhältnisse widerspiegelt. Das lineare Modell ist richtig, weil es dem Grundsatz *True and Fair View* entspricht. Und es ist richtig: Ein Verwaltungsgebäude hat keine Marktwert. Den Schluss aber, dass es deswegen per sofort abzuschreiben sei und mit Null zu bewerten sei, ist für den votanten nicht nachvollziehbar. Wenn ein solches Gebäude keinen Marktwert hat, ist die logische Abschreibungsdauer vielmehr die Nutzungsdauer.

Eine nach der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer orientierte Abschreibung führt zu einer transparenten Darstellung des Anlagevermögens und der wirklichen Ertragskraft und Kostenstruktur einer Körperschaft. Auch als Bürger hätte der votant gerne diese Transparenz. Man kann dann auch besser abschätzen, welcher Investitionsbedarf mittelfristig besteht resp. welche Steuerpolitik man verfolgen soll. Der Investitionsbedarf zeigt sich nicht immer gleichmässig verteilt: Es können kleine Häppchen oder auch sehr grosse Beträge sein, beispielsweise wenn Schulhäuser aufgrund der Bevölkerungsentwicklung plötzlich ersetzt bzw. erweitert werden müssen. Das kann bei degressiver Abschreibung insbesondere in kleinen Gemeinden zu starken Verzerrungen der Rechnungsergebnisse führen. Das wiederum kann Investitionsentscheide erschweren. Bei einem Kanton spielt das vielleicht keine so grosse Rolle, in kleinen Gemeinden aber müssen notwendige Investitionen vielleicht verschoben werden, dies einzig aufgrund rechnungstechnischer Gründe. Überabschreibungen können also zu falschen Entscheiden und zu Steuern auf Vorrat führen. Das möchte die FDP-Fraktion nicht.

Für **Philip C. Brunner** ist die Debatte an einem entscheidenden Punkt angelangt. Er möchte sein Plädoyer für die lineare Abschreibung nicht wiederholen, sondern darauf hinweisen, dass es gesetzestechnisch von Bedeutung ist, wie der Rat jetzt entscheidet. Es macht nämlich wenig Sinn, nachher einfach mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Abschreibungssätzen weiterzufahren. Auch die Frage der Anlagebuchhaltung und die Ausnahmeregelung für die Bürger und die Kirchgemeinden, die heute ja eine Art Sonderabschreibungssatz von 5 Prozent beanspruchen können, müssen noch sehr genau geprüft und hinterfragt werden, möglicherweise auf die zweite Lesung hin. Kurz gesagt: Das vom Regierungsrat vorgeschlagene und von der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützte Modell wurde noch nicht wirklich zu Ende gedacht. Es geht wohl nicht, beispielsweise Tiefbauten künftig linear mit 2,5 Prozent jährlich abzuschreiben, wenn bisher mit der degressiven Abschreibung ein Satz von 10 Prozent pro Jahr galt. Das hätte enorme Konsequenzen.

**Andreas Hürlimann** möchte nochmals darauf hinweisen, dass die ALG-Fraktion mit der bisherigen, also der degressiven Abschreibung einverstanden ist und den entsprechenden Antrag unterstützt. Beide Methoden haben je eigene Vor- und Nachteile, und die Diskussion in den Kommissionen, insbesondere in der Ad-hoc-Kommission, haben gezeigt, dass *True and Fair View* je nach Blickwinkel zu unterschiedlichen Schlüssen führt. Mit etwas Abstand liegt die wirklich faire Methode wohl irgendwo in der Mitte, es ist aber allen klar, dass der Rat eine bestimmte Abschreibungsmethode festlegen muss. Für die ALG ist es aus politischer Sicht wichtig, dass diejenige Generation, welche ein Projekt beschliesst und durch die Inbetriebnahme der betreffenden Baute am meisten profitiert, am stärksten mit den Kosten belastet werden soll, so dass es für spätere Investitionsentscheide wieder einen möglichst grossen Spielraum gibt. Die ALG-Fraktion plädiert deshalb dafür, sich dem Antrag der CVP-Fraktion auf Beibehaltung der degressiven Methode anzuschliessen.

**Pirmin Andermatt** hält fest: Falls der Rat die Abschreibungsmethode ändert, reisst er gleichzeitig der Schuldenbremse den schärfsten Zahn heraus. Denn gerade im Bereich von Hoch- und Tiefbauten kann damit überbordenden Bauvorhaben Einhalt geboten werden, da mit der degressiven Methode die Abschreibung der Investitionen die Rechnung in den Folgejahren stark belasten können und – so die Meinung der CVP – auch sollen. Falls die Mehrheit des Kantonsrats aber einer Änderung zustimmt, wird die CVP-Fraktion einen Antrag stellen, den der Votant noch näher erläutern würde.

Für **Hubert Schuler** ist eines sicher: Alle Investitionen im Verwaltungsvermögen müssen schlussendlich auf null abgeschrieben werden, sei die Methode nun linear oder degressiv – wobei es mit der degressiven Methode eigentlich nie einen Null-Wert geben kann. Mit der degressiven Abschreibung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Wertverluste in den ersten Nutzungsjahren am grössten sind und mit der Zeit immer kleiner werden. Bei einem Autokauf ist es ähnlich: Die zu machenden Abschreibungen sind in den ersten zwei bis drei Jahren nach dem Neukauf am grössten, danach nimmt die Wertverminderung jeweils im kleineren Rahmen ab. Bei der linearen Abschreibung wird während der gesamten Dauer jährlich der gleich hohe Betrag abgeschrieben, bis die Investition nach der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie – zum Beispiel vierzig Jahre bei einer Tiefbaute, etwa einer Strasse – auf null abgeschrieben ist. Die Höhe der Abschreibungen ist am Anfang gleich gross wie am Schluss. Entspricht dies auch dem Wertverlust? Ist dieser im Jahr der Inbetriebnahme wirklich gleich gross wie im vierzigsten Betriebsjahr? Das wagt der Votant zu bezweifeln.

Beide Abschreibungsmethoden sind in diesem Sinne nicht optimal. Etwas zu tun, nur weil es modern oder allgemein üblich ist, scheint dem Votanten kein ausreichendes Argument zu sein. Der *True und Fair Value* einer solchen Investition würde wahrscheinlich eher für die lineare Abschreibung sprechen. Die SP spricht sich aber trotzdem für die Beibehaltung der degressiven Methode aus und unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion. Für die SP hat das Argument, dass die aktuelle Generation ihre Investitionen selber tragen und bezahlen soll, das höhere Gewicht. Sie will nicht, dass die kommende Generation in zehn oder zwanzig Jahren noch gross mit Investitionen belastet wird, welche die aktuelle Generation getätigt hat, auch wenn sie diese teilweise sicher noch nutzen wird. Die SP will, dass die kommende Generation jene Investitionen trägt, die sie in der Zukunft selbst tätigt. Dies ist mit der degressiven Abschreibung sichergestellt. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für eine sehr konservative Finanzpolitik.

**Thomas Meierhans** weist darauf hin, dass in einer Erfolgsrechnung die Abschreibungen und die Steuereinnahmen einander gegenübergestellt werden. Tatsache und sicher keine Glaubensfrage ist, dass die Steuereinnahmen nicht linear sind. Wer weiss schon, wie hoch sie in zwanzig Jahren sein werden? Was wird sein, wenn die Wirtschaft zusammenbricht und die Steuereinnahmen einbrechen? Es ist deshalb richtig, dass die Generation, welche eine Investition beschliesst, diese auch bezahlt bzw. abschreibt und die Kosten nicht zukünftigen Generationen überlässt. Man erinnert sich an den grossen Immobiliencrash in den 1990er Jahren. Damals waren sehr viele Immobilienfirmen froh, dass sie ihre Anlagen rechtzeitig abgeschrieben hatten.

**Beat Unternährer** stellt fest, dass es im Rat sehr viele Experten für Buchhaltungs- und Glaubensfragen gibt – und er ist etwas irritiert über die Diskussion. Insbesondere Andreas Hürlimann hat in seinem Votum den Eindruck erweckt, man habe



bezüglich *True and Fair* einen riesigen Interpretationsspielraum. Der Votant ist seit 25 Jahren in der Finanzbranche tätig, und es ist völlig klar, dass *True and Fair View* die Bilanzierung zum Marktwert bzw. zum kalkulatorischen Restwert nach Nutzungsdauer ist. Die Behauptung, dass degressive Abschreibung auch als *True and Fair* ausgelegt werden könne, ist sachlich nicht richtig. Man kommt hier also in den Glaubensbereich – und die FDP macht lieber gute Sachpolitik. Der Votant bittet deshalb, auf die lineare Methode einzuschwenken. Alles andere ist nicht zukunftsgerichtet.

**Andreas Hürlimann** muss die Sache mit der Glaubensfrage bzw. *True and Fair* nochmals aufgreifen. Er verweist auf die Investmentbank Lehman Brothers. Diese hatte am Tag des Kollapses – *true and fair* bewertet – einen Marktwert, der sich am folgenden Tag schlicht in Luft aufgelöst hatte. *Das ist die Realität von True and Fair.* Es gibt zwar Vorgaben, die Erfahrung zeigt aber, dass es einen wesentlichen Interpretationsspielraum gibt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält sich nicht für den Oberexperten unter den vielen hier anwesenden Experten, versucht aber das Beste aus dieser Glaubensfrage zu machen. Vorweg hält er fest, dass Lehman Brothers nicht der Kanton Zug ist. Dieser kann nämlich nicht Konkurs gehen; einen Staatsbankrott gibt es nicht. Der Vergleich von Andreas Hürlimann ist deshalb etwas gewagt.

Der Regierungsrat will zur Methode der linearen Abschreibung wechseln. Es war zwischen den Zeilen nun herauszuhören, die Regierung schlage diese Änderung nur vor, weil sich der finanzpolitische Himmel im Moment nicht eben rosig präsentiert. Dem ist nicht so. Eine Erhebung hat gezeigt, dass 18 oder 19 der 26 Kantone, also die grosse Mehrheit, ihre Investitionen linear abschreiben. Es kann also nicht verwegen sein, wenn auch der Kanton Zug zu dieser Methode wechseln will. Interessanterweise sind es die Kleinstkantone mit deutlich kleineren Budgets als Zug, welche noch degressiv abschreiben. Mit der linearen Abschreibung setzt die Wertverminderung eines Anlageguts bei Nutzungsbeginn ein, und die Abschreibung wird in gleichen Tranchen auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt. Das entspricht den Anforderungen von *True and Fair View*, und es gibt dabei wenig Spielraum, soll doch der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild einerseits der Vermögens-, andererseits der Finanz- und letztlich auch der Ertragslage vermitteln. Das erreicht man am besten mit der linearen Abschreibung. Es geht hier nicht um Politik. Die Generationenfrage ist eine *politische* Frage, der Regierungsrat aber schlägt aus *sachlichen* Überlegungen den Wechsel zur linearen Abschreibung vor. Der Finanzdirektor bittet den Rat, sich hier von der politischen Betrachtung zu lösen und die Frage sachlich zu beurteilen. In diesem Sinn bittet er, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** schlägt das folgende Vorgehen vor: Zuerst sollen die Abschreibungssätze bereinigt werden, die einerseits – für die degressive Methode – in Abs. 3 des geltenden Rechts und andererseits – für die lineare Methode – im neuen Abs. 3a festgelegt sind. Anschliessend soll dann über die Grundsatzfrage, ob künftig degressiv oder linear abgeschrieben werden soll, abgestimmt werden.

**Pirmin Andermatt** zweifelt, ob das eben vorgeschlagene Vorgehen richtig sei. Seines Erachtens muss zuerst die Grundsatzfrage «Linear oder degressiv?» entschieden werden. Anschliessend kann man – vielleicht erst in der zweiten Lesung – über verschiedene Varianten bei den Abschreibungssätzen diskutieren. Die Finanzdirektion hat diese ja nicht durchgerechnet, so dass man die entsprechenden Konse-

quenzen nicht kennt. Vor diesem Hintergrund irgendwie an den Abschreibungsätzen herumzumauscheln, wäre nicht seriös.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist der Meinung, dass die Grundsatzfrage «Linear oder degressiv?» eigentlich beurteilt und darüber abgestimmt werden kann. Je nach Resultat dieser Abstimmung könnte die Finanzdirektion dann rechtzeitig zuhänden der Fraktionssitzungen vor der zweiten Lesung die Berechnungen bezüglich Abschreibungsätzen anstellen. So gibt es heute keinen Schnellschuss, der allenfalls in die falsche Richtung geht. Diesen vermittelnden Vorschlag der Sache zuliebe ist allerdings nicht mit dem Regierungsrat abgesprochen.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** findet den Vorschlag des Finanzdirektors gut – mit einer Einschränkung: Die Berechnungen der Finanzdirektion sollen nicht erst auf die Fraktionssitzungen hin zur Verfügung stehen, sondern bereits so früh, dass rechtzeitig noch Anträge auf die zweite Lesung gestellt werden könnten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist mit diesem Einwand einverstanden.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob er mit dem vom Finanzdirektor vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden sei.

→ Der Rat ist mit dem geschilderten Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass demnach nun über die Grundsatzfrage, ob künftig linear oder degressiv abgeschrieben werden soll, abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 46 zu 24 Stimmen, am Prinzip der degressiven Abschreibung festzuhalten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit bezüglich § 14 Abs. 2 vorerst weiterhin das bisherige Recht gilt.

*§ 14 Abs. 3, 3a, 3b, 4 und 6*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es auch bezüglich der weiteren Absätze von § 14 vorerst beim bisherigen Recht bleibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

*§ 15 Abs. 1*

*§ 18 Abs. 1 und 3*

*§ 19*

*§ 21 Abs. 2*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## § 22 Abs. 2

**Alois Gössi** spricht hier als Kommissionspräsident, sondern als «gewöhnlicher» Kantonsrat. Er erinnert den Rat an die Debatte zum Budget 2017 im November 2016. In seinem Eintretensvotum erwähnte der Finanzdirektor damals – für die meisten sehr überraschend –, dass erstens für das Jahr 2016 dank positiver Sondereffekte zusätzliche Steuererträge in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken zu erwarten seien und zweitens die Rechnung dank der Ausgabendisziplin des Regierungsrats auch auf der Aufwandseite massiv unter Budget abschliessen werde. Im Bericht des Regierungsrats zum Budget 2017 gab es vorgängig einen einzigen Hinweis, dass die Rechnung 2016 gegenüber dem Budget abweichen könnte: «Die bisherigen Bundessteuererträge im laufenden Jahr lassen erwarten, dass das Budget 2016 voraussichtlich übertroffen werden kann.» Die Stawiko machte in ihrem Bericht zum Budget 2017 überhaupt keine Aussage zur Rechnung 2016.

Im Zeitpunkt der Beratung des Budgets dürfte einigermassen bekannt sein, wie die Rechnung des laufenden Jahres in etwa ausfällt. Dieses Ergebnis kann – muss aber nicht – Entscheide etwa bezüglich einer pauschalen Kürzung oder einer Erhöhung des Steuerfusses beeinflussen. Die erwähnten Informationen des Finanzdirektors kamen sehr überraschend während der Budgetdebatte: Der Kantonsrat wurde erst im allerletzten Moment über die Situation bezüglich Rechnung 2016 informiert. Es geht auch anders. So gibt es beispielsweise in Baar – freiwillig und ohne gesetzliche Vorgabe – mit der Vorlage zum Budget immer eine Einschätzung, wie das Ergebnis des laufenden Jahres ausfällt. So hat der Baarer Souverän im Dezember 2015 für das Budget 2016 ein Minus von rund 6,5 Millionen Franken beschlossen. Aufgrund von Minderausgaben sowie Mehrerträgen bei den Steuereinnahmen prognostizierte der Baarer Gemeinderat nun in der Vorlage für das Budget 2017 einen Mehrertrag in der Laufenden Rechnung 2016 von rund 15 Millionen Franken. Die Gemeindeversammlung war also bei der Budgetberatung 2017 schon über das Superergebnis für 2016 informiert. Mit dieser Information unterliessen es sogar die linken Parteien, eine Steuerfusserhöhung zu beantragen! Baar ist im Übrigen nicht die einzige Gemeinde im Kanton Zug, die dies so handhabt.

Der Votant stellt keinen Antrag, dass das Budget zwingend eine Hochrechnung der Rechnung des laufenden Jahres enthalten müsse. Die Diskussion dazu in der vorberatenden Kommission zeigte, dass dies beim Kanton wahrscheinlich nur mit grossem Aufwand umgesetzt werden könnte. Der Votant möchte jedoch vom Finanzdirektor wissen, ob er bereit wäre, in die Vorlage des Regierungsrats zum Budget jeweils ein Kapital zur Laufenden Rechnung aufzunehmen. Darin könnte er kundtun, wie sich bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets im Regierungsrat die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung entwickeln haben und wie in etwa das Ergebnis aussehen könnte. Der Kantonsrat erhielte damit zusätzliche Informationen, die für die Beratung des Budgets hilfreich wären. Dies könnte – so die Einschätzung des Votanten – ohne grossen Aufwand umgesetzt werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass diese Frage bereits in der vorberatenden Kommission thematisiert wurde. Er versteht das Anliegen. Die Finanzdirektion hat in der Kommission aber argumentiert, dass die gewünschte Einschätzung, wenn sie einen gewissen Wert haben und nahe an der Realität sein soll, für den Kanton mit grösserem Aufwand verbunden wäre als für eine Gemeinde wie beispielsweise Baar. Der Finanzdirektor kann und will kein Versprechen abgeben, er nimmt das Thema aber auf, auch in Hinblick auf die Budgetdebatte im Regierungsrat, wo er es zur Diskussion stellen wird, und er wird Alois Gössi und dem Kantonsrat dann eine entsprechende Antwort geben.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats zu § 22 Abs. 2.

§ 23 Abs. 1

§ 24 Abs. 2 und 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 25 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, das geltende Recht beizubehalten. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** informiert, dass die Stawiko anlässlich ihrer Beratungen von der Finanzdirektion darauf hingewiesen wurde, dass die von der Regierung vorgeschlagene neue Formulierung zu Missverständnissen führen werde. Der neue Artikel verstosse gegen § 27 des Finanzhaushaltgesetzes, weil die Exekutive nicht selbständig neue Aufgaben beschliessen könne. Die Votantin ist deshalb etwas irritiert darüber, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** vermutet, dass seitens der Regierung ein Irrtum vorliegt. Die Argumentation der Stawiko-Präsidentin ist richtig und überzeugend. Nach kurzer Rücksprache mit den übrigen anwesenden Regierungsratsmitgliedern teilt der Finanzdirektor mit, dass die Regierung sich dem Antrag der Stawiko anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 26 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission im Einleitungssatz eine redaktionelle Änderung vorschlägt: Das einleitende «sie» in den Bst. a und b soll gestrichen und dafür als letztes Wort in den Einleitungssatz gestellt werden.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 26 Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, beim Wortlaut des geltenden Rechts zu bleiben. Die Stawiko schliesst sich dem Antrag der Kommission an, der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** teilt mit, dass die Kommission einstimmig beschloss, den Änderungsvorschlag des Regierungsrats zu § 26 Abs. 1 abzulehnen. Es geht nur um ein sprachliches Problem. Für die Kommission war nicht klar, ob es sich beim Antrag des Regierungsrats um «und»- oder um «oder»-Verknüpfungen handelt. Der Regierungsrat wollte an sich keine inhaltliche Änderung gegenüber

dem bisherigen Recht. Die Kommission war sich aber einig, dass genau das stattgefunden hat, weil mit der Bedingung in Bst. c ein neuer Tatbestand geschaffen wurde, der im bisherigen Recht mit der Bestimmung in Bst. b verknüpft war. Das bestehende Recht war schärfer und einschränkender.

Für den Fall, dass der Antrag des Regierungsrats in der Abstimmung obsiegt, bittet der Votant die Redaktionskommission um eine genaue Abklärung, ob mit dieser Anpassung nicht eine materielle Änderung von § 26 Abs. 1 vorgenommen wird. Der Regierungsrat will ja keine materielle Änderung.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Stawiko bei ihren Visitationen bereits heute mit den Amtsleitenden immer wieder intensiv darüber diskutiert, ob ein bestimmter Budgetposten eine gebundene Ausgabe sei oder nicht. Dies zu unterscheiden, ist eminent wichtig, weil der Kantonsrat bei gebundenen Ausgaben keinen Spielraum hat. Im Bericht der vorberatenden Kommission steht, dass die Regierung gegenüber heute keine inhaltliche Veränderung wollte. Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des Wortlauts führen nach Meinung der Stawiko aber zu mehr Spielraum für die Verwaltung und damit zu mehr Diskussionen. Die Stawiko folgt deshalb dem Antrag der Kommission auf Beibehaltung der bisherigen Version.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 63 zu 6 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission auf Beibehaltung der bisherigen Formulierung.

§ 26 Abs. 1 Bst. b und c

- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 68 zu 2 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Beibehaltung der bisherigen Formulierung.

§ 26 Abs. 2

§ 28 Abs. 1, 6a, 7 und 8

§ 31 Abs. 1 und 1a

§ 33 Abs. 1, 2 und 3

§ 34 Abs. 4

§ 35 Abs. 1

§ 35 Abs. 2 Bst. c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 2 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Kompetenz des Regierungsrats bei der Gewährung von Bürgschaften, Garantien und Darlehen bei 1 Million Franken festlegen will; der Regierungsrat schlägt 5 Millionen Franken vor. Die Stawiko schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an, der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** teilt mit, dass die vorberatende Kommission ohne grosse Diskussion mit 7 zu 5 Stimmen entschied, den Antrag des Regierungsrats auf eine Kompetenzerweiterung bei der Gewährung von Bürgschaften, Garantien und Darlehen von bisher 1 Million Franken auf neu 5 Millionen Franken abzulehnen. Es wurde argumentiert, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrats sei, den Regierungsrat zu kontrollieren. Auch gehe es um eine Angleichung von Limiten: Grundstücksgeschäfte kann der Regierungsrat bis 5 Millionen Franken in eigener Kompetenz abschliessen. Die Kommission bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen und bei der heute geltenden Regelung zu bleiben.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass der Regierungsrat den Änderungsantrag damit begründet, dass die Limite an die für Grundstücksgeschäfte gültige Obergrenze von 5 Millionen Franken angepasst werde. Die Stawiko sieht dafür absolut keinen Bedarf. Ihres Erachtens ist das Abgeben von Garantien und Bürgschaften oder das Gewähren von Darlehen etwas komplett anderes als der Kauf oder der Verkauf von Grundstücken, und man kann hier keine Kausalität herleiten – beim besten Willen nicht. Die Votantin bittet, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** handelt es sich auch hier vielleicht um eine Glaubensfrage. Die Regierung pocht darauf, führen zu können und den Kantonsrat nicht unnötig zu beschäftigen. Es ist also auch eine Frage der Effizienz. Der Regierungsrat gewährt Bürgschaften, Garantien und Darlehen nur dann, wenn wirklich ein öffentliches Interesse gegeben ist. Als Beispiel nennt der Finanzdirektor die International School in Hünenberg: Aufgrund der geltenden Limite musste der Regierungsrat dieses an sich unbestrittene Geschäft dem Kantonsrat vorlegen. Eine Limite von 5 Millionen Franken würde dem Regierungsrat einen entsprechenden Spielraum geben, den er selbstverständlich nicht missbrauchen würde. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 57 zu 13 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 35 Abs. 2 Bst. e und f

§ 35 Abs. 3

§ 36 Abs. 4

§ 37 Abs. 1

§ 38 Abs. 1 und 2

§ 40 Abs. 1, 1a, 1b und 2

§ 40a Abs. 1, 2, 3, 4 und 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 41 Abs. 3

**Andreas Hürlimann** hält fest, dass es der ALG-Fraktion wichtig ist, die Finanzkontrolle als unabhängige Prüfinstanz zu stärken. Sie will darum deren Zuordnung

ändern. Sie kommt zum Schluss, dass eine administrative Zuordnung zum Kantonsrat eine Stärkung dieser Unabhängigkeit bringen würde. Die ALG beantragt darum, die Finanzkontrolle administrativ nicht mehr der Finanzdirektion, sondern neu dem Kantonsrat zuzuordnen. Dadurch stärkt man die unabhängige Arbeit der Finanzkommission und bekommt so einen noch engeren Bezug zur Aufgabe der Oberaufsicht durch den Kantonsrat. Es geht also um eine noch bessere Trennung der Prüfungsstelle von der zu kontrollierenden Exekutive. Die ALG stellt in diesem Sinn den **Antrag**, § 41 Abs. 3 wie folgt zu ändern: «Die Finanzkontrolle ist administrativ dem Kantonsrat zugeordnet.» Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** hält fest, dass mit § 41 Abs. 3 ein bestehender Zustand aus Transparenzgründen neu im Finanzhaushaltgesetz geregelt werden soll. In der vorberatenden Kommission wurde der eben eingebrachte Antrag der ALG auch schon gestellt. Wichtig ist, dass es hier nur um die administrative Unterstellung geht. Die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Finanzkontrolle ist und darf bei beiden Varianten nicht in Frage gestellt werden. Die Aufgaben der Finanzkontrolle und der Stawiko sind verschieden: Letztere übt die Oberaufsicht aus, fachlich unterstützt durch die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle hingegen prüft das operative Geschäft sowie die Kredit- und Projektabrechnungen und führt Amtsrevisionen durch.

In der vorberatenden Kommission wurde vom Antragsteller argumentiert, dass die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle sei, den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über den Staatshaushalt zu unterstützen. Sehr wichtig sei die Unabhängigkeit, die mit einer administrativen Zuordnung zum Kantonsrat besser sichergestellt sei als mit der Zuordnung zur Finanzdirektion. Damit hätte der Leiter der Finanzkontrolle die gleiche Positionierung wie die Ombudsperson oder die Datenschutzbeauftragte. Der Finanzdirektor hielt entgegen, dass der Vergleich mit der Ombudsperson oder Datenschutzbeauftragten nicht wirklich zutreffend sei, da diese ganz andere Aufgaben wahrnehmen. Die administrative Zuordnung zur Finanzdirektion habe sich bewährt und stelle sicher, dass die Finanzkontrolle sich ihr Urteil objektiv bilden könne. Sie werde dabei in ihrer gesetzlich garantierten Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt. Die Nähe zur Finanzdirektion ermögliche es der Finanzkontrolle, direkt und administrativ einfach zu Informationen zu gelangen, die sie für die Erfüllung ihrer Kernaufgabe benötigt. Weder der Finanzkontrolleur noch seine Mitarbeitenden würden durch die Finanzdirektion in irgendeiner Weise beeinflusst. Mit 9 zu 3 Stimmen folgte die Kommission den Argumenten des Finanzdirektors und lehnte die administrative Zuordnung der Finanzkontrolle zum Kantonsrat ab.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko ebenfalls über diese Frage diskutierte. Die Stawiko arbeitet sehr eng mit der Finanzkontrolle zusammen und hat diese Zusammenarbeit in der laufenden Legislatur noch intensiviert. Sie sieht in der administrativen Zuordnung zur Finanzdirektion kein Abhängigkeitsverhältnis. Die Finanzkontrolle arbeitet selbständig, professionell und nach ihren Berufsgrundsätzen. Die meisten Mitarbeitenden sind im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen und sind Mitglieder von ExpertSuisse, der vormaligen Treuhänderkammer. Hier verpflichtet man sich, Richtlinien bezüglich Unabhängigkeit etc. einzuhalten und seine Arbeit nach hohen ethischen Ansprüchen auszuführen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann sich den Voten der Kommissionspräsidenten anschliessen. Es besteht keinerlei Abhängigkeitsverhältnis, weder in der einen noch in der anderen Richtung. Die Nähe zur Finanzdirektion ist rein administrativ. Die Finanzkontrolle lässt sich nicht in ihr Geschäft dreinreden, und es gibt auch

keinerlei Versuche, ihr dreinzureden. Zudem ist es der Finanzkontrolle und ihrem Leiter Walter Hunziker ein Anliegen, dass die administrative Zuordnung zur Finanzdirektion bestehen bleibt. Diesem Wunsch sollte man Rechnung tragen. Und es sei wiederholt: Es gab nie irgendein Problem bezüglich Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 22 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 41 Abs. 4

§ 42 Abs. 1 und 2

§ 44

§ 45 Abs. 1 und 3

§ 46 Abs. 1 und 2

§ 47 Abs. 1 und 2

§ 51 Abs. 2

§ 53 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 53 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen zusätzlichen Absatz beantragt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 53 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission einen zusätzlichen Absatz beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass der Rat der Einführung einer Schuldenbremse zugestimmt hat. Es kann aber nicht sein, dass bereits im nächsten Jahr dagegen verstossen wird: Die Stawiko hat in ihrem Bericht auf Seite 11 und 12 die Entwicklung transparent aufgezeigt: Die heute definierte Schuldenbremse kann ohne Übergangslösung nicht eingehalten werden. Die Votantin bittet deshalb, dem Antrag der Stawiko zuzustimmen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 53a Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.



**Teil II (Fremdänderungen)*****Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 (Stand 1. Januar 2014)***

§ 2 Abs. 5

§ 7 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

***Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (Stand 8. November 2014)***

§ 29 Abs. 1 und 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

***Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980 (Stand 10. Mai 2014)***

§ 20 Abs. 1

§ 22 Abs. 1

§ 23 Abs. 4

§ 96 Abs. 1, 2 und 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

***Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022 (erstreckt bis 2026) vom 28. August 2014 (Stand 18. Juni 2016)***

§ 3 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

**Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die erste Lesung abgeschlossen ist. Es folgt eine zweite Lesung.

Für **Philip C. Brunner** ist dieses Traktandum noch nicht abgeschlossen, und er stellt einen **Ordnungsantrag**. Es gibt eine Pendeuz, nämlich § 14. Der Entscheid bezüglich degressiver oder linearer Abschreibung wurde ausgesetzt bzw. die einzelnen Absätze dieses Paragraphen nicht beraten. Für den Votanten ist unklar, was nun gilt, und es ist vor allem unklar, wie es jetzt weitergeht. Gibt es beispielsweise weitere Kommissionssitzung? Man kann nicht einfach so in die zweite Lesung gehen.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass im Moment bezüglich § 14 weiterhin das bisherige Recht gilt.

**Philip C. Brunner** zieht seinen Ordnungsantrag zurück.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko die Frage der Abschreibung und der Abschreibungssätze mit Sicherheit noch genau studieren wird. Die Stawiko will genau wissen, was schliesslich im Gesetz stehen soll. Und wenn das ihrer Ansicht nach nicht stimmig ist, wird sie auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Antrag stellen.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 7

762 **Motion von Peter Letter, Philip C. Brunner, Daniel Thomas Burch, Daniel Marti, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker und Silvia Thalmann betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der gemeindlichen Lehrpersonen**

Vorlagen: 2598.1 - 15120 (Motionstext); 2598.2 - 15414 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Peter Letter** dankt dem Regierungsrat für die Analyse und die Stellungnahme zur Motion; Die Regierung möchte die Motion nicht erheblich erklären und sie ad acta legen. Der Votant stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Ziel der Motion ist eine marktgerechte Entlohnung, bei der auch die Leistung belohnt wird und gegebenenfalls auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates berücksichtigt werden kann. In der Privatwirtschaft ist dies der Normalfall, und Automatismen gehören dort weitestgehend der Vergangenheit an. Mit seinem Anliegen will der Votant nicht den gemeindlichen Lehrpersonen die Saläre kürzen. Vielmehr ist das aktuelle Lohnsystem extrem starr: Wer länger da ist, verdient mehr.

Vielleicht wird zwar ausnahmsweise mal ein Stufenanstieg verweigert, dies aber wohl eher selten. Aussitzen lohnt sich also. Wenn Lehrpersonen spezielle Leistungen erbringen oder spezielle Aufgaben übernehmen, ist das durch die Gemeinde schwer honorierbar. Richtiger wäre es, wenn Lehrpersonen, die sich speziell engagieren, hohe Qualität bringen, sich weiterentwickeln, Schullager und Arbeitswochen organisieren usw., schneller mehr verdienen könnten. Es sollen also auch Jüngere oder solche, die etwa aufgrund einer Familie einige Jahre aussetzen und dann wieder einsteigen, bei entsprechender Leistung schneller mehr verdienen, während Lehrpersonen, die keine Zusatzleistungen erbringen wollen oder stark unterdurchschnittlich sind, das auch im Salär spüren sollen.

In der Debatte zum ähnlichen Anliegen betreffend Besoldung kantonaler Lehrpersonen war eines der wichtigsten Argumente der Gegner, dass kantonale Lehrer anders geführt und autonomer arbeiten würden, weshalb deren individuelle Beurteilung nicht möglich sei. Der Rat hat das Anliegen, dort die Salärautomatismen abzuschaffen, denn auch abgelehnt. Hier, bei den Gemeinden, ist die Situation anders: Es gibt Schulleitungen, welche die Lehrpersonen zu führen und auch zu beurteilen haben, was professionell und mit überschaubarem Aufwand gemacht werden soll. Dem Votanten ist bewusst, dass die Beurteilung von Mitarbeitenden schwierig ist, sei es in der Verwaltung, bei Privatunternehmen oder in der Schule. Er hat auch nicht das Ei des Kolumbus, wie die Beurteilung in der Schule genau erfolgen soll. Die Haltung «Es ist nicht einfach, deshalb tun wir es nicht» macht ihm aber etwas Mühe. Mitarbeiterbeurteilung ist immer eine Herausforderung, und man sollte sich ihr stellen. Falls der Rat das Anliegen unterstützt, dass nicht das Aussitzen, sondern die gute Leistung belohnt wird, müssen Methoden eingeführt werden, deren Aufwand vertretbar ist. Das sollte mit direkter Führung und Beurteilung durch die Schulleitung möglich sein, dies im Interesse der Schüler, der Schule und auch der Lehrer. Denn auch für Lehrer ist eine gute Führung positiv und die Anerkennung von Leistung – durchaus auch über das Salär – wichtig und motivierend.

Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags, die Motion entgegen der Absicht des Regierungsrats erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung.

Mitmotionär **Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion, welche die Motion ebenfalls intensiv diskutiert hat. Die Mehrheit versteht nicht, warum ein Wechsel zu leistungsabhängiger Beförderung mit personellem Mehraufwand verbunden sein soll. In der Privatwirtschaft ist diese Art von Beförderungen gebräuchlich und wird ohne zusätzliches Personal umgesetzt. Die SVP ist der Meinung, dass die sogenannten Schulhausleiter die Pflicht haben, diese Aufgabe zu übernehmen, und die Beurteilung ohne zusätzliche Mittel durchführen können. Ansonsten muss man laut darüber nachdenken, ob man die Schulhausleiter wieder abschaffen soll.

Die Beurteilung der Gemeinden versteht die SVP-Fraktion nicht, vor allem diejenige jener Gemeinden, welche aus dem Finanzausgleich leben und mit den Finanzen zu kämpfen haben. Mit der von den Motionären verlangten Abschaffung der Automatismen könnten sie nämlich sparen, denn wer nicht genügend Leistung bringt, soll nicht befördert werden, wie es in der Privatwirtschaft auch der Fall ist.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion. Der Votant bittet, den entsprechenden Antrag zu unterstützen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Zu ihrer Interessenbindung: Sie unterrichtet am GIBZ, ist von der Motion also nicht betroffen.

Bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung hat sie sich überlegt, ob sie die *Copy-Paste*-Funktion nutzen und nochmals ihr Votum vom 27. Oktober 2016 halten soll.

Ihre Meinung zur Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der Lehrpersonen hat sich in diesen gut sechs Monaten nicht geändert. Damals ging es um die kantonalen Lehrpersonen und die Angehörigen der Polizei, heute geht es um die gemeindlichen Lehrpersonen. Die Antwort der Regierung geht in die gleiche Richtung wie jene im Oktober 2016 und fokussiert auf den wichtigsten Punkt: Die Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung von Lehrpersonen würde zu einem grossen Missverhältnis von Aufwand und Ertrag führen. Kosten von 1,5 Millionen Franken hat die Votantin damals für alternative Beförderungsmechanismen für die kantonalen Lehrpersonen hochgerechnet; für die gemeindlichen Schulen wären die Kosten um einiges höher. Oder wie es Georges Raemy, Präsident der Zuger Schulleiter, vor einem Jahr in der «Zuger Zeitung» formulierte: «Eine regelmässige Leistungskontrolle wäre nicht machbar.» Die Votantin will die Idee der Motion, die Einführung eines Leistungslohns, keineswegs schlechtreden, diese ist aber – wenn sie seriös und professionell durchgeführt wird – sehr teuer. In den gemeindlichen Schulen werden die Lehrpersonen heute in einem Zweijahresrhythmus über einen Unterrichtsbesuch und das anschliessende Unterrichts- und Zielvereinbarungsgespräch beurteilt. In der Broschüre «Gute Schulen. Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» wird detailliert aufgezeigt, wie die Mitarbeitergespräche ablaufen. Im Kanton Zürich finden diese drei Mal jährlich statt, also sechs Mal häufiger als aktuell im Kanton Zug. Unter *diesen* Umständen ist eine lohnrelevante Beurteilung vertretbar. Der Kanton St. Gallen hingegen hat den 1999 eingeführten Leistungslohn 2014 wieder abgeschafft. Begründung: zu aufwändig und nicht zielführend. Ebenfalls 2014 hat der Berner Grosse Rat die Einführung des Leistungslohns dank des geschlossenen Widerstands von SVP und BDP abgelehnt. Begründung: zu aufwändig und nicht zielführend.

Peter Letter hat besondere Leistungen ausserhalb des eigentlichen Unterrichts – etwa die Organisation von Schullagern oder speziellen Events – erwähnt. Die Votantin engagiert sich in ihrer Schule sehr gerne und häufig ausserhalb des Unterrichts. Sie tut dies aber nicht, weil ihr ein höherer Lohn winken würde, sondern weil sie der Ansicht ist, dass dieses Engagement zu ihrem Auftrag gehört.

Letztlich stellt sich die Frage, ob man mit dem Vorschlag der Motion ein besseres und vor allem gerechteres Beförderungsinstrument hätte. John Hattie, der australische Guru in Schulfragen, warnt davor, bei den Lehrpersonen Leistungslöhne einzuführen. Im Gegenteil: Er plädiert dafür, Lehrpersonen, welche sich ständig weiterbilden, mit höheren Gehältern zu belohnen.

In der Annahme, dass es nicht das Ziel der Motion ist, mehr Geld für die Lehrerlöhne zur Verfügung zu stellen, spricht sich die ALG für die Nichterheblicherklärung der Motion aus. Es stellt sich in diesem Zusammenhang aber eine grundsätzliche Frage: Warum werden wiederkehrend und regelmässig Vorstösse eingereicht, die vielfach auf vermeintlich zu grosszügige Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen zielen? Natürlich sind die Gehälter der Lehrpersonen für die Gemeinden und den Kanton ein grosser Ausgabenposten. Da liegt es fast in der Natur der Sache, dass mit Argusaugen darauf geschaut wird. Und da wird zu Recht Gegenleistung, das heisst Qualität, verlangt. Laut einer externen Schulevaluation aus dem Schuljahr 2014/15 scheint die Qualität, wenn man die Zufriedenheit als Gradmesser nimmt, im Kanton Zug zu stimmen: 94 Prozent der befragten Schülerinnen fühlen sich an ihrer Schule wohl, und 94 Prozent der Eltern sind zufrieden mit den Lehrpersonen. Weder von Schüler- noch Elternseite ist also Handlungsbedarf angezeigt. Hat demnach einfach die Politik ein Problem mit der Schule? Besteht unter Politikerinnen und Politikern ein Misstrauen oder ein Abwehrreflex der Schule oder vielmehr den Lehrpersonen gegenüber? Und wenn angeblich die Bedingungen so attraktiv sind: Wieso gibt es so wenige Männer im Lehrberuf. Oder machen die

Lehrpersonen etwas falsch, dass sie immer am Erklären oder Rechtfertigen sind? Die Votantin ist neugierig auf Antworten.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er unterrichtet als Sekundarlehrer in einer Zuger Gemeinde. Man könnte deshalb annehmen, dass er sich in diesem Geschäft deshalb so ins Zeug legt, weil es um seine eigene Haut geht. Wer ihn aber besser kennt, weiss, dass es ihm vor allem um eine hohe Bildungsqualität geht. Und es sollte nicht nur in Hochglanzbroschüren davon gesprochen werden, wie gut die Zuger Schulen seien, sondern man sollte sich auch konkret dafür einsetzen.

Die vorliegende Motion ist ziemlich identisch mit dem Postulat betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen und der Mitarbeitenden der Zuger Polizei, welches der Kantonsrat vor rund sechs Monaten mit 44 zu 18 Stimmen versenkte. Ziemlich identisch ist auch der Kreis der Personen, die den Vorstoss eingereicht haben. Aus Sicht des Votanten erklärte der Kantonsrat jenes Postulat insbesondere deshalb nicht erheblich, weil der Aufwand zwischen Ertrag und Aufwand in einem absoluten Missverhältnis steht. Genau in diese Richtung argumentierte auch der Votant am 27. Oktober 2016. Und er fragt sich noch heute, welche Ziele die Motionäre verfolgen. Geht es darum, möglichst billiges Personal einzustellen – also zu sparen resp. zu kürzen –, oder geht es darum, die Besten in den Job zu holen und im Job zu halten, also Anreize zu schaffen?

Sofern dem Rat die Qualität der Schule wichtig ist, müsste es ihm bei den Lehrpersonen darum gehen, die besten Leute in den Lehrberuf zu holen. Es liegt auf der Hand, dass der Lernerfolg in jenen Ländern am höchsten ist, in denen viele Personen den Lehrberuf ergreifen möchten. Schliesslich zeigen praktisch alle Studien auf, dass die Lehrperson den grössten Einfluss auf den Lernerfolg der Kinder hat. Die Kinder haben nicht mehr Lernerfolg, wenn das Schulhaus von einem Stararchitekten entworfen wird oder alle paar Jahre ein neues Schulbuch mit den neuesten pädagogischen Grundsätzen in den Unterricht kommt; auch nicht, wenn man alle paar Jahre ein neues Konzept verabschiedet und in den Schulen einführt. Am Schluss geht es immer um die Menschen. Ein Kind hat viel eher Erfolg im Unterricht, wenn es von einer qualifizierten Lehrperson optimal gefördert und in einem guten Klassenklima unterrichtet wird. Folglich sind die Qualität der Lehrpersonen sowie die Klassengrössen entscheidende Faktoren für die Bildungsqualität. Es ist deshalb wichtig, dass der Lehrberuf attraktiv bleibt resp. noch attraktiver wird – auch für Männer, die bekanntermassen eher einen Beruf wählen, der finanziell lukrativer ist und eine flexiblere Berufskarriere ermöglicht. Hat sich der Rat schon einmal gefragt, warum Männer im Lehrberuf eine aussterbende Spezies und in der Primar- und Unterstufe sogar praktisch ausgestorben sind? Sicher besteht da ein Zusammenhang mit dem Thema, das heute diskutiert wird.

Wenn man tatsächlich Leistungslöhne einführen will, dann sollte man das richtig machen. Und dann stellt sich die grosse Frage, wie die Leistung beurteilt werden kann – und es müssten dann auch die Kosten der Beurteilung einberechnet werden. Zum Vorschlag von Seiten der SVP, das müsse innerhalb bestehender Budgets machbar sein, darf man seine Zweifel haben; der Votant zumindest, der tagtäglich in diesem *Business* arbeitet, kann sich nicht vorstellen, dass dies möglich ist. Es müssten nämlich auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gemessen werden, mit sämtlichen Kontextfaktoren. Anders kann ja der Einfluss der Lehrperson gar nicht ausgemacht werden – wobei es nicht um die Anzahl organisierter Lager etc. geht, sondern um den Einfluss auf die Entwicklung des Schülers auf seinem Weg zu einem selbstbestimmten, kritischen Erwachsenen. Es bräuchte also mehr Tests und Bürokratie. Auffallend ist, dass die Motionäre und die Ratsmitglieder,

welche sie nun unterstützen, sich sonst gerne damit brüsten, sich gegen Bürokratie und für eine bessere Schulqualität einzusetzen, hier nun aber gerade mehr Bürokratie möchten.

Auch der Votant ist der Ansicht, dass bessere Leistung besser bezahlt werden sollte. Und er kann von sich behaupten, dass er vielleicht besser ist als die eine oder andere Lehrperson; er ist wahrscheinlich aber auch schlechter als die eine oder andere Lehrperson. Das in Zahlen und Fakten genau zu fassen, ist aber sehr schwierig. Blickt man über die Kantonsgrenzen hinaus, sieht man, dass andere Kantone bezüglich Leistungslöhnen bereits einen Schuh voll herausgezogen haben. Jene Systeme, die in der Schweiz zur Anwendung kamen, sind wieder verschwunden oder bringen lediglich einen kleinen oder gar keinen Mehrwert – und schon gar keine Einsparmöglichkeiten. Auch der Kanton Zug musste vor sechzehn Jahren die gleiche Erfahrung machen, wie dies der Bildungsdirektor Ende Oktober 2016 im Rat ausführte. Vielleicht kann er dies heute nochmals tun: Nicht nur Lehrer wissen, dass Repetieren wichtig ist, um Faktenwissen zu festigen.

Der Votant bittet den Rat, die Folgen dieses Vorstosses zu bedenken und ihn entschieden abzulehnen. Es geht um Bildungsqualität, und die Lehrpersonen – es sei wiederholt – haben einen entscheidenden Einfluss auf den Lernerfolg ihrer Schüler und Schülerinnen.

**Daniel Marti** unterstützt als Mitmotionär das Anliegen dieses Vorstosses, und er ist überzeugt, dass ein leistungsabhängiger Einstufungs- und Beförderungsmechanismus, wie er beim übrigen Staatspersonal bereits besteht, auch bei den Lehrpersonen möglich und sinnvoll ist. Angesichts der Tatsache aber, dass im Oktober 2016 ein ähnlich lautendes Postulat für kantonale Lehrpersonen bereits gescheitert ist, das Entlastungspaket 2 vom Volk abgelehnt wurde und weder auf kantonaler noch auf gemeindlicher Ebene ein grosses Interesse besteht, den Einstufungs- und Beförderungsmechanismus zu verbessern, glaubt die GLP nicht an den Erfolg dieser Motion. Eine Untersuchung der OECD hat gezeigt, dass eine leistungsabhängige Besoldung der Lehrpersonen unter gewissen Randbedingungen tatsächlich einen positiven Einfluss auf die Lehrqualität und Leistung der Schüler haben kann. Daher haben Länder wie Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland eine leistungsbasierte Besoldung ihrer Lehrerschaft eingeführt. Die Forderungen der Motionäre sind also nicht einfach aus der Luft gegriffen. Zu den Randbedingungen für eine erfolgreiche Einführung eines solchen Systems gehört jedoch, dass sowohl die Regierung als auch die Lehrerschaft den Willen zeigen, den bestehenden Mechanismus des automatischen, altersbedingten Gehaltsanstiegs zu verbessern. Dieser Wille besteht im Kanton Zug ganz klar noch nicht. Daher macht es aus Sicht der GLP keinen Sinn, eine Veränderung, die von vorne herein durch den zu erwartenden passiven Widerstand der Akteure zum Scheitern verurteilt ist, zu erzwingen.

Mitmotionärin **Silvia Thalmann** erinnert daran, dass der Bildungsdirektor im letzten Oktober bei der Diskussion über das Postulat, in dem es um die Abschaffung der Beförderungsautomatismen bei den *kantonalen* Lehrpersonen ging, abwesend war; die Haltung des Regierungsrat wurde damals vom stellvertretenden Bildungsdirektor erläutert. Die Votantin war allerdings nicht sehr glücklich über die Beantwortung der Frage, die sie in dieser Debatte stellte, weshalb sie diese, ergänzt um eine zusätzliche Frage, heute nochmals stellt. Sie hat ihre Fragen dem Bildungsdirektor vorgängig bereits gestellt und ist nun gespannt auf die Antworten. Zur Erinnerung: Sie hat damals gefragt, wie die Regelung betreffend lohnmassige Einreihung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschulen sowie der Brückenangebote in der Verordnung zu verstehen sei. Es heisst dort: «Bei guter Leistung, Fähigkeit und

Eignung erfolgt der Anstieg innerhalb der Lohnklasse in einjährigen Stufen jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres.» Die Votantin fragte damals, ob mit dieser Regelung der Automatismus aufgehoben sei.

Heute nun geht es um die gemeindlichen Lehrpersonen. Im Lehrpersonalgesetz für die gemeindlichen Schulen gibt es eine analoge Regelung: «Der Aufstieg innerhalb der Gehaltsklasse erfolgt in einjährigen Stufen. Der Stufenanstieg erfolgt jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres.» Und auch hier: «Bei ungenügender Leistung, Fähigkeit oder Eignung kann der Stufenanstieg jederzeit hinausgeschoben oder verweigert werden.» Und weiter: «Vor dieser Massnahme ist das rechtliche Gehör zu gewähren. Die Massnahme ist zu begründen.» Der Votantin geht es nun weniger um einen Systemwechsel als vielmehr um die Frage, ob die im Gesetz festgelegte Regelung wirklich gelebt wird oder ob sie ein reiner Papiertiger ist. Wird einer Lehrperson, welche die geforderte Leistung nicht erbringt, der Lohnanstieg tatsächlich verweigert oder aufgeschoben? Und was geschieht, wenn eine Lehrperson während des Kalenderjahrs mehrheitlich abwesend ist und beispielsweise wegen eines Unfalls, wegen Mutterschaft oder aus irgendeinem anderen Grund keinen Unterricht erteilt? Wird dann auf die Beförderung verzichtet? Die Votantin möchte wissen, wie diese Fälle gehandhabt werden. Bei den kantonalen Lehrpersonen wurde auf einen Systemwechsel verzichtet, und dasselbe Zeichen sollte auch für die gemeindlichen Lehrpersonen ausgesandt werden. Die Votantin würde es aber begrüßen, wenn man in entsprechenden Fällen von der im Gesetz festgeschriebenen Möglichkeit Gebrauch machen würde.

Auch **Thomas Werner** fühlt sich etwas zurückversetzt in die Debatte vom Oktober letzten Jahres. Es hat damals zu erklären versucht, wohin in der Stadt Zürich die Einführung des Leistungslohns geführt hat. Mittlerweile gibt es dort Bestrebungen, den damaligen Entscheid rückgängig zu machen. Insofern hat sich bezüglich der Argumente in den vergangenen sechs Monaten also nichts geändert. Und der Votant versteht auch nicht, wieso die gemeindlichen Lehrpersonen anders als die kantonalen behandelt werden sollten.

Peter Letter hat mit Einsparungen argumentiert. Der Votant hält dem entgegen, dass man mit diesem Systemwechsel garantiert keinen einzigen Rappen spart. Im Gegenteil: Man läuft Gefahr, mehr Geld als vorher auszugeben. Die Schulleiter fragen nicht ohne Grund, wie und vor allem wann und mit welchem Zeitaufwand sie ihre Lehrpersonen denn beurteilen sollen. Man läuft mit dieser Motion Gefahr, dass die Schulleiter noch mehr Stellenprozente fordern und somit noch mehr Geld ausgegeben wird. Grundsätzlich unterstützt der Votant die Aussage, was in der Privatwirtschaft möglich sei, müsse auch beim Staat möglich sein. Allerdings sind die Voraussetzungen völlig unterschiedlich. In der Privatwirtschaft kann man als Vorgesetzter einen Mitarbeiter beurteilen und ihm, wenn er die Erwartungen nicht erfüllt hat, eine Lohnerhöhung verweigern – Ende Feuer. In einem Staatsbetrieb aber müssen solche Entscheide begründet werden, es kann Einsprache erhoben werden, und es resultieren daraus intensive und zum Teil mühsame Gespräche, die überdies das Klima vergiften. Nur schon die Arbeitsstunden, die für diese Gespräche aufgewendet werden müssen, und die Fachleute, die allenfalls beigezogen werden müssen, kosten Unsummen – und es baut den Verwaltungsapparat weiter aus. Die Kosten würden also garantiert steigen. Der Votant bittet deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Rita Hofer** hält fest, dass es für Lehrpersonen sehr schwierig ist, eine solche Debatte über sich ergehen zu lassen. Peter Letters Aussage, es werde einfach Zeit

ausgesessen und quasi darauf gewartet, dass der Lohn ansteige, darf nicht unwidersprochen bleiben: Lehrpersonen leisten tagtäglich intensive und gute Arbeit. Das Konzept «Gute Schulen. Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» zielt genau darauf ab, die Qualität der Schule zu beurteilen, allerdings nicht verknüpft mit einem Leistungslohn. Man hat nämlich gemerkt, dass das nicht möglich ist. Schule nur unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachten zu wollen, ist ein grundsätzlich falscher Ansatz. Das neue Qualitätsmanagement hat an den Schulen u. a. zur Bildung von Unterrichtsteams geführt, was beispielsweise auch bedeutet, dass junge Lehrer von den erfahreneren Kolleginnen und Kollegen mit Unterrichtsmaterialien und Unterlagen unterstützt werden und so einen guten Einstieg in ihre Arbeit erhalten. Die Einführung eines Leistungslohns würde dazu führen, dass keine persönlich erarbeiteten Unterrichtsmaterialien mehr ausgetauscht würden, weil jede Lehrperson nur noch ihre Beurteilung im Auge hätte. Es besteht also die grosse Gefahr, dass die gute Zusammenarbeit, die heute in den Schulen gepflegt wird, aufgegeben würde. Das darf nicht geschehen, zumal diese Unterrichtsteams auch für Lehrpersonen, die bezüglich Leistung vielleicht etwas schwächer sind, sehr motivieren sind. Man macht damit nur gute Erfahrungen: Der *flow* in diesen Teams reisst mit. Und die Votantin unterstützt die Argumentation von Thomas Werner: Ein Systemwechsel würde mit Garantie zu Mehrkosten führen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält einleitend fest, dass die vorliegende Motion der zweite Vorstoss eines Doppelpakets ist, das in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm eingereicht wurde. Die Regierung hat entschieden, die zwei Vorstösse nicht als Paket in den Kantonsrat zurückzubringen, insbesondere weil zur Motion eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt werden musste; die Meinung der Gemeinden war der Regierung wichtig. Und deren Haltung ist im Bericht im Kapitel 4 wiedergegeben: Sie sprechen sich unisono gegen die Erheblicherklärung aus, weil Aufwand und Ertrag in einem sehr schlechten Verhältnis stehen würden.

Silvia Thalmann hat ihre Fragen dem Bildungsdirektor vorab zugestellt, was diesem die Gelegenheit gab, telefonisch bei den Rektoren nachzufragen. Das Grundproblem ist, dass der Kanton seit 2008, als man auf die Normpauschale umstellte, keine Daten zu den Arbeitsverhältnissen der gemeindlichen Lehrpersonen mehr hat. Das ist grundsätzlich in Ordnung – der Kanton ist ja nicht Anstellungsbehörde –, macht aber Aussagen über alle Gemeinden hinweg schwierig. Zugute gekommen ist dem Bildungsdirektor, dass der Bildungsrat im letzten Jahr von den Gemeinden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Gemeinderäte an den Bildungsrat Zahlen zur Arbeitsmarktsituation an den gemeindlichen Schulen erhoben hat. Es ging um Stichworte wie Herausforderungen bei der Besetzung von Spezialfunktionen, Geschlechterverhältnis, anstehende Pensionierungswelle und auch um Fluktuation. Der Bildungsdirektor kommt hier nur auf die Fluktuation zu sprechen. Beobachtungszeitraum war das Schuljahr 2015/16, bei den Zahlen geht es immer um nicht-«pensengewichtete» Köpfe, kumuliert über alle Gemeinden. Insgesamt arbeiteten an den gemeindlichen Schulen 1524 Lehrpersonen. Davon haben 116 ihre Schule verlassen: 25 wurden pensioniert, 91 beendeten das Arbeitsverhältnis aus anderen, nicht genauer nachgefragten Motiven. In Klammern bemerkt: Das Amt für gemeindliche Schulen plant, dem Bildungsrat zu beantragen, bei der nächsten Berichterstattung auch diese Motive zu erfragen.

Der Bildungsdirektor hat gestern nun mit einigen Rektoren telefoniert, um Erfahrungswerte einzuholen. Die abgefragten Gemeinden umfassen ein gutes Drittel der Anstellungsverhältnisse, etwas mehr als 500 Lehrpersonen. Die Rektoren sagten, dass man sich in ihren Gemeinden – kumuliert – jedes Jahr von 5 bis 6 Lehrperso-



nen aus Qualitätsgründen trenne. Linear hochgerechnet auf den ganzen Kanton ergibt das 10 bis 15 Lehrpersonen, von den sich die Schulen in den Zuger Gemeinden wegen ungenügender Qualität trennen. Das entspricht einem knappen Prozent. Noch einmal: Das ist eine simple Hochrechnung, basierend auf einigen Telefonaten, und es ist geplant, diese Zahl künftig genauer zu erheben. Die Rektoren sagen, dass solchen Trennungen immer ein Prozess vorausgeht: das Problem ansprechen, die betroffene Lehrperson eng begleiten und unterstützen und – wenn keine Verbesserung eintritt – sich von ihr trennen. Wohlgemerkt: Das ist fokussiert auf identifizierte Fälle zu sehen, nicht in der Fläche. Vielfach passiert das im Übergang vom befristeten ins unbefristete Anstellungsverhältnis, die befragten Rektoren bestätigten aber, dass regelmässig auch unbefristete Arbeitsverhältnisse aufgelöst würden. Es sind also nicht nur Junglehrpersonen im Übergang vom befristeten ins unbefristete Anstellungsverhältnis davon betroffen, sondern durchaus auch langjährige Lehrpersonen, die nicht genügen. Ein Rektor hat es wie folgt auf den Punkt gebracht: Einer ungenügenden Lehrperson bloss weniger Lohn zu geben, bringt nichts. Man muss sich von ihr trennen.

Zu den aufgehobenen oder aufgeschobenen Beförderungen konnte der Bildungsdirektor keine Zahlen generieren. Er wird dieser Frage aber nachgehen und der Bildungskommission eine Rückmeldung machen. Zum Aspekt «Sich trennen statt weniger Lohn geben» ist als Nebenbemerkung anzufügen, dass in einem gemeinsamen Prozess des Bildungsrats mit einem Ausschuss der Schulpräsidenten, der im Moment läuft, um strategische Handlungsfelder zu identifizieren, auch eingebracht wurde, man solle bei Gelegenheit auch die Kündigungsfristen prüfen.

Zum Hauptargument von Peter Letter – eine marktgerechte Entlohnung, gemeint ist der Leistungslohn – verweist der Bildungsdirektor nochmals auf die schlechten Erfahrungen in anderen Kantonen. Insgesamt scheint sich das heutige Modell zu bewähren: Es ist in der Schule eben doch etwas anders als in der Privatwirtschaft. Bezüglich Karl Nussbauers Einwand, es sei nicht plausibel, dass ein Systemwechsel zu personellem Mehraufwand führe, ist auf die Führungsspanne eines Schulleiters zu verweisen. Diese ist zu gross, als dass ein Schulleiter mit allen Mitarbeitenden Leistungslöhne qualifizieren könnte. Man muss in der Qualitätsarbeit wirklich fokussieren, und das ist mit den bestehenden Ressourcen nicht zu stemmen.

Es wurde auch gefragt, ob hier nicht ein eigentliches Schul-*Bashing* betrieben werde, und welches denn die wirklichen Motive hinter all diesen Vorstössen seien. Der Bildungsdirektor glaubt nicht, dass die Politik ein Problem mit der Schule hat. Auch der Zuger Kantonsrat war mit der Schule schon sehr grosszügig, zu erinnern ist etwa an die vor wenigen Jahren beschlossene Entlastungslektion. Natürlich gibt es auch Debatten, aber diese gilt es auszuhalten, und man muss Verständnis dafür haben, dass die Schule im Kantonsrat und auch in den Gemeinden ein Thema ist; immerhin bilden die Schulen in jeder Gemeinde das grösste aller Dikasterien. Der Bildungsdirektor hat aber nicht den Eindruck, dass das Parlament ein Schul- oder Lehrer-*Bashing* betreibt, und es ist hier wohl *common sense*, dass gute Lehrer der entscheidende Faktor für gute Schulen sind. Oder in adaptierter Form gesagt: Der Bildungsdirektor lehnt die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion zwar ab, findet es aber wichtig, dass dieses Thema zur Diskussion gestellt wird. Und das müssen auch die Lehrpersonen in diesem Parlament aushalten.

Den Hinweis von Zari Dzaferi auf eine angebliche Aussage des Bildungsdirektors zur PwC-Studie vor einem halben Jahr muss dieser dahingehend korrigieren, dass die betreffende Aussage vom Finanzdirektor stammt, der den damals den abwesenden Bildungsdirektor vertrat. Im Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 2016 steht: «Der Finanzdirektor war damals, als PwC mit der von Zari Dzaferi erwähnten

Studie beauftragt wurde, auch ein Befürworter sogenannt moderner Beurteilungsmethoden. Er musste dann aber einsehen, dass diese nicht überall funktionieren. Der PwC-Bericht war im Fazit vernichtend.»

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Mit einem Systemwechsel wird es nicht besser, aber mit Sicherheit teurer. Das zeigen die Erfahrungen in anderen Kantonen.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 41 zu 23 Stimmen nicht erheblich.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

**763** Traktandum 3.1: **Postulat von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Hans Baumgartner, Rainer Suter, Walter Birrer, Esther Haas, Claus Soltermann, Beat Sieber, Thomas Gander, Thomas Meierhans, Monika Weber, Andreas Hürliemann, Anastas Odermatt, Philip C. Brunner betreffend Neubau und Inbetriebnahme einer der ältesten Zugverbindungen der Schweiz, Cham–Steinhausen (Altstetten–Steinhausen–Cham)**

Vorlage: 2728.1 - 15410 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**764** Traktandum 3.2: **Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden**

Vorlage: 2734.1 - 15418 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**765** Traktandum 3.3: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und mögliche Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen im Kanton Zug**

Vorlage: 2732.1 - 15415 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**766** Traktandum 3.4: **Interpellation von Kurt Balmer betreffend Unterhalt der SBB Anlagen im Kanton Zug**

Vorlage: 2735.1 - 15419 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**767** Traktandum 3.5: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend gemeindliche Steuerdaten für das Jahr 2016**

Vorlage: 2738.1 - 15431 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

**768 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 1. Juni 2017 (Ganztages-sitzung)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass in der nächsten Sitzung eine Delegation des Grossrats (Kantonsparlaments) von Appenzell Innerrhoden zu Besuch sein wird.

**Beilage (nur elektronisch):**

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

54. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 1. Juni 2017 (Vormittag)

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Mai 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend transparente Zahlen zu den ausgesprochenen Landesverweisungen und vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Zug
  - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes
  - 3.3. Interpellation von Barbara Gysel, Karen Umbach und Hans Baumgartner betreffend Wiedergutmachung für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Was unternimmt der Kanton Zug?
  - 3.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Park + Ride
  - 3.5. Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin betreffend Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019» sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhung
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Geschäftsbericht 2016
  - 4.2. Zwischenbericht zu den per Ende März 2017 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
  - 4.3. Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts
  - 4.4. Rechenschaftsberichte 2015/2016 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
  - 4.5. Bericht 2016 der Ombudsstelle Kanton Zug
  - 4.6. Tätigkeitsbericht 2016 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
5. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)
6. Teilrevision des Steuergesetzes – Grundstückgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Siedlungsbegrenzungslinie; L 5.1 Kantonale Naturschutzgebiete; L 7 BLN-Gebiet; E 10 Störfallvorsorge; E 11 Abbau Steine und Erden)
8. Geschäft, das am 4. Mai 2017 nicht behandelt werden konnte:

- 8.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Schulgesetzes; Genehmigung des Lehrplans durch das Parlament als Repräsentantin der Stimmbürger
9. Geschäfte der Direktion des Innern und der Sicherheitsdirektion, die am 4. Mai 2017 nicht behandelt werden konnten:
  - 9.1. Postulat von Peter Letter, Laura Dittli, Iris Hess-Brauer, Gabriela Ingold, Patrick Iten und Thomas Werner betreffend die Anwendung der Kriterien gemäss regierungsrätlichem Paradigmenwechsel in der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler in den restlichen Gemeinden
  - 9.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von «genderfit» mit der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Staates und weiteren Aspekten (z. B. staatliche Finanzierung) von «genderfit»
  - 9.3. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend POLYCOM-Projektstand im Kanton Zug
10. Motion Daniel Stadlin betreffend Überprüfung der Zuger Gesetzessammlung auf Sparpotenzial
11. Zwei Geschäfte zum NFA:
  - 11.1. Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin betreffend NFA-Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an
  - 11.2. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend die bisherigen Erfolge für mehr Fairness beim NFA
12. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Kanton Zug als TiSA-freie Zone
13. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und die Konsequenzen für den Kanton Zug
14. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Fringe Benefits» versus Eigenverantwortung – kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?
15. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen

## 769 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung (Vormittag) sind 74 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Richard Rüegg, Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Iris Hess-Brauer, Unterägeri; Adrian Andermatt und Beni Riedi, beide Baar; Silvan Renggli, Cham.

## 770 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Ganztages-sitzung stattfindet. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Hafenrestaurant ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard ist für die Vormittagssitzung entschuldigt. Sie nimmt an der Frühjahrstagung der Konferenz Wald, Waldtiere und Landschaft in Bern teil.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger ist ebenfalls für die Vormittagssitzung entschuldigt; er hält ein Referat zum Thema «Herausforderungen für die Polizei» am diesjährigen Behördentag der SSZ Camouflage Technology AG im Armeeausbildungszentrum in Luzern.

Am Vormittag sind zwei Schulklassen der Kaufmännischen Grundbildung aus Luzern mit ihren Leiterinnen des Überbetrieblichenurses, Evelyne Broch und Brigitte Limacher, zu Besuch. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Ab Mittag wird eine Delegation des Büros des Grossen Rats des Kantons Appenzell Innerrhoden im Rat zu Gast sein.

#### TRAKTANDUM 1

##### 771 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 772 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Mai 2017**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 4. Mai 2017 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### 773 **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 783–787).

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

##### 774 Traktandum 4.1: **Geschäftsbericht 2016**

Vorlage: 2744.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

**775** Traktandum 4.2: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2017 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**  
Vorlage: 2746.1/1a - 15443 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

**776** Traktandum 4.3: **Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts**  
Vorlage: 2739.1 - 00000 (Bericht des Obergerichts).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

**777** Traktandum 4.4: **Rechenschaftsberichte 2015/2016 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**  
Vorlage: 2749.1 - 00000 (Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

**778** Traktandum 4.5: **Bericht 2016 der Ombudsstelle Kanton Zug**  
Vorlage: 2740.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

**779** Traktandum 4.6: **Tätigkeitsbericht 2016 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**  
Vorlage: 2747.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzbeauftragten).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

#### TRAKTANDUM 5

**780** **Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)**  
Vorlagen: 2687.1 - 15317 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2687.2 - 15318 (Antrag des Regierungsrats); 2687.3/3a - 15429 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2687.4/4a - 15430 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Hans Christen**, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Regierungsrat am 22. November 2016 die Vorlage dem Kantonsrat zugestellt hat. Mit der Vorlage soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um bestimmte Katego-



rien von Mitarbeitenden vor und während ihrer Anstellung beim Kanton einer Eignungsprüfung sicherheitstechnischer, medizinischer oder anderer Art zu unterziehen. Ferner verpflichtet das Gesetz bestimmte Mitarbeitende, den vorgesetzten Stellen umgehend zu melden, wenn sie sich als beschuldigte Person in einem Strafverfahren befinden. Der Kanton hat zurzeit keine Rechtsgrundlage im kantonalen Personalrecht, das ermöglicht, Mitarbeitende einer sicherheitstechnischen Eignungsprüfung zu unterziehen, um abzuklären, ob sie wegen ihres Vorlebens ein Sicherheitsrisiko für den Kanton als Arbeitgeber und/oder Dritte darstellen. Die Personalverordnung gestattet in § 7 lediglich, eine Anstellung vom Ergebnis einer ärztlichen Untersuchung oder von einem Eignungstest abhängig zu machen. Trotzdem verlangen in der Praxis einige Ämter der kantonalen Verwaltung vor der Anstellung neuer Mitarbeitender von den Bewerbenden einen Strafregister- und/oder Betreibungsregisterauszug oder andere Nachweise. In diese Richtung zielt auch das Postulat von Thomas Werner vom 16. Januar 2014 (Vorlage 2346.1). Die weiteren Details können den Berichten und Anträgen entnommen werden.

Dreizehn Mitglieder der vorberatenden Kommission trafen sich am 1. März 2017 zu einer Sitzung, die knapp zwei Stunden dauerte. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, und nach einigen Diskussionen beschloss die Kommission einstimmig, ohne Enthaltung auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden einige Anträge gestellt. Ein Mitglied z. B. wollte den ganzen § 2 «Eignungsprüfungen» streichen. Dieser Antrag wurde sehr lange und kontrovers diskutiert. Die Kommission lehnte ihn schliesslich mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Ebenfalls ausführlich wurde der Antrag auf Streichung von § 52 Abs. 1 diskutiert. Der Antragsteller vertrat die Meinung, dass man die jährliche Familienzulage von 2200 Franken für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Anspruch auf eine Kinderzulage hätten, aufheben soll. Er begründete seine Ansicht ausführlich. Der Finanzdirektor stellte sich vehement gegen eine Aufhebung dieser Familienzulage. § 52 Abs. 1 erscheine eigentlich nur deshalb in der Vorlage, weil man ihn einer redaktionellen Änderung hätte unterziehen wollen. Da der Regierungsrat an der Familienzulage festhalten wird, ist davon auszugehen, dass der Finanzdirektor die Sicht der Regierung noch genauer begründen wird.

Der Antrag hat beim Staatspersonalverband, beim Verband Zuger Polizei und beim Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug grosse Überraschung ausgelöst. Dies konnte man dem gemeinsamen Schreiben vom 24. Mai 2017 entnehmen, das an alle Ratsmitglieder gerichtet ist. Die persönliche Meinung des Kommissionspräsidenten, die jedoch nicht mit der Kommission abgesprochen ist, ist, dass die Personalverbände ein Recht haben, vor einer solchen Entscheidung angehört zu werden. So ist im unter dem Titel «Gewährleistung» im Personalgesetz § 66 Ziff. 2 festgehalten: «Sie haben Anspruch auf Information. Die Wahrnehmung ihrer Interessen erfolgt durch Eingaben, Anregungen, Anträge und Vernehmlassungen der Personalvertretungen sowie durch Verhandlungen zwischen Delegationen des Personals und des Kantons.»

Nach Erhalt des genannten Schreibens hat der Kommissionspräsident dem Finanzdirektor vorgeschlagen, die Anhörung der Personalverbände zwischen der ersten und zweiten Lesung nachzuholen, um der gesetzlichen Vorgabe Genüge zu tun. Der Finanzdirektor hielt dies für eine gute Idee und einen gangbaren Weg. Der Kommissionspräsident hat den Vorschlag ebenfalls der FDP-Fraktion, für die er auch spricht, unterbreitet. Der Vorschlag wurde auch in diesem Gremium positiv aufgenommen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Personalverbände eine Beschwerde gegen einen entsprechenden Beschluss einreichen könnten, wenn eine

solche Anhörung nicht stattfindet. Es ist anzunehmen, dass der Finanzdirektor den Vorschlag als Antrag dem Kantonsrat unterbreiten wird.

Anlässlich der Kommissionssitzung argumentierte der Finanzdirektor, dass es wohl sinnvoller wäre, wenn zu § 52 Abs. 1 eine Motion eingereicht würde, damit ein klarer Prozess eingehalten wird und sich die Personalverbände auch zur Frage äussern könnten. Die Kommission trat auf diesen Vorschlag jedoch nicht ein. Die anderen vorgeschlagenen Änderungen der Kommission können der beigelegten Synopse entnommen werden. Die Kommission ersucht den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihren Anträgen zuzustimmen. Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage ebenfalls eintreten und den Anträgen grossmehrheitlich zustimmen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 10. Mai 2017 beraten hat. Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung ist die Stawiko in allen Punkten der vorberatenden Kommission gefolgt. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen hätte die ursprüngliche Vorlage eigentlich nicht durch die Stawiko beraten werden müssen. Im Bericht und Antrag der Regierung sind lediglich die Gebühren für die Beschaffung der Auszüge enthalten. Die Personalkosten dazu, das heisst der Arbeitsaufwand, sind nicht ausgewiesen. Der Finanzdirektor versicherte der Stawiko, dass es wohl einen Initialaufwand geben werde, der jedoch im Rahmen liege, und keine neuen Personalressourcen benötigt würden. Die Stawiko weist nochmals darauf hin, dass in zukünftigen Vorlagen auch die indirekten Kosten ausgewiesen werden müssen. Der Antrag auf Streichung von § 52, also der Familienzulagen, durch die vorberatende Kommission hat der Vorlage dann aber doch noch eine finanzielle Brisanz gegeben.

Mit der Umsetzung der Motion Werner und der damit sicherheitstechnischen Eignungsprüfung ist die Stawiko zufrieden. Das Sicherheitsrisiko für den Kanton als Arbeitgeber kann somit reduziert werden. Zu einzelnen Detailfragen hat die Stawiko in ihrem Bericht und Antrag Präzisierungen vorgenommen. Dazu zählt zum Beispiel die Klarstellung in § 2 Abs. 4, dass nicht vor jeder Kündigung ein Eignungstest zu erfolgen hat. Die Aufhebung der Gesetzesbestimmungen zu den Abgangsentschädigungen ist zu begrüssen – die Stawiko hat diese letztes Jahr in ihrem Bericht und Antrag zum Rechtsstellungsgesetz gefordert.

Zu den Familienzulagen: Die Stawiko-Mitglieder waren überrascht über den doch klaren Entscheid der Kommission. Steilpass oder Buebetrickli? Mit dieser Frage hat sich die Stawiko intensiv beschäftigt. Die Mehrheit der Stawiko hat den Streichungsantrag als Steilpass angesehen. Festzuhalten ist: Der Kanton schreibt nach wie vor Defizite in dreistelliger Millionenhöhe. Das EP 2 wurde an der Urne abgelehnt. Der Kanton muss sich daher weiter im Sparmodus bewegen. Das von der Regierung geplante Projekt «Finanzen 2019» mit doch erheblichen Gebühren- und Steuererhöhungen ist keinesfalls in trockenen Tüchern und wird auch nicht das Allerweltsheilmittel sein. Ein Szenario, wie es Luzern mit dem Referendum zur Steuererhöhung gerade erlebt hat, ist auch in Zug denkbar. Es müssen Abstriche gemacht werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind nach wie vor sehr gut bezahlt und zählen gemäss Studien zu den Topverdienern unter den Staatsangestellten. Das Sparprogramm hat die Saläre bislang bis auf winzige Einschnitte nicht tangiert. Aus diesen Gründen ist die Stawiko der vorberatenden Kommission gefolgt. Werden heute keine Einsparungen gemacht, so müssen sie dann mit «Finanzen 2019» erfolgen.

**Beat Sieber** spricht für die SVP-Fraktion. Diese bekennt sich einstimmig dazu, auf die Vorlage einzutreten. Die Fraktion hat es sich in der Beratung des Geschäfts

nicht leicht gemacht, ganz besonders auch deshalb, weil die Gegner der Änderungen daraus ein Geschäft des grossen Sozialabbaus machen möchten – Stichwort Familienzulage. Dem ist nicht so. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission, die auch von der Stawiko und der FDP-Fraktion unterstützt werden.

**Esther Haas** teilt mit, dass die ALG das Bestreben der Regierung unterstützt, im Personalgesetz eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit Mitarbeitende einer sicherheitstechnischen Eignungsprüfung unterzogen werden können. Dabei macht es Sinn, dass Eignungstests nicht nur zu Beginn, sondern auch während des Anstellungsverhältnisses durchgeführt werden können. Schulen beziehungsweise deren Lehrpersonen bewegen sich in einem sensiblen Bereich. Deshalb ist es nur konsequent, wenn alle Lehrpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen im Schutzalter zu tun haben, einen Sonderprivatauszug vorweisen müssen. Dabei soll kein Unterschied gemacht werden zwischen den einzelnen Schultypen; auch die Berufsschullehrpersonen müssen dieser Forderung unterstellt werden, wenn sie mit Unter-16-Jährigen zu tun haben. Die ALG folgt der Kommission, weil die Ausdehnung auf alle kantonalen Schulen Klarheit und eine gewisse Sicherheit bringt. Doch die absolute Sicherheit gibt es nicht; es wird immer wieder Ereignisse geben, die auch ein noch so umfassendes Gesetz nicht verhindern können wird.

Bei § 2 des Personalgesetzes und § 19 des Gesetzes über die kantonalen Schulen wird die ALG im Sinne der Kommission stimmen. Dass § 52 des Personalgesetzes aufgrund der Auflösung des kantonalen Gesetzes über die Kinderzulagen durch das Bundesgesetz über die Familienzulagen im Wortlaut angepasst werden musste, schien in der Kommission eine reine Formsache – wenn da nicht ein Kommissionsmitglied den Antrag gestellt hätte, § 52 und damit die Familienzulagen von 2200 Franken bei einem 100-Prozent-Pensum zu streichen. In keiner Vernehmlassung war diese Streichung ein Thema. Grund für die Gesetzesänderung war ja die sicherheitstechnische Eignungsprüfung. Darauf hat sich die Votantin als Kommissionsmitglied vorbereitet und nicht auf die Frage, ob die Familienzulage weiterhin ausbezahlt werden soll. Anderen Kommissionsmitgliedern ist es wohl auch so ergangen. Zudem hatten die Personalverbände und alle anderen Vernehmlassungsteilnehmer keine Gelegenheit, angehört zu werden. Für die Personalverbände ist das Mitspracherecht gemäss § 66 Personalgesetz explizit vorgesehen, wie dies der Kommissionspräsident erläutert hat. Bei § 52 konnte das Mitspracherecht von niemandem wahrgenommen werden, weil die Familienzulagen inhaltlich gar kein Thema waren. Wenn jetzt vorgeschlagen wird, den Personalverbänden zwischen erster und zweiter Lesung das Recht auf Anhörung zu gewähren, ist das eine schlechte Lösung. Erstens müssten dann korrekterweise alle Vernehmlassungsteilnehmer angehört werden, und zweitens handelt es sich dabei um einen unseriösen Schnellschuss.

Eine Streichung der Familienzulage ist ein Affront gegenüber den kantonalen Angestellten. Bereits heute haben Familien ein erhöhtes Armutsrisiko. Die Streichung hat unmittelbare Folgen für normalverdienende Personen inklusive ihrer Kinder. Gerade im Kanton Zug mit seinen hohen Lebenskosten ist diese Familienzulage nicht nur eine Wertschätzung gegenüber dem eigenen Personal, sondern sie ist für einige dringend notwendig. Zug gehört zu jenen Kantonen mit den höchsten Lebenskosten schweizweit. Dies ist leicht erkennbar, wenn man das jeweilige frei verfügbare Einkommen unter den Kantonen vergleicht. Zug liegt knapp im schweizerischen Durchschnitt. Die Kommission und die sie bei § 52 unterstützende Stawiko beweisen wenig Fingerspitzengefühl, wenn sie den Sparhebel bei den Familien ansetzen wollen. Waren es nicht solche Sparabsichten, die das Sparpaket

am 27. November 2016 scheitern liessen? Der Rat es heute in der Hand, Gegensteuer zu geben und die Familienzulage beizubehalten. Der Kanton Zug bietet mit dieser Zulage keine besondere und einzigartige Luxuslösung an; fünfzehn andere Kantone verfügen über ein ähnliches Modell. Laut Auskunft der Finanzdirektion liegt Zug auch hier im Mittelfeld. Die heutige Beratung ist verfrüht, da die Meinung des Personals gesetzeswidrig nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund stellt die ALG einen **Rückweisungsantrag**. Damit besteht die Chance, den gemachten Betriebsunfall rückgängig zu machen und ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. So oder so ist die ALG gegen die Streichung von § 52. Sollte die Mehrheit des Parlaments tatsächlich den Rotstift bei den Familien und Kindern ansetzen, wird das Volk in dieser Sache das letzte Wort haben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der Rat in der Eintretensdebatte und noch nicht in der Detailberatung befindet. Er bittet alle Ratsmitglieder, zum Eintreten zu sprechen und Anträge bei der anschliessenden Detailberatung zu stellen.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbandes der Zuger Polizei, und die Polizistinnen und Polizisten sind von diesen Änderungen sehr betroffen. Es ist eine schöne Idee des Kommissionspräsidenten, dass eine Klage eingereicht werden könnte. Innerhalb der Verbände wurde das bisher gar noch nicht diskutiert.

Die SP-Fraktion stimmt prinzipiell den geplanten Änderungen des Personalgesetzes zu. Es ist zu begrüßen, dass bei der Neuanstellung oder Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern in gewissen Bereichen – sei es bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, bei Amtsleitern, Generalsekretären und weiteren – neu eine registerbasierte, eine medizinische oder andere Eignungsprüfung gemacht werden kann. Wichtig ist jedoch, dass diese Prüfungen, sei es bei einer Anstellung oder bei einer Weiterbeschäftigung, massvoll ausgeführt werden.

Nicht nur gemeindliche, sondern auch kantonale Lehrpersonen (Kanti Zug, KSM, GIBZ, kaufmännische Berufsschule usw.), die Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren unterrichten, sollen einen aktuellen Sonderprivatauszug vorlegen, und zwar bei einer Anstellung oder während einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2024 für bestehende Arbeitsverhältnisse. Damit soll verhindert werden, dass es zu einer Anstellung kommt resp. diese aufgelöst werden kann, wenn gegen eine Lehrperson ein Verbot einer beruflichen oder organisierten ausserberuflichen Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen umfasst, besteht oder wenn in ihrem Privatauszug ein Eintrag eines Sexualdeliktes wegen Kindern oder wegen Kinderpornografie besteht. Diese Änderungen wie auch die Ausdehnung auf weitere kantonale Schulen, die die vorberatende Kommission vorschlug, sind zu begrüßen. Die SP-Fraktion ist für ein Eintreten auf die Vorlage, lehnt aber die Streichung der Familienzulage ab. Dazu wird sie sich später äussern.

**Roger Wiederkehr**, Sprecher der CVP-Fraktion, dankt der Regierung und der vorberatenden Kommission für die geleistete Arbeit. Für die CVP-Fraktion ist Eintreten auf das Geschäft unbestritten. Zurückgeführt auf die Motion Werner, entspricht die Eignungsprüfung bei einer Anstellung wie auch bei der Weiterbeschäftigung für entsprechende Anstellungsverhältnisse einem praktischen Bedürfnis. Damit wird die Rechtsgrundlage mit der vorliegenden Gesetzesänderung geschaffen und dem Sicherheitsaspekt in der heutigen Zeit Rechnung getragen. Die vorberatende Kommission beabsichtigt die Erweiterung der registerbasierten Eignungsprüfung auf alle Lehrpersonen der kantonalen Schulen, die Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren unterrichten, also nicht nur der Kantonsschule und der Wirtschafts- und

Fachmittelschule, sondern auch anderer Bildungszentren wie beispielsweise des landwirtschaftlichen Bildungszentrums. Dafür ist die Streichung von § 15 und die Einfügung von § 2<sup>ter</sup> notwendig. Dies ist konsequent, und die CVP-Fraktion ist mit der Erweiterung der vorberatenden Kommission einverstanden. Fast einstimmig nicht einverstanden ist die Fraktion mit der Streichung von § 52. Mehr dazu folgt in der Detailberatung.

**Claus Soltermann** teilt mit, dass die GLP die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Anpassungen als zeitgemäss erachtet. Sie entsprechen der gängigen Praxis in der Wirtschaft. Vor allem § 52 wird ein Knackpunkt sein wird, zu dem sich die GLP in der Detailberatung konkret äussern wird. Das Eintreten auf die Vorlage wird unterstützt.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass er Mitglied der vorberatenden Kommission war. Er verweist auf die Kleine Anfrage von Alois Gössi und Anastas Odermatt. Ein grosses Kompliment für die Beantwortung geht an die Finanzdirektion. Die Kritik ist berechtigt, dass im Kommissionsbericht und im Bericht der Stawiko gewisse Details fehlen. Doch mit den diversen Beilagen kann man sich einen guten Überblick verschaffen, insbesondere darüber, wie sich die Regelungen in den Gemeinden auswirken. Selbstverständlich ist jede Gemeinde frei, das kantonale Personalgesetz anzuwenden. Folgt der Rat bei § 52 dem Antrag der vorberatenden Kommission, liegt es in der Kompetenz jeder Gemeinde, dies ebenfalls anzuwenden. Der Automatismus ist zurzeit noch vorhanden, aber er muss nicht unbedingt spielen.

Die Kommission hatte einen Abklärungsauftrag, der den Kommissionsmitgliedern zugestellt wurde. Die Ratsmitglieder haben die entsprechende Beilage nicht erhalten. Darin sind insgesamt 17 Punkte aufgeführt, die das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter des Kantons betreffen. Im Traktandum 14 der heutigen Sitzung geht es um «Fringe Benefits», Vorlage 2722. Die Beilage dieser Vorlage entspricht derjenigen, welche die Kommissionmitglieder zu Traktandum 5 erhalten haben. Es handelt sich dabei um die Anstellungsbedingungen. Die Ratsmitglieder haben somit die Möglichkeit, sich aufgrund dieser Beilage über die Anstellungsbedingungen der kantonalen Mitarbeiter zu informieren. Entgegen den Aussagen von Esther Haas besteht bei den kantonalen Mitarbeitern kein Armutrisiko. Mancher private Arbeitgeber kann seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht im Entferntesten das bieten, was der Kanton kann.

Die kantonalen Mitarbeitenden machen einen guten Job. Doch aufgrund des Entscheids, die 40 Millionen Franken mit dem EP 2 nicht einzusparen, werden sie wahrscheinlich noch erheblich unter Druck geraten. Nun alles aufzuschieben und erst mit dem Projekt «Finanzen 2019» umzusetzen, löst das Problem nicht. Es macht Sinn, die Frage der Familienzulage heute zu klären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Kommission unter der Leitung von Hans Christen für die speditive Sitzung und Arbeit. Nebst dem überraschenden Antrag zu § 52 gab es eine weitere Überraschung, und zwar bei der Fragestellung bezüglich des Schutzalters von 16 Jahren. Die Regierung hat diesbezüglich einen Vorschlag unterbreitet, der untauglich war, und diesen Fehler auch eingestanden. Es ist der Kommission und Hans Christen zu danken, dass dies auf dem Zirkularweg korrigiert werden konnte. Ein Dank gilt auch Gabriela Ingold und der Stawiko.

Es ist erfreulich, dass keine grosse Diskussion geführt werden muss über Sinn und Zweck der Vorlage. Es sind alle Gründe und Ursachen genannt worden, weshalb die Revision angegangen wurde. Zu § 52 wird sich der Finanzdirektor erst in der

Detailberatung äussern. Ausser bei § 52 wird die Regierung allen Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Zum Anhörungsrecht der Personalverbände: Nach der Kommissionssitzung wurde eine Sitzung mit den Personalverbänden durchgeführt. Die Sitzung war aber nicht angesagt, weil § 52 zur Diskussion gestellt wurde, sondern es handelte sich um die übliche halbjährlich stattfindende Sitzung. Deshalb war die Anhörung bezüglich § 52 nicht traktandiert. Selbstverständlich wurden die Personalverbände über das Ansinnen der vorberatenden Kommission informiert, es handelte sich jedoch nicht um eine Anhörung. Der Vorschlag des Kommissionspräsidenten, eine Anhörung vor der Kommission im Vorfeld der zweiten Lesung nachzuholen und auf diese Weise das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsrecht zu gewähren, ist sinnvoll. Es ist davon auszugehen, dass auch der Finanzdirektor als Vertreter der Regierung anwesend wäre. Doch es ist zu hoffen, dass eine solche Anhörung nicht durchgeführt werden muss. Der Regierungsrat dankt dem Rat für das Eintreten auf die Vorlage.

#### EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

Der Vorsitzende hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **Teil I**

§ 2<sup>bis</sup> Abs. 1, *Einleitungssatz*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 2<sup>bis</sup> Abs. 2 *Bst. a–d*

**Kurt Balmer** hat seine Frage anlässlich der Fraktionssitzung angekündigt und hofft, dass sie bis zum Finanzdirektor durchgedrungen ist.

Eine Rüge an die Kommission: Die Darstellung der Synopse ist etwas verwirrend und nicht sehr übersichtlich. Es brauchte Zeit, um das System zu verstehen.

Zu § 2<sup>bis</sup> Abs. 2: Betrifft die dort erwähnte Eignungsprüfung auch Richter, Gerichtspräsidenten, Ombudspersonen und Datenschützer, insbesondere bei der Anstellung, aber auch später? In den entsprechenden Gesetzen, also im Ombuds- und im Datenschutzgesetz, ist erwähnt, dass das Personalgesetz Anwendung findet. Bei der Formulierung, dass es «singemäss Anwendung findet» ist man nie ganz sicher, was effektiv anwendbar ist. Im Personalgesetz sind auch Lohnangaben aufgeführt in den entsprechenden Paragrafen aufgeführt. Es ist wichtig, zu wissen, ob zukünftig in der JPK beim Bewerbungsprozedere, zum Beispiel bei der Bespre-

chung oder im Hinblick auf eine Anstellung/Wahl von Ombudspersonen, Datenschützern oder der Gerichtspräsidenten eine Eignungsprüfung vorgenommen werden muss. Aus der Vorlage geht nicht klar hervor, ob man so weit gehen will. Es geht auch darum, dass man dem Votanten und der JPK dann nicht vorwerfen kann, sie hätten diesen Punkt im Gesetz so bestimmt und die Eignungsprüfung trotzdem nicht vorgenommen. Das Gesetz ist unklar, und der Votant möchte wissen, ob für die genannten Personen eine Eignungsprüfung stattfinden muss.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass Gesundheitsdirektor Martin Pfister an der Regierungsratssitzung die Frage von Kurt Balmer erwähnt hat. Der Finanzdirektor hat dies jedoch vergessen und ist nicht vorbereitet, er hat sich jedoch noch kurz mit Landschreiber Tobias Moser abgesprochen.

Aus Sicht des Finanzdirektors fallen Richter, Gerichtspräsidenten, Ombudspersonen und Datenschutzbeauftragte nicht darunter. Beim Personalgesetz geht es um die Angestellten des Kantons. Bei den Gerichten sind die entsprechenden Artikel auch anwendbar, aber nicht bei gewählten Personen. Auch Regierungsräte sind gewählte Personen, und bei diesen findet diese Gesetzgebung ebenfalls keine Anwendung. Das geht auch hervor aus der allgemeinen Bestimmung und dem Geltungsbereich des Personalgesetzes. Der Begriff Kanton wird in diesem Gesetz als Sammelbegriff für die Staatsverwaltung, die kantonalen Anstalten mit Ausnahme des Kantonsspitals, die Gerichte, die Datenschutzstelle, die Ombudsstelle sowie die kantonalen Schulen verwendet. Spricht man von sinngemässer Anwendung, dann betrifft das nur die Angestellten bei der Ombudsfrau oder am Gericht. Das ist zu hundert Prozent klar. Somit ist diese Frage beantwortet.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 2<sup>bis</sup> Abs. 2 Bst. e

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission einen redaktionellen Änderungsantrag stellt. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 2<sup>bis</sup> Abs. 3–4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 2<sup>ter</sup>

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, die Überschrift zu ändern. Der Regierungsrat und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 2<sup>ter</sup> Abs. 1

§ 2<sup>ter</sup> Abs. 2

§ 2<sup>ter</sup> Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission zu diesen Bestimmungen jeweils einen abweichenden Antrag stellt, den die Staatswirtschaftskommission unterstützt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

§ 2<sup>ter</sup> Abs. 4–5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Löschung von Abs. 4 und Abs. 5 beantragt. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt die Anträge der Kommission. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

§ 2<sup>quater</sup> Abs. 1–5

**Kurt Balmer** spricht zu § 2<sup>quater</sup> Abs. 4 und 5. Es handelt sich dabei um die Version der Kommission, der sich der Regierungsrat und die Stawiko angeschlossen haben. Die Formulierung «Übertretungsstrafbehörden» in Abs. 4 lässt offen, ob es sich dabei um eine kantonale Behörde handelt, es könnte auch der Gemeinderat sein. In Abs. 5 ist die gemeindliche Behörde jedoch nicht integriert. Es stellt sich deshalb die Frage, wer zuständig ist für die Bestimmung der Stelle beim Gemeinderat, wenn er die Übertretungsstrafbehörde ist. Ist es die Direktion oder die Staatskanzlei? Oder hat man diese Konstellation unterschätzt bzw. sich darüber keine Gedanken gemacht?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er nicht alles weiss, aber die Frage wahrscheinlich berechtigt sein mag. In der Vorarbeit zur Kommissionsdebatte in der Finanzdirektion war der Gemeinderat nie im Fokus beim Thema Übertretungsstrafbehörden. Eine Schnellantwort an dieser Stelle ist deshalb nicht sinnvoll. Wenn Kurt Balmer einverstanden ist, wird diese Frage bei der zweiten Lesung beantwortet. Ebenso wird Kurt Balmer an der zweiten Lesung eine verbindliche Antwort auf seine erste Frage erhalten – obwohl der Finanzdirektor überzeugt ist, dass er Recht hatte.

Falls in der Finanzdirektion einmal eine juristische Stelle frei wäre und Kurt Balmer Lust hätte, so würde ihn der Finanzdirektor anstellen. (*Der Rat lacht.*)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission § 2<sup>quater</sup> Abs. 1–5 als zusätzlichen Paragraphen betreffend Datenbearbeitung bei Eignungsprüfungen, Kosten und Meldepflicht beantragt. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt den Antrag der Kommission. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.



§ 26 Abs. 1–3 (aufgehoben)  
 § 27 Abs. 3 (aufgehoben)  
 § 41 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich zu diesen Bestimmungen die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

§ 52 Abs. 1–3

**Heini Schmid** hält fest, dass das Vorgehen der Kommission zu § 52 einen fundamentalen Grundsatz der Rechtsordnung betrifft, und zwar den Grundsatz des rechtlichen Gehörs. Sowohl Parlamente als auch Behörden sind gehalten, die Betroffenen vor ihrem Entscheid zu befragen und anzuhören. Man stelle sich vor, man würde ans Gericht gehen, der Entscheid, dass man für 25 Jahre hinter Gitter käme, wäre bereits gefallen, und der Richter würde einen dann erst auffordern, seine Meinung dazu zu äussern. Was würde man dazu noch sagen? Der Grundsatz, der fundamental ist für ein geordnetes Zusammenleben im Staat, wird auch umgesetzt in § 69 Abs. 4 GO KR. Darin heisst es sinngemäss: Wenn die Kommission einen Antrag ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand stellt – wie dies hier der Fall ist, denn niemand ging davon aus, dass in dieser Vorlage über Familienzulagen diskutiert würde –, hat sie «den Regierungsrat, das Gericht oder allenfalls eine andere Kommission» vor ihrem Entscheid zu berücksichtigen. Ist auch eine Gemeinde betroffen, kommt auch dieser ein Anhörungsrecht zu. Im vorliegenden Fall haben die Personalverbände ein gesetzliches Anhörungsrecht. Will man eine Beschwerde riskieren und mit kurzen Hosen aus dem Gericht marschieren, so kann man nun weiterfahren und das Anhörungsrecht ignorieren. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass das Anhörungsrecht vor dem Kommissionsentscheid gewährt wird. Der Rat ist aufgrund seiner Geschäftsordnung gesetzlich dazu verpflichtet, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Die Kommission hat auf ihren Entscheid zurückzukommen und eine Anhörung gemäss Personalgesetz durchzuführen. Erst dann kann sie einen Entscheid treffen und das Geschäft erneut dem Rat vorlegen. Der Votant bittet darum, die Verfahrensordnung einzuhalten.

**Silvia Thalman** unterstützt das Votum von Heini Schmid. Als die Geschäftsordnung erarbeitet wurde, diskutierte man intensiv darüber, welches Recht eine Kommission haben solle. Es stellte sich die Frage, ob eine Kommission irgendeinen Artikel in einem Gesetz behandeln und aufgreifen dürfe. Man war sich einig, dass keine Einschränkung bestehen und dies möglich sein solle. Aus diesem Grund ist der Paragraf entstanden, den Heini Schmid zitiert hat. Denn es wäre nicht richtig, in einer Kommission ein Thema aufzugreifen, dieses aber nicht seriös abzuklären und die Stellungnahmen der Betroffenen nicht einzuholen. Diesem Prozess sollte Sorge getragen werden. Auch in der Vergangenheit ist man damit gut gefahren. Die Votantin unterstützt deshalb den Antrag der Rückweisung an die Kommission.

**Manuel Brandenberg** unterstützt die Voten von Heini Schmid und Silvia Thalman. Man würde einen Steilpass liefern für eine Beschwerde, wenn der Rückweisungsantrag nicht gutgeheissen würde. Stimmt man zu, wird das Gesetz ein-

gehalten, die Stellungnahme kann eingeholt werden, und in der Sache kann später entschieden werden.

Kommissionspräsident **Hans Christen** ist mit dem Rückweisungsantrag einverstanden, ohne sich darüber mit der Kommission abgesprochen zu haben. Auch aus seinem Eintretensvotum ist hervorgegangen, dass er als Kommissionspräsident mit dem Vorgehen nicht glücklich war. Er unterstützt die Rückweisung an die Kommission, um das gesetzlich korrekte Vorgehen einhalten zu können. Er bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stimmt den Ausführungen von Heini Schmid zu. Er weist jedoch darauf hin, dass es auch ein genuines Antragsrecht einer Kommission gibt. Man könnte nun lange darüber diskutieren, welches Recht das andere präjudiziert. Gab es zuerst das Huhn oder das Ei? Doch schliesslich will man nichts verkomplizieren, sondern möchte einen sauberen Prozess festlegen.

Zu § 52: Der Finanzdirektor hat sich hinlänglich darauf vorbereitet und wird sein Votum unter diesen Umständen nun stark kürzen. Der Kanton befindet sich seit 2013/14 im Sparmodus. Stichworte dazu sind EP 1, EP 2, Sparpaket 2018, «Finanzen 2019» usw. Wesentlich ist dabei immer, dass man nicht einmal hott und einmal hüst sagt, sondern dass Struktur und Glaubwürdigkeit in solche Prozesse hineingebracht werden, dass Vertrauen geschaffen wird im Parlament sowie gegenüber den Mitarbeitenden und der Bevölkerung, dass eine gewisse Rechtssicherheit erreicht wird und dass Prozesstreue an den Tag gelegt wird. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag von Esther Haas und Heini Schmid gut. Ohne dies mit den Regierungsrat abgesprochen zu haben, ist davon auszugehen, dass sich die Regierung einer Rückweisung anschliessen würde. Dann wird § 52 noch einmal beraten, und es wird eine Anhörung mit den entsprechenden Personalverbänden durchgeführt. Die Regierung wird dabei auch involviert sein. Danach findet eine zweite erste Lesung zu § 52 statt, und die zweite Lesung wird kurz darauf folgen. Der Finanzdirektor geht davon aus, dass der Regierungsrat mit diesem Vorgehen einverstanden ist und bittet um Unterstützung des Rückweisungsantrags.

**Hans Christen** merkt an, dass es sinnvoll wäre, wenn die Stawiko-Präsidentin bei einer der Anhörung dabei wäre, da auch sie einen Bericht und Antrag erstellt hat.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** ist damit einverstanden.

**Alois Gössi** war zu Beginn etwas skeptisch, was den Rückweisungsantrag betrifft. Doch das Votum von Heini Schmid hat ihn überzeugt. Er bittet darum, nicht nur die Personalverbände, sondern auch die Gemeinden, welche das kantonale Personalgesetz anwenden, zu einer Vernehmlassung einzuladen.

**Andreas Hausheer** ist der Meinung, dass auch eine Anhörung vor der Stawiko stattfinden soll, wenn es eine Anhörung vor der Ad-hoc-Kommission gibt. Mit dem vorliegenden Vorschlag kann man leben. Man ist jetzt so weit wie die Minderheit in der Stawiko, die mit 2 zu 3 Stimmen nicht durchgedrungen ist. Das war der Weg über eine Kommissionsmotion gewesen. Nun ist man faktisch am selben Punkt. Es ist anzunehmen, dass die CVP-Fraktion dem Rückweisungsantrag zustimmen wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass es immer spannend ist, wenn es juristisch wird. Es gilt nun, ein Durcheinander zu vermeiden. Es wurde über die Anhörung der Personalverbände vor der vorberatenden Kommission gesprochen

und – gemäss Votum von Andreas Hausheer – seriell, aber nicht gemeinsam, auch vor der Stawiko. Ist damit die erweiterte Stawiko gemeint?

**Andreas Hausheer** teilt mit, dass er von der engeren Stawiko gesprochen hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich auf die Voten von Alois Gössi und Philip C. Brunner, welche die Gemeinden erwähnt haben. Diese übernehmen meistens Bestimmungen aus dem kantonalen Personalgesetz. Wenn nun eine Kunstpause gemacht wird, sollten deshalb auch die Gemeinden miteinbezogen werden. Das Problem: Die Vernehmlassung würde der Regierungsrat durchführen, die Anhörung der Personalverbände hingegen wäre Aufgabe der Kommission. Diese funktionale Trennung ist nicht sinnvoll. Wenn ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird, sollte dies, wie gesetzlich festgehalten, Aufgabe des Regierungsrats sein. Das gilt sowohl für das Vernehmlassungsverfahren mit den Gemeinden als auch für die Anhörung der Personalverbände. Die Resultate legt der Regierungsrat der Kommission vor. Der Finanzdirektor schlägt deshalb eine Rückweisung an den Regierungsrat bezüglich § 52 vor. Das wäre prozessual das Tüpfchen auf dem i.

**Heini Schmid** fasst die Ausgangslage wie folgt zusammen: Es liegt ein Antrag vor in einer Kommission für einen Beratungsgegenstand, der bis anhin nie Thema war. Dann ist es Aufgabe der Kommission, die Vernehmlassung durchzuführen. Die Vernehmlassung kann an den Regierungsrat gehen, zu diesem Punkt sinnvollerweise an die Gemeinden usw. Bei einer Rückweisung an die Kommission hat diese die Verfahrenshoheit, und sie muss das Verfahren durchführen. Aus dieser Verantwortung sollte die Kommission nicht entlassen werden. Wenn sie schon etwas Neues anpackt, ist sie auch dazu verpflichtet, die relevanten Bezugspersonen anzuhören. Aufgrund des Beratungsgegenstands ist es klar, dass die Gemeinden anzuhören sind, da diese wesentlich betroffen sind. Aufgrund des gesetzlichen Anhörungsrechts in der Personalgesetzgebung sind es die Personalverbände. Der Regierungsrat ist sicherlich auch anzuhören. Dies wurde in den Kommissionen immer so gehandhabt. Wenn die Kommissionen einen neuen Beratungsgegenstand aufgegriffen haben, waren sie auch verantwortlich für die ganze Angelegenheit. Da sie kein eigenes Sekretariat haben, werden der zuständige Regierungsrat und die Verwaltung aufs Engste miteinbezogen. Das Know-how dieser Behörden fliesst ein in die Durchführung der Vernehmlassung.

Zur Stawiko: Diese berät sehr oft als Zweitkommission ein Geschäft. Sie ist aber nicht verpflichtet, noch einmal eine Anhörung durchzuführen. Wenn sie ein Interesse daran hat und im vorliegenden Fall direkt von den Personalverbänden eine Stellungnahme erhalten möchte, kann sie zu ihrer Kommissionssitzung selbstverständlich jemanden einladen. Aber es ist die federführende Kommission, die verpflichtet ist, das Anhörungsrecht zu gewähren.

**Thomas Werner** hat vor einiger Zeit ein Postulat eingereicht, weil er die Schulkinder vor pädosexuellen Lehrpersonen schützen wollte. Nun liegt der Gesetzesvorschlag vor, und es wird über Familienzulagen diskutiert. Der Votant hat das Gefühl, er sei im falschen Film. Gibt es denn eine Möglichkeit, die Vorlage zu Ende zu beraten und § 52, der mit dem Thema des Postulats nichts zu tun hat, auszusparen?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verneint dies. Der Antrag wurde gestellt und kann nicht ausgespart werden. Eine Möglichkeit wäre, dass der Regierungsrat materiell den entsprechenden Antrag stellen würde. Das wäre aber prozessual nicht gut. Deshalb ist der Regierungsrat einverstanden mit dem vorgeschlagenen Vorgehen

von Heini Schmid. In einem ersten Schritt würde somit eine Rückweisung an die vorberatende Kommission erfolgen. Diese führt die Anhörung und das Vernehmlassungsverfahren durch. Es wurde auch angemerkt, dass nebst den Gemeinden weitere Institutionen in die Vernehmlassung aufgenommen werden müssen. Dies wird der Finanzdirektor mit Kommissionspräsident Hans Christen besprechen. Die Stawiko kann parallel ebenfalls eine Anhörung verlangen, sie muss aber nicht. Es wird wohl nicht notwendig sein, denn sie kann ihre Beratung aufgrund der Ergebnisse der vorberatenden Kommission führen. Anschliessend wird die Vorlage in einer zweiten ersten Lesung im Rat behandelt. Die zweite Lesung folgt danach. Die Koordination dieses prozessualen Wurstsalats übernimmt der Regierungsrat bzw. die Finanzdirektion.

**Patrick Iten** ist kein Jurist, aber er ist Vater. § 52 betrifft eine kleine Gruppe, und zwar die Familien. Wie von Gabriela Ingold gesagt, wurde eine Steilpassvorlage gegeben, um mit wenig Aufwand Einsparungen erzielen zu können. Es gäbe dafür noch viele andere Paragrafen, zum Beispiel § 24 Abgangsentschädigung, § 26 Entlassungsrente, § 53 Treue- und Erfahrungszulage, § 54 Dienstaltersgeschenk. Der Votant bittet darum, dies zu berücksichtigen, wenn das Geschäft zurück an die Kommission geht.

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt mit 71 zu 1 Stimme dem Rückweisungsantrag der ALG zu.

## Teil II (Fremdänderungen)

### **Gesetz über die kantonalen Schulen**

#### § 15 Abs. 3–5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Löschung von § 15 Abs. 3–5 beantragt. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

## Teil III (Fremdaufhebungen)

### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt und keine abweichenden Anträge zur Referendums Klausel und zum Inkrafttreten vorliegen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erste Lesung damit bis auf § 52 abgeschlossen ist. Es folgt eine zweite erste Lesung.

## TRAKTANDUM 6

**781 Teilrevision des Steuergesetzes – Grundstücksgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation**

Vorlagen: 2688.1 - 15319 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2688.2 - 15320 (Antrag des Regierungsrats); 2688.3/3a - 15432 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Meierhans**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an einer zweistündigen Sitzung beraten hat. Die Kommission dankt dem Finanzdirektor und den Mitarbeitern der Finanzdirektion für die gute Zusammenarbeit. Mit der Vorlage legt der Regierungsrat die Teilrevision der Grundstücksgewinnsteuer vor und will damit die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion von Gabriela Ingold umsetzen. Die Kommission hat die Motion entgegen dem Antrag der Regierung erheblich erklärt. Bei der Einführung zur Vorlage durch die Finanzdirektion wurde schnell klar, dass der Regierungsrat weiterhin an der Notwendigkeit des Anliegens zweifelt. Er führte folgende Begründungen vor:

- Bereits heute sei mit der Bezahlung der Sicherheitsleistung die ungefähre Höhe der Grundstücksgewinnsteuer bekannt.
- Die Gemeinden würden bereits heute mündlich oder schriftlich Auskunft geben.
- Bei einem rechtsverbindlichen Vorprüfungsentscheid muss es gemäss Verwaltungsgericht eine Rechtsmittelmöglichkeit geben. Dieser Umstand könne eine rasche Beurkundung behindern.
- In kleinen Gemeinden tagen die Grundstücksgewinnsteuerkommissionen nur drei- bis viermal pro Jahr.

Zum ersten Teil der Kommissionssitzung wurde auch Markus Michel eingeladen. Er ist Leiter der Grundstücksgewinnsteuer in der Stadt Zug und Sekretär der Grundstücksgewinnsteuerkommission Steinhausen. Er beantwortete viele Fragen der Ad-hoc-Kommission. Dabei wurde bald die Meinung in der Kommission geäußert, dass je nach Grundstücksgeschäft wenige, aber relevante Positionen in einer Veranlagung entscheidend sind. Die Ausführungen von Markus Michel aus der Praxis zeigten auf, dass das Bedürfnis zur Klärung einzelner Fragen eines Grundstücksgeschäfts durchaus besteht, ein Ruling über die ganze Veranlagung jedoch zu einem zu grossem Mehraufwand führen würde. Einige Positionen seien auch vor der Verschreibung gar noch nicht bekannt. So ist die Kommission schlussendlich mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Zur Detailberatung ist Folgendes zu berichten:

- § 138 war in der Kommission unbestritten. Mit 14 Stimmen folgte die Kommission dem Antrag der Regierung, dass in Grundstücksgewinnsteuerverfahren das Beschwerderecht auch der zuständigen Gemeinde zustehen soll.
- § 200a behandelt den Anspruch auf einen steuerlichen Vorbescheid ...

Der **Vorsitzende** unterbricht und weist darauf hin, dass man sich in der Eintretensdebatte und nicht in der Detailberatung befindet.

**Thomas Meierhans** hält fest, dass die Kommission mit 10 zu 4 Stimmen beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Eine Stärke des Kantons Zug und seiner Gemeinden ist es, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger rasch, effizient und

lösungsorientiert zu behandeln. Kurze Wege, lösungsorientierter Pragmatismus – die Regierung nennt es in ihren Hochglanzbroschüren gerne den *Spirit of Zug*. Und diesen *Spirit of Zug* leben bis heute auch die gemeindlichen Grundstücksgewinnsteuerbehörden. Wenn sich heute bei der Abwicklung eines Grundstücksgeschäfts Fragen über einzelne Sachverhaltspunkte stellen – bspw. eben, ob es sich bei einer Liegenschaft um ein Abbruchobjekt handelt oder nicht –, erteilen die gemeindlichen Behörden unkompliziert mündlich oder schriftlich Auskunft. Die zuständigen Behörden sind hilfsbereit und praktisch verlangt. Das ist allgemein anerkannt und wird auch von Motionärin Gabriela Ingold nicht bestritten. Ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern wird heute ausserhalb eines streng formellen Korsetts einfach und pragmatisch Auskunft erteilt. Es handelt sich folglich um ein funktionierendes System, und die Behörden leben den sogenannten *Spirit of Zug*. Hände weg deshalb vor einer entsprechenden gesetzlichen Regelung! Ein im Grundsatz funktionierendes und bewährtes System nur aufgrund von Einzelinteressen zu ändern und zu formalisieren, wäre fatal und alles andere als seriöse gesetzgeberische Arbeit. Denn wenn § 200a Eingang ins Gesetz findet, ist Schluss mit dem *Spirit of Zug* und mit unkompliziertem, pragmatischem Handeln der Grundstücksgewinnsteuerbehörden. Bei telefonischen Fragen im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft wird es mit Blick auf § 200a heissen: «Tut uns leid, wir können Ihnen mündlich keine Auskunft erteilen. Sie müssen gestützt auf § 200a einen gebührenpflichtigen Vorbescheid über Ihre Sachfrage verlangen. Bitte stellen Sie uns Ihr entsprechendes Begehren in Schriftform zu.» Oder anders gesagt: Und täglich grüsst die Bürokratie! Vor Augen führen sollte man sich zudem, dass sämtliche elf Zuger Gemeinden einen rechtsverbindlichen Vorbescheid, wie ihn § 200a vorsieht, ablehnen. Mit dieser Teilrevision des Steuergesetzes würde das Milizsystem der gemeindlichen Grundstücksgewinnsteuern unnötig strapaziert werden, und man würde den Gemeinden zusätzliche Kosten aufbürden. Die Ausarbeitung formell-korrekturer Vorbescheide ist aufwendig und wird nicht kostenlos zu haben sein. Beim Legiferieren dürfen die Einwohnergemeinden deshalb nicht vergessen werden.

Aufgrund des Gesagten stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Dabei handelt es sich um einen Antrag, der auch im Hinblick auf § 138 Abs. 3 (neu) Sinn macht und folgerichtig ist. Denn auch ein Beschwerderecht für die Gemeinden ans Bundesgericht braucht es nicht. Denn wann wird eine Gemeinde Beschwerde beim Bundesgericht führen? Dann, wenn sie mit dem Veranlagungsentscheid des Verwaltungsgerichtes nicht einverstanden ist und vom Bürger mehr Geld möchte. Die SVP-Fraktion lehnt dies ab und bittet die Ratsmitglieder, es ihr gleichzutun und den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen.

**Gabriela Ingold** teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion für ein Eintreten auf die Vorlage ausspricht und der Fassung der Kommission zustimmen wird. Die Festschreibung einer rechtsverbindlichen Vorprüfung auf Gesetzesstufe ist wichtig. Die neue Möglichkeit der Abklärung von einzelnen Sachfragen wird in max. 5 Prozent aller Fälle notwendig sein. 95 Prozent der Fälle, sei es der Verkauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung, werden wie bisher ohne Abklärung im bewährten Rahmen erfolgen können. Kauf- und Verkaufspreis sowie allfällige wertvermehrnde Investitionen sind aufgrund vorliegender Dokumente eruiierbar – die provisorische Grundstücksgewinnsteuer kann errechnet und in der Regel auf einem Sperrkonto deponiert werden. Aber es gibt auch die komplexen Fälle, die Spezialabklärungen erfordern; sei es, weil der Landpreis nicht klar ist, es sich um Altbauten oder um eine nicht klar definierte Zuteilung von wertvermehrnden oder werterhaltenden Aufwand handelt. Grundstücksgewinnsteuern bedeuten für den Verkäufer

teilweise hohe Kosten und werden in den Verkaufspreis einkalkuliert. Dieser Aspekt ist gerade bei nicht sehr vermögenden Personen wichtig, um ein finanzielles Fiasko zu verhindern. Die Auslegung im Steuerrecht ist komplex, hängt von Steuerrechtskommentaren, von Gerichtsurteilen und bei der Grundstückgewinnsteuer nicht zuletzt von der subjektiven Beurteilung der gemeindlichen Kommission ab. Es führen viele Wege nach Rom, denn es gibt einen beträchtlichen Handlungsspielraum. In der Kommission hat sich gezeigt, dass die Gemeinden unterschiedliche Handhabungen haben – in der Stadt Zug erhält man infolge idealer Personalsituation freimütig Auskunft –, in anderen Gemeinden stösst man teilweise auf Granit. Es sind kleine Königreiche, die mit der personellen Besetzung stehen oder fallen. Das geht doch nicht. Was das Recht auf einen Vorbescheid anbelangt, befürchten die Gemeinden, dass ihre Ressourcen über Gebühr strapazieren würden. Die Kommission hat die Bedenken der Gemeinden ernst genommen. Sie kommt ihnen entgegen, indem die Kosten für ein Ruling weder an die Steuer angerechnet noch abgezogen werden können. Die FDP ist bereit, diese Kröte zu schlucken – denn das Anliegen eines Vorbescheids ist stärker zu gewichten.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die ALG auf die Vorlage eintreten wird. Grund dafür ist die sinnvolle Änderung von § 138. § 200 lehnt die ALG ab.

**Alois Gössi** teilt mit, dass es auch in der SP-Fraktion unbestritten war, dass die Einwohnergemeinden die Legitimation erhalten, Urteile des kantonalen Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weiterzuziehen. Bis jetzt war ihnen dies durch das Steuergesetz verwehrt.

Zum Votum von Michael Riboni: Wird nicht auf die Vorlage eingetreten, werden Steuergeschenke verteilt werden, wenn die Grundstückgewinnsteuerkommission eine andere Meinung vertritt als das Verwaltungsgericht. Oder zumindest besteht die Möglichkeit, dass Steuergeschenke verteilt werden.

Die rechtsverbindliche Vorprüfung der Grundstückgewinnsteuer lehnte die SP-Fraktion schon bei der damaligen Erheblicherklärung der Motion von Gabriela Ingold und in der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats ab. Die Kommission hat nun die Regierungsratsvorlage, die mehr oder weniger nur aus der Umsetzung der erheblich erklärten Motion bestand, entscheidend abgeändert, sodass die SP-Fraktion jetzt auch zustimmen kann:

- Es ist nun nur noch möglich, rechtlich verbindliche Vorentscheide zu einzelnen Sachfragen zu erhalten und nicht mehr über das ganze Grundstückgeschäft. Je nach dem rechtlich verbindlichen Vorentscheid wird der Verkäufer das Geschäft allenfalls anders oder gar nicht abhandeln.
- Die Kosten des rechtlich verbindlichen Vorentscheids werden nicht an die Grundstückgewinnsteuer angerechnet, sondern sind eigenständig. Oder mit anderen Worten: Jeder Verkäufer kann inskünftig einen Vorbescheid zu einzelnen Sachfragen verlangen, muss diesen aber auch zusätzlich bezahlen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach solchen Vorbescheiden sehr gering ausfallen wird. Aber auf der anderen Seite soll es inskünftig kein unverbindliches Ruling oder das Gewähren von Auskünften mehr geben, wie dies heute teilweise gemacht wird, sondern es soll ein kostenpflichtiger Vorbescheid werden.

Für die eher kleineren Gemeinden wird es wahrscheinlich eine sehr sportliche Herausforderung, einen solchen Vorbescheid innerhalb von 45 Tagen abzuwickeln. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Thomas Meierhans das Wesentliche erwähnt hat und dankt ihm und der Kommission für die gute Zusammenarbeit.

Michael Riboni hat den *Spirit of Zug*, Pragmatismus, funktionierendes System usw. erwähnt. Diese Themen sind wichtig, und es gilt, diese im Auge zu behalten.

Der Regierungsrat hatte sich ursprünglich für eine Nichterheblicherklärung eingesetzt, dann einen Auftrag entgegengenommen und nun eine Vorlage erarbeitet. Die Kommission hat einen guten Kompromissvorschlag entwickelt. Es geht nun nicht mehr um einen umfassenden Vorbescheid, sondern nur noch um einen Vorbescheid zu spezifischen Sachfragen. Die Regierung wird sich in diesem Punkt der Kommission anschliessen.

Es liegt auf der Hand, dass es nur dort Gesetze geben soll, wo es wirklich notwendig ist. Hingegen ist auch immer wieder festzustellen, dass beim Legiferieren viele Bedenken geäussert und im Rat sowie der Regierung diskutiert werden. Doch hat sich nach zwei, drei Jahren alles eingespielt, zeigt sich jeweils, dass es bestens funktioniert und viele anfängliche Bedenken unbegründet waren. Ein Appell geht an die Spezialistinnen und Spezialisten in den Gemeinden und in den entsprechenden Kommissionen, bei einfachen Fragen weiterhin ganz pragmatisch auch mündliche telefonische Auskünfte zu erteilen und nur bei komplexen Fragestellungen eine schriftliche Einreichung mit den entsprechenden Unterlagen zu fordern. Dann ist davon auszugehen, dass der vorliegende Kompromissvorschlag funktionieren wird.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 50 zu 19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### Teil I

##### § 138 Abs. 3 (neu)

**Michael Riboni** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, geltendes Recht beizubehalten und damit auf § 138 Abs. 3 (neu) zu verzichten. Ein Beschwerderecht würde den Gemeinden einzig dazu dienen, höhere Steuerforderungen einzutreiben. Dies ist alles andere als bürgerfreundlich und wird von der SVP-Fraktion deshalb abgelehnt.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** hält fest, dass § 138 in der Kommission unbestritten war. Mit 14 zu 0 Stimmen und keiner Enthaltung folgte die Kommission dem Antrag der Regierung, dass in Grundstücksgewinnsteuerverfahren das Beschwerderecht auch der zuständigen Gemeinde zustehen soll.

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 17 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu folgen.



### § 200a (neu)

**Anastas Odermatt** stellt namens der ALG den **Antrag** auf Beibehaltung des geltenden Rechts. In § 200a (neu) soll der Anspruch auf steuerlichen Vorbescheid bezüglich Grundstückgewinnsteuer kantonal geregelt werden. Es geht um ein von den Gemeinden durchzuführendes Ruling. Diesen Artikel braucht es nicht. Denn will man jenen Gemeinden, die solche Vorbescheide nicht wie die meisten anderen Gemeinden sowieso schon im Sinne ihrer gelobten Dienstleistungskultur praktizieren, vorschreiben, wie sie diese Steuern einziehen sollen, dann ist auf die entsprechenden Gemeindeversammlungen zu verweisen. Das ist der Ort, um das zu regeln. Die Art und Weise des Schaffens von gemeindlichen Kommissionen zu übersteuern, macht keinen Sinn. Die Autonomie der Gemeinden ist höher zu bewerten, als das was mit dem neuen Artikel erreicht würde.

Ebenso ist auf die entsprechenden Gemeindeversammlungen zu verweisen, wenn die Grundstücksgewinnkommissionen in den Gemeinden professionalisiert werden sollen. Denn das passiert, wenn dieser Paragraph ins Gesetz aufgenommen wird. Doch um eine Professionalisierung zu erreichen, muss nicht beim Steuergesetz angesetzt werden, sondern es muss in der jeweiligen Gemeinde verlangt werden, dass nicht mehr eine Milizkommission, sondern Angestellte die Verantwortung innehaben. Dies würde bedingen, dass entsprechendes Personal angestellt wird. Eine andere Möglichkeit ist es, die Steuer ganz zu kantonalisieren. Was die Gemeinden davon halten würden, kann man sich denken.

Will man das Milizsystem stützen, sollte nicht verbindlich vorgeschrieben werden, in welcher Frist die Milizkommissionen in den Gemeinden Vorbescheide sprechen müssen. Mit § 200a (neu) werden die Gemeinden unnötig übersteuert, und es wird ein Gesetzesartikel auf Vorrat geschaffen. Die ALG unterstützt dies nicht und dankt dem Rat für die Zustimmung zum Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Rechts.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass über diesen Antrag abgestimmt wird, wenn die einzelnen Absätze des Paragraphen bereinigt sind.

**Michael Riboni** spricht ebenfalls zum gesamten Paragraphen und stellt auch den **Antrag**, das geltende Recht beizubehalten und damit auf den gesamten Paragraphen zu verzichten. Zur Begründung sei auf sein Votum bei der Eintretensdebatte verwiesen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht in seiner Vernehmlassung davon ausgeht, dass die vorgeschlagene Regelung, wonach ein rechtlicher Anspruch auf einen Vorbescheid besteht, vor Bundesgericht nicht standhalten und auf Rekurs hin aufgehoben würde. Das wäre dann der gesetzgeberische Unfall sondergleichen. Will das der Rat wirklich? Es besteht heute ein funktionierendes System, in welchem den Bürgerinnen und Bürgern pragmatisch und unkompliziert Auskunft erteilt wird. Es gibt keinen vernünftigen Grund, dieses System zu verbürokratisieren und zu formalisieren. Der Votant bittet deshalb insbesondere die freisinnige Partei, die sich die Bekämpfung der Bürokratie sogar in ihr Parteiprogramm geschrieben hat, Farbe zu bekennen, ihrem liberalen Kompass zu folgen und Nein zu sagen zu dieser unnötigen gesetzlichen Regelung.

**Beat Iten** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeinderat von Unterägeri. In politischen Diskussionen ist man oft mit der Aussage konfrontiert, es lohne sich nicht abzustimmen, weil die in Bern ja sowieso machen würden, was sie wollen. Dieselbe Aussage hört man auch immer wieder bei Vernehmlassungen: Was soll man sich mit den Vernehmlassungsthemen beschäftigen? Der Kanton macht ja sowieso, was er will. Die Gemeinde Unterägeri hat sich in der Vernehmlassung klar

gegen die rechtsverbindliche Vorprüfung der Grundstückgewinnsteuer ausgesprochen. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats haben sich neben den Grünen, der SP und der SVP auch alle anderen Gemeinden dagegen ausgesprochen. Der Rat ist also daran, etwas gesetzlich zu verankern, was die betroffenen Stellen nicht wollen und von ihnen für wenig praktikabel, nicht durchführbar oder zu aufwendig beurteilt wurde. Dies geschieht innert kurzer Frist schon zum zweiten Mal. Das Gleiche geschah bei der Diskussion über die degressive oder lineare Abschreibung. Der Rat trägt damit wesentlich dazu bei, dass die eingangs erwähnten Vorurteile immer wieder zementiert werden. Der Votant unterstützt deshalb den **Antrag**, dem Wunsch der Direktbetroffenen zu entsprechen und auf § 200a zu verzichten.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** teilt mit, dass in der Kommission die Meinung vertreten wurde, bei verschiedenen Einschätzungsfragen würde grosser Handlungsspielraum bestehen. So sei es wichtig, zu wissen, welchen anrechenbaren Wert ein Gebäude habe oder ob eine Liegenschaft als Abbruchobjekt anerkannt werde. Es gehe doch um grosse Beträge, und je nach Entscheid könne zum Beispiel beim Übertragen einer Liegenschaft vom Geschäfts- ins Privatvermögen ein gewähltes Konstrukt rechtzeitig angepasst werden. Was der Steuerpflichtige brauche und wünsche, sei ein Entscheid über die relevanten Punkte. Eine komplette Veranlagung für die Überschreibung eines Grundstückes sei nicht nötig. Aufgrund dessen wurde der nun vorliegende Antrag in der Kommission gestellt. Die Kommission befürchtete, dass mit einer gesetzlichen Regelung eines Vorentscheids ein immenser Aufwand für die Verwaltung folgen würde. Bereits heute könne man unbürokratisch Auskunft bei den Gemeinden einfordern. Es sei nicht effizient, wenn wegen Einzelfragen das Verwaltungsgericht angerufen werde. Mit einer gesetzlichen Regelung könne in Zukunft kein unverbindliches Ruling mehr verlangt werden. Möglicherweise werde nicht einmal mehr telefonisch eine Auskunft gegeben. Diesbezüglich sei auf das Votum des Finanzdirektors verwiesen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unnötig viele Anfragen entstehen würden. Die Befürworter sind der Meinung, dass auf einen Vorentscheid eine Gebühr zu erheben sei. Der Fragesteller entscheide, was für ihn relevant sei. Er bezahlt ja schliesslich auch für seine Anfrage. Die Kommission hat die Neuformulierung von § 200a, dass über einzelne Sachfragen ein Vorbescheid verlangt werden kann, mit 11 zu 3 Stimmen angenommen.

**Heini Schmid** fühlt sich als Kommissionsmitglied aufgrund gewisser Äusserungen aufgefordert, zu § 200a zu sprechen.

Zu Anastas Odermatt, der gesagt hat, die Zuständigkeit liege bei den Gemeinden: Das Grundstückgewinnsteuergesetz ist ein kantonales Gesetz und ermächtigt die Gemeinden. Das ganze Verfahren ist abschliessend im kantonalen Recht geregelt. Die Gemeinde hätte gar kein Recht zu legiferieren. Die vorliegende Frage gehört somit in den Rat. Eine Gemeindeversammlung hat dazu nichts zu sagen. Selbstverständlich ist die personelle Dotierung Sache der Gemeinde. Genau da liegt das Problem. Dass bei der Grundstückgewinnsteuer in den Gemeinden im Kanton Zug die beste aller Welten herrscht, wie dies Michael Riboni ausgeführt hat, widerspricht der Erfahrung des Votanten – und er hat nicht wenige solcher Fälle. Er weiss nicht, wie viele Fälle Michael Riboni vor einer Grundstückgewinnsteuer-Kommission im Kanton Zug durchexerziert hat. Es ist einfach, zu sagen, man könne anrufen und erhalte dann eine Antwort. In Zug ist das so, der dortige Stelleninhaber ist kompetent. In den anderen Gemeinden ist es schwieriger, eine kompetente Auskunft zu erhalten. Sicherlich haben alle schon die Erfahrung gemacht, dass die Gemeinden nicht immer so toll sind und das Milizsystem auch Probleme bereitet.

Und wenn die Bürokratie den Bürgern Probleme bereitet, ist es die verdammte Pflicht des Rats – und gerade auch der SVP –, die Bürger vor dieser Bürokratie zu schützen. Das Recht, zu wissen, was auf einen zukommt, ist fundamental. Bei einer normalen Steuerveranlagung hat noch nie jemand etwas gegen ein Steuer-Ruling einzuwenden gehabt. Konsequenterweise müsste die SVP jetzt einen Antrag stellen, dass Steuer-Rulings beim normalen Veranlagungsverfahren abgeschafft gehören. Sonst würde einem der Steuerbeamte ja nie mehr einen telefonischen Mitbericht geben. Deshalb ist es unlogisch, bei der Grundstückgewinnsteuer eine Staatsaffäre daraus zu machen. Dieselbe Selbstverständlichkeit, die bei der normalen Steuerveranlagung herrscht, braucht es auch bei der Grundstückgewinnsteuer. Es hat keinen Platz, nun zu sagen: «Ein Gesetz mehr, das ist des Teufels, also weg damit.» Oder: «Es hilft den Grundeigentümern, die haben sowieso viel Geld. Darum muss man denen ja nicht helfen.» Der Votant hat es satt, dass im Rat zunehmend nach irgendwelchen Ideologien politisiert wird. Und den Leuten draussen, die irgendein Problem haben, wird nicht mehr geholfen: entweder, weil sie Grundeigentümer sind und sowieso zu viel Geld haben, oder weil man grundsätzlich gegen Gesetze ist und deshalb nicht helfen will. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, Sachpolitik zu betreiben und der Vorlage zuzustimmen.

**Thomas Werner** stellt fest, dass das ein bisschen viel auf einmal war von Heini Schmid. Die FDP und auch die CVP schaffen es immer wieder, den Hund als Katze zu verkaufen. Scheinbar war man sich einig, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt bzw. um einzelne Fälle. Und es ist die FDP, die sich immer wieder rühmt, gegen Gebühren und gegen die Bürokratie zu sein. Doch sie lässt keine Gelegenheit aus, mehr Bürokratie zu schaffen und die Gebühren jeweils zu erhöhen. Aber vor den nächsten Wahlen kommt dann wieder der unglaubliche Antrag, dass eine Steuererklärung erfunden werden müsse, die auf einer A4-Seite Platz hat. Das ist keine seriöse Politik der Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Mitte. Alle Gemeinden haben in der Vernehmlassung verlauten lassen, dass sie das jetzige System beibehalten wollen, und zwar deshalb, weil es gut läuft. Alle ausser Heini Schmid waren sich in diesem Punkt einig. Der Rat darf sich nicht über die Gemeinden hinwegsetzen und diesen etwas aufdrücken, was gegen die Praxis und die tägliche Arbeit verstösst.

**Manuel Brandenburg** war erstaunt über die Emotionalität des Votums von Heini Schmid. Es ist erstaunlich, dass man sich wegen einer solchen Frage derart ins Zeug legen kann. Es sollten jedoch keine Personen, die im Rat ein Votum halten, persönlich angegriffen werden. So wurde dem SVP-Sprecher vorgeworfen, er habe ja keine Ahnung, wohingegen Heini Schmid dauernd mit Fällen von Grundstückgewinnsteuern zu tun habe. Es gilt, anständig zu bleiben.

Inhaltlich erstaunlich war, dass Heini Schmid nicht auf die juristischen Bedenken des Verwaltungsgerichts eingegangen ist. Das Verwaltungsgericht hat immerhin in seinem Bericht festgehalten, aus seiner Sicht würde dieser Passus vom Bundesgericht aufgehoben. Und beim ersten Beschwerdeverfahren, bei dem dieser Passus im Spiel ist, wird der Anwalt diesen als bundesrechtswidrig rügen. Dann wird darüber entschieden. Deshalb ist es erstaunlich, dass Heini Schmid vor allem «Vor-Wahl-CVP-Getrommel» veranstaltet, aber als kompetenter Jurist, der er ist, nicht weiter auf diese Frage eingeht und den Rat unbesehen auffordert, dem Paragraphen zuzustimmen.

**Michael Riboni** bezieht sich auf das Votum von Heini Schmid. Dieser hat gesagt, dass bereits heute in gewissen Gemeinden die fachliche Kompetenz fehlen würde,

um seriös Auskunft zu erteilen auf entsprechende Fragen. Wie sollen denn die genau gleichen Personen, die anscheinend heute schon nicht in der Lage sind, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger seriös zu bearbeiten, juristisch-formell korrekte Vorbescheide erlassen? Wie soll das gehen? Nur mit § 200a wird die fachliche Kompetenz der Behörden nicht gesteigert.

**Gabriela Ingold** stellt fest, dass zwei Meinungen auf dem Tisch liegen und verweist auf ihr Eintretensvotum. Die Motivation bei dieser Vorlage ist es, den Steuerzahler und seine Rechte zu vertreten und nicht die Rechte der gemeindlichen Behörden. Denn es ist ganz klar der Steuerzahler, der Gehör braucht.

**Heini Schmid** äussert sich zur Verwaltungsgerichtsproblematik. Er hat diesen Punkt noch einmal im Bericht des Regierungsrats nachgelesen und wäre froh um Aufklärung, was das Verwaltungsgericht wirklich gesagt hat. Warum ist die jetzt vorliegende Version verwaltungsgerichtlich anfechtbar? Es wäre wünschenswert, materiell zu wissen, was konkret nicht stimmt. Das Gesetz ist verbindlich, es gibt ein Rechtsmittel gegen diese Vorbescheide. Es ist nicht ersichtlich, wo die juristische Problematik liegt. Wenn der ganze Sachverhalt nicht sauber abgehandelt wird, dann ist nur für den sauber abgehandelten Teil die Verbindlichkeit da. Dieselbe Problematik liegt bei jedem Vorbescheid vor.

Zur Kompetenz der gemeindlichen Behörden: Diese lässt teilweise zu wünschen übrig, weil es viele Personalwechsel in den Sekretariaten gibt. Glücklicherweise ist in der Kommission der jeweiligen Gemeinden viel Know-how vorhanden. Einige Kommissionsmitglieder sind Anwälte, welche die Kommissionsentscheide materiell fundiert begleiten können. Aber wenn ein KV-Absolvent nach zwei Monaten Tätigkeit der Grundstücksgewinnsekretär ist, ist es verständlich, dass keine fundierte Auskunft von ihm erwartet werden kann. Das ist das Problem. Es reicht nicht, nur den Sekretär anzurufen. Die Kommissionen sind dann verpflichtet, die Mankos, welche die Sekretariate aufweisen, zu überbrücken. Das hat auch dazu geführt, dass Steinhausen das Sekretariat der Stadt Zug übergeben hat. Die Kommission hingegen ist weiterhin eigenständig in Steinhausen tätig. Das erklärt, warum es teilweise Probleme gibt, einen Vorbescheid kurzfristig zu bekommen. Das heisst aber noch lange nicht, dass der Vorbescheid selbst schlecht ist.

**Anastas Odermatt** ist kein Jurist und lässt sich gerne von Heini Schmid belehren. Doch es wäre nicht notwendig gewesen, die Ideologiekeule zu schwingen, denn die Haltung der ALG ist nicht aus ideologischen Gründen entstanden. Vielmehr wurde die Vorlage diskutiert, und die Vernehmlassungsantworten der Gemeinden, welche ihre Kompetenz behalten möchten, wurden berücksichtigt. So kam man zum Schluss, die Haltung der Gemeinden stärker zu gewichten als andere Argumente.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat weder ideologisch noch fundamental, sondern sehr sachlich operiert.

Zur Autonomie der Gemeinden: Wie bereits gesagt wurde, handelt es sich – zum Glück – um ein kantonales Recht. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Die personellen Angelegenheiten möchte der Finanzdirektor nicht weiter kommentieren.

Zu den Einzelfällen: Es sind zwar wenige Fälle, die betroffen sind, aber es ist nicht nur ein Fall. Diese Fälle werden inskünftig eher komplexer. Die Welt wird nicht einfacher, auch was Liegenschaften, Grundstücke, Grundstücksübertragungen usw. anbelangt. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat einverstanden, dass zu Teilfragen ein Vorbescheid verlangt werden kann.

Das Rechtsmittel ist zu einem Thema geworden, weil das Verwaltungsgericht zum allerersten Entwurf Stellung bezogen hat. Die Motionärin forderte einen Vorbescheid ohne Rechtsmittel. Man versuchte, diese Forderung im ersten Entwurf umzusetzen. Die Rückmeldung des Verwaltungsgerichts war, dass das nicht möglich sei. Denn wenn ein Vorbescheid eine gewisse Verbindlichkeit aufweist und sogar eine Gebühr verlangt wird, handelt es sich um eine Feststellungsverfügung. Bei jeder Feststellungsverfügung muss ein Rechtsmittel ergriffen werden können – Stichwort Rechtsweggarantie. Deshalb wurde der entsprechende Teilsatz gelöscht und die Beschwerdemöglichkeit aufgeführt. Damit hat sich dieses Problem unterdessen gelöst. Der Regierungsrat beantragt deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zuerst die einzelnen Absätze von § 200a beraten werden, bevor über den Antrag, geltendes Recht beizubehalten bzw. auf § 200a zu verzichten, abgestimmt wird.

#### *Überschrift zu § 200a (neu)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission einen abweichenden Antrag stellt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

#### *§ 200a Abs. 1*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission einen abweichenden Antrag stellt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

#### *§ 200a Abs. 2*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### *§ 200a Abs. 3*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Löschung des zweiten Satzes beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die bereinigte Fassung von § 200a bzw. über den Antrag von ALG und SVP, auf § 200a zu verzichten, abgestimmt wird.

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 39 zu 28 Stimmen die bereinigte Fassung von § 200a.

**Teil II** (Fremdänderungen)

**Teil III** (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV** (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine abweichenden Anträge zur Referendumsklausel vorliegen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei der Regelung des Inkrafttretens folgende Ergänzung erforderlich ist: *«Diese Änderungen unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Sie treten nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»*

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erste Lesung damit abgeschlossen ist. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

**782 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Siedlungsbegrenzungslinie; L 5.1 Kantonale Naturschutzgebiete; L 7 BLN-Gebiet; E 10 Störfallvorsorge; E 11 Abbau Steine und Erden)**

Vorlagen: 2689.1/1a - 15321 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2689.2 - 15322 (Antrag des Regierungsrats); 2689.3/3a - 15445 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

EINTRETENSDEBATTE

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, hält fest, dass die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser mit der Änderung der Kommission zuzustimmen. Die Kommission dankt dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und Begleitung der Kommissionssitzung. Die Anpassungen waren in der Kommission unbestritten, und die Abstimmungen erfolgten jeweils ohne Gegenstimmen. Die Streichung eines Satzes bei den BLN-Bestimmungen wird vom Regierungsrat ebenfalls unterstützt, und somit macht es keinen Sinn, die Debatte unnötig in die Länge zu ziehen.

Die Vorlage ist geprägt vom zunehmenden Einfluss des Bundes auf die Zuger Raumplanung. BLN-Gebiete, Störfallvorsorge und Monitoring des Naturschutzes sind Aufgaben, die dem Kanton von Bern aus aufgetragen werden. Was im Einzelfall unbedenklich erscheint, ergibt in der Summe einen schleichenden Souveränitätsverlust. Viel gravierender ist aber, dass die Interessenabwägung bei baurechtlichen Entscheiden zunehmend schwieriger wird, weil die Anforderungen im föderalistischen System ungenügend koordiniert werden. Geradezu grotesk wird das ganze Regelungsdickicht, wenn sich der Bund, wie bei der Störfallvorsorge, nicht an die von ihm initiierten Planwerke gebunden fühlt. Anzustreben ist, dass die ganzen Inventare und Massnahmen zwischen Bund und Kantonen besser abgestimmt werden. Es kann nicht sein, dass Widersprüche erst im Baubewilligungs- oder Zonenplanverfahren auf dem Buckel der Bauwilligen ausgetragen werden.

Bei den einzelnen Punkten war Folgendes für die Kommission wichtig:

- Bei der Siedlungsbegrenzung darf das gewählte Vorgehen keine Schule machen, sind doch Siedlungsbegrenzungslinien, wie es der Name es schon sagt, zur Begrenzung der Siedlung und nicht für die Begrenzung von Bauten da.
- Bei der Kontrolle der Naturschutzgebiete ist es für die Kommission zentral, dass bedarfsgerecht und vor allem gut koordiniert kontrolliert wird.
- Bei der Störfallvorsorge erschloss sich der Kommission der Sinn der einzelnen Einträge, insbesondere bei den Kantonsstrassen, nicht vollständig. Da aber der Inhalt der Einträge vom Bund gemäss seinen Anforderungen festgelegt wird, hat die Kommission auf Anträge verzichtet.
- Die Deponie Neuheim wird begrüsst, können doch verschiedene Interessen elegant unter einen Hut gebracht werden. Diese Zustimmung soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass, wie die Diskussion in der Kommission gezeigt hat, der Kiesabbau im Kanton Zug nach wie vor ein heisses Eisen ist.

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt dankt dem Rat für die Zustimmung zur Vorlage.

**Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion, die das Eintreten auf die Vorlage unterstützt und den Anpassungen im kantonalen Richtplan zustimmt.

Zur Siedlungsbegrenzungslinie Hagendorn: Es ist aussergewöhnlich, dass man die Siedlungsbegrenzungslinie innerhalb der Bauzone zieht. Damit die bestehende Fensterfabrik im Norden erweitert werden kann, ist es aber notwendig. Es war der SVP-Fraktion wichtig, dass der Inhaber der Fensterfabrik mit diesem Kompromiss einverstanden ist und so die Arbeitsplätze im Kanton Zug bleiben.

Es macht Sinn, dass die festgelegten Naturschutzgebiete in Zukunft nicht mehr nach fixem Rahmen kontrolliert werden. Ebenfalls richtig ist es, die BLN-Gebiete im Richtplan zu erwähnen. Damit wird bei Planungen deren Wichtigkeit gleich aufgezeigt. Gutzuheissen ist ebenso die Störfallvorsorge. Sie ist Teil des Bundesrechts, das nun räumlich umgesetzt wird.

Zum Abbau Steine und Erden: Es ist sinnvoll, mit dieser Anpassung früher gemachte Fehler zu beheben. Mit der Höferschüttung durch unverschmutztes Material können die Landwirte die 27 Hektaren grosse Fläche danach wieder problemlos nutzen.

**Daniel Abt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion den geplanten Änderungen der Siedlungsbegrenzungslinie Hagendorn zustimmt und gerne Hand bietet, damit sich ein wichtiger Zuger Arbeitgeber im Kanton weiterentwickeln kann. Ebenso unterstützt wird die Richtplanänderung bei den kantonalen Naturschutzgebieten, damit diese den während der letzten Jahre vollzogenen Unterhaltsintervallen entspricht. Auch bezüglich BLN-Gebiete stimmt die Fraktion der vorberatenden Kommission zu.

Zur Störfallverordnung: Die Beratung für bauliche Massnahmen darf zu keinen wesentlichen Mehrkosten zulasten der Bauherrschaft führen. Dass die Beratung nicht zu zusätzlichen Stellen in der Verwaltung führen darf, versteht sich von selbst. Unter diesen Voraussetzungen stimmt die FDP-Fraktion auch diesem Punkt zu.

Zum Abbau Steine und Erden: Das Resultat der während zwei Jahren durch die Baudirektion geführten Verhandlungen ist eine erfreuliche Win-win-Lösung. Durch die geplante Höferschüttung und gleichzeitige Sanierung der bestehenden Deponie können dringend benötigte Deponiekubaturen zeitnah geschaffen werden. Die Landschaft wird deutlich aufgewertet. Gerne stimmt die Fraktion diesem Projekt zu.

**Hanni Schriber-Neiger** hält fest, dass die ALG den Antrag der Regierung befürwortet. Ausnahmsweise soll eine Siedlungsbegrenzungslinie im Siedlungsgebiet, also in der Bauzone – und erst noch entlang eines Gebäudes –, versetzt werden. Die Baumgartner Fenster AG erhält für eine weitere Produktionshalle die Möglichkeit, eine allerletzte Vergrösserungsetappe in die Wege zu leiten. Mit dieser Zustimmung wird die Wichtigkeit des Werkplatzes Kanton Zug aufgezeigt. Dieses Entgegenkommen ist als Kompromiss und Ausnahme zu verstehen und nicht als Präjudiz. Eine übernächste Erweiterung wird es in dieser sensiblen Landschaft, auch mit der Lorze in der Nähe, mit dieser Begrenzungslinie keine mehr geben können. Dies ist zu begrüssen.

Auch den weiteren Anträgen stimmt die ALG zu: den Erfolgskontrollen in den Naturschutzgebieten, die wichtig sind; dem neuen Grundsatz zu den BLN-Gebieten; der Koordination der Störfallvorsorge und der Wiederaufnahme in den Richtplan einer grossen Rekultivierung für eine viel bessere Bodenfruchtbarkeit in Neuheim bei der Kiesgrube. Dort sollen die heutigen ökologischen Vorgaben zur Anwendung kommen, und die Kosten dazu übernimmt wie geplant die Sand AG. Die ALG ist für Eintreten und folgt dem Antrag der Kommission.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass auch die SP-Fraktion für Eintreten ist und die Anträge der Kommission unterstützt.

Zur Siedlungsbegrenzungslinie Hagendorn: Die Erweiterung der Fensterfabrik kann man aus betriebswirtschaftlichen Gründen nachvollziehen. Allerdings möchte auch die SP-Fraktion nicht, dass es eine weitere folgt.

Zu den kantonale Naturschutzgebieten: Es ist sinnvoll, dass nicht alle kantonalen Naturschutzgebiete im gleichen Rhythmus und in exakt gleicher Intensität überprüft werden. Daher stimmt die SP-Fraktion der Änderung zu. Aber: Flexibilität heisst nicht Beliebigkeit. Im Bericht der vorberatenden Kommission ist auf Seite 3 nachzulesen, dass alle 19 Schutzgebiete alle acht Jahre durch Luftbilder analysiert werden. Das ist sinnvoll, um die Abgrenzungen der Gebiete zu vergleichen. Die exakte Fauna und Flora kann damit aber nicht erfasst werden: einen Feldhasen oder eine Goldammer, eine Sonnentau oder ein Adonisröschen erkennt man nicht auf einem Luftbild. Der Kanton muss daher auch weiterhin ein angemessenes Controlling zur Artenvielfalt durchführen und darf sich nicht nur auf Luftbilder abstützen.

Zum Abbau Steine und Erden: Eine Million Kubikmeter Erden soll aufgefüllt und rekultiviert werden. Das ist fast doppelt so viel, wie 2016 im Kanton Zug Kies abgebaut wurde. Dem Kiesbericht 2016 zufolge, der vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde, bauten die Kieswerke rund 547'000 Kubikmeter Kies in den Zuger Abbaustellen ab. Ein Drittel davon wird exportiert. Da es sich um gewaltige Massen, fragile Landschaften und bedeutende Herausforderungen auch für die Zukunft handelt, lohnt sich eine inhaltliche Vertiefung, wie sie auch vom Kommissionspräsidenten angekündigt wurde. Den übrigen Anträgen stimmt die SP-Fraktion ebenfalls zu.



**Nicole Imfeld** teilt mit, dass die GLP für ein Eintreten auf die Vorlage ist und den Richtplanänderungen zustimmt. Zu begrüssen ist die Siedlungsbegrenzungslinie in Hagendorn als Kompromiss zwischen einer klaren Begrenzung eines heiklen Gebietes und den Entwicklungsmöglichkeiten für ein Unternehmen.

Des Weiteren ist nachvollziehbar, dass die kantonalen Naturschutzgebiete nicht in einem fixen, sondern einem sinnvollen Turnus überprüft werden sollen. Die GLP unterstützt ebenfalls die Regelungen zu den BLN-Gebieten, die deren Einbezug analog zu anderen Inventaren wie dem ISOS im Sinne der Interessensabwägung festlegt.

Zur Koordination der Raumplanung mit der Störfallvorsorge: Die Votantin gibt ihre Interessensbindung bekannt; sie leitet die Planungs- und Bauabteilung der Gemeinde Ebikon und wird immer wieder mit solchen Themen konfrontiert. Die Störfallvorsorge gewinnt in den immer dichter besiedelten Gebieten an Bedeutung. Zu grossen Herausforderungen führen beispielsweise Kantonsstrassen, die durch Ortszentren führen. Im Bericht des Regierungsrats heisst es zwar, dass angrenzende Verdichtungen bei Strassen in der Regel zu keinen inakzeptablen Risiken führen. Trotzdem entsteht ein Aufwand für die Gemeinden und den Kanton. Und es wird nicht einfacher, es wird immer komplizierter. Nichtsdestotrotz stimmt die GLP dem Richtplaneintrag zu, ebenso der Rekultivierung von Neutal.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt dem Rat für die gute Aufnahme der Vorlage und der Kommission für die sachlich und fachlich intensive Diskussion. Den grundsätzlichen Bemerkungen des Kommissionspräsidenten ist leider zuzustimmen. Die Einflussnahme des Bundes in diesem Bereich – vor allem in der Raumplanung – ist besorgniserregend. Die Kantone müssen alles daran setzen, dass die Raumplanung nach wie vor in ihrer Hoheit bleibt. Dafür setzt sich sowohl die Baudirektorenkonferenz als auch der Kanton Zug ein. René Hutter, Chef der Raumplanung, arbeitet beispielsweise in massgeblichen Foren auf Stufe Bund mit und versucht auf diese Weise, die Vorstellungen der Kantone einzubringen. Eine Herausforderung ist das Tempo: Noch ist das RGB 1 nicht einmal in allen Kantonen vollzogen, und auf Stufe Bund hat bereits das RBG 3 gestartet, und zwar mit minimierten Vernehmlassungsfristen. Dagegen wehren sich die Kantone.

Zur Siedlungsbegrenzungslinie Hagendorn: In der Kommission sowie in der Baudirektion und der Regierung ist man sich bewusst, dass es sich nicht um ein Präjudiz handeln kann. Es soll eine Ausnahme sein und einen Kompromiss bzw. eine Win-win-Situation darstellen für Landschaft und zugerische Wirtschaft.

Zur Störfallvorsorge: Nicole Imfeld hat den Regierungsrat auf die bestehenden Risiken aufmerksam gemacht. Das ist richtig. So fährt jede Woche mindestens ein Vinylchlorid-Transportzug der SBB über ca. 27 Weichen in Rotkreuz. Dieser Gefahr muss man sich bewusst sein. Die Regierung sucht mit den Verantwortungsträgern in diesem Bereich die Koordination, um eine optimale Sicherheit in einem dicht überbauten Gebiet, wie es der Kanton Zug darstellt, zu realisieren.

Zu den Naturschutzgebieten: Der Regierungsrat möchte diese Gebiete nicht reduzieren, denn es sind Oasen für die Bevölkerung. Mit dem vorliegenden Entscheid soll die Wichtigkeit des Naturschutzes nicht geschmälert werden, vielmehr wird eine Verstärkung in diesem Bereich angegangen.

Zur Höferschüttung: Auch dies ist eine Win-win-Situation für die Landschaft, die betroffenen Bauern und die Kiesunternehmen. Der Rat hat somit einen weisen, klugen Entscheid getroffen.

Wahrscheinlich war dies die letzte Sitzung des Baudirektors in der Raumplanungskommission, die so einhellig und einstimmig vonstattenging. Bei den Themen, mit denen sich die Kommission in den nächsten Monaten beschäftigen wird, wird es

um die entscheidenden Fragen für die Zukunft des Kantons gehen. Es ist dabei an die Grundzüge der räumlichen Entwicklung zu denken: Wie gross soll der Kanton Zug werden? Wie sollen die Mobilitätsprobleme gelöst werden? Welche Haltung nimmt man in der Frage von Wohn-, Arbeits und Mischzonen ein? Auf all diese Fragen sind Antworten des Rats gefordert. Daraus abgeleitet muss festgelegt werden, wie diese Entwicklungen umgesetzt werden können. Erforderlich ist dazu ein Mittel im Raumplanungsgesetz, in der Verordnung. Was soll dort festgelegt werden? Wird man die gesetzgeberischen Mittel erhalten, um eine Verdichtung – die unbedingt notwendig ist, um die Entwicklung sicherzustellen – umzusetzen? Sind diese Fragen einmal beantwortet, geht es um das Eingemachte. Wie sieht die gesamte Verkehrskonzeption der Zukunft aus? Wie stellt man sich zu Grossprojekten wie zum Beispiel zum ZVB-Hauptstützpunkt oder zur zukünftigen Mittelschulplanung? Letztere ist davon abhängig, ob 148'000 oder nur 130'000 Bürgerinnen und Bürger im Kanton ansässig sind. Insbesondere die Raumplanungskommission wird in den nächsten Wochen und Monaten gefordert sein, und der Rat wird grundlegende Entscheide über die Zukunft des Kantons fällen müssen. Der Baudirektor geniesst somit noch einmal das Heimspiel bei dieser Vorlage und freut sich auf die kommenden intensiven Auseinandersetzungen in der Kommission und im Rat.

#### EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung erfolgt.

#### Richtplan

*S2 Siedlungsbegrenzungslinie (Karte)*

*L 5.1 Kantonale Naturschutzgebiete*

*L 5.1.1*

*L 5.1.2*

*L 7.2 BLN-Gebiete*

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

*L 7.2.1*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission einen abweichenden Antrag (Streichung des letzten Satzes) stellt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission.

L 7.2.2  
L 7.2.3  
E 10.1 Störfallrisiko  
E 10.1.1  
E 10.1.2  
E 10.1.3  
E 11.2 Vorhaben  
E 11.2.1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

**Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans  
(Vorlage: 2689.2 - 15322)**

***Titel und Ingress***

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

***Teil I***

§ 1 Bst. a–e

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

***Teil II (Fremdänderungen)***

***Teil III (Fremdaufhebungen)***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt.

**SCHLUSSABSTIMMUNG**

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

**783** Traktandum 3.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend transparente Zahlen zu den ausgesprochenen Landesverweisungen und vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Zug**

Vorlage: 2742.1 - 15438 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an das Obergericht zu Bericht und Antrag.

**784** Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes**

Vorlage: 2743.1 - 15441 (Motionstext).

**Peter Letter** teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion nicht zum Inhalt der Motion äussert. Vielmehr geht es um das Verfahren. Der Bericht zu dieser Motion sollte wie üblich durch den Regierungsrat verfasst werden. Es ist der Bildungsdirektion zuzutrauen, dass sie dem Rat eine Diskussionsgrundlage liefert, die es erlaubt, über eine Erheblicherklärung der Motion zu entscheiden. Somit stellt die FDP-Fraktion den **Antrag**, dass der Bericht nicht durch eine Kommission – sei dies eine Ad-hoc-Kommission oder die Bildungskommission – erstellt wird, sondern durch den Regierungsrat. Für den Fall, dass dieser Antrag abgelehnt wird, stellt die Fraktion den **Eventualantrag**, dass der Bericht durch die Bildungskommission erstellt wird und nicht durch eine Ad-hoc-Kommission. Eine Überweisung der Motion wird unterstützt.

**Hubert Schuler**, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass die SVP-Fraktion in ihrer Motion beantragt, eine Ad-hoc-Kommission zu beauftragen, den Bericht und Antrag zur Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) zu erarbeiten. In der Begründung der Motion wird aufgeführt, dass es den SPD noch nicht so lange gibt. Das Angebot des SPD gibt es seit 44 Jahren. Die Ratsmitglieder können selber entscheiden, ob dies nun lange oder nicht so lange ist. Zusätzlich wird die Behauptung aufgestellt, dass durch die staatlich angestellten Psychologen gesunde Kinder geschwächt und zu einem Therapiefall würden, wenn Abklärungen stattfinden würden. In der ganzen Begründung zur Motion scheint es den Motionären nicht klar, was der SPD genau macht, wie die Abläufe für eine allfällige Abklärung verlaufen und wie lange es den SPD überhaupt gibt. Mit der Behauptung, dass mit der Abschaffung des SPD Geld gespart werden kann, hauen die Motionäre dem Fass den Boden raus. Wenn jemand Steuern optimieren will, geht diese Person zu einem Treuhänder oder Banker, sicher nicht zu einem Schuhmacher oder Zahnarzt. Wenn Kinder oder Erwachsene Lernstörungen oder -beeinträchtigungen haben, ist es folgerichtig, dass Hilfe beim SPD gesucht wird. Wenn die Motionäre weiter behaupten, dass es genügend Angebote von psychologisch ausgebildeten Fachpersonen im Kanton Zug für Kinder geben würde (die nicht Staatsangestellte sind wie beim APD-KJ), sind sie einem weiteren grossen Irrtum aufgesessen. Ich hoffe für sie als Väter oder vielleicht später als Grossväter, dass sie nie in die Situation kommen, in der sie für ihr Kind oder Grosskind eine psychologische Betreuung brauchen, denn erst dann werden sie sehen, dass das Angebot in keiner Weise reicht. Deshalb stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Des Weiteren stellt die SP-Fraktion zwei **Eventualanträge**:

1. Falls es eine Überweisung gibt, soll die Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen werden.
  2. Falls es eine Überweisung gibt und der erste Eventualantrag abgelehnt wird, soll die Motion an die Bildungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen werden.
- Eine Ad-hoc-Kommission ist das falsche Instrument für dieses Anliegen. Die Bildungskommission hat viel Know-how im Bereich Schule und Unterricht, und es ist nicht effizient, wenn eine separate Kommission eingesetzt wird.

**Esther Haas**, Sprecherin der ALG, führt aus, dass der SPD 1973, also vor 44 Jahren, errichtet wurde. In der heutigen Form besteht der SPD seit 1988, nach einer Zusammenführung des SPD der Stadt Zug, dem SPD des Kantons Zug und dem Schultherapeutischen Dienst des Kantons Zug. Der SPD ist im Schulgesetz unter § 44 als kantonaler Schuldienst verankert. In der Verordnung zum Schulgesetz sind die Aufgaben des SPD klar beschrieben. Der SPD nimmt eine wichtige schützende Funktion für Schülerinnen und Schüler ein, damit nicht unnötig Massnahmen mit weitreichenden Auswirkungen von der Schule vor Ort getroffen werden können. Der SPD ist eine von Eltern und Lehrpersonen akzeptierte und geschätzte Fachstelle der Direktion für Bildung und Kultur.

Jetzt soll auf die Schnelle – mit dieser Motion – eine bewährte und wirklich sinnvolle Institution abgeschafft werden – das darf doch schlicht nicht wahr sein!

Man kann sich nur vorstellen, dass die Motionäre durch eine punktuelle Betroffenheit zur Feder gegriffen haben. Denn hätten sie sich wirklich mit der Sachlage auseinandergesetzt, dann wäre es doch klar, dass der SPD eine wichtige, unverzichtbare Aufgabe erfüllt. Über eine Abschaffung darf deshalb nicht einmal laut nachgedacht werden, und auch die ALG stellt den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion.

**Andreas Hausheer** teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig der Meinung ist, dass die Motion überwiesen werden soll, jedoch an den Regierungsrat und nicht an eine Ad-hoc-Kommission. Die Möglichkeit einer Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission besteht zwar in der Geschäftsordnung, wurde aber unter anderem für den Fall erstellt wie beispielsweise bei den Problemen im Bereich Informatik, als man der Regierung nicht mehr zutraute bzw. ihr die Fähigkeit absprach, einen sinnvollen Bericht zu erstellen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die SVP der Bildungsdirektion diese Fähigkeit im vorliegenden Fall abspricht. Damit gibt es keinen Grund, die Motion nicht auf dem üblichen Weg der Regierung zu überweisen. Was das Abstimmungsprozedere betrifft, so sollte zuerst die Frage geklärt werden, an wen die Motion überwiesen werden soll, d. h. an den Regierungsrat oder an eine Kommission. Erst in einem zweiten Schritt sollte darüber abgestimmt werden, ob die Motion überhaupt überwiesen wird. Wenn entschieden wird, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen, wird die CV-Fraktion einstimmig zustimmen.

**Manuel Brandenburg** führt aus, warum die SVP-Fraktion eine Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission fordert. Es ist klar voraussehbar, wie das Ergebnis des Berichts und Antrags ausfallen wird, wenn diese von der Bildungsdirektion erarbeitet wird. Der Schulpsychologische Dienst ist dort angesiedelt, die Schulpsychologen arbeiten dort und werden natürlich auch in die Ausarbeitung des Berichts miteinbezogen. Vielleicht entwerfen sie diesen sogar selbst. Das führt zu einer Farce, da es ohnehin einen Antrag auf Nichterheblicherklärung geben wird. Wenn das Thema durch eine Ad-hoc-Kommission bearbeitet wird, ist der Fächer offen. Es handelt sich um eine parlamentarische Kommission, die den Bericht und Antrag erstellt; natürlich mit Einbezug der Bildungsdirektion und des Schulpsychologischen Dienstes.

Vor diesem Hintergrund hält die SVP-Fraktion am Antrag fest, dass die Motion an eine Ad-hoc-Kommission überwiesen werden soll. Selbstverständlich traut die SVP ihrem Regierungsrat bzw. ihren beiden Regierungsräten nur allerbeste Arbeit zu, schliesslich sind sie beide Tausendsassas. Aus genannten Gründen fordert die SVP-Fraktion aber trotzdem eine Ad-hoc-Kommission.

Zum Eventualantrag einer Überweisung an die Bildungskommission: Sollte der Rat der Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission nicht zustimmen, ist es vorstellbar, dass viele Mitglieder der SVP-Fraktion sich damit einverstanden erklären würden. Es wurde in der Fraktionssitzung jedoch nicht besprochen.

Zum Votum von Esther Haas, die gesagt, man dürfe nicht einmal darüber nachdenken, den Schulpsychologischen Dienst aufzuheben: Ein Denkverbot im Rat? Das passt vielleicht ein wenig in die Richtung, aus der ihre Partei herkommt. Doch in diesem Land und in diesem Kanton sollte man frei denken können. Es darf auch laut über alles nachgedacht werden.

**Zari Dzaferi** geht davon aus, dass Manuel Brandenburg in der letzten Zeit einige Reden von Donald Trump gesehen und gehört hat mit den stetigen Wiederholungen im Stile von «grossartig, grossartig, ...». Es war sehr interessant, nun noch eine deutsche Variante hiervon zu hören. Ein grosses Lob an Manuel Brandenburg, der dies hervorragend inszeniert hat. (*Der Rat lacht.*)

Eine Überweisung an die Bildungskommission macht Sinn; sie ist nicht befangen und wird nicht per se zum Schluss kommen, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Überlegt man sich, aus welchen Ratsmitgliedern eine Ad-hoc-Kommission bestehen sollte, so wären das ebenfalls diejenigen, die sich mit dem Thema Bildung auseinandersetzen.

Es würde also nicht sehr viel ändern. Frei denken ist selbstverständlich richtig. Der Votant selbst wird einer Überweisung der Motion auch zustimmen, obwohl ihn deren Qualität nicht überzeugt. Rückblickend wurden jedoch oftmals Motionen von links per se einfach nicht überwiesen. Auch in diesen Fällen wäre es angebracht gewesen, über die entsprechenden Themen zu diskutieren. Folglich besteht kein Grund, dass Manuel Brandenburg nun die Moralkeule schwingt.

Es wird spannend sein, welche Haltung die Regierung zum Thema SPD einnehmen wird. Es ist zu erwarten, dass die Motion schlussendlich nicht erheblich erklärt wird, da die Gründe, warum es den SPD braucht, stichhaltig sind.

**Silvia Thalmann** würde es begrüssen, wenn der Rat den ordentlichen Weg einschlagen und die Motion dem Regierungsrat überweisen würde. Manuel Brandenburg hat erwähnt, dass auch eine Überweisung an die Bildungskommission eine Option wäre. Als Präsidentin der Bildungskommission hat sich die Votantin bereits Überlegungen zu einem möglichen Vorgehen gemacht. Sie würde die betroffene Direktion einladen und um eine Stellungnahme des Schulpsychologischen Dienstes bitten. Das Vorgehen wäre also sehr ähnlich wie bei einer Überweisung an den Regierungsrat.

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 19 Stimmen, dass die Motion nicht an eine Ad-hoc-Kommission, sondern an die Bildungskommission überwiesen würde.
- **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 16 zu 54 Stimmen, dass die Motion nicht an die Bildungskommission, sondern an den Regierungsrat überwiesen würde.
- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 21 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

**785** Traktandum 3.3: **Interpellation von Barbara Gysel, Karen Umbach und Hans Baumgartner betreffend Wiedergutmachung für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Was unternimmt der Kanton Zug?**

Vorlage: 2741.1 - 15433 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**786** Traktandum 3.4: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Park + Ride**

Vorlage: 2748.1 - 15447 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**787** Traktandum 3.5: **Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin betreffend Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019» sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhung**

Vorlage: 2751.1 - 15451 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die Beratungen werden an dieser Stelle unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

**Beilage (nur elektronisch):**

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>







## Protokoll des Kantonsrats

55. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 1. Juni 2017 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 788 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Richard Rüegg, Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Iris Hess-Brauer, Unterägeri; Beni Riedi, Baar; Silvan Renggli und Beat Sieber, beide Cham.

## TRAKTANDUM 8

### Geschäft, das am 4. Mai 2017 nicht behandelt werden konnte:

## 789 Traktandum 8.1: Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Schulgesetzes; Genehmigung des Lehrplans durch das Parlament als Repräsentantin der Stimmbürger

Vorlagen: 2654.1 - 15242 (Motionstext); 2654.2 - 15411 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Jürg Messmer** spricht als Vertreter der Motionärin. Die Regierung will dem Rat klar machen, dass alles in bester Ordnung und alle Anliegen der Motion bereits erfüllt oder auf dem besten Weg dazu seien. Allerdings sind etwa bei Punkt 5 betreffend neutrale Wissensbildung doch einige Fragezeichen zur Antwort der Regierung zu setzen. Es wäre schön, wenn die Neutralität tatsächlich so hoch wäre, wie der Regierungsrat schreibt. So ist etwa auf die Einmischung in die Ernährungsfrage hinzuweisen: Chips sind auf dem Pausenplatz nicht erwünscht, Rüeblen aber schon; Bananen sind ungesund, da zu süß, besser wäre ein Apfel; weisses Brot ist verpönt, wenn schon Brot, bitte nur Vollkorn und sicherlich nicht mit Konfitüre bestrichen. Aber auch im Unterricht ist von einer gewissen Zurückhaltung nicht viel zu spüren. Wenn es um politische Parteien geht, ist klar, welche Partei von den Lehrpersonen von vornherein schlecht gemacht wird. Das hat der Votant anlässlich eines Schulbesuchs im Kanton Zug selber erlebt – die Lehrerin wusste wohl nicht, dass er damals Parteipräsident der SVP Stadt Zug war. Da ist die Einmischung doch sehr gross – und die Neutralität leider eher klein.

Bei Punkt 6.1 verweist der Regierungsrat auf die Kantonsratssitzung vom 10. April 2014. Der Votant kann garantieren, dass das Resultat dieser Abstimmung – würde

sie nochmals durchgeführt – heute anders aussehen würde. Denn wie der Regierungsrat richtig erkannt hat, gelangen die Inhalte der Lehrpläne immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Daher möchte der Regierungsrat offenbar die vollumfänglichen und weitreichenden Kompetenzen des Bildungsrats leicht beschneiden – und diese an sich reissen. Eine Genehmigung durch den Kantonsrat lehnt er aber klar ab. Das erzeugt das unguete Gefühl, der Regierungsrat habe Angst vor einer externen Kontrolle durch den Kantonsrat. Das ist verständlich, ist doch jedermann irgendwie «Experte», wenn es um die Schule geht: Jeder hat schon einmal eine Schule von innen gesehen, alle haben zumindest ein Grundwissen in Mathematik, Deutsch, sowie Mensch und Umwelt – und fast jeder weiss heute, wie man es damals hätte besser machen können.

Aus Sicht der SVP-Fraktion spricht nichts gegen eine Kontrolle des Bildungsrats und gegen die Genehmigung der Zuger Lehrpläne durch den Kantonsrat. Es spricht also nichts gegen die vorliegende Motion, weshalb der Votant – wohl für niemanden überraschend – im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion erheblich zu erklären. Auch wenn man sich in der Bevölkerung umhört, nimmt man einen gewissen Unmut wahr, gerade in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Es ist allerdings nicht nur der neue Lehrplan, der kritisiert wird, sondern das unguete Gefühl betrifft allgemein das Verhalten der Schule gegenüber der Bevölkerung. Man hat oft das Gefühl, dass im Hinterstübli etwas beschlossen werde, das dann von den Lehrpersonen umgesetzt wird – und Leidtragende sind oft die Eltern oder die Schulkinder. Die Eltern deshalb, weil sie es nicht wagen, ein Problem bei der Lehrperson anzusprechen, denn leider muss man in einem solchen Fall mit Repressalien gegenüber dem eigenen Kind rechnen. Das will man seinem Kind nicht antun und lässt es deshalb lieber sein. Man geht sechs bzw. neun Jahre durch das Schulsystem und macht die Faust im Sack, in der Hoffnung, dass es irgendwann gut wird. Hier könnte der Kantonsrat etwas Gegensteuer geben. Der Votant bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Man verbaut sich dadurch nichts.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion und legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet mit den Lehrplänen des Kantons Zug, in Zukunft also mit dem Lehrplan 21. Eine Debatte über einen Lehrplan im Kantonsrat will sich die Votantin lieber nicht vorstellen. Der Zeitaufwand, wenn der Rat jede Kompetenz zerpflücken wollte, und die damit verbundenen Kosten wären wohl sehr gross. Zu Jürg Messmer: Die Motion bezieht sich explizit auf den Lehrplan und nicht auf andere Punkte, die in Zusammenhang mit der Schule kritisiert werden. Die Votantin äussert sich deshalb ausschliesslich zur Thematik Lehrplan.

Johann Heinrich Pestalozzi, der die Bildung geprägt und bei allen Reformen nicht an Aktualität eingebüsst hat, hat sich für eine ganzheitlichen Bildung stark gemacht: Kopf, Herz und Hand. Das Kind in seiner Entwicklung steht im Zentrum. An diesem Grundsatz wird zwar immer noch festgehalten, aber es hat sich klar eine Verschiebung zu den kopflastigen Fächern ergeben. Die Forderungen an die Bildung, die vor allem von Bildungsfachleuten, aber auch von der Wirtschaft vorgebracht und von der Politik abgesegnet wurden und in der Folge in den letzten Jahren zu einer wahren Reformitis führten, sind so eingelöst worden. Heute stellt sich die Frage: Wie weit hat man sich den Zielen annähern können, oder driftet das ganze System gar noch mehr auseinander? Dass sich hier jeder als Berater der Schule zu erkennen gibt und genau weiss, was zu tun wäre, zeigt sich auch im Anliegen der Motion. Diese greift aber nur sehr oberflächlich, wenn sie nur ein Schrauben am Lehrplan fordert. Man kann noch so viel messen, zählen, wägen – die Sau wird nicht fetter. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage «Was ist überhaupt ein gebildeter Mensch?» würde sich lohnen. Geht es nach der messbaren Leistung, die in die

Köpfe abgefüllt werden kann, um dann an Prüfungen als Gelerntes wieder abgerufen werden zu können? Oder sind es Menschen, denen das Gelernte dazu dient, sich mit der Umgebung auseinanderzusetzen, Fragen stellen und Zusammenhänge erkennen zu können? Menschen, die ein Verantwortungsbewusstsein entwickeln und sich in der Gesellschaft und im Berufsalltag gut integrieren können? Es ist unbestritten, dass Allgemeinwissen und die elementaren Kulturtechniken ein solides Fundament sind und in Form von Bildungszielen festgelegt werden. Was ist aber mit den persönlichen Qualitäten und Fähigkeiten, etwa Disziplin, Leistungsbereitschaft, Motivation, Neugier, Kreativität und Sozialkompetenz, die nicht messbar, aber für das gesellschaftliche Zusammenleben von grosser Bedeutung und für die spätere, berufliche Tätigkeit nötig sind? Umbauten im gesamten Bildungssystem – Stichwort Berufsbildung oder Bologna –, das digitale Zeitalter und die gesellschaftlichen Ansprüche fordern heraus. Die Bildungsverantwortlichen müssten längst erkannt haben, dass das Gras nicht schneller wächst, wenn man daran zieht.

Die Schule muss heute anders verstanden werden, als viele sie in Erinnerung haben. Ansätze der Stoffvermittlung sind: Bezug zum Alltag und zu Bekanntem herstellen, Dinge verstehen lernen, Sachen vernetzt betrachten, Zusammenhänge erkennen. Es ist nicht einfach auswendiglernen, eine Prüfung schreiben – und dann alles hinter sich lassen. Nach heutigem Verständnis baut Lernen auf dem Vorwissen auf, das mit zusätzlichem Wissen erweitert wird bis hin zum Verstehen von komplexen Zusammenhängen. Das hat nichts mit ideologischer Vereinnahmung zu tun. Es richtet sich auf lebenslanges Lernen aus. Damit die Eltern Einblick in diese Lernprozesse haben, ist eine Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Erziehungsberechtigten sehr wichtig.

Entwicklungen sind Prozesse, die aufgrund einer intensiven Auseinandersetzung mit der Sache entstehen. Die Bildungsziele auf die heutigen Anforderungen hin zu überprüfen und die richtigen Schlüsse zu ziehen, muss man den Bildungsfachleuten überlassen. Diese müssen sich aktuell mit kritischen Fragen auseinandersetzen. Das bedeutet nicht, dass Interessierte sich dazu nicht äussern dürfen. Es würde genügend Gelegenheit geben, um über die heutige Schule ins Gespräch zu kommen, wenn das wirklich gewünscht wäre. Der Anlass «Forum Gute Schulen» am 11. März war eine solche Möglichkeit, um mit Bildungsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Die Votantin hat sich an diesem Anlass gefragt, wo alle Mitglieder der Bildungskommission waren. Da gab es doch Gelegenheit, sich mit den Verantwortlichen auszutauschen. Ein solcher Austausch mit allen Beteiligten, die sich mit Bildung beschäftigen und sich dafür interessieren, erachtet die Votantin als sehr wichtig und wünschenswert. Ein weiterer Anlass war eine Buchvernissage am 2. Mai an der PH Zug über «Bildung und Wirtschaft». Dabei haben sich verschiedene Personen aus Bildungs- und Wirtschaftskreisen Gedanken gemacht und sich kritisch mit der Frage auseinandergesetzt, was die Errungenschaften gebracht haben. Wie weit entsprechen die Reformen noch einer humanistischen Bildung? Kann Bildung effizient sein, also in gleicher Zeit noch mehr in die Köpfe füllen oder in kürzerer Zeit die gleiche Stoffmenge verarbeiten? Das sind Fragestellungen, die nicht in einer politischen Debatte abgehandelt werden können.

Die Schule darf nicht zum Spielball der Politik werden. Man darf die Kinder, die von solchen Entscheidungen direkt betroffen wären, nicht der Willkür und den Mehrheitskämpfen aussetzen, welche diese Motion mit sich bringen würde. Grundsätzlich steht das Kind in seiner Entwicklung im Zentrum. Wenn man diesen Fokus verliert, kann man sich im Seilziehen und in Machtkämpfen messen. Mit einer vernünftigen Sachpolitik hat es dann wohl nichts mehr zu tun. Eine Umsetzung des Begehrens der Motionäre würde nach der Beurteilung des Regierungsrats auch dem Prinzip der Gewaltenteilung widersprechen. Die ALG ist überzeugt, dass die Festlegung

der Unterrichtsziele für die einzelnen Klassen der gemeindlichen Schulen weiterhin eine Vollzugsaufgabe des Regierungsrats sein muss. Sie unterstützt daher die Nichterheblicherklärung der Motion.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Die Regierung zeigt in ihrem Bericht nachvollziehbar auf, warum der Kantonsrat diese Motion ablehnen sollte. Der triftigste Grund für die SP-Fraktion ist, dass der Kantonsrat bei einer Umsetzung des Motionsbegehrens eine Vollzugsaufgabe übernehmen würde, was dem Prinzip der Gewaltenteilung widerspricht. Die SP fragt sich aber auch, wie sinnvoll es ist, im Rat mehrere hundert Seiten Lehrplan zu durchforsten und über einzelne Lernziele zu diskutieren. Der Votant wagt zu behaupten, dass der Rat erstens nicht sehr weit kommen und sich zweitens bei wohl manchen Lernzielen nicht einig sein würde. Überdies werden die Zuger Kinder im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 an Lernzielen arbeiten, die überkantonale festgelegt werden, was grundsätzlich nicht falsch ist. Es ist daher sinnvoller, dass ein kleineres Gremium über Lehrpläne und Schulhalte diskutiert und diese festlegt. Der Bildungsrat widerspiegelt in etwa ja die Parteienstärke im Regierungsrat, und damit sollten in ihm auch die parteipolitischen und ideologischen Haltungen vertreten sein. Der Bildungsrat ist also nicht zwingend ein Fachgremium, sondern eher ein politisches Gremium. Es liegt damit in der Verantwortung der im Regierungsrat vertretenen Parteien, die «richtigen» Leute in den Bildungsrat zu entsenden. Und es ist wohl einfacher, wenn sieben Personen über den Lehrplan diskutieren, als wenn achtzig Personen dies tun würden. Die SP-Fraktion und auch der Votant persönlich plädieren aus diesen Überlegungen dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Votant glaubt auch nicht, dass der von Jürg Messmer angesprochene Unmut in der Bevölkerung verhindert werden könnte, wenn nicht der Bildungsrat, sondern der Kantonsrat den Lehrplan absegnen würde. Unmut entsteht vor allem dann, wenn ein Konzept nach wenigen Jahren bereits wieder über den Haufen geworfen und durch ein neues abgelöst wird, das seinerseits nach wenigen Jahren erneut ersetzt wird. Am Ende geht es ohnehin um einige wenige Grundkompetenzen. Ob man ein Ziel so oder anders formuliert, spielt keine zentrale Rolle. Jene im Rat, welche Lehrlinge einstellen, wissen es: Man wählt lieber jene Person, die pünktlich, engagiert und sozialkompetent ist, als jene, die das eine oder andere Lernziel besser erfüllt hat.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Dass die SVP grosse Vorbehalte gegen den Lehrplan 21 hat, ist allgemein bekannt. Um dessen Einführung zu verhindern, reichte und reicht sie in verschiedenen kantonalen Parlamenten Vorstösse ein, bisher ohne Erfolg. Auch in Zug beschäftigt sich das Parlament nicht zum ersten Mal mit dem Lehrplan 21. Die Motion der SVP zielt darauf ab, die Kompetenzen für die Genehmigung des Lehrplans beim Parlament anzusiedeln. Die politische Betrachtung würde damit gegenüber der fachlichen an Bedeutung gewinnen. Dass dies nicht immer zu überzeugenden Ergebnissen führt, kann an der vorliegenden Motion exemplarisch gezeigt werden. So fordert die SVP unter anderem Jahrgangsziele. Das ist jedoch wenig sinnvoll, denn wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder und der individuellen Förderung müssen Ziele pro Lernphase und nicht pro Jahrgang festgelegt werden. «Ziel dieser Motion ist es, dass im Bildungswesen weniger experimentiert, dafür mehr unterrichtet wird», so umschreiben die Motionäre ihre Intention. Der Kantonsrat soll es richten, und da die Beschlüsse des Kantonsrats zum Lehrplan und der Studentafel dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen, wäre im Kanton Zug der Weg frei für eine Volksabstimmung über den Lehrplan 21. Man erinnert sich: Am 21. Mai 2017 verwarf das Stimmvolk des Kantons Solothurn mit 65,6 Prozent die Volksinitiative «Ja zu einer

guten Volksschule ohne Lehrplan 21» deutlich. Solothurn ist damit der sechste Kanton, in dem die Gegner mit Initiativen gegen den Lehrplan 21 gescheitert sind. Abgelehnt wurden ähnlich lautende Initiativen auch in Aargau, Appenzell Inner- und Outer-Roden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau.

Mit der vorliegenden Motion strebt die SVP eine Vielzahl von Änderungen im Bildungsbereich an. In weiten Teilen kann die CVP der Argumentation des Regierungsrats folgen, aber nicht in allen. Die SVP macht eine ideologische Vereinnahmung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrpersonen aus und möchte diesen den Riegel schieben. In der CVP-Fraktion wurde dieses Thema intensiv diskutiert und anhand von Beispielen aufgezeigt, wie Lehrpersonen ihre Fürsorgepflicht missbrauchen. Es ist zu begrüßen, wenn Lehrpersonen Stellung beziehen. Wenn diese Stellungnahmen jedoch wiederholt stark ideologisch gefärbt sind – ganz unabhängig von der politischen Couleur –, muss dem Einhalt geboten werden. Ob dazu die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden müssen, kann man sich fragen. Entscheidend ist hingegen, wie die vorgesetzten Instanzen auf einen solchen Missstand aufmerksam werden und wie sie darauf reagieren. Werden die Anliegen ernst genommen oder bagatellisiert? Die CVP bittet den Bildungsdirektor, dieser Thematik seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Votantin gibt kein Geheimnis preis, wenn sie erwähnt, dass die Kompetenzen und Beschlüsse des Bildungsrats auch in der CVP immer wieder kontrovers diskutiert wurden und werden. Statt die Kompetenzen des Bildungsrats zu beschneiden, wie es die SVP vorschlägt, hat sich die CVP für die Stärkung des Kantonsrats in Bildungsthemen entschieden. Sie hat sich massgeblich für die Schaffung einer Bildungskommission eingesetzt. Die Beschlüsse des Bildungsrats polarisieren auch heute noch. Jüngstes Beispiel ist die Festlegung der Studententafel. Obwohl alle elf Gemeinden, sämtliche schulnahen Gremien und fünf von sechs politischen Parteien die Integration der individuellen Förderung ins Unterrichtspensum verlangten, entschied die Bildungskommission anders. Dies ist sachlich schwer nachvollziehbar und führt bei den Schulpräsidenten und ihren Sachverständigen verständlicherweise zu Frustration. Die CVP beobachtet diese Situation mit Sorge und bittet den Regierungsrat um eine Stellungnahme dazu. Der Bildungsrat soll einen konstruktiven Dialog mit den Gemeinden führen und deren Fachwissen Rechnung tragen. Sonst besteht die Gefahr, dass er sich selbst ins Abseits manövriert.

Die Regierung beabsichtigt, die Kompetenzen des Bildungsrats in Bezug auf die Lehrplangestaltung einzuschränken. Die CVP begrüsst es, wenn neu der Regierungsrat die Lehrpläne genehmigen wird. Er erhofft sich dadurch politisch und fachlich ausgewogene Lösungen. Die Kompetenz für dieses Geschäft beim Kantonsrat anzusiedeln, erachtet die CVP jedoch als falsch. Sie wird deshalb dem Antrag des Regierungsrats folgen und die SVP-Motion nicht erheblich erklären.

**Daniel Stadlin:** Im Bildungswesen solle weniger experimentiert werden, sagen die Motionäre. Mit ihrer Forderung nach Einführung von Lehrplänen mit Jahrgangsziele für die einzelnen Unterrichtsfächer tun sie aber genau das: Sie wollen an der Schule herumexperimentieren. Bei ihrem Anliegen gehen sie vom Unterrichtsmodell aus, bei dem das Ideal der homogenen Gruppe existiert und der Unterricht daher – um das Schulsystem zu verbessern – auf den imaginären «Durchschnittsschüler» zu fokussieren sei. Tatsache ist jedoch, dass sich mit der Heterogenität der heutigen Gesellschaft auch die Schule enorm gewandelt hat. Heute sitzen in der gleichen Klasse Kinder aus allen Kulturen der Welt, in unterschiedlichem Alter, mit verschiedenem Vorwissen sowie unterschiedlichem Lerntempo und Lernverhalten. Jahrgangsziele würden allen diesen Voraussetzungen nicht gerecht. Der Kanton Zug hat bereits mit dem noch bis Sommer 2018 gültigen Lehrplan ein gutes Werk-

zeug geschaffen und mit dem Konzept «Beurteilen und Fördern» professionelle Verbindlichkeiten eingeführt. Mit den vom Kanton als Kontrollinstanz durchgeführten Evaluationen wird die Umsetzung überprüft und mit individuellen Massnahmenplänen weiter verbessert. Der Lehrplan 21 mit seinen Kompetenzen in den verschiedenen Bildungsbereichen ist die sinnvolle Fortsetzung davon. In ihm geht es nicht nur – wie von den Motionären gefordert – um Grundansprüche wie Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch um Basisfunktionen wie etwa Hören, Verstehen und Begreifen.

Mit dem Bildungsrat als strategische Instanz, den bestehenden Lehrplänen, dem Konzept «Beurteilen und Fördern» und den externen Evaluationen ist eine gute Qualität der Schule weiterhin gewährleistet. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird zudem auch die Forderung der Motionäre nach interkantonal abgestimmten Lernzielen erfüllt. Mit der Motion hingegen wäre der Kanton Zug interkantonal nicht mehr kompatibel und würde zu einer mikrokosmischen Bildungsinsel. Auch würde das Umsetzen des Motionsanliegens enorme Kosten verursachen – ohne erkennbaren schulischen und gesellschaftlichen Mehrwert. Die GLP unterstützt die Nicht-erheblicherklärung der Motion und bittet den Rat, dasselbe zu tun.

**Willi Vollenweider** dankt für die vielen Loblieder auf den Lehrplan 21. Es lohnt sich aber, etwas hinter dessen Kulissen zu schauen. Um den Lehrplan 21 geht es ja bei dieser Motion.

Woher kommt der Lehrplan 21 eigentlich? Wer übernimmt die Verantwortung für dieses bildungspolitische Experiment? Ist dieser Lehrplan überhaupt demokratisch legitimiert? Was bedeutet dieses Beispiel für das demokratische Staatswesen? Es ist nicht ganz einfach, das alles herauszufinden. Es ist aber sehr wichtig, vor allem für die Interpretation des regierungsrätlichen Berichts und um die Motion in ihrer Konsequenz zu verstehen. Die Antwort auf diese Fragen – der Votant zitiert hier teilweise aus einem Leserbrief vom 16. Mai 2017 in der «Basler Zeitung», geschrieben von einem FDP-Landrat und Direktor einer Wirtschaftskammer – liegt im sogenannten «Haus der Kantone». Dieses wurde vor neun Jahren als Sekretariat der verschiedenen kantonalen Direktorenkonferenzen angedacht. Seither hat es sich in rechtsstaatlich bedenklicher Weise entwickelt. Statt sich auf seinen ursprünglichen Auftrag zu fokussieren, hat es seine Aufgaben stetig ausgebaut. Mit dem wachsenden Stab an teuren Angestellten und unter dem Deckmantel der sogenannten Harmonisierung umgeht das Haus der Kantone die Legislative. In Hülle und Fülle wurden de facto bindende Kreisschreiben und andere Bestimmungen erarbeitet. Damit ist das parlamentarische Prozedere ausgehebelt und der demokratische Prozess untergraben worden. Das grenzt an ein totalitäres Staatsverständnis. Der zu Recht in allen Parteien kontrovers diskutierte Lehrplan 21 kam nie vor das Schweizer Parlament, sondern basiert auf einem nicht demokratisch abgestützten Beschluss der Konferenz der Erziehungsdirektoren aus dem Haus der Kantone. Demokratie wird so ad absurdum geführt. Das Resultat kann man in der vorliegenden regierungsrätlichen Antwort nachlesen. Hier wird sogar von Gewaltenteilung und dergleichen berichtet. Über Trivialitäten aller Art lässt man den Kantonsrat abstimmen, nicht aber, wenn es um das Schicksal und um die Zukunft der Kinder geht. Die Haltung des Regierungsrats ist grotesk, und der Votant ist wirklich schockiert. Zurück zur Quelle des Lehrplans 21, dem Haus der Kantone als Sekretariat der kantonalen Direktorenkonferenzen: Wieviel kostet dieses amoklaufende sogenannte Sekretariat den Steuerzahler? Für Sekretariatsarbeiten verbucht das Haus der Kantone jährlich mehr als 45 Millionen Franken. Wieviel der Kanton Zug jährlich an diese aus dem Ruder gelaufene Organisation zahlt, ist dem Votanten nicht bekannt. Klar ist ihm nur, dass jeder Franken einer zu viel ist. Wenn sich ein Ableger

der Verwaltung derart als Gesetzgeber aufbläht wie das Haus der Kantone und die EDK in den vergangenen Jahren, dann läuft im Staat definitiv etwas schief. Das Haus der Kantone hebt die Demokratie aus. Es entmachtet die demokratisch gewählten Kantonsparlamente immer mehr. Wie immer passiert das schleichend über viele Jahre hinweg. Das darf der Kantonsrat nicht zulassen, und schon aus diesem Grund muss er die Motion unbedingt erheblich erklären. Sonst muss er sich über weitere Konsequenzen nicht wundern. Der Votant macht sich grosse Sorgen.

Es ist richtig, dass der Lehrplan 21 als Gesamtes zu umfangreich ist, um als Geschäft in einem Kantonsparlament behandelt zu werden. Was es dazu braucht, ist ein Rahmenlehrplan. Der Votant ist seit vielen Jahren Mitglied der kantonalen Mittelschulkommission. Dort gibt es Rahmenlehrpläne, und es gab nie Schwierigkeiten, diese zu verstehen, zu bewältigen und zu beurteilen. Es braucht also eine Kurzfassung, nicht mehrere hundert Seiten Detaillehrpläne, wie es beim Lehrplan 21 leider der Fall ist.

**Beat Unternährer** spricht für die FDP-Fraktion und empfiehlt in deren Namen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Erst kürzlich, bei der Revision des Schulgesetzes im Jahr 2013, wurden die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Bildungsrats neu geregelt. Der Kantonsrat entschied, dass das Parlament sich nicht in operative Fragen des Bildungsrats einmischen soll. Dieser Grundsatzentscheid wurde erst vor gut drei Jahren getroffen und ist nach wie vor zweckmässig.

Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass Lehrpläne und Studentafeln nicht verpolitisiert werden sollen. Der Bildungsrat ist das richtige Fachgremium, um die Schwerpunkte der Bildungsziele und die Lehrpläne mit der notwendigen Tiefe, Kompetenz und Sachlichkeit zu erarbeiten und zu beschliessen. Die Zusammensetzung des Bildungsrats berücksichtigt fachliche Kriterien, er ist aber auch parteipolitisch zusammengesetzt. So ist zum Beispiel die SVP im Bildungsrat vertreten und stellt mit dem Bildungsdirektor auch dessen Präsidenten. Die breite Abstützung des Bildungsrats bietet Gewähr, dass der Lehrplan ausgewogen und zweckmässig gestaltet wird und nicht ideologisch orientiert ist. Zudem gibt das Schulgesetz dem Bildungsrat einen klaren Rahmen für die Umsetzung eines ausgewogenen Bildungs- und Erziehungsauftrags vor. Die FDP erachtet es nicht als opportun, wenn im Parlament eine politische Diskussion über ein klar operatives Thema der Schule geführt würde. Im Falle eines fakultativen Referendums würde diese Diskussion dann auch noch im Abstimmungskampf geführt. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Willi Vollenweider** warnt vor den finanziellen Folgen für die Gemeinden. Die Einführung des Lehrplans 21 wird für die Gemeinden sehr teuer. «In Basel-Stadt etwa verschlingen die durch den Lehrplan 21 erzwungenen Schulhausumbauten mit mehreren hundert Millionen Franken derart viel Geld, dass der Kanton auf Jahre hinaus keine grösseren Investitionen mehr tätigen kann. Das Geld fliesst in Beton und nicht in Bildung.» Diese Worte stammen von Anita Fetz, Ständerätin des Kantons Basel-Stadt. Es kann nicht angehen, dass der Bildungsrat einsame Entschiede trifft, die für die Gemeinden ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Motion und deren Überweisung zu sprechen.

Für **Willi Vollenweider** ist es gerechtfertigt, in diesem Zusammenhang auf die finanziellen Folgen für die Gemeinden und entsprechende Erfahrungen – in Basel-

Stadt wurde der Lehrplan 21 bereits eingeführt – hinzuweisen. Er fügt sich aber dem Ratspräsidenten und verzichtet auf weitere Ausführungen.

**Zari Dzaferi** erinnert daran, dass der Kantonsrat schon über Sek I plus und allfällige Folgekosten diskutierte, dieses Konzept dann aber – was der Bildungsdirektor bestätigen kann – kostenneutral umgesetzt wurde. Natürlich entsteht jeweils ein zusätzlicher kleiner Aufwand für die Gemeinden, aber in der Regel werden solche Änderungen kostenneutral umgesetzt. In vielen Gemeinden werden die Lehrpersonen in Hinblick auf den Lehrplan 21 bereits weitergebildet, und es gibt schon *Kick-off*-Veranstaltungen dazu. Natürlich werden die Lehrpersonen noch Weiterbildungen besuchen müssen, aber weiterbilden muss man sich als Lehrer sowieso ständig. Und als jemand, der mit beiden Füßen in diesem *business* drinsteht, kann der Votant sagen, dass der Lehrplan 21 nicht so viele Änderungen bringt, dass der Kantonsrat sich Sorgen machen müsste. Letztlich geht es im Unterricht um Grundkompetenzen, und ob ein Ziel so oder anders formuliert wird, ändert nicht allzu viel.

**Andreas Hostettler** ist Mitglied dieses Bildungsrats, der angeblich im Geheimen tagt, der die Lehrpersonen, die Rektoren, die Schulpräsidenten und manchmal auch die Bildungsdirektion ärgert, der schuld daran ist, dass die Schülerinnen und Schüler nicht bessere Leistungen erbringen, und der auch die Problematik der Integration nicht einfach lösen kann. Der Votant kann aber versichern, dass der Bildungsrat über Monate hinweg, in mehreren Sitzungen, den Lehrplan 21 durchdiskutiert hat. Die Frage der Integrationsstunde und der Individuellen Förderung war eine Frage von vielen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob man in diesem Zusammenhang eine politische oder eine fachliche Diskussion will – wobei die politischen Parteien ja im Bildungsrat vertreten sind. Ob die Fachdiskussion tatsächlich im Kantonsrat geführt werden soll, kann dieser letztlich selbst entscheiden.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht auf vier Punkte aus der Debatte ein:

- **Zuständigkeit des Kantonsrats:** Es ist aufgrund der Voten absehbar, dass das Parlament nichts davon wissen will, für Lehrplanfragen zuständig zu werden. Die Regierung ist froh darüber – auch wenn sie keineswegs Angst davor hätte. Für den Regierungsrat steht das Argument der Vollzugsaufgabe und der Effizienz im Vordergrund. Und um sich im interkantonalen Wettbewerb der Institutionen zu verorten: In keinem einzigen Kanton ist das Parlament für den Lehrplan zuständig. Vielmehr ist diese Zuständigkeit immer auf Verwaltungsebene angesiedelt, entweder bei der Regierung oder bei einem speziellen Gremium wie dem Bildungs- oder Erziehungsrat oder der Landesschulkommission.
- **Ideologiefreiheit bzw. Neutralität des Unterrichts:** Beispiele von Parteien-*Bashing* oder anderen Werthaltungen kommen wohl jedem politischen Verantwortungsträger zu Ohren. Ein Lehrplan kann dieses Dilemma nicht lösen. Dort ist immer nur das Minimum festgehalten, das unterrichtet werden muss. Ein Lehrplan ist aber nie ein Index oder eine Schwarze Liste von Inhalten, die im Unterricht nichts zu suchen haben. Es ist in der Tat aber so, dass die Schule ein beliebter Ort ist, um Themen gesellschaftlich einzubringen; entsprechend viele NGO, Präventionsakteure und andere Interessengruppen drängen an die Schule, und es ist für die Schulen eine Herausforderung, sich gegenüber solchen Akteuren abzugrenzen. Umgekehrt ist es aber sehr wichtig, dass die Lehrpersonen genügend Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung haben. Der Lehrplan darf nicht 100 Prozent ihrer Zeit mit obligatorischem Stoff belegen, sonst wäre kein Raum mehr für innovative Unterrichtsgestaltung oder das Aufgreifen von tagesaktuellen Geschehnissen. Die Neutralität des Unterrichts ist aber wichtig. Sie ist eine Frage der Kultur und der Führung vor Ort durch



die Schulleiterinnen und -leiter und die Rektoren. Dass bestimmte Parteien im Unterricht nicht verunglimpft werden, muss der Rektor sicherstellen, das können weder der Bildungs- noch der Kantonsrat in den Lehrplan schreiben. Es ist – wie gesagt – eine Frage der Schulkultur, und verantwortlich dafür ist derjenige, der die personelle pädagogische Führung innehat. Der Bildungsdirektor warnt davor, solche Themen zum Gegenstand von Lehrplänen zu machen.

- Vernehmlassung zur Wochenstundentafel bzw. Entscheid des Bildungsrats: Für die Wochenstundentafel, gewissermassen die andere Seite der Medaille des Lehrplans, ist ebenfalls der Bildungsrat zuständig. Er hat eine Vernehmlassung durchgeführt und sich ebenfalls sehr eingehend damit befasst. Am Schluss konnte er es aber einmal mehr nicht allen recht machen. Es ist immer auch eine Frage der Perspektive: Jedes Gremium, das zu entscheiden hat, muss sich in die verschiedenen Perspektiven einzufühlen versuchen, hier in die Perspektiven der Fachleute, der Politik, der Gemeinden, des Kantons und weiterer. Leider gelingt es nicht immer, die sich ergebenden Konflikte aufzulösen, eine sorgfältige Vernehmlassung und Beschlussfassung kann aber dazu beitragen, diese Konflikte zu mindern. Im Traktandum 6 ist es heute Morgen dem Parlament genauso ergangen: Als Kantonsrat musste es gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeinderäte entscheiden. Eine Delegation des Bildungsrats hat mit einer Delegation der Schulpräsidenten und Rektoren eine Aussprache geführt. Das Ergebnis wird am 7. Juni im Gesamtbildungsrat besprochen, und dann wird man weitersehen, wie man in Zukunft erfolgreich mit den Schulpräsidenten und den Rektoren zusammenarbeitet. Bezüglich der Frage von Silvia Thalmann, ob der Regierungsrat zu dieser Thematik Stellung nehmen könne, kann der Bildungsdirektor darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme bereits erfolgte. Die bloss teilweise Aufhebung der integrativen Förderung bedingte eine Anpassung der Schulverordnung, in der das Unterrichtspflichtpensum für die Kinder geregelt ist. Damit hat der Regierungsrat auch den Beschluss des Bildungsrats sanktioniert.

- Das von Willi Vollenweider erwähnte «Haus der Kantone» ist in der Wahrnehmung des Bildungsdirektors kein interkantonaler Akteur, sondern in erster Linie ein Haus, wo die verschiedenen Konferenzen stattfinden. Selbstverständlich kann man gegenüber dem kooperativen Föderalismus, dem Konferenzenwesen, kritisch eingestellt sein. Was aber sicher nicht stattfindet, ist eine Totalitarisierung des schweizerischen Staates. Diese Interpretation weist der Bildungsdirektor auch im Namen des Regierungsrats in aller Form zurück. Zu den von Willi Vollenweider genannten Kosten von 45 Millionen Franken: Die EDK hatte 2015 einen Gesamtumsatz von 12 Millionen Franken, die Kantone mussten via Schulkonkordat 8 Millionen Franken dazu beitragen. Wie viel davon den Kanton Zug betraf, kann der Bildungsdirektor nicht sagen, die Faustregel ist ein Siebzigstel, entsprechend dem Verhältnis zur Schweizer Gesamtbevölkerung. Ein anderes Beispiel: Der Lehrplan 21 hat als Projekt für die ganze Deutschschweiz 6 Millionen Franken gekostet. Der Kanton Zug ist ein Sechzigstel davon, er hat also für 100'000 Franken eine Lehrplanvorlage erhalten, auf welcher er aufbauen kann. Das ist recht billig, in der Regel kostet schon eine einfache Studie viel mehr. Der Hinweis auf die Kosten im Kanton Basel-Stadt ist in diesem Zusammenhang nicht zulässig, weil diese nicht wegen des Lehrplans 21 entstanden sind, sondern weil Basel-Stadt zeitgleich mit dem neuen Lehrplan sein Primarschul/Oberstufen-Modell umgestellt hat. Man hatte vorher fünf Jahre Primarschule und vier Jahre Oberstufe und hat auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe umgestellt. Dazu war der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, weil er Mitglied des Harmos-Konkordats ist, welches das zweite Modell vorschreibt. Es brauchte deshalb auf einen Schlag ein Viertel weniger Oberstufen-Schulhäuser und

ein Fünftel mehr Primarschulhäuser. Dass eine solche Umstellung der «Hardware» teuer ist, dürfte jedem klar sein.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 9

#### **Geschäfte der Direktion des Innern und der Sicherheitsdirektion, die am 4. Mai 2017 nicht behandelt werden konnten:**

**790** Traktandum 9.1: **Postulat von Peter Letter, Laura Dittli, Iris Hess-Brauer, Gabriela Ingold, Patrick Iten und Thomas Werner betreffend die Anwendung der Kriterien gemäss regierungsrätlichem Paradigmenwechsel in der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler in den restlichen Gemeinden**

Vorlagen: 2636.1 - 15187 (Postulatstext); 2636.2/2a/2b/2c - 15412 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Peter Letter** als Vertreter der Postulierenden hält fest, dass das Postulat das Ziel verfolgt, die vom Regierungsrat im Februar 2016 kommunizierten Kriterien bzw. den Paradigmenwechsel in der Denkmalschutzgesetzgebung so weit wie möglich bereits auf die jetzt laufende Inventarisierung anzuwenden. Beim angekündigten Paradigmenwechsel geht es um den Grundsatz «Weniger ist mehr», also um Qualität statt Quantität; auch sollen die Gemeinden und die Eigentümer vermehrt einbezogen werden. Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Die Regierung beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und abzuschreiben. Der Votant stellt keinen Gegenantrag und stimmt der Abschreibung zu, allerdings aus anderen Überlegungen als die Regierung.

Inhalt, Zeitpunkt und Antrag der regierungsrätlichen Antwort waren so zu erwarten. Mit den Ausführungen des Regierungsrats ist der Votant allerdings nicht ganz einverstanden. Der angesprochene Paradigmenwechsel könnte durchweg schon stärker in die jetzt angewandten Kriterien einfließen, im Sinne einer Reduktion der in das Inventar aufgenommenen Objekte. Das Gesetz bietet schon heute einen recht grossen Handlungsspielraum. Es ist zu hoffen, dass die künftige Neuausrichtung des Gesetzes bereits in die laufende Inventarisierung einfließt; den Beweis dafür ist die Regierung allerdings noch schuldig. Eine Aufschiebung der Inventarisierung, wie von den Postulanten als Alternative vorgeschlagen, ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Die Regierung hat ein Jahr Zeit für die Beantwortung eines Postulats. Der Regierungsrat und die Direktion des Inneren haben sich sehr viel Zeit genommen: Die Beantwortung erfolgte knapp vor Ablauf der erlaubten Frist. Wenn das Postulat nun erheblich erklärt würde, verginge bis zur Vorlage der Regierung wieder viel Zeit – und bis dann ist die Inventarisierung abgeschlossen. Es macht deshalb keinen Sinn, auf einer Erheblicherklärung zu bestehen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Regierung in Fällen, in denen sich viele Interessengruppen über eine Gesetzgebung und über den Umgang mit einem Thema beklagen, den Gesetzesprozess etwas beschleunigen und sich nicht zu viel Zeit für ihre Antwort nehmen sollte. Das wäre dem Votanten ein Anliegen.

Für die zukünftige Gesetzgebung zu diesem Thema ist es für den Votanten wichtig, dass Objekte, die im laufenden Verfahren ins Inventar aufgenommen werden und

deren Besitzer damit nicht einverstanden sind, unter der neuen gesetzlichen Regelung neu beurteilt und allenfalls – administrativ einfach und ohne lange Fristen – wieder aus dem Inventar gestrichen werden können. Zusammenfassend hält der Votant fest, dass mit dem vorliegenden Postulat auf eine Problematik hingewiesen wurde, und er hofft, dass der Vorstoss sich auf die künftige Praxis auswirkt. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Haltung.

**Mariann Hess** spricht für die ALG-Fraktion. Diese unterstützt den Bericht und Antrag des Regierungsrats, dies aus folgenden Gründen:

- Das erste Anliegen, der Vollzug des regierungsrätlichen Paradigmenwechsels, ist bereits erfüllt: Bei der Inventarisierung und bei der letztlich entscheidenden Unterschutzstellung wird bereits heute Mass gehalten. Ein Beispiel: In Menzingen waren ursprünglich 66 Objekte für die Inventaraufnahme vorgesehen. Nach vertieften Überprüfungen wurden 2016 letztlich nur 32 ins Inventar der schützenswerten Objekte aufgenommen. Die Inventarisierung erfolgt nach gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien: Damit ein Objekt als schützenswert erachtet wird, muss es von hohem wissenschaftlichem, kulturellem oder heimatkundlichem Wert sein. Mit dem Inventareintrag wird bloss der sehr hohe denkmalpflegerische Wert festgehalten. Damit ein Objekt dereinst aber wirklich unter Schutz gestellt werden kann, müssen auch das sehr hohe öffentliche Interesse, die Verhältnismässigkeit und die Tragbarkeit der Kosten nachgewiesen werden. Erst wenn diese gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien erfüllt sind, kann ein Objekt geschützt werden. In Oberägeri beispielsweise wurden während der letzten elf Jahre gerade mal zwei Häuser und eine Wegkapelle unter Schutz gestellt.

- Eine Sistierung der Inventarisierung, so das zweite Anliegen des Postulats, wäre eine Sonderbehandlung für Oberägeri, Unterägeri, Hünenberg und Walchwil – wobei sich letztere zwei klar gegen eine Sistierung geäussert haben. Auch der Kantonsrat hat am 24. November 2016 in der Budgetdebatte einen Antrag auf Sistierung der Inventarisierung mit 48 zu 28 Stimmen klar abgelehnt. Er argumentierte, es entstünde sonst eine Rechtsungleichheit zwischen den Gemeinden, und die Rechtsunsicherheit bei Bauvorhaben würde weiterhin bestehen bzw. sogar verlängert. Alle Anspruchsgruppen der Denkmalpflege – Gemeinden, Hauseigentümer, Generalunternehmungen, Verbände – verlangten, das Inventar endlich fertigzustellen.

Der Kanton Zug zeichnet sich durch eine überbordende Bautätigkeit aus. Gleiches gilt für die Gemeinden Unter- und Oberägeri, aus denen das Postulat stammt. Statt «Denkmalschutz mit Mass» wäre eher «Bauen mit Mass» angesagt. Umso wichtiger und dringender wird die Inventarisierung. Sie ist eine Art Vor-Auslese, um zu verhindern, dass wertvolle, einmalige Kulturgüter gedankenlos und überstürzt von der neuen *Copy-Paste*-Architektur weggefegt werden. Der Denkmalpflege ist es zu verdanken, dass Bauten, die mehr als sechshundert Jahre alt sind, erhalten blieben. Es geht um die *Hotspots*, die herausragenden Beispiele des baukulturellen Erbes.

**Rupan Sivaganesan** dankt im Namen der SP-Fraktion für den gut strukturierten und ausführlichen Bericht der Regierung. Wie im Bericht erwähnt wird, ist die Revision in der Mehrheit der Gemeinden abgeschlossen. Es fehlen nur noch einzelne Gemeinden. Die SP ist der Ansicht, dass die Inventarisierung in allen Gemeinden des Kantons Zug durchgeführt werden sollte. Durch eine Sonderregelung für die verbleibenden Gemeinden kann eine Rechtsungleichheit zwischen den Gemeinden entstehen, welche die Revision bereits durchgeführt haben, und jenen, die mitten im Prozess sind oder kurz davor stehen. Zudem wollen und sollen die Grundeigentümerinnen und -eigentümer wissen, ob ihr Objekt im Inventar steht oder nicht. Nur wenn dieser Prozess in allen Gemeinden mit den gleichen Voraussetzungen

durchgeführt wurde, kann Rechtsgleichheit für alle Eigentümerinnen und Eigentümer gewährleistet werden. Die SP unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

Mitpostulant **Patrick Iten** hält fest, dass das Postulat nicht – wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt – einen Abbruch der Inventarisierung verlangt, sondern vielmehr einen Unterbruch, bis die Gesetzesrevision stattgefunden hat. Wie die Antwort des Regierungsrats zeigt, ist es dringend notwendig, dass eine Änderung stattfindet. So hat der Regierungsrat bereits jetzt, in der laufenden Inventarisierung, eine Änderung vorgenommen, um die Wogen etwas zu glätten. Das zeigt doch, dass eine Verunsicherung besteht. Die Postulanten haben gefordert, dass eine Sistierung stattfindet, bis das neue Gesetz in Kraft ist. Aber stattdessen wird weitergemacht, ohne zu wissen, wie das neue Gesetz einmal aussieht.

Es geht nicht um geschützte Objekte. Es geht vielmehr darum, dass im Moment das Gefäss Inventar einfach überfüllt wird. Beim neuen Gesetz muss viel mehr auf die Verhältnismässigkeit geachtet werden. Man muss auch prüfen, ob eine allfällige Unterschützstellung der Objekte auch von der Standortgemeinde finanziell getragen werden kann. Aktuell zeigt sich dieses Problem in Menzingen, wo man die Gebäude des Klosters sanieren muss. Dieses Beispiel zeigt, dass eine solche Situation die Gemeinde finanziell ins Schwitzen bringen kann. Der Votant verweist hier an § 25 Abs. 1, wo es heisst: «Die daraus für das Gemeinwesen entstehenden Kosten müssen auf die Dauer tragbar erscheinen.»

Im Bericht des Regierungsrats wird angegeben, aktuell seien im Kanton Zug 6,8 Prozent des gesamten Gebäudebestands inventarisiert. Das scheint eine tiefe Zahl zu sein. Den Votanten hätte aber mehr interessiert, wie viele Gebäude das sind. Zum Vergleich: Im Kanton Schwyz gibt es rund 50'000 Gebäude, davon sind 2 Prozent, also rund 1000 Gebäude, im Inventar. Der kleine Kanton Zug mit rund 26'000 Gebäuden hat eine unglaubliche Dichte von 1770 inventarisierten Gebäuden. Beim neuen Gesetz muss man schauen, dass man im Kanton Zug nicht über 3 Prozent hinauskommt. Im Bericht wird im Weiteren gesagt, dass in der Gemeinde Menzingen nur gerade 32 neue Objekte aufgenommen wurden. Dass dort bereits 118 Gebäude im Inventar sind, kann man leider nicht lesen, denn das würde ein ganz anderes Bild ergeben. Im Bericht werden auch die Kriterien für die Unterschützstellung erwähnt: Ein Objekt muss «von sehr hohem wissenschaftlichem, kulturellem oder heimatkundlichem Wert» sein. Dass ein Gebäude aus dem Jahr 1975 diese Kriterien erfüllen kann, ist für den Votanten fraglich. Auch darauf muss man beim neuen Gesetz ein Augenmerk halten.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für die wohlwollende Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts. Es herrscht Einigkeit bezüglich der Notwendigkeit, die systematische Bestandesaufnahme, die bei der Einführung des Gesetzes und des Inventars im Jahr 1991 leider nicht gemacht wurde, fortzusetzen und abzuschliessen. Die Abläufe wurden angepasst, so dass beispielsweise in Cham zwar 116 Objekte vorgeschlagen, schliesslich aber nur 71 Objekte neu ins Inventar aufgenommen und 9 bisherige Objekte daraus entlassen wurden. Neu werden Objekte, deren Schutzwürdigkeit nicht eindeutig ist, bereits vor der Aufnahme ins Inventar detailliert und vertieft abgeklärt.

Dem Vorwurf von Peter Letter, das Postulat sei reichlich spät beantwortet werden, hält die Direktorin des Innern entgegen, dass die Beantwortung innert neun Monaten erfolgte. Die Frist beginnt mit der Überweisung durch den Kantonsrat und endet mit der Zustellung des regierungsrätlichen Berichts an das Parlament; Letzteres geschah am 28. März 2017. Der Regierungsrat wird das revidierte Gesetz nächs-

tens, d. h. vor den Sommerferien, in die externe Vernehmlassung geben, und die Parteien und Gemeinden haben dann drei Monate Zeit, um Stellung zu nehmen. Die Regierung wird den gesetzlich vorgegebenen Zeitplan einhalten – wobei es verständlich ist, dass die Motionäre gerne eine schnellere Umsetzung der Gesetzesrevision hätten. Gleichzeitig wurde die Regierung aber auch aufgefordert, die Motionäre und Interessengruppen frühzeitig einzubeziehen, und dieser demokratische Prozess braucht seine Zeit. Die externe Begleitgruppe hat vier Mal je einen halben Tag lang getagt, und sie hat die Verwaltung auch beraten.

Es wurde verschiedentlich die Zahl der ins Inventar aufgenommenen Gebäude erwähnt. Wichtig ist aber auch zu sehen, wie viele Objekte aus dem Inventar entlassen wurden. Es waren dies von 1995 bis 2016 insgesamt 143 Objekte. Zu Patrick Itens Vergleich mit dem Kanton Schwyz: Dieser hat mit der Revision des Inventars noch gar nicht begonnen. Die tiefe Zahl erklärt sich aus diesem Faktum.

Die Direktorin des Innern bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, und dankt für die Unterstützung.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilweise zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**791** Traktandum 9.2: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von «genderfit» mit der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Staates und weiteren Aspekten (z. B. staatliche Finanzierung) von «genderfit»**

Vorlagen: 2667.1 - 15273 (Interpellationstext); 2667.2 - 15407 (Antwort des Regierungsrats).

**Manuel Brandenburg** dankt dem Regierungsrat im Namen der Interpellantin für seine Antwort. Er beginnt mit zwei Zitaten aus dem – wie man sagt – Grundlagenwerk des Feminismus, nämlich aus «Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau» von Simone de Beauvoir. Erstes Zitat: «Wo Familie und Privatvermögen die unumstrittene Grundlage der Gesellschaft sind, bleibt die Frau vollkommen rechtlos.» Zweites Zitat: «Eines der wesentlichsten Probleme der Frauenarbeit ist, wie die Frau ihre Rolle für die Fortpflanzung mit produktiver Tätigkeit verbinden soll. Der tiefste Grund für die seit Menschengedenken übliche Beschränkung der Frau auf die Hausarbeit und für ihr Abseitsstehen bei der Gestaltung der Welt ist ja ihre Versklavung an die Erhaltung der Art.» Die zwei Zitate zeigen die geistige Grundhaltung, die hinter dem Feminismus steht – und Gender ist ja eine heute verbreitete ideologische Ausformung dieser geistigen Grundhaltung. «Genderfit» war ein Projekt, das mit einer Einladung an die Kantonsräte, betitelt «Hans was Heidi», von sich reden machte. Gender bedeutet das soziologische Geschlecht: Es gibt nicht Mann und Frau, sondern es gibt Menschen, welche aus sich machen, was sie wollen – wer ein Mann sein will, ist ein Mann, und wer eine Frau sein will, ist eine Frau –, und die Gesellschaft ist verantwortlich, wenn biologische Vorgaben diesen Entschieden vorsehen. Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort auf die OECD, die da sagt: «Gender-Gleichstellung bedeutet, dass Frauen und Männer gleichermaßen in den Genuss von sozialen Gütern, Chancen, Ressourcen und Anerkennung kommen.» Die OECD ist also quasi die Grundlage der regierungsrätlichen Antwort. Auch dazu muss der Votant den Rat nochmals mit einem Zitat behelligen. Der Rechtsanwalt Valentin Landmann schrieb in einem Kommentar in der «Zentral-schweiz am Sonntag» vom 7. Mai 2017 unkommod über die OECD: «Auch die USA gehören der OECD an und denken nicht daran, jede Empfehlung umzusetzen. Die

USA machen mit, wo es ihnen nützt, und fordern andere Länder dazu auf, mitzumachen, wenn es wiederum den USA nützt. Aber nicht nur die USA, sondern auch andere Länder betrachten im Gegensatz zur Schweiz die OECD nicht als Gottheit.» Die OECD ist also nicht das Evangelium für den Kanton Zug.

Inhalt der Interpellation war auch die Frage nach der weltanschaulichen Neutralität des Staats. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass die Kosten des Kantons für das Projekt «genderfit» rund 30'000 Franken betragen. Das ist viel Geld. Natürlich, wenn man ein kantonales Budget mit rund 1,5 Milliarden Franken vor Augen hat, wird man diesen Betrag als nicht allzu hoch einstufen. Wenn man ihn aber auf den einzelnen Bürger bzw. dessen Steuerrechnung hinunterbricht, ist es eben sehr viel Geld, das hier für ein Projekt mit einem höchst umstrittenen ideologischen Inhalt gebraucht wird, nämlich für Gender als eine Weltanschauung und nicht als Gleichstellung. Genau das ist die Kritik der SVP-Fraktion. Natürlich gibt es eine gesetzliche Grundlage für Gleichstellungsmassnahmen, und diese gilt es auch umzusetzen. Gender bzw. «genderfit» sind aber nicht Gleichstellungsmassnahmen, sondern eine Weltanschauung, die hier mit staatlichen Mitteln gefördert wird. Das geht nicht. Man kann gendergläubig oder auch biologische-, psychologie- oder psychiatriegläubig oder katholisch oder reformiert sein: Das ist alles möglich, alles sind Weltanschauungen oder Religionen. Es geht aber nicht an, dass der Staat Geld für die Förderung einer dieser Weltanschauungen, wie es Gender ist, ausgibt.

Zum Schluss: Es heisst eben nicht «Hans was Heidi», sondern «Hans was Heiri».

**Fabian Freimann** spricht für die SP-Fraktion. Von aussen betrachtet, scheint der Betrag von rund 30'000 Franken für ein Theater tatsächlich hoch. Die SP ist der Meinung, die Regierung hätte mit ähnlichem finanziellem Aufwand die Überprüfung der Lohngleichheit verwaltungsintern erledigen können – was wahrscheinlich zielführender gewesen wäre.

Aus der Antwort des Regierungsrats liest man, wie vorbildlich der Kanton Zug in Sachen Gleichstellung sei. Die SP sieht jedoch noch viele Bereiche, in denen der Kanton massiv aufholen muss. Wünschenswert wäre eine Regierung, welche die gesetzlichen Grundlagen schafft, um die Gleichstellung – nicht die Gleichmachung – von Frau und Mann voranzutreiben. Dies erfordert aus Sicht der SP-Fraktion zusätzliche finanzielle und auch personelle Ressourcen – und vor allem den politischen Willen der Regierung.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hat ihren Ohren nicht getraut, aber es freut sie natürlich, dass Manuel Brandenburg das Werk von Simone de Beauvoir im Büchergestell stehen hat – und es sogar liest. In der Bundes- und Kantonsverfassung wird die Gleichstellung von Mann und Frau thematisiert, und der Staat ist verpflichtet, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts anzugehen. Solche Diskriminierungen gibt es nach wie vor. Natürlich gehen die Weltanschauungen hier auseinander. Die Direktorin des Innern hat bei ihrem Amtsantritt aber auf die Verfassung geschworen. Sie lässt Manuel Brandenburg aber seine Weltanschauung: Die göttliche Ordnung lässt grüssen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**792** Traktandum 9.3: **Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend POLYCOM-Projektstand im Kanton Zug**

Vorlagen: 2683.1 - 15312 (Interpellationstext); 2683.2 - 15421 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Florian Weber** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Diese ist kurz und genügend ausführlich ausgefallen. Gemäss Antwort wurden fast alle Termine eingehalten, und die Baubewilligung für die Umsetzung des neuen Antennenstandorts Neuheim wurde bereits erteilt. Es ist erfreulich zu sehen, dass die Projektverantwortlichen das Budget bis jetzt eingehalten haben und versuchen, zusätzliche Einsparungen vorzunehmen. Es bleibt zu hoffen, dass die Probleme betreffend Sprachqualität zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) möglichst bald behoben werden können und nicht zu einer Explosion der Projektkosten führen werden. Weiter gilt es zu bemerken, dass die Werterhaltung, auch wenn sie bis 2030 durch das BABS sichergestellt wird, in sich nur einen begrenzten Investitionsschutz bietet. Wenn der Votant die Informationen auf der Webseite des BABS richtig deutet, ist der Betrieb bis 2030 zwar garantiert, jedoch ist es fraglich, ob die Bandbreite auch oder vor allem mit IP-Technologie mit der eingesetzten Technik noch genügend ist.

Wenn keine zusätzlichen Kosten wegen fehlender Nutzbarkeit ausgelöst werden, wird das Projekt voraussichtlich für 18,7 Millionen Franken Ende 2017 fertiggestellt. Da gemäss Regierungsrat eine Nachrüstung, ausgelöst durch das VBS, erst 2025 nötig ist, kostet das System für den Kanton Zug pro Jahr somit 2,33 Millionen Franken. Man darf gespannt sein, wie sich der Kanton Zug strategisch für den Systemwechsel, welcher 2030 erfolgen muss, positioniert.

Mitinterpellant **Andreas Hürlimann** hält zur Erinnerung fest: Über das Sprachfunknetz Polycom kommunizieren in der ganzen Schweiz Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) verschlüsselt. Das ist teuer, allerdings funktioniert es auch gut und zuverlässig – mindestens wenn man den offiziellen Stellungnahmen und Verlautbarungen glaubt. Auch im Kanton Zug hört man unterschiedliche Stimmen hierzu. Allerdings mag dies teilweise mit den Einschränkungen verbunden sein, welche bewusst gewählt wurden. Grundsätzlich kann man festhalten, dass mit Polycom in der Sicherheitskommunikation ein wichtiger Meilenstein gesetzt wurde: Mit dem System ist der Funkkontakt *innerhalb* der verschiedenen Organisationen und ebenso *zwischen* den Blaulicht-Organisationen möglich.

Über Pro und Contra der gewählten Lösung muss man heute nicht mehr streiten. Allerdings gilt es aufgrund der in Zug, aber auch sonst in der Schweiz gemachten Erfahrungen Folgendes festzuhalten: Getrieben durch die technische Entwicklung steht nun an, den Sicherheitsbehörden zusätzlich ein Netz für den sicheren Datentransport zur Verfügung zu stellen. Beim geplanten Datennetz geht es nicht um Kleinigkeiten, sondern um Investitionen in Milliardenhöhe. Nur schon Polycom, das Sprachfunknetz, welches nun auch Zug betreibt, wird Bund und Kantone bis 2030 mindestens 3,5 Milliarden Franken kosten. Das zeigen unter anderem Recherchen des Onlineportals [inside-it.ch](http://inside-it.ch). Das sind notabene Gelder, die wegen proprietärer Technologie immer freihändig vergeben wurden und zu keiner Zeit im freien Wettbewerb, am Markt, überprüft werden konnten. Das macht Projekte im Bereich Polycom – sei es für die Sprach- oder Datenkommunikation – so teuer und abhängig von einem einzigen Anbieter. Und genau das sollte im heutigen Umfeld von Sparpaketen und knappen Finanzen hellhörig machen. Der Votant und die ALG-Fraktion bitten darum den Regierungsrat, sich bei Bund und anderen Kantonen auch für die

Suche nach möglichen Alternativen stark zu machen, um möglichst am Markt eine gute, aber auch kostengünstige Lösung beschaffen zu können.

Es ist gut zu hören, dass der Regierungsrat sämtliche Projektziele gemäss Projekthandbuch erreicht sieht. Es ist jedoch schade, dass man von der Kostenentwicklung in diesem Bereich und der Freigabe des Teilkredits durch den Regierungsrat erst auf Nachfrage mittels dieser Interpellation erfährt; weder der Kantonsrat noch die Stawiko – so der Wissensstand des Votant – sind je direkt darüber informiert worden. Es wäre bei einer solchen durch den Kantonsrat eingebauten Hürde sicherlich zu begrüssen, wenn mindestens die Stawiko davon Kenntnis gehabt hätte.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** kann sich den Ausführungen seines Vorredners anschliessen. Vorerst – er wird sich nachher noch als Fraktionssprecher zu Wort melden – verweist er nur auf den Ablauf, der in der regierungsrätlichen Antwort auf Frage 3 geschildert wird. Im Januar oder Februar 2012 setzte der Kantonsrat gegen den Willen der Regierung eine Kommission zum Thema Polycom ein, welche Vorschläge einbrachte. Der Rat bewilligte dann den Betrag von 17 Millionen Franken. Auch der Votant – er ist nicht Mitglied der Stawiko – hat nun zum ersten Mal erfahren, dass die ganze Geschichte 19,2 Millionen Franken kostet. Das hat damals niemanden erschüttert, die Zeiten waren für den Kanton finanziell deutlich besser. Es ist erfreulich zu hören, dass nun mindestens eine halbe Million eingespart werden kann.

Der Votant dankt der Regierung für ihre Ausführungen. Für ihn endet nun – nach ungefähr sechs Jahren Diskussionen über Polycom – die Geschichte. Es gibt andere Themen, an denen er sich festbeissen wird.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass in § 61 Abs. 3 GO KR zur Reihenfolge der Sprechenden steht: «Bei parlamentarischen Vorstössen wird das Wort zuerst dem einreichenden Ratsmitglied oder bei mehreren einreichenden Ratsmitgliedern einer Vertreterin oder einem Vertreter erteilt.» Das wäre das richtige Vorgehen gewesen.

**Philip C. Brunner** spricht jetzt als Vertreter der SVP-Fraktion. Diese moniert als Erstes die schlechte Sprachqualität von Polycom. Die Benutzer vergleichen die Sprachqualität natürlich mit derjenigen der technologisch aktuellen Digitalfunksysteme, sprich des Handys. Diese zivilen Systeme haben eine ungleich bessere Sprachqualität als das leider bereits veraltete Polycom, bei dem die Sprecher akustisch häufig nicht zu erkennen sind. Das war allerdings von Beginn weg bekannt, und die SVP hat es schon damals moniert. Es zeigt sich klar, dass der Kanton Zug gut beraten gewesen wäre, zu warten. Es war damals bereits absehbar, dass die G4-Technologie kommen würde; heute ist vielerorts schon die G5-Technologie eingeführt. Man hätte die Beschaffung also um einige Jahre hinauszögern müssen. Wie schon erwähnt wurde, beginnt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz bereits mit Pilotversuchen für das Nachfolgenetz, welches mit moderner Technologie inkl. Datenübertragung arbeiten wird. Der Kanton Zug wird aufgrund des schlechten Entscheids des Kantonsrats also während der nächsten ca. fünfzehn Jahre mit diesem System leben müssen, während andere bereits umstellen können. Zum Glück arbeiten die Frontleute im Atemschutz nicht mit Polycom. In vielen Gebäuden funktioniert Polycom nämlich nicht oder nur schlecht, und Atemschutztrupps können sich nicht mit Funkunterbrüchen herumschlagen. Hier wird nach wie vor analog gearbeitet; das wird im Bericht falsch dargestellt. An exponierten Standorten, etwa auf dem Zugerberg, loggen sich die Polycom-Geräte oft in falsche Netze ein, beispielsweise in jenes des Kantons Schwyz. Das muss vom Benutzer manuell korri-



giert werden. Systembedingt findet keine automatische Netzsuche wie bei Handys statt. Es ist schade, dass der Herdentrieb im Kantonsrat siegte. Die 18 Millionen Franken sind nun weg, die Sache ist gelaufen, und man kann nichts mehr ändern. Der Verkäufer hat bekanntlich eine Monopolstellung und kann seine Konditionen bezüglich Wartung, allfälligen *Updates* etc. diktieren.

Fazit: Man muss auch in der Politik manchmal warten können, bis das Momentum stimmt. Bei Polycom hat es definitiv nicht gestimmt, auch wenn die Regierung das Gegenteil behauptet. Und ein Nachtrag: Dem Votanten wurde heute berichtet, dass das System im Fall eines Grossbrands in Küssnacht sehr gut funktionierte, was einer der Gründe war, warum die Freiwillige Feuerwehr Zug so schnell auf dem Brandplatz war. Es gibt aber auch andere Beispiele: An der *Street Parade* in Zürich funktionierte vor einigen Jahren überhaupt nichts mehr –und die Polizisten taten das, was sie immer tun, wenn Polycom nicht läuft: Sie nahmen das Handy zur Hand.

**Willi Vollenweider** dankt der Sicherheitsdirektion. Es geht auch um die Nachfolgetechnologie: Was geschieht bei *life end* von Polycom? Natürlich ist es noch sehr früh, um Überlegungen dazu anzustellen. Allerdings wird im Kanton Zug bereits entsprechendes Knowhow aufgebaut, nämlich durch die vom Bakom konzessionierten Funkamateure, Diese betreiben ein Netz auf 5,7 Gigahertz, also im Mikrowellenbereich, und praktizieren Breitbandverbindungen mit 10 oder 20 Megabit pro Sekunde, geeignet zur *Real-Time*-Übertragung von Bildern und selbstverständlich auch für *Voice-over-IP*-Applikationen etc. Es sind nicht einfach Hobbyfunker, sondern sehr oft Ingenieure und andere qualifizierte Personen, die u. a. auch bei der Wartung des früheren Polizeifunksystems im Einsatz waren. Diese Versuche laufen, und man wird rechtzeitig das Knowhow haben, um künftige Lösungen fachkundig beurteilen zu können. Die Sicherheitsdirektion unterstützt diese Versuche, auch mit kleinen finanziellen Beiträgen. Der Votant dankt der Sicherheitsdirektion und auch Urs Marti für diese Unterstützung, die auch im Interesse des Kantons Zug liegt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man nicht nur im Kanton Zug, sondern auch in anderen Kantonen bei Inbetriebnahme von Polycom da und dort Mängel feststellen musste, die es zu justieren galt. Im Kanton Zug kam als zusätzliches Erschwernis dazu, dass hier die neueste, noch nicht in anderen Kantonen erprobte Technik zum Einsatz kommt; das führte zu zusätzlichem Abstimmungsaufwand. Die Abstimmung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BABS, was gut funktioniert. Die erwähnten Mängel in Gebäuden haben auch mit der Gebäudestruktur zu tun, und man kennt sie auch beim Handy. Fakt ist, dass Polycom nicht derart starke Signale sendet wie Handys. Das ist aber nicht ein Problem des zugerischen Konzepts, sondern schweizweit. Die Aussage von Philip C. Brunner, der Kantonsrat habe einen Fehlentscheid getroffen, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Zug wäre ohne Polycom eine Insel und könnte in Krisensituationen nicht mit den Sicherheitsorganisationen kommunizieren. Im Übrigen ist der Atemschutz nicht mit Polycom ausgerüstet; bei der Feuerwehr ist nur die Führung mit Funk an Polycom angeschlossen, intern hat man andere Systeme.

Bezüglich des von Andreas Hürlimann angesprochenen *Reporting* hält der Sicherheitsdirektor fest, dass es im Kanton Zug nicht üblich ist, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat und der Stawiko laufend Bericht erstatten muss. Auf Nachfrage hin geschieht das selbstverständlich. Man ist bei Polycom aber auf Kurs, und der erwähnte Betrag wird wenn immer möglich unterschritten. Derzeit ist beim Bund etwa noch die Frage hängig, ob hier die Mehrwertsteuer zu bezahlen sei.

Es war ein Antrag der Regierung, in Zusammenhang mit Polycom eine Kommission einzusetzen. Die Sicherheitsdirektion wollte den grossen Betrag nicht einfach als

gebundene Ausgabe abhandeln. Der Sicherheitsdirektor wird sich auch weiterhin einsetzen, wenn beim Bund neue Technologien evaluiert werden. Man weiss im Moment nicht genau, wohin die Reise geht. Man weiss nur, dass Polycom sicher bis 2025 in Betrieb ist, dass bis dann also nicht in eine neue Technologie investiert werden muss. Es ist aber richtig, dass noch einiges kommen wird, wenn man auch in Zukunft krisensicher – stromnetzunabhängig, abhörsicher etc. – kommunizieren will. Das sind riesige Herausforderungen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** ist etwas irritiert über die Aussage des Sicherheitsdirektors, die Stawiko werde nur auf Nachfrage hin informiert. Das ist etwas viel verlangt von Milizpolitikern. Die Stawiko-Präsidentin erwartet eine proaktive Information durch den Regierungsrat.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 10

### 793 **Motion von Daniel Stadlin betreffend Überprüfung der Zuger Gesetzessammlung auf Sparpotenzial**

Vorlagen: 2656.1 - 15250 (Motionstext); 2656.2 - 15449 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motionär **Daniel Stadlin** hält fest, dass der Regierungsrat keine systematische Überprüfung der Zuger Gesetze auf Sparpotenzial will. Ihm genügt es, dies im Rahmen seiner Finanzprojekte punktuell vorzunehmen.

Den kantonalen Finanzhaushalt zu entlasten und das bestehende strukturelle Defizit von über 100 Millionen Franken möglichst rasch und nachhaltig wegzubringen, ist im vitalen Interesse aller. Will man ab 2020 ausgeglichene Rechnungen, kommt dem Projekt «Finanzen 2019» eine Schlüsselrolle zu; mit ihm muss der finanzpolitische Befreiungsschlag endlich gelingen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dies mit den bereits getroffenen Massnahmen, dem «Sparpaket 2018» und «Finanzen 2019» zu schaffen sei. Das stimmt aber nur teilweise, bleibt doch immer noch ein Fehlbetrag von 50 Millionen Franken. Dieser soll vom Sparen ausgenommen und mit einer Steuererhöhung ausgeglichen werden. Ob das Zuger Stimmvolk dies auch so sieht, ist alles andere als sicher; im Kanton Luzern jedenfalls wurde kürzlich eine weniger weitgehende Steuererhöhung klar abgelehnt. Man tut also gut daran, den bisher vom Sparziel ausgeklammerten Teil möglichst klein zu halten. Die von der Motion verlangte Überprüfung der Zuger Gesetze auf Sparpotenzial könnten diese 50 Millionen Franken durchaus noch substantiell herunterbringen, dies, weil nicht wie bisher punktuell, sondern systematisch und erlassbezogen an die Sache herangegangen werden soll. Jedenfalls spricht überhaupt nichts dagegen, Problemstellungen methodisch möglichst unterschiedlich anzugehen. Nun ist der Regierungsrat aber der festen Überzeugung, dass der von ihm gewählte thematische Ansatz der einzig richtige sei und er dem Sparen Genüge getan habe. Die Gesetze systematisch zu überprüfen, kommt für ihn nicht in Frage, da er der Meinung ist, dass dabei der Blick für das Wesentliche verloren gehen könnte. Nur, wer definiert, was das Wesentliche ist? Sind es die Direktionen oder gar die Stellen? Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung, die ihrem Charakter nach nicht in einer Wettbewerbssituation erbracht werden, ausschliesslich von der Verwaltung selbst auf Optimierungs- und Sparpotenzial durchforsten zu lassen, scheint dem Votanten aber nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Er kann sich jedenfalls

nicht vorstellen, dass Ämter ihre Aufgaben und Leistungen über das «Wie» hinaus auch auf das «Ob» hinterfragen, denn öffentliche Aufgaben beinhalten, dass sie im öffentlichen Interesse sind. Dabei ist das öffentliche Interesse nicht als selbständig qualifizierendes Merkmal der öffentlichen Aufgabe zu verstehen, sondern – wie bei jedem staatlichen Handeln – selbstverständlich vorauszusetzen.

Der Votant anerkennt den Willen des Regierungsrats, mit den Verwaltungskosten herunterzukommen und den Staatshaushalt zu entlasten. Er teilt jedoch die Einschätzung nicht, mit der Umsetzung der Finanzprojekte werde das Anliegen der Motion materiell bereits erfüllt. Mit dem Nicht-umsetzen-Wollen der Motion vergibt der Regierungsrat aber eine Chance, bisher noch unentdecktes Sparpotenzial aufzuspüren und die vom ihm erwogene Steuererhöhung auf ein Minimum zu reduzieren. Die Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben, ist deshalb irreführend, denn Erheblicherklärung bedeutet in diesem Fall Nichterheblicherklärung: Man sagt Ja und meint Nein. Dem Votanten bleibt deshalb nichts anderes übrig, als den **Antrag** zu stellen, die Motion erheblich zu erklären, sie aber nicht als erledigt abzuschreiben. Er dankt für die Unterstützung dieses Antrags

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Diese begrüsst an sich die Idee des Motionärs, alle Optionen für weiteres Sparpotenzial auszuschöpfen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die Regierung zusammen mit der Verwaltung mit den aufgegebenen Projekten seriöse Arbeit leistet und dem Rat unter «Finanzen 2019» weitere Sparmöglichkeiten vorlegen wird. Mit dem Durchforsten aller Gesetze hinsichtlich weiterer Sparmöglichkeiten würde eine riesige Übung losgetreten, deren Verhältnis von Aufwand und Ertrag die FDP in Frage stellt. Sie verhehlt aber nicht, dass sie heute Morgen ob der Erkenntnis bzw. der Frage, wieso Verwaltung und Regierung die Familienzulage im Entlastungsprogramm 2 nicht als Sparmassnahme aufgezeigt haben, schon etwas irritiert war. Wenn es ans eigene Hemd geht, ist sich jeder selbst der Nächste, das liegt in der Natur der Sache. Die FDP hat in der Vergangenheit aber schon verschiedentlich betont, dass es im Sparmodus keine Tabus geben darf – und genau auf ein solches Tabu ist der Rat heute Morgen gestossen.

Trotzdem schliesst sich die FDP den Überlegungen und Argumenten der Regierung an. Statt eine teure und ressourcenbindende Übung loszutreten, in welcher Doppelspurigkeiten im Sinne von bereits untersuchten Möglichkeiten nicht ausgeschlossen werden können, möchte die FDP eine andere Idee beliebt machen: Wieso sollen Gesetzeserlasse in Zukunft nicht mit einem Verfalldatum versehen werden? Ein solches würde dem Kantonsrat und der Regierung die Möglichkeit bieten, von Zeit zu Zeit deren Gültigkeit und Existenz zu hinterfragen. Ein Gesetz wieder abzuschaffen, ist auch gespart – wenn nicht monetär, kann mindestens die Ausweitung der Bürokratie etwas eingeschränkt werden. Die FDP-Fraktion folgt in diesem Sinn dem Antrag des Regierungsrats.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Der Kantonsrat hat in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres in unzähligen Sitzungen Spar- und Entlastungsmassnahmen diskutiert. Diesen Diskussionen ist auf allen Verwaltungs- und Regierungsebenen ein intensiver Prozess vorangegangen, in dem nach Sparmöglichkeiten gesucht wurde. Kurze Zeit nach der Diskussion im Kantonsrat wurde die vorliegende Motion, unterzeichnet von 31 Mitunterzeichnern, eingereicht. Offenbar herrscht im Kantonsrat ein sehr grosses Misstrauen gegenüber der Verwaltung, der Regierung und gegenüber dem Kantonsrat selbst. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass in den diversen Sparprojekten das, was in dieser Motion gefordert wird, schon längst weitgehend gemacht wurde, nämlich dass die Ausgaben des Kantons aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben geprüft und ihre Notwendigkeit analysiert

und – wo notwendig – eine Gesetzesänderung vorgeschlagen wurde. Das Volk hat diese Änderungen im November 2016 bekanntlich nicht goutiert und das Entlastungsprogramm abgelehnt.

Der Rat sollte aufhören, das Rad immer wieder neu zu erfinden und die Verwaltung dauernd mit der gleichen Aufgabe zu beschäftigen. Die Verwaltung soll vielmehr wieder mal zur Ruhe kommen und ihre tägliche Arbeit erledigen können. Es liegt nun wieder ein Programm vor, über das der Rat diskutieren kann, und erfreulicherweise hat der Regierungsrat erstmals auch eine moderate Steuererhöhung in Aussicht gestellt, was von der linken Ratsseite schon seit Beginn der Diskussionen immer wieder gefordert wurde. Die Einwohnerinnen und Einwohner wollen den Staat nicht totsparen. Deshalb gilt es dort zu sparen, wo es am effizientesten ist, nämlich bei den Investitionen, die nach Dringlichkeit priorisiert werden können und deren Standard da und dort hinterfragt werden kann.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es um die Methodik des Sparens – und er glaubt nicht, dass sich der Kantonsrat auf eine bestimmte Methodik einigen könnte. Nur schon im Regierungsrat hat die Frage nach der Methodik des Sparens mehrere Sitzungen gebraucht; für das letzte Projekt, nämlich «Finanzen 2019», waren es vier Sitzungen. Methodische Fragen beim Sparen sind eine schwierige Sache, denn jeder weiss es besser. Immerhin hat man es im Kanton Zug aber geschafft, einen strukturierten Prozess einzuleiten und daran festzuhalten: Entlastungsprogramm 1 und 2, Sparpaket 2018 und letztlich «Finanzen 2019». Dieser Prozess ist tauglich, um 2020 wieder eine ausgeglichene Staatsrechnung zu haben. Und wenn im Zusammenhang mit «Finanzen 2019» über eine Steuererhöhung debattiert werden sollte, erwartet der Finanzdirektor dann von der Ratslinken, dass sie den regierungsrätlichen Vorschlag unterstützt und nicht eine grundsätzlich andere Art von Steuererhöhung verlangt. Für das Sparpaket 2018 sieht es im Moment gut aus, und auch «Finanzen 2019» hat eine Chance, und damit wird man 2020 eine ausgeglichene Rechnung haben und die Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes bezüglich Schuldenbremse einhalten können. Dafür braucht es aber Anstrengungen. Man darf aber immerhin festhalten, dass die Experten – darunter Alt-Bundesrätin Ruth Metzler und die Alt-Regierungsräte Walter Suter und Markus Notter – dem Regierungsrat ein gutes Zeugnis ausstellten für den ganzen Prozess.

Der Finanzdirektor kann sich erinnern, dass um 2000 herum zwei Kantonsräte eine ähnliche Idee wie Daniel Stadlin hatten und eine «Entrümpelungsmotion» einreichten. Einer davon war er selbst – und er hat mittlerweile vieles dazugelernt: Er würde diese Motion heute nicht mehr einreichen, sie war eine Totgeburt. Man hat auch in Zusammenhang mit dem Projekt STAR alles durchforstet – bis der Kantonsrat die Übung schliesslich abbrach: Sie hat nur Kosten generiert, mit null Komma null Wirkung im Ziel. Im Regierungsrat war zu hören, die Stadt Zug habe ihre Gesetzessammlung auf Sparpotenzial hin überprüft. Das geschah – Irrtum vorbehalten – allerdings vor einem anderen Hintergrund: Es gab nämlich ein Reglement, welches dazu führte, dass man plötzlich einer bestimmten Stiftung hätte Geld bezahlen müssen, und weil man das als Missstand erachtete, hat man alle Reglemente überprüft. Dies war zumindest der Ausgangspunkt, möglicherweise hat man die Überprüfung dann noch etwas ausgeweitet. Und festzuhalten ist, dass die Stadt Zug nicht der Kanton mit seiner grossen Gesetzesfülle ist.

Der Finanzdirektor will dem Motionär nicht den guten Willen absprechen, aber eine Umsetzung der Motion würde dazu führen, dass man in der Finanzdirektion die Aufhebung der vielkritisierten Abteilung Projekte rückgängig machen müsste. Das

sind drei Personalstellen, mit entsprechenden Kosten. Übrigens wurde diese Abteilung wegen STAR geschaffen, und sie blieb dann einfach bestehen. Man soll also nicht glauben, dass guter Wille zwangsläufig zu einer Wirkung im Ziel führt. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass der vom Regierungsrat gewählte Weg gut ist, und er hofft, dass die als Nächstes anstehenden Schritte, nämlich das Sparpaket 2018 und «Finanzen 2019, sachlich diskutiert werden können, um am Schluss eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Zusammenfassend bittet der Finanzdirektor den Rat, dem Regierungsrat nicht noch weitere Aufträge aufzubürden, sondern ihn seine Methodik durchzuziehen zu lassen. Er bittet deshalb, die Motion gemäss Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Kurt Balmer** weist darauf hin, dass der Regierungsrat unter Ziff. 3 festhält, die Motion sei «auch aus methodischen Gründen abzulehnen». Gleichzeitig stellt die Regierung aber den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Das ist definitiv ein Widerspruch: Eigentlich müsste der Regierungsrat beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Und wenn der Regierungsrat tatsächlich die Erheblicherklärung beantragt, aber nichts getan hat im Sinne der Motion, dann kann diese auch nicht abgeschrieben werden. Der Votant wird deshalb die Erheblicherklärung unterstützen, nicht aber die Abschreibung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** gibt zu, dass hier ein Fehler vorliegt. Er korrigiert den Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung und Abschreibung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 45 zu 19 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 11

##### Zwei Geschäfte zum NFA:

- 794 Traktandum 11.1: **Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin betreffend NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an**  
Vorlagen: 2682.1 - 15306 (Postulatstext); 2682.2 - 15437 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** legt fest, dass gleichzeitig zu beiden NFA-Traktanden gesprochen werden kann; nach der Debatte wird der Rat separate Beschlüsse zu den zwei Vorstössen fassen. Da es sich bei drei der Postulanten um die Fraktionschefs handelt, wird in der heute gültigen Reihenfolge der Fraktionen gesprochen.

**Manuel Brandenburg** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat und insbesondere dem Finanzdirektor für die kompetenten Ausführungen. Der Regierungsrat und die Finanzdirektion haben – wie die entsprechende Auflistung zeigt – bereits einiges erreicht. Was zunächst in die KdK eingebracht und von dort an den Bundesrat weitergegeben wurde, kann für den Kanton Zug zu merklichen Einsparungen führen. Finanzdirektor Heinz Tännler hat sich in dieser Sache ebenso erfolgreich – vermutlich sogar mindestens so erfolgreich – wie sein Vorgänger für eine neue Lösung eingesetzt. Wenn der Vorschlag der KdK umgesetzt wird, wird der Kanton Zug im Jahr 2020 zunächst um 24 Millionen Franken, 2021 dann um 43 Millionen Franken und 2022 um 59 Millionen Franken entlastet. Das wäre ein riesiger Erfolg. Denn wenn Zug beim NFA in diesem Mass entlastet würde, bräuchte es

mit Sicherheit keine Steuererhöhung. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Bei der Diskussion um den NFA sind die Standpunkte im Kantonsrat schon länger klar. Die Sichtweise der ALG-Fraktion unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von den Ausführungen und Argumenten der beiden Vorstösse. Es scheint fast so, als wolle man möglichst alle Zuger Steuerprivilegien aufrecht erhalten, darum wettet man gegen die zum grossen Teil auch selbstverursachten hohen NFA-Kosten sowie gegen andere Kantone – und gleichzeitig soll die Bevölkerung ein Sparpaket nach dem anderen serviert bekommen. Die Schuld primär auf den NFA und andere zu schieben, ist aus Sicht der ALG etwas gar einfach. Dabei muss man einmal mehr in Erinnerung rufen: Die Vorgänger des Finanzdirektors wie auch die Vorgänger der Zuger Vertreter in Bern waren mit dem NFA-Verteilschlüssel einverstanden. Denn der NFA-Verteilungsmechanismus wurde als Alternative zu einer Steuerharmonisierung bevorzugt. Das war primär ein Entgegenkommen für finanzstarke Kantone wie Zug. Und dabei darf man ebenfalls nicht vergessen: Es gab auch in bürgerlichen Kreisen Kräfte, die sich für eine Steuerharmonisierung aussprachen. Und spannend ist, dass sich gerade linke Kreise 2004 bei der Abstimmung zum NFA zum Teil vehement gegen die neue NFA-Lösung ausgesprochen haben, während eine bürgerliche Mehrheit klar dafür war. Natürlich hat das in Zug schon damals etwas anders ausgesehen, aber die nationale Tendenz und Parolenfassung waren glasklar.

Auch für den Votanten ist klar: Der NFA hat einen Systemfehler. Der Mechanismus der Globalisierung und die Mobilität der Steuererträge wurden dabei nicht bedacht. Und leider ist die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen nach wie vor gross, auch wenn die Ziele des NFA bei der Mindestausstattung erreicht zu sein scheinen. Aber man kann beim nach wie vor grossen Unterschied bei der Ressourcenausstattung innerhalb der kleinen Schweiz doch nicht ernsthaft davon ausgehen, dass mit dem Erreichen dieser Schwelle nun alles tiptop sei. Die 85-Prozent-Regel war zudem immer nur als Mindestziel und nicht als absolute Zielgrösse vorgegeben. In der ersten Vierjahresperiode wurde dieses Mindestziel für Uri zum Beispiel unterschritten. Im Weiteren haben sich die Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den ressourcenstarken und -schwachen Kantonen nicht wesentlich verändert. Und genau das ist der Punkt: Die Schere zwischen reichen und armen Kantonen und Gebieten der Schweiz ist nicht kleiner geworden. Auch das muss in der Politik und bei Vorstössen zu denken geben.

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ausgesprochen tiefe Steuern. Die Firmen finden hier hervorragende Arbeitskräfte und eine ausgezeichnete Infrastruktur bei relativ geringer Besteuerung. Vergleiche von KPMG oder BAK Basel zeigen, dass die Gewinnsteuersätze in Europa nur in besonderen (Insel-)Staaten oder Schwellenländern wie Bulgarien, Montenegro etc. tiefer sind. Einzige Ausnahme ist das periphere Irland mit einem Steuersatz in der Höhe der Zentralschweiz. Man muss aber ehrlicherweise auch eingestehen, dass es leider keine Beachtung oder einen Mechanismus dieser Steuersenkungen resp. wesentlichen Unterbietungen von Geberkantonen gab. Und dass man sich über diese teils markanten Senkungen in Nehmerkantonen aufregt, dafür hat der Votant Verständnis. Denn seit 2007 haben zahlreiche Kantone wie Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Luzern, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und auch Uri die Gewinnsteuern sehr stark gesenkt. Dies erzeugte Druck auf die übrigen Kantone, ihre Steuern ebenfalls zu senken. Es ist zu vermuten, dass die Einführung des neuen Finanzausgleichs per 1. Januar 2008 hier eine wesentliche Rolle gespielt hat. Denn im Gegensatz zum früheren NFA spielt es für die Höhe der Ausgleichszahlungen keine Rolle

mehr, wie hoch die Steuern in den Kantonen sind bzw. wie stark die Kantone das Steuersubstrat selber ausschöpfen. Ganz wichtig dabei ist, dass die Höhe der Steuern in der kleinen Schweiz nicht dermassen unterschiedlich ist und man sich gegenseitig das Leben schwermacht; auf der anderen Seite gilt es aber auch dem eigenen Steuersubstrat resp. dessen Abschöpfung mehr Beachtung zu schenken, dies auch und gerade in Zug. Dabei ist für ALG klar – und das hat der Votant hier auch schon betont: Der NFA braucht einen Mechanismus zur minimalen Steuerharmonisierung. Ansonsten wird man diesem Problem wohl nicht Herr.

Auch der ALG ist bewusst, dass sich der NFA weiterentwickeln muss. Dabei sind ihr Aspekte der interkantonalen Solidarität und des Zusammenhalts innerhalb der kleinräumigen Schweiz aber ebenso wichtig wie reine mathematischen Schwellenwerte und Mindestausstattungen. Denn auch bei Erreichen dieser Mindestausstattung sind die Gräben zwischen Arm und Reich nach wie vor gross. Das gilt es zu ändern – und auch hier im Kanton Zug zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion und dankt ebenfalls für die guten und genauen Ausführungen des Regierungsrats bei der Beantwortung des Postulats und der Interpellation. Die zwei Vorstösse nehmen ein Thema auf, welches in der Schweiz und auch im Kanton Zug seit längerer Zeit immer wieder diskutiert wird. Dabei wurden oft auch Worte verwendet, welche sonst in der Politik eher selten geäussert werden. Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich wird dabei vor allem von den Geberkantonen heftig kritisiert, was bei den hohen Zahlungen, welche sie leisten müssen, verständlich ist. Die Regierung zeigt in ihren Antworten auf, dass sich die Kantonsregierungen nun auf einen gemeinsamen Vorschlag zuhanden des Bundesrats geeinigt haben. Die sieben Punkten, welche die KdK vorschlägt, scheinen ein sinnvoller Kompromiss für die Nehmer- und Geberkantone zu sein. Dass es einen Ausgleich zwischen den reichen und den ärmeren Kantonen braucht, ist ebenfalls unbestritten. Für den Kantonsrat wäre es natürlich spannend zu wissen, in welchem Verhältnis die sieben Empfehlungen in der Schlussabstimmung in der KdK angenommen wurden. Weiter fehlt der SP die Einschätzung des Regierungsrats, welche Chance er diesen Empfehlungen im politischen Prozess in Bundesbern gibt.

Nun sind der Bundesrat und dann das Parlament gefordert. Dabei wäre es für die SP wichtig zu erfahren, ob und wie die Regierung gedenkt, Lobbying zu betreiben. Auch mit der informativen Antwort des Regierungsrats ergeben sich immer noch weitere Fragen, für welche es jedoch kein hängiges Postulat benötigt. Die SP-Fraktion schliesst sich deshalb dem Antrag der Regierung an, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Trotz der positiven Entwicklung, dass nun zumindest eine kleine Verbesserung in Aussicht steht, darf man nicht in allzu grossen Jubel verfallen. Man hat ein Ziel von 85 Prozent vorgegeben, dann wurden 86 Prozent als letztes Angebot der Geber herungereicht, und nun ist man bereits bei 86,5 Prozent angekommen. Das Verhandlungsergebnis ist im Vergleich zum anfänglichen Ziel also eher enttäuschend, dies vor allem auch, weil andere wichtige Eckpunkte unangestastet bleiben. Es bleibt aber die Hoffnung, dass zumindest der jetzige Minikompromiss, der für den Kanton Zug finanziell positiv ist, in Bern eine Mehrheit findet. Der Votant hätte die Gäste aus Appenzell gerne gebeten, bei ihren Bundesparlamentariern entsprechend Einfluss zu nehmen, aber leider haben sie den Ratssaal bereits

verlassen. Ein Scheitern wäre – wie der Regierungsrat richtig sagt – ein Affront gegenüber den Geberkantonen. Der Regierungsrat hat gemäss Interpellationsantwort offenbar keinen Plan B. Die CVP hat einen solchen Plan und würde ihn vielleicht nochmals hervorholen, nämlich die Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit in bestimmten Gremien. Das hat sie schon vor zwei Jahren vorgeschlagen, es wurde vom Kantonsrat aber nicht goutiert. Dem Votanten ist ein solcher Plan B lieber als gar keiner. Vielleicht gelingt es dem Regierungsrat aber noch, einen Plan B zu entwickeln, dies im Interesse des Kantons.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält zum Votum von Andreas Hürlimann fest, dass die Unternehmenssteuern, die für den Kanton Zug ein zentraler Pfeiler des Ertrags sind, vom Rest der Schweiz immer mit Argusaugen beobachtet werden. Und fälschlicherweise wird dem Kanton Zug immer wieder vorgeworfen, er heize den Steuerwettbewerb an. Für den Finanzdirektor ist erstens ein Steuerwettbewerb gut und notwendig, und zweitens ist der Kanton Zug hier kein Anheizer. Wie man kürzlich in den Zeitungen lesen konnte – die Informationen stammten von Professor Christoph Schaltegger von der Universität Luzern –, liegt der Kanton Zug bei den ordentlich besteuerten Unternehmen in der Rangliste der tiefsten Steuern im interkantonalen Vergleich aktuell auf dem sechsten Platz – und er ist nahe dran, auf den siebten Platz abzurutschen. Er kommt also nicht in die Medaillentränge, sondern erhält vielleicht als Trostpreis ein Diplom. Von den fünf besser klassierten Kantonen sind deren vier NFA-Nehmer, wobei der Umstand interessant ist, dass diese vier Kantone bei jeder neuen Unternehmung, die Gewinn versteuert, sogar noch draufzahlen, so etwa Luzern, Uri und – als Geberkanton – auch Schwyz. Es gibt für diese Kantone also keinerlei Anreiz mehr, weitere Firmen anzuziehen, es kostet ja nur. Dazu kommt, dass Uri, das mit dem Jura das NFA-Schlusslicht bildet, in der erwähnten Rangliste nur einen Platz hinter Zug liegt, der Steuersatz liegt um 0,5 Prozentpunkte über jenem des Kantons Zug. Die Steuerpolitik des Kantons Zug kann nicht komplett falsch sein, wenn andere Kantone im Ranking noch vor Zug liegen. Zu realisieren, dass es vor allem NFA-Nehmerkantone sind, ist schmerzlich. Vor diesem Hintergrund ist es wirklich an der Zeit, das NFA-System zu überdenken, wie es nun geschehen ist. Und um es nicht zu vergessen: Die linken Parteien waren bei der damaligen Abstimmung gegen den NFA, weil sie eine materielle Steuerharmonisierung wollten. Und ehrlich gesagt: Eine materielle Steuerharmonisierung wäre der Verkauf der Schweiz. Es ist richtig, dass man bezüglich tiefer Steuern aufpassen muss. Man muss aber auch schauen, dass man einerseits eine Steuerergiebigkeit hat und genügend Steuern einnimmt, andererseits aber attraktiv bleibt, so dass Arbeitsplätze geschaffen und die sozialrelevanten Massnahmen, wie sie auch von linker Seite gefordert werden, finanziert werden können.

Zu Andreas Hausheer: Natürlich versteht auch der Finanzdirektor unter Jubeln etwas anderes. Die Situation ist aber allen bekannt: eine grosse Mehrheit von Nehmerkantonen, welche die kleine Minderheit der Geberkantone ständig majorisiert; ein System, das die Disparitäten der Kantone nicht mehr abdeckt und dazu führt, dass Kantone wie Luzern und Uri – insgesamt etwa die Hälfte der Kantone – gar nicht mehr daran interessiert sind, Firmen anzulocken, weil sie eh draufzahlen. Diese Situation hat nun endlich zu einem Kompromiss geführt, der zugegebenermassen nicht Anlass zum Jubeln ist, aber doch zu einer Entlastung der Geberkantone führen wird. Das ist nicht ein Minikompromiss, sondern vor dem Hintergrund der demokratischen Situation und des Föderalismus schon fast ein Superkompromiss. Zu den Chancen für diese Lösung: Der vorliegende Kompromiss wurde in der Finanzdirektorenkonferenz und in der Konferenz der Kantonsregierungen mit – Irrtum vorbehalten – 22 gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen, wobei hinter



diesen Stimmen nicht einzelne Direktoren, sondern Kantonsregierungen, also Regierungsratsbeschlüsse, stehen. Das ist ein starkes Zeichen, so etwas hat es seit 2008 noch nie gegeben. Allerdings: Keine zwei Stunden, nachdem die KdK die entsprechende Medienmitteilung verschickt hatte, konnte man von eidgenössischen Parlamentariern verschiedener, auch bürgerlicher Couleur hören, es sei zwar gut, dass man einen Kompromiss gefunden habe, sie seien aber dagegen. Man konnte es lesen: Die Kantone wollen den *meccano* entpolitisieren. Die Parlamentarier in Bern stimmen nämlich je nach Tagesform und politischer Situation mal ein bisschen so, mal ein bisschen anders, auch je nachdem, wie sie von ihren Kantonsregierungen instruiert wurden. Dazu kommt, dass die Abstimmung zum NFA immer vor den Wahlen stattfindet, nächstes Mal 2019. Dann stehen die Parlamentarier unter Druck und müssen aufpassen, wie sie abstimmen. Hier liegt die Problematik, und genau deshalb wollen die Kantone eine Entpolitisierung. Der Finanzdirektor hofft nun, dass das eidgenössische Parlament die Grösse hat, einmal einen Schritt zurück zu machen, und die Berechnung der Dotation für den NFA-Topf wirklich entpolitisiert, so dass auch eine gewisse Rechtssicherheit entsteht. Der Finanzdirektor erachtet den bisherigen Prozess und dessen Resultat als gut, die Chance liegt für ihn bei 50 zu 50. Die Kantonsregierungen setzen sich ein, soweit sie können, und der Finanzdirektor geht davon aus, dass auch die Zuger Bundesparlamentarier die Lösung unterstützen. Wie zu hören war, will Ständerat Peter Hegglin, der sich in diesem Thema ja bestens auskennt, eine parlamentarische Gruppe ins Leben rufen, was eine sehr gute Idee ist. Es bleibt zu hoffen, dass am Schluss in Bern der Sachverstand und das ökonomische Verständnis über politischen Überlegungen stehen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 56 zu 9 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

**795** Traktandum 11.2: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend die bisherigen Erfolge für mehr Fairness beim NFA**

Vorlagen: 2674.1 - 15286 (Interpellationstext); 2674.2 - 15435 (Antwort des Regierungsrats).

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die Interpellationsantwort deckt sich mit den Ausführungen zum eben diskutierten Postulat. Der Votant beschränkt sich deshalb auf folgende Punkte:

- Es gibt eine Homepage der NFA-Geber, nämlich [www.fairer-nfa.ch](http://www.fairer-nfa.ch). Dort findet man die Informationen zur Einigung unter den Kantonen. Der Votant dankt auch dem Finanzdirektor für seine transparenten Ausführungen.
- Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat rund 16'000 Einwohner, also etwa die Hälfte der Stadt Zug, und er erhält mittlerweile rund 20 Millionen Franken aus dem NFA.
- Es liegt nun an den Mitgliedern des Kantonsrats, die Vertreter des Kantons in Bundesbern auf Linie zu bringen. Dass es in einem hochdiplomatischen Akt gelungen ist, eine Einigung zu erzielen, dazu kann man nur gratulieren. Der NFA ist ein Thema, seit der Votant im Kantonsrat ist, und vielleicht ist man nun tatsächlich einen Schritt weitergekommen.

**Philippe Camenisch** dankt im Namen der FDP-Fraktion, also der Interpellantin, dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die aktuelle Situation an der NFA-Front wird gut und verständlich aufgezeigt – und es können Er-

gebnisse ausgewiesen werden. Die FDP ist nicht überrascht, dass die Regierung ihre Auffassung teilt, wonach der Ressourcenausgleich überdotiert ist. In diesem Sinne dankt sie dem Regierungsrat auch, dass er «im Rahmen der Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2017 die hohe Überdotierung und die damit verbundene hohe Belastung des Kantonshaushalts» kritisierte – hoffentlich stark kritisierte.

Die Empfehlungen der KdK sind grundsätzlich positiv zu werten. Sie stellen einen Kompromiss dar, auch wenn die künftige Belastung für den Kanton Zug auf einem astronomisch hohen Niveau verharren wird. Die Belastung ist nämlich weit weg von dem, was zum Zeitpunkt der Einführung des NFA prognostiziert wurde. Damals sprach man von Belastungen im tiefen dreistelligen Millionenbereich. Die Entwicklung ist bekannt und beschäftigt den Rat aktuell mehr denn je.

Im Sinne der Schadensbegrenzung gilt es endlich eine Lösung zu finden. Diese scheint nun auf dem Tisch zu liegen bzw. in Griffnähe zu sein. Mit Schadensbegrenzung meint der Votant nicht nur den finanziellen Schaden für Zug und letztendlich auch für die Schweiz, sondern auch den politischen Schaden in Hinblick auf den künftigen Zusammenhalt in der Schweiz. Ihm kann niemand glaubhaft machen, dass ein Finanzausgleichssystem, welches zulässt, dass eine Minderheit der Kantone durch eine Mehrheit derselben marginalisiert wird, in die schweizerische Landschaft passt. Ein solches System muss früher oder später zu schädlichen Dissonanzen führen. Die Gesellschaft in der Schweiz war bislang auf Ausgleich bedacht, wobei Unterschiede – hier im Sinne eines Steuerwettbewerbs – zulässig, ja gewollt waren. Es ist die Aufgabe und Pflicht der Parlamentarier in Bern, diese Tradition hochzuhalten. So gesehen, ist zu begrüßen, wenn nun der NFA bei der Bemessung des Ressourcen- und Lastenausgleichs unter den Kantonen entpolitisiert wird. Man wird sehen, ob eine Mehrheit in Bundesbern dies ebenso sieht und der zuweilen noch höflichen Einladung aus Zug und den anderen Geberkantonen zum Mitmachen folgt.

Noch ein aktuelles Beispiel für den eingeschränkten Blick des Bürgers in Sachen Finanzen und Belastung: Im Rahmen der Debatte zur Sanierung der Wasserkraft kamen verschiedene Ideen bis hin zu Zwangsmassnahmen für den Konsumenten – etwa der Verpflichtung für den Bezug von (teurerem) Strom aus Wasserkraft, mit Ausnahmen – auf den Tisch. Dass man im Sinne einer Opfersymmetrie auch über eine Senkung der Wasserzinsen nachdenken könnte, blieb – soweit der Votant weiss – ausgeblendet. Ist das so, weil die Wasserzinsen in den Bergkantonen bislang für die Berechnung des Ressourcenpotenzials ausgenommen wurden? Der Votant überlässt die Beantwortung dieser Frage jedem Einzelnen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

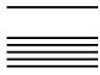
Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

## 796 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Juni 2017 (Ganztages-sitzung)

### Beilage (nur elektronisch):

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

56. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. Juni 2017 (Vormittag)

Zeit: 8.30–11.45 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 1. Juni 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins
  - 3.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen
  - 3.3. Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen
  - 3.4. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)
  - 3.5. Interpellation von Thomas Werner, Ralph Ryser und René Kryenbühl betreffend Umwandlung der Bushaltestelle Gasthaus Rössli, Zugerstrasse 142, 6314 Neuägeri, in eine Fahrbahnhofstestelle mit Mittelinsel
  - 3.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Menschenrechtsverletzungen im Kanton Zug
  - 3.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016
4. Kommissionsbestellungen
5. Rechenschaftsbericht 2015/16 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
6. Geschäftsbericht 2016
7. Zwischenbericht zu den per Ende März 2017 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
8. Finanzwesen - Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen
9. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Kanton Zug als TiSA-freie Zone
10. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und den Konsequenzen für den Kanton Zug
11. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Fringe Benefits» versus Eigenverantwortung – kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?

12. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen
13. Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken
14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Altersarmut im Kanton Zug

## 797 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung (Vormittag) sind 71 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Alice Landtwing, Richard Rüegg, Rupan Sivaganesan, alle Zug; Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi, Andreas Hostettler, Beni Riedi, alle Baar; Daniel Burch, Monika Weber, Steinhausen.

## 798 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Ganztagesitzung stattfindet. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Der Vorsitzende begrüsst Irene Teismann mit einer Gruppe von Asylbewerbenden. Diese lernen Deutsch und machen sich an der Sitzung ein Bild des politischen Systems. Die Gäste kommen aus Afghanistan, Eritrea, dem Iran, Irak, Sudan und aus Syrien.

Der Bildungsdirektor wird die Sitzung um 16.00 Uhr verlassen, um in Baar an der Maturafeier der Kantonsschule teilzunehmen. Der Gesundheitsdirektor wird nach der Debatte des Geschäftsberichts den Rat verlassen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil.

### TRAKTANDUM 1

## 799 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

### TRAKTANDUM 2

## 800 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 1. Juni 2017

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 1. Juni 2017 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

**801 Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 806–812).

## TRAKTANDUM 4

**802 Kommissionsbestellungen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Esther Haas neu Magda Feldmann-Müller für die ALG in die Bildungskommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 5

**803 Rechenschaftsbericht 2015/16 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**

Vorlagen: 2749.1 - 00000 (Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission); 2749.2 - 15459 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst Aldo Elsener, den Präsidenten des Verwaltungsgerichts.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass das Verwaltungsgericht am 28. März 2017 durch eine Delegation der JPK visitiert wurde. Das Verwaltungsgericht wurde durch den neuen Präsidenten Aldo Elsener und den Generalsekretär George Kammann vertreten. Wie gewohnt wurden dem Verwaltungsgericht im Vorfeld Fragen zum Rechenschaftsbericht der letzten Berichtsperiode gestellt. Überprüft wurde unter anderem die Anzahl der pendenten und erledigten Fälle, die Verfahrensdauer, die Arbeitsbelastung, die Personalfuktuation, das Arbeitsklima und so weiter. Die Amtsübergabe an den neuen Gerichtspräsidenten verlief problemlos und harmonisch. Dank einem Rückgang der Neueingänge, der effizienten Arbeitsweise am Verwaltungsgericht und vor dem Hintergrund der Sparbemühungen des Kantons wurde auf die Besetzung des frei gewordenen Pensums des Gerichtsschreibers verzichtet. Neu arbeitet das Verwaltungsgericht mit 4,8 statt mit 5,6 Gerichtsschreiberstellen.

Als spezielle Herausforderung bezeichnet der Verwaltungsgerichtspräsident den grossen Einsatz für das Projekt «Finanzen 19» und die überraschenden Personalwechsel unmittelbar nach seiner Amtsübernahme. Es galt, zwei Gerichtsschreiberstellen neu zu besetzen, und anlässlich der Visitation informierte der Verwaltungsgerichtspräsident die JPK darüber, dass auch der Generalsekretär die Kündigung eingereicht habe. Grund dafür war nicht nur, aber auch das getrübt Arbeitsklima am Verwaltungsgericht. Auf Nachfrage erklärte der neue Verwaltungsgerichtspräsident, dass schon seit längerer Zeit Spannungen, Unzufriedenheiten, aber auch Unverträglichkeiten und Unverständnis unter den Richterpersonen und den Gerichtsschreiber/innen spürbar seien. Natürlich war die JPK überrascht, zumal bei jeder Visitation das Arbeitsklima erfragt wurde und bis anhin nie über Spannungen in-

formiert worden war. Der JPK wurde stets von einem harmonischen und guten Arbeitsklima berichtet. Der Verwaltungsgerichtspräsident ist zuversichtlich, dass die bestehenden Probleme intern gelöst werden können. Überdies ist er der Meinung, dass gewählte Richterpersonen offenbar die Arbeit nicht immer richtig einschätzen. Es erfolgt deshalb der Appell an die Parteileitungen, künftig vorzuschlagende Kandidaten über die anspruchsvolle Aufgabe, zum Teil Knochenarbeit, zu informieren und ein Augenmerk auf eine hohe Sozialkompetenz zu legen. Immerhin bestätigte der Verwaltungsgerichtspräsident, dass der Geschäftsgang nicht unter den Animositäten leide und man die Arbeitslast weiterhin im Griff habe. Etwas anderes geht aus den Angaben im Rechenschaftsbericht auch nicht hervor. Die JPK und sicherlich auch der Kantonsrat und die Zuger Bevölkerung verlangen jedoch von den gewählten Richtern, dass sie sich trotz ihrer Unabhängigkeit im Gesamtbetrieb einordnen und ihre Verantwortung übernehmen.

Die Schätzungskommission funktioniert gemäss Verwaltungsgerichtspräsident gut. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts und die Visitation zeigen, dass die Verfahren innert angemessener Frist sachgerecht erledigt werden. Es sind zurzeit weder personelle noch verfahrensrechtliche Massnahmen erforderlich.

Am 29. Mai 2017 hat die erweiterte JPK den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2015 und 2016 mit 11 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Die JPK beantragt dem Rat, den Rechenschaftsbericht 2015/16 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtes für ihre Arbeit und ihren engagierten Einsatz zu danken. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag ebenfalls einstimmig.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** verweist auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht und hält fest, dass das Verwaltungsgericht seine Aufgaben in den beiden Berichtsjahren ordnungsgemäss und effizient bewältigen konnte. Trotz hoher Arbeitsbelastung vermag das Verwaltungsgericht die ihm unterbreiteten Streitsachen sach- und zeitgerecht zu erledigen. Die Geschäftslast bewegt sich auf einem stabilen, adäquaten Niveau. Die Verfahrensdauern sind erfreulich kurz. Dies zeugt von tauglichen prozessrechtlichen Grundlagen und einer speditiven Verfahrensführung. Natürlich ist Rechtsprechung auch Handwerk, d. h., es bedarf ausreichender personeller und materieller Mittel. Dem Rat gebührt ein Dank, dass er dem Verwaltungsgericht diese Ressourcen regelmässig zur Verfügung stellt, und er darf darauf vertrauen, dass das Verwaltungsgericht personalrechtliche Entscheide verantwortungsbewusst trifft. Auch leistet das Verwaltungsgericht seinen Beitrag zu den Sparanstrengungen des Kantons und bemüht sich um organisatorische sowie verfahrensrechtliche Verbesserungen zur Effizienzsteigerung, ohne die verfassungsmässigen Aufgaben zu vernachlässigen. Wie der JPK-Präsident erwähnt hat, gibt es am Verwaltungsgericht schon seit längerem zwischenmenschliche Spannungen. Diese waren mitverantwortlich dafür, dass wenige Tage vor der Visitation durch die Kommission von Ende März der noch nicht lange im Amt stehende Generalsekretär gekündigt hat. Die Kommission wurde darüber transparent informiert. Ebenso wurde der Kommission mitgeteilt, dass die Probleme gelöst würden und man sicherstellen werde, dass diese keine Auswirkungen auf die Arbeit des Verwaltungsgerichts haben. Mit Freude und Befriedigung kann nun mitgeteilt werden, dass der Generalsekretär George Kammann vorgestern seinen Rücktritt vom Rücktritt erklärt hat. Dies ist eine grosse Erleichterung und wichtig für das Verwaltungsgericht. Bei der Verbesserung des Arbeitsklimas konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Es wird auch weiterhin alles Nötige getan, um die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsgerichts zu gewährleisten, und man ist diesbezüglich sehr zuversichtlich. Heute in einer Woche wird im Rat über die Wählbarkeitsvoraussetzungen

für das Verwaltungsgericht gesprochen. Zweifellos gehören zu diesen Voraussetzungen nebst den fachlichen Aspekten auch die menschlichen und sozialen Kompetenzen, die sogenannten Soft Skills.

Zur Schätzungskommission, die erst vor wenigen Jahren neu konstituiert wurde: Bei einer Visitation konnte bestätigt werden, dass die Kommission sehr gute Arbeit leistet. Gegen ihre Entscheide werden denn auch kaum je Beschwerden an das Verwaltungsgericht getragen. Die Zusammenarbeit mit dem Präsidenten Martin Spillmann und der Kommission ist ausgezeichnet.

In seiner neuen Funktion hat der Verwaltungsgerichtspräsident heute das erste Mal die Gelegenheit, vor dem Rat seinen Richter-Kolleginnen und -Kollegen und allen Mitarbeitenden der Gerichtskanzlei für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz herzlich zu danken. Ein Dank geht auch an den Präsidenten und die Mitglieder der Schätzungskommission und – last, but not least – an die Justizprüfungskommission und ihren Präsidenten Thomas Werner. Vielen Dank für die kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Der Verwaltungsgerichtspräsident ersucht den Rat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und denjenigen der Schätzungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die Genehmigung des Rechenschaftsberichts beantragt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2015/16 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission stillschweigend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit dankt.

#### TRAKTANDUM 6

##### 804 **Geschäftsbericht 2016**

Vorlagen: 2744.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2744.2 - 15446 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die erweiterte Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 7. Juni 2017 beraten hat und dankt der gesamten Verwaltung für die Unterstützung der Delegationen sowie der Finanzdirektion für die gute Zusammenarbeit. Gemäss §18 GO KR übt die Stawiko die Oberaufsicht über den

Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Zum vierten Mal in Folge hat der Kanton einen operativen Verlust gemacht. Das Defizit von rund 92,1 Millionen Franken ist gegenüber dem Budget um 78,2 Millionen Franken besser ausgefallen. Allerdings gibt es nichts schönzureden. Obwohl der Kanton auf dem richtigen Weg ist, die missliche Finanzlage zu beseitigen, ist er noch lange nicht am Ziel. Das strukturelle Defizit beträgt nach wie vor mehr als 100 Millionen Franken. Der Fiskalertrag bewegt sich mit 675,2 Millionen Franken erstmals wieder auf dem Niveau von 2011. Leider sind jedoch rund 30 Millionen dieser Steigerung nicht nachhaltig. Es handelt sich um einmalige Erträge.

Auch dieses Jahr ist im Stawiko-Bericht die Personalstellenübersicht aufgeführt. Es handelt sich dabei immer um eine Stichtagsbetrachtung. Per 31. Dezember 2016 waren rund 23 der budgetierten Stellen nicht besetzt. In Franken betrug der Minderaufwand beim Personal gegenüber dem Budget jedoch lediglich 492'000 Franken, was etwa drei bis vier Vollzeitstellen entspricht. Diese Zahl ist im Geschäftsbericht auf Seite 57 bei der Artengliederung zu finden.

Ansonsten wurde auf der Kostenseite die vom Kantonsrat beschlossene Kürzung von 5 Millionen Franken umgesetzt. Zudem wurden beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand weitere 3,6 Millionen Franken weniger ausgegeben. Dafür gilt der Verwaltung ein Dank. Die restlichen Abweichungen wie zum Beispiel bei den Abschreibungen und beim Transferaufwand sind weniger beeinflussbar. Gesamthaft resultieren auf der Aufwandseite Minderausgaben von rund 15,8 Millionen Franken. Die Bilanz des Kantons Zug ist trotz des weiteren Defizits immer noch intakt. Das Eigenkapital beträgt per Jahresende rund 806 Millionen Franken. Das Vermögen pro Einwohner hat von 3530 auf 2663 Franken, also rund 900 Franken pro Einwohner, abgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weiter hohe Nettoinvestitionen, vor allem in Hoch- und Tiefbauprojekte, von rund 96 Millionen Franken zu verzeichnen. Um die Investitionen und den Verlust zu finanzieren, hat das Finanzvermögen auf der Aktivseite um 144,2 Millionen Franken auf 982,5 Millionen Franken abgenommen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Jahresabschlüsse geprüft und keine Unstimmigkeiten festgestellt. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Allerdings sind in den Revisionsberichten einige Empfehlungen formuliert. Die Stawiko erwartet von der Regierung, dass diese ernst genommen und abgearbeitet werden. Weiter gibt es auch immer wieder unterschiedliche Ansichten bei den Kompetenzenregelungen in Bezug auf die Ausgaben. Die Stawiko fordert die Regierung auf, allgemein gültige und klare Weisungen aufzustellen.

Zu den Feststellungen aus den Visitationen und den Hinweisen und Empfehlungen an die Regierung: Obwohl die Stawiko seit einiger Zeit moniert, dass Überstunden, Arbeitszeit- und Feriensaldi abgebaut werden müssen, sind die Saldi 2016 weiter angewachsen. Total sind 125'210 Stunden an Mitarbeiter geschuldet, was der Jahresarbeitszeit von rund 59 Mitarbeitenden und einer Rückstellung von 9,3 Millionen Franken entspricht. Selbstverständlich gibt es einige Ämter, die die Zeitguthaben vorbildlich managen. Das ist aber eher die Ausnahme. Wie im Bericht ausgeführt, hat die Stawiko zudem die Tendenz festgestellt, dass, anstatt Ferientage zu beziehen, Überstunden- und Arbeitszeitsaldi abgebaut, die Feriensaldi hingegen stehen gelassen werden. Dies kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Arbeits- und Ferienzeit zu managen, ist eine Führungsaufgabe, die offensichtlich bei der kantonalen Verwaltung nicht beherrscht wird. Die Regierung wird nochmals aufgefordert, sich dieses Themas anzunehmen. In Zukunft sind der Stawiko die Zeitsaldi analog der Personalstellenübersicht pro Amt aufzulisten. Weiter wird die Stawiko ihrerseits Massnahmen über nicht umgesetzte Aufträge an die Regierung diskutieren.

Die Regierung hat mit ihrem Beschluss vom 4. April 2017 die Kosten-Leistungsrechnung (KLR) zum Abschluss freigegeben, indem sie sie als freiwillig erklärt und



keine weiteren Neueinführungen erlauben wird. Dieser Entscheid hat die Stawiko schockiert und irritiert. Es ist kurzfristig, die langjährige Aufbauarbeit über Bord zu werfen, und das vor allem bei gleichbleibender Berichterstattung mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets. Die ewige Frage nach dem Preisschild einer Leistung ist nach wie vor ungeklärt.

Weiter hat die Regierung der erweiterten Stawiko mitgeteilt, dass in Zukunft aus verfassungsrechtlichen Gründen keine pauschalen Budgetkürzungen mehr zugelassen werden können. Diese zwei Entscheide hinterliessen bei der Stawiko Kopfschütteln. Wie soll denn in Zukunft der gesetzliche Auftrag überhaupt noch wahrgenommen werden? In dieser Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Rat kann sicher sein, dass die Stawiko diese Vorgehensweise und die heutige Lösung so nicht akzeptieren kann. Eine Sondersitzung ist bereits einberufen.

Zu einigen Details aus dem Stawiko-Bericht:

- Im Asylbereich hat der Aufwandüberschuss von rund 1,9 Millionen Franken im Jahr 2015 auf 10,2 Millionen im Jahr 2016 zugenommen. 2016 schlugen die Mehrerträge des Bundes mit rund 6,6 Millionen Franken zu Buche. Das Delta für den Kanton Zug beträgt satte 3,6 Millionen. Besorgniserregend sind vor allem die ungenügenden Bundesbeiträge für Integrationsmassnahmen und für Personen, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind. Für diese Kategorien gibt es keine Bundesbeiträge mehr. Seit der Budgetsitzung 2017 ist die erweiterte Stawiko deshalb alarmiert. Die Finanzkontrolle hat von der Stawiko einen Spezialauftrag gefasst. Die Berichterstattung zu diesem Auftrag steht kurz vor der Finalisierung. Um weitere Kostenfolgen im Griff zu haben, wird die Gesamtregierung gebeten, sich der Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen speziell anzunehmen. Die Stawiko bleibt ebenfalls am Ball.

- Finanzielle Zuwendungen an Angestellte der Verwaltung und angegliederter Institutionen, die über die vertragliche Entlohnung hinausgehen, lehnt die Stawiko kategorisch ab, insbesondere ohne entsprechende gesetzliche Grundlage. Der Fall bei der Psychiatrischen Klinik Zugersee ist irritierend. So stellt man sich einen sorgsamem Umgang mit Steuergeldern und Krankenkassenprämien nicht vor. Es geht doch nicht, dass man sich selbst bedient. Der Gesundheitsdirektor wird aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, damit in Zukunft keine derartigen Prämien mehr ausbezahlt werden. Der Hinweis im Stawiko-Bericht hat hohe Wellen geschlagen, weil die Presse das Thema aufgenommen hat. Der Gesundheitsdirektor liess in der «Zuger Zeitung» verlauten, es handle sich um einen Sturm im Wasserglas und es sei einzig Sache der Klinik Zugersee, wie sie ihr Lohnsystem bestimme. Immerhin entnahm die Stawiko den Hinweis dem Revisionsbericht der Finanzkontrolle an den Konkordatsrat. Nach Rücksprache bleibt diese Stelle dabei, dass ihres Erachtens keine eindeutige Rechtsgrundlage besteht. Zug ist Mitglied dieses Konkordats, und somit geht es die Stawiko sehr wohl etwas an, was in den angegliederten Betrieben läuft. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist Fakt. Im Kanton Zug schlugen die Zahlungen an alle Spitäler immerhin mit 92,2 Millionen Franken zu Buche. An die Klinik Zugersee wurden über die Fallpauschalen 6,53 Millionen Franken überwiesen. Zuzahlungen – nicht nur exemplarisch, wie sie die Klinik Zugersee vorgenommen hat – werden von der Stawiko nicht goutiert und sind gesundheits- wie finanzpolitisch fragwürdig.

- Einmal mehr ist die Gebäudeversicherung negativ aufgefallen. Dem Revisionsbericht der Finanzkontrolle ist zu entnehmen, dass man sich anscheinend weder um Anlagerichtlinien noch um Weisungen im Personalbereich foutiert. Den Vogel schießt nun aber der Sicherheitsdirektor ab: Man will sich nicht mehr um Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern, da das Gebäudeversicherungsgesetz vom Volk angenommen worden ist. Hand aufs Herz: So geht das nicht. Für das Protokoll

kann die Forderung der Stawiko gerne wiederholt werden: Den Aufsichtspflichten gemäss § 2 Abs. 1 des geltenden Gesetzes für die Gebäudeversicherung vom 1. Januar 1980 ist bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes nachzukommen. Insbesondere sind die Empfehlungen im Bericht der Finanzkontrolle Nr. 28-2017 vom 24. Mai 2017 zu beachten, speziell auch diejenigen, die mögliche zukünftige Grossprojekte betreffen. Die Stawiko wird diese Pendezenz mit Argusaugen verfolgen. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss hat der Kanton Zug ein kleines Etappenziel erreicht, jedoch noch keinen Bergpreis erlangt, und schon gar nicht die Tour oder das Rennen gewonnen. Es gilt, den Spardruck weiter aufrechtzuerhalten und sich zu mässigen. Die erweiterte Stawiko unterstützt die Anträge der Regierung auf Seite 5 im Geschäftsbericht.

**Beat Unternährer** spricht für die FDP-Fraktion und bedankt sich bei Regierung und Stawiko für die Arbeit. Die Berichterstattung ist umfassend, und daher wird nur gezielt auf einige Aspekte der Finanzen und der Führung eingegangen. Es ist erfreulich, dass die eingeleiteten Sparpakete zu greifen beginnen und gegenüber dem Budget ein um 78,2 Millionen Franken besseres Ergebnis erzielt werden konnte. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass auf vergleichbarer operativer Basis das Ergebnis nur um 34,5 Millionen Franken besser ist als im Vorjahr. Von den Steuererträgen werden rund 30 Millionen Franken als ausserordentlich bezeichnet. Der Kanton weist nach wie vor ein strukturelles Defizit von rund 100 Millionen Franken aus. Der Verlust beträgt immer noch etwas mehr als 10 Prozent der Erträge. Dies zeigt, dass weiterhin mit Hochdruck an einer Gesundung der Finanzen gearbeitet werden muss. Verluste in dieser Grössenordnung zu beseitigen, ist eine Ausdauerübung, die ab und zu sicher auch etwas zermürend ist. Die FDP begrüsst die strukturierte Arbeitsweise des Regierungsrats. Aufgrund der Langfristigkeit der Entlastungsprojekte darf aber auch nicht vergessen werden, dass die Eliminierung von grossen Verlusten auch immer wieder kurzfristige Einsparungen bedingt, die nicht zwingendermassen Teil eines längerfristigen Plans sind. In der populären Finanzsprache spricht man von der Identifikation von *low-hanging fruit*, zu Deutsch, tief hängenden Früchten. Der NFA ist nicht der einzige Grund für die angespannten Kantonsfinanzen. Die bisherigen Analysen zeigen, dass über Jahre das Kostenmanagement vernachlässigt worden ist. Ebenso hat sich ein sehr hohes Leistungsniveau etabliert, das es in bestimmten Bereichen sicherlich weiter zu hinterfragen gilt. In Zukunft haben der Regierungsrat und der Kantonsrat der Beurteilung der erbrachten Leistungen und den dazugehörigen Kosten weiterhin viel Beachtung zu schenken. Fokussierung auf die Kernaufgaben des Staates ist angesagt. Hierfür müssen die notwendigen finanziellen Führungsinstrumente bereitstehen. Die Führung eines grossen Finanzhaushalts geht nicht ohne mühsame Kleinarbeit. Die Sparbemühungen sind in allen Richtungen ersichtlich. Die FDP-Fraktion bedankt sich dafür auch beim Gesamtregierungsrat.

Nach wie vor kritisch ist die Situation im Asylbereich. Hierzu hat die Stawiko-Präsidentin schon alles Wichtige gesagt. Ein weiteres Thema sind die Zeit- und Ferienguthaben. Die FDP-Fraktion teilt diesbezüglich die Meinung der Stawiko.

Die Hinweise der Finanzkontrolle auf die Nichteinhaltung von Regelungen in den Bereichen Personal, Spesen und der Anlagestrategie bei der Gebäudeversicherung haben die FDP-Fraktion beschäftigt. Bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug handelt es sich um einen Monopolbetrieb. Umso delikater sind solche Feststellungen. Das Volk hat in diesem Jahr einer neuen Governance klar zugestimmt. Die in Zukunft zuständigen Gremien haben die Gebäudeversicherung eng zu überwachen. Bis diese neue Governance umgesetzt ist, hat sich die Sicherheitsdirektion um die Empfehlungen der Finanzkontrolle zu kümmern.

Der Kanton befindet sich in Bezug auf die Gesundung der Finanzen auf gutem Weg. Der Spardruck darf aber nicht nachlassen. Zentral wird sein, dass Führungsinstrumente bereitstehen, die Leistungen und die dazugehörigen Kosten klar aufzeigen. Dies zu vernachlässigen, kann der Beginn neuer Finanzprobleme sein. Der Regierungsrat muss aufzeigen, in welcher Form er Leistungen und dazugehörige Kosten darstellen will. Die Lösung muss pragmatisch und transparent sein. Die FDP-Fraktion beantragt, sämtlichen fünf Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen und den Geschäftsbericht zu genehmigen.

**Andreas Hürlimann**, Sprecher der ALG, hält fest, dass die Jahresrechnung 2016 des Kantons Zug mit fast 80 Millionen Franken tieferem Aufwandüberschuss als budgetiert abschliesst. Natürliche wie juristische Personen haben mehr Steuern bezahlt als budgetiert, ebenso ist der Anteil an den Bundessteuern um knapp 14 Millionen Franken höher als erwartet. Zum wiederholten Male ist von guter Disziplin bei den Aufwänden zu lesen, was zeigt, dass die Verwaltung grösstenteils verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln umgeht. Ebenfalls zur Kenntnis nehmen sollte man die nach wie vor sehr solide Bilanzstruktur. Finanzvermögen wie Eigenkapital sind weit ab von besorgniserregenden Zuständen. Diese hohen Zahlen zeigen, dass der Kanton weiterhin sehr solide dasteht und überhastetes Sparen auf dem Buckel der Schwächsten nicht angezeigt ist.

Mit grossem Erstaunen nimmt die Fraktion Kenntnis von diversen Abweichungen bei der Gebäudeversicherung. Es geht dabei um die Nichteinhaltung der kantonalen Regelungen im Personalbereich, um das Visieren von Spesenabrechnungen oder gar um die Nichteinhaltung der Anlagestrategie. Gerade die Nichteinhaltung der Anlagestrategie ist besonders irritierend, denn die von der ALG bei der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes geforderte Anpassung just in diesem Bereich hatte man vor nicht allzu langer Zeit noch belächelt und mit dem Hinweis abgetan, dass ja alles problemlos laufe. Mit starkem Befremden ist zudem zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Sicherheitsdirektor nicht mehr um alle Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern will. Die Regierung wird aufgefordert zu handeln, denn dringendes Handeln ist angebracht.

Zur Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR): Die ALG unterstützt die Ausführungen der Stawiko. Im Rahmen der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget ist die KLR ein wichtiges Instrument, um anzugeben, wie hoch der Anteil einer Leistungsgruppe am Globalbudget eines Amtes ist. Auch wenn wohl kein Instrument alle Bedürfnisse zu 100 Prozent abdeckt, ist eine KLR gerade in Zeiten von knappen Finanzen ein wichtiges Instrument, um Optimierungspotenziale festzustellen. Wünschenswert wäre eine Lösung, die in der kantonalen Verwaltung übergreifend organisiert wird, und nicht, dass jede Direktion oder gar jedes Amt eigene Lösungen entwickelt. Das gab es schon einmal bei der IT, und es hat nicht gut funktioniert. Man darf gespannt sein auf die Berichterstattung der Regierung an der ausserordentlichen Sitzung der erweiterten Stawiko im September.

Eintreten war in der ALG unbestritten. Zu den Anträgen, insbesondere im Bereich der Gebäudeversicherung, wird sich die ALG je nach Verlauf der Debatte noch kritisch äussern.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Mit einem Minus von nur 91 Millionen Franken ist die Staatsrechnung 2016 erfreulich tief ausgefallen. Das «erfreulich» bezieht sich aber nur auf den Vergleich mit dem budgetierten Minus von 170,3 Millionen und auf das Defizit von 126,6 Millionen Franken aus dem Jahr 2015. Ein Defizit in der Staatsrechnung ist so oder so nicht schön.

Eine grössere Wirkung in der Rechnung 2016 zeigten die umgesetzten Massnahmen aus dem ersten Teil des Entlastungsprogramms 2015–2018, das der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen konnte. Diese Massnahmen schlugen 2016 zum ersten Mal voll durch. Zu den Einsparungen, die sich schon im Budget 2016 niederschlugen, hat ebenfalls die Pauschalkürzung von 5 Millionen Franken durch den Kantonsrat beigetragen. Auch wenn sich die SP-Fraktion damals noch gegen diese Pauschalkürzung aussprach – sie wirkte sich positiv auf die Rechnung 2016 aus. Die SP-Fraktion anerkennt auch, dass mit weiteren Sparanstrengungen durch den Regierungsrat und die Verwaltung rund 15,8 Millionen Franken weniger Ausgaben getätigt wurden als budgetiert. Auf der anderen Seite resultierten 40 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen als budgetiert, von denen aber leider nur 10 Millionen nachhaltig sind. Alles in allem ergibt dies ein erfreulich tiefes Defizit von 92 Millionen Franken. Doch es sind weitere grössere Anstrengungen nötig, um mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Schon beim nächsten Traktandum sollten weitere rund 13 Millionen Franken Einsparungen dazukommen mit den übrig gebliebenen Massnahmen des vom Souverän abgelehnten Entlastungsprogramms, das nun als Sparpaket 2018 daherkommt.

Eine grundsätzliche Kritik: Das Defizit für 2016 hätte noch um einiges tiefer ausfallen können, wenn der Rat die von der SP-Fraktion beantragte, sehr moderate Steuerfusserhöhung für das Budget 2016 genehmigt hätte. Es darf und kann nicht sein, dass der Staatshaushalt hauptsächlich einseitig über eine Reduktion bei den Ausgaben saniert werden soll und man dabei vorsätzlich die Steuereinnahmen vergisst. Schliesslich wurden über die letzten 15 Jahre einige zum Teil sehr grosszügige Steuersenkungen vorgenommen. Aber wenigstens beim Regierungsrat hat diesbezüglich ein Umdenken stattgefunden: Er wird mit dem Projekt «Finanzen 2019» eine moderate Steuerfusserhöhung beantragen.

Aufhorchen lässt der Stawiko-Bericht zur Gebäudeversicherung. Hier scheinen doch einige Missstände zu herrschen. Zudem will sich der Sicherheitsdirektor nicht mehr um die Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern – nur weil die Gebäudeversicherung nächstens mit eigenem Verwaltungsrat eigenständig wird. Diese Missstände müssen möglichst schnell bereinigt werden.

Die SP-Fraktion wird die Anträge des Regierungsrats unterstützen.

**Pirmin Frei** teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Geschäftsbericht 2016 an ihrer letzten Sitzung eingehend analysiert und diskutiert hat. Sie wird ihm im Sinne der Anträge der Stawiko zustimmen. Die Eckwerte des Abschlusses sind bekannt und müssen deshalb nicht wiederholt werden. Dass auch die CVP darüber nicht erfreut ist, wird kaum erstaunen. Die höheren Fiskalerträge werden freudig zur Kenntnis genommen. Ein positiver Trend ist auf der Ertragsseite allerdings nicht auszumachen. Die Sparbemühungen und das zunehmende Kostenbewusstsein der Regierung und der Verwaltung sind anzuerkennen. Beiden gilt ein Dank für den bisherigen Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen.

Dass im Asylbereich das Budget deutlich überschossen wurde, war aufgrund der Flüchtlingszahlen absehbar. Auch wenn der kantonale Handlungsspielraum in diesem weitgehend bundesrechtlich regulierten Bereich klein ist, ist dieser Trend besorgniserregend. Mit grossem Interesse werden von der Direktion des Innern die in Aussicht gestellten Benchmark-Zahlen erwartet sowie konkrete Vorschläge, wie die Kosten im Asylbereich reduziert oder wenigstens stabilisiert werden können. Ein Beitrag – freilich einer ausserhalb des Einflusses der Verwaltung – könnte sein, dass man endlich aufhört, das Asylthema politisch zu bewirtschaften, Stimmung zu machen, die Justiz zu beschäftigen und gleichwohl zu tun, als ob man die Einzigen wäre, die im Kanton sparen.

Die Überstunden- und Feriensituation in der Verwaltung bleibt unbefriedigend. Die CVP-Mitglieder in der erweiterten Stawiko spürten in diesem Punkt den Führungsanspruch selbst bei denjenigen Regierungsratsmitgliedern zu wenig, bei denen Gold auf den Achseln der zivilen *Tschöpen* durchschimmert.

Unter dem Strich bleiben trübe Aussichten. Ein weiterer wichtiger Schritt steht heute mit dem Sparpaket 2018 bevor. Das diesbezügliche Votum von Kollegin Silvia Thalmann zu Traktandum 8 soll nicht vorweggenommen werden.

Spannender wird das Projekt «Finanzen 2019» sein. Die Überlegungen der Regierung sind bekannt. Die politische Debatte wird geführt werden müssen. Das Projekt ist zu begrüßen, es ist allerdings nicht mehr als Sofortmassnahme zu verstehen, wie es das EP gemäss regierungsrätlicher Diktion immer war. In der Massnahmenliste verstecken sich einige politische No-Gos, die die CVP-Fraktion nicht durchwinken wird, nur weil die Regierung diese als Sofortmassnahmen bezeichnet. Die CVP hat wesentlich zum Erfolg dieses Kantons beigetragen. Die kantonalen Errungenschaften, das, was diesen Kanton ausmacht – und dazu gehört ein gewisser Finish –, lässt sich die CVP nicht kampfflos «wegsparen».

Überrascht und besorgt ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» beschlossen hat, die KLR nur noch auf freiwilliger Basis weiterzuführen. Vielleicht ist sich die Regierung nicht bewusst, dass sie damit Pragma den Zahn zieht. Schmerzfrei wird das nicht vonstattengehen. Wenn die Verwaltung nicht angehalten wird, ihre Leistungen zu erfassen, und den erfassten Leistungen kein kalkulierter Kostensatz hinterlegt werden kann, dann wird es für den Rat künftig schwierig, ja weitgehend unmöglich, seine finanzielle Verantwortung wahrzunehmen. Und dass auf juristischem Weg pauschale Budgetkürzungen verboten werden sollen, hinterlässt zusätzlich einen schalen Geschmack. Dem Finanzdirektor gebührt ein Dank, dass er die Absichten des Regierungsrats in diesem Punkt an einer ausserordentlichen Sitzung im Herbst erläutern wird.

Abschliessend lässt sich festhalten: Weniger schlecht als erwartet ist immer noch schlecht. Der weitere Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die Richtung, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ist so falsch nicht, denn es ist die, welche die CVP-Fraktion stets vorgezeigt hat.

**Thomas Villiger** spricht für die SVP-Fraktion. Erfreulicherweise ist die Jahresrechnung wider Erwarten um 78 Millionen Franken besser als budgetiert ausgefallen. Die Umsetzung des ersten Pakets des EP 2015–2018 hat sich 2016 positiv ausgewirkt. Die damit verbundenen Anstrengungen, eine gute Kostendisziplin und unerwartet hohe Steuererträge trugen dazu bei, dass der Aufwandüberschuss tiefer als budgetiert ausfiel. Mit rund 92 Millionen Franken ist das Defizit aber immer noch sehr hoch, was nicht erfreulich ist. Studiert man den Geschäftsbericht, erkennt man eine Tendenz in Richtung Sparen und noch effizienteren Einsatzes der Steuergelder. Diese Stossrichtung muss weiterhin verfolgt und unterstützt werden, damit der Kanton Zug auch in Zukunft als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsraum wahrgenommen wird.

Bei der Beratung des Geschäftsberichts sind der SVP-Fraktion einzelne Punkte sauer, zum Teil sehr sauer, aufgestossen:

- Die Zeit- und Ferienguthaben sind teilweise exorbitant hoch und werden nur sehr spärlich bis kaum abgebaut. Wenn Überstunden angeordnet werden, müssen auch Pläne vorhanden sein, wie die Zeitguthaben innert nützlicher Frist abgebaut werden können. Ferientage sind einzuziehen, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen diese, um sich zu erholen, damit sie nachher wieder leistungsfähig und belastbar sind. Die SVP-Fraktion verlangt von der Regierung und den Amtsleitern strengere Führung und konsequente Ferienplanung.

- Dass den Angestellten der Psychiatrischen Klinik Zugersee in den letzten Jahren erfolgsabhängige Prämien ausbezahlt worden sind, stösst der SVP genauso sauer auf wie der Stawiko. Dass in einer vom Kanton mit Prämien mitfinanzierten Klinik Boni ausbezahlt werden, ist unhaltbar. Der Konkordatsrat ist aufzufordern, solche Sonderzahlungen einzustellen.
- Bei der Gebäudeversicherung stellte die Finanzkontrolle Unregelmässigkeiten fest, die nicht tolerierbar sind. So soll es zur Nichteinhaltung von kantonalen Regelungen im Personalbereich, zu Missständen beim Visieren von Spesenabrechnungen und zur Nichteinhaltung der Anlagestrategie gekommen sein. Dass sich der Sicherheitsdirektor nicht mehr um alle Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern will, da das neue Gesetz über die Gebäudeversicherung am 21. Mai 2017 von den Stimmberechtigten angenommen worden ist, befremdet nicht nur die Stawiko, sondern auch die SVP-Fraktion. Die offenkundigen Missstände sind unverzüglich zu beheben, auch im Sinne der vielen Versicherten, die ihre Liegenschaften obligatorisch und ohne Wahlmöglichkeit bei dieser Institution versichern müssen.
- Das, worauf die SVP schon seit Jahren erfolglos hinweist, wird immer mehr zur Realität: Die Kosten im Asylwesen laufen auch in Zug immer mehr aus dem Ruder. Während der Kanton vor wenigen Jahren noch relativ geringe Kosten selbst übernehmen musste, zeigt der Geschäftsbericht auf, dass die Kosten der Direktion des Innern inzwischen Millionenhöhe erreicht haben, nachdem für eine grosse Anzahl Asylbewerber keine Bundesbeiträge mehr bezahlt werden und für unbegleitete Minderjährige eine eigene Unterkunft mit Betreuung durch Sozialpädagogen eingerichtet werden musste. Ein Ende dieser fatalen Entwicklung ist nicht abzusehen, und die Politik ist gefordert, dieser Entwicklung Einhalt zu bieten. Es ist daher davon auszugehen, dass der Regierungsrat beantragen wird, die SVP-Motion, die Sozialhilfe von vorläufig Aufgenommenen auf die Nothilfe zur reduzieren, erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion sieht nicht schwarz, doch sie will auf einige wenige nicht tolerierbare Missstände aufmerksam machen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und unterstützt die Richtung der Regierung. Mit den in die Wege geleiteten Projekten wie dem Sparpaket 2018, den «Finanzen 2019», der ZFA-Reform 2018 und weiteren Vorhaben können die Finanzen des Kantons wieder ins Lot gebracht werden, und Zug kann als attraktiver, prosperierender Wohn- und Arbeitsort erhalten und gestärkt werden. Ein Dank für die geleistete Arbeit im letzten Jahr gebührt den kantonalen Mitarbeitenden, dem Regierungsrat und nicht zuletzt Finanzdirektor Heinz Tännler. Von aussen sieht man die Arbeit, die bisher geleistet wurde, kaum. Doch für gesunde Finanzen im Kanton Zug wird tagtäglich *gekrampt*.

**Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung namens der GLP für den umfassenden Geschäftsbericht. Staatsausgaben müssen angemessen finanzierbar sein. Heute ist man an einem Punkt angelangt, an dem definitiv nicht mehr alle Ansprüche an den Staat, ob individuell oder als Interessengruppen, befriedigt werden können. Auch wenn die Begehrlichkeiten nicht mehr als Subventionen, sondern getarnt als Förderbeiträge, Erleichterungen, Verbilligungen, Anschubhilfen oder Unterstützungen aller Art daherkommen. Der Staat ist kein Universalschuldner. Er ist auch keine Universalreparaturwerkstatt für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Und vor allem ist er eines nicht: für das Glück seiner Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

Der Geschäftsbericht zeigt, dass sich der Regierungsrat dessen bewusst ist. Und dies, obwohl er die Ausgaben insgesamt nur um 15,8 Millionen Franken gesenkt hat. Das ist zwar nicht unbedeutend, es sind aber trotzdem nur gerade 1,1 Prozent des Budgets, und sogar etwas weniger als 2015. Aber immerhin ist der Trend zu

weniger Ausgaben ersichtlich, wenn auch nicht in dem Masse, wie es die finanzielle Situation des Staatshaushalts verlangen würde. Denn trotz der unerwarteten Mehreinnahmen bleibt gesamthaft immer noch ein Minus von 92 Millionen Franken. Der Kanton schiebt weiterhin ein grosses strukturelles Defizit vor sich her. Sparen wird noch für längere Zeit das dominierende Thema der Zuger Politik bleiben.

Geschäftsberichte sind oft ein zentrales Mittel der Selbstdarstellung und kommen meistens typografisch und gestalterisch aufwendig daher. Nicht so derjenige des Regierungsrats. Dieser ist geradezu die Antithese dazu – nüchtern, trocken und auf das Nötigste reduziert. Understatement pur. Aber damit ist es auch nicht einfach, die zusammengestellten Informationen zu verstehen, einzuordnen und richtig zu interpretieren. Für die Mitglieder der GLP ist es jedenfalls schwierig, ohne entsprechendes Hintergrundwissen mehr aus dem Geschäftsbericht zu lesen, als dies die gewählten Tabellen hergeben. Nichts gegen diese Art von Datenaufbereitung. Aber Zielsetzungen und deren Erfolgskontrolle anhand eines einzigen Indikators zu beurteilen, ist alles andere als einfach, geht es doch hier um teilweise komplexe, abstrakte und heterogene Sachverhalte. Wenn dazu aber nur die drei Kriterien «erfüllt», «teilweise erfüllt» oder «nicht erfüllt» zur Verfügung stehen, wird es schwierig. Um die nötige Übersicht zu gewinnen, mag dies vielleicht ausreichen. Für eine vertiefte Analyse ist es eindeutig zu wenig. Aber immerhin wissen wir nun, dass 2016 die gesetzten Ziele zu 83 Prozent erreicht wurden, 12 Prozent nur teilweise und 5 Prozent gar nicht. Zum Vergleich: 2012 wurden 82 Prozent und 2014 84 Prozent der Ziele erreicht. Damals gab es noch keinen Spardruck, und die Verwaltung konnte aus dem Vollen schöpfen. Trotzdem ist der Zielerfüllungskoeffizient konstant geblieben. Was schliessen wir daraus: Mehr Geld führt nicht automatisch zu mehr Leistung, oder weniger Geld führt nicht automatisch zu weniger Leistung. Unabhängig von den finanziellen Ressourcen bleibt die Verwaltungseffizienz konstant. Die vom Regierungsrat eingeleiteten Sparmassnahmen, aber auch die vom Kantonsrat beschlossene Budgetkürzung waren also richtig. Der seit 2015 vom Regierungsrat eingeschlagene Weg hin zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt ist deshalb konsequent weiterzuverfolgen. Die GLP ist für Eintreten und wird den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

**Kurt Balmer** hat der Seite 9 des Stawiko-Berichts mit Genugtuung entnommen, dass die richterlichen Behörden entgegen der Usanz positiv erwähnt werden und offensichtlich alles in Ordnung ist. Es ist sehr erfreulich, dass die Stawiko diesen Passus aufführt. Weniger erfreulich waren die Ausführungen auf Seite 3 und 4 des Berichts. Dort sind Hinweise zur ganzen Verwaltung inklusive der richterlichen Behörden zu finden. Auf Seite 4 wurden entgegen dem Titel Empfehlungen formuliert, die sich nur an den Regierungsrat richten. Man kann sich fragen, wieso diese Empfehlungen nur an den Regierungsrat und nicht auch an das Verwaltungsgericht und das Obergericht gerichtet werden. Dies würde konsequenterweise dazugehören, und zwar nicht nur der Formalität halber. Es gilt, solche Empfehlungen dem Obergericht ausdrücklich mitzuteilen. Bei der Visitation wurde nämlich bekannt, dass eine Kaderangestellte des Obergerichts mehrere Wochen Ferien verloren hat, weil sie verfallen sind. Es wäre nicht gut, wenn man bei einer nächsten Visitation von einem Burn-out hören würde. Deshalb wird die Stawiko gebeten, sich in Zukunft konsequent an die Inhaltsangabe im Titel zu halten und eventuell auch mit dem Obergerichtspräsidenten und dem Verwaltungsgerichtspräsidenten über solche Punkte zu sprechen.

**Philip C. Brunner** möchte seine Bemerkungen anschliessen an diejenigen von Daniel Stadlin. Er hat darauf hingewiesen, dass der Geschäftsbericht in vielen

Punkten nicht besonders transparent ist. Ein Dank gilt der Stawiko für die Bemerkungen auf Seite 7 ihres Berichts zum Thema Sozialamt; Soziale Dienste Asyl.

Der **Vorsitzende** bittet Philip C. Brunner, seine diesbezüglichen Bemerkungen bei der Detailberatung anzubringen.

**Philip C. Brunner** möchte an diesem Beispiel die Intransparenz des Geschäftsberichts aufzeigen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, auf welche die Direktorin des Innern keinen Einfluss hat. Aber der Votant führt dies gerne im richtigen Moment aus. Er wird sich auch zur Gebäudeversicherung äussern und einen Antrag formulieren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Stawiko für die Berichterstattung und die Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2016 geleistet wurde. Der Abschluss ist relativ gut, dies aber auch nur vor dem Hintergrund, dass das Budget massiv unterschritten werden konnte. Wie von allen Sprechenden festgehalten wurde, ist der Kanton weiterhin tiefrot unterwegs. Die Gründe für die Budgetunterschreitung wurden von der Stawiko-Präsidentin bereits dargelegt. Zum einen geht es um die Entwicklung der Erträge, die erfreulich ist, auch wenn es sich nicht um nachhaltige Entwicklungen handelt. Doch die Finanzstrategievorgabe einer Erhöhung der Steuereinnahmen von 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr kann nun eingehalten werden. Es kann sogar ein Wert bis zu 1,7 Prozent erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Werte in den Finanzplanjahren ebenfalls eingehalten werden können. Die Entwicklung geht folglich in die richtige Richtung.

Auf der Aufwandseite ist eine hohe Disziplin vorhanden. In der Verwaltung wird seriös und gut gearbeitet. Konsequenz ist, dass die Bilanzstruktur nach wie vor solide ist. Das Finanzvermögen beträgt fast 1 Milliarde Franken, das Verwaltungsvermögen fast eine halbe Milliarde und das Eigenkapital über 800 Millionen Franken. Das ist immerhin beruhigend. Man hat noch Zeit und Luft – aber dies muss genutzt werden, sonst schmilzt das Polster wie Schnee in der Sonne. Die Investitionen sind nach wie vor hoch. Es gilt, auch auf diese ein Augenmerk zu richten. Die Belastung durch den NFA ist ebenfalls hoch, und der Kanton ist weiterhin unter Druck. Es ist kein Finanzierungsbetrag aus der laufenden Rechnung vorhanden, und der Selbstfinanzierungsgrad ist im Minusbereich, wenn auch nicht mehr im Bereich von 50 oder 55 Minusprozenten, sondern bei ca. –5 Prozent. Die Tendenz geht aber nach oben, es wird also besser.

Bei den Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen ist das Niveau nach wie vor sehr hoch. Dies muss im Auge behalten werden. Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner, also das Guthaben pro Einwohner, liegt aber bei 2700 Franken. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt ist das ein sehr guter Wert. Das Fazit aus Sicht des Regierungsrats lautet: mittlere Zufriedenheit oder mittlere Unzufriedenheit.

Es gibt aber auch gewisse Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählt weiterhin der NFA. Es wird daran gearbeitet, einen Kompromiss zu finden, der dem Kanton Zug ab 2020 einiges bringen sollte. Man darf gespannt sein, wie die Debatte im eidgenössischen Parlament anlaufen wird. Ein weiteres Risiko ist die Steuervorlage 17. Wenn diese Vorlage nicht gelingt, hat nicht nur die Schweiz, sondern auch der Kanton Zug ein grosses Problem. Dies zu lösen, wäre eine Herkulesaufgabe.

Ein Problem sind nach wie vor die Negativzinsen. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank sieht im Moment gut aus, das kann sich aber sehr schnell ändern.

Ein weiteres Risiko ist weniger das Steuerpaket 2018 als vielmehr das Projekt «Finanzen 2019». Das Ziel, ab 2020 ein ausgeglichenes Budget zu haben, kann



nur erreicht werden, wenn «Finanzen 2019» umgesetzt wird. Das gilt sowohl für die Aufwandseite als auch für die Ertragsseite.

Zum Thema Sparen: Der Weg ist noch weit. Doch wie bereits erwähnt wurde, befindet man sich auf dem richtigen Weg. Es gilt, den Druck weiterhin hoch zu halten und den Fokus auf die Gesamtsicht zu legen. In diesem Zusammenhang ist das neue FHG zu erwähnen. Ab 1. Januar 2018 wird es die Schuldenbremse geben. In der Finanzdirektion wurden dazu einige Simulationen durchgeführt, man hat sozusagen geübt. Die Schuldenbremse wird eine grosse Herausforderung sein, nicht zuletzt auch deswegen, weil schlechte Jahre hinter dem Kanton Zug liegen. Auch wenn man sich 2020/21 wieder im positiven Bereich befinden wird, müssen diese schlechten Jahre *mitgenommen* werden, was eine Herkulesaufgabe sein wird.

Zum Stawiko-Bericht: Die Regierung nimmt die Empfehlungen der Stawiko ernst und wird diese diskutieren. An der bereits vereinbarten Klausur der Stawiko wird das Fazit dieser vertieften Diskussionen vorgelegt.

Bei den Überstunden und der Ferienzeit ist zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit sehr viele Projekte und Prozesse angestossen wurden. Dies führte dazu, dass sich Überstunden häuften. Es ist davon auszugehen, dass sich dies wieder etwas mässigen wird, denn die entsprechenden Projekte neigen sich dem Ende zu. Es wurde gesagt, es handle sich bei diesem Thema um eine Führungsaufgabe. Die Regierung wird sich damit auseinandersetzen und an der Klausur der Stawiko Stellung dazu beziehen.

Kosten-Leistungs-Rechnung, Pauschalkürzungen, Berichterstattung, Leistungserfassung – über diesen Themenblock wurde an der Stawiko-Sitzung informiert. Es war nun zu vernehmen, dass die Stawiko schockiert war über diese Information. Der Eindruck war aber eher, dass die Stawiko-Mitglieder nicht schockiert, sondern irritiert waren. Diese Irritation nimmt die Regierung ebenfalls ernst. An der Klausur werden substanzielle Vorschläge unterbreitet, und zwar dahingehend, dass ein Preisschild deklariert werden kann, damit der Rat und die Stawiko sich nicht auf einer Irrfahrt bewegen. Der Regierungsrat muss sich vertieft damit auseinandersetzen, deshalb möchte der Finanzdirektor momentan noch nicht mehr dazu sagen. Zur Gebäudeversicherung wird Sicherheitsdirektor Beat Villiger Stellung nehmen.

Zum Asylwesen: Im Zusammenhang mit den Konferenzen arbeitet die Direktorin des Innern daran, eine Erhöhung der Bundesbeiträge zu erreichen. Dieser Prozess ist am Laufen. Zudem hat die Stawiko der Finanzkontrolle einen Auftrag gegeben. Die Resultate liegen noch nicht vor, und es ist wichtig, diese abzuwarten und anschliessend darauf basierend Stellung zu nehmen.

Bei der Psychiatrischen Klinik Zugersee ist die Regierung der Meinung, dass die Vorgehensweise und die entsprechenden Lohnauszahlungen korrekt sind und die Finanzkontrolle falsch liegt. Bei Bedarf wird der Gesundheitsdirektor dazu noch weitere Ausführungen machen.

Die Fokussierung auf Kostenmanagement und Leistung, die Beat Unternährer erwähnt hat, ist von wesentlicher Bedeutung. Diese Fokussierung muss stattfinden, sie ist eine permanente Aufgabe. Die genannten Führungsinstrumente liegen vor, und sie sind dem Rat bekannt. Dazu zählen die Finanzstrategie und die Finanzplanung. Ebenso steht ein Finanz-Tool zur Verfügung, anhand dessen Simulationen vorgenommen werden. Mit diesen Führungsinstrumenten ist man in der Vergangenheit nicht schlecht gefahren.

Zum Votum von Daniel Stadlin: Bisher hat die Stawiko keine kritischen Punkte zur Berichterstattung aufgeworfen. Die Kritik von Daniel Stadlin wird zur Kenntnis genommen, vielleicht sollte man sich dazu bei Gelegenheit bilateral austauschen.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat für Gutheissung der regierungsrätlichen Anträge, die von der Stawiko unterstützt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident bzw. der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

#### ***Direktion des Innern (ab S. 83)***

**Philip C. Brunner** bezieht sich auf das Votum von Daniel Stadlin, der angemerkt hat, der Geschäftsbericht sei nicht sehr transparent. Das betrifft auch die Berichterstattung zum Asylwesen auf der Seite 101. Fast sämtliche Fraktionssprecher haben auf das Thema der gebundenen Kosten im Asylwesen hingewiesen. Wenn man Seite 101 liest, so scheint das Asylwesen eigentlich nur eine Nebensache zu sein. Aber es hat auf das Sparen insofern eine Auswirkung – wie beim NFA –, als der Kanton es nicht selbst in der Hand hat, die Kosten zu kontrollieren. Die Direktion des Innern veröffentlicht auf ihrer Website monatliche Berichte. Der letzte betrifft die Zahlen bis Ende Mai. Auf Seite 4 dieses Berichts wurde die Frage gestellt: «Was kostet das Asyl- und Flüchtlingswesen den Kantons Zug?» Dort ist eine Tabelle aufgeführt, welche die Entwicklung zeigt. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat erwähnt, dass das Asylwesen vor Jahren noch geringe Kosten verursachte. Vor fünf Jahren belief sich die Belastung auf 64'000 Franken. Auf das Jahr 2013 erfolgte fast eine Verzehnfachung auf knapp 600'000 Franken, danach beinahe eine Vervierfachung auf 2 Millionen Franken. Heute belaufen sich die Kosten auf knapp 6 Millionen Franken – die Kosten sind somit innerhalb von fünf Jahren um das 88-Fache gestiegen. Es geht nicht darum, die Direktorin des Innern, das kantonale Asylwesen oder das Sozialamt zu kritisieren. Alle machen vermutlich einen guten Job. Vielmehr geht es darum, aufzuzeigen, dass keine Transparenz herrscht. Kosten in Millionenhöhe sind irgendwo versteckt, man kann sie nicht finden bzw. muss sich durch verschiedene Dokumente arbeiten, um Anhaltspunkte zu erhalten. Ebenso weiss man nicht, wie die Zukunft aussieht bezüglich Budgetierung. Früher war das Budget aufgeführt, nun hat die Direktorin des Innern vielleicht gesagt, das sei nicht mehr notwendig.

Die Zahl der Asylsuchenden ist fast gleich geblieben, sogar leicht rückläufig. Am 31. Mai 2017 waren knapp 1200 Personen zu verzeichnen. Doch man hat keine Ahnung, wie es weitergeht, es ist eine Blackbox. Das muss dringend geändert werden. Es ist unklar, ob diese Details aufgezeichnet werden können. Doch Pragma ist ja sogar in der Verfassung verankert. Der Votant hat dieses Anliegen bereits vor einem Jahr geäussert, und er wird es immer wieder vorbringen. Es liegt ein ganzes Buch voller Zahlen vor, aber diejenigen Zahlen, die einen wirklich interessieren, sind nicht vorhanden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält Folgendes fest: Kosten-Leistungs-Rechnung, Leistungserfassung, Berichterstattung, die Preisschildfrage – dieses Themenfeld ist in sich geschlossen. Es ist ein Thema der Stawiko, das man gemeinsam inkludiert betrachten muss. Die Regierung hat versprochen, dies aufzunehmen, und das wird sie auch tun. Der Finanzdirektor wird den anderen Regierungsratsmitgliedern Vorschläge unterbreiten, mit denen man sich vertieft befassen wird. Die Punkte von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner werden ebenfalls berücksichtigt. Anfang September an der Klausur werden der erweiterten Stawiko Vorschläge präsentiert und diskutiert, damit im Hinblick auf die Budgetierung mindestens mit der Stawiko Klarheit besteht. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass man sowohl Pragma als auch das Globalbudget hat. Das Rad soll nicht zurückgedreht werden. Das Zuger Volk hat entschieden und dem Kantonsrat die Hebel in die Hand gegeben. Auch Philip C. Brunner hat dem zugestimmt. Diese Aspekte dürfen nicht vergessen werden, aber der Regierungsrat nimmt sich der Thematik an.

**Manuela Weichelt**, Direktorin des Innern, hält fest, dass das Sozialamt eines der KLR-Ämter ist, und die KLR wird bestimmt noch etwas verfeinert. So wird die Chance bestehen, eine möglichst hohe Transparenz zu erhalten.

Zu den Bundespauschalen: Dieses Problem betrifft die ganze Schweiz. Philip C. Brunner hat die Kostenentwicklung aufgezeigt. Der *Gap* zwischen den Ausgaben und den fehlenden Einnahmen des Bundes wird immer grösser. Der neuste Stand ist wie folgt: Am 3. März 2017 haben sich das Präsidium der SODK, der EDK und der KDK mit Bundesrätin Sommaruga und Bundesrat Schneider-Ammann getroffen. Es wurden die ersten Diskussionen geführt. Während mehrerer Monate wurden vorgängig in den Kanton Daten erhoben. Das war nicht ganz einfach, weil jeder Kanton und jede Gemeinde dies anders handhabt. Das wird auch im Bericht der Finanzkontrolle zu sehen sein, die sich dem Thema ebenfalls angenommen hat. Es ist ein Problem, eine Vergleichbarkeit hinzukriegen. Doch die Verhandlungen sind nun am Laufen. Zurzeit hat man eine Integrationspauschale von einmalig 6000 Franken. Gut 50 Prozent der Menschen, die in Schweiz flüchten, sind unter 25 Jahre alt, einige verfügen nur über ein halbes Jahr Schulbildung oder haben ein Jahr die Koranschule besucht. Nicht sehr viele sind gut ausgebildet. Um zu vermeiden, dass sie bis zur Pensionierung von der Sozialhilfe abhängig sind, ist als Erstes sehr viel Deutschunterricht notwendig, damit sie sich an der Gewerbeschule oder wo auch immer verständigen können. Die Integrationspauschale von 6000 Franken reicht bei weitem nicht aus. Die Forderung liegt zurzeit bei 18'000 Franken. Ob der Bund das genehmigen wird, sei dahingestellt. Die Kantone fordern darüber hinaus zusätzliche Beiträge für die Ausbildung. Bundesweit besteht das bildungspolitische Ziel, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Sek-1-Abschluss verfügen. Das ist ein hohes Ziel. Auch dafür fordern die Kantone mehr Geld vom Bund.

Der zweite Bereich ist die Abgeltung für die Unterbringung und Betreuung der Minderjährigen. An dieser Stelle gebührt der Stawiko ein Dank dafür, dass sie sowohl das Heim für die Minderjährigen als auch das Durchgangszentrum in Steinhausen besucht hat. Dabei konnten die Stawiko-Mitglieder feststellen, dass es sich um keine Luxusunterkünfte handelt. Auch in diesem Bereich fordert die SODK vom Bund, die entsprechende Pauschale zu erhöhen. Man hofft im Verlaufe des Herbstes auf ein Resultat des Bundesrats. Über die Integrationspauschale sollten der Bundesrat sowie die KDK im Dezember verhandeln.

Die Direktion des Inneren dankt den Regierungsratsmitgliedern ganz herzlich. Alle machen einen sehr guten Job, und das Kostenbewusstsein ist hoch. Auch die Verwaltung hat hervorragende Arbeit geleistet.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass ihn das Konzept, das die Direktorin des Innern aufgezeigt hat, nicht überzeugt. Man sagt, dass man in Zukunft statt 6'000 Franken 18'000 Franken vom Bund erhalten will. Das ist keine Problemlösung. Das Geld des Bundes ist auch das Geld der Bürgerinnen und Bürger, die Bundessteuern zahlen. Deshalb bittet der Votant darum, auch andere Lösungen ins Auge zu fassen, um die Anzahl Personen im Asylbereich massiv zu reduzieren. Die Direktorin des Innern kann dies auch durch Einflussnahme in ihren Gremien auf Bundesebene tun.

***Direktion für Bildung und Kultur (ab S. 111)***

***Volkswirtschaftsdirektion (ab S. 149)***

**Barbara Gysel** bezieht sich auf Seite 117 des Geschäftsberichts. Dort ist das Leistungsziel 1 definiert, das lautet, die Ausbildungsqualität sicherzustellen. Im Kommentar ist festgehalten, dass die Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen der Wirtschaftsmittelschule (WMS) unter der Zielgrösse von 95 Prozent liegt. Was ist der Grund für diese tiefe Erfolgsquote, bzw. was wird unternommen, damit im laufenden Jahr die Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen wieder erreicht werden kann? Oder bedeutet dies, dass die Prüfungen nun inhaltlich erleichtert werden, um die Quote zu erreichen? Das ist auch eine Frage dazu, wie mit solchen Messzahlen umgegangen wird im Kontext der Berichterstattung.

Zur Volkswirtschaftsdirektion: Auf Seite 192 ist im Geschäftsbericht zu erfahren, dass seit 1992 gut 1800 preisgünstige Wohnungen gefördert wurden. Seit einem Vierteljahrhundert wurden im Schnitt demnach knapp 73 Wohnungen gefördert im Rahmen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes. Die SP-Fraktion interessiert nun nicht die Gesamtsumme oder der Durchschnitt, wie sie hier dargelegt werden. Die Frage lautet: Für wie viele zusätzliche Wohnungen hat der Kanton im Jahr 2016 gemeinnützigen Bauträgern Darlehen und Beiträge ausbezahlt? Das heisst, wie viele Wohnungen mehr oder weniger waren dies im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2014?

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** teilt mit, dass ihm die Frage der SP-Fraktion vorgängig gestellt wurde und er somit Abklärungen in Auftrag geben konnte.

Zum Promotionsreglement: Es wurde festgestellt, dass die Promotionshürden in den ersten fünf Semestern vor dem Abschluss die Selektionsfunktion nicht vollständig erfüllen, da sie nicht ausreichend mit den Bestehenskriterien beim Abschluss korrespondieren. Sie sind zu grosszügig bemessen. Als Massnahme wurde 2015 ein neues Promotionsreglement erlassen. Die Schülerinnen und Schüler, die diesem erstmals unterliegen, werden 2018 das schulische Qualifikationsverfahren bestreiten. Es wird also nicht der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen reduziert, sondern die Anforderungen im Vorfeld der Prüfungen werden angehoben.

Zu den Fremdsprachenzertifikaten: Die Abschlussprüfungen in den Fremdsprachen werden durch die externen Fremdsprachenzertifikate – im Französischen das DELF B2 und im Englischen das Cambridge First – ersetzt. Die Auslagerung an private Anbieter, vor allem im Französischen, führt hin und wieder zu Qualitätsproblemen, die durch die WMS nicht beeinflusst werden können. Als Massnahme werden ab dem Qualifikationsverfahren 2018 die Fremdsprachenzertifikate weiterhin im Ausbildungsprogramm berücksichtigt, sie ersetzen jedoch die hausinternen Abschlussprüfungen nicht mehr. Es wird also hausintern geprüft, die Zertifikate können aber weiterhin erworben werden.

Zur Rundung der Fachnoten: Am Ende des schulischen Teils des Qualifikationsverfahrens werden die Fachnoten beim Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und bei der Berufsmatura auf Zehntel gerundet. Im Gegensatz z. B. zum Gymnasium, wo eine 3,9 zu einer 4 gerundet wird, ist an der WMS aufgrund eidgenössischer Vorgaben die 3,9 eine ungenügende Fachnote und trägt zur höheren Nichtbestehensquote massgeblich bei. Die Umsetzung des neuen BM-Rahmenlehrplans und der neuen Berufsmaturitätsverordnung wird sich erstmals im Qualifikationsverfahren 2018 niederschlagen. Die WMS konnte diese neuen Reglemente aufgrund fehlender eidgenössischer Gesetzgebung erst 2015 einführen. An den Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen der beruflichen Grundbildung ist dies bereits deutlich früher geschehen. Die Berechnung und die Rundung der Abschlussnoten ändern sich, was eine höhere Bestehensquote zur Folge haben wird.

Zu den Wochenstunden: Die Schülerinnen und Schüler meldeten wiederholt, dass sie sich im dritten WMS-Jahr durch selbstständige Projektarbeiten überlastet fühlen würden. Da die Projektarbeiten zum Teil durch die Ausbildungsstruktur vorgegeben sind, kann nur eine Reduktion der Anzahl Lektionen zur Entlastung beitragen. Daher wurde im Zuge der Umstellung auf die neuen Reglemente auch die Wochenstundentafel etwas entlastet. Die dadurch gewonnene Lernzeit wird für die selbstständigen Arbeiten eingesetzt werden können. Diese Massnahme greift erstmals im Schuljahr 2017/18.

Im Kommentar im Geschäftsbericht auf Seite 117 wurden die Ergebnisse des schulischen Teils der Abschlussprüfungen aufgeführt. Berücksichtigt man das Gesamtergebnis nach dem betrieblichen Teil, also die Frage, wer das EFZ bzw. das BM-Zeugnis an der Abschlussfeier ausgehändigt bekommt, so ergibt sich beim EFZ eine Erfolgsquote von 94 Prozent, d. h., dass 2 von 31 Schülerinnen und Schülern nicht bestanden haben. Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen besteht die begründete Hoffnung und Erwartung, dass die WMS sich dem Leistungsziel annähert bzw. dieses 2018 erreichen wird.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** verweist auf Seite 194 des Geschäftsberichts. Dort ist die Bilanz der beitragsgeförderten Wohnungen zu finden. 2015 waren dies 1806, 2016 1824, also 18 mehr. In der Bilanz aufgeführt werden jedoch neue Wohnungen und solche, die aus der Förderung rausfallen werden. Es kann sein, dass nach 20 oder 30 Jahren die Förderung wegfällt. Neu verfügt wurden in den letzten Jahren folgende Förderbeiträge: im Jahr 2014 180, 2015 29, 2016 169 und im Jahr 2017 51. Total sind somit seit 2014 429 beitragsgeförderte Wohnungen dazugekommen. Bei der Hälfte dieser 429 Wohnungen handelt es sich um Verlängerungen der Förderbeiträge, die andere Hälfte ist neu. Im Schnitt sind damit seit 2014 pro Jahr 50 neue Wohnungen und 50 Verlängerungen der Förderbeiträge zu verzeichnen. Dieser Schnitt ist vielleicht wichtiger als die Schwankung – 2014 waren es 180 Verfügungen und 2015 nur 29. Das hängt mit den Bauprojekten zusammen. In der Regel kommt nicht nur eine Wohnung auf den Markt, meist sind es gleich 20 oder 30. Die Bauprojekte sind jeweils schwierig zu planen. Es kann Einsprachen geben, Rechtsverfahren usw. Die reine Jahresbetrachtung der Förderbeiträge greift deshalb zu kurz.

2016 hatte man kein neues Darlehen gesprochen. Das Darlehen in der Höhe von rund 2 Millionen Franken datiert aus dem Jahr 2015 und ist noch laufend.

Derzeit befinden sich 18 Projekte in der Beratung, das heisst, Landeigentümer und Investoren haben um Förderbeiträge für preisgünstigen Wohnungsbau nachgesucht. Diese Projekte umfassen insgesamt ca. 400 Wohnungen.

Auch Volksentscheide führen dann und wann zu einer geringeren Anzahl geförderter Wohnungen. Beim Unterfeld wären beispielsweise Hunderte von preisgünstigen

Wohnungen zur Verfügung gestanden. Der Volksentscheid war zwar knapp, aber es war ein Nein. Diese Wohnungen sind nun deshalb leider nicht mehr in der Planung.

### **Sicherheitsdirektion (ab S. 243)**

**Kurt Balmer** hat mehrere Fragen zu Seite 247 des Geschäftsberichts. Dort ist eine numerische Angabe zur Frage der Staatshaftung zu finden. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Staatshaftungsklagen handelt, die gegen den Kanton Zug laufen. 2015 waren es 15 Fälle, budgetiert für das Jahr 2016 waren 10 Fälle, und effektiv gab es dann 23 Fälle. Das ist eine auffällige Mehrzahl an Staatshaftungsfällen. Ist das ein nachhaltiger Trend? Befasst sich der Kanton Zug in Zukunft vermehrt mit irgendwelchen Staatshaftungsfällen? Welche Bereiche betrifft es? Gerüchteweise war zu hören, es betreffe die Direktion des Innern im Bereich KESB, man weiss es aber nicht. Die Direktorin des Innern ist nicht hier. Der Votant hat die Frage per Mail angekündigt, weil der Sicherheitsdirektor leider zum massgeblichen Moment nicht an der Fraktionssitzung war. Interessant wäre zu erfahren, ob der Kanton ein Systemproblem hat. Um welche Beträge geht es konkret? Um welche Risiken handelt sich? Sind die entsprechenden Zahlen budgetiert? Gibt es eine Haftpflichtversicherung? Sind Regressfälle im Gange? Wer sind die Verantwortlichen? Würden Rügen an Mitarbeitende erteilt? Wurden Lehren daraus gezogen? Hat man allenfalls zu wenig Personal? Wer informiert wann weiter über diese Fälle? Das war nur eine Auswahl an Fragen, da es völlig unklar ist, um welche Fälle es geht. Der Votant wäre froh um eine Antwort.

**Alois Gössi** hat zwei Fragen an den Sicherheitsdirektor. Zur ersten: Gemäss einem Bericht der für die Sicherheitsdirektion zuständigen Delegation der erweiterten Stawiko stuft der Sicherheitsdirektor die zunehmende Terrorgefahr als ein ernst zu nehmendes Risiko für den Kanton ein. Was unternimmt der Kanton gegen dieses Risiko, bzw. was hat er schon unternommen?

Die zweite Frage ist eher delikater Natur. Die Zivilschutzorganisation leistete 2016 846 Tage Einsätze zugunsten der Gemeinschaft bei diversen Organisationen. Wer beschliesst jeweils, welche Organisation durch die Hilfe der Zivilschutzorganisation unterstützt wird? Falls der Sicherheitsdirektor entscheidet oder mitentscheidet, ist er im Falle der Hilfe an die Tour de Suisse in den Ausstand getreten? Der Hintergrund der Frage ist, dass der Sicherheitsdirektor in den letzten drei Jahren als OK-Präsident des Tour-de-Suisse-Hubs Zug amtierte und der Zivilschutz in den letzten Jahren jeweils die Tour de Suisse unterstützt hat. Das Engagement des Sicherheitsdirektors für die Tour de Suisse ist super. Es wurde ermöglicht, dass die Tour de Suisse in den letzten drei Jahren jeweils ein Wochenende lang Gast im Kanton Zug war. Der Votant möchte nur wissen, ob der Sicherheitsdirektor bei einem Einsatz für einen «eigenen Anlass» entschieden oder mitentschieden hat.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** äusserst sich zuerst zu den Staatshaftungsfällen. Nach Verantwortlichkeitsgesetz ist die Sicherheitsdirektion zuständig. Die Fälle können summarisch nicht im Voraus bestimmt werden, es muss eine Prognose abgegeben werden. Es ist richtig, dass es zu mehr Fällen gekommen ist als prognostiziert, insgesamt waren es 23. 18 davon betrafen die Direktion des Innern, und zwar im Zusammenhang mit Prüfungen der KESB. Bei diesen Fällen geht es darum, dass sogenannte PriMas – Private Mandatsträger, die für Schutzbefohlene verantwortlich zeichnen – Leistungen der Versicherungen nicht rechtzeitig oder gar nicht geltend gemacht haben. Dies kam bei der Prüfung zum Vorschein. Es stellt sich

dann jeweils die Frage, wer verantwortlich ist und diese Rückzahlungen erstattet. Man kann aber eigentlich nur dann Regress nehmen, wenn Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Das ist in den meisten Fällen schwierig. Der Kanton hat für diese Fälle eine Versicherung. Pro Fall besteht ein Selbstbehalt von 5'000 Franken, pro Jahr sind es total 50'000 Franken. Es stellte sich die Frage, ob diese Deckung noch ausreicht. Der Finanzdirektor hat soeben erklärt, die Verhandlungen diesbezüglich seien abgeschlossen und man könne die bisherige Police weiterführen – aus Sicht der Versicherung aber natürlich nur, solange die Anzahl der Fälle nicht noch weiter zunimmt. Doch die KESB sucht mit den PriMas das Gespräch, sie gibt laufend Informationen weiter und führt Schulungen durch, damit solche Fälle in Zukunft nicht mehr oder weniger vorkommen.

Drei weitere Staatshaftungsfälle betreffen die Polizei und stehen in Zusammenhang mit Einsätzen, bei denen etwas in die Brüche ging und der Staat letztlich dafür die Verantwortung trug. Schliesslich sind noch ein, zwei sonstige Fälle zu verzeichnen.

Zur Frage von Alois Gössi bezüglich der Zivilschutzeinsätze: Der Zivilschutz ist Teil des Amtes für Zivilschutz und Militär und damit bei der Sicherheitsdirektion angesiedelt. Gesuche für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft müssen rechtzeitig eingereicht werden. Das Amt prüft sie, und sie gelangen zur Schlussgenehmigung zum Sicherheitsdirektor. Im Fall der Tour de Suisse ist der Sicherheitsdirektor in den Ausstand getreten. Sein Stellvertreter, Bildungsdirektor Stefan Schleiss, hat die Gesuche geprüft und schliesslich unterzeichnet. Im letzten Jahr waren 800 Dienstage für diverse Einsätze und 600 Dienstage für Tixi-Taxi-Fahreinsätze zu verzeichnen. Ein Anspruch auf Einsätze zugunsten der Gemeinschaft besteht nicht, aber die Sicherheitsdirektion bewilligt sie in der Regel, wenn es um Anlässe geht, die über die Region und den Kanton hinaus von Bedeutung sind.

Zur Frage der Terrorismusbekämpfung: Der Sicherheitsdirektor ist dankbar dafür, dass die Frage gestellt wurde. Gerade letzte Woche hat Bundesrätin Sommaruga die Erweiterung des Bundesgesetzes vorgestellt, wonach die Strafnorm und das Strafmass für terroristische Organisationen, Terroristen oder Personen, die solche Organisationen unterstützen, erhöht werden. Der jüngste TETRA-Bericht von April 2017 – abrufbar unter [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch) – gibt nähere Auskunft. Es ist sehr wichtig, dass nicht nur der Bund aktiv ist, sondern auch die Kantone mitwirken. Die Zuger Polizei arbeitet nach einem sogenannten Sechs-Phasen-System. Es geht darum, Radikalisierung zu verhindern. In diesem Zusammenhang werden auch die Schulen angesprochen, Rektoren, die Psychiatrische Klinik, die Gebetshäuser, Imane, Strafanstalten usw. Es ist ein Netzwerk vorhanden, innerhalb dessen ein Austausch stattfindet oder das Profiling-Tool angewendet werden kann. Das interdisziplinäre System ist wichtig, verschiedene Kontakte sind bereits erfolgt. Ebenso ist die Aufdeckung über den Nachrichtendienst des Bundes von Bedeutung. Auch beim Kanton sind Mitarbeitende des Nachrichtendienstes tätig. Es handelt sich um 2,5 Stellen, die vom Bund drittfinanziert werden. Es besteht zudem die Möglichkeit von polizeilichen Interventionen, einer Anklage, Verurteilungen mit Strafverbüßungen usw. Im Moment bestehen einige Unsicherheiten, wenn entsprechende Personen aus der Strafanstalt entlassen werden. Wie radikal sind sie noch? Solche Personen werden jeweils angesprochen. Es stellt sich die Frage, ob der Bund im Interesse der Kantone nicht auch weitergehen müsste, z. B. mit Meldepflichten, mit sogenannten Sicherheitshaften, die zwar schwierig durchzusetzen sind, oder mit Ausreiseperrren, Passabgaben usw. Falls Alois Gössi noch nähere Informationen möchte, kann der Sicherheitsdirektor ihm diese auch schriftlich geben. An der kürzlich abgehaltenen gemeindlichen Sicherheitschef-Tagung wurde über dieses Thema informiert, und es wurden Unterlagen dazu abgegeben. Die Terrorbekämpfung ist sowohl für den Bund als auch für die Kantone eine grosse Herausforderung.

**Gesundheitsdirektion (ab S. 277)**

**Manuel Brandenburg** hat eine Frage zur Auszahlung der Prämien an der Psychiatrischen Klinik Zugersee. Wie man gehört hat, ist der Regierungsrat zwar der Meinung, es sei in Ordnung, wie alles gelaufen ist. Der Votant hat dies zur Kenntnis genommen. Doch wie muss man sich das Prämienschema vorstellen? Erhält ein Psychiater beispielsweise einen Teil des Umsatzes, der durch die Betreuung seiner Patienten erzielt wurde? Und falls dem so wäre: Wie wäre denn ein Interessenskonflikt zu beurteilen, wenn ein solcher Psychiater gegenüber einem Gericht bei einem Entlassungsgesuch zur Stellungnahme eingeladen würde und Auskunft darüber geben müsste, wie lange der Patient noch in der Klinik bleiben muss, bis er richtig gesund ist? Zwei Wochen, drei Wochen, zwei Monate? Es wäre interessant, zu erfahren, wie das Prämienschema aussieht. Falls der Gesundheitsdirektor heute keine Angaben machen kann, nimmt der Votant die Antwort auch gerne elektronisch entgegen. Doch möglicherweise ist diese Frage auch für andere Ratsmitglieder von Interesse.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die Rechtmässigkeit der Prämien aus Sicht der Regierung gegeben ist. Die Prämien sind so im Konkordat von 1982 vorgesehen. Die Finanzkontrolle stellt sich auf den Standpunkt, dass nicht das Konkordat rechtlich entscheidend ist, sondern das Reglement. Dieses ist 15 Jahre alt und wurde nicht angepasst, als die neue Spitalgesetzgebung realisiert wurde. Die Betriebskommission hat mitgeteilt, es lohne sich nicht, für ein Jahr ein Reglement noch abzuändern. Denn ab nächsten Samstag ist dies im neuen Konkordat sowieso anders geregelt.

Zur Frage von Manuel Brandenburg: Es gibt Kliniken in der Schweiz, in denen die erwähnten Anreize durchaus bestehen. Werden die Patienten länger in der Klinik behalten, führt dies zu einer höheren Prämie. Doch in der Psychiatrischen Klinik Zugersee haben alle Mitarbeiter, vom Küchengehilfen bis zur Chefärztin, eine gleich hohe Prämie erhalten. Die neue Spitalgesetzgebung sieht vor, dass für die Psychiatrie eine Tagespauschale berechnet wird. Im letzten Jahr wurden deutlich mehr Patienten in der Psychiatrie Oberwil behandelt, teilweise war die Klinik sogar überbelegt, da sie eine Aufnahmepflicht hat. Die gleiche Anzahl von Mitarbeitenden hat somit eine deutlich höhere Zahl von Patienten betreut. Dies hat einerseits einen Einfluss auf die Belastung der Mitarbeitenden und andererseits auf die Einnahmen. Durch die höhere Anzahl von Tagespauschalen kam es zu Mehreinnahmen, und ein kleiner Teil dieser Mehreinnahmen wurde linear auf alle Mitarbeitenden verteilt. Es handelt sich um einen Betrag von rund 1000 Franken pro Mitarbeitenden. Das ist eine optimale Verteilung, denn es ist kein Fehlanreiz damit verbunden. Kein Arzt, kein Pfleger, kein ökonomisch Verantwortlicher hat einen direkten Vorteil, wenn jemand länger in der Klinik bleibt oder wenn Patienten behandelt werden, die nicht in eine Klinik gehören.

**Finanzdirektion (ab S. 301)**

**Barbara Gysel** äussert sich zur Steuerverwaltung. Seit sieben Jahren ist in der ganzen Schweiz die straflose Selbstanzeige bekannt. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, gehen natürliche und juristische Personen bei der Anzeige einer Steuerhinterziehung vollständig straffrei aus. Der Kanton St. Gallen beispielsweise veröffentlicht detailliert die entsprechenden Erfahrungswerte dazu. Analog möchte die SP-Fraktion vom Kanton Zug Folgendes wissen:



- Wie gross war die Anzahl der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2016?
  - Wie gross war das offengelegte Schwarzgeld, und welche Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden resultierten daraus? Im Kanton St. Gallen, was natürlich nicht direkt vergleichbar ist, betrugen die Mehreinnahmen im letzten Jahr immerhin knapp 6 Millionen und im vorletzten Jahr knapp 17 Millionen Franken.
  - Kann abgeschätzt werden, wie die Entwicklung im Vergleich zu 2014 und 2015 oder vielleicht auch für die Zukunft ist?
- Möglicherweise hat der Finanzdirektor eine Erklärung dafür, woher diese offengelegten Schwarzgelder stammen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bedankt sich für die Fragen, die ihm vorgängig gestellt wurden. 2016 haben im Kanton Zug 114 Personen – 110 natürlich und 4 juristische – eine Selbstanzeige eingereicht. Dazu kommen 38 Nachlässe, bei denen die Erben eine Selbstanzeige erstattet haben, sogenannte Erbenamnestien. Aus diesen insgesamt 152 Selbstanzeigen resultierte folgender Nachsteuerertrag: für den Kanton 3,3 Millionen Franken, für die Gemeinden und den Bund jeweils 2,6 Millionen. Das ist ein Total von 8,5 Millionen Franken. Die Summe der nachgemeldeten Vermögenswerte wird statistisch nicht erhoben.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist 2016 sowohl in Bezug auf die Anzahl Selbstanzeigen als auch auf die Höhe der nachverlangten Steuern ein durchschnittliches Jahr. Die jährliche Anzahl von Anzeigen variiert zwischen 80 und 165, wobei 2013 aus 118 Anzeigen 14,8 Millionen Franken an Erträgen resultierten, ebenfalls aufgeteilt auf Kanton, Gemeinden und Bund. 2010 waren es 5,6 Millionen, 2011 5,2 Millionen, 2012 7,5 Millionen, 2014 5,9 Millionen, 2015 10,1 Millionen.

Zum Zwischenstand der Selbstanzeigen im laufenden Jahr: Bis heute hat die Steuerverwaltung 87 Selbstanzeigen mit dem Nachsterverfahren abgeschlossen. Der Vorjahreswert von 114 Selbstanzeigen dürfte also deutlich übertroffen werden. Die nachdeklarierten Vermögenswerte und -einkünfte sind im Durchschnitt etwas höher als in den Vorjahren. Man kann aber nicht sagen, dass die grossen Fälle erst jetzt im Jahr 2017 vorliegen werden. Das Nachsteuerbudget von 3 Millionen Franken ist aufgrund der Fallzahlen und der höheren Faktoren aber bereits heute erreicht.

Ein Grossteil der Nachdeklarationen steht im Zusammenhang mit nicht deklarierten Bankkonten und Wertschriftendepots sowohl bei aus- als auch bei inländischen Banken. Weitere Schwerpunkte sind Liegenschaften im Ausland sowie Renten aus dem Ausland. Der bevorstehende automatische Informationsaustausch (AIA), der Ende Jahr in Kraft treten wird, ist in der Praxis der Steuerverwaltung spürbar. Es gibt aber auch Selbstanzeigen, die gänzlich ohne Bezug zum Ausland sind. Dazu zählen Nachlässe, Testamentseröffnungen und dergleichen.

Verglichen mit Zürich befindet sich Zug auf einem tieferen Niveau. Mit anderen Worten heisst das aber, dass die Steuerehrlichkeit und -redlichkeit in Zug nicht so schlecht ist bzw. zumindest besser als in Zürich. Das ist durchaus erwähnenswert. Wahrscheinlich ist dies so, weil das Zuger Steuersystem und die Steuersätze nicht exorbitant hoch sind, sondern *genau* am richtigen Ort liegen. (*Der Rat lacht.*)

### **Richterliche Behörden (ab S. 339)**

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** äussert sich zum Votum von Kurt Balmer in der Eintretensdebatte. Die für die Justiz zuständige Delegation der Stawiko nimmt die Rechnung der Justiz sehr genau unter die Lupe. Kritische Punkte werden besprochen, und zusätzliche Fragen werden per E-Mail gestellt und beantwortet. Im letzten E-Mail ging es beispielsweise um die Themen Fluktuationen, Einsparungen etc.

Auch das Thema Ferienguthaben wurden schon diskutiert. Aus dem Votum von Kurt Balmer lässt sich schliessen, dass ein Missverständnis vorliegen muss. Entgegen seinen Aussagen sind bei der erwähnten Kadermitarbeiterin nicht zwei bis drei Ferienwochen verfallen, sondern es sind ein paar Stunden Mehrzeit, schätzungsweise zwei bis drei Tage. Dies wurde in der JPK-Sitzung besprochen.

**Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten:  
Gebäudeversicherung (ab S. 387)**

**Philip C. Brunner** dankt der Stawiko für die Bemerkungen im Geschäftsbericht auf Seite 10 und 11 unter 11.3. Bei der Vorbereitung auf die Fraktionssitzung hat er sich an dieser Stelle notiert: «sehr irritierend». Wird in einem Verein die Jahresrechnung besprochen, ist üblicherweise das Traktandum 7 die Decharge. Die Genehmigung der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung ist eine Frage der Decharge. Allen Voten der Fraktionssprechenden konnte ein tiefes Unbehagen entnommen werden. Und wie bringt man das zum Ausdruck? Man tut es nicht, indem man nun einfach zustimmt, denn die Jahresrechnung ist offenbar nicht in Ordnung. Der Rat hat guten Grund, das auch anzuzeigen. Deshalb stellt der Votant den **Antrag**, die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung nicht zu genehmigen, und bittet den Rat, dieses Zeichen zu setzen. So geht es nicht.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass auch er ein Missbehagen empfinden würde, wenn er den Bericht als Kantonsrat erhalten hätte, und vielleicht hätte er genauso reagiert. Aber im Kanton Zug, in dem immer kurze Wege postuliert werden und der Austausch grossgeschrieben wird, hätte er erwartet, dass die Stawiko-Präsidentin ihn zu einer Aussprache eingeladen hätte – umso mehr, als man ja weiss, dass der Chef der Gebäudeversicherung und der Chef der Finanzkontrolle (Fiko) kaum miteinander in die Ferien gehen. Die Empfehlungen der Stawiko werden immer sehr ernst genommen. Der Sicherheitsdirektor hat sich mit dem Geschäftsführer der Gebäudeversicherung zu einer Besprechung getroffen und hat ihm mitgeteilt, was geändert werden muss. Es handelt sich hier um eine öffentlich-rechtliche Institution mit den entsprechenden Regelungen der Zeichnungsberechtigungen. Eine solche Institution muss auch ihre unternehmerische Freiheit haben. Man kann dankbar sein, dass nun ein Gesetz besteht, in dem die Zuständigkeiten und Kompetenzen klarer geregelt sind als heute.

Zum Personalgesetz: Es wurde gesagt, dass dieses gleich sei wie in der gesamten kantonalen Verwaltung. Bei den Stundenüberträgen gab es Verwechslungen hinsichtlich Voll- und Teilzeitangestellten. Das wird sofort korrigiert.

Zu den Spesenabrechnungen: Die Finanzkontrolle hat jahrelang das System, wie es heute gelebt wird, toleriert. Jetzt wird das Vier-Augen-Prinzip auch bei Abrechnungen, die mit Kreditkarte bezahlt werden, verlangt. Auch das wird sofort geändert.

Zum Vorwurf, die Anlagerichtlinien würden nicht eingehalten: Die Grundsatzregel bei der Gebäudeversicherung ist, dass das Vermögen in drei Drittel aufgeteilt wird: in Liegenschaften, in Wertpapiere und in liquide Mittel auf der Bank, damit man finanziellen Verpflichtungen stets fristgerecht nachkommen kann. Die Vorwürfe betreffen ein Aktienpaket, das die Gebäudeversicherung von einer bekannten, solventen und erfolgreichen Zuger Unternehmung erworben hat, die aber nicht im SPI (Swiss Performance Index) eingetragen ist. Dies wird bis im September korrigiert.

Der Geschäftsführer der Gebäudeversicherung hat nie von einer unbeschränkten Kompetenz bezüglich Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung gesprochen, wie dies die Finanzkontrolle in ihrem Bericht schreibt. Liegenschaftskäufe sind früher

beispielsweise ohne die Mitwirkung des Regierungsrats erfolgt. Der Sicherheitsdirektor führt die Gebäudeversicherung viel enger, als es das Gesetz vorsieht. Manchmal tut er dies auch zur *Nicht-Freude* der Gebäudeversicherung. Aber der Regierungsrat ist letztlich nicht zuständig für die Investitionen, so zum Beispiel auch bei der Gartenstadt, er nimmt nur zur Kenntnis, was die Gebäudeversicherung tut. Solche Fragen haben sich auch gestellt im Zusammenhang mit der neuen Gesetzesanpassung.

Bei der Verordnung über die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung aus dem Jahr 2007 heisst es im Geltungsbereich: «Diese Verordnung regelt die Berechtigung zur Unterzeichnung von Verträgen für die Direktion, das Amt oder die Abteilung, die unmittelbare finanzielle Verpflichtungen für den Kanton auslösen, sowie die Berechtigung zum Vor- und Schlussvisum im Zahlungsverkehr.» Diese Verordnung gilt auch für die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, für die Justizverwaltung hingegen nicht. Doch es besteht insofern ein Widerspruch, als die Gebäudeversicherung nicht in dem Sinne für den Kanton handelt, wie es hier gemeint ist. Ein Rechtsguthaben, das in Auftrag gegeben wurde, stützt die Auffassung, dass die Gebäudeversicherung nicht überall dieselbe Zeichnungsberechtigung einhalten muss wie die Verwaltung. Der Sicherheitsdirektor hat dem Chef der Fiko eine Art Gegenempfehlung gemacht und ihn darauf hingewiesen, dass es doch keinen Sinn mache, diese Verordnung nun noch anzupassen und dem Regierungsrat vorzulegen, wenn auf den 1. Januar 2018 alles neu geregelt würde mit der Einsetzung des neuen Verwaltungsrats. Das waren die Überlegungen dazu, der Sicherheitsdirektor foutiert sich nicht um Vorgaben der Fiko. Der Chef der Fiko gab zu verstehen, dass er mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden sei. Es ist zu bedauern, dass dies im Kommissionsbericht nicht entsprechend zum Ausdruck kam. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass er die Gebäudeversicherung im Griff hat. Und wer etwas Gegenteiliges behaupten will, sollte den Beweis erbringen. Der Sicherheitsdirektor ist gerne bereit, der Stawiko zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzung Red und Antwort zu stehen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** weist den Vorwurf des Sicherheitsdirektors entschieden zurück. Eine Einladung zu einer Aussprache wegen dieses Revisionsberichts? Die Stawiko-Präsidentin ist nicht die Fiko, sie hat an der Revision nicht teilgenommen und hat nichts damit zu tun. Das muss die Sicherheitsdirektion mit der Finanzkontrolle selbst besprechen. Offensichtlich hat das nicht stattgefunden. Es ist allgemein bekannt, dass die Stawiko seit längerer Zeit die Berichte der Gebäudeversicherung stets mit einem gewissen Genuss liest. Die dortigen Vorkommnisse werden jeweils im Stawiko-Bericht abgebildet. Die Stawiko-Sitzung fand am 7. Juni statt, heute, am 29. Juni, findet bereits die Kantonsratssitzung statt. Müsste die Stawiko ihre Berichte immer sämtlichen Direktionen vorlegen, wäre ein solcher Zeitplan nicht realistisch. Der Bericht der Finanzkontrolle datiert vom 24. Mai 2017. Der Stawiko war nichts bekannt über die Gespräche zwischen dem Sicherheitsdirektor und dem Chef der Fiko. Man hätte auch vonseiten der Sicherheitsdirektion handeln können. Die Stawiko erachtet es nicht als Holschuld, Kommentare zu den Berichten der Finanzkontrolle einzuholen. Der Chef der Finanzkontrolle ist jeweils an den Stawiko-Sitzungen dabei. Er konnte keine Stellungnahme bzw. Antworten zu den Fragen Stawiko geben – ausser, dass vonseiten der Sicherheitsdirektion geäußert wurde, es gebe dann das neue Gesetz und das Thema würde deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Vorgänge bei der Gebäudeversicherung sind etwas fragwürdig. Die Stawiko fordert die Sicherheitsdirektion auf, doch noch auf die erwähnten Punkte im Bericht und die Empfehlungen einzugehen.

Der Sicherheitsdirektor hatte darauf hingewiesen, dass die Chemie zwischen dem Geschäftsführer der Gebäudeversicherung und der Finanzkontrolle nicht stimme. Es geht nicht darum, nun die Finanzkontrolle zu verteidigen, aber wenn man jemals gesehen hat, wie die Fiko arbeitet, so kann davon ausgegangen werden, dass sehr wohl überlegt wird, was in einem Bericht geschrieben wird.

Zum Antrag von Philip C. Brunner: Die Stawiko empfiehlt, die Jahresrechnung trotzdem zu genehmigen. Es gibt keine Vorkommnisse, die es nicht gestatten würden, die Jahresrechnung abzunehmen. Die Rechnung ist korrekt erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Was die Stawiko bemängelt hat, sind Geschäftsprüfungs- und -führungsaufgaben.

**Andreas Hausheer** erkundigt sich, was die konkreten Folgen wären, wenn die Jahresrechnung nicht genehmigt würde.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann diese Frage nicht aus dem Stand beantworten. Das Budget wird nicht vom Kantonsrat genehmigt. Der Antragsteller müsste festhalten, was nicht in Ordnung ist und was in der Jahresrechnung geändert werden muss. Dann müsste wohl ein neuer Antrag zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Frage müsste aber juristisch noch vertiefter geklärt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat noch nicht klar darüber ist.

**Manuel Brandenburg** hält Folgendes fest: Anlässlich der Beratungen zum Gebäudeversicherungsgesetz, das inzwischen vom Souverän angenommen wurde, hat sich die SVP-Fraktion dafür eingesetzt, dass die Jahresrechnung weiterhin durch den Kantonsrat genehmigt wird. Die CVP hat angemerkt, das sei systemfremd. Heute darf der Rat somit die Jahresrechnung das letzte Mal genehmigen. Deshalb darf man auch etwas länger daran arbeiten und sich etwas vertiefter damit befassen. Es handelt sich ja schliesslich um eine Art Schlussbouquet.

Interessant wäre, zu erfahren, welche bekannte Zuger Gesellschaft die Ehre hat, ihre Aktien der Gebäudeversicherung mit Monopolstellung zu verkaufen. Der Votant bittet um Aufklärung.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** bezieht sich auf die Frage von Andreas Hausheer. Die Juristen stecken bereits die Köpfe zusammen, sie selbst ist nicht Juristin, verfügt aber über langjährige Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen. Es ist anzunehmen, dass gar nichts passiert, wenn die Jahresrechnung nicht genehmigt wird. Man kann diese nicht mehr ändern, und schliesslich ist sie ja korrekt. Es würde einfach protokolliert, dass der Rat die Rechnung nicht genehmigt hat. Allenfalls würde dies auch bei einer nächsten Sitzung des Sicherheitsdirektors mit dem Geschäftsführer der Gebäudeversicherung traktandiert und besprochen. *That's it.*

**Heini Schmid** hält fest, dass es sich nur um einen einzigen Antrag handelt, nämlich um die Genehmigung der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung. Somit hat dies mit der Genehmigung des gesamten Geschäftsberichts nichts zu tun, es kann über einen einzelnen Antrag abgestimmt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Jahresrechnung einer Genehmigung durch den Kantonsrat bedarf. Wird diese verweigert, ist der Regierungsrat gehalten, aufgrund der Hinweise, die er der Beratung entnehmen kann, die Rechnung noch einmal zu überarbeiten und dem Rat in einer separaten Vorlage erneut zu unterbreiten. Wie bei einem Budget muss die Regierung den Antrag so weit überarbeiten, bis sie über eine genehmigte Jahresrechnung verfügt.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass in der ALG sehr kontrovers über die Jahresrechnung diskutiert wurde und man noch offenliess, ob der Rechnung zugestimmt würde. Eine Detailfrage zur Anlagestrategie an den Sicherheitsdirektor: Wo liegt der Fehler genau? Wurde mit dem Aktienpaket die Drittelsregelung nicht eingehalten, oder ist der Fehler darin begründet, dass die entsprechende Firma nicht im SPI aufgeführt ist? Dass der Fehler im Aktienpaket selbst lag, ist wohl nicht anzunehmen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass die Drittelsregelung immer etwas flexibel zu halten ist. Manchmal sind die Liegenschaften etwas interessanter, dann wird dort etwas mehr investiert usw. Im vorliegenden Fall geht es um die Eintragung im SPI. Die Bonität des Unternehmens wurde jedoch überprüft, und sie war in Ordnung. Die Anlagestrategie wird nun so angepasst, dass auch in Aktien einer solchen Firma investiert werden kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat unterdessen das Buschtelefon konsultiert. Auch Marc Strasser konnte ihm auf die Schnelle keine Antwort geben. In § 23 FHG ist festgehalten, dass die Jahresrechnung der Legislative bis zum 30. Juni zur Genehmigung vorzulegen ist. Mehr sagt das Gesetz nicht. Beim Budget ist dies anders, dort ist aufgeführt, was die Folgen sind, wenn ein Budget zurückgewiesen wird. Nun kann man interpretieren: Die Aufträge können abgearbeitet werden, oder man tut nichts. Die Rechtsfolgen sind im Gesetzestext nicht beschrieben. Damit man nun nicht im Nirwana herumtanzt, schlägt der Finanzdirektor Folgendes vor: Unabhängig von der Abstimmung versucht die Finanzdirektion auf die zweite Lesung FHG eine Antwort zu formulieren zu § 23 Abs. 2 Bst. i. Vielleicht ergibt sich dann für die Zukunft eine klare Ausgangslage, wenn nicht, würde dieses Thema allenfalls separat aufgenommen. Wird in der Privatwirtschaft oder bei einem Verein eine Rechnung nicht genehmigt, ist dies eine Frage der Decharge, und die Folge davon sind haftungsrechtliche Probleme, die entsprechende Konsequenzen haben. Das ist bei der öffentlichen Hand nicht der Fall.

**Manuel Brandenburg** entschuldigt sich dafür, dass er so hartnäckig ist. Er hat seinen Charakter nicht selbst erfunden. (*Der Rat lacht.*) Es interessiert ihn aber, welche Firma dieses Aktienpaket betrifft, und er bittet den Sicherheitsdirektor um eine Antwort bzw. um eine Ausführung darüber, falls die Antwort nicht gegeben werden kann oder man sie nicht geben will. Ist Letzteres der Fall, hat der Votant Möglichkeit, die Frage im Rat auch noch formeller zu stellen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann zurzeit keine Auskunft geben, wird es jedoch abklären. Es ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsprinzips entschieden werden muss, ob man die Frage beantworten kann. Diese Frage könnte sich auch bei der Gesamtverwaltung stellen. Soll es öffentlich sein, wo überall die Finanzverwaltung ihre Anlagen tätigt? Dabei ist auch das Interesse der entsprechenden Firmen zu berücksichtigen. Im Moment wird der Sicherheitsdirektor nicht mehr dazu sagen, er weiss aber, um welche Firma es sich handelt.

#### **Anträge des Regierungsrats (Seite 5)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst. Der Vorsitzende liest die Anträge des Regierungsrats vor:

- Es sei der Geschäftsbericht 2016, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.
- Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2016 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2016 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2016 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zur Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung Zug ein Gegenantrag vorliegt.

**Silvia Thalmann** weist darauf hin, dass es nur eine Lesung gibt und dass somit nur jetzt abgestimmt wird. Das Geschäft wird nicht noch einmal aufgenommen. Dies bedarf einer Klärung. Die Votantin hat die GO KR nicht konsultiert, aber würde man die Abstimmung verschieben wollen, müsste man wohl bestimmen, dass eine zweite Lesung erfolgen soll.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass sein vorheriges Votum isoliert zu betrachten ist. Es ging ihm nur darum, dass die Problematik einer Nichtgenehmigung beantwortet werden kann, und zwar unabhängig von der heutigen Sitzung. Es hätte keinen Sinn gemacht, eine halbe Stunden über mögliche Konsequenzen zu spekulieren, vielmehr soll abgeklärt werden, was konkret bei einer Nichtgenehmigung passiert. Der Finanzdirektor ist davon ausgegangen, dass heute abgestimmt wird. Würde die Abstimmung abtraktandiert, müsste ein separater Antrag gestellt werden.

**Andreas Hausheer** führt aus, dass er seine Frage aus folgendem Grund gestellt hat: Es wäre nicht ganz seriös, nun einfach abzustimmen. Danach käme allenfalls die Finanzdirektion zum Schluss, dass man das gar nicht hätte dürfen. Dann wären die Ratsmitglieder die Gelackmeierten. Der Votant macht beliebt, die Klärung über den Mittag oder bis 16 Uhr vorzunehmen oder die Abstimmung auf den nächsten Donnerstag zu verschieben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag gestellt wurde und die Abstimmung deshalb durchgeführt wird.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 34 zu 29 Stimmen, die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung nicht zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Regierung abklären wird, was nun weiter geschehen wird.

## TRAKTANDUM 7

**805 Zwischenbericht zu den per Ende März 2017 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 2746.1/1a - 15443 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2746.2 - 15448 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Ratsmitglieder die Pendenzen erstmals in Listenform erhalten haben. So sind alle Pendenzen und Erläuterungen auf einen Blick zu sehen. Diese Art der Präsentation ist sehr praktisch. Der Staatskanzlei und dem Landschreiber gebührt ein Dank für die übersichtliche und transparente Liste.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, der Abschreibung und den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 2746.1 zuzustimmen.

## EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

→ Der Rat genehmigt die Vorlage stillschweigend.

## TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:****806 Traktandum 3.1: Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins**

Vorlage: 2756.1 - 15463 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**807 Traktandum 3.2: Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen**

Vorlage: 2757.1 - 15464 (Motionstext).

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion nicht zu überweisen. Umweltschutz ist zugegebenermassen für die SVP nicht ein prioritäres Thema. Der Antrag auf Nichtüberweisung wird jedoch gestellt, da die Umsetzung der Motion zu einem Mehraufwand führen würde. Die Verwaltung müsste stets Abklärungen treffen. Es käme zudem zu Mehrkosten, und es wäre ein Eingriff in die Handlungsfreiheit des Kantons, seine Bauten zu bewirtschaften, wie er will. Einmal kann eine Sonnenenergie-Lösung angebracht sein, ein anderes Mal ist das nicht der Fall. Aber zu erzwingen, dass dies immer abgeklärt und geprüft werden muss, wäre mit viel Aufwand verbunden und ist nicht opportun.

**Daniel Marty** äussert sich zum Antrag der SVP. Mit dem Ja zum Energiegesetz hat das Stimmvolk auch Ja zum Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der Fotovoltaik gesagt. Gleichzeitig haben Bund und Kantone bei der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien eine Vorbildfunktion, die sie wahrnehmen sollten. Die Motion der SP-Fraktion, sich beim Kanton Gedanken zur Nutzung des bestehenden Sonnenenergiepotenzials zu machen, kommt also nicht aus heiterem Himmel und ist keine weltfremde Forderung grüner Träumer. Im Gegenteil, dank der fortschreitenden Preiserosion bei der Fotovoltaik, ist es heute oft möglich, Solarstrom günstiger zu produzieren, als Strom vom Netz zu beziehen. Wenn der selbst produzierte Strom gleich vor Ort als sogenannter Eigenverbrauch genutzt werden kann und nicht hauptsächlich ins Netz gespeist wird, kann eine Fotovoltaikanlage durchaus wirtschaftlich betrieben werden. Wieso sollte der Kanton die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale auf den eigenen Gebäuden nicht nutzen oder günstig gelegene Dächer nicht an Dritte zur Nutzung der Solarenergie vermieten? Die Motion lässt es offen, welche Potenziale in welchem Zeithorizont realisiert werden sollen. Es gibt keinen Zwang, nicht wirtschaftliche Anlagen zu bauen. Aus «gut gemeint» kann daher durchaus «gut gemacht» werden. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, wieso die Motion nicht überwiesen werden sollte. Der Votant bittet den Rat, den Nichtüberweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

**Alois Gössi** hält fest, dass der Rat meistens sehr berechenbar ist. Schon bei der Einreichung der Motion rechnete er damit, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt würde. Und als Urheber dieses Antrags erwartete der Votant entweder die FDP- oder SVP-Fraktion. Diese Einschätzung des Rats war nicht schlecht. Zur Erinnerung: Der Kanton Zug hat bei der Abstimmung vom 21. Mai 2017 das Energiegesetz mit rund 54 zu 46 Prozent deutlich angenommen. Alle an der Energiewende Interessierten sind nun aufgerufen, alles in Bewegung zu setzen, um viel erneuerbare Energie zu realisieren, damit Anlagen für erneuerbare Energie gebaut werden. Diese Forderung bzw. die Motion der SP-Fraktion ist nicht im jetzt beschlossenen Energiegesetz enthalten. Es geht nicht darum, dass unbedingt der Kanton investiert. Investieren können gemäss der Motion auch Private. Es ist ein Weg zu erneuerbaren Energien, der nicht in erster Linie Staatssubventionen fordert. Der Votant macht beliebt, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 18 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

**808** Traktandum 3.3: **Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen**

Vorlage: 2758.1 - 15465 (Motionstext).

**Anastas Odermatt** stellt keinen Antrag auf Nichtüberweisung. Es ist wichtig, dass diese Punkte bearbeitet werden. Die Regierung wird aber gebeten, bei ihrer Beantwortung oder im Rahmen dieser Vorlage zu klären, was zukünftig motionsfähig ist bzw. ob inskünftig auch operative Konzepte motioniert werden können. Hier herrscht eine gewisse Unsicherheit, und es wird deshalb um Klärung gebeten.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass in der Motion von der Regierung nichts anderes verlangt wurde, als dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten. Zur Vorgeschichte: Kaum hatte man diese Motion eingereicht, kam ein E-Mail von der Direktion des



Innern, in welchem der Landschreiber aufgefordert wurde, den Motionären mitzuteilen, dass die Motion nicht «motionswürdig» sei. Man hat darauf entgegnet, warum das denn nicht der Fall sein soll. Der Votant und Landschreiber Tobias Moser haben das Thema in einem Gespräch erörtert. Eine Antwort auf die Frage, weshalb die Direktion des Innern der Meinung ist, das Anliegen sei nicht motionswürdig oder motionsfähig, liegt bis heute nicht vor. Der Regierungsrat muss keine Masterarbeit abliefern. Aber es handelt sich um etwas, das in der Kompetenz des Kantonsrats liegt, und es ist darum durchaus motionswürdig.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**809** Traktandum 3.4: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)**

Vorlage: 2760.1 - 15466 (Motionstext).

**Peter Letter** teilt mit, dass die Motion aus Sicht der FDP-Fraktion gerne überwiesen und dann später inhaltlich diskutiert werden kann. Man äussert sich noch nicht zum Inhalt, sondern wird sich dann eine Meinung bilden, wenn der Bericht der Regierung vorliegt und nachdem eine Ad-hoc-Kommission diesen bearbeitet hat. Entgegen den Motionären traut man den Kantonsratsmitgliedern zu, einen Bericht der Regierung kritisch zu hinterfragen und zu analysieren. Es gibt keinen Grund, dass der Bericht zu diesem Anliegen statt durch die Regierung durch eine Kommission erstellt werden sollte. Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, dass Bericht und Antrag wie üblich durch den Regierungsrat erstellt werden. Dann kann die Fraktion einer Überweisung zustimmen. Falls dieser Antrag abgelehnt würde, stellt die FDP-Fraktion den **Eventualantrag**, dass die Motion nicht überwiesen wird.

**Andreas Hausheer** teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag der FDP unterstützt.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission ab und beschliesst mit 50 zu 18 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich damit die Abstimmung über den Eventualantrag erübrigt.

**Traktandum 3.5:** Interpellation von Thomas Werner, Ralph Ryser und René Kryenbühl betreffend Umwandlung der Bushaltestelle Gasthaus Rössli, Zugerstrasse 142, 6314 Neuägeri, in eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel  
Vorlage: 2752.1 - 15454 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**810** Traktandum 3.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Menschenrechtsverletzungen im Kanton Zug**  
Vorlage: 2753.1 - 15456 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

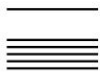
**811** Traktandum 3.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016**  
Vorlage: 2755.1 - 15462 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die Beratungen werden an dieser Stelle unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

**Beilage (nur elektronisch):**

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

57. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. Juni 2017 (Nachmittag)

Zeit: 13.30 – 17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 812 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 70 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Alice Landtwing, Richard Rüegg und Rupan Sivaganesan, alle Zug; Thomas Werner, Unterägeri; Zari Dzaferi, Andreas Hostettler und Beni Riedi, alle Baar; Daniel Burch und Monika Weber, beide Steinhausen;

### TRAKTANDUM 8

## 813 Finanzwesen - Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen

Vorlagen: 2720.1/1a - 15376 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2720.2 - 15377 (Antrag des Regierungsrats [Publikationsgesetz]); 2720.3 - 15378 (Antrag des Regierungsrats [Personalgesetz]); 2720.4 - 15379 (Antrag des Regierungsrats [Gerichtsorganisationsgesetz]); 2720.5 - 15380 (Antrag des Regierungsrats [Schulgesetz]); 2720.6 - 15381 (Antrag des Regierungsrats [Schulgesetz]); 2720.7 - 15382 (Antrag des Regierungsrats [Berufsbildung]); 2720.8 - 15383 (Antrag des Regierungsrats [Kulturelles Leben]); 2720.9 - 15384 (Antrag des Regierungsrats [Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen]); 2720.10 - 15385 (Antrag des Regierungsrats [Verwaltungsgebührentarif]); 2720.11 - 15386 (Antrag des Regierungsrats [Zuger Kantonalbank]); 2720.12 - 15387 (Antrag des Regierungsrats [Feuerschutz]); 2720.13 - 15388 (Antrag des Regierungsrats [Gewässergebührentarif]); 2720.14 - 15389 (Antrag des Regierungsrats [Strassenverkehr]); 2720.15 - 15390 (Antrag des Regierungsrats [Extrabusse]); 2720.16 - 15391 (Antrag des Regierungsrats [Binnenschifffahrt]); 2720.17 - 15392 (Antrag des Regierungsrats [Schifffahrt]); 2720.18 - 15393 (Antrag des Regierungsrats [Ergänzungsleistungen]); 2720.19 - 15394 (Antrag des Regierungsrats [Prämienverbilligung]); 2720.20 - 15395 (Antrag des Regierungsrats [Sozialhilfegesetz]); 2720.21 - 15396 (Antrag des Regierungsrats [Landwirtschaft]); 2720.22 - 15397 (Antrag des Regierungsrats [Waldgesetz]); 2720.23 - 15398 (Antrag des Regierungsrats [Waldgesetz]); 2720.24/ 24a - 15442 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2720.25/25a - 15452 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält bezüglich Vorgehen fest, dass eine allgemeine Eintretensdebatte zu allen Vorlagen durchgeführt wird. Es wird aber zu jeder Vorlage einzeln

über Eintreten bzw. Nichteintreten und über die einzelnen Anträge entschieden. Der Regierungsrat stellt den Antrag auf Eintreten und Zustimmung, die vorbereitende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

## EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber Neiger** teilt mit, dass sich die vorbereitende Kommission am 3. Mai 2017 zu einer Vormittagssitzung traf und das «Sparpaket 2018» zügig durchberiet. Vier Kommissionsmitglieder waren nicht bereits Mitglieder der vorbereitenden Kommission zum Paket 2 des Entlastungsprogramm 2015–2018 gewesen. In der Kommissionssitzung stellte sich Finanzdirektor Heinz Tännler und die juristische Mitarbeiterin der Finanzdirektion Rita Weiss den Fragen; Letztere führte verdankenswerterweise auch das Protokoll.

Einmal mehr diskutiert der Rat über die Finanzen des Kantons, genauer gesagt über die Laufende Rechnung, die in Schieflage ist: Der Kanton gibt seit vier Jahren mehr Geld aus, als er einnimmt. Nach der Ablehnung des zweiten Pakets des EP 2015–2018 durch das Stimmvolk im November 2016 ging die Regierung über die Bücher. Sie suchte die unbestrittenen Massnahmen heraus, was nun zur Vorlage «Sparpaket 2018» führte, das den Finanzhaushalt um rund 13 Millionen Franken entlasten soll. Dieses Paket kann schnell umgesetzt werden.

Die vorliegenden Gesetzesänderungen mit 22 Massnahmen waren den Kommissionsmitgliedern somit bereits bekannt. Dies war der Grund, warum die Regierung kein weiteres Vernehmlassungsverfahren zu diesen Gesetzesänderungen durchgeführt hat. Aus Rücksicht auf das abgelehnte EP 2015–2018 kam die Kommission zum Schluss, keine weiteren Massnahmen in das «Sparpaket 2018» aufzunehmen. Die Kommission spricht sich in allen 22 Fällen für die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen aus – mit einer Ausnahme: Beim Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Besteuerung der Schiffe) nahm sie eine marginale Änderung vor; die Kommissionspräsidentin wird in der Detailberatung nähere Ausführungen dazu machen. Im Namen der Kommission bittet sie den Rat, auf das Geschäft einzutreten und den 22 Anträgen unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Kommission zuzustimmen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die engere Stawiko auf alle 22 Gesetzesänderungen eingetreten ist und ihnen mit zwei Änderungen zugestimmt hat. Der Regierungsrat hat eine Auswahl von nach seinem Urteil unbestrittenen Massnahmen des EP 2 vorgelegt. Er will diese nicht mehr als Gesamtpaket, sondern mit einzeln referendumsfähigen Vorlagen zur Abstimmung bringen. Mit diesem Vorgehen ist die Stawiko grundsätzlich einverstanden.

Alle der heute zu beurteilenden Massnahmen wurden im Frühling 2016 im Rahmen der Debatte zum EP 2 bereits ausgiebig diskutiert. Deshalb hat die Stawiko in ihrem Bericht und Antrag nur noch neue Erkenntnisse erläutert und verweist diesbezüglich auch auf die Berichte zur damaligen Vorlage. Die Finanzlage des Kantons sowie die Dringlichkeit der Sanierung ist wohl im vorangehenden Traktandum genügend zum Ausdruck gebracht worden. Der Kanton schreibt nach wie vor strukturelle Defizite von mehr als 100 Millionen Franken pro Jahr. Man muss deshalb handeln – hier und jetzt – mit einem kleinen Etappenziel.

**Cornelia Stocker** erinnert daran, dass die FDP-Fraktion schon das Sparpaket von 2016 in seiner Gesamtheit unterstützte, und so macht sie es auch dieses Mal. Sie hätte sich auch das Dazunehmen der einen oder anderen weiteren Massnahme

vorstellen können. Doch was die Regierung jetzt nicht vorlegt, wird der Rat wohl im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» sehen können.

Irritiert und zum Teil verärgert hat die FDP-Fraktion das Hick-Hack rund um den Kostendeckungsbeitrag der Schifffahrtsgesellschaften. Mit ihrem ersten Schreiben an die Kantonsräte haben die zwei Schifffahrtsgesellschaften über das Ziel hinaus geschossen. Einerseits war die Tonalität befremdend, andererseits die Behauptung, es sei unmöglich, den verlangten Kostendeckungsgrad zu erreichen, ohne dass entsprechende Beweise erbracht wurden. Die FDP will in dieser Sache aber nicht Schiedsrichter spielen, sondern nach vorne schauen. Es ist aber festzuhalten, dass Aufwendungen an touristische Attraktionen keine Kernaufgabe eines Staatswesens sind. Sie gehören in den *Nice-to-have*-Bereich. Vor dieser Tatsache haben schmerzhaft oder einschneidende Abstriche im Tourismusbereich eine andere Dimension als solche beispielsweise im Bildungs- oder Sozialwesen. Die FDP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn sämtliche von der Regierung vorgelegten Massnahmen.

**Vroni Straub-Müller** spricht für die ALG-Fraktion. Es ist nicht nur für Aussenstehende schwer zu verstehen, weshalb der reichste und in mancher Hinsicht wohl auch einer der attraktivsten Schweizer Kantone mit der noch immer tiefsten durchschnittlichen Steuerbelastung in der Schweiz in die roten Zahlen geraten ist. Mit «attraktiv» meint die Votantin: attraktiv vorwiegend für Vermögende und Unternehmen, aber auch für Familien, für die Kultur und den Sport und für die sozial Schwachen. Bis anhin hat der Kanton Zug nämlich auch gut für die sozial Schwachen gesorgt. Man war dafür besorgt, dass in der Endabrechnung ein gewisses Gleichgewicht herrscht.

Besonders stolz darauf, Zugerin zu sein, war die Votantin nach der Ablehnung des Entlastungspakets 2 durch den Souverän. Und schon in der vorberatenden Kommission hat sie gesagt: Wenn der Kantonsrat beim Entlastungspaket nur ein bisschen auf die ALG gehört hätte, wäre man in Sachen Sparen heute einen Schritt weiter. Aber nein, der Kantonsrat wollte ein Entlastungspaket auf dem Rücken der Familien, der Kultur, der Umwelt und der sozialen Schwachen durchboxen. Er wollte Zug ins Mittelmass gleiten lassen. Die saftige Quittung dafür hat er an der Urne erhalten. Das muss in aller Deutlichkeit gesagt sein.

Das heute zur Debatte stehende Sparpaket enthält eine Reihe von Massnahmen, welche die ALG-Fraktion unterstützen kann. Sie ist bei einer Mehrheit der vorgelegten Sparmassnahmen für Eintreten und unterstützt diese. Bei der Reduktion des Kantonsbeitrags an die Beratungsstelle für Lehrpersonen und Schulleitende wird sie Nichteintreten beantragen, mit der entsprechenden Begründung. Auch bei der Änderung des Lotteriefondsgesetzes ist die ALG nach wie vor dezidiert der Meinung, dass dieser Fonds nicht für staatliche Aufgaben benutzt werden darf. Bei der Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die Schifffahrt auf den Zuger Seen wollte die ALG beantragen, den Kostendeckungsgrad bei 65 Prozent festzulegen. Nun haben alle Kantonsratsmitglieder am Montag einen Brief erhalten. Die beiden Verwaltungsratspräsidenten sind jetzt – welch Wunder – mit einem Deckungsgrad von 70 Prozent einverstanden. Da kann man den zwei Gesellschaften nun wirklich nicht mehr helfen! Die ZVB als auftragnehmende Organisation konnte vom Brief übrigens nur Kenntnis nehmen – die Votantin findet das seltsam.

Und als Blick in die nahe Zukunft: Beim Projekt «Finanzen 2019» wird der Kantonsrat wiederum mit der ALG rechnen dürfen – sie wird diese Vorlage eng begleiten. Ihr Fokus wird dort und auch in der Budgetdebatte auf der bereits angekündigten Steuererhöhung liegen. Die ALG will diese so ausgestaltet haben, dass sie von denjenigen bezahlt wird, welche in den vergangenen Jahren am meisten von den tiefen Steuern profitiert haben: Nicht der Mittelstand soll an die Kasse kommen,

sondern die Unternehmen mit hohen Gewinnen. Eine moderate Steuererhöhung ist im Übrigen bestimmt zielführender und weniger imageschädigend als lange und kantonsweite Diskussionen über Sparübungen und das ewige Jammern über strukturelle Defizite und rote Zahlen. Das sagt heute die Votantin, das hat bereits am 3. Juli 2014 in ähnlichen Worten aber auch der damalige Stawiko-Präsident aus der CVP, Gregor Kupper, am genau gleichen Rednerpult gesagt.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Nach dem feurigen Votum ihrer Vordnerin möchte sie einen anderen Aspekt beleuchten. Beim Entlastungsprogramm legte der Regierungsrat noch grossen Wert auf ein ausgewogenes Gesamtpaket: Jede und jeder sollte einen Beitrag zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts leisten. Die CVP hat diese Haltung stets mitgetragen, auch wenn sie verschiedene Kröten zu schlucken hatte. Das Volk verwarf die Vorlage, und damit wurde auch der regierungsrätliche Anspruch auf ein ausgewogenes Paket fallengelassen. Diese politische Realität kann man bedauern, sie ist aber zu akzeptieren. Heute berät der Rat kein in sich stimmiges Gesamtpaket, und er wird dies auch bei «Finanzen 2019» nicht tun. Der Regierungsrat unterbreitet Massnahmen, zu denen der Rat einzeln Stellung beziehen wird. Es wird für oder gegen etwas gekämpft werden, entweder aus persönlicher Betroffenheit oder aufgrund einer politischen Haltung. Man wird allenfalls ein Referendum androhen oder es auch ergreifen. Ob das Paket als Ganzes stimmig ist, ist nicht mehr von Bedeutung. Es gilt: Wer am lautesten schreit und am besten zu mobilisieren vermag, wird eine Ausgabenkürzung oder eine Einnahmenerhöhung verhindern können.

Der Regierungsrat hat das vorliegende Paket zusammengestellt, um vom abgelehnten Entlastungspaket so viel wie möglich zu retten. Es fehlen also all jene Massnahmen, die umstritten waren – woran auch immer dies gemessen wurde. Einige der umstrittenen Massnahmen finden sich bei «Finanzen 2019» wieder, so beispielsweise die Schliessung von Polizeidienststellen. Andere wurden gänzlich fallen gelassen, so zum Beispiel die Verdoppelung der Lohnstufen. Neu soll es zwar möglich sein, für einmal auf eine Lohnerhöhung zu verzichten, eine Halbierung der Summe für Lohnerhöhungen ist hingegen nicht mehr vorgesehen. Auch der Beitrag der Gemeinden zur Entlastung des Staatshaushalts ist bei dieser Vorlage kein Thema mehr. Die CVP-Fraktion würde es trotzdem interessieren, inwiefern die Gemeinden eingebunden werden. Sie bittet den Finanzdirektor um einen Ausblick: Wann kann der Rat mit der Vorlage rechnen, und mit welchem Ergebnis?

Die CVP wird auf die Gesetzesänderungen eintreten und ihnen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen. Viele Änderungen sind für die CVP-Parlamentarier unbestritten. Über eine kleinere Anzahl wurde in der Fraktion erneut und leidenschaftlich debattiert. Dazu gehörte auch die Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei der konzessionierten Schifffahrt auf den Zuger Seen. Die zwei Schreiben, die den Kantonsräten in diesem Zusammenhang zugestellt wurden, waren vor allem irritierend. Zweifellos werden dazu in der Detailberatung einige Voten zu hören sein. Die CVP ist sich bewusst, dass mit den Gesetzesänderungen, die der Rat heute beschliesst, lediglich ein weiterer kleiner Schritt in Richtung eines ausgeglichenen Staatshaushalts gemacht wird. Es braucht noch einen langen Atem, um das anvisierte Ziel zu erreichen. Ein Blick auf die lange Massnahmenliste von «Finanzen 2019» zeigt, dass auch hier die Debatte noch geführt werden muss. Es fällt einmal mehr auf, dass es einfacher ist, bei anderen zu sparen, als bei sich selbst. Die CVP wird die Vernehmlassungsmöglichkeit nutzen, um den Finger auf die wunden Punkte zu legen.

**Karl Nussbaumer** teilt mit, dass das «Sparpaket 2018» auch in der SVP Fraktion zu einer grossen Diskussion geführt hat. Die sogenannten umstrittenen Entlastungsmassnahmen wurden bereits in Zusammenhang mit dem zweiten Paket ausgiebig diskutiert. Die SVP-Fraktion ist mit den meisten Punkten einverstanden und wird auf das Geschäft eintreten. Sie wird aber bei folgenden Gesetzesänderungen Anträge stellen:

- Den neu zu schaffenden § 25 Abs.3 Bst. g des Gesetzes über die Organisation der Polizei will die SVP streichen. Auch § 25 Abs. 3 Bst. i möchte eine Mehrheit der SVP-Fraktion streichen.
- Beim Verwaltungsgebührentarif stellt die SVP den Antrag, diesen nicht anzupassen; ein Teil der SVP-Fraktion wird auf diese Änderung gar nicht eintreten.
- Nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion mit einer neuen Schiffsteuer. Eine Mehrheit der SVP wird auch hier nicht auf die Vorlage eintreten.

Gespart werden muss in erster Linie verwaltungsintern, insbesondere beim Personal, bei der Kommunikation, bei den internen Projekten und bei den mannigfachen unnötigen Aufträgen an Dritte – beispielsweise für Studien, Beratungen, Projekte, Umfragen und Broschüren – und natürlich durch die Reduktion von staatlichen Aufgaben. Der Kanton Zug hat kein Ertrags-, sondern ein Ausgabenproblem, das er in Griff bekommen muss. Die SVP-Fraktion wird sich weiterhin für einen schlanken Staat und eine tiefere Belastung der Bürger, des Gewerbes und der Wirtschaft mit Steuern, Abgaben und Gebühren einsetzen.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass es für die GLP von zentraler Bedeutung ist, dass das strukturelle Defizit des Zuger Staatshaushalts bis Ende 2019 beseitigt wird und so die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons langfristig erhalten bleibt. Deshalb begrüsst sie ganz grundsätzlich Sparmassnahmen, die helfen, dieses Ziel zu erreichen. Die Absicht des Regierungsrats, den Finanzhaushalt ab 2018 mit den wenig bis gar nicht umstrittenen bzw. nicht umkämpften Massnahmen aus dem zweiten Paket des Entlastungsprogramms um 12,8 Millionen Franken zu entlasten, ist richtig und wird von der GLP vorbehaltlos unterstützt. Dies nicht zu tun, wäre unverantwortlich. Aber letztlich beträgt das effektive Sparpotenzial nur knapp 10 Millionen Franken, da der Kulturlastenausgleich und die Soforthilfe bei Katastrophen nur auf den Lotteriefonds umgebucht werden. Aber auch 10 Millionen Franken sind ja nicht nichts.

Die GLP ist für Eintreten und wird den Anträgen in der Fassung der vorberatenden Kommission zustimmen.

**Roger Wiederkehr** erinnert daran, dass im Entlastungspaket eine Übereinkunft mit den Gemeinden enthalten war, welche für den Kanton eine Entlastung bzw. Unterstützung von 18 Millionen Franken bedeutet hätte. Er fragt sich ernsthaft, warum die neue Vorlage nichts davon enthält. Um nur die grössten Überschüsse in den gemeindlichen Jahresrechnungen 2016 zu nennen: Risch 6,5 Millionen Franken, Steinhausen 2,5 Millionen Franken, Baar 15,4 Millionen Franken, Zug 20 Millionen Franken, Hünenberg 1,6 Millionen Franken, Unterägeri 5,6 Millionen Franken und Cham 7 Millionen Franken. Dem Votanten ist bewusst, dass der ZFA und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt werden, aber das dauert wohl noch seine Zeit: Bis das verhandelt ist, gegen noch gut und gerne zwei, drei oder vier Jahre in Land. Aus welchem Grund hat die Regierung die 18 Millionen Franken der Gemeinden mehr in die Sparvorlage 2018 aufgenommen? In der Bevölkerung scheinen diese 18 Millionen Franken im Entlastungsprogramm nicht bestritten gewesen zu sein. Der Votant, weiss, dass die Gemeinden an seiner Aussage keine Freude haben werden, er ist aber der Meinung, dass sich der Kanton

hier eine gute Möglichkeit vergibt, seine Finanzen relativ schnell zu entlasten. Für den Votanten sind das – um einen heute bereits gehörten Ausdruck aufzunehmen – tief hängende Früchte, die es zu pflücken gilt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Präsidentin der vorberatenden Kommission Hanni Schriber-Neiger für die hervorragende Leitung der Kommissionssitzung. Er dankt auch der Stawiko für ihre Arbeit.

Nach der Abstimmung zum EP 2 im November 2016 wurde der Vorwurf laut, jetzt schiesse die Regierung sofort wieder drein und lege ein «Sparpaket light» vor. Die Regierung hat die Pflicht, die Finanzen wieder auf Kurs zu bringen, und sie darf keine Gelegenheit zur Verbesserung verpassen. Sie hatte deshalb das Recht und auch die Pflicht, die *low-hanging fruit* aus dem EP 2 aufzugreifen. Der Regierungsrat hat sofort nach der Abstimmung die entsprechende Diskussion geführt und die relativ unbestrittenen Massnahmen – es gab keine *total* unbestrittenen Massnahmen, wie die Zeitungen schrieben – definiert, um sie wieder zur Diskussion zu stellen. Wenn ein Massnahmenpaket mit 40 Millionen Franken Sparpotenzial in der Abstimmung mit 52 Prozent gegen 48 Prozent abgelehnt wird, gibt es in diesem Paket mit Sicherheit Massnahmen, die man wieder zur Sprache bringen muss. Und um sie zu erkennen, brauchte es keine externen Berater für 80'000 oder 100'000 Franken, vielmehr hat die Regierung sie in einem internen Prozess festgelegt. Sie hat dafür die Protokolle durchgesehen, die Argumente im Abstimmungskampf berücksichtigt etc. Und sie ist der Meinung, dass im vorliegenden Paket die wirklich umstrittenen Massnahmen eliminiert sind. Möglicherweise wird sich in der Detailberatung aber zeigen, dass dieses Paket immer noch nicht allen passt.

Sparen – es sei einmal mehr gesagt – ist schwierig. Es geht um Einzelinteressen, und der eine findet die Schifffahrt, der andere polizeiliche Leistungen, der dritte irgendeinen anderen Bereich unantastbar. Es ist aber wichtig, das Gesamtinteresse im Auge zu behalten. Wenn man nur auf Einzelinteressen fokussiert, kommt man nicht zum Ziel – was sowohl für die Einnahmen- als auch für die Ausgabenseite gilt. Wenn alle angekündigten Anträge gutgeheissen, die entsprechenden Massnahmen also aus dem Sparprogramm gestrichen würden, fielen über 3,5 Millionen Franken aus diesem Paket von total 12,8 Millionen Franken weg. Natürlich kann der Kantonsrat diesen Betrag in der kommenden Budgetdebatte im Sinne einer Pauschalkorrektur wieder ins Budget hineinschmuggeln, und der Regierungsrat wird dann schauen müssen, wie er damit über die Runden kommt. Man muss sich aber bewusst sein, dass mit den heutigen Anträgen ein Betrag von 3,5 Millionen Franken in Frage gestellt wird. Der Finanzdirektor ruft dazu auf, das Gesamtinteresse in den Vordergrund zu stellen.

Den Vorwurf im Brief der Verwaltungsratspräsidenten der zwei Schifffahrtsgesellschaften, der Regierungsrat und der Kantonsrat seien «Totengräber» der Zuger Schifffahrt, weist der Finanzdirektor in aller Form zurück. Dieser Vorwurf hat mit Sachlichkeit nichts mehr zu tun. Es gibt im Kantonsparlament und in der Regierung keine «Totengräber». Das muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden.

Bezüglich Verzicht auf die Besteuerung von Schiffen mit elektrischem Antrieb folgt die Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission; sie hält also nicht an ihrem Antrag fest. Zum Kostendeckungsgrad für die öffentliche Schifffahrt auf den Zuger Seen hält der Finanzdirektor fest, dass die Angaben im Schreiben, das am Montag versandt wurde, der festen Überzeugung der Verwaltungsratspräsidenten der zwei Schifffahrtsgesellschaften entsprechen: Die zwei Gesellschaften wollen – auch nach Rücksprache mit der ZVB – ihren Sparbeitrag leisten. Für den neuen Deckungsgrad von 70 Prozent gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, denn die zwei Gesellschaften haben über die Sparmassnahmen, welche dadurch nötig wer-



den, im Detail noch gar nicht diskutiert. Sie werden aufzeigen müssen, was möglich ist – und in fünf Jahren kann man wieder darüber diskutieren.

Zu Vroni Straubs Bemerkung, dass Zug trotz seiner Attraktivität und trotz der tiefsten Steuerbelastung unverständlicherweise rote Zahlen schreibe, stellt der Finanzdirektor richtig, dass die Steuern für juristische Personen im Kanton Zug keineswegs am tiefsten sind. Vielmehr rückt Zug hier gegen das Mittelfeld. Man darf nicht ein falsches Bild zeichnen. Dass im EP 2 möglicherweise Fehler gemacht wurden, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Er versucht, besser zu werden und die sozial Schwachen nicht weiter zu belasten.

Ein Sparpaket ausgewogen zu gestalten, so dass alle gleich belastet werden, ist sehr schwierig. Sparen ist eben wirklich schwierig, besonders bei der öffentlichen Hand. Das von Silvia Thalmann angesprochene Thema Lohnstufen nimmt der Regierungsrat nochmals auf; die Vorlage zu «Finanzen 2019» ist ja noch nicht verabschiedet.

Roger Wiederkehr hat an die mit den Gemeinden vereinbarten 18 Millionen Franken erinnert. Dazu hält der Finanzdirektor fest, dass man diesen Betrag innert kürzester Frist mit zwei Beschlüssen aller Gemeinden hingekriegt hat – mit Hängen und Würgen. Daran gebunden war die Forderung, den ZFA nach dem AKV-Prinzip neu zu organisieren. Das EP 2 ist auch wegen dieser 18 Millionen Franken falliert. Der Finanzdirektor hat diesbezüglich viele Rückmeldungen erhalten, von den Behörden selbst – auch wenn die Gemeinderäte damit einverstanden waren. Mit der Ablehnung des EP 2 sind diese 18 Millionen Franken und das ZFA-Projekt hinfällig geworden. Die Gemeinden wiederum in die Pflicht zu nehmen, braucht seine Zeit; das war innert nützlicher Frist nicht möglich. In der Konferenz der Gemeindepräsidenten gab es eine einhellige Front dagegen. Es gilt nun, den ZFA zusammen mit den Gemeinden nach dem AKV-Prinzip neu aufzugleisen. Der Workshop zu «Finanzen 2019» wurde abgeschlossen, die Massnahmen, welche die Gemeinden betreffen, wurden herausgeschält, und der Projektauftrag wurde definiert und von der Regierung verabschiedet. Bis am 6. Juli werden die Gemeinden – so hofft der Finanzdirektor – den Projektauftrag ebenfalls verabschieden. Der Regierungsrat wird sich nächstens mit den Gemeindepräsidenten noch zu einer Sitzung treffen, und dann soll dieser Prozess gemäss Projektauftrag zu laufen beginnen. Geplant ist, dass die Neuorganisation des ZFA ebenso wie «Finanzen 2019» per 2019 in Kraft tritt. Das ist sportlich genug. Es war aber ein Ding der Unmöglichkeit, den angesprochenen Gemeindebeitrag oder einen Teil des neuen ZFA in das jetzt vorliegende Sparpaket 2018 zu packen. Die Gemeinden sind autonom, und der Kanton kann ihnen nicht einfach aufoktroieren, was sie zu tun haben. Man muss also partnerschaftlich nach einer Lösung suchen. Und nur schon die Bereitschaft der Gemeinden, am ZFA-Projekt mitzuarbeiten, ist eine gute Sache. Denn unter den Gemeinden gibt es sehr unterschiedliche Haltungen: Die Stadt Zug möchte *subito* einen neuen ZFA, während es den Gemeinden im Ennetsee keineswegs eilt. Auch hier muss man schauen, dass man politisch zu einer Lösung kommt.

Der Finanzdirektor bittet zusammenfassend, im Sinne einer Gesamtschau die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen.

#### DETAILBERATUNG

##### ***Vorlage 2720.2: Publikationsgesetz***

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

**Vorlage 2720.3: Personalgesetz**

**Alois Gössi** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei, eines der drei Personalverbände beim Kanton Zug. Er wird hier aber keinen Antrag stellen, die Aussetzung der Beförderungen bei Funktionsgruppen mit Beförderungsmechanismen auf zwei Jahre zu befristen. Betroffen von der vorliegenden Änderung sind Polizisten und kantonale Lehrpersonen. Der erwähnte Antrag dürfte aussichtslos sein, das zeigte sich schon in der vorberatenden Kommission. Der Votant bittet den Regierungsrat aber, von dieser Ausnahmeregelung inskünftig, d. h. über 2019 hinaus, nur dann Gebrauch zu machen, wenn es wirklich unumgänglich ist. Er möchte nicht, dass aus finanziellen Gründen jahrelang auf die Beförderungssumme beim Personal verzichtet wird. Die Personalverbände haben akzeptiert, dass für 2018 und 2019 die Beförderungssumme jeweils um 50 Prozent gekürzt resp. aus Praktikabilitätsgründen für 2018 voll ausgesetzt wird und 2019 wieder die üblichen Beförderungssummen zur Verfügung stehen.

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

**Vorlage 2720.4: Gerichtsorganisationsgesetz**

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

## § 62a

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt vorab der Stawiko und deren Präsidentin, dass sie dem Obergericht an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2017 das rechtliche Gehör gewährt hat. Die Zuger Polizei leistet gute Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den andern Strafverfolgungsbehörden, insbesondere mit der Staatsanwaltschaft, funktioniert gut. Die Ermittlungsarbeit der Polizei bildet die Grundlage für eine wirkungsvolle Strafverfolgung. Diese Arbeit der Polizei ist sehr wichtig und wird auch sehr geschätzt. Das Obergericht hat deshalb Verständnis für das Anliegen, dass ein Teil der von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten vereinnahmten Gebühren an die Polizei fliessen soll. Aber: Es handelt sich dabei nicht um eine Sparmassnahme, und es können damit auch keine Mehreinnahmen für den Kanton generiert werden. Das Geld soll vielmehr von einer Tasche in die andere umgelagert werden. Damit hat man aber nicht mehr Geld in den Taschen. Die vorgesehene Vereinbarung einer Pauschale trägt auch nicht zur Kostenwahrheit oder Kostentransparenz bei. Mit Pauschalen lässt sich weder Kostenwahrheit noch Transparenz herstellen. Schliesslich ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung auch nicht nötig, um das Obergericht bzw. die Staatsanwaltschaft dazu zu bewegen, die Gebühren zu erhöhen. Bereits im Entlastungsprogramm per 1. Januar 2015 wurde eine Erhöhung der Spruchgebühren und Bussen vorgenommen, und im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» erfolgt eine weitere Erhöhung der Gebühren und Bussen. Die Aufforderung der Stawiko an das Obergericht und die Sicherheitsdirektion, sich zu einigen und eine pragmatische, administrativ einfach umsetzbare Lösung zu finden, hat das Obergericht gerne zur Kenntnis genommen; sie stösst auf offene Ohren.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** bestätigt, dass Obergerichtspräsident Felix Ulrich in der Stawiko seine Haltung zu den geplanten Änderungen darlegen konnte. Der Stawiko ist es ein Anliegen, dass sich die Sicherheitsdirektion und das Ober-

gericht zusammensetzen und eine pragmatische Lösung für die Verrechnung der Kosten zu finden versuchen. Im Grundsatz unterstützt die Stawiko den Antrag des Regierungsrats, dass die Kosten verrechnet werden, das muss aber auf eine einfache, unbürokratische Weise geschehen.

Im Übrigen würde es die Stawiko-Präsidentin begrüßen, wenn über die einzelnen Vorlagen je eine Schlussabstimmung durchgeführt würde. So würde man sehen, wie sich der Rat zu den einzelnen Vorlagen stellt. In diesem Sinn stellt die Stawiko-Präsidentin den **Antrag**, dass über jede einzelne Vorlage abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass heute die erste Lesung stattfindet. Die Schlussabstimmung folgt nach der zweiten Lesung.

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass der Obergerichtspräsident auch mit ihr Kontakt aufgenommen hat, dies allerdings erst nach der Kommissionssitzung. Die vorberatende Kommission ist mit 13 zu 1 Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Stellung zur Aussage des Obergerichtspräsidenten, es brauche hier eigentlich gar keine Lösung. Der Regierungsrat teilt diese Meinung nicht. Vielmehr soll eine klare Regelung bezüglich Verrechnung geschaffen und definiert werden, dass Staatsanwaltschaft und Straf- und Obergericht die Auslagen der Polizei zu ersetzen haben. Natürlich handelt es sich in erster Linie um eine Regelung der Verrechnung – aber nicht nur: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass auf dieser Basis die Kosten und Gebühren konsequenter verrechnet werden. Der Sicherheitsdirektor teilt die Meinung, dass eine pragmatische Lösung gesucht werden muss; der Termin für eine Besprechung mit den zuständigen Personen ist bereits festgelegt.

#### *Fremdänderung Polizei-Organisationsgesetz*

##### *§ 25 Abs. 3 Bst. g*

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** erinnert daran, dass die Stawiko bereits beim EP 2 bei diesem Paragrafen Vorbehalte angebracht hat. Sie störte sich daran, dass der Autofahrer einmal mehr zur Kasse gebeten werden soll. Als Gegenargument wurde eingebracht, dass ja die Versicherungen die Kosten übernehmen. Dadurch werden jedoch die Prämien der im Kanton Zug zugelassenen Autos steigen. Die Stawiko ist nach wie vor der Ansicht, dass ein gewisser Aufwand eine Grunddienstleistung der Polizei sein muss. Sie beantragt daher die Formulierung: «[...] einen Verkehrsunfall [...], der mehr als ~~zwei~~ vier Stunden Aufwand zur Folge hat, [...]» Die Stawiko ist also der Meinung, dass vier Stunden Aufwand vom Staat zu tragen seien.

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass auch in der vorberatenden Kommission der Antrag gestellt wurde, die Grenze für die Verrechnung des polizeilichen Aufwands auf vier Stunden zu erhöhen, dies mit den gleichen Argumenten wie in der Stawiko. Die Kommission sprach sich aber mit 2 zu 12 Stimmen dagegen aus, sie unterstützt also den Antrag des Regierungsrats.

**Karl Nussbaumer** stellt im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion den **Antrag**, den neu zu schaffenden § 25 Abs. 3 Bst. g des Gesetzes über die Organisation der Polizei zu streichen. Es handelt sich um eine Massnahme mit minimalstem Sparpotenzial. Die SVP lehnt wie schon beim zweiten Sparpaket ein Abschieben von

Kosten auf die Bevölkerung ab. Diese Massnahme hat nichts mit Sparen zu tun, sondern ist klar eine neue Einnahmequelle.

Sollte der Streichungsantrag nicht durchkommen, wird die SVP den Antrag der Stawiko unterstützen, sie stellt aber den **Eventualantrag**, diesen mit dem Zusatz «[...] der mehr als vier Stunden *pro Mann* Aufwand zur Folge hat [...]» ergänzen.

**Jean-Luc Mösch** vermisst in der vorliegenden Formulierung von § 25 Abs. 3 Bst. g eine Klärung der Schuldfrage. Die Formulierung «[von Personen,] die einen Unfall verursachen [...]» berücksichtigt nicht, ob der Betreffende schuldig ist oder nicht. Er stellt deshalb den **Antrag**, den ersten Teilsatz wie folgt zu formulieren: «[Personen], die für einen Verkehrsunfall rechtsgültig als Verursacher gelten, [...]».

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist zum Antrag auf generelle Streichung von Bst. g auf den Bericht des Regierungsrats. Grundsätzlich sind polizeiliche Leistungen gratis. Es gibt aber Leistungen, die man verrechnen kann und soll. Das ist dann der Fall, wenn es klare Verursacher gibt, die belangt werden können. Viele Kantone sind zu diesem Prinzip übergegangen, und der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Sparpakets ebenfalls entschieden, gewisse Leistungen in Rechnung zu stellen. Das muss im Polizeiorganisationsgesetz abgebildet werden. Es geht hier um jährliche Mehreinnahmen von über 300'000 Franken.

Bezüglich der Stundenzahl hat sich die vorberatende Kommission für den Antrag der Regierung auf zwei Stunden ausgesprochen, während die Stawiko vier Stunden beantragt. Von rund tausend Verkehrsunfällen pro Jahr verursachen etwa hundert weniger als zwei Stunden Aufwand; solche Bagatellunfälle werden nicht verrechnet. Etwa siebenhundert Unfälle verursachen einen Aufwand von zwei bis vier Stunden; sie werden verrechnet, was etwa 210'000 Franken ausmacht. Wenn man diesen Teil weglässt, verkommt die ganze Regelung zu einem Nichts von vielleicht 40'000 oder 50'000 Franken: neunzig Unfälle mit vier bis acht Stunden Aufwand und zehn Unfälle mit acht bis zehn Stunden Aufwand. Die Stundenansätze sind in einer Verordnung geregelt. Wenn zwei Polizisten wegen eines Verkehrsunfalls ausrücken und von der Auftragserteilung bis zum Einrücken je zwei Stunden arbeiten, werden diese Stunden zusammengezählt. Wenn der Aufwand weniger als zwei Stunden beträgt, wird nichts verrechnet. Der Sicherheitsdirektor bittet, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Der Antrag von Jean-Luc Mösch, in Bst. g die Schuldfrage aufzunehmen, würde dazu führen, dass die Polizei quasi zum Richter wird und in Zusammenhang mit der Rechnungsstellung beurteilen müsste, wer schuld ist. Das kann nicht Aufgabe der Polizei sein. Auch in anderen Kantonen erhält der Verursacher einfach die Rechnung, und es gibt kaum Probleme damit. Wenn es ein Problem gibt und die Schuld beispielsweise von der Versicherung bestritten wird, entscheidet letztlich das Gericht – und dann wird die Rechnung halt bis zum Vorliegen des Urteils sistiert. Das ist aber sehr selten. Insofern ist die vorgeschlagene Lösung also pragmatisch und praxistauglich.

**Jean-Luc Mösch** dankt für diese Ausführungen. Für einen Nichtschuldigen ist es allerdings mühsam, wenn er der Verwaltung hinterherlaufen und allenfalls sogar die Gerichte bemühen muss. Das kann mit der neu vorgeschlagenen Formulierung verhindert werden. Dann wird die Rechnung nämlich erst gestellt, wenn die Schuldfrage geklärt ist.

**Oliver Wandfluh** nimmt Bezug auf die Aussage des Sicherheitsdirektors, dass die meisten Verkehrsunfälle bei der Polizei einen Aufwand von zwei bis vier Stunden

verursachen. Da bei einem Unfall vermutlich nie nur ein einziger Polizist, sondern meistens zwei Polizisten ausrücken, nimmt der Votant an, dass sich in den meisten Fällen ein Gesamtaufwand von mindestens vier Mannstunden ergibt. Ist diese Annahme richtig?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hat bereits ausgeführt, dass jährlich ca. hundert Verkehrsunfälle unter zwei Stunden erledigt werden können; der Hauptteil, nämlich siebenhundert Unfälle, benötigt einen Aufwand von zwei bis vier Stunden. Das ist sehr wenig, wenn zwei Leute vor Ort sind: Ausrücken, Verkehrsregelung Unfallaufnahme, Reinigen der Strasse etc., Einrücken. Die Rechnung für diese zwei bis vier Stunden beträgt ungefähr 700 Franken.

Nochmals zur Schuldfrage: Der Sicherheitsdirektor versteht das Anliegen von Jean-Luc Mösch zum Teil. In der Praxis nimmt die Polizei den Unfall auf, und sie weiss, wer der Verursacher ist – und dann wird Rechnung gestellt. In seltenen Fällen kann es sein, dass die Verursacherfrage bestritten und die Rechnung angefochten wird. Meistens wird die Rechnung ja an die Versicherung weitergegeben, wobei diese dann bezahlt oder mit der Versicherung der Gegenpartei eine Lösung findet. So läuft es – wie der Sicherheitsdirektor gehört hat – in der Praxis, und es gibt kaum Probleme.

Auch **Walter Birrer** möchte vom Sicherheitsdirektor wissen, ob der genannte Aufwand sich auf den einzelnen Polizisten oder auf den Einsatz insgesamt bezieht. Schon Oliver Wandfluh hat diese Frage gestellt, die Antwort steht aber noch aus.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** zitiert aus der Verordnung: «Die Polizei verrechnet für sicherheitspolizeiliche Massnahmen bei Verkehrsunfällen bei einem Aufwand von a) zwei bis und mit vier Stunden Fr. 300.-» usw. Es ist nie nur ein einziger Polizist vor Ort. Wenn zwei Polizisten vor Ort sind, werden die Stunden der zwei Mann zusammengezählt.

Für **Oliver Wandfluh** ergibt sich daraus, dass die vier Stunden in den meisten Fällen erreicht werden. Oder anders gesagt: Für die meisten Fälle wird eine Rechnung gestellt.

**Karl Nussbaumer** möchte vom Sicherheitsdirektor noch wissen, ab wann die Dauer des polizeilichen Einsatzes berechnet wird. Wird ab Ausrücken oder ab Eintreffen am Unfallort gerechnet? Wenn ab Ausrücken gerechnet wird, besteht nämlich ein grosser Unterschied zwischen einem Unfall in der Stadt Zug oder einem Unfall im Wissenbach jenseits des Raten mit einem viel längeren Anfahrtsweg. Ein Unfallverursacher im Wissenbach würde also gegenüber demjenigen in der Stadt Zug deutlich benachteiligt.

Für **Jürg Messmer** wird die Debatte immer lustiger. Und noch ein Beispiel: Ein Kind rennt unverhofft auf die Strasse, der erste Autofahrer bremst, der nachfolgende Autofahrer aber reagiert zu spät und kracht in das Heck des vorderen. Wer ist in diesem Fall der Unfallverursacher? Das Kind, das auf die Strasse gerannt ist, der Fahrer des ersten Autos, weil er gebremst hat, oder der nachfolgende Fahrer, weil er zu spät gebremst hat? Wenn der Rat tatsächlich ein Gesetz verabschiedet, das dem Regierungsrat freie Hand gibt, ohne Richterspruch den Schuldigen zu bestimmen, kommt sich der Votant vor wie in einem Drittweltland. Er bittet den Rat dringend, diese Regelung abzulehnen. Das kommt nicht gut.

Der **Vorsitzende** legt das weitere Vorgehen fest: Zuerst wird Bst. g bereinigt, dann wird über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion und schliesslich über deren Eventualantrag auf die Ergänzung «mehr als vier Stunden *pro Mann*» abgestimmt.

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der von Jean-Luc Mösch beantragten Neuformulierung des ersten Teilsatzes von § 25 Abs. 3 Bst. g («[Personen,] die für einen Verkehrsunfall rechtsgültig als Verursacher gelten») mit 45 zu 19 Stimmen zu.
- **Abstimmung 2:** Bezüglich der Stundenzahl folgt der Rat mit 40 zu 26 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission («mehr als vier Stunden»).

In Abstimmung 3 lehnt der Rat die von der SVP-Fraktion beantragte Streichung von Bst. g mit 32 zu 28 Stimmen ab. Die Abstimmung wird auf Antrag von **Michael Riboni** aber stillschweigend für ungültig erklärt, da der Abstimmungsvorgang zu früh ausgelöst wurde.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 25 Abs. 3 Bst. g mit 35 zu 30 Stimmen ab.

In Abstimmung 5 stimmt der Rat der vom Vorsitzenden irrtümlicherweise mit «zwei Stunden pro Mann» formulierten Ergänzung vorerst mit 33 zu 28 Stimmen zu. Noch während des Abstimmungsvorgangs moniert **Andreas Hausheer**, dass vielen Ratsmitgliedern unklar sei, ob nun über «zwei Stunden pro Mann» oder über «vier Stunden pro Mann» abgestimmt werde; der Rat habe vorhin ja den Antrag der Stawiko auf «vier Stunden» gutgeheissen. Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag der SVP-Fraktion auf «vier Stunden pro Mann» lautete. Aufgrund der im Rat herrschenden Unsicherheit wird Abstimmung 5 stillschweigend für ungültig erklärt. Der Vorsitzende formuliert die Abstimmungsfrage neu: «vier Stunden *pro Mann*».

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 34 zu 32 Stimmen den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf die Formulierung «vier Stunden pro Mann».

#### § 25 Abs. 3 Bst. i

**Karl Nussbaumer** stellt im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 25 Abs. 3 Bst. i zu streichen. Diese Bestimmung ist willkürlich, da niemand genau sagen kann, ab wann man sich im Rauschzustand befindet. Die SVP fragt sich, wer dies entscheiden und kontrollieren soll. Sie ist überzeugt, dass diese Bestimmung zu Mehrkosten und Mehraufwand führt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es hier um Personen geht, die von der Polizei aufgegriffen werden und nicht mehr sich selber überlassen werden können, sondern ins Spital oder in die Ausnüchterungszelle überführt oder nach Hause transportiert werden müssen. Viele Kantone sind dazu übergegangen, die dabei anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen, da es nicht Aufgabe des Steuerzahlers sei, dafür zu bezahlen.

**Oliver Wandfluh** möchte wissen, um wie viele Fälle pro Jahr es sich dabei handelt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es sich um einige wenige Fälle handelt, vielleicht um fünf bis zehn pro Jahr. Die Massnahme hat aber auch eine präventive Wirkung.

**Markus Hürlimann** war Mitglied der vorberatenden Kommission zum Entlastungsprogramm und erinnert sich, dass es um eine Ersparnis von maximal 2000 Franken pro Jahr geht. Er hat damals den Polizeikommandanten gefragt, um wie viele Fälle es gehe, und die Antwort erhalten, es seien zwei bis vier Fälle pro Jahr. Ist nun die vom Sicherheitsdirektor genannte Zahl oder diejenige des Polizeikommandanten richtig? Die meisten Ratsmitglieder haben keine Erfahrung mit Arrestzellen. Es sind nüchterne Räume im Polizeigebäude – nicht in der Strafanstalt –, in die man gesteckt wird, und nach einigen Stunden wird nachgeschaut, wie es dem Arrestierten geht. Die Kosten liegen bei Null, die genannten 2000 Franken sind unrealistisch. Soll wegen zwei Fällen pro Jahr tatsächlich ein eigener Gesetzesparagraf geschaffen werden? Der Votant ist der Meinung, es brauche Bst. i wirklich nicht.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 25 Abs. 3 Bst. i mit 50 zu 15 Stimmen ab.
- Im Übrigen genehmigt der Rat stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### **Vorlage 2720.5: Schulgesetz**

**Vroni Straub-Müller** teilt mit, dass die ALG-Fraktion wie angekündigt auf diese Massnahme verzichten will und den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. § 48 Abs. 2 des Schulgesetzes soll also beibehalten werden bzw. der Kanton und die Gemeinden sollen die Lehrerberatung weiterhin finanziell unterstützen. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton als Bildungsverantwortlicher von der finanziellen Last für die Beratungsstelle für Lehrpersonen praktisch verabschiedet. Zudem ist das eine Verschiebung der Lasten auf die Gemeinden. Die Reduktion des Kantonsbeitrags bedeutet nichts anderes, als dass der Angebotsabbau durch die Gemeinden aufgefangen werden *muss*. Durch eine gute Beratung können nämlich Personalausfälle und damit Stellvertretungskosten eingespart werden, was im Interesse der Gemeinde und des Kantons liegt. Die Beratungen haben stark prophylaktischen Charakter und helfen Lehrpersonen, welche gesundheitlich in Schwierigkeiten stecken. Die ALG lehnt deshalb die Reduktion des Kantonsbeitrags dezidiert ab.

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass auch in der vorberatenden Kommission beantragt wurde, § 48 Abs. 2 des Schulgesetzes nicht zu streichen. Die Kommission sprach sich aber mit 3 zu 12 Stimmen gegen die Beibehaltung aus.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** erinnert daran, dass über dasselbe Thema schon in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2 ausgiebig diskutiert wurde. Der Kanton beteiligt sich hier an den Kosten für die Beratung gemeindlicher Lehrpersonen; die Lehrpersonen der Kantonsschulen leisten die Beiträge direkt. Es findet tatsächlich eine Verlagerung zu den Gemeinden statt, wenn diese sich entscheiden, die Beratung im bisherigen Umfang fortzuführen bzw. zu finanzieren. Das ist aber nicht alternativlos: Man kann auch andere Regelungen treffen und beispielsweise die Anzahl der unentgeltlichen Beratungsstunden von zehn auf eine tiefere Zahl reduzieren. Der Bildungsdirektor bittet, dem vorliegenden Antrag zu folgen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 45 zu 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

**Vorlage 2720.6: Schulgesetz**

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

**Vorlage 2720.7: EG Berufsbildung**

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

**Vorlage 2720.8: Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens**

**Andreas Hürlimann** stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Diverse Bedenken zu Gemeinnützigkeit etc. hat die ALG bereits im Rahmen der Beratung des EP 2 eingebracht; der Votant will keine weitere Diskussion dazu lostreten. In der Zwischenzeit ist ihm aber mehr und mehr aufgegangen, dass der heute vorliegende Vorschlag schlicht nicht geht. Das Lotteriefondsgesetz verbietet nämlich die Finanzierung von Staatsaufgaben mit Lotteriefondsgeldern. Es geht hier um Beiträge an ein Konkordat. Ein Konkordat ist eine rechtliche Verpflichtung und gilt als Staatsaufgabe, es darf also nicht über den Lotteriefonds finanziert werden. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags auf Nichteintreten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Andreas Hürlimann keine neuen Argumente vorgelegt hat: Die entsprechende Diskussion wurde schon im Rahmen des EP 2 geführt. Die rechtlichen Fragen wurden juristisch genau abgeklärt, und es wurde aufgezeigt, dass das vorgeschlagene Vorgehen möglich ist. Dass ein Konkordat angeblich nicht aus dem Lotteriefonds finanziert werden könne, ist für den Finanzdirektor neu, wobei seines Erachtens keine wirklich handfeste Begründung vorgelegt wurde. Auch andere Kantone gehen so vor, wie der Regierungsrat vorschlägt. Natürlich muss Zug nicht immer dasselbe tun wie andere Kantone. Hier aber, wo es ums Sparen geht, können andere Kantone durchaus als Beispiel herangezogen werden: Zug muss nicht immer mehr tun als andere Kantone. Mit der Aufnahme der damals von der CVP-Fraktion beantragten Grenze von 10 Millionen Franken ist auch garantiert, dass der Lotteriefonds nicht ausgehöhlt wird. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats – es geht um 2,6 Millionen Franken jährlich – zuzustimmen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 48 zu 14 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

**Vorlage 2720.9: KRB Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen**

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.



***Vorlage 2720.10: Verwaltungsgebührentarif***

**Karl Nussbaumer** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den Verwaltungsgebührentarif nicht anzupassen bzw. nicht auf die Änderung des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses einzutreten. Das Zuger Stimmvolk erteilte dem Gebührengesetz, welches zu höheren Gebühren geführt hätte, am 27. November 2011 an der Urne eine klare Abfuhr. Damit sprach sich die Mehrheit der Zugerinnen und Zuger unmissverständlich gegen höhere Gebühren aus. Dass nun wenige Jahre später unter dem Deckmantel Sparpaket die Gebühren erhöht werden sollen, widerspricht klar dem Volkswillen. Das kann nicht akzeptiert werden. Der Votant bittet deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt klar, dass es hier um Gebühren im Staatsarchiv bzw. um 2000 Franken geht. Es ist richtig, dass das Volk vor einigen Jahren über den Gebührentarif abgestimmt hat. Hier geht es um eine Anpassung, von welcher der Landschreiber und auch der Finanzdirektor überzeugt sind, dass sie richtig ist.

- **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 13 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

***Vorlage 2720.11: Gesetz über die Zuger Kantonalbank***

**Kurt Balmer** legt vorerst seine Interessenbindung offen: Er ist Kleinaktionär der Zuger Kantonalbank. Er stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der Kanton Zug, mit 51 Prozent der Aktien bekanntlich Mehrheitsaktionär der Zuger Kantonalbank, will hier die Steuern zulasten der vielen Kleinaktionäre erhöhen. Die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank ist jeweils quasi ein Volksanlass und zieht rund 3000 Teilnehmer, alles Kleinaktionäre, an. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird der Wert der Aktien all dieser Kleinaktionäre zugunsten des Grossaktionärs Kanton Zug verwässert. Dabei wurden die Kleinaktionäre gar nie um ihre Meinung gefragt, vielmehr versucht der Grossaktionär zulasten der Kleinaktionäre etwas durchzudrücken. Der Votant geht noch einen Schritt weiter und verweist auf das Aktienrecht, nämlich auf Art. 717 Abs. 2 OR, wo ein Gleichbehandlungsgebot festgeschrieben ist, zudem gibt es einen Minderheitenschutz. Der Votant wagt die Behauptung, dass für den Kanton als Grossaktionär hier eine Interessenkollision vorliegt und die einseitige Anordnung einer Steuererhöhung letztlich eine Verletzung des genannten Minderheitenschutzes bzw. des Gleichbehandlungsgebots darstellt. Seines Erachtens müsste der Kanton bei dieser Frage deshalb in den Ausstand treten. Ob sich die Regierung und die vorberatende Kommission ebenfalls diesbezügliche Überlegungen gemacht haben, weiss der Votant nicht; in den verschiedenen Berichten war nichts dazu zu lesen.

Wenn man es genau nimmt, geht es hier um eine Geldumlagerung von der Bank an die Verwaltung. Wo aber will man das Geld lieber haben, bei der Bank oder bei der Verwaltung? Ein Werbespot dazu heisst: «Lassen Sie Ihr Geld bei der Bank arbeiten.» Der Regierungsrat und die Kommission wollen es offensichtlich aber der Verwaltung geben. Es gibt aber einen noch besseren Vorschlag: Wieso verkauft der Kanton nicht seine Kantonalbank-Aktien oder einen Teil davon? Es macht heute definitiv keinen Sinn mehr, hier eine strategische Aktienposition zu halten, und der Votant behält sich vor, einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einzu-

reichen. Es ist eine Überlegung wert, ob man diese 51 Prozent der Aktien nicht verkaufen oder zumindest reduzieren sollte. Die Zuger Kantonalbank ist im Moment derart gut in Form, dass dieser Verkauf wirklich überlegt werden müsste.

Der Votant bittet den Finanzdirektor, ihm nun kein erneutes Jobangebot zu machen. Dass das letzte Jobangebot keinen Eingang ins Protokoll fand, zeigt nämlich den Wert eines solchen Angebots: Es ist de facto wertlos. Der Votant dankt dem Rat aber für die Unterstützung seines Antrags auf Nichteintreten.

**Philip C. Brunner** weiss nicht so recht, welcher Teufel hier seinen Vorredner geritten hat. Die Zuger Kantonalbank – der Votant ist nicht Aktionär, aber Kunde – hat jahrelang von der geltenden Regelung profitiert, und es geht ihr sehr gut. Es ist nun der Moment, da der Kanton die Bank in dieser Form braucht. Der Votant war Mitglied der vorberatenden Kommission, und dort hat der Finanzdirektor informiert, dass der Kantonsrat bald, noch vor Ende Jahr, noch intensiver über die Zuger Kantonalbank bzw. das Kantonalbankgesetz diskutieren werde. Kurt Balmers Vorschläge mögen originell sein, seine Argumentation, dass Geld in die Verwaltung fliesse, ist aber nicht korrekt. Es geht hier nämlich nicht um die Verwaltung, sondern um das Sparpaket, und es wäre verhängnisvoll, wenn man diesen wichtigen Zahn herausbrechen würde. Die vorberatende Kommission ist hier mit null Gegenstimmen dem Antrag des Regierungsrats gefolgt.

Auch **Peter Letter** ist nicht Aktionär der Zuger Kantonalbank, er besitzt aber Aktien anderer, sowohl privater als auch börsenkotierter Zuger Aktiengesellschaften. Das von Kurt Balmer erwähnte Gleichbehandlungsgebot kann man auch umdrehen: Der Votant fühlt sich als Aktionär anderer Gesellschaften seit Jahren nicht gleichbehandelt, weil die Zuger Kantonalbank – im Unterschied zu anderen Aktiengesellschaften – einen Steuerrabatt von 50 Prozent erhielt. Und der Bezug auf das Aktien- bzw. Obligationenrecht ist für den Votanten etwas weit hergeholt.

**Manuel Brandenburg** fragt, ob die liberale Lösung denn nicht darin bestehen würde, dass die Regierung ihren Antrag zurückziehen und eine entsprechende Änderung des kantonalen Steuergesetzes für die von Peter Letter erwähnten privaten Aktiengesellschaften mit Sitz in Zug in Erwägung ziehen würde. So könnte man die Privilegierung der Zuger Kantonalbank nämlich auch beenden. (*Der Rat lacht.*)

Finanzdirektor **Heinz Tännler** findet es gut, wenn das schwierige Thema Sparen auch etwas Raum für Heiterkeit lässt. Das Jobangebot an Kurt Balmer aber zieht er zurück. (*Der Rat lacht.*) Peter Letter hat es bereits gesagt: Jede Aktiengesellschaft, auch jede spezialgesetzliche Aktiengesellschaft bezahlt voll Steuern; auch Genossenschaften wie die Raiffeisenbank bezahlen die vollen Steuern. Und den von Manuel Brandenburg skizzierten Weg will wohl niemand hier im Ernst gehen.

Es ist richtig, dass sich der Kantonsrat nächstens mit dem Kantonalbankgesetz auseinandersetzen können, und da werden knifflige Fragen auf den Tisch gelegt. Bezüglich Art. 717 OR hält der Finanzdirektor fest, dass der Kanton in Zusammenhang mit der Zuger Kantonalbank niemanden majorisiert – anders als beim NFA, wo die Geberkantone majorisiert werden. Zwar beschliesst der Kantonsrat heute eine Gesetzesänderung, dann aber geht dieses Geschäft in die Generalversammlung, und jeder Kleinaktionär kann über diesen Punkt abstimmen, wobei der Kanton mit 50,1 Prozent Aktienanteil, also als knapper Mehrheitsaktionär, ein reduziertes Stimmrecht hat. Was ist daran schlecht? Es ist die Generalversammlung, die letztlich noch über dieses Geschäft entscheiden muss. Genau deshalb hat der Finanzdirektor sein Jobangebot an Kurt Balmer zurückgezogen.

Dass Kurt Balmer vorschlägt, der Kanton solle seine ZKB-Aktien verkaufen, überrascht den Finanzdirektor. Er möchte das Geschrei lieber nicht hören, das die Regierung mit einem solchen Antrag im Kantonsrat auslösen würde! Wahrscheinlich würde die Regierung für krank erklärt – zu Recht! Der Finanzdirektor bittet, bei der Realität zu bleiben. Die Zuger Kantonalbank floriert, und der Regierungsrat ist zusammen mit dem ganzen Kanton stolz auf diese Bank. Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung bzw. durch die gut 1 Million Franken, die der Kanton einstreicht, wird die Dividende für die Kleinaktionäre nicht geschmälert. Im Übrigen ist auch die Leitung der Kantonalbank einverstanden mit dem regierungsrätlichen Vorschlag. Man hat ihn gemeinsam diskutiert und ist einvernehmlich zu einer Lösung gekommen. Der Finanzdirektor bittet inständig, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen.

- **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 62 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### ***Vorlage 2720.12: Gesetz über den Feuerschutz***

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

#### ***Vorlage 2720.13: Gewässergebührentarif***

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

#### ***Vorlage 2720.14: Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr***

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

#### ***Vorlage 2720.15: KRB betreffend Beiträge für Extrabusse***

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

#### ***Vorlage 2720.16: EG Binnenschifffahrt***

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die vorberatende Kommission mit 15 zu 0 Stimmen beschloss, auf die Vorlage einzutreten. In der Beratung wurde beantragt, § 13d Abs. 5 zu streichen. Begründet wurde dies damit,

dass für Autos eine Steuer für die Strassenbenützung eingeführt werden solle, während bei den Schiffen für gewisse Bootstypen die Steuer für die Benützung des Sees gestrichen bzw. reduziert werden solle. Dem wurde entgegengehalten, finanziell sei die Steuer für Schiffe mit elektrischem Antrieb kaum relevant, da es nicht viele solche Schiffe gebe. Im Übrigen sei die Schiffsteuer nicht eine Verursachergebühr, sondern effektiv eine Steuer. Eine Gleichbehandlung werde es wohl nicht geben, da beispielsweise Segelboote, die den See ebenfalls benützten, kaum besteuert würden. Die Kommission sprach sich schliesslich mit 10 zu 5 Stimmen für die vorgeschlagene Streichung aus.

**Karl Nussbaumer:** Anstatt zuerst die Ausgabenseite rigoros anzugehen, wird hier ohne Not eine neue Steuer eingeführt. Die Begründung dafür liegt auf der Hand: Weil Bootsbesitzer die Zuger Seen benutzen, sollen sie auch dafür zahlen. Doch wer benutzt den See, und wer soll dafür zahlen? Der See wird von Schwimmern, Windsurfern, Ruderbooten, Pedalos und von Segel- und Motorbooten benutzt. Auch die Sturmwarnung und die Seerettung werden von sämtlichen Seebenutzern in Anspruch genommen. Bezahlen sollen dafür aber vor allem die Motorbootbesitzer, wie ein Blick auf den Steuertarif zeigt. Während die Länge eines Bootes wenig kostet, nämlich gerade mal 1 Franken pro Dezimeter, also 100 Franken für ein 10 Meter langes Boot, sind es die Pferdestärken bzw. Kilowattstunden, welche die Steuer in die Höhe treiben. So kostet jede Kilowattstunde 3 Franken, was bei einem 200-PS-Boot zu einer reinen Leistungsbesteuerung von 441 Franken führt, egal wie oft jemand auf dem See unterwegs ist bzw. den See benutzt. Es handelt sich also um eine Lenkungsabgabe zulasten der Motorbootfahrer. Die Motorbootsaison ist relativ kurz. Ab Mai bis spätestens Mitte September sind häufiger Boote auf den Seen anzutreffen, dies praktisch nur bei schönem Wetter. Ein durchschnittlicher Motorbootfahrer kommt kaum auf zwanzig Ausfahrten pro Saison und wenn, dann fährt er nicht den See rauf und runter, sondern lässt sich auf dem See treiben oder sucht einen Ankerplatz und geniesst mit Freunden und Familie den Tag. Motorbootfahren ist heute schon kein billiges Freizeitvergnügen. Man bezahlt den Bootsplatz im Sommer, das Winterlager, den Motorenservice, Unterhalt des Bootes wie Unterwasseranstrich oder eine neue Bootsabdeckung, man zahlt Benzin – und bald auch noch eine neue Steuer. Es gibt im Kanton Zug verschiedene Werften und damit auch Arbeitsplätze, welche es zu schützen gilt. Motorbootfahren soll kein Privileg der Oberklasse sein, sondern auch für den Mittelstand soll es erschwinglich sein, die Freizeit individuell mit Familie und Freunden auf den Zuger Seen zu verbringen. Die SVP lehnt aus diesen Gründen eine neue Steuer ab. Im Namen der SVP-Fraktionsmehrheit stellt der Votant den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Kurt Balmer** versucht es nochmals – diesmal mit einem Votum, das vielleicht mehr Erfolg verspricht. (*Der Rat lacht.*) Er stellt ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Ausgangslage bei dieser Vorlage ist neu. In seinem ersten Anlauf hat er bewusst Ja gesagt dazu. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Wasserski-Clubs Cham. Dessen Boote werden wahrscheinlich aber steuerbefreit, weil der Club auch für den Rettungsdienst verantwortlich ist. Selber hat der Votant kein Boot, er darf aber ein Boot lenken.

Es geht hier um die Einführung einer neuen Steuer. Steuern dienen grundsätzlich als Kompensation für öffentliche Lasten oder als Lenkungsabgabe. Hier handelt es sich um das Zweite, denn die neue Steuer dient ja nicht der Deckung irgendwelcher staatlicher Ausgaben. Die Schiffshalter bezahlen bereits Gebühren, etwa die Bojengebühr, und diese werden erhöht werden; die Schiffshalter sind also von der Vorlage auf jeden Fall betroffen. Dazu kommt die Besteuerung des Benzins, wobei die

Boote bekanntlich nicht auf den Strassen, sondern eben auf dem See fahren; die Bootshalter finanzieren also die Strassen mit. Wenn man alles zusammenrechnet, werden sämtliche Kosten, welche von Booten verursacht werden – Seepolizei, Überwachung, Rettung etc. –, bereits heute von den Bootshaltern gedeckt.

Es handelt sich also definitiv um eine Lenkungsabgabe. Eigentlich sollte man ehrlich sein und sagen, dass man weniger oder gar keine Boote will. Zug sei – so war in der Debatte zum Entlastungsprogramm zu hören – der zweitletzte Kanton in der Schweiz, der keine Bootssteuer kenne, und nun sei mit dem Sparpaket die Gelegenheit gekommen, diese Steuer einzuführen. Wieso aber werden nicht auch in anderen Bereichen Steuern eingeführt? Beispielsweise eine Steuer für Fussgänger oder für Velofahrer? Beide benutzen die Strassen und verursachen Kosten, bezahlen aber nichts dafür. Man kann dem entgegenhalten, das sei ökonomisch und ökologisch sinnvoll und deshalb so gewollt. Ein anderes Beispiel: Ist es sinnvoll, in der Freizeit Heissluftballon zu fahren oder Fallschirm zu springen? Und wieso werden Ballonfahrer und Fallschirmspringer nicht besteuert? Wieso werden nur gerade Bootsfahrer willkürlich besteuert? Wahrscheinlich ist es einfach die gute Gelegenheit, die man im Rahmen des Sparpakets ergreift. Eine neue Steuer einzuführen, ist für den Votanten aber gefährlich. Auch braucht es dazu eine separate Administration, der Staatsapparat wird also weiter aufgebläht. Und warum werden – gemäss Bericht – Pedalos, Surfbretter und Stand-up-Paddels nicht auch besteuert? Diese verursachen ebenfalls Kosten für den Rettungsdienst etc. Die etwas willkürliche Besteuerung nur der Bootshalter ist für den Votanten nicht nachvollziehbar.

Zum Schluss: Wieso schlägt man hier das Schiff und meint eigentlich die angeblich reichen Schiffsbesitzer? Ehrlicherweise hätte man doch direkt eine Reichtumssteuer einführen sollen. So würde man vielleicht jene treffen, die man nun zu treffen glaubt. Der Votant bittet den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Jean-Luc Mösch** nimmt Bezug auf das Votum von Karl Nussbaumer. Hätte die SVP in der Debatte zum Entlastungspaket genau so votiert, wäre die Schiffsteuer von Anfang an bachab gegangen. Der Votant hat zusammen mit Peter Letter damals wenigstens den überhöhten Tarif auf die jetzigen 3 Franken heruntergebracht. Die SVP wollte sich nicht engagieren, tut jetzt aber so, als ob sie schon immer gegen die neue Steuer gekämpft hätte. So ist es leider nicht.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** gibt zu, dass dem Antrag des Regierungsrats im Rahmen des Sparprogramms in erster Linie fiskalische Interessen zugrunde liegen. Es wurde aber bereits gesagt: Zug ist neben Graubünden der letzte Kanton, welcher noch keine Schiffsteuer kennen. Und es geht auch um den gesteigerten Gebrauch einer öffentlichen Fläche und die entsprechenden finanziellen Aufwendungen für Seepolizei, Seerettung, Uferschutz etc. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine Schiffsteuer wirklich vertreten, zumal sie – wie von Jean-Luc Mösch erwähnt – durch den Kantonsrat bereits massiv gesenkt wurde. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, immerhin geht es um einen Ertrag von ca. 250'000 bis 300'000 Franken pro Jahr, dies bei geringem administrativem Aufwand, da die Schiffe bereits registriert sind. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Bei § 13d Abs. 5 schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Streichung an.

**Manuel Brandenburg** weist darauf hin, dass hier ein neues Gesetz eingeführt wird, um rund 250'000 Franken Mehreinnahmen zu generieren. Dieser Betrag entspricht zwei Personalstellen. Man sollte diese Relation sehen und die Verhältnismässigkeit nicht aus dem Auge verlieren – und auf das neue Gesetz verzichten.

- Abstimmung 12: Der Rat beschliesst mit 44 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats (unter Streichung von § 13d Abs. 5 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission).

### ***Vorlage 2720.17: KRB betreffend Beiträge an die konzessionierte Schifffahrt***

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass sich die Stawiko für einen Kostendeckungsgrad von 70 Prozent ausspricht. Es war ihr wichtig, dass die Schifffahrtsgesellschaften sprichwörtlich mit im Boot sind, weshalb sie das entsprechende *Commitment* in ihrem Bericht unbedingt aufgeführt haben wollte (auf Seite 9). Nach der Sitzung flatterte dann aber das bereits erwähnte Schreiben der Verwaltungsratspräsidenten der Schifffahrtsgesellschaften herein. Der Stawiko-Präsidentin verschlug es die Sprache, als angebliche Totengräberin der Ägerisee-Schifffahrt, die ihr wirklich am Herzen liegt, hingestellt zu werden. Umso erleichterter war sie, als darauf reagiert wurde und schliesslich noch ein in versöhnlichem Ton gehaltenes Schreiben mit vier Unterschriften eintraf. Es bleibt aber ein etwas schaler Nachgeschmack. Offensichtlich wurde die Situation nicht optimal gemanagt. Die Stawiko-Präsidentin ist aber *happy*, dass nun alle im selben Boot sitzen.

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen beschloss, auf diese Vorlage einzutreten. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, in § 2 Abs. 2 einen Kostendeckungsgrad von mindestens 65 Prozent statt wie vorgeschlagen 70 Prozent festzuschreiben. Die Kommission stimmte aber mit 13 zu 2 Stimmen gegen die vorgeschlagene Änderung. Im Übrigen wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsräte beider Schifffahrtsgesellschaften mit einem Kostendeckungsgrad von mindestens 70 Prozent leben können. Für die weiteren Abklärungen der Volkswirtschaftsdirektion verweist die Kommissionspräsidentin auf die Seite 12 des Kommissionsberichts.

**Laura Dittli:** Wie die Kantonsratsmitglieder in einem Schreiben der Verwaltungsratspräsidenten der zwei Schifffahrtsgesellschaften sowie der Regierungsräte Heinz Tännler und Matthias Michel lesen konnten, konnte ein Kompromiss gefunden werden: Die beiden Gesellschaften müssen mit einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent wirtschaften – vermutlich defizitär –, und nach drei Jahren werden die Auswirkungen der Sparmassnahme evaluiert. Dieser Kompromiss ändert aber nichts daran, dass die Ägeriseeschifffahrt mit einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent im bestehenden System nicht weitergeführt werden kann. Dies konnte man in einem anderen Schreiben der beiden Verwaltungsratspräsidenten lesen. Für die Votantin stellt sich da schon die Frage, was das vorgeschlagene Vorgehen mit der Kompromisslösung nützt. Auch wenn der Kantonsrat bezüglich einer möglichen Einstellung der Schifffahrt auf dem Ägerisee das letzte Wort behält, wird die Vorgabe von 70 Prozent Kostendeckung auf dem Ägerisee nicht erreicht werden können. Die Votantin wünscht sich eine gesicherte Schifffahrt auf dem Ägerisee und kein «Schauen wir mal, wie es in drei Jahren aussieht». Dieses Vorgehen ist nicht seriös und kein Garant für eine langfristige Sicherung des Tourismusangebots auf dem Ägerisee. Die Schifffahrt ist ein touristisches Angebot, von welchem es im Kanton Zug nicht allzu viele gibt – und der Tourismus ist ein wichtiger Teil der Standortattraktivität des Kantons Zug. Wenn die Schifffahrt auf dem Ägerisee eingestellt

werden müsste, wird es schwierig sein, die Berggemeinden zur weiteren Finanzierung der Schifffahrt auf dem Zugersee zu begeistern. Mit anderen Worten: Der ganze Finanzierungsmechanismus würde über Bord geworfen und in den schönen Zuger Seen versenkt.

Für die Votantin ist das touristische Image des Kantons Zug durch die Schifffahrt sehr positiv und sympathisch. Sie stellt deshalb den **Antrag** auf Nichteintreten und somit auf die Beibehaltung des Kostendeckungsgrades von 60 Prozent. Sie bittet den Rat und vor allem jene Ratsmitglieder, welche vom Tourismus profitieren oder selber an einem der beiden Seen wohnen, dieses Anliegen zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt mit, dass auch der Regierungsrat überrascht wurde vom Schreiben der zwei Verwaltungsratspräsidenten, welches notabene an die Kantonsratsmitglieder adressiert war und den Regierungsrat irgendwie hinterrücks erreichte. Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich auch darüber mit den Verwaltungsratspräsidenten ausgesprochen. Das war etwas schwierig, denn in der vorberatenden Kommission wurde nicht in dieser Härte über dieses Thema diskutiert, sonst hätte man sich wohl schon dort vertiefter damit auseinandergesetzt. Die Irritation konnte dann aber gelöst werden – an einem heiligen Sonntag.

Heute geben Kanton und Gemeinden zusammen 1,4 Millionen Franken für die zwei Schifffahrtsgesellschaften aus, einen ansehnlichen Betrag also. Wenn der Rat nicht auf die Vorlage eintritt, bleibt das unverändert: Es werden dann von den Schifffahrtsgesellschaften keine weiteren Sparbemühungen gefordert. In vielen anderen Bereichen aber wird der Hebel angesetzt. Beim übrigen ÖV etwa wird gefordert, mittelfristig 10 Prozent Abgeltung einzusparen. Auch dort weiss man noch nicht genau, was das bedeutet, trotzdem wird die Vorgabe gemacht. Es wäre etwas ungleichgewichtig, bei der Schifffahrt von solchen Vorgaben Abstand zu nehmen, beim ÖV diesen Hebel aber anzusetzen. Da müsste man sich dann schon fragen, welcher Bereich mehr staatliche Kernaufgabe ist: die Schifffahrt oder der ÖV?

Für den Volkswirtschaftsdirektor gibt es gegenüber der Debatte im Rahmen des EP 2 keine neuen Argumente, und damals hat der Kantonsrat klar Ja gesagt zu einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent. Es geht hier auch etwas um die Glaubwürdigkeit des Kantonsrats, der ohne neue Argumente seinen damaligen Entscheid nicht korrigieren sollte. Und nochmals: Die zwei Schifffahrtsgesellschaften haben fünf Jahre Zeit, um entsprechende Massnahmen aufzuzeigen. Bisher wurde als einzige Massnahme der Schliessung der Schifffahrt auf dem Ägerisee angedroht. Vielleicht gibt es aber noch andere Massnahmen, die dem Regierungsrat bisher allerdings nicht präsentiert wurden. Es ist nun Aufgabe der Gesellschaften, einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten, diese Chance sollte man ihnen geben. Und um ein Missverständnis zu klären: Es muss nicht jede Gesellschaft für sich alleine einen Kostendeckungsgrad von 70 Prozent erreichen, sondern beide Gesellschaften zusammen. Es ist schon heute so: Die Ägeriseeschifffahrt erreicht die heutigen 60 Prozent nicht, die Schifffahrt auf dem Zugersee aber liegt darüber. Im Übrigen spricht der KRB von den *beiden* Seen. Die Schifffahrt auf dem Ägerisee kann ohne Anpassung des KRB also gar nicht versenkt werden. Der Kantonsrat hätte nochmals Gelegenheit mitzureden – im Wissen darum, welche anderen Massnahmen es neben der Aufgabe der Ägeriseeschifffahrt gibt; auch eine allfällige Anpassung des Kostendeckungsgrads auf vielleicht auf 68 Prozent wäre dannzumal möglich, weil sich die 70 Prozent vielleicht als zu hart erwiesen haben. Diese Entscheidungsfreiheit wird der Kantonsrat dann haben. Im Moment aber soll den Gesellschaften die Chance gegeben werden, sich Massnahmen zu überlegen, zumal sie die Herausforderung eines Kostendeckungsgrads von 70 Prozent annehmen wollen. Im Übrigen wurde ein Kostendeckungsgrad von 65 Prozent – falls noch ein entsprechender Antrag

gestellt werden sollte – in der vorberatenden Kommission klar abgelehnt, und vor gut einem Jahr wurde ein solcher Antrag auch vom Kantonsrat bereits abgelehnt. In diesem Sinn dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat beschliesst mit 60 zu 5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

***Vorlage 2720.18: EG Ergänzungsleistungen***

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

***Vorlage 2720.19: Gesetz betreffend Prämienverbilligung***

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

***Vorlage 2720.20: Sozialhilfegesetz***

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

***Vorlage 2720.21: EG Landwirtschaft***

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

***Vorlage 2720.22: EG Waldgesetz***

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

***Vorlage 2720.23: EG Waldgesetz***

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.



An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Traktanden 9 bis 12 Geschäfte sind, welche der Rat in der Sitzung vom 1. Juni 2017 aus Zeitgründen nicht mehr behandeln konnte.

#### TRAKTANDUM 9

### 814 **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Kanton Zug als TiSA-freie Zone**

Vorlagen: 2690.1 - 15326 (Postulatstext); 2690.2 - 15434 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass sich hinter den vier Buchstaben TiSA ein Abkommen verbirgt, welches höchst wahrscheinlich auf alle Bereiche des Lebens einen enormen Einfluss haben wird. Höchst wahrscheinlich, denn eigentlich weiss man es nicht genau, weil das «Trade in Services Agreement», kurz TiSA, geheim und unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird. Was man weiss: Es geht um den Handel mit Dienstleistungen, d. h. um die Gesundheits- und Stromversorgung, die Bildung, das Bankenwesen, Informatikdienstleistungen, das Internet, Ladenöffnungszeiten, das Transportwesen, den Öffentlichen Verkehr etc. – und vor allem auch um alle zukünftigen Dienstleistungen. Damit ist auch der ganze heutige und zukünftige *Service Public* betroffen.

Die Verhandlungen zu GATS, dem WTO-Freihandelsabkommen über Dienstleistungen, sind – wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt – 2011 in der sogenannten DOHA-Runde am Widerstand verschiedener Staaten gescheitert. Eine Gruppe von fünfzig Ländern, zu denen auch die Schweiz gehört, beschloss darauf, ein neues Abkommen auszuhandeln. Dieses trägt den Namen TiSA. Die Verhandlungen zu TiSA laufen nicht unter dem Dach der WTO, sondern finden nur innerhalb der Koalition dieser fünfzig Länder statt. Sie nennen sich «Very good friends of Services» und treffen sich regelmässig in der australischen Botschaft in Genf. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, dass für die TiSA-Verhandlungen das mehr als zehnjährige DOHA-Mandat genügt. Die ALG ist jedoch klar der Meinung, dass es ein neues Mandat brauchen würde, weil TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird, nicht zum GATS-Vertragwerk gehört und ausserdem völlig neue Spielregeln gelten. Das heisst: Die Legitimation der Verhandlungen steht auf mindestens sehr wackligen Beinen.

Da die Verhandlungen geheim sind, hat man nur sehr lückenhafte Informationen darüber, welche Auswirkungen TiSA haben wird. Man kennt die Offerte der Schweiz, und aufgrund von geleakten Dokumenten kennt man auch gewisse Wirkungsmechanismen. Dazu drei Beispiele:

- **Negativlisten:** Die Verhandlungsstaaten erstellen Listen, auf denen alle Dienstleistungen aufgeführt sind, die nicht liberalisiert werden sollen. Was auf der Liste fehlt, wird automatisch dem freien Markt übergeben. Dienstleistungen, die man heute noch nicht kennt, fehlen natürlich auf dieser Liste und würden automatisch privatisiert. Wäre TiSA im 18. Jahrhundert eingeführt worden, gäbe es heute zum Beispiel keine SBB, denn es wäre nicht möglich gewesen, dass ein staatliches Unternehmen die Dienstleistung Eisenbahn anbietet.
- **Ratchet-Klausel:** Wenn eine Dienstleistung einmal für den Markt geöffnet wurde, kann diese Öffnung nie mehr rückgängig gemacht werden. Was dies bedeutet, zeigt das Beispiel der Wasserversorgungen in Paris und Berlin. Diese wurden an private Unternehmen verkauft, mit dem Resultat, dass die Preise enorm gestiegen sind und die Qualität der Dienstleistung abgenommen hat. Aufgrund von Bürger-

initiativen hat man schlussendlich beschlossen, die Privatisierungen rückgängig zu machen und die Wasserversorgungen wieder zu kommunalisieren. Dies wäre unter TiSA nicht mehr möglich.

- Future-proofing-Klausel: Sämtliche zukünftige Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, unterstehen zwingend der Marktöffnung. Dies würde zum Beispiel auch neue Dienstleistungen im Schulbereich einschliessen, die dann nicht mehr vom Staat übernommen werden könnten, ansonsten wäre die Schweiz anklagbar.

Diese drei Instrumente machen das Abkommen schon gefährlich genug und werden den Handlungsspielraum von Kantonen und Gemeinden stark einschränken. Genau deshalb hat die ALG-Fraktion ihr Postulat eingereicht. Die neuesten Entwicklungen in den TiSA-Verhandlungen deuten darauf hin, dass Kantone und Gemeinden von TiSA stärker betroffen sein werden als bisher angenommen. Auf Druck der EU hat das Seco zum Beispiel in seiner neuesten Offerte einen Passus gestrichen, welcher die Befugnisse von Gemeinden vom Geltungsbereich von TiSA ausnehmen wollte. Das bedeutet, dass TiSA nun bis auf Gemeindeebene bindend sein wird.

Trotz der enormen Auswirkungen, die TiSA haben wird, ist es für einen Kanton wie Zug nicht möglich, die Verhandlungen zu beeinflussen oder sich zumindest dazu zu äussern. Man darf sich da keine Illusionen machen – der Regierungsrat in Ehren, dass er versucht, mögliche Mitwirkungen aufzuzeigen. Um sich Gehör zu verschaffen, bleibt also nichts anderes übrig, als zu unkonventionellen Mitteln zu greifen. Aus diesen Überlegungen heraus verlangt das Postulat, dass sich Zug zur TiSA-freien Zone erklärt. Dass die Deklaration eines TiSA-freien Kantons Zug keinerlei rechtliche Bedeutung hat, ist auch der ALG klar. Sie ist jedoch ein starkes Zeichen an den Bundesrat und die Verhandlungsführenden. Genau ein solches Zeichen haben auch andere urbanen Gebiete wie Zürich, Lausanne und Basel nach Bern gesandt. Die ALG findet es deshalb wichtig und richtig, dass sich auch Zug gegen dieses undemokratische Abkommen zur Wehr setzt und sich ebenfalls zur TiSA-freien Zone erklärt.

Aufgrund der ausgeführten Argumente ist die ALG-Fraktion mit dem Antrag des Regierungsrats nicht einverstanden und stellt den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

**Fabian Freimann** spricht für die SP-Fraktion. Beim TiSA-Abkommen geht es um eine allfällige Liberalisierung des *Service Public*. Das mag für einige Leute in diesem Rat ein gut gangbarer Weg sein. Aber soll man wirklich die Katze im Sack kaufen? Wer würde ein Auto kaufen, das er noch nie gesehen hat und von dem er nicht einmal weiss, ob überhaupt ein Motor eingebaut wurde? Das mag zwar etwas plakativ klingen, aber genauso vage sind einige Klauseln des TiSA-Vertrags formuliert; Andreas Lustenberger hat schon auf die Negativlisten sowie die Ratchet- und Futur-Proofing-Klauseln hingewiesen, zu erwähnen ist auch die Standstill-Klausel. Deshalb ist es nicht absehbar, welche Folgen der Vertrag für die Zukunft haben kann und wird.

Die Schaffung einer TiSA-freien Zone hat – wie vom Regierungsrat erörtert – keine rechtliche Bedeutung, da die Verhandlung Sache des Bundes ist. Man könnte jedoch ein starkes Zeichen setzen, wie dies schon andere Parlamente gemacht haben. Aus diesen Gründen stellt die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

**Anna Bieri** spricht für die CVP-Fraktion. Ein Alibi sei, «wenn man mal nichts Böses tut und dabei auch noch beobachtet wird», sagte der deutsche Journalist Wolfram

Weidner. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nichts bringt, dem Kanton Zug unter hoffentlich möglichst grosser Beobachtung das Alibi-Mäntelchen «TiSA-frei» anzuziehen – nicht zuletzt, da der Kanton Zug von hindernisfreiem Handel und Informationsfluss oft stark profitiert. Die CVP begrüsst das Vorgehen der Regierung und auch der KdK, die TiSA-Verhandlungen wachsam und offen zu verfolgen, ihre Positionen deutlich zu deponieren, an den richtigen Stellen Einfluss zu nehmen und die Interessen des Kantons Zug bzw. der Kantone geltend zu machen. Die vom Postulat geforderte Erklärung einer TiSA-freien Zone ist eine Alibiübung, unabhängig davon, ob man TiSA gegenüber kritisch eingestellt ist oder nicht, und beim Kanton erst noch auf falscher Flughöhe platziert. Die CVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag auf Nichterheblicherklärung.

**Daniel Marti** hält fest, dass der Regierungsrat die Faktenlage zum vorliegenden Postulat in seinem Bericht trefflich zusammengefasst hat, indem er sagt: «Eine kantonale Willensäusserung wäre reine Signalpolitik und ist weder sinnvoll noch zielführend.» Es handelt sich hier also um ein sinnloses Postulat und um reine Zeitverschwendung. Beim TiSA-Abkommen geht es um ein zwischenstaatliches Abkommen, also um eine Angelegenheit, die klar im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt. Zudem sind die Verhandlungen noch im Gang, und der Bund hat offensichtlich die Vorbehalte der Schweiz eingebracht. Der Kantonsrat weiss also nicht, was wann auf ihn zukommt, soll aber schon mal präventiv den Kanton Zug zur TiSA-freien Zone erklären. Und auch wenn die Konsequenzen aus TiSA klar wären, bliebe völlig unklar, wie eine TiSA-freie Zone ausgestaltet werden sollte. Als Einziges ist klar, dass der Kanton Zug gar keine Kompetenz hat, sich zur TiSA-freien Zone zu erklären, und das Ganze somit reine Symbolpolitik ist.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass sich die Regierung und die Verwaltung mit solchen symbolischen Übungen herumschlagen müssen. Ein kurzer Blick ins Geschäftsverzeichnis zeigt, dass sie in der jüngsten Vergangenheit aufgefordert wurden, in Zug die weltweite Klimaerwärmung zu stoppen, Trumps Mauer zu verhindern, die Menschenrechte in Afrika zu garantieren und den Atomausstieg einzuläuten, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Es ist allen bekannt, dass die Zuger Regierung ausgezeichnet arbeitet, aber nebenbei noch kurz mal die Welt zu retten, liegt auch für diese Regierung leider nicht drin.

Die Grünliberalen stehen für Sachpolitik und Effizienz ein und wollen die zwar erneuerbare, aber nicht in unendlichem Masse verfügbare Energie der Regierung, der Verwaltung und des Kantonsrats nicht für solche symbolische Spielereien verschwenden. Der Votant bittet daher, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Für **Andreas Hürlimann** geht es nicht an, einen parlamentarischen Vorstoss als «sinnlos» und «reine Zeitverschwendung» zu bezeichnen. Man kann *für* oder *gegen* etwas sein, aber jedes Ratsmitglied setzt sich für eine bessere Zukunft ein: für eine Zukunft, die gemäss den je eigenen Werthaltungen und Überlegungen besser sein soll. Dieses Engagement muss gewürdigt werden. Jedes Ratsmitglied opfert Zeit und setzt sich ein. Da sind herablassende Kommentare einfach fehl am Platz

Auch **Hubert Schuler** hat sich über das Votum von Daniel Marti geärgert. Dieser hat verschiedene Vorstösse aufgezählt, die Symbolcharakter hatten. Symbolcharakter hatten aber auch alle Vorstösse zum NFA: reine Unmutsäusserungen des Kantons Zug über die ihm auferlegte hohe Belastung. Ebenfalls Symbolcharakter hatte der raumplanerische Vorstoss zur Hochspannungsleitung quer durch den Kanton Zug. Der Rat bekam da zu hören, diese Leitung sei eben erneuert worden, und in den

nächsten fünfzig Jahren sei nichts mehr zu machen. Der Kantonsrat hat das Anliegen klugerweise in der Raumplanung stehen gelassen – und mittlerweile hat der Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, so dass es vielleicht irgendwann dazu kommt, dass diese Leitung unterirdisch geführt wird. Symbole sind auch in der Politik wichtig, und es geht darum, eine klare Position zu beziehen. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag der Regierung nicht zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** kommt sich vor wie im Bundesparlament. Man macht hier Bundespolitik – allerdings ohne jede Verbindlichkeit. Das ist etwas schwierig. Das von Hubert Schuler erwähnte Beispiel der Hochspannungsleitung ist als Vergleich untauglich. Dort hatte man etwas in der Hand und konnte mit Studien einen gewissen Einfluss ausüben. Hier aber ist es anders.

Der Regierungsrat hat die Fakten sachlich dargelegt. Die TiSA-Verhandlungen werden nicht geheimer als andere Verhandlungen geführt, sondern folgen den üblichen Regeln. Im Moment weiss man tatsächlich noch nicht, was dabei herauskommt, ob eine Katze oder ein Tiger. Wenn das Resultat dann aber bekannt ist, werden die zuständigen Bundesbehörden und das Bundesparlament nach den demokratiepolitischen Grundsätzen unseres Landes darüber befinden; die Möglichkeit zur Einflussnahme durch das Volk ist in der Schweiz auch bei internationalen Verträgen sehr gross. Und wenn das Postulat tatsächlich nur symbolischen Charakter haben sollte, dann ist es aus verschiedenen Gründen ein falsches Symbol. Erstens wehren sich die Kantone jede Woche gegen die Einflussnahme des Bundes – sei es rechtlicher oder politischer Art – in ihre Hoheit. Man stelle sich nun vor, dass der Bund in Bereichen, für die er nicht zuständig ist, den Kantonen symbolpolitische Vorgaben machen würde! Man würde nur die Köpfe schütteln. Es ist nicht glaubwürdig, einerseits für die föderalistischen Freiheiten der Kantone zu kämpfen und gleichzeitig dem Bund vorzuschreiben zu versuchen, was er in seinen eigenen Bereichen zu tun hat. Das dient nicht der Stärkung der Kantone. Zweitens setzt das Postulat auch inhaltlich ein falsches Signal. Gerade die Schweiz und gerade Zug sind auf multilaterale Freihandelsabkommen angewiesen, um einseitige Abhängigkeiten – etwa von der EU – zu relativieren. Zudem ist es eine Illusion zu glauben, der Kanton Zug könne sich – als TiSA-freie Zone, wenn das überhaupt möglich wäre – einseitig schützen, an anderen Orten aber könnten die hiesigen Unternehmen und Bürger nach den TiSA-Regeln wirtschaften. Ein Abkommen ist keine Goretex-Jacke, welche gegen Einflüsse von aussen schützt, die eigene Wärme und Energie aber passieren lässt. Vielmehr gilt ein Abkommen immer beidseitig. Als TiSA-freie Zone würde man den eigenen Unternehmen also verunmöglichen, im Ausland nach den multilateralen Regeln zu handeln. Einseitigkeit würde sicher nie gewährt, und sie wäre Rosinenpickerei.

Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und nicht präventiv ein in den Details noch nicht bekanntes Abkommen in Bausch und Bogen abzuschliessen. Die Schweiz ist immer gut damit gefahren, grundsätzlich zu verhandeln, ihre Interessen einzubringen, allenfalls Vorbehalte anzubringen und differenziert zu argumentieren. Diese bewährte Haltung verdient weiterhin Unterstützung.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat erklärt das Postulat mit 47 zu 12 Stimmen nicht erheblich.

## TRAKTANDUM 10

**815 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und den Konsequenzen für den Kanton Zug**

Vorlagen: 2717.1 - 15373 (Interpellationstext); 2717.2 - 15436 Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind ausführlich und umfassend. Der Votant hat ihnen nichts Grundlegendes beizufügen.

Die Ausführungen des Regierungsrats zeigen, dass der Kanton Zug die abgelehnte Unternehmenssteuerreform gut in die kantonalen wirtschafts- und finanzpolitischen Strukturen einzubinden vermocht hätte. Es ist zu hoffen, dass ihm dies mit der nachfolgenden Unternehmenssteuerreform auch gelingen wird. Die kürzlich vom Bundesrat publizierten Eckwerte dazu zeigen jedoch eher in die entgegengesetzte Richtung: Es wird schwieriger werden, und ohne Mehrkosten wird es kaum mehr gehen. Trotzdem, das grösste Ungemach kommt von einer anderen Seite, nämlich von den unberechenbaren Konsequenzen einer solchen Reform auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA). Da lauern für die Geberkantone und insbesondere für den Kanton Zug die ganz grossen Fallstricke, haben sie doch das Potenzial, den Zuger Staatshaushalt gehörig durcheinander zu bringen. Und der Kanton Zug kann nichts dagegen tun, ist er doch Gefangener dieses monströsen Geldumverteilungssystems. Sollten die entsprechende Berechnungsmethodik des NFA nicht möglichst kostenneutral an die neue Unternehmenssteuer angepasst werden und die von der Politischen Arbeitsgruppe Finanzausgleich der KdK vorgeschlagenen Korrekturen nicht oder nur unvollständig umgesetzt werden, wird nicht nur der Zuger Staatshaushalt, sondern möglicherweise der Kanton Zug als Ganzes in eine tiefgreifende Krise geraten. Diese Sorge ist real, haben doch Anliegen der Geberkantone im Bundesparlament traditionell einen schweren Stand. Wieso dem so ist, ist aufgrund der Faktenlage eigentlich nicht erklärbar. Das Problem wird wahrscheinlich eher beim «homo oeconomicus» denn bei der Sache selbst zu suchen sein. Aber vielleicht kommt es zu einem neuen Wunder von Bern und das Bundesparlament verändert den NFA endlich zum ursprünglich gewollten Solidarwerk, das nicht nur die Anliegen der Nehmer, sondern auch diejenigen der Geber angemessen berücksichtigt. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet diejenigen Kantone die grössten Budgetsorgen haben, die pro Kopf am meisten in den nationalen Finanzausgleich einzahlen. Denn eines ist sicher: Nur von den Gebern Solidarität zu verlangen, widerspricht dem Solidaritätsprinzip.

**Beat Unternährer** dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Die Abstimmung zur USR III ist klar verloren gegangen ist – auch wenn im Kanton Zug das Volk mit 54 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt hat. Das Zuger Volk hat damit wohl ausgedrückt, dass es ihm wichtig ist, die guten Rahmenbedingungen für Unternehmen im Kanton Zug nachhaltig zu sichern. Nur so ist der Kanton Zug in der Lage, schweizweit rekordtiefe Steuern für den Mittelstand aufrecht zu erhalten.

Seit der Abstimmung kann festgestellt werden, dass der Himmel trotz der Ablehnung nicht heruntergefallen ist. Katastrophenszenarien in Bezug auf Abwanderungen sind bis heute nicht eingetreten. Dies hat wohl unter anderem auch damit zu tun, dass die Schweiz über ein austariertes, genug flexibles und gutes Steuersystem verfügt. Die gegenwärtige schweizerische Praxis der Unternehmensbesteuerung könnte man auch als fairen Deal mit dem Staat bezeichnen. Wenn man auf die internationale Umgebung schaut, so ist das vielerorts nicht mehr der Fall. Der

Druck seitens der OECD und der EU besteht aber, und die Schweiz wird wohl nicht vermeiden können, dass sie ein neues Steuersystem implementieren muss. Der Votant wäre allerdings nicht überrascht, wenn umliegende Länder die Steuern senken müssten, um ihre maroden Staatshaushalte zu sanieren

Mögliche wichtige Ablehnungsgründe bezüglich der USR III sind in einem zweiten Anlauf ernst zu nehmen. Dies sind insbesondere das Instrument der zinsbereinigten Gewinnsteuer, die Komplexität des vorgeschlagenen Patentboxmodells, allenfalls die Inputförderung und Ängste der Gemeinden und des Mittelstands, die Zeche für mögliche negative Auswirkungen der Reform tragen zu müssen. Bei einer Neuauflage müssen insbesondere bei diesen Elementen Korrekturen vorgenommen werden. Zentral scheint der FDP, dass die Gemeinden in einem zweiten Anlauf in den Prozess einbezogen werden. Wenn auf Gemeindeebene wieder Ängste entstehen, ist auch eine zweite Abstimmung schwer zu gewinnen.

Etwas Vergangenheitsbewältigung im Zusammenhang mit der USR III möchte der Votant beim Kantonsanteil an der Bundessteuer machen. Die USR III hätte dem Kanton Zug eine Entlastung von ca. 50 Millionen Franken gebracht: Der Kantonsanteil an der Bundessteuer wäre von 17 auf 21,2 Prozent erhöht worden. Um Steuer-sicherheit zu erlangen, könnten insbesondere in Zug in den folgenden Jahren einige privilegierte Gesellschaften den Steuerstatus wechseln und sich ordentlich besteuern lassen. Das könnte – wie gehört – negative Auswirkungen auf den NFA haben. Daher ist es für den Kanton Zug zentral, möglichst bald ein neues Steuersystem zu haben. Ansonsten wird der grosse Spardruck über Jahre andauern.

Von einem zweistufigen Modell oder einem Plan C bei der Umsetzung einer neuen Reform mit einer Einführung der Steuererleichterungen und der Gegenfinanzierung in einem zweiten Schritt hält die FDP-Fraktion nichts. Das wäre ein unberechenbares und nicht transparentes Vorgehen. In einer zweiten Auflage sollen wiederum alle Elemente des Systems auf dem Tisch liegen und als Gesamtpaket eingeführt werden. Salamtaktik würde die Unternehmen deutlich mehr verunsichern.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der neue Anlauf für die Unternehmenssteuerreform unbedingt gelingen muss. Ein erneuter Misserfolg hätte für die Schweiz und die Kantone erhebliche Auswirkungen, die nicht einfach locker aufgefangen werden könnten. Das Scheitern des ersten Anlaufs war verkraftbar, ein zweites Scheitern würde aber Reformunfähigkeit bedeuten. Einen dritten Versuch wird es nicht geben. Wahrscheinlich käme dann eine Notgesetzgebung, die niemandem nützt, vor allem nicht dem Mittelstand. Es ist deshalb wichtig, dass die Reform gelingt. Die Eckwerte, die nun auch in den Medien kommentiert wurden, müssen ernst genommen werden, auch wenn sie teilweise systemwidrig sind. Die Abstimmung zur USR III ging für die Bürgerlichen grandios verloren, was nicht nur einem, sondern gleich zwei Penaltys für die Linken gleichkommt. Mindestens einer davon würde versenkt werden – mit anderen Worten: Man musste einen Schritt zurück machen. Die nun erarbeiteten Eckwerte erlauben es, Grundelemente der Reform – Patentbox, Inputförderung etc.– beizubehalten. Die Flügel wurden gestutzt, und gleichzeitig bietet man ein Zückerchen an. Der Aufruf, diesen neuen Anlauf erst zu nehmen, geht an alle. Gerade für den Kanton Zug wäre eine erneute Ablehnung der Reform dramatisch. Mobile Gesellschaften würden nicht mehr zuwarten, sondern Entscheide treffen; sie wären innert kürzester Frist weg von Zug. Die andere Möglichkeit für diese Gesellschaften wäre, sich zum ordentlichen Gewinnsteuersatz von 14,6 Prozent besteuern zu lassen. Sie könnten dann ihre stillen Reserven aufrechnen und diese gleichzeitig auf fünf Jahre abschreiben. Sie würden dadurch keine Steuern mehr bezahlen, beim Ressourcenpotenzial aber voll berechnet – und Zug müsste mehr NFA bezahlen. Das Ganze käme komplett aus der Balance. Diese

Thematik muss man sehr ernst nehmen, vor allem auch im Bundesparlament. Die nun erarbeiteten Eckwerte gefallen niemandem wirklich. Aber wenn man einmal verloren hat, gibt es keine Schönheitspreise mehr zu gewinnen. Und der NFA wäre für den Kanton Zug im Fall eines erneuten Scheiterns eine grosse Herausforderung. Die Steuerreform 2017 hat aber nichts mit dem Kompromissvorschlag der Konferenz der Finanzdirektoren bzw. der Kantonsregierungen zu tun, mit Zeta-Faktoren etc. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Beat Unternährer hat den sogenannten Zwei-Stufen-Plan angesprochen. Dieser ist schon längststens verworfen. Man hat eingesehen, dass er ein Ding der Unmöglichkeit ist und man die Katze im Sack kaufen würde. Die Entwicklung bezüglich Anteil an der Direkten Bundessteuer schmerzt. Der Bundesrat hat ihn von 21,2 auf 20,5 Prozent reduziert. Die Gründe sind dem Finanzdirektor bekannt. Es ist eine *kurlige* Geschichte mit politisch fundamentalem Hintergrund, nämlich dem Ziel, dass die Kantone ihre Gewinnsteuersätze nicht zu sehr hinunterdrücken können. Genau das wird der Kanton Zug aber erproben müssen. Man ging hier von etwa 12 Prozent aus, aufkommensneutral und ohne Belastung der natürlichen Personen. Mit dem tieferen Anteil an der Direkten Bundessteuer gehen etwa 300 Millionen Franken verloren, und auch dem Kanton Zug fehlt dadurch eine beträchtliche Summe. Man wird also schauen müssen, ob man den attraktiven Steuersatz von 12 Prozent halten kann – und da gibt es grosse Fragezeichen. Man wird das rechnen, und man wird sehen, wo man schliesslich landet. Sicher ist, dass es mit diesem Anteilssatz an den Direkten Bundessteuern auch für den Kanton Zug sehr schwierig wird. Es stehen also auf jeden Fall grosse Herausforderungen an. Die Lage ist ernst, und der Finanzdirektor hofft, dass das Bundesparlament sich dieser Situation bewusst ist und nicht jeder auf seinen eigenen Interessen beharrt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 11

### 816 **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Fringe Benefits» versus Eigenverantwortung – kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?**

Vorlagen: 2722.1/1a - 15404 (Interpellationstext); 2722.2 - 15444 Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Philip C. Brunner** hält fest, dass es in seinem Vorstoss konkret um 37'500 Franken geht, welche der Kanton für Kurse in Zusammenhang mit der Pensionierung von Mitarbeitenden der Verwaltung ausgibt. Er dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Dieser hat den genannten Betrag in eigener Kompetenz bereits um ungefähr einen Drittel gekürzt. Interessant ist für den Rat die Beilage zur Antwort. Diese geht auf einen früheren Abklärungsauftrag einer Kommission zurück und gibt Auskunft über die Anstellungsbedingungen, Lohnnebenleistungen und *Fringe Benefits* des Kantons. Es geht daraus hervor, dass man sich durchaus wünschen könnte, beim Kanton Zug angestellt zu sein. Leider hat der Votant selbst von Heinz Tännler noch kein entsprechendes Angebot erhalten, aber nach dem Ausfall von Kurt Balmer ergeben sich vielleicht neue Chancen. (*Der Rat lacht.*)

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist froh, dass der Interpellant mit der Antwort einigermaßen zufrieden ist. Die Vorbereitung auf den dritten Lebensabschnitt ist wichtig, und sie wird auch in der Privatwirtschaft ernst genommen. Wenn allenfalls Weiter-

bildungskurse gestrichen werden sollten, dann also sicher nicht diese. Im Rahmen von «Finanzen 2019» wird die Möglichkeit gestrichen, dass auch die Partnerin oder der Partner an den Kursen zur Vorbereitung auf die Pensionierung teilnehmen kann. Das ist aber keineswegs eine gute Geschichte, ist die Pensionierung doch ein Schritt, von dem auch die Partnerin bzw. der Partner betroffen ist.

Die vom Kanton gewährten *Fringe Benefits* sind heute bei jedem Arbeitgeber, auch in der Privatwirtschaft, gang und gäbe. Der Kanton Zug klotzt hier nicht. Natürlich muss ein KMU-Unternehmer wie der Interpellant den Franken vielleicht zwei oder drei Mal mehr wenden, aber sicher kommen auch seine Angestellten in den Genuss angemessener Lohn- und Zusatzleistungen; das gleicht sich gegenüber grösseren Arbeitgebern aus. In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor dem Interpellanten für den Ausdruck eines gewissen Wohlwollens gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons. Diese leisten gute Arbeit und werden nicht *per se* verwöhnt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 12

### 817 **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen**

Vorlagen: 2727.1/1a/1b - 15408 (Interpellationstext); 2727.2 - 15450 Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Philip C. Brunner** dankt für die Beantwortung der Interpellation. Konkret geht es darum, dass eine Anzahl Zuger Unternehmen von der Fachstelle Migration jedes Jahr um finanzielle Unterstützung angegangen wird. Gemäss den Angaben der Regierung sind es 361 Firmen. Sie wurden teils aufgrund langjähriger Beziehungen zur Fachstelle ausgewählt, andere wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit bereits für das Sponsoring des Projekts «Back to Work» angeschrieben – hat die Datenschützerin das auch zur Kenntnis genommen? –, wieder andere Adressen wurden einer in der «Neuen Zuger Zeitung» publizierten Liste der grössten Arbeitgeber im Kanton Zug entnommen, und schliesslich werden Firmen auch aufgrund direkter Kontakte angeschrieben. Für den Votanten ist diese seit fünfzig Jahren durchgeführte Bettelaktion – als Grundlage dient ein Kantonsratsbeschluss vom 7. Juli 1966 – eher peinlich. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag stimmt nicht. Auch der Votant beschäftigt ausländische Arbeitnehmer, und er schaut zu ihnen, so gut es geht. Er hat ein grosses Interesse daran, dass sie zur Arbeit erscheinen und ihre Tätigkeit gut ausüben. Er weigert sich aber seit Jahren, der staatlichen Bettelei Folge zu leisten. Aus den Beilagen, die mit dem Bettelbrief verschickt werden, kommt kein Mensch draus, die Angaben sind komplett verwirrt; man sollte die Verantwortlichen – nach Meinung der Regierung soll die Aktion ja fortgeführt werden – gelegentlich auf gewisse Regeln des Marketing aufmerksam machen. Auf die 37'000 Franken, welche die Bettelaktion einbringt, ist man nicht angewiesen. Der Kanton bezahlt 230'000 Franken, die Gemeinden insgesamt ebenfalls 230'000 Franken, dazu kommen gewisse andere Beiträge. Kurz gesagt: Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag stimmt bei dieser Aktion nicht. Natürlich kann man argumentieren, die Bettelaktion diene dazu, auf die Fachstelle Migration aufmerksam zu machen. Dafür empfiehlt der Votant aber andere Methoden, und er denkt auch an die Zusammenarbeit mit Marketing-Fachleuten in Institutionen wie



Zug Tourismus, die mit guten Ideen sowie Grafik- und Kommunikationskompetenz mithelfen könnten. Der jetzige Auftritt ist – mit Verlaub gesagt – ziemlich peinlich. Der Votant wird also weiterhin nichts einzahlen. Nicht sehr fair findet er, dass von den vielen tausend Firmen im Kanton Zug nur gerade 361 angeschrieben werden. Seiner Meinung nach müsste man entweder alle oder keine anschreiben. Und alle diese Firmen bezahlen Steuern. Dass der Kanton – die Fachstelle Migration hat ja eine kantonale Anbindung – als Bittsteller auftritt, ist imagemässig schlecht. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Kontaktstelle Wirtschaft geben sich grosse Mühe, professionell aufzutreten, während der Auftritt der Fachstelle wirklich penibel ist. Es ging dem Votanten mit seiner Interpellation auch darum, die übrigen Kantonsratsmitglieder ebenfalls auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen.

**Beat Iten** liest namens der SP-Fraktion das Votum von Rupan Sivaganesan vor, der heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Zu dessen Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied der Fachstelle Migration. Diese wurde vor rund 53 Jahren durch Vertreter der Zuger Wirtschaft, des Kantons und der Zuger Gemeinden gegründet. Seither berät sie erfolgreich ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton Zug. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass dieses Angebot heute bereits in zwölf Sprachen zur Verfügung steht. Die unentgeltlichen und individuellen Beratungsangebote helfen einer Vielzahl von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug, sich in Alltagsfragen zurechtzufinden.

Grosse Firmen leisten die Beiträge an die Fachstelle Migration freiwillig. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zudem verschiedene sinnvolle und erfolgreiche Projekte aufgelistet, in denen der Staat mit grossem Erfolg mit Firmen und Privatpersonen zusammenarbeitet. Die Liste ist nicht vollständig, sondern könnte problemlos erweitert werden.

Als Mitglied des Kantonsrats erhält man regelmässig Briefe mit Spendenaufrufen von diversen Organisationen im Kanton Zug, sei es im Bereich der Freiwilligenarbeit, der Behindertenbetreuung, der Altersbetreuung und viele mehr. Auch diese Organisationen haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug, sind jedoch auf zusätzliche Gelder angewiesen, gerade in der heutigen Zeit, in der die Sparbemühungen auch alle Leistungsvereinbarungen betreffen. Es erstaunt daher, dass Philip C. Brunner genau eine Interpellation zur Fachstelle Migration einreicht. Selbstverständlich ist es aber jedem Mitglied des Kantonsrats freigestellt, welchen Themen er sich widmen will.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt die Anregung von Philip C. Brunner, die Fachstelle Migration solle ihr Marketing professionalisieren, gerne entgegen. Zu bedenken ist allerdings, dass in einem solchen Verein – die Fachstelle ist ein privater Verein mit finanzieller Beteiligung des Staats und einem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand – normalerweise wenig Geld für Logo, Marketing etc. übrig bleibt. Wenn nun der Staat ein professionelles Marketing verlangt, das natürlich mehr kostet, wird die Fachstelle verlangen, dass der Staat auch die Kosten dafür übernehmen soll. Zwar finanzieren der Kanton und die Gemeinden den Verein zu einem grossen Teil, dieser ist aber auch noch auf weitere Beiträge angewiesen. Der Regierungsrat erwartet deshalb, dass der Verein gemäss KRB sich um private Sponsorengelder bemüht. Wie er dabei vorgeht, ist ihm selbst überlassen. Allen 30'000 Firmen im Kanton einen Brief zu schicken, wäre wegen der hohen Kosten – 30'000 Kopien, Kuverts und Porti – aber sicher nicht der richtige Weg; das selektive Vorgehen ist grundsätzlich richtig. Im Übrigen ist auch die Fachstelle Migration vom Sparprogramm betroffen: Der Beitrag des Kantons wird gekürzt. Rückmeldungen von Gemeinden rufen allerdings zu Zurückhaltung beim Sparen an dieser Stelle auf,

denn gerade die Gemeinden kennen die Angebote der Fachstelle und schätzen sie sehr. Ein grosses Thema sind etwa die Deutschkurse, ein zentrales Angebot der Fachstelle.

Im Übrigen hinterlässt es beim Volkswirtschaftsdirektor ein schales Gefühl, wenn noch vor der Beantwortung der Interpellation heute bereits eine Motion überwiesen wurde, die darauf abzielt, die Fachstelle Migration überhaupt nicht mehr zu finanzieren. Was war dann der Sinn der vorgelagerten Interpellation? Geht es wirklich darum, das Marketing der Fachstelle zu verbessern, oder soll deren Leistung grundsätzlich in Frage gestellt werden? Offenbar ist das Zweite der Fall. Der Regierungsrat wird in Zusammenhang mit der Motion die Gelegenheit haben, diese Frage in der gebotenen Tiefe anzuschauen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

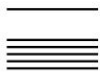
Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

## **818 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 6. Juli 2017 (Halbtagessitzung)

### **Beilage (nur elektronisch):**

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

58. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 6. Juli 2017

Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 2.1. Postulat von Hans Baumgartner, Jean-Luc Mösch und Silvan Renggli betreffend Beibehaltung der direkten Buslinie Nr. 7 Cham Bahnhof nach Zug
3. Kommissionsbestellungen
4. Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts
5. Bericht 2016 der Ombudsstelle Kanton Zug
6. Tätigkeitsbericht 2016 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
7. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1): 2. Lesung
8. Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht
9. Geschäfte, die am 29. Juni 2017 nicht behandelt werden konnten

## 819 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 70 Ratsmitglieder anwesend

Abwesend sind: Jürg Messmer und Richard Rüegg, beide Zug; Patrick Iten, Oberägeri; Adrian Andermatt und Andreas Lustenberger, beide Baar; Anna Bieri und Hubert Schuler, beide Hünenberg; Thomas Meierhans, Anastas Odermatt und Monika Weber, alle Steinhausen.

## 820 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung ohne Mittagessen statt.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

#### TRAKTANDUM 1

##### 821 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

##### 822 **Traktandum 2.1: Postulat von Hans Baumgartner, Jean-Luc Mösch und Silvan Renggli betreffend Beibehaltung der direkten Buslinie Nr. 7 Cham Bahnhof nach Zug**

Vorlage: 2761.1 - 15473 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Kommissionsbestellungen:**

##### 823 **Traktandum 3.1: Erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Alois Gössi soll per 8. Juli 2017 neu Hubert Schuler für die SP in die erweiterte Justizprüfungskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 4

##### 824 **Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts**

Vorlagen: 2739.1 - 00000 (Bericht des Obergerichts); 2739.2 - 15474 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass gemäss der am 28. August 2014 geänderten Geschäftsordnung des Kantonsrats die erweiterte Justizprüfungskommission den Rechenschaftsbericht des Obergerichts prüft und alle der Oberaufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden visitiert. Die Kadenz der Visitationen ist der JPK überlassen. Dem JPK-Bericht ist auf Seite 1 zu entnehmen, welche Behörden dieses Jahr durch die erweiterte JPK visitiert wurden.

Nach dem Erhalt der Rechenschaftsberichte reicht die JPK jeweils Zusatzfragen ein. Diese werden zum Teil schon im Voraus schriftlich oder an der Visitation vertieft beantwortet. Dabei geht es um die Prüfung der Verfahrensdauer, des Arbeitsklimas, der Arbeitsbelastung, der Personalfuktuation etc. Der JPK-Präsident nimmt es vorweg: Die Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug funktioniert gut bis sehr gut.

Sie arbeitet effizient und leistet auch ihren Anteil an das Projekt «Finanzen 2019». Die Arbeitsbelastung wird zwar durchwegs als hoch bis sehr hoch eingestuft, halte sich im Moment aber noch in einem zu bewältigenden Rahmen.

Da der Votant überzeugt ist, dass alle Ratsmitglieder den Bericht und Antrag der JPK gelesen haben, geht er nur auf einzelne Punkte ein:

- Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft: Der Oberstaatsanwalt informierte die JPK, dass die in Zusammenhang mit dem Sparpaket 2018 eingeführte Verrechnung der polizeilichen Leistungen vor allem bei der Polizei zu einem erheblichen, administrativen Mehraufwand führe, man aber noch nach praktikablen Lösungen suche. Wie der JPK-Präsident erfahren hat, konnte dieses Problem nun mit einer Pauschalabgabe mehr oder weniger gelöst werden. Die Jugendanwaltschaft informierte die JPK darüber, dass in den nächsten Jahren mit massiv höheren Kosten bei den Jugendmassnahmen zu rechnen sei. Grund dafür ist einerseits, dass die Tarife erhöht wurden, und andererseits, weil mit einer Gesetzesänderung das Höchstalter von Jugendlichen, die in eine Massnahme geschickt werden, heraufgesetzt wurde.
- Das Strafgericht bemerkte, dass durch die Annahme der Ausschaffungsinitiative mehr Aufwand entstehen werde. Für eine Ausschaffung sei nämlich zwingend eine Anklage notwendig. Das heisst, dass Fälle, die bis anhin auch mit einem Strafbefehl von der Staatsanwaltschaft erledigt werden konnten, künftig teilweise mit einer Anklage an das Strafgericht weitergeleitet werden müssen, was natürlich zu Mehraufwand führe.
- Das Kantonsgericht hatte einen leichten Rückgang der Neueingänge zu verzeichnen. Die Pendenzen blieben ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Um den Kantonsgerichtspräsidenten etwas zu entlasten, wurde ihm ein Gerichtsschreiber-Springer zugeteilt, was sich positiv auf seine Pendenzen auswirkte. Trotz personeller Wechsel ist am Kantonsgericht wieder so etwas wie Ruhe eingeleitet. Die JPK erachtet die im Zug der damaligen Probleme eingeführte Erweiterung der Geschäftsleitung als hinderlich und regt eine Änderung der diesbezüglichen Regelung an. Der Präsident des Kantonsgerichts sowie der Vizepräsident und der Präsident des Obergerichts sehen das auch so und werden entsprechende Schritte einleiten.
- Die Visitationen der Konkursämter, Betreibungsämter und Friedensrichterämter haben aufgezeigt, dass dort sehr professionell und lösungsorientiert gearbeitet wird und viele sich anbahnende Probleme oder gar Verfahren schon niederschwellig und einfach erledigt werden können, was den Nutzen und die Wichtigkeit dieser Stellen bestätigt.
- Beim Obergericht ist die Belastung ebenfalls hoch bis sehr hoch, vor allem bei der Strafabteilung ist sie sehr hoch. Dies ist auf Änderungen in der Strafprozessordnung zurückzuführen. Oftmals kann das Obergericht nicht «nur» die Urteile der Vorinstanz auf ihre Richtigkeit prüfen, sondern muss in zweiter Instanz selber noch Beweise abnehmen. Dies führt zu Mehraufwand und Verzögerungen. Mit den ausgebauten Parteirechten werden Urteile der Vorinstanz oft einfach nicht akzeptiert und an die nächste Instanz weitergezogen. Auch das generiert natürlich erheblichen Mehraufwand.

Die JPK beantragt mit 9 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2016 zu genehmigen. Sie dankt den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Gerichte und allen der Aufsicht des Obergerichts unterstellten Stellen im Namen des Kantonsrats herzlich für ihre Arbeit und ihren engagierten Einsatz. Die SVP-Fraktion unterstützt die Genehmigung einstimmig.

**Esther Haas** teilt mit, dass die ALG-Fraktion der kantonalen Justiz gute Arbeit attestiert und den Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts entsprechend genehmigt. Sie kommt aufgrund des Rechenschaftsberichts zum Schluss, dass die

Rechtsprechung im Kanton Zug trotz teils hoher Belastung funktioniert, angefangen bei den Friedensrichterämtern in den Gemeinden bis hin zum Obergericht.

Die Justiz ist stetig in Bewegung. Die Fluktuation ist nicht alarmierend, findet aber statt. Hier ist die Frage des Knowhow-Transfers wichtig. Eindrücklich aufgezeigt erhielt dies die JPK bei der Visitation der Schlichtungsbehörde Landwirtschaftliche Pacht. Erstmals nach zwölf Jahren wurde diese neben den Friedensrichterämtern wohl kleinste richterliche Behörde wieder visitiert. Der Schlichter verfügt offenbar einerseits über viel Akzeptanz, weil er selber einen landwirtschaftlichen Hintergrund hat und demnach über das landwirtschaftliche Fachwissen verfügt. Das Know-how, das bei ihm und beim zuständigen Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion über Jahre aufgebaut worden ist, muss gesichert werden, wenn die Übergabe dereinst sauber verlaufen soll, auch damit die Nachfolger von dieser grossen Ressource profitieren können.

Generell ist zu sagen: Was die JPK im Rahmen der Visitationen gesehen hat, spricht für die Justiz. Die Verantwortlichen kennen die Herausforderungen, die sich im steten Wandel ergeben. Bei allen Visitationen war die hohe Arbeitsbelastung ein Thema. Die Gewährleistung der Arbeit sei nur dank der hohen Motivation der Teammitglieder möglich, war beispielsweise die Beurteilung des Leiters des Amts für Justizvollzug. Solche Statements zur Arbeitshaltung hört man bei den Visitationen gerne, ebenso dass man sich bei grösserem Arbeitsanfall gegenseitig aus helfe. Die Votantin hatte bei keiner einzigen Visitation das Gefühl, dass einfach mal drauflos gejammert werde – im Gegenteil. Man muss solche Informationen deshalb ernst nehmen und auch von der gesetzgebenden Seite her alles tun, dass die Gerichte die hohe Qualität ihrer Arbeit halten können.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er dankt den Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege für ihren grossen Einsatz. Die Zuger Gerichte haben – wie auch der Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission zeigt – im letzten Jahr gut bis sehr gut gearbeitet. Die Justiz im Kanton Zug funktioniert. Die Geschäftslage, die Anzahl der Fälle, zeigt auf, dass leider weiterhin auf einem hohen Niveau gearbeitet werden muss. Nur im Bereich des Strafgerichts scheint die Auslastung nicht übermässig stark zu sein.

Für die SP-Fraktion sind folgende Punkte erwähnenswert:

- Wenn man sich auf die Falleingänge, d. h. Strafverfahren, abstützt, könnte man meinen, Zug sei ein krimineller Kanton. 2016 sind rund 10'800 davon bei der Staatsanwaltschaft eingegangen, was ein Plus von 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Statistisch betrachtet, haben von den achtzig Kantons- und sieben Regierungsräten sechs bis sieben Kantonsräte und ein halber Regierungsrat ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft laufen. Auch wenn es eine grosse Zunahme im Massengeschäft, etwa bei den Verkehrsdelikten, gab, scheint dem Votanten diese Zahl immer noch viel zu hoch.
- Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts besteht aus fünf von neun Kantonsrichtern. Der Votant weiss, dass dies aufgrund der damaligen Krise um einen Kantonsrichter beschlossen wurde, ist aber der Meinung, dass diese Regelung nicht mehr angebracht sei. Das Kantonsgericht hat die Absicht, sie zu überarbeiten, was sehr zu begrüssen ist. Dazu sollte auch gehören, dass die übermässige zeitliche Belastung des Kantonsgerichtspräsidenten irgendwie abgegolten bzw. er in seiner Rolle als Kantonsgerichtspräsident entlastet wird.
- Es gab in den letzten Jahren bei den Kantonsrichtern einen regen Wechsel: Fünf von neun sind Kantonsrichter seit 2012 zurückgetreten, und jetzt steht auch noch der Rücktritt des Kantonsgerichtspräsidenten an. Der Meinung des Obergerichts dazu kann sich der Votant nur anschliessen: Der Austausch mit erfahrenen und

kundigen Kollegen und Ratgebern geht verloren. Neue Mitglieder haben wegen mangelnder Routine und wegen der erforderlichen Einarbeitung in die speziellen Rechtsgebiete zumindest vorübergehend einen zusätzlichen Aufwand zu betreiben; dies gilt grundsätzlich auch bei einem Wechsel innerhalb des Gerichts. Die Aufrechterhaltung einer konstanten und einheitlichen Praxis wird erschwert.

- Spezielle Sorge muss zu einzelnen, genauer gesagt drei Richtern – einer davon ist der erwähnte Kantonsgerichtspräsident – getragen werden, dies wegen ihrer überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung. Es sollte doch möglich sein, mindestens eine kleine Umverteilung der Arbeiten zu bewerkstelligen.

Im Übrigen schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag der JPK an.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass sich das Obergericht aufgrund der eingereichten Tätigkeitsberichte und der in den ersten Monaten dieses Jahres durchgeführten Inspektionen einmal mehr davon überzeugen konnte, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug gut funktioniert. Die erweiterte Justizprüfungskommission hat die Tätigkeit der Zivil- und Strafjustiz bei den Visitationen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Auch sie kommt zum Schluss, dass die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug funktioniert. Der Obergerichtspräsident dankt der Justizprüfungskommission und im Besonderen deren Präsidenten für die offene Gesprächskultur und für die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen. Die Arbeitsbelastung ist – wie erwähnt – in allen Bereichen der Zivil- und Strafjustiz konstant hoch. Bei der Staatsanwaltschaft liegen die Neueingänge rund 9 Prozent über dem Vorjahreswert und erstmals über der 10'000er Marke. Wie im Rechenschaftsbericht festgehalten wurde, ist die gut aufgestellte Staatsanwaltschaft in der Lage, diese Geschäftslast zu bewältigen.

Bereits vor einem Jahr hat die erweiterte Justizprüfungskommission die Überlastung des Kantonsgerichtspräsidenten angesprochen. Seit Anfang Jahr ist die zweite sogenannte Springerstelle wieder mit 60 Prozent besetzt und dem Kantonsgerichtspräsidenten zugeteilt. Von mehreren Seiten wurde die 2012 revidierte Geschäftsordnung des Kantonsgerichts bzw. die auf fünf Mitglieder erweiterte Geschäftsleitung als schwerfällig kritisiert. Dazu gibt es eine Neuigkeit: Das Plenum des Kantonsgerichts hat seine Geschäftsordnung angepasst und unter anderem beschlossen, die Geschäftsleitung wieder auf drei Personen zu verkleinern. Das Obergericht wird dem Kantonsrat die revidierte Geschäftsordnung zur Genehmigung unterbreiten.

Bei der Strafabteilung des Obergerichts ist die Arbeitslast derart gross, dass sie mit den ordentlichen Richter- und Gerichtsschreiberpensen nicht zu bewältigen ist. Seit längerer Zeit ist deshalb der Strafabteilung ein Springer zugeteilt und werden – so weit möglich – auch andere Personalressourcen eingesetzt. So konnten die Fälle bisher zeitgerecht erledigt werden. Die Ursache für diese übergrosse Geschäftslast liegt einerseits darin, dass die Verfahren mit der schweizerischen Strafprozessordnung komplizierter und aufwendiger geworden sind; andererseits werden immer mehr Fälle vom Strafgericht an das Obergericht weitergezogen. Das liegt nicht etwa an der Qualität der erstinstanzlichen Urteile. In der Regel haben die Beschuldigten amtliche Verteidiger, welche aus der Staatskasse entschädigt werden. Von den Verurteilten können diese Kosten in der Regel nicht mehr erfolgreich zurückgefordert werden. Diese haben also kaum etwas zu verlieren, und deshalb ist die Schwelle, ein Urteil anzufechten, nicht sehr hoch. Mit einer Abnahme der Arbeitslast kann nicht gerechnet werden, im Gegenteil: Der Trend scheint anzuhalten. Im Hinblick auf die Amtsperiode 2019–2024 wird sich das Obergericht etwas einfallen lassen müssen.

Zum Geschäftsgang beim Strafgericht, bei den Friedensrichterämtern, den Schlichtungsbehörden, den Betreibungsämtern und dem Konkursamt, der Anwaltsprüfungskommission und der Aufsichtskommission verweist der Obergerichtspräsident auf den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission sowie auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts. Er verzichtet auf zusätzliche Bemerkungen. Wenn in den Medien, vor allem in den lokalen Zeitungen, über die Justiz berichtet wird, geht es meistens um mehr oder weniger spektakuläre Straffälle. In letzter Zeit hat nun auch einmal ein Zivilverfahren schweizweit und sogar über die Landesgrenzen hinaus Schlagzeilen gemacht. Es geht um den Verkauf von Aktien und eine umstrittene Stimmrechtsbeschränkung. Die positiven Kommentare in Zeitungen und juristischen Zeitschriften zu den Entscheiden aus dem Kanton Zug machen deutlich: Eine funktionierende Justiz, eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung, ist ein Aushängeschild für den Kanton. Sie ist ein Standortfaktor. Und darauf dürfen alle, die dazu einen Beitrag leisten, ein bisschen stolz sein. In diesem Sinn dankt der Obergerichtspräsident im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

#### EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 5

##### 825 Bericht 2016 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 2740.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle); 2740.2 - 15471 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell die Ombudsfrau Katharina Landolf.

#### EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die Ombudsstelle im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission visitiert wird. Am 16. Mai 2017 visitierte eine Delegation der JPK, bestehend aus Anastas Odermatt – er hatte den *Lead* –, Markus Hürlimann, Alice Landtwing und Daniel Stuber die Ombudsstelle. Im Vorfeld dieser Visitation wurden der Ombuds-



frau Fragen zum Bericht über die Periode 2016 zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen eingehend besprochen.

Kurz zusammengefasst, hat die Anzahl Meldungen bei der Ombudsstelle im Jahr 2016 leicht zugenommen. Spezielle Gründe sind keine ersichtlich. Die überwiegende Anzahl der Fälle konnte durch die Ombudsfrau mittels Beratung erledigt werden. Die Ombudsstelle arbeitet wie in den letzten Jahren mit einem Etat von 1,55 Vollzeitstellen: 80 Stellenprozent die Ombudsfrau, 40 Stellenprozent die juristische Assistenz und 35 Stellenprozent die kaufmännische Mitarbeiterin. Zu erwähnen ist, dass die Ombudsfrau nicht 1,7, sondern 1,55 Personaleinheiten budgetiert hatte. Die 1,7 Personaleinheiten wären ursprünglich für die Ombudsstelle vorgesehen gewesen, mussten in den letzten Jahren aber nie voll ausgeschöpft werden.

Anlässlich der Visitation orientierte die Ombudsfrau über die Kündigung ihrer juristischen Mitarbeiterin per 1. Juni 2017. Diese Stelle soll vorläufig nicht wieder besetzt werden, im Budgetprozess aber beibehalten bleiben. Die Ombudsfrau ist der Ansicht, dass die Ombudsstelle grundsätzlich ohne Assistenz und Sekretariat geführt werden kann, allenfalls mit einem höheren Pensum der Ombudsperson. Katharina Landolf informierte die JPK auch darüber, dass sie nach Ablauf ihrer Amtsdauer Ende 2018 nicht mehr als Ombudsfrau kandidieren werde.

Die erweiterte JPK spricht der Ombudsfrau den Dank für ihre Tätigkeit als Ombudsperson, als Ansprechstelle für Ratsuchende, aus. Sie beantragt mit 11 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit zu danken. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

**Esther Haas** hält fest, dass die ALG-Fraktion der kantonalen Ombudsstelle gute Arbeit attestiert und den Bericht wohlwollend zu Kenntnis nimmt. Im vergangenen Jahr wurde moniert, dass zwecks Nachvollziehbarkeit der Arbeit die Ombudsfrau prozentuale Angaben zu den verschiedenen Tätigkeiten machen bzw. entsprechende Schätzungen vorlegen soll. Nachvollziehbar wurde damals dargelegt, dass hierfür ein entsprechendes Geschäftsverwaltungsprogramm angeschafft werden müsste, wobei dies vom Kantonsrat schon im Voraus abgelehnt wurde. Exakte Angaben sind daher nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Ombudsstelle nur einen Auftrag hat: Beratung, Abklärung und Vermittlung. Sie hat keine weiteren Gesetzaufträge oder anderweitige Aufgaben. Die Ombudsfrau konnte nun eine grobe Abschätzung der Arbeitslast abgeben: 80 Prozent sind Kerngeschäft, also Beratung, Abklärung und Vermittlung, 20 Prozent sind Administration. Für die ALG ist das nachvollziehbar, und sie dankt für die Angaben. Die Korrektur im Bericht der JPK hat deren Präsident bereits vorgenommen: Es sind nicht 1,7, sondern 1,55 Personaleinheiten budgetiert.

Die Angebote der Ombudsfrau werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen der Verhinderung von aufwendigen Verfahren in Form von Beschwerden etc. Die Ombudsstelle wirkt als Ventil. Sie versucht, deeskalierend und vermittelnd in Konfliktsituationen einzuwirken und zu begleiten. Ein solches Ventil ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. In diesem Sinne dankt die Votantin im Namen der ALG der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitenden für die geleistete und wertvolle Arbeit.

Ombudsfrau **Katharina Landolf** möchte konkretisieren, dass sie im Zuge der Sparmassnahmen momentan darauf verzichtet hat, die Assistenzstelle von 40 Prozent zu besetzen, sich aber vorbehält, das auf das nächste Jahr hin wieder zu tun. Sie möchte einfach mal schauen, ob die Nichtbesetzung sich auf die Effizienz bzw. die

Wartezeit für die Kundschaft auswirkt, ob die Wartezeit also allenfalls zu lange wird und es Ende Jahr eine nicht mehr vertretbare Anzahl Pendenzen gibt. Sie hat aber nicht gesagt, dass die Ombudsstelle auch ohne Sekretariat und ohne Assistenz geführt werden könne. Sie hat auf die entsprechende Frage geantwortet, dass das theoretisch zwar möglich wäre, allerdings nur mit einer entsprechenden Erhöhung des Pensums der Ombudsperson.

Die Ombudsfrau dankt für das ihr ausgesprochene Vertrauen und die wertschätzende Beurteilung durch die JPK und die Sprecherin der ALG. Sie hofft, ihre Tätigkeit auch in ihrem letzten Jahr zur Zufriedenheit des Kantonsrats ausüben zu können.

#### EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht 2016 der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 6

##### 826 **Tätigkeitsbericht 2016 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlagen: 2747.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzbeauftragten); 2747.2 - 15469 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell die Datenschutzbeauftragte Claudia Mund.

#### EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** teilt mit, dass ebenfalls am 16. Mai 2017 eine Delegation der JPK, bestehend aus Esther Haas – ihr oblag der *Lead* –, Manuel Brandenburg, Daniel Stuber und Alice Landtwing, die Datenschutzstelle, die von der Datenschützerin Claudia Mund vertreten wurde, visitierte. Im Vorfeld der Visitation wurden auch der Datenschützerin Fragen zum Bericht über die Periode 2016 gestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen eingehend besprochen.

Die Digitalisierung der Gesellschaft bringt viele Vorteile mit sich – aber nicht nur. Nur zu schnell gelangen persönliche Daten durch unvorsichtiges Handeln oder durch den zu sorglosen Umgang damit auf allen Seiten – auch bei öffentlichen Stellen – in falsche Hände. Der Bundesrat hat im Dezember 2016 den Vorentwurf zu einer Totalrevision des Datenschutzgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Zuger Datenschützerin Claudia Mund ist derzeit gemeinsam mit der federführenden Sicherheitsdirektion daran, den Revisionsbedarf des kantonalen Datenschutzgesetzes im Detail zu prüfen.

Natürlich spürt auch die Datenschutzstelle die Sparanstrengungen der Regierung und trägt diese – so gut es geht und wenn immer möglich – mit, auch wenn dadurch

einzelne Projekte aufgeschoben werden mussten. Im Allgemeinen wird die Datenschutzstelle unter der Führung von Claudia Mund lösungsorientierter wahrgenommen. Sie erhielt diesbezüglich positive Meldungen aus den Gemeinden und der Verwaltung. Als besondere Herausforderung sieht Claudia Mund nebst dem aktuellen Entlastungsprogramm auch die Einsparungen, die im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» auf die Datenschutzstelle zukommen könnten. Schon jetzt würden die personellen Ressourcen nicht für alle Kernaufgaben ausreichen.

Die erweiterte JPK dankt Claudia Mund für ihre Tätigkeit als kompetente und lösungsorientierte Datenschützerin. Sie beantragt mit 11 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen und der Datenschützerin und ihren Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit zu danken.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. «Das Recht auf Privatheit bzw. Datenschutz ist ein Grundrecht, das uns allen von Verfassungs wegen zusteht.» So sensibilisiert die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zug auf ihrer Homepage die Bevölkerung für das Recht auf Privatheit und Datenschutz. Datenschutz ist eine Kernaufgabe der Sorgfaltspflicht von Kanton und Gemeinden gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern und betrifft praktisch alle Lebensbereiche. Die Datenschutzbeauftragte gibt in ihrem Jahresbericht Einblick in ihre Tätigkeit. Bei solch einer Themenbreite den Überblick zu behalten, ist zweifellos eine grosse Herausforderung. Und dies ist ja erst das Tagesgeschäft. Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben müssten auch erfüllt werden. Mangels Ressourcen konnten aber beispielsweise proaktive Datenschutzkontrollen nicht durchgeführt werden. Hier liegt nach Meinung der ALG ein Knackpunkt, dem sich die Datenschutzstelle gegenübersteht: Neben den deutlichen Budgetkürzungen der vergangenen zwei Jahre ist sie mit dem Sparprogramm mit weiteren Sparwünschen konfrontiert. Anlässlich der Visitation konnte Claudia Mund glaubhaft aufzeigen, dass die Zitrone ausgepresst ist. Es stellt sich die Frage, welchen Datenschutz man will: eine Datenschutzstelle, die klar vorgegebene Aufgaben nicht mehr erfüllen kann und damit mehr und mehr zu einem Alibikonstrukt wird, oder einen Datenschutz, der das Recht auf Privatheit auch korrekt, den gesetzlichen Vorgaben folgend, umsetzt? Die ALG fordert einen funktionierenden Datenschutz, der mit wachsamem Auge der Tendenz zum gläsernen Menschen entgegenwirkt. Sie würde sich vehement wehren, wenn weitere Spargelüste in der Budgetdebatte auf die Datenschutzstelle zielen sollten.

**Philip C. Brunner** ist der Meinung, dass man das Wort nicht nur Esther Haas überlassen sollte, weshalb auch er es ergreift. (*Der Rat lacht.*) Esther Haas hat in ihrem Votum die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Vorgaben und den finanziellen Möglichkeiten aufgezeigt und damit auf ein Spannungsfeld hingewiesen, das den Rat in Zusammenhang mit den Sparbemühungen noch des Öfteren beschäftigen wird. Diese Diskrepanz ist also keine Spezialität der Datenschutz- oder der Ombudsstelle, vielmehr sind alle davon betroffen.

Gemäss JPK-Bericht bezeichnet die Datenschutzbeauftragte nebst dem Entlastungsprogramm 2015–2018 die weiteren Einsparungen im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» als besondere Herausforderung. Am 12. Juni war in der «Zuger Zeitung» unter dem Titel «Zuwenig Geld für Pflichtaufgaben» zu lesen, die Datenschutzstelle könne nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen, weil ihr die Mittel dazu fehlten. Der Votant hat sich über diesen Bericht ziemlich aufgeregt, muss seine Meinung nun aber korrigieren. Festzuhalten ist, dass sich die Datenschutzbeauftragte als vom Kantonsrat gewählte Behörde ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein muss. Wenn sie einen Bericht verfasst, werden die

Medien an sie gelangen und nachfragen. Nun gibt es im Kanton Zug aber Dutzende von Amtsleitern, die ebenfalls unter dem Sparprogramm «leiden» und dadurch ebenfalls vor grosse Herausforderungen gestellt sind. Es würde aber keinem Amtsleiter einfallen, sich in den Medien dazu zu äussern, denn sein Direktionsvorsteher würde sofort reagieren. Amtsleiter haben diese Freiheit also nicht. Es ist deshalb eine besondere Herausforderung, mit dieser Freiheit umzugehen.

Der Votant ist bei seinen Recherchen auch auf einen vor ein paar Tagen auf dem Portal «zentralplus.ch» erschienenen Artikel mit dem Titel «Sind die Luzerner Daten sicher? Wir wissen es nicht» gestossen. Diesem ist zu entnehmen, dass der Kanton Luzern – ohne die Stadt Luzern, aber mit immerhin 82 Gemeinden – seine Datenschutzstelle mit 0,9 Stellen führt und die entsprechenden Aufgaben damit mehr oder weniger gut erfüllt. Der Kantonsrat sollte sich in Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes und mit den von der EU und sogar vom Europarat geforderten zusätzlichen Datenschutzbestimmungen also gut überlegen, was er beschliesst. Es macht nämlich keinen Sinn, etwas zu beschliessen, das am Schluss nicht umgesetzt werden kann. Oder anders gesagt: Wenn man etwas vorgibt, müssen auch die entsprechenden Mittel bewilligt werden. Man muss sich also vorher überlegen, was es kostet. Dies ist allerdings keine Exklusivität der Datenschutz- oder der Ombudsstelle, sondern gilt für alle Entscheide des Kantonsrats.

**Claudia Mund**, Datenschutzbeauftragte, möchte mit den Ziffern 4 und 0 weiterfahren, genauer mit 4.0. Der Rat spricht über finanzielle Mittel in einem Bereich, der boomt und nicht aufzuhalten ist. Die Digitalisierung und *Big Data* sind die Themen der Zukunft, für die sich der Kanton Zug wappnen muss. Die Polizei warnte jüngst in den Medien vor dem «Enkeltrick 4.0» in Zuger Unternehmen: Betrüger beschaffen sich Daten, geben sich als CEO aus und veranlassen Überweisungen in grosser Höhe; die Digitalisierung und *Big Data* erlauben es, sich die nötigen Daten zu beschaffen. 4.0 wird alle beschäftigen und vor grosse Herausforderungen stellen. Der Bund hat – wie schon erwähnt wurde – bereits reagiert. Das Datenschutzgesetz des Bundes stammt aus dem Jahr 1992, dasjenige des Kantons Zug von 2000, also aus einer Zeit, in der Smartphones noch inexistent waren und *Big Data* oder *Clouds* jenseits der Vorstellungskraft lagen. Datenschutz und Datensicherheit werden noch mehr an Bedeutung gewinnen. Das sollten sie auch, denn der Staat muss das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten, dass deren Daten geschützt sind. Um für diese Herausforderungen gewappnet zu sein, modernisieren der Bund und die Kantone derzeit ihre Datenschutzgesetzgebungen; auch die Datenschutzstelle des Kantons Zug überprüft in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion das kantonale Datenschutzgesetz auf Revisionsbedarf. Wichtig ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und Schaden zu verhindern. Wichtig ist aber auch, in der Schweiz ein Datenschutzniveau zu gewährleisten, dass den Unternehmen einen unkomplizierten Datenaustausch über die Landesgrenzen hinaus ermöglicht. Hier stellt die Datenschutzbeauftragte ihre Ressourcen und ihr Knowhow uneingeschränkt zur Verfügung. Sie freut sich darauf, die kommenden Herausforderungen anzunehmen, gemeinsam mit dem Kantons- und Regierungsrat sowie der Verwaltung und im Sinne eines innovativen und visionären Datenschutzes 4.0. Der Kanton Zug soll seinem Leitbild entsprechend «einen Schritt voraus» sein – auch im Datenschutz.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2016 der Datenschutzbeauftragten stillschweigend zur Kenntnis

Im Namen des Kantonsrats dankt der **Vorsitzende** der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

## TRAKTANDUM 7

**827 Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1): 2. Lesung**

Vorlagen: 2652.5 - 15440 (Ergebnis 1. Lesung); 2652.6 - 15458 (Antrag von Daniel Stadlin zur 2. Lesung); 2652.7 - 15460 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung); 2652.8 - 15475 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass vorab der Finanzdirektor wie vereinbart Ausführungen zum Vorgehen betreffend die vom Kantonsrat am 29. Juni 2017 nicht genehmigte Jahresrechnung der Gebäudeversicherung macht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erinnert daran, dass in der letzten Kantonsrats-sitzung unklar war, welche Konsequenz die Nichtgenehmigung der Rechnung der Gebäudeversicherung hat. Die Finanzdirektion und der Regierungsrat haben diese Frage geprüft. Aus dem Gesetz lässt sich – wie schon in der letzten Sitzung festgestellt wurde – nichts herleiten, und auch aus den Materialien ergibt sich nichts. Hingegen gibt es in den Empfehlungen des HRM2, auf die auch das neue Finanzhaushaltgesetz letztlich referenziert, einen Hinweis. Dieser besagt, dass eine Rechnung genehmigt werden *muss*. Und weiter: Politische Gründe welcher Art auch immer dürfen nicht dazu führen, dass eine Rechnung nicht genehmigt wird. Sie kann aber dann nicht genehmigt werden, wenn sie Rechenfehler enthält oder technisch-buchhalterisch fehlerhaft ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung dem Kantonsrat die Rechnung der Gebäudeversicherung in der Septembersitzung nochmals vorlegen, verbunden mit einem Bericht, welcher auf die Diskussion in der letzten Sitzung sowie auf die Berichte der Stawiko und der Finanzkontrolle Bezug nimmt. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass dann das Ganze korrigiert werden kann.

Der **Vorsitzende** dankt dem Finanzdirektor für seine Information. Er hält fest, dass auf die zweite Lesung der Vorlage 2652 folgende Anträge eingegangen sind:

- Antrag von Daniel Stadlin zu § 2: neuer Absatz 1a;
- Anträge des Regierungsrats zu § 14 und § 53 Abs. 2, verbunden mit einem Eventualantrag zu § 14, und ein Antrag zu Teil IV (Inkrafttreten);
- Anträge der vorberatenden Kommission zu den Anträgen von Daniel Stadlin und des Regierungsrats.

*§ 2 Abs. 1a (neu)*

**Daniel Stadlin** war sich, als er seinen Antrag formulierte, durchaus bewusst, dass sein Ansinnen im Grossen und Ganzen bereits heute im Organisations- und Finanz-

haushaltsgesetz festgehalten ist. Nichtsdestotrotz fand er es wichtig, dass eine langfristige Kontrolle der Ausgabenentwicklung als Grundsatz im Finanzhaushaltsgesetz festgehalten werden sollte. Da die vorberatende Kommission dafür aber keine Notwendigkeit sieht resp. findet, mit der heutigen Gesetzgebung sei dies bereits genügend gesichert, und demzufolge den Antrag einstimmig ablehnt und der Votant zudem sicher ist, dass die Stawiko und der Regierungsrat das auch so sehen, tendiert die Wahrscheinlichkeit einer Annahme gegen Null. Am Antrag festzuhalten bringt somit nichts. Der Votant zieht seinen Antrag deshalb zurück.

#### *§ 14 (Abschreibungsmodus) und § 53 Abs. 2 (Übergangsbestimmungen)*

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erinnert daran, dass in der ersten Lesung die Frage der Abschreibungsmethode zu einer Glaubensfrage mutierte. Er dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko für ihre Flexibilität, dieses Thema nochmals zu beraten.

Die bisherige Debatte zur Abschreibungsmethode hat – auch wenn sie sehr kontrovers geführt wurde – etwas klar und deutlich gezeigt: Der Kantonsrat sorgt sich um die finanzielle Zukunft des Kantons Zug, und er will, dass auch die kommenden Generationen über den notwendigen finanziellen Spielraum verfügen. Das freut den Finanzdirektor, und es stimmt ihn auch zuversichtlich für die Diskussion über weitere Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts. Entsprechend ernst nimmt er die Bedenken zum Wechsel der Abschreibungsmethode. Er geht deshalb nochmals ausführlich auf die umstrittenen Punkte ein.

Teile der SVP- und vor allem die FDP-Fraktion führen den Grundsatz «True and fair view» ins Feld, ebenso der Regierungsrat. In der Tat gehört zu einer sauberen Buchführung die Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse und nicht eine Zuspitzung nach politischen Überlegungen. Für die Abschreibungen bedeutet dies, die mutmassliche wirtschaftliche Lebensdauer bzw. die Nutzungsdauer zu ermitteln und das Objekt in dieser Zeit buchhalterisch zu entwerten, um Spielraum für den Ersatz zu beschaffen. Eine konservativ-vorsichtige Finanzpolitik wählt tendenziell kürzere Abschreibungsdauern und damit eher höhere Abschreibungssätze. Das kann sowohl bei linearer als auch bei degressiver Abschreibung gemacht werden. Wichtig ist auch – wie im Bericht ausgeführt – die Unterscheidung unterschiedlicher Investitionsklassen. Fahrzeuge beispielsweise sind zügig abzuschreiben, IT-Investitionen noch zügiger. Hoch- und Tiefbauten dagegen werden für mehrere Generationen gebaut, entsprechend sollen sich auch alle Nutzer daran beteiligen. Als Finanzdirektor und damit definitionsgemäss als Berufspessimist kann der Votant versichern: Diese Unterscheidung wurde bereits bisher vorgenommen, und sie wird auch weiterhin vorgenommen. Zu vergessen ist aber auch nicht, dass neu ein zusätzliches Vorsichtselement eingeführt wird, nämlich die Schuldenbremse, die indirekt auch eine Art Investitionsbremse bildet. Man muss also das Gesamtpaket betrachten – und dieses ist in der Kombination von Schuldenbremse und linearer Abschreibung finanzpolitisch vorsichtig, aber auch herausfordernd. Wenn man das noch toppt, läuft man Gefahr, sich mit zu vielen und zu eng geschnürten Sicherheitsgurten finanziell zu erdrosseln.

Mehrfach wurde die Forderung geäussert, jene Generation stärker zu belasten, welche die Investition tätigt. Da – wie gesagt – IT und Fahrzeuge innert kurzer Zeit abgeschrieben werden, betrifft diese Forderung vor allem Hoch- und Tiefbauten. Das sind aber gerade Investitionen mit Nutzen für die Folgegenerationen, oftmals auch mit einer längeren Realisierungsdauer. Somit ist jene Generation, welche die Investition beschliesst, schon durch die Planungszeit sowie die Immissionen und

Einschränkungen während des Baus belastet – während einer Phase, in der noch gar kein Nutzen vorliegt. Zwischen Klammern gesagt: Bei einer Abschreibung ab Investitions- statt ab Nutzungsbeginn käme zu diesen Belastungen noch die finanzielle hinzu, ohne einen konkreten Nutzen als Gegenwert zu haben.

Als Anschauungsbeispiel möge ein Projekt dienen, über dessen Realisierung der Kantonsrat dereinst möglicherweise entscheiden wird: die Kantonsschule Ennetsee, für die ein Investitionsvolumen von 117 Millionen Franken angedacht ist. Wenn diese Summe innert 33 Jahren auf 1 Prozent abgeschrieben werden soll, bedeutet das mit linearer Abschreibung 3 Prozent des Anfangswerts pro Jahr und mit der degressiven Methode 13 Prozent des jeweiligen Restwerts. Und jetzt kommt der Hammer: Nach 8 Jahren beträgt die kumulierte Abschreibung linear 28 Millionen und degressiv über 78 Millionen Franken. Dass der Finanzdirektor ausgerechnet die Werte nach 8 Jahren präsentiert, hat seinen Grund in der Schuldenbremse. Die Aufwände für die entsprechende Periode liegen bei degressiver Abschreibung um über 50 Millionen Franken höher. Diese über 50 Millionen sind durch andere Massnahmen zu kompensieren. Wenn man sich vor Augen führt, wie schwer man sich mit den aktuellen Sparprogrammen tut, kann man sich vorstellen, welche immense Herausforderung die Kompensation von 50 Millionen Franken aufgrund eines einzigen Bauprojekts darstellt. Mit der gleichen Problematik sehen sich kleinere Gemeinden bei der Realisierung eines Grossprojekts, etwa eines gemeindlichen Schulhauses, konfrontiert. Die degressive Methode kann aufwandseitig kurzfristig zu massiven Ausreissern führen und eine kontinuierliche, langfristig ausgerichtete Finanzplanung substanziell erschweren. Mehr noch: Wenn die investierende Generation für ihre Weitsicht derart abgestraft wird, kann sie versucht sein, auf die Weitsicht zu pfeifen und sich zu sagen: «Sollen doch jene investieren, die es dann später auch nutzen.» Ein Investitionsstau könnte die Folge sein. Und da stellt sich die Frage, was mehr im Interesse der kommenden Generationen ist: eine rechtzeitig realisierte und vernünftig unterhaltene Infrastruktur, an der sich die Nutzergeneration angemessen beteiligt, oder fehlende und mangelhaft unterhaltene Infrastruktur mit einem Investitionsnachholbedarf, für den die Mittel wahrscheinlich nur teilweise verfügbar sind, weil mit dem Rest andere Begehrlichkeiten befriedigt wurden?

Abschliessend noch ein Wort zu den Gemeinden. Es wurde schon erwähnt, dass kleine Gemeinden durch die degressive Abschreibung benachteiligt sein können, weil verhältnismässig grosse Investitionen durch die degressive Abschreibung zusätzlich, d. h. überproportional stark einschenken und im Hinblick auf die Schuldenbremse, die ja auch für die Gemeinden gilt, eine grosse Herausforderung sein können. Bei grossen Gemeinden gleichen sich die Investitionen eher aus, einerseits durch die Mehrzahl der Investitionen und andererseits dadurch, dass die gleiche Investition, relativ betrachtet, für eine kleine Gemeinde gross und für eine grosse Gemeinde klein oder mittel sein kann. Allerdings ist festzuhalten, dass für grosse und finanziell gut gestellte Gemeinden die degressive Abschreibung einen Vorteil bringen kann: Eine an sich gerechtfertigte Steuerreduktion kann durch eine Investition, welche für die nächsten paar Jahre den Aufwand aufbläht, vermieden oder zumindest verzögert werden. Eigentlich ist dies aber kein Vorteil für die Gemeinde bzw. ihre Steuerzahler, sondern für die Gemeindebehörden im Rahmen des «Feintunings» der Rechnung und der Steuerpolitik.

Zusammenfassend hält der Finanzdirektor fest, dass eine verantwortungsvolle, vorausschauende Finanzpolitik wesentlich besser durch die lineare Abschreibungsmethode in Verbindung mit der Schuldenbremse realisiert werden kann als mit der degressiven Methode. Auch kann das Parlament die Auswirkungen einer Investition besser beurteilen, indem es den Investitionsbetrag durch die Nutzungsdauer dividiert, statt im Kopf eine degressive Abschreibungstabelle zu errechnen. Und die

zukünftigen Generationen sind darauf angewiesen, dass die Infrastruktur mit Weitsicht erstellt und unterhalten wird. Wenn man sich also mit den kommenden Generationen solidarisieren will, muss man sich für die lineare Abschreibung entscheiden.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** spricht zuerst als einfacher Kantonsrat. Persönlich ist er für die Beibehaltung der degressiven Abschreibungsmethode. Er stellt aber für den Fall, dass die lineare Abschreibungsmethode zum Zuge kommt, den **Antrag**, die Abschreibungssätze gemäss Antrag 1 des Kommissionsberichts zu ändern. So sollen beispielsweise Hochbauten innerhalb von 25 Jahren und nicht – so das Ergebnis der ersten Lesung – innerhalb von 33,3 Jahren abgeschrieben werden. Dies ist eine Annäherung an die degressive Abschreibung: Es soll im Sinn einer konservativen Finanzpolitik über eine kürzere Dauer abgeschrieben werden.

Und nun spricht der Votant als Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat sich zur Beratung der auf die zweite Lesung hin eingereichten Anträge auf Begehren von drei Kantonsratsmitgliedern nochmals getroffen, was gemäss GO KR möglich ist. Sie hat insbesondere den Antrag des Regierungsrats, von der degressiven zur linearen Abschreibung zu wechseln, wiederum sehr intensiv diskutiert. Die Argumente für bzw. gegen die zwei Methoden sind im Kommissionsbericht aufgeführt. Schlussendlich sprach sich die vorberatende Kommission erneut, diesmal mit 6 zu 4 Stimmen, dafür aus, dem Regierungsrat zu folgen und zur linearen Abschreibung zu wechseln. Zwei in der Kommissionssitzung gestellte Anträge lehnte die Kommission ab:

- mit 7 zu 2 Stimmen, dass bei der linearen Methode der Abschreibungsbeginn auf den Baubeginn statt auf den Nutzungsbeginn festzulegen sei. Das Hauptargument gegen diesen Antrag war, dass eine Investition erst ab Inbetriebnahme bzw. ab Nutzungsbeginn ihren tatsächlichen Wert habe und es demzufolge korrekt sei, ab diesem Zeitpunkt den Wertverzehr, also die Abschreibungen, zu verbuchen.
- In einer Dreifachabstimmung wurden die vom Regierungsrat vorgeschlagenen linearen Abstimmungssätze bestätigt. Ein Antrag auf eine Verdoppelung der Abschreibungssätze gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats resp. auf eine moderate Erhöhung wurde schon bei der ersten Abstimmung abgelehnt. Dies wurde damit begründet, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sätze für die lineare Abschreibung in sich stimmig seien. In diesem Sinne empfiehlt die vorberatende Kommission, den vom Votanten persönlich gestellten Antrag sowie allfällige weitere Anträge auf eine Änderung der Abschreibungssätze abzulehnen und dem Regierungsrat zu folgen.

Falls der Kantonsrat einen Wechsel zur linearen Abschreibung ablehnen würde, unterstützt die vorberatende Kommission den Eventualantrag des Regierungsrats, dass innert Jahresfrist eine separate Vorlage zur degressiven Abschreibung und den damit zusammenhängenden Fragen erstellt und in die Vernehmlassung gegeben werden soll.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass das Finanzhaushaltsgesetz für die Stawiko sehr wichtig ist. Die engere Stawiko sich deshalb am 14. Juni nochmals zu einer Sitzung getroffen, um die Anträge auf die zweite Lesung zu beraten. Sie hat auf die Erstellung eines Kommissionsberichts verzichtet, die Mitglieder wurden jedoch explizit vom Kommissionsgeheimnis entbunden, um die Haltung der Stawiko in den Fraktionen darlegen zu können. Etwas irritiert hat die Stawiko-Präsidentin das Verhalten des Kommissionspräsidenten, und sie ist der Meinung, dass sich dieses Vorgehen eigentlich nicht ziemt. Ihrer Ansicht nach muss die Kommissionsarbeit an erster Stelle stehen.



Ob degressiv oder linear abgeschrieben werden soll, kann – wie die Votantin schon in ihrem Eintretensvotum zur ersten Lesung festgehalten hat – durchaus eine Glaubensfrage sein. Auch auf die zweite Lesung hin haben sich zwei Drittel der Stawiko-Mitglieder für die lineare Abschreibungsmethode entschieden. Die Argumente sind die gleichen geblieben:

- das Verteilen einer Investition auf die Nutzungsjahre und somit bei Hoch- und Tiefbauten auf mehrere Generationen;
- die Umstellung auf eine anerkannte moderne Abschreibungsmethode, mit welcher eine kontinuierliche und langfristige Investitionsplanung möglich ist. Dadurch lässt sich vermeiden, dass über Gebühr stille Reserven angehäuft werden. Das ist nämlich der Fall mit der degressiven Methode, wie auch das vom Finanzdirektor erläuterte Beispiel der Mittelschule im Ennetsee aufgezeigt hat – mit einem Unterschied von mehr als 50 Millionen Franken.

In der ersten Lesung wurde die Generationenfrage verschieden interpretiert. Man wollte die Generation von Politikern in die Pflicht nehmen, die eine Investition beschlossen hat, also zukünftige Generationen schonen. Für die Votantin wurde die Generationenfrage im Antrag der Regierung sehr gut abgehandelt. Eine Generation umfasst in der Schweiz 25 Jahre. Die längsten Abschreibungsdauern gemäss vorliegendem Antrag betragen 40 Jahre für Wasserbauprojekte und 33 Jahre für Hochbauten. Fazit: Alle Generationen bezahlen ihre Investitionen selbst – notabene sofern sie überhaupt Steuern bezahlen.

Aus den genannten Gründen und in Kombination mit der Schuldenbremse unterstützt die Stawiko sämtliche Anträge der Regierung.

**Pirmin Andermatt** spricht für die CVP-Fraktion. Er erinnert daran, dass der Kantonsrat am 4. Mai 2017 überraschend deutlich mit 46 zu 24 Stimmen beschloss, das geltende Recht beizubehalten. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass – sofern keine wesentlichen neuen Argumente vorliegen – auf die zweite Lesung kein neuer Antrag gestellt werden sollte. Sooft der Votant die Anträge des Regierungsrats nun auch durchliest: Er findet keine wirklich neuen Argumente für eine Änderung der Abschreibungsmethode. Es sind lediglich Begriffsdefinitionen und Erklärungsversuche. Die grosse Mehrheit der CVP bleibt deshalb beim Entscheid vom 4. Mai 2017: Beibehaltung der degressiven Abschreibungsmethode.

In mindestens einem Punkt stimmt der Votant aber mit dem Finanzdirektor überein: Es geht hier nicht um eine betriebswirtschaftliche, sondern um eine politische Frage. Der Finanzdirektor hat in der letzten Kantonsratssitzung mehr als einmal gesagt, die Politik ticke eben anders. Ja, die Politik tickt in der Abschreibungsfrage anders – und das ist gut so. In der letzten Kantonsratssitzung wurde auch von «low hanging fruits» gesprochen. Auch in der biblischen Schöpfungsgeschichte gibt es ein Beispiel von einer tiefhängenden und süssen Frucht. Involviert waren ein Apfel, eine Schlange und zwei Menschen. Das heisst aber nicht, dass die Frage der zukünftigen Abschreibungsmethode mit der Vertreibung aus dem Paradies gleichzusetzen ist. Nein, es ist keine Schicksalsfrage, und auch der Votant ist überzeugt, dass der Kanton Zug weiterbestehen wird, egal welche Abschreibungsmethode gewählt wird. Es geht ihm um eine andere Aussage: Auf den ersten Blick verführerisch aussehende Früchte könnten innen faul sein, und ihr Verzehr kann zu starken Bauchschmerzen oder gar Durchfall führen. Dies wiederum könnte vorübergehende Bewegungs- oder gar Arbeitsunfähigkeit bewirken. Genau dies sieht der Votant bei der linearen Abschreibungsmethode im übertragenen Sinne für die öffentliche Hand. Man schaue sich die anstehenden Sanierungen öffentlicher Gebäude im Kanton und in den Gemeinden an. Diese fallen nach 15 bis 20 Jahren an – die Nutzungsdauer von Hochbauten soll nun aber auf 33 Jahre festgelegt werden. Das bedeutet,

dass die folgende Generation nebst den Sanierungskosten, welche oft mindestens gleich hoch sind wie die Erstellungskosten, auch noch die Abschreibung zu tragen haben. Dies wird zur vorher beschriebenen Bewegungsunfähigkeit der öffentlichen Hand mit Folgen wie Steuererhöhungen etc. führen. Will der Rat das wirklich?

Eine grosse Mehrheit der CVP möchte auch aus folgenden Überlegungen die degressive Abschreibung beibehalten:

- «True and Fair View»: Die Regierung wird nicht müde, diesen Ausdruck zu benutzen. Gleichzeitig wird aber davon gesprochen, dass es für öffentliche Bauten eigentlich keinen Markt gibt. Ist es demnach nicht sinnvoller, gleich zu Beginn mehr abzuschreiben – nach dem Prinzip Vorsicht?
- Stille Reserven: Die Regierung spricht von namhaften stillen Reserven, die bei der degressiven Methode entstehen. Nun gibt es aber keinen eigentlichen Markt, und das Verwaltungsvermögen wird nicht verkauft. Wo sind nun bitte diese stillen Reserven?
- Kurzfristige Entlastung der Jahresrechnung: Mit der Änderung der Abschreibungsmethode wird die Rechnung des Kantons kurzfristig um rund 30 Millionen Franken pro Jahr entlastet – kurzfristig, die mittel- und langfristigen Auswirkungen hat der Votant schon aufgezeigt. Auch hier sei eine Frage erlaubt: Welches Signal sendet der Kanton Zug an die NFA-Nehmerkantone? Mit einem «Buebetrickli» kann er seine Staatsrechnung sanieren – mindestens teilweise. Ist dieses Signal wirklich sinnvoll?
- Die degressive Abschreibung ist der stärkste Zahn der Schuldenbremse. Der Rat hat die Anforderungen für eine ausgeglichene Jahresrechnung richtigerweise schon von sechs auf acht Jahre gelockert. Weshalb nun auch noch die Lockerung bei der Abschreibungsmethode? Gerade im Bereich von Hoch- und Tiefbauten kann damit überbordenden Bauvorhaben besser Einhalt geboten werden.
- Steuern senken: Es wird argumentiert, dass mit der degressiven Methode zu hohe Steuern erhoben würden. Aufgrund des Vorsichtsprinzips und im Zusammenhang mit den erwähnten mittelfristigen Sanierungskosten stimmt dies definitiv nicht.
- Die degressive Abschreibung hat sich für den Kanton Zug und die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten ausbezahlt. Die kann wohl niemand verneinen.
- Der Kantonsrat hat sich am 4. Mai 2017 klar für die Beibehaltung der degressiven Abschreibung ausgesprochen. Auch die zwei Städte Zug und Baar sowie die Gemeinden Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch und damit die Mehrheit der Einwohnergemeinden unterstützen deren Beibehaltung.
- HRM2 lässt beide Abschreibungsmethoden zu. Hätte die lineare Abschreibung wirklich Vorteile, würde HRM2 diese Methode empfehlen. Das ist aber nicht der Fall. Im Namen der CVP-Fraktion bittet der Votant den Rat, den nochmaligen Antrag der Regierung abzulehnen und den Status quo zu unterstützen. Falls der Rat dem Antrag der Regierung aber zustimmt, wird die CVP-Fraktion einen Antrag auf Änderung der Abschreibungssätze in § 14 Abs. 3 stellen.

Abschliessend möchte der Votant vom Finanzdirektor wissen, ob im aufgeführten Beispiel die jährliche Abschreibung tatsächlich 13 Prozent beträgt. Gemäss Finanzhaushaltgesetz ist ein Abschreibungssatz von 10 Prozent vorgesehen. Wenn man das kurz durchrechnet, kommt man nach acht Jahren auf eine Abschreibung von 66 Millionen Franken. Der Votant bestreitet nicht, dass mit der degressiven Methode nach acht Jahren mehr abgeschrieben ist als mit der linearen Methode, Es handelt sich beim angeführten Beispiel aber nicht um 78 Millionen Franken.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er hat nicht im Sinn, sich mit biblischen Zitaten und in biblischer Länge zum Thema zu äussern. Die Abschreibungsmethode führte in der Fraktionssitzung der SVP nochmals zu einer längeren Diskussion. Zwar sprechen verschiedene Argumente auch für die bisherige und in der

ersten Lesung bestätigte degressive Abschreibung, die Ausführungen des Finanzdirektors haben die SVP-Fraktionsmitglieder aber von den Vorteilen eines Wechsels zur linearen Methode überzeugt. Die SVP-Fraktion wird in diesem Sinn sämtliche Anträge des Regierungsrats unterstützen, auch den Eventualantrag, welcher eine separate Vorlage innert Jahresfrist vorsieht, falls der Rat sich auch heute für die degressive Abschreibung aussprechen sollte.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Er kriegt im Gegensatz zu Pirmin Andermatt wegen der Abschreibungsmethode keinen Durchfall, und auch seine Definition eines «Buebetricklis» ist etwas anders. Die FDP-Fraktion steht einstimmig für die lineare Methode ein, der Finanzdirektor hat die Argumente bereits dargelegt. Zukunftsgerichtete Investitionen wie beispielsweise Schulhäuser sind für die FDP zentral. Solche Hochbauten haben eine Nutzungsdauer von dreissig bis vierzig Jahren, und erst dann fallen – wie aktuell etwa die Kantonsschule oder das Schulhaus Röhrliberg zeigen – grössere Sanierungsarbeiten an. Es ist also richtig und mit Blick auf die Generationenfrage auch fair, die Abschreibungen auf diesen Zeitraum, also die Nutzungsdauer, zu verteilen. Die FDP geht davon aus, dass die Entscheidungsträger – sei es eine Gemeindeversammlung oder der Kantonsrat – mündig sind und sich die Investitionen genau überlegen. Natürlich stellt sich dabei auch die Generationenfrage, aber diese spricht für die lineare Abschreibung. Ein gutes Beispiel ist das neue Ägeribad in Oberägeri, ein 40-Millionen-Franken-Projekt. Die Gemeinden konnten diese Investition abschreibungstechnisch nicht stemmen, weshalb man das Projekt in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft auslagerte, wo die Kosten über die Nutzungsdauer hinweg abgeschrieben werden können. Allerdings funktioniert ein solches Rezept vielleicht bei einem Bad, es ist aber sicher nicht sinnvoll bei einem Schulhaus. Das Verwaltungsvermögen sollte bei der Gemeinde bleiben, und entsprechend sollte dort eine sinnvolle Abschreibungsmethode gewählt werden. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion die lineare Abschreibung und auch die weiteren Anträge des Regierungsrats.

**Claus Soltermann:** Nach der Überraschungsattacke der CVP in der ersten Lesung, die einige Kantonsräte doch etwas verwirrt hat, hat der Rat heute die Möglichkeit, den damaligen Entscheid zu korrigieren und die lineare Abschreibung ins Gesetz zu schreiben. Mit der linearen Abschreibung sind die Finanzen für den Kanton und für alle Gemeinden längerfristig planbar und können bei der Budgetierung transparent aufgezeigt werden. Mit der degressiven Abschreibung hingegen können die anfänglich grossen Abschreibungen kleinere und finanzschwache Gemeinden in finanzielle Notlagen bringen und gegebenenfalls unnötige Steuererhöhungen notwendig machen. Die Argumentation, dass mit der degressiven Abschreibung die aktuelle Generation die Hauptkosten tragen soll, findet die GLP nicht sinnvoll. Eine längerfristige Abschreibung während über zwanzig Jahre betrifft in der Regel nur Infrastrukturen wie Hochbauten, Strassen usw. Auch bei solchen Vorhaben wird der Hauptteil der Lasten durch die aktuelle Generation getragen, denn diese wird sicherlich noch während der nächsten zwanzig bis dreissig Jahre die Lasten mitfinanzieren. Den kleineren Teil trägt dann die nächste Generation, die diese Bauten auch weiterhin benutzt.

Die GLP unterstützt in diesem Sinn einstimmig den Antrag der Regierung. Beim Eventualantrag unterstützt sie ebenfalls den Antrag der Regierung.

**Karl Nussbaumer** hält fest, dass die Mitglieder des Kantonsrats vor der heutigen Sitzung von unterschiedlichen Seiten bearbeitet wurden, auch von der Gemeinde Baar, die unbedingt an der degressiven Abschreibung festhalten will. Dabei ist diese

Frage für Baar ein Luxusproblem. Mit einer grossen Rechnung gleichen sich die vielen Investitionen aus, und bei prallvoller Kasse spielen die Abschreibungen keine grosse Rolle – höchstens dass man mit vorgezogenen Investitionen und höheren Abschreibungen in naher Zukunft eigentlich fällige Steuerreduktionen vermeiden und so finanziell immer aus dem Vollen schöpfen kann. Aber liegt das im Interesse der Baarer Steuerzahler? Nein, es liegt einzig im Interesse der Behörden. Die Steuerzahler hätten lieber tiefere Steuern – die SVP übrigens auch.

Anders sieht es für kleine Gemeinden wie Menzingen und Neuheim aus, die viel kleinere Brötchen backen. Die Sanierung eines Schulhauses oder Investitionen in die Feuerwehr, also normale und nötige Investitionen in Bildung und Sicherheit, können die Rechnung über den Haufen werfen, weil die massiven Abschreibungen im Zeitraum der Schuldenbremse den Spielraum für andere Ausgaben auffressen. Das trifft nicht nur für die kleinen Einwohnergemeinden zu, sondern auch für den Grossteil der Bürger- und Kirchgemeinden, wo Investitionen ebenfalls einen grossen Teil der Gesamtrechnungen ausmachen.

Die Mitglieder des Kantonsrats sind verantwortlich, dass heute gute Entscheide für die Zukunft gefällt werden. Dazu gehört auch, dass man die Auswirkungen heutiger Investitionen für die Zukunft und für die Schuldenbremse abschätzen kann. Bei linearer Abschreibung kann man einfach die Investitionskosten durch die Anzahl Nutzungsjahre teilen, und man sieht die Belastung durch die Abschreibung pro Jahr. Bei degressiver Abschreibung muss man immer einen Prozentsatz vom Restwert abzählen, dann den gleichen Prozentsatz vom neuen Restwert abzählen, die Beträge der Prozentsätze zusammenzählen etc. Die erste Rechnung kann man schnell und im Kopf machen, die zweite nicht. Oder kann das jemand? Der Votant ist darum für die klare und einfache lineare Abschreibung, die alle verstehen und womit alle umgehen können.

Für **Heini Schmid** ruft das Beispiel Griechenland dazu auf, sich immer wieder Gedanken über eine solide Finanzpolitik zu machen. Wenn nun versucht wird, die Abschreibungsmethode zu ändern, wird er als Anwalt hellhörig: Warum soll eine langjährig bewährte Methode plötzlich geändert werden? Gibt es da ein finanzielles Problem? Sind Projekte angedacht, die nicht umgesetzt werden können, weil die Rechnung im Moment nicht gut aussieht? Und jeder Politiker müsste sich die Frage stellen, ob da wirklich nachhaltige Finanzpolitik betrieben wird. Denn genau da liegt des Pudels Kern. Jedes Gemeinwesen hat seine spezifischen Investitionsmöglichkeiten. Bei kleineren Gemeinden wie Menzingen sind das vielleicht 10 Millionen Franken pro Jahr, und man muss schauen, wie man die Investitionen über die Jahre verteilt. Menzingen kann nicht einfach alle seine Investitionswünsche erfüllen – auch wenn Zug und Baar gerne mithelfen, dass Menzingen ein höheres Investitionsniveau erreicht, als dies mit den selbst erwirtschafteten Mitteln möglich wäre. Wenn es aber so weit kommt, dass man die Abschreibungsmethode ändern muss, damit die Wünsche von Menzingen erfüllt werden können, hat der Votant als Baarer definitiv ein Problem.

Solide Finanzpolitik ist langfristig orientiert und vorausschauend. Was die Regierung hier vorschlägt, ist einfach nur eine Abschreibungspause. Weil bisher alles sehr schnell abgeschrieben wurde, hat man heute relativ tiefe Abschreibungskosten. Es ist wie eine Welle, die nicht angekommen ist, weil sie bereits abgebaut wurde. Wenn man die Abschreibungsmethode nun ändert, verschiebt man diese Welle einfach auf die nachfolgenden Generationen, diese sollen es in dreissig Jahren ausbaden. Die Abschreibungen werden sich nämlich kumulieren, und das Problem wird den Kanton dann eben in dreissig Jahren einholen. Der einzige Effekt einer Änderung der Methode liegt darin, dass man drei oder fünf Jahre lang die Ab-

schreibungen weniger spürt. Das ist keine seriöse Finanzpolitik. Frühere Generationen haben dafür gesorgt, dass die heutige Generation nicht die Abschreibungen der damaligen Investitionen tragen muss. Das ist ein gutes Prinzip, und man sollte es weiterführen. Es steht für Nachhaltigkeit und Generationenvorsorge. Der Votant versteht nicht, warum die heutige Generation während zehn oder zwanzig Jahren im Schlaraffenland leben und es den nachfolgenden Generation überlassen soll, das Ganze auszubaden. Kommt hinzu, dass man sich wirklich fragen kann, ob alle im Milliardenüberfluss der letzten Jahre beschlossenen Investitionen im Kanton Zug wirklich nachhaltig sind. Man wird sie in den nächsten Jahren abarbeiten müssen – und man ist gut beraten, die Lasten dieser Investitionen selber zu tragen und nicht auf die zukünftige Generation zu verschieben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss nicht mehr genau, in welchem Kontext er den von Pirmin Andermatt erwähnten Satz «Politik tickt anders» gesagt hat. Es ist aber nicht verboten, in der Politik auch mal nach ökonomischen Gesichtspunkten zu entscheiden; leider tickt die Politik manchmal auch falsch und berücksichtigt Aspekte der Ökonomie zu wenig – das gehört zum Spiel. Im Übrigen ist *True and Fair View* nicht einfach ein Hirngespinnst. Natürlich ist sie nicht exakte Wissenschaft, aber sie ist saubere Buchführung – und die lineare Abschreibung erlaubt auch eine saubere Buchführung. Es war die CVP-Fraktion, welche – wie in der ersten Lesung ausgeführt – die Schuldenbremse initiierte. Nun muss man das Gesamtpaket betrachten. Die Schuldenbremse hat drei Elemente, eines davon ist eine explizite Investitionsbremse. Sie mit der degressiven Abschreibung zu toppen, führt zu den vorhin erwähnten Differenzen; ob sie 50 oder 45 Millionen Franken ausmachen, sei dahingestellt. Das sind riesige Herausforderungen. Der Finanzdirektor hat der Regierung aufgezeigt, was die Schuldenbremse in den nächsten acht Jahren bedeutet: Man wird in den Jahren 2020/21 trotz schwarzer Zahlen neue Sparbemühungen einleiten müssen. Ob vor diesem Hintergrund die Beibehaltung der linearen Abschreibung der richtige Ansatz ist, bezweifelt der Finanzdirektor – auch wenn HRM2 beide Methoden zulässt. Zu beachten ist auch, dass alle grösseren und grossen Kantone linear abschreiben; einzig kleine Kantone, welche auch nicht dieselben Investitionsvolumen haben wie der Kanton Zug, schreiben noch degressiv ab. Und notabene hat der Kanton Zug wirklich einen Investitionsstau gehabt – das ist keine Erfindung der Regierung oder des Finanzdirektors. Im Übrigen hat die Stadt Zug – der Finanzdirektor hat sich noch versichert – sich in der Vernehmlassung weder für die degressive noch für die lineare Methode ausgesprochen, sondern diesbezüglich nicht Stellung genommen.

Eine solide Finanzpolitik, wie von Heini Schmid gefordert, hängt letztlich nicht an der Abschreibungsmethode. Der Finanzdirektor stimmt aber zu: Eine solide Finanzpolitik ist wichtig, und sie hängt von verschiedenen Elementen ab. Aber ob der Kanton Zug nun linear oder degressiv abschreibt: Griechische Verhältnisse wird er ganz sicher nicht haben. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über die zwei Hauptanträge (Abschreibungsmethode und allfällige Übergangsbestimmung) aufgrund ihres inneren Zusammenhangs zusammen abzustimmen.

- Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.
- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 40 zu 28 Stimmen den Antrag des Regierungsrats auf lineare Abschreibung (§ 14) inkl. Übergangsbestimmung (§ 53 Abs. 2).

§ 14 Abs. 3a

**Pirmin Andermatt** stellt namens der CVP-Fraktion für alle Abschreibungssätze einen einzigen **Antrag**. Die CVP-Fraktion beantragt, dass die linearen Abschreibungssätze für Tiefbauten, Hochbauten, Investitionsbeiträge und Mobilien verdoppelt werden, für Informatikmittel und immaterielle Anlagen sollen sie jeweils 33,33 Prozent betragen; das entspricht einer Abschreibungsdauer von drei Jahren. Die Ausführungen zu § 14 sind bereits erfolgt. Die CVP fordert die höheren Abschreibungssätze aufgrund der Lebensdauer der Immobilien. Es soll frühzeitig abgeschrieben werden und nicht erst dann, wenn horrenden Investitionen anstehen.

**Alois Gössi** stellt ebenfalls einen **Antrag** zur Erhöhung der Sätze bei Tiefbauten, Hochbauten etc. Sein Antrag fällt etwas moderater aus als derjenige der CVP. Die Sätze sind im Kommissionsbericht als «Antrag 1» aufgeführt. Die vorberatende Kommission empfiehlt, alle Anträge auf eine Änderung der Abschreibungssätze abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinen Anträgen festhält, und bittet den Rat, die Anträge der CVP und von Alois Gössi abzulehnen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Abschreibungssätze sind HRM2-konform. Wie begründet, befindet sich Zug im dort bestehenden Range. Die Abschreibungssätze in Kombination mit der Nutzungsdauer sind wichtig und vertretbar.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über die Abschreibungssätze einzeln abgestimmt wird.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Abschreibungssatz von 0 Prozent für nicht überbaute Grundstücke.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt in einer Dreifachabstimmung dem Antrag der Regierung und genehmigt mit 35 Stimmen den Abschreibungssatz von 2,5 Prozent für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze).

Die unterlegenen Anträge erhielten die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Gössi (3 Prozent): 4 Stimmen;
- Antrag CVP (5 Prozent): 25 Stimmen.

**Abstimmung 3:** Ungültige Abstimmung, annulliert; Wiederholung als Dreifachabstimmung.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt in einer Dreifachabstimmung dem Antrag der Regierung und genehmigt mit 35 Stimmen den Abschreibungssatz von 3 Prozent für Hochbauten.

Die unterlegenen Anträge erhielten die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Gössi (4 Prozent): 6 Stimmen;
- Antrag CVP (6 Prozent): 24 Stimmen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt in einer Dreifachabstimmung dem Antrag der Regierung und genehmigt mit 35 Stimmen den Abschreibungssatz von 3 Prozent für Investitionsbeiträge.

Die unterlegenen Anträge erhielten die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Gössi (4 Prozent): 4 Stimmen;
- Antrag CVP (6 Prozent): 25 Stimmen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt in einer Dreifachabstimmung dem Antrag der Regierung und genehmigt mit 35 Stimmen den Abschreibungssatz von 12,5 Prozent für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge).  
Die unterlegenen Anträge erhielten die folgende Anzahl Stimmen:
  - Antrag Gössi (16,67 Prozent): 3 Stimmen;
  - Antrag CVP (25 Prozent): 27 Stimmen.
  
- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt in einer Dreifachabstimmung dem Antrag der CVP-Fraktion und genehmigt mit 33 Stimmen den Abschreibungssatz von 33,33 Prozent für Informatikmittel (Hard- und Software).  
Die unterlegenen Anträge erhielten die folgende Anzahl Stimmen:
  - Antrag Regierungsrat (20 Prozent): 27 Stimmen;
  - Antrag Gössi (25 Prozent): 5 Stimmen.
  
- **Abstimmung 8:** Der Rat folgt in einer Dreifachabstimmung dem Antrag der Regierung und genehmigt mit 35 Stimmen den Abschreibungssatz von 20 Prozent für immaterielle Anlagen.  
Die unterlegenen Anträge erhielten die folgende Anzahl Stimmen:
  - Antrag Gössi (25 Prozent): 3 Stimmen;
  - Antrag CVP (33,33 Prozent): 27 Stimmen.

#### Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Regierung.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 47 zu 17 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Die Motion der vorberatenden Kommission zur Änderung des Organisationsgesetzes betreffend Ergänzungen im Organisationsgesetz (§ 7) und im Finanzhaushaltsgesetz (§ 45 und § 46) vom 4. April 2013 (Vorlage 2238.1 - 14301) sei im Sinne der Erwägungen in Ziff. 5.1 im Bericht des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Führung des Finanzhaushalts (Schuldenbremse) vom 17. März 2015 (Vorlage 2494.1 - 14912) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- Die Motion der CVP-Fraktion vom 25. April 2014 betreffend Infrastrukturfinanzierung (Vorlage 2391.1 - 14666) sei im Sinne der Erwägungen in Ziff. 5.3 im Bericht des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- Interpellation von Daniel Stadlin betreffend kostendämpfende Massnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 9. März 2014 (Vorlage 2372.1 - 14631): Die Antwort des Regierungsrats sei zur Kenntnis zu nehmen.

- Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge zu den genannten vier parlamentarischen Vorstössen stillschweigend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft somit für den Rat erledigt ist.

Vor dem nächsten Traktandum macht der **Vorsitzende** die folgenden Ausführungen zur Abstimmungsanlage: Im ersten Halbjahr wurden 86 Abstimmungen durchgeführt. Wird für jede Abstimmung 3 Minuten Zeit eingerechnet, sind das 258 Minuten oder umgerechnet 4,5 Stunden. Somit konnte durch die Abstimmungsanlage eine Halbtages-sitzung eingespart werden.

#### TRAKTANDUM 8

### 828 Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht

Vorlagen: 2716.1 - 15371 (Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts); 2716.2 - 15372 (Antrag des Verwaltungsgerichts); 2716.3/3a - 15461 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass die CVP-Fraktion Ende Juni 2016 eine Motion zur Einführung von Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht einreichte. Das Verwaltungsgericht besteht aus dem Präsidenten, sechs Mitgliedern und sechs Ersatzleuten. Gewählt werden diese vom Volk. Der Kantonsrat legt die Anzahl der Richter fest. Weder in der Kantonsverfassung, im Verwaltungsrechtspflegegesetz noch in anderen kantonalen Erlassen sind für das Verwaltungsgericht Wählbarkeitsvoraussetzungen aufgeführt. Es gelten die allgemeinen Wählbarkeitsbestimmungen der Kantonsverfassung. Die Organisation ist den Kantonen überlassen, und dementsprechend gibt es auch die verschiedensten Varianten.

Vor nicht allzu langer Zeit, im Jahr 2005, lehnte der Rat eine Verankerung von Wählbarkeitsvoraussetzungen für alle Gerichte ab. 2011 wurden mit § 67 GOG die Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Zivil- und Strafrechtspflege eingeführt. Nun sollen mit einer Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auch beim Verwaltungsgericht Wählbarkeitsvoraussetzungen eingeführt werden. Viele fragen sich, warum das so sein soll und was der Grund dafür ist. Es handelt sich tatsächlich nicht um ein *must have*, sondern eher um ein *nice to have*. Denn bis anhin haben die Parteien ihre Verantwortung wahrgenommen und gute Richterinnen und Richter gestellt. Einerseits sollen am Verwaltungsgericht nun die gleichen Voraussetzungen gelten wie an anderen Gerichten, andererseits geht es auch um die Kandidatur der scheinbar oder offensichtlich nicht qualifizierten Person für das Verwaltungsgericht anlässlich der letzten Wahlen. Die Kandidatin wurde nicht gewählt, was schlussendlich für das aktuelle System spricht. Es muss zudem vorweggenommen werden, dass eine solche Kandidatur auch mit den neuen Bestimmungen nicht verhindert werden könnte, weder mit dem Vorschlag des Verwaltungsgerichts noch mit demjenigen der JPK. Die Wahlen müssten trotzdem durchgeführt werden. Mit dem neuen § 55 soll aber wenigstens festgelegt werden, nach welchen Voraussetzungen die Wahl der Richterinnen und Richter zu erfolgen hat. Der Verwaltungsgerichtspräsident stützt sich bei seinem Gesetzesvorschlag in angepasster Fassung auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen, wie sie bei den Zivil- und Strafgerichten gelten.

Das Problem aus Sicht der JPK ist folgendes: Vorinstanz des Verwaltungsgerichts sind oft Fachbehörden, z. B. im Bauwesen, im Sozialversicherungswesen oder auch im Gesundheitswesen. Mit dieser fachlichen Spezialisierung hängt zusammen, dass im Gegensatz zu den Zivil- und Strafgerichten kein Anwaltsmonopol gilt, die



berufsmässige Vertretung in den öffentlich-rechtlichen Fällen also nicht den im Anwaltsregister eingetragenen Personen vorbehalten ist. Die JPK will das passive Wahlrecht so wenig wie möglich einschränken, und – wie jetzt erfolgreich praktiziert – auch künftig nicht nur Juristen, sondern auch ausgewiesenen Fachspezialisten die Möglichkeit für ein Haupt- und Nebenamt bieten. Dies erfolgt auch in Anlehnung an die bisher tadellos funktionierende Praxis, die zu keinen Beanstandungen Anlass gab.

Eintreten war in der Kommission vorerst nicht unbestritten. Es solle keine Einzelfallgesetzgebung eingeführt werden, wurde angemerkt. Da das Verwaltungsgericht bis jetzt auch ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen sehr gut funktioniere, gebe es keinen Anlass zu deren Einführung, und nur wegen des Wahlprozederes sollten nicht gleich Gesetze angepasst werden. Zudem könnte eine Wiederholung dieser Ausnahmesituation auch mit der Wählbarkeitsvoraussetzung nicht abgewendet werden, also wäre die Änderung diesbezüglich nutzlos bzw. auch mit der Änderung gäbe es keine Möglichkeit, ungeeignete Kandidaten künftig von der Wahl auszuschliessen. Ebenso kam das Demokratieverständnis zur Sprache: Es sei fragwürdig, das passive Wahlrecht derart einzuschränken. Schliesslich kennt sogar das Bundesgericht ebenfalls keine Wählbarkeitsvoraussetzungen. Auch kann nicht eindeutig bestätigt werden, dass die heutigen, erfahrenen und bisher tadellos arbeitenden nebenamtlichen Richter den neuen Anforderungen genügen würden. Das Hauptargument für Eintreten war, dass an den Gerichten möglichst gleiche Voraussetzungen bestehen und die Anforderungen an die Richterpersonen allgemein bekannt und verbindlich sein sollten.

Die JPK beschloss mit 7 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Sie war sich einig, dass die passive Wahlfähigkeit so wenig wie möglich eingeschränkt werden soll. Deshalb schlägt sie auch einen anderen Wortlaut als der Verwaltungsgerichtspräsident vor. Zu den einzelnen Paragraphen wird der JPK-Präsident in der Detailberatung Stellung nehmen.

Ganz wichtig ist, für die amtierenden Richterinnen und Richter, welche die Anforderungen allenfalls nicht mehr erfüllen würden, Sicherheit zu schaffen. Deshalb schlägt die JPK Übergangsbestimmungen vor.

**Esther Haas** teilt mit, dass die ALG für Eintreten ist. Mit der Vorlage wird ein Anforderungsprofil definiert, und es ist wichtig und sinnvoll, wenn dieses allgemein bekannt ist. Jemand, der sich aufstellen lassen will, weiss somit, welche – zumindest formellen – Anforderungen an das Amt gestellt werden. Der gesetzliche Charakter macht dies allgemein verbindlich. Die ALG schliesst sich den Überlegungen des Verwaltungsgerichts an. Wenn es bisher theoretisch noch möglich war, sich ohne juristische Grundausbildung ins Verwaltungsgericht wählen zu lassen, kann man sich dies heute nicht mehr vorstellen. Juristisches Laienwissen kann durchaus wertvoll sein. Aber juristische Themen sind derart komplex, dass es für hauptamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts eine juristische Grundbildung, sprich ein Universitätsstudium, braucht. Die Voraussetzungen für die Wahl ins Nebenamt beurteilt die ALG aber anders. Es genügt, wenn Richter und Richterinnen im Nebenamt eine Fachausbildung, beispielsweise als Steuerexpertin bzw. Steuerexperte oder als Sozialversicherungsexpertin, vorweisen können. Oder allgemeiner formuliert: Eine gleichwertige Ausbildung genügt. Damit wird dem erwähnten fachgerichtlichen Charakter des Verwaltungsgerichts bezüglich der nebenamtlichen Mitglieder des Gerichts zusätzlich Rechnung getragen. So ist es nur folgerichtig, dass für nebenamtliche Richter auch eine adäquate Fachausbildung genügt.

Fazit: Der Antrag des Verwaltungsgerichts ist nachvollziehbar, und die ALG wird ihm folgen. Sollte aber der Antrag gestellt werden, dass für nebenamtliche Mitglieder

keine Voraussetzungen für die Wählbarkeit definiert werden, d. h. dass § 55a Abs. 2 gestrichen werden soll, könnte die ALG mit diesem Vorschlag leben und würde sich diesem anschliessen.

**Alois Gössi** erachtet es als erstaunlich, was passieren kann, wenn eine Person ihre demokratischen Rechte wahrnimmt und für eine Richterstelle im Verwaltungsgericht kandidiert – und dann klar vom Souverän nicht gewählt wird. Der Hauptgrund für die Nichtwahl war sicher, dass der Souverän erkannt hat, dass die juristischen Qualifikationen der Kandidatin nicht genügen für eine Richterstelle. Deshalb könnte man eigentlich dem Souverän vertrauen, dass er nur Richter wählt – falls es dann wirklich zu einer echten Wahl kommt –, welche die nötigen Qualifikationen haben. Die SP-Fraktion unterstützt trotzdem den Antrag der erweiterten JPK, dass für die Wahl von Richterinnen und Richtern ans Verwaltungsgericht gewisse fachliche Voraussetzungen nötig sind. Einer der Gründe dafür ist, dass es eine ähnliche Regelung schon seit einigen Jahren bei der Wahl von Richtern und Richterinnen ans Kantonsgericht, Strafgericht oder Obergericht gibt. Und diese hat sich bewährt. Doch die Anforderungen sollten nicht so hoch angesetzt werden, wie es das Verwaltungsgericht mit seinem Antrag tut, dafür sollen sie sowohl für die haupt- als auch die nebenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts gelten. Wichtig ist zudem, dass es eine Übergangsbestimmung gibt für aktuell gewählte Richterinnen und Richter, die die neuen Bestimmungen nicht erfüllen würden.

**Kurt Balmer** hält fest, dass dieses Geschäft auf eine erheblich erklärte Motion der CVP zurückgeht. Analog zur Straf- und Zivilrechtsjustiz sollen auch Verwaltungsrichter adäquate Voraussetzungen mitbringen, um gewählt zu werden. Wenn man die im Prinzip nicht bestrittenen reduzierten Voraussetzungen mit den Erfordernissen von Straf- und Zivilrichtern vergleicht, so darf festgestellt werden, dass nicht nur Juristen am Verwaltungsgericht gefragt sind. Aber es braucht zumindest teilweise qualifizierte Juristen. Heute sind sämtliche Richter (Zivil-, Straf- und Verwaltungsrichter) trotz unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen finanziell gleich gut gestellt. Es wäre zu erwarten, dass vor allem die persönlichen Qualifikationen für die gute Dotierung verantwortlich sind. Im Bericht des Verwaltungsgerichts ist im Zusammenhang mit einer verantwortungsvollen Kandidatur aufgeführt: «(...) gereifte, unabhängige Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, die entscheidungsfreudig und teamfähig ist und nicht zuletzt speditiv arbeitet.» Bei der Auswahl haben die Parteien die Hauptverantwortung. Das würde auch mit der Gesetzesänderung so bleiben. Die CVP ist mehrheitlich der Meinung, dass gemäss Antrag des Verwaltungsgerichts nur Juristen ins Hauptamt gewählt werden sollen. Die weiteren diesbezüglichen Anträge wird der Votant in der Detailberatung stellen. Heute Morgen war zu vernehmen, dass einige Ratsmitglieder in Erwägung ziehen, einen Nichteintretensantrag zu stellen. Der Rat hat vor einiger Zeit bei den Strafrichtern und Zivilrichtern hohe Mindestanforderungen an die Qualifikation gestellt. Es ist nicht klar, wieso für Zivilrichter und Strafrichter, inklusive Staatsanwälte, obligatorisch ein Anwaltspatent vorausgesetzt wird. Offensichtlich hat sich das bewährt, zumindest hat bis heute niemand eine entsprechende gesetzliche Änderung beantragt. Sollte auf dieses Geschäft wider Erwarten nicht eingetreten werden, so müssten konsequenterweise auch die beruflichen Anforderungen für Strafrichter, Zivilrichter und Staatsanwälte reduziert oder gestrichen werden. Es geht nicht um einen Berufsschutz der Juristen, sondern um eine verantwortungsvolle Arbeit als Richter. Und diese Verantwortung hat zugenommen. Wenn zukünftig quasi Krethi und Plethi Entscheide fällen könnten, so muss man davon ausgehen, dass es auch mehr Anfechtungen geben wird. Oder es gibt sogar eine sogenannte

Gerichtsschreiberjustiz. Mit anderen Worten: Gerichtsschreiber, die Juristen sind, aber nicht vom Volk gewählt, würden den Richtern sagen, wie sie zu entscheiden haben. Der berufliche Rucksack der Verwaltungsrichter und -richterinnen kann und darf dem Rat nicht egal sein. Es geht um bescheidene Anforderungen. Man stelle sich vor, welches Signal gesendet würde, wenn der Rat nicht auf die Vorlage eintreten würde.

Zum Hinweis des JPK-Präsidenten, dass nicht einmal am Bundesgericht Voraussetzungen für die Wählbarkeit bestehen: Die Bundesrichter werden ja auch nicht vom Volk gewählt, sondern vom Parlament. Die Voraussetzungen sind folglich ganz anders. Dem Votanten ist kein Fall bekannt, dass in letzter Zeit ein Nichtjurist zur Bundesrichterin oder zum Bundesrichter gewählt worden ist.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten, und der Votant bittet den Rat, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Wäre er im Parteivorstand der CVP des Kantons Zug, hätte er sich im Frühling des letzten Jahres wohl auch geärgert ob der Kandidatur der Piratin Biljana Lukic als hauptamtliches Mitglied des Zuger Verwaltungsgerichts: auf der einen Seite der langjährige Generalsekretär des Verwaltungsgerichts, ein hoch qualifizierter und fähiger Jurist, auf der anderen Seite eine junge Studentin der Kommunikationswissenschaften, eine juristische Laiin. Aus Sicht der CVP war dies verständlicherweise ein unnötiger Wahlkampf, eine unnötige Belastung der Parteikasse. Aber muss der Rat wegen dieses Unbehagens und wegen dieses Einzelfalls gleich legiferieren und das geltende Recht ändern? Braucht es diese Teilrevision des Verwaltungsgerichtsgesetzes wirklich? Die SVP-Fraktion erachtet es nicht als notwendig. Denn die Wahlen am 5. Juni 2016 haben in aller Deutlichkeit gezeigt: Fachlich unqualifizierte und lebensunerfahrene Personen haben in einer Volkswahl keine Chance. Piratin Lukic erreichte gerade mal einen Stimmenanteil von knapp 12 Prozent. Das Volk hat also – wie immer – weise und im Sinne einer funktionierenden Justiz entschieden. Die Einführung von Wählbarkeitsvoraussetzungen und die damit einhergehende Bevormundung der Bevölkerung sind nicht notwendig – zumal man, wie im Bericht und Antrag der JPK festgehalten, auch mit im Gesetz verankerten Wählbarkeitsvoraussetzungen keine Handhabe hat, ungeeignete Kandidaten von der Wahl auszuschliessen. Solche «Exoten» könnten auch nach dieser Teilrevision an einem Wahlgang teilnehmen. Gegen die Wahl müsste dann anschliessend Stimmrechtsbeschwerde geführt werden. Einen Wahlgang und die damit verbundenen Kosten per se verhindern kann man mit der Einführung von Wählbarkeitsvoraussetzungen aber nicht. Man hat es also mit einem Papiertiger zu tun. Für einen solchen Papiertiger die passive Wahlfähigkeit und damit die demokratischen Rechte jedes einzelnen Bürgers zu beschränken, kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage. Entsprechend stellt sie den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Im Falle eines Eintretens unterstützt die SVP die Anträge der JPK. Der Antrag des Verwaltungsgerichts erscheint unausgereift und viel zu restriktiv. Dies insbesondere, weil selbst der Präsident des Verwaltungsgerichts nicht abschliessend sagen konnte, ob die aktuell am Verwaltungsgericht tätigen nebenamtlichen Richter (teils juristische Laien, die aber gemäss Präsident einen guten Job machen), den im Antrag gestellten Anforderungen genügen würden. Wenn für die Wahl ans Bundesgericht keine abgeschlossene juristische Ausbildung verlangt wird, dann darf auch die Wählbarkeit ans Zuger Verwaltungsgericht nicht auf Juristen beschränkt werden. Und zum Votum von Kurt Balmer: Das Volk ist mindestens so intelligent wie das Bundesparlament.

**Andreas Hostettler**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass alles gesagt ist, aber noch nicht alle etwas gesagt haben. Sehr vieles wurde an der entsprechenden Kommissionssitzung geäussert, und es wurden dabei verschiedene Nebel- und Blendgranaten gezündet. Unterdessen ist deren Wirkung verpufft, und man sieht wieder klarer, insbesondere in der FDP-Fraktion.

Ein junges Mitglied der Piratenpartei wollte 2016 ein Zeichen setzen. Durch die Aufstellung eines zweiten Kandidaten erfolgte eine Wahl durch das Volk. Es ist eigentlich eine gute Sache, wenn das Volk eine effektive Auswahl hat. Störend dabei: Der Rucksack der Kandidatin der Piratenpartei mit einem rechtswissenschaftlichen Studium von 2007 bis 2009 in Luzern erschien dann doch vielen als gar zu leicht für dieses Amt, und man war der Meinung, dass eine Kandidatur nur aus Prinzip diesem Amt nicht gerecht werde.

Mit einem Gesetz möchte der Rat nun eine Wiederholung mit ungenügend qualifizierten Kandidaten verhindern. Diese Idee hat ihre Berechtigung und entbehrt nicht einer gewissen Logik. Jedoch muss man sich ernsthaft fragen: Muss bei jedem Problem, das sich selber regelt, ein neues Gesetz gemacht werden? Muss wirklich alles geregelt werden, nur weil gesunder Menschenverstand und Masshalten keiner mehr verantworten kann und will und man Angst hat, einen Fehler zu machen und dafür geradestehen zu müssen? Nein, ganz sicher nicht. Darum macht es für die FDP keinen Sinn, überhaupt auf diese Vorlage einzutreten.

Entscheidet sich der Rat, trotzdem auf die Vorlagen einzutreten, möchte die FDP nur eine Definition für das Hauptamt ins Gesetz aufnehmen, und das genau so, wie der Entwurf des Verwaltungsgerichts unter § 55a Abs. 1.1 «Fachliche Voraussetzungen» daherkommt. Für nebenamtliche Richter und Ersatzmitglieder soll es keine Definitionen geben, die nur wieder weitere Fragen aufwerfen: Wer beurteilt dann, ob ein Kandidat die Voraussetzungen erfüllt? Bei wem soll dies überhaupt eingeklagt werden? Darum das logische Fazit daraus: gar nicht eintreten, und wenn trotzdem, dann nur Klarheit schaffen bei den hauptamtlichen Richtern.

Verstecken sich allenfalls hinter den Ratsmitgliedern der SP-Fraktion noch weitere kleine Piraten? Die Ratsmitglieder wundern sich allenfalls über diese Frage. Ganz einfach: Die ehemalige Verwaltungsgerichtskandidatin und ehemalige Piratin macht nun als SP-Koppräsidentin in der Heimatgemeinde des Vorsitzenden die Gewässer unsicher. Da Rotkreuz zum Glück nicht in der Karibik liegt, muss man aber keine Angst vor einem Fluch oder Captain Jack haben.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** zitiert ein altes deutsches Sprichwort: «Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand.» Nicht nur alle hier im Saal, die wichtige öffentliche Ämter bekleiden, geniessen seit ihrer Wahl dieses Privileg. In aller Bescheidenheit ist zu hoffen, dass Gott auch noch etwas Verstand an die Richterinnen und Richter verteilt hat. Die heute zu entscheidende Frage lautet aber, was es für die Ausübung eines Richteramts am Verwaltungsgericht nebst dem Verstand zusätzlich benötigt, nämlich Ausbildung und Erfahrung.

Das Verwaltungsgericht beantragt, dass folgende Wählbarkeitsvoraussetzungen festgelegt werden: Für die Wahl in ein Hauptamt sollen ein abgeschlossenes juristisches Universitätsstudium (Lizentiat oder Master) und eine angemessene Berufserfahrung von fünf Jahren vorausgesetzt sein. Für die Wahl in ein Nebenamt oder als Ersatzrichterin oder -richter soll es – wie für das Hauptamt – des Nachweises eines abgeschlossenen juristischen Universitätsstudiums (Lizentiat oder Master) bedürfen; alternativ soll auch eine Fachausbildung als Steuerexpertin, als Sozialversicherungsexperte, als Wirtschaftsprüferin oder eine andere gleichwertige Berufsausbildung genügen. Für das Nebenamt wird zusätzlich eine Berufserfahrung von drei Jahren vorausgesetzt.

Abweichend vom Antrag des Verwaltungsgerichts will die JPK gemäss ihrem Antrag keine Unterscheidung zwischen Hauptamt und Nebenamt treffen, insbesondere auch die Wahl von juristischen Laien zu hauptamtlichen Verwaltungsrichtern ermöglichen und für Ersatzrichter keine Regelung vorsehen. Heute haben zudem die SVP- und die FDP-Fraktion einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Das Verwaltungsgericht hält an seinem Antrag demgegenüber vollumfänglich fest.

Der Verwaltungsgerichtspräsident appelliert an den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Es besteht Handlungsbedarf. Um geeignete Richterinnen und Richter zu wählen, braucht es gesetzlich festgelegte Kriterien, an die man sich bei der Auswahl halten kann und muss. Diese Grundsatzfrage hat man im neuen, seit 2011 geltenden Gerichtsorganisationsgesetz auch für die Zivil- und Strafgerichte bereits bejaht. Es geht um die Schaffung von Klarheit in einem demokratisch legitimierten Erlass und damit um die institutionelle Stärkung des Verwaltungsgerichts. Dass unabhängig von gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen auch weiterhin Kandidaturen eingereicht werden könnten, die diesen Anforderungen nicht genügen, wie geltend gemacht wurde, trifft zwar zu. Dies gilt aber auch im Falle der Zivil- und Strafrechtspflege. Aber hier wie dort gilt, dass gegen eine Wahl Beschwerde erhoben werden kann und der Kantonsrat nach Gesetz die Gültigkeit der Richterwahlen feststellen muss. Doch es ist zu erwarten, dass die zugerischen Parteien und nicht zuletzt auch interessierte Kandidaten und Kandidatinnen das Gesetz respektieren werden. Dies liegt auch in deren eigenem Interesse.

Was die Voraussetzungen für ein Hauptamt betrifft, so steht die notwendige Gewährleistung einer genügenden Professionalisierung am Verwaltungsgericht auf dem Spiel. Laien sollten keine Hauptämter am Verwaltungsgericht übernehmen. Laienrichter, d. h. Richter und Richterinnen ohne juristische Ausbildung, waren in vergangenen Zeiten wichtig, um einem von der Obrigkeit abhängigen Berufsrichtertum zu begegnen. Auch fehlten früher in der Schweiz schlicht genügend Juristen und Juristinnen. Dies ist heute aber nicht mehr der Fall. Und vor allem sind gerade die schweizerischen Gerichte und Richter seit je demokratisch legitimiert und Teil der demokratischen Gesellschaft. Und auch Juristen und Juristinnen verfügen in der Regel über einen «gesunden Menschenverstand». Schliesslich sitzen auch im Kantons- und Regierungsrat viele Juristen und Juristinnen. Mit anderen Worten: Die Einbindung von Laien in die Gerichtsbarkeit hat ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. Es sind die hauptamtlichen Richter und Richterinnen, die am Verwaltungsgericht die Hauptlast der Arbeit und der Verantwortung tragen. Sie tun dies als Kammervorsitzende, als Referenten und Einzelrichter. Hierzu bedarf es ausreichender materiell-rechtlicher wie prozessrechtlicher Kenntnisse, wie sie nur in einem juristischen Studium mit Lizentiats- oder Masterabschluss vermittelt werden. Es geht um unabhängige Willensbildung und richtige Rechtsanwendung. Anzahl, Umfang, Bedeutung und Komplexität der Rechtsgrundlagen wie der Streitfälle sind im öffentlichen Recht enorm angewachsen. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, dass ihre Streitsachen von Magistratspersonen beurteilt werden, die ihrer Aufgabe gewachsen sind und die ihnen dank Methoden- und Fachkompetenz als «rechte Mittler» ein offenes, faires, speditives und den Rechtsfrieden wiederherstellendes Verfahren garantieren. Eine funktionierende Justiz ist ein fundamentaler Anspruch in der rechtsstaatlichen Demokratie und ein wichtiger Standortfaktor für Wirtschaft und Gewerbe.

Wenn die JPK in ihrem Bericht und Antrag selber ausführt, dass die Parteien ohnehin «auch in Zukunft Kandidatinnen und Kandidaten mit juristischem Universitätsabschluss zur Wahl für ein Hauptamt» vorschlagen würden, dann spricht erst recht nichts dagegen, diese allgemein anerkannte Praxis im Gesetz zu verankern. Abgesehen davon kann ein besonders geeigneter nebenamtlicher Richter im Einzelfall

auch eine grössere Verantwortung übernehmen, indem sein Pensum – wie die JPK ebenfalls erwähnt – bis zu 50 Prozent ausgedehnt werden kann. Für ein Nebenamt sollen nach dem Vorschlag des Verwaltungsgerichts nebst den Juristen und Juristinnen insbesondere auch Steuerexperten, Sozialversicherungsexperten und Wirtschaftsprüfer in Frage kommen. Diese werden in der vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung ausdrücklich erwähnt. Dies, weil sie als Spezialisten mit besonderen, auch nicht juristischen Fachkompetenzen in den je von einer separaten Kammer des Verwaltungsgerichts behandelten sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Fällen besonders geeignet sind als nebenamtliche oder – falls sie gleichzeitig Juristen sind – als hauptamtliche Richter. In Steuer- und Sozialversicherungssachen amtet das Verwaltungsgericht sozusagen als Fachgericht. Was die zusätzlich erwähnte gleichwertige Berufsausbildung betrifft, so hat das Verwaltungsgericht an Ärzte, Architekten, Ökonomen, Kaufleute oder Handwerker gedacht. Da das Zuger Verwaltungsgericht keine Fachrichter kennt, können solche – ebenfalls nicht juristisch ausgebildete – Personen dank ihres Fachwissens, sei es als nebenamtliche Richter oder insbesondere als Ersatzrichter, sehr geeignet sein und unter Umständen den Beizug von Gutachtern erübrigen.

Das Verwaltungsgericht geht auch ohne ausdrückliche Erwähnung in seinem Gesetzesentwurf davon aus, dass die Fach- oder Berufsausbildung eines nebenamtlichen Richters oder Ersatzrichters abgeschlossen zu sein hat, so wie es auch im Gerichtsorganisationsgesetz unausgesprochen gilt. Dies wird in der Regel auch deshalb kein Problem sein, da von einer kandidierenden Person mehrjährige Berufserfahrung verlangt wird. Und weil Ersatzrichter und -richterinnen am Verwaltungsgericht auch wirklich zum Einsatz kommen – wenn leider auch eher selten –, sollten Wählbarkeitsvoraussetzungen auch für sie gelten.

Alle seit 1976 an das Verwaltungsgericht gewählten haupt- und nebenamtlichen Gerichtsmitglieder hätten die vom Verwaltungsgericht vorgeschlagenen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Auch könnten alle heute tätigen Verwaltungsrichtern und -richter für ihre Funktionen erneut kandidieren und wiedergewählt werden. Hingegen könnten eine heute amtierende nebenamtliche Richterin und drei Ersatzrichter und -richterinnen nicht neu in ein Hauptamt gewählt werden, da sie keinen juristischen Studienabschluss haben. Die von der JPK in ihrem Bericht und Antrag erwähnte nebenamtliche Richterin hat aber versichert, dass sie nicht für ein Hauptamt zur Verfügung stehen werde. Dasselbe ist auch bei den erwähnten nebenamtlichen Richtern und Richterinnen der Fall. Auf eine Übergangsbestimmung kann daher verzichtet werden.

Natürlich kommt es bei einer Richterwahl nebst den fachlichen Qualitäten auch auf die vor einer Woche hier angesprochenen persönlich-menschlichen Qualitäten an: auf Sozialkompetenz, charakterliche Integrität, Realitätsnähe, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung und Entscheidungsfreude sowie staatspolitisches Verantwortungsbewusstsein. Grundlegend ist eine gute Mischung von fähigen, sich aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrungen gut ergänzenden Persönlichkeiten. Erfahrungsgemäss findet vor den Wahlen zu diesem Zweck seit jeher rechtzeitig ein Austausch zwischen den im Rat vertretenen Parteien statt. Den Parteien kommt eine besondere Verantwortung zu. Gelegentlich haben diese sinnvollerweise auch das Verwaltungsgericht angesprochen. Das Gericht will und darf natürlich keinen Einfluss nehmen. Aber es ist von Fall zu Fall wichtig zu wissen und ein wesentlicher Unterschied, ob ein frei werdendes Hauptamt – und welches von den bestehenden – neu zu besetzen ist oder ob es sich um ein Nebenamt oder die Funktion eines Ersatzrichters handelt. Viel hängt vom jeweiligen Anforderungsprofil aus Sicht der Bedürfnisse des Gerichts ab. Bis zu den letzten Gesamterneuerungswahlen hat die Vorbereitung der Richterwahlen immer gut funktioniert.

Wenn an der juristischen Qualifikation der Richter «gespart» wird, dann kommt es nachher viel teurer. Denn insbesondere mangelndes juristisches Fachwissen in den Hauptämtern am Gericht hat unweigerlich Folgen, nämlich längere Verfahren und mehr Verantwortung bei den Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen bis hin zur verpönten sogenannten Gerichtsschreiberjustiz. Und es würden durch nicht professionelle Prozessführung und Entscheidungen auch Mehraufwand, Enttäuschungen und Verdruss bei den Rechtssuchenden drohen. Man möge also bitte nicht an der Qualität sparen. Es ist im öffentlichen Leben wie im «richtigen» Leben: Es kommt sonst sicher teurer ...

Bei allem Respekt für die Anträge der JPK wie auch der SVP- und FDP-Fraktionen sowie für die Voten einiger Vorredner: Der Verwaltungsgerichtspräsident bittet den Rat eindringlich, erstens auf das Geschäft einzutreten und zweitens dem Gesetzesvorschlag des Verwaltungsgerichts zuzustimmen. Damit treffen die Ratsmitglieder durch eine massvolle Einschränkung des passiven Wahlrechts einen wichtigen Entscheid für ein weiterhin kompetentes, funktionsfähiges und darum auch geachtetes Zuger Verwaltungsgericht. Es handelt sich nicht um einen Papiertiger.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 29 Stimmen, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgender parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt:

- Motion der CVP-Fraktion vom 28. Juni 2016 (Vorlage 2642.1 - 15207) betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen.

- Der Rat schreibt den vorliegenden parlamentarischen Vorstoss stillschweigend ab.

#### TRAKTANDUM 9

##### **Geschäfte, die am 29. Juni 2017 nicht behandelt werden konnten:**

- 829** Traktandum 9.1: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken**

Vorlagen: 2606.1 - 15134 (Interpellationstext); 2606.2 - 15315 (Antwort des Regierungsrats); 2606.3 - 15472 (Antwort des Regierungsrats).

**Mariann Hess**, Vertreterin der Interpellanten, bedankt sich namens der ALG bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Seit März 2016, also ganze 15 Monate, war die die Interpellation der ALG bei der Regierung zur Beantwortung hängig. Das gibt zu denken. Anlässlich der Abtraktandierung im Januar 2017 stellte Hanni Schriber-Neiger zwei weitere Fragen. Diese sind immer noch unbeantwortet. Die zweite Frage, welche die Energiestrategie 2050 betrifft, ist unterdessen leider obsolet geworden, weil das Volk mittlerweile die Energiestrategie angenommen hat. Es ist nicht ganz die feine Art vonseiten der Regierung betreffend ein sehr wichtiges Thema. Doch man kann es auch so machen.

Die noch zu beantwortende Frage lautet: «Im Anblick des dritten aufeinanderfolgenden Verlustjahres der bei der geplanten Axpo-Umstrukturierung in unrentable Geschäfte (Atomkraftwerke) und rentable Geschäfte (erneuerbare Energien und Dienstleistungen) erwarten wir einen hörbaren Widerstand der Regierung. Oder ist

Business privatisieren – Schulden und atomarer Müll verstaatlichen für die Regierung eine Lösung?»

Das Vorgehen der Axpo, wie es sich aktuell darstellt: Unternehmung neu strukturieren; gewinnbringende Sparten auslagern und den Aktionären dann Dividenden ausschütten; die Kosten der defizitären Sparten auf die Kantone und die Allgemeinheit abwälzen. So nicht! Seit dem Bau und Betrieb der Kernkraftwerke wurde und wird der Bevölkerung versprochen, dass das Problem des atomaren Abfalls gelöst werden könne. Nach bald fünfzig Produktionsjahren weiss noch heute kein Mensch, wohin mit dem unablässig ansteigenden atomaren Abfall. Niemand will ihn haben. Weltweit existiert noch kein einziges Endlager. Man scheut sich auch nicht, die verlangten Sicherheitsvorkehrungen zu hintergehen. Probleme in den AKWs werden vertuscht oder schöngeredet. Der Bevölkerung wird suggeriert, alles sei absolut sicher. So setzt man grosse Teile der Schweiz ganz nebenbei dem Risiko eines GAU aus! Dieses Sicherheitsrisiko wird – wie auch die Entsorgung des atomaren Abfalls – salopp ausgeblendet. Laut Kernenergiegesetz sind die Eigentümer verpflichtet, für die Entsorgung und Stilllegung aufzukommen. Ist dies aber wirtschaftlich für die Betreiber nicht tragbar, beschliesst die Bundesversammlung, ob und in welchem Ausmass sich der Bund an den nicht gedeckten Kosten beteiligt. Das heisst: Am Schluss bezahlen die Bürgerinnen und Bürger. Angesichts dieser vielen Probleme ist es nicht verwunderlich, dass die Beantwortung der Interpellation so lange dauerte. Umso erstaunlicher ist, dass die Regierung in ihrer Antwort die Geschäftspolitik der Axpo Holding AG unterstützt. Gleichzeitig stellt sie die Frage, in welchem Rahmen sie sich zukünftig in der Axpo weiter engagieren soll. Was nun? Der Kanton Zug hat Aktien im Nominalwert von 3,23 Millionen Franken. Welche Lösung schlägt die Regierung vor? Aktien verkaufen? An wen? Mit wie viel Verlust? Oder die Aktien behalten, weiterhin auf die Unternehmensleitung vertrauen und warten, bis die Aktien keinen Wert mehr haben? Falls die Aktien behalten werden, soll in Zukunft eine fähige Vertretung des Kantons in der Unternehmensleitung der Axpo zu sitzen, die Verantwortung wahrnimmt. Sie soll helfen, Lösungen zu erarbeiten, um die AKWs schnellstmöglich abzuschalten und Investitionen in erneuerbare Energien zu tätigen.

**Barbara Gysel** dankt namens der SP-Fraktion für die informative Antwort des Regierungsrats. Sowohl die SP-Fraktion als auch Expertinnen und Experten erachten den Bericht als überaus korrekt. Was lässt sich nun daraus mitnehmen? Über den Regierungsrat bestünden durchaus Hebel, die Axpo zum Handeln zu zwingen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil in nächster Zeit möglicherweise Geld in die Axpo eingeschossen werden muss oder soll, damit diese wieder zusätzliche liquide Mittel erhält. Der Regierungsrat wird aufgefordert, darauf zu achten, dass Zahlungen nur gegen verbindliche Abschaltkosten bei den AKWs erfolgen. Ideal wäre es, wenn sich die Nordostschweizer Kantone auf ein geordnetes Vorgehen verständigen könnten. Aber das bleibt wohl politisches Wunschdenken.

Nachfolgend drei Kommentare zu den konkreten Antworten:

- Der Antwort auf Frage 2b ist zu entnehmen, dass die Atomkraftwerke noch zirka 38 Prozent zur Deckung des schweizerischen Strombedarfs beitragen. Die Fragen 2a und 2b zielten aber darauf, was der Regierungsrat unternimmt, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu fördern. Diese Antworten sind daher unzureichend. Schade.
- Zur Antwort auf Frage 3a: Die SP-Fraktion möchte erfahren, was bei der absehbaren Stilllegung des AKW Fessenheim, das sich in der Nähe von Basel befindet, passiert. Dieses Kraftwerk ist das älteste in Frankreich, gilt als umstritten und wird teilweise auch das «Pannen-AKW» genannt. Es trägt ein hohes Sicherheitsrisiko.



Verschiedenen Berichten und Aussagen der Axpo zufolge würde Schadenersatz verlangt, wenn das AKW Fessenheim vorzeitig vom Netz ginge. Das wäre unerwünscht: Die Laufzeit von Fessenheim würde verlängert, wenn das Druckmittel Schadenersatz wirkt. Andererseits ist auch im Gespräch, dass EdF, die Besitzerin von Fessenheim, die Strombezugsmengen einfach von einem anderen französischen AKW liefert, das dann unter Umständen noch über Jahrzehnte weiterläuft. Diesbezüglich müsste der Regierungsrat eine klare Position einnehmen und das verhindern. Oberstes Ziel müsste die raschestmögliche Abschaltung von Fessenheim sein – und nicht die Sicherung der Strombezugsrechte, auch wenn dies natürlich zu einem Abschreiber führen würde.

- Zu Frage 5: Wie viel müsste der Kanton Zug gemäss seinen Anteilen einmalig einschliessen, damit ein Axpo-AKW sofort vom Netz gehen könnte? Es wäre interessant gewesen, zu erfahren, wie gross die finanziellen Auswirkungen konkret gewesen wären.

**Philippe Camenisch** spricht für die FDP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, insbesondere für die zum besseren Verständnis dienenden Vorbemerkungen. Diese zeigen auf, wie die Axpo in Zukunft ihr Geschäft ausrichten will. Der Energiemarkt hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Für die Schweizer Stromwirtschaft haben die staatlichen Markteingriffe in Deutschland in Form von Subventionen für Kohlestrom und alternative Produktionsanlagen einen negativen Einfluss auf die finanziellen Ergebnisse und zukünftigen Ertragsaussichten der Stromproduzenten. Die Axpo ist somit ebenfalls negativ betroffen und bildet damit keine Ausnahme. Der Regierungsrat hat absurde Marktverzerrungen in seiner Antwort zur Frage 1 detailliert ausgeführt. Wichtig, aber nicht neu, ist die Tatsache, dass die Aktionäre und damit auch der Kanton Zug keine Nachschusspflicht im Falle von fehlenden Mitteln für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten haben. Dazu wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen. Das maximale Risiko für die Aktionäre beläuft sich wie üblich auf das Investment. Einem unwahrscheinlichen Ausfall stünden aber jahrelange Erträge in Form von Dividenden gegenüber. Die von den Interpellanten gestellten Fragen sind legitim, aber teilweise an die falsche Instanz gerichtet. So müsste die Frage 1b – die Frage nach den Möglichkeiten, billigen Kohlestrom zu verteuern – nicht dem Regierungsrat, sondern dem Bundesrat gestellt werden. Es ist unerheblich, was der Regierungsrat dazu meint, denn dieser ist bei nationalen Lenkungsabgaben nicht Akteur. Geht es demnach mit der Titelsezung «Misswirtschaft» einmal mehr um Polemik rund um die Kernenergie? Zumindest beschleicht einen dieser Gedanke. Der Mehrheit der Ratsmitglieder dürfte es nicht anders gehen.

«Misswirtschaft» ist übrigens als Delikt im Strafgesetzbuch unter Art 165 aufgeführt. Es ist davon auszugehen, dass der Begriff umgangssprachlich gewählt wurde, um damit den Unmut über die Axpo bzw. über die missliebige Atomenergie auszudrücken. Geht es demnach darum, eine Energiedebatte, also ein nationales Thema, im Kantonsrat zu führen? In diesem Lichte ist auch die Frage 1b zu sehen. Ein *Bashing* der Kernenergie ist letztlich eine Verunglimpfung der Mehrheit in diesem Land, welche die Kernenergie in den 1970er-Jahren befürwortet hat. Heute von Misswirtschaft bei Atomkraftwerken zu sprechen, ist undifferenziert und ein unvollständiger Blick in den Rückspiegel, wobei der Rückspiegel zeitlich in die Zukunft platziert wird. Man kann es auch als Besserwisserei betiteln.

Die in der Interpellation gestellten Fragen sind wie erwähnt legitim, bilden aber ein Sammelsurium von Themen, die nicht konsistent auf den Nenner der Misswirtschaft gebracht werden können. Und natürlich fehlen die strategischen Tipps der ALG nicht, wie es die Axpo hätte richtig machen müssen. Egal, wie es die ALG nennt

und welche strategischen Tipps sie der Axpo auf den Weg gibt: Zumindest die Investoren scheint es wenig zu kümmern. Wirft man einen Blick auf die Ratings der ausstehenden Anleihen von Axpo, ist festzustellen, dass die Ratingagenturen und der Markt die Dinge etwas anders sehen als die ALG. Die ausstehenden drei Anleihen von insgesamt 1,08 Milliarden Franken haben ein BBB-Rating und sind somit immer noch Investment Grade. BBB ist zwar die tiefste Investment-Grade-Einstufung und kann – grob gesagt – somit von Pensionskassen als Investoren im Anlageportfolio gehalten werden. So ist auch die Aufspaltung des Unternehmens in zwei Teilbereiche eine Voraussetzung, um auch in Zukunft eine günstige Kapitalbeschaffung sicherzustellen. Und Geld wird die Axpo brauchen, wenn sie die Investitionen in Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien stemmen will. Es geht also nicht primär darum, wie von den Interpellanten behauptet, Dividenden an die Aktionäre der zukünftigen Gesellschaft auszuschütten.

Die Zukunft wird zeigen, wie offen und tolerant die Grünen und deren Sympathisanten sind, wenn es darum geht, die Investitionen in die neuen Technologien gemäss dem neuen Energiegesetz zu unterstützen. Schliesslich wird beispielsweise auch die Errichtung von Windparks auf exponierten Kreten von Hügelzügen ein Thema sein. Es ist zu erwarten, dass die Bewilligungsverfahren lange und nicht immer von Erfolg gekrönt sein werden, nicht zuletzt wegen der Opposition aus dem grünen Lager. Bis solche Dinge geklärt sind, kann man froh sein, dass mit den AKW die Versorgungssicherheit in der Schweiz gewährleistet ist. Immerhin decken sie noch 38 Prozent des Strombedarfs ab. Es ist zu begrüessen, wenn sie dereinst substituiert werden können. Bis dahin gilt es aber, sachlich zu bleiben. Polemik bringt nur Schlagzeilen, aber keine Lösungen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** kann sich vorstellen, dass die zwei Vorrednerinnen nicht mit allen Punkten einverstanden sind. Doch es geht nicht um eine energiepolitische Debatte im Rat. Den Vorwurf der Verzögerungstaktik weist der Baudirektor zurück. Man hat versucht, die notwendigen Informationen zu erhalten. Dass die Axpo Holding AG die zwei Tochtergesellschaften Axpo Solutions und Axpo Power gründet, wurde Mitte Dezember kommuniziert, als die Interpellationsantwort fertig war. Man hat sich daraufhin entschieden, abzuwarten, was in diesem Prozess läuft. Nun gibt der Regierungsrat einen Zwischenbericht ab. Die entscheidenden Verhandlungen im Zusammenhang mit den Fragen, die heute aufgeworfen wurden, sind zurzeit am Laufen. Die Regierung wollte das Interesse und das Engagement in diesem Bereich signalisieren. Vor diesem Hintergrund ist auch der folgende Satz auf Seite 2 im Bericht des Regierungsrats zu verstehen: «Die Strategieprozesse und die Neuausrichtung der Axpo sind in vollem Gang, können aber in ihren Konsequenzen und Auswirkungen noch nicht abschliessend beurteilt werden. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen und der neuen Unternehmensstrategie stellt sich auch für den Kanton Zug die Frage, in welchem Rahmen er sich in der Axpo weiter engagieren soll.» Um dieses Engagement abschätzen können, werden bis Ende September die nachstehenden Schritte erfolgen:

- Der Kanton kann Stellung nehmen zum Gründervertrag von 1914 und zum Entwurf des Aktionärbindungsvertrags. Dort wird entschieden, was der Kanton mit seinen Aktien machen kann. Können sie verkauft werden? Unter welchen Bedingungen können sie verkauft werden?
- Die Eignerstrategie der Aktionäre ist jetzt verabschiedet und wird dem Kanton als Aktionär in der Vernehmlassung zugestellt.
- Statutenänderung.
- Vertrag Axpo betreffend Vorhandrecht an bedeutenden Anlageteilen

Diese vier Geschäfte kommen in diesen Tagen in die Vernehmlassungen bei den Aktionären. Der Finanzdirektor und der Energiedirektor vertreten den Kanton in den politischen Gremien. Zug hat seine Anträge eingereicht und als kleiner Kanton positiv Einfluss genommen. Aber inwieweit die Vernehmlassungsantworten berücksichtigt werden, lässt sich nicht abschätzen. Die Frage, die noch offensteht, kann beantwortet werden, wenn alle diese Punkte geklärt sind.

Die Energiedebatte kann im Rat nicht geführt werden, da vieles vom Bund gesteuert wird, insbesondere in der Frage der Atomkraft. Doch in Bezug auf die Energieplanung und -zukunft ist auch im Kanton Zug einiges am Laufen. Man ist daran, in einem interessanten, umfassenden Prozess das Energieleitbild aus dem Jahr 2011 auf die neuen Gegebenheiten, das Energiegesetz 2015 etc., anzupassen. Der Baudirektor ist zuversichtlich, dass für den Kanton das Optimale getan wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**830** Traktandum 9.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Altersarmut im Kanton Zug**

Vorlagen: 2681.1 - 15304 (Interpellationstext); 2681.2 - 15453 (Antwort des Regierungsrats).

**Esther Haas**, Vertreterin der Interpellanten, bedankt sich im Namen der ALG bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Im einleitenden Abschnitt macht die Regierung eine Auslegeordnung der Thematik und anerkennt, dass es eine Neuberechnung, sprich Erhöhung der Mietzinszuschüsse, wie sie auf Bundesebene angestrebt wird, braucht. Schweizweit und im Kanton Zug funktioniert bei etwas mehr als 20 Prozent der Beziehenden von Ergänzungsleistungen (EL) die Existenzsicherung nicht. Auch der Kanton Zug versucht, dieses Delta durch kantonale Zuschüsse zu decken; bei fast 16 Prozent sind selbst diese kantonalen Zuschüsse zu wenig, um die Mietzinsen vollständig zu decken. Pro Senectute Kanton Zug meinte dazu in der «Zuger Zeitung»: «Altersarmut im vermeintlich reichen Zug gibt es also.» Und die Zahlen sind mit grosser Wahrscheinlichkeit noch höher, weil von Armut Betroffene sich aus Scham oft zurückziehen, wodurch Armut im Alter für die Gesellschaft unsichtbar bleibt. Die Konsequenzen sind für die Pro Senectute klar: «Um den Fehlbetrag aufzubringen, müssen Betroffene beim Lebensunterhalt sparen.» Und was sagt die Regierung dazu? «EL-Beziehenden steht es frei, einen Teil des Betrags für den Lebensbedarf zur Finanzierung der Differenz bei den Mietkosten zu verwenden.» Ist diese Aussage der Regierung die Kernbotschaft gegenüber Menschen, die sich beim Lebensnotwendigen einschränken müssen, damit sie die hohen Mieten im Kanton Zug bezahlen können? Wenn dem so ist, dann ist es respektlos. Auch wenn nur sechs weitere Kantone subsidiär zu den Ergänzungsleistungen gemäss Bundesrecht auch kantonale Ergänzungsleistungen ausschütten, gibt dies der Regierung nicht das Recht, sich derart abgehoben zu äussern. Hier geht es nicht um sogenannte Sozialschmarotzer, sondern um Menschen, bei denen die finanziellen Möglichkeiten hinten und vorne nicht reichen, um ein würdevolles Leben zu führen. Immerhin ringt sich die Regierung zur Aussage durch, dass es nicht wünschenswert ist, «wenn beim Essen gespart werden muss, um eine Differenz bei den Mietausgaben zu finanzieren».

Eine Bemerkung ist der Votantin bei Frage 4 sauer aufgestossen: «Gesunde Ernährung muss nicht teuer sein.» Würde man die Ernährungspyramide zeichnen für Menschen, die beim Essen sparen müssen, dann hätte sie ein grosses Fundament

mit kleinem Überbau. Die Basis sind Kohlenhydrate. Diese sind billig und machen satt. Darüber wären geringe Mengen an Fett zu finden. Gespart wird ganz oben, beim Teuersten: bei Käse, Fleisch, Gemüse. Ist das gesund und ausgewogen? Diese Haltung, weit entfernt von der Realität, in der einige Menschen im Kanton Zug leben, offenbart sich auch bei Frage 7: Die Regierung versteift sich auf die im Vergleich mit anderen Kantonen guten staatlichen Leistungen und vergisst dabei, dass die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug sehr hoch sind. Die Diskrepanz zwischen den Bruttomieten und dem maximal möglichen EL-Zuschuss bleibt im Kanton Zug sehr gross, da lässt sich nichts schönreden.

Positiv ist die Analyse der Regierung zu werten, wie denn die Altersarmut verhindert werden kann. Die ALG stimmt mit der Regierung überein, dass der lückenlosen Partizipation von Frauen und Männern am Arbeitsprozess eine zentrale Bedeutung zukommt. Die Bemühungen der direktionsübergreifenden Kampagne «Alter hat Potenzial» haben ebenfalls präventiven und hoffentlich nachhaltigen Charakter. Prävention ist wichtig. Sie muss zusammen mit staatlichen Unterstützungsmassnahmen dazu führen, dass Altersarmut verschwindet. Armutsbetroffene sollen dazu stehen dürfen, dass sie Hilfe brauchen. Und sie sollen diese auch bekommen.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Der Regierungsrat zeigt in seinen Antworten zur Altersarmut auf, dass sich der Kanton in vielen Punkten bereits bemüht, die Situation der Betroffenen zu mildern. Gewisse Aussagen resp. Leistungen sind tatsächlich unterstützend und hilfreich, um die Armut zu bekämpfen. In den Vorbemerkungen hält der Regierungsrat fest, dass rund 249 Personen bzw. 15,9 Prozent der EL-Beziehenden trotz der kantonalen EL keine volle Abdeckung der Miete erreichen. Nicht bekannt ist, wie hoch die Fehlbeträge sind. Laut Regierung sind die entsprechenden Fehlbeträge nicht bekannt. Es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat bereit ist, dies abzuklären. Denn es macht sehr wohl einen Unterschied, ob der Fehlbetrag monatlich 50 oder 150 Franken beträgt.

Wenig Realitätssinn zeigt die Regierung bei der Beantwortung der Frage 4. Wenn sie vorschlägt, dass Personen, die eine zu teure Wohnung haben, sich einfach eine günstigere suchen sollen – allenfalls mithilfe von Organisationen –, entspricht dies nicht der Realität im Kanton Zug. Es ist davon auszugehen, dass Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen beanspruchen, wohl kaum in den teuersten Wohnungen leben und es schwierig sein dürfte, eine billigere Wohnung zu finden.

In der Antwort zu Frage 5 wird eine Studie zitiert, die Gründe für Altersheimeintritte von Personen mit geringem Betreuungsaufwand aufzeigt. Es wäre spannend, zu hören, welche Schlussfolgerungen die Regierung aus dieser Zusammenstellung zieht und welche konkreten Massnahmen daraus abgeleitet werden. Ist sie bereit, mit allen beteiligten Kräften sinnvolle Strategien zu entwickeln? Die Streichung oder Kürzung von Beiträgen an Organisationen wie Pro Senectute oder an Pensionierungsseminare deuten nicht darauf hin, dass eine grosse Bereitschaft besteht.

In der Antwort zu Frage 6 zeigt die Regierung auf, dass Prävention ein wichtiges Anliegen ist. Es macht wenig Sinn, Prävention von Altersarmut zu betreiben, wenn gleichzeitig Kinder- und Familienarmut nicht bekämpft werden. Nebst den aufgezählten Punkten, die nachvollziehbar sind, fehlt jedoch eine wichtige Aussage. Frauen sind oft diejenigen, die tiefere Löhne und dadurch tiefere Renten erhalten, was zu höheren EL führt. Die Regierung müsste festhalten, dass «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» gelten soll und diesbezüglich auch aktiv werden.

**Monika Barmet** teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Beantwortung der Interpellation dankend zu Kenntnis nimmt. Die Ausführungen dienen der aktuellen Einschätzung

und Übersicht, insbesondere betreffend Ergänzungsleistungen, Eintrittsgründe in Heime sowie Massnahmen und Prävention der Altersarmut in Zug. Zufriedenstellend ist die Absicht des Regierungsrats, die kantonalen Ergänzungsleistungen auch im Rahmen der Entlastungsprogramme zu belassen und auf eine Reduktion zu verzichten. Sparen bei finanzschwachen IV- und AHV- Rentnerinnen und -Rentnern kommt nicht gut an. Deshalb soll die Entlastung durch die kantonalen Ergänzungsleistungen weiterhin gewährt werden. Massnahmen zur Prävention von Altersarmut sind nach wie vor nötig, wie im Bericht aufgeführt ist. Diese erfordern aber auch politische Unterstützung und Akzeptanz, auch durch den Kantonsrat. Neben der finanziellen Entlastung sind auch Engagements vieler Freiwilliger notwendig, z. B. der Organisationen Kiss oder von Nachbarschaftshilfen. Der gesellschaftlichen Verarmung muss ebenfalls Beachtung geschenkt werden. Das soll auch ein Auftrag an alle sein. Es gibt viele Rentnerinnen und Rentner, die auf Unterstützung zu Hause angewiesen sind. Oftmals sind es nur kleine Dienstleistungen, die nötig sind. So können u. a. Heimeintritte verhindert oder hinausgezögert werden; dies auch zur Entlastung auch der kantonalen Ergänzungsleistungen. Die Ratsmitglieder sind alle eingeladen, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahrzunehmen und sich zu engagieren, in der Familie und in der Nachbarschaft.

**Moritz Schmid** dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die relativ kurze Beantwortung der Fragen. Die Interpellation der ALG ist keine Überraschung, zählt es doch zu ihren Stärken, Steuergelder wenn irgendwo möglich zu verteilen. Natürlich sind Ergänzungsleistungen eine gute Lösung und zum Teil notwendig. Aber manchmal werden sie zu aufdringlich verteilt. Es ist an die Eigenverantwortung der EL-Bezügerinnen und -Bezüger, aber auch an die Angestellten der Sozialämter zu appellieren. Abklärungen über die Verteilung von Ergänzungsleistungen sollten sorgfältiger getroffen werden. Es kann nicht sein, dass Leistungen ausbezahlt werden, damit das Vermögen nicht angegriffen und den Erben vermacht werden kann. Es kann aber auch nicht sein, dass die Liegenschaft oder Eigentumswohnung verkauft oder scheinbar verkauft wird, nur um so zu Ergänzungsleistungen zu kommen. Ebenso darf nicht mit verschiedenen Ellen gemessen werden.

Der Votant zählt sich zur älteren Garde und kann sich noch gut erinnern, wie die Alters- und Pflegeheimbetreiber um neue Bewohner buhlten mit der Begründung, früh genug ins Heim einzutreten, um Mitbewohner frühzeitig kennenzulernen. Jetzt gehen Senioren aus welchen Gründen auch immer ins Altersheim, aber sie können finanziell nicht mehr existieren. Etwas läuft schief. Das Tarifsystem sollte dringend überprüft werden. Bei einzelnen Altersheimen sind die Tarife zu hoch, aber der Kanton will es so. Man hat ja das *Kässeli* für Ergänzungsleistungen.

Gespannt darf man sein, an welchen Ergänzungsleistungen die Frühpensionäre sich erfreuen dürfen. Diese finanzieren ihre Frühpension mit einem Lohnabzug, aber die Freizeit kostet auch Geld, das dann wohl nicht ausreichend zur Verfügung steht. Ein Berufskollege war früher oft in den Bergen. Jetzt, nach seiner Frühpensionierung, hätte er noch mehr Zeit für Ausflüge. Doch er kann sich die Zugfahrt und die Bergbahn nicht mehr leisten. Zum ersten Mal in seinem Leben macht er Schulden.

Der Antwort auf Frage 6 ist Interessantes zu entnehmen. Der Anstieg sei durch den gesellschaftlichen Wandel und die unregelmässigen Erwerbsverläufe verursacht. Prekäre Arbeitsverhältnisse, niedrige Löhne, Arbeit auf Abruf, Teilzeitarbeit, Reisen, unbezahlte Ferien – alles auch ein Teil unseres Wohlstands. Fast das Schlimmste ist dabei das Arbeiten zu niedrigen Preisen, zu Dumpinglöhnen. 100 Prozent arbeiten und nicht einmal 3500 Franken netto in der Zahltagsüte – und das nennt man gutes Arbeitsklima? Teilzeitarbeit, damit die Beiträge in die Pensionskasse gespart werden können – und das nennt man gutes Arbeitsklima?

Trotz 2. Säule und eventuell 3. Säule nicht über die Runde zu kommen, hat auch mit Wohlstand zu tun. Immer mehr Leute lassen sich das angesparte Kapital frühzeitig auszahlen. Das bewirkt eine Kürzung der Rente der 2. Säule, was heissen kann, später auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein – das auch zum Thema Eigenverantwortung. Ergänzungsleistungen sind Sozialhilfe, um es einmal ganz klar auszusprechen. Es ist einfach ein anderes *Kässeli* dafür zuständig.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Ergänzungsleistungen ein Bereich mit einem enormen Kostenwachstum sind. Dies ist auch für den Bund ein Thema. Die Sozialdirektorenkonferenz führt Untersuchungen durch, um die Gründe für diese Kostenentwicklung zu finden und beispielsweise auch abzuklären, welchen Einfluss die verschiedenen IV-Revisionen hatten. Die Resultate liegen noch nicht vor. Die Regierung ist sich bewusst, dass die Mieten eine Herausforderung sind. Deshalb wurde in der Antwort auch erwähnt, dass seit 2001 die Mietzinsmaxima nicht mehr angepasst wurden. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Kanton Zug in eine Region mit höheren Mietzinsen eingeteilt wird. Wenn das der Fall ist, wird es in diesem Bereich sicher eine Erleichterung geben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

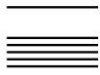
## 831 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. August 2017

Der **Vorsitzende** wünscht den Ratsmitgliedern schöne Sommerferien.

### **Beilage (nur elektronisch):**

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

59. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 31. August 2017

Zeit: 8.30 – 11.55 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Juni 2017 und 6. Juli 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I
  - 3.2. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
  - 3.3. Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unternährer betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug
  - 3.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug
  - 3.5. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ersatz und Erweiterung der übergeordneten Kommunikation und Leittechnik für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Kantonsstrassen
5. Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Beat Furrer
6. Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
7. Teilrevision des Steuergesetzes – Grundstückgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation: 2. Lesung
8. Finanzwesen – Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen: 2. Lesung
9. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)
10. Postulat von Bettina Egler und Berty Zeiter betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache
11. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden

12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer
13. Interpellation von Esther Haas betreffend Anschaffung Abfallkübel

## 832 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Monika Weber und Daniel Burch, beide Steinhausen.

## 833 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung ohne Mittagessen statt.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Der Zuger Bauernverband offeriert in der Vormittagspause Süssmost und frische Früchte. Der Vorsitzende dankt namens des Rats für diese freundliche Geste.

Unter idealen Wetterbedingungen fand am 18./19. August 2017 das 32. Eidgenössische Parlamentarierfussballturnier statt. Der FC Kantonsrat Zug reiste mit einer Elferdelegation, bestehend aus lauhungrigen Jungen sowie erfahrenen Routiniers, nach Wil SG. Wie jedes Jahr repräsentierten die Spieler des FC Kantonsrat in erster Linie nicht ihre eigene Partei, sondern mit geeinten Kräften den Kanton Zug. Anders als beim letztjährigen Heimturnier in Zug vermochte die Zuger Truppe jedoch die hohen Erwartungen auf dem Rasen nicht zu erfüllen und erspielte sich den bescheidenen 15. und damit fünftletzten Rang. Als Hauptgrund für diese magere Turnierausbeute führt Captain Zari Dzaferi die Spielfeldgrösse auf. Im Vergleich zu früheren Turnieren wurde das Spielfeld nämlich halbiert, wodurch lauffreudige und agile Mannschaften wie jene aus den Kantonen Zug, Tessin oder Schaffhausen ihre Schnelligkeit und Ausdauer kaum ausspielen konnten. Auch fehlte Torgarant Manuel Brandenburg, der aufgrund einer Knieverletzung nicht für Blau-Weiss auflaufen konnte. Dennoch blickt der FC Kantonsrat auf ein herrliches Turnier zurück, an dem nebst dem Ballsport vor allem die überparteiliche Kameradschaft im Vordergrund stand. In knapp einem Jahr geht es nach Schaffhausen, wo am 17./18. August das 33. Eidgenössische Parlamentarierfussballturnier stattfindet.

Der Vorsitzende dankt Zari Dzaferi für die Organisation und den übrigen Athleten für die Teilnahme und ihr Engagement für den Kanton Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

Fotograf Beat Ghilardi wird Kantonsrat und Stimmzähler Ralph Ryser im Verlauf des Morgens bei der Arbeit im Rat fotografieren. Die Aufnahmen sind für ein Porträt in der Personalzeitung bestimmt. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR muss der Rat diese Bildaufnahmen bewilligen.

→ Der Rat erlaubt die genannten Bildaufnahmen stillschweigend.



## TRAKTANDUM 1

**834 Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 2

**835 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Juni 2017 und 6. Juli 2017**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 29. Juni und 6. Juli 2017 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:****836 Traktandum 3.1: Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I**

Vorlage: 2769.1 - 15519 (Motionstext).

**Vroni Straub-Müller** stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Ihre eigene Interessenbindung: Sie ist Schulpräsidentin der Stadtschulen Zug.

2006 hat der Soverän – wie die Motionäre in ihrer Begründung auch selber schreiben – eine Initiative für nur eine Fremdsprache an der Primarschule deutlich abgelehnt. Dieser Volksentscheid gilt es zu respektieren oder – wenn wirklich nötig – mittels einer neuen Initiative zu kippen; das ist zumindest das Verständnis der Votantin von Demokratie. Zweitens hat der Kanton erst vor gut einem Jahr eine umfassende Evaluation zum Fremdsprachenunterricht durchgeführt. Das Fazit war: Eltern wie Kinder sind mehrheitlich zufrieden mit dem Unterricht in den Fremdsprachen, der Regierungsrat hält am Modell 3/5 fest.

Was macht denn die Schweiz aus? Ein prägendes Element ist die Vielsprachigkeit – und dass diese gelebt wird. Ein anderes Element ist die Weltoffenheit, und diese ist untrennbar mit der Vielsprachigkeit verbunden. Im Gegensatz zu den Motionären will die Votantin nicht, dass Deutschschweizerinnen und Romands auf Englisch miteinander kommunizieren müssen und das Englisch als die Business-Sprache de facto zur schweizerischen Landessprache wird. Es erstaunt sie auch, dass die politischen Bemühungen in diese Richtung ausgerechnet aus einer Ecke kommen, welche nicht müde wird, sich als Ultra-Schweizer zu produzieren. Und zu guter Letzt: Mit dem Instrument der Lernzielanpassungen hat man bereits heute eine gute Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu entlasten, wenn es nötig ist.

**Laura Dittli** stellt im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion. Sie möchte nicht, dass der Kanton Zug zu einer Fremdspracheninsel wird resp. ein Extrazügli fährt. Es gibt einen Lehrplan der Bildungsregion Zentralschweiz, welcher den Französischunterricht für die Kantone Uri, Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz und Zug ab der 5. Primarklasse vorsieht. Auch der Lehrplan 21 sieht Französisch als zweite Fremdsprache ab der Primarschule vor. Im Kanton Zürich haben im Mai dieses Jahres über 60 Prozent der Stimmenden die Volksinitiative «Mehr Qualität – eine Fremdsprache in der Primarschule» deutlich abgelehnt – ein klares Zeichen! Auch im Kanton Thurgau wurde im Parlament darüber diskutiert, und schlussendlich wurde auch dort das jetzige

System beibehalten. Der Kanton Luzern wird im September über eine ähnliche Initiative befinden, wobei die Regierung bereits angedeutet hat, im Falle eines Ja für nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe das Französisch beizubehalten. Im Zeitalter der Harmonisierung der Schulsysteme ist eine Sprachendiskussion im Kanton Zug fehl am Platz. Auch die Votantin ist dafür, dass der Französischunterricht reformiert und vor allem der kulturelle Austausch unter den Sprachregionen gefördert wird. Auch müssen neue Formen der Entlastung für schwache Schüler bis hin zur Abwahl einer Fremdsprache geschaffen oder besser genutzt werden. Dabei muss es sich nicht zwingend um die Abwahl von Französisch handeln. Die vorliegende Motion will den Französischunterricht aus der Primarstufe verbannen. Dies würde viele Lernende benachteiligen, auch würde der Kanton Zug an Attraktivität verlieren. Auch wenn Englisch zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist Französisch nach wie vor ein wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Berufsleben. Eine solide und frühe Grundausbildung öffnet auch Türen für einen späteren Sprachaufenthalt oder ein Studium an einer der vielen Hochschulen in der Westschweiz. Ein Systemwechsel würde zudem hohe Kosten mit sich bringen und sehr wahrscheinlich auch personelle Ressourcen beanspruchen. Die Votantin ruft den Rat auf, sich weiterhin zur Harmonisierung der Volksschule zu bekennen und die Motion nicht zu überweisen.

**Jürg Messmer** spricht für die Motionäre. Wenn man den vorangehenden Voten zugehört hat, könnte man fast meinen, Französisch solle in der Schweiz verboten werden. Dem ist natürlich nicht so: Die Motion verlangt klar, dass Französisch ab der Sekundarstufe I unterrichtet werden soll. Heute müssen die Kinder in der Schule zum Teil zuerst Deutsch lernen, dann lernen sie Englisch, und ab der fünften Klasse kommt Französisch dazu. Und welche dieser drei Sprachen wird von den Kindern als die interessanteste angeschaut? Sicher nicht Französisch. Es gibt kaum Kinder, die französische Chansons anhören und sich darüber freuen. Der Votant und seine Kinder haben vor allem Schweizer Lieder – auf Deutsch – oder englische Songs angehört und sich daran erfreut. Es geht auch nicht darum, dass Französisch total aus der Primarschule verbannt werden soll, vielmehr soll es als Freifach angeboten werden. Genau dasselbe hat – umgekehrt – eigentlich auch Laura Dittli formuliert, wenn sie vorgeschlagen hat, dass eine *Abwahl* möglich sein soll. Die Motion schlägt demgegenüber eine *Wahlmöglichkeit* vor.

Das Interesse an der französischen Sprache – es sei wiederholt – ist im Kindesalter klein, und es wird durch den Unterricht in den letzten zwei Primarschuljahren nicht grösser. Im Gegenteil: Sehr oft löst der Französischunterricht bei den Kindern negative Gefühle aus. Im Kanton Thurgau hat das Parlament einer entsprechenden Änderung zuerst klar zugestimmt, in der Schlussabstimmung dann hat eine einzige Stimme den Ausschlag gegeben, beim bisherigen System zu bleiben; der Entscheid war also alles andere als klar. Der Kantonsrat verbaut sich mit der Überweisung der Motion nichts. Der Regierungsrat wird dann einen Bericht verfassen und Antrag stellen, und dann ist der Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren, ob der Vorschlag der Motionäre umgesetzt werden soll oder nicht. In diesem Sinn bittet der Votant, die Motion zu überweisen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Abstimmungsablage wegen eines technischen Problems nicht funktioniert. Der Rat stimmt deshalb im offenen Handmehr ab.

→ Der Rat beschliesst mit 34 Ja- und 40 Neinstimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden wird nicht erreicht.

- 837** Traktandum 3.2: **Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug**  
Vorlage: 2771.1 - 15522 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 838** Traktandum 3.3: **Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unterwähler betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug**  
Vorlage: 2770.1 - 15520 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 839** Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug**  
Vorlage: 2772.1 - 15523 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 840** Traktandum 3.5: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug**  
Vorlage: 2774.1 - 15524 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**Jean-Luc Mösch** hält fest, dass sich der Rat heute zu einer Halbtagesitzung trifft. Als Unternehmer und zugleich Angestellter steht er bei Halbtagesitzungen immer vor dem Dilemma, ob er seiner Verpflichtung als gewählter Volksvertreter nachkommen oder geschäftliche Termine wahrnehmen soll. Auch Ratsmitglieder, die beispielsweise in Zürich arbeiten, verlieren bei Halbtagesitzungen viel Zeit. Der Votant ist der Ansicht, dass sich das Büro des Kantonsrats und die Verwaltung bemühen sollten, die Traktanden so zu staffeln bzw. so zu bündeln, dass wieder Ganztagesitzungen stattfinden und so der Ratsbetrieb effizient gestaltet werden kann. Dies würde auch der Sache dienen. So ist beispielsweise der Objektkredit für die Sanierung des Ausbildungszentrums Schönau pfannenfertig, konnte bisher aber nicht traktandiert werden. Der Votant schlägt vor, allenfalls eine Halbtagesitzung ausfallen zu lassen und dafür eine Ganztagesitzung durchzuführen.

Der **Vorsitzende** hat Verständnis für das Anliegen, weist aber darauf hin, dass sich der Sitzungsrhythmus auch an Fristen orientiert, welche eingehalten werden müssen. So stehen heute zwei Vorlagen auf der Traktandenliste, welche nicht auf die Septembersitzung verschoben werden konnten, weil dann die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten worden wären.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

**841** Traktandum 4.1: **Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)**

Vorlagen: 2762.1 - 15482 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2762.2 - 15483 (Antrag des Regierungsrats [Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer]); 2762.3 - 15484 (Antrag des Regierungsrats [Wohnsitz Kantonsratskandidierende]); 2762.4 - 15485 (Antrag des Regierungsrats [Erwachsenenschutzrecht]); 2762.5 - 15486 (Antrag des Regierungsrats [WAG]).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Cornelia Stocker, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Barbara Gysel, Zug, SP

Barbara Häseli, Baar, CVP

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Rita Hofer, Hünenberg, ALG

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Marcel Peter, Neuheim, FDP

Michael Riboni, Baar, SVP

Karen Umbach, Zug, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**842** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ersatz und Erweiterung der übergeordneten Kommunikation und Leittechnik für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Kantonsstrassen**

Vorlagen: 2766.1 - 15512 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2766.2 - 15513 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

**843** Traktandum 4.3: **Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung Personalgesetz**

Anstelle von Alois Gössi soll für die SP-Fraktion neu Beat Iten in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 5

**844** **Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Beat Furrer**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Kantonsgerichtspräsident Beat Furrer per 31. August 2017 seinen Rücktritt als Präsident und Richter des Kantonsgerichts erklärt hat.

**Adrian Andermatt** verabschiedet den zurücktretenden Kantonsgerichtspräsidenten mit folgenden Worten: «Sehr geehrter Herr alt Kantonsgerichtspräsident, lieber Beat, Du hast richtig gehört: alt Kantonsgerichtspräsident. Noch nicht ganz, aber spätestens morgen früh ist es soweit: Dein *Badge* wird nicht mehr funktionieren, und Dein Nachfolger wird bereits im Amt sein. Das Zuger Kantonsgericht, Deine langjährige Wirkungsstätte – kurz als Rechtspraktikant, dann während vieler Jahre als Richter und in den vergangenen Jahren auch als dessen Präsident – wird zu einem Kapitel in Deinem Berufsleben. Dieses Kapitel wird heute beendet. Das klingt dramatisch, ist es aber nicht, denn Du hast Dich aus freien Stücken zu diesem Schritt entschieden. Auf Dich warten neue Herausforderungen, weshalb wir heute noch etwas die Vergangenheit hochleben lassen. Spätestens ab morgen geht es dann aber wieder um die Gegenwart und vor allem um die Zukunft.

Beat Furrer hat zwar einen auswärtigen Heimatort, ansonsten aber ist er ein echter Zuger. Das zeigt auch sein Werdegang: Schulen bis zur Matura in Zug, Studium der Rechtswissenschaften in Zürich, Praktika am Bezirksgericht Zürich, am Kantonsgericht Zug sowie in der Advokatur in Baar, Erlangung des Anwalts- und Notariatspatents in Zug, dann einige Berufsjahre als Rechtsanwalt und Notar wiederum in Baar. Deine Justizkarriere begannst Du nach erfolgter Wahl im Jahre 2000 am 1. Januar 2001 als Richter in der 1. Abteilung mit Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht. Diese Abteilung hast Du in den letzten Jahren der Amtsperiode auch präsiert. In der zweiten Amtsperiode widmetest Du Dich als Mitglied der 3. Abteilung dem Handelsrecht. Dieser Abteilung bist Du auch in der laufenden, dritten Amtsperiode treu geblieben. Seit dem 1. Januar 2013 hast Du zudem als Kantonsgerichtspräsident das Zuger Kantonsgericht mit seinen insgesamt neun Richterinnen und Richtern, sechs Ersatzrichterninnen und -richtern, rund einem Dutzend Gerichtschreibenden sowie einer ähnlichen Anzahl Sekretariatsmitarbeitenden erfolgreich geführt und auch geprägt. In dieser Zeit hast Du es geschafft, den grössten Zuger Spruchkörper zusammen mit Deinen Kolleginnen und Kollegen nach einer eher turbulenten Zeit in ruhigere Gewässer zu lenken und dort erfolgreich zu manövrieren: ein Erfolg, der nicht alleine erreicht werden kann, bei dem aber ein *primus inter pares* – das ist der Kantonsgerichtspräsident – einen wesentlichen Beitrag leisten muss. Ohne den Präsidenten geht es schlicht nicht. Dafür gebührt Dir unser Dank.

Das Leben eines Richters prägen auch Anekdoten aus dem Berufsalltag. Das war bei Dir selbstverständlich nicht anders. Und zwei solchen Geschichten wende ich mich nun zu. Den meisten Anwesenden ist nicht bekannt, weshalb Du, lieber Beat, nach der ersten Amtsperiode von der 1. in die 3. Abteilung nicht gerade geflüchtet bist, aber doch mit grosser Freude gewechselt hast. Dafür habe ich eine mögliche Erklärung. Ich habe sie allerdings nicht verifiziert, und vor allem habe ich nicht mit Dir Rücksprache genommen. Ich wollte nämlich schlicht nicht riskieren, dass Du gegen meine Interpretation Einspruch erhebst. Nun also zur Geschichte: Während der junge Familienrichter Furrer im Rahmen einer seiner ersten Eheschutzverfahren gedanklich im familienrechtlichen Paragrafendschungel versunken war, waren die anwesenden Noch-Ehepartner in ganz anderen Sphären. Der Noch-Ehemann regte sich offenbar so über das Gebaren seiner Noch-Ehefrau auf, dass sein lädiertes Herz den Geist aufgab oder zumindest nicht mehr so funktionierte, wie es eigentlich sollte, und der Eheschutz entsprechend nicht mit der gerichtlichen Regelung des Getrenntlebens endete, sondern mit dem Abtransport des Noch-Ehemanns aus dem Büro des Herrn Kantonsrichters durch den Zuger Rettungsdienst. Zumindest hat der rechtzeitige Abtransport dazu geführt, dass schlussendlich nicht der Tod die beiden geschieden hat, sondern unser Zivilgericht; aber das wäre eine andere Geschichte. Dieser bestimmt auch für den fallführenden Richter prägende Vorfall dürfte – das ist, wie bereits gesagt, meine Interpretation – zumindest mitausschlag-

gebend gewesen sein, sich bei nächstbesten Gelegenheit emotional weniger aufreibenden Rechtsgebieten wie dem Handelsrecht zuzuwenden, auch wenn der Wechsel dann noch etwas auf sich warten liess.

Wie eine zweite Anekdote aus dem Leben von Richter Furrer zeigt, geht es aber auch in der 2. Abteilung nicht nur um das Recht. Dabei hast Du, lieber Beat, auch gleich den Beweis erbracht, dass nicht nur die Zuger Verwaltung, sondern auch die Zuger Justiz für ihre Kunden die bekannte Zuger Extrameile geht. Dies nicht nur, weil Du die laufenden Vergleichsverhandlungen bis spät in die Nacht bis zum erfolgreichen Abschluss weitergeführt hast, sondern vor allem weil Du danach – statt Dein Münz für das wohlverdiente Bier nach getaner Arbeit zu verwenden – dieses der in der Parkgarage des Gerichts steckengebliebenen ausländischen Partei, welche einzig über Euros verfügte, übergabst und somit deren Ausfahrt erst ermöglicht hast. Es gäbe noch viel zu erzählen. Wir wollen aber Deinen wohlverdienten Urlaub – er beginnt meines Wissens, wenn Du heute den Kantonsratssaal verlässt – nicht allzu sehr nach hinten schieben.

Geschätzter Herr alt Kantonsgerichtspräsident, lieber Beat, Du hast eine erfolgreiche Karriere in der Zuger Zivilrechtspflege hingelegt, und nun – im besten Alter – wirst Du Dich einer neuen, spannenden Herausforderung als freischaffender Rechtsanwalt und Notar hier in Zug zuwenden. Im Namen des Zuger Kantonsrats und bestimmt auch im Namen der Zuger Regierung wünsche ich Dir dazu viel Erfolg, auch privat alles Gute und danke Dir für Deinen langjährigen, sehr geschätzten und erfolgreichen Einsatz für die Zuger Justiz ganz herzlich.» *(Der Rat applaudiert, und Beat Furrer erhält einen Blumenstrauss überreicht.)*

Der scheidende Kantonsgerichtspräsident **Beat Furrer** verabschiedet sich mit folgenden Worten vom Kantonsrat: «Für die wohlwollende Laudatio von Adrian Andermatt bedanke ich mich. Ich danke auch allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die mich in den vergangenen siebzehn Jahren als Kantonsrichter und Präsident des Kantonsgerichts unterstützt haben. Sie und insbesondere die Mitglieder der Justizprüfungskommission haben mir jeweils viel Empathie entgegengebracht. Besonders gefreut hat mich, dass diese Empathie aus allen politischen Lagern kam.

Richten und Politisieren haben nach meinem Dafürhalten einiges gemeinsam. Sowohl bei Politikerinnen und Politikern als auch bei Richterinnen und Richtern werden einerseits gesunder Menschenverstand und solide Dossierkenntnisse vorausgesetzt. Andererseits zeichnet sich gute Politik und gute Rechtsprechung auch durch eine gehörige Portion Intuition aus. Ich ermuntere Sie in diesem Sinne, sich bei Ihren Entscheidungen nicht nur auf Ihren Verstand, sondern auch auf Ihr Gespür und Ihre Lebenserfahrung zu verlassen. Ich jedenfalls habe in meiner Zeit als Richter die Erfahrung gemacht, dass die Rechtsuchenden auch den Menschen hinter dem Richter und nicht nur eine juristische Subsumtionsmaschine erkennen wollen. Vielfach sind denn auch Entscheidungen, die auf Intuition beruhen, besser verständlich und stossen bei den Betroffenen auf grössere Akzeptanz als abgehobene intellektuelle Konstrukte, die kaum jemand versteht. In diesem Sinne schliesse ich meine Ansprache mit einem Zitat von Albert Einstein: «Die Intuition ist ein göttliches Geschenk, der denkende Verstand ein treuer Diener. Es ist paradox, dass wir heutzutage angefangen haben, den Diener zu verehren und die göttliche Gabe zu entweihen.» Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** dankt dem scheidenden Kantonsgerichtspräsidenten für seine Worte und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und viel Freude.

## TRAKTANDUM 6

**845 Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018**  
 Vorlage: 2765.1/1a - 15510 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Ergänzungswahl für den während der Amtsdauer freiwerdenden Sitz eines Mitglieds des Kantonsgerichts am 30. Juni 2017 im Amtsblatt ausgeschrieben wurde. Das Präsidium ist demnach aus der Zahl der noch amtierenden, vollamtlichen Richter und Richterinnen beim Kantonsgericht zu wählen (§ 15 Abs. 2 GOG).

Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat das Präsidium des Kantonsgerichts. Wählbar sind nur Mitglieder des Kantonsgerichts. Laut § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR obliegt die Vorbereitung dieser Wahl der Justizprüfungskommission. Diese schlägt Kantonsrichter Werner Staub zur Wahl vor.

Für die Wahl gilt § 85 Abs. 2 und 3 GO KR: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht; der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Wenn eine nicht wählbare Person aufgeschrieben wird, ist der betreffende Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl, nicht um eine Bestätigungswahl. Es müssen somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname aufgeschrieben werden.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie dann wieder ein.

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** die Ergebnisse der Wahl bekannt:

| Ausgeteilte Wahlzettel | Eingegangene Wahlzettel | Leere Wahlzettel | Ungültige Wahlzettel | In Betracht fallende Wahlzettel | Absolutes Mehr |
|------------------------|-------------------------|------------------|----------------------|---------------------------------|----------------|
| 75                     | 75                      | 16               | 3                    | 56                              | 29             |

| Stimmen haben erhalten: | Anzahl Stimmen |
|-------------------------|----------------|
| Werner Staub            | 52             |
| Daniela Panico Peyer    | 2              |
| Carmela Frey            | 1              |
| Laurent Krähenbühl      | 1              |

→ Der Rat wählt Werner Staub für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 zum Präsidenten des Kantonsgerichts.

Der **Vorsitzende** gratuliert Werner Staub zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit. (*Werner Staub erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Kantonsgerichtspräsident **Werner Staub** richtet folgende Worte an den Kantonsrat: «Vorerst danke ich Ihnen herzlich, dass Sie mir das Vertrauen geschenkt und mich zum Präsidenten des Kantonsgerichts Zug gewählt haben. Ich bin mir bewusst, dass dies eine anspruchsvolle Tätigkeit ist, welche grosses Engagement verlangt. Ich bin bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Im Vorfeld der heutigen Wahl habe ich mir auch einige Gedanken zu meiner bisherigen Tätigkeit für den Kanton Zug gemacht, Dabei bin ich vornehmlich über meine ersten Schritte, die ich für die Zuger Justiz machen durfte, gestolpert. Es war – ich kann mich gut erinnern – in diesem Gebäude irgendwann Anfang 1987.

Ich hatte mich als Praktikant am Kantonsgericht Zug beworben, hatte positiven Bescheid erhalten und wollte mich vor Stellenantritt beim Gericht kurz vorstellen. Damals öffnete ich zum ersten Mal die schwere Türe dieses Gebäudes und versuchte mich in dessen Inneren zurechtzufinden. Nachdem ich die Kantonsgerichtskanzlei gefunden hatte, gelang es mir auch, beim zuständigen Gerichtsschreiber vorzusprechen. Dieser sagte mir, ich solle am ersten Arbeitstag einfach kommen – und nach fünf Minuten hatte ich das Gebäude wieder verlassen. Später habe ich hier meine Anwaltsprüfung bestanden und dann als Gerichtsschreiber meine ersten Gerichtsverhandlungen erlebt. Heute stehe ich hier nun vor Ihnen und darf morgen das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten antreten. Dies ist ein ganz besonderer Moment für mich. Ich freue mich darauf, dem Kantonsgericht vorstehen zu dürfen und zusammen mit meinen Mitarbeitenden, den Kantonsrichterinnen und -richtern, den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern und dem Sekretariat, weiterhin für eine gute und speditive Rechtsprechung besorgt zu sein und auch meinen repräsentativen Aufgaben bestmöglich nachzukommen. In diesem Sinne danke ich nochmals herzlich für die Wahl, die ich gerne annehme. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 7

#### 846 **Teilrevision des Steuergesetzes – Grundstückgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation: 2. Lesung**

Vorlagen: 2688.4 - 15457 (Ergebnis 1. Lesung); 2688.5 - 15521 (Antrag zur 2. Lesung von Moritz Schmid und Mitunterzeichnern).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag von Moritz Schmid und elf Mitunterzeichnenden zur zweiten Lesung zu § 200a vorliegt: Es soll am geltenden Recht festgehalten, d. h. dieser Paragraph gestrichen werden. Zudem stellen Moritz Schmid und elf Mitunterzeichnende für den Fall, dass an § 200a festgehalten wird, einen Eventualantrag zu § 200a Abs. 1: Die Frist von 45 Tagen sei auf 60 Tage zu verlängern.

**Moritz Schmid** hält fest, dass das Ergebnis der ersten Lesung in der Kantonsrats-sitzung vom 1. Juni 2017 und die erneute Stellungnahme der Gemeinde Walchwil ihn und elf Mitunterzeichner bewogen haben, einen Antrag auf die zweite Lesung einzureichen. Sämtliche elf Zuger Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung gegen einen rechtsverbindlichen Vorbescheid und gegen einen neuen Gesetzesartikel ausgesprochen. Trotzdem soll nun mit § 200a, betitelt «Anspruch auf Vorbescheid», genau das Gegenteil stattfinden. Die meisten Kantonsrätinnen und -räte wurden von den Finanzverantwortlichen ihrer Gemeinde zur Brust genommen, dennoch aber wollen speziell die Kantonsrätinnen und -räte der CVP nicht die einstimmige Meinung der Gemeinden vertreten.

Die Einführung eines steuerlichen Vorbescheids bindet bei den Gemeinden und bei der kantonalen Steuerverwaltung erheblich höhere Ressourcen. Zudem führt die zweite Berechnung unter Einbezug von nachträglich angefallenen Belegen auch bei der Veranlagungsbehörde zu einem Mehraufwand. Im Weiteren zeigt die Erfahrung, dass sich die Verkaufspreise von der Vorprüfung bis zum rechtsverbindlichen Verkauf ändern können, die Berechnung also angepasst werden müsste und somit auch nicht verbindlich sein kann. Ein bewährtes, gut funktionierendes, unkompliziertes und effizientes System würde geopfert und die Gemeindeautonomie unnötig strapaziert. Mit dem neuen, unnötigen Gesetz erreicht man weder eine Professionalisierung noch eine einheitliche Handhabung.



Der Votant und die Mitunterzeichner stellen daher den **Antrag**, am geltenden Recht festzuhalten, also § 200a zu streichen. Für den Fall, dass der Rat an § 200a festhält, stellen sie den **Eventualantrag**, in Abs. 1 die Frist von 45 Tagen auf neu 60 Tage zu verlängern. Der Votant bittet den Rat, den zusammen mit elf Mitunterzeichnern gestellten Antrag zu unterstützen und so zu zeigen, dass er die Anliegen der gemeindlichen Behörden ernst nimmt.

Die SVP-Fraktion hält einstimmig am geltenden Recht fest. Sollte am Ergebnis der ersten Lesung festgehalten werden, unterstützt sie einstimmig den Eventualantrag, die Frist von 45 Tagen auf 60 Tage zu verlängern.

**Thomas Meierhans**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass bereits in der Kommissionssitzung der Antrag gestellt wurde, auf § 200a zu verzichten und am geltenden Recht festzuhalten. Allen Kommissionsmitgliedern war bei der Beratung klar, dass sich in der Vernehmlassung alle elf Gemeinden gegen einen Anspruch auf einen Vorentscheid ausgesprochen hatten. Auch der Regierungsrat hat bei der Einführung zur Vorlage klar sein Missfallen ausgesprochen. So wurde es für die Kommission auch sehr schnell klar, dass die Forderung der Motion von Gabriela Ingold unrealistisch und kaum durchführbar ist. Der geforderte Vorentscheid über die ganze Grundstückgewinnsteuer wurde alsbald fallen gelassen. Für eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder gibt es aus Sicht des Steuerzahlers, der zum Teil sehr tief in die Tasche greifen muss, jedoch immer wieder relevante Teilfragen, die er vor einem Handel geklärt haben will. Der Kommissionspräsident betont nochmals: Es geht nicht um die *ganze* Grundstücksteuervernehmlassung, sondern nur um relevante Teile davon: Wird das Haus als Abbruchobjekt anerkannt? Gilt der Handel als gewerblich oder privat? Was wird als wertvermehrende Arbeit angesehen etc.? Der Votant bittet auch die nach der ersten Lesung sehr aktiv gewordenen Gemeinden zu bedenken, dass die in der ersten Lesung beschlossene Variante nicht mehr viel mit dem in die Vernehmlassung gegebenen Gesetzesentwurf zu tun hat. Für eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder liegt nun eine brauchbare und gangbare Variante vor. Auch die Regierung hat diesen Kompromiss in der ersten Lesung unterstützt.

Die Bedenken, dass in den Gemeinden erheblich mehr Aufwand anfallt, kamen auch in der Kommission zur Sprache. Deshalb hat die Kommission in § 200a Abs. 3 denn auch festgehalten, dass der Vorbescheid einer Gebühr unterliegt, die bei der abschliessenden Berechnung der Grundstückgewinnsteuer – diese wird wie bisher erst nach dem Handel ausgerechnet – nicht abzugsfähig ist. Anders als in der Vernehmlassung vorgesehen, erhalten die Gemeinden also etwas für ihren Aufwand. Weiter ist zu bedenken, dass bei der endgültigen Veranlagung ein Teil der Fragen bereits abgeklärt und verbindlich geregelt ist. Der spätere Aufwand wird also eher sinken und sicher nicht grösser werden.

Eine Umfrage unter den Kommissionsmitgliedern hat ergeben, dass niemand eine zusätzliche Sitzung zum Streichungsantrag auf die zweite Lesung wünschte. Zur Erinnerung: In der Beratung der Kommission wurde der Antrag auf Streichung von § 200a mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt. Betreff Eventualantrag hat der Zirkularbeschluss per E-Mail unter den Kommissionsmitgliedern ergeben, dass man den Gemeinden mehr Zeit einräumen will: 9 Mitglieder unterstützen den Eventualantrag mit einer Frist von 60 Tagen, 4 Mitglieder möchten bei einer Frist von 45 Tagen verbleiben; 2 Mitglieder haben sich nicht gemeldet.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt grossmehrheitlich den Antrag von Moritz Schmid und Mitunterzeichnern sowie allenfalls den Eventualantrag. Die SP hat diese Haltung bereits in der ersten Lesung vertreten. Die Gründe für

und gegen einen zusätzlichen Gesetzesartikel wurden damals ausführlich dargelegt, vermochten die Haltung der SP jedoch nicht zu ändern. Die SP ist auch heute der Auffassung, dass es keinen Sinn macht, ein funktionierendes System mit neuen Gesetzesbestimmungen zu verkomplizieren, dies gegen den Willen aller Gemeinden, die diese Gesetzesbestimmung umzusetzen haben. Der Rat wird heute noch das Sparpaket 2018 behandeln. Das grösste Sparpotenzial liegt zweifellos darin, auf unnötige Gesetzesartikel zu verzichten und damit die Verwaltung und die ausführenden Stellen nicht mit unnötigen Aufgaben zu beschäftigen.

**Gabriela Ingold** spricht für die FDP-Fraktion. Diese hält am Ergebnis der ersten Lesung fest, denn es gibt keine neuen Erkenntnisse. Leider weibeln die Gemeinderäte gegen diese neue Vorprüfung und üben massiven Druck auf die Kantonsräte aus. Die Kommission hat ja – wie im Protokoll zur ersten Lesung nachzulesen ist – die Bedenken der Gemeinden aufgenommen und eine gute Lösung vorgelegt. Die Votantin möchte die damalige Debatte nicht wiederholen, fasst aber kurz die wichtigsten Fakten zusammen:

- Die Kosten der Vorprüfung hat voll und ganz der Steuerpflichtige zu tragen, und sie werden bei einer Handänderung nicht angerechnet; diese Kröte musste die FDP schlucken. Somit werden die Gemeinden finanziell nicht belastet.
- Die vorgesehene Lösung wird aufgrund der Verpflichtung zur Kostenübernahme nicht das Massengeschäft tangieren, sondern nur bei komplexen Fällen zur Anwendung kommen – und das ist gut so.
- Die neue Lösung stärkt die Rechte der Bürger und der Steuerzahler.
- Sie ist ein Mosaikstein, welcher allgemein zu mehr Rechtssicherheit führt. Gerade der Kanton Zug kann es sich nicht leisten, dass eine korrekte Auskunft subjektiv von einzelnen Beamten abhängt.

Jedermann wird der Aussage zustimmen, dass das Steuerrecht komplex ist und jeden Tag komplexer wird. Für Laien ist es ein Dschungel, der ohne fachmännische Unterstützung nicht zu bewältigen ist. Wie die Votantin schon in der ersten Lesung besonders zuhanden der Ratslinken ausgeführt hat, sind es nicht nur Multimillionäre, welche Handänderungen vornehmen, sondern es kann auch bei ganz normalen Geschäften komplexe Fragen geben, die unter Umständen zu einem finanziellen Fiasko führen können.

Die Votantin bittet den Rat, nicht vor dem Druck einzuknicken, welchen Gemeindevertreter ausgeübt haben, sondern die Rechte der Steuerzahler zu stützen, welche schlussendlich den Bund, den Kanton und die Gemeinden finanzieren. Beim Eventualantrag spricht sich die FDP-Fraktion ebenfalls für das Ergebnis der ersten Lesung aus, also für eine Frist von 45 Tagen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erinnert daran, dass der Regierungsrat gegen die Erheblicherklärung der betreffenden Motion war. Seine Gründe: Gemeindeautonomie und vieles mehr. Nach der Erheblicherklärung arbeitete er die Vorlage gemäss den Forderungen der Motion aus, die vorberatende Kommission brachte dann aber einen alternativen Vorschlag ein. Für den Regierungsrat hat sich die Situation nicht geändert, und er sieht keine neuen Argumente. Er akzeptiert das Resultat der ersten Lesung als sinnvolle Lösung. Mit der Frage der Frist hat er sich nicht näher befasst. Er hält grundsätzlich am Ergebnis der ersten Lesung fest, wird aber nicht erbost sein, wenn die Frist auf 60 Tage verlängert wird.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 45 zu 28 Stimmen dem Antrag von Moritz Schmid und Mitunterzeichnern und streicht § 200a.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 46 zu 26 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Motion von Gabriela Ingold betreffend Grundstückgewinnsteuer vom 15. April 2013 (Vorlage 2242.1 - 14316).

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 8

**847 Finanzwesen – Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen: 2. Lesung**

Vorlagen: 2720.26 - 15487 (Ergebnis 1. Lesung [Publikationsgesetz]); 2720.27 - 15488 (Ergebnis 1. Lesung [Personalgesetz]); 2720.28 - 15489 (Ergebnis 1. Lesung [Gerichtsorganisationsgesetz]); 2720.29 - 15490 (Ergebnis 1. Lesung [Schulgesetz]); 2720.30 - 15491 (Ergebnis 1. Lesung [Schulgesetz]); 2720.31 - 15492 (Ergebnis 1. Lesung [Berufsbildung]); 2720.32 - 15493 (Ergebnis 1. Lesung [Kulturelles Leben]); 2720.33 - 15494 (Ergebnis 1. Lesung [Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen]); 2720.34 - 15495 (Ergebnis 1. Lesung [Verwaltungsgebührentarif]); 2720.35 - 15496 (Ergebnis 1. Lesung [Zuger Kantonalbank]); 2720.36 - 15497 (Ergebnis 1. Lesung [Feuerschutz]); 2720.37 - 15498 (Ergebnis 1. Lesung [Gewässergebührentarif]); 2720.38 - 15499 (Ergebnis 1. Lesung [Strassenverkehr]); 2720.39 - 15500 (Ergebnis 1. Lesung [Extrabusse]); 2720.40 - 15501 (Ergebnis 1. Lesung [Binnenschifffahrt]); 2720.41 - 15502 (Ergebnis 1. Lesung [Schifffahrt]); 2720.42 - 15503 (Ergebnis 1. Lesung [Ergänzungsleistungen]); 2720.43 - 15504 (Ergebnis 1. Lesung [Prämienverbilligung]); 2720.44 - 15505 (Ergebnis 1. Lesung [Sozialhilfegesetz]); 2720.45 - 15506 (Ergebnis 1. Lesung [Landwirtschaft]); 2720.46 - 15507 (Ergebnis 1. Lesung [Waldgesetz]); 2720.47 - 15508 (Ergebnis 1. Lesung [Waldgesetz]).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Der Rat kommt somit gemäss § 74 Abs. 1 GO KR ohne Diskussion zur Schlussabstimmung. Der Vorsitzende schlägt vor, über die 22 Vorlagen einzeln abzustimmen.

- Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

## SCHLUSSABSTIMMUNGEN

- **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.26 - 15487 (Publikationsgesetz) mit 71 zu 2 Stimmen zu.
- **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.27 - 15488 (Personalgesetz) mit 56 zu 18 Stimmen zu.
- **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.28 - 15489 (Gerichtsorganisationsgesetz) mit 57 zu 19 Stimmen zu.

- **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.29 - 15490 (Schulgesetz) mit 62 zu 14 Stimmen zu.
- **Abstimmung 12:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.30 - 15491 (Schulgesetz) mit 68 zu 6 Stimmen zu.
- **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.31 - 15492 (Berufsbildung) mit 69 zu 7 Stimmen zu.
- **Abstimmung 14:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.32 - 15493 (Kulturelles Leben) mit 48 zu 23 Stimmen zu.
- **Abstimmung 15:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.33 - 15494 (Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen) mit 54 zu 20 Stimmen zu.
- **Abstimmung 16:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.34 - 15495 (Verwaltungsgebührenrentarif) mit 56 zu 19 Stimmen zu.
- **Abstimmung 17:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.35 - 15496 (Zuger Kantonalbank) mit 75 zu 1 Stimmen zu.
- **Abstimmung 18:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.36 - 15497 (Feuerschutz) mit 76 zu 0 Stimmen zu.
- **Abstimmung 19:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.37 - 15498 (Gewässergebührenrentarif) mit 58 zu 18 Stimmen zu.
- **Abstimmung 20:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.38 - 15499 (Strassenverkehr) mit 75 zu 0 Stimmen zu.
- **Abstimmung 21:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.39 - 15500 (Extrabusse) mit 70 zu 6 Stimmen zu.
- **Abstimmung 22:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.40 - 15501 (Binnenschifffahrt) mit 54 zu 20 Stimmen zu.
- **Abstimmung 23:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.41 - 15502 (Schifffahrt) mit 54 zu 22 Stimmen zu.
- **Abstimmung 24:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.42 - 15503 (Ergänzungsleistungen) mit 70 zu 6 Stimmen zu.
- **Abstimmung 25:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.43 - 15504 (Prämienverbilligung) mit 63 zu 13 Stimmen zu.
- **Abstimmung 26:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.44 - 15505 (Sozialhilfegesetz) mit 75 zu 0 Stimmen zu.
- **Abstimmung 27:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.45 - 15506 (Landwirtschaft) mit 70 zu 4 Stimmen zu.

- **Abstimmung 28:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.46 - 15507 (Waldgesetz) mit 61 zu 11 Stimmen zu.
- **Abstimmung 29:** Der Rat stimmt der Vorlage 2720.47 - 15508 (Waldgesetz) mit 58 zu 16 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 9

- 848** **Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)**  
 Vorlagen: 2665.1 - 15267 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2665.2 - 15268 (Antrag des Regierungsrats); 2665.3/3a - 15516 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Ablehnung der Vorlage.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Vroni Straub-Müller**, Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales, verweist im Grundsatz auf den Kommissionsbericht. Sicher hat jedermann bei dessen Lektüre gespürt, dass die Kommission es sich nicht einfach gemacht hat. Am Schluss aber hat der Berg eine Maus geboren. Gerechterweise ist zu sagen, dass die Regierung einen wohl umsetzbaren Vorschlag zur teilerheblich erklärten Motion von Thomas Werner erarbeitet hat. Allerdings haben sich in der externen Vernehmlassung eine grosse Mehrheit der Gemeinden und die Hälfte aller Parteien negativ dazu geäussert. Sie wollten explizit auf die Möglichkeit der Ergreifung von aufsichtsrechtlichen Massnahmen verzichten und stehen den Sanktionsmöglichkeiten der Regierung gegen die Gemeinden sehr skeptisch gegenüber. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission sahen keinen Sinn darin, ein Gesetz auf den Weg zu schicken, das von den Gemeinden derart ablehnend beurteilt wird. Die Kommission wollte den Gemeinden aber eine Stimme geben und sie ins Boot holen, und sie hat sie eingeladen, innert sechs Monaten einen eigenen Vorschlag für eine Änderung des Sozialhilfegesetzes zu erarbeiten und in der Kommission zu präsentieren. Eine Dreierdelegation der Gemeindepräsidentenkonferenz hat der Kommission in einer zweiten Kommissionssitzung verschiedene, unbestritten interessante Vorschläge zum generellen Umgang mit Asylsuchenden im Kanton Zug vorgelegt. Leider haben die Gemeindevertreter aber keinen konkreten Vorschlag für den Kernauftrag der teilerheblich erklärten Motion, nämlich für die Durchsetzung einer gerechteren Verteilung der Asylsuchenden, auf den Tisch gelegt, der in eine Gesetzesvorlage hätte münden können.

Die Kommission kam nach eingehender Diskussion zum Schluss, dass im täglichen Leben offenbar kein grosser Leidensdruck besteht. Wieso also soll ein Gesetz auf den Weg geschickt werden, das offensichtlich niemand braucht und niemand will? Eintreten wurde in der Kommission schon in der ersten Sitzung beschlossen. Sie

ist deshalb rasch durch die Detailberatung gegangen und hat bei § 12<sup>bis</sup> Abs. 3 und Abs. 3<sup>bis</sup> mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig beschlossen, beim bisherigen Recht zu bleiben. Am Schluss hat sie den Gesetzesentwurf der Regierung einstimmig abgelehnt. In der Folge musste die Kommission noch die teilerheblich erklärte Motion abschreiben, was ebenfalls einstimmig geschah.

Fazit: Entweder wird der regierungsrätliche Vorschlag unterstützt – was die allerwenigsten wollen –, oder es wird ein anderer Vorschlag vorgelegt – was die Kommission erfolglos versucht hat –, oder der Status quo wird belassen. Genau das schlägt die Kommission für Gesundheit und Soziales vor.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Das Thema Asyl ist in der politischen Auseinandersetzung zweifellos immer ein gutes Thema. Mit keinem anderen Thema lassen sich leichter Emotionen schüren. Es stimmt, dass es im Kanton Zug bis heute nicht gelungen ist, die angestrebte einwohnerproportionale Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden zu erreichen. Der Votant kommt aus einer Gemeinde, die immer sehr viel mehr Asylsuchende beherbergte, als sie gemäss Einwohnerzahl müsste. Sind das Problem und der Leidensdruck in dieser Gemeinde deswegen wirklich so hoch, wie es dargestellt wird? Der Votant nimmt diese Problematik in seinem Umfeld nicht im dargestellten Ausmass wahr. Natürlich machen Asylströme Angst. Dies ist jedoch weniger von der konkreten Anzahl Asylsuchender in der Gemeinde als viel mehr von den Strömen abhängig, die sich insgesamt auf Europa zubewegen. In den Gemeinden besteht vor allem Angst davor, dass die Asylsuchenden für die Gemeinde enorme Kosten verursachen könnten. Weil in Unterägeri immer sehr viele Schulkinder stationiert waren, war dies bis vor kurzem tatsächlich der Fall: Die gesamten Einschulungskosten gingen zu Lasten der Gemeinde. Mit der Schaffung der kantonalen Integrationsklasse konnte dieses Problem in der Zwischenzeit deutlich entschärft werden. Die übrigen Kosten übernehmen gemäss der heutigen gesetzlichen Grundlage bis zum Erhalt der Niederlassungsbewilligung C der Kanton und der Bund, womit diesbezüglich eine überproportionale Belastung der Gemeinden eigentlich ausgeschlossen ist.

Ob die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Sozialhilfegesetz zu einer besseren Verteilung der Asylsuchenden führen würden, wagt der Votant zu bezweifeln. Mit Sicherheit würden sie jedoch zu einem massiven administrativ-organisatorischen Aufwand führen. Der Kanton und die Gemeinden würden sich vorwiegend mit aufsichtsrechtlichen Beschwerden und Massnahmen selbst beschäftigen, kein einziger Asylsuchender mehr wäre deswegen irgendwo untergebracht. Leider brachte auch die Gemeindepräsidentenkonferenz keinen brauchbaren Vorschlag zustande. Sie beschäftigte sich mit Themen, die gar nicht zur Diskussion standen, oder schlug eine neue Formel für die Zuteilung der Asylsuchenden vor. Wie damit eine bessere Verteilung erreicht werden soll, bleibt ein Geheimnis. Um ehrlich zu sein: Eine angemessene Verteilung liesse sich wohl am ehesten über finanzielle Massnahmen erreichen, was der Kantonsrat ja bereits abgelehnt hat. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Sie verbindet diese Haltung mit der Hoffnung, dass die Solidarität unter den Gemeinden in Zukunft besser spielt – was sich in letzter Zeit tendenziell bereits abgezeichnet hat.

**Urs Raschle** spricht für die CVP-Fraktion. Der Berg hat eine Maus geboren – und auch diese wurde noch zertrampelt. So könnte man die Entwicklung dieser Vorlage beschreiben. Aber weshalb? Diese Frage hat sich auch die CVP gestellt und intensiv darüber diskutiert. Schlussendlich entschied sie sich für Eintreten auf die Vorlage. Aus Sicht der CVP ist es wichtig, dass die Regierung ein Instrument bekommt,

um säumige Gemeinden beim Erstellen und Bereitstellen von genügend Asylplätzen zu kontrollieren oder – falls notwendig – zu rügen. Es wurde nämlich festgestellt, dass es Gemeinden gibt, welche diesbezüglich Nachholbedarf haben. Es stellte sich deshalb sogar die Frage, ob die Instrumente nicht noch griffiger sein könnten.

Wie gehört, reichte die Kommission in ihrer ersten Sitzung die Vorlage an die Gemeindeverantwortlichen weiter, um ihnen eine Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Diese wurde auch genutzt, allerdings weniger im Sinne der Kommission, welche sich hätte vorstellen können, dass seitens der Gemeinden ein, zwei neue Elemente eingebracht worden wären, nicht aber gleich ein total neuer Vorschlag. Als Vertreter einer Gemeinde, welche aktuell mehr Flüchtlinge beherbergt, als sie laut Statistik der Direktion des Innern müsste, erlaubt sich der Votant deshalb eine Interpretation des Vorschlags der Gemeindepräsidentenkonferenz. Klar ist, dass man mit der aktuellen Situation nur bedingt zufrieden ist. Zwar kommen im Moment wenige neue Flüchtlinge an, doch niemand weiss, wann sich dies wieder ändern wird. Ein Despot im Osten behält viele von ihnen zurück und setzt sich im Gegenzug über diverse demokratische Grundsätze hinweg. Stabil ist diese Situation nicht, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis das System auseinanderbricht und wieder zahlreiche neue Flüchtlinge den Weg unter die Füsse nehmen werden. Die Gemeinden sind sich bewusst, welche Aufgaben sie dann haben, und sie sind dazu auch bereit. Entscheidend ist aber, dass sie vom Kanton richtig und vor allem frühzeitig informiert werden, welche Massnahmen und Projekte angedacht sind, und nicht erst kurz vor der Umsetzung. Im Sinne von KKK – in der Krise Köpfe kennen – erachten die Gemeinden es als einfacher, für alle Fragen *eine* zentrale Anlaufstelle zu haben, nicht mehrere. Darauf gründet der Vorschlag einer neu zu bildenden Superabteilung. Was auf den ersten Blick unnütz und falsch, ja sogar die Verwaltung aufblähend zu sein scheint, entpuppt sich bei genauem Hinsehen durchaus als grosses Potenzial bezüglich Effizienz und Synergien. Deshalb lädt der Votant die Regierung im Namen der Gemeinden ein, diese Idee genau zu prüfen, gerade auch vor dem Hintergrund von «Finanzen 2019». Die Idee stammt ja nicht aus dem Ausland, sondern entstand sozusagen vor der Haustüre, nämlich beim Bund. Und nicht alles, was aus Bern kommt, muss schlecht sein.

Der zweite Aspekt betrifft die Tabelle, welche die Gemeinden monatlich erhalten. Dort wird säuberlich aufgelistet, welche Gemeinde wie viele Asylbewerber beherbergt, wobei die Abweichung, welche immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, nicht mit der Anzahl Asylbewerber, sondern mit der zur Verfügung stehenden Kapazität zusammenhängt. Hier schlagen die Gemeindeverantwortlichen eine Änderung vor: Künftig sollen die effektiven Zahlen der Asylbewerber als Grundlage für die Soll-Berechnung dienen, nicht mehr die vorhandenen Kapazitäten. Auch dieser Vorschlag ist prüfenswert.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Asylsuchende lösen fast überall emotionale Diskussionen aus. Dabei – und dies zu betonen ist wichtig – verhalten sich die meisten unauffällig und machen keine Schwierigkeiten. In der Stadt Zug beispielsweise gab es schon länger keine Beschwerden mehr, dies auch darum, weil die Zuger Polizei einen top Job verrichtet und die Unterkünfte immer wieder besucht und kontrolliert. Das Problem an sich löst man aber auch mit der zur Debatte stehenden Vorlage nicht. Vielleicht ist diese aber doch ein Signal an die Gemeinden, sich vermehrt um neue Plätze zu kümmern. Denn der nächste Ansturm wird kommen, und es ist wichtig, dass dann genügend Plätze zur Verfügung stehen.

**Thomas Werner** spricht für die SVP-Fraktion sowie als Motionär. Aus seiner Sicht begann das Unheil damit, dass der Rat die Motion teilerheblich im Sinne der Regierung erklärte. Damit war eigentlich schon klar, dass keine Lösung im Sinne des

Motionärs gefunden würde. Der Votant warf der Regierung schon oft Nachlässigkeit und Untätigkeit vor, und dass das Problem auf die lange Bank geschoben werde. Mit der Aussage, es sei wenig Leidensdruck vorhanden und das Problem nicht sehr gravierend, muss vorsichtig umgegangen werden. Die Gemeinden werden nämlich mit Sicherheit – vor allem in finanzieller Hinsicht – die negativen Auswirkungen zu spüren bekommen, wenn sie die ersten grossen Tranchen von Asylbewerbern, die bereits seit fünf Jahren hier sind, finanziell übernehmen müssen.

Der Vorschlag des Regierungsrats und auch jener der vorberatenden Kommission sind also nicht im Sinne des Motionärs und auch nicht im Sinne der SVP-Fraktion. Und wenn etwas geboren wird, das auch von den Gemeinden nicht mitgetragen wird, dann sollte man gar nicht darauf eintreten. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie stellt auch den **Antrag**, die Motion nicht abzuschreiben, um das Anliegen pendent zu halten und den Druck aufrecht zu erhalten.

**Cornelia Stocker** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Überlegungen der Kommission nachvollziehen kann und ihrem Antrag zustimmt. Einerseits scheint das Problem der ungleichmässigen Verteilung nicht mehr so akut zu sein, auch bringen die Gemeinden untereinander mehr Verständnis auf, wieso nicht jede Gemeinde ihre Pflicht erfüllen kann. Offensichtlich wird anerkannt, dass die allermeisten Gemeinden bemüht sind, ihr Soll an Plätzen bereitzustellen. Einen Strich durch die Rechnung machen ihnen aber teilweise langwierige Einspracheverfahren.

Wenn die Mehrheit der Gemeinden dem Vorschlag der Regierung zurückhaltend bis ablehnend gegenüber steht und auch die politischen Parteien ihn als nicht praktikabel einstufen, lässt man am besten die Hände weg von einer Gesetzesanpassung. Falls wider Erwarten ein genialer Vorschlag für die gerechtere Verteilung der Asylsuchenden gemacht würde, wäre die FDP selbstverständlich bereit, ihn auf seine Praktikabilität zu prüfen. Die FDP-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion zu. Ob man für Nichteintreten ist oder die Vorlage ablehnt, spielt keine Rolle. *De facto* ist es dasselbe.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Die Asylsuchenden werden nach einem einwohnerproportionalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass nicht alle Gemeinden ihre Verpflichtung erfüllen. Genau dies veranlasste den Kantonsrat, der Regierung mittels Motion den Auftrag zu erteilen, eine Gesetzesänderung zu erarbeiten, damit die Verteilung gerechter werde. Der Regierungsrat führte seinen Auftrag aus und beantragt, mittels gesetzlicher Sanktionen die säumigen Gemeinden mehr in die Pflicht zu nehmen. Aus dem Bericht der vorberatenden Kommission wird aber deutlich, dass die Situation unter den Gemeinden gar nicht so dramatisch ist und eine gute Zusammenarbeit zwischen ihnen auch ohne Sanktionen möglich sein sollte. Die Gemeinden können gemäss Sozialhilfegesetz bereits heute untereinander einen abweichenden Zuteilungsschlüssel vereinbaren. Davon haben sie allerdings noch nie Gebrauch gemacht. Die ablehnende Haltung der Gemeinden gegenüber Sanktionen bringt zum Ausdruck, dass sie eine Einmischung des Kantons in die Gemeindeautonomie nicht schätzen. Auch befürchten sie, dass damit mehr Schwierigkeiten geschaffen würden, als dass es der Sache dienlich wäre. Eine grössere Flexibilität und Kooperation bei der Unterbringung von Asylsuchenden wird unter diesen Umständen zwingend nötig sein. Die Gemeinden müssen sich bewusst sein, dass mit dieser Entscheidung Forderungen in Zukunft nicht mehr angebracht sind. Der Kanton mietet, was sich anbietet und finanziell tragbar ist. Es ist in Zukunft an den Gemeinden, untereinander einen abweichenden Zuteilungsschlüssel zu vereinbaren. Ihrer Verpflichtung können sie sich



auch künftig nicht entziehen. Und der Kantonsrat hat sich bereits früher klar gegen finanzielle Abgeltungen im Sinn eines Bonus-Malus-Systems ausgesprochen.

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden scheint zu funktionieren, und ein massiver Leidensdruck ist nicht erkennbar. Eine gesetzliche Regelung ist daher fragwürdig. Die Abstimmungsergebnisse in der Kommission zeigen denn auch ein deutliches Bild: einstimmig für geltendes Recht, einstimmige Ablehnung des Antrags der Regierung in der Schlussabstimmung, einstimmiger Antrag auf Abschreibung der Motion.

Die ALG erwartet von den Gemeinden, dass sie – wie es das Sozialhilfegesetz festlegt – nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung der bisher untergebrachten Personen geeignete Unterkünfte bereitstellen, wenn Asylbewerbende nicht mehr in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können. Im Übrigen unterstützt die ALG die Abschreibung der Motion. Drei Jahre war die Verwaltung nun damit beschäftigt, dies – wie sich zeigt – völlig vergebens. Vielleicht sollte der Rat auch etwas selbstkritischer sein und bereits bei der Erheblicherklärung überlegen, ob er wirklich ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung will.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat genau das getan hat, was das Parlament mit der Erheblicherklärung der Motion forderte: Die Gemeinden sollen auf irgendeine Weise gezwungen werden können, die ihnen zukommende Anzahl Asylsuchende unterzubringen. Die Regierung hat ihren Auftrag erfüllt, und es ist nun am Parlament zu entscheiden, ob diese Thematik weiterverfolgt werden soll oder nicht. Wenn sich der Rat gegen den Vorschlag des Regierungsrats ausspricht, bleibt es beim Status quo. Die Regierung hat keine Möglichkeiten, Gemeinden, die chronisch zu wenig Asylsuchende beherbergen, dazu zu zwingen. Und wie schon mehrmals gesagt wurde: Man kann nicht in Walchwil irgendeine Villa mieten, nur damit auch in Walchwil Asylsuchende platziert werden können. Das erlaubt das Budget nicht.

Über die von der Gemeindepräsidentenkonferenz eingebrachten Vorschläge wird sicher noch diskutiert werden. Bezüglich Statistik lässt sich sagen, dass es – wie auch immer man die Zahlen aufbereitet – immer Gemeinden geben wird, die zu wenige bzw. zu viele Asylsuchende beherbergen. Dieses Problem lässt sich nicht lösen, indem man die Statistik anders aufbereitet. Die Gespräche werden aber beginnen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 30:** Der Rat beschliesst mit 45 zu 26 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion von Thomas Werner betreffend Verteilung der Asylanten und die dadurch entstehenden Kosten im Kanton Zug vom 8. April 2013 (Vorlage 2239.1 - 14302) als erledigt abzuschreiben.

- **Abstimmung 31:** Der Rat schreibt die Motion Werner mit 50 zu 24 Stimmen als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

**849 Postulat von Bettina Egler und Berty Zeiter betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache**

Vorlagen: 1833.1 - 13120 (Motionstext); 1833.2 - 13462 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1833.3 - 15514 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das teilweise erheblich erklärte Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Hubert Schuler** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar, und er war Mitglied der Steuergruppe, die vorgängig diese Arbeit geleistet hat.

Der Regierungsrat hat sich mit der Beantwortung des Postulats sehr viel Zeit gelassen, besonders auch wenn man den Inhalt des Berichts anschaut. Dass der Kanton kein Geld für Menschen in finanziellen Notlagen ausgeben wolle, hätte er auch bereits vor drei oder mehr Jahren mitteilen können. Immerhin wurden in der Antwort noch einige Punkte des Sozialberichts 2016 verwendet, denn sonst hätte man glauben können, dass auch dieser Bericht überflüssig gewesen sei.

Mit der Vorgabe der Kostenneutralität war und ist es unmöglich, sinnvolle und notwendige Sozialpolitik zu betreiben. Die Erkenntnis, dass die heutigen Mutterschaftsbeiträge nicht mehr angepasst sind, kann der Votant nachvollziehen. Es ist der Regierung selbstverständlich überlassen, dem Kantonsrat eine angepasste Version zu präsentieren. Der Votant befürchtet aber, dass dies nicht in die Finanzstrategie der Regierung passt. Mit dem Argument, der Kanton Zug habe kein Geld mehr, weil sich die finanzielle Lage verschlechtert habe, kann jede Idee und jedes Anliegen gebodigt werden. Ob dies eine weitsichtige und vernünftige Politik ist, sei dahingestellt. Aus dem Sozialbericht 2016 werden einige Zahlen zitiert. So sollen im Jahr 2014 2,7 Prozent der Zuger Kinder bis 12 Jahre in Haushalten wohnen, welche ganz oder teilweise von Sozialhilfe leben. Weitere 2,3 Prozent Jugendliche und junge Erwachsene leben in solchen Haushaltungen. Mit der Angabe von Prozentzahlen kann man sich als Politiker gut zurücklehnen, denn 2,3 oder 2,7 Prozent sind ja wirklich nicht viel. Wenn aber die absoluten Zahlen genannt werden, müsste man schon genauer hinhören: 600 Kinder bis 12 Jahre und weitere 240 Jugendliche leben in Familien, welche unterstützt werden müssen.

Auf die Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, welche in finanziell engen bis schwierigen Verhältnissen leben müssen, wird hingewiesen; auch wird auf die Erläuterungen in der früheren Vorlage der Regierung verwiesen. Es wird sogar klar aufgezeigt, dass ein System wie die EL wirkungsvoller ist als die Sozialhilfe, denn diese soll als allerletztes Netz zur Verfügung stehen. Auch wird eingestanden, dass Armut für Familien in unserer Gesellschaft viel ausgeprägter ist als noch vor einigen Jahrzehnten. Im Bericht von Interface wird aufgezeigt, dass im Kanton Zug von einem potenziellen Kreis von 6000 Personen ausgegangen werden muss, welche in Haushaltungen mit prekären finanziellen Situationen mit Kindern unter 5 Jahren leben. Oder anders ausgedrückt: 32 Prozent der Zuger Haushaltungen gelten als einkommensschwach. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Familienarmut im reichen Kanton Zug existiert. Er ist aber nicht bereit, sich weiter mit dieser Ausgangslage zu beschäftigen, denn die finanzielle Lage des Kantons hat sich in den vergangenen Jahren stark verschlechtert. Auch dies kann anders ausgedrückt werden: Der reiche Kanton, in einem der reichsten Staaten der Weltgemeinschaft, spart auf dem Buckel der 32 Prozent einkommensschwachen Menschen. Es wäre an der Zeit, dass die Regierung eine ganzheitliche Sicht einnehmen und dem Kantonsrat entsprechende Vorschläge unterbreiten würde.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Da hat sich die Regierung aber Zeit gelassen! Acht Jahre sind verstrichen, bis der Bericht vorgelegt wurde. Wenn sich in dieser Zeit gute Lösungen finden lassen, sind es diese Jahre wert gewesen. Liest man den Bericht, stellt man aber ernüchtert fest, dass die Regierung das Problem zwar erkannt hat, dass aber die Bereitschaft zum Handeln fehlt. Im Sozialbericht wird deutlich, dass das Problem der Familienarmut im Kanton Zug existiert. Mögliche Varianten, wie das Problem entschärft werden könnte, werden aufgezeigt, jedoch aus Kostengründen abgelehnt. Mit der Zielvorgabe der Kostenneutralität werden die Lösungsvorschläge im Bericht obsolet. Dass auch noch die angespannte finanzielle Lage und die Sparbemühungen des Kantons mit ein Grund sind, dass die Regierung eine ablehnende Haltung einnimmt, unterstreicht den fehlenden Willen zusätzlich. Einmal mehr wird auf dem Buckel der Schwächsten gespart. Im Bericht wird gesagt, dass die Familienarmut heute ausgeprägter sei als in den letzten Jahrzehnten. In den vergangenen Jahren hat der Kanton so oft und so stark Steuern gesenkt, dass er nun kein Geld mehr haben soll, um die finanziell Schwächsten aufzufangen. Jahrzehntelang hat er Reiche privilegiert. Nun wäre es an der Zeit, einen mutigen Schritt zu tun, um die Chancen der von Familienarmut Betroffenen zu erhöhen und die einseitige Bevorzugung der finanziell Starken zu mildern. Denn was bedeutet Armut für die Betroffenen? Es bedeutet:

- dass der Lohn fast vollständig für die Fixkosten, also für Miete, Krankenkasse, Versicherungen etc., ausgegeben wird;
- dass bei den täglichen Ausgaben jeder Rappen umgedreht und die Frage gestellt werden muss, ob man sich die anstehende Ausgabe überhaupt leisten kann;
- dass man nicht weiss, wie man eine unvorhergesehene Rechnung, z. B. des Zahnarzts, begleichen soll;
- dass Ferien schon gar kein Thema sind;
- dass man unter Daueranspannung und täglichem Stress steht;
- dass man den Kindern erklären muss, dass beispielsweise Musikunterricht oder eine sportliche Betätigung, für welche es eine teure Ausrüstung braucht, schlicht nicht in Frage kommt.

Die Kinder werden also früh mit einer Situation konfrontiert, die Auswirkungen auf ihre Entwicklung hat. Untersuchungen belegen, dass sich Armut oft negativ auf die sozialen Kontakte, die physische und psychische Gesundheit der Kinder und ganz besonders auf die Bildung auswirkt. Es gilt daher besonders die Kinder vor Armut zu schützen. Steuerabzüge, Kinderzulagen und Prämienverbilligung sind wichtige finanzielle Entlastungen für Familien. Durch die hohen Mietzinsen und die jährlich steigenden Krankenkassenprämien bleibt der Druck für die Betroffenen auch in Zukunft gross. Ein Drittel der Zuger Steuerhaushalte sind einkommensschwach. Das sind nicht wenige, und sie bedürfen der Aufmerksamkeit.

Die ALG erwartet konkrete Lösungen und nicht einen Bericht, der nur mit heisser Luft gefüllt ist. Sie mutet der Regierung durchaus eine höhere Sensibilität zu und wird ihr diese Chance sicher nochmals geben.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass sich der Regierungsrat sieben Jahre Zeit gelassen hat, er hat sich aber auch intensiv mit dem Thema beschäftigt. Im Herbst 2012 lag der Bericht der Firma Interface vor, der verschiedene Modelle für die Ergänzungsleistungen für Familien aufzeigte. Die Regierung merkte aber, dass ihr noch verschiedene Fakten fehlten, um einen Entscheid zu fällen. Sie hat deshalb Lustat Statistik Luzern beauftragt, weitere Fakten zusammenzutragen. Der entsprechende Bericht lag im Herbst 2016 vor; beide Berichte sind im Internet aufgeschaltet. Zeitgleich kamen die Sparprogramme und das Projekt «Finanzen 2019». In diesem Zusammenhang musste die Regierung Prioritäten

setzen und abwägen, welche sonstigen Projekte anstehen. Sie kam zum Schluss, dass Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zum heutigen Zeitpunkt nicht erste Priorität haben. Vor diesem Hintergrund bittet die Direktorin des Innern, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

#### TRAKTANDUM 11

### 850 Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden

Vorlagen: 2734.1 - 15418 (Postulatstext); 2734.2/2a/2aa - 15479 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Remo Peduzzi** dankt im Namen der Postulierenden für den ausführlichen Bericht. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Hünenberg ist auch den Postulanten nicht entgangen, dass die Post dazugelernt hat und die Gemeinden frühzeitig einbezieht. Das ist als eine positive Entwicklung. Auch den Postulanten ist klar, dass sich die Welt gerade im Zusammenhang mit der sogenannte Digitalisierung rasant verändert und die Post Schritt halten muss. Und als Informatiker ist der Votant keineswegs gegen Innovation – im Gegenteil. Wichtig ist aber, dass Agenturen, «My Post 24»-Automaten etc. die zu schliessenden Poststellen wirklich zu kompensieren vermögen. Und gerade hier sieht man die Probleme. In Hünenberg See gibt es seit Jahren eine sogenannte Postagentur. Zuerst war diese in einem Getränkehandel integriert – die Dienstleistung dort hat den Votanten nicht wirklich überzeugt. Aus welchem Grund auch immer wurde die Agentur vor einiger Zeit in die Bäckerei auf der anderen Strassenseite verlegt. Diese Lösung funktioniert von aussen betrachtet gut. Nun macht sich aufgrund der steigenden Zahl von Zalando-Retouren – ungefähr dreissig pro Tag – bei der Bäckerei aber Unmut breit. Diese überlegt sich, die Agentur wieder abzugeben. Die Bäckerei war die letzte Alternative. Und jetzt? Müssen die Bewohner von Hünenberg See nun nach Cham zur Post? Wie sieht das eigentlich in Menzingen und Oberägeri aus? Haben die «My Post 24»-Automaten in Zug genügend Kapazitäten? Man sieht: Vieles ist in der Schwebe. Streng nach dem Motto «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» erwarten die Postulanten vom Regierungsrat, dass er am Ball bleibt. Sie stellen deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und es noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Mitpostulantin **Anna Bieri** spricht für die CVP-Fraktion. Sie hält fest, dass der Volkswirtschaftsdirektor nicht B-Post arbeitet, und dankt für die prompte Express-Beantwortung und den geleisteten Effort im Dialog mit der Post. Sie erlaubt sich darüber hinaus einige kritische Überlegungen:

- Als Mathematiklehrerin schaudert sie die Arithmetik der Regierung. Fast etwas stolz schreibt diese von einem «Ausbau» und einer «Erweiterung» des Netzes im Kanton Zug. Hier werden Kilogramm und Tonnen addiert. Man kann doch nicht eine Poststelle – etwa 1 Tonne – schliessen und durch zwei Päckliautomaten – etwa 200 Kilogramm – ersetzen, um dann von einem «Ausbau» zu sprechen! Für die Zuger Postkundinnen ist nämlich die Qualität des Angebots ausschlaggebend.

- Die primären Ansprechpartner der Post sind die Gemeinden. Im engmaschig verbundenen Kanton Zug ist jedoch eine übergeordnete Sicht zwingend – zumal es schlussendlich der Kanton ist, welcher Standort- und Wirtschaftspolitik betreiben muss. Der Kanton muss hier den Gemeinden den Rücken stärken.
- Bei drei Filialen vermerkt die Post: «Filiale zu überprüfen.» Für die Votantin impliziert dies einen laufenden Prozess. Es dürfte die Kantonsräte und die Bevölkerung aus Menzingen, Oberägeri und der Stadt Zug interessieren, wie «laufend» dieser Prozess tatsächlich noch ist.
- Sämtliche anderen Filialen gelten als «Garantiert bis 2020», also für zweieinhalb Jahre! Natürlich kann die Post keine Zusicherung bis in alle Ewigkeit machen, die Votantin geht aber davon aus, dass die Abklärungen und Verhandlungen für die Periode nach 2020 im kommenden Jahr starten werden. Damit dannzumal eine – wie der Regierungsrat schreibt – «dynamische Weiterentwicklung des Netzes» stattfinden kann, dies auf Augenhöhe mit dem Verhandlungspartner, und auch für allenfalls noch laufende Verhandlungen soll das vorliegende Postulat erheblich erklärt und nicht abgeschrieben werden. Das ist der Rat auch Menzingen, Oberägeri und der Stadt Zug schuldig.

Das Thema brennt der Bevölkerung unter den Nägeln. Die Postulanten beantragen deshalb, das Postulat erst nach einem entsprechenden Ergebnisbericht abzuschreiben, wenn die Verhandlungen für die Periode nach 2020 abgeschlossen sind. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Haltung einstimmig. Wenn das Postulat nämlich jetzt abgeschrieben wird, ist der Kanton Zug wortwörtlich nicht da, wenn «die Post abgeht».

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss. Dieser ist wichtig – und eigentlich hätte auch der Votant gerne einen Vorstoss in diese Richtung eingereicht. Er dankt auch der Regierung für ihren Bericht, und er bewundert sie dafür, dass es ihr gelingt, in dieser Sache eine positive Grundstimmung zu verbreiten, wie sie auf Seite 5 des regierungsrätlichen Berichts zum Ausdruck kommt. Auf Seite 5 wird auch an die mündliche Beantwortung einer Interpellation von Markus Jans in der Kantonsratssitzung vom 29. Mai 2008 erinnert. Der Votant empfiehlt jedem Ratsmitglied, diese Antwort nochmals zu lesen. Vor zehn Jahren wäre nämlich jeder, der behauptet hätte, die Hauptpost am Postplatz in Zug werde im Jahr 2017 geschlossen sein, für geistesgestört erklärt worden bzw. man hätte die KESB gebeten, seinen Geisteszustand zu überprüfen. Auch damals hat es der Regierungsrat fertiggebracht, eine positive Grundstimmung zu verbreiten – auch wenn die Interpellation damals so schnell beantwortet wurde, dass sich gewisse Fraktionen gar nicht zu Wort meldeten und Martin Stuber monierte, der Rat habe sich gar nicht auf die Thematik vorbereiten können. Markus Jans hatte am 15. Mai 2008 unter anderem die folgende Frage gestellt: «Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?» Markus Jans' Motivation war mehr die Befürchtung, dass Mitarbeitende der Post ihre Stelle verlieren würden, und weniger die Frage nach der Sicherheit der postalischen Versorgung. Die Antwort der Regierung hatte den gleichen Tonfall wie der jetzt vorliegende Bericht: «Die Post ist in regelmässigem Kontakt mit den Kantonen, und erst vor wenigen Tagen hat eine Delegation der Post aktuelle Fragen zum Kanton Zug mit der Volkswirtschaftsdirektion besprochen. Dabei haben die Vertreter der Post aufgezeigt, dass sich das Poststellennetz im Kanton Zug nicht geändert hat. 2005 waren 22 Netzpunkte im Kanton Zug vorhanden, das heisst herkömmliche Poststellen und Hausservice. 2008 waren es weiterhin 22 Netzpunkte. Die einzige Veränderung betraf die Umwandlung einer herkömmlichen Poststelle in Allenwinden in eine Agentur. [...] Wichtig ist [...], dass die

Dienstleistungen der Post insbesondere im Kanton Zug nicht abgebaut werden. Aus heutiger Sicht sei auch keine Verringerung des Poststellennetzes beabsichtigt.» Und ergänzend konnte der Volkswirtschaftsdirektor hinzufügen: «Bei Veränderungen im Zusammenhang mit einer Poststelle sucht die Post als erstes das Gespräch mit allen Betroffenen vor Ort, insbesondere mit den lokalen Behörden, mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden.» Markus Jans hat richtigerweise festgehalten, dass die Post «für eine funktionierende Wirtschaft und für die Entwicklung der Regionen zentral» sei, was neulich übrigens auch ein CVP-Nationalrat aus dem Kanton Graubünden gemerkt hat. Markus Jans hielt weiter fest: «Der Bundesrat will sich der Europäischen Union anpassen und den Postmarkt rasch öffnen, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen und ohne die Auswirkungen auf Qualität, Umfang und Preis der Grundversorgung untersucht zu haben. Deshalb überrascht die Antwort des Regierungsrats und seine einseitige wirtschaftsfreundliche Zustimmung zur vorgesehenen Liberalisierung der Post sehr.»

Die Fragen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Post müssen also wirklich gestellt werden. Die SVP-Fraktion ist deshalb nicht der Meinung, das vorliegende Postulat könne als erledigt abgeschrieben werden – im Gegenteil: Sie stellt ebenfalls den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Die Ohnmacht der Gemeindebehörden, wenn die Post oft – wie in der Stadt Zug – seit über hundert Jahren bestehende Postfilialen schliesst, beschäftigt die SVP. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass dieser Abbau in so rasendem Tempo vonstattengehen würde? Die Bevölkerung von Walchwil etwa wurde nach der Schliessung der eigenen Poststelle zuerst nach Oberwil, nach der dortigen Schliessung dann nach Arth und schliesslich nach Oberarth verwiesen, und nun ist auch die Postfiliale in Oberarth von der Schliessung bedroht. Die Bürgerlichen, auch die SVP, sind vor zehn Jahren auf das Märchen von der Privatwirtschaft hereingefallen. Die Linke war – nicht aus Wirtschaftsfreundlichkeit, sondern aus Angst um die Arbeitsplätze – zu Recht skeptischer. Die damalige Antwort bzw. der jetzt vorliegende Bericht der Regierung zeigen auf, worin der entscheidende Konstruktionsfehler der Post liegt: Es geht nicht, dass man ein Unternehmen mit einem Monopol ausstattet und es sich dann, nachdem jahrzehntelang von *Service public* geschwafelt wurde, wie ein grosses, börsenkotiertes Unternehmen mit CEO etc. benimmt. Das funktioniert nicht. Diese Entwicklung hat zu einem tiefen Bruch und in der Bevölkerung zu einer grossen Enttäuschung über die Post geführt. In diesem Sinn muss der Votant der Regierung, aber auch der Politik ganz allgemein die Gelbe Karte zeigen. Man muss kritischer hinblicken. Hätte man nämlich vor zehn Jahren – wie vom abtretenden Kantonsgerichtspräsidenten gefordert – mehr auf die Intuition und weniger auf den Kopf gehört, wäre vermutlich einiges an Vertrauensbruch zwischen Bevölkerung und Politik bzw. Post vermieden worden. Der Votant fordert die Bundesparlamentarier der drei bürgerlichen Parteien auf, künftig kritischer hinzuhören. Es gibt Stimmen, welche die Postgesetzgebung in diesem Sinne ändern möchten. Es gilt zu berücksichtigen, dass es Leute gibt, welche nicht mit dem Auto schnell einige Kilometer zur nächsten Poststelle fahren oder ihre Einzahlungen via Internet erledigen können. Diese beispielsweise älteren oder in irgendeiner Weise behinderten Leute sind auf ein dichtes Netz von Poststellen angewiesen. Der Abbau von Poststellen ist also auch ein sozialer Abbau. Im Übrigen hat man auch in Zusammenhang mit der SBB aus Bern verschiedene Märchen gehört. Auch dort hat alles wunderbar getönt. Der Votant sagt aber voraus: Man wird mit der SBB noch einige blaue Wunder erleben. Auch die SBB sind ein Bundesbetrieb, auch sie sind kontrolliert von Bern. Das klappt überhaupt nicht, und auch da muss man viel kritischer werden – auch das Zuger Kantonsparlament.

**Monika Barmet** nimmt als Vertreterin einer Gemeinde, welche von einer Veränderung im Postbereich betroffen ist, Stellung. Auch die Bevölkerung von Menzingen ist besorgt und fragt sich, wie und wo es weitergeht. An der letzten Gemeindeversammlung wurde kurz darüber informiert, auch die Bedenken der Bevölkerung wurden entgegengenommen. Die Votantin ist im Moment noch zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Sie hofft, dass ein Anbieter die Anforderungen der Post erfüllen kann. Wenn der Rat das Postulat nicht abschreibt, kann sie gerne wieder darüber berichten. In diesem Sinn dankt sie für die Unterstützung des Antrags, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass der Regierungsrat der Post mehrfach mündlich und schriftlich dargelegt hat, dass Zug als dynamischer Kanton sehr gute postalische Dienstleistungen haben will. Diese beschränken sich aber nicht auf herkömmliche Poststellen. Und genau hier liegt das Problem des Postulats: Wollen die Postulanten, dass sich die Regierung für traditionelle Poststellen einsetzt? Genau damit kann man allenfalls nämlich bessere Dienstleistungen verhindern. Der Volkswirtschaftsdirektor verweist auf seinen Wohnort Oberwil: Seit dort die traditionelle Post geschlossen und durch eine Agentur im Volg-Laden ersetzt wurde, sind die Dienstleistungen viel breiter und insgesamt besser geworden. Wenn das Postulat aber nicht dieses Ziel verfolgt, sondern einfach gute Dienstleistungen der Post verlangt, ist der Auftrag an die Regierung sehr breit und wenig spezifiziert. Die Regierung hat von der Post gefordert, dass sie entsprechend der dynamischen Entwicklung des Kantons Zug dort, wo Kundenbedürfnisse bestehen, wachsen oder neu entstehen – die Entwicklungspläne des Kantons wurden der Post vorgelegt –, mitzieht, dies mit bedürfnisgerechten Angeboten, die sehr vielfältig sein können. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, sich nicht auf die traditionelle Poststelle zu beschränken, die vielleicht noch drei Stunden täglich geöffnet ist. Es wundert den Volkswirtschaftsdirektor etwas, dass von Abbau und Ähnlichem gesprochen wird. Die Regierung ist regelmässig im Gespräch mit Gewerbebetrieben, Verbänden und Unternehmen, welche entsprechende Bedürfnisse haben. Das vorliegende Thema wurde bisher nicht adressiert, teilweise war sogar Gegenteiliges zu hören. Von Seiten der Regierung ist der Einsatz also da – und der Auftrag des Postulats bleibt etwas unklar: Soll die Regierung in ihrem Bemühen bestärkt werden, oder soll – was der Volkswirtschaftsdirektor nicht will – Strukturhaltung betrieben werden?

Das erwähnte Beispiel Hünenberg See spricht keineswegs gegen Postagenturen an sich. Es kommt eben darauf an, wo sich die Agentur befindet, und ob der betreffende Gewerbebetrieb diese zusätzliche Aufgabe bewältigen kann. Es geht um lokale Lösungen, und da muss die Gemeinde mit der Post ins Gespräch kommen. Das ist die richtige Ebene, sie ist auch im Gesetz vorgesehen. Der Kanton ist der Dritte in diesem Bunde. Regulator ist der Bund: Welche Anforderungen an die Post gestellt werden, wird – wie Philip C. Brunner richtig festgehalten hat – in Bern entschieden. Die Lösungen auf lokaler Ebene können sehr unterschiedlich sein. Dabei müssen auch Gewerbebetriebe mitmachen, indem sie Lösungen für Agenturen anbieten; in der Umgebung des Postplatzes in Zug hat man diesbezüglich noch niemanden gefunden. Es ist hier also auch etwas Selbstverantwortung gefragt. Der Kanton als Dritter im Bund wird informiert und koordiniert womöglich. Dieser Prozess läuft seit einem Jahr besser als früher. Der Kanton und die Gemeinden wurden rechtzeitig einbezogen, und der Kanton hat vermittelnd die Post sofort an die Gemeindepräsidentenkonferenz verwiesen. Und die elf Gemeinden haben sich inzwischen sehr gut organisiert. Man soll die Aufgaben dort belassen, wo sie angesiedelt sind: regulatorisch beim Bund, für Lösungen vor Ort bei den Gemeinden. Es

ist schwierig, wenn dem Kanton via Postulat eine Aufgabe übertragen wird, während man erstens an einer klaren Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden und zweitens an einer Effizienzsteigerung arbeitet. In Zusammenhang mit den Sparprogrammen ist im Kantonsrat oft zu hören, das Kanton soll endlich Personal abbauen und effizienter werden. Aus fünfzehnjähriger Erfahrung weiss der Volkswirtschaftsdirektor aber, wie viele Ressourcen durch Postulate und andere parlamentarische Vorstösse gebunden werden, die nicht erledigt werden können und für die der Regierungsrat über die normalen Rechenschaftsberichte hinaus rechenschaftspflichtig ist. Diese zwei Bereiche binden neben dem Vernehmlassungswesen sehr grosse Ressourcen.

Für den Volkswirtschaftsdirektor ist der *Service public* ein wichtiger Teil der guten Standort- und Lebensbedingungen im Kanton Zug. Hier hat sich der Regierungsrat auch selber verschiedene Aufträge gegeben, wie man in der Strategie des Regierungsrats oder im Wirtschaftspflegegesetz nachlesen kann. Das ist für die Regierung eine Daueraufgabe, die sie auch wahrnimmt. Sie wehrt sich deshalb dagegen, einzelfallweise mit Aufträgen bedient zu werden, die sie ohnehin schon hat – dies vor dem Hintergrund, dass die Aufgabenteilung in Verfassung und Gesetz eigentlich klar geregelt ist.

Philip C. Brunner hat den Volkswirtschaftsdirektor bereits vorgängig auf die Debatte im Jahr 2008 hingewiesen. Gerade der Dienstleistungssektor wandelt sich mit Digitalisierung, Technologiewandel etc. sehr schnell. Wenn die Post vor zehn Jahren gesagt hat, es gebe keinen Abbau, so ist das aus damaliger Sicht zu beurteilen – und bekanntlich ist die Halbwertszeit in diesen Bereichen sehr kurz geworden. Immerhin ist die damalige Aussage doch einige Jahre richtig geblieben. Und das Gesamtangebot mit allen zusätzlichen Zugangsstellen, welche die Post geschaffen hat, ist im Kanton Zug nicht schlechter geworden. Im Gegenteil: Die Post hat über das regulatorisch-gesetzlich vorgeschriebene Angebot hinaus neue Zugangsstellen geschaffen. Zum Glück beschränkt sich die Post nicht auf das im Gesetz vorgeschriebene. Wenn man – wie im Postulat gefordert – verlangte, dass einfach der gesetzliche Auftrag erfüllt werden müsse, bedeutete das eine Einschränkung, und es wäre aus Sicht des Volkswirtschaftsdirektors zu wenig. In diesem Sinn möchte er sich durch das Postulat nicht behindern lassen, und er möchte sich so einsetzen können, wie er das bisher getan hat; es gehört zur Daueraufgabe. Er bittet den Rat nochmals, im Interesse der Effizienzsteigerung den Regierungsrat nicht mit Postulaten bzw. speziellen Aufgaben – es gäbe unzählige davon – zu beschäftigen, und so seinen Teil zur Effizienzsteigerung beizutragen. Im Übrigen wird die Entwicklung in drei Jahren ja nicht abgeschlossen sein, und man wird das Postulatsanliegen auch dann wieder verlängern und auch drei Jahre später wiederum einen Bericht verlangen können. Der Volkswirtschaftsdirektor wehrt sich dagegen, dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung in einem Bereich in eine Rechenschaftsrolle hineingedrängt werden, wo sie gesetzlich keine Aufgaben haben. Es wäre richtiger, die entsprechenden Regelungen beim Bund einzufordern und lokal sich in den Gemeinden zu engagieren; der Kanton kann koordinieren und unterstützen. Zusammenfassend bittet der Volkswirtschaftsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat wird sich auch bei einer Abschreibung weiterhin für das Grundanliegen, gegen das ja niemand sein kann, einsetzen.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass er ein Fan der Post und vor allem ihrer Mitarbeiter ist. Diese leisten unter sehr schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit, und die Dienstleistungen der Post sind – verglichen mit jenen der Banken – in vielen Bereichen deutlich besser.



Der Volkswirtschaftsdirektor hat den Begriff «Strukturerhaltung» verwendet, dies in negativem Sinn. Aber wenn die Strukturen gut sind und sich bewährt haben, ist ihre Erhaltung doch sinnvoll! Die fast wöchentlich in den Medien verkündeten Innovationen der Post will der Votant eigentlich gar nicht. Die Post hat eine noch bessere Kommunikationsabteilung als die Stadt und der Kanton Zug: Es ist sensationell, wie sie sich verkauft – während gleichzeitig ein totaler Abbau geschieht. Der Votant ruft den Rat auf, der Regierung einen klaren Auftrag zu erteilen. Es schadet überhaupt nichts, wenn diese Anliegen bestehen bleibt. Und man könnte noch mehr tun: nämlich ein paar Köpfe zusammenstecken und etwas Gas geben, damit auch in Bern oben etwas passiert. In diesem Sinn bittet der Votant nochmals, das Postulat nicht abzuschreiben.

→ **Abstimmung 32:** Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 13 Stimmen erheblich und schreibt es – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – nicht ab.

#### TRAKTANDUM 12

### 851 **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer**

Vorlagen: 2718.1 - 15374 (Interpellationstext); 2718.2 - 15478 (Antwort des Regierungsrats).

**Esther Haas** spricht für die interpellierende ALG-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ausgangspunkt der Fragen war eine Aussage von Jan Jenisch, CEO des Baarer Bauchemie-Konzerns Sika, die aufhorchen liess: «Wenn Donald Trump die Mauer tatsächlich baut, dann sind wir auch beteiligt.» Nur Tage nach dieser Aussage distanzierte sich die Sika allerdings von ihren ursprünglichen Plänen, am Bau der Mauer mitzuarbeiten. Dieser Meinungsumschwung sollte allen in der Politik Mut machen, sich in heikle Fragen einzumischen, weil die besagten Unternehmen den Druck aus der Bevölkerung durchaus wahrnehmen und auf Entscheide zurückkommen können. Ob die vorliegende Interpellation zu diesem Druck beigetragen hat, weiss die Votantin nicht. Sie ist aber überzeugt, dass es wichtig ist, solch verheerende Aussagen öffentlich zu machen und die Regierung herauszufordern, ihrerseits Druck zu machen und öffentlich Stellung zu nehmen. Ersteres hat die Regierung möglicherweise gemacht, ist sie doch – wie sie schreibt – «in regelmässigem Kontakt mit den grösseren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Kanton». Das Zweite, nämlich die inhaltliche Stellungnahme, ist obsolet geworden, weil Sika den Rückzug relativ schnell vollzogen hat. Das Ganze scheint sich also in Minne aufgelöst zu haben. Dennoch möchte die Votantin zwei Aussagen in der regierungsrätlichen Antwort hinterfragen:

- Die Regierung beruft sich darauf, dass der Staat nicht einzugreifen habe, solange «anerkannte Werte nicht verletzt werden». Auf welche Werte bezieht sich die Regierung hier? Es gibt unzählige «anerkannte Werte». Es wäre hilfreich, wenn die Regierung klar definieren würde, von welchen Werten sie spricht. Sonst verkommen diese Aussagen zu Ausflüchten, weil man einem guten Steuerzahler nicht auf die Füsse treten will.

- Der Regierungsrat verweist in seinen Antworten immer auf die sogenannte Wirtschaftsfreiheit. Diese mag in Zeiten der verankerten Gewerbefreiheit sinnvoll gewesen sein. Heute aber agieren die multinationalen Unternehmen immer mehr in einem rechtsfreien Raum, der von den Staaten nicht mehr kontrollierbar ist. Auf Bundesebene braucht es hier ein regulatives Eingreifen und Kontrollieren. Das wird

mit der aktuell beim Bundesrat vorliegenden Konzernverantwortungsinitiative erreicht. Denn wer in Kauf nimmt, im Ausland Menschenrechte zu verletzen, der soll sich dafür vor der hiesigen Judikative verantworten müssen.

**Philippe Camenisch** nimmt für die FDP-Fraktion Stellung. Er tut dies ungerne, denn einmal mehr und in kurzer Abfolge beübt die ALG-Fraktion die Regierung, die Verwaltung und den Kantonsrat mit einer Interpellation mit – vorsichtig formuliert – seltsamen Fragen und mit Unterstellungen, die stets in die gleiche Richtung zielen, nämlich frei übersetzt: Zuger profitieren von unethischem Geschäftsgebaren von Zuger Firmen irgendwo auf dieser Welt. Dabei bedienen sich die Interpellanten einmal mehr eines unzutreffenden Titels. Ob dies bewusst geschieht, müssen sie selbst beantworten, vielleicht ist es einfach einmal mehr *style over substance*. Ausführungen, weshalb der Titel bzw. die darin formulierte Unterstellung zutreffend sein soll, bleiben die Interpellanten jedenfalls schuldig. Sie scheinen sich in der Rolle des moralischen Laufpasses gut zu gefallen, wenn es darum geht, international tätige Unternehmen ins Reich des Bösen zu stellen. Und gerade weil die Interpellation inhaltlich keine Substanz hat, findet diese medial keinen Nachhall. Also alles für die Galerie.

Der Votant dankt der Regierung für die einmal mehr kurze und bündige, perfekt formulierte und inhaltlich umfassende Antwort. Es gibt nichts zu ergänzen. Der Votant fordert die Interpellanten auf, einen Blick in den *Code of Conduct* der Firma Sika zu werfen, zu finden auf deren Website. Es ist ein sehr gutes Beispiel, wie es sich für ein erfolgreiches und nachhaltiges Unternehmen ziemt. Speziell zu beachten ist dort Punkt 17. Der Votant bittet die ALG, sich bei ihren Vorstössen auf Sachverhalte zu konzentrieren, welche für den Kanton Zug tatsächlich von Relevanz sind. Die Bevölkerung und die Zuger Behörden werden dafür dankbar sein. Und nicht zuletzt würden damit Kosten gespart.

**Thomas Werner** hält fest, dass die Verwaltung hier ein weiteres Mal einen Auftrag erhielt und mit Arbeit bedacht wurde. Was aber will die ALG mit ihrem Vorstoss eigentlich erreichen? Geht es ihr einfach darum, der Wirtschaft zu schaden und selber in der Zeitung zu erscheinen? Die Interpellanten sprechen von Menschenrechten und Werten. Es macht für den Votanten den Anschein, als ob die ALG bestimmen würde, welches die richtigen und welches die falschen Werte sind. Seiner Meinung nach kann man nur dann in der Art der Interpellanten argumentieren, wenn man im Überfluss lebt und sich über nichts anders als über die weltweiten Menschenrechte Sorgen machen muss. Es wurde sogar gesagt, dass mit dem Mauerbau gegen die Menschenrechte verstossen würde. Soweit der Votant weiss, geht es den USA einzig darum, illegale Grenzübertritte zu verhindern. Wenn eine Nation dieses Ziel nur mit einer Grenzmauer erreichen kann, dann baut sie eben eine solche Mauer. Und wenn Donald Trump oder Kaiser von China eine Mauer bauen wollen, muss man sich nicht daran stören, wenn Firmen die Zutaten dafür liefern – die Mauer an sich ist nämlich nicht illegales. Wenn Schweizer Unternehmen aufgrund von Druck von linker Seite darauf verzichten, sich an dieser Mauer zu beteiligen, schadet das letztendlich der Schweizer Wirtschaft und gefährdet Arbeitsplätze in der Schweiz. Und dabei gibt die Linke doch immer vor, sie wolle genau diese Arbeitsplätze schützen! Mit ihren Vorstössen erreicht sie aber genau das Gegenteil. Und weiter: Hier geht es um Donald Trump. Was aber würde die ALG sagen, wenn beispielsweise der sozialistische Präsident von Venezuela, Nicolás Maduro, eine Mauer bauen würde, um einen Einmarsch der USA zu verhindern? Würde sich die ALG dann auch dagegen wehren?

**Manuel Brandenburg** möchte an die Worte seines Vorredners anschliessen. Er findet es grundsätzlich nicht in Ordnung, wenn Unternehmen oder Private – also Steuerzahler – Gegenstand öffentlicher parlamentarischer Anwürfe werden. Man stelle sich nur vor, es würde einen selbst oder das eigene Unternehmen treffen! Ein solches Vorgehen ist nicht in Ordnung, und es ziemt sich nicht für das Parlament, dass Private öffentlich zur Debatte gestellt und dann angeschwärzt werden.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** möchte auf die Frage eingehen, welche übergeordneten und anerkannten Werte der Regierungsrat in seiner Antwort auf Frage 3 meint. Man muss eine Interpellationsantwort immer gesamthaft lesen. Auf Seite 1 wird bei Ziff. 2 gesagt, dass die Wirtschaftsfreiheit so lange gelte, als sie «nicht anderweitig durch internationales Recht, internationale Standards oder Schweizer Recht eingeschränkt ist». Das sind für den Regierungsrat die übergeordneten Werte. Der Volkswirtschaftsdirektor hat im Kantonsrat auch schon darauf hingewiesen, dass es vermessen und etwas schwierig wäre, wenn der Staat oder eine kantonale Behörde wie der Regierungsrat über diese Standards hinaus andere Werte definieren würde. Die Festlegung ethischer Werte – wenn das gemeint sein sollte – ist Sache der gesellschaftlichen Kräfte. Wenn der Staat sich anmasst, über die anerkannten rechtlichen Standards hinaus Werte zu definieren, geht das in Richtung Totalitarismus. Und das will sicher niemand in diesem Parlament.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 13

#### 852 **Interpellation von Esther Haas betreffend Anschaffung Abfallkübel**

Vorlagen: 2723.1 - 15405 (Interpellationstext); 2723.2 - 15477 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellantin **Esther Haas** hält fest, dass sich die Regierung bemüht hat, einigermaßen adäquate Antworten zu geben. Sie dankt dafür. Ihr Unterton verrät es aber: Wahnsinnig glücklich ist sie nicht mit der Beantwortung ihrer Fragen. Wenn die Regierung beispielsweise in der Antwort auf Frage 1 schreibt, dass der Kanton als Eigentümer und Betreiber des GIBZ die Verantwortung und die Werkeigentümergehörigkeit trage und für die Sicherheit von Personen und Sachen an der Schule zuständig sei, ist das überhaupt nicht in Zweifel zu ziehen. Sicherheitsbedürfnisse sind sehr individuell gelagert, und deshalb stehen die Vollzugsorgane immer vor dem Dilemma, wie weit man gehen will oder muss. Dass der Kanton aber nicht plant, diese selbstlöschenden Abfallkübel auch für andere kantonale Gebäude ausser dem GIBZ anzuschaffen, löst weitere Fragen aus. Muss man sich künftig, wenn man kantonale Gebäude betritt, unsicher, ja sogar gefährdet fühlen? Ja, muss man! Denn die Regierung schreibt, dass die Dringlichkeit zur Gewährleistung des Personen- und Sachschutzes am GIBZ unbestritten gewesen sei. Und bei allen anderen kantonalen Gebäuden soll dies nicht der Fall sein? Gibt es nur am GIBZ grosse, offene Treppenhäuser? Was ist denn mit dem KBZ? Die Votantin schaute gestern kurz im KBZ vorbei, und sie staunte: Es gibt da sehr grosse, offene Treppenhäuser. Sie fragt sich, wer denn Brandschutzvorschriften derart inkonsequent umsetzt. Und wer hat letztlich entschieden, die neuwertigen alten Abfallkübel durch neue zu ersetzen? Die Votantin hat diese Fragen vorgängig dem Baudirektor gestellt, er wird sie anschliessend hoffentlich beantworten.

Weiter schreibt die Regierung zum Kontrollbericht vom 13. September 2011 des stellvertretenden Fachbereichsleiters Feuerschau der Stadt Zug und den dort ge-

machten Verbesserungsvorschlägen: «Damit sollte die Schule gestützt auf die aktualisierten Brandschutzvorschriften auch in Zukunft feuerresistent gehalten werden.» Die Votantin hat diesen Kontrollbericht angeschaut und zu den Verbesserungsvorschlägen Folgendes gelesen: «Treppenhäuser müssen frei passierbar sein. Es sind Fluchtwege für die Bewohner und Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehr.» Da steht kein einziges Wort von Abfallkübeln und PET-Sammelbehältern, welche den aktuellen Brandschutzvorschriften nicht entsprechen würden. Die Regierung hat aber die Anschaffung der neuen Abfallkübel genau mit Aussagen aus dem Bericht der Abteilung Feuerschau gerechtfertigt – mit Aussagen, welche es in diesem Bericht gar nicht gibt. Man merkt; Da stimmt irgendetwas nicht. Da hat die Regierung womöglich Aussagen aus einem Bericht sehr eigenwillig interpretiert. Und wenn man die Votantin fragt: Mit den jetzigen, massigen und fest verankerten Sammelbehältern sind die Fluchtwege erst recht verstopft. Das Schlimmste dabei ist, dass man für diese Verschlimmbesserung bezüglich der im Bericht geforderten Freihaltung der Fluchtwege viel Geld ausgegeben hat.

Die Antwort auf die Frage zur weiteren Verwendung der Abfallkübel findet die Votantin genauso unprofessionell. Man werde die Kübel in Schulzimmern weiterverwenden, schreibt die Regierung. Ist denn in Räumen mit Parkettböden, Holzkästen und haufenweise Papier die Brandgefahr weniger gross? Natürlich handelt es sich hier nicht um Fluchtwege wie in Treppenhäusern, aber immerhin gibt es in den Zimmern viel mehr Brandquellen.

Noch ein Wort zu den neuen Abfallkübeln: Es ist der innovativen und entsprechend erfolgreichen Firma Anta Swiss zu verdanken, dass die Kübel einigermaßen ansehnlich daher kommen, trotz Anforderungen, die man sonst an die eierlegende Wollmilchsau stellt. Nur das Reinigungspersonal hat keine Freude an diesen selbstlöschenden Abfallkübeln, ist doch die Leerung der Kübel im Vergleich mit den alten kompliziert und aufwändig. Das ist ein nicht unwichtiger Faktor bei den personellen Sparübungen des Kantons.

Zusammengefasst: Die vorliegenden Antworten des Regierungsrats befriedigen die Votantin überhaupt nicht. Sie hofft, dass der Baudirektor mit seiner Stellungnahme den Grad ihrer Zufriedenheit ein bisschen steigern kann.

**Daniel Abt** ist sich bewusst, dass eine Verwaltung kein KMU ist. Dennoch sollte auch in der Verwaltung kein Arbeitstag vergehen, ohne dass die Kosten-Nutzen-Frage gestellt wird. Der Votant anerkennt und freut sich, dass bei der Vergabe des Auftrags für neue Abfallkübel der einheimische Anbieter gegenüber dem ausländischen den Vorzug erhielt. Ebenfalls nimmt er wohlwollend zur Kenntnis, dass die alten Abfalleimer weiter genutzt und im neuen Gebäudeteil eingesetzt werden sollen. So weit, so gut. Weniger gut findet der Votant und mit ihm sicher ein grosser Teil der Zuger Bevölkerung die Tatsache, dass eine Weisung der Gebäudeversicherung in vorauseilendem Gehorsam umgesetzt wurde. In 99 Prozent der Zuger KMU wäre die Empfehlung, intakte Stahlabfalleimer durch der neuesten Norm entsprechende Abfalleimer zu ersetzen, zur Kenntnis genommen und in einem der selbigen entsorgt worden. Der Votant bittet alle Regierungsratsmitglieder, ihre Mitarbeitenden anzuweisen, Empfehlungen und Wünsche von kantonalen und Bundesämtern zwar ernst zu nehmen, aber nicht automatisch als verbindlich anzusehen; leider wird – so empfindet es der Votant – viel zu wenig zwischen Wunsch und Pflicht unterschieden. Die Mitarbeitenden der Zuger Gebäudeversicherungen bittet der Votant, sich der Tragweite ihrer Weisungen bewusst zu sein und in ihren Formulierungen künftig klar und verständlich zu unterscheiden, welche Massnahmen von Gesetzes wegen umgesetzt werden müssen und welche als Empfehlungen zu verstehen sind. Die Zuger Bevölkerung und das Gewerbe werden dafür dankbar sein.

Baudirektor **Urs Hürlimann** beantwortet lieber die heute gestellten Fragen, als dass er sich den Vorwurf anhören müsste, es seien Empfehlungen der Gebäudeversicherung nicht beachtet worden, was zu einer Tragödie im betreffenden Schulhaus geführt habe. Genau das wurde nämlich angesprochen: Wie ernst sollen politisch Verantwortliche Empfehlungen einer Fachstellen nehmen?

Vor diesem Hintergrund möchte der Baudirektor vorerst an den feuerpolizeilichen Ablauf erinnern. Grundlage sind die überarbeiteten Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen. Diese neuen Vorschriften wurden 2010 eingeführt, und den von der Thematik betroffenen kantonalen Mitarbeitenden, insbesondere jenen des Hochbauamts, wurde in einem Kurs der Gebäudeversicherung im selben Jahr aufgezeigt, wie künftig die Personensicherheit auf den Fluchtwegen ausgestaltet werden muss. Als Eigentümer trägt der Kanton in den betreffenden Gebäuden die Eigentümerhaftung. 2011 wurden die Gebäude des GIBZ vor dem Hintergrund der neu erlassenen Brandschutzvorschriften kontrolliert. Im Kontrollbericht vom 13. September zeigte der stellvertretende Fachbereichsleiter Feuerschau der Stadt Zug dem Hochbauamt, welches in der Verantwortung steht und auch die Kompetenz für entsprechende Beschaffungen hat, Verbesserungsmöglichkeiten auf. Der grösste Teil dieser Vorschläge wurde umgesetzt, mit Ausnahme der Empfehlung für neue Abfallkübel. Im erwähnten Kontrollbericht steht: «Wie machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Personen-, Brand- und Sachschadenfälle, welche aufgrund der Nichtbefolgung von feuerpolizeilichen Auflagen und Vorschriften entstehen, der Gebäudeeigentümer, die Liegenschaftsverwaltung, gegebenenfalls auch Nutzer und Unternehmer, straf- und zivilrechtlich haftbar gemacht und Versicherungsleistungen gekürzt werden können.» Das ist eine sehr deutliche Aussage. Dass aus feuerpolizeilicher Sicht offenbar Handlungsbedarf bestand, verdeutlicht ein Schreiben der Gebäudeversicherung Zug vom 20. Januar 2017 an das Hochbauamt. Darin wird einleitend darauf hingewiesen, dass sowohl die Gebäudeversicherung als auch die städtische Feuerschau bei Rundgängen wiederholt die brennbaren Abfallbehälter in den Fluchtwegen beanstandet und auf Lösungsmöglichkeiten hingewiesen habe. Mit dieser Ausgangslage war also der Projektleiter beim Hochbauamt konfrontiert. Und wie sollte er nun handeln? Am besten wohl so, wie er es getan hat: Er hat die Beschaffung der neuen Abfallkübel ausgelöst.

Die Baudirektion hat also in Nachachtung der Empfehlung der Gebäudeversicherung und der Fachperson des Brand- und Feuerschutzes eine Investition von 100'000 Franken getätigt. Dabei handelt es sich um ein zertifiziertes Produkt. Die Vergabe erfolgte freihändig unter Konkurrenz, wobei sich der Schweizer Anbieter mit 20 Prozent Reduktion seines Angebots den Auftrag sichern konnte. Beschafft wurden 50 Abfallkübel mit einem Stückpreis von 741 Franken, total also rund 37'000 Franken, sowie 45 Doppelkübel für die gesonderte Entsorgung von PET und übrigem Abfall für total 60'000 Franken. Die bisher in den Fluchtwegen verwendeten Abfallkübel und PET-Sammelbehälter werden im GIBZ bei Bedarf in Schulzimmern als Ersatz für beschädigte Plastikabfalleimer weiterhin eingesetzt, und der Neubau trakt wird mit diesen Kübeln ausgestattet. Mit dem Ersatz der alten Abfallkübel in den Fluchtwegen und deren Einsatz im Trakt 5 ergibt sich eine *Win-win*-Situation, da der Objektkredit für Trakt 5 dadurch um rund 100'000 Franken entlastet werden kann.

Zu Esther Haas' Frage nach den weiteren kantonalen Gebäude: Im Rahmen der fünfjährigen Kontrollpflicht werden turnusgemäss auch die kantonalen Verwaltungs-, Büro- und Schulbauten überprüft. Bei Neu- und Umbauten werden die Vorgaben der Gebäudeversicherung aus der Baubewilligung berücksichtigt. Bei bestehenden Gebäuden werden die Auflagen in Zusammenhang mit den Kontrollen der gemeind-

lichen Feuerschauen im Rahmen des Gebäudeunterhalts umgesetzt. Damit ist gewährleistet, dass die Bauten den aktuellen Brandschutzanforderungen entsprechen. Künftig wird die Baudirektion diese Auflagen aber nur noch umsetzen, sofern sie von der Gebäudeversicherung verfügt worden sind. Der Baudirektor hat in Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation die Problematik von Empfehlungen mit der Gebäudeversicherung diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, dass Empfehlungen rechtlich keinen bindenden Charakter haben, also nicht umgesetzt werden müssen. Als Konsequenz hat der Baudirektor angeordnet, dass ihm künftig alle Empfehlungen von Ämtern vorgelegt werden müssen und er darüber entscheidet, ob sie umgesetzt werden oder nicht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass am Mittwoch, 27. September 2017, zum Jahrestag des Attentats von 2001 um 19.00 Uhr ein schlichter ökumenischer Gedenk Anlass in der Kirche St. Oswald in Zug stattfindet. Die Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

### 853 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 28. September 2017, 08.30 Uhr.

Es handelt sich um eine Halbtages-sitzung. Am Nachmittag findet der Kantonsratsausflug statt.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

60. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. September 2017

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. August 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Jean-Luc Mösch, Rainer Suter und Thomas Gander betreffend Region ZUGWEST – Verbesserte Anbindung mit der Bahn
  - 3.2. Motion von René Kryenbühl, Karl Nussbaumer und Manuel Brandenburg betreffend Reduktion der Denkmalpflege auf das Minimum, das Verbot von Unterschutzstellungen gegen den Willen des Eigentümers und der teilweisen Aufhebung des Denkmalschutzgesetzes
  - 3.3. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Bushaltestellen:
    - 3.3.1. Motion von Thomas Werner betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
    - 3.3.2. Postulat von Thomas Werner betreffend Bushaltestellen
  - 3.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kosteneffizientester Art einer medizinischen Behandlung
  - 3.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Effizienz des Zuger RAV
  - 3.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Fondsauslagerungen im Rahmen von Sparprogrammen
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 (Vakanz Beat Furrer, entstanden am 1. September 2017)
6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug
7. Geschäftsbericht 2016: Nachträgliche Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZG)
8. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham

10. Motion von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Beni Riedi, Rainer Suter, Thomas Werner betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes - Liberalisierung des Anforderungsprofils für die beruflich mit der Sozialhilfe befassten Personen
11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)
12. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen im Kanton Zug
13. Interpellation von Kurt Balmer betreffend Unterhalt der SBB Anlagen im Kanton Zug
14. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Park + Ride

#### **854 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Sitzung sind 72 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Gabriela Ingold und Thomas Werner, beide Unterägeri; Karl Nussbaumer, Menzingen; Pirmin Frei und Andreas Lustenberger, beide Baar; Beat Sieber, Cham; Daniel Burch, Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

#### **855 Mitteilungen**

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Am Mittag geht der Rat auf den traditionellen Kantonsratsausflug, der ihn zum Golfpark Holzhäusern führt. Dazu eingeladen ist auch der Gemeinderat von Risch.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

#### TRAKTANDUM 1

#### **856 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

#### **857 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. August 2017**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 31. August 2017 ohne Änderungen.



## TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:****858** Traktandum 3.1: **Motion von Jean-Luc Mösch, Rainer Suter und Thomas Gander betreffend Region ZUGWEST – Verbesserte Anbindung mit der Bahn**

Vorlage: 2777.1 - 15555 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, diesen Vorstoss mangels Motionsfähigkeit in ein Postulat umzuwandeln. Die Umwandlung einer Motion in ein Postulat anlässlich der Überweisung bedarf gemäss § 46 Abs. 2 Satz 2 GO KR der Zustimmung der Mehrheit der Motionäre. Die drei Motionäre sind mit der Umwandlung einverstanden.

**Philip C. Brunner** ist zahlendes Mitglied von ZUGWEST und interessiert sich sehr für die Entwicklung im Ennetsee. Er möchte von den Motionären bzw. Postulanten wissen, ob sie bereit wären, den im Vorstoss verwendeten Begriff «Zimmerberg II» durch «Ausbau am Zimmerberg im Abschnitt zwischen Thalwil und Baar» zu ersetzen. Inhaltlicher Hintergrund dieser Frage ist ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, ausschliesslich zur Überweisung des Vorstosses zu sprechen. Es findet keine inhaltliche Debatte statt.

**Philip C. Brunner** fährt fort, dass er die Antwort der Motionäre bzw. Postulanten kennen muss, um allenfalls einen Nichtüberweisungsantrag stellen zu können.

**Jean-Luc Mösch** dankt Philip C. Brunner für seinen Hinweis. Die Motionäre wollten hier selbstverständlich nur den Zimmerberg als solches, also ohne irgendwelche Etappen, erwähnen. Sie sind mit der vorgeschlagenen Anpassung des Textes einverstanden.

→ Der Rat wandelt die Motion stillschweigend in ein Postulat um und überweist dieses an den Regierungsrat.

**859** Traktandum 3.2: **Motion von René Kryenbühl, Karl Nussbaumer und Manuel Brandenburg betreffend Reduktion der Denkmalpflege auf das Minimum, das Verbot von Unterschutzstellungen gegen den Willen des Eigentümers und der teilweisen Aufhebung des Denkmalschutzgesetzes**

Vorlage: 2779.1 - 15560 (Motionstext).

**Anastas Odermatt** stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Er tut dies nicht aus inhaltlichen Gründen – die Motion ist offensichtlich überweisungswürdig, da prüfungswert etc. Der Antrag erfolgt vielmehr aufgrund prozeduraler Gründe: Am 13. Januar 2014 motionierten Thimeo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg zur gleichen Thematik. Diese Motion wurde am 28. Mai 2015, also in der laufenden Legislatur, hinsichtlich der Schaffung von Rechtssicherheit der Grundeigentümerinnen und -eigentümer betreffend Schutzobjekte teilerheblich erklärt; das übrige Begehren wurde in ein Postulat umgewandelt und ebenfalls teilerheblich erklärt. Schon in der damaligen Motion lautet eines der Anliegen: «Die Denkmalpflege im Kanton Zug ist nur so weit auszubauen, dass sie den minimalen Anforderungen von übergeordnetem Recht genügt.» Und schon da-

mals ging es auch um die Thematik Willensausübung der Eigentümerschaft versus Unterschutzstellung.

Das damalige Begehren löste einen Gesetzgebungsprozess aus, und gegenwärtig findet die Vernehmlassung dazu statt. Die Anliegen sind daher entweder vom Kantonsrat – notabene in der heutigen Zusammensetzung – abgelehnt worden oder befinden sich auf dem Wege. Die gleiche Thematik in der aktuellen gesetzgeberischen Phase und zugleich in derselben Legislatur nochmals zu motionieren, ist aus Sicht der ALG unzweckmässig. Man soll doch bitte abwarten, was der Regierungsrat nun in den Kantonsrat schickt, und falls man damit nicht einverstanden ist, kann man in der dannzumaligen Kommission entsprechende Anträge stellen. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des rein prozedural begründeten Nichtüberweisungsantrags.

Auch **Beat Iten** möchte seinem Erstaunen Ausdruck verleihen. Er schliesst sich grundsätzlich den Worten seines Vorredners an. Bekanntlich läuft zurzeit die Vernehmlassung zur Revision des Denkmalschutzgesetzes. Der Votant hat den entsprechenden Bericht gelesen, da unter anderem ja auch die Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen sind. Soweit er den Bericht überschauen konnte, werden im Vernehmlassungstext die Anliegen und Forderungen der Motionäre weitgehend erläutert und behandelt. Die Tendenz und die Anliegen der Motionäre sind ja nicht neu, sondern wurden schon in verschiedene Motionen, Postulate und Kantonsratsdiskussionen eingebracht. Deshalb fragt sich der Votant, wie viel Sinn es macht, eine weitere Motion zum Thema Denkmalschutz zu überweisen, wenn das Verfahren zur Änderung dieses Gesetzes bereits läuft. Vielleicht können die Motionäre den tieferen Grund dafür erklären.

Im Namen der SP-Fraktion stellt der Votant ebenfalls den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass die SVP gerne das Bild der Heimatverbundenheit zelebriert. Und nun wollen ausgerechnet Volksvertreter dieser Partei, dass die gebaute Heimat einfach zerstört werden kann. Wo sind da der Patriotismus und das Geschichtsbewusstsein der SVP geblieben? Sie wolle nicht, dass Zug ein Ballenberg wird, sagt die SVP. Wie bitte? Wie soll das gehen in einem Kanton, der von Neubauten nur so übersät ist? Der Kanton Zug ist so weit vom Ballenberg entfernt wie die Erde vom Mond.

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes, welche – ganz im Sinne der Motionäre – die Rechte der Hausbesitzerinnen und -besitzer stärken will. Denn im Verhältnis zwischen Eigentümerschaft und behördlicher Denkmalpflege, welche oft als zu restriktiv und eigentümerfeindlich wahrgenommen wird, besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Mit der nun vorgesehenen Stärkung der Eigentümerrechte setzt der Regierungsrat also den Hebel an der richtigen Stelle an, ohne dabei den Denkmalschutz grundsätzlich in Frage zu stellen. Es wird künftig nicht mehr so einfach sein, ein Gebäude unter Schutz zu stellen. Die Motion würde also völlig unnötig in den laufenden Gesetzesrevisionsprozess eingreifen. Übrigens ist auch das Elternhaus des Votanten im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführt. Er kennt also die damit verbundene Problematik.

Die Denkmalpflege ist eine wichtige öffentliche Aufgabe, und der Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes sind ein gesellschaftlicher Auftrag. Der Votant bittet den Rat daher, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Sie leistet keinen konstruktiven Beitrag zur laufenden Debatte rund um Denkmalpflege und Denkmalschutz.

**Manuel Brandenburg** spricht für die Motionäre. Es ist richtig, dass aufgrund teilweise erklärter Vorstösse in diesem Bereich eine Gesetzesrevision hängig ist. In diesen Vorstössen ging es aber in erster Linie um Rechtssicherheit in Zusammenhang mit der Überarbeitung und Bereinigung des Inventars der schützenswerten Objekte. In der heute zur Diskussion stehenden Motion geht es in erster Linie darum, den Eigentümer gegenüber dem Staat zu stärken, der ein Objekt unter Schutz stellen will. Es ist also eine andere Thematik. Prozedural kann man auch darauf hinweisen, dass die Motion, falls sie überwiesen wird, im Rahmen der bereits laufenden Gesetzesrevision behandelt werden kann. Der Votant sieht in diesem Sinne prozedural sogar Chancen – und keine Gefahren.

Dass der Kanton Zug kein Ballenberg werden sollte, ist nicht die Aussage eines Motionärs. Es ist vielmehr ein Spruch aus der Feder eines biederen Journalisten. Natürlich ist der Kanton Zug kein Ballenberg. Es geht hier aber um den Schutz des Grundeigentums – nicht mehr und nicht weniger. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion zu überweisen.

Da die Abstimmungsanlage nicht betriebsbereit ist, wird die folgende Abstimmung im offenen Handmehr durchgeführt.

- Der Rat beschliesst mit 33 Ja- und 37 Nein-Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wird nicht erreicht.

### Traktandum 3.3: **Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Bushaltestellen:**

#### 860 Traktandum 3.3.1. **Motion von Thomas Werner betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen**

Vorlage: 2781.1 - 15562 (Motionstext).

**Nicole Imfeld** stellt im Namen der Grünliberalen den **Antrag**, sowohl die Motion als auch das Postulat von Thomas Werner nicht zu überweisen. Die Vorstösse sind ein Rückfall in alte verkehrspolitische Grabenkämpfe. Diese sollten im Kanton Zug eigentlich schon lange überwunden sein, und man sollte hier sachlich über moderne Lösungen diskutieren können.

Fahrbahnhaltestellen haben im Unterschied zu klassischen Busbuchten mehrere Vorteile. Primär bieten sie massiv mehr Verkehrssicherheit, sowohl für den fließenden Verkehr auf der Strasse als auch für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Ein- und Aussteigen. Weiter hat ein Bus eine Kapazität von mindestens 90 Personen, ein Personenwagen nur eine solche für 4 oder 5 Personen. Der übliche Besetzungsgrad bei Personenwagen liegt gemäss Statistik des Bundes bei 1,38 Personen. Man rechne: Für 90 Personen braucht es demnach 65 Autos mit einer durchschnittlichen Länge von 5 Meter – dies inklusive Minimalabstand der Fahrzeuge –, insgesamt also 65 mal 5 Meter, also 325 Meter Strasse. Ein normaler Gelenkbus hingegen ist 20 Meter lang und fasst mindestens die gleiche Anzahl Personen. Wenn also ein Bus wegen Stau nicht aus einer Bushaltestelle hinausfahren kann, sind nicht ein gutes Dutzend, sondern gleich 90 Personen blockiert, die zudem oft noch auf Anschlüsse angewiesen sind. Zudem dienen Fahrbahnhaltestellen wesentlich dazu, eine ausreichende Fahrplanstabilität zu erreichen. Und nur ein zuverlässiger ÖV erlaubt es, mehr Menschen in einem urbanen Raum wie Zug auf den

öffentlichen Verkehr zu bringen und so die Strassen für diejenigen freizuhalten, die auf sie angewiesen sind, etwa das Gewerbe, die Blaulichtorganisationen etc. Natürlich gibt es auf hoch frequentierten Strassen Situationen, bei denen Busbuchten auch in Zukunft durchaus Sinn machen. Die Gemeinden wissen meist sehr genau, wo dies der Fall ist. Statt kantonal eine unsinnige praxisfremde Doktrin festzuschreiben, sollten man besser von Fall zu Fall mit den jeweiligen Vorteilen entscheiden – und die alten Grabenkämpfe sein lassen. In diesem Sinn bittet die GLP, sowohl die Motion als auch das Postulat nicht zu überweisen.

**Philip C. Brunner** muss gestehen, dass er die Ausführungen seiner Vorrednerin nicht in allen Punkten nachvollziehen konnte, vor allem bezüglich Sicherheit. Wenn ein Bus in eine Busbucht hineinfährt, ist die Sicherheit für die Fussgänger besser gewährleistet, als wenn auf offener Strasse ausgestiegen werden muss. Dazu kommt ein ökologischer Gesichtspunkt: Im Moment werden immer noch gefühlte 98,9 Prozent aller Fahrzeuge mit fossilen Brennstoffen betrieben, und bis die genannten 90 Personen in einen Bus ein- und ausgestiegen sind, dauert es eine ganze Weile. Jedermann ist interessiert an einem flüssigen Verkehr, und bereits jetzt gibt es genügend Hindernisse für den Automobilisten. Auch findet hier kein Rückfall in alte Muster statt, sondern es geht um ein Miteinander von ÖV und motorisiertem Individualverkehr. Der Votant bittet deshalb, diese sehr vernünftige und praktische Motion und das entsprechende Postulat zu überweisen.

**Ralph Ryser** hält fest, dass eine gute und ausgeglichene Verkehrsinfrastruktur im Bereich des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs zur hohen Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts beiträgt. Dabei soll das Gesamtverkehrssystem mit allen Verkehrsträgern miteinbezogen werden. Seit Jahren wird der Individualverkehr auf Kosten des öffentlichen Verkehrs abgewertet. Deshalb appelliert der Votant an den Rat, die Motion von Thomas Werner zu überweisen. Schliesslich soll die optimierte Nutzung vorhandener Verkehrskapazitäten und die gleichzeitige Sicherstellung einer effizienten Verkehrsabwicklung das oberste Ziel sein – und dazu gehört auch der Individualverkehr.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 24 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

**861** Traktandum 3.3.2: **Postulat von Thomas Werner betreffend Bushaltestellen**  
Vorlage: 2782.1 - 15563 (Postulatstext).

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 14 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

**862** Traktandum 3.4: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kosteneffizientester Art einer medizinischen Behandlung**  
Vorlage: 2778.1 - 15557 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 863 Traktandum 3.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Effizienz des Zuger RAV**  
Vorlage: 2783.1 - 15566 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 864 Traktandum 3.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Fondsauslagerungen im Rahmen von Sparprogrammen**  
Vorlage: 2784.1 - 15567 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 4 Kommissionsbestellungen:

- 865 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts**  
Vorlagen: 2775.1 - 15529 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2775.2 - 15530 (Antrag des Obergerichts).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission..

- 866 Traktandum 4.2: **Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende neue Mitglieder in diese Kommission gewählt werden sollen:

- für die ALG-Fraktion anstelle von Rita Hofer neu Hanni Schriber-Neiger;
- für die SVP-Fraktion anstelle von Karl Nussbaumer neu Markus Hürlimann;
- für die FDP-Fraktion anstelle von Thomas Gander neu Florian Weber.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 5

- 867 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 (Vakanz Beat Furrer, entstanden am 1. September 2017)**  
Vorlage: 2776.1/1a - 15554 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl, handelt. Gemäss § 40 Abs. 1 WAG findet kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.

Am 25. Juli 2017 wurde Aldo Staub in stiller Wahl zum Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 gewählt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Aldo Staub stillschweigend für gültig und validiert sie.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Aldo Staub damit definitiv zum Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 gewählt ist. Er wünscht dem neu gewählten Kantonsrichter viel Erfolg bei seiner fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 6

### 868 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug**

Vorlagen: 2774.1 - 15524 (Interpellationstext); 2774.2 - 15559 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass unter diesem Traktandum auch zum folgenden Traktandum (nachträgliche Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung Zug) gesprochen werden kann. Die zwei Traktanden werden aber bewusst separat behandelt, und die Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung wird separat zur Abstimmung gebracht.

**Philip C. Brunner** dankt als Vertreter der interpellierenden SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Fragen. Diese Antwort hat Klasse! Vorweg sei bemerkt, dass das Parlament kein Gericht ist und es zu diesem Thema auch keine PUK gab, die Fragen gestellt und beantwortet hätte, sondern «nur» eine Interpellation, die von der Regierung rasch und transparent beantwortet wurde. Wenn jemand vom Votanten nun das grosse Donnerwetter erwartet, liegt er oder sie falsch. Bei der gestrigen Besinnung fiel dem Votanten das Jesus-Wort «Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein» ein, nachzulesen im Johannes-evangelium. Es wäre ein Leichtes, den und teilweise die Verantwortlichen für ihre persönlichen Fehler zu tadeln und zu verurteilen, Steine zu werfen, sie nochmals zu verurteilen und nochmals zu massregeln, Besserung zu verlangen etc. Nach der Beantwortung der Interpellation braucht es keine nochmalige Schuldzuweisung mehr. Der Titel der Interpellation lautet nicht «Die Verbrechen und kriminellen Machenschaften bei der Gebäudeversicherung», sondern die Interpellation sprach von «Ungereimtheiten» – oder anders ausgedrückt: «Die multiplen Kompetenzüberschreitungen aller Art eines Verantwortlichen». Das ist der Punkt. Und der Punkt ist auch, dass Verschiedenes sehr gut funktioniert hat und noch immer funktioniert. Auch haben die Finanzkontrolle und die Stawiko reagiert – und auch das Parlament, wenn anfänglich auch eher widerwillig. Und da der Kantonsrat nun erstmals seine Oberaufsicht auch bei der Gebäudeversicherung wahrgenommen hat, soll das genauer analysiert werden:

- Natürlich war da der Bericht der Finanzkontrolle. Aber auch diese macht Fehler, und vielleicht war sie in ihrer Beurteilung – vielleicht aufgrund von persönlichen, menschlich erklärbaren Animositäten – härter als anderswo. Der Votant will da nicht werten.

- Die Stawiko hat den Ball aufgenommen, und der Sicherheitsdirektor erkannte offenbar die Güte des Momentums nicht, mit Kritik umzugehen.
- Es hat im Übrigen keine Untersuchung der Vorjahre gegeben; da weiss man nicht Bescheid. Was hat die Finanzkontrolle in früheren Jahren bei der Gebäudeversicherung bemängelt? Diese Frage wurde in der SVP-Fraktion gestellt – und man kann sich dazu einiges vorstellen. Haben die Bemerkungen der Finanzkontrolle zum Jahr 2016 eine Vorgeschichte? Diese Frage steht unbeantwortet im Raum. Die Gebäudeversicherung hat eben leider schon seit einiger Zeit einen – es sei mal so gesagt – speziellen Ruf in der Zuger Öffentlichkeit. Nur redet leider niemand darüber. Es steht auch weder im Bericht der Stawiko noch in jenem der Finanzkontrolle und auch nicht im Bericht und Antrag der Regierung, dass das oft selbstherrliche Auftreten dieses Monopolisten gegenüber Privaten und bei einzelnen Projekten auch gegenüber Gemeinden leider nicht immer glücklich war – vielleicht nicht zu Unrecht, denn auch bei der Gebäudeversicherung wird sicher nicht alles falsch gemacht. An der Eröffnung des Casinos vor zwei Wochen war nicht das denkmalpflegerisch wunderschön herausgeputzte Gebäude das Hauptthema, sondern es waren die Anordnungen der Gebäudeversicherung, dies gemäss den Abklärungen des Votanten in seiner Funktion als Präsident der städtischen GPK allerdings vermutlich zu Unrecht. Auch wenn das hier nicht das Thema ist, so bleibt doch festzuhalten: Klimatisch ist die Gebäudeversicherung im Moment leider nicht gut aufgestellt. Und vielleicht hat sich der eine oder andere Kantonsrat besonders aus der Stadt Zug im Moment der Abstimmung an die Pläne der Gebäudeversicherung in der Gartenstadt erinnert. Auch da war die Kommunikation mit der Politik nicht glücklich. Aber man weiss es: Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Welche Lehren sind zu ziehen? Erstens ist es gut, dass die SVP diese Interpellation eingereicht hat, und zweitens ist es gut, wie die Regierung geantwortet hat – und zwar schnell. Und vielleicht das Wichtigste: Jeder Direktion und jeder Abteilung der Verwaltung ist klar geworden, dass der Kantonsrat nicht bereit ist, Fehler aus politischen Gründen zu decken, sondern dass er diesen nachgeht. Die präventive Wirkung der Interpellation und der Nichtgenehmigung der Jahresrechnung ist zweifellos enorm. Das ist wohl der wichtigste Punkt: Die Politik als Vertreterin der weiteren Öffentlichkeit ist nicht bereit, Ungereimtheiten, ob klein oder gross, zu akzeptieren. Im Weiteren wird sich die Regierung künftig gut überlegen müssen, wen sie an die Spitze von solchen öffentlich-rechtlichen Institutionen setzt. In jeder Partei gibt es fähige und weniger fähige Leute, die sich aufgrund ihrer Parteimitgliedschaft Hoffnungen auf eine Karriere machen. Auch künftig muss deshalb gelten, Filz zu vermeiden, ohne die Vorteile der kurzen Wegen im kleinen Kanton Zug, wo man sich oft von Jugend auf kennt, aufzugeben. Und wenn es nicht anders geht, dann heisst das Motto eben Transparenz – auch wenn es oft anders herauskommt wie kürzlich bei der Ernennung des neuen Leiters Asyl ab 1. November 2017. Und weiter: Mit der Beantwortung der Interpellation ist für den Kantonsrat und für die Öffentlichkeit ganz klar, wer *nicht* im neuen Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung sitzen wird. Die Regierung ist sich dessen sicher bewusst. Darin liegt auch die Chance für einen sauberen Neuanfang, den sich alle wünschen.

Zusammenfassend hält der Votant fest:

- Die SVP-Fraktion sieht sich aufgrund der Antworten auf ihre Interpellation in allen ihren Vermutungen bestätigt.
- Die Regierung hat sehr gut gearbeitet und die Fragen schnell und offen beantwortet.
- Für die Zukunft sind die Lehren zu ziehen, primär bei der Besetzung des neuen Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung, sekundär aber auch grundsätzlich bei

der Anstellung von aktuellen oder früheren Politikern oder von politischen Freunden usw. Hier muss die Regierung mehr Fingerspitzengefühl zeigen: Die neueste Ernennung durch die Direktorin des Innern hat die SVP mit grossem Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen.

**Roger Wiederkehr** dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Diese ist nicht nur transparent, sondern zeigt auch auf, dass die Führungsverantwortung wahrgenommen wird. Der Votant äussert sich zu sechs Punkten:

- **Einhaltung der Anlagerichtlinien:** Der Verstoss beim Kauf der Aktien der Firma Bonainvest Holding mit Sitz in Solothurn wurde gerügt und muss innert Jahresfrist gemäss den Richtlinien bereinigt werden. Diese Anordnung ist mit Blick auf eine mindestens kostenneutrale, wenn nicht gar bessere Anlage richtig und nachvollziehbar. Es darf dabei festgehalten werden, dass es sich um Richtlinien der Sicherheitsdirektion handelt und nicht um solche des Kantons oder der Finanzkontrolle. Nichtsdestotrotz sind die Richtlinien einzuhalten. Stossend ist auch, dass dieser Kauf ohne Bewilligung der Sicherheitsdirektion getätigt wurde.
- **Nebentätigkeit des Geschäftsführers als Verwaltungsratspräsident der Raiffeisenbank:** Diese Tätigkeit wurde bei der Anstellung des Geschäftsführers im Jahr 2007 toleriert. Es wurde sichergestellt, dass zwischen dieser Aufgabe und jener der Geschäftsführung der Gebäudeversicherung eine klare Abgrenzung besteht. Insbesondere gaben auch die Arbeitszeiten bei der Gebäudeversicherung zu keinen Bemerkungen Anlass. Aber auch wenn es personalrechtlich möglich ist, so sollte der Regierungsrat bei solchen nicht unerheblichen Funktionen in Zukunft Zurückhaltung üben.
- **Kompetenzabgrenzung:** Gemeint sind dabei die Vorgaben der Verordnung über die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung gemäss § 2 Abs. 1. Darin heisst es: «Diese Verordnung regelt die Berechtigung zur Unterzeichnung von Verträgen für die Direktion, das Amt oder die Abteilung, die unmittelbare finanzielle Verpflichtungen für den Kanton auslösen, sowie die Berechtigung zum Vor- und Schlussvisum im Zahlungsverkehr.» Weiter heisst es darin, dass diese Verordnung auch für die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gelte. Der Widerspruch liegt darin, dass bei der Gebäudeversicherung keine finanziellen Verpflichtungen für den Kanton ausgelöst werden und werden können, da sich die Gebäudeversicherung aus den Prämien finanziert und keine Staatsgarantie hat, also eine reine Versicherungsgesellschaft ist. Auf diesen Widerspruch hat der Sicherheitsdirektor schon in der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2017 hingewiesen und darauf bestanden, dass diese Verordnung nicht mehr anzupassen sei, da die Zeit bis Ende Jahr für das Verfahren nicht ausreiche und ab dem 1. Januar 2018 sowieso neue Bestimmungen bezüglich Kompetenzabgrenzungen zwischen dem neuen Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung gelten würden. Dieser Meinung sind nun scheinbar auch die Stawiko und die Finanzkontrolle, welche diese Abgrenzung erstmals thematisierte. Es handelte sich hier also nicht um eine befremdliche Auffassung des Sicherheitsdirektors, wie in der SVP-Interpellation erwähnt wird, sondern um eine folgerichtige, die nun bereinigt ist.
- **Einhaltung von personalrechtlichen Regelungen:** Die falsch übertragenen Zeitsaldi wurden korrigiert. Es handelt sich hier um eine buchhalterische Abweichung. Arbeitnehmende haben deshalb keine Vorteile erfahren. Die Spesenabrechnungen werden neu durch den Sicherheitsdirektor visiert. Im Personalrecht gilt so oder so die kantonale Vorgabe, auch für die Gebäudeversicherung. Es sei hier erwähnt, dass es etwas seltsam anmutet, dass von der Finanzkontrolle Empfehlungen abgegeben werden, die eigentlich schon vor zehn Jahren hätten gemacht werden sollen.



- Beauftragung eines Rechtsanwalts: Ohne auf den Inhalt des besagten Leserbriefs eingehen zu wollen, geht es nicht an, dass der Geschäftsführer und sein Stellvertreter einen Anwalt ohne Zustimmung des Sicherheitsdirektors beauftragen, um zulasten der Gebäudeversicherung ihre Rechte wahrzunehmen. Hier wurde ebenfalls sofort gehandelt, ein Verweis erteilt und die Kosten zurückverlangt.
- Zur Genehmigung der Rechnung, die als nächstes Traktandum ansteht: Nach Ansicht der CVP kann eine Rechnung nicht abgelehnt werden, wenn sie richtig geführt wurde und geprüft worden ist. Das gilt nicht nur für die Rechnung der Gebäudeversicherung, sondern auch für gewöhnliche Vereinsrechnungen. Eine Ablehnung aus rein subjektiven Gründen ist mehr als fraglich. Insofern ist der nochmaligen Antragstellung des Regierungsrats, der Stawiko und auch der Finanzkontrolle heute zuzustimmen. Die Rechnung schliesst nach Vorwegnahme von Rückstellungen in Höhe von 5 Millionen Franken mit einem sehr erfreulichen Reingewinn von 3,7 Millionen Franken ab. Die CVP-Fraktion ist geschlossen für die Genehmigung der Rechnung.

Abschliessend seien folgende Bemerkungen erlaubt: Der Gebäudeversicherung ist durch die gemachten Verfehlungen kein Schaden entstanden – auch wenn es sein mag, dass der Geschäftsführer durch sein Verhalten dazu beigetragen hat, dass eine politische Diskussion geführt werden musste. Es ist aber zu bedenken, dass hinter der Gebäudeversicherung auch Mitarbeitende stehen, die jeden Tag das Beste geben, auch wenn sie keinen einfachen Job zu verrichten und immer auch nach klaren Vorgaben des Feuer- und Versicherungsschutzes zu arbeiten haben. Diesen Mitarbeitenden sei hier ein grosser Dank ausgesprochen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt den Interpellanten sowohl für die Kleine Anfrage als auch für die Interpellation. Er dankt auch der Regierung für die guten, profunden Antworten.

Warum nicht offen zu den Fehlern stehen? Was den Kantonsrat damals zur Ablehnung brachte, waren vor allem die intransparente und unklare Kommunikation und das Sich-Herumdrücken um klare Zugeständnisse. Das nährte den Verdacht, dass etwas nicht stimmen könnte. Darum hatte der Rat schon fast die Pflicht, die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung abzulehnen, denn er konnte nicht abschätzen, ob eine Genehmigung nicht irgendwelche schädliche Folgen nach sich ziehen würde. Nun sieht man, dass alles in Ordnung ist.

Wie interpretiert die ALG die Antworten der Regierung? Auf der einen Seite fallen negativ – was im Sinne von *Learnings* zu verstehen ist – die folgenden Punkte auf:

- Kontrollfunktion: Es ist offensichtlich, die Kontrollfunktion seitens Regierung erst auf Druck des Kantonsrats wahrgenommen wurde. Das geht hier und auch andernorts nicht. Auf die Problematik, dass die Kontrollpflicht mit der Auslagerung in eine Aktiengesellschaft zukünftig noch viel schwieriger wahrgenommen werden kann, sei hier nur nebenbei hingewiesen. Der Votant ist auf jeden Fall gespannt, wie die Regierung zukünftig ihre Kontrollpflicht wahrnimmt; er vermutet, dass auch die Pflicht zur Kontrolle ausgelagert wird.
- Fehlende Kontrolle führt zu Kompetenzüberschreitungen: Es wurden diverse kleinere und grössere, aber klare Kompetenzüberschreitungen begangen. So wurde eigenmächtig und ohne Rücksprache mit dem Sicherheitsdirektor auf Staatskosten ein Anwalt beauftragt. Das ist ein *No-Go*.
- Und das führt zum dritten Eindruck: Verfilzung. Sich gut zu kennen und bekannte und liebsame Personen in Ämter zu hieven, geht nur solange gut, als allen Beteiligten ihre Rolle mit den jeweiligen Rechten und Pflichten bewusst ist. Je besser man sich kennt und je näher man sich steht, desto mehr Rollenbewusstsein ist nötig. Ist dieses nicht vorhanden, wird es brandgefährlich.

So viel zum Negativen, das – wie gesagt – im Sinne von *Learnings* zu verstehen ist und als Schablone für künftige Entscheide dienen kann. Positiv fällt sowohl in der Beantwortung der Interpellation als auch im neu vorgelegten Bericht und Antrag des Regierungsrats auf, dass die Fehler aufgearbeitet und klar dargestellt und vor allem entsprechende Empfehlungen beraten und wo nötig Massnahmen eingeleitet worden sind. Der formalen Genehmigung der Jahresrechnung steht daher nichts im Wege, und die ALG wird dieser entsprechend zustimmen.

**Andreas Hausheer** nimmt Bezug auf die Frage von Philip C. Brunner, wie das wohl in früheren Jahren gewesen sei. Ein Blick in die Stawiko-Berichte der Vorjahre zeigt, dass es immer um die gleichen Themen ging. Die Stawiko hat schon in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2011 darauf hingewiesen, dass die Regelungen des Personalgesetzes, der Personalverordnung und der Arbeitszeit auch für die Gebäudeversicherung gelten würden. Die Thematik wurde also schon damals aufs Tapet gebracht, ebenfalls im Bericht zum Jahresbericht 2013. Es ist also eine lange, von der Stawiko immer wieder diskutierte Geschichte, die nun hochgekommen ist – und die nun hoffentlich zu ihrem Ende kommt.

**Manuel Brandenburg** fühlt sich durch Philip C. Brunners Zitat aus dem Johannes-evangelium etwas herausgefordert. Am Schluss der zitierten Stelle sagt nämlich Jesus Christus: «Geh und sündige hinfort nicht mehr.»

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es ihm selbst und dem Regierungsrat ein Bedürfnis war, die Interpellation möglichst schnell zu beantworten. Die Sprecher der SVP haben sich mit Bibelziten zum Thema geäussert. Ergänzend kann man festhalten: Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Diese wurden aufgezeigt – und sie sind keineswegs so gravierend, dass man von einem Missstand sprechen müsste. Die Fehler werden und wurden bereits korrigiert. Der Sicherheitsdirektor hat sich auch keineswegs gegen die Kritik gewehrt, sondern er hat einzig darauf bestanden, dass die Berichte der Finanzkontrolle und der Stawiko falsch verstanden worden seien, wenn man meinte, die entsprechende Verordnung, die in sich einen Widerspruch enthält, müsse bis Ende Jahr angepasst werden. Die Sicherheitsdirektion hat zusammen mit der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle diesen Widerspruch erkannt, man war sich aber einig, dass die Zeit nicht ausreicht, um die Verordnung betreffend Zeichnungsberechtigung per Anfang 2018 anzupassen, weil auch andere Institutionen des Kantons davon betroffen sein könnten. In diesem Sinn ist die Angelegenheit für den Sicherheitsdirektor erledigt.

Zum Casino: Die Gebäudeversicherung ist auch in anderen Kantonen immer wieder ein Thema. Im Kanton Zug erlässt sie jährlich ungefähr 250 Verfügungen, und es gibt kaum Beschwerden. Natürlich kann man jetzt sagen, dass die betreffenden Leute und Institutionen lieber die Faust im Sack machen, damit sie schneller bauen können. Das mag manchmal zutreffen. Es ist aber keine einfache Aufgabe, die VKF-Vorschriften auch tatsächlich umzusetzen. Auch dem Sicherheitsdirektor ist die Kritik in Zusammenhang mit dem Casino zu Ohren gekommen. Er hat deshalb sofort mit dem Stadtpräsidenten von Zug Kontakt aufgenommen. Dieser hat das Ganze aber relativiert und zugeben müssen, dass auch bauherrenseitig nicht alles rund gelaufen sei. Und der Zuständige beim städtischen Baudepartement hat gegenüber dem Sicherheitsdirektor bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung jederzeit sehr gut gewesen sei und die Gebäudeversicherung sogar bessere und kostengünstigere Lösungen vorgeschlagen habe. Es gibt in den VKF-Vorschriften eine quasi «heilige» Zone, nämlich die Fluchtwege. Diese müssen insbesondere in stark frequentierten Gebäuden wie dem Casino, einem aus Sicht des

Brandschutzes keineswegs einfachen Bau, einfach freigehalten werden. Es wurden aber auch hier Zonen geschaffen, in denen der Gastrobetrieb mittels mobilem Mobiliar gewährleistet und Bilder aufgehängt werden können. Der Sicherheitsdirektor ist gerne bereit, Philip C. Brunner und weitere Interessierte näher über die entsprechenden Massnahmen und deren Hintergründe zu informieren.

Der Sicherheitsdirektor weist den Vorwurf von Filz klar zurück. Personen aus seinem politischen oder persönlichen Umfeld, die sich bei ihm um eine Stelle bewerben, haben es deutlich schwieriger als andere Bewerber. Die Stelle des Geschäftsführers der Gebäudeversicherung wurde damals mit jener Person besetzt, welche dafür am besten qualifiziert war. Und wer näheren Einblick in die Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsdirektor und dem Geschäftsführer hat, weiss genau, dass die Zugehörigkeit zur selben Partei dabei nie eine Rolle spielte. Der Sicherheitsdirektor hat seine Aufsichtspflicht immer wahrgenommen. Dass die Hol- und Bringpflicht von Seiten des Geschäftsführers nicht immer zufriedenstellend wahrgenommen wurde, wurde auch mittels Verweis gerügt.

Es haben sich sehr viele Personen um ein Verwaltungsratsmandat bei der Gebäudeversicherung beworben. Der Sicherheitsdirektor wird dem Regierungsrat, der für die Wahl zuständig ist, nach den Herbstferien einen Vorschlag unterbreitet. Gleichzeitig wurde auch die Stelle des Geschäftsführers ausgeschrieben, damit der neu eingesetzte Verwaltungsrat möglichst schnell den entsprechenden Entscheid fällen kann.

Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme der Interpellationsantwort. Er bittet auch, nachher die Rechnung 2016 der Gebäudeversicherung, die – nach Vorwegnahme einer grösseren Rückstellung – mit einem sehr guten Ergebnis, nämlich einem Gewinn von 3,7 Millionen Franken, abschliesst, zu genehmigen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 7

#### 869 **Geschäftsbericht 2016: Nachträgliche Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZG)**

Vorlagen: 2744.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2744.2 - 15446 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission); 2744.3 - 15561 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 29. Juni 2017 beschloss, die Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung nicht zu genehmigen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat nun die nachträgliche Genehmigung.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Beat Unternährer** spricht als Vertreter der Stawiko. Er beschränkt sich auf einige wenige Aspekte.

Da es sich bei der Gebäudeversicherung um eine kantonale Anstalt mit Monopolcharakter handelt, ist eine minutiöse Kontrolle besonders wichtig. Im Nachgang zur Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2017 hat sich der Regierungsrat detailliert der Feststellungen der Finanzkontrolle angenommen, seine Abklärungen im Bericht vom 12. September 2017 festgehalten und darin auch Handlungsanweisungen vorgeschlagen. Die Stawiko war mit diesen Anweisungen vollumfänglich einverstanden.

Vor dem Hintergrund der vom Regierungsrat eingeleiteten Massnahmen empfiehlt die Stawiko, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung nachträglich zu genehmigen. Bis zum Inkrafttreten der neuen *Governance* muss die Sicherheitsdirektion die Gebäudeversicherung aber engstens begleiten.

**Thomas Villiger** dankt dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für die ausführlichen und klärenden Erläuterungen und die Stellungnahme zur Rechnung der Gebäudeversicherung. Wie dem Bericht und Antrag des Regierungsrats zu entnehmen ist, ist bzw. war bei der Gebäudeversicherung nicht alles Gold, was glänzt. Die Geschäftsleitung musste in verschiedenen Punkten gerügt und korrigiert werden, und sie muss künftig enger geführt werden. Nach wie vor ist die SVP-Fraktion konsterniert über die massive Verletzung der Anlagestrategie und deren fehlerhafte Umsetzung. Sie begrüsst es sehr, dass der Anlagebestand innert Jahresfrist bereinigt und die Anlagestrategie eingehalten wird. Es ist zu hoffen, dass die Geschäftsführenden ihre eigene Strategie, welche nicht unbekannt sein sollte, jetzt kennen und korrekt umsetzen können.

In den anderen Punkten geht die SVP-Fraktion mit den Ausführungen des Regierungsrats einig. Sie wird die Rechnung 2016 der Gebäudeversicherung grossmehrheitlich genehmigen.

**Philippe Camenisch** teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion dem Votum des Stawiko-Vertreters anschliesst. Dieser hat die Punkte genannt, welche durch die Finanzkontrolle moniert wurden und nun erledigt sind bzw. einer vertretbaren Lösung zugeführt wurden bzw. werden. So ist im Falle der Verletzung der Anlagerichtlinie eine Lösung aufgegleist. Der Votant verzichtet darauf, alles nochmals aufzuzählen. Die Stawiko hat es klar formuliert: Sie erwartet, dass im neuen Verwaltungsrat auch ausgewiesene Investitionsspezialisten vertreten sein werden. Diese Erwartung wird von der FDP unterstützt. Im heutigen Umfeld, in dem die Anforderungen an Vermögensverwalter ständig zunehmen, ist Professionalität erforderlich. In den Berichten des Regierungsrats liest man, dass der zur Diskussion stehende Anlageentscheid auf der Basis von «Nachahmung» erfolgte. Der Votant erachtet ein solches Vorgehen als nicht adäquat. Nur weil Anlageklassen für die grossen Pensionskassen von Coop, Migros etc. gut sind, müssen solche Papiere nicht selbstredend auch für die Gebäudeversicherung *suitable* sein. Und wenn im Lichte von Negativzinsen nach Alternativen gesucht wird und dabei in nicht börsenliquide Papiere investiert wird, dann hat man die Aufgabenstellung wohl nicht ganz verstanden. Damit sagt der Votant nur etwas zum Lösungsansatz des Anlageentscheids und untermauert damit die Forderung der FDP, dass im Verwaltungsrat ausgewiesene Anlagespezialisten vertreten sein müssen. Immerhin gilt es ein Anlagevermögen von rund 110 Millionen Franken zu bewirtschaften; bei der Pensionskasse von Coop sind es übrigens gut 9 Milliarden Franken. Dann kann auch das Anlagereglement gegebenenfalls überprüft und angepasst werden. So gehören beispielsweise *Derivate* in einem professionellen *Asset Management* nicht zwingend verboten, wie im Geschäftsbericht nachzulesen ist. Der richtige Einsatz von solchen Instrumenten beispielsweise als *Hedging*-Instrumente kann durchaus sinnvoll sein – aber eben nur unter der Voraussetzung, dass der Investor entsprechendes Fachwissen hat.

Nachdem der Regierungsrat nun Massnahmen eingeleitet hat, empfiehlt die FDP, dessen Antrag zu folgen und die Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung zu genehmigen. Bis zum Inkrafttreten der neuen *Governance* ist die Sicherheitsdirektion in der Pflicht, die Gebäudeversicherung engstens zu begleiten.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er stimmte im vergangenen Juni der Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung zu. Er wies damals in seinem Votum aber wie die meisten Sprecher auf die von der Stawiko in ihrem Bericht thematisierten Probleme bzw. Missstände hin und forderte den Sicherheitsdirektor auf, diese schnellstmöglich zu bereinigen. Die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung wurde vom Rat dann abgelehnt, und der Regierungsrat legte einen neuen Bericht vor. Was aber weiss man nun mehr? Man weiss jetzt im Detail, was die Finanzkontrolle bemängelte, wie der Sicherheitsdirektor in der Zwischenzeit die Probleme angegangen ist und was er schon umgesetzt hat. Die bemängelten Punkte sind teilweise schwerwiegender als andere, wobei mindestens einer, nämlich die Verletzung der Anlagestrategie, ein *No-Go* ist und nie hätte passieren dürfen. Alles in allem kann man sagen, dass die Erledigung der bemängelten Punkte durch den Sicherheitsdirektor zweckdienlich und konsistent angegangen und – wie es aussieht – auch konsequent umgesetzt wurde. In diesem Sinn wird die SP-Fraktion der Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung auch dieses Mal wieder zustimmen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die nun folgende Abstimmung gleichzeitig die Schlussabstimmung für dieses Geschäft ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 64 zu 2 Stimmen die Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung des Kantons Zug.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 8

### 870 Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht

Vorlagen: 2736.1 - 15425 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2736.2 - 15426 (Antrag des Regierungsrats); 2736.3/3a - 15467 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt); 2736.4/4a - 15525 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, dankt im Namen der Kommission Baudirektor Urs Hürlimann und seinem Team für die ausgezeichnete Vorarbeit und Begleitung der Kommission. Seine eigene Interessenbindung: Als Eigentümer von eingezontem und nichteingezontem Land im Kanton Zug betreffen ihn die hier aufgeworfenen Fragen mehr als die Allgemeinheit.

Die in der Kommission umstrittenen Fragen wurden jeweils mit nur knappen Mehrheiten, ja sogar mit einem Stichentscheid des Präsidenten entschieden. Die Schlussabstimmung musste zweimal durchgeführt werden, um dem Kantonsrat überhaupt die Haltung der Kommission unterbreiten zu können.

Die Frage der Gebietsverdichtung und der Mehrwertabgabe polarisiert. Die einen sehen die Eigentumsгарantie gefährdet, die anderen wollen der Verdichtung zum Durchbruch verhelfen und einen möglichst hohen Anteil des Bodenmehrerts der Allgemeinheit zukommen lassen. Wenn man die Anträge der Kommission analysiert, sieht man, dass die Kommission versucht hat, einen Mittelweg zwischen den Interessen der Eigentümer und jenen des Staates zu finden. Keine reine Lehre, sondern der Versuch, einen Ausgleich zu finden: bei der Gebietsverdichtung die Minderheiten besser schützen und bei der Mehrwertabgabe nur dort über die Bundeslösung hinausgehen, wo die Umzonung einer materiellen Neueinzonung gleichkommt.

Aufgrund der knappen Mehrheiten in der Kommission wird der Votant in seinen Ausführungen jeweils aufzuzeigen versuchen, um welche Fragestellung es sich handelt – und weniger politisch argumentieren, welche Vor- oder Nachteile die jeweilige Lösung hat. Bezüglich Eintreten bittet er den Rat, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen. Der Rat würde sich selber schaden, wenn er die RPG-Revision nicht zügig umsetzte. Denn bis die Revision umgesetzt ist, kann er keine Neueinzonungen mehr vornehmen. Es liegen alle Fragen auf dem Tisch, und der Rat kann in der Detailberatung auch beschliessen, dass nur das bundesrechtliche Minimum umgesetzt werden soll.

Den Mitgliedern der vorberatenden Kommission gebührt ein dickes Lob. Trotz aller Gegensätze war die Kommission um eine sachliche Auseinandersetzung bemüht und verfolgte das Ziel, dem Kantonsrat eine ausgewogene Lösung zu unterbreiten. Es wäre schade, wenn der Rat durch Nichteintreten die sachliche Auseinandersetzung verunmöglichen würde. In diesem Sinn bittet der Votant im Namen der Kommission um Eintreten auf die Vorlage.

**Beat Unternährer** spricht für die erweiterte Staatswirtschaftskommission. Hauptaufgabe der Stawiko ist es, die finanziellen Auswirkungen einer Vorlage auf den Kanton zu beurteilen. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass der mit der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes zusätzlich anfallende administrative Aufwand mit dem vorhandenen Personal erbracht werden könnte. Die zusätzlichen Aufgaben bei der Schätzungskommission dürften jedoch zu einem Mehraufwand führen. Die Stawiko war sich bei der Beratung dieser Vorlage der

hohen Komplexität bewusst. Es ist sehr anspruchsvoll, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu antizipieren.

Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass das Planungs- und Baugesetz aufgrund von Bundesvorgaben angepasst werden muss. Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz des Bundes ist seit 2014 in Kraft und bezweckt die Förderung eines sorgsamem Umgangs mit dem Boden. Bei der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes geht es um verdichtetes Bauen. Hinter diesem Ziel können viele stehen. Gerade für den kleinflächigen Kanton Zug ist es für eine weitere Entwicklung essentiell, dass der Boden angemessen genutzt werden kann. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes verschärfte der Bund die Mehrwertabgabe und führte zuhanden der Kantone eine Mindestregelung samt Mindestabgabensatz von 20 Prozent des Bodenmehrerts ein. Die Mehrwertabgabe ist jedoch nur bei Umzonungen und erst bei der Realisierung eines Projekts anzuwenden.

Die Stawiko schenkte bei der Beratung der Vorschläge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission für Raumplanung und Umwelt dem Thema Eigentumschutz grosse Beachtung. Die Mehrheit gelangte zum Schluss, dass dieser über hohe Zustimmungsqoren für Verdichtungsentscheide zu erreichen ist. Aus diesem Grund folgte man diesbezüglich mehrheitlich den Vorschlägen der Kommission für Raumplanung und Umwelt. Vor dem Hintergrund dieser Vorschläge beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

**Hans Baumgartner** teilt mit, dass die CVP-Fraktion auf die Gesetzesrevision eintritt, dies mit dem Ziel, griffige Massnahmen zu verankern, die den heutigen Raumplanungszielen gerecht werden. Sie hat sich intensiv mit den drei wesentlichen Themen «Verdichten», «Mehrwert abschöpfen» und «Kampf der Baulandhortung» auseinandergesetzt und eine klare Grundhaltung erarbeitet. Dabei stellte sie fest, dass das bundesrechtliche Minimum für den Kanton Zug nicht genügt.

Um das verdichtete Bauen umzusetzen, wird es unumgänglich sein, die Eigentumsrechte – auch wenn diese in der CVP hoch bewertet werden – massvoll einzuschränken. Allerdings – und das ist der CVP wichtig – sind die Hürden dazu sehr hoch zu setzen. Bei der Mehrwertabgabe erachtet die CVP das Minimum der Bundesvorgabe in Bezug auf den Abgabensatz als angebracht. Allerdings ist sie klar der Meinung, dass diese Abgaben gerechterweise auch auf grosse Mehrwerte von Auf- oder Umzonungen zu leisten sind, dies nicht zuletzt, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für solche einschneidende, neu entstehende Quartiere zu verbessern.

Zum Thema der Verfügbarkeit von Bauland, zu dem das Bundesgesetz ebenfalls Anpassungen verlangt, hat die vorberatende Kommission nach Meinung der CVP einen gangbaren Weg vorgeschlagen, nämlich das gesetzliche Kaufrecht – was im Grundsatz eine Enteignung ist – an grössere Hürden zu binden und so der in der Verfassung verankerten Eigentumsgarantie besser Rechnung zu tragen.

Eine grosse Mehrheit der CVP ist überzeugt, mit der Variante der vorberatenden Kommission ein Gesetz zu erhalten, mit dem die zukünftigen Herausforderungen bewältigt, gleichzeitig aber auch die Rechte der Grundeigentümer im Wesentlichen bewahrt werden können. Die Detailberatung bietet die Möglichkeit, die konkreten Masse und Quoren sowie die Zwecke und Zuständigkeiten, welche im Gesetz festzuschreiben sind, noch zu diskutieren. In diesem Sinn ist die CVP für Eintreten.

**Manuel Brandenburg** spricht für die SVP-Fraktion. Als er die Vorlage zur Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes im Hinblick auf die Fraktionssitzung und auf die heutige Kantonsrats-sitzung durchgelesen hatte, beschlich ihn nicht nur ein mulmiges Gefühl, sondern er ärgerte sich! Und sein Ärger ist für einmal sachlich begründet. Erstens fragte er sich ganz grundsätzlich, was denn die Aufgabe der

öffentlichen Hand im Bereich der räumlichen Entwicklung eines Landes und letztlich eines Kantons ist. Ein Blick in die anerkannte Lehrmeinung und Rechtsprechung zeigt folgendes Bild:

- Der Bund beschränkt sich auf den Erlass von Grundsätzen sowie die Genehmigung von kantonalen Richtplänen, damit den Kantonen der entsprechende Gesetzgebungsspielraum bleibt.
- Den Kantonen hingegen obliegt die eigentliche Schaffung der Raumplanung, dies unter Berücksichtigung der entsprechenden kantonalen Herausforderungen und Interessenabwägungen. Es besteht ein Ordnungsspielraum.

Nun kann man mit Fug und Recht darüber streiten, wie der Kanton seine raumplanerischen Herausforderungen angehen soll. Die Meinungen gehen wohl auseinander. Aus liberaler Sicht dürfen diese Aufgabe der öffentlichen Hand und der beschriebene Handlungsspielraum aber keinesfalls einschränkend, zementierend und bürokratisierend genutzt werden. Auf das Notwendigste beschränkte Rahmenbedingungen sollen gesetzt werden – mehr aber nicht. Verfassungsmässige Rechte wie Eigentumsgarantie, Wirtschaftsfreiheit und Bewegungsfreiheit ganz allgemein sollen gewährleistet sein. Dies ist zentral. Dem Staat steht im Grundsatz nicht das Recht zu, über diese Rahmenbedingungen hinaus zu bestimmen. Das bedeutet für liberal Denkende Folgendes:

- Der Grund für die 2013 angenommene Raumplanungsrevision des Bundes lag schlicht und einfach darin, gewisse renitente Kantone in ihrer misslichen Raumplanungspolitik zurückzubinden. Die Namen dieser Kantone sind bekannt. Es waren bzw. sind Kantone, die sich um raumplanerische Rahmenbedingungen mehr oder minder foutierten. Diese Kantone haben sich über alle Grundregeln der Kunst hinweggesetzt und raumplanerische Vorbildkantone wie den Kanton Zug in die Bredouille gebracht. Gerade der Kanton Zug hat in den letzten fünfzehn Jahren eine hervorragende und vorbildliche Raumplanungsstrategie umgesetzt und insbesondere mit dem Prozess «Wachstum mit Grenzen» im Grundsatz die bundesrechtlichen Vorgaben mit Ausnahme der Mehrwertabschöpfung faktisch erfüllt. Nicht zuletzt ist dies dem langjährigen Baudirektor Heinz Tännler, einem der zwei Tausendsassas in der Zuger Regierung, zu verdanken.

- Wie und was hat der Bund legiferiert? Vor dem Hintergrund, dass sich einige wenige Kantone – eine gute Handvoll – um die Umsetzung der bestehenden raumplanerischen Rahmenbedingungen foutierten, hat der Bund nach intensiven Diskussionen mit den Kantonen nur einen Minimalkatalog an Vorgaben legiferiert. Der Bund ist in dieser Frage – was nicht oder immer weniger der Fall ist – auf das Postulat der Kantone eingegangen, nur die notwendigsten Vorgaben vorzuschreiben, um Vorbildkantone wie Zug nicht unnötig einzuschränken. Der Votant kann sich denn auch noch bestens an die damalige Abstimmung erinnern, wo auf den Umstand hingewiesen wurde, eine Bundesgesetzgebung insbesondere für die schwierigen, renitenten Kantone zu schaffen. Aus diesem Grunde haben der Bund und letztlich das Stimmvolk als Souverän nur – aber immerhin – folgenden Verbindlichkeiten zugestimmt: erstens einer Mehrwertabgabe von 20 Prozent auf Planungsvorteile nur und ausschliesslich bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden (Neueinzonungen) und zweitens der Förderung der Verfügbarkeit von Bauland.

- Und was macht nun der bürgerlich dominierte Regierungsrat damit? Angesichts dessen, dass der Kanton Zug in raumplanerischer Sicht ein Musterknabe ist und faktisch die vom Bund ganz generell und speziell genannten raumplanerischen Rahmenbedingungen schon heute einhält – mit Ausnahme der Mehrwertabschöpfung –, schießt der Regierungsrat gewaltig über das Ziel hinaus und legt in seinem Gesetzesvorschlag noch Brikett um Brikett nach. Das ist unverständlich! Statt sich



auf das Notwendigste zu beschränken, womit einer guten Raumplanung im schönen Freistaat Zug längstens Genüge getan wäre, wird ein Vorschlag vorgelegt, der rekordverdächtig ist. Erstens wird die Minimalanforderung einer Mehrwertabgabe übertroffen, indem nicht nur auf Neueinzonungen, sondern auch bei Umzonungen sowie Aufzonungen eine Mehrwertabgabe geschuldet ist. Man muss wissen, weshalb der Bund diese Mindestvorgabe erlassen hat: nur damit in den wenigen renitenten Kantonen, wo viel zu viel Bauland am falschen Ort eingezont wurde, die richtigerweise einverlangten Auszonungen entschädigt werden können. Diese Problematik kennt der Kanton Zug überhaupt nicht, weshalb ein Überschreiten der Minimalvorgabe des Bundes für den Kanton Zug keinerlei Rechtfertigung findet. Dies wäre Schikane und eigentumsfeindlich, und es macht die zugerische Raumplanung nicht besser. Um dem Postulat des Bundes, die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern, gerecht zu werden, ist zweitens eine wie vom Regierungsrat vorgeschlagene Gebietsverdichtung übertrieben, ja ein Schlag ins Gesicht. Es ist selbst von der Baudirektion anerkannt, dass dieses Instrument zur Einhaltung der Mindestanforderungen des Bundes nicht gefordert ist. Dessen ungeachtet, versteigt sich der Regierungsrat in fast blinde Gesetzeswut und schlägt ein Instrument vor, das völlig unnötig, nicht gewinnbringend, eigentumsfeindlich, etatistisch und letztlich höchst kompliziert ist. Der Votant sagt da aus sachlicher Sicht nur: Hände weg! Hände weg von Instrumenten, die letztlich und faktisch zu störenden und auch teuren Enteignungsfällen führen.

Was hat den Regierungsrat getrieben, für den Kanton Zug als Vorbildkanton, was Raumplanung betrifft, eine rigide Gesetzgebung vorzuschlagen, als sässen Zug und seine Bürger, Bauherren, Investoren, Gemeinden und Eigentümer auf der Anklagebank? Eine rigide Gesetzgebung, die den schalen Nachgeschmack nach sich zieht, der Kanton Zug habe in der Vergangenheit alles falsch gemacht, obwohl das Gegenteil zutrifft? Eine rigide Gesetzgebung, die letztlich mit Aufwand und Bürokratie verbunden ist – was niemand will? Verlangt ist eine Gesetzgebung, die schlank ist, sich auf das Notwendigste beschränkt, nichts überreguliert und unnötigerweise einschränkt, die Wirkung im Ziel zeigt, unbürokratisch, unkompliziert und in schwierigen finanziellen Zeiten nicht unnötig aufwandtreibend ist – und die verstanden wird. Der Regierungsrat aber schlägt eine Gesetzesreform vor, die nicht einen einzigen der genannten Grundsätze respektiert. Da machen es auch der bzw. die Vorschläge der vorberatenden Kommission nicht besser. Auch wenn diese Vorschläge den rigiden Gesetzesentwurf des Regierungsrats etwas abschwächen, bleiben die grundsätzlichen Vorbehalte bestehen.

Zusammenfassend hält der Votant namens der SVP-Fraktion fest:

- Die Ausgangslage war für den Bund klar: Er legifizierte einen ausreichenden Mindeststandard, insbesondere für renitente Kantone.
- Der Kanton Zug war und ist in raumplanerischer Hinsicht vorbildlich. Dem Tausend-sassa sei Dank.
- Instrumente für Verdichtung liegen heute schon zur Genüge vor. Es braucht keine Gesetzgebung, die über das Mindestmass hinausgeht und Land und Leute unnötig einschränkt.
- Davon will die Regierung und auch die Kommission – diese nur mit knapper Mehrheit und nach zweimaliger Abstimmung – offenbar nichts wissen. Die Regierung schlägt eine Reform vor, die weit am Ziel vorbeischießt und sämtliche Grundsätze einer liberalen Gesetzgebung schmerzlich vermissen lässt.

Da braucht es Gegensteuer. Die SVP will eine schlanke und auf das Notwendige fokussierte Revision. Sie stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf das Geschäft einzutreten. Der Regierungsrat soll dem Kantonsrat innert nützlicher Frist eine neue Vorlage unterbreiten, welche die genannten Argumente aufnimmt. Selbst wenn die

vom Bund gesetzte Umsetzungsfrist – Ende 2018 – nicht eingehalten werden könnte – und sie wird eingehalten werden können – passiert nichts. Bereits eingezontes Land gibt es im Kanton Zug noch genug, es wird also keinen Notstand geben. Und der Bund wird nicht sanktionieren und keine Busse erheben. Er wird den demokratischen Entscheid des Kantonsparlaments gefügig zur Kenntnis nehmen und zuwarten, bis der Kanton Zug liefert. Fürchtet Euch nicht!

**Florian Weber** spricht für die FDP-Fraktion – und sein Vorredner hat ihm aus dem Herzen gesprochen. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 11. April 2017 den Bericht und Antrag zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes in zwei Teilen vorgelegt. Heute steht Teil 1 zur Debatte. Wie dem Bericht der Raumplanungskommission vielleicht *nicht* zu entnehmen war, wurde die Vorlage in der Kommission intensiv und kontrovers diskutiert. Das Wort «kontrovers» wird zwar zweimal erwähnt, jedoch ist der Bericht sehr einseitig formuliert. Es ist beschämend, wenn im Kommissionsprotokoll auf Tatsachen und dringend Erwähnenswertes hingewiesen wird, dieses im Bericht aber einfach ignoriert wird. Es darf hier mit Bestimmtheit gesagt werden, dass der Bericht eine andere Schlussfolgerung zulässt, als es die Intention der Kommission war. Ganz speziell sei hier auch auf die Schlussabstimmung verwiesen. Sollte dieses Vorgehen Schule machen, wird man künftig wahrscheinlich nicht mehr um Minderheitsberichte herumkommen.

Immerhin konnte man dem Kommissionsbericht entnehmen, dass durch höher-rangiges Recht eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes nötig ist. Zum einen wurde die Anpassung des kantonalen Richtplans verlangt, welche durch den Rat bereits beschlossen und durch den Bund am 3. April 2017 mit der Unterschrift von Doris Leuthard besiegelt wurde. Zum andern verlangt das Bundesrecht einen sorgsameren Umgang mit dem Boden, eine massvolle Festlegung neuer Bauzonen, eine bessere Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und die Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsflächen.

Der Bund fordert also Massnahmen vom Kanton, welche eine Gebietsverdichtung ermöglichen. Von Enteignungen durch Private ist aber in keinem Fall die Rede. Trotzdem möchte der Regierungsrat unter der Prämisse des öffentlichen Interesses die rechtliche Grundlage schaffen, welche eine Enteignung durch Private ermöglicht. Das ist für die FDP nicht haltbar! Man stelle sich vor, jemand habe vor dreissig Jahren Wohneigentum in einem Mehrfamilienhaus gekauft, welches er selbst bewohnt. Nun soll er gegen seinen Willen enteignet werden, da ein Investor dieses Eigentum für ein neues Projekt benötigt. Wenn dieses Gesetz geschaffen wird, wie es die Kommission vorschlägt – von der Version der Regierung einmal abgesehen –, wäre dies unter Umständen möglich, auch wenn vor dreissig Jahren alle Parteien dem Kaufvertrag unter anderen Umständen zugestimmt haben.

Vielleicht war man sich der kantonalen Entwicklung vor dreissig oder mehr Jahren nicht so bewusst. Aber wer daraus gelernt hat, weiss, dass es bereits heute rechtlich möglich ist, einen vernünftigen Kaufvertrag auszuarbeiten, welcher einem sturen Eigennutz in einer Wohngemeinschaft einen Riegel schiebt. Der Vorteil: Jeder Käufer weiss, in was er einwilligt, und hat Rechtsicherheit, was sein Eigentum angeht. Sollte er im Vertragswerk aus seiner Sicht keine Rechtsicherheit finden und das Objekt trotzdem kaufen, so ist er selbst schuld. Eine Verdichtung, ob durch Einzonung, einen Bebauungsplan und Bauverpflichtung: Der Markt wird es schlussendlich regeln. Wenn nicht, so wird es die Zeit ganz sicher tun.

In Art. 5 des nationalen Raumplanungsgesetzes schreibt der Bund den Kantonen vor, dass Planungsvorteile mit mindestens 20 Prozent ausgeglichen werden sollen. Der Ertrag dieser 20 Prozent soll gemäss Bund vor allem für Massnahmen genutzt werden, welche einer besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend ge-

nutzten Flächen dienen. Die Mittel aus den Mehrwertabgaben können auch für Auszonungen von nicht genutztem Bauland dienen, um so eine bessere Nutzung der Ressourcen zu erlangen. Eine andere Verwendung oder einen Ausbau der Mehrwertabschöpfung lehnt die FDP strikt ab.

Mit Erstaunen hat die FDP-Fraktion das Vorgehen der Stadt Zug zur Kenntnis genommen. Trotz Vernehmlassung und einem Stadtratsmitglied mit Einsitz in der zuständigen Kommission wurden im letzten Moment Anträge eingereicht. Für die FDP stellt sich da die Frage, welches Verständnis der Stadtrat vom Gesetzgebungssystem hat und warum die Staatskanzlei diesen Machenschaften auch noch Hand bot. Die FDP lehnt die Anträge des Zuger Stadtrats ab.

Die nötigen rechtlichen Anpassungen betreffend Bundesgesetz über Zweitwohnungen vom 20. März 2015 wurden aus Sicht der FDP gut umgesetzt. Hier wird mit optimalem Aufwand eine korrekte Handhabung realisiert, welche so zu begrüßen ist. Eine Verdichtung statt Zersiedelung und ein schonender Umgang mit den Ressourcen sind auch aus Sicht der FDP essentiell. Eine Umsetzung des geforderten Bundesrechts und die damit verbundenen Anpassungen des Planungs- und Baugesetzes sind unumgänglich. Eine einfache Anwendung der bundesrechtlichen Forderungen reicht aber völlig aus. Diese beinhaltet weder Enteignungen durch Private noch willkürliche Abschöpfungen durch Mehrwertabgaben und deren Zweckentfremdung. Die FDP wird auf die Vorlage nicht eintreten und freut sich auf eine Vorlage, welche sich auf das bundesrechtliche Minimum beschränkt und die Gemeinden in ihren Möglichkeiten zur Mehrwertabschöpfung einschränkt.

Der **Vorsitzende** wendet ein, dass die Staatskanzlei eine reine Dienstleistung erbracht hat, als sie die Vorschläge der Stadt Zug bzw. von Urs Raschle in eine Synopse einarbeitete. Diese dient lediglich der Übersicht.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Vor gut vier Jahren sagte das Schweizer Volk – im Kanton Zug mit 71 Prozent – Ja zum Raumplanungsgesetz des Bundes, dies auch im Wissen, dass eine Verdichtung angestrebt wird, um die Zersiedelung zu begrenzen. Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone, einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen, zu schaffen. Der eigentliche Zweck der Abschöpfung von Planungsmehrwerten besteht also darin, Geld zur Verfügung zu haben, um Nachteile, welche aus raumplanerischen Massnahmen entstehen, entschädigen zu können.

In der aktuellen Vorlage orientiert sich die Regierung am bundesrechtlichen Minimum, und die Raumplanungskommission und die Stawiko haben die Vorlage noch mit möglichst wenig griffigen Regeln verwässert. Einen Willen zur Verdichtung nach innen kann die ALG-Fraktion nicht feststellen bzw. ein solcher Wille ist leider kaum sichtbar. Nimmt das Kantonsparlament heute das Bedürfnis der Bevölkerung nach genügend Freiflächen und nach Schutz des Kulturlands nicht wahr, läuft man Gefahr, dass spätestens bei der übernächsten Planungsrevision grössere Einzonungen wieder zum Thema werden. Das wollen die ALG und besonders die Zuger Bevölkerung nicht.

Die Vorlage enthält einige Punkte, welche die ALG auf keinen Fall so stehen lassen kann – diese im Gegensatz zur Ratsrechten. Ein wesentlicher Knackpunkt ist bei § 52a zu finden. Die ALG wird dort der Regierung resp. dem Stadtzuger Antrag folgen: Die Gemeinden sollen höhere Abgabesätze vorsehen können. Die Verhältnisse vor Ort sind damit besser berücksichtigt als mit einer kantonalen Einheitsregelung. Weiter verlangt die ALG für Einzonungen sowie für Um- und Aufzonungen einen höheren Abgabesatz von mindestens 40 Prozent im Gegensatz zum minimalen regierungsrätlichen Vorschlag von 20 Prozent Mehrwertabgabe. Die

Zielsetzung einer qualitativ vollen Siedlungsentwicklung und einer Verdichtung nach innen kann nur durch zweckmässige Um- und Aufzonungen realisiert werden. Damit werden teilweise erhebliche Mehrwerte geschaffen. Eine Mehrwertabschöpfung im Sinne des Verursacherprinzips ist gerechtfertigt, aber 20 Prozent ist zu wenig, haben doch Kanton und Gemeinden durch die Verdichtung und die dadurch stärker belastete Infrastruktur zum Teil erhebliche Mehrkosten zu tragen. Die Beiträge sollen unter anderem auch zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau verwendet werden. Und hier gibt es bekanntlich grossen Nachholbedarf.

Stossend findet die ALG-Fraktion auch, dass die Hürde für eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen sehr hoch ist und die Massnahme so zur Scheinregelung verkommt. Unverständlich ist auch die Befreiung von der Mehrwertabgabe bei Arrondierungen mit einer einzuzonenden Fläche von bis 100 Quadratmeter. Hier wird die ALG einen Eventualantrag stellen, schon ab 50 Quadratmeter Mehrwertabgaben zu erheben. Bei der Verfügbarkeit von bereits eingezontem Bauland sieht die ALG ein weiteres Problem. Für sie ist eine Frist von fünfzehn Jahren für baureifes Bauland unverhältnismässig lange. Sie wird hier beantragen, die Frist auf fünf Jahre festzulegen. In einem langen Zeitraum von fünfzehn Jahren kann kein vernünftiger Prozess abgewickelt werden. Es müsste dem Grundeigentümer bereits bei der Einzonung mitgeteilt werden, dass eine baldige Bebauung gewünscht wird.

Ein weiteres Anliegen der ALG ist eine Mehrwertabgabe für den Kiesabbau. Dieser ist ein grosser Einschnitt in die Landschaft und verursacht bekanntlich Emissionen, was eine mögliche Entschädigung an die Gemeinde rechtfertigt. Dies wird in einem anderen Gesetz geregelt, was die ALG begrüsst.

Die ALG ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage, sie stellt aber den **Antrag**, diese anschliessend an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag zur Überarbeitung: Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zug und Baar resp. der Auswirkungen auf diese Gemeinden.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Seit die Ratsmitglieder Anna Bieri und Zari Dzaferi auf der Welt sind – beide haben den Jahrgang 1985 –, hat sich die Zuger Bevölkerung verdoppelt: Zwischen damals und 2013 nahm die Zuger Bevölkerung um sagenhafte 47,1 Prozent zu. Aktuell hat der Kanton Zug mit einem Plus von 1,5 Prozent das schweizweit höchste Wachstum. Heute leben knapp 124'000 Personen im Kanton Zug, die Stadt Zug hat diese Woche die 30'000ste Einwohnerin willkommen geheissen. Im Richtplan wurden per 2040 rund 148'500 Einwohnerinnen und Einwohner definiert. So sieht Wachstum aus.

Die stete Zunahme zeigt sich auch bei den Betrieben und bei den Beschäftigten. Wenn der Kanton Zug aber weiter so rasant wachsen soll, müssen notgedrungen Lösungen für Wohnen und Arbeiten gefunden werden. Raumplanerisch heisst das: Verdichtung ist nötiger denn je. Die Mittel zur Gebietsverdichtung sind daher ein Gebot der Stunde, Die SP-Fraktion wird folgerichtig den Regierungsrat in § 48 und nachfolgende unterstützen.

Die linke Seite hat ihre – gelinde gesagt – Skepsis gegenüber dem Wachstum mehrfach angebracht; das steht hier aber nicht im Zentrum. Bürgerliche und Liberale aber stehen vor einem echten Zielkonflikt: Wachstum oder raumplanerische Verdichtung bei finanzieller Balance? Oder zugespitzt formuliert: Scheitert die Verdichtung, scheitert auch das Wachstum. Insofern müssen gerade die bürgerlichen liberalen Kräfte sich intensiv damit auseinandersetzen, welche Zukunft sie sich für den Kanton Zug wünschen. Wollen sie weiteres Wachstum, müssen sie zu Konzessionen bereit sein. Wenn nicht, müssen sie ehrlicherweise das Wachstum stoppen, wenn sie nicht die letzten Grünflächen verbauen wollen.

Doch keine Bange: Zug erlebt nicht das «Ende der grossen Erzählungen». Mit der vorliegenden komplexen Revision geht es übergeordnet aber um die grossen Fragen – mit teilweise enormen Folgen für die Gemeinden. Weil diese Teilrevision bekanntlich auf das Raumplanungsgesetz zurückgeht, ist das Verdikt klar. Die Votantin will nicht alles wiederholen und schliesst sich an den FDP-Fraktionssprecher an, der auch Art. 5 RPG zitierte. Es geht also um den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Verdichtung gegen innen. Es sind virulente Herausforderungen für den Kanton Zug. Und gerade weil der Kanton Zug mustergültig und wohl überdurchschnittlich war, hat er – bedingt durch seine Kleinräumigkeit – auch überdurchschnittliche Herausforderungen zu meistern.

Als eine der Bestrebungen definiert der Bund in Art. 5 RPG für Zonen, die durch Bauen einen Mehrwert generieren, eine Abschöpfung von mindestens 20 Prozent. Die von der Regierung und der Kommission vorgelegte Übertragung von Bundesrecht ins kantonale Recht widerspiegelt die Grundidee des RPG aber ganz und gar nicht. Was auf dem Tisch liegt, ist ein zahnloser Tiger! Nicht nur wird in den Verdichtungsgebieten bei Bebauungsplänen die Mehrwertabschöpfung beim Minimalersatz belassen, vielmehr werden die Bedingungen derart verschärft, dass der Ausgleich in der Praxis unwahrscheinlich wird. Die Folge: Bei den riesigen privaten Bauprojekten etwa, die in der Stadt Zug in der Pipeline sind, entgehen der Stadt voraussichtlich Millionen, wie der Stadtrat berechtigterweise vor wenigen Tagen vorgerechnet hat. Und der – notabene bürgerliche – Stadtrat hat sich wohl nicht aus raumplanerischen Prinzipien proaktiv in die kantonale Debatte eingebracht. Nein, er hat schlicht gerechnet. Denn wenn Investoren, die einen Mehrwert nutzen, keine Abgeltung aus ihren Vorteilen leisten, entfernt man sich immer weiter vom Kostenverursacherprinzip. Die Kosten wird die Allgemeinheit tragen müssen. Das sollte auch den Kantonsrat hellhörig werden lassen. Das Interesse der Stadt Zug an den Auswirkungen dieser Teilrevision ist daher absolut nachvollziehbar: Gerade Grossprojekte bei Bebauungsplänen lösen unter Umständen immense Folgekosten aus, wenn der Staat Infrastruktur, etwa die Verkehrsanbindung oder Schulhäuser, gewährleisten muss. Das heisst dann: Für private Investoren der Mehrwert, für die öffentliche Hand die Mehrkosten. «Grenzenlose Gier» der Privaten hat es jemand genannt, wenn sich Investoren eine goldene Nase verdienen. Die öffentliche Hand trägt das Gros der Mehrkosten.

Die SP beurteilt deswegen die Vorlage als nicht ausgeglichen und nicht ausgereift. Die Vorlage – das ist wesentlich – berücksichtigt auch nicht die Interessen der Gemeinden, insbesondere Zug und Baar, wo die meisten der im Richtplan definierten Verdichtungsgebiete liegen. Die SP und die Alternativen werden sich daher gemeinsam mittels Rückweisung der Vorlage an die Regierung und mehreren Einzelanträgen vehement gegen die jetzige Version der Vorlage stemmen, namentlich zugunsten der Mittel der Gebietsverdichtung, gegen zusätzliche Verschärfungen bei der Mehrwertabschöpfung und für mehr Kompetenzen zugunsten der Gemeinden, die ja nicht alle von der Vorlage betroffen sind.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten, wird anschliessend aber ebenfalls einen Antrag auf Rückweisung stellen. Die Votantin erlaubt sich die Interpretation, dass der Nichteintretensantrag der SVP letztlich ebenfalls auf eine Rückweisung hinausläuft. Eine Rückweisung ist gemäss § 58 GO KR erst nach dem Eintreten möglich, und es muss damit ein Auftrag definiert werden. Der Auftrag der SP-Fraktion an die Regierung wäre es, die Auswirkungen auf die Gemeinden zu überprüfen, weil diese zum Zeitpunkt der Vernehmlassung noch nicht klar waren. Wird – unterstützt von der FDP – Nichteintreten beschlossen, wird die Regierung ebenfalls eine neue Vorlage ausarbeiten müssen, wozu sie aber einen genauen Auftrag erhalten müsste. Deshalb ist der Nichteintretensantrag letztlich ein Rückweisungsantrag.

**Nicole Imfeld** legt einleitend ihre Interessenbindung offen: Sie ist Raumplanerin und hat tagtäglich mit den zur Debatte stehenden Themen zu tun. Sie dankt im Namen der Grünliberalen der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage. Die GLP unterstützt die vorgeschlagene Revision in ihren Grundzügen, hat jedoch auch Vorbehalte. Viele davon wurden von Barbara Gysel bereits ausreichend deutlich und detailliert erläutert.

Die aufgrund der Umsetzung von Bundesrecht notwendige Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verfolgt die bereits mehrfach erwähnten Ziele der Innenentwicklung, der Schliessung von Baulücken, der Vermeidung von unverhältnismässigen Erschliessungskosten etc. Die Votantin verzichtet auf eine weitere Bekräftigung dieser Ziele. Es ist bekannt, dass die Grünliberalen diese seit Langem unterstützt und auch das neue Raumplanungsgesetz unterstützt hat.

Als positiven Aspekt der Gesetzesvorlage besonders erwähnen möchte die GPL das in ihren Augen sehr sinnvolle und wichtige Instrument der Gebietsverdichtung. Gerade Gebiete mit viel Stockwerkeigentum und Gebäuden aus den 1970er Jahren werden in den kommenden Jahren einen hohen Erneuerungsbedarf oder Bedarf für Ersatzneubauten aufweisen, da sich beispielsweise energetische Sanierungen nicht in einem vernünftigen Verhältnis von Aufwand und Ertrag realisieren lassen. Mit der heutigen Gesetzgebung zu Stockwerkeigentümerschaften und den insbesondere in den meisten Fällen unterdotierten Erneuerungsfonds werden Sanierungen oder Ersatzneubauten erheblich erschwert. Dies widerspricht den Zielsetzungen der Innenentwicklung und der Steigerung der – insbesondere energetischen – Sanierungsrate des Gebäudebestands. Mit dem neuen Instrument der Gebietsverdichtung wird ein Instrument geschaffen, das hier Erleichterung schaffen soll. Mit den zusätzlichen Enteignungsrechten für im öffentlichen Interesse liegende Zwecke, insbesondere auch Dienstbarkeiten, wird dies zusätzlich unterstützt.

Man kann die Eigentumsgarantie aber über alles stellen und dies auch noch mit Eigenverantwortung begründen, die wahrgenommen werden sollte. Über die Frage, wo sich der Egoismus des Einzelnen der kollektiven Verantwortung unterzuordnen hat, gehen die Meinungen aber weit auseinander. Für die Votantin hört die Freiheit des Einzelnen da auf, wo sie die Freiheit der anderen einschränkt – wobei die anderen das Kollektiv sind. Eigentümer, die stur auf ihrem Recht, etwa einer Höhenbeschränkung, beharren und damit eine neuzeitliche Überbauung zugunsten von vielen verhindern, sind ein solches Beispiel. Hier hat der Eigentümer seinen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Das ist keine sozialistische Verstaatlichung, sondern schlicht ökonomische Vernunft – und damit urliberal.

Leider hat sich in der Vorlage gegenüber der Fassung der Vernehmlassung auch eine Verwässerung eingeschlichen, die für die GLP nicht akzeptabel ist und die durch die Anträge der vorberatenden Kommissionen noch massiv verstärkt wird. Damit hat die Vorlage deutlich an Griffbarkeit verloren. Anstatt einen einfachen Abgabesatz von 20 Prozent des Mehrwerts bei Aufzonungen, Umzonungen oder Bebauungsplänen festzuschreiben, wie dies beispielsweise die bereits beschlossene Regelung des – notabene mitte-rechts-dominierten – Kantons Luzern vorsieht, werden bis zur Unkenntlichkeit neue Hürden geschaffen. Es sind nun so viele Hürden durch kumulativ zu erfüllende Bedingungen zu überwinden, dass am Ende überhaupt nichts mehr und nur noch sehr wenig abgeschöpft werden kann. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton Zug wieder einmal einen «Zuger Finish» produziert, dies auch noch massiv zulasten des Kantons und der Gemeinden. Der Kantonsrat hat stundenlang über Sparprogramme diskutiert – und jetzt kommt so etwas! Hier wird mutwillig ein Instrument aus der Hand gegeben, das es erlaubt, den Gewinn von Privaten zu einem kleinen Teil zugunsten der Öffentlichkeit abzuschöpfen zu können. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, wieso die Gemeinden

und der Kanton nicht auch bei Auf- und Umzonungen sowie Bebauungsplänen 20 Prozent des Mehrwerts sollen abschöpfen können, sei es via Verfügung oder mittels eines Vertrags, in dem gemeinsam mit dem Eigentümer Leistungen in der Höhe des geschuldeten Mehrwerts vereinbart werden. Für Investoren – das weiss die Votantin aus Äusserungen von Investoren an öffentlichen Anlässen – ist die Mehrwertabschöpfung letztlich kein Problem. Es ist ihnen aber ein Anliegen zu wissen, wofür der abgeschöpfte Betrag gebraucht wird. Das lässt sich vertraglich regeln, und es geschieht am besten in der Nähe des fraglichen Projekts. Dort dient die Investition nämlich auch dem Mehrwert des Projekts.

Zu den einzelnen Paragrafen nimmt die GLP in der Detailberatung Stellung bzw. stellt entsprechende Änderungsanträge. Sie ist klar für Eintreten auf die Vorlage.

**Daniel Abt** wendet sich an die Vertreterin und den Vertreter des Zuger Stadtrats. Er bittet diese innigst, gut zuzuhören, wenn nötig mitzuschreiben und das folgende Votum ihren Kollegen auszurichten.

Das Schreiben des Stadtrats hat den Votanten bewegt – um nicht zu sagen: grausam aufgeregt. Es ist ihm absolut schleierhaft, wie ein grundsätzlich bürgerlich gewählter Stadtrat solch marxistische Ansätze verfolgen kann. Doch darauf will er nicht eingehen. Viel mehr stört er sich über das Vorgehen des Stadtrats, im Vorfeld einer Kantonsratssitzung allen Kantonsräten fertig formulierte Anträge zuzustellen. Was fällt dem Stadtrat eigentlich ein? Anlässlich der Vernehmlassung hatte dieser die Möglichkeit, seine Sichtweise einzubringen. Im Weiteren hat ein Mitglied des Stadtrats Einsitz in der Kommission für Raumplanung und Umwelt, wo er die Sichtweise der Stadt ebenfalls hätte einbringen können. Man stelle sich vor, dass das Vorgehen des Stadtrats Schule machen und der Kantonsrat in Zukunft von allen Zuger Gemeinden nach der Kommissionssitzung Anträge zugestellt erhalten würde! Wo führte das hin? Und dann lässt sich die Staatskanzlei auch noch erweichen und nimmt die stadträtlichen Anträge in eine offizielle Synopse auf! Wie soll so eine vernünftige Debatte abgehalten werden können? Der Votant appelliert an das Demokratieverständnis des Stadtrats und dessen Respekt vor der Arbeit des Kantonsrats und ermahnt ihn, solche Schildbürgerstreiche in Zukunft zu unterlassen.

**Urs Raschle** legt seine Interessenbindung offen: Als Stadtrat von Zug ist er mitverantwortlich für das eben erwähnte Schreiben, und er nimmt gerne Stellung dazu. Er möchte sein Votum aber mit einem kleinen Spiel einleiten. Dabei geht es darum, dass jemand fünf Kuchenstücke möchte. Bei Variante A erhält er die fünf Kuchenstücke, muss aber eines zurückgeben. Bei Variante B erhält er ebenfalls die fünf Kuchenstücke, muss aber nur die  *Hälfte*  eines Kuchenstücks zurückgeben. Es ist klar, dass man sich für Variante B entscheiden würde. Wie aber ändert sich die Entscheidung, wenn man bei Variante B zwei Stücke eines anderen Kuchens mitbringen muss, damit man fünf Kuchenstücke bekommt, um dann ein halbes wieder zurückzugeben? Zugegeben, diese Frage ist etwas süß – und doch zeigt sie die grosse Komplexität und Bedeutung der heutigen Vorlage. Persönlich ist der Votant sogar der Meinung, dass es die wichtigste Vorlage dieser Legislatur sein wird. Ja, es geht um Sein oder Nichtsein, vielleicht nicht gerade heute oder morgen, sondern übermorgen, wie es bereits erwähnt wurde. Aus diesem Grund haben die Ratsmitglieder letzte Woche von der Stadt Zug ein Schreiben erhalten. Darin sollte aufgezeigt werden, wie wichtig es für die Stadt ist, dass über die Vorlage diskutiert und insbesondere die Mehrwertabgabe endlich geregelt wird. Der Votant dankt der Staatskanzlei für das Erstellen der entsprechenden Synopse.

Es wird wichtig sein, dass das massgebende Wachstumsprozent nicht zu hoch ausfällt. Ansonsten gerät man nämlich genau in die Variante B2 des Spiels, bei

welcher interessierte Investoren zusätzliche Partner gewinnen müssen, um ein Projekt überhaupt realisieren zu können. Mit dem ersten Vorschlag der Regierung, bei Um- und Aufzonungen keine resp. später dann 20 Prozent Abgabe abzuschöpfen, war der Stadtrat einverstanden. Überrascht stellte er dann aber fest, dass der Regierungsrat die Vorlage auf 50 Prozent verändert hat. Die Kommission hat diese 50 Prozent nochmals nach oben geschraubt und zusätzlich eine AZ von 0,3 eingebaut, welche nicht unter die Mehrwertabgabe fallen würde. Dieser Vorschlag ist aus Sicht der Stadt Zug, welche objektiv betrachtet keine andere Wahl hat als zu verdichten, um überhaupt noch wachsen zu können, kontraproduktiv. Deshalb hat der Stadtrat entschieden, dem Kantonsrat klaren Wein einzuschenken und ihm die Anträge im Voraus zuzustellen.

Es ist dem Votanten und dem gesamten Stadtrat bewusst, dass die Situation in der Stadt Zug nicht mit derjenigen aller Gemeinden vergleichbar ist. Genau deshalb erachtete der Stadtrat damals den Vorschlag der Regierung mit 20 Prozent als sinnvoll. Grössere Projekte können realisiert werden, und die Bevölkerung bekommt auch etwas davon, denn ein Punkt ist sehr wichtig: Die Zeiten, in denen Bürgerinnen und Bürger sind darüber freuten, dass gebaut wird, sind vorbei. Heute will man einen Mehrwert – und zwar von denen, welche durch Auf- oder Umzonungen Geld verdienen. Kleine Projekte in den Gemeinden fallen aber bestimmt nicht darunter. Mit dem angepassten Vorschlag der Regierung und der Kommission wird dies somit inskünftig sehr schwierig, denn es wird nicht mehr einfach sein, solche Projekte durch die Stadt und vor allem durch das Parlament zu bringen, wenn eben diese 50-Prozent-Hürde nicht erreicht wird. In diesem Sinne dankt der Votant für die Unterstützung der Anträge.

**Andreas Hürlimann** erinnert daran, dass das Schweizer Volk vor gut vier Jahren – wie bereits gehört – mit grossem Mehr Ja zum Raumplanungsgesetz des Bundes sagte. Auch im Kanton Zug war die Zustimmung sehr gross: Über 71 Prozent der Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten der Vorlage zu. Dies geschah im Wissen und mit dem Willen, eine künftige Verdichtung anzustreben und die noch vorhandenen Grünräume wenn immer möglich zu schützen. Es ging bei dieser Abstimmung also darum, erstens die Zersiedelung zu bremsen und zweitens die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Mit diesem Abstimmungsergebnis im Kopf und im Wissen um die grosse Sorge vieler Zugerinnen und Zuger über den Verlust von weiteren grossen Grünflächen sollte der Rat die heutige Vorlage beraten. Denn eines ist klar: Wenn es nicht gelingt, sinnvolle Instrumente für die Verdichtung nach innen ins Gesetz aufzunehmen, folgt spätestens bei der übernächsten Anpassung der raumplanerischen Vorgaben im Bereich der Siedlungsentwicklung – also in etwas mehr als fünfzehn Jahren – der Ruf nach weiteren grösseren Einzonungen. Grünflächen werden verschwinden, und weiteres Bauland wird geschaffen werden. Der Rat wird in nicht allzu ferner Zukunft auch die Zahlen zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung beraten. Und es ist klar, dass die noch vorhandenen Bauzonen aufgrund des weiter zu erwartenden Wachstums rasch das Limit des «Weiter wie bisher»-Bauens aufzeigen werden.

Auch im Kanton Zug ist in einem grossen Teil der Bevölkerung eine gewisse Wachstumsmüdigkeit auszumachen – und diese wird irgendwann in Ablehnung umschlagen: Ablehnung von vielem, was für einen zukunftsfähigen und wirtschaftlich erfolgreichen sowie sozialen Kanton nötig ist. Natürlich kann man sagen, dass die Nachfolgerinnen und Nachfolger im Parlament und in der Exekutive sich mit den Problemen in fünfzehn oder mehr Jahren herumschlagen sollen. Man kann diese immer lauter zu hörenden Sorgen der Zugerinnen und Zuger aber auch schon heute ernst nehmen und ein Gesetz gestalten, welches dem Kanton und insbesondere den Ge-



meinden die Möglichkeiten für ein qualitatives Wachstum nach innen ermöglicht. Und Qualität bei verdichtetem Bauen ist nun mal leider nicht gratis zu haben. Private Bauherren sind hier ebenso wie die öffentliche Hand gefordert. Qualitativ hochstehende Freiräume in einem stark besiedelten Gebiet verlangen nach intelligenter Planung und Investitionen in neue Anlagen. Auch braucht es neue, intelligenterere und teilweise qualitätsvollere Infrastruktur. Und genau darum ist eine massvolle Mehrwertabschöpfung zwingend nötig.

Der Votant ruft den Rat auf, dabei nicht an nur gewisse Vernehmlassungsantworten zu denken, welche wohl einzig und alleine die Besitzstandswahrung und den privaten Eigentumsschutz vor Augen hatten. Gegen einen gesunden Schutz dieser Interessen gibt es nichts einzuwenden. Bereits in dem im Vorfeld durch eine breit abgestützte und – das weiss der Votant als Steinhäuser Bauchef – weiss Gott nicht linke oder grüne Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag waren diese Interessen sehr gut integriert. Es gilt hier aber auch die übergeordnete Sicht wahrzunehmen: eine Sicht zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger des Kantons und zum Schutz der noch bestehenden Grünflächen. Grünflächen zu erhalten ist eine Forderung aus einer breiten Schicht der Bevölkerung. Sie ist bereits heute stark wahrzunehmen, sie wird durch das Abstimmungsergebnis im Kanton Zug zum Raumplanungsgesetz stark gestützt – und sie darf nicht für die zukünftigen Generationen zu einer schier unlösbaren Aufgabe gemacht werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Votant dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und in weiten Teilen den Anträgen des Regierungsrats und den sinnvollen Änderungsanträgen, welche von der Stadt Zug und von der ALG-Fraktion gestellt werden, zu folgen. Er dankt dafür.

**Barbara Gysel** widerspricht Daniel Abt. Sie versteht, dass er mit der Intervention des Stadtrats von Zug nicht einverstanden ist, ganz wesentlich ist aber, dass die nun zur Debatte stehende Vorlage zum Zeitpunkt der öffentlichen Vernehmlassung materiell ganz anders aussah. Die Stadt Zug hat sich genau gestern vor einem Jahr zur Vorlage geäussert, die Gemeinde Baar äusserte sich am 21. September 2016. Die SP möchte deshalb – wie bereits ausgeführt – die Auswirkungen der geänderten, aktuellen Vorlage auf die Gemeinden kennen.

Vom Baudirektor möchte die Votantin wissen, welches das konkrete weitere Vorgehen ist, falls der Rat nicht auf die Vorlage eintritt. Wie bereits gesagt, ist eine Rückweisung im Sinne der SP nur möglich, wenn vorher Eintreten beschlossen wird. Was aber wäre das Vorgehen bei Nichteintreten?

Für Baudirektor **Urs Hürlimann** ist das Fazit aus der bisherigen, sehr interessanten Debatte klar: sofort eintreten und dann Klarheit schaffen, in welche Richtung legiferiert werden soll. Er wird dem Rat auch bei Nichteintreten oder einer Rückweisung keine neuen Fakten vorlegen können. Die Thematik wurde in einem vierjährigen Prozess diskutiert, analysiert und ausgewertet. Man hat heute die unterschiedlichen Meinungen gespürt: Den einen geht die Revision zu weit, den anderen zu wenig weit. Der Regierungsrat hat in einem langen Prozess versucht, eine gute Mitte zu finden. Er war sich 2013 sehr wohl bewusst, dass mit dieser Revision des Planungs- und Baugesetzes enorm wichtige Rahmenbedingungen für die Zukunft des Kantons Zug gesetzt werden; es war ihm auch bewusst, dass ein Konsens für sehr unterschiedliche Haltungen gefunden werden muss. Der damalige Baudirektor hat darum bereit 2013 eine hochkarätige Arbeitsgruppe einberufen: zwölf Personen aus verschiedensten Bereichen: Diese Arbeitsgruppe hat drei Jahre lang gearbeitet, sie hat – teilweise in Sub-Arbeitsgruppen – alle Fragen angesprochen, die heute im Raum stehen, und nach guten Lösungen gesucht. Der Regierungsrat beriet das Er-

gebnis der intensiven Beratungen der Arbeitsgruppe im Mai 2016 in erster Lesung und nahm eine politische Würdigung vor. Von Juni bis Ende September 2016 erfolgte die externe Vernehmlassung, die zu sehr vielen Rückmeldungen führte. Die Verwaltung war anschliessend bis März 2017 damit beschäftigt, den Vorschlag der Regierung aufgrund der Vernehmlassungsantworten zu optimieren, wobei sehr viele Vorschläge aus der Vernehmlassung in die Vorlage einflossen. Im März 2017 wurde die überarbeitete Vorlage – quasi als Neunerprobe – nochmals den Mitgliedern der ehemaligen Arbeitsgruppe sowie den Bauchefs der Gemeinden vorgelegt, und die Rückmeldungen wurden nochmals aufgearbeitet. Im April 2017 dann verabschiedete der Regierungsrat nach intensiver Diskussion die Vorlage in zweiter Lesung zuhanden des Kantonsrats.

Der Baudirektor möchte mit diesen Ausführungen zeigen, dass der nun vorliegende Vorschlag in einem stringenten Prozess und unter weitestgehendem Einbezug der verschiedenen Interessengruppen, namentlich der Gemeinden, erarbeitet wurde. Worum es in der Vorlage geht, wurde von verschiedenen Rednern bereits erläutert. Es geht darum, das Raumplanungsgesetz in das kantonale Recht umzusetzen. In einem im Frühjahr 2018 folgenden Schritt wird es um die Richtplananpassung, also um die Grundzüge der räumlichen Entwicklung gehen: Wie soll sich der Kanton Zug in den nächsten Jahren entwickeln? Welche Bevölkerungszahl und welche Beschäftigungszahl will man etc.? Der Regierungsrat war der Meinung, dass es im Planungs- und Baugesetz gewisse gesetzliche Mittel braucht, um die entsprechenden Bestimmungen auch durchsetzen zu können.

Die Problematik der Mehrwertabgabe, also Art. 5 RPG, wurde bereits deutlich angesprochen. Bundesrechtliches Minimum ist eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden. Die Verabschiedung von § 52a Abs. 1 und 2 ist demnach zwingend, ansonsten wird Bundesrecht verletzt. Die Gemeinden aber wollen – wie von Urs Raschle zu hören war – mehr. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung ist ein Mittelweg – und gar nicht so schlecht. Der Regierungsrat hat mit Unterstützung der Raumplanungskommission und der Stawiko den Mittelweg beschrritten und schlägt eine abschliessende kantonale Lösung vor: Es soll für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen werden, in ihrer Bauordnung eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent auf grosse Umzonungen, erhebliche Aufzonungen und Bebauungspläne mit einer Erhöhung ab einem gewissen Schwellenwert erheben zu können. Dieser Kompromiss stand so – das ist richtig – noch nicht in der Vernehmlassungsvariante, er wurde erst anschliessend in den verschiedenen Gremien erarbeitet. Auf die aus seiner Sicht extreme Variante des Stadtrats von Zug geht der Baudirektor nicht näher ein.

Bezüglich Förderung der Verfügbarkeit von Bauland steht in Art. 15a RPG: «Die Kantone treffen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Massnahmen, die notwendig sind, um die Bauzonen ihrer Bestimmung zuzuführen, insbesondere bodenrechtliche Massnahmen wie Landumlegungen.» Diese Bestimmung soll im Kanton Zug gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag wie folgt umgesetzt werden:

- verwaltungsrechtlicher Vertrag bei Neueinzonungen (§ 52e);
- fehlende Verfügbarkeit bereits eingezonten Baulands (§ 52f);
- Gebietsverdichtung (§ 48ff.).

Dieses «Dreigestirn» setzt den bundesrechtlichen Auftrag gemäss § 15a RPG nach der Förderung der Verfügbarkeit von Bauland um. Neueinzonungen soll es nur noch in Ausnahmefällen geben. Dies hat das Schweizer Stimmvolk beschlossen, und auch die Zuger Bevölkerung steht voll hinter der sakrosankten Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinien im Kanton Zug. Weil es Neueinzonungen nur noch sehr beschränkt geben wird, sind sie dort vorzunehmen, wo die Grundeigentümerschaft auch gewillt ist, die entsprechenden Flächen innerhalb der Zonenplangene-

ration, also innert fünfzehn Jahren, zu überbauen. Dafür sorgt § 52e mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag zwischen der betroffenen Grundeigentümerschaft und dem Gemeinderat. Bestehen zentrumsnah noch unbebauten Flächen wie beispielsweise das Oeschareal in der Stadt Zug, welche seit Jahren mit ÖV und MIV sowie versorgungs- und entsorgungsmässig bestens erschlossen sind, müssen diese innert nützlicher Frist der Überbauung zugeführt werden. Dafür gibt es das Instrument gemäss § 52f. Würde dieses Instrument nicht beschlossen, müssten weitere Neueinzonungen am Siedlungsrand mit entsprechenden neuen und zusätzlichen Erschliessungskosten für die Gemeinwesen – ÖV, MIV, Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen etc. – erfolgen. Gleichzeitig würden die zentrumsnahen und unüberbauten Flächen weiterhin unbebaut verharren.

Das Zauberwort der Raumplanung, um das Bevölkerungswachstum aufzufangen, ist Verdichtung, insbesondere in zentrumsnahen und gut erschlossenen Gebieten. Verdichtung erfolgt aber nicht auf der grünen Wiese, sondern meist auf bereits überbautem Gebiet. Und das Instrument der Gebietsverdichtung betrifft kaum die Eigentümerschaft eines kleinen Einfamilienhauses; diese Ängste sind unbegründet. Vielmehr soll es in zentrumsnahen und gut erschlossenen Gebieten, überbaut mit meist älteren, wohl auch sanierungsbedürftigen und bisweilen in Stockwerkeigentum aufgeteilten Mehrfamilienhäusern eine Nachverdichtung gewährleisten. Mit der Gebietsverdichtung, also § 48ff., sollen mit Blick aufs Ganze auch für die Wirtschaft Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit eine Weiterentwicklung des Kantons auch ohne Neueinzonungen auf der grünen Wiese möglich bleibt. Die Gebietsverdichtung soll wie bis anhin – zu erinnern ist etwa an die Zentrumsüberbauung BaarCity von Günter Zobel oder die Überbauung Marktgasse/Falkenweg der Jeco AG etc. – in erster Linie aufgrund privater Initiative und wenn möglich ohne staatlichen Eingriff erfolgen. Ein staatlicher Eingriff erfolgt nur als *ultima ratio*.

Sollte der Kantonsrat beschliessen, nicht auf die Vorlage einzutreten, hätte dies erhebliche Konsequenzen. Art. 38a Abs. 4 RPG besagt, dass die Kantone innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der RPG-Revision – das Inkrafttreten erfolgte am 1. Mai 2014 – den angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile nach den Anforderungen von Art. 5 RPG (Mehrwertabgabe) regeln. Art. 38a Abs. 5 RPG lautet: «Nach Ablauf der Frist von Art. 38a Abs. 4 ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, solange der betreffende Kanton nicht über einen angemessenen Ausgleich nach den Anforderungen von Art. 5 verfügt. Der Bundesrat bezeichnet nach Anhörung diese Kantone.» Würde auf die PBG-Revision Teil 1 nicht eingetreten, könnte die vom RPG festgesetzte Frist sehr wahrscheinlich nicht mehr eingehalten werden. Ab 1. Mai 2019 würde für den gesamten Kanton Zug ein Einzonungsverbot bestehen. Gleichzeitig würde Zug vom Bundesrat als säumiger Kanton bezeichnet – was wohl kaum jemand möchte. Und um einige Beispiele zu erwähnen: Sämtliche Einzonungen für Baulandarrondierungen, etwa für eine allfällige Verlegung des Ökihofes der Stadt Zug ins Göbli, die Einzonung für eine allfällige Kantonsschule Ennetsee oder eine Einzonung im Schlatt in Hünenberg für einen gemeindlichen Ökihof wären nicht mehr möglich, weil kein einziger Quadratmeter mehr neu eingezont werden könnte. Sämtliche Beschwerden gegen solche Neueinzonungen, welche trotz des bundesrechtlichen Verbots erfolgen sollten, müssten wegen Verletzung von Bundesrecht gutgeheissen werden. Aus diesem Grund muss auf die PBG-Revision dringend eingetreten werden. Und bei einer Rückweisung würde man rund sechzehn Monate brauchen, um den politischen Prozess nochmals korrekt durchzuführen: Überarbeitung der Vorlage, Vernehmlassung, Auswertung der Vernehmlassung, Überweisung an den Kantonsrat, Beratung in den Kommissionen, dann die erste und zweite Lesung im Parlament. Und falls dann noch das Referendum ergriffen würde, würde es nochmals sechs bis neun

Monate dauern. Der Baudirektor ruft den Rat deshalb auf, auf die Vorlage einzutreten und heute zu entscheiden, in welche Richtung es gehen soll. Denn in sechzehn Monaten wird es keine neuen Fakten geben, welche helfen werden, die erforderlichen Richtungsentscheide zu fällen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** streut Asche auf sein Haupt: Der Kommissionsberichts ist tatsächlich knapp, teilweise *zu* knapp ausgefallen, und einzelne Abstimmungsergebnisse sind nicht aufgeführt. Dahinter steht aber nicht eine politische Absicht, und der Kommissionspräsident wollte die unterschiedlichen Haltungen in der Kommission keineswegs verniedlichen oder verschweigen. Besonders bei den umstrittenen Themen wird deutlich darauf hingewiesen, dass sehr kontrovers diskutiert wurde und die Abstimmungen zu sehr knappen Ergebnissen führten. Der Kommissionspräsident übernimmt aber voll und ganz die Verantwortung, dass der Bericht in gewissen Teilen schlecht und unvollständig ist.

Zum Votum von Manuel Brandenburg sei angemerkt, dass der Tausendsassa Tännler die Problemlage gleich beurteilte wie der heutige Baudirektor; der Votant war bei den entsprechenden Beratungen anwesend. Die Beurteilung der Situation in der Regierung ist also nicht parteipolitisch geprägt. Der jetzige Baudirektor versucht, das von seinem Vorgänger mustergültig in die Wege geleitete Gesetzgebungsverfahren erfolgreich zu Ende zu führen.

Die Grundsatzfrage, die es zu stellen gilt, lautet: Wo steht man heute? Es ist klar, dass man nicht mehr ohne Regeln auf jeder Wiese bauen kann. In den USA gibt es Bundesstaaten, wo man ohne Bewilligung bauen kann; es interessiert schlicht niemanden, wenn jemand in der Wüste eine Hütte aufstellt. Der Kanton Zug ist heute aber leider in der gleichen Situation wie die Stadt Bern im Mittelalter. Diese hatte innerhalb der Stadtmauern einen begrenzten Platz zur Verfügung, und dieser war schon sehr dicht bebaut. Bern hatte deshalb ein sehr rigides Baugesetz, was man bis heute sieht: Jeder Stein gleicht dem anderen, Traufhöhen mussten eingehalten werden etc. – dies alles, weil der Platz begrenzt war. Und es gibt in der Raumplanung einen Paradigmenwechsel: Man will nur noch wenig neue Fläche der Bebauung zur Verfügung stellen. Das führt unausweichlich zu Koordinationsbedarf: Interessen müssen ausgemittelt werden. Und es führt zu einem höheren Regelungsbedarf in jedem Rechtsbereich.

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt hat zusammen mit der Regierung versucht, dieses Dilemma zu lösen und die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Resultat ist ein Setzkasten an Vorschlägen. Es geht darum, der Bevölkerung und der Wirtschaft den nachgefragten Wohn- und Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen. Das ist die verdammte Pflicht der Raumplanung. Selbstverständlich soll auf ökologische Anforderungen etc. Rücksicht genommen werden, aber der Kern der Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung ein gutes Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission versucht, entsprechende gesetzliche Bestimmungen vorzulegen. Sie hat also keineswegs Freude an irgendwelchen neuen Regelungen, sondern es geht darum, eine geordnete Entwicklung zu ermöglichen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt. Barbara Gysel hat es gesagt: Wenn man einerseits nicht einzont und andererseits den Eigentümern und Investoren nicht hilft, ihre Grundstücke zu entwickeln, kann man das Bedürfnis nach mehr Wohnraum etwa für Zuzüger nicht befriedigen.

Nichteintreten ohne Hinweis, was genau geändert werden muss, ist eine sogenannte uneigentliche Rückweisung. In einer Gemeindeversammlung wäre das verboten, die Geschäftsordnung des Kantonsrats lässt es aber zu. Im vorliegenden Fall wäre es eine Rückweisung mit dem Auftrag, eine schlankere, dem Bundesminimum entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Dem Votanten bereitet es aber Sorge, dass es

gemäss Baudirektor sechzehn Monate dauert, bis die überarbeitete Vorlage wieder im Kantonsrat ist. Hat denn jemand das Gefühl, dass die Debatte dann auch nur ein bisschen kürzer wird, nachdem die Regierung und die vorberatende Kommission nun alle Anträge ausformuliert haben? Alle, die sich in diesem neuen Vorschlag nicht wiederfinden – und der Rat hat den ganzen Forderungskatalog bereits präsentiert bekommen –, werden die vorformulierten Anträge wieder einbringen, und der Rat wird dasselbe, was eigentlich für heute geplant ist, in sechzehn Monaten diskutieren. Denn die vielen Vorschläge, diese Büchse der Pandora, bringt man nicht einfach weg, und jedes Ratsmitglied kann jeden Antrag – wie gesagt – wieder einbringen. Auch in der vorberatenden Kommission wird man all diese Anträge wieder einbringen, und man wird in ihrem Bericht wiederum nachlesen können, wie die Kommission entschieden hat etc. Das wäre aber alles andere als sinnvolle, effiziente Gesetzesarbeit. Und in einer Zeit, in welcher der Kanton Zug sparen sollte – nach den neuesten Meldungen zwar nicht mehr ganz so dringend –, wäre es ein positives Zeichen, wenn auch das Kantonsparlament keine unnötigen Ehrenrunden drehen würde.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 28 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass für die Rückweisung des Geschäfts eine Zweidrittelmehrheit sowie ein klarer Auftrag an die Regierung erforderlich sind. Der Auftrag an die Regierung lautet, die Auswirkungen auf die Gemeinden abzuklären.

- **Abstimmung 6:** Mit 35 Ja- und 34 Nein-Stimmen lehnt der Rat die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat ab. Das für die Rückweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wurde nicht erreicht.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

**Barbara Gysel** hält fest, dass es der SP-Fraktion ein ernsthaftes Anliegen ist, die Auswirkungen auf die Gemeinden zu kennen. § 59 Abs. 2 GO KR hält unter dem Titel «Sistierung der Vorlage nach Eintreten; Abklärungsaufträge» Folgendes fest: «Anstelle der Sistierung kann der Kantonsrat bei Geschäften mit zwei Lesungen während der ersten Lesung Abklärungsaufträge für die zweite Lesung erteilen. Das Ergebnis der Abklärungen ist dem Kantonsrat spätestens am zwanzigsten Tag vor der zweiten Lesung postalisch zuzustellen.» Vor diesem Hintergrund stellt die Votantin den **Antrag**, die Auswirkungen auf die Gemeinden vor der zweiten Lesung abzuklären und das Resultat dem Kantonsrat gemäss § 59 Abs. 2 GO KR zuzustellen. So hat der Rat die volle Gewissheit über die Bedeutung für die Gemeinden.

**Florian Weber** stellt den **Ordnungsantrag**, die Debatte zu diesem Thema in der nächsten Sitzung fortzuführen. Es verbleiben noch rund 30 Minuten Sitzungszeit, was nicht ausreicht, um dieses Traktandum abzuschliessen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Ordnungsantrag sofort abgestimmt werden muss.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Florian Weber mit 42 zu 28 Stimmen zu.

**Der Vorsitzende** hält fest, dass damit die Detailberatung zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes in der nächsten Sitzung fortgesetzt wird.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

#### TRAKTANDUM 9

#### 871 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham**

Vorlagen: 2655.1/1a - 15243 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2655.2 - 15244 (Antrag des Regierungsrats); 2655.3/3a - 15476 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2655.4 - 15481 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der Änderung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Die Kommission für Hochbau beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderung. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderung der Kreditsumme auf 12,808 Millionen Franken.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Hubert Schuler**, Präsident der Kommission für Hochbau, dankt im Namen der Kommission dem Baudirektor und den Mitarbeitenden der Baudirektion sowie Urs Marti, Leiter des Amtes für Zivilschutz und Militär, und allen Mitwirkenden für die gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit bei der Bearbeitung der Vorlage. Durch die nötige Offenheit seitens der Verwaltung wurde es möglich, eine realistische, kostengünstige und nachhaltige Variante zu finden. Mit dem modularen System wurde eine Möglichkeit gefunden, wie in Zukunft Bauvorhaben nach den Bedürfnissen versus Wünschbarem realisiert werden können. Zusätzlich wird Transparenz geschaffen, welche auch im Sinn des Parlaments ist. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, wurde nicht einfach nur die Vorlage des Regierungsrats beraten, sondern es wurden zusätzlich Referenzbauten genau analysiert und mit dem Bauprojekt Schönau verglichen. Der Vergleich der Baukosten zeigte deutlich, dass die Instandsetzung des Ausbildungszentrums Schönau in einem üblichen finanziellen Rahmen rangiert. Es kann auch anders ausgedrückt werden: Die Vorlage der Baudirektion hat den «Zuger Finish» bereits abgelegt. Die Frage, ob ein Neubau nicht günstiger käme, wurde ebenfalls nochmals diskutiert. Mit einem Mehraufwand von schätzungsweise 20 Prozent gegenüber der Instandsetzung fiel die Variante Neubau aus dem Rennen.

Die Stawiko unterstützt die Vorlage und anerkennt, dass die Kommission für Hochbau das mögliche Sparpotenzial bereits ausgeschöpft hat. Den Antrag, den Budgetposten «Kunst am Bau», welcher im Gesetz verankert ist, zu streichen, lehnt die Kommission für Hochbau mit 12 zu 1 Stimmen ab; zwei Kommissionmitglieder haben auf die entsprechende E-Mail-Umfrage nicht geantwortet. Auch das Ausbildungszentrum Schönau repräsentiert den Kanton Zug. Ein Publikumsverkehr be-

steht ebenfalls, denn die Feuerwehrleute und Zivilschützer sind auch Publikum, überdies oft aus anderen Kantonen. Die Idee der Motion Abt war, unnötige Diskussionen zu verhindern. Der Kantonsrat hat dies mit einer sinnvollen Matrix gutgeheissen. Es wäre unvernünftig, bei der ersten Gelegenheit alles wieder über den Haufen zu werfen. Die Hochbaukommission empfiehlt deshalb, die Vorlage gemäss ihrem Antrag zu unterstützen und den Antrag der Stawiko abzulehnen.

**Beat Unternährer** spricht als Vertreter der Staatswirtschaftskommission. Der Regierungsrat beantragte einen Objektkredit von 15,45 Millionen Franken für die Instandsetzung und Erweiterung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schönau in Cham. Davon werden 6 Millionen Franken über die Spezialfinanzierung Zivilschutz finanziert, dies entsprechend dem Baufortschritt in verschiedenen Tranchen. Buchhalterisch erfolgt dies mit Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung, die aber gleichzeitig durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung kompensiert werden. Die Kommission für Hochbau hat Sparkultur vorgelebt und beantragt einstimmig eine Reduktion der Kreditsumme um rund 2,6 Millionen Franken auf neu 12,858 Millionen Franken.

Für die Stawiko war Eintreten auf dieses Geschäft unbestritten. Der Instandsetzungsbedarf des über dreissig Jahre alten Gebäudes ist ausgewiesen, und mit den Sparvorschlägen der Hochbaukommission ist die Stawiko einverstanden. In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, den Objektkredit um weitere 50'000 Franken zu reduzieren und keine Mittel für «Kunst am Bau» zu bewilligen. Der Antrag wurde damit begründet, dass es sich beim Ausbildungszentrum um einen reinen Zweckbau für Feuerwehren, Rettungsdienste und die Zivilschutzorganisation handelt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Stawiko beantragt dem Rat einstimmig, der Vorlage mit einer Kreditsumme von 12,808 Millionen Franken zuzustimmen. Sie bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

**Patrick Iten** spricht für die CVP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist aktives Mitglied der Feuerwehr Oberägeri und Vizepräsident des kantonalen Feuerwehrverbands.

Das Ausbildungszentrum in der Schönau ist ein wichtiger Ort, wo sich die verschiedenen Blaulichtorganisationen treffen, um sich weiterzubilden oder zu üben. Auch ist es das Zuhause des kantonalen Zivilschutzes. Als das Gebäude vor rund dreissig Jahren gebaut wurde, ging man nicht davon aus, dass es einmal so rege genutzt wird. Mit der Übungsanlage auf der Hinterseite ist es ein wichtiger Ort, wo man diverse Situationen fast eins zu eins üben und das Geübte besprechen kann. Das Ausbildungszentrum dient der Schulung von neuen Leuten und der Weiterbildung. Auch wird dort sehr viel Material gelagert. Nach dreissig Jahren ist das Gebäude in die Jahre gekommen. Es müssen verschiedene Anpassungen hinsichtlich Gebäudetechnik, Infrastruktur und Bausubstanz gemacht werden.

Die Schönau soll weiterhin ein repräsentativer Ort der Blaulichtorganisationen bleiben, wo man sich auch mit ausserkantonalen Organisationen trifft, austauscht und berät. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb betreffend «Kunst am Bau» mehrheitlich den Antrag der Hochbaukommission und des Regierungsrats. Daniel Abt wollte mit seiner Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom Januar 2014 genau die diesbezügliche Diskussion beenden. Zuvor wurde in der Hochbaukommission und in der Stawiko und dann im Kantonsrat immer wieder über den entsprechenden Budgetposten diskutiert. Der Kantonsrat hat die Motion Abt überwiesen, darüber beraten und entsprechende Ansätze beschlossen. Und nun diskutiert man erneut über dieses Thema. Wie soll man in Zukunft damit umgehen, wenn der Rat sich nicht an seine eigenen Vorgaben hält?

Das Gebäude in der Schönau hat durchaus auch repräsentative Funktion, denn dort gehen täglich sowohl kantonale als auch ausserkantonale Personen ein und aus.

**Matthias Werder** spricht für die SVP-Fraktion. Er konzentriert sich auf drei Punkte:

- Es konnte aufgezeigt werden, dass eine Sanierung kostengünstiger ist als ein Neubau.
- Die Nutzung ist unbestritten. Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst etc. nutzen die Anlage rege.
- Die Einsparungen im Betrag von rund 2,5 Millionen Franken sind vertretbar und lassen sich rechtfertigen.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion stimmt dem Objektkredit gemäss Antrag der Hochbaukommission zu. Bezüglich «Kunst am Bau» unterstützt sie den Antrag der Stawiko; in diesem Punkt konnte der Votant seine Fraktionskollegen nicht vom Gegenteil überzeugen.

**Susanne Giger** spricht für die ALG-Fraktion. Diese kann dem Objektkredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau grundsätzlich zustimmen. 12,858 Millionen Franken sind – trotz Spezialfonds und Ausschöpfung des Sparpotenzials von 2,6 Millionen Franken – immer noch ein stolzer Preis. Der Augenschein vor Ort hat aber gezeigt, dass der Instandsetzungsbedarf gerechtfertigt ist, damit das Ausbildungszentrum für weitere Jahrzehnte von den diversen kantonalen und ausserkantonalen Organisationen genutzt werden kann und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Allerdings ist die ALG der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den geplanten Lift nur vom Erdgeschoss ins Obergeschoss zu führen. Sie stellt deshalb den **Antrag**, den Objektkredit wieder um die entsprechenden 31'000 Franken aufzustocken. Falls Personen mit einer Behinderung – auch wenn es nur wenige sein sollten – sich ins Untergeschoss und somit in die Schutzanlage zu begeben haben, sollen sie dies nicht über eine Rampe tun müssen.

Den Antrag der Stawiko, die vorgesehenen 50'000 Franken für «Kunst am Bau» zu streichen, lehnt die ALG-Fraktion ab. Sie kann sich durchaus vorstellen, dass viele der Besucher dieses Zweckbaus mit Kunst etwas anfangen können und Freude daran haben.

**Daniel Abt** spricht für die FDP-Fraktion. Der Rat muss selbstkritisch zur Kenntnis nehmen, dass er aufgrund des Planungskredits indirekt auch bereits die Höhe des Baukredits festgelegt hat. Verdankenswerterweise hat die vorberatende Kommission den Baukredit nun massiv gekürzt, so dass die FDP den vorgeschlagenen Kredit unterstützen wird. Den Antrag der Stawiko wird sie ablehnen. Aus ihrer Sicht zeugt es nicht von politischer Grösse, wenn die in dieser Legislatur verabschiedete Matrix, womit in diesem Fall der Betrag für «Kunst am Bau» bereits massiv gekürzt wurde, bei der erstbesten Gelegenheit für nichtig erklärt wird.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass sich die GLP für einen starken Zivilschutz einsetzt. Ohne Sicherheit können Staat und Gesellschaft nicht funktionieren, weil man nie genau weiss, was auf einen zukommen kann. Man muss sich also systematisch und möglichst umfassend auf die Bewältigung von Notlagen und Katastrophen vorbereiten.

Die Zivilschutzorganisation des Kantons Zug hat ein hohes Niveau und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit. Sie hat sich auf unterschiedliche Bedrohungslagen ausgerichtet und die Schutzkonzepte und Strukturen immer wieder den aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Kanton Zug verfügt heute über einen mo-



deren und leistungsfähigen Zivilschutz. Damit die Zivilschutzorganisation ihre vielfältigen Aufgaben effektiv und effizient erbringen kann, braucht sie eine entsprechende, den heutigen Bedürfnissen angepasste Infrastruktur. Für die GLP ist die Notwendigkeit der baulichen Anpassung und Modernisierung des mittlerweile 34-jährigen Ausbildungszentrums, das neben der kantonalen Zivilschutzorganisation auch von gemeindlichen Feuerwehren und anderen Organisationen intensiv genutzt wird, unbestritten.

Betreffend «Kunst am Bau»: Die Schaffung einer Umgebung, welche die Fantasie anregt und die Identifikation mit dem Ort ermöglicht, ist grundsätzlich eine sinnvolle Sache. Mit «Kunst am Bau» soll ein kultureller Mehrwert geschaffen werden. Beim Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau jedoch, eingeklemmt zwischen Kläranlage, bewaldetem Lorzenufer und Hübeli-Anhöhe, also gut versteckt und von der Bevölkerung kaum wahrgenommen, muss man sich tatsächlich fragen, ob dieser Zweckbau den Ansprüchen genügt, um «Kunst am Bau» zu begründen.

Die GLP ist für Eintreten auf die Vorlage. Wenn in der Detailberatung keine neuen, dagegen sprechenden Fakten oder Argumente auftauchen, wird sie dem Objektkredit gemäss Antrag der Stawiko zustimmen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Das Gewitter ist schon in der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission über die Baudirektion niedergegangen: «Typisch <Zuger Finish>», «Katastrophe», «Geht so nicht» oder «Sicher nicht eintreten» hiess es da. Immerhin konnte die Baudirektion die Situation insofern retten, als sie die Chance erhielt, das Projekt zu überdenken und es modulartig aufzubauen. Die Vorgabe war ein Kostendach von 10 Millionen Franken. Nun ist man bei 12,8 Millionen Franken gelandet. Die erste Sitzung mit der vorberatenden Kommission war für die Baudirektion auch deshalb wichtig, weil ein Kommissionsmitglied aufzeigte, welche privaten Gewerbebauten momentan im Kanton Zug zu welchen Quadratmeterpreisen gebaut werden. Die Baudirektion nahm diesen Hinweis auf und ging der Frage intensiv nach, wobei die Mitarbeit des betreffenden Kommissionsmitglieds und seiner Spezialisten – so glaubt der Baudirektor – für beide Parteien lehrreich war. Man hat gemerkt, dass der Kanton vernünftig und – wenn man alle Parameter berücksichtigt – zu durchaus konkurrenzfähigen Quadratmeterpreisen baut. Der Kommission wurden schliesslich 24 Module für den Bau vorgelegt, beispielsweise die Frage: Soll der Lift vom Untergeschoss bis ins zweite Obergeschoss oder nur vom Erdgeschoss bis ins erste Obergeschoss führen? Die Kommission hat darüber beraten, die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten waren ihr bekannt – und sie hat entschieden: Der Lift soll nur vom Erdgeschoss nach oben führen. So wurden alle 24 Module in einer intensiven Sitzung diskutiert. Das Resultat ist erfreulich.

Die Notwendigkeit dieses Ausbildungszentrums, das als Trainingszentrum für die Blaulichtorganisationen und als Stützpunkt für verschiedene kantonale Aufgaben dient, ist unbestritten. Bezüglich «Kunst am Bau» hat die Baudirektion ihren Auftrag gemäss Matrix vom September 2015 umgesetzt, wobei statt 65'000 Franken nur 50'000 Franken in die Vorlage aufgenommen wurden. Wenn dieser Betrag nun gestrichen werden sollte, wird dem Kantonsratsbeschluss von 2015 nicht nachgelebt. Der Regierungsrat kann sich hier vollumfänglich dem Antrag der Hochbaukommission anschliessen.

**Jean-Luc Mösch** merkt bezüglich «Kunst am Bau» an, dass der Kantonsrat die von Daniel Abt vorgeschlagene Matrix damals beschlossen hat und diesen Beschluss nun auch achten sollte. Das Ausbildungszentrum Schönau liegt sehr idyllisch, der neue Lorzenuferweg zieht viele Spaziergänger und Wanderer an, und im

Ausbildungszentrum selbst gibt es einen Pächter, der sein Lokal immer wieder geöffnet hat. Es gibt also auch viele Private, die dort verkehren.

Der Antrag bezüglich Lift wurde in der vorbereitenden Kommission kontrovers besprochen. Der Votant ist ausgebildeter Anlagewart und arbeitete bei der Schweizer Armee. Die bauliche Situation in der Schönau präsentiert sich so, dass der Fahrstuhl direkt in eine Bunkeranlage mit verschliessbarer Panzertür führt, wobei in einer Zivilschutzanlage auch mit Unter- bzw. Überdruck gearbeitet wird. Wenn nun ein Rollstuhlfahrer mit dem Lift in diese Anlage kommt, muss er eine Schwelle bzw. sehr enge Rampe überwinden, was ohne fremde Hilfe praktisch nicht möglich ist. Heute kann er über die Hauptrampe und eine Steilrampe hinunter gelangen. Wenn man im Ernstfall den Luftschutzraum schliessen würde, um die Schleusenfunktion zu erzielen, müsste die heutige Holzrampe entfernt werden, sonst wäre die Anlage nicht zivilschutz- oder militärtauglich. Der Votant hat bereits in der Kommission darauf hingewiesen, dass der Fahrstuhl ins Untergeschoss deshalb nichts bringt, und er bittet den Rat, dem Antrag der ALG-Fraktion nicht zuzustimmen.

#### EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **Teil I**

###### *§ 1 Abs. 1*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Hochbau beantragt, den Objektkredit auf 12,858 Millionen Franken zu kürzen. Die Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, den Objektkredit um weitere 50'000 Franken auf 12,808 Millionen Franken zu kürzen; es sollen keine Mittel für «Kunst am Bau» gesprochen werden. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Hochbaukommission an. Zudem hat die ALG-Fraktion beantragt, den Kredit um 31'000 Franken zu erhöhen, um den Lift – wie ursprünglich vorgesehen – bis ins Untergeschoss zu führen. Über diesen Antrag wird separat abgestimmt.

**Zari Dzaferi** nimmt Stellung zur vorgesehenen Kürzung beim Lift. Für die SP-Fraktion ist diese Einsparung nicht sinnvoll. Zwar würden 31'000 Franken gespart, was in diesem Zusammenhang aber ein lächerlicher Betrag ist, da für das Gebäude eine Lebensdauer von rund vierzig Jahren geplant ist. Einen Lift nur bis ins Erdgeschoss zu bauen ist ähnlich, wie wenn man ein neues Fahrzeug kauft und dabei auf das eine oder andere Extra verzichtet, das man in vier oder fünf Jahren dann aber doch brauchen könnte. Wenn man jetzt diese 31'000 Franken spart und in fünf oder zehn Jahren doch einen Lift bis ins Untergeschoss braucht, wird die Anpassung sehr viel teurer sein. Und die Revisionen des Lifts kosten gleichviel, ob dieser nur bis ins Erdgeschoss oder bis ins Untergeschoss reicht. Der Votant erinnert daran, dass man beim Bau des Kantonsspitals aus Kostengründen auf ein zusätzliches

Geschoss verzichtete. Wenn man diese Etage heute brauchen würde, würde deren Bau ungleich teurer sein als damals. Man hat damals eine Chance verpasst – und das sollte im vorliegenden Fall, in dem es um die Erschliessung einer zusätzliche Etage durch den Lift geht, nicht mehr geschehen, zumal es um 31'000 Franken für eine Lebensdauer von vierzig Jahren geht. In diesem Sinn bittet der Votant, den von Susanne Giger gestellten Antrag zu unterstützen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, den Lift wie ursprünglich geplant bis ins Untergeschoss zu führen und zu diesem Zweck den Objektkredit um 31'000 Franken zu erhöhen, mit 43 zu 23 Stimmen ab.
- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission, auf «Kunst am Bau» zu verzichten und entsprechend den Objektkredit um 50'000 Franken zu kürzen, mit 39 zu 28 Stimmen ab. Er genehmigt damit den Objektkredit gemäss Antrag der Hochbaukommission (12,858 Millionen Franken).

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass wegen des Entscheids des Schweizer Volks zur Altersvorsorge am letzten Sonntag der Mehrwertsteuersatz per 1. Januar 2018 um 0,3 Prozent auf 7,7 Prozent sinkt. Der beschlossene Betrag wird entsprechend angepasst.

#### **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

#### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden könne wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** dankt auch namens des Gesamtregierungsrats für die Einladung zum heutigen Kantonsratsausflug. Der Baudirektor und die Frau Landammann selbst können daran leider nicht teilnehmen, da sie den Kanton Zug an der Feier für den neugewählten Bundesrat Ignazio Cassis vertreten werden. Die Frau Landammann hat sich einerseits über die Einladung zum heutigen Nachmittagsprogramm gefreut, andererseits hat sie aber auch einen kurzen Moment lang überlegt, wie wohl das vorgesehene Golfprogramm mit dem Entlastungsprogramm, dem Sparpaket 2018 und «Finanzen 2019» vereinbar sei. Sie war dann aber sehr beruhigt, als sie las, dass der Kantonsrat den Nachmittag nicht im Golfclub Dietschiberg in Luzern, sondern auf dem Golfpark der Migros in Holzhäusern verbringt. Sie muss gestehen, dass Golf für sie Neuland ist; sie weiss nur gerade, dass mit «Green» die kurz geschnittene Rasenfläche gemeint ist, in der sich das

Loch für den Golfball befindet. Und sie weiss auch, dass beim Golfen unglaublich viele Regeln beachtet werden müssen: Das entsprechende Regelwerk des Schweizerischen Golfverbands hat einen Umfang von sage und schreibe über 300 Seiten. Im Vergleich dazu nimmt sich die Geschäftsordnung des Kantonsrats geradezu bescheiden aus.

Die Frau Landammann ist kürzlich in der Buchhandlung von Kantonsrätin Susanne Giger zufällig auf ein kleines Büchlein von Kurt W. Zimmermann gestossen. Dieser publiziert nicht nur seit Langem witzige Golfkolumnen in der «Sonntagszeitung», sondern ist auch ein langjähriger Kolumnist der «Weltwoche», wo er mit spitzer Feder über die Medienlandschaft schreibt. Damit ist auch gesagt, dass die Frau Landammann nicht nur die «WOZ», sondern auch die «Weltwoche» liest und mit dem Versprechen, das sie nach ihrer Wahl zur Frau Landammann abgab, tatsächlich Ernst macht, nämlich: Wer in seinem demokratischen Verständnis glaubwürdig sein will und auch jenseits seines parteipolitischen Gärtchens auf Akzeptanz und Resonanz stossen will, tut gut daran, seinen Appetit auf andere Denkansätze zu bewahren. Aber nicht nur der erwähnte Autor ist der Frau Landammann aufgefallen, sondern auch der Titel seines Buches: «Echte Golfer fahren links» – nicht «wählen links», sondern «fahren links». Die Pointe kann die Frau Landammann nicht verateten, dazu fehlt ihr die Zeit. Sie bittet aber den Kantonsratspräsidenten, sie wissen zu lassen, wer sich heute Nachmittag auf dem Golfplatz besonders gut behauptet hat. Denn dieses Kantonsratsmitglied erhält in der nächsten Sitzung von der Frau Landammann das erwähnte, witzige Buch von Kurt W. Zimmermann. Im diesem Sinn wünscht die Frau Landammann dem ganzen Rat einen tollen Nachmittag.

Der **Vorsitzende** wünscht der Frau Landammann und ihrer Begleitung eine schöne Bundesratsfeier im Tessin. Dem Rat wünscht er einen schönen Nachmittag auf dem Golfplatz in Holzhäusern.

## 872 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Oktober 2017, 08.30 Uhr (Ganztagessitzung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die auf den 16. November 2017 terminierte ausserordentliche Kantonsratssitzung mangels Geschäften entfällt.

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

61. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Oktober 2017 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. September 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kündigung des Kulturlastenkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes des Kantons Zug
  - 3.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik
  - 3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zug
  - 3.4. Interpellation von Daniel Marti betreffend Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme und deren Einfluss auf Globalbeiträge vom Bund
  - 3.5. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausländischer Sozialhilfeempfänger
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021
  - 4.2. Begnadigungsgesuch: Nicht elektronisch verfügbar (§ 15 Abs. 4 GO KR)
  - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2019–2024; Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2019–2024
  - 4.4. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham: 2. Lesung
6. Fortsetzung der Beratung vom 28. September 2017:
  - 6.1. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht
7. Änderung des Polizeigesetzes
8. Geschäfte, die am 28. September 2017 nicht behandelt werden konnten:
  - 8.1. Motion von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Beni Riedi, Rainer Suter, Thomas Werner betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes – Liberalisie-

- rung des Anforderungsprofils für die beruflich mit der Sozialhilfe befassten Personen
- 8.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)
  - 8.3. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen im Kanton Zug
  - 8.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Park + Ride
  9. Zwei parlamentarische Vorstösse zu Informatik-Themen:
    - 9.1. Motion der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung
    - 9.2. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle
  10. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes
  11. Postulat von Hans Baumgartner, Jean-Luc Mösch und Silvan Renggli betreffend Beibehaltung der direkten Buslinie Nr. 7 Cham Bahnhof nach Zug

### **873 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend

Abwesend sind: Richard Rüegg und Silvia Thalmann, beide Zug; Kurt Balmer, Risch.

### **874 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant «Heidy & Peter» an der Zuger Messe ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die Stimmzählenden werden an der heutigen Sitzung die stellvertretenden Stimmzählenden in die Bedienung der Abstimmungsanlage einführen und ihnen ihre Erfahrungen weitergeben.

Am Morgen sind zwei Klassen der Kantonsschule Zug mit ihrem Lehrer Philipp Weber im Kantonsrat zu Besuch. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Der Gesundheitsdirektor entschuldigt sich für die ganze heutige Sitzung. Er nimmt in Bern an einer Sitzung des Vorstands der Gesundheitsdirektoren statt.

Der Bildungsdirektor ist für die Nachmittagssitzung entschuldigt. Er nimmt an der Jahresversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) teil.

Anfang Oktober ist das neue TUGIUM erschienen. Die Ratsmitglieder finden je ein Exemplar an ihrem Platz. Das TUGIUM berichtet über die Arbeit des Staatsarchivs

Zug, des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschichte und des Museums Burg Zug. Zudem werden im TUGIUM neue Forschungsergebnisse zur Geschichte des Kantons Zug veröffentlicht. Protokollführer Beat Dittli, der auch Redaktor des TUGIUM ist, wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre.

In Zusammenhang mit dem Kantonsratsausflug hat die Frau Landammann für dasjenige Ratsmitglied, das sich beim Golfspielen durch besondere Leistungen auszeichnet, einen Buchpreis in Aussicht gestellt. Dem Vorsitzenden besonders aufgefallen ist Zari Dzaferi, der kaum zu bremsen war und mit viel Ausdauer an seiner Abschlagtechnik feilte. Der Vorsitzende überreicht ihm das von der Frau Landammann gestiftete Buch. *(Der Rat applaudiert.)*

Den Platz des Landschreibers nimmt heute die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

#### TRAKTANDUM 1

##### 875 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 876 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. September 2017**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 28. September 2017 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 885–889).

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

##### 877 **Traktandum 4.1: Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021**

Vorlage: 2786.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats vom 19. September 2017 betreffend Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021 direkt der erweiterten Staatswirtschaftskommission zu überweisen (§ 17 GO KR in Verbindung mit § 18 Abs. 1 und Abs. 3 Ziff. 1 GO KR).

→ Der Rat stimmt der Direktüberweisung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Budgetbuch seit dem 13. Oktober 2017 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Heute liegt auf den Pulten die gedruckte Fassung des Budgetbuchs auf. Dieses Vorgehen ist mit § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR vereinbar.

**878** Traktandum 4.2: **Begnadigungsgesuch**

Vorlage: 2780.1/1a - 15574 (Bericht und Antrag des Regierungsrats) (nicht elektronisch verfügbar [§ 15 Abs. 4 GO KR]).

→ Stillschweigende Überweisung an die engere Justizprüfungskommission.

**879** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2019–2024; Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2019–2024**

Vorlagen: 2788.1 - 15577 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2788.2 - 15578 (Antrag des Obergerichts); 2788.3 - 15579 (Antrag des Obergerichts).

→ Stillschweigende Überweisung an die engere Justizprüfungskommission.

**880** Traktandum 4.4: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG**

Vorlagen: 2789.1 - 15580 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2789.2 - 15581 (Antrag des Obergerichts).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 5

**881** **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham: 2. Lesung**

Vorlage: 2655.5 - 15573 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Der Rat kommt somit gemäss § 74 Abs. 1 GO KR ohne Diskussion zur Schlussabstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 75 zu 1 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.



## TRAKTANDUM 6

**Fortsetzung der Beratung vom 28. September 2017:****882 Traktandum 6.1: Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht**

Vorlagen: 2736.1 - 15425 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2736.2 - 15426 (Antrag des Regierungsrats); 2736.3/3a - 15467 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt); 2736.4/4a - 15525 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat bereits in der letzten Sitzung beschloss, auf die Vorlage einzutreten. Es folgt somit die Detailberatung.

Barbara Gysel stellte in der letzten Sitzung den Antrag, vor der zweiten Lesung die Auswirkungen der Gesetzesrevision auf die Gemeinden abzuklären und dem Kantonsrat das Resultat gemäss § 59 Abs. 2 GO KR spätestens am zwanzigsten Tag vor der zweiten Lesung postalisch zuzustellen. Über diesen Antrag wurde infolge des gutgeheissenen Ordnungsantrags nicht mehr abgestimmt.

**Barbara Gysel** bestätigt, dass sie vor Abbruch der letzten Sitzung beantragte, die finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf die Gemeinden detaillierter zu prüfen. Die Intervention der Stadt Zug hat aufgezeigt, dass die Folgen dieser Vorlage für die Gemeinde enorm sein können, wobei sich die Ausgangslage heute ganz anders präsentiert als mit der Version des Regierungsrats zum Zeitpunkt der Vernehmlassung. Die Votantin hält deshalb an ihrem Antrag fest, denn es scheint ihr wichtig zu sein, dass der Kantonsrat die legislativen Entscheide in Kenntnis der Einschätzungen der Gemeinden fällt.

Nun ist aber der Baudirektor von sich aus tätig geworden und hat wenige Tage, ja wenige Stunden nach der letzten Kantonsratssitzung die Einwohnergemeinden zu einer Stellungnahme bis am 24. Oktober eingeladen. Das ist vorbildlich. Gleichzeitig wurde das Thema auf die Tagung der gemeindlichen Bauchefs von gestern, 25. Oktober, traktandiert. Die Votantin möchte nun vom Baudirektor wissen, ob es schon möglich ist, die Ergebnisse der Gemeinden kurz zusammenzufassen. Unabhängig davon möchte sie aber im Sinn von § 59 Abs. 2 GO KR, dass das Ergebnis der Abklärungen den Kantonsratsmitgliedern postalisch zugestellt wird. Das sollte nach wie vor möglich sein.

Baudirektor **Urs Hürlimann** ist – anders als in der Presse vermutet – ohne Schutzweste in die Kantonsratssitzung gekommen, und er freut sich auf eine intensive Debatte.

Aufgrund des Antrags von Barbara Gysel hat der Vorsitzende der Tagung der gemeindlichen Bauchefs den Antrag gestellt, das Thema auf die gestrige Tagung zu traktandieren und eine Auslegeordnung vorzunehmen. Die gemeindlichen Bauchefs waren damit einverstanden, und die Baudirektion erhielt somit gestern eine Rückmeldung von allen Gemeinden. Mit Ausnahme von Neuheim, von wo die Meinung des Bauchefs vorliegt, haben alle Gemeinden mit einem Gemeinderatsbeschluss reagiert.

Bezüglich Gebietsverdichtung, dem ersten wichtigen Thema im Rahmen der PBG-Revision, liegen drei Varianten vor:

- Antrag des Regierungsrats, welcher die Möglichkeit der Enteignung sowie ein Quorum von zwei Drittel vorsieht;
- Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt, der auf Enteignungen verzichten will und höhere Quoren verlangt;
- bundesrechtliches Minimum, das kein Gebietsverdichtungsverfahren vorsieht.

Bezüglich Mehrwertabschöpfung ist der Rat mit vier Varianten konfrontiert:

- Antrag des Regierungsrats, welcher die bundesrechtliche Minimalanforderungen, also 20 Prozent des Bodenmehrerts bei Neueinzonungen, umsetzen und überdies den Gemeinden die Möglichkeit geben will, bei Auf- und Umzonungen sowie Bebauungsplänen maximal 20 Prozent des Bodenmehrert abzuschöpfen;
- Antrag der Raumplanungskommission, welcher zur Frage der Mehrwertabschöpfung zugunsten der Gemeinden eine modifizierte Lösung vorschlägt;
- Antrag von Urs Raschle bzw. der Stadt Zug, der auf eine Untergrenze für die Mehrwertabschöpfung und auf die Möglichkeit eines verwaltungsrechtlichen Vertrags verzichten sowie auch bei Neueinzonungen die Kompetenz der Gemeinde erteilen will;
- minimale bundesrechtliche Lösung, die bei Neueinzonungen ein Minimum von 20 Prozent und bei Um- und Aufzonungen sowie Bebauungsplänen keine Mehrwertabschöpfung verlangt.

In der Frage der Mehrwertabschöpfung unterstützen zehn der elf Gemeinden die Anträge der Stadt Zug. Alle Gemeinden befürworten, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, eine Mehrwertabschöpfung zu tätigen; eine Gemeinde ist der Meinung, dass der Antrag des Regierungsrats ausreicht. Bezüglich Gebietsverdichtung sprechen sich sieben Gemeinden für den Antrag des Regierungsrats aus möchten also als *ultimo ratio* die Möglichkeit haben, allenfalls eine Enteignung vorzunehmen. Drei Gemeinden schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an: Erhöhung der Quoren, Streichung der Enteignungsmöglichkeit. Die Stadt Zug hat sich zu dieser Frage nicht geäußert.

Mehr zur Haltung der Gemeinden kann der Baudirektor wohl auch in der zweiten Lesung nicht vorbringen. Das vorliegende Resultat ist auf drei Seiten zusammengefasst und kann dem Rat auf die zweite Lesung hin zugestellt werden. Aus Sicht des Baudirektors erübrigt sich damit der Antrag von Barbara Gysel.

**Nicole Imfeld** hat ergänzend zu Barbara Gysel eine weitere Frage. Bei der Gebietsverdichtung geht es nicht nur um die Höhe der Mehrwertabgabe, sondern auch um die Frage, wo dieses Instrument angewandt werden kann. Im Bericht der vorberatenden Kommission werden mehrere Kriterien erwähnt, die kumulativ erfüllt sein müssen. Dadurch reduziert sich die verbleibende Schnittmenge nahezu auf null, was die Stadt Zug in ihrem Schreiben bereits erwähnt hat und was offensichtlich auch den anderen neun Gemeinden klar ist, welche zugestimmt haben. Die Materie ist so komplex, dass die Votantin glaubt, dass im Kantonsratssaal – mit Verlaub – kaum jemand wirklich den Überblick hat, welche Gebiete tatsächlich von der Mehrwertabgabe betroffen sein werden. Ausnahme mögen einzelne Grundeigentümer sein, die hier im Sinne von Eigentumsschutz statt einer gesamtheitlichen Lösung denken. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, zu diesem Thema eine grafische Übersicht zu erstellen, was für die Fachleute der Baudirektion problemlos möglich sein dürfte. Zudem geht die Votantin davon aus, dass es mit Sicherheit erste Schätzungen darüber gibt, was die Mehrwertabschöpfung finanziell tatsächlich bringt bzw. eben nicht bringt, wenn man der Version der vorberatenden Kommission, welche eine totale Verwässerung des ursprünglichen Vorschlags ist, folgen würde.

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, teilt mit, dass die Kommission nicht über den Antrag von Barbara Gysel beraten hat. Er spricht jetzt also nicht im Namen der Kommission. Er glaubt aber, dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden für die verschiedenen zur Debatte stehenden Varianten, wie man die Mehrwertabgabe erheben bzw. nicht erheben kann, abzuklären. Die Mehrwertabgabe ist nämlich

wesentlich davon abhängig, wie die Gemeinden bei der nächsten Revision des Zonenplans, die bis 2025 abgeschlossen sein soll, die Verdichtung umsetzen. Wie aber soll man im jetzigen Zeitpunkt berechnen, welche Mehrwertabgabe allenfalls anfallen würde? Es wäre Kaffeesatzlesen, denn die Basis für die Berechnung ist noch völlig unbekannt. Auch sollen im Rahmen der PBG-Revision 2 höhere Verdichtungen bei Bebauungsplänen ermöglicht werden. Wie aber soll man da heute berechnen können, welche Ausnützung künftig via Bebauungsplanverfahren möglich sein wird? Insofern ist auch die von der Stadt vorgelegte Berechnung nur eine Momentaufnahme, die mit der künftigen Situation nichts zu tun hat. Der Kommissionspräsident empfiehlt deshalb, den Antrag von Barbara Gysel abzulehnen. Das Resultat wäre nämlich eine Pseudozahl, die zwar allenfalls in einem Abstimmungskampf benutzt werden kann, die wirkliche Dimension aber nicht aufzeigt. Mit der Ablehnung des Antrags von Barbara Gysel erspart man den Gemeinden sehr viel Arbeit und Kopfzerbrechen. Die Stellungnahmen der Gemeinden zu den anderen Fragen der Vorlage, die es heute zu beraten gilt, liegen im Übrigen ja vor.

**Andreas Hürlimann** wird als Bauchef der Gemeinde Steinhausen im Verlauf der Debatte immer wieder direkt aus der Tagung der Bauchefs berichten und die Sicht der Gemeinden darlegen. Wichtig ist, dass bei den beiden Hauptanliegen, der Gebietsverdichtung und der Mehrwertabgabe, die Haltung der Gemeinden sehr klar ist. Zum Antrag von Barbara Gysel: Es ist sicher sinnvoll, wenn die Zusammenstellung, wer sich in der Vernehmlassung wie geäußert hat, auf die zweite Lesung hin vorgelegt wird. Es gibt in dieser Zusammenstellung auch ein Beispiel, wie die Mehrwertabgabe funktionieren würde: Am Beispiel der Suurstoffi in Rotkreuz wird mit Zahlen aufgezeigt, was die verschiedenen Varianten der Mehrwertabschöpfung dort bedeutet hätten. Allenfalls könnte man noch weitere Beispiele aufarbeiten. Eine Gesamtdarstellung über den ganzen Kanton und die einzelnen Gemeinden hinweg ist aber tatsächlich – wie Heini Schmid ausgeführt hat – abhängig von der nächsten Zonenplanrevision, und eine rein theoretische Zahl zu eruieren, die dann eh nicht der Wirklichkeit entspricht, macht wenig Sinn. Der Votant plädiert aber dafür, die genannte Zusammenstellung den Kantonsratsmitgliedern zuzustellen und an Beispielen aufzuzeigen, welche Auswirkungen die verschiedenen Varianten der Mehrwertabgabe haben. In diesem Sinn unterstützt er den Antrag von Barbara Gysel.

**Nicole Imfeld** ist aktuell im Kanton Luzern damit beschäftigt, die von Barbara Gysel geforderten Zahlen zu eruieren – und sie weiss, dass diese Berechnungen sehr schwierig bzw. unmöglich sind. Sie erinnert aber daran, dass auch ein Bebauungsplan nach Inkrafttreten der zur Debatte stehenden Gesetzesrevision bereits mehrwertabgabepflichtig würde – ohne dass die Ortsplanungsrevision schon vollzogen ist. Aus Gerichtsurteilen weiss man, dass maximal 50 Prozent Mehrnutzung gegenüber der geltenden Grundordnung möglich sind, und jede Gemeinde weiss ungefähr, welche Areale für einen Bebauungsplan in Frage kommen. Eine erste grobe Abschätzung ist also durchaus möglich. Der Votantin genügen aber auch die Zahlen aus den Stellungnahmen der Gemeinden, das Beispiel der Suurstoffi ist deutlich genug.

Ihren eigenen Antrag präzisiert die Votantin dahingehend, dass auf einer Karte dargestellt werden soll, welche Gebiete mit der Version der vorberatenden Kommission überhaupt noch mehrwertabgabepflichtig sein könnten. Es kommen grundsätzlich nämlich nur die – relativ kleinen – Verdichtungsgebiete im Richtplan in Frage, die dann kumulativ mit zusätzlichen Anforderungen von Ausnutzungssteigerungen und Freibeträgen überlagert werden, so dass diese Anforderungskreise am Schluss wohl nur noch eine sehr kleine oder überhaupt keine Schnittmenge mehr haben.

Diese Übersicht wäre wichtig, denn der Vorschlag der Kommission ist eine Augenschere: Die ursprüngliche Vorlage wurde so verwässert, dass am Schluss nichts mehr übrigbleibt. Es muss aber gewährleistet werden, dass die bundesrechtliche Vorgabe erfüllt wird, nämlich den Mehrwert nicht einfach zu privatisieren, sondern auch die – auch im Kanton Zug nicht allesamt auf Rosen gebetteten – Gemeinden daran zu beteiligen, die mit diesem Geld etwas für die Öffentlichkeit tun müssen. Es geht hier also nicht nur um Eigentümerschutz, sondern auch darum, dass eine Gemeinde mit diesem Geld beispielsweise einen Park für alle Bürger finanzieren kann. Mit der Version der vorberatenden Kommission aber wird die Möglichkeit der Mehrwertabschöpfung auf ein gegen Null tendierendes Minimum reduziert. Die Votantin möchte deshalb auf einer Übersicht dargestellt haben, welche Gebiete überhaupt in Frage kommen und was dort aufgrund der zusätzlichen Anforderungen für eine Mehrwertabschöpfung übrigbleibt.

**Manuel Brandenburg** bittet den Vorsitzenden, die Debatte hier abubrechen und vorwärtszumachen. Wenn man die Mehrheitsverhältnisse im Rat betrachtet, dürfte es nicht so wichtig sein, noch zusätzliche Pläne und Skizzen zur Verfügung zu stellen. Für den Votanten handelt es sich hier eher um Verzögerungstaktik der Ratslinken, verstärkt durch grünliberale Elemente.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Barbara Gysel mit 44 zu 27 Stimmen ab.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Imfeld mit 42 zu 28 Stimmen ab.

#### DETAILBERATUNG

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **Teil I**

###### *§ 3 Abs. 1 Bst. e*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

###### *§ 3 Abs. 1 Bst. f*

**Manuel Brandenburg** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 3 Abs. 1 Bst. f zu streichen. Die Kompetenz über die Mittel, die durch die Mehrwertabschöpfung generiert werden – bei grossen Bauvorhaben können es Millionenbeträge sein – soll nicht dem Regierungsrat übergeben werden. Es gibt keinen Grund, den Regierungsrat derart zu beglücken. Wenn Bst. f gestrichen wird, kommen die betreffenden Beträge ganz normal in die Staatskasse und unterstehen damit der Budgethoheit des Kantonsrats. Der Votant empfiehlt dem Rat, zu seinen eigenen Kompetenzen und damit zu den Kompetenzen des Stimmvolkes zu schauen und diese Millionenbeträge nicht einfach aus der Hand zu geben.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass – wie im Kommissionsbericht ausgeführt – auch die Kommission über diese Frage diskutierte. Die Kommission wurde informiert, dass der Regierungsrat im Rahmen des Budgets über diese Beträge verfügt, wobei der Kantonsrat immer den Budgetvorbehalt hat und im Rahmen der Budgetberatung die Verwendung der Mehrwertabgabe beeinflussen kann. Der Kommissionspräsident geht deshalb davon aus, dass der Kantonsrat das letzte Wort über die Verwendung dieser je nach Ausgestaltung der Vorlage erheblichen Mittel – im Kanton Basel-Stadt sind es rund 140 Millionen Franken – hat und das Anliegen der SVP-Fraktion eigentlich bereits erfüllt ist. Vielleicht ist es aber sinnvoll, diese Frage auf die zweite Lesung hin nochmals genau abzuklären, denn es ist auch der Kommission sehr wichtig, dass nicht der Regierungsrats eines Tages mit 120 oder mehr Millionen Franken à la Reptilienfonds seine eigene Ausgabenpolitik tätigen kann. In diesem Sinn empfiehlt der Kommissionspräsident, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen, die Frage auf die zweite Lesung hin aber nochmals genau abzuklären.

**Nicole Imfeld** weist darauf hin, dass später auch über die Frage diskutiert wird, wem die Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen zusteht. Ihrer Meinung nach müsste sie dort den Gemeinden zufallen. Nun ist es aber nicht Aufgabe des Kantonsrats, darüber zu entscheiden, was in den Gemeinden mit diesem Geld geschieht und ob beispielsweise in Unterägeri damit das Seeufer aufgewertet werden soll. Es kann ja nicht sein, dass der Kantonsrat im Rahmen des kantonalen Budgetprozesses in die kommunale Hoheit eingreift. Die Frage ist, ob der Kantonsrat detailliert etwas zu sagen haben soll über die Verwendung der *kantonalen* Mittel aus der Mehrwertabschöpfung. Wenn die Mittel aus Auf- und Umzonungen aber an die Gemeinden gehen, kann es nicht Aufgabe des Kantonsrats sein, etwas zu deren Verwendung zu sagen. Das obliegt vielmehr dem Stimmvolk in den Gemeinden bzw. allenfalls dem Gemeinderat.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass § 3 nur die kantonalen Gelder betrifft. Andernfalls würde es einen zusätzlichen Paragraphen benötigen, der den Gemeinden – was möglich wäre – die genaue Verwendung der Mehrwertabgabe vorschreiben würde. Hier aber geht es nur um die dem Kanton zukommenden Gelder aus Neueinzonungen.

**Manuel Brandenberg** hält fest, dass die Regelung für die Gemeinden in § 7 festgelegt wird. Die SVP-Fraktion wird dort einen ähnlichen Antrag stellen, nämlich zugunsten der Gemeindeversammlung.

Der Votant unterstützt den Vorschlag von Kommissionspräsident Heini Schmid, die zur Debatte stehende Frage auf die zweite Lesung hin genau abzuklären. Trotzdem glaubt er summarisch *prima facie* festhalten zu können, dass § 3 Abs. 1 Bst. f eine *lex specialis* zum Finanzhaushaltgesetz ist. Das bedeutet, dass der Regierungsrat möglicherweise argumentieren wird, dass die Budgetkompetenz zwar grundsätzlich dem Kantonsrat zukomme, dass er hier aber eine explizite und klare gesetzliche Grundlage habe, gewisse Geldmittel sich selber vorzubehalten. Der Votant hält daher namens der SVP-Fraktion am Streichungsantrag fest. Sollte es auf die zweite Lesung hin neue Erkenntnisse geben, kann die Streichung auf einen entsprechenden Antrag hin rückgängig gemacht werden.

Baudirektor **Urs Hürlimann** nimmt den Abklärungsauftrag entgegen. Gemäss Vorschlag des Regierungsrats sollen bei Neueinzonungen 40 Prozent an den Kanton und 60 Prozent an die Gemeinde gehen. Und jedermann weiss, dass es in den

nächsten Jahren keine grossen Einzonungen geben wird. Es werden also keine so grossen Millionenbeträge wie im Kanton Basel-Stadt sein. Für den Kanton Zug gibt es Schätzungen, die auf vielleicht 20 Millionen Franken kommen. Die Baudirektion wird die anstehende Frage auf die zweite Lesung hin aber abklären.

- **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 32 Stimmen, § 3 Abs. 1 Bst. f zu streichen.

§ 5 Abs. 1

§ 7 Abs. 2 Bst. f

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2 Bst. g

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion den bereits angekündigten **Antrag**, § 7 Abs. 2 Bst. g zu streichen. Analog zu § 3 Abs. 1 Bst. f soll auch auf kommunaler Ebene nicht die Exekutive, also der Gemeinderat, über die Mittel aus der Mehrwertabschöpfung befinden können, sondern die Gemeindeversammlung.

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 31 Stimmen, § 7 Abs. 2 Bst. g zu streichen.

*Titel nach § 47*

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den ganzen Teil vom Titel nach § 47 bis und mit § 52 Abs. 1 zu streichen. Die SVP möchte keine dieser das Eigentum schwächenden Neuerungen im Gesetz haben. Mit anderen Worten: Sie möchte am alten Recht festhalten. Es geht hier um die Landumlegung, Gebietsverdichtung und Grenzbereinigung und die entsprechenden Zwangsmassnahmen. Die zu Beginn der Debatte diskutierten Quoren, die einen Eingriff ins Eigentum erlauben würden, sind aus Sicht der SVP ein Detail. Ihrer Meinung nach gehören derart eigentumsfeindliche Bestimmungen nicht in das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug. Wenn jemand vielleicht lange für eine Wohnung gespart hat und diese zum Mittelpunkt seiner Familie geworden ist, soll er nicht fürchten müssen, dass er sich wegen eines zu geringen Quorums an einem Bauprojekt beteiligen muss und allenfalls sogar enteignet werden kann, weil sich Gebietsverdichtungen aufdrängen. Für die SVP geht es hier um einen Grundsatz, und sie bittet den Rat, das Eigentum zu stärken und nicht zu stark auf staatliche Begehren und Gelüste einzugehen. Es gilt Sorge zu tragen zum Bürger, der seine Wohnung und sein Eigentum behalten und möglichst unbehelligt vom Staat leben möchte.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird, wenn die betreffenden Paragraphen durchberaten und bereinigt sind.

§ 48 Abs. 2a

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass es hier mit Bezug auf die Gebietsverdichtung um die Frage geht, ob die Gemeinde ein Enteignungsrecht

haben soll oder nicht. Nach Einleitung des Gebietsverdichtungsverfahrens werden die Grundstücke im Bereinigungs- und Zuteilungsplan neu zugeteilt. Für den Fall, dass sich die Grundeigentümer nicht auf eine neue Zuteilung einigen können und die entsprechenden Quoren nicht zustande kommen, möchte die Regierung ein Enteignungsrecht für die Gemeinde. Die Gemeinde soll also alle Grundeigentümer enteignen und das Gebiet trotz des Widerstands der Eigentümer verdichten können. Die Kommission hat eingehend über diesen Vorschlag diskutiert. Sie war dezidiert der Meinung, dass die Gebietsverdichtung ein Instrument der beteiligten Grundeigentümer ist, die in gemeinsamem Interesse ihr Gebiet neu überbauen wollen. Sie will den Gemeinden nicht ermöglichen, nicht willigen Grundeigentümern ihre eigenen Vorstellungen von der künftigen Bebauung aufs Auge zu drücken. Vielmehr soll die Verdichtung – analog zu den landwirtschaftlichen Meliorationen im 19. und 20. Jahrhundert – eine Angelegenheit der Grundeigentümer sein. Es geht nicht darum, jemanden zu enteignen. Vielmehr soll jeder seinen Teil einbringen und im Interesse aller wieder einen Teil erhalten. Es geht also um den Schutz des Eigentums und dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Wenn hier immer vom Schutz des Eigentums gesprochen wird, wird der Begriff «Eigentum» rechtshistorisch nicht korrekt verwendet. Eigentum ist nämlich nicht Selbstzweck, sondern dient dazu, etwas zu erreichen. Die Liberalen des 19. Jahrhunderts wollten, dass die Wirtschaft sich entwickeln konnte. Der liberale Staat hat durchgesetzt, dass die überkommene Eigentumsvorstellung des Mittelalters, gemäss der jedes Mütterchen, das seine Geiss auf die Weide treiben wollte, eine Überbauung verhindern konnte, aufgegeben und das absolute Eigentumsrecht zugunsten der Wirtschaftlichkeit beschränkt wurde. Der Einzelne sollte seinen Teil einwerfen müssen, damit etwas Besseres entstehen konnte. Was früher im landwirtschaftlichen Bereich getan wurde, braucht es heute für die Weiterentwicklung von Siedlungsgebieten. Es geht also nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern die Leute aufzufordern, ihren Teil einzubringen, damit etwas Besseres entstehen kann. Das soll aber – wie bereits gesagt – eine Sache der Grundeigentümer sein. Es braucht deshalb kein Enteignungsrecht. Der Votant bittet deshalb, bei § 48 Abs. 2 dem Antrag der Kommission zu folgen. Denn wenn es keine Möglichkeit zur Enteignung gibt, braucht es eine Bauverpflichtung gemäss § 48 Abs. 2 Bst. b. Es geht hier zum ersten Mal um den Grundsatzentscheid, ob man der Gemeinde ein Enteignungsrecht geben will oder nicht: Wer ein gemeindliches Enteignungsrecht will, folgt dem Antrag des Regierungsrats; wer das nicht will, unterstützt den Antrag der Kommission.

**Andreas Hürlimann** erinnert daran, dass der Kanton Zug der Revision des Raumplanungsgesetzes mit über 71 Prozent zugestimmt hat. Das kann als Auftrag verstanden werden, eine Verdichtung anzustreben und die vorhandenen Grünflächen wo immer möglich zu schützen. Aus Sicht der Gemeinden – der Votant spricht wieder als Bauchef von Steinhausen und Vertreter der gemeindlichen Bauchefs – müssen zwingend Instrumente im Gesetz verankert werden, welche die Zersiedelung bremsen und die Siedlungsentwicklung nach innen fördern. Die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Zug wird weitergehen, auch wenn man sie vielleicht etwas bremsen kann. Und es besteht die Gefahr, dass man spätestens in zwanzig Jahren wieder einen riesigen Verschleiss von Grünflächen haben wird, wenn jetzt nicht die richtigen Instrumente ins Gesetz aufgenommen werden, um einen widerspenstigen Stockwerkeigentümer vielleicht etwas zu *pushen* – und sei es nur als *ultima ratio* oder «kann»-Formulierung. Denn ein weiterer Verlust von grossen Grünflächen wird zu einer wirklichen Wachstumsmüdigkeit führen. Diese lässt sich schon heute wahrnehmen, und wenn sie in die Verhinderung aller Projekte umschlagen sollte, dann hat der Kanton Zug ein echtes Problem. Der Votant ruft deshalb dazu auf,

entsprechende Instrumente ins Gesetz zu schreiben, zumal der Rat bereits gewisse Beschlüsse zur Verdichtung gefällt hat. Die Gemeinden sind nun aufgefordert, die Verdichtung um- und durchzusetzen. Wenn sie dafür aber keine Instrumente erhalten, kann man gleich einpacken – und spätestens in zwanzig Jahren werden wieder riesige Grünflächen eingezont und überbaut werden.

Für **Nicole Imfeld** hat es Andreas Hürlimann perfekt zusammengefasst: Es braucht Instrumente, um notfalls reagieren zu können. Und man muss als Gemeinde auch ausserhalb von Verdichtungsgebieten handeln können. Es gibt viele Beispiele von Stockwerkeigentümergeinschaften, deren Häuser ins Alter gekommen sind und wo die Sanierung oder ein qualitativ besserer Neubau blockiert ist. Es wird niemandem etwas weggenommen. Das von Heini Schmid erwähnte Instrument der Landumlegung ist seit Jahren gesetzlich festgeschrieben, wobei auch der Kanton und die Gemeinde eine Landumlegung einleiten können. Und es gibt keinen Grund, die horizontale Landumlegung zuzulassen, die vertikale Umlegung aber nicht, obwohl sie genau dieselben Absichten verfolgt. Die horizontale Landumlegung diente dazu, längliche, für den Ackerbau geeignete Parzellen beispielsweise in rechteckige, für die Überbauung geeignete Grundstücke umzulegen. Der einzelne Grundeigentümer besass nach der Umlegung genau gleich viel und konnte sein neues Grundstück der Bebauung zuführen. Heute gibt es kein Land mehr, das in dieser Form optimiert werden kann: Es gibt im Richtplan Siedlungsbegrenzungslinien. Und niemand will das von Andreas Hürlimann geschildert Szenario, dass in zwanzig Jahren noch mehr Landwirtschaftsland überbaut wird. Irgendwo muss nämlich auch die Nahrung produziert werden können. In diesem Sinn gibt es nur noch die Möglichkeit, im Siedlungsgebiet selbst weiterzukommen. Das vorgeschlagene Instrument bietet als *ultimo ratio* die Möglichkeit, im Siedlungsgebiet aufzuräumen. Wenn die Grundeigentümer die Möglichkeit der Verdichtung und deren Vorteile sehen, werden sie darauf einsteigen. Die Gemeinden sollten als allerletzte Möglichkeit aber etwas in der Hand haben. Die Votantin weiss aus eigener Erfahrung, dass es für eine Entwicklung, die beispielsweise im Richtplan oder in gemeindlichen Leitplänen vorgesehen ist, Monate und Jahre braucht, wenn man keine entsprechenden Instrumente in den Händen hat. Am Schluss steht man vor einem Scherbenhaufen. Man gibt viel Steuergeld aus – und hat doch keine Chance, eine bestimmte Entwicklung umzusetzen. Es braucht deshalb das Enteignungsrecht als abschliessende Chance, um im schlimmsten Fall doch noch etwas zu erreichen. Die Votantin bittet deshalb eindringlich, dieses zukunftsgerichtete Instrument im Gesetz zu belassen und es nicht von vorneherein zu streichen.

Im Übrigen sieht § 48 Abs. 2a ausdrücklich vor, dass das Instrument der Gebietsverdichtung auch zur Aufhebung von Dienstbarkeiten und Baurechten verwendet werden kann. Das kann auch ausserhalb von Bebauungsplänen oder Verdichtungsgebieten sinnvoll sein. Ein Beispiel: Eine Gemeinde hat vor vierzig Jahren ein Stück Land erworben und als Baubeschränkung akzeptiert, dass auf diesem Grundstück nur ein Schulhaus realisiert werden darf. Die Gemeinde hat sich zwischenzeitlich aber so entwickelt, dass das Schulhaus an einem anderen Ort stehen und grösser sein müsste, als damals angedacht wurde. Nun könnte das betreffende Grundstück gegen ein anderes getauscht werden, allerdings kann die Gemeinde dem tauschbereiten Eigentümer nur ein Grundstück mit Baubeschränkung anbieten. Und diese privatrechtliche Baubeschränkung kann man – wie Bundesgerichtsentscheide zeigen – nicht aufheben. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, § 48 Abs. 2a um einen Bst. c mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «In übrigen Gebieten kann das Instrument der Gebietsverdichtung zur Aufhebung von privatrechtlichen Baubeschränkungen angewandt werden, sofern diese den Zielen der Siedlungsentwicklung nach



innen entgegenstehen.» Dieser Vorschlag lehnt sich an die auf den 1. Januar 2018 in Kraft tretende Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern an. Die vorgeschlagene Ergänzung bietet die Möglichkeit, alte Baubeschränkungen, die eigentlich keiner mehr möchte, aufzuheben.

**Barbara Gysel** erinnert daran, dass bezüglich Gebietsverdichtung sieben Gemeinden den Antrag des Regierungsrats und drei den Antrag der Kommission unterstützen. Dass ein vom Regierungsrat vorgeschlagenes Instrument von der Mehrheit der Gemeinden unterstützt wird, kann politisch gesehen nur bedeuten, dass hier auf ein reales Problem reagiert wird. Weder der Regierungsrat noch die Gemeinderäte stehen nämlich im Verdacht, links dominiert zu sein. Es ist deshalb wichtig, eine sachliche Diskussion zu führen und nicht eine politische Verurteilung vorzunehmen.

**Daniel Abt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Version der vorberatenden Kommission unterstützt. Sie will den Gemeinden keine entsprechenden Kompetenzen übergeben. Das könnte nämlich so weit führen, dass eine Gemeinde in einem Gebiet eine starke Verdichtung vorsieht, dann von der Mehrwertabschöpfung profitiert und so ihre Kassen auffüllt. Das darf nicht passieren. Der Antrag von Nicole Imfeld ist für die FDP nicht nachvollziehbar. Wenn man einen privatrechtlichen Vertrag abschliesst, soll er Bestand haben, andernfalls muss er befristet sein.

Im Übrigen hat der Votant verschiedentlich das Argument gehört, dass die Gemeinden eine bestimmte Regelung unterstützen. Es ist verständlich, dass die Gemeinderäte so argumentieren. Hier aber ist man im Kantonsrat, und jedes Ratsmitglied hat nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Gemeinderäten, sondern in erster Linie gegenüber dem Stimmvolk. Das sei hier wieder einmal in Erinnerung gerufen.

**Hans Baumgartner** hält fest, dass die CVP-Fraktion in bestimmten, ausserordentlichen Fällen eine Minderung des Eigentumsrechts zugunsten einer verdichteten Bauweise befürwortet. Eine solche Massnahme ist ganz im Sinne eines sorgsamen Umgangs mit dem Boden, einer zentralen Forderung in der Volksabstimmung zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz. Für die CVP ist es aber wichtig, dass die Hürden dafür in Bezug auf die möglichen Gebiete wie auch auf das Quorum der Beteiligten und deren Besitzanteil sehr hoch zu setzen sind. Ebenso ist es der CVP wichtig, dass – wie die Kommission im § 53 vorschlägt – das Enteignungsrecht für Kanton und Gemeinden im Gebietsverdichtungsverfahren nicht gewährt wird. Wenn die grosse Mehrzahl der Grundeigentümer ein in Bezug auf die Raumplanungsziele sinnvolles Bauprojekt realisieren will, soll ein einzelner Stockwerkeigentümer dieses nicht blockieren oder gar erpresserische Absichten zulasten der andern Beteiligten ausüben können. In diesem Sinn unterstützt die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission und die von der Kommission vorgeschlagenen Quoren für dieses Verfahren.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** möchte klarstellen, wo man in der Debatte steht. Es geht grundsätzlich um das Thema Gebietsverdichtung, wobei nun Paragraph um Paragraph bereinigt wird; am Ende wird dann über den grundsätzlichen Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgestimmt. Im Rahmen der Bereinigung wird auch darüber abgestimmt, ob die Gemeinden ein selbstständiges Enteignungsrecht erhalten sollen. Nicole Imfeld beantragt nun, dass das vorgesehene Verfahren auch in weiteren Fällen angewandt werden kann. Es geht bei diesem Antrag letztlich darum, dass eine Gebietsverdichtung nicht durch Nichtbeteiligte verhindert werden kann. Nach Meinung des Votanten – er spricht hier nicht im Namen der Kommis-

sion – müsste das in einem separaten Paragraphen geregelt werden. Denn erstens kommt dieser Fall nicht sehr häufig vor, und zweitens möchte der Votant die Frage hier auf die Umverteilung von Rechten betroffener Grundeigentümer innerhalb des Verdichtungsgebiets beschränken. Wenn das Ganze auf die Rechte Nichtbeteiligter ausgedehnt wird, wird das Projekt überladen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Antrag von Nicole Imfeld auf jeden Fall abgestimmt wird. Wenn er angenommen wird, kann man in einem zweiten Schritt festlegen, wo er sinnvollerweise platziert wird.

Für Baudirektor **Urs Hürlimann** ist man auf dem richtigen Weg, wenn es in dieser Debatte gelingt, nicht einer Ideologie zu folgen oder die vorliegende Gesetzesrevision einfach zu bodigen, sondern die realen Probleme zu lösen, die sich dem Kanton Zug in nächster Zukunft stellen werden. Die Meinungen gehen – wie man sieht – allerdings weit auseinander. Der Regierungsrat und die Arbeitsgruppe, die drei Jahre lang an diesem Projekt gearbeitet hat, waren sich sehr wohl bewusst, dass es in der vorliegenden Frage um Privateigentum und ein gut schweizerisches Recht geht. Der Kantonsrat hat im Voraus aber bereits wegleitende Entscheide gefällt. So wurden erstens Siedlungsbegrenzungslinien festgelegt – und die Bevölkerung steht zu mindestens 99 Prozent hinter der Siedlungsbegrenzung. Zweitens hat der Kantonsrat Verdichtungsgebiete definiert – und nun geht es darum, dort die Verdichtung umzusetzen. Dazu braucht es entsprechende Instrumente. Instrument Nummer 1 ist die vorliegende Anpassung des Planungs- und Baugesetzes. Dieses zeigt nicht Wirkung für morgen, sondern für die nächsten Jahrzehnte. Die grosse Herausforderung für den Kanton Zug in den nächsten Jahrzehnten besteht darin, ein mässiges Wachstum zu bewältigen. Am letzten Dienstag hat der Regierungsrat die Kantonsratsvorlage betreffend Grundzüge der räumlichen Entwicklung verabschiedet. Diese wird am 30. November überwiesen und geht am 7./8. Dezember in die Beratung in der Kommission für Raumplanung und Umwelt. Die Regierung beantragt dem Parlament ein mässiges Wachstum auf 148'000 Bewohnerinnen und Bewohner, das entspricht einem von 1,5 auf 0,9 Prozent gebremsten Wachstum. Und es braucht Instrumente, um diese Einbremsung durchsetzen zu können. Aus Sicht der Regierung ist es deshalb nötig, dass als *ultimo ratio* – nachdem *alles* in Bewegung gesetzt wurde, um eine einvernehmliche Lösung zu finden – eine Enteignung möglich ist. Wenn diese Möglichkeit im Gesetz vorgesehen ist, kann das auch ein Ansporn für die Verhandlungspartner sein, zielgerichtet an die Sache heranzugehen und wirklich Lösungen zu suchen. Die zwangsweise Durchsetzung der Gebietsverdichtung soll also möglich sein, und dafür braucht es das Instrument der Enteignung.

Der Baudirektor bittet den Rat, mit Blick auf die Entwicklung des Kantons Zug in den nächsten Jahrzehnten die nötigen Instrumente zu schaffen, also den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass als Erstes nun über die von Nicole Imfeld beantragte Ergänzung von § 48 Abs. 2a mit einem neuen Bst. c abgestimmt wird. Er liest den Wortlaut des Antrags nochmals vor.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Imfeld auf einen neuen Bst. c mit 52 zu 23 Stimmen ab.
- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 50 zu 24 Stimmen § 48 Abs. 2a gemäss Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

§ 49 Abs. 1 Bst. a

**Daniel Abt** stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, bei § 49 Abs. 1 Bst. a bestehendes Recht beizubehalten. Die FDP setzt sich für den Schutz des Eigentums als eines der höchsten Güter ein. Selbstverständlich wäre es schön, wenn durch einen neuen Gesetzesartikel sogenannte Querulanten und Verhinderer gefügig gemacht werden könnten. Doch auch diese Minderheiten haben ihr Eigentum einmal erworben, und sie haben ein Anrecht darauf, dieses zu behalten. Für die FDP ist es nicht verantwortbar, dass der Staat Instrumente schafft, um den Bürger zu enteignen. Das viel gehörte Argument, dass ein einzelner Stockwerkeigentümer den Neubau eines Wohnblocks verhindern könne, zählt nicht. Jeder Eigentümer geht die Konstellation des Stockwerkeigentums freiwillig ein, mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, ihm durch Enteignung eines unbequemen Miteigentümers einen Vorteil zu verschaffen. Man stelle sich vor: Jemand besitzt ein Haus, das er seit Jahren bewohnt, vielleicht sogar von seinen Eltern übernehmen konnte. Er hat das Haus mit viel Herzblut und Engagement während Jahren unterhalten, regelmässig investiert und den Garten mit viel Freude gepflegt. Er hat in seinem Heim seine Kinder grossgezogen und in dieser Zeit Höhen und Tiefen erlebt. Nun aber liegt dieses Haus in einem Verdichtungsgebiet, und ein Investor könnte die Grundstücke in der Nachbarschaft erwerben. Je nach Konstellation steht der erwähnte Besitzer nun alleine da und wird gezwungen, sein geliebtes Heim zu verlassen, um später einen Realersatz – in diesem Fall wohl eine Wohnung – zu beziehen. Der einzige, der davon profitiert, ist der Investor, niemand sonst. Ein solches Vorgehen darf keinesfalls gesetzlich vorgeschrieben werden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass die FDP-Fraktion eigentlich denselben Antrag wie die SVP-Fraktion stellt: genereller Verzicht auf Gebietsverdichtungen. In § 49 Abs. 1 geht es um die Quoren für die Einleitung des Verdichtungsverfahrens. Der Kommissionspräsident schlägt vor, als Erstes nun die Frage der Quoren zu bereinigen und den Antrag der FDP dann mit jenem der SVP zusammenzulegen. Materiell stimmen diese überein.

Im Übrigen ist das von Daniel Abt gezeichnete Bild des kleinen Eigentümers in seinem Knusperhäuschen, der vom gierigen Spekulanten überrollt wird, nicht ganz richtig. Die Kommission hat dieses Bild auch gesehen, und sie hat versucht, den Knusperhäuschen-Eigentümer zu schützen, indem sie für die Einleitung des Verfahrens die Zustimmung der Eigentümer von drei Viertel der betreffenden Fläche festlegen will. Der Regierungsrat schlägt zwei Drittel der Fläche vor, die Kommission aber möchte diese Voraussetzung verschärfen: Die Eigentümer von drei Viertel der fraglichen Fläche sollen finden müssen, die Neuzuteilung der Flächen sei in ihrem Interesse, bevor man das Verdichtungsverfahren einleiten kann. Der Votant bittet insbesondere jene, die dem Gebietsverdichtungsverfahren kritisch gegenüberstehen, die Version der Kommission zu unterstützen. Diese versucht, die Giftzähne des Gesetzes zu ziehen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass der Regierungsrat der Meinung ist, ein Quorum von zwei Drittel sei richtig; die vorberatende Kommission und die Stawiko schlagen ein höheres Quorum vor. Der Entscheid darüber liegt beim Kantonsrat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die Frage des Quorums abgestimmt wird. Über den Antrag der FDP-Fraktion auf Beibehaltung bestehenden Rechts wird am Schluss zusammen mit dem Streichungsantrag der SVP abgestimmt.

**Manuel Brandenburg** möchte über den Antrag der FDP-Fraktion jetzt abstimmen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** erinnert an den in der Geschäftsordnung verankerten Grundsatz, dass zuerst die Detailfragen bereinigt und dann über die Grundsatzfrage abgestimmt wird. Das bedeutet im vorliegenden Fall, dass zuerst geklärt werden muss, wie die Mehrheit des Kantonsrats die Gebietsverdichtung ausgestaltet haben will, bevor über die Grundsatzfrage entschieden wird, ob es dieses Instrument überhaupt geben soll. Dafür wird die bereinigte Version der Gebietsverdichtung der Streichung aller dieses Instrument betreffenden Paragraphen gegenübergestellt. Nur so kann materiell der wahre Wille des Parlaments zum Ausdruck gebracht werden. Wenn man schon bei Einzelparagraphen die Grundsatzfrage stellen kann, hat man keine saubere Willensbildung. Das sollte allen Demokraten klar sein. Der Votant verzichtet aber auf eine Staatskundevorlesung – auch wenn eine Klasse der Kantonsschule zu Besuch ist.

**Daniel Abt** kann die Ausführungen von Heini Schmid nachvollziehen. Es ist aber der Wille der FDP-Fraktion, dass über ihren Antrag abgestimmt wird. Im Übrigen wird die FDP noch die Streichung eines weiteren Paragraphen beantragen. Sie möchte aber keine generelle Streichung.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass eine Abstimmung über den FDP-Antrag bedeutet, dass ein einzelner Paragraph herausgebrochen wird und damit das ganze Gebietsverdichtungsverfahren nicht mehr funktioniert. Das kommt materiell dem SVP-Antrag auf generelle Streichung gleich. Denn ohne Regelung, wie das Verfahren eingeleitet werden kann, ist die Gebietsverdichtung gestorben. Dieses Vorgehen widerspricht der Geschäftsordnung. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, dass der Rat darüber entscheiden soll, ob eine Abstimmung § 49 im jetzigen Zeitpunkt zulässig sein soll.

**Thomas Werner** ist dafür, über den von Daniel Abt gestellten Antrag abzustimmen. In der Detailberatung stimmt der Rat Paragraph für Paragraph darüber ab, welche Version er will bzw. ob er allenfalls eine Streichung will. Wenn dieses Vorgehen dazu führt, dass ein Gesetz in sich nicht mehr funktioniert, dann ist es halt einfach Pech. Man muss in einem solchen Fall dann auch nicht mehr lange studieren, ob man dem Gesetz zustimmen will oder nicht.

**Andreas Hürlimann** ist der Meinung, dass der Rat kein Interesse daran haben kann, ein Gesetz durchzuberaten, das am Schluss schlicht nicht mehr funktioniert. Dann könnte man die Übung gleich abbrechen. Das würde sicher dem Gusto der SVP entsprechen, die grosse Mehrheit des Rats aber möchte heute in der ersten Lesung die Details klären. Die Systematik ist genau so, wie sie Heini Schmid geschildert hat: Zuerst müssen die Details geklärt werden, um am Schluss entscheiden zu können, ob man mit dem Ganzen nun einverstanden ist oder nicht. Wenn ein wichtiges Element bereits jetzt herausgebrochen wird, wird die schon jetzt komplizierte Debatte nur noch komplizierter. Ein systematisches Vorgehen ist deshalb wichtig, zumal sich ja niemand gegen eine Abstimmung über die Grundsatzfrage ausspricht. Zur Debatte steht einzig der Zeitpunkt dieser Abstimmung.

Für **Manuel Brandenburg** ist der Vorschlag von Kommissionspräsident Heini Schmid korrekt: Wenn sich der Rat bezüglich des Verfahrens nicht einig ist, sollte er darüber abstimmen. Der Votant ist der Ansicht, dass über einen Antrag, der in der Detailberatung gestellt wird – wie es Daniel Abt getan hat –, abgestimmt wird.

**Michael Riboni** möchte klarstellen, dass der Antrag der FDP-Fraktion und jener der SVP-Fraktion nicht dasselbe sind. Die SVP verlangt Beibehaltung des geltenden Rechts über den ganzen Titel, die FDP hingegen verlangt geltendes Recht nur für § 49. Das ist ein Unterschied. Deshalb muss *jetzt* über den Antrag der FDP abgestimmt werden, nicht erst am Schluss.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass es in der Juristerei letztlich nicht um formelle Fragen, sondern um materielle Wirkungen geht – und die materielle Wirkung der zwei Anträge ist dieselbe. Man kann nun entweder am Schluss dem SVP-Antrag zustimmen und damit das ganze Thema streichen – was saubere Rechtstechnik wäre –, oder man kann – etwas verquer – das Herzstück herausreißen und so das Thema beenden. Formell überspitzt kann man vielleicht einen Unterschied zwischen den Anträgen sehen, materiell aber laufen sie auf dasselbe hinaus. Der Rat sollte deshalb darüber abstimmen, ob durch die Streichung eines Einzelparagrafen das Thema Gebietsverdichtung schon vor der Bereinigung erledigt werden kann oder nicht.

**Nicole Imfeld** stellt einen **Ordnungsantrag**: Die stellvertretende Landschreiberin soll die rechtliche Situation aus neutraler Sicht darlegen. Der Rat kann ja nicht die Katze im Sack kaufen und am Schluss – wie von Thomas Werner salopp vorgeschlagen – ein Gesetz verabschieden, das gar nicht funktioniert. Sie fordert die FDP-Fraktion im Weiteren auf, ihren Antrag für den Folgeparagrafen offenzulegen und schon jetzt zu erläutern.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass die GO KR zwar sogenannte Grundsatzentscheide vorsieht. Diese sind aber in einem viel früheren Stadium des Verfahrens zu fällen. Hier in der Detailberatung sind nun verschiedene Möglichkeiten denkbar, wobei der Rat wahrscheinlich erst dann in der Lage ist, über die Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung geltenden Rechts zu entscheiden, wenn er das neue Recht in der bereinigten Fassung kennt. Die stellvertretende Landschreiberin empfiehlt deshalb, die Detailberatung zum ganzen Thema Gebietsverdichtung vorzunehmen und die bereinigte Fassung dann dem alten Recht gegenüberzustellen.

**Daniel Abt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion im Interesse der Effizienz mit dem Vorschlag der stellvertretenden Landschreiberin einverstanden ist.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 22 Stimmen § 49 Abs. 1 Bst. a in der Version der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

§ 49 Abs. 3

§ 51 Abs. 2 und 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 52 Abs. 1 Bst. a

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass die Kommission hier – auch materiell begründet – eine andere Darstellung gewählt hat. In § 48 hat der Rat entschieden, dass der Gemeinde kein selbstständiges Enteignungsrecht zukommen

soll. Damit ist auch schon der Entscheid zu § 52 Abs. 1 gefallen, denn wenn die Gemeinde kein Enteignungsrecht hat, braucht es hier die Formulierung, welche die Kommission vorschlägt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat bei § 52 Abs. 1 Bst. a und b der vorberatenden Kommission anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 52 Abs. 1a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass es hier um die Frage geht, wie gross die Zustimmung der Grundeigentümerschaft zum sogenannten Neuzuteilungsplan im Rahmen des Gebietsverdichtungsverfahrens sein muss. Der Regierungsrat schlägt vor, dass die einfache Mehrheit der Grundeigentümer bzw. zwei Drittel der betroffenen Fläche ausreichen soll, die vorberatende Kommission und die Stawiko wollen für dieses scharfe Instrument analog zu § 49 ein qualifiziertes Mehr von drei Viertel der Grundeigentümer bzw. neun Zehntel oder mehr der Fläche – wobei sich der Kommissionspräsident erlaubt, sich namens der Kommission der klareren Formulierung der Stawiko anzuschliessen: «neun Zehntel oder mehr». Materiell geht es also um zwei Fragen: einerseits um das Quorum der Grundeigentümer, andererseits um die Fläche. Möglicherweise braucht es dazu zwei einzelne Abstimmungen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** bestätigt, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. Der Rat hat sich schon vorhin deutlich für ein höheres Quorum ausgesprochen. Nun steht der zweite «Giftzahn» – wie es Heini Schmid genannt hat – zur Debatte. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die höheren Quoren die Durchsetzbarkeit der entsprechenden Möglichkeiten stark vermindert, weshalb er seinen Antrag aufrechterhält.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 50 zu 22 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 53 ebenfalls mit dem Thema Gebietsverdichtung zusammenhängt. In der paragrafenweisen Beratung der Vorlage wird deshalb jetzt auf § 53 vorgegriffen. Über den Antrag, auf die Möglichkeit der Gebietsverdichtung grundsätzlich zu verzichten, nach der Beratung von § 53 abgestimmt.

#### § 53 Abs. 1

Kommissionspräsident **Heini Schmid** bestätigt, dass § 53 mit der Gebietsverdichtung bzw. der Enteignungsmöglichkeit zusammenhängt. Es ist deshalb sinnvoll, § 53 vor der Grundsatzabstimmung ebenfalls noch zu bereinigen.

Materiell wurde über § 53 Abs. 1 schon bei § 48 Abs. 2a entschieden, nämlich über die Frage, ob den Gemeinden ein selbständiges Enteignungsrecht zukommen soll oder nicht. Der Rat hat den Gemeinden kein Enteignungsrecht gegeben, womit der Antrag des Regierungsrats betreffend Abs. 2 Bst. e obsolet geworden. Gegenüber geltendem Recht unterscheidet sich der Antrag der Kommission einzig durch die

Streichung des unnötigen Einschubs «im öffentlichen Interesse» in Abs. 1 und formell durch eine andere Stellung des Wörtchens «für» im Gesamttext.

- **Abstimmung 11:** Der Rat folgt bei § 53 Abs. 1 mit 48 zu 24 Stimmen dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- **Abstimmung 12:** Der Rat folgt bei § 53 Abs. 2 Bst. a bis d mit 49 zu 24 Stimmen dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- **Abstimmung 13:** Der Rat folgt bei § 53 Abs. 1 Bst. e mit 48 zu 22 Stimmen dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun alle Paragraphen zur Gebietsverdichtung bzw. zur allfällige Enteignung bereinigt sind. Damit kann über die Grundsatzfrage geltendes Recht vs. geändertes Recht gemäss den Anträgen der SVP- und der FDP-Fraktion abgestimmt werden.

- **Abstimmung 14:** Der Rat entscheidet sich mit 43 zu 32 Stimmen für das geänderte Recht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die auf § 52 folgenden Paragraphen weiterberaten werden.

*Titel nach § 52*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

*Titel nach 7a*

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Stadtrat von Zug am 19. September 2017 die Mitglieder des Kantonsrats mit einem Schreiben bediente und diverse Anträge stellte; Urs Raschle wird diese Anträge zu gegebener Zeit einbringen. Aufgrund dieser Anträge ergeben sich verschiedene Grundsatzfragen und Unterfragen. Zur Gewährleistung eines klaren Abstimmungsprozederes wird der Vorsitzende bei der entsprechenden Bestimmung jeweils kurz darlegen, worum es geht, um welche Fragen es sich handelt und welcher Grundsatzentscheid ansteht.

Nach Rücksprache mit der Baudirektion wurden die neu eingegangenen Anträge den Anträgen des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko gegenübergestellt. Im Wesentlichen geht es um folgende zwei Grundsatzfragen:

- Grundsatzfrage 1: Soll die Mehrwertabgabe für sämtliche Um- und Aufzonungen sowie für einfache und ordentliche Bebauungspläne ab dem ersten Quadratmeter (Antrag Urs Raschle) oder erst ab einem gewissen Schwellenwert (Antrag Regierungsrat) erhoben werden können? Die Stawiko und der Regierungsrat schliessen sich hier dem Antrag der vorberatenden Kommission an.
- Grundsatzfrage 2: Soll die Mehrwertabgabe bei Umzonungen und Aufzonungen sowie bei Bebauungsplänen mittels Rahmengesetz (Antrag Urs Raschle), bei dem die Gemeinden unterschiedliche und auch höhere Abgaben verlangen können, oder mit einer abschliessenden kantonalrechtlichen Lösung (Antrag Regierungsrat),

an der sich die Gemeinden orientieren müssen, geregelt werden? Kommission und Stawiko schliessen sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Falls der Antrag gestellt wird, für die Mehrwertabgabe keine kantonale Lösung zu treffen, sondern es bei der Bundesvorgabe zu belassen, wird darüber erst nach der Bereinigung von § 52a abgestimmt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Titel nach 7a.

#### § 52a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier die Grundsatzfrage «Kompetenz für die Gemeinden oder abschliessende kantonale Lösung?» zur Debatte steht.

Für **Urs Raschle** kommt man nun zum Herzstück der Vorlage. Er erinnert an sein letztes Votum: Er erklärte damals, dass die Vorlage für die Stadt Zug sehr wichtig ist, weshalb der Stadtrat sich bereits im Vorfeld an den Kantonsrat gewandt hat. In § 52a geht es um die Frage, wie hoch die Mehrwertabgabe sein soll bzw. wer deren Höhe festlegen kann. Die Konferenz der gemeindlichen Bauchefs und auch der Regierungsrat haben es angetönt, dass es um eine Frage der Subsidiarität geht und dass jede Gemeinden hier die Kompetenz erhalten sollte, die Entscheidung selbst zu treffen. Im Moment steht aber ein kantonales Gesetz zur Diskussion. Der Stadtrat von Zug schlägt deshalb vor, dass die Höhe der Mehrwertabgabe *mindestens* 20 Prozent betragen soll, aber auch höher ausfallen kann, wenn eine Gemeinde dies möchte. Die Stadt Zug und der Stadtrat sind sich bewusst, dass sich die Situation in jeder Gemeinde anders präsentiert. Deshalb braucht es Instrumente, die je nach Gemeinde anders eingesetzt werden können. Der Votant bittet deshalb, dem Vorschlag der Stadt Zug und der Konferenz der Bauchefs zu folgen und die Verantwortung, ob und in welcher Höhe eine Mehrwertabgabe verlangt werden kann, den Gemeinden zu überlassen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält vorerst fest, dass es bei § 52a Abs. 1 keine Änderung geben wird. Über die Grundsatzfrage gemäss Vorschlag der Stadt Zug bzw. Antrag von Urs Raschle wird bei Abs. 2 abgestimmt, wo es um die Höhe der Mehrwertabgabe bzw. um die Frage geht, wie hoch die Gemeinden allenfalls die Mehrwertabgabe ansetzen können, dies natürlich immer unter Berücksichtigung des bundesrechtlichen Minimums von 20 Prozent bei Einzonungen. Die Kommission hat über diese Frage auch diskutiert, allerdings lag ihr der Vorschlag der Stadt Zug nicht vor, so dass sie sich darüber keine Meinung bilden konnte. Der Kommissionspräsident glaubt allerdings, dass die Kommission in einer so wichtigen Frage eine kantonale Lösung will. Die Gemeinden können ja selbst entscheiden, ob sie auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe wollen. Bezüglich der Grundsatzfrage, wie viel man abschöpfen soll, war die Kommission aber der Meinung, dass für den ganzen Kanton eine einheitliche Regelung getroffen werden soll. Zu dieser Ansicht kam sie auch mit Blick darauf, dass Gemeindeversammlungen nicht der geeignete Ort sind, um so komplexe Gesetzesvorlagen zu beraten, und sich die Gemeinden – die Stadt Zug mit ihrem Gemeindeparlament ist hier eine Ausnahme – darauf verlassen können, dass die schwierige Gesetzgebungsarbeit hier auf Ebene Kanton erledigt wird. Der Votant bittet, den Grundsatzentscheid im Sinne der Kommission und der Regierung zu fällen, also für eine abschliessende kantonale Regelung zu stimmen.



**Daniel Abt** hält fest, dass der Kanton Zug in den letzten Jahren seine Hausaufgaben sehr gut gemacht hat. Er hat mit Mass und nicht auf Reserve eingezont. Die bundesgesetzliche Idee, mit der Mehrwertabgabe eine Kasse zu äufnen, aus der Auszonungen finanziert werden können, ist grundsätzlich gut, im Kanton Zug aber nicht nötig. Die FDP ist daher entschieden der Meinung, dass die Mehrwertabgabe kantonal auf das bundesgesetzliche Minimum von 20 Prozent beschränkt werden soll. Man stelle sich vor, dass man im Rahmen eines Bebauungsplans zu einer zusätzlichen Ausnützung kommt. Dabei müssen sämtliche baugesetzlichen Vorschriften, die ein Bebauungsplan zu erfüllen hat, umgesetzt werden. Die Erarbeitung eines rechtsgültigen Bebauungsplans erfordert nicht zuletzt einen grossen finanziellen Aufwand für den Bauwilligen, wobei dieser das volle Risiko trägt, Schiffbruch zu erleiden. Die Planungsarbeit kann beim Volk aus x-beliebigen Gründen keinen Anklang finden und die vorfinanzierte Planung damit obsolet werden. Wenn die Planung aber glückt, kommt der Staat und macht die hohle Hand. Das entspricht in keiner Weise dem Verständnis der FDP, weshalb sie am bundesrechtlichen Minimum festhalten will.

**Nicole Imfeld** geht davon aus, dass zuerst über § 52a Abs. 1 Bst. a und b und allenfalls Bst. c gemäss Antrag der Stadt Zug abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über die Grundsatzfrage abgestimmt wird, ob die Kompetenz zur Festlegung der Höhe der Mehrwertabgabe den Gemeinden übertragen werden soll oder ob es eine abschliessende kantonale Lösung gibt.

Für **Nicole Imfeld** liegt der springende Punkt nicht darin, ob es 20 Prozent oder mehr als 20 Prozent sind. Entscheidend ist vielmehr, dass im Gesetz tatsächlich festgehalten wird, dass bei Um- und Aufzonungen sowie bei Bebauungsplänen der Mehrwert abgeschöpft werden kann. Was Daniel Abt gesagt hat, ist richtig: Im Kanton Zug werden keine Auszonungen kompensiert werden müssen. Wenn ein Grundeigentümer auf seinem Areal aber statt drei plötzlich sechs Stockwerke und auch noch dichter bauen kann, kommt er zu massiv mehr Nutzfläche und damit letztlich zu einem deutlich höheren Gewinn. Der Landwert bemisst sich nämlich nach dem realisierbaren Projekt, und ein Projekt mit deutlich mehr Nutzen führt zu einem deutlich höheren Landpreis. Der Eigentümer des Grundstücks profitiert also davon, dass sein Land plötzlich viel mehr wert ist. Ein Grundstück, auf dem ein dreistöckiges Mehrfamilienhaus gebaut werden kann, hat einen Wert von beispielsweise 1000 Franken pro Quadratmeter. Wenn auf demselben Grundstück nun plötzlich ein 30 Meter hohes, also zehnstöckiges Haus gebaut werden kann, steigt der Landpreis automatisch. Natürlich werden die Erstellungskosten höher sein, aber diese werden nicht berücksichtigt, sondern nur der ursprüngliche und der neue Landwert verglichen. Und auf dieser Differenz, die der Eigentümer einfach geschenkt erhält und für die er nichts tun muss, wird der Mehrwert erhoben. Natürlich muss er die Planung eines Projekts finanzieren, das gilt aber auch für die Regelbauweise. Und ein Richtprojekt zu entwickeln, kostet ungefähr das Zehnfache dessen, was die Paragraphen für einen Bebauungsplan effektiv vorschreiben – das weiss die Votantin aus Erfahrung. Entscheidend ist, dass jetzt in einem ersten Schritt auch die Um- und Aufzonungen sowie Bebauungspläne, wie es der Antrag von Urs Raschle will, ins Gesetz aufgenommen werden und man sich nicht mit der bundesrechtlichen Minimalvorgabe begnügt. Denn genau dort, bei der Innenentwicklung, geht es um viel Geld. Und soll dieses Geld bzw. dieser höhere Wert des Grundstücks tatsächlich einfach dem Grundeigentümer geschenkt werden? Das will wohl niemand. Das Zuger Stimmvolk hat die Revision des Raumplanungs-

gesetzes deutlich angenommen. Es hat offensichtlich genug davon, dass immer einzelne Private profitieren, und es will, dass alle etwas von diesem Mehrwert haben. Dieser wird im Übrigen nur zu 20 Prozent oder etwas mehr abgeschöpft. Wenn jemand einen Mehrwert von 100 Millionen Franken hat, verbleiben ihm also nach der Abschöpfung immer noch 80 Millionen Franken für sich selbst – ohne dass er irgendetwas dafür getan hat. In diesem Sinn bittet die Votantin, unbedingt auch die Um- und Aufzonungen sowie die Bebauungspläne ins Gesetz aufzunehmen – und erst dann über die Höhe der Mehrwertabschöpfung zu diskutieren, wobei die Votantin selbst für einen kantonale einheitlichen Prozentsatz ist.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** möchte sicherstellen, dass alle wissen, woüber abgestimmt wird. In Absprache mit dem Antragsteller Urs Raschle soll über die Grundsatzfrage, ob die Gemeinde einen Handlungsspielraum erhalten soll oder der Kantons abschliessend legiferiert, bei § 52a Abs. 2 diskutiert werden. Es wird deshalb noch nicht über Abs. 1 abgestimmt. Wenn sich der Rat bei Abs. 2 für die Formulierung «Die Höhe der Abgabe beträgt 20 % [...]» entscheidet, gibt es keinen Handlungsspielraum für die Gemeinden mehr. Dann müssen auch die Einzelfragen, die sich aus dem Antrag von Urs Raschle ergeben, nicht mehr diskutiert und bereinigt werden; es stünden dann nur noch die Anträge des Regierungsrat, der Kommission für Raumplanung und Umwelt und der Stawiko im Raum. Es wäre deshalb effizient, bei § 52a Abs. 2 über die erwähnte Grundsatzfrage zu entscheiden. Die von Nicole Imfeld vorgebrachten Fragen stehen dann bei Abs. 2a zur Diskussion, wo das über das bundesrechtliche Minimum hinaus Notwendige geregelt wird. Dort wird in erster Linie über die Höhe der Mehrwertabschöpfung und über allfällige Schwellenwerte bei welchen Tatbeständen zu diskutieren sein. Mit diesem Vorgehen werden alle Fragestellungen sauber abgehandelt.

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die SVP-Fraktion es mit Blick auf die Effizienz des Ratsbetriebs begrüssen würde, wenn sofort über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt würde. Denn auch die SVP will nur das bundesgesetzliche Minimum: 20 Prozent bei Neueinzonungen.

Beim Votum von Nicole Imfeld ist dem Votanten das Weltbild aufgefallen, das hinter der Aussage steckt, man schenke den Grundeigentümer etwas. Fakt ist, dass der Staat dem Eigentümer durch einen Zonenplan extrem viel wegnimmt, indem er ihm vorschreibt, dass er sein Land nur in einer bestimmten Art bebauen kann. Dem Eigentümer wird durch eine Um- oder Aufzonung also nur etwas zurückgegeben, was ihm gehört.

**Barbara Gysel** erinnert daran, dass zehn von elf Gemeinden die Ansicht vertreten, dass die Gemeinden die Kompetenz betreffend Höhe der Mehrwertabgabe erhalten sollen. Für die Votantin ist das eigentlich überraschend.

Zu der von Daniel Abt ins Feld geführten privaten Vorfinanzierung von Bauprojekten ist zu sagen, dass natürlich auch die öffentliche Hand massgeblich dazu beisteuert, Bebauungspläne zu ermöglichen. Die Votantin erinnert an das Projekt Unterfeld in Zug: Es waren nicht nur die privaten Investoren, sondern auch die öffentliche Hand, die im langen Planungsprozess mitarbeiteten.

**Gabriela Ingold** spricht hier nicht als Stawiko-Präsidentin. Sie ist der Ansicht, dass es im kleinräumigen Kanton Zug keinen Sinn macht, Kompetenzen in dieser Frage an die Gemeinden zu delegieren. Erstens kann man dieses Thema dem Stimmvolk nicht erklären. Und zweitens könnte es im Ägerital beispielsweise dazu führen, dass die Mehrwertabgabe in Oberägeri 20 Prozent, in Unterägeri aber 40 Prozent

beträgt. Oder im Gebiet Baar–Zug, wo ja auch – notabene auf dem Gebiet beider Gemeinden – das erwähnte Unterfeld liegt, hätte man in Baar eine Mehrwertabgabe von vielleicht 30 Prozent, in der Stadt Zug aber 20 Prozent. Das geht nicht. Letztendlich ist die Mehrwertabgabe eine objektbezogenen Steuer wie die Grundstücksgewinnsteuer, und diese ist in allen Gemeinden gleich. Vielleicht gibt es im Veranlagungsverfahren gewisse Unterschiede, aber der Steuersatz ist im ganzen Kanton gleich. Im Übrigen ist es für die Votantin verständlich, dass sich die gemeindliche Exekutivbehörde in der vorliegenden Frage mehr Kompetenzen wünschen. Die Votantin würde es sich an deren Stelle vielleicht auch wünschen. Als Kantonsrätin vertritt sie aber das Volk – und sie ist dezidiert der Meinung, dass die Kompetenz hier beim Kanton bleiben soll.

**Hans Baumgartner** teilt mit, dass die CVP-Fraktion eine Mehrwertabgabe bei Bebauungsplänen ablehnt. Es braucht nämlich besondere Leistungen der Grundeigentümer, um überhaupt eine Mehrnutzung zu erhalten. Wichtig ist aber, die grossen Brocken zu erfassen, die ähnlich gelagert sind wie Neueinzonungen. Ein Beispiel ist die Umzonung des Papiri-Areals in Cham. Dieses Grundstück durfte bisher nur industriell genutzt werden, mit der Umzonung kann es nun mit Wohnhäusern verdichtet überbaut werden. Der Mehrwert für die Grundeigentümer, aber auch die Belastungen und der Investitionsbedarf für die Gemeinde Cham sind riesig. Und es ist ein seltsames Gerechtigkeitsverständnis, wenn die Grundeigentümer die grossen Gewinne sollen einstreichen können, nur weil der Staat ihrem Grundstück auf dem Zonenplan eine andere Farbe gegeben hat, während den benachbarten Grundeigentümern das Land für die neu benötigte Infrastruktur, welche die Wertsteigerung überhaupt erst ermöglicht, für ein Trinkgeld weggenommen wird – gar nicht davon zu sprechen, dass die entsprechenden Enteignungen schon von vorneherein eingeleitet werden. Und wenn im Papiri-Areal dann dreitausend Menschen mit vielleicht tausend Hunden einziehen, brauchen auch diese eine entsprechende Infrastruktur, die zulasten der benachbarten Grundeigentümer geht. Der Gewinn aber verbleibt letztlich nur dem Grundeigentümer, dessen Grundstück vom Staat eine andere Zonenplanfarbe erhielt.

Der Votant ist überzeugt, dass so grosse Umzonungen und bauliche Verdichtungen die Zustimmung des Souveräns nur noch erhalten werden, wenn die Gewinner eine Gegenleistung erbringen. Im Fall des Papiri-Areals handelte der Gemeinderat auf der Basis privatrechtlicher Verträge verschiedene Planungsausgleiche aus. Mit dem neuen Gesetzesentwurf, der die Mehrwertabgabe regelt, sind solche Verträge nicht mehr möglich, weil die Aufzählung der Mehrwertabgabe-Tatbestände in § 52a Abs. 1 abschliessend ist.

Die CVP-Fraktion ist so oder so der Meinung, dass die Abgabe klar und einheitlich geregelt und nicht individuell – nach Belieben oder eben je nach Zusammensetzung des Gemeinderats – festgelegt werden soll. Sie erachtet die Bedingungen und die Höhe der Abgaben, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, als verhältnismässig und gerecht. Die CVP befürwortet klar eine Mehrwertabgabe bei grossen Mehrwerten und unterstützt in diesem Sinn grossmehrheitlich den Antrag und die Quoren der Kommission.

**Andreas Hürlimann** erinnert nochmals daran, dass sich alle elf Gemeinden im Grundsatz für die Stossrichtung der Stadt Zug, also für den Antrag von Urs Raschle, aussprechen. Es gibt kleine Unterschiede, aber zehn von elf Gemeinderäten haben es für nötig erachtet, nochmals einen Gemeinderatsbeschluss zu erarbeiten, um dem Kantonsrat eine konsolidierte Meinung wiedergeben zu können; in einer Gemeinde ist es nur die Meinung des Bauchefs. Die Einschätzung der Ge-

meinden ist wichtig, denn sie sind mit realen Problemen in diesem Bereich konfrontierte. Es ist deshalb wichtig, mindestens in die Richtung des Regierungsrats zu gehen, besser aber noch, den Gemeinden einen Spielraum zuzugestehen. Natürlich gibt es Themen, die man am liebsten schweizweit einheitlich geregelt haben möchte, während bei anderen Themen auf die Subsidiarität und die Kantons- und Gemeindeautonomie verwiesen wird. Die bisherigen Voten lassen erkennen, dass es wohl eher Richtung kantonale Lösung gehen wird. Der Votant möchte aber nochmals zu bedenken geben, dass aus Sicht der Gemeinderäte fast aller Zuger Gemeinden eine differenzierte Lösung zielführend wäre: Neuheim soll eine andere Regelung treffen können als Baar oder Zug, wo die Verdichtung ein ganz anderes und eminent wichtigeres Thema ist.

**Barbara Gysel** findet es interessant, dass Gabriela Ingold als Liberale sich für eine einheitliche, kantonale rechtliche Lösung ausgesprochen hat. Im Bereich Steuern würde dieselbe Haltung nämlich den Steuerwettbewerb aushebeln. Wenn der Rat also bereit ist, eine materielle Steuerharmonisierung voranzutreiben, kann er auch beim heute diskutierten Thema eine kantonale Lösung unterstützen.

**Daniel Abt** bezieht sich auf die Aussage von Hans Baumgartner, dass im Papiri-Areal mit dreitausend Zuzügern zu rechnen sei, welche die Infrastruktur belasten und hohe Kosten verursachen. Jeder Bewohner belastet die Infrastruktur, aber dafür bezahlt er Steuern. Auch für die tausend Hunde werden Steuern bezahlt. Man darf hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Im Übrigen wird die Mehrwertabgabe – es war vom Unterfeld oder vom Papiri-Areal die Rede – sicher nicht vom Investor bezahlt. Sie wird vielmehr auf die Erstellungskosten und die Mieten aufgerechnet. Und das macht für eine Wohnung mit 100 Quadratmeter Fläche überschlagsmässig sofort einen um 2000 Franken höheren Jahresmietzins aus. Man muss sich also fragen, ob man das will oder nicht. Die FDP ist auf jeden Fall entschieden dagegen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass jetzt eigentlich die Grundsatzdiskussion betreffend Mehrwertabgabe geführt wird. Er möchte deshalb schon jetzt die Meinung der Kommission zu dieser Frage darlegen – wobei diese Meinung mit Stichentscheid des Präsidenten zustande kam und man demnach auch sagen könnte, es sei die persönliche Meinung des Präsidenten.

Die Abstimmung über das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes – im Kanton Zug mit über 70 Prozent angenommen – hat gezeigt, dass die Bevölkerung eine Abschöpfung zugunsten des Staates will, wenn durch Umzonungen und Veränderung der Bauordnungen grosse Mehrwerte geschaffen werden. Die Bevölkerung will nicht mehr, dass jemand durch einen Federstrich Millionen verdient, während der Staat allenfalls hohe Kosten zu tragen hat. Das Volk hat diese Haltung in der Abstimmung sehr eindrücklich zum Ausdruck gebracht – und das war auch der Leitfaden für die Kommission. Das bundesrechtliche Minimum bei Neueinzonungen war selbstverständlich kein Thema. Bezüglich Auf- und Umzonungen sowie Mehrnutzungen aufgrund von Bebauungspläne ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass das Volk dort, wo eine Umzonung einer Neueinzonung gleichkommt – das Beispiel Papiri-Areal in Cham wurde bereits erwähnt –, ebenfalls will, dass ein gewisser Beitrag zugunsten der Allgemeinheit geleistet wird. Sie schlägt deshalb grundsätzlich auch eine Mehrwertabschöpfung bei Um- und Aufzonungen sowie Bebauungsplänen vor.

Wie aber soll diese Abgabe ausgestaltet werden? Andere Kantone verlangen eine Abgabe ab dem ersten Quadratmeter Mehrnutzung. Das bedeutet, dass beispiels-

weise bei der Aufzoning einer Stockwerkeigentümergeinschaft von 0,7 auf 0,8 auf dem betreffenden Grundstück eine latente Mehrwertsteuerforderung entsteht. Wenn die Eigentümergemeinschaft dann tatsächlich neu bauen will und sich um die Finanzierung kümmert, wird der Bankbeamte auf diese latente Belastung aufmerksam machen. Die Kommission will die Verdichtung fördern, und es ist kontraproduktiv, wenn bei allen Aufzonungen eine latente Mehrwertsteuerforderung entsteht. Dann werden sich die Stockwerkeigentümer nämlich schon gegen die Aufzoning wehren, weil daraus bereits eine Forderung des Staats entsteht. Die Kommission hat sich deshalb überlegt, ab welcher Schwelle die Mehrwertabgabe eingeführt werden soll. Es sollte nicht jede Bagatelle sein. Und es geht nicht darum, den Grundeigentümern die Substanz wegzunehmen. Und es sind nicht nur Grossinvestoren, sondern auch Pensionskassen und einzelne Stockwerkeigentümer – also eigentlich alle –, denen der Staat plötzlich einen Teil des Grundeigentums wegnimmt, weil dieses von 0,7 auf 0,8 aufgezont wurde. Aber das will wohl niemand. Der Votant ist bislang davon ausgegangen, dass die Substanz des Eigentums dem Privaten gehört, nicht dem Staat. Und wenn man mit diesem Eigentum Geld verdient, bezahlt man zu Recht Steuern. Es ist aber systemfremd, dass der Staat in die Substanz des privaten Eigentums eingreift. Dieser Durchbruch wurde aber vollzogen, und das Volk hat ihm bezüglich Neueinzonungen zugestimmt. Und die Kommission vertritt – wie gesagt – die Meinung, dass dort, wo eine Umzoning einer Neueinzonung gleichkommt – deshalb die Schwelle von 50 Prozent –, es vernünftig ist, den in diesen Fällen meist grossen Mehrwert zum Teil auch anderen zukommen zu lassen. Es sollen aber nicht sämtliche Aufzonungen dazu führen, dass der Staat am Grundeigentum Privater beteiligt ist. Es soll also nicht jeder Grundeigentümer mit einer höheren Einzoning und damit mit einer latenten Mehrwertsteuer rechnen müssen. Die Kommission wollte sich auf die wesentlichen Um- und Aufzonungen beschränken, um tatsächlich die Verdichtung zu fördern und diese nicht mit einer Abgabe ab dem ersten Mehrwert zu behindern.

**Nicole Imfeld** möchte auf Heini Schmid's Votum anhand eines Beispiels – es handelt sich um einen echten Fall – antworten. Auf dem betreffenden Areal wären mit der Regelbauweise ungefähr 13'000 Quadratmeter Nutzfläche möglich, was rund 130 Wohnungen entspricht. Mit einem Bebauungsplan sind auf demselben Areal 21'000 Quadratmeter Nutzfläche möglich, also 210 Wohnungen. Die zusätzlichen 80 Wohnungen führen natürlich zu höheren Erstellungskosten, aber kein Investor baut, wenn er keinen Gewinn erzielt. Nun führen aber die 80 zusätzlichen Wohnungen mit ihren vielleicht 300 Bewohnern inklusive Kinder unter Umständen dazu, dass die Gemeinde eine Schulklasse mehr führen, vielleicht sogar einen neuen Schulpavillon erstellen muss etc. Die Folgekosten können also beträchtlich sein. Und mit einer Grenze bei 50 Prozent wäre das betreffende Projekt nicht mehrwertabgabepflichtig. Sämtliche Kosten, die für Bildung oder für Verkehrs- und Freizeitinfrastruktur entstehen, bleiben also beim Staat. Natürlich steigen auch die Steuereinnahmen, aber diese decken die zusätzlichen Kosten nicht. Die Hürde von 50 Prozent ist klar zu hoch. Allenfalls könnte man die Schwelle auch in absoluten Zahlen, beispielsweise bei 100'000 oder 200'000 Franken Mehrwert, festlegen. 50 Prozent aber sind eindeutig zu hoch. Die Votantin plädiert in diesem Sinn für den Antrag von Urs Raschle: 20 Prozent ab dem ersten Mehrwert.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** erläutert, dass § 52a Abs. 1 Bst a und b die bundesgesetzlichen Vorgaben enthält. Abs. 2 enthält mit 20 Prozent ebenfalls die Mindestvorgabe des Bundes. Nicole Imfeld möchte nun, dass die in § 52a Abs. 2a Bst. a und b festgelegten Anwendungsfälle nicht in die

Kompetenz der Gemeinden oder des Kanton fallen, sondern *zwingend* mehrwert-abgabepflichtig werden sollen. Die Bundeslösung soll also um die Anwendungsfälle in Abs. 2a angereichert werden. Die Anträge der Regierung und der Kommissionen besagen, dass es für die Anwendungsfälle Abs. 1 Bst. a und b kantonally zwingend eine Mehrwertabgabe geben soll, während die Anwendungsfälle in Abs. 2a Bst. a und b allenfalls – je nach Ergebnis der Abstimmung über die Variante der Regierung bzw. der Kommission – in die Kompetenz der Gemeinden fallen können. Zusätzlich liegt noch der Antrag der Stadt Zug bzw. von Urs Raschle vor, der besagt, dass bezüglich der Anwendungsfälle von Abs. 2a nicht der Kanton, sondern die Gemeinden die Spielregeln bestimmen sollen.

Um diese Verästelungen zu klären, schlägt die stellvertretende Landschreiberin vor:

- zuerst grundsätzlich zu entscheiden, ob es eine abschliessende kantonale Regelung oder aber ein kantonales Rahmengesetz mit Spielraum für die Gemeinden geben soll;
- danach Abs. 2a zu bereinigen;
- schliesslich darüber zu entscheiden, ob die Regelungen von Abs. 2a gemäss Antrag von Nicole Imfeld allenfalls in Abs. 1 integriert werden sollen.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat stimmt mit 50 zu 23 Stimmen für eine abschliessende kantonale Regelung.

§ 52a Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52a Abs. 2

**Hanni Schriber-Neiger** stellt namens der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag** auf folgende Formulierung von § 52a Abs. 2: «Die Höhe der Abgabe beträgt mindestens 40 % des Bodenmehrerts.» Die ALG findet es sehr bescheiden und nicht nachvollziehbar, dass die bundesrechtliche Minimalabschöpfung von 20 Prozent auch im Kanton Zug angewandt werden soll, sind es doch gerade der Kanton Zug und seine Gemeinden, welche massiv in den Ausbauten der Infrastruktur investieren müssen. Die Landbesitzerin oder der Landbesitzer kommt dank eines mehr oder weniger glücklichen Zufalls zu Bauland, welches durch die Zonenänderung viel mehr Wert erhält. Das rechtfertigt eine angemessene, sprich höhere Mehrwertabschöpfung. Das Geld geht in einen Topf «Spezialfinanzierung» und dient für allfällige Entschädigungszahlen bei Rückzonungen, was es im Kanton Zug aber kaum geben wird. Weiter sollen damit Beiträge an Massnahmen zur Renaturierung und zur Aufwertung in Schutz- und Erholungsgebieten, für öffentliche Spielplätze, aber auch für die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau geleistet werden. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** erläutert, dass die Kommission davon ausgeht, dass die allgemeinen Staatsaufgaben mit den normalen Steuern bezahlt werden. Bis anhin wurden Infrastrukturkosten entweder über direkte Beiträge – Stichwort Perimeterverfahren – oder aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt. Deshalb müssen auch der Eigenmietwert und Mieteinnahmen versteuert werden – und dies nicht zu knapp. Die Mehrwertabgabe dient nicht dazu, allgemeine Staatsaufgaben zu finanzieren. Man hat bisher also nicht in die Substanz eingegriffen, um staatliche

Aufgaben zu finanzieren. Nun aber gibt es in der Gesellschaft auch einen Konsens darüber, dass bei der Schaffung sehr grosser Mehrwerte ein gewisser Beitrag geleistet und dieser Kapitalgewinn – genau darum handelt es sich eigentlich – besteuert werden soll. Diese Besteuerung soll sich nach Meinung der Kommission an normalen Steuersätzen orientieren. Mit 20 Prozent liegt man in der Nähe der Grundstückgewinnsteuer von 10 Prozent und dem Zuger Grenzsteuersatz von 25 Prozent. Bei 40 Prozent müsste man sich die Frage stellen, worum es denn eigentlich geht: Geht es um eine Umverteilung? Der Votant war bis anhin der Ansicht, dass das Eigentum eigentlich dem Privaten gehört. Natürlich kann man das ändern, allerdings zeigt die Geschichte, dass eine solche Änderung wenig erfolgsversprechend ist.

- **Abstimmung 16:** Der Rat lehnt den Antrag, die Mehrwertabgabe auf mindestens 40 Prozent festzulegen, mit 53 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission (20 Prozent).

#### § 52a Abs. 2a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es hier um die Frage geht, ob die Mehrwertabgabe auch mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag oder nur – auch gegen den Willen der Eigentümerschaft – mittels Verfügung erhoben werden kann.

**Urs Raschle** teilt mit, dass die Stadt Zug beantragt, auf die von der Regierung und der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Möglichkeit eines verwaltungsrechtlichen Vertrags zu verzichten. Sicher ist, dass der Stadtrat und die Stadt Zug am meisten Erfahrung mit Verdichtung haben. Im Moment sind in Zug drei grosse Projekte am Laufen, in denen es um Verdichtung geht, wobei in einem Fall eine entsprechende Vereinbarung angestrebt wird. Nun weigert sich aber genau dort jemand, eine solche Vereinbarung zu unterzeichnen. Der Votant hat sich vorhin nicht zu Wort gemeldet, als es darum ging, dass die Gemeinde jemanden unter Druck setzen oder gar enteignen kann, damit ein Projekt umgesetzt werden kann; hier hält sich die Stadt eher zurück. Im erwähnten Fall möchten Investoren ein konkretes Projekt umsetzen, man ist sich einig – und nun kommt jemand, der nicht mitmachen will. Der Votant ist überzeugt, dass auch Daniel Abt als Holzbauunternehmer es trotz seiner liberalen Haltung nicht verstehen könnte, wenn Grundeigentümer und Investoren ein Projekt umsetzen möchten, dies aber von einer einzigen Person verhindert werden kann. Der Votant bittet deshalb den Rat, seinem Antrag zu folgen, die Möglichkeit einer Vereinbarung zu streichen und so die Umsetzung eines Projekts zu ermöglichen, wenn die Grundeigentümer und Investoren sich einig sein.

- **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Antrag von Urs Raschle mit 46 zu 28 Stimmen ab und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission.

#### § 52a Abs. 2a Bst. a und b

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

Für **Manuel Brandenburg** wäre jetzt der Zeitpunkt, über den Vorschlag der FDP-Fraktion auf Streichung von § 52a Abs. 2a abzustimmen. Bei einer Streichung wäre

man beim bundesrechtlichen Minimum einer Mehrwertabgabe von 20 Prozent nur bei Neueinzonungen. Wenn die FDP-Fraktion jetzt den entsprechenden Antrag stellt, wird die SVP sie unterstützen, Andernfalls wird sie den Antrag selber stellen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** ist mit dem Vorschlag von Manuel Brandenburg einverstanden. Bezüglich verwaltungsrechtlichem Vertrag wurde nämlich bereits entschieden. Bezüglich Mehrwertabgabe materiell umstritten ist einzig noch die Wendung «insbesondere für den preisgünstigen Wohnungsbau» in § 52d Abs. 1. Das dürfte für die Grundsatzfrage betreffend Um- und Aufzonungen sowie Bebauungsplänen aber nicht entscheidend sein. Es würde jetzt also darüber abgestimmt, ob § 52a Abs. 2a Bst. a und b in der Variante der Kommission und Regierung im Gesetz bleiben soll, oder ob dieser Teil gemäss Antrag der FDP-Fraktion gestrichen werden soll, also bundesrechtliches Minimum ohne Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen sowie Bebauungsplänen. Was allenfalls noch bereinigt werden müsste, wäre ein Vorschlag auf eine Schwelle von weniger als 50 Prozent.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass der Rat nun bei den vor vier Stunden geschilderten vier Varianten angelangt ist:

- Variante des Regierungsrats, der in der Frage der Mehrwertabschöpfung mit 50 Prozent eine andere Haltung vertritt als die Kommission;
- Variante der Kommission;
- Variante der Stadt Zug, unterstützt von den Gemeinden;
- bundesrechtliche Minimalvorgaben.

Der Rat hat bereits im vorangehenden Traktandum über die raumplanerischen Herausforderungen gesprochen, die in den nächsten Jahren auf den Kanton Zug zukommen. Und hier sind der Kanton und die Gemeinden, die Bauherren und Investoren, also alle gefordert. Nun hat man einerseits die bundesrechtliche Minimallösung, andererseits die Vorstellungen der Stadt und der Gemeinden – und in der Mitte steht die Lösung der Kommission, erarbeitet nach stundenlangem Vergleich von Zahlenmaterial etc. Für die Regierung ist es ein Lösungsansatz, der die beiden Pole natürlich nicht voll zufriedenstellt, aber den Weg für die Bewältigung der künftigen Aufgaben aufzeigt. Die Regierung stellt sich in diesem Sinn hundertprozentig hinter den Antrag der Kommission, der darauf hinausläuft, nur «grosse Kisten» abzudecken, und damit gegenüber dem Vorschlag der Regierung noch mehr in die Richtung von FDP und SVP geht: möglichst wenig Mehrwertabschöpfung.

Im Kanton Zug wird es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kaum Neueinzonungen geben. Man sollte deshalb den Gemeinden bezüglich Um- und Aufzonungen im besprochenen Sinn entgegenkommen, damit sie ihre Infrastrukturaufgaben lösen können. Die betreffenden Gelder sollen ja zu 100 Prozent an die Gemeinden gehen und nicht zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Der Baudirektor bittet deshalb, den Antrag der Kommission zu unterstützen und eine Beschränkung auf das bundesrechtliche Minimum abzulehnen.

**Urs Raschle** gibt zu, dass die Angelegenheit ziemlich komplex ist, aber auch hier stellt die Stadt Zug einen wichtigen Antrag: Sie ist der Meinung, dass die Mehrwertabgabe ab dem ersten Quadratmeter erhoben werden soll. Heini Schmid hat es bereits angetönt: Eine Umzonung erfolgt nicht einfach so, sondern es braucht dazu einen politischen Prozess, der es erlaubt, sich gegen die Umzonung zu wehren. Wenn es aber zu einer Auf- oder Umzonung kommt, geht es oft um viel Geld – und die Bevölkerung möchte zunehmend am Ertrag beteiligt sein. Die Kommission hat die Schwelle auf 50 Prozent und mehr erhöht. Der Votant hat in seinem ersten Votum bereits gesagt, dass die Stadt den von der Regierung in der Vernehmlassung



gemachten Vorschlag von 20 Prozent akzeptieren konnte. 50 Prozent aber sind einfach zu viel. Bei einem konkreten Beispiel an der Baarerstrasse, einem wichtigen Verdichtungsgebiet, kommt man auf 44 Prozent, was aber immerhin 15'000 Quadratmeter entspricht. Das betreffende Projekt würde also nicht der Mehrwertabgabe unterliegen. Auch bei einem anderen Projekt im Bereich Hertzizentrum würde kaum ein Franken an Mehrwertabgabe anfallen. Das kann es wirklich nicht sein!

Die Stadt Zug hat ausgerechnet, dass bis 2045 die Kosten, welche durch das Wachstum entstehen, bei 100 Millionen Franken liegen. Wer um Himmels willen soll das bezahlen? Der Steuerzahler? Ein beträchtlicher Teil dieser Kosten kommt dadurch zustande, dass Investoren grosse Projekte umsetzen können. Wenn in der Stadt Zug alle Projekte, die im Moment in der Pipeline oder im Köcher sind, umgesetzt würden und eine Mehrwertabschöpfung von 20 Prozent möglich wäre, kämen immerhin etwa 40 Millionen Franken zusammen, die an die Gesellschaft und Bevölkerung zurückfliessen würden – wobei klar ist, dass dieser Betrag in Infrastrukturprojekte investiert würde, die wegen des Bevölkerungswachstums nötig werden. Sollen künftig tatsächlich grosse Projekte umgesetzt werden können und Investoren dabei viel Geld verdienen, ohne dass die Gesellschaft etwas davon hat? Wer Letzteres verneint, muss den Antrag der Stadt Zug unterstützen. So wird es möglich sein, dass auch ein grosser Teil der Gesellschaft zumindest ein bisschen von diesen Projekten profitiert.

**Daniel Abt** möchte klarstellen, dass der Stadtrat von Zug im Kantonsrat keine Anträge stellen kann. Wenn Kantonsrat Urs Raschle hier Anträge stellt, ist das selbstverständlich in Ordnung. Der Stadtrat aber hat hier kein Antragsrecht.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass die «Gesellschaft» doch auch etwas erhält, wenn ein Privater ein Projekt umsetzt, erfolgreich ist und für sich selber Geld verdient! Der Private wird sein Geld ja wieder investieren, er wird anderen Leuten Arbeit geben etc. Das ist doch genauso gut, wie wenn das Geld beim Staat landet! Oder hat jemand das Gefühl, die Gesellschaft profitiere mehr, wenn der Staat über das Geld verfügen kann? Der Votant ist zwar erst 45 Jahre alt, aber seine Lebenserfahrung hat ihm gezeigt, dass dem nicht so ist. Vielmehr zeigt ihm seine Erfahrung, dass es besser ist, wenn der Private mit dem Geld etwas macht.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält bezüglich des weiteren Vorgehens nochmals fest, dass § 52a Abs. 1 und 2 der bundesrechtlichen Lösung entspricht, also zwingendes Recht ist. Bei Abs. 2a gibt der Bund den Kantonen die Kompetenz, Um- und Aufzonung sowie Bebauungspläne nach eigenem Gutdünken zu regeln. Nicole Imfeld beantragt, dass diese Fälle so behandelt werden, wie es in Abs. 1 festgelegt ist. Das ist materiell eigentlich ein Unterantrag zum Antrag des Regierungsrats und der Kommission zur Massgeblichkeit, also zur Frage, ab wann die Abgabe geschuldet ist – wobei der Antrag Imfeld darauf hinausläuft, dass die Mehrwertabgabe für das Ganze geschuldet ist. Die Grundsatzfrage, die der Rat nun beantworten muss, lautet: Soll im Kanton Zug das bundesrechtliche Minimum gelten, oder soll auch der in Abs. 2a enthaltene Sachverhalt gesetzlich geregelt werden? Wenn der Rat entscheidet, auch den Sachverhalt von Abs. 2a zu regeln, muss die entsprechende Regelung bereinigt und die bereinigte Fassung dann über das Ganze dem Antrag Imfeld gegenübergestellt werden.

→ **Abstimmung 18:** Der Rat spricht sich mit 43 zu 30 Stimmen für eine über das bundesrechtliche Minimum hinausgehende kantonale Regelung aus.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass sich der Regierungsrat bei § 52a Abs. 2a Bst. a und b dem jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** möchte, dass hier über den Antrag von Urs Raschle, den Mehrwert ab dem ersten Quadratmeter bzw. Franken zu besteuern, abgestimmt wird. Dieser Antrag betrifft sowohl sowohl Bst. a als auch Bst. b.

- **Abstimmung 19:** Der Rat lehnt den Antrag von Urs Raschle zu § 52a Abs. 2a Bst. a (Schwellenwert bei Umzonungen) mit 46 zu 26 Stimmen ab und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.
- **Abstimmung 20:** Der Rat lehnt den Antrag von Urs Raschle zu § 52a Abs. 2a Bst. b (Schwellenwert bei Aufzonungen und Bebauungsplänen) mit 47 zu 27 Stimmen ab und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

*§ 52a Abs. 3*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats

*§ 52a0 Abs. 1, 2 und 3*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es hier um die Frage geht, ob die Mehrwertabgabe auch als Sachleistung abgegolten werden kann oder ob – so der Antrag von Urs Raschle – auf diese Möglichkeit verzichtet werden soll. Die vorberatende Kommission und die Stawiko schliessen sich dem Antrag des Regierungsrats an.

- **Abstimmung 21:** Der Rat folgt mit 49 zu 25 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

*§ 52a1 Abs. 1*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

*§ 52a1 Abs. 2*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 52a1 Abs. 2 obsolet geworden ist.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

*§ 52a1 Abs. 3 bis Abs. 5*

*§ 52b Abs. 1 Bst. a und b*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 52b Abs. 2 Bst. a und b

**Pirmin Andermatt** stellt den **Antrag**, in § 52b Abs. 2 die Wendung «unter solidarischer Haftbarkeit» zu streichen. Es kann nicht sein, dass Grundeigentümer für die Mehrwertabgabe eines anderen Grundeigentümers haften müssen. Das wurde auch im Vorstand des Hauseigentümergeverbands Zugerland gerügt, welchem der Votant angehört. Die Konsequenzen insbesondere bezüglich der Höhe des Verschuldungsgrads sind nicht absehbar. Wie nämlich werden die Banken eine solche Solidarhaftung bei der Berechnung der Verschuldung berücksichtigen? Was geschieht, wenn jemand eine Eigentumswohnung kaufen möchte und sich die Bank nach einer allfälligen und vermutlich sogar erstrangigen Solidarhaftung erkundigt, die schnell 10 oder 20 Prozent des Gesamtwerts der Wohnung ausmachen kann und sich auch noch auf die übrigen Stockwerkeigentümer erstreckt? Das geht nicht! Man stelle sich vor: Wenn man die Möglichkeit hat, im Kanton Zug eine Eigentumswohnung zu kaufen – was an sich eher selten ist –, läuft man Gefahr, solidarisch für die Mehrwertabgabe aller anderen Stockwerkeigentümer zu haften. Das kann und darf es wirklich nicht sein! Der Votant bittet deshalb, seinen Antrag zu unterstützen.

→ **Abstimmung 22:** Der Rat stimmt der Streichung von «unter solidarischer Haftbarkeit» mit 63 zu 7 Stimmen zu.

**Barbara Gysel** hat dem Antrag von Pirmin Andermatt zugestimmt, weil sie ihn plausibel fand. Sie hat aber eine Stellungnahme des Regierungsrats vermisst. Sie schlägt vor, dass die Regierung allfällige gewichtige Argumente gegen nun beschlossene Streichung in der zweiten Lesung einbringt.

§ 52b Abs. 2 Bst. a und b

§ 52b Abs. 3 bis Abs. 5

§ 52c Abs. 1

§ 52c Abs. 2 Bst. a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 52c Abs. 2 Bst. b

**Hanni Schriber-Neiger** stellt für die ALG-Fraktion und die SP-Fraktion den **Antrag** auf folgende Formulierung: «Arrondierungen mit einer einzuzonenden Fläche von weniger als 50 m<sup>2</sup>». Im Kanton Zug werden sehr hohe Bodenpreise bezahlt, in Zentrumsanlagen 2500 bis 3000 Franken pro Quadratmeter. Es ist daher nicht richtig, wenn bei Arrondierungen Flächen bis zu 100 Quadratmeter, die neu zu Bauland werden, keine Mehrwertabgabe schulden. Bei 100 Quadratmeter Land mit einem Mehrwert von 1000 Franken pro Quadratmeter wäre ein Betrag von 100'000 Franken abgabefrei. Die entstehenden Unkosten aber trägt die Gemeinde – und trotzdem soll sie bis zu einer Fläche von 100 Quadratmeter keine Mehrwertabgabe erhalten. Das geht nach Ansicht der ALG und der SP nicht. Sie beantragen deshalb, bei Arrondierungen nur einzuzonende Fläche von weniger als 50 Quadratmeter von der Mehrwertabgabe zu befreien.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission diese Frage nur am Rand diskutiert hat. Sie vertrat grundsätzlich die Meinung, dass man sich

auf die wesentlichen Neueinzonungen beschränken und kleine Arrondierungen nicht thematisieren solle. Man kann die Schwelle in guten Treuen statt bei 100 bei 50 oder 25 oder gar 5 Quadratmeter festsetzen – irgendwie bleibt sie immer willkürlich. Wichtig ist für die Kommission, dass kleine Arrondierungen keine Mehrwertabgabe auslösen.

→ **Abstimmung 23:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 19 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

*§ 52d Abs. 1*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die vorberatende Kommission hier unterschiedliche Anträge stellen. Die Stawiko schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** erklärt, dass es hier um die Frage nach der Verwendung der Mehrwertabgabe geht. Der Bund schreibt vor, dass sie für raumplanerische Massnahmen verwendet werden muss. Nach Ansicht der Kommission reicht das vom Kreisel bis zum Kinderspielplatz und noch weiter, ist also sehr unbestimmt. In der Kommission setzte sich die Überzeugung durch, dass von der Bodenpreissteigerung hauptsächlich Leute betroffen sind, die ein moderates Einkommen verfügen und damit Schwierigkeiten haben, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung finanzieren zu können. Die Kommission wollte deshalb ein Zeichen setzen und unverbindlich, gewissermassen mit einem gesetzgeberischen Fingerzeig, darauf hinweisen, dass mit dem Profit aus der Bodenspekulation besonders jene Personen unterstützt werden sollen, die von dieser Entwicklung am meisten betroffen sind.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Die spezielle Erwähnung eines Unterstützungstatbestands ist wenig sinnvoll. Die wertfreie Aufzählung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, genügt.

→ **Abstimmung 24:** Der Rat folgt mit 42 zu 30 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

*§ 52d Abs. 2 Bst. a und b*

Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach dem gemeinsamen Mittagessen fortgeführt.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

62. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Oktober 2017 (Nachmittag)

Zeit: 13.50 – 16.55 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch  
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 883 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 75 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Richard Rüegg, Silvia Thalman und Karen Umbach, alle Zug; Kurt Balmer, Risch.

## 884 Mitteilung

Der Kantonsratspräsident verlässt die Sitzung um 15.30 Uhr, um in Montreux an der Nationalen Föderalismuskonferenz teilzunehmen. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet wird dann den Vorsitz übernehmen.

Den Platz des Landschreibers nimmt weiterhin die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

## 885 Traktandum 3.1: Motion der SVP-Fraktion betreffend Kündigung des Kulturlastenkonkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes des Kantons Zug

Vorlage: 2785.1 - 15572 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**886** Traktandum 3.2: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik**  
Vorlage: 2791.1 - 15583 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**887** Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zug**  
Vorlage: 2793.1 - 15585 (Motionstext).

**Florian Weber** stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, die Motion der SP-Fraktion nicht zu überweisen. Der Rat diskutierte heute bereits ausführlich über Mehrwertabgaben. Der Hauptgrund für diese Mehrwertabgabe ist nachvollziehbar: Geld, um die Kosten der Verdichtung zu begleichen. Es ist davon auszugehen, dass jede Erhöhung der Steuern auf Immobilien grossmehrheitlich auf den Käufer oder Mieter abgewälzt wird. Für die FDP ist es deshalb nicht nachvollziehbar, wie man einerseits günstigen Wohnraum und entsprechende staatliche Fördermassnahmen fordern kann und auf der anderen Seite mit allen Mitteln die Immobilien und somit auch die Wohnungspreise verteuern möchte. Der Votant ruft dazu auf, den Markt, die Wohnungspreise und die kantonale Verwaltung nicht noch mehr mit solchen Vorlagen zu strapazieren und das Geschäft nicht zu überweisen.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** stellt, die Motion nicht zu überweisen. Die Argumentation der SP ist geradezu abenteuerlich: Die Gemeinden schwimmen bereits im Geld – wenn nicht von den eigenen Steuerzahlern, so zumindest aus dem ZFA-Topf. Das letzte Beispiel kommt aus Cham. Man braucht diesen Vorstoss wirklich nicht überweisen. Die heutige Regelung ist vernünftig, und es gibt keinen Grund, sie zu ändern. Ganz im Gegenteil: Es wäre eine gute Idee, dem Kanton die Hälfte, also 5 Prozent, zuzugestehen. Noch besser wäre es, die Steuer generell um die Hälfte zu senken. Die von Jahr zu Jahr auftretenden grossen Schwankungen bei der Grundstückgewinnsteuer führen dazu, dass die Gemeinden zu Recht sehr vorsichtig budgetieren. Diese Steuereinnahme ist fast nicht vorauszusehen, und wenn eine Gemeinde effektiv in den Genuss einer solchen Steuer kommt, ist es schwierig, dem überraschten Steuerzahler zu erklären, dass der Gemeinderat die Finanzen eigentlich im Griff habe. Es ist wie im Lotto: Mit etwas Glück gewinnt man. Der Votant bittet also, die Motion nicht zu überweisen. Übrigens wurde die Grundstückgewinnsteuer eingeführt, um die Spekulation zu verhindern, und nicht, um langjährige Eigentümer – etwa Familien, die seit Generationen ein Stück Land haben und es nun aus bestimmten Gründen verkaufen wollen – zu bestrafen.

**Alois Gössi** hat einmal mehr das Vergnügen, zu einem Nichtüberweisungsantrag Stellung zu nehmen. Er selbst unterstützt als mittlerweile leider einziger wirklich liberaler Kantonsrat jede Überweisung, aus welchem politischen Lager auch immer sie kommt und auch wenn der Inhalt wenig sinnvoll oder zweckmässig zu sein scheint. Mit dem Bericht des Regierungsrats kann dann die politische Diskussion über das Anliegen geführt werden: Ist es sinnvoll oder nicht?

Der Tenor in der Fraktionssitzung der SP war klar: Der Nichtüberweisungsantrag kommt wie das Amen in der Kirche! Und genau das ist geschehen. Was aber will die SP mit ihrer Motion? Es geht um eine Änderung der Besteuerung der Grundstückgewinne, ausschliesslich für Private und die Einwohnergemeinden. Grundstück-

gewinne sollen vor allem bei einer kurzen Haltedauer nicht mehr zu einem tiefen bzw. minimalen Satz von 10 Prozent, sondern minimal zu 20 Prozent besteuert werden. Der SP ist bewusst, dass Steuererhöhungen, in welcher Form auch immer, für das grosse Mehr des Kantonsrats nach wie vor ein rotes Tuch sind. Die Überweisung der Motion würde nach Vorliegen des regierungsrätlichen Berichts aber eine politische Diskussion zu diesem Thema ermöglichen. Mit einer Nichtüberweisung wird die Diskussion von vorneherein abgewürgt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 25 Ja- und 44 Nein-Stimmen die Überweisung der Motion. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wird nicht erreicht.

**888** Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Marti betreffend Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme und deren Einfluss auf Globalbeiträge vom Bund**  
Vorlage: 2787.1 - 15575 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**889** Traktandum 3.5: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausländischer Sozialhilfeempfänger**  
Vorlage: 2790.1 - 15582 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

**Fortsetzung der Beratung vom 28. September 2017:**

**890** Traktandum 6.1: **Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht (Fortsetzung)**

Vorlagen: 2736.1 - 15425 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2736.2 - 15426 (Antrag des Regierungsrats); 2736.3/3a - 15467 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt); 2736.4/4a - 15525 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

*Titel nach § 52d*

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

*§ 52e Abs. 1 bis Abs. 4*

**Manuel Brandenberg** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 52e zu streichen. Es geht hier um die Zuweisung von Land zur Bauzone, die von der Zuweisung der Eigentümerschaft abhängig gemacht werden kann, das Land ab Erreichen der Baureife innert einer festzusetzenden Frist zu überbauen. Der Staat, der die Einzonung vorbereitet, verpflichtet also den Eigentümer zu einer raschen Überbauung im Fall der Einzonung – möglicherweise verbunden mit der Drohung,

dass sein Land bei einer Weigerung nicht eingezont werde. Die SVP würde es begrüssen, wenn es objektive rechtliche Grundsätze für eine Einzonung gäbe, ohne dass das Damoklesschwert der schnellen Überbauung auf einen Eigentümer herunterfallen kann. Man muss hier bedenken, dass nicht jeder Eigentümer von eingezontem Land dieselben wirtschaftlichen Möglichkeiten hat. Es gibt Eigentümer, die wirtschaftlich und liquiditätsmässig sehr potent sind und unmittelbar nach der Einzonung bauen können. Es gibt aber auch Eigentümer, die aus wirtschaftlichen Gründen eine solche Frist nicht eingehen wollen. Diesen die Einzonung zu verweigern, würde nicht einer rechtsgleichen Behandlung entsprechen. Der Votant bittet deshalb, § 52e zu streichen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass diese Frage – wenn er sich richtig erinnert – in der Kommission zu keiner grossen Diskussion geführt hat. Grundsätzlich gilt es ja die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern. Im Kanton Zug, wo bei der nächsten Zonenplanrevision – wenn überhaupt – maximal 10 Hektaren Land neu eingezont werden können, muss man eine gewisse Garantie haben, dass das neu eingezonte Land innert einer vernünftigen Frist wirklich überbaut wird. Die Situation hat sich gegenüber früher geändert. Damals konnte man grosse Flächen einzonen, und es war nicht so wichtig, dass dann tatsächlich gebaut wurde; es gab ja noch andere Möglichkeiten. Heute aber ist es wichtig, dass die Gemeinden nur dort einzonen, wo in absehbarer Zeit wirklich gebaut wird. Und wenn ein Grundeigentümer heute das Privileg einer Einzonung erhält, kann man von ihm durchaus verlangen, dass er innert nützlicher Frist baut.

**Nicole Imfeld** ergänzt, dass der Bund bekanntlich eine gewisse Fruchtfolgefläche vorschreibt. Eingezont wird aber immer Landwirtschaftsland, die Fruchtfolgefläche wird also mit jeder Einzonung kleiner. Wenn dieses eingezonte Land dann nicht überbaut wird, schadet man sich gleich doppelt: Man verkleinert die Fruchtfolgefläche und hat trotzdem keine neuen Wohnbauten. Die Votantin empfiehlt deshalb dringend, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 52e mit 45 zu 26 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

#### § 52f Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko in § 52f Abs. 1 dem Regierungsrat anschliessen.

**Andreas Hürlimann** hat bisher als Vertreter der Gemeinden und der gemeindlichen Bauchefs gesprochen, nun aber spricht er für die ALG- und die SP-Fraktion. Nach § 52f können neu die Gemeinden, gestützt auf ein Gutachten der kantonalen Schätzungskommission, ein gesetzliches Kaufrecht zum Verkehrswert ausüben, wenn Bauland unverbaut verharrt. Dieses Kaufrecht bedingt jedoch die kumulative Erfüllung von klar definierten und sehr einschränkenden Voraussetzungen. Mit der neuen Bestimmung erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, bereits eingezontes Bauland verfügbar zu machen. Das ist grundsätzlich zu begrüssen. Zudem – das muss nochmals in aller Deutlichkeit gesagt werden – handelt es sich um eine «kann»-Formulierung. Auch in einem Gemeinderat muss sich also eine Mehrheit für ein solches Vorhaben finden lassen. Darum ist die Dauer von fünfzehn Jahren gemäss Abs. 1 Bst. a viel zu lange. Angemessener wäre aus Sicht der SP und der



ALG eine Dauer von fünf Jahren und Vorliegen der Baureife, in dem das betreffende Bauland seit Inkrafttreten dieser Bestimmung im Zonenplan für die Überbauung vorgesehen ist. Dabei muss zudem, wie in Abs. 2 vorgesehen, ein öffentliches Interesse das private klar überwiegen. Es ist daher für eine wirkliche Handhabung in diesem Bereich wichtig, die Frist zu verkürzen. Die SP- und die ALG-Fraktion stellen daher gemeinsam den **Antrag** auf folgende Formulierung von § 52f Abs. 1 Bst. a: «das betreffende Bauland muss seit mindestens 5 Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung im Zonenplan für die Überbauung vorgesehen und seit mindestens zehn Jahren baureif sein».

Eine Bemerkung zu Abs. 1 Bst. b: Diese Bestimmung ist grundsätzlich überflüssig, und man könnte sie eigentlich wegzulassen. Eine ausgewiesene Nachfrage für die bauliche Nutzung muss bereits bei der Einzonung vorhanden sein. Raumplanerische Massnahmen wie Einzonungen erfolgen ja erst aufgrund einer solchen Nachfrage. Ist Bauland eingezont, ist die Nachfrage für die bauliche Nutzung somit bereits ausgewiesen. Da Bst. b jedoch nicht wirklich wehtut und nur etwas Platz in der Gesetzessammlung wegschnappt, stellt der Votant hierzu keinen Antrag.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass über diese Frist auch in der Kommission diskutiert wurde. Warum fünfzehn Jahre? Der Zonenplan hat einen Zeithorizont von fünfzehn Jahren. Damit hat ein Grundeigentümer fünfzehn Jahre Zeit, um eine Überbauung zu realisieren, muss er doch damit rechnen, dass er bei der nächsten Zonenplanrevision allenfalls wieder ausgezont werden könnte. Da es bisher kein Kaufrecht gab, ist die hier vorgeschlagene Frist von ebenfalls fünfzehn Jahren im Sinne eines angewandten Vertrauensschutzes richtig. Bis anhin musste der Grundeigentümer nämlich nicht damit rechnen, dass die Gemeinde ein Kaufrecht ausüben kann. Wenn er nun realisiert, was ihm allenfalls droht, soll er die Chance haben, sein Grundstück rechtzeitig zu überbauen – innert derselben Frist wie bei einer Neueinzonung. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es heute für eine Überbauung, insbesondere wenn sie im Rahmen eines Bebauungsplans erfolgt, mindestens zehn Jahre braucht; die Verfahren, die es zu durchlaufen gilt, dauern sehr lange. Und wenn man dem Grundeigentümer nicht genügend Zeit für die Realisierung eines Bauprojekts gibt, läuft man Gefahr, dass die Gemeinde die Verfahren absichtlich verzögert, um in den Genuss des Kaufrechts zu kommen.

**Manuel Brandenburg** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, den ganzen § 52f zu streichen. Die SVP will kein zwangsweises gesetzliches Kaufrecht für die staatlichen Behörden, wenn jemand – wie es im Gesetzesentwurf heisst – «verschuldet» sein Bauland nicht überbaut. Denn was heisst hier «verschuldet»? Kommt der Staatsanwalt und prüft, ob eine Schuld vorliegt oder nicht? Es ist auf jeden Fall eine komische Formulierung in einem baurechtlichen Gesetz, und der Votant freut sich für jeden Richter, der dereinst zu beurteilen hat, ob Bauland nun verschuldet, leicht verschuldet oder unverschuldet nicht überbaut wurde. Man sollte Abstand halten von solchen Gesetzesbestimmungen – und § 52f ganz einfach streichen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Antrag der SVP-Fraktion erst nach der Bereinigung von § 52f abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf eine Verkürzung der Frist auf mindestens fünf Jahre mit 53 zu 17 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

§ 52f Abs. 1 Bst. b und c

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52f Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier unterschiedliche Anträge des Regierungsrats und der Stawiko einerseits und der vorberatenden Kommission andererseits vorliegen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass die Kommission in § 52f Abs. 3 für den Bauern, der sein Land selbst bewirtschaftet, zwei zusätzliche Bestimmungen eingeführt hat. Unverbautes Land ist ja vor allem ein Problem der Bauernschaft: Es gibt viele Flächen, die eigentlich gegen den Willen der betreffenden Bauern eingezont wurden. Das Potenzial für Konflikte zwischen der Öffentlichkeit und dem Eigentümer, der weiterhin bauern möchte, ist gross. Die Kommission hat in § 52f Abs. 2 Bst. b deshalb vorgesehen, dass bei selbstbewirtschaftetem Land – es reicht nicht, einfach Bauer zu sein, sondern die Existenz muss von diesem Land abhängen – das Kaufrecht nur ausgeübt werden kann, wenn dem Bauern Realersatz angeboten wurde. Darüber hinaus gibt es einen in der Raumplanung wichtigen Spezialfall: Wenn ein Stück Land mitten in einem Siedlungsgebiet liegt, macht es raumplanerisch keinen Sinn, es auszuzonen; wenn es aber am Zonenrand liegt, kann man es mit gutem Gewissen wieder auszonen. Ein solches Landstück soll problemlos ausgezont werden können, wenn der selbstbewirtschaftende Bauer bereit ist, die Auszoning entschädigungslos zu akzeptieren. In einem solchen Fall gilt das gesetzliche Kaufrecht nicht. Die Kommission ist der Ansicht, dass sie hier eine massgeschneiderte Lösung für den erwähnten Spezialfall vorschlägt. Die beantragte Regelung nimmt den Bauern auch die Angst, ihr Land nach fünfzehn Jahren wegen des gesetzlichen Kaufrechts zu verlieren. Und wie jedermann weiss, sind es aufgrund des bäuerlichen Bodenrechts heute fast nur noch Bauern, die von Neueinzonungen betroffen sein können.

**Hans Baumgartner** spricht für die CVP-Fraktion, welche über die von Heini Schmid angesprochenen Fragen ausführlich diskutiert hat. Das Bundesgesetz verlangt ausdrücklich Anpassungen bezüglich Verfügbarkeit von bereits eingezonten Bauland. Die CVP ist der Meinung, dass die vorberatende Kommission hier einen gangbaren Weg gefunden hat. Das gesetzliche Kaufrecht – eigentlich eine Enteignung – wird an grössere Hürden gebunden, und so wird der in der Verfassung verankerten Eigentumsgarantie besser Rechnung getragen. Insbesondere ist es wichtig, dass eine Auszoning von Bauland am Siedlungsrand verlangt werden kann, wenn der Grundeigentümer dies entschädigungslos anbietet. Der gesetzgeberische Auftrag des Raumplanungsgesetzes, nämlich der Baulandhortung entgegenzuwirken, wird mit den Bestimmungen, wie sie die Kommission vorschlägt, ebenso erfüllt. Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Variante der Kommission.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass sich die Kommission und der Regierungsrat inhaltlich einig sind: Es geht darum, die Baulandhortung im Griff zu haben. Die Regierung ist der Meinung, dass der Vorschlag der Kommission die Bauernschaft bevorzugt und zu weit geht. Dazu kommt, dass diese Privilegierung ohnehin nur sehr wenige Bauern betreffen wird, weil die meisten landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Baugebiets ohnehin verpachtet sind und Pachtland nicht unter die von der Kommission gewährte Privilegierung fällt. Die Unterschiede

zwischen dem Antrag der Kommission und jenem der Regierung sind aber minimal. Viel schlimmer wäre es, wenn der § 52f ganz gestrichen würde, weil dann der Baulandhortung nicht Einhalt geboten werden könnte. In diesem Sinn hält die Regierung an ihrem Antrag fest, empfiehlt aber dringend, § 52f nicht zu streichen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt in § 52f Abs. 2 mit 51 zu 19 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 52f Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 52f Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Abs. 4 der Kommission mit Abs. 3 des Regierungsrats identisch ist. Einzig die Nummerierung hat geändert.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 52f damit bereinigt ist und nun über den Antrag der SVP auf Streichung dieses Paragraphen abgestimmt werden kann.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt die Streichung von § 53f mit 47 zu 24 Stimmen ab.

§ 67 Abs. 2

§ 71 Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

**Teil II (Fremdänderungen)**

**Steuergesetz vom 25. Mai 2000 (Stand 1. Januar 2016)**

§ 196 Abs. 1 Bst. k und l

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

**Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 7

### 891 **Änderung des Polizeigesetzes**

Vorlagen: 2733.1 - 15416 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2733.2 - 15417 (Antrag des Regierungsrats); 2733.3/3a/3b - 15568 (Bericht und Antrag der Kommission); 2733.4 - 15570 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** teilt vorab mit, dass die Kommission der Vorlage mit 13 zu 2 Stimmen zugestimmt hat. Er dankt dem Sicherheitsdirektor und seinem Team, insbesondere aber der stellvertretenden Generalsekretärin Meret Baumann sowie dem Chef der Kriminalpolizei Thomas Armbruster herzlich für die Mitarbeit in der halbtägigen Kommissionssitzung.

Die vorgeschlagene Änderung des Polizeigesetzes dient der Prävention von zielgerichteten Gewalttaten. Es sollen schwere Gewaltdelikte verhindert werden. Zu diesem Zweck werden verschiedene Instrumente geschaffen: Präventivansprache, Bedrohungsmeldung, Massnahmen im Datenbereich, erleichterte Zusammenarbeit zwischen den involvierten Behörden und Drittparteien. Ausgangspunkt war ein Postulat der JPK, das die Schaffung einer zentralen Informationsstelle für Personen mit erhöhtem Konflikt- und Gewaltpotenzial anregte. Nach dem Attentat von 2001 wurde die Fachstelle Sicherheit eingeführt, welche die Sicherheit im baulichen Bereich überprüfte und verbesserte. Zudem wurde ein Vermittler in Konfliktsituationen eingesetzt; diese Stelle wurde später zur heutigen Ombudsstelle ausgebaut.

Der Regierungsrat hat den im JPK-Postulat angesprochenen Handlungsbedarf ebenfalls erkannt und die nun vorliegende Vorlage erarbeitet. Das sogenannte Gewaltmanagement wurde in den letzten Jahren laufend weiterentwickelt, wobei in der Schweiz der Kanton Solothurn eine führende Rolle einnimmt. Dort hat sich der Regierungsrat denn auch informiert, anschliessend wurde auf der Basis des Solothurner Modells ein Grobkonzept erarbeitet. Im Rahmen des Sparprogramms ergab sich dann aber die Frage, ob man für diese Aufgabe tatsächlich zwei neue Personalstellen schaffen könne. Es wurde deshalb auch die Möglichkeit einer weniger weit gehenden Lösung geprüft, und diese «Light-Version» liegt heute nun dem Kantonsrat vor. Sie lässt sich aufgrund der Kleinheit des Kantons Zug und der geringen Zahl von Vorfällen durchaus verantworten, auch wenn die Gemeinden in der Vernehmlassung mehr gefordert haben. Natürlich wird man, wenn etwas passiert, immer fragen können, ob das hätte verhindert werden können; das war schon nach dem Attentat 2001 der Fall und wird wohl auch in Zukunft so sein. Tatsache ist aber, dass man nicht alles verhindern kann.

Die wichtigste Ausgabe der Polizei liegt darin, Delikte zu verhindern und präventiv zu wirken. Die Revision des Polizeigesetzes bringt hier sicher Verbesserungen. Die zwei Kommissionsmitglieder, welche die Vorlage am Schluss ablehnten, stimmten denn auch nicht *per se* gegen die Revision; sie waren vielmehr dagegen, dass die Änderung nun versuchsweise mit einer halben Personalstelle umgesetzt werden soll. In der Kommission hat vor allem die Frage der Löschung der Daten, also § 16c Abs. 3, zu einer Diskussion geführt, was angeblich auch in der Stawiko der Fall war. Die Kommission hat hier schliesslich der Version des Regierungsrats zugestimmt.

Namens der Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Die Änderungen sind eher leichter Natur: In § 16b Abs. 2 hat die Kommission «zu konsultieren» durch «zu überprüfen» ersetzt, und in § 16c Abs. 1 hat sie bezüglich Zugriff auf die Daten die Ergänzung «sowie die Einsatzleitzentrale» eingefügt.

**Beat Unternährer** spricht für die Staatswirtschaftskommission. Diese hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. Oktober 2017 beraten, da es um eine neue, zusätzliche Aufgabe für die Polizei geht. Sie hat sich auftragsgemäss mit den Kostenfolgen dieser neuen Aufgabe beschäftigt. Im Vorfeld der Sitzung hat sie der Sicherheitsdirektion eine Reihe von Fragen zu den erwarteten Kosten gestellt, welche detailliert schriftlich beantwortet wurden. Sicherheitsdirektor Beat Villiger nahm an der Sitzung teil und stand für Auskünfte zur Verfügung.

Gemäss den Ausführungen auf Seite 15 des regierungsrätlichen Berichts müsste für ein umfassendes Bedrohungsmanagement mit zwei zusätzlichen Personaleinheiten gerechnet werden. Die vorgesehene, redimensionierte «Light-Variante» kann mit 0,5 Personaleinheiten umgesetzt werden. Der Sicherheitsdirektor hat der Stawiko überzeugend dargelegt, dass die Bedürfnisse im Kanton Zug nach aktuellem Wissensstand auch so abgedeckt werden können. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Grundlagen würden jedoch einen Ausbau erlauben, wenn sich die Bedrohungslage ändern sollte. Die geplanten gesetzlichen Grundlagen wurden übrigens in anderen Kantonen, etwa in Solothurn, bereits ähnlich umgesetzt.

Für die Umsetzung der «Light-Variante» müssen keine neuen Stellen geschaffen werden; die Leistung kann mit bestehenden Ressourcen aufgebaut werden. Für den Aufbau und die Implementierung der neuen Aufgabe wird mit einem einmaligen Aufwand von ca. 300 Stunden gerechnet. Dies entspricht über ein Jahr rund 20 Stellenprozent. Der Aufwand für die IT ist gering, da mit den bestehenden Systemen gearbeitet wird. Gemäss § 16b Abs. 4 der Vorlage kann die Polizei punktuell Sachverständige beiziehen, was ebenfalls Kosten generieren kann. Gemäss einer sehr vagen Schätzung geht die Polizei von jährlich null bis fünf Gefährlichkeits einschätzungen und Interventionsempfehlungen aus, die gestützt auf §16b veranlasst werden müssen. Die Sicherheitsdirektion geht davon aus, dass solche Einschätzungen zwischen 1000 und 10'000 Franken pro Fall kosten und somit insgesamt mit Jahreskosten von bis zu 50'000 Franken gerechnet werden muss.

Aufgrund der vorliegenden Dokumente und Informationen beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der vorberatenden Kommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

**Thomas Werner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt.

**Marcel Peter** teilt mit, dass für die FDP-Fraktion Eintreten unbestritten ist. Mit der vorgeschlagenen Revision wird eine Handhabe geschaffen, um mit schwierigen Verwaltungskunden, die ein Gewaltpotenzial erahnen lassen, vernünftig umgehen zu können. Die FDP begrüsst die Möglichkeit, eine Person der Polizei melden und diese entsprechend auf den Radar nehmen zu können, bevor ein Straftatbestand vorliegt. Die FDP nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der vorliegende Wortlaut geeignet ist, sowohl die vorerst angedachte «Light-Version» als auch ein vollwertiges Bedrohungsmanagement einzuführen. Die Verwaltung wird die Aufgabe haben, im Rahmen des Budgetprozesses die entsprechenden Ressourcen zu allozieren.

Für die FDP muss die neu zu schaffende Rechtsgrundlage ein Zugriffsrecht der polizeilichen Einsatzleitung auf die Datenbank des Bedrohungsmanagements enthalten. Nur so werden die nötigen Voraussetzungen geschaffen, um im Ereignisfall – auch ausserhalb der Bürozeiten – die relevanten Entscheidungsträger mit den Informationen aus dem neuen System zu versorgen. Auch die zweite von der Kommission vorgeschlagene Anpassung bezüglich Konsultation der Ombudsstelle ist zentral, um bei dringlichen Fällen die Polizei umgehend informieren zu können.

Die FDP-Fraktion plädiert aus den genannten Gründen für Eintreten und für die Genehmigung der Vorlage in der Variante der vorberatenden Kommission.

**Susanne Giger** hält fest, dass Eintreten auch für die ALG-Fraktion unbestritten ist. Mit der Genehmigung der Vorlage schafft der Rat die Rechtsgrundlage für die Prävention von zielgerichteter Gewalt. Offenbar ist es aber klar, dass die neuen Aufgaben, die mit dieser Gesetzesänderung verbunden sind, zu Mehraufwand bei der Zuger Polizei führen werden. Die vorgesehene «Light-Variante» scheint der ALG in diesem Zusammenhang aber eine Notlösung aus Spargründen zu sein und macht die Gesetzesrevision bisweilen – so zumindest der Eindruck der ALG – zur Alibiübung. Der präventive Charakter ist nicht mehr klar erkennbar. Der Umgang mit heiklen Personendaten ist hochsensibel, was nach Meinung der ALG mit einer «Light-Version» und entsprechend knappen Ressourcen nur bedingt gewährleistet ist. Die ALG-Fraktion tritt nichtsdestotrotz auf die Vorlage ein und folgt im Übrigen den Anträgen der vorberatenden Kommission.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Der erste Satz im Bericht und Antrag des Regierungsrats lautet: «Die vorgeschlagene Änderung des Polizeigesetzes dient der Prävention von zielgerichteten Gewalttaten.» Es sollen «anhand der vorgesehenen Massnahmen [...] schwere Gewaltdelikte verhindert werden.» Und schliesslich: «Der Gewaltschutz verfolgt den Zweck, Straftaten zu verhüten.» Die Regierung zeigt also viel guten Willen, Gewalt verhindern zu wollen. Doch der Schein trügt: Der gute Wille allein reicht nämlich nicht. Der Regierungsrat scheint nicht bereit zu sein, in die Umsetzung des Gesetzes ernst zu nehmen. Die Gesetzesgrundlage ist gut und recht, aber in dieser Frage bleibt sie ohne personelle Ressourcen leerer Buchstabe. Mit Verweis auf das Entlastungsprogramm verzichtet der Regierungsrat unverständlicherweise auf die Realisierung eines umfassenden Bedrohungsmanagements. Die SP-Fraktion bedauert es ausdrücklich, dass die Regierung darauf verzichten will, insbesondere auch hinsichtlich häuslicher Gewalt. Und die SP steht damit nicht alleine. Wie den regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen ist, forderten auch die CVP, die SVP, die Grünliberalen und die Alternativen ein umfassenderes Bedrohungsmanagement. Das kommt nicht überraschend, sondern ist sachlogisch. Denn der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) zufolge wurden 2016 schweizweit fast 18'000 Straftaten registriert, die dem Bereich der häuslichen Gewalt zugerechnet werden konnten. Die Zahl der tatsächlichen Vorfälle ist noch um einiges höher, wird doch geschätzt, dass lediglich 20 Prozent aller Vorkommnisse der Polizei gemeldet werden. Und in Zug? In der Kriminalstatistik 2016 der Zuger Polizei steht: «Mehr als einmal pro Tag musste im vergangenen Jahr eine Polizeipatrouille wegen einer häuslichen Gewalt ausrücken. Die Zahl stieg von 361 im Vorjahr auf 402. Dies entspricht einer Zunahme von 11 Prozent.» Das ist umso beunruhigender, wenn man die Wiederholungstäter berücksichtigt. Aufhorchen lässt folgende Expertenaussage: «Statistisch gesehen wird jede zweite gewaltausübende Person erneut im häuslichen Bereich gewalttätig. Es erscheint daher sinnvoll, dass in aller Regel zumindest eine niederschwellige risikoorientierte Intervention in einem beratenden Setting erfolgt.» Wenn das die Expertenmeinung ist, fragt man sich, wie viele Beratungen es bisher im Kanton Zug gab und wie viele es in Zukunft sein sollen. Dazu sagt die Zuger Kriminalstatistik 2016: «Die Fachstelle Häusliche Gewalt [...] führte 4 Beratungsgespräche mit Opfern und Tätern.» Das Rat hat richtig gehört: vier Beratungsgespräche während des ganzen Jahres. Die SP möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, mit wie vielen zusätzlichen Massnahmen er durch die neue Gesetzesgrundlage konkret rechnet. Es ist zu befürchten, dass der gute Wille allein keine Gewalttaten verhindert. Die zur Umsetzung notwendigen Mittel werden aber nicht hier und heute gesprochen, sondern über das Budget. Die SP gedenkt daher, im Rahmen des Budgets 2018 bereits in der erweiterten Stawiko und dann auch im Kantonsrat einen entsprechen-

den Antrag zu stellen. Sie fragt aber bereits heute: Ist der Regierungsrat von sich aus bereit, trotz Entlastungsprogramm die personellen Ressourcen für den Gewaltschutz ohne interne Kompensation zu erhöhen, um sie dem Rat im Rahmen des Budgets vorzulegen?

Angesichts dieser Tatsachen stellt sich die Frage, wie Täterinnen und Täter wirksamer zur Verantwortung gezogen werden können. Der Staat ist im Sinne der staatlichen Sorgfaltspflicht in der Verantwortung, zu handeln. Nicht nur wird damit menschliches Leid gemindert, sondern es auch wird Recht durchgesetzt. Und *last but not least* können auch Folgekosten der öffentlichen Hand eingespart werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Die Schaffung der Gesetzesgrundlage ist gut, aber sie reicht nicht. Die Güte wird sich in der Umsetzung zeigen, nicht an den Paragraphen. Die SP will einen effektiven Gewaltschutz, nicht nur Lippenbekenntnisse.

**Roger Wiederkehr** teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Der Vorfall in Flums vom letzten Sonntagabend zeigt, wie wichtig die vorliegende Gesetzesänderung ist. Gleichzeitig zeigt es sich aber, dass diese Tat sich trotz vorgängiger Meldung an die Polizei, Einbezug des schulpädagogischen Diensts und Begleitung der Eltern nicht verhindern liess. Eine Person einzig wegen Gewaltfantasien wegzusperren, ist in einem Rechtsstaat nicht möglich. Umso wichtiger ist es darum, der Polizei Instrumente in die Hand zu geben, mit welchen sie das Gefahrenpotenzial möglichst gut abklären und einschätzen sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entschärfend und deeskalierend eingreifen kann. Die Vorlage ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und schafft die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für vermehrte und verstärkte Prävention im Gewaltschutz.

Gegenüber heute bietet die Vorlage wesentliche Änderungen. Der Polizei wird eine neue Aufgabe zugewiesen, und die Bedrohungsansprache wird gesetzlich. Die bisherige Präventionsarbeit betraf vor allem Informationskampagnen oder Patrouillendienst. Diese tangierten keine Rechte Dritter. Nun begibt sich die Polizei aber in ein Spannungsfeld, wo auch Persönlichkeitsrechte betroffen sein können. So werden Informationen zu potenziell gefährlichen Leuten gesammelt – wobei einige von ihnen auch ganz ungefährlich sind. Diese Angaben werden in einer Datenbank registriert, ausgewertet und teils über einen langen Zeitraum hinweg aufbewahrt. Hier gilt es gut zwischen dem Persönlichkeitsschutz und dem öffentlichen Interesse an Gewaltschutz und Sicherheit abzuwägen. Für die CVP-Fraktion ist diese Abwägung in der Vorlage sehr gut gelungen.

Neue Instrumente für die Polizei sind das Eine. Das Andere sind die Mittel, welche die Polizei dafür braucht. Es stellen sich der Polizei heute neue Herausforderungen wie Cyber-Kriminalität, Terror, Einzeltrickbetrüger usw., und all dies muss die Polizei unter gleichzeitigem Abbau von Stellen bewältigen. Wie aus dem Kommissionsbericht hervorgeht, war beim Gewaltschutz ursprünglich der Einsatz von zwei Stellen vorgesehen. Auch die CVP hat sich in der Vernehmlassung für ein umfassendes Bedrohungsmanagement ausgesprochen. Schlussendlich aber hat man sich auf eine halbe Stelle beschränkt, dies unter anderem weil wegen der Sparmassnahmen keine neuen Stellen geschaffen werden. Das heisst, die Polizei muss die neue Aufgabe zulasten anderer Aufgaben wie beispielsweise der Präsenz im öffentlichen Raum wahrnehmen. Die Regierung schlägt hier einen pragmatischen Weg ein. Die CVP kann diesem Ansatz folgen, fordert aber, dass trotzdem eine ausreichende Umsetzung des Gewaltschutzes möglich sein muss. Sie tut dies nicht zuletzt auch deswegen, weil die rechtlichen Grundlagen dieselben sind, unabhängig davon, ob eine 50-Prozent-Stelle oder zwei ganze Stellen dafür eingesetzt werden.

Der CVP ist es wichtig, dass gerade der Kanton Zug mit seiner Vergangenheit in diesem Bereich ein klares Zeichen setzt und damit zu denjenigen Kantonen gehört,

welche hier vorangehen und eine aktive Rolle wahrnehmen – und nicht wegen des Spardrucks die Realisierung eines wirkungsvollen Bedrohungsmanagements aufschieben. Auch wenn es weiterhin zu Vorfällen kommen kann, lohnt sich der Einsatz, wenn sich dadurch ein Gewalt- oder Tötungsdelikt verhindern lässt. Denn jeder solcher Vorfall hinterlässt unglaublich viel Kummer und Leid.

**Claus Soltermann** zitiert aus der Einführung im Bericht und Antrag des Regierungsrats: «Die vorgeschlagene Änderung des Polizeigesetzes dient der Prävention von zielgerichteten Gewalttaten. Anhand der vorgesehenen Massnahmen sollen schwere Gewaltdelikte verhindert werden. Zu diesem Zweck werden mit der Präventivansprache, der Bedrohungsmeldung, der Datenbearbeitung sowie der erleichterten Zusammenarbeit zwischen den involvierten Behörden und Drittparteien verschiedene Instrumente geschaffen. Bisher konnte eine Stelle, welche erhebliche Schwierigkeiten mit einer Person mit hoher Gewaltbereitschaft hatte, die Polizei einzig anhand einer Strafanzeige involvieren. Neu wird die gesetzliche Grundlage für eine sogenannte «Bedrohungsmeldung» geschaffen, welche unabhängig von einer Straftat ergriffen werden kann.» Die Erfahrung aus verschiedensten Fällen in den letzten Jahren hat gezeigt, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass Strafbehörden, KESB, Opferhilfe- und weitere Beratungsstellen, Schulen, Gesundheitswesen, Gemeinden und Kanton sich zur Abwehr von Bedrohungen koordinieren können.

Die Aufgabe der Polizei besteht nicht nur aus Intervention und Repression, sondern auch aus Prävention. Mit der neuen Rechtsgrundlage im Polizeigesetz wird dieser Aspekt gestärkt. Prävention im Sinne von proaktivem Handeln erlaubt einen zukunftsgerichteten Umgang mit Bedrohungen und eine systematische Früherkennung. Bedrohungsmanagement greift im Zwischenbereich zwischen bedrohlichem und strafbarem Verhalten ein, im Bereich der «Ausführungsgefahr». Mit jeder Verhinderung eines strafbaren Verhaltens werden die Gesellschaft und der Staat letztlich entlastet. Ein schneller Zugriff auf Fachpersonen für forensische Risikoeinschätzungen und Interventionsempfehlungen für das Fallmanagement sind hier zentral. Auch ist es zentral, dass der Informationsaustausch nicht einfach eine Datenflut ist, sondern dass Informationen gezielt nach Qualität und Relevanz an den richtigen Ort weitergegeben werden können. Aufgrund der Interdisziplinarität sollten die Informationen dabei unbedingt aus unterschiedlichen Quellen stammen. Dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Mit einem professionellen Bedrohungsmanagement wird es möglich, auf dem Weg von Risikofaktoren über Warnverhalten von potenziell bedrohlichen Personen bereits vor einer Attacke einzugreifen und so die Ausführung einer strafbaren Handlung im besten Fall zu verhindern. Der Dialog ist zentral, denn rein statistische Daten von Gewaltfällen beispielsweise bilden die Wirklichkeit nicht ausreichend ab; es braucht eine Bewertung von Risikofaktoren im Einzelfall und eine Beurteilung von deren individueller Relevanz, um eine Gesamtbeurteilung der Bedrohlichkeit einer Person vornehmen zu können.

Der Kanton Zürich hat bereits erfolgreich ein Bedrohungsmanagement aufgebaut und schon 2013 das Polizeigesetz entsprechend angepasst. Mit der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management steht ein Pool von Spezialisten aus dem polizeilichen, psychologischen und psychiatrischen Bereich zur Verfügung. Dieser Pool soll auch durch den Kanton Zug genutzt werden können. Das ist sinnvoll und richtig. Der Kanton Zug ist für den Aufbau einer derartigen Spezialaufgabe zu klein, und die Nutzung von Synergien mit dem grösseren Nachbarkanton ist sinnvoll, insbesondere da der Kanton Zürich auf dem Gebiet des Bedrohungsmanagements eine führende Rolle in der Schweiz einnimmt.

Mit der vorliegenden Änderung des Polizeigesetzes wird nun auch im Kanton Zug die rechtliche Grundlage geschaffen, um ein Bedrohungsmanagement im Sinne der



bisherigen Ausführungen zu schaffen. Die Grünliberalen sind für Eintreten auf die Vorlage und unterstützen den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** teilt ergänzend zu Thomas Werner mit, dass die SVP-Fraktion einen Antrag zu § 16c Abs. 3 stellen wird. Zur Frage der Ressourcen verweist er auf die Seite 5 des Kommissionsberichts: In der Kommission wurde beantragt, sich auch mit dieser Frage auseinanderzusetzen, der Antrag wurde aber abgelehnt. Die vorberatende Kommission hat deshalb im Unterschied zur Stawiko zur Frage der Ressourcen nicht Stellung genommen und entschieden, dem Regierungsrat die entsprechenden Möglichkeiten zu geben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Speziell dankt er der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten Philip C. Brunner sowie der Staatswirtschaftskommission unter der Leitung von Beat Unternährer. Das Geschäft wurde in beiden Kommissionen breit diskutiert, wobei vor allem drei Punkte zur Sprache kamen:

- Ist es eine Sparvorlage?
- Kann die Polizei diese Zusatzaufgabe bewältigen?
- Wie soll mit den Daten umgegangen werden?

Der Sicherheitsdirektor hat Verständnis für die Frage nach der Sparvorlage. Immerhin hat der Regierungsrat bei der Erheblicherklärung des entsprechenden Vorstosses das Solothurner Modell vorgestellt und dieses auch für den Kanton Zug vorgeschlagen. Im Rahmen der Sparmassnahmen ging der Regierungsrat aber über die Bücher, und er erkannte, dass auch mit der jetzt vorgeschlagenen einfacheren Variante eine klare Verbesserung gegenüber der heutigen Situation erreicht werden kann. Der Unterschied gegenüber Zürich und Solothurn liegt vor allem darin, dass in Zug kein interdisziplinäres Team zur Verfügung steht. Wichtig aber ist, dass man Fälle der Polizei melden kann, wenn immer möglich unter Einbezug der Ombudsperson. Ein wichtiger Unterschied liegt auch darin, dass die Zuger Polizei den gemeldeten Fällen nicht in derselben Tiefe nachgehen und potenzielle Aggressoren nicht mit derselben Nachhaltigkeit begleiten kann wie Solothurn oder Zürich. Es wird aber in der Verantwortung der Polizei liegen, die Fälle je nach Situation im Sinne der Prävention zu begleiten.

Zur Frage, ob die Zuger Polizei diese Zusatzaufgabe bewältigen könne, hält der Sicherheitsdirektor fest, dass er natürlich gerne zusätzliche Ressourcen – eine halbe oder eine ganze Stelle – erhalten hätte. Er hat sich aber immer dafür ausgesprochen, das Sparprogramm im Sinne der Regierung umzusetzen – auch mit den entsprechenden Konsequenzen bezüglich Stellen – und kleinere Zusatzaufgaben wenn immer möglich mit den bereits vorhandenen Ressourcen zu bewältigen. Die Polizei wird sich organisatorisch entsprechend ausrichten müssen, etwa indem die interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit weiter verbessert oder kleine Polizeiposten geschlossen werden, um so wieder gewisse Ressourcen zu schaffen. Der Sicherheitsdirektor hofft, auch dann wieder auf das Verständnis des Kantonsrats zählen zu können. Auf jeden Fall geht er davon aus, dass die objektiv und subjektiv gute Sicherheitslage im Kanton Zug aufrechterhalten werden kann. Es wird sich aber zeigen, ob man in den nächsten Jahren bezüglich Stellen für die Polizei wieder über die Bücher gehen muss – wobei sich diese Frage aber auch für andere Direktionen stellt. Und es wurde bereits gesagt: Aufgabe der Polizei ist nicht nur die Repression, sondern vor allem und immer mehr die Prävention.

Bezüglich Umgang mit den Daten hält der Sicherheitsdirektor fest, dass Zug nach Solothurn und Luzern – dort hat die erste Lesung der entsprechenden Vorlage bereits stattgefunden – vermutlich der dritte Kanton ist, der eine solche Regelung

schaft. In Zürich hat zwar die Regierung ein sehr umfassendes Gewaltschutzmanagement installiert, es fehlt dort aber die gesetzliche Grundlage für den Umgang mit den Daten. Der Sicherheitsdirektor wird in der Detailberatung näher auf diese Frage eingehen.

Zu Barbara Gysel: Man hat das Thema der Gesetzesrevision sehr genau diskutiert und festgehalten, nämlich ein Instrument bei Gewaltandrohungen gegen Institutionen und Mitarbeitende des Kantons und der Gemeinden sowie gegenüber Zivilpersonen zu schaffen. Für den Bereich der häuslichen Gewalt gibt es im Kanton Zug eine spezialgesetzliche Regelung, die sehr gut funktioniert. Das zeigen auch die Zahlen: Die Polizei rückt durchschnittlich mehr als einmal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus. Zuständig für diesen Bereich ist eine spezielle Stelle der Polizei. Diese informiert im Falle von Offizialdelikten oder bei einer Häufung von Vorfällen auch die Staatsanwaltschaft und nimmt auch immer wieder mit den Betroffenen Kontakt auf. Man darf diesen Bereich aber nicht mit der heute zur Debatte stehenden Thematik vermischen. Das gilt auch für den Bereich Terror, wo insbesondere das neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes zur Anwendung gelangt, mit Observationen etc. Man sollte diese Bereiche hier nicht vermischen, sondern bei der Thematik bleiben, die in der Motion der Justizprüfungskommission angesprochen wurde – und da wurde eine gute Regelung erarbeitet.

Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, dass er auf die Vorlage eintritt. Den von der vorberatenden Kommission und von der Stawiko vorgeschlagenen Änderungen kann sich der Regierungsrat anschliessen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag

##### **Teil I**

*Titel nach § 16*

*§ 16a Abs. 1 und 2*

*§ 16b Abs. 1*

Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

*§ 16b Abs. 2*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Stawiko und der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 16b Abs. 3 und 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 16c Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Stawiko und der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 16c Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 16c Abs. 3

**Thomas Werner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion der Ansicht ist, die Formulierung von Abs. 3 lasse zu viele Interpretationsmöglichkeiten zu. Sie möchte diesen Absatz kürzer und klarer formulieren. So soll die Wendung «[Daten, die] nicht mehr benötigt werden», gestrichen werden, da sie viel Interpretationsspielraum offen lässt. Und wer entscheidet schlussendlich, ob und wann welche Daten nicht mehr benötigt werden? Es handelt sich hier immer um Fälle, die sich über eine längere Zeit hinziehen, und da braucht es fast hellseherische Fähigkeiten, um entscheiden zu können, ob die Daten noch benötigt werden oder nicht. Auch das Wort «spätestens» soll gestrichen werden. Mit dem Erlass will man ja zielgerichtete Gewalt verhindern. Die Daten werden ausgetauscht und digital abgelegt, und sie bleiben, wenn man sie nicht mehr verwendet, einfach auf einer Festplatte liegen. Die Löschfristen können automatisch gesetzt werden, was bedeutet, dass die Daten zehn Jahre nach der letzten Veränderung oder dem letzten Zuwachs automatisch gelöscht werden.

Die SVP-Fraktion stellt aufgrund dieser Überlegungen den **Antrag**, § 16c Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Die Lösung erfolgt zehn Jahre nach Erfassung des letzten Datenzuwachses.» So ist alles klipp und klar. Materiell ergibt sich keine Änderung gegenüber dem Antrag des Regierungsrats.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** teilt mit, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht gestellt wurde. Hingegen wurde beantragt, die Frist bis zur Löschung der Daten auf fünf Jahre zu reduzieren. Dieser Antrag wurde mit 14 zu 1 Stimmen abgelehnt. Dem Bericht der Stawiko ist zu entnehmen, dass die Löschung der Daten auch dort thematisiert wurde.

**Oliver Wandfluh** stellt den **Antrag**, § 16c Abs. 3 ersatzlos zu streichen. Es ist nicht sinnvoll, Daten, die aufgrund von Gefährdungsmeldungen bezüglich hoher Gewaltbereitschaft angelegt wurde, wieder zu löschen. Um die neuen Präventionsbestimmungen zielgerichtet umsetzen zu können, ist eine umfassende und laufend aktualisierte Datei, in welcher potenzielle Straftäter mit hoher Gewaltbereitschaft erfasst sind, zentral, auch zum Schutz der Polizei. Man kann hier verschiedene Beispiele anführen. So kann es sein, dass eine Person mit hoher Gewaltbereitschaft, nachdem sie auffällig geworden ist und entsprechend beobachtet wurde,

während zehn oder zwölf Jahren – ohne dass es jemand weiss – Medikamente nimmt. Wenn die Medikamente dann abgesetzt werden, ist die alte Gewaltbereitschaft wieder da, die Polizei aber kennt die Vorgeschichte nicht mehr. Der Votant plädiert deshalb dafür, die Daten auf jeden Fall zu behalten, zumal das eigentlich niemanden stört. Und bezüglich Datenschutz verweist er auf die Aussage des Chefs des Nachrichtendienstes des Bundes, wonach der Datenschutz für den Nachrichtendienst zurzeit eines der grössten Probleme sei. Der Votant erinnert auch an den Fall von Christian Constantin, Präsident des FC Sion, der vor einem Monat den Fensehexperten Rolf Fringer vor laufender Kamera tätlich attackierte. Es war nicht das erste Mal: Constantin griff bereits am 5. Dezember 2004 einen Schiedsrichter und einen Linienrichter tätlich an, also vor dreizehn Jahren.

Vor diesem Hintergrund bittet der Votant, seinem Antrag zuzustimmen, auch zum Schutz der Polizei. Die Massnahme betrifft nicht unschuldige Bürgerinnen und Bürger, sondern einzig Personen, die wegen hoher Gewaltbereitschaft aufgefallen sind. Die entsprechenden Daten können nach Ansicht des Votanten auch fünfzig Jahre lang bzw. bis zum Tod der betreffenden Person in der Datenbank bleiben.

**Barbara Gysel** weiss nicht genau, wie solche Datenbanken funktionieren, sie findet den Streichungsantrag von Oliver Wandfluh aber etwas gar salopp. Bezüglich Antrag der SVP-Fraktion geht sie davon aus, dass es einen konkreten Grund gibt, warum der Regierungsrat die Löschung der Daten davon abhängig macht, dass sie «nicht mehr benötigt werden». Sie macht ein Beispiel: Wenn sie völlig willkürlich zur Polizei gehen und melden würde, sie werde von jemandem körperlich bedroht, kann es doch nicht sein, dass die betreffende Person aufgrund dieser unwahren und missbräuchlichen Meldung ihr Leben lang in der Datenbank aufgeführt bleibt. Wenn es keine Löschungsmöglichkeit gibt, wäre aber genau das der Fall. Oder ein anderes Beispiel: Auch wenn jemand bereits vor Ablauf der zehnjährigen Frist stirbt, muss sein Name in der Datei gelöscht werden können. Es dürfte also gute Gründe geben, weshalb der Regierungsrat diese Bestimmung aufgenommen hat.

**Beni Riedi** gibt zu bedenken, dass eine Datenbank nie eine Straftat verhindern kann. Persönlich sind ihm Polizisten, die auf der Strasse sind und intervenieren können, lieber also solche, die Datenbanken pflegen und auswerten. Er unterstützt deshalb den Vorschlag der Regierung.

**Oliver Wandfluh** hat etwas Mühe damit, dass sein Antrag «salopp» sein soll. Er hat sich sehr gut vorbereitet und diesen Antrag schon in der Stawiko gestellt, wo er mit 3 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wurde. Mit dem Beispiel Constantin wollte der Votant aufzeigen, dass jemand jahrelang unauffällig sein und dann doch wieder gewalttätig werden kann. Und nochmals: Unbescholtene Bürger werden nicht in diese Datenbank aufgenommen. Auch geht der Votant davon aus, dass die Polizei die Anzeigen abklärt und einen Fall, wie ihn Barbara Gysel geschildert hat, von vorneherein ausscheidet. Wenn jemand aber tatsächlich eine hohe Gewaltbereitschaft zeigt, sollte die Polizei das auch noch in fünfzehn Jahren wissen.

**Manuel Brandenburg** unterstützt Oliver Wandfluh. § 16c Abs. 1 besagt nämlich, dass Personen in die Datei aufgenommen werden, «bei denen aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer Äusserungen eine hohe, gegen Dritte gerichtete Gewaltbereitschaft anzunehmen ist». Eine Falschmeldung, wie sie Barbara Gysel geschildert hat, ist ein anderer Fall. Sie kommt vielleicht ins polizeiliche Journal, aber sicher nicht in die Datenbank; Sicherheitsdirektor Beat Villiger wird das bestätigen können.

**Zari Dzaferi** fragt sich, wann denn die Daten gelöscht werden sollen, wenn – gemäss Antrag Wandfluh – keine Frist festgelegt wird. Es *braucht* hier eine Regelung, auch damit es für die Polizei eine gewisse Verbindlichkeit gibt, die Daten zu pflegen. Zehn Jahre sind nach Ansicht des Votanten eine gute Lösung. Und wenn man die Sicherheit aber tatsächlich erhöhen will, muss man dafür sorgen, dass die Polizei über genügend Personal verfügt, um die entsprechenden Anliegen bearbeiten zu können. Irgendetwas ins Gesetz zu schreiben, nur um ein gutes Gewissen zu haben, genügt nicht. Und die wenigen Stellenprozente, mit welchen diese neue polizeiliche Aufgabe wahrgenommen werden soll, sind schlicht ein Witz. Natürlich kann man über die Frist zur Löschung der Daten diskutieren, am Schluss aber ist es entscheidend, wie das eigentliche Anliegen, nämlich die Erhöhung der Sicherheit, in der Praxis umgesetzt wird. Und das ist hier sicher noch ungenügend.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass drei Anträge zu § 16c Abs. 3 vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats, unterstützt von der vorberatenden Kommission und der Stawiko;
- Antrag der SVP-Fraktion auf eine sprachlich gekürzte Fassung;
- Antrag von Oliver Wandfluh auf Streichung.

Wenn Abs. 3 gestrichen würde, gäbe es keine Regelung in diesem Punkt. Die Vorlage ist gut austariert, und die einzelnen Bestimmungen stehen in einem Bezug zueinander. Bezüglich Datenfristen ist man im Vergleich mit andern Kantonen mit zehn Jahren schon jetzt an der oberen Grenze: Die Daten sollen länger aufbewahrt werden als in Solothurn und Luzern. Von der Formulierung, die Thomas Werner im Namen der SVP-Fraktion vorgeschlagen hat, nimmt der Sicherheitsdirektor an, dass sie jener des Kantons Zürich entspricht. Dazu ist zu sagen, dass Zürich nicht spezifisch den hier angesprochenen Bereich, nämlich Gewalt gegen Ämter und Institutionen des Kantons, regelt; die dortige Regelung betrifft den Gewaltschutz allgemein, worunter auch die häusliche Gewalt fällt. Im Übrigen gibt es auch ein Recht auf Vergessen. Und es muss die Möglichkeit bestehen, die Daten zu löschen, wenn beispielsweise jemand stirbt oder sich ein Eintrag als falsch erweist. Es geht hier nämlich nicht um ein Strafregister, sondern ein Register, in das bestimmte Vorfälle und Meldungen, die oft nicht im Detail geprüft sind, eingetragen werden. Die Polizei muss deshalb eine gewisse Flexibilität haben und Einträge, die nicht mehr benötigt werden, löschen können. Nicht zuletzt geht es auch um die Verhältnismässigkeit und die Fichen-Problematik: Der Sicherheitsdirektor möchte sich nicht dem Vorwurf ausliefern, man sammle unnötige Daten. In diesem Sinn bittet er den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf eine neue Formulierung von § 16c Abs. 3 mit 44 zu 21 Stimmen ab.
- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt die Streichung von § 16c Abs. 3 mit 56 zu 12 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 16c Abs. 4 und 5

§ 16d Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## **Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet die Leitung der Sitzung.

## **TRAKTANDUM 8**

### **Geschäfte, die am 28. September 2017 nicht behandelt werden konnten:**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Philippe Camenisch darum bittet, die Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den kantonalen Steuereinnahmen (Traktandum 8.3) vorzuziehen, da er die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

→ Der Rat ist mit dieser nachträglichen Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

### **892 Traktandum 8.3: Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen im Kanton Zug**

Vorlagen: 2732.1 - 15415 (Interpellationstext); 2732.2 - 15556 (Antwort des Regierungsrats).

**Philippe Camenisch** spricht für die Interpellantin. Er dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Der Kantonsrat hat sich in den letzten Monaten wiederholt mit den Finanzen des Kantons beschäftigt – notgedrungen, um dem strukturellen Defizit Herr zu werden. Trotzdem ist man noch nicht am Ziel, die Arbeit geht weiter. Bislang hat sich der Rat mit zahlreichen Massnahmen auseinandergesetzt und u. a. dem Volk ein Restrukturierungsprogramm unterbreitet, das leider durchgefallen ist; zwischenzeitlich konnte ein Teil aber doch noch ins Trockene gebracht werden. Was bislang fehlte, ist eine Analyse der Struktur der Steuerzahler. Wie für jedes Unternehmen, welches laufend seine Kunden auf Zusammensetzung, Qualität und Nachhaltigkeit der Beziehung analysiert und steuert, ist es auch Aufgabe eines im Steuerwettbewerb exponierten Kantons, die Zusammensetzung und Nachhaltigkeit seiner Steuerzahler zu analysieren und zu steuern. Bei den bisherigen sechs Steuergesetzrevisionen wurde dies zwar ge-

macht, wobei der Kantonrat aber nur die erwarteten zahlenmässigen Auswirkungen der Revisionen zu Gesicht bekam. Da die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre nur Steuersenkungen mit sich brachten, stellte sich die Frage nach Klumpenrisiken zwar implizit immer wieder, aber nicht explizit im Zusammenhang mit den jeweiligen Revisionen. Aktuell sieht das anders aus: Die FDP möchte wissen, wie sich die Steuersubjekte in den einzelnen Kategorien zusammensetzen und stellt dabei die Frage nach möglichen Klumpenrisiken.

Mit der Antwort bzw. den mitgelieferten Tabellen zur Frage 1 stellt der Regierungsrat nun Transparenz darüber her, wie sich die einzelnen Kategorien und Segmente von Steuerzahlern anteilig finanziell am Staatswesen beteiligen. Daraus lassen sich auch mögliche Klumpenrisiken ableiten. Daneben wird auch sichtbar, wer wieviel bezahlt. Das Ergebnis überrascht kaum. Auf jeden Fall aber sind die erwarteten Antworten nun amtlich attestiert. Der Regierungsrat hat eine saubere Auslegung vorgenommen und seine Analyse mitgeliefert. In der Antwort auf Frage 4 liefert er auch seine Beurteilung zum Thema Klumpenrisiken.

Aus Sicht des Votanten sind folgende Punkte der Interpellationsantwort wichtig:

- Das Gute zuerst: Nebst den sogenannten besten Steuerzahlern leisten auch die Mittelschicht und obere Mittelschicht einen soliden Beitrag am Steueraufkommen. Es sind also nicht nur die allerbesten Steuerzahler, die massiv in die Steuerkasse einzahlen. Damit wird es möglich, dass ein sehr grosser Teil der Bevölkerung, nämlich 44 Prozent, also fast die Hälfte aller Steuersubjekte, maximal 1000 Franken Steuern bezahlen. Man kann es noch detaillierter betrachten: Mehr als ein Achtel, der Steuerpflichtigen, nämlich 12,73 Prozent, bezahlt keine Einkommensteuern. Ein Zwölftel (8,54 Prozent) bezahlt im Durchschnitt knapp 80 Franken, und ein weiterer Zwölftel bezahlt im Durchschnitt 313 Franken. Damit ist ein knapper Drittel der Steuerpflichtigen faktisch steuerbefreit, rechnet man die in vielen Fällen ausgerichteten individuellen Prämienverbilligungen oder anderen staatlichen Zuschüsse oder Vergünstigungen gegen die bezahlten Steuern auf. Hier sind auch Studierende ohne Einkommen enthalten.

- Am anderen bzw. oberen Ende der Skala ist die Anzahl Steuerpflichtiger mit 29 erwartungsgemäss klein. Der Regierungsrat beschreibt diese sehr wichtige Gruppe von Steuerzahlern im Hinblick auf mögliche Klumpen- bzw. Wegzugsrisiken eher etwas vage. Er will demnach – so vermutet die FDP – keine ungünstige Schlussfolgerung bezüglich Klumpenrisiko implizieren. Die 29 oder 0,04 Prozent Steuerpflichtigen aus der obersten Stufe bezahlen gleich viel wie 21'339 bzw. knapp 29 Prozent der Steuerpflichtigen der Stufe 4 (steuerbares Einkommen 20'000 bis 50'000 Franken) oder ähnlich viel wie 2408 bzw. 3,22 Prozent der Steuerpflichtigen der Stufe 8 (steuerbares Einkommen 150'000 bis 200'000 Franken). Man kann es auch anders ausdrücken: Ein durchschnittlicher Steuerzahler dieser obersten Kategorie zahlt gleich viel wie 736 Steuerzahler mit einem Bruttoeinkommen von 60'000 bis 80'000 Franken oder wie 75 Steuerzahler mit einem Bruttoeinkommen von 180'000 bis 230'000 Franken. Die FDP hat nicht nach einer weiteren Aufschlüsselung der Einkommensklassen bei den 29 Steuerpflichtigen der obersten Stufe gefragt. Es ist anzunehmen, dass es auch in der obersten Kategorie grosse Disparitäten gibt. Die *Top-notch*-Steuerzahler dürften somit weit mehr als der errechenbare Durchschnitt abliefern.

- Bei den Vermögenssteuern sieht die Sache nicht viel anders aus, wobei die Belastung bei den Vermögenssteuern im Schweizer Vergleich keinen Spitzenplatz innehat. Die Steuerzahler der oberen Vermögenskategorien kommen auch hier sehr massgebend für den Staatshaushalt auf. Übrigens kennen zahlreiche Länder keine Vermögenssteuern, was nicht ausser Acht zu lassen ist. Nebenbei sei erwähnt, dass erstens diese Steuerpflichtigen auch sehr substantiell für die AHV auf-

kommen – ein aktuelles Thema –, sich zweitens ihr wohl überdurchschnittlicher Lebenshaltungsbedarf in der Wertschöpfungskette der Zuger Wirtschaft positiv niederschlägt und sie drittens mit ihren Steuern dafür sorgen, dass Zug sich ein staatliches Angebot mit dem viel zitierten «Zuger Finish» leisten und sich trotzdem ausnehmend moderate Steuern gönnen konnte. Selbstredend soll Zug weiterhin den Spitzenplatz bezüglich der Steuerbelastung behalten.

- Auch bezüglich Unternehmen erlaubt die Antwort eine wichtige Erkenntnis: Die *Top-Ten*-Gesellschaften steuern 50 Prozent der Steuererträge, jedoch nur 10 Prozent der Arbeitsplätze bei. Letztere sind aber – wie der Regierungsrat schreibt – vielfach sehr qualifiziert. Die zumeist hohe Wertschöpfung pro Kopf macht Arbeitsplätze tendenziell sicherer, aber nur wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – dazu gehört auch die Steuerbelastung – überdurchschnittlich und nachhaltig gut sind. Es ist somit zentral, solchen und auch allen anderen Arbeitgebern Sorge zu tragen.

Der Regierungsrat schreibt sinngemäss: Auch wenn nicht von einem substantiellen Klumpenrisiko gesprochen werden muss, ist sich die Regierung bewusst, dass eine Minderheit der Steuerpflichtigen einen erheblichen Teil der Zuger Steuern bezahlt. Auch hier hat der Regierungsrat ein wertneutrales Fazit gewählt. Leider ist ein Vergleich der Zahlen mit anderen Kantonen mangels Daten nicht möglich. Der Votant wagt aber zu behaupten, dass ein kantonaler Vergleich das Thema Klumpenrisiko für den Kanton Zug verdeutlichen würde. Das leitet sich auch aus den Fakten des NFA ab – Stichwort: wenige Geberkantone, viele Nehmerkantone. Ein Vergleich mit allen Kantonen würde wahrscheinlich aufzeigen, dass im Kanton Zug besonders wenige Steuerzahler für viele bezahlen, dies bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen.

Als Schlussfolgerung ergibt sich: Das Geschäftsmodell des Kantons Zug hat sehr viel Wohlstand generiert, dies für alle und nicht nur monetär. Wie jedes Unternehmen von seinen Kunden lebt – auch dort sind, finanziell betrachtet, nicht alle gleich gut –, ist der Kanton Zug von seinen Steuerzahlern abhängig, insbesondere von den – ebenfalls aus finanzieller Perspektive gesprochen – guten und vor allem sehr guten. Kunden wie Steuerzahler dieser Kategorien werden umgarnt, haben mehr Wahlfreiheit in ihren Entscheidungen und können sich damit für einen anderen Anbieter oder auch für anderes Domizil entscheiden. Sie sind zumindest aus finanzieller Optik nicht standortgebunden. Der Regierungsrat hat richtig ausgeführt, dass es verschiedene mitigierende Gründe gibt, weshalb der Preis oder eben die Steuern nicht über alles entscheiden. Wo sich aber die rote Linie befindet, bei deren Überschreitung es zu einer Abwanderung kommt und die Zuwanderung gehemmt wird, lässt sich von vorneherein nie genau sagen. Und diese rote Linie ist auch nicht statisch. In diesem Sinn ist der Kanton Zug aufgerufen, dafür zu sorgen, dass es bezüglich Steuerbelastung *on the long run* so bleibt, wie es ist. Alle müssen daran arbeiten, will heissen den eingeschlagenen Weg des gedrosselten Ausgabenwachstums fortsetzen. Die FDP wird weiterhin genau hinschauen. Und sie mutmasst, dass sie dabei nicht allein sein wird. Es muss aber auch gelingen, all jenen, welche heute keine oder sehr wenige Steuern bezahlen, aufzuzeigen, dass es auch für sie nur so bleiben kann, wenn man einen überproportional hohen und möglichst breit abgestützten Anteil an sehr guten Steuerzahlern behalten kann. Das Schweizer Stimmvolk hat seine Weitsicht damals mit der Ablehnung der Sechs-Wochen-Ferien-Initiative bewiesen. Der Votant ist zuversichtlich, dass das Zuger Stimmvolk seine Weitsicht bei einer allfälligen nächsten Befragung ebenfalls beweisen wird. Wie die heutige Debatte zur Revision des Planungs- und Baugesetzes gezeigt hat, ist diese Botschaft zumindest im Kantonsrat leider nicht überall angekommen.



**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die aufschlussreichen Tabellen in der Interpellationsantwort. Insbesondere dankt er aber den 74'675 Personen, die mit ihrem hart erarbeiteten Geld Steuern bezahlen. Es ist interessant: 12,7 Prozent oder fast 10'000 Steuerpflichtige bezahlen gar keine Steuern, die nächste Kategorie, die Stufe 2, bezahlt durchschnittlich 80 Franken, und die Stufe 3 – Personen mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 10'000 und 20'000 Franken, immerhin auch 8 Prozent der Steuerpflichtigen – bezahlt durchschnittlich 300 Franken. Zusammengezählt gehören fast 30 Prozent der Steuerpflichtigen zu den Stufen 1–3, was bedeutet: Fast ein Drittel bezahlt im Schnitt ungefähr 970 Franken Steuern. Auf der anderen Seite bezahlen die obersten zwei Stufen, rund 20 Prozent der Steuerpflichtigen, zusammen rund 58 Millionen Franken Steuern. Aus den vorgelegten Zahlen lässt sich auch berechnen, dass der durchschnittliche Steuerzahler im Kanton Zug 3798 Franken Steuern bezahlt. Und hier ist auf die gemeindlichen Budgets bezüglich Schulen zu verweisen: Im Kanton Zug liegen die Kosten pro Volksschüler je nach Gemeinde zwischen 14'000 und 20'000 Franken. Es braucht also einige wirklich gute Steuerzahler, um die Dienstleistungen des Staats – nicht nur im Bereich Schulen, sondern auch im Sozial- und Gesundheitsbereich, in der Verwaltung etc. – finanzieren zu können. Es gibt noch eine unbeantwortete Frage. Sie betrifft die gemeindlichen Steuerdaten. Zwar liegen nun die Zahlen zur kantonalen Verteilung vor, interessant ist aber auch die Verteilung auf die Gemeinden. Der Votant hat mittels Kleinen Anfragen die entsprechenden Daten für die Jahre 2012, 2014 und 2015 erhalten. Nun hat er eine Interpellation eingereicht, wohl wissend, dass sich diese Zahlen offenbar nicht auf Knopfdruck generieren lassen. Es wird interessant sein zu erfahren, welche Steuererträge auch auf Kantons- und Bundesebene aus den einzelnen Gemeinden kommen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt der Interpellantin für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Wie zu erwarten ist, interpretiert die ALG die Zahlen etwas anders als die bürgerliche Rechte.

Knapp ein halbes Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Zug haben ein Einkommen von mehr als 1 Million Franken und generieren so rund 20 Prozent der kantonalen Steuereinkommen. 20 Prozent der steuerpflichtigen Zugerinnen und Zuger haben ein steuerbares Einkommen von weniger als 10'000 Franken und generieren nur 0,16 Prozent der Steuereinnahmen. 55 Prozent der Bevölkerung zahlen gar keine Vermögenssteuern, da schlicht kein steuerbares Vermögen vorhanden ist. 2 Prozent der Steuerpflichtigen haben ein Vermögen von klar über 5 Millionen Franken und generieren fast 70 Prozent der Vermögenssteuern

Die Steuereinnahmen sind ein Mischbild aus progressiver Steuerkurve und einem adäquaten Bild der Einkommens- und Vermögensverteilung. Was man hier ein weiteres Mal vor Augen geführt bekommt, ist eine offensichtliche Ungleichheit in der Verteilung von Vermögen und Einkommen. Vermögen und Einkommen dürfen bis zu einem gewissen Grad ungleich verteilt sein – das alleine ist nicht *per se* ein Problem. Problematisch wird es erst, wenn erstens die Ungleichheit so gross wird, dass sich die einen nicht mehr am kulturellen, politischen und sozialen Leben beteiligen können und die anderen gleichzeitig mit ihrem Einkommen und vor allem ihrem Vermögen Macht und Rechte faktisch erkaufen können; zu erinnern ist hier an die Debatte über die Bewilligungen für eine erleichterte Niederlassung. Das ist aus Sicht der Gerechtigkeit und vor allem der Demokratie höchst problematisch. Und zweitens wird es problematisch, wenn Vermögen und Kapital nicht in die Realwirtschaft zurückfliessen bzw. damit kein Konsum stattfinden kann und stattdessen die Finanzmärkte mit Kapital geschwemmt werden, was zu Blasenbildungen und

damit zwangsläufig zu entsprechenden Finanzkrisen führt, so dass am Schluss das entsprechende Kapital andernorts fehlt – Stichworte globale Verteilungsgerechtigkeit, ökologischer Umbau und öffentliche Dienstleistungen und Dienste. Warum aber passiert das? Ein Hauptgrund ist die Tatsache, dass sich Vermögen und Kapital anziehen. Es entsteht *per se* Ungleichheit, was aber – wie gesagt – nicht *per se* ein Problem ist. Vermögen und Kapital haben auch den Hang, sich zu monopolisieren. Ziel von völlig radikalem Wettbewerb ist es, als Gewinner herauszugehen, und Gewinner ist, wer den anderen übernommen bzw. mehr Kapital angehäuft hat. Das ist eine inhärente Marktlogik, die seit langem bekannt ist und ein klassisches Marktversagen darstellt. Gesamtwirtschaftlich ist das völlig ungesund. Anstatt dass Vermögen verteilt wäre und realwirtschaftlicher Konsum in der Breite angeregt werden könnte – was volkswirtschaftlich positiv wäre –, ist Vermögen ungleich verteilt, und es wird nicht das gesamte Potenzial genutzt. Entsprechend ist es nicht nur legitim, sondern umso wichtiger, dass der Staat hier eingreift. Denn es stellt sich ja die Frage, wie das Vermögen zwecks Teilhabe und Gerechtigkeit, aber auch zwecks volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens umverteilt werden kann. Das geschieht bereits, unter anderem durch ein progressives Steuersystem – auch das ist in den Zahlen der regierungsrätlichen Antwort ersichtlich. Und es wirkt auch: Vermögen wird via Steuerbelastung und via Sozialwerke umverteilt. Das ist gut so, aus den eben erwähnten Gründen. Die Umverteilung könnte aber noch mehr wirken – Stichworte Progression, höhere Vermögenssteuern, aber auch Erbschafts- und Kapitalsteuern. Und noch ein Hinweis zum Klumpenrisiko: Ein solches Risiko kann erst entstehen, wenn man einen schwachen Steuerstaat – wie hier vorhanden – hat. Erst wenn sich der Staat von einigen wenigen abhängig gemacht hat, hat er ein Klumpenrisiko. Die klassische Antwort auf ein Klumpenrisiko ist Diversifizierung. Mit noch tieferen Steuern und dem Aufrechterhalten einer Steueroase wirkt man sicherlich nicht diversifizierend, sondern begibt sich höchstens in noch mehr Abhängigkeiten.

**Pirmin Andermatt** spricht für die CVP-Fraktion. Er dankt der Interpellantin für die Fragen und dem Regierungsrat, insbesondere dem Finanzdirektor, für die ausführliche Beantwortung. Die wichtigste Aussage des Regierungsrats vorneweg: «Ganz generell lässt sich festhalten, dass der Kanton Zug sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen eine breite Basis von guten Steuerzahlenden hat.» Trotzdem ist es aber jederzeit möglich, dass mehrere gute oder sehr gute Steuerzahler gleichzeitig wegziehen, was die Steuereinnahmen beeinträchtigen und somit schmerzen würde. Es gilt deshalb, lieber heute als morgen Sorge zu diesen wichtigen Steuersubjekten zu tragen und sie als Kunden und nicht als Bösewichte zu betrachten. Dabei ist mit Blick auf das Votum von Anastas Odermatt zu sagen, dass die Linke immer mit den gleichen Argumenten kommt und immer in dieselbe Kerbe haut. Das nützt nichts, und es wird dadurch nicht besser. Es wäre schön, wenn den Steuerzahlenden und vor allem denjenigen, die sehr hohe Steuern bezahlen, einfach mal danke gesagt würde. Das wäre ein guter erster Schritt miteinander.

Damit der gute Wirtschaftsstandort Zug erhalten bleibt, muss der Kantonsrat – und hier trug und trägt die CVP einen wichtigen Beitrag zum Gelingen bei – vorausschauende und weise steuerpolitische Entscheide fällen und nicht noch mehr Steine oder Steuerfallen in den Weg legen. Davon hängen nämlich nicht nur Steuereinnahmen, sondern auch sehr viele Arbeitsplätze ab. Gemäss Bericht des Regierungsrats sind es 85'000 Vollzeitstellen; an anderer Stelle liest man, dass es 109'000 Arbeitnehmende bzw. 86'500 Vollzeitstellen sind. Diesbezüglich dankt der Votant der Veranlagungsstelle für juristische Personen unter der Leitung von Guido Jud für ihre hervorragende Arbeit.

Der Bericht des Regierungsrats zeigt auch Zahlen und Fakten zur Verteilung des Steueraufkommens. Ähnliche Zahlen hat der Votant schon bei der Beratung des Finanzhaushaltgesetzes vorgelegt. So zahlen rund 30 Prozent der natürlichen Personen nur gerade 1 Prozent der gesamten kantonalen Steuern der natürlichen Personen; dass hier auch alle Studierenden enthalten sind, ist dem Votanten bewusst. 1,5 Prozent der Steuerpflichtigen – es sei wiederholt – bezahlen jedoch 30 Prozent des Steuerertrags der natürlichen Personen. Diesen 1,5 Prozent sollte man dankbar sein und sie nicht mit immer noch grösseren Belastungen vergraulen. Hauptsächlich geht es dem Votanten bei seinen Ausführungen zu den natürlichen Personen aber um die Stufen 4 bis 6 bzw. das steuerbare Einkommen zwischen 20'000 und 100'000 Franken, also um die sogenannte Mittelschicht. Auf Seite 2 des regierungsrätlichen Berichts sieht man die entsprechende Verteilung. Leider sind die Stufen sehr breit gefächert. Es wäre für zukünftige Debatten im Kantonsrat wichtig, hier die Stufenanstiege detaillierter, beispielsweise in 5000-Franken- oder 10'00-Franken-Schritten, aufzuzeigen, damit die jeweiligen Auswirkungen besser beurteilt werden können. Der Rat hat nämlich verschiedentlich über Freibeträge oder Abzüge debattiert, ohne die genauen Auswirkungen auf die verschiedenen Stufen bzw. steuerbaren Einkommen zu kennen.

Bei den Vermögenssteuern ist die Diskrepanz noch auffälliger: 2 Prozent der Steuerpflichtigen tragen rund 70 Prozent zu den Einnahmen von rund 78 Millionen Franken bei. Bei den juristischen Personen kann davon ausgegangen werden, dass die Verteilung ähnlich ist wie bei den natürlichen Personen.

Abschliessend dankt der Votant dem Regierungsrat nochmals für den Bericht und wiederholt die Bitte um eine detailliertere Aufschlüsselung der Stufen 4 bis 6 bei den Einkommenssteuern. Die CVP ist gespannt, wie die vorliegenden Zahlen in die Budgetdebatte 2018 und die Finanzplanung 2018–2021 einfließen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der FDP-Fraktion für die interessanten Fragen und allen Votanten für ihre – erwartungsgemäss sehr unterschiedlich gefärbten – Stellungnahmen. Es ist aber auch wichtig, hier einmal auch allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu danken.

Aus Sicht des Regierungsrats besteht kein Klumpenrisiko. Der Kanton Zug ist nicht von einem oder zwei grossen Steuerzahlern abhängig, sondern es besteht eine gewisse Breite. Es ist aber eine Tatsache, dass eine Minderheit von Steuerpflichtigen einen grossen Teil des Zuger Steuereinkommens bezahlt. Und deshalb ist es wichtig, den vorteilhaften steuerlichen und auch anderweitigen Rahmenbedingungen – Verlässlichkeit, unternehmerfreundliche Politik etc. – im Kanton Zug wirklich Sorge zu tragen, um so das vorhandenen Steuersubstrat langfristig zu sichern und – so ist zu hoffen – auch zu verbreitern. Zu beachten ist auch, dass die zehn steuerstärksten Gesellschaften rund 10 Prozent der Arbeitsplätze anbieten und auch in die Weiterbildung ihres Personals investieren; sie stärken damit die Wirtschaftskraft des Kantons Zug nachhaltig. Andererseits bezahlen – wie gehört – gut 12 Prozent der steuerpflichtigen natürlichen Personen keine Steuern, und fast ein Drittel bezahlt weniger als 1000 Franken Kantons- und Gemeindesteuern. Und vielleicht lohnt sich auch mal die Frage, wie viel Bildung, Strassen, ÖV oder Sozialhilfe man mit 1000 Franken realisieren kann. Vor diesem Hintergrund dankt der Finanzdirektor jenen Steuerzahlern, die einen wesentlichen Beitrag an diese staatlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen leisten. Natürlich wäre es staatspolitisch wünschenswert, dass möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner Steuern bezahlen und sich auch mit der sinnvollen und effizienten Verwendung ihrer Gelder befassen würden. Sozialpolitische und verwaltungsökonomische Gründe sprechen aber gegen entsprechende Anpassungen.

Anastas Odermatt hat von Verteilungsproblematik, Marktversagen bis hin zu fast kriegerischen Zuständen gesprochen; darauf geht der Finanzdirektor nicht ein. Er möchte aber das Thema Diversifizierung aufgreifen. Von denjenigen, die heute bewusst keine Steuern bezahlen, wird man auch in Zukunft nichts erhalten. Eine Kopfsteuer beispielsweise wäre keine Lösung; sie würde zu Erlassgesuchen und viel administrativem Aufwand führen, und die betreffenden Personen würden am Schluss wohl bei der Sozialhilfe landen. Der Mittelstand aber soll nicht stärker belastet werden, er bezahlt schon heute genug. Zieht man diese beiden Gruppen ab, verbleiben nur noch einige wenige Prozente von natürlichen Personen und Unternehmen. Und da stellt sich wirklich die Frage, wie denn eine Diversifizierung aussehen könnte. Sollen diese wenigen Prozente noch mehr Steuern bezahlen? Der Finanzdirektor kann die Ausführungen von Anastas Odermatt nur so verstehen.

Angesichts der geschilderten Fakten appelliert der Finanzdirektor an Sachlichkeit – wohl wissend, dass Sachlichkeit in einer Diskussion um Steuern schwierig ist. Einerseits ist die um sich greifende Neidkultur verfehlt: Wirtschaftlich erfolgreiche Personen und Unternehmen sind ja nicht einfach Schmarotzer. Und sie erhalten bei Steuersenkungen auch keine Steuergeschenke, vielmehr wird ihnen allenfalls weniger weggenommen von dem, was sie sich erarbeitet haben. Steuergeschenke sind aus Steuergeldern finanzierte Leistungen ohne Gegenleistungen. Und der Kanton Zug als solidarisch handelndes Gemeinwesen wird auch weiterhin keine Steuergeschenke verteilen – und das ist gut so.

Der Appell des Finanzdirektors zu Sachlichkeit richtet sich aber auch an die andere Seite. Wenn der Regierungsrat in Rahmen der Sanierung des Kantonshaushalts eine moderate Steuererhöhung ins Auge fasst, ist dies nicht einfach des Teufels. Die Regierung wird die hervorragende Position des Kantons Zug im internationalen Standortwettbewerb gewiss nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Der Finanzdirektor hat denn auch schon verschiedene positive Rückmeldungen sowohl von Unternehmen als auch von Privatpersonen, die von einer potenziellen Steuererhöhung betroffen wären, erhalten. Sie reagieren mit Verständnis angesichts der finanziellen Situation des Kantons Zug. Sie dürfen aber auch erwarten, dass der grosse Beitrag, den sie zugunsten der Gemeinschaft leisten, anerkannt wird, verbunden mit dem besten Dank.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**893** Traktandum 8.1: **Motion von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Beni Riedi, Rainer Suter, Thomas Werner betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes - Liberalisierung des Anforderungsprofils für die beruflich mit der Sozialhilfe befassten Personen**

Vorlagen: 2472.1 - 14858 (Motionstext); 2472.2 - 15565 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Rainer Suter** spricht für die Motionäre. Die Einwohner- und Bürgergemeinden sorgen dafür, dass Hilfesuchenden, für die sie zuständig sind, die nötige Sozialhilfe und Beratung zuteilwerden. Die Gemeinden sind frei im Entscheid darüber, welche Ausbildung ihr im Sozialbereich tätiges Personal hat. Die Motion hat zum Ziel, dass den anstellenden Personen bei der Auswahl des entsprechenden Personals nicht die Hände gebunden sein sollen. Mit dem heutigen Gesetzestext ist es ihnen nämlich unmöglich, eine geeignete Person anzustellen, wenn diese nicht die spezifische Ausbildung hat.

Im regierungsrätlichen Bericht wird mehrmals betont, dass schon heute gewisse Aufgaben beispielsweise an kaufmännisches Personal delegiert werden. Ist dies nach dem Sozialhilfegesetz korrekt? Sollte man nicht lieber das Gesetz so anpassen, wie es die Motionäre verlangen? Im Bericht der Regierung ist zu lesen, dass beispielsweise in Schwyz und Solothurn die Regelungen nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Verordnungsstufe erfolgen. Zürich schreibt auf Verordnungsstufe: «[...] oder der bisherigen Tätigkeit dafür geeignet sein.» Im regierungsrätlichen Bericht ist auch zu lesen: «Die mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Vorschrift zur Professionalisierung (§ 10 Abs. 1 SHG) verursachte den Sozialdiensten der Einwohnergemeinden keine Mehrkosten. Die Sozialdienste hatten sich bereits in der Vergangenheit auf fachlich ausgebildetes Personal gestützt, weil es sich bewährt hatte, für die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einzusetzen.» Eine Änderung der bisherigen Praxis würde – so glaubt der Votant – zu geringeren Kosten führen. Das wird die zuständige Regierungsrätin allerdings in Frage stellen – vermutlich ohne klare Zahlen. Anders gesagt: Man will einfach nichts ändern, auch wenn man eine Verbesserung erzielen oder sogar sparen könnte.

Die Vernehmlassungen der Gemeinden überraschten den Votanten. Er ist sich allerdings nicht sicher, wer diese geschrieben hat. War es eventuell ein gut bezahlter Sozialarbeiter? In der Praxis sieht es doch meistens so aus, dass nicht die bzw. der bestgeschulte oder bestausgebildete Mitarbeitende die bzw. der Beste ist, vielmehr ist es wichtig, sich in die Situation einfühlen zu können, sich der Herausforderung zu stellen und Lösungen zu suchen, das alles gepaart mit gesundem Menschenverstand. Und wenn bei einer gereiften Dame oder einem gereiften Herrn noch die Lebenserfahrung dazukommt, ist dies das Tüpfelchen auf dem i.

Mit der Erheblicherklärung der Motion und der späteren Zustimmung zur Gesetzesänderung wird die Ausgangslage für die Personalverantwortlichen flexibler: Sie können je nach den Bedürfnissen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder Personen mit einer kaufmännischen oder anderen praktischen Ausbildung anstellen. Der Votant stellt daher im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Die Stärke der Schweiz beruht zu einem grossen Teil auf der geregelten Ausbildung von Fachpersonen. Fachpersonal ist ein Garant für Qualität und Verlässlichkeit. Nun fordert die vorliegende Motion, dass im Sozialbereich auf diese Qualität verzichtet werden soll. Aus dem Motionstext wird nicht klar, welches Ziel die Motionäre mit der Streichung des Passus' «für diese Aufgabe ausgebildetes Personal» verfolgen. Man kann nur mutmassen: Haben die Motionäre allenfalls die Erwartung, mit der Liberalisierung des Anforderungsprofils für die beruflich mit Sozialhilfe befassten Personen würden Kosten eingespart? Das Gegenteil wird der Fall sein: Bei der steigenden Zahl von komplexen Fällen im Sozialbereich hilft gerade die Professionalität, Kosten einzusparen, weil dadurch – da geht die Votantin mit der Regierung einig – «Fehlleistungen und Leerläufe weitgehend verhindert werden können».

Doch welche Botschaft steckt hinter der Motion? Was wollen die Motionäre erreichen? Wollen sie fachlich ausgebildetes Personal im Sozialwesen überflüssig machen? Wollen sie, dass im Sozialbereich künftig das Jekami dominiert? Will die SVP, dass Soziale Arbeit zu einem Hilfsjob degradiert wird, den man mit ein bisschen gesundem Menschenverstand problemlos erledigen kann? Wird der Kanton Zug künftig flächendeckend auf ausgebildetes Personal verzichten? Zwei Beispiele: Was liegt für alle, die mehr oder weniger lange zur Schule gegangen sind, näher als zu sagen: «Unterrichten, das kann ich auch»? Oder warum soll man sich die

harten Anwaltsprüfungen antun, um ins Zuger Anwaltsregister aufgenommen zu werden, wenn es auch ohne gehen würde? Das sind rein rhetorische Fragen, die mit der Realität nichts zu tun haben.

Die Bestimmung «ausgebildetes Personal» wurde bei der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2006 gesetzlich verankert. Sie war damals unbestritten. In der Kantonsratsdebatte am 28. September 2006 sagte Kantonsrat Markus Jans zu diesem Thema: «Die Professionalität hat etwas mit der Ausbildung zu tun und nicht einfach nur mit <learning by doing>.» Wenn die Motionäre der Meinung sind, eine kaufmännische oder andere praktische Ausbildung würde es auch tun, so sieht die ALG darin vor allem eine Geringschätzung von ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Und dass Laienpersonal allenfalls gröbere Fehler begehen wird, die dem Kanton teuer zu stehen kommen können, hat die Votantin bereits erwähnt. Was aber das Ganze mit mehr Flexibilität für die Gemeinden zu tun hat, wie die Motionäre geloben, bleibt der ALG schleierhaft. Flexibilität für die Gemeinden tönt immer gut, in diesem Fall aber kommt sie leider als reine Floskel daher. So sehen dies auch die angesprochenen Gemeinden: Ausser Neuheim lehnen alle die Änderung ab. Ganz offensichtlich haben die Gemeinden in dieser Frage kein Bedürfnis nach Flexibilität oder Autonomie. Die Votantin bittet deshalb im Namen der ALG-Fraktion, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Leiter Sozialdienst in der Gemeinde Baar und einfaches Mitglied im Berufsverband «Avenir Social». Er hat die Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Baar *nicht* geschrieben. Man stelle sich vor: Man fliegt in die Ferien. Der Kapitän begrüsst die Passagiere und erklärt, dass er keine Ausbildung und keine Prüfung als Pilot gemacht hat. Er habe aber das Betriebshandbuch des Flugzeuges zweimal intensiv durchgelesen – und er wünscht einen angenehmen Flug. Oder: Eine nahe Verwandte steht vor Gericht wegen einer allfälligen Straftat. Ihr Anwalt hat versichert, er habe alle Gesetze ausführlich angeschaut, auch wenn er weder ein Rechtsstudium noch eine Anwaltsprüfung absolviert habe. Würde man diesem Nicht-Anwalt vertrauen?

Die Mitglieder des Rats sind durchwegs gebildete und soziale Persönlichkeiten. Trotzdem können die wenigsten von sich behaupten, dass sie oder er Fachperson Pädagogik oder Soziale Arbeit ist. Die Gemeinden und deren Bevölkerung sind darauf angewiesen, dass ihnen die entsprechend ausgebildeten Fachpersonen zur Verfügung stehen. Es kann nicht sein, dass aus kurzsichtigem Denken die Illusion genährt wird, es könne gespart werden. Apropos Ausbildung: Der Votant hat etwas im Internet herumgesurft und nur eine Berufsgruppe gefunden, welche komplexe und umfangreiche Themen bearbeiten muss, ohne eine fundierte Ausbildung zu haben: Als Kantonsrätin und Kantonsrat gehört man zu dieser Berufsgruppe!

Der Votant bittet auch im Namen der betroffenen Bevölkerung, dem Antrag der Regierung zu folgen, die Motion nicht erheblich zu erklären und sie abzuschreiben.

**Urs Raschle** ist Stadtrat von Zug, und als Vorsteher des Departments für Soziales, Umwelt und Sicherheit führt er auch die sozialen Dienste der Stadt Zug.

35 Millionen Franken sind ein gewaltiger Betrag. Es ist aber nicht der Betrag, den die Sozialen Dienste in den letzten Jahren ausbezahlt haben, im Gegenteil: Es ist der Betrag, der von den Sozialen Diensten der Stadt Zug in den Jahren 2007–2016 zurückgeholt worden ist. Konkret: 260'000 Franken im Bereich der reinen Sozialhilfe über Ausschlüsse, Rückerstattungen oder Kürzungen und sage und schreibe 34 Millionen Franken im Bereich von Institutionen wie AHV, IV, SUVA oder bei der Prämienverbilligung. Diese Zahlen sind vielleicht überraschend, aber sie sind das

Resultat erfolgreichen Wirkens und Arbeitens der Angestellten. Fachlich perfekt gerüstet und ausgebildet, kennen sie sämtliche Möglichkeiten, welche bei Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern bestehen, und setzen diese – wie man sieht – auch um. Denn dank wachsender Transparenz bei anderen Institutionen erhalten sie vermehrt Einblicke in die Zahlungen der Bezugsberechtigten und können davon profitieren. Dafür braucht es sehr gut ausgebildetes Personal, welches die Mechanismen der Sozialversicherungen und der SKOS-Richtlinien kennt.

Das Anliegen der Motion ist es, vermehrt unqualifiziertes Personal einstellen zu können. Der Votant kann versichern, dass die Stadt Zug von diesen Möglichkeiten, sollten sie beschlossen werden, keinen Gebrauch machen würde. Denn wo wirklich *Knowhow* nötig ist, braucht es dieses auch. Dort, wo dieses *Knowhow* weniger notwendig ist, arbeiten bei den Sozialen Diensten der Stadt bereits heute Personen, welche die fachspezifische Ausbildung nicht genossen haben. Der sogenannte *Skill-and-grade-Mix* wird also optimal erfüllt.

Damit besonders kleinere Gemeinde mittelfristig nicht unter Druck kommen, Personal einzustellen, welches nicht über die notwendigen fachlichen Qualifikationen verfügt, bittet der Votant, die Motion nicht erheblich zu erklären. Denn das Beispiel Neuheim zeigt es: Nicht immer werden Steuergelder genügend effizient eingesetzt.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass der SVP unterstellt wird, es gehe ihr mit ihrer Motion darum, dass im Sozialhilfereich weniger kompetentes Personal angestellt werden soll. Es wird ihr unterstellt, sie schätze die Soziale Arbeit und die entsprechenden Fachpersonen gering oder verachte sie sogar. Das trifft natürlich nicht zu. In der Begründung der Motion wird in Kürze gesagt, worin der Sinn der vorgeschlagenen Änderung liegt: Die Gemeinden sollen selber entscheiden können, welchen beruflichen Hintergrund ihre Angestellten im Sozialwesen haben sollen. Sie sollen flexibel und je nach ihren Bedürfnissen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder Personen mit einer kaufmännischen oder anderen praktischen Ausbildung für ihren Sozialdienst anstellen können. Die Motion hat also nichts mit Geringschätzung irgendwelcher Ausbildungen, sondern mit Freiheit für die Gemeinden zu tun.

Die Vorredner haben wenig über den Inhalt der Sozialen Arbeit gesprochen. Es waren immer wieder die Begriffe «Professionalität», «Ausbildung» und »Strukturen« zu hören, und es wurde davon gesprochen, dass alles nur mit Strukturen und Ausbildung und Professionalität möglich sei – und dass das so im Gesetz festgehalten sei. Was aber macht denn ein Sozialarbeiter den ganzen Tag? Dass er wichtige Aufgaben hat, ist auch für die SVP-Fraktion unbestritten. Es muss beispielsweise Telefonate mit teilweise sehr schwierigen Personen führen, unter Umständen mehrmals am selben Tag; er muss Budgets erstellen und dafür Unterlagen über den Lohn und die Bedürfnisse der betreffenden Person einholen; er muss entscheiden und Antrag stellen, wie viel Sozialhilfe einer Person zusteht; er muss mit ihr Gespräche führen und diese protokollieren; er muss wissen, wie man die rechtlichen Vorschriften im jeweiligen Fall anwendet. Alle diese Aufgaben sind wichtig. Sie können teilweise aber auch von Personen ausgeführt werden, die *on the job* Erfahrungen gesammelt haben, ohne ein formelles Diplom einer Hochschule für Soziale Arbeit zu haben. Und jede Gemeinde soll – wie gesagt – selbst entscheiden können, ob es für alle diese Aufgaben eine Hochschulausbildung in Sozialer Arbeit braucht oder ob sie einen Teil beispielsweise einem kaufmännischen Angestellten mit gutem psychologischen Geschick und einem guten Zugang zu den Leuten anvertrauen kann und der Sozialarbeiter nur für jene Bereiche zuständig sein soll, für die er speziell ausgebildet ist.

Genau das ist der Hintergrund der Motion. Der Votant bittet, die gespenstischen Unterstellungen an die Adresse der SVP nicht ernst zu nehmen. Es erstaunt im

Übrigen nicht, dass im Brief des Berufsverbands «AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz» vom 25. September 2017, den vermutlich alle Ratsmitglieder erhalten haben, zwar vier Mal der Begriff «professionell» vorkommt, aber überhaupt nichts darüber gesagt wird, was ein Sozialarbeiter eigentlich den ganzen Tag tut. Und Letzteres ist ja das Kriterium für die Beurteilung, ob die vorliegende Motion sinnvoll ist oder nicht.

Natürlich steigt niemand in ein Flugzeug, das von einem nicht ausgebildeten Piloten gesteuert wird, und niemand wird einem Anwalt ohne sachgerechte Ausbildung einen Auftrag geben. Der Votant – er ist Anwalt – wäre allerdings durchaus bereit, das Monopol in seinem Beruf freizugeben. Die Leute können selber merken, ob sie zu jemandem mit einer fundierten Ausbildung oder zu einem nicht ausgebildeten Laien gehen wollen. Der Votant hätte da genug Vertrauen in den Markt und in die Konsumenten. Der grosse Unterschied zwischen einem Piloten und einem Sozialarbeiter liegt aber darin, dass ein Flugzeug einige Stunden lang mit vielen Menschen an Bord herumfliegt – und es geht um Leben und Tod. In der Sozialarbeit geht es um Fragen, die verschiedene Bereiche des Lebens berühren und für es Fachleute aus dem kaufmännischen Bereich oder aus der Psychologie etc. braucht. Wenn man irgendetwas falsch oder anders macht, kommt es nicht zu einem Absturz mit vielen Toten. Man sollte hier also auch die Relationen wahren. In diesem Sinn bittet der Votant, die Motion erheblich zu erklären.

Für **Michael Riboni** hat insbesondere Esther Haas etwas den Teufel an die Wand gemalt, wenn sie sagte, Laien im Sozialbereich könnten Schäden verursachen, welche für die Gemeinden teuer werden könnten. Es brauche deshalb gut ausgebildetes, professionelles Personal. In der letzten Sitzung hat der Kantonsrat über die Professionalisierung des Verwaltungsgerichts diskutiert. Er hat darüber befunden, ob es im Verwaltungsgericht Juristen brauche, oder ob dort auch Laien tätig sein können. Die Ratslinke vertrat damals – nach Ansicht des Votanten völlig zu Recht – die Meinung, es sollen dort auch Laien tätig sein können. Damals sprach niemand davon, dass dadurch dem Kanton Haftungsfälle und grosse Schäden entstehen könnten. Heute aber geht es für die Linke um die eigenen Pfründe – und da tönt es plötzlich ganz anders.

Es geht nicht darum, den Beruf des Sozialarbeiters abzuschaffen oder die Hochschule für Soziale Arbeit zu zerschlagen. Es geht einzig um eine Liberalisierung. Der Votant bittet deshalb ebenfalls, die Motion erheblich zu erklären.

**Beni Riedi** unterstützt seine Vorredner. Er möchte sich nochmals dezidiert davon distanzieren, dass die Motionäre angeblich im Sozialbereich unqualifiziertes Personal einstellen möchten. Die Stärke der Schweiz liegt nicht nur in der Ausbildung und stetigen Weiterbildung, sondern auch darin, dass sich ein grosser Teil der inländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit ihrer Arbeit identifiziert und diese gewissenhaft ausführt. In der Motion steht in § 10 Abs. 1: «Die Gemeinden sind frei im Entscheid darüber, welche Ausbildung ihr im Sozialbereich tätiges Personal hat.» Diesen Satz muss man sich zu Herzen nehmen – und man kann Vertrauen in die Gemeinden haben, dass sie, wo nötig, entsprechende Fachleute anstellen. Man muss den Gemeinden aber auch die Freiheit geben, bestimmte Stellen nicht mit Leuten zu besetzen, die lange studiert haben. Der Votant bittet in diesem Sinn darum, die Motion erheblich zu erklären.

**Hubert Schuler** ist etwas erstaunt darüber, dass die Freiheit der Gemeinden nun plötzlich so hochgelobt wird. Bei der heutigen Beratung des Planungs- und Bau-



gesetzes wurde nämlich noch argumentiert, alle Gemeinden müssten sich an dieselben Regeln halten.

Der Votant lädt Manuel Brandenburg gerne dazu ein, einen Tag bei den Sozialen Diensten zu verbringen und sich ein Bild über deren Arbeit zu machen. Es ist richtig, dass auch Budgets erstellt werden müssen, und das kann in der Tat auch von Personen mit einer kaufmännischen Ausbildung erledigt werden. Das von der SVP gezeichnete Bild, bei den Sozialen Diensten seien nur Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angestellt, ist natürlich falsch. Und das Erstellen von Budgets ist dort nur ein kleiner Teil der Arbeit. Entscheidend ist, diese Budgets dann den betreffenden Personen zu erklären. Das kann bei psychisch Kranken oder Suchtabhängigen ziemlich anspruchsvoll sein. Man kann sie nicht einfach vor die Tatsache stellen, dass ihnen nun – ohne Miete – monatlich 956 Franken für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, wenn es vorher vielleicht 3000 Franken waren. Hier kommen ganz andere Faktoren hinzu – und hier braucht es Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Oder wie erklärt man jemandem, dass der Vater vermutlich seine Tochter schlägt? Wie geht man vor? Braucht es einen Antrag an die KESB oder eine Strafanzeige? In solchen Fällen nützt ein KV-Abschluss nicht viel. Hier braucht es Fachleute mit einer entsprechenden Ausbildung. Der Votant selbst führt pro Tag vier bis fünf solche Gespräche, manchmal sind es auch mehr. Es soll also bitte niemand sagen, es gehe bei den Sozialen Diensten nur um das Erstellen von Budgets.

**Zari Dzaferi** möchte auf das Votum von Michael Riboni zurückkommen, welcher der Ratslinken in Zusammenhang mit den Sozialen Diensten Pfründenwirtschaft vorgeworfen hat. Als der Rat über die Qualifikationen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter diskutierte, wurde von linker Seite argumentiert, dass diese ja vom Volk gewählt würden und das Volk letztendlich eh nur qualifizierte Personen in ein Richteramt wähle. Hier aber geht es nicht um Mitarbeitende, die vom Volk gewählt werden, und der Kantonsrat wird auch nicht darüber diskutieren, ob nun tatsächlich die Besten gewählt worden seien; je nach Budget einer Gemeinde wird möglicherweise auch jemand angestellt, der nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügt. Michael Riboni vergleicht hier Bananen mit Äpfeln. Es geht nach Meinung des Votanten auch nicht, der Ratslinken auf neckische Art und Weise vorzuwerfen, dass sie sich für soziale Themen einsetze. Die Linke fühlt sich verpflichtet, sich auch für die Schwächeren in der Gesellschaft einzusetzen, die vielleicht etwas mehr Unterstützung brauchen.

**Manuel Brandenburg** entgegnet seinem Vorredner, dass die SVP, wenn die Volkswahl das entscheidende Kriterium ist, sich überlegen könnte, einen Vorstoss mit der Forderung einzureichen, dass in Zukunft die Angestellten im Bereich Sozialhilfe vom Volk zu wählen seien. Der Votant ist nicht sicher, ob das Volk dann nur ausgebildete Sozialarbeiter wählen würde. Man sollte deshalb auch unter diesem Aspekt offen sein für die Freiheit des entscheidenden Organs, in diesem Fall des Gemeinderats.

**Michael Riboni** hat auf die linke Seite geschaut, weil er besonders die linken Parteien ansprechen wollte. Er wollte niemanden provozieren.

Der SVP geht es ganz einfach um eine Liberalisierung. Und die Anstellungsbehörde, also das gemeindliche Personalamt und der Gemeinderat, wird mit Sicherheit seriös arbeiten und sich etwas überlegen, wenn sie jemanden anstellt. Sie wird nicht einfach irgendjemanden mit Aufgaben im Sozialdienst betrauen. In diesem Sinn bittet der Votant nochmals, die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Für **Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, ist es wichtig, die Geschichte des betreffenden Paragraphen zu kennen. Der Regierungsrat wollte 2005 die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe ausschliesslich den Einwohnergemeinden übertragen. Damit wären alle Einwohnerinnen und Einwohnerinnen einer Gemeinde von der gleichen Stelle beraten und betreut worden, unabhängig davon, ob sie Bürgerin oder Bürger der betreffenden Gemeinde sind. Dieser Vorschlag wurde nicht umgesetzt, der Kantonsrat wollte aber die professionellen Sozialdienste mit der nun zur Diskussion stehenden gesetzlichen Bestimmung verankern. Anders gesagt: Der Kantonsrat hat vor erst elf Jahren, nämlich 2006, diese Bestimmung ins Gesetz aufgenommen; sie ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Und Zug ist hier in guter Gesellschaft mit anderen Kantonen.

Die Direktorin des Innern bittet Manuel Brandenburg, den betreffenden Paragraphen richtig zu lesen. Es geht um die «fachliche Beratung durch für diese Aufgabe ausgebildetes Personal». Das Gesetz schreibt keineswegs vor, dass alle im Sozialdienst tätigen Personen über einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit verfügen müssen. Gewisse Aufgaben, insbesondere im Bereich Administration, werden schon heute durch kaufmännisches Personal wahrgenommen. Dem Gesetzgeber war aber wichtig, dass die fachliche Beratung durch Personen erfolgt, welche für diese Aufgabe ausgebildet sind. Es gibt solche Bestimmungen übrigens auch in anderen Berufsgebieten: Die eidgenössischen Räte haben vor kurzem in das eidgenössische Waldgesetz die Bestimmung aufgenommen, dass die Forstkreise und Forstreviere durch Waldfachleute mit höherer Ausbildung und praktischer Erfahrung geleitet werden müssen; diese Bestimmung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Die Direktorin des Innern weist auch darauf hin, dass sich alle Gemeinden mit Ausnahme von Neuheim der Argumentation des Regierungsrats anschliessen. Der Regierungsrat erachtet die von der Motion gewünschte Gesetzesänderung als unnötig und vor allem die für eine Revision erforderlichen Personalressourcen als unverhältnismässig. Er bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 39 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

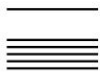
## 894 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. November 2017, 08.30 Uhr (Ganztages-sitzung).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die auf den 16. November 2017 terminierte ausserordentliche Kantonsratssitzung mangels Geschäften entfällt.

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

63. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. November 2017 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Oktober 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)
  - 3.2. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lohngleichheit im Kanton Zug
  - 3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Wie weiter mit dem Theilerhaus
  - 3.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Paradise Papers»: Die Spuren der Ausbeutung führen nach Zug
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2018)
6. Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021
7. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)
8. Geschäfte, die am 26. Oktober 2017 nicht behandelt werden konnten:
  - 8.1. Zwei parlamentarische Vorstösse zu Informatik-Themen:
    - 8.1.1. Motion der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung
    - 8.1.2. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle

- 8.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)
- 8.3. Postulat von Hans Baumgartner, Jean-Luc Mösch und Silvan Renggli betreffend Beibehaltung der direkten Buslinie Nr. 7 Cham Bahnhof nach Zug
- 8.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Park + Ride
- 8.5. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes
9. Interpellation von Kurt Balmer betreffend Unterhalt der SBB-Anlagen im Kanton Zug

## 895 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Nicole Zweifel, Baar; Flavio Roos, Risch.

## 896 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im City-Hotel Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Heute findet in Altdorf die 101. Plenarversammlung der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) statt. Regierungsrat Beat Villiger ist Mitglied des ZRK-Ausschusses. Er vertritt den Zuger Regierungsrat an der Plenarversammlung und ist für die heutige Kantonsratssitzung entschuldigt.

Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard verlässt die Sitzung nach der Budgetberatung. Sie fährt an die Jahrestagung der Direktorenkonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) in St. Gallen.

Heute findet die Konferenz der Vereinbarungskantone des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs statt. Als Präsident leitet Regierungsrat Stephan Schleiss diese Konferenz. Er ist deshalb bis 11.30 Uhr entschuldigt.

Thomas Villiger und seine Ehefrau Silvia sind am 28. Oktober Eltern von Mia Valentina geworden. Der Vorsitzende gratuliert den glücklichen Eltern im Namen des Rats und wünscht ihnen ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 15. November hat ein Team des Kantonsrats am traditionellen Morgartenschüssen teilgenommen. Das Kantonsratsteam landete mit insgesamt 289 Punkten auf dem 109. Schlussrang. Der gruppeninterne Meisterschütze war Thomas Werner mit 40 Punkten, er gewann den beliebten Zinnbecher. Rupan Sivaganesan hat zum ersten Mal an einem Schützenfest teilgenommen. *(Der Rat applaudiert.)*

**Manuel Brandenburg** stellt fest, dass verschiedene Mitglieder des Regierungsrats heute abwesend bzw. nur teilweise anwesend sind. Die Geschäftsordnung des

Kantonsrats regelt in § 35 Abs. 1 klar, dass die Mitglieder des Regierungsrats anwesend sein müssen, wenn das Kantonsparlament tagt. Das ist normalerweise einmal pro Monat der Fall, und der Votant bittet den Regierungsrat, sich wieder strenger an diese Vorschrift zu halten. Er empfindet es als eine Geringschätzung des Souveräns, also des Volks, wenn Regierungsräte wegen irgendwelcher Konferenzchen nicht an den Kantonsratssitzungen teilnehmen. Man hat gelegentlich sogar den Eindruck, dass Konferenzen absichtlich so terminiert werden, dass man nicht ins Parlament gehen muss. Das Volk, das durch den Kantonsrat repräsentiert wird, hat aber das Recht, dass die Regierungsräte einmal im Monat vollzählig anwesend sind.

#### TRAKTANDUM 1

##### 897 **Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 898 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Oktober 2017**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. Oktober ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt am Schluss der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 903–907).

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

##### 899 **Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)**

Vorlagen: 2794.1/1a/1b - 15591 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2794.2 - 15592 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

##### 900 **Traktandum 4.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)**

Vorlagen: 2801.1/1a/1b - 15600 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2801.2/2a - 15601 (Antrag des Regierungsrats)

- Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission und an die Gesundheitskommission.

#### TRAKTANDUM 5

### 901 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2018)**

Vorlagen: 2798.1/1a - 15597 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2798.2 - 15598 (Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** informiert, dass diese mathematisch orientierte Vorlage usanzgemäss keiner vorberatenden Kommission zugewiesen wurde. Da sie keine finanziellen Konsequenzen hat, wurde sie auch nicht durch die Staatswirtschaftskommission beraten.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung durchgeführt wird. Es handelt sich nicht um einen allgemeinverbindlichen Beschluss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage stillschweigend und einstimmig zu.

#### TRAKTANDUM 6

### 902 **Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021**

Vorlagen: 2786.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2786.2 - 15587 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2018 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
- Der Rat behandelt Budget und allfällige Leistungsaufträge jeweils zusammen.
- Die Detailberatung folgt ab Seite 43 der Institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung führt der Rat die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durch.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2025.

#### EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der Eintretensdebatte sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–26 im Budgetbuch, gesprochen werden kann.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission das Budget und den Finanzplan am 8. November 2017 in einer Ganztages-sitzung beraten hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung und allen Direktionen und Gerichten für den Empfang der Delegationen sowie für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Die finanzielle Lage des Kantons Zug hat sich etwas entspannt. Offiziell weist das Budget einen Gewinn von 1,7 Millionen Franken aus. Dieser Gewinn kam jedoch durch die Auflösung der Bewertungsreserve von 52,5 Millionen Franken zustande. Die Stawiko ist damit einverstanden, obwohl diese Auflösung in der Kommission zu reger Diskussion Anlass gab; die Votantin wird sich in der Detailberatung dazu äussern. Das operative Ergebnis weist somit ein Minus von noch immer stattlichen 50,8 Millionen Franken aus. Immerhin konnten dank Entlastungsprogrammen, weiteren Projekten und Sparanstrengungen der Regierung und der Verwaltung die jährlichen strukturellen Defizite echt reduziert werden. Dafür dankt die Stawiko-Präsidentin allen Beteiligten. Es ist ihr bewusst, dass die Stawiko und der Kantonsrat seit der Wende im Staatshaushalt von grossen Überschüssen hin zu massiven strukturellen Defiziten grossen Druck ausgeübt haben. Es haben aber alle am selben Strang gezogen, und es wurde einiges erreicht. Wenn man über die Kantons-grenzen hinausschaut, muss man feststellen, dass dies einzigartig ist.

Trotz dieses Lobs und der durchaus positiven Entwicklung hält die Stawiko-Präsidentin aber wieder den Finger hoch: Achtung, nun bitte nicht in Euphorie ausbrechen! Denn bis zum Ziel ist es leider noch ein weiter und steiniger Weg. Das Projekt «Finanzen 2019» steht vor der Türe und wird im Kantonsrat sicherlich zu hitzigen Diskussionen führen. Der Kanton Zug ist auch nicht auf einer einsamen Insel, sondern äussere Faktoren spielen zunehmend eine grosse Rolle, welche sowohl die Aufwand- als auch die Ertragsseite stark beeinflussen können. Einige Beispiele dazu:

- Die Migration von Süden nach Norden ist unbestritten da. Die Attraktivität der einzelnen Zielländer verändert sich je nach politischer Situation in den Nachbarländern.
- Es braucht eine Unternehmenssteuerreform und somit eine Lösung für die privilegiert besteuerten Gesellschaften.
- Der nationale und internationale Steuerwettbewerb wird weiter zunehmen. In diesem Umfeld müssen sich die Schweiz und der Kanton Zug behaupten können.
- Gute Steuerzahler stehen in engem Konnex zu den Arbeitsplätzen. Fehlende Arbeitsplätze belasten die Arbeitslosenkasse.

Die Investitionstätigkeit bleibt auch 2018 auf einem hohen Niveau: Im Budget sind rund 80 Millionen Franken aus der Staatsrechnung und rund 47 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Strassenbau eingestellt. Die Stawiko-Delegationen haben bei ihren Visitationen auch die Details der einzelnen Investitionen angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass diese vertretbar sind. Der Selbstfinanzierungsgrad ist seit 2013 erstmals wieder positiv: Er liegt 2018 bei 33,1 Prozent und in den nachfolgenden drei Planjahren zwischen 56 und 80 Prozent. Die Werte liegen aber immer noch unter 100 Prozent, was bedeutet, dass die Investitionen nicht aus den erwirtschafteten Mitteln des gleichen Jahres finanziert werden können, sondern die Liquidität belasten. Die Stawiko kann kurzfristig damit leben. Die liquiden Mittel werden aufgrund der vorliegenden Planzahlen Ende 2021 schätzungsweise rund 350 Millionen Franken betragen. Der Kanton kann die Investitionen bis dahin somit ohne Aufnahme von fremden Mitteln finanzieren.

Wohlvollend hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass ab 2019 pro Leistungsgruppe das jeweilige Preisschild im Budgetbuch veröffentlicht wird. Dies wird allen Kantonsratsmitgliedern erlauben, mehr Informationen aus den Zahlen zu erhalten. Den Delegationen standen bei ihren Visitationen wie immer die detaillierten Zahlen

bis hinunter zum Konto zur Verfügung. Bei Bedarf konnten sie auch das Preisschild erfragen. Positiv wertet die Stawiko weiter, dass nun in der ganzen Verwaltung nach demselben Ansatz die wesentlichen Risiken ermittelt werden. Mit diesen zwei Änderungen erfüllt die Regierung zwei grosse Anliegen der Stawiko.

Die Delegationen haben die einzelnen Direktionen und Gerichte im Speziellen auch in Sachen Sparbemühungen und Sparpotenzial untersucht. Die Delegationen kamen im Allgemeinen zur Erkenntnis, dass ohne Leistungsabbau und ohne gesetzliche Änderungen wenig bis kein Potenzial mehr besteht. Das Projekt «Finanzen 2019» ist am Laufen. Im Budget 2018 sind gemäss der detaillierten Beilage zum Bericht und Antrag der Stawiko rund 13 Millionen Franken eingestellt. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass viele Ausgabenposten nicht beeinflussbar sind, beispielsweise die Schülerzahlen, die Verpflichtungen der Arbeitslosenkasse oder die verschiedenen Transferaufwände. Intensiv hat sich die Stawiko mit den Kosten des Asylwesens befasst, deren stete Zunahme ihr Sorge machen; die Stawiko-Präsidentin wird in der Detailberatung Näheres dazu sagen. Mit Anerkennung hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass sich auch die Gerichte an der Sanierung des Staatshaushalts beteiligen und ihren Beitrag leisten.

An der Sitzung der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 8. November wurden weder Streichungsanträge zu einzelnen Direktionen angenommen noch Anträge auf Pauschalkürzungen gestellt. Im Namen der Kommission ersucht die Votantin den Rat, auf das Budget 2018 einzutreten und den Anträgen der Regierung zu folgen.

**Beat Unternährer** teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf das Budget einzutreten, und die acht Anträge der Staatswirtschaftskommission unterstützt. Sie begründet das wie folgt:

Die finanzielle Lage des Kantons Zug ist zwar immer noch sehr angespannt, doch ist die FDP der Ansicht, dass die Regierung und die Administration in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat das grosse Defizit durch strukturierte Prozesse in der geplanten Frist eliminieren können. Noch vor zwei Jahren war der Kanton mit einem strukturellen Defizit von über 150 Millionen Franken konfrontiert. Durch drei Entlastungs- resp. Sparprogramme ist es gelungen, dieses Defizit auf aktuell rund 50 Millionen Franken zu reduzieren. Diesbezüglich hatte der Kanton Zug auch das Glück, dass die Steuereinnahmen wieder etwas ansteigen.

Entscheidend für das Gelingen der Sanierung der Finanzen ist die enge und koordinierte Zusammenarbeit von Regierung und Legislative. Hunderte von Massnahmen sollen insgesamt eine Entlastung um 112 Millionen Franken bringen. Davon kann die Regierung 42 Millionen Franken in eigener Kompetenz umsetzen. Für die anderen Massnahmen braucht es gesetzliche Anpassungen. Als sehr wirksam hat sich der eingeführte Personalstopp erwiesen. Kostenbremsen sind ein Mittel, das bei der öffentlichen Hand noch zu wenig angewandt wird.

Die FDP nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Regierung und die Administration bei den Entlastungsbemühungen nicht locker lassen und die Programme diszipliniert vorantreiben. Es ist aus den Berichten der Stawiko erkennbar, dass alle Direktionen bei diesen Sparbemühungen ihren Beitrag leisten. Wohl nicht überraschend geht der Votant im Namen der FDP näher auf den Asylbereich ein. Dort ist man nach wie vor mit einer Steigerung der Saldi konfrontiert. 2017 beträgt der erwartete Kostendeckungsbetrag bei Gesamtkosten von 27,1 Millionen Franken 78 Prozent und im Budget 2018 bei ähnlichen Gesamtkosten noch 74 Prozent. Die Differenz zwischen 2017 und 2018 ergibt sich schwergewichtig aus Kosten für Integration und Sprachausbildung, welche 2018 um rund 1,2 Millionen Franken ansteigen. Die FDP kann nachvollziehen, dass es sinnvoll ist, noch vermehrt in In-



tegration und Sprachausbildung zu investieren. Mit jeder Steigerung der zukünftigen Erwerbsquote können in Folgejahren grosse Sozialkosten eingespart werden. Abschliessend geht der Votant auf die im Finanzplan geplante Steuererhöhung ein, welche zusätzliche 50 Millionen Franken Einnahmen generieren soll. Die FDP hat schon immer darauf hingewiesen, dass sie Steuererhöhungen als *ultima ratio* betrachtet. Man kann nicht genug darauf hinweisen, dass sich der Kanton Zug bezüglich Steuern in einem Wettbewerb mit anderen Gebietskörperschaften und Nationen befindet. Der Votant verweist hier nur auf die möglichen, massiven Steuersenkungen in den USA. Wenn diese gelingen, werden sie die Schweiz und insbesondere den Kanton Zug unter Druck setzen. Eine Interpellation der FDP zu den steuerlichen Klumpenrisiken hat gezeigt, dass wenige Prozent von Steuerzahlern einen grossen Anteil der Steuereinnahmen generieren. Die FDP fragt sich, ob es klug ist, bei der geplanten Steuererhöhung die besonders gut Verdienenden überdurchschnittlich zu belasten. Allenfalls wäre es sinnvoll, schergewichtig nochmals detailliert auf die verschiedenen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten einzugehen. Die FDP wird sich beim Thema Steuern zum gegebenen Zeitpunkt noch intensiv einbringen.

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG-Fraktion. Die Ablehnung des Sparpakets durch den Zuger Souverän und der einseitigen USR III durch den Schweizer Souverän müssen als Absage an die bisherige Finanzpolitik gewertet werden. Die ALG betrachtet das vorliegende Budget aus diesem Blickwinkel kritisch. Die bürgerlich dominierte Finanz- und Wirtschaftspolitik schafft es leider nach wie vor nicht, Zugs nationale und internationale Spitzenposition in der Wirtschaft für die *gesamte* Bevölkerung positiv zu nutzen. Zu den hohen Wohn- und Lebenskosten kommen im Rahmen von Sparpaketen wenig durchdachte und zum Teil schädliche und deshalb inakzeptable Sparideen, dies notabene in einem Wachstumskanton. Die ALG setzt sich für ein lebenswertes Zug ein und fordert eine Abkehr von der Sparpolitik. Sie wird in der Detailberatung deshalb den Antrag stellen, die Einnahmeseite bereits im Budget 2018 zu beachten und den Steuerfuss zu erhöhen.

Der Kanton Zug trägt Verantwortung für *alle* seine Bewohnerinnen und Bewohner. Es gilt allen Menschen ein Leben in Freiheit und Würde zu garantieren. Als internationaler Standort trägt der Kanton Zug nicht nur Verantwortung für die Zugerinnen und Zuger, sondern beeinflusst mit seiner Politik das Schicksal sowohl vieler Menschen als auch der Umwelt. Leider sind die Armutszahlen auch in der Schweiz steigend. Diese Tatsache ist beschämend in Anbetracht dessen, dass das Vermögen in der Schweiz konstant ansteigt.

Die ALG-Fraktion macht die Annahme des Budgets 2018 vom Verlauf der Detailberatung abhängig. Dazu gehört die genannte Steuerfusserhöhung genauso wie die Ablehnung jeglicher unverantwortlicher zusätzlicher Sparanträge. Bei allen weiteren Anträgen folgt die ALG grundsätzlich der Regierung. In diesem Sinne ist sie für Eintreten.

**Alois Gössi** hat vor ein paar Jahren bei einer Budgetdebatte bildlich davon gesprochen, dass nach den sieben fetten Jahren nun die sieben mageren Jahre angebrochen seien. Nun hat der Kanton Zug die ganz mageren Jahre hinter sich und nähert sich dem Ende der sieben mageren Jahre – wobei der Votant aber nicht glaubt, dass danach wieder sieben fette Jahre kommen werden.

Für 2018 ist eine mehr oder weniger schwarze Null budgetiert. Diese kommt jedoch nur zustande, weil Bewertungsgewinne von rund 50 Millionen Franken gewinnwirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Das ist gemäss HRM 2, dem vom Kanton Zug angewendeten Rechnungsmodell, zulässig, zwingend nötig ist es nicht. Das zeigen die Zuger Gemeinden, welche die Bewertungsgewinne mit einem

Übertrag ins Eigenkapital erfolgsneutral auflösen. Der Votant würde dieses Vorgehen bevorzugen, und er wird einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Der Finanzplan zeigt, dass die Erfolgsrechnung ab 2020 wieder schwarze Zahlen aufweisen wird. Für das Jahr 2021 ist er insofern falsch, als hier die Abschreibungsbeträge nicht korrekt aufgeführt werden. Es wurde mit degressiver Abschreibung gerechnet, obwohl dann wegen der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes linear abgeschrieben werden muss. Der Votant hätte erwartet, dass diese Änderung schon im Finanzplan nachvollzogen wird. Die Gemeinde Baar hat die Änderung in ihrem Finanzplan schon miteinbezogen, und es zeigte sich, dass die Abschreibungen wegen der linearen Methode ab 2021 um mehr als die Hälfte abnehmen.

Im Finanzplan bis 2021 miteinbezogen sind schon Massnahmen aus dem Projekt «Finanzen 2019», die gesetzliche Anpassungen bedingen. Die SP-Fraktion bekundet Mühe damit, dass im Abstimmungskampf thematisierte und vom Souverän dann abgelehnte Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2015–2018 nun unverfroren ein zweites Mal eingebracht werden. Da kann man sich getrost fragen, ob hier der Volkswille respektiert werde.

Ein quasi ausgeglichenes Budget 2018 ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Die teilweise nachträglich zum vom Souverän abgelehnten Entlastungsprogramm im Rahmen des Sparpakets beschlossenen Gesetzesänderungen 2018, die Einsparungen von rund 13 Millionen Franken bringen, sind per 2018 alle in Kraft.
- Sehr viele Massnahmen aus dem Projekt «Finanzen 2019», die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, werden bereits 2018 umgesetzt.
- Im Personalbereich erfolgen Einsparungen mit dem Wegfall von einigen wenigen Stellen sowie auf dem Verzicht auf Beförderungen im Jahr 2018.
- Die Steuereinnahmen fallen höher aus.
- Der Beitrag an den NFA fällt tiefer aus, da das IPO der Glencore für 2018 aus der Berechnung fällt. Hier könnte man sich fragen, ob dieser Börsengang für den Kanton Zug finanziell gesehen ein Segen war oder nicht. Kurzfristig gab es massiv mehr Steuereinnahmen, dafür litt der Kanton dann aber jahrelang unter dem NFA, wo die Zuger Beiträge in die Höhe schnellten.
- Wie schon erwähnt, wurden Bewertungsreserven in der Höhe von rund 50 Millionen Franken erfolgswirksam aufgelöst.

Was aus Sicht der SP-Fraktion noch fehlt, sind zusätzliche Steuereinnahmen mittels einer Erhöhung des Steuerfusses. Die SP wird den entsprechenden Antrag später stellen. Im Übrigen ist die SP weiterhin nur mässig begeistert von der Art und Weise, wie die Leistungsaufträge formuliert wurden. Aber hier zeigen sich die Auswirkungen der Sparmassnahmen resp. deuten sich an in den Spalten «Indikatoren und Zielgrössen 2018» sowie «Tendenz 2019–2021», so beispielsweise bei der Zuger Polizei: Die Zielsetzung «Hohe sichtbare Präsenz» hatte im 2017 noch eine Zielgrösse von 4300 Präsenzstunden, für 2018 sind 4000 Präsenzstunden geplant, und die Tendenz für 2019–2021 ist «sinkend».

Die SP-Fraktion wird weitere Kürzungsanträge ablehnen. Das gilt erstens für den Bereich Asyl, wo sie das Gefühl hat, dass das Nötige umgesetzt wird, die Leistungen aber keineswegs üppig sind. Zudem hat der sinnvolle Einsatz von Integrationsmassnahmen und Sprachkursen positive Folgen für die künftigen Sozialhilfekosten. Es gilt zweitens für den Bereich Denkmalpflege, wo zuerst die geplante Gesetzesrevision abgewartet werden soll, aufgrund derer dann der künftige Aufwand abgeleitet werden kann. Es gilt schliesslich auch für Pauschalkürzungen. Auf Ebene Direktion wurden schon sehr viele Einsparungen und ein grosser Leistungsabbau vorgenommen, weshalb eine Pauschalkürzung nicht angebracht ist. Mit anderen Worten: Die Zitrone ist genügend ausgepresst.

Die SP-Fraktion ist nicht mit allen Massnahmen glücklich oder zufrieden, die im Rahmen des Budgets 2018 geplant sind. Mit einem operativen Ergebnis von minus rund 50 Millionen Franken geht es aber in die richtige Richtung. Mittelfristig braucht es einen ausgeglichenen Staatshaushalt, damit der Kanton Zug weiterhin handlungsfähig bleibt. Genau dies soll das Projekt «Finanzen 2019» sicherstellen, Die SP-Fraktion tritt auf das Budget 2018 ein und wird den vom Regierungsrat gestellten Anträgen mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses zustimmen.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Seit mehreren Jahren bemühen sich Regierungsrat und Parlament, aus dem Tief der negativen Rechnungsergebnisse herauszukommen. Auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 folgte das Sparpaket 2018, aktuell ist das Projekt «Finanzen 2019» in Arbeit. Zu erwähnen sind hier auch die jahrelangen Bemühungen, den NFA zugunsten der Geberkantone anzupassen. Im Budget 2018 und im Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 lassen sich nun zuversichtlich stimmende Signale ausmachen. Einige dieser Signale sind jedoch stark irreführend. An erster Stelle zu erwähnen ist das positive Rechnungsergebnis. Es darf auf keinen Fall so verstanden werden, dass der Kanton Zug «über dem Berg» ist und bei den Sparbemühungen nachlassen darf. Das positive Rechnungsergebnis wird nur dank der Auflösung einer Bewertungsreserve erzielt. Diese hat gemäss Finanzhaushaltgesetz zu erfolgen. Mit der Auflösung wird aber lediglich ein Wert sichtbar gemacht, der bereits vorher vorhanden war. Die Frage, ob die Auflösung über die Erfolgsrechnung oder über die Bilanz erfolgen soll, wurde in der CVP-Fraktion kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der CVP wird der Argumentation des Regierungsrats nicht folgen und befürwortet die Auflösung der Reserve im laufenden Jahr über die Bilanz. Mehr dazu folgt in der Detailberatung.

Ein weiteres Signal, das mit Vorsicht zu beurteilen ist, sind die positiven Rechnungsergebnisse ab 2020. Im Finanzplan sind die Massnahmen aus «Finanzen 2019» mitberücksichtigt. Ob sie alle realisiert werden, ist offen. Das Parlament und abschliessend das Volk könnten den weiteren Sparbemühungen einen Strich durch die Rechnung machen. 41 Massnahmen oder 20 Millionen Franken Aufwandreduktion liegen in der Kompetenz des Parlaments. Ihre parlamentarischen Erfahrungen haben die Votantin gelehrt, dass im politischen Prozess stets ein paar Einsparungen auf der Strecke bleiben.

Es gilt auch zur Kenntnis zu nehmen, dass beim Finanzplan mit gerundeten Werten gerechnet wird. Im Finanzplan führt dies auf der Ertragsseite zu einem um rund 10 Millionen Franken beschönigten Bild. Und wie steht es um die geplante Steuererhöhung, die das Ergebnis um 50 Millionen Franken verbessern soll? Auch hierzu ist die politische Diskussion noch nicht geführt. Und man stelle sich vor, wie der Kantonsrat reagieren wird, wenn zum Beispiel:

- das Jahresergebnis 2017 weit besser ist als budgetiert;
- oder die Nationalbank mehr Geld an die Kantone ausschüttet als erwartet;
- oder die Wirtschaft sich besser entwickelt als vorgesehen;
- oder ein Einmaleffekt bei den Steuern die Erfolgsrechnung positiv beeinflusst.

Die Votantin hat ihre Aufzählung bewusst mit einem «oder» verbunden. Was jedoch, wenn zwei oder gar drei dieser Effekte eintreten? Dann werden die bürgerlichen Kräfte im Parlament eindringlich gegen eine Steuererhöhung votieren. Das Volk hat die USR III abgelehnt. In Bern arbeitet man fieberhaft an einer neuen Vorlage. Welche Folgen diese auf die Steuersituation im Kanton Zug haben wird, ist heute noch nicht absehbar.

Das Budget 2018 weist – was deutlich gesagt werden muss – einen operativen Verlust von 50,8 Millionen Franken aus. Das Problem des strukturellen Defizits ist damit nicht gelöst. Die Sparbemühungen müssen fortgesetzt werden. Die CVP

stellt fest, dass der Regierungsrat dies erkannt und das Budget weiter gestrafft hat. Die Staatswirtschaftskommission hat ihrem Bericht eine wertvolle Liste beigelegt: Sie hat alle Massnahmen aus dem Projekt «Finanzen 2019» aufgelistet, welche im Budget 2018 umgesetzt werden. Die CVP-Fraktion wird in der Detailberatung dazu einen Antrag stellen.

Die Votantin nimmt zu folgenden weiteren Themen Stellung:

- Die Regierung wird Pauschalkürzungen, wie sie das Parlament in den vergangenen Jahren vorgenommen hat, nicht mehr ausschliessen, sondern als *ultima ratio* akzeptieren. Das ist zu begrüessen. Ohne diese Haltungsänderung würde sich das Parlament wohl viel zu schnell zu einer Rückweisung des Budgets hinreissen lassen.
- Mit grosser Besorgnis nimmt die CVP die Kostenentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Kenntnis. Dass die Kosten bei rückgängigen Asyl- und Flüchtlingszahlen nicht stärker zurückgehen, ist schwer nachvollziehbar. Die CVP erwartet vom Regierungsrat und von der Staatswirtschaftskommission, dass sie diese Entwicklung weiterhin sehr genau beobachten. Gute Deutschkenntnisse sind für eine erfolgreiche Integration zentral. Im Budget sind dafür zusätzliche Mittel eingestellt. Das ist sinnvoll. Im Moment ist nicht absehbar, wie viele der im Kanton Zug verbleibenden Asylsuchenden nach dem Wegfall der Bundesfinanzierung Sozialhilfe benötigen. Noch sind die Kosten, die auf die Gemeinden zukommen werden, nicht bezifferbar. Es zeichnet sich aber schon heute ab, dass Kosten auf die Gemeinden zukommen werden.

Die CVP-Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrats auf Seite 5 des Budgetbuchs folgen; insbesondere spricht sie sich gegen eine voreilige Erhöhung des Steuerfusses aus. Sie dankt dem Rat, wenn dieser ihre Haltung unterstützt.

**Thomas Villiger** teilt mit, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist. Sie hat das Budget 2018 und den Finanzplan 2018–2021 mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Einerseits hat sie sich über die schwarze Null gefreut, andererseits hat sie Bedenken, dass der Sparwille, welcher in der Regierung und in der Verwaltung grösstenteils zu erkennen ist, nicht anhält. Die SVP ist aber zuversichtlich, dass der Spardruck durch den Finanzdirektor auch in Zukunft hochgehalten werden kann. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass mit einer gut geführten Finanzpolitik, eisernem Willen und Kompromissfähigkeit Einsparungen in Millionenhöhe möglich sind. Was vor einigen Jahren noch undenkbar war, wurde Realität. Das Entlastungsprogramm 2015–2018 hat den Finanzhaushalt um 50 Millionen Franken entlastet, das Sparpaket schlug mit weiteren 13 Millionen Franken weniger Aufwand zu Buche. Die SVP ist der Meinung, dass mit weiteren Sparanstrengungen bis 2020 der *Turn-around* ohne die vorgesehene Steuererhöhung zu schaffen ist. Trotzdem wird sie heute noch den einen oder anderen Kürzungsantrag stellen.

Zu grossem Unmut haben erneut die Zahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich geführt. Die Kosten in dieser Abteilung sind weiterhin enorm hoch. Der Bund beteiligt sich zwar am Aufwand, doch die Beiträge sind bei weitem nicht kostendeckend. Der Kostendeckungsgrad nimmt alljährlich markant ab und beträgt mittlerweile nur noch 74 Prozent. 2015 lag er noch bei 91 Prozent. Die SVP macht einmal mehr auf die Missstände im Asylbereich aufmerksam und ist der Meinung, dass die Regierung alles daran setzen muss, dass dieses Delta aufgehoben werden kann. Die vom Bund geforderten Leistungen müssen erbracht werden, jedoch auf einem Minimum und ohne «Zuger Finish». Die Erhöhung der Budgetposition für die Deutschkurse um rund 1,2 auf 2,6 Millionen Franken ist beträchtlich. Die SVP verlangt von der Direktion des Innern, dass die Deutschkurse nicht flächendeckend angeboten werden. Die zu Unterrichtenden sind spezifisch auszuwählen, und der Erfolg im Spracherwerb ist zu überprüfen. Die SVP wird beim Sozialamt eine Kürzung beantragen.

Den Finanzplan 2018–2021 nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis. In Zukunft werden der Regierungsrat und auch der Kantonsrat bei Investitionen dazu gehalten sein, weiterhin das Wünschbare klar vom Notwendigen zu trennen. Die Investitionen bewegen sich auf hohem Niveau. Der Kanton Zug muss seine Ausgaben überdenken und die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Investitionen genauestens überprüfen. Auch sollte er den Mut aufbringen, gewisse Investitionen zurückzustellen, zu kürzen oder gar zu streichen. Die Rede ist hier von sämtlichen Projekten, insbesondere im Hoch- und Tiefbau.

Der SVP-Fraktion ist es wichtig festzuhalten, dass Finanzdirektor Heinz Tännler zusammen mit dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden mit enormer Tatkraft daran arbeitet, die kantonalen Finanzen wieder auf einen guten Weg zu bringen, dies auch mit dem Projekt «Finanzen 2019». Die SVP will ihn dabei tatkräftig unterstützen, lehnt aber eine Steuererhöhung, wie sie vorgesehen ist, entschieden ab. Sie unterstützt die Anträge des Regierungsrats auf Seite 5 im Budgetbuch grossmehrheitlich, dies mit den Änderungen, welche sich durch ihre Anträge ergeben.

Für **Daniel Stadlin** ist es erfreulich, dass der Kanton Zug für 2018 einen Gewinn von 1,7 Millionen Franken budgetiert und nicht – wie ursprünglich angenommen – ein Defizit von über 100 Millionen Franken. Der Regierungsrat kann die ersten Früchte seiner beharrlichen Finanzpolitik einfahren und legt mit dem Budget 2018 ein solides Zwischenergebnis auf dem Weg zur Haushaltssanierung vor. Die Finanzen des Kantons scheinen auf dem Weg zur Besserung zu sein. Ganz offensichtlich hat der Wechsel an der Spitze der Finanzdirektion einen spürbar positiven Effekt auf den Staatshaushalt. Natürlich ist das nicht nur das Werk eines Einzelnen, auch der Gesamregierungsrat und die Verwaltung haben das Ihre dazu beigetragen. Aber ohne konsequente und auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt ausgerichtete Vorgaben der Finanzdirektion sähe das Budget mit Sicherheit nicht so aus, wie es nun aussieht. Die GLP ist sich aber bewusst, dass die gute Nachricht zu einem grossen Teil einer Buchhaltungskorrektur geschuldet ist, bleibt doch das operative Ergebnis mit fast 51 Millionen Franken negativ. Und dies, obwohl der Kanton nächstes Jahr die Investitionen auf die bereits laufenden Projekte beschränkt und etwa 30 Millionen Franken weniger in den NFA einzahlen muss.

Die allgemeine Aussagekraft des Globalbudgets bezüglich Transparenz bei der Verknüpfung der Leistungen resp. der Wirkungen mit den Ressourcen ist durch seine insgesamt stark vereinfachte Struktur recht begrenzt und an sich nicht nachvollziehbar. Dennoch geht die GLP davon aus, dass die vom Regierungsrat umgesetzten und eingeleiteten Sparmassnahmen die beabsichtigten Resultate erbringen. Auch glaubt die GLP festzustellen, dass die Prozesse «Entlastungsprogramm 2015–2018» und «Finanzen 2019» ein erhöhtes Kostenbewusstsein bei der Verwaltung ausgelöst haben. Aber trotz verordneter Ausgabendisziplin und geplanter Mehreinnahmen ist der kantonale Finanzhaushalt bis auf weiteres nicht aus dem Schneider. Denn einerseits ist es alles andere als sicher, ob das Projekt «Finanzen 2019» wie geplant vollständig umgesetzt werden kann und ob aufgrund globaler politischer Entwicklungen, insbesondere in Europa, Nordamerika und Ostasien, die wirtschaftlichen und monetären Rahmenbedingungen sich so entwickeln, wie es der Regierungsrat erwartet.

Fazit: Der Regierungsrat hat die Prioritäten richtig gesetzt und die verfügbaren Ressourcen wirksam zugeteilt. Bis zum finanziellen Gleichgewicht sind aber noch einige Hürden zu überwinden. Die GLP ist für Eintreten auf das Budget 2018 und wird in der Detailberatung den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission und ihrer Präsidentin für die konstruktive Diskussion und die Beurteilung, dass die Regierung zwar nicht alles richtig, aber auch nicht alles falsch macht. Der Regierungsrat hat seit 2014 mit den vorgelegten Sparprogrammen eine konsequente Haltung eingenommen. Und wenn diese Programme nicht erfolgreich waren, hat man daraus die richtigen Konsequenzen gezogen. Auch mit dem Budget 2018 und dem Finanzplan für die folgenden Jahre ist man auf dem richtigen Weg. Das budgetierte Ergebnis kommt durch die gute Haushaltsführung durch die Regierung und die Verwaltung zustande. Es gibt zwar weiterhin ein strukturelles Defizit. Die Verwaltung trägt aber die Sparbemühungen mit, so dass in zwei, drei Jahren der *Turnaround* möglich sein wird. Dafür dankt der Finanzdirektor allen Beteiligten.

Es ist richtig, dass das operative Ergebnis mit einem Minus von über 50 Millionen Franken negativ ist; die Frage der Bewertungsreserven wird später noch zur Sprache kommen. Das Aufwandwachstum konnte gebremst werden. Der Personal- und der Sachaufwand sind nicht mehr «Problemkinder». Der Personalaufwand bleibt stabil bzw. sinkt leicht, wobei die Beförderungssumme – über 2 Millionen Franken – 2018 bekanntlich ausgesetzt wird; auch da macht die Verwaltung mit. Die Ausichten auf der Ertragsseite sind wieder besser: Die Steuererträge sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen sowie der Gewinn der Nationalbank entwickeln sich positiv. Die Investitionen sind tatsächlich hoch bzw. verharren auf einem hohen Niveau. Der Regierungsrat und der Baudirektor sind sich aber bewusst, dass sie sich auf das Notwendige konzentrieren müssen, und sie haben den entsprechenden Tatbeweis – wie auch die Stawiko festgestellt hat – erbracht. Die Stawiko-Präsidentin hat das Preisschild und die Risikogarantie angesprochen. Ergänzend fügt der Finanzdirektor bei, dass der Regierungsrat alle Forderungen der Stawiko immer termingerecht und zu deren Zufriedenheit erfüllt hat. An einem Beispiel sei aufgezeigt, wie die Verwaltung und die Gerichte die Sparbemühungen umsetzen, wobei die Gerichte ja nur eingeladen sind, sich freiwillig am Sparen zu beteiligen. Das Aussetzen der Beförderungssumme macht bei den Gerichten insgesamt gegen 90'000 Franken aus. Von den 22 Richterinnen und Richtern wären 6 betroffen gewesen. Das hat zu einem gewissen Unmut innerhalb der Gerichte geführt. Nach Gesprächen erklärten sich alle 22 Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts, Obergerichts und Verwaltungsgerichts bereit, die 90'000 Franken anteilmässig zu tragen. Die Bereitschaft, die Sparbemühungen mitzutragen, ist bei der Verwaltung und bei den Gerichten also gross. Dafür gilt es zu danken.

Den von Beat Unternährer angesprochenen Vergleich einer allfälligen Steuererhöhung mit einer möglichen Steuersenkung in den USA kann man so nicht gelten lassen. Denn wenn die USA ihre Unternehmenssteuer tatsächlich wie angekündigt auf 20 Prozent senken, wird nicht die Steuererhöhung im Kanton Zug, sondern muss die Steuervorlage 2017 des Bundes (SV17) das Thema bzw. die Antwort darauf sein. Das soll hier aber nicht weiter erörtert werden.

Andreas Lustenberger hat die Finanzpolitik des Kantons Zug als falsch bezeichnet. Dem widerspricht der Finanzdirektor vehement. Der Regierungsrat war gezwungen, Sparbemühungen einzuleiten und umzusetzen. Und mit «Finanzen 2019» zeigt er auf, dass er nicht nur sparen will, sondern er hat auch den Mut bewiesen, eine Steuererhöhung zu thematisieren, dies erstmals seit 1970.

Alois Gössi hat die Umsetzung der linearen Abschreibung im Finanzplan angesprochen. Es gibt hier eine Übergangfrist von drei Jahren, die es zu respektieren gilt. Zum «Glencore-Effekt» hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat leider keinen Einfluss darauf hat, ob ein Börsengang vollzogen wird oder nicht. Es sei aber offen gesagt: Der Börsengang von Glencore hat auch den Regierungsrat Nerven gekostet.

Der Finanzdirektor versichert, dass der Sparwille der Regierung nicht erlahmen wird. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, zusammen mit dem Kantonsrat den Sparwillen hochzuhalten, damit in einem bis zwei Jahren im Parlament über Erfreulicheres als über Sparen oder über eine Steuererhöhung gesprochen werden kann. Der Finanzdirektor dankt abschliessend für die gute Aufnahme des Budgets 2018. Er ist überzeugt, dass Regierung und Kantonsrat zusammen auf einem guten Weg sind.

## EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

### Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2018

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Rechtslage zum kantonalen Steuerfuss präsentiert sich gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1) wie folgt: «Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahres.»

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass die ALG und die SP ihren Antrag zum Steuerfuss bereits in der Eintretensdebatte angekündigt haben. Der Kantonsrat hat heute die Möglichkeit, die mutige Absichtserklärung der Regierung bezüglich «Finanzen 2019» zu unterstreichen, nämlich dass er es ernst meint mit der Einnahmenseite. Denn wenn man den Eintretensvoten zugehört hat, ist man überhaupt nicht sicher, ob die vorgeschlagene Steuererhöhung – Silvia Thalmann hat es angesprochen – vom Kantonsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» tatsächlich beschlossen wird. Bereits jetzt ist aber klar, dass eine weitere einseitige Sparübung nur mittels Volksentscheid durchgesetzt werden könnte. Und diesbezüglich ist die Antwort des Zuger Soveräns bereits bekannt.

Die ALG- und die SP-Fraktion stellen deshalb den **Antrag** auf eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 86 Prozent. Qualität und gute Leistungen sind für einen lebenswerten Kanton Zug wichtig. Zudem ist der Wachstumskanton Zug mit Herausforderungen konfrontiert, welche er nicht ausschliesslich mit Sparen lösen kann. Und der Kanton Zug kann sich eine moderate Steuererhöhung leisten: Einen Massenexodus betroffener Steuerzahler wird es nicht geben, zumal Zug auch nach einer Steuererhöhung noch immer sehr gut dasteht, sowohl im schweizerischen als auch im internationalen Vergleich. Namens der SP und der ALG bittet der Votant deshalb, den Antrag auf eine moderate Steuererhöhung zu unterstützen.

**Philip C. Brunner** bittet, diesem verführerischen Antrag nicht zu folgen – auch wenn er zugeben muss, dass die von linker Seite vorgebrachte Idee durchaus diskutierbar ist. Daniel Stadlin und er selbst haben deshalb vor einiger Zeit eine entsprechende Interpellation eingereicht. Tatsache ist, dass fast alle Zuger Gemeinden

– darunter auch ZFA-Nehmergemeinden – flächendeckend und auf breiter Front die Steuern senken. Vor diesem Hintergrund ist die Beibehaltung des Steuerfusses eigentlich bereits ein Geschenk an die Bürger – und der Votant verzichtet auf einen Antrag, den Steuerfuss zu erhöhen. Es liegt also sozusagen eine *Win-win*-Situation vor. Dazu kommt, dass der Druck auf den Kanton beibehalten werden sollte, damit auch in Zusammenhang mit «Finanzen 2019» hoffentlich auf eine Steuererhöhung verzichtet werden kann.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Stawiko hat auch über die Steuersenkungen in den Gemeinden diskutiert. Sie ist aber dezidiert der Meinung, dass der Kantonsrat ausschliesslich für den Kanton zuständig ist – und sie will über eine allfällige Steuererhöhung erst im Rahmen von «Finanzen 2019» diskutieren. Die Stawiko hat den Antrag von Seiten der ALG deshalb mit 12 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, dem Antrag der ALG und der SP nicht zu folgen. «Finanzen 2019» ist aufgegleist und befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Man kann sich in diesem Rahmen auch zur Frage einer allfälligen Steuererhöhung äussern. Der Regierungsrat hat immer betont, dass er strukturiert vorgehen wolle. Auch «Finanzen 2019» ist der Abschluss eines strukturierten Prozesses – und über eine allfällige Steuererhöhung muss ihm Rahmen dieses Prozesses und nicht anlässlich einer Budgetdebatte diskutiert werden. Darüber hinaus ist es nach Ansicht der Regierung wichtig, noch etwas zuzuwarten. Bei «Finanzen 2019» geht es aufwandseitig um rund 62 Millionen und ertragsseitig – moderat – um rund 50 Millionen Franken. Schon jetzt ist aber sicher, dass sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite das eine oder andere herausgeschwätzt wird. Dazu kommt, dass im nächsten Jahr auf eidgenössischer Ebene bestimmte Weichen bezüglich «Steuervorlage 17» und bezüglich NFA-Kompromiss gestellt werden. Der Ausgang dieser Geschäfte wird die Diskussion um «Finanzen 2019» beeinflussen, wobei in der aktuellen Finanzplanung diese zwei Geschäfte richtigerweise nicht berücksichtigt sind.

Der Finanzdirektor hält auch zuhanden des Protokolls fest, dass er Freude daran hat, dass es den Gemeinden besser geht als dem Kanton. Und die Gemeinden arbeiten auch gut. Dass es ihnen gut geht, liegt zu einem guten Teil daran, dass die Kosten des NFA ausschliesslich vom Kanton getragen werden. Und diese Kosten sind, wie alle wissen, in den letzten Jahren exorbitant angestiegen. Auch wenn der Bund Aufgaben an die Kantone abgibt, bleiben die Kosten in den allermeisten Fällen beim Kanton hängen und werden nicht auf die Gemeinden überwältzt. Diese Tatsachen gilt es zur Kenntnis zu nehmen. Es sei wiederholt: Der Finanzdirektor findet es gut, dass es den Gemeinden gut geht und sie ihre Steuern senken können. Man muss aber auch die Zusammenhänge zur Kenntnis nehmen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 58 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission: Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 82 Prozent.

### **Genehmigung der Leistungsaufträge 2018**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2018 zu genehmigen. Die Stawiko schliesst sich dem Regierungsrat an.



**Andreas Hausheer** ist der Meinung, dass über die Leistungsaufträge noch nicht abgestimmt werden kann. Es ist nämlich möglich, dass bei der Detailberatung des Budgets Anträge gestellt werden, welche sich allenfalls auf die Leistungsaufträge auswirken. Er stellt deshalb den **Antrag**, zuerst das Budget zu beraten und zu genehmigen und erst dann über die Leistungsaufträge abzustimmen. Allenfalls kann – nach Beratung des jeweiligen Budgets – auch direktionsweise über die Leistungsaufträge abgestimmt werden.

→ Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2018**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Budget direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchberaten wird. Er bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch sowie die Nummer und den Namen der Kostenstelle anzugeben. Bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag bittet er um die zusätzliche Nennung der betroffenen Kontonummer.

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen zur Sprache:

#### ***Direktion des Innern***

##### *Kostenstelle 1550, Sozialamt*

**Philip C. Brunner** beantragt namens der SVP-Fraktion, das Budget des Sozialamts (Kostenstelle 1550) zu kürzen. Auf die Kosten im Bereich Soziale Dienste Asyl haben bereits verschiedene Vorredner hingewiesen. Deren Entwicklung ist sehr unbefriedigend, sind sie doch in den letzten fünf Jahren von 64'000 Franken auf 5,4 Millionen Franken hochgeschneit. Die Ausführungen auf den Seiten 6 und 7 des Stawiko-Berichts weisen für 2018 im Asylwesen Bruttokosten von 27,1 Millionen Franken und einen Kostendeckungsgrad von 74 Prozent aus; es verbleiben also 26 Prozent, was über 7 Millionen Franken entspricht. Das bedeutet einen Sprung um rund 1,6 Millionen Franken, wovon 1,2 Millionen Franken allein den Sprachkursen gefordert sind. Dem im Internet aufgeschalteten Dokument «Asyl- und Flüchtlingsbereich Kanton Zug (September 2017)» ist zu entnehmen, dass es im Kanton Zug Anfang Jahr gut 1200 und Ende September 1184 Asylbewerber gab. Die Zahl der Asylbewerber geht also zurück, die Kosten aber steigen weiter. Und nach den hehren Worten bezüglich Sparen, die heute zu hören waren, stellt sich die Frage: Sollte man in diesem Bereich nicht eine höhere Kostendisziplin verlangen? Dazu kommt, dass per 1. November 2017 aus dem Kantons Schwyz ein neuer Chef Asyl eingeflogen wurde, und dieser weiss sicher, wie man Kosten sparen kann. Vor diesem Hintergrund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das Budget der Sozialen Dienste Asyl um 1 Million Franken zu kürzen. Das sind 70 Franken pro Asylbewerber und Monat. Das ist zu machen, und gerade bei den Sprachkursen kann Verschiedenes etwas anders abgewickelt werden. Der jetzt gestellte Antrag wurde schon in der Stawiko vorgebracht, er wurde dort aber zurückgezogen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die erweiterte Stawiko an der letztjährigen Budgetsitzung aufgrund der steigenden Kosten der Finanzkontrolle einen erweiterten Auftrag für eine Dossieranalyse im Asyl- und Flüchtlingsbereich

erteilte. Der Bericht wurde zuerst in der engeren Stawiko und dann an einer ausserordentlichen Sitzung der erweiterten Stawiko intensiv besprochen. Die Finanzkontrolle gab im Wesentlichen die folgenden Empfehlungen ab:

- Bereich Dossierbewirtschaftung: Erstellung eines Grundkonzepts, welches die Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert; Prozessabläufe definieren und entsprechende Hilfsmittel integrieren; Kontrollaktivitäten definieren; Wissenstransfer sicherstellen.
- Bereich Personalressourcen: Soll-Anzahl von zu betreuenden Asylsuchenden und Flüchtlingen pro Sachbearbeitende definieren und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen; Auslastung periodisch prüfen und anpassen.

Im Rahmen des Prüfauftrags wurden zudem wertvolle Kennzahlen erhoben, die es fortzuschreiben und als Führungs- und Entscheidungs-*Tool* einzusetzen gilt. Die Stawiko-Präsidentin möchte hier die kooperative Mitarbeit von Jris Bischof, Leiterin des Sozialamts, hervorheben. Ende 2017 wird die Finanzkontrolle zudem eine umfassende Amtsrevision durchführen. Die Direktion des Innern hat auch der visitierenden Stawiko-Delegation transparent Bericht erstattet und der erweiterten Stawiko anlässlich der Budgetsitzung umfassend Red und Antwort gestanden. Die Details sind dem Stawiko-Bericht zu entnehmen.

Im Budget 2018 sind analog zum Budget 2017 Ausgaben von 27,1 Millionen Franken eingestellt. Die Vergütungen des Bundes werden jedoch auf 74 Prozent abnehmen, da der Bund u. a. für Personen, die länger als fünf bzw. sieben Jahre dem Kontingent des Kantons zugeteilt sind, nichts mehr bezahlt. Die zugewiesenen Personen müssen aber gemäss bundesrechtlichen Vorgaben aufgenommen und betreut werden. Da die Zuweisungen nicht planbar sind, hinkt die Budgetierung der Realität immer hinterher. Besonders begutachtet wurden die um 1,2 Millionen Franken höher budgetierten Ausgaben für Deutschkurse; total sind es 2,6 Millionen Franken. Die Stawiko hat sich von den Expertinnen der Direktion des Innern davon überzeugen lassen, dass diese Bildungsmassnahme zu einer höheren Erwerbsquote führt und dadurch die künftigen Sozialhilfekosten reduziert werden. Jede erfolgreiche Integration führt zu tieferen Sozialhilfekosten. Die Stawiko hat auch das heute von der SVP vorgebrachte Anliegen diskutiert: Es wird nicht einfach jedermann in Deutschkurse geschickt, sondern es wird beurteilt, ob diese Massnahme sinnvoll ist. Einen sechzigjährigen Analphabeten beispielsweise schickt man nicht in stundenlange Kurse.

Die Stawiko wird im Sinne eines ständigen Auftrags die Entwicklung des Amts weiterverfolgen. Sie hat im Speziellen die folgenden Punkte definiert:

- Umsetzung der genannten Empfehlungen der Finanzkontrolle regelmässig kontrollieren und entsprechende Berichterstattung an den Kantonsrat;
- laufende Erhebung der erwähnten Kennzahlen kontrollieren und Analyse derselben;
- Entwicklung der Erwerbsquoten verfolgen.

Die Stawiko hat das Sozialamt sehr genau überprüft und wird dies auch künftig tun. Sie bittet aber, auf eine Budgetkürzung zu verzichten.

Auch **Silvia Thalmann** stört sich daran, dass die Flüchtlingszahlen zurückgehen, die Kosten aber nicht. Die Stawiko-Präsidentin hat aber aufgezeigt, dass das Thema sehr komplex ist. So hat die Votantin beispielsweise gelernt, dass man bei steigenden Flüchtlingszahlen *sofort* reagieren muss – Unterkünfte, Betreuung etc. –, dass man dann aber, wenn die Zahlen wieder abnehmen, einen Überhang hat, den man nicht sofort abbauen kann. Man hat Verpflichtungen, die man nicht sofort los wird. Die Votantin ist froh, dass die Stawiko die Tätigkeit der Sozialen Dienst Asyl sehr eng begleitet. Sie empfiehlt, dem Kürzungsantrag nicht stattzugeben.

**Michael Riboni** nimmt Bezug auf die Aussage, dass Deutschkurse zu einer besseren Integration und einer höheren Erwerbsquote führten und deshalb unverzichtbar seien. Seit den 1960/70er Jahren leben Tausende von Italienern und Portugiesen in der Schweiz, die im Baugewerbe und in der Landwirtschaft wertvolle Arbeit verrichten. Diese Italiener und Portugiesen oder die in der Landwirtschaft tätigen Polen und Rumänen können teilweise kein einziges Wort Deutsch, sind aber in der Gesellschaft integriert (*der Rat lacht*), verdienen hier ihr Geld und tragen im Wirtschaftsleben zur Wertschöpfung bei. Deutschkurse sind also mit Sicherheit nicht das Allerweltsmittel für die Integration ins Berufsleben.

Der Votant hat Einblick in das Projekt des Schweizer Bauernverbands, welches das Ziel hat, Flüchtlinge in die Landwirtschaft und das bäuerliche Berufsleben zu integrieren. Und er weiss: Es liegt nicht an der Sprache. Es liegt leider oft an der Motivation und an der Arbeitsmoral. Es kommt immer wieder vor, dass Flüchtlinge nach einem Tag Arbeit die Segel streichen – weil es eben unangenehm ist, morgens um sechs Uhr auf den Feldern zu stehen und auf dem Gemüseacker zu arbeiten. Die 55-Stunden-Woche, wie sie die Landwirtschaft kennt, ist nicht allen Flüchtlingen genehm, im Unterschied zu den Portugiesen, Polen oder Rumänen. Kurz: Das Argument der Stawiko, dass Deutschkurse für die Integration und die Erwerbsquote wichtig seien, stimmt in dieser Form nicht.

**Andreas Lustenberger** pflichtet den Aussagen der Stawiko-Präsidentin bezüglich Integrationskosten bei. Wenn die Flüchtlingszahlen zurückgehen, bedeutet das nicht, dass die Kosten für die Integration sinken. Es gibt eine Phase, in der man in die Integration investieren muss. Im Übrigen muss man bei den Sprachkursen einen Unterschied beachten: Personen, die aus einem Raum kommen, in dem ebenfalls das lateinische Alphabet verwendet wird, haben es deutlich leichter als Flüchtlinge aus Syrien oder Afghanistan, wo arabisch oder persisch geschrieben und gesprochen wird.

Man muss sich auch bewusst sein, dass die staatlichen Anstrengungen für die Integration bei Weitem nicht reichen. Bereits heute erteilen unzählige Freiwillige Deutschkurse oder leisten andere Formen von Integrationsarbeit. Sie stammen oft aus dem Umfeld der Kirchen. So findet im Pfarreiheim in Baar jeden Donnerstagmorgen ein «Deutsch-Kaffee» statt, an dem Freiwillige – oft sind es Pensionierte – mit Flüchtlingen zusammensitzen und diesen den Einstieg in die hiesige Gesellschaft zu erleichtern versuchen.

Im Übrigen ist vielleicht gar nicht so schlecht, dass die SVP ihren Kürzungsantrag gestellt hat. Sie entlarvt sich dadurch ja selber: Einerseits stänkert sie über Personen, die nicht integriert werden und Sozialhilfe beziehen, gleichzeitig ist sie aber auch nicht bereit, die für die Integration nötigen Kosten zu tragen. Der Votant vertritt die These, dass die SVP die Herausforderung nicht konstruktiv angehen, sondern das Thema einfach politisch bewirtschaften will. Denn sobald es die Herausforderung im Asylbereich nicht mehr geben würde, hätte die SVP ja schlicht keine Themen mehr. In diesem Sinn bittet der Votant, den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen.

**Barbara Gysel** kann gewisse Aussagen von Michael Riboni aus fachlicher Sicht nicht unwidersprochen stehen lassen. Bezüglich Verhältnis von Erwerbsquote und Sprache ist es korrekt, dass in der Schweizer Bevölkerung gewisse Nationalitäten eine hohe Erwerbsquote aufweisen. Daraus aber den Grad an Integration abzuleiten, ist ein Kurzschluss. Verschiedene Untersuchungen, die auf einer ganzen Reihe von sozioökonomischen Faktoren basieren, zeigen auf, dass die genannten Portugiesinnen und Portugiesen leider zu den am schlechtesten integrierten Aus-

ländergruppen in der Schweiz gehören. Aus fachlicher Sicht ist also die Aussage, eine Person sei, nur weil sie Arbeit habe, gut integriert, nicht korrekt. Alle wissen, dass Arbeit nur das halbe Leben ist.

Auch die Votantin findet das Verhalten der SVP sehr widersprüchlich. Wenn Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz kein Deutsch sprechen, wird das bemängelt; wenn sie aber Deutsch lernen wollen, wird ihnen die nötige Unterstützung versagt. Was will die SVP denn? Sollen Ausländerinnen und Ausländer der hiesigen Sprache mächtig sein oder nicht? Die Aussagen der SVP sind sehr widersprüchlich. Auf jeden Fall sollte man das Thema fundiert angehen. Es ist tatsächlich so, dass der Anteil der Gelder für die Sprachkurse sehr gross ist. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, wie Beiträge eingeholt werden und sich die betreffenden Personen an den Kosten beteiligen können. Dazu gibt es auch im Kanton Zug bereits eine längere Diskussion. Man kann dieses Thema gerne angehen, aber bitte nicht auf eine derart saloppe Art und Weise, wie das die SVP tut.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es hier um die Beratung des Budgets und nicht um eine Debatte zur Asylpolitik geht. Er bittet, sich auf das eigentliche Thema zu beschränken.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass die SVP-Fraktion nicht über die Komplexität des Asylproblems und auch nicht über sozioökonomische Folgen des anstehenden Entscheids sprechen wollte. Sie hat den Antrag gestellt, das Budget des Sozialamts um 1 Million Franken zu kürzen. Die entsprechende Erhöhung wurde mit höheren Kosten für Sprachkurse begründet, was nun zur Diskussion über Integration etc. geführt hat. Im Stawiko-Bericht steht, dass für 2018 insgesamt 2,6 Millionen Franken für Sprachkurse budgetiert sind. Die SVP-Fraktion will diese Summe um 1 Million Franken kürzen. Man wird also trotzdem noch Sprachkurse für 1,6 Millionen Franken durchführen können. Die SVP hat keineswegs ein Sprachlernverbot gefordert. Jeder Asylbewerber kann selbst und eigenverantwortlich solche Kurse besuchen, und wenn Andreas Lustenberger zusammen mit Freiwilligen auf seine Kosten Deutschkurse durchführen will, ist das ein sehr guter Ansatz. Die SVP fordert hier ein gewisses unternehmerisches Denken. Und wie bereits gesagt: Der neu eingestellte Mitarbeiter soll sich nun mit diesen Problemen auseinandersetzen – und er soll Kosten sparen. Der Votant stellt fest, dass im Kantonsrat zwar jeder vom Sparen spricht, wenn es aber konkret wird, gibt es tausendundein Argumente dagegen. Er bittet, den guten und vernünftigen Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Nach Meinung von **Manuel Brandenberg** bedarf die Aussage von Andreas Lustenberger, die SVP bewirtschaftete das Thema «Asyl», einer Richtigstellung. Wenn jemand dieses Thema mit Beratung, Betreuung, neuen Arbeitsplätzen, neuen Hochschulen und neuen Studiengängen für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in Hinblick auf die Integration von Asylbewerbern bewirtschaftet, dann ist das weder die SVP-Fraktion im Zuger Kantonsrat noch sind es diejenigen, welche die Mitglieder dieser Fraktion wählen. Dieser Vorwurf wird also wohl auf Andreas Lustenberger zurückfallen. Im Weiteren kennt der Votant die von Barbara Gysel genannten Studien nicht. Tatsache aber ist, dass Portugiesen und Italiener in der Schweiz sehr gute Arbeit leisten und wertvolle Mitglieder der Gesellschaft sind – auch wenn sie vielleicht nur wenige Worte Deutsch sprechen. Der Votant kennt Barbara Gysels Integrationsbegriff nicht. Wenn aber jemand hier arbeitet und sich in der Gesellschaft nützlich macht, dann ist er integriert.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber seit 2014 massiv anstieg, seit 2017 aber am Sinken ist. In der politischen Diskussion geht aber oft vergessen, dass die Anzahl zugewiesener Personen nur die halbe Wahrheit ist. Aufgrund der Flüchtlingsströme ist der Bestand in der Schweiz und auch im Kanton Zug hoch. Man darf die Zahl der Personen, die bereits hier sind, aber nicht verwechseln mit der Anzahl Zuweisungen. Schaut man in die nähere Zukunft, muss man auch festhalten, dass die Asylunterkunft auf dem Gubel im Frühling 2018 geschlossen wird. Dadurch wird die Anzahl Zuweisungen wieder steigen. Das Schweizer Volk hat dem Umbau des Asylbereichs bzw. einem beschleunigten Verfahren zugestimmt. Das bedeutet, dass nur noch Personen in die Kantone kommen, welche integriert werden müssen. Da der Kanton Zug kein grosses Bundesasylzentrum haben wird und auch keinen Flughafen hat, wird er im Vergleich zu Kantonen mit einem Bundeszentrum viele Personen zugewiesen erhalten. Nicht vergessen darf man auch die *Resettlement*-Flüchtlinge, die vom Bund zugewiesen werden. So sind in dieser Woche 28 Personen im Rahmen des *Resettlement*-Programms in den Kanton Zug gekommen.

Wer sind die rund 1200 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die aktuell im Kanton Zug leben? Mehr als die Hälfte ist unter 25 Jahre alt, und ein grosser Teil von ihnen wird hier bleiben. Was soll man nun für sie tun? Man kann entweder nichts tun, oder man kann dafür sorgen, dass sie Deutsch lernen und einen Beruf erlernen. Und die Rechnung ist simpel: Der Staat wird – konservativ gerechnet – um 30'000 Franken pro Jahr entlastet, wenn eine Person im Erwerbsprozess steht, einen Lohn verdient, Steuern bezahlt etc. Im Schnitt sind die erwähnten Personen noch 34,5 Jahre erwerbstätig, bis sie 65-jährig sind. Der Staat wird also pro Person, die in den Erwerbsprozess gelangt, um insgesamt rund 1 Million Franken entlastet. Es lohnt sich deshalb, in die Ausbildung zu investieren. In «zentralplus» hat kürzlich der Baarer Malermeister Arno Matter gesagt, er möchte von den Flüchtlingen profitieren und ihr *Knowhow* nutzen. Neben der fehlenden Ausbildung liege das Problem aber auch in den fehlenden Sprachkenntnissen: Wenn man in einem Geschäft nicht miteinander reden könne, sei es schwierig. Dasselbe hört der Regierungsrat auch, wenn er sich jährlich mit Vertretern von Gewerbe und Wirtschaft trifft: Es ist schwierig und – etwa auf dem Bau – auch gefährlich, wenn Mitarbeitende kein Deutsch sprechen. Der Regierungsrat hat deshalb das bisherige Konzept für die sprachliche und berufliche Integration überarbeitet und dafür mehr Mittel ins Budget eingestellt. Man kann die Situation nicht mit jener nach dem Balkankrieg vergleichen. Heute kommen Personen in die Schweiz, welche die lateinische Schrift nicht kennen und kaum eine Grundausbildung haben. Die kürzlich veröffentlichte Sozialhilfestatistik zeigt, dass vor allem Personen ohne Ausbildung von der Sozialhilfe abhängig sind, unabhängig von der Nationalität. Fehlende Ausbildung ist also ein wesentlicher Grund für Armut. Im Übrigen ist es keineswegs das Ziel, alle Asylbewerber in einen Deutschkurs zu schicken. Vielmehr wird jede Person individuell beurteilt und ihr Potenzial abgeklärt. Eine fünfzigjährige Person wird – so traurig das auch ist – nicht in einen Deutschkurs geschickt; der Aufwand lohnt sich hier nicht mehr. Es ist ungefähr die Hälfte der Personen, die forciert werden soll.

Ergänzend zur Stawiko-Präsidentin hält die Direktorin des Innern auch fest, dass die aufgrund des grossen Anstiegs von Zuweisungen gemieteten Häuser nicht einfach innert drei Monaten gekündigt werden können. Gerade bei grösseren Liegenschaften wollten die Immobilienfirmen eine gewisse Sicherheit, so dass man nun fixe Mietverträge hat, die nicht von heute auf morgen gekündigt werden können. Auch das Aufsichtspersonal kann nicht einfach abgebaut werden. Wenn in einer grossen Unterkunft zehn Personen weniger wohnen, würde es die Bevölkerung nicht goutieren, wenn die Aufsicht abgebaut würde. Alle diese Faktoren machen die

Sache ziemlich komplex. Diese Zusammenhänge wurden von der Stawiko-Delegation bzw. deren Mitgliedern aus der FDP und SVP sehr genau angeschaut. Überhaupt ist das Asyl- und Flüchtlingswesen wahrscheinlich der Bereich, der von der Stawiko am genauesten verfolgt wird.

Im Namen der Regierung bittet die Direktorin des Innern, den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen und den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu unterstützen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

#### *Kostenstelle 1580, Denkmalpflege*

**Philip C. Brunner** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Budget des Amts für Denkmalpflege und Archäologie (Kostenstelle 1580) um 500'000 Franken zu kürzen. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie beschäftigt nach Meinung der SVP zu viele Mitarbeitende. In der Praxis kam es verschiedentlich vor, dass für die Besichtigung eines Hauses fünf oder gar sechs Personen der Denkmalpflege aufkreuzten, mitunter sogar unaufgefordert mit dem Angebot an den Eigentümer, ihm einen Vorschlag für die Gestaltung seines Grundstücks zu unterbreiten. Mit der Kürzung um 500'000 Franken wird die Denkmalpflege verschlankt und ein Beitrag an die Entlastung des Staatshaushalts geleistet. Der Votant bittet im Namen seiner Fraktion um Unterstützung für diesen Antrag.

Für das Amt für Denkmalpflege sind für 2018 insgesamt 5'494'960 Franken budgetiert. Das sind knapp 160'000 Franken weniger als 2017, es wird also bereits gespart. Und der Finanzplan bis 2021 zeigt, dass noch weiter gespart werden soll: 2019 liegt man bei weniger als 5,1 Millionen Franken. Mit der Zustimmung zum Kürzungsantrag unterstützt man den Regierungsrat also in seinem Bestreben, die Kosten zu senken. Die SVP kommt einfach etwas früher: Mit der beantragten Kürzung liegen die Kosten bereits nächstes Jahr um rund 100'000 Franken tiefer als dort, wo die Regierung in zwei Jahren sein will.

**Esther Haas** hält fest, dass der Antrag auf eine pauschale Kürzung bei der Denkmalpflege in dieser Form ein Novum ist. Die eben gehörte Begründung, die Denkmalpflege beschäftige zu viel Personal, ist eine Aussage ohne Relevanz, die aufgrund eines Beispiels kurzerhand aus dem Ärmel geschüttelt wurde.

Ende September hat der Kantonsrat eine Motion der SVP betreffend Reduktion der Denkmalpflege auf das Minimum überwiesen. Jetzt verlangt die SVP bei der Denkmalpflege eine Kürzung um eine halbe Million Franken. Dies kommt einem langsamen Ausbluten der Denkmalpflege gleich. Das in der Motion geforderte Minimum würde damit vorweggenommen. «Die Denkmalpflege ist eine wichtige öffentliche Aufgabe, und der Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes sind ein gesellschaftlicher Auftrag.» Diese Aussage von Daniel Stadlin an der Kantonsratssitzung von Ende September kann die Votantin nur unterstützen: Denkmalschutz ist eine öffentliche Aufgabe. Mit der geforderten Kürzung ist die Erfüllung dieses Auftrags in Gefahr. Die SVP pocht sonst zu Recht auf die Einhaltung der Gesetze. Die Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes würde mit der Streichung einer halben Million Franken sehr schwierig. Und wo bleibt die von der SVP oft und gern zelebrierte Heimatliebe? Wo ist ihr Einstehen für Identität und Heimatgefühle? Alte Bausubstanz stiftet Identität und vermittelt Heimat. Bauliche Zeitzeugen aus bestimmten Epochen

geniessen deshalb in der Bevölkerung grosse Wertschätzung. Und das will die SVP in Frage stellen? Es wäre ehrlicher, wenn sie die totale Abschaffung des Denkmalschutzes fordern würde. Aber dann müsste sie Farbe gegen die Heimatliebe bekennen, die sie doch so gerne für sich allein beansprucht.

Die Votantin bittet den Rat eindringlich, dem Streichungsantrag der SVP nicht Folge zu leisten.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, korrigiert die Aussage von Philip C. Brunner: Wenn zu einer Hausbesichtigung viele Personen kommen, handelt es sich nicht um Personal der Denkmalpflege, sondern um die Denkmalkommission, deren Mitgliederzahl im Gesetz festgelegt ist. Im nächsten Jahr wird der Kantonsrat entscheiden, ob es diese Kommission weiterhin geben soll oder nicht. So lange sie aber im Gesetz vorgesehen ist, wird sie ihre Aufgaben wahrnehmen.

Das Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie wurde im Rahmen der Entlastungsprogramme und von «Finanzen 2019» überdurchschnittlich stark reduziert. Das hat auch die SVP festgestellt. Die Kürzungen betragen insgesamt 2 Millionen Franken oder knapp 30 Prozent. Auch der Personalbestand ist davon betroffen. Der Vorschlag der SVP würde die Halbierung des Personalbestands erfordern. Das würde bedeuten, dass die rund 400 Stellungnahmen zu Planungs- und Bauvorhaben, welche die Denkmalpflege gemäss Gesetz zu bearbeiten hat, mit dem halben Personalbestand bewältigt werden müssten. Die Bauherrschaften würden dadurch viel länger im Ungewissen bleiben, ob ihre Pläne bewilligungsfähig sind oder nicht. Auch die Behandlung von Anträgen auf Unterschutzstellung oder auf Entlassung aus dem Inventar sowie die Gewährung von Restaurierungsbeiträgen würde verlangsamt. Es kann doch nicht das Anliegen des Kantonsrats sein, Eigentümer und Bauherrschaften zu bestrafen! Im Übrigen ist man mit der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler auf der Zielgeraden. Der Kantonsrat hat klar gesagt, dass die Inventarisierung abgeschlossen werden soll, was Ende 2018 der Fall sein wird. Auch dafür braucht es entsprechendes Personal.

Der Regierungsrat bittet aus diesen Gründen, das Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie gemäss Antrag von Regierung und Stawiko gutzuheissen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion mit 48 zu 26 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

### **Volkswirtschaftsdirektion**

*Kostenstelle 2000, Direktionssekretariat*

**Alois Gössi** stellt den **Antrag**, das Budget der Volkswirtschaftsdirektion um 73'500 Franken zu erhöhen. Es geht um die im Rahmen von «Finanzen 2019» vorgesehene Massnahme, den Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern künftig aus dem Lotteriefonds und nicht mehr aus der Laufenden Rechnung zu begleichen. Der Beitrag an das Verkehrshaus ist gesetzlich geregelt, und der Votant ist strikt dagegen, dass gesetzliche Aufgaben in den Lotteriefonds ausgelagert werden; sie sollen über die Staatsrechnung abgewickelt werden. Ein Kostenersparnis ergibt sich aus der Verschiebung nicht, es ist einfach eine Verlagerung.

Die Regierung wird wohl sagen, der Lotteriefonds sei durch diesen Beitrag nicht gefährdet, und die Bezahlung solcher gesetzlich vorgegebener Aufgaben sei nur möglich, so lange der Saldo des Lotteriefonds über 10 Millionen Franken liege.

Dem stimmt der Votant zu. Es geht ihm aber um den Grundsatz, dass gesetzlich vorgegebene Aufgaben aus der Staatsrechnung bezahlt und nicht in externe Fonds ausgelagert werden sollen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der Stawiko gestellt und dort mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt wurde. Die Stawiko ist mit der Entnahme aus dem Lotteriefonds also einverstanden. Es hat in diesem Fonds genügend Geld, und sein Zweck wird mit diesem Beitrag eingehalten. Gemäss den Beschlüssen zum Sparprogramm 2018 muss der Saldo des Lotteriefonds – wie gehört – immer mindestens 10 Millionen Franken betragen; ansonsten aber steht die Verwendung des Lotteriefonds gemäss § 9 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz dem Regierungsrat zu.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält ergänzend zu den Ausführungen der Stawiko-Präsidentin fest, dass der Saldo des Lotteriefonds aktuell bei rund 18 Millionen Franken liegt. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung nicht nur legitimiert, sondern erachtet es auch als sachgerecht, den Beitrag an das Verkehrshaus, also ein Museum, aus diesem Fond zu bewirtschaften. Der Finanzdirektor bittet, dem Antrag von Alois Gössi nicht stattzugeben.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 41 zu 31 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko.

### **Sicherheitsdirektion**

*Kostenstelle 3590, Zuger Polizei*

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion. Die Sicherheit ist eines der wichtigsten Attraktivitätsmerkmale, wenn die Vorteile verschiedener Standort verglichen werden, und sie spielt oft die matchentscheidende Rolle. Sich an einem Ort sicher fühlen zu können, ist entscheidend für die Lebensqualität. Genau in diesem zentralen Aufgabenbereich des Staates will der Regierungsrat nun aber die Leistungen weiter abbauen. Die CVP stellt mit Erstaunen fest, dass im Leistungsauftrag der Zuger Polizei beispielsweise die sichtbare polizeiliche Präsenz um 7 Prozent oder der Einsatz von Diensthunden zugunsten der Bevölkerung und geschädigter oder vermisster Personen und zur Suche von verstecktem Deliktgut oder Drogen um 20 Prozent reduziert werden sollen. Die Tendenz, die der Regierungsrat für 2019 bis 2021 ausweist, ist weiter sinkend. Der massive Abbau der Polizeipräsenz wird mit «Finanzen 2019» begründet und bereits im Budget 2018 versteckt umgesetzt.

Wenn man die zwei Hauptpositionen zusammenzählt, kommt man auf einen Betrag von knapp 400'000 Franken, der eingespart werden soll. Die CVP-Fraktion akzeptiert diesen Abbau im Bereich der öffentlichen Sicherheit nicht. Sie stellt den **Antrag**, das Globalbudget der Zuger Polizei um den im Anhang zum Stawiko-Bericht ersichtlichen Betrag von 397'400 Franken zu erhöhen. Falls dem Antrag zugestimmt wird, soll die Regierung die entsprechende Reduktion im Leistungsauftrag rückgängig machen. Falls der Rat dem Antrag nicht folgt, wird der Votant einen Antrag zum Leistungsauftrag stellen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass in der Stawiko nicht über diese Thematik diskutiert wurde.



**Manuel Brandenburg** unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion insofern, als der Leistungsauftrag der Zuger Polizei geändert, die Polizeipräsenz auf den Strassen also nicht reduziert werden soll. Den Antrag auf Erhöhung des Budgets wird er aber nicht unterstützen. Er glaubt nämlich nicht mehr, dass das zusätzliche Geld auch tatsächlich für eine höhere Polizeipräsenz verwendet wird.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** erinnert daran, dass die Stawiko ihrem Bericht zum letztjährigen Budget eine Tabelle beilegte, welche die Kompetenzen des Kantonsrats bei der Budgetberatung zeigte: Der Kantonsrat kann Budgets erhöhen oder reduzieren, er kann aber nicht Leistungsaufträge abändern. Wird das Budget durch den Kantonsrat geändert, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, Leistungsaufträge nachträglich allenfalls zu ändern. Die erweiterte Stawiko wird diese Thematik in einer speziellen Sitzung im kommenden Februar diskutieren – und sie wird die erwähnte Tabelle künftig regelmässig in ihren Bericht einflechten.

**Manuel Brandenburg** möchte vom Landschreiber wissen, welche gesetzliche Grundlage besagt, dass der Kantonsrat einen Leistungsauftrag nicht abändern kann. Er möchte nicht irgendeine Tabelle sehen, sondern einzig das Gesetz.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es sich um § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes (BGS 153.1) handelt. Er hat den Sekretär der Staatswirtschaftskommission gebeten, die von der Stawiko-Präsidentin erwähnte Matrix künftig standardmässig dem Stawiko-Bericht anzuhängen, zeigt sie doch glasklar auf, was gilt. Der Kantonsrat kann einen Leistungsauftrag genehmigen oder ablehnen. Bei einer Ablehnung legt der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahrs dem Kantonsrat einen geänderten Leistungsauftrag und auch ein angepasstes Globalbudget vor, basierend auf den Meinungsäusserungen in der Debatte. Und wenn der Kantonsrat das Globalbudget einer Stelle ändert, kann der Regierungsrat ebenfalls bis Ende Februar den Leistungsantrag anpassen und diesen dem Kantonsrat vorlegen, er muss aber nicht.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass sich die SP-Fraktion dem Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei anschliessen kann. Sie hat im Kontext der Revision des Polizeigesetzes angekündigt, dass sie zur Umsetzung eines umfassenden Bedrohungsmanagements einen Antrag auf die Schaffung entsprechender Polizeistellen stellen werde. Vor diesem Hintergrund unterstützt sie nun den Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei, dies in der Absicht, auch Stellen für ein umfassendes Bedrohungsmanagement schaffen zu können. Das umfassende Bedrohungsmanagement ist aber nicht Teil des jetzt vorliegenden Antrags, sondern die Begründung für dessen Unterstützung durch die SP.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versucht zu erklären, weshalb die Regierung den Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei um knapp 400'000 Franken ablehnt:

- Es trifft zu, dass das Sparprogramm zu einer moderaten Reduktion des Sicherheitsstandards führt: Die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit wird etwas reduziert. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und diese Massnahme letztlich auch mit Zustimmung des Sicherheitsdirektors als tragbar qualifiziert. Er hat auch über deutlich einschneidendere Massnahmen diskutiert, aber auch aus Sicherheitsüberlegungen von weiteren Kürzungen bzw. einer weiteren Reduktion der Polizeipräsenz abgesehen.

- Der Regierungsrat hat kürzlich auch über die Videoüberwachung diskutiert und dazu Beschlüsse gefasst, welche die reduzierte Polizeipräsenz kompensieren. Vor allem im Bereich des Bahnhofs Zug und an weiteren neuralgischen Stellen wird die Videoüberwachung ergänzt und so die reduzierte Polizeipräsenz kompensiert.
  - Sparen zieht immer einen gewissen Leistungsabbau nach sich. Und der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass alle – auch die Zuger Polizei – ihren Beitrag leisten müssen, um die kantonalen Finanzen wieder ins Lot zu bringen.
- Sollte der Rat dem Antrag der CVP-Fraktion zustimmen, muss er nicht gleichzeitig den entsprechenden Leistungsauftrag ablehnen. Der Rat kann diesen getrost genehmigen, denn wenn der Erhöhung des Budgets zugestimmt wird, wird der Regierungsrat die beabsichtigte Reduktion der Polizeipräsenz selbstverständlich nicht umsetzen.

**Manuel Brandenburg** dankt dem Landschreiber für die Rechtsbelehrung in dieser Sache. Er stellt den **Antrag**, den Leistungsauftrag der Zuger Polizei nicht zu genehmigen, soweit die sichtbare Präsenz von 4300 Präsenzstunden auf 4000 Stunden reduziert werden soll.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass in einer ersten Abstimmung über die finanzielle Seite dieser Frage, also das Globalbudget, und in einer zweiten Abstimmung über die Genehmigung des Leistungsauftrags entschieden wird.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 38 zu 36 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.
- **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Antrag auf Nichtgenehmigung des Leistungsauftrags der Zuger Polizei mit 35 zu 40 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat im Februar 2018 einen neuen Leistungsauftrag für die Zuger Polizei vorlegen wird.

**Barbara Gysel** möchte wissen, was die Ablehnung des Leistungsauftrags konkret bedeutet. Die Regierung muss dem Kantonsrat einen neuen Leistungsauftrag vorlegen. Allerdings wurde die Ablehnung nicht mit einem inhaltlichen Auftrag verbunden, wie dies beispielsweise bei der Rückweisung einer Vorlage der Fall ist. Es dürfte deshalb schwierig sein, den neuen Leistungsauftrag zu definieren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versucht, eine – hoffentlich nicht untaugliche – Antwort auf die Frage von Barbara Gysel zu geben. § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes lautet: «Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages, so legt der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor. [...]» Der Regierungsrat wird nun über die Bücher gehen. Sicher ist, dass er bezüglich Globalbudget nicht den Antrag der CVP-Fraktion eins zu eins umsetzen kann; dieser wurde ja abgelehnt. Vielleicht wird der Regierungsrat aber zum Schluss kommen, einen Teil davon, beispielsweise 200'000 Franken, aufzunehmen und den Leistungsauftrag auf dieser Basis anzupassen.

Für **Andreas Hausheer** ist der Auftrag an die Regierung klar: keine Reduktion der Polizeipräsenz. Wie der Regierungsrat diese Vorgabe budgetmässig umsetzt, ist ihm überlassen.

## **Gesundheitsdirektion**

**Fabian Freimann** äussert sich zu den individuellen Prämienverbilligungen. Auf Seite 266 des Budgetbuchs sind die Zielsetzungen der Leistungsgruppe 5 (Individuelle Prämienverbilligung) aufgeführt. Dort kann man lesen, dass der Kanton Zug, der nach Aussage verschiedener Regierungsräte immer zu den Top-Kantonen gehören will bzw. schon dazu gehört, bei den individuellen Prämienverbilligungen das Ziel hat, bezüglich der sozialpolitischen Wirksamkeit im oberen Drittel aller Kantone zu sein. Der Votant kommt aus dem Leistungssport, und es würde ihm nie in den Sinn kommen, eine Leistung im oberen Drittel als Ziel zu definieren, vor allem nicht mit Athleten, welche zur Spitze gehören wollen. Der Kanton Zug muss sich deshalb das Ziel setzen, mindestens auf dem Podest zu stehen, sich also unter den Top-Drei aller Kantone einzureihen. Auch dann wäre man immer noch weit vom oft erwähnten «Zuger Finish» entfernt.

Für die SP-Fraktion wäre es allerdings nicht zielführend, den Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion nicht zu genehmigen. Sie sieht deshalb von einem entsprechenden Antrag ab. Sie wünscht sich aber, dass ihr Anliegen im nächsten Jahr berücksichtigt wird.

## **Finanzdirektion**

### *Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich*

**Kurt Balmer** erinnert daran, dass der Regierungsrat nach der Ablehnung des Entlastungspakets 2017 durch das Volk die sogenannt unbestrittenen Massnahmen nochmals dem Kantonsrat vorlegte. Bereits in einer früheren Debatte rügte Roger Wiederkehr, dass der auch aus Sicht des Votanten unbestrittene Betrag der Gemeinden in der Höhe von 18 Millionen Franken sang- und klanglos verschwand und nicht mehr diskutiert wurde. Natürlich waren in diesen 18 Millionen Franken auch der Pendlerabzug und weitere Faktoren enthalten, die sich nun erübrigt haben. Tatsache ist aber, dass auf jeden Fall irgendein Betrag übriggeblieben wäre. Der Votant hat im Rahmen der Budgetdiskussionen in den Gemeinden, insbesondere in seiner Gemeinde Risch, festgestellt, dass Rückstellungen für das Entlastungspaket – in Risch beispielsweise 1,4 Millionen Franken – nun einfach «verschwunden» sind. Offenbar benötigt der Kanton dieses Geld nicht mehr bzw. er verzichtet auf die Beteiligung der Gemeinden. Man sitzt offenbar nicht mehr mit den Gemeinden zusammen, sondern verschiebt das Thema auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, nämlich auf die Reform des ZFA, die irgendwann, vielleicht in fünf Jahren, über die Bühne gehen wird. Der Kanton wird dann also fünf Mal einen Betrag von netto vielleicht 12 Millionen Franken pro Jahr verschenkt haben – eine Verschlechterung der Rechnung des Kantons und eine Verbesserung der Rechnung der Gemeinden. Der Votant hat gerüchteweise von zwei unabhängigen Seiten auch gehört, dass die Verhandlungen bezüglich ZFA schwierig seien und sich der Kanton nicht um ein rasches Vorwärtsgemähe bemühe. Je mehr Zeit man aber verliert, umso mehr wird Geld zulasten des Kantons verschenkt bzw. zugunsten der Gemeinden verschoben.

Als Gemeindevertreter freut es natürlich auch den Votanten, wenn es seiner Gemeinde Risch gut geht. Es darf aber nicht sein, dass 12 bis 15 Millionen Franken pro Jahr einfach unter den Tisch gewischt werden, mit der Erklärung, man diskutiere dann später darüber. Eigentlich würde der Votant gerne den Antrag stellen, die 12 bis 15 Millionen Franken als zusätzlichen Ertrag ins Budget aufzunehmen. Er fürchtet aber, dass er keine Mehrheit finden würde. Er bittet den Finanzdirektor, zu dieser Thematik Stellung zu nehmen.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat Kurt Balmer nun wirklich dick aufgetragen. Es ist richtig, dass die erwähnten 18 Millionen Franken – netto sind es etwa 11 Millionen Franken oder noch weniger – Bestandteil des Entlastungspakets 2 waren, welches letztlich vom Volk abgelehnt wurde. Der Regierungsrat führte in diesem Zusammenhang mit den Gemeinden mindestens sechs Monate lang intensive Verhandlungen, die auf Gemeindeebene zwei Mal Gemeinderatsbeschlüsse erforderten; erst dann gelangte er mit seiner Vorlage an den Kantonsrat. Nun wurde das Entlastungspaket 2 aber vom Volk abgelehnt. Die unbestrittenen Massnahmen wurden ins Sparpaket 2018 überführt. In diesem Zusammenhang erklärte der Finanzdirektor im Kantonsrat auch, warum die 18 Millionen Franken nicht aufgenommen wurden: Die Gemeinden waren nach der Ablehnung des Entlastungspakets 2 nicht mehr bereit, einen Sparbeitrag zugunsten des Kantons zu leisten, sondern wollten dieses Thema im Rahmen des ZFA angehen. Nun so zu tun, als ob dies eine riesige Überraschung wäre, ist nicht zulässig.

Im Übrigen lebt man gut von Gerüchten – auch wenn sie meistens nicht stimmen. Und die Gerüchte, dass der Regierungsrat beim ZFA nicht vorwärts mache, stimmen ganz einfach nicht. Er hat das Sparpaket 2018 relativ rassig in den Kantonsrat gebracht und parallel dazu im Programmausschuss, in dem die Gemeinden und der Kanton vertreten sind, den ZFA-Prozess bestimmt. Auch die Methodik wurde zweimalig im Regierungsrat und in den Gemeinden – auch dazu brauchte es Gemeinderatsbeschlüsse – festgelegt: Das ZFA-Projekt wird nach dem AKV-Prinzip umgesetzt. Bei «Finanzen 2019» wurden alle gemeinderelevanten Positionen herausgenommen und in den ZFA-Prozess gelegt. Der Terminplan wurde fixiert und durch den Regierungsrat und die Gemeinden abgesegnet. Die seinerzeitigen Arbeitsgruppen wurden reaktiviert und die damals dort vorgelegten Massnahmen analysiert, so dass heute eine Bewertungsrunde vorgenommen werden kann und im Januar ein Programmausschuss bereit ist, der zuhanden der Gemeinden und des Kantons abschliessend beurteilt, was in den ZFA-Topf kommt und was nicht. Und noch 2018 wird dieser Prozess, der wahrscheinlich auch gesetzliche Anpassungen durch den Kantonsrat erfordert, abgeschlossen. Der Finanzdirektor widerspricht also vehement dem Vorwurf, der Regierungsrat lasse hier einfach Geld liegen und mache nicht vorwärts. Es handelt sich ebenfalls um einen strukturierten Prozess, der in Zusammenarbeit mit den Gemeinden tiptop funktioniert. Der Finanzdirektor bittet, dies zur Kenntnis zu nehmen.

**Pirmin Andermatt** stellt im Namen der CVP-Fraktion den folgenden **Antrag**: Die Bewertungsreserven für Grundstücke und Finanzanlagen über 52,5 Millionen Franken seien nicht 2018 erfolgswirksam aufzulösen, sondern in der Rechnung 2017 lediglich umzubuchen und somit erfolgsneutral dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Zudem sei im Anhang der Jahresrechnung ein entsprechender Hinweis zu machen. Die CVP begründet diesen Antrag wie folgt:

- Es findet keine eigentliche Vermehrung von Vermögen statt. Die Bewertungsreserve wurde in der Vergangenheit jeweils erfolgsneutral am Jahresende gebildet und bereits als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen. Weshalb soll sie nun erfolgswirksam aufgelöst werden?
- Es findet damit keine Neubewertung oder Auflösung von allfälligen Stillen Reserven statt, wie dies manchmal bei Unternehmen der Fall ist. Das noch gültige Finanzhaushaltsgesetz hat bereits eine jeweilige Neubewertung der Finanzanlagen zum Jahresende verlangt. Diese Neubewertungen führten zur genannten Summe von 52,5 Millionen Franken.
- Eine erfolgswirksame Auflösung mag zwar buchhalterisch korrekt sein. Sie ist aber nur eine von mindestens zwei Varianten – und sie ist auch bei Experten um-

stritten. Wichtig ist, dass der Kantonsrat auch eine politische Verantwortung trägt. Die Frage sei deshalb erlaubt: Welches Signal sendet man mit dem vom Regierungsrat gewünschten Vorgehen aus? Der Votant verweist auf folgende Punkte:

– Der Kanton Zug weist ein strukturelles Defizit aus. Dies gibt der Regierungsrat unumwunden zu. Weshalb braucht es dann das Signal einer erfolgswirksamen Umbuchung der Neubewertungsreserve? Wie gesagt: Der Betrag ist bereits im Eigenkapital vorhanden, und er soll – so der Antrag der CVP – nur umgebucht werden.

– Der Kanton wird nicht müde, über die aktuell schlechte Finanzlage zu klagen. Trotzdem kann er für 2018 plötzlich eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Wie soll man das den Steuerzahlerinnen und -zahlern erklären?

– Der Regierungsrat verlangt mit dem Projekt «Finanzen 2019» weitere Einsparungen und eine Steuererhöhung. Wie soll man diese den Bürgerinnen und Bürgern erklären, wenn man dank einer simplen Umbuchung plötzlich 52,5 Millionen Franken Mehrertrag erzielt? Es wird heissen, dass es die Sparmassnahmen bzw. die Steuererhöhung nicht brauche, denn der Kanton finde ja immer noch ein Kässeli. Dass der Kanton ohne Not seine Rechnung besser darstellt, als sie effektiv ist, ist auch nicht im Sinn der vom Kantonsrat angenommenen Schuldenbremse. Und der positive Effekt der linearen Abschreibung ist – wie bereits gehört – im Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

– Der Kanton Zug beklagt sich über die immer höhere Last des Beitrags an den Nationalen Finanzausgleich. Nun aber kann er für 2018 plötzlich eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Mit Sicherheit werden die wenigsten verstehen, was die 2. oder 3. Stufe in der Erfolgsrechnung bedeutet. Es wird lediglich auf die Zahl am Schluss geschaut – und diese ist dank der erfolgswirksamen Auflösung eine schwarze Null.

• Der Votant war in den letzten Tagen in Las Vegas, dem Mekka des Glückspiels. Das heisst nicht, dass er die erfolgswirksame Umbuchung mit einem Glücksspiel vergleicht. Und doch hinterlässt das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen nach Meinung der CVP-Fraktion einen faden Nachgeschmack: nämlich dass der Kanton Zug den Jackpot geknackt habe.

• Die CVP-Fraktion steht seit jeher für eine nachhaltige Finanzpolitik ein. Das vorgeschlagene Vorgehen der erfolgswirksamen Auflösung der Bewertungsreserven läuft dieser Nachhaltigkeit komplett zuwider. Die Frage sei erlaubt: Waren bei der vorgeschlagenen erfolgswirksamen Umbuchung auch wahltaktische Gründe ausschlaggebend?

• Wie würde der Vorschlag des Regierungsrats wohl aussehen, wenn die Bewertungsreserve nicht positiv, sondern negativ wäre? Würde er dann auch eine erfolgswirksame Umbuchung verlangen? Wohl kaum!

• Sämtliche Einwohnergemeinden des Kantons Zug werden die Bewertungsreserven erfolgsneutral und nicht – wie es der Kanton beabsichtigt – erfolgswirksam umbuchen. Wäre es nicht sinnvoller, wenn der Kanton in dieser für alle wichtigen Frage ebenfalls etwas bescheidener auftreten würde?

Aus all den vorgenannten Gründen bittet der Votant, den Antrag der CVP-Fraktion auf erfolgsneutrale Umbuchung der Bewertungsreserven zu unterstützen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mir, dass derselbe Antrag ebenso engagiert auch in der Stawiko gestellt und dort mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt wurde. Die Stawiko sieht in dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen kein Problem. Es entspricht § 13 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz und ist konform mit den Empfehlungen zur Rechnungslegung nach HRM2. Die Auflösung ist transparent dargestellt – auch im Stawiko-Bericht – und lässt eine Ermittlung und Nachführung der operativen Ergebnisse zu. Die Stawiko sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erinnert in Ergänzung zu den Ausführungen der Stawiko-Präsidentin daran, dass das Finanzhaushaltsgesetz kürzlich revidiert und die entsprechende Verordnung vom Regierungsrat überarbeitet und verabschiedet wurden. Die Stawiko-Präsidentin hat auf § 13 Abs. 2 FHG hingewiesen, wo explizit festgehalten ist, dass die Wertberichtigung von Positionen im Finanzvermögen über die Erfolgsrechnung erfolgen muss. Dies geschieht aus Transparenzgründen. Das operative Ergebnis, die rund 51 Millionen Franken Defizit, ist ebenfalls transparent ausgewiesen. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann also sehen, dass das operative Ergebnis negativ ist und die schwarze Null nur aufgrund der Auflösung der Bewertungsreserve zustande kommt. Der Kanton Zug folgt damit wie die meisten Kantone den von den Finanzdirektoren erarbeiteten Empfehlungen von HRM2. Das Vorgehen entspricht also dem Standard. Zudem ist im Gesetz und in der Verordnung festgeschrieben, dass man sich an die HRM2-Empfehlungen zu halten habe. Etwas zu legiferieren und dann doch wieder davon Abstand zu nehmen, wäre schlechte Gesetzgebung.

Es ist richtig, dass sich die Gemeinden nicht an die Empfehlungen von HRM2 halten. Das ist mit Blick auf die Gemeindeautonomie okay. Die Gemeinden halten sich – so könnte man sagen – wohl ebenfalls aus Transparenzgründen nicht an die Empfehlungen. So können sie nämlich Stille Reserven bilden und – vor dem Hintergrund ihrer erfreulich guten Ergebnisse – ein noch besseres Ergebnis kaschieren. Das ist legitim – es muss hier aber in aller Deutlichkeit einmal gesagt sein. Der Finanzdirektor bittet aus den genannten Gründen, dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu folgen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 45 zu 28 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

**Alois Gössi** möchte zuerst zwei Aussagen des Finanzdirektors korrigieren. Erstens beteiligen sich die Gemeinden sehr wohl am NFA, wenn auch nur in einem kleinen Ausmass. Und zweitens hätte beim Finanzplan für die Jahre 2021 und 2022 die lineare Abschreibung berücksichtigt werden sollen; die Übergangsfrist für den Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung ist dann nämlich vorbei.

Der Votant stellt den **Antrag**, den Ertrag bei der Finanzdirektion um 2,5 Millionen Franken höher zu budgetieren. Es geht dabei um den Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Im Zeitpunkt der Budgetierung war der eingestellte Betrag – er entspricht dem im Jahr 2017 ausbezahlten Betrag – korrekt und angemessen. Im dritten Quartal 2017 aber machte die SNB einen Gewinn von rund 32 Milliarden Franken. Und seit dem 30. September ist der Wert des Schweizer Frankens weiter gefallen, und die Aktienmärkte tendieren weltweit nach oben. Als Folge davon wird der Gewinn der SNB auch im vierten Quartal gross oder sehr gross sein. Um eine doppelte Auszahlung zu verhindern, müsste die SNB im vierten Quartal mindestens 30 Milliarden Franken Verlust einfahren, im Moment weist aber alles auf das Gegenteil hin. Man kann diesen Ertragsposten also getrost um 2,5 Millionen Franken höher veranschlagen; dieses Geld wird mit hundertprozentiger Sicherheit als zusätzlicher Gewinnanteil der SNB an den Kanton Zug fliessen.

Für den Votanten muss hier eine realistische, nicht eine zurückhaltende Budgetierung – wie die Stawiko schreibt – das Ziel sein. Eine Erhöhung des Ertrags bei der Finanzdirektion ist deshalb mehr als gerechtfertigt, denn der Anteil am Gewinn der SNB wird auf jeden Fall höher ausfallen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass derselbe Antrag bereits in der Stawiko gestellt und dort mit 13 zu 1 Stimmen abgelehnt wurde. Die Gewinne der

SNB unterliegen grossen Schwankungen, weshalb die Stawiko die Sichtweise der Regierung unterstützt und mit einer vorsichtigen Budgetierung einverstanden ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** informiert, dass er mehrmals mit dem SNB-Präsidenten sprechen konnte. Die SNB wird in der Tat mutmasslich gut abschliessen und voraussichtlich ungefähr das 1,7-fache des für 2017 budgetierten Betrags auszahlen können. Der Antrag von Alois Gössi würde das Budget natürlich noch besser aussehen lassen. Allerdings ist es alles andere als sicher, dass weitere 2,2 Millionen Franken von der SNB in die Kasse des Kantons Zug fliessen werden. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Bezüglich Beteiligung der Gemeinden am NFA glaubt der Finanzdirektor gesagt zu haben, dass sich die Gemeinden an der *Steigerung* des NFA seit 2008 nicht beteiligt hätten – was im Übrigen in Ordnung und politisch so gewollt ist. Falls seine Aussage aber nicht richtig verstanden worden wäre, möchte er sie dahingehend korrigieren. Bezüglich Abschreibungsmethode hat der Finanzdirektor die Aussage von Alois Gössi nicht ganz verstanden, er hält aber fest, dass die dreijährige Übergangsfrist auch hier gilt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 66 zu 8 Stimmen ab und folgt damit den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

#### *Kostenstelle 5069, Finanzausgleich Einwohnergemeinden*

**Philip C. Brunner** weist darauf hin, dass die Kostenstelle 5069 mit Null budgetiert ist, weil der Kantonsrat den Beitrag von 4,5 Millionen Franken an die Gebergemeinden auf drei Jahre limitierte. Das war ein kluger Entscheid. Er hat dazu geführt, dass sich die Gebergemeinden einen Moment lang erholen konnten. Für die Stadt Zug bedeutet es, dass sich der ZFA-Beitrag zwischen 2016 und 2018 um 12 Millionen Franken erhöht, wovon ein Teil in die Gemeinde Cham fliessen dürfte. Der Vorteil liegt aber darin, dass die Rechnung des Kantons nicht mehr belastet wird.

#### **Gesamtverwaltung**

**Markus Hürlimann** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Leistungen des Regierungsrats anerkennt, der vor allem in den vergangenen zwei Jahren unermüdlich darum bemüht war, eine ausgeglichene Staatsrechnung und ein vernünftiges Budget 2018 zu präsentieren; der Rat hat denn bisher auch den Budgetanträgen mehr oder weniger zugestimmt. Verschiedene Programme, Pakete und Projekte sollen den Staatshaushalt in ruhigere Gewässer führen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Nichtsdestotrotz klafft in der Kasse immer noch ein Loch von 50,8 Millionen Franken, welches es zu stopfen gilt. Wie dies der Regierungsrat zu tun gedenkt, haben alle zur Kenntnis nehmen müssen: mit einer Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von 4 Prozentpunkten von 82 auf 86 Prozent, was einer realen Steuererhöhung von fast 5 Prozent entspricht.

Trotz der Beteuerungen der letzten Jahre ist die vielzitierte Zitrone für die SVP-Fraktion noch lange nicht ausgequetscht: Im vorliegenden Budget hat es noch einiges an Saft drin, auch wenn dieser erwartungsgemäss wohl sauer schmecken wird. Bevor ernsthaft eine Steuererhöhung in Erwägung gezogen wird, sollte der Regierungsrat nach Meinung der SVP noch einmal über die Bücher bzw. tief in diese hineingehen. Wenn man nur schon an die zusätzlichen 1,2 Millionen Franken

beim Sozialamt für Deutschkurse für Asylanten denkt, die der Rat heute nicht gestrichen hat, oder an die bisher nicht angetastete Familienzulage in der Höhe von 1,3 Millionen Franken, über welche der Rat heute noch sprechen wird, dann glaubt die SVP stark daran, dass im Budget 2018 noch viel mehr Saft vorhanden ist, als man den Rat glauben lassen möchte.

Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, das Budget 2018 pauschal um 5 Millionen Franken zu kürzen. Pauschale Kürzungsanträge oder «Rasenmäheranträge», wie sie salopp auch genannt werden, sind bekanntlich verpönt. Sie sind aber sehr effektiv, rechtlich unbedenklich – und sie sind mit der letztjährigen erfolgreichen Pauschalkürzung auf Antrag der Stawiko in der Höhe von 14,9 Millionen Franken wohl auch salonfähig geworden. Zudem soll es – wie im Vorjahr beim Pauschalantrag der Stawiko – dem Regierungsrat freigestellt sein, wie er diese 5 Millionen Franken einsparen möchte. Die SVP will eine Verbesserung des operativen Ergebnisses um insgesamt 5 Millionen Franken erreichen, nicht mehr und nicht weniger. Dies entspricht gerade mal 1,2 Prozent des Personal- und Sachaufwands von total 416,2 Millionen Franken. Dieser Sondereffort sollte nach Meinung der SVP-Fraktion zu bewältigen sein, wenn alle Regierungsräte am selben Strick ziehen und auch bereit sind, ihn zu leisten. Im Namen der SVP-Fraktion bittet der Votant deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** wiederholt, was sie bereits in der Eintretensdebatte gesagt hat: In der Stawiko wurden keine Anträge auf pauschale Kürzungen gestellt; es wurde auch nicht darüber diskutiert. In den letzten zwei Jahren wurde sehr viel gearbeitet, und es wurde sehr viel erreicht. Als Unternehmerin weiss die Stawiko-Präsidentin, dass es zwischendurch eine Zeit zum Verschnaufen braucht. Eine pauschale Kürzung würde einen grossen Aufwand auslösen: Jede Direktion müsste nochmals über die Bücher gehen etc. Es wäre es besser, die Leute nun arbeiten zu lassen, zumal mit «Finanzen 2019» wieder einiges auf sie zukommt. Die Stawiko-Präsidentin empfiehlt, von einer Pauschalkürzung abzusehen.

Auch Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, den Antrag auf eine pauschale Kürzung abzulehnen. Natürlich kann man immer noch mehr sparen. Wichtig ist dem Regierungsrat aber ein strukturierter Prozess. Dieser soll mit «Finanzen 2019» fortgesetzt und abgeschlossen werden. Dort wird man die Klängen wiederum kreuzen können, sei es in Zusammenhang mit der Aufwandseite und ohnehin in Zusammenhang mit allfälligen Steuererhöhungen. Von einer pauschalen Kürzung sollte man jetzt aber absehen, zumal der administrative Aufwand für die Umsetzung auf Seiten der Regierung und der Verwaltung sehr gross wäre. Die vorgeschlagene Kürzung um 5 Millionen Franken entspricht 50 bis 60 Personaleinheiten. Diese Grössenordnung umzusetzen, ist nicht ganz einfach. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Kürzungsantrag nicht zu unterstützen.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf eine pauschale Kürzung um 5 Millionen Franken mit 53 zu 17 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2018 durchberaten ist. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das Budget 2018 zu genehmigen.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt das Budget 2018 mit 60 zu 10 Stimmen.



### **Genehmigung der Leistungsaufträge 2018**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Leistungsauftrag der Zuger Polizei nicht genehmigt wurde und deshalb durch die Regierung geändert werden muss.

- Der Rat stimmt den übrigen Leistungsaufträgen für das Jahr 2018 stillschweigend zu.

### **Weitere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten**

#### ***Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

#### ***Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

### **Kenntnisnahme des Finanzplans 2018–2021**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat und die Stawiko beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2018–2021 stillschweigend zur Kenntnis.

### **Kenntnisnahme von der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2025**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Stawiko Kenntnisnahme beantragen.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2025 stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

**903** Traktandum 3.1: **Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)**

Vorlage: 2795.1 - 15594 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**904** Traktandum 3.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lohn-gleichheit im Kanton Zug**

Vorlage: 2796.1 - 15595 (Postulatstext).

**Thomas Werner** hält vorweg fest, dass die Lohn-gleichheit und die Gleichstellung von Mann und Frau für die SVP-Fraktion etwas Selbstverständliches und absolut Unumstrittenes ist. Denn die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert der Gesellschaft in der Schweiz. Auch wenn es erst ein Jahr her ist, seit der Bundesrat und die Mitte-Links-Parteien mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien die Bundesverfassung verletztten, geht die SVP doch davon aus, dass die Regierung und der öffentliche Sektor sich im Allgemeinen an die Bundesverfassung halten. Ebenso geht die SVP davon aus, dass sich die linken Frauen und Männer dafür einsetzen, dass sich Frauen frei und unverhüllt, ohne Nikab und Burka, in der hiesigen Gesellschaft bewegen können. Sie geht also auch davon aus, dass die Linke das Burkaverbot ebenfalls unterstützt.

Das vorliegende Postulat verlangt die Unterzeichnung einer Charta, in der steht:

- Es soll sensibilisiert werden.
- Die Einhaltung der Lohn-gleichheit in der öffentlichen Verwaltung soll nach anerkannten Standards regelmässig überprüft werden.
- Die regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohn-gleichheit soll gefördert werden.
- Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens soll durch die Einführung von Kontrollmechanismen die Einhaltung der Lohn-gleichheit sichergestellt werden.
- Schliesslich wird eine aus Steuergeldern finanzierte Informationsplattform angesprochen.

Im öffentlichen Sektor des Kantons Zug wird eine Stelle beschrieben und eingestuft und die Entlöhnung auf dieser Basis festgelegt, unabhängig davon, ob sich ein Mann oder eine Frau für die betreffende Stelle bewirbt. Das vorliegende Beispiel zeigt exemplarisch auf, wie der öffentliche Sektor aufgeblasen und verteuert wird: Für etwas Selbstverständliches wird beim Bund eine Charta installiert. Regierungen, die unterschreiben, sollen dann sensibilisieren, regelmässig überprüfen und auch noch Kontrollmechanismen einführen. Kein Wunder, explodieren die Kosten. Schritt für Schritt, Salamischeibchen für Salamischeibchen, und plötzlich müssen Stellen her für die Überprüfung und die Sensibilisierung. Und hoppla, noch ein Schritt weiter, und man hat gebundene Ausgaben, an welchen das Parlament nicht mehr rütteln kann. Will der Kantonsrat wirklich, dass die Regierung diese Charta unterschreibt? Eine Charta für etwas, das im Kanton Zug selbstverständlich ist und schon lange gelebt wird? Soll man wirklich Kosten generieren und einen riesigen

Aufwand betreiben – um am Schluss festzustellen, dass der ganze Aufwand nicht nötig gewesen wäre?

In der Charta sind auch die dem Kanton nahestehenden Institutionen angesprochen. Erstens geht der Votant davon aus, dass auch dort Lohngleichheit gelebt wird, und zweitens sind diese Institutionen selber für deren Einhaltung verantwortlich. Wenn die Regierung die Charta unterschreibt, sagt sie A – und der Kantonsrat muss dann B sagen zu zusätzlichen Stellen für Lohngleichheitssensibilisierer und Lohngleichheitsüberprüfer, die regelmässig bei den dem Kanton nahestehenden Institutionen sensibilisieren, überprüfen und Kontrollmechanismen einführen. Der Votant ist der Ansicht, dass der Rat gerade heute, da über das Budget diskutiert wurde, keine neuen Ausgaben beschliessen sollte, nur um festzustellen, dass im Kanton Zug im öffentlichen Sektor die Lohngleichheit bereits existiert. Zudem soll die Verwaltung nicht mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden, nur um auf einer Liste unterschreiben und sich danach gut fühlen zu können.

Lohngleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau erreicht man nicht durch die Unterschrift unter eine Charta, sondern man muss sie leben. Der Kanton Zug lebt die Gleichstellung und hat es nicht nötig, eine Charta zu unterschreiben. Der Votant bittet deshalb um etwas weniger Gutbürgerfanatismus und dafür um etwas mehr gesunden Menschenverstand. Die SVP-Fraktion stellt einstimmig den **Antrag**, das Postulat der ALG nicht zu überweisen.

Für **Esther Haas** freut sich sehr darüber, dass die Gleichstellung von Mann und Frau und die Lohngleichheit für die SVP angeblich eine Selbstverständlichkeit ist – doch es fehlt ihr der Glaube. Das vorliegende Postulat fordert die Unterzeichnung der Charta für die Lohngleichheit. Es nicht zu überweisen, wäre nicht nur schade, sondern auch falsch, dies aus drei Gründen:

- Die Charta ist eine Absichtserklärung. Sie soll eine Haltung zu einem bestimmten Thema manifestieren. Wenn die Regierung eine Charta unterschreibt, bringt sie zum Ausdruck, dass ihr deren Anliegen wichtig ist. Und die ALG wollte wissen, wie die Bevölkerung zum Anliegen Lohngleichheit steht. Sie sammelte innert kurzer Zeit 500 Unterschriften für eine Petition, die heute Morgen der Staatskanzlei übergeben wurde. Beim Sammeln der Unterschriften fiel auf, dass die Bevölkerung hinter der Charta steht. Diese ist kein Gesetz, sondern ein permanent wirkender *Reminder*, die Lohngleichheit bei staatlichen und staatsnahen Institutionen als Ziel vor Augen zu halten und alles zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen.
- Die Regierung hat die Unterzeichnung der Charta abgelehnt. Offenbar liegt der Grund für die Ablehnung bei möglicherweise entstehenden Kosten. Die Regierung hat aber nie einen Kostenrahmen genannt. Deshalb wäre es falsch, das Postulat nicht zu überweisen. Solange der Kantonsrat keine Ahnung hat, in welcher Grössenordnung sich die Kosten bewegen, kann er sich dazu auch keine Meinung bilden.
- Die Votantin kann sich nicht vorstellen, dass die Regierung die Unterzeichnung der Charta allein aufgrund von Kosten, die nicht einmal quantifiziert sind, verweigert. Da müssen doch noch andere Gründe vorliegen. Die ALG möchte diese Gründe kennen. Sie will Transparenz bezüglich der Überlegungen der Regierung.

Die Votantin bittet im Namen der ALG-Fraktion, das Postulat zu überweisen und so eine echte Diskussionsgrundlage zu ermöglichen.

**Barbara Gysel** hält – wahrscheinlich zur Beunruhigung der SVP – fest, dass es im Moment ausschliesslich um die Überweisung des Postulats und nicht um dessen Erheblicherklärung geht – wobei die Votantin sehr gespannt ist auf die Antwort der Regierung. Aber auch wenn das Postulat nicht überwiesen und die Charta nicht unterzeichnet werden sollten, entbindet das die Regierung nicht von der Verpflich-

tung, sich für Lohngleichheit einzusetzen. Darüber sind sich wohl alle einig. Die SP-Fraktion möchte aber darüber hinaus einen Tatbeweis, und die Überweisung des Postulats wäre ein kleiner Schritt in diese Richtung.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 34 zu 31 Stimmen die Überweisung des Postulats an den Regierungsrat.

**905** Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Wie weiter mit dem Theilerhaus**

Vorlage: 2797.1 - 15596 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**906** Traktandum 3.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Paradise Papers»: Die Spuren der Ausbeutung führen nach Zug**

Vorlage: 2800.1 - 15599 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**907** Traktandum 3.5: **Einreichung einer Petition**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Die Alternativen – die Grünen heute Morgen bei der Staatskanzlei eine Petition zur Unterzeichnung der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» einreichten. Die Staatskanzlei hat den Eingang der Petition bestätigt. Die Petitionsbegehren betreffen nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Es liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für die Mittagspause.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

64. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. November 2017 (Nachmittag)

Zeit: 13.55–17.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 908 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Raschle, Vroni Straub-Müller, beide Zug; Peter Letter, Oberägeri; Nicole Zweifel, Baar.

### TRAKTANDUM 7

## 909 Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)

Vorlagen: 2687.1 - 15317 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2687.2 - 15318 (Antrag des Regierungsrats); 2687.3/3a - 15429 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2687.4/4a - 15430 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 2687.5 - 15584 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2687.6 - 15586 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat an der Sitzung vom 1. Juni 2017 die Rückweisung von § 52 des Personalgesetzes an die vorberatende Kommission beschloss. Diese erhielt den Auftrag, die Personalverbände anzuhören und eine Vernehmlassung bei den Gemeinden sowie bei betroffenen privaten Dritten durchzuführen. Das ist in der Zwischenzeit geschehen.

Kommissionspräsident **Hans Christen** hält fest, dass die vorberatende Kommission am 1. September 2017 dem Auftrag des Rats nachgekommen ist. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, hat der Finanzdirektor der Kommission das Ergebnis der Vernehmlassung, die bei den Gemeinden durchgeführt wurde, erläutert. Für die Streichung der Familienzulage gemäss § 52 Personalgesetz sprachen sich die drei Gemeinden Menzingen, Unterägeri und Walchwil aus. Die restlichen acht Gemeinden sprechen sich gegen die Streichung der Familienzulage aus. Die jeweiligen Begründungen sind im Bericht ausführlich aufgeführt. Wie ebenfalls vom Kantonsrat gefordert, hat die Kommission die Anhörung der Personalverbände durchgeführt. Angehört wurden die Vertreter des Staatspersonalverbands des Kantons Zug, des Lehrerinnen- und Lehrervereins Kanton Zug und der Vertreter des

Personalverbands der Zuger Gemeinden. Infolge der Vakanz im Präsidium war der Verband der Zuger Polizei nicht vertreten und somit entschuldigt. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verbände trugen eine unter allen vier Verbänden konsolidierte Stellungnahme vor. Dabei hielten sie im Sinne einer Ausgangslage fest, dass die Personalverbände mit ihrer Stellungnahme auf das überfallartige Vorgehen der vorberatenden Kommission reagierten und sie das Vorgehen der vorberatenden Kommission in keiner Weise goutiert haben, da sie immer auf eine konstruktive und einvernehmliche Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat bedacht seien und weniger auf eine gewerkschaftliche Vorgehensweise setzen würden. Alle Verbände lehnten eine Streichung der kantonalen Familienzulage ab. Die Argumente der Verbände können auf Seite 4 des Berichts und Antrags der vorberatenden Kommission entnommen werden.

Nach der Anhörung verliessen die Vertreterin und die Vertreter der Personalverbände das Sitzungszimmer, und man ging zur Detailberatung über. Der Finanzdirektor teilte mit, dass der Regierungsrat die Streichung von § 52 Personalgesetz nach wie vor ablehne, und er begründete dies umfassend. Die Gefahr bestehe auch, dass mit der Streichung der Familienzulage das Referendum gegen die ganze Vorlage ergriffen werden könnte. Gemäss den ergänzenden Ausführungen des Finanzdirektors wird der Regierungsrat im Rahmen des Projektes «Finanzen 2019», das, wie bereits kommuniziert, zu einem Stellenabbau von rund 40 Personaleinheiten führen wird, als Gesamtbetrachtung zwei weitere mit den Verbänden besprochene personalrelevante Massnahmen vorschlagen. Die Streichung der Familienzulage will der Regierungsrat in einem Gesamtkontext aller Einsparungsmassnahmen unter dem Projekt «Finanzen 2019» angehen.

Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, es sei auf den von der Kommission am 1. März 2017 beschlossenen Antrag auf Streichung von § 52 Personalgesetz zurückzukommen. Die Kommission hiess den Rückkommensantrag mit 13 zu 1 Stimmen gut, und damit erfüllte die vorberatende Kommission auch den Auftrag des Rats. Wie eingangs erwähnt, brachten einige Gemeinden für den Fall der Streichung Eventualanträge ein. Einzelne Kommissionsmitglieder übernahmen diese als ihre Anträge, da die Gemeinden an einer kantonsrätlichen Kommissionssitzung kein Antragsrecht haben. Diese drei Eventualanträge wurden von der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, es sei den Änderungen von § 52 Personalgesetz gemäss Antrag der Regierung vom 22. November 2016, und nicht 2017 wie fälschlicherweise im Bericht erwähnt, zuzustimmen. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 8 zu 6 Stimmen zu. Nach dieser Abstimmung wurde aus der Kommission der Antrag gestellt, dass bei der Streichung der Familienzulage eine Übergangsfrist einzuräumen sei. Die vorberatende Kommission lehnte auf Empfehlung der Finanzdirektion diesen Antrag mit 10 zu 3 Stimmen ab.

Ferner nahm die Kommission Kenntnis von den infolge einer allfälligen Streichung von § 52 Personalgesetz im Sinne eines Nachvollzugs notwendigen Gesetzesänderungen, die auf Seite 7 aufgeführt sind.

Gestützt auf die Ausführungen beantragt die Kommission, den Änderungen von § 52 Personalgesetz gemäss Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2016 zuzustimmen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission in der Frage zu § 52 des Personalgesetzes gespalten war. Der Bericht der vorberatenden Kommission wurde vor dem Eintreten bzw. Rückkommen im Detail besprochen. Die eine Hälfte der Staatswirtschaftskommission war der Meinung, einem strukturierten Prozess den Vorzug zu geben, und die

andere Hälfte befand im Grundsatz, dass keine neuen Fakten vorliegen und deshalb ein Rückkommen obsolet sei. Der Stichentscheid der Kommissionspräsidentin hat dazu geführt, dass kein Rückkommen möglich war. Einigkeit herrschte dagegen, dass die Staatswirtschaftskommission eine Motion einreicht, mit der gefordert wird, dass die Saläre inkl. aller sonstigen Zulagen etc. des Staatspersonals wieder einmal systematisch untersucht werden sollen. Diese Motion wurde vor dem Mittag überwiesen.

Einige Ratsmitglieder sind offenbar der Meinung, dass sich das Vorgehen der Staatswirtschaftskommission nicht zieme. Deshalb nimmt die Kommissionspräsidentin zur Arbeitsweise der Staatswirtschaftskommission wie folgt Stellung: Für die Staatswirtschaftskommission gelten keine überirdischen Gesetze, sondern die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Die Kommission nimmt sich das Recht heraus, nach dieser Grundlage ihre Sitzungen abzuhalten. Jedes Kommissionsmitglied hat das Recht auf seine Stimme, egal wie seine politische Meinung oder Haltung ist. Oberstes Ziel der Staatswirtschaftskommission ist es, zu den Finanzen des Kantons Sorge zu tragen und nach den Grundsätzen des Finanzhaushaltgesetzes, insbesondere in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, zu leben.

Wie in der Budgetdebatte gehört, schreibt der Kanton nach wie vor strukturelle Defizite, immerhin noch mehr als 50 Millionen Franken pro Jahr. Es sei an die vielen Voten der Ratsmitglieder in den Debatten zu den defizitären Budgets und Jahresrechnungen der letzten zwei bis drei Jahre erinnert. Alle wollten den Zuger Finish abschaffen und Notwendiges von Wünschbarem trennen. Bei diesen Familienzulagen handelt es sich klar um Wünschbares. Die Zulagen werden nach dem Giesskannenprinzip – notabene auch bei Topverdienern im Staatsdienst – ausgerichtet. Ausser bei der öffentlichen Hand, bei staatsnahen Betrieben oder Grosskonzernen werden keine solchen zusätzlichen Familienzulagen ausbezahlt. Bei Einführung dieser Zulagen wollte man den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug Rechnung tragen. Ein beträchtlicher Anteil der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnt jedoch nicht im Kanton. Zudem wurde der Mittelstand durch die Steuergesetzrevision 2014 enorm entlastet, und die Mitarbeitenden des Kantons erzielen somit einen doppelten und dreifachen Effekt. Die vorberatende Kommission wurde leider von ihrem eigenen Mut verlassen. Die Präsidentin der Staatswirtschaftskommission bittet die Ratsmitglieder darum, ihre Argumente nochmals auf die Waage zu legen und diesen alten Zopf abzuschneiden.

**Florian Weber** spricht für die FDP-Fraktion. Wie die Ratsmitglieder bereits angenommen haben, wurde der Fehler, der durch die Unterlassung der Anhörung entstanden war, durch die Kommission korrigiert. Allerdings brachte die Anhörung der Personalverbände keine neuen Erkenntnisse, und die FDP-Fraktion wird einer Streichung von § 52 weiterhin zustimmen. Jedoch wurde in der Diskussion vielmehr die Notwendigkeit einer strukturellen Besoldungsüberprüfung aufgezeigt. Vor allem in einer Zeit, in welcher der Kanton Zug immer noch ein massives strukturelles Defizit aufweist und die Regierung mit Steuererhöhungen droht, dürfte es schwerfallen, dem Bürger zu erklären, warum einer solchen Sparmassnahme nicht zugestimmt werden soll. Immerhin würde diese Massnahme dem Kanton jährliche Ausgaben von 1,3 Millionen Franken einsparen.

Eine Familienzulage, wie sie in § 52 des Personalgesetzes aufgeführt ist, gehört dem Kapitel Zuger Finish an. Die allermeisten Steuerzahlenden, welche diese Zulage den Staatsangestellten ermöglichen, haben keine solche Zulage auf ihrem eigenen Lohnausweis, und deshalb sind diese Benefits im Moment vor der Bevölkerung auch nicht vertretbar. Sollte diese Zulage nicht heute fallen, so dürfte es spannend werden, ob der Leidensdruck genug gross ist und die Korrektur mit dem

Projekt «Finanzen 2019» gemacht wird. Denn sollte der Kantonsrat diesen Entscheid aufschieben und den Status quo belassen, bedeutet dies in keinem Fall eine Zementierung der Ausrichtung dieser in der Privatwirtschaft fremden Zulage. Leider wird anhand dieser Debatte einmal mehr aufgezeigt, dass durch den Wohlstand ermöglichte Benefits in schlechteren Zeiten nur noch schwer rückgängig gemacht werden können und jedes Mal eine riesige Diskussion auslösen. Man kann daraus ableiten, dass in der Politik folgender Grundsatz gilt: Geben ist einfach – nehmen ist schwer. Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, heute den schwereren Weg zu wählen. Zusammen mit weiteren Massnahmen, die der Rat noch beschliessen darf oder muss, wird der Kanton bald auch wieder in der Position sein, einfachere Entscheide fällen zu dürfen. Anträgen, die Zahlungen nach Giesskannenprinzip zur Folge hätten, wird die FDP-Fraktion keine Folge leisten.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, äussert sich zum Votum von Gabriela Ingold. Sie sagte generalisierend, dass alle das Wünschbare vom Notwendigen trennen wollen. Das ist nicht so. Zumindest ist man in der SP-Fraktion der Meinung, dass das nur dort getan werden soll, wo es sinnvoll ist.

Was würden die Ratsmitglieder von ihrem Arbeitsgeber halten, wenn er ihnen, ohne dass er eine sehr grosse Not leidet, einfach den vertraglich vereinbarten Lohn kürzen würde? Wahrscheinlich nicht viel, dem Votanten geht es ebenso. Und eine solche Situation droht nun: Den Angestellten des Kantons Zug würde bei der Annahme des Antrags die Familienzulage gestrichen, die eine sehr lange Tradition hat. Die Familienzulage wird lohnunabhängig, aber in Abhängigkeit vom Beschäftigungsverhältnis ausbezahlt und beträgt maximal 2200 Franken. Für Angestellte mit einem Jahreseinkommen von 70'000 Franken macht die Familienzulage rund drei Prozent des Jahreseinkommens aus, also einen substantziellen Betrag. Betroffen von einer Streichung wären auch die gemeindlichen Lehrpersonen, da bei ihnen das kantonale Personalgesetz zur Anwendung kommt, gleich wie bei sechs Einwohnergemeinden. Anstelle einer Einsparung von rund 1,3 Millionen Franken beim Kanton könnte wahrscheinlich von der doppelt so grossen Summe ausgegangen werden mit dem Einbezug der gemeindlichen Lehrer und der betroffenen Einwohnergemeinden.

Die Ausrichtung der Familienzulage ist keine Besonderheit des Kantons Zug: Sie wird in weiteren 15 Kantonen ausgerichtet, zudem in allen Zuger Gemeinden mit Ausnahme von Walchwil und Unterägeri. Auch bei den nicht staatlichen Betrieben ist die Familienzulage sehr wohl bekannt: Einige grössere Arbeitgeber im Kanton Zug richten sie aus. Die Credit Suisse, der Arbeitgeber des Votanten, richtet eine solche in der Höhe von 3000 Franken aus, also noch um einiges höher als diejenige des Kantons Zug. Es ist fehl am Platz, diese Familienzulage zu streichen. Die Familienzulage ist sicher auch einer der Gründe, dass der Kanton Zug ein attraktiver Arbeitgeber ist, wobei dies in letzter Zeit ja auch gelitten hat.

Im Rahmen einer möglichen Besoldungsrevision könnte geprüft werden, ob die Familienzulage gestrichen werden soll, wobei diese Möglichkeit auch nicht gerade begeistert. Die Staatswirtschaftskommission hat dazu eine Motion eingereicht. Dann würde eine allfällige Streichaktion mit der generellen Überprüfung der Löhne erfolgen und nicht mehr oder weniger einfach aus dem Zusammenhang gerissen wie bei dieser Streichaktion.

Die SP-Fraktion macht beliebt, den Antrag auf die Streichung der Familienzulage abzulehnen. Sollte er jedoch angenommen werden, stellt die SP-Fraktion einen Eventual- und einen Subeventualantrag:



- Der **Eventualantrag**: Es sei die Familienzulage nach § 52 Personalgesetz nur für Mitarbeitende ab einem AHV-pflichtigen Jahreslohn von 90'000 Franken (Basis 100 Prozent) zu streichen.
- Der **Subeventualantrag**, falls der Eventualantrag abgelehnt würde: Es sei die Familienzulage nach § 52 Personalgesetz abzuschaffen unter Wahrung des Besitzstandes der bisherigen Mitarbeitenden bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer oder ihrer Arbeitsverhältnisse.

Besonders der erste Eventualantrag liegt der SP-Fraktion am Herzen. So würden weiterhin Angestellte des Kantons eine Familienzulage erhalten, die einen nicht so grossen Lohn haben. Die SP-Fraktion wäre jedoch froh, wenn über diese Anträge gar nicht abgestimmt werden müsste.

**Roger Wiederkehr** hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich für die Beibehaltung von § 52 und somit weiterhin für die Ausrichtung der Familienzulage ist. Bei dieser Gesetzesänderung geht es um die Eignungsprüfung bei der Anstellung und Weiterbeschäftigung des Staatspersonals und nicht um die Ad-hoc-Streichung der Familienzulage. Zugegebenermassen war es eine verlockende Situation, um auf die Schnelle 1,3 Millionen Franken zu sparen. Richtigerweise hat dies der Rat zurückgewiesen, und die Kommission hat die Grösse gehabt (wenn auch relativ knapp), unter Anhörung der Personalverbände und Gemeinden die Familienzulage nicht zu streichen. Es ist unfair und unsozial, ausgerechnet nur die Familien zu strafen mit der Begründung des hohen Lohnniveaus im Kanton Zug. Die CVP ist gerne bereit, im Zusammenhang mit «Finanzen 2019» gesamtheitlich die Löhne unter die Lupe zu nehmen. Wie der Finanzdirektor sagen würde, wäre dies ein strukturiertes Vorgehen. Es kann und darf nicht sein, dass man einzelne Gruppen herauspickt und Zulagen streicht. Das ist Willkür.

Aus der Kommission sind verschiedene Anträge gestellt worden betreffend Änderungen der Familienzulage wie: Streichung für Personen, die ausserhalb des Kantons wohnen; Streichung ab einem Jahreseinkommen von 90'000 Franken; Streichung mit Besitzstandswahrung; Streichung mit Übergangsfrist. Diese Anträge lehnen die CVP sowie die Kommission klar ab. Entweder sind die Anträge kompliziert, oder sie führen wirklich zu Ungerechtigkeiten.

Zum Votum der FDP: Es stimmt nicht, dass in der Privatwirtschaft keine Familienzulagen ausgerichtet werden. So richten zum Beispiel Roche oder Novartis solche Zulagen aus. Nachzulesen ist dies in der Kleinen Anfrage von Alois Gössi und Anastas Odermatt.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion und möchte die Debatte nicht mit weiteren Argumenten befeuern. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Streichen von § 52 unterstützen. Auch in der SVP-Fraktion gibt es dazu verschiedene Meinungen, die Argumente wurden bereits genannt.

Die beiden Anträge der SP, der Eventualantrag und der Subeventualantrag, wurden in der Fraktion nicht diskutiert. Deshalb lässt sich nicht sagen, wie die Fraktion diesbezüglich handeln wird. Am Vormittag wurde noch kein Franken gespart. Der Rat hat es nun in der Hand, im kantonalen Budget 1,3 Millionen Franken zu sparen.

**Claus Soltermann** nimmt es gleich vorweg: Grundsätzlich geht es der GLP nicht darum, die vereinbarten Löhne der Staatsangestellten in irgendeiner Art und Weise zu kürzen, sondern zusätzliche Leistungen, die in guten Zeiten gewährt wurden, den aktuellen, weniger guten kantonalen Finanzen anzupassen. Die Löhne der Zuger Staatsangestellten gehören immer noch zu den höchsten in der Schweiz und bedürfen – vor allem in Zeiten eines grossen Defizits in der Staatskasse – keiner

zusätzlichen Leistungen. Vor allem keiner solchen, die über den schweizerischen Standard hinausgehen. Diese Familienzulage ist daher eine Bevorzugung des Staatspersonals gegenüber jenen, die in der Privatwirtschaft tätig sind und solche Leistungen nicht kennen. Insbesondere dann, wenn diese Leistungen einer kleinen privilegierten Gruppe von ca. 700 Bezugsberechtigten zukommen, die auf Kosten der Steuerzahler finanziert werden. Trotzdem ist es richtig, diesen Lohnbestandteil vorerst im Personalgesetz zu belassen und Streichungen im Rahmen einer generellen strukturellen Besoldungsüberprüfung abzuklären, wie dies in einer Motion der Staatswirtschaftskommission verlangt wird. Die GLP unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission auf Beibehaltung von § 52.

**Anna Bieri** ist als Mitarbeiterin dem Personalgesetz unterstellt, bezieht aber keinen einzigen Franken dieser Familienzulage. Sie darf aber auch nicht jammern, ihr Mann, der in der Privatwirtschaft tätig ist, erhält hervorragende Benefits für Mitarbeitende mit Familie.

Wie würden die Ratsmitglieder als Patrons eines Unternehmens, das zum Sparen gezwungen ist, handeln? Würden sie explizit und ausschliesslich die Mitarbeiter mit Familien zum Sparopfer erklären? Jenen Mitarbeitern, die mit ihrem Einkommen für Kinder und Partner besorgt sind, würden die Ratsmitglieder, ohne mit der Wimper zu zucken, 2200 Franken streichen, eine volle Monatsmiete? Das glaubt die Votantin nicht. Die Regierungsratsmitglieder sind strenge, aber verlässliche Patrons. Nebst den Sparklassikern Lohnkürzung und Stellenabbau haben die Ratsmitglieder wahrscheinlich keine Ahnung, was die Sparbemühungen konkret im Arbeitsalltag bedeuten. Dazu zwei Muster von der persönlichen, sehr langen Liste der Votantin:

- Eine Hammer-Mathematik-Software, ein geniales Tool für Schüler, die in Mathi nicht die grossen Hirschen sind, wird gegen den Willen der Lehrer gestrichen. Einsparungen: jährlich 3500 Franken für etwas, das von rund 400 Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann.
- Die Votantin arbeitet im Schulzimmer mit ihrem – notabene selbst finanzierten – Laptop. Da die Beamerlampe nach neuester Sparorder nur ausgetauscht wird, wenn sie die Leuchtkraft einer Rechaudkerze hat, kann man ihren Unterricht zeitweise vielleicht noch erahnen. Peanuts? Vielleicht für die Ratsmitglieder, die Votantin aber behindert dies und viele weitere Peanuts massgebend in den Bemühungen, den Kindern einen guten Unterricht zu bieten. Ob das, wie im Kommissionsbericht angedroht, auf die Motivation schlägt? Die Votantin wird immer innerhalb der gegebenen Möglichkeiten ausgezeichneten Unterricht halten. Dies ist ihr Selbstverständnis als Lehrerin und als Mitarbeiterin.

Wie steht es mit dem Selbstverständnis der Ratsmitglieder als Patrons der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Halten sie es wie die Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, die es gemäss ihrem Bericht als «Chance» sieht, ohne Auseinandersetzung mit dem Personal und ohne lange Auslegeordnung eine Lohnkürzung durchzugeben. Dies mutet schon sehr speziell an, gerade wenn man einen Abschnitt weiter mit einer Motion explizit auf eine systematische Überprüfung pocht.

Positiv überrascht hat dafür die vorberatende Kommission. Die Votantin hat eine reine Alibi-Runde erwartet und ist von ihrer Offenheit und Grösse sehr angetan.

Ein Patron, lateinisch Patronus, ist ein Schutzherr: Dieses Selbstverständnis kann man auch in Zeiten des Sparens leben. Gerade die Mitarbeitenden mit Familie haben in dieser Sparunsicherheit auch den Schutz der Ratsmitglieder als Patrons, aber zumindest eine verlässliche und berechenbare Arbeitgeberpolitik, verdient. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie bei § 52 dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission folgen.

**Esther Haas** teilt mit, dass sie letztthin von einer Angestellten aus dem Reinigungsdienst des GIBZ gefragt wurde, ob die 2200 Franken als Familienzulage nun gestrichen würden. Die Votantin antwortete ihr dann, dass dies wahrscheinlich nicht der Fall sein würde und es laut vorberatender Kommission gut aussehe. Die Reinigungsangestellte hat einen Lohn von 3900 Franken bei einem 100-Prozent-Pensum. Da machen 2200 Franken viel aus. Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich dabei ungefähr um einen Monatsmiete. Ebenfalls wurde gesagt, dass die Löhne im Kanton Zug zu den höchsten in der Schweiz zählen. Das mag so sein. Aber das verfügbare Einkommen sieht anders aus. Die Rangliste der jährlichen CS-Studie ist den Ratsmitgliedern bekannt. Dort liegt der Kanton Zug auf Platz 19 beim frei verfügbaren Einkommen. Das ist keine Glanzleistung. Vor allem die hohen Mieten schlagen zu Buche. Diese werden bei weitem nicht mehr kompensiert durch die tiefen Steuern. Erwähnt wurde auch der Vergleich mit den privaten Arbeitgebern. Diese bieten den Arbeitnehmern teilweise sehr grosszügige Benefits, die Familienzulage des Kantons Zug ist keine Luxusvariante.

Es sind vor allem die mittleren und die tiefen Einkommen, die von der Familienzulage profitieren. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, von einer Streichung abzu-sehen und den Mitarbeitenden des Kantons – vor allem jenen, die es brauchen – die Familienzulage weiterhin zu gewähren.

**Oliver Wandfluh** wurde durch das Votum von Anna Bieri zum Sprechen animiert, und zwar insbesondere durch den Satz «Sie haben keine Ahnung, was das bedeutet ...». Es setzen sich verschiedene Kommissionen, der Regierungsrat, die Abteilungsleiter, die Verwaltung, die Staatswirtschaftskommission usw. mit dem Thema auseinander. Zudem ist anzunehmen, dass Anna Bieri nicht das einzige Ratsmitglied ist, das im Staatsbetrieb angestellt ist. Es gibt auch andere, die wissen, was es bedeutet, Einsparungen vornehmen zu müssen. Doch es ist nicht die Aufgabe der Ratsmitglieder, beim Sparen zu bestimmen, ob in der Schule 40- oder 60-Watt-Birnen verwendet werden sollen, ob es zehn Stühle sein sollen oder alte Laptops. Der Kantonsrat erteilt über den Regierungsrat einen Auftrag, der an die Abteilungen weitergegeben wird. Diese besprechen mit den Kantonsangestellten, wo die Einsparungen sinnvollerweise gemacht werden sollen. Wird etwas in der Höhe von 3000 Franken gestrichen, das jeder braucht und von dem 400 Schüler profitieren, stellt sich die Frage, ob der Auftrag von den Verantwortlichen richtig ausgeführt worden ist. Stichwort: bezahlte Sabbaticals, Studienreisen von Lehrpersonen. Da liegt wahrscheinlich einiges mehr an Sparpotenzial drin als die 3000 Franken für die erwähnte Software.

Der Votant verwehrt sich dagegen, dass die Ratsmitglieder keine Ahnung haben, von dem, was sie tun. Falls das bei der CVP-Fraktion so sein sollte, müsste sie andere Kandidaten für den Rat aufstellen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist dankbar für das Votum des Kommissionspräsidenten. Auch das Votum von Roger Wiederkehr ist aus Sicht der Regierung einwandfrei. Ebenfalls sind die erfrischenden Worte von Anna Bieri zu unterstützen, vor allem, weil sie die Regierungsratsmitglieder als «Patrons» bezeichnet. Das ist natürlich toll. Der Finanzdirektor hätte es nie gewagt, dies zu behaupten, doch nun ist es verbrieft. (*Der Rat lacht.*)

Zum Votum von Philip C. Brunner: Er hat gesagt, am Vormittag sei kein Franken gespart worden. Zur Erinnerung, wie ein Budgetprozess funktioniert: In diesem Prozess hat der Regierungsrat Taten an den Tag gelegt. Es wurde sehr viel gespart, auch wenn der Rat heute Morgen nicht explizit etwas raustreichen konnte bzw. keine Mehrheit dafür gefunden hat. Der Regierungsrat hat kein Schönwetter-

budget vorgelegt, vielmehr haben die Regierungsratsmitglieder konstruktiv miteinander gefochten, um dieses Budget vorlegen zu können. Philip C. Brunner sollte deshalb zur Kenntnis nehmen, dass jetzt und auch weiterhin gespart wird.

Wird die Familienzulage jetzt gestrichen, handelt es sich um eine nicht kohärente Politik. Eigentlich ist der Finanzdirektor ein *Idiot*, dass er § 52 redaktionell zur Diskussion gestellt hat. Im Nachhinein muss er sich selbst *watschen*. Doch es kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, und als Folge davon hat es einen Erfinder gegeben, der den Streichungsantrag gestellt hat. Das war ebenso sein Recht, wie es das Recht der Kommission ist. Roger Wiederkehr hat es gesagt: Es ist ungerecht und unfair, wenn diese 2200 Franken nun einfach gestrichen werden. Gemäss den Amtsleitenden wäre es zudem ein Motivationskiller. In den letzten drei, vier Jahren wurde die Verwaltung auf eine Reise mitgenommen, die beileibe nicht sehr einfach war. Die Verwaltung hat bei allem immer gut mitgemacht. Es ist belegt, dass die Familienzulage nicht einfach ein Zuger Finish ist. 15 Kantone richten in der einen oder anderen Form Familienzulagen aus, ebenso sind solche Benefits in der Privatwirtschaft üblich. Wenn darüber diskutiert werden soll, die Familienzulage zu streichen, kann dies im Rahmen von «Finanzen 2019» getan werden. Das Personal hat schon viel hergeben müssen. Mit EP 1, EP 2, dem Sparpaket 2018 wurde schon einiges vom Personal abverlangt. Mit «Finanzen 2019» wird es weitere Abstriche geben. Das Personal geht nicht ungeschoren aus diesen Programmen heraus.

Zu den Ausführungen von Alois Gössi: Die Eventualanträge sind gut gemeint. Im Zusammenhang mit Kohärenz, Gerechtigkeit und Fairness gilt es aber, bei diesen Eventualanträgen aufzupassen. Idealerweise lehnt der Rat den Antrag auf Streichung von § 52 ab, dann muss nicht über die Eventualanträge diskutiert werden. Denn wird bei 90'000 Franken die Grenze gesetzt, trifft es die einen, die anderen hingegen nicht. Es könnten auch 80'000 Franken sein, vielleicht könnte man auch über 100'000 Franken sprechen. Der Antrag ist verständlich, doch er führt zu einer gewissen Willkür. Möglicherweise wäre dies noch der grössere Motivationskiller für diejenigen Familien, die 91'000 Franken verdienen.

Zum Besitzstand: Auch das ist gut gemeint. Aber man stelle sich vor, ein junger Mitarbeiter, der seit fünf oder zehn Jahren in der Verwaltung arbeitet, hat noch keine Familienpläne. Dann wird die Besitzstandswahrung für die Familien eingeführt. Irgendwann nach zehn Jahren gründet der junge Mitarbeiter eine Familie – und er wird dann durchs Netz fallen. Das ist ungerecht und unfair. Deshalb haben der Eventualantrag und der Subeventualantrag einen Haken. Dessen muss man sich bewusst sein.

Vor diesem Hintergrund hält der Finanzdirektor als «Patron» fest: Es ist nicht sinnvoll, § 52 zu streichen. Es wäre ein Motivationskiller, unfair, ungerecht, es bestünde keine Kohärenz und keine kohärente Politik. Das Thema kann im Rahmen «Finanzen 2019» diskutiert werden. Ebenso steht die Verwaltungsreform an. Diese führt auch dazu, dass gewisse Umschichtungen stattfinden, die möglicherweise vom Personal sehr viel fordern. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen. In den Jahren 2021/2022 wird der Kanton nachhaltig schwarze Zahlen schreiben, Familienzulagen hin oder her.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat bereits an der Sitzung vom 1. Juni auf die Vorlage eingetreten ist. Deshalb wird die Detailberatung von § 52 fortgesetzt und die erste Lesung vorgenommen.

## DETAILBERATUNG

## § 52 Abs. 1–3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats in § 52 anschliesst. Die Staatswirtschaftskommission lehnt den Antrag des Regierungsrats ab und hält an ihrem Antrag auf Aufhebung von § 52 fest. Bei einer Streichung von § 52 des Personalgesetzes wären im Sinne eines Nachvollzugs weitere Gesetzesänderungen vorzunehmen. Die Übersicht über den Anpassungsbedarf ist in der Darstellung der Finanzdirektion auf Seite 7 des Berichts der vorberatenden Kommission zu finden.

- **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 44 zu 30 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission, § 52 Personalgesetz beizubehalten und den kantonalen Angestellten weiterhin eine Familienzulage auszurichten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erste Lesung somit abgeschlossen ist. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 8

**Geschäfte, die am 26. Oktober 2017 nicht behandelt werden konnten:**Traktandum 8.1: **Zwei parlamentarische Vorstösse zu Informatik-Themen:**

- 910** Traktandum 8.1.1: **Motion der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung**  
Vorlagen: 2407.1 - 14707 (Motionstext); 2407.2 - 15084 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2407.3 - 15571 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

- 911** Traktandum 8.1.2: **Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle**  
Vorlagen: 2488.1 - 14896 (Interpellationstext); 2488.2 - 15084 (Antwort des Regierungsrats); 2488.3 - 15571 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die beiden Vorstösse inhaltlich zusammen behandelt werden, und bittet die Ratsmitglieder, bei Bedarf zu präzisieren, zu welchem Vorstoss sie sprechen.

**Florian Weber** spricht für die Interpellanten und für die FDP-Fraktion. Der Mut des Kantonsrats, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, hat sich bewährt. Der Bericht der Regierung, der nun vorliegt, lässt auf Grosses hoffen. Auch im Austausch mit Gemeindevertretern hört man Positives. Es ist erfreulich, dass das Vertrauen der Gemeinden wiedergewonnen werden konnte, dass das AIO Verantwortung übernimmt, wo es notwendig ist, und dass es Aufgaben zentralisiert und nur da wo nötig beibehält. Eine Reorganisation des AIO war und ist elementar und notwendig in der IT-Landschaft des Kantons Zug. Gemäss Bericht der Regierung wurde auch die Zusammenarbeit des AIO mit den Direktionen und Ämtern wieder

intensiviert. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden soll in Zukunft auf Augenhöhe erfolgen. Studiert man den Bericht, so erhält man den Eindruck, es gehe jetzt nicht mehr um Positionen, sondern um die Sache und deren Lösung. Gemäss Bericht wird ein Kompetenzzentrum zur Beschaffung von Informatikmitteln geschaffen. Zudem sollen qualifizierte Projektleiter für IT-Projekte zur Verfügung gestellt werden, was aus Sicht der damaligen Kommission sehr zu begrüessen ist. Als Krönung der ganzen Umstrukturierung mit allen ihren Verbesserungen soll diese mit Einhaltung des Stellenstopps des Regierungsrats erfolgen: super!

Aus Sicht der FDP sind die Definition und die Pflege der gesamten IT-Architektur, insbesondere auch für die amtsübergreifenden Fachanwendungen, zentrale Anliegen. Dies wurde gemäss Bericht ebenso erkannt und als wichtig eingestuft. Jedoch ist die Massnahme noch in der Umsetzung und wird schlussendlich geprägt durch die IT-Governance und IT-Verordnung, die noch in Ausarbeitung sind.

Die Massnahmen zur Empfehlung 5 sind zu begrüessen. Zwar werden in HERMES die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen innerhalb der Projektorganisation klar beschrieben, und die Projektmitarbeitenden sind nun alle «HERMES-Advanced-zertifiziert». Doch würde der Votant gerne vom Finanzdirektor wissen, ob diese Qualifikationsbedingungen auch irgendwo festgehalten wurden.

In der Massnahme 10 wurde die Sicherstellung zur Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Ausschreibungen und IT-Verträgen gefordert. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums ist zu begrüessen, vor allem hinsichtlich der Verträge, jedoch darf dabei das Controlling der Submissionen nicht vernachlässigt werden. Dies ist im Bericht nicht ersichtlich und scheint bis heute zu fehlen.

Fazit: Wie bereits am Anfang angetönt, hat die FDP den Bericht des Regierungsrats sehr positiv aufgenommen. Das Programm «Neuausrichtung IT Zug» trägt nicht nur zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Beseitigung von Mängeln bei, es soll in Zukunft auch mit Aufwandsreduktionen zum Budget beitragen. Man stelle sich vor, der Rat hätte die vorgeschlagenen Anträge des letzten Berichts gutgeheissen. Wenn nun alles, wie im Bericht beschrieben, umgesetzt wird, das Controlling der Submissionen gewährleistet wird und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Ämtern und AIO weiterhin so gut weiterläuft, dann kann der Rat der Regierung nur ein Lob für die Arbeit aussprechen.

Sehr viel hängt in Zukunft von der Ausarbeitung und der Umsetzung der IT-Governance und der IT-Verordnung ab. Auch wenn diese bis heute noch nicht vorliegen, so wird die FDP dem Antrag der Regierung Folge leisten und die zukünftige Umsetzung so gut als möglich mitverfolgen.

Zur Interpellation: Im Namen der Interpellanten dankt der Votant für die erneute Beantwortung. Wie beim letzten Mal bereits angedeutet, sind die meisten Antworten bereits obsolet. Eine «neue» Erkenntnis ist jedoch bei der Antwort zur Frage 6 zu entnehmen: Der Kanton setzt nun auf anerkannte Standardprodukte, die auch in anderen Kantonen angewendet werden. Hier gilt es zu beachten, dass nicht, wie auch schon, aus Standardprodukten plötzlich Individualentwicklungen werden.

**Andreas Hürlimann**, Sprecher der ALG, hält Folgendes fest: «Gravierende Mängel» bei der Steuerung, «vernachlässigte Verantwortung» und «fehlendes Bewusstsein» für die Bedeutung der kantonalen IT, so die Kritik. Dies konnte man vor etwa einem Monat über den Kanton Zürich lesen. Es geht also zum Glück nicht mehr um die IT in Zug. Und wie reagiert man in Zürich auf diese heftige Kritik aus dem Kantonsrat? Ähnlich wie in Zug: Der Zürcher Regierungsrat will die Situation unter anderem mit einem zentralen Amt für Informatik verbessern. Zudem – und auch hier viele Parallelen zu Zug – sei der Wille für einen echten Kulturwandel wichtig. So konnte man der NZZ beispielsweise die Schlagworte «Gebastel» oder

«Gärtchendenken» im Zusammenhang mit der kantonalen IT entnehmen. Der Votant und die ALG sind froh, dass Zug bereits einen Schritt weiter ist und sich nun auf einem besseren Pfad befindet. Es zeigt sich aber auch, dass der Rat in Sachen IT in der letzten Legislatur mit der guten Arbeit der ISOV-Kommission, aber auch vor eineinhalb Jahren mit der Zurückweisung der Motionsantwort einen guten Job gemacht hat. Gott sei Dank, hat dieser Rat sich auf die Hinterbeine gestellt und so den Weg für eine wirkliche und umfassende Aufarbeitung im Bereich der Zuger Informatik geebnet. So kommt auch der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zum Schluss: «Um den berechtigten Forderungen des Kantonsrats gerecht zu werden, wurden umfangreiche Massnahmen in strategischer, organisatorischer, struktureller und personeller Hinsicht umgesetzt bzw. in die Wege geleitet.» Dabei ist aus heutiger Sicht klar: Der Wechsel in der AIO-Leitung war zentral. Nur so konnten die Weichen auf Zukunft gestellt werden. Ebenso ist klar, dass es auch mit dem Wechsel an der Spitze der Direktion zu tun hatte, dass es einen solchen Wechsel gab. Ausgangspunkt für die Diskussionen um die Zuger IT war bekanntlich ein gescheitertes Projekt, das ursprünglich nur einer Direktion angelastet hätte werden sollen. Bereits die Kommission, die diese Vorkommnisse untersucht hatte, kam aber zum Schluss, dass der Blick nach vorne gerichtet werden muss und die Probleme viel tiefgreifender sind. Man erkannte, dass umfassende Anpassungen in der kantonalen IT dringend nötig waren und dass nicht nur eine Stelle, sondern der grundlegende Aufbau der Informatik in massiver Schiefelage war. Verantwortungen wurden nicht wahrgenommen, es herrschte massives Gärtchendenken usw.

Der Vorlage der Regierung ist an einigen Stellen ein Hinweis auf die gemachte Analyse des Ist-Zustands der Zuger Informatik zu entnehmen. In diesem zusätzlichen Dokument sieht man, wie gravierend sich die Situation dargestellt hat. Der Votant erspart dem Rat das Herunterlesen des durchaus langen Sündenregisters. Hätten die nötigen Wechsel an der Spitze nicht stattgefunden, dann würde Zug heute am selben Ort wie Zürich stehen und wäre erst am Anfang eines langen und schwierigen Prozesses.

Zentral in der Ist-Analyse ist folgende Feststellung: «Eine validierte Übersicht der tatsächlichen und vollständigen IT-Kosten oder des IT-Personals im gesamten Kanton existiert heute nicht.» Oder ein weiteres Beispiel zum Gärtchendenken und zum Abschieben von Verantwortung: «Dies führt dazu, dass im AIO keine validen Planungsgrundlagen vorliegen, um die Unternehmensarchitektur im Gesamtkontext zu beurteilen und weiterzuentwickeln.» Wie der Finanzdirektor schon mehrfach erwähnt hat, zeigt sich also, dass Potenzial für Einsparungen vorhanden ist und sich die Aufwände im Informatikbereich sicherlich teilweise massiv reduzieren lassen.

Trotzdem eine kritische Anmerkung zum eingeschlagenen Sparkurs: Es gilt, zu beachten, dass die Leitplanken offen genug bleiben, um auch Innovationen tätigen zu können, die einen weiteren zukünftigen Nutzen und Effizienzsteigerungen erst möglich machen. Dies zeigt sich vielleicht nicht primär im IT-Budget, aber evtl. im Kundenprozess, der transparenter, schneller und einfacher wird, was wiederum zu gewaltigen Kosteneinsparungen führen kann. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang bietet der Kanton Freiburg: Dieser verdoppelt sein IT-Budget und investiert massiv in die Digitalisierung und den einfachen Austausch via E-Government-Schalter. Das Ziel, dass es in Zug zukünftig effizienter und günstiger werden soll, ist okay, aber Investitionen – auch in neue Bereiche – sind nötig, um den Nutzen der Digitalisierung auch wirklich auszuschöpfen.

Als weiterer Aspekt ist die Dienstleistungsorientierung zu erwähnen. Auch bei einer zentralen Anlaufstelle sind gute Fachleute erforderlich. Auf Seite 2 des Berichts des Regierungsrats ist beispielsweise von zwei Kundenberatern die Rede. Nach der Durchsicht der Analyse des Ist-Zustands kann man skeptisch sein, ob zwei Be-

rater ausreichen, um insbesondere die grosse Anzahl an Fachanwendungen zu betreuen. Bei solchen Beratern sammelt sich enorm viel Know-how über die entsprechende Software an, und sie benötigen auch gewisse Kapazitäten für die entsprechende Mitwirkung bei der Entwicklung der Systeme oder der Architektur. Deshalb sollte gelten: Sparen ja, aber bitte mit Fingerspitzengefühl. Der Regierungsrat sollte auch die nötigen Investitionen in Infrastruktur und Personal für einen nachhaltigen Aufbau einer neuen IT Struktur ermöglichen. Nur so wird man nachhaltig von einer erfolgreichen Neupositionierung sprechen können.

Anerkennend ist festzuhalten, dass der Umfang der Reorganisation fast schon beispielsweise ist: Dass man dies nun so konsequent angeht und eine wirklich grosse Kiste stemmt, wäre wahrlich nicht in allen Kantonen und bei allen Regierungen möglich. Chapeau hierfür!

Aber es zeigt sich für die ALG ebenfalls, dass ein solch umfassendes Vorgehen dringend nötig war und ist. Dem Rat gebührt ein Dank für die immer klare und zukunftsgerichtete Haltung für eine zukunftsfähige Zuger IT. Ein Dank geht ebenfalls an die Regierung und die Zuger Gemeinden für die sinnvolle und gute Neuaufgleisung der Zuger IT. Gerne begleitet die ALG die nächsten Schritte mit gewohnt kritischen Fragen und hofft auf eine rundum erfolgreiche Neupositionierung.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, weist darauf hin, dass die zwei Vorstösse bekanntlich auf einem IT-Debakel bei der Einführung der ISOV-Einwohnerkontrolle beruhen: Dieses Projekt sowie einige Millionen Franken wurden in den Sand gesetzt. Eine kantonsrätliche Kommission, die den Vorfall untersuchte, gab dann, auch unter Mithilfe eines externen IT-Experten, diverse Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats ab bzw. forderte sie mit einer Motion.

Die wichtigsten Empfehlungen waren:

- mehr Kompetenzen und Verantwortung für das AIO, dies auch verbunden mit einer Zentralisierung,
- nur noch Standardsoftware einzusetzen,
- das Erstellen einer Software-Systemarchitektur,
- mehr und vor allem eine bessere Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Nun liegt der Bericht des Regierungsrats zu der Motion vor. Der Votant kann nur die Worte des SVP-Fraktionschefs, die dieser schon mehrmals im Kantonsrat aufgebracht hat, zitieren: «Der Finanzdirektor ist schon ein Tausendsassa.» Er schaute, dass die Empfehlungen der kantonsrätlichen Kommission in einem zügigen Tempo bereits umgesetzt wurden bzw. teilweise weiter umgesetzt werden. Und einfach scheint es nicht gewesen zu sein, das AIO in seiner Ausrichtung mehr oder weniger grundlegend zu ändern. Davon zeugte auch die Übereinkunft mit dem Amtsleiter des AIO, dass der Kanton Zug auf seine weiteren Dienste verzichtete. Fazit ist, dass die Empfehlungen der damaligen Kommission zügig umgesetzt werden, und diese Umsetzung auf gutem Wege ist.

So gab es doch noch einen nachhaltigen Nutzen aus dem damaligen Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle, das grandios scheiterte. Das Nachfolgeprojekt zur ISOV-Einwohnerkontrolle, eine Standardsoftware, wurde zwischenzeitlich erfolgreich eingeführt, und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden scheint, mindestens gemäss dem Bericht des Regierungsrats, auf gutem Weg zu sein.

Der Finanzdirektor ist auch für die Finanzen des Kantons zuständig, und da ist es nur natürlich, dass mit der Reorganisation des AIO gleichzeitig grössere Kosteneinsparungen im Rahmen des Projektes «Finanzen 2019» umgesetzt werden sollen. Ob die geplanten Einsparungen im gewünschten Ausmass umgesetzt werden können, ist fraglich. Man wird sehen, ob dies wirklich so sein wird.

Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion.



**Remo Peduzzi** spricht für die CVP. Die Fraktion ist sich eigentlich einig. Es scheint alles perfekt. Alle Forderungen der Motionäre wurden erfüllt, die Fragen der Interpellation beantwortet. Ein Fraktionsmitglied bezeichnete den Bericht sogar als «Lobeshymne auf das AIO». Auch das Studium der neuen Informatikstrategie führt zu einem ähnlichen Schluss. Man hat sich ernsthaft Gedanken gemacht. Das Ganze hat Hand und Fuss. Punkt.

Nur eines scheint noch unklar: Wird das wirklich alles so umgesetzt? Der Votant selbst hatte zunächst eine differenzierte Meinung. Er ist nämlich, seit er denken kann, in der Informatikbranche tätig. Es ist also sozusagen sein Spezialgebiet. Somit hatte er bei der vorletzten Fraktionssitzung seine Zweifel geäußert. Wie von Gottes Hand hat der Finanzdirektor von seinen Zweifeln erfahren und ihn prompt zu einem Treffen eingeladen. (*Der Rat lacht.*) Dort beantwortete der neue Leiter des AIO, Stefan Amold, zahlreiche Fragen technischer, strategischer und organisatorischer Art. Der neue Leiter machte einen sehr kompetenten Eindruck. Der Finanzdirektor und Stefan Amold versicherten, jeweils alle Optionen prüfen zu wollen. An der Einstellung dieser beiden sollte das Projekt also nicht scheitern. Jedoch musste der Votant auch einsehen, dass auch in der Informatik bei der öffentlichen Hand die Dinge etwas anders funktionieren als in der Privatwirtschaft. Submissionsrecht, ungenügende Anzahl Anbieter und andere Hürden schränken das AIO in seiner Handlungsfähigkeit ein. Es ist und bleibt auf jeden Fall eine schwierige Aufgabe. Sie steht und fällt nicht nur mit der Qualität der Führungspersonen, sondern mit jedem einzelnen Mitarbeiter des AIO. Aber es gilt, dem Ganzen eine Chance zu geben. Die CVP-Fraktion ist einstimmig dafür, den Anträgen der Regierung zu folgen und mit dem Thema abzuschliessen.

**Philip C. Brunner** spricht namens der SVP-Fraktion – vor ziemlich gelichteten Reihen, was ihn ein bisschen enttäuscht. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, und es ist fast ein historischer Moment. Der Votant ist bekanntlich Mitglied der SVP-Fraktion und somit in derselben Partei wie der hoch geschätzte Finanzdirektor, der für das AIO verantwortlich zeichnet. Es ist bei diesem Geschäft wichtig, zu verstehen, dass der Votant als Vertreter der SVP-Fraktion sehr unabhängig an die Vorlage herangeht. Die Parteizugehörigkeit spielt keine Rolle, vielmehr geht es darum, die Leistungen der Regierung in den letzten rund eineinhalb Jahren seit Übernahme der Finanzdirektion durch Heinz Tännler zu beurteilen. Und das Resultat, das sei vorweggenommen, lässt sich sehen. Das ist sogar untertrieben, denn es ist eine eigentliche Sensation! Der Votant muss aufpassen, dass er nicht in eine Laudatio für den Finanzdirektor übergeht.

Der Votant war ebenfalls Mitglied der damaligen ISOV-Kommission betreffend Untersuchung der Software-Beschaffung für die Einwohnergemeinden unter der damaligen Leitung von SVP-alt-Kantonsrat Thomas Wyss, dem damaligen Präsidenten der Kommission – zusammen mit diversen immer noch aktiven Kantonsräten. Und man darf es hier durchaus nochmals verraten und ehrlich dankend feststellen, dass den IT-Laien ein sehr guter Experte unterstützend zur Seite stand. Ohne ihn und ohne die guten Leistungen aus der Justiz- und Sicherheitsdirektion – erwähnt sei die Arbeit der Generalsekretärin, Frau Heer Dietrich – hätte die Kommission ihre Arbeit nicht so gut erledigen können.

Man erlebt es als Ratsmitglied relativ selten, dass man im zweiten Anlauf solche Antworten auf eine Motion erhält, vor allem vor dem Hintergrund der ganzen Geschichte, die nicht nochmals aufgerollt werden soll. Es handelt sich um eine eigentliche 180-Grad-Umkehr oder noch drastischer ausgedrückt: Das Flugzeug fliegt nicht mehr nach Osten, sondern nach Westen oder, je nach ideologischer Ausrichtung, auch umgekehrt.

Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Motion hoch zufrieden und sieht sich in ihrer konsequenten Haltung zu diesem Geschäft, damals noch in der alten Legislatur, zu hundert Prozent bestätigt. Hier geht es allerdings nicht um rechts, links oder sonstige Abzweiger, sondern vielmehr um eine gut funktionierende kantonale Verwaltung, sei es intern oder extern. Wenn die Regierung also gelobt wird, dann vor allem, weil operativ etwas Grossartiges, nicht zuletzt auch aus staatspolitischer Sicht, passiert ist. Die vom Rat geäusserte Kritik im Februar 2016 und die Rückweisung an die Regierung haben langfristig bessere, günstigere und vor allem zukunftsgewandtere Lösungen gebracht. Die Legislative hatte einmal mehr Recht und kann sich heute in ihrer Haltung bestätigt sehen. Dass es auch arbeitsrechtliche Opfer gibt, ist nicht der Fehler des heutigen Regierungsrats, sondern geht auf Entscheide früherer Amtsleiter zurück. Es geht auch weniger darum, Gerichte über längst vergangene Geschichten zu halten, sondern darum, vorwärtszuschauen.

Die SVP-Fraktion hat sich nicht in alle Details vertieft. Da ist hier auch das richtige Forum – und dazu fehlt dem Laien viel Fachwissen. Wichtig ist das heutige Resultat: Denn der Kantonsrat hat mit seiner kritischen Haltung Recht erhalten und die erste Goldmedaille verdient. Eine zweite Goldmedaille hat sich, sozusagen ex aequo, die Regierung für ihre Arbeit beim AIO verdient.

Fazit: Der Finanzdirektor hat in weniger Monaten «den Laden aufgeräumt», für Neues ausgerichtet und für die Zukunft fit gemacht. Dabei hat ihn die Regierung zumindest nicht behindert, sondern, wie es von aussen aussieht, vorwärtsmachen lassen. Innerhalb weniger Monate wurde im AIO Grossartiges verändert und der Zug auf die richtigen Gleise gesetzt. Es wäre falsch, zu meinen, alles sei paletti. Im Gegenteil, man diskutiert über am offenen Herzen durchgeführte Operationen. Die SVP-Fraktion wird den in Gang gekommenen Prozess weiterhin unterstützen und die Rolle als kritische Beobachterin wahrnehmen. Wie dem Votum von Andreas Hürlimann zu entnehmen war, handhabt dies die ALG ebenfalls so. Die SVP unterstützt den Antrag gemäss Vorlage des Regierungsrats:

- Alle Empfehlungen sind erheblich zu erklären.
- Die Neu beurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- Die Antwort betreffend Software-Beschaffung der Kantonsräte Hürlimann, Weber und Brunner sei zur Kenntnis zu nehmen.

**Kurt Balmer** teilt mit, dass er sich seinerzeit auch mit diesem Thema beschäftigt hat und mindestens einen Vorstoss betreffend Einwohnerversoftware eingereicht hat. Im Bericht des Regierungsrats steht ausdrücklich, dass der Regierungsrat sämtliche Voten vom 25. Februar 2016 eingehend analysiert hat. Auch in der Kantonsratsdebatte vom 25. Februar 2016 wurde dem Votanten zugesichert, dass ergänzende Fragen bei einer Rückweisung ausführlich beantwortet werden. Aufgrund des Berichts stellt sich nun die Frage, ob dies nur ein Lippenbekenntnis war. Der Votant hat seinerzeit einen Nichtrückweisungsantrag gestellt und gleichzeitig für den Fall der Rückweisung ergänzende Fragen gestellt, die nun leider im Bericht des Regierungsrats nicht ansatzweise beantwortet wurden. Zu Recht wurde heute darauf hingewiesen, dass es damals heftige Kritik gab. Die Regierung hätte zumindest festhalten können, ob sie die Fragen des Votanten beantworten will oder nicht. Gemäss dem damaligen Protokoll lauteten die Fragen: «Welche konkreten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der DI, respektive allenfalls des AIO, haben welche unvorteilhaften Verträge abgeschlossen, und weshalb – gemäss bisherigen Auskünften – erfolgte nie eine Sanktionierung dieser Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter?» Man hätte zumindest erwähnen können, dass die Fragen – aus welchen Gründen auch immer – nicht beantwortet werden oder dass heute beispielsweise

sämtliche verantwortlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht mehr beim Kanton tätig sind und die Fragen somit irrelevant sind. Das aktuelle Ausschweigen ist keine Lösung und führt zu Fragezeichen, ob da nicht etwas versteckt werden soll. In diesem Sinne ist der Votant mit dem Bericht nicht zufrieden und bittet um eine Ergänzung. Es reicht nicht aus, dass man heute gehört hat, die notwendigen personellen Massnahmen seien erfolgt. Das ist eine zu oberflächliche Formulierung. Natürlich sollten die Fragen des Votanten auch nicht überbewertet werden, und es ist auch fraglich, ob eine Beantwortung nach einer solch langen Zeit noch relevant ist. Die heutigen Voten lassen den Verdacht aufkommen, dass es dazumal allein ein Problem der AIO-Leitung war.

Der Votant wäre froh, wenn seine Fragen doch noch beantwortet werden könnten. So könnte er zumindest indirekt den Schluss ziehen, dass es nur ein Problem der AIO-Leitung war. Oder gab damals andere personelle Probleme, die man vielleicht heute nicht mehr genau nennen will? Der Votant dankt dem Finanzdirektor für die entsprechende Beantwortung.

**Philip C. Brunner** weist darauf hin, dass die Sprecher vor ihm und auch er selbst diplomatisch den Namen des CVP-Regierungsrats, der für das AIO verantwortlich war, nicht genannt haben. Aber wenn Kurt Balmer den Namen hören will, dann darf er das durchaus: Die personellen Konsequenzen wurden gezogen, Herr Loepfe ist nicht mehr Leiter des AIO, und Regierungsrat und Finanzdirektor Hegglin ist in Bern. Das ist die Wahrheit, die Kurt Balmer offenbar hören will. Das alles ist für die CVP kein Ruhmesblatt, insbesondere als es darum ging, die Geschichte aufzurollen. Es ist interessant, dass nun ein CVP-Vertreter hier noch in dieser Sauce herumrührt, um diese Aussage zu hören.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schlägt vor, dass man bei der Sache bleibt, und dankt dem Rat für das intelligente Handeln, indem das Geschäft noch einmal an den Absender zurückgeschickt wurde. Das war sicher ein richtiger Entscheid.

Seit Sommer 2016 läuft das Programm «Neuausrichtung IT Zug». Der Finanzdirektor ist Auftraggeber und Leiter des Programmausschusses, der monatlich tagt, aber er ist ein Laie und hat nicht ein Fachwissen wie beispielsweise Remo Peduzzi, der ein Spezialist ist. Im Verlauf des Programms wurden die Anliegen der Motionäre und der Interpellanten aufgenommen. Bereits wurde sehr viel verändert, und es konnten positive Ergebnisse erzielt werden. Man ist schon viel weiter, als aus dem Bericht ersichtlich ist, denn es geht im Monatstakt vorwärts. Die Richtung der Informatikstrategie wurde aufgezeigt. Schwerpunkte sind Standardisierung, Zentralisierung und Dienstleistungsorientierung. Es geht auch darum, eine Basis zu schaffen für eine kosteneffiziente, zukunftsfähige, sichere und auf Innovationen ausgelegte Informatik. Das von Andreas Hürlimann erwähnte Drama des Kantons Zürich will man in Zug nicht wieder erleben. Zürich ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll.

Man ist nun insofern einen Schritt weiter, als man im Programmausschuss, aber auch in der Projektgruppe über die IT-Governance diskutiert. Nun geht es ans Eingemachte: Es gilt, die Strategie umzusetzen. Diese Diskussionen sind nicht einfach. Eine Strategie ist rasch einmal festgehalten, doch bei der Umsetzung muss man knallhart bleiben. Gewisse Personen und Direktionen haben dann plötzlich das Gefühl, man müsse doch nicht so weit gehen. Da darf man nicht lockerlassen. Man befindet sich nun auf dem richtigen Weg, alle haben die Strategie abgesegnet, also wird sie auch umgesetzt. Was die IT-Governance betrifft, ist man ebenfalls auf gutem Weg, damit die Verordnung neu erstellt werden kann. Im nächsten Jahr können dann die Verträge mit den Gemeinden neu ausgearbeitet werden.

Das AIO ist zentraler Leistungserbringer und muss als solcher funktionieren, damit die Informatik des Kantons zusammen mit den Gemeinden gesteuert werden kann. Deshalb ist die Reorganisation notwendig. Eine kleine Reorganisation erfolgte per 1. Januar 2017, in diesem Sommer wurde *die grosse Kiste* gestartet. Dabei handelt es sich um einen schmerzhaften Prozess, der jedoch dringend notwendig ist. Sonst scheitert man bei der Umsetzung der Strategie. Es mussten nicht nur Schlüsselpersonen definiert werden, sondern auch solche, die Entwicklungspotenzial haben. Das hat zu schmerzlichen Entscheidungen arbeitsrechtlicher Natur geführt. Doch anders geht es leider nicht. Man ist auch in diesem Bereich auf gutem Weg, und es ist im AIO eine Dynamik entstanden. Die Mitarbeitenden im AIO sind froh, dass es eine Bewegung gegeben hat, und ziehen mit.

Zum Votum von Florian Weber: Der Kanton Zug wird bei Standardprodukten bleiben und keinen Rückzieher machen. Das ist ein klarer strategischer Grundsatz. Was die Empfehlungen zur Massnahme 5 betrifft, kann auf HERMES 5.1 verwiesen werden. Dabei handelt es sich ebenfalls um einen Standard, der dort festgeschrieben ist, und man hat sich daran zu halten.

Zum Votum von Andreas Hürlimann: Im Programmausschuss wird das Thema Kosten explizit behandelt. Dabei geht es nicht nur um die Kostenübersicht, sondern auch um Kosteneinsparungen per 2022. Es handelt sich um rund 15 Prozent, die auch in der Staatswirtschaftskommission einmal genannt wurden. Das ist nicht nur ein hehres Ziel, sondern ein *Must*. Dabei sollen aber keinesfalls Innovationen und digitale Entwicklungen verhindert werden, im Gegenteil. Doch das Programm wurde so ausgelegt, dass 2022 rund 15 Prozent eingespart werden müssen. Das ist eine Vorgabe, nicht ein Wunschdenken. Auch diesbezüglich befindet man sich auf gutem Weg.

Was die Dienstleistungen für Kunden betrifft, so reichen zwei neue Mitarbeitende sicher nicht. Damit ist das Problem nicht gelöst, vielmehr muss sich der *Groove* im AIO ändern. Es geht darum, eine andere Haltung einzunehmen und eine Dienstleistungsbereitschaft an den Tag zu legen. Es ist wichtig, dass im AIO eine andere Kultur entsteht.

An den Voten von Alois Gössi, Remo Peduzzi und Philip C. Brunner hat der Finanzdirektor nichts zu bemängeln. Diese sind einwandfrei. (*Der Rat lacht.*)

Der Finanzdirektor dankt der Regierung, welche die Finanzdirektion nicht behindert, sondern unterstützt hat.

Zum Votum von Kurt Balmer: Der Finanzdirektor entschuldigt sich, dass dessen Fragen nicht beantwortet wurden und holt dies nach. Die Antworten sind nicht irrelevant, nur weil unterdessen einige Zeit verstrichen ist. Gerechterweise muss festgehalten werden, dass ISOV, die Erneuerung der Einwohnerkontrollen-Lösung, ein komplexes Projekt war. Es gab viele Projektbeteiligte, und es wurden zahlreiche Verträge mit Projektbeteiligten abgeschlossen, die teilweise ungünstig waren. Dabei handelte es sich um Aufträge, nicht um Werkverträge. Das hat letztlich dazu geführt, dass man die technischen Schwierigkeiten nicht bewältigen konnte. Es kam auch zu personellen und organisatorischen Schwierigkeiten. Das hat die Kommission, die zu diesem Zweck eingesetzt wurde, dann auch festgestellt.

Bei dieser Komplexität und Ausgangslage ist es natürlich enorm schwierig, aus Sicht des Regierungsrats Schuldige unter den Mitarbeitenden im AIO zu suchen. Zum Teil sind diese tatsächlich nicht mehr dort beschäftigt. Deshalb hat der Regierungsrat explizit von einer Sanktionierung der Mitarbeitenden abgesehen. Es wäre nicht in Ordnung gewesen, wenn man dies gemacht hätte. Ohnehin könnte der Regierungsrat aus datenschutzrechtlichen Gründen eine solche Auflistung, wenn sie denn vorhanden wäre, nicht bekannt geben. Der Finanzdirektor hofft, dass Kurt

Balmer mit dieser Antwort zufrieden ist und den Bericht somit akzeptiert. Ansonsten könnte der Finanzdirektor bilateral weitere Ausführungen machen.

- Der Rat stimmt dem Bericht und den Anträgen des Regierungsrats zur Motion der Ad-hoc-Kommission stillschweigend zu: Alle Empfehlungen werden erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben; die beantragte Neu Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.
- Der Rat nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

**912** Traktandum 8.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)**

Vorlagen: 2760.1 - 15466 (Motionstext); 2760.2 - 15564 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Moritz Schmid** dankt der Regierung für die rasche Beantwortung der Motion. Aktuell leben 34'160 Personen ausländischer Nationalität im Kanton Zug, dies entspricht einem Anteil von 27,6 Prozent. Das ist doch nicht ganz normal. Jeder Vierte im Kanton Zug ist Ausländer, von den Eingebürgerten ganz zu schweigen.

Gemäss der Statistik des Kantons Zug sind in den Jahren 2015 und 2016 je über 3000 Menschen aus dem Ausland in den Kanton Zug gezogen. Das entspricht knapp der Einwohnerzahl der Gemeinde Walchwil, und das in einem Jahr. Diese Ausländer belasten das gesamte System (Sozialhilfe, Arbeitslosenkasse, Verkehr, Infrastruktur wie Schulen), wie die Regierung selbst schreibt. Dies fordert sowohl die Verwaltung und die Behörden, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch die ausländischen Arbeitskräfte, die oft aus völlig anderen Kulturen in die Schweiz bzw. in den Kanton Zug ziehen. Und weiter: Seit Jahren ist eine intensive Migration festzustellen, die im Wesentlichen eine Arbeitsmigration ist, da die meisten zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz bzw. im Kanton Zug arbeiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass von den im Referenzjahr 2015 im Kanton Zug wohnhaften rund 27'000 Ausländerinnen und Ausländer im sogenannten Erwerbsalter ab 15 Jahren deren ca. 20'000 erwerbstätig d. h. angestellt oder selbstständig tätig sind. Folge davon: Die Schweizer Arbeitnehmer, vor allem ältere Arbeitnehmer, werden entlassen und durch ausländische Mitarbeiter ersetzt und zu Dumpinglöhnen eingesetzt. Exemplarisch geschieht das bei der Firma Bombardier in Villeneuve, ein besonders negatives Beispiel, das leider Schule macht. Und das in einem Unternehmen, das Aufträge der Schweizer Bundesbahnen ausführt. Gestützt auf diese Ausführungen stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

**Esther Haas** spricht für die ALG. Der Kanton Zug hat ein grosses Interesse daran, dass sich die ausländische Bevölkerung möglichst schnell in der Gesellschaft integriert und wohlfühlt. Dies hat nichts mit fehlender Eigenverantwortung seitens

der ausländischen Wohnbevölkerung zu tun, sondern mit einer Willkommenskultur. Es muss im Sinne des Kantons Zug sein, dass sich die Zugezogenen nicht nur als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrgenommen fühlen, sondern auch als Menschen, als Teil der Gemeinschaft. Da der Kanton keine eigene Informations- und Beratungsstelle hat, übernimmt die Fachstelle Migration diese Aufgabe für den Kanton Zug. Gemeinden und Kanton kostet diese Leistungsvereinbarung gut 450'000 Franken pro Jahr. Die Fachstelle Migration bündelt Angebote, welche die Motionärin von der ausländischen Bevölkerung fordert: Sie soll sich vertraut machen mit den hiesigen Gepflogenheiten und Regelstrukturen, sie soll das Schul- und Berufssystem kennen lernen, sie muss wissen, welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung bestehen, und sie soll vor allem Deutsch lernen. Warum soll der Kanton Zug künftig für genau solche Bemühungen kein Geld mehr zur Verfügung stellen? Schliesslich sind diese Angebote nicht einfach gratis. Es gibt zwar Gratisangebote wie ein halbstündiges Erstgespräch oder die interkulturelle Veranstaltung «Grüezi Switzerland», bei der es um die hiesigen kulturellen Eigenheiten geht. Viele andere Angebote wie die Deutschkurse sind allerdings kostenpflichtig. Es wäre allenfalls Sparpotenzial auszumachen, wenn die Kursgebühren für Deutschkurse abgestuft nach Einkommen erhoben würden. Wegen dieses Systemfehlers das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten und der Fachstelle Migration die Unterstützung zu streichen, ist arg übertrieben und nicht zielführend. Deshalb bittet die ALG darum, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Rupan Sivaganesan**, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass die Fachstelle Migration vor rund 53 Jahren von der Zuger Wirtschaft, der Kirchgemeinden und der Zuger Gemeinden gegründet wurde. Seitdem berät die Fachstelle in zwölf oder sogar mehr Sprachen erfolgreich ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gemäss den aktuellen Zahlen für das Jahr 2016 liegt der Kanton Zug mit einem Ausländeranteil von 27,5 Prozent nicht nur über dem Schweizer Durchschnitt, sondern nimmt in der Deutschschweiz neben Basel-Stadt eine Spitzenreiterposition ein, wobei der Anteil tendenziell weiter ansteigen dürfte. Die Frage, ob es überhaupt eine solche Beratungsstelle braucht, lässt sich stellen. Wie die Regierung im Bericht hervorhebt, ist die Information und Beratung von Ausländerinnen und Ausländern gemäss Ausländergesetz eine öffentliche Aufgabe, trotzdem übernimmt diese Aufgabe mit der Fachstelle Migration ein Verein. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind froh, wenn ihre ausländischen Angestellten sich an eine Fachstelle wenden können, um sich in verschiedenen Fragen beraten zu lassen. Am Vormittag wurde über diverse Deutschkurse diskutiert. Michael Riboni hat erwähnt, dass auch Arbeitnehmende ohne Sprachkenntnisse im ersten Arbeitsmarkt integriert sind. Genau diese Personen brauchen solche Beratungsangebote. Als Vorstandsmitglied der Fachstelle Migration weiss der Votant – der damit auch seine Interessenbindung bekannt gibt –, wovon er spricht, und kann das nur bestätigen.

Ebenso hilft der Verein Eltern oder anderen neu zugezogenen Personen, die sich im Alltag nicht zurechtfinden. Somit leistet die Fachstelle einen guten Beitrag zur Integration. Der Rat sollte nicht am falschen Ort sparen. In diesem Sinne bittet der Votant namens der SP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Richard Rüegg** spricht für die CVP-Fraktion. Gemäss Bundesgesetz und der Verordnung der Integration von Ausländern erfüllt der Kanton die rechtlichen Rahmenbedingungen. Kurz zitiert: «Die Integration hat über die Regelstrukturen zu erfolgen.» 1964 wurde der Verein für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden gegründet. Dieser wurde zusammengesetzt mit Teilnehmern der Wirtschaft, des Kantons, der Gemeinden und der Kirche. Diese Art der Problemlösung kann man

bis heute als Erfolgsmodell betrachten, und dem damaligen Regierungsrat Antonio Planzer darf man weitsichtiges Vorgehen attestieren. Die Fachstelle Migration Zug ist ein Bestandteil dieses Vereins. Damit die Unterstützung dieser Fachstelle rechters war, wurde der Kantonsratsbeschluss vom 30. August 2007 erstellt. Dieser sagt, dass Kanton und Gemeinden gemeinnützige Institutionen unterstützen, die ausländische Arbeitskräfte mit geregelter Aufenthaltsstatus betreuen.

Die CVP-Fraktion anerkennt die Arbeit der Fachstelle Migration. Sollten die Beiträge der öffentlichen Hand gestrichen werden und müsste die Fachstelle ihre Arbeit einstellen, würde dies mit Sicherheit eine höhere Arbeitsbelastung für den Kanton und die Gemeinden bedeuten. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wäre dies nicht mit dem zu streichen gewünschten Beitrag zu bewältigen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und wird die Motion nicht erheblich erklären.

**Daniel Marty** weist darauf hin, dass der Ausländeranteil im Kanton Zug schon bald 30 Prozent betragen wird. 75 Prozent der ausländischen Bevölkerung sind erwerbstätig und leisten somit einen aktiven Beitrag zum Wohlstand und zu gesunden Kantonsfinanzen. Die Integration der ausländischen Arbeitnehmer in die Gesellschaft leistet einen essenziellen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung. Die Informationen über hiesige Gebräuche, Rechte und Pflichten, Regeln, Gesetze und Verordnungen sind wichtig für eine erfolgreiche Integration. Der Kanton Zug hat genau diesen Informationsauftrag. Wie könnte man diese Information und Beratung am effizientesten gewährleisten? Wie wäre es z. B., wenn sich der Kanton mittels einer Leistungsvereinbarung mit einem moderaten Betrag von ca. 200'000 Franken an einem Verein beteiligen würde, der genau diese Aufgabe übernimmt? Natürlich müssten die Gemeinden auch in die Pflicht genommen werden und sich mit demselben Betrag beteiligen. Zudem sollte der Verein durch Dienstleistungen und Zuwendungen Dritter eigene Mittel erbringen, und zwar ungefähr im Umfang des doppelten Kantonsbeitrags. Eine solche Lösung wäre wirklich toll.

Liest man den Geschäftsbericht des Vereins für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden im Kanton Zug, zeigt sich genau dieses Bild: Kantonsbeitrag von 200'000 Franken, Beiträge der Gemeinden von 200'000 Franken und selbst erwirtschaftete Mittel von 400'000 Franken. Hier ist kein Sparpotenzial ersichtlich. Im Gegenteil, falls nun die Unterstützung für den Verein gestrichen wird, werden unter dem Strich für den Kanton höhere Kosten entstehen, da der Kanton selber die nötigen Ressourcen zur Information und Beratung von ausländischen Arbeitskräften aufbauen müsste. Daher bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Cornelia Stocker** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen wird, persönlich vermisst sie jedoch eine gewisse Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Arbeitgebern. Es braucht den Verein, aber es braucht auch die Arbeitgeber. Dies ist etwas in Vergessenheit geraten. Wer selber Arbeitgeber ist, weiss es: Man hilft den eigenen Angestellten, z. B. was Sprachliches betrifft, hinsichtlich Steuern, Kinderbetreuung, Krankenkasse; die Votantin hat einen Mitarbeiter auch schon zu einer Wohnungsabnahme begleitet. Der Kanton ist auch den Arbeitgebern zu Dank verpflichtet. Es geht nur miteinander. Das fehlt ein wenig in der Antwort der Regierung. Ebenso gilt ein Dank den Schweizer Arbeitskollegen und -kolleginnen, die ihr Bestes geben und in aller Freundschaft, soweit möglich, die ausländischen Arbeitskräfte zu unterstützen versuchen.

**Heini Schmid** bezieht sich auf das Votum von Moritz Schmid. Dessen Worte können nicht unwidersprochen toleriert werden. Er zeichnet ein Bild von Ausländern, die den Einheimischen Arbeitsplätze und Wohnungen wegnehmen, Sozialhilfe konsumieren – die eigentlich nur hier sind, um der Schweizer Bevölkerung zu schaden. Doch ohne Ausländer wäre die Schweiz nicht konkurrenzfähig. Es ist eine Tatsache, dass dank des liberalen Arbeitsmarktes eine sehr dynamische Wirtschaft besteht. Gerade Moritz Schmid als Bauunternehmer sollte sich vorstellen, was wäre, wenn in der Schweiz alles durch einheimische Arbeitskräfte gebaut werden müsste. Selbst der Votant könnte sich dann nichts mehr leisten. (*Der Rat lacht.*) Es ist unverständlich, wie jemand, der tagtäglich eine Firma führt, die auch von ausländischen Mitarbeitern mitgestaltet wird, ein solch negatives Bild der Ausländer bewirtschaftet. Ohne Ausländer wären die wirtschaftliche Dynamik und damit auch die vielen Arbeitsplätze für Schweizer nicht vorhanden. Es ist deshalb eine Pflicht, diesen Leuten, die auch Steuern bezahlen, eine Dienstleistung zu bieten, damit sie sich in der Schweiz zurechtfinden. Wenn man auf ausländische Mitarbeitende angewiesen ist, ist es im eigenen Interesse, eine Willkommenskultur aufrechtzuerhalten.

**Moritz Schmid** pflichtet Heini Schmid bei. Er ist aber seit 35 Jahren Unternehmer. Und am Vormittag hat er von einem Unternehmer gehört, der einen Asylanten einstellte und versuchte, diesem einen Lohn zu bezahlen – über den Lohn muss in diesem Fall nicht gesprochen. Der Votant weiss aber, dass man nachträglich an die paritätische Berufskommission gelangte und einen Antrag auf Mindestlohn unterschrieb und bestellte. Das ist dann angenehm für den entsprechenden Unternehmer: Er hat einen billigen Arbeitnehmer und wünscht einen zweiten von dieser Sorte. Und wer bezahlt die Differenz? Die Gemeinde mit den Sozialleistungen. Das ist der heutige Arbeitsmarkt. Eingestellt werden nur noch billige Arbeitnehmer, damit der ausgebildete Fachmann auf die Seite gestellt werden kann. Mit 50 Jahren geht dieser auch auf die Gemeinde und sucht einen Obolus, damit er in seiner Gemeinde wohnen kann. Wenn das die heutige Unternehmerschaft ist, ist dies bedauerlich. Der Votant hatte viele ausländische Angestellte, aber er konnte mit allen sprechen; manchmal nur mit den Händen, bis sie etwas Deutsch verstanden haben. Aber so weit, dass seine Angestellten den Zahntag auf der Gemeinde holen mussten, hat er es nie kommen lassen. Wenn man sieht, wie die SBB Arbeiten vergeben, dann gibt das ein mulmiges Gefühl für die Schweizer Unternehmer. Wenn nur noch die billigsten Ausländer ohne Ausbildung geholt werden, die nicht so viel verstehen, aber mit der Maschine eine Schraube in ein Blech hineinschrauben können, ist dies bedenklich. Heini Schmid weiss bestimmt, um was es geht.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Mehrheit im Saal die Haltung des Regierungsrats unterstützt. Was die kritischen Worte von Moritz Schmid betrifft, so handelt es sich dabei um eine ganz andere Debatte, und zwar um die Einwanderungsdebatte. Diese wurde vor ca. drei Jahren im Vorfeld der Masseneinwanderungsinitiative geführt und wurde nun im Nachgang bei der nicht ganz einfachen Umsetzung erneut aufgenommen.

Der Wortwechsel der Kantonsräte Heini und Moritz Schmid hat gezeigt, dass primär Unternehmerinnen und Unternehmer angesprochen sind. Das sind diejenigen, welche die Arbeitsverträge abschliessen. Bei der vorliegenden Motion geht es nicht um dieses Thema, sondern um das Angebot der Fachstelle Migration. Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass er von Moritz Schmid keine Kritik gehört hat an der Quantität und Qualität der Fachstelle Migration, die auch von Kundinnen, Kunden, Gemeinden und Institutionen bestätigt wird. Die Fachstelle passt sich auch immer wieder an veränderte Rahmenbedingungen an.



In der Begründung für die Interpellation wurde mehr Eigenverantwortung von den ausländischen Arbeitnehmenden gefordert. Im kantonalen Integrationskonzept ist festgehalten, dass die rasche und gute Information und Beratung Voraussetzung ist für eine eigenverantwortliche Integration. Ein gewisses Grundwissen und eine Grundberatung sind notwendig. Genau dies bietet die Fachstelle Migration an.

Zum Stichwort Staatsaufgabe: Gerade im Kanton Zug besteht die schöne Tradition, dass Staat, Gesellschaft, Private, Unternehmen und Verwaltung in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. So werden auch die Information und die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden nicht allein durch eine staatliche Stelle in einem Bürogebäude der Verwaltung angeboten, sondern auch durch einen Verein mitgetragen.

Der Volkswirtschaftsdirektor unterstützt das Votum von Cornelia Stocker. Bei allen Besuchen bei Unternehmen, seien das kleine oder grosse, kommt das Thema immer wieder auf, wie ausländische Arbeitnehmende integriert werden. Es ist richtig, dass die Arbeitgeber ihre Verantwortung wahrnehmen. Dies liegt natürlich auch im eigenen Interesse der Unternehmen, aber es führt ebenso zu einem grossen gesellschaftlichen Nutzen. Wegen der Stossrichtung der Motion lag der Fokus der Beantwortung auf der Fachstelle Migration, deshalb hat der Regierungsrat nicht auch die privaten Anstrengungen beleuchtet.

Im Zusammenhang mit dieser Motion hat der Volkswirtschaftsdirektor eine Mail einer grossen Zuger Unternehmung erhalten. Die HR-Verantwortliche hat mitgeteilt, dass es vonseiten der Wirtschaft ein grosses Anliegen sei, weiter auf den Support der Fachstelle Migration zählen zu können. Es ist also ein partnerschaftliches Mittragen, und diese Lösung soll beibehalten werden.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat, dass er die Motion nicht erheblich erklärt und damit der über 50-jährigen Institution eine gute Zukunft ermöglicht.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 47 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

**913** Traktandum 8.3: **Postulat von Hans Baumgartner, Jean-Luc Mösch und Silvan Renggli betreffend Beibehaltung der direkten Buslinie Nr. 7 Cham Bahnhof nach Zug**

Vorlagen: 2761.1 - 15473 (Postulatstext); 2761.2 - 15569 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Hans Baumgartner** spricht für die Postulanten. Diese sind sich bewusst, dass gespart werden muss. Deshalb opponieren sie auch nicht gegen die Aufhebung der Buslinie 8, die durchgehend den Ennetsee mit Baar verbindet. Diese Streichung ist aus Spargründen zu verantworten. Die Postulanten wehren sich aber dagegen, dass gleichzeitig die Linie 7 von Zug her nur noch bis an die Gemeindegrenze von Cham geführt wird und nicht mehr ins Zentrum. Es wird zukünftig also keine direkte Busverbindung zwischen den beiden Zentren Zug und Cham mit den Tausenden Arbeitsplätzen in diesem Korridor mehr geben. Natürlich gibt es noch die Stadtbahn, diese ist aber bereits jetzt überlastet. Darüber hinaus fährt sie dem See entlang und erschliesst das Dorfzentrum von Cham und die Arbeitsplätze nicht. Was bei dieser Streichung besonders zu denken gibt, ist die Geschichte der Buslinie 7. Diese ist nämlich gerade mal drei Jahre alt. Es musste ein Eigentrassee sein, das Zug und Cham verbindet und als Ersatz für die damalige direkte Linie 4, Zug–Cham, in Betrieb genommen wurde. «Erschliessen des grössten und stark wachsenden Werkplatzes im Korridor Zug–Cham mit seinen Tausenden von Arbeitsplät-

zen», hiess es bei der Eröffnung. Und weiter: Die Anlage eines Eigentrassees für die neue ZVB-Linie 7 sei für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug ein wichtiger Schritt nach vorne. Und heute, drei Jahre später, sollen diese Busse der Linie 7 zwar noch unter dieser eigens gebauten Bahnunterführung hindurchfahren, wenden aber unmittelbar danach und verschwinden wieder dahin zurück, wo sie herkommen. Für diese Dienstleistung hätte es nicht ein 45 Millionen Franken teures Eigentrassee gebraucht, eine Bushaltestelle auf beiden Seiten der S-Bahn-Haltestelle Rigiblick hätte gereicht.

Nun aber ist dieses Eigentrassee gebaut worden und bietet die Chance, eine direkte, attraktive und bis anhin gut ausgelastete Busverbindung zwischen den beiden Zentren Zug und Cham zu betreiben. Und wenn, wie in der Antwort der Regierung aufgeführt, kaum Rückmeldungen zur Verkürzung dieser Linie 7 eingegangen sind, so hat das damit zu tun, dass die Betroffenen nicht auf ins Leere laufende Eingaben vertrauen, sondern auf das Durchsetzungsvermögen der Politik hoffen. In diesem Sinne bittet der Postulant die Ratsmitglieder, das Postulat erheblich zu erklären. Die Bevölkerung im Ennetsee wird dem Rat dafür dankbar sein. Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung ebenfalls grossmehrheitlich.

**Fabian Freimann**, Sprecher der SP-Fraktion, weist darauf hin, dass Zug als kleiner Kanton mit wenig Aufwand den öffentlichen Verkehr auf einem aussergewöhnlich hohen Niveau halten kann. Die Argumentation der Postulanten ist völlig legitim. Durch die Kürzung der Linie 7 (statt vom Bahnhof Cham erst ab Chamerried nach Zug) verschlechtert sich die Situation vor allem für ältere und gehbehinderte Menschen. Zusätzlich verliert das äusserst teure Bus-Eigentrassee im Sumpf stark an Bedeutung. Die stärkere Nutzung der Stadtbahnlinie S1 hat im Bericht und Antrag des Regierungsrats eine zu geringe Rolle gespielt. Aber alles in allem sind die Mehrausgaben von 350'000 Franken für einen höheren Fahrkomfort einfach zu hoch. Die Bestrebungen der Gemeinde Cham, die Haltestellen Turm- und Sumpfstrasse als Haltestellen auf Zonengrenzen zu definieren, um die Tarife für die Konsumenten zu senken, entsprechen eher den Anliegen der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass es sich um ein Fiasko handelt. Die Geschichte ist nicht mehr umkehrbar, wie es beispielsweise eine IT-Strategie wäre. Die Unterführung hat 45 Millionen Franken gekostet. Der Votant hat im Grossen Gemeinderat in Zusammenhang mit der Aufhebung der Buslinie 4 zusammen mit Willi Vollenweider ebenfalls Fragen gestellt. Die Entwicklung ist auch nicht gut für die Gegend, in welcher der Votant unternehmerisch tätig ist – dies stellt seine Interessenbindung dar. Der Hammer ist, dass die vier Türme in Steinhausen, die bedient werden sollten, heute leer stehen. Stichwort: Actavis, die orange Invasion aus Island. Die Firma hat sich hier angesiedelt, hat Mitarbeitende aus dem Ausland transferiert, war während einiger Monate sehr aktiv, und dann wurde die Firma geschluckt von einem Unternehmen namens Watson. Watson hat sein Hauptquartier an einem anderen Ort aufgeschlagen. Die Mitarbeitenden von Actavis wurden teilweise dorthin transferiert, andere wurden entlassen, sind nun – zumindest einige von ihnen – arbeitslos und sitzen auf den *Polstern* im Kanton Zug. Das ist nicht ihr Fehler, sondern der Fehler des Systems. Dieses ermöglicht es, während ein paar Monaten im Kanton zu arbeiten.

Man muss ehrlich sein: Der Rat hat seinerzeit die Unterführung bewilligt. Man hätte das auch viel günstiger haben und eine Überführung bauen können. Ebenso wäre eine bessere Abstimmung auf den motorisierten Individualverkehr sinnvoller gewesen. Man hätte nicht eine Spur bauen sollen, die nur von einer Seite befahren wer-

den kann. Besser wäre es, wenn die Durchfahrt von beiden Seiten her möglich wäre. Der Votant ist enttäuscht und sieht einmal mehr seine Meinung über das Amt für öffentlichen Verkehr bestätigt. Das Thema öffentlicher Verkehr muss viel kritischer angegangen werden, gerade wenn etwas mit baulichen Investitionen verbunden ist. Das ist eine Generationenfrage. Es ging hier um Investitionen, von denen einige wenige profitierten, und heute hat man ein Debakel. Was der Rat angenommen hatte, nämlich dass die Buslinien an den Bahnhof und an die entscheidenden Orte in Cham geführt werden, wird aus Spargründen gestrichen. Das ist nicht gut. Der Votant wird der Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

**Rainer Suter** teilt mit, dass Linie 7 seit jeher unter einem unglücklichen Stern stand. Die Unattraktivität dieser Linie fing bereits damit an, dass der Bus beim Bahnhof Cham nicht auf die beiden Linien 42 und 43 wartete. Der Grund dafür war, dass beim Bahnhof Zug die weiteren Bahnanschlüsse nicht verpasst werden sollten. Die Frage ist nur, wer diese Anschlüsse verpasst hat, wenn – wie dem Rat weisgemacht wird – gar niemand im 7er-Bus sass. Es gilt, die Buslinie Cham Bahnhof nach Zug im Ganzen zu hinterfragen. Das Hintereinanderfahren der Buslinien 6, 7, 8 durch das Chamer Dorf soll ein Ende haben. Bei einer Schliessung der Linie 7 können die Versorgungsgebiete der beiden nicht mehr bedienten Haltestellen Sumpf- und Turmstrasse von den vorgelagerten bestehenden Haltestellen «Ammannsmatt» und der S-Bahn-Haltestelle S5 «Steinhausen Rigiblick» erreicht werden. Um das Gesicht der Verantwortlichen für die teure Unterführung Sumpf zu wahren, kann diese Unterführung für den Langsamverkehr geöffnet werden, denn leider hat sie für den motorisierten Individualverkehr keinen Platz.

Bei dieser Vorlage geht es nur darum, das Postulat erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich zu erklären. Ansonsten hätte der Votant in Betracht gezogen, die Einstellung der Linie 7 zu beantragen. Es ist zu überlegen, eine Motion einzureichen, um mit dieser Forderung Nägel mit Köpfen zu machen und wirklich Geld zu sparen. Aber ein wenig Geld kann nun gespart werden, wenn die Ratsmitglieder dem Antrag des Regierungsrats folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

**Andreas Hürlimann** bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner. Was die Unterführung betrifft, so sieht er dies ähnlich wie Philip C. Brunner. Der Rat hat bei der Projektierung und Umsetzung der Unterführung zu wenig kritisch hingeschaut. Folgende Fragen hätten gestellt werden müssen: Wofür wird die Unterführung wirklich gebraucht? Welches Angebot wird damit gefahren und erschlossen? Wie sieht die langfristige Entwicklung aus?

Doch eine Infrastrukturmassnahme wie eine Unterführung verschwindet aufgrund einer kurzfristigen Fahrplanänderung nicht einfach im Nirwana. Es bestehen gewisse Probleme, und auch die Gemeinden sind mit dem Volkswirtschaftsdirektor in intensiven Diskussionen. Der Volkswirtschaftsdirektor weiss, dass sich der Votant für ein gutes Bus- und Bahnangebot einsetzt. Wenn man aber die Alternativen zwischen Cham und Steinhausen und für den Korridor nach Zug betrachtet, hat man unter Berücksichtigung der jetzigen Verkehrssituation und der Passagier volumen nun die beste Lösung.

Die Gemeinden Cham und Steinhausen haben kein Interesse, ein Angebot einzustellen oder zurückzufahren, das eine Boom-Region, wie gerade die Städtler Allmend, nicht besser erschliesst. Die Frage ist immer, was die Alternativen sind. Und die Alternative wäre nämlich gewesen, dass es keine direkte Busverbindung zwischen den Gemeinden Cham und Steinhausen mehr gegeben hätte. Doch dort ist das Passagieraufkommen grösser als auf der Achse Cham–Zug. Die Passagierzahlen sind öffentlich einsehbar. Betrachtet man die Passagierentwicklung im Kanton

Zug von 2005 bis 2016, wird ersichtlich, dass die Linie 7 oder die Linie 4 zwischen Cham und Zug nicht erst zu kriseln begonnen hat, als die Nummer gewechselt wurde und der Bus auf einer neuen Route fuhr. Das hat andere Gründe, weil die Stadtbahn ein wesentliches Element verändert hat: Man ist jetzt bedeutend schneller zwischen Cham und Zug, auch wenn man vielleicht einmal umsteigen muss. Es gibt verschiedene Elemente und Massnahmen zu berücksichtigen. Berücksichtigt man die finanziellen Verhältnisse und die Tatsache, dass auf anderen Strecken der Franken besser investiert ist, so ist es mit dem bestehenden Angebot momentan am besten, das Postulat im Sinne der Regierung nicht erheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh über das Votum von Kantons- und Gemeinderat Hürlimann. Es zeigt, dass man nicht punktuell über eine Linie reden kann, sondern dass es um ein Gesamtsystem geht. Anlass zur Kritik gibt, dass die Linie 7 beim Chamerried wendet und nicht mehr zum Bahnhof fährt. In ihrer Antwort hat die Regierung aufgezeigt, dass es unter dem Spardruck primär darum geht, Parallelverkehr auf dem Abschnitt Steinhausen–Cham zu vermeiden. Man weiss, dass gerade im Zentrum von Cham eine schwierige Verkehrs- und Stausituation herrscht. Wenn zwei, drei Busse hintereinander herfahren, wird das nicht besser. Ebenso haben Buskundinnen und -kunden Probleme mit den Anschlüssen. Der Kanton hat seine Aufgaben gemacht. Alle wissen, dass innerhalb der Gemeinde Cham darüber diskutiert wird, wie der Verkehr im Zentrum geführt werden soll. Das hat bedauerlicherweise eine Verzögerung von mehreren Jahren verursacht und dazu geführt, dass die Busverbindungen im Knoten Cham neu festgelegt wurden. Dies ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Cham und Steinhausen erfolgt. Das Gesamtkonzept wird von diesen Gemeinden unterstützt.

Die Diskussionen und Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Hinblick auf die nächste Fahrplanperiode sind gut verlaufen. Das haben diverse Gemeindeverantwortliche verlauten lassen. Die Diskussion war sehr konstruktiv. Der Volkswirtschaftsdirektor wäre froh, wenn der Rat diese Resultate unterstützen und das System nicht einzelfallweise mit Postulaten wieder in Schwierigkeiten bringen würde. Es gäbe wohl noch andere Ratsmitglieder – z. B. aus Menzingen, Finstersee, Baar, Inwil –, die auch mit Postulaten den alten Zustand wiederherzustellen versuchen könnten. Doch so wird kein Gesamtsystem geplant.

Wie Andreas Hürlimann erwähnt hat, führt es zu Parallelverkehr, wenn die Linie 7 wie bisher weitergeführt würde. Aus Kosten- und Verknüpfungsgründen müsste die Linie 6 wieder eingestellt werden, und es bestünde keine Direktverbindung mehr zwischen den Bahnhöfen Steinhausen und Cham. Diese Verbindung ist jedoch wichtig.

Zur Unterführung: Die meisten heute anwesenden Ratsmitglieder waren auch im Saal, als dieser Kredit 2011 bewilligt wurde. Damals war klar, dass die Unterführung ein Teil des Ausbaus des Knotens Alpenblick war. Nur für den öffentlichen Verkehr wäre die Unterführung nicht notwendig gewesen, doch es handelte sich um ein Gesamtverkehrsprojekt. Es ging primär darum, den Knoten Alpenblick vom öffentlichen Verkehr zu entlasten und für den motorisierten Individualverkehr Raum zu schaffen. Das ist auch heute noch ein Thema. Man wusste auch, dass diese Unterführung eine Investition weit in die Zukunft sein würde. Man würde den nachfolgenden Generationen keine Freude machen, wenn die Unterführung nun einfach aufgefüllt oder generell nicht mehr genutzt würde. Die Arbeitsplatzgebiete in dieser Gegend sind ausgeschieden, und der Bedarf kann sich in den nächsten Jahren ändern. Dann wird die Lorzenstadt gebaut sein, und die nachfolgenden Generationen werden den Ratsmitgliedern dankbar sein, dass sie damals vorausschauend die Infrastruktur bereitgestellt haben.

Zur Finanzierung: Der Regierungsrat hat in seinem Bericht geschrieben, dass es 350'000 Franken kosten würde, die Linie 7 wieder zu bestellen. Zum einen wäre dies auf den Dezember hin aus fahrplantechnischen Gründen nicht mehr möglich. Zum anderen wurde am Vormittag das Budget verabschiedet, und das Globalbudget hätte für eine sofortige Umsetzung des Postulats um 350'000 Franken erhöht werden müssen. Somit kann das Thema in zwei Jahren wieder aufgenommen werden im Hinblick auf die nächste Fahrplanperiode. Fordert der Rat, dass die Umsetzung des Postulats nun mit demselben Globalbudget erfolgen soll, so ist das im Bereich des öffentlichen Verkehrs einfach: Die 350'000 Franken müssen an einem anderen Ort eingespart werden, das heisst, irgendeine Linie muss ausgedünnt oder früher gestoppt werden. Dann beginnt das Schwarz-Peter-Spiel.

Cham und Steinhausen sind nach wie vor gut erschlossen, und das Angebot ist mit den Gemeinden abgesprochen. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er das Postulat nicht erheblich erklärt.

**Jean-Luc Moesch** vermisst die Weitsicht im Amt für öffentlichen Verkehr. Betrachtet man die Entwicklung im Gebiet der Linie 7, auch was künftige Arbeitsplätze betrifft, wäre zu erwarten gewesen, dass das Amt für öffentlichen Verkehr Visionen hat und diese aufzeigt – dem Rat und den betroffenen Gemeinden. Dazu hätte auch die Bahnverbindung Cham–Steinhausen gehört. Aber wenn man nicht will und nur auf alte Strukturen baut, dann hat man danach das Fiasko.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 45 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

**914** Traktandum 8.4: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Park + Ride**  
Vorlagen: 2748.1 - 15447 (Interpellationstext); 2748.2 - 15527 (Antwort des Regierungsrats).

**Thomas Gander**, Sprecher der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Fragen zu diesem wichtigen Mobilitätsthema. Wohlwollend nimmt die FDP-Fraktion davon Kenntnis, dass der Regierungsrat am Grundkonzept festhalten möchte. Dass die Park+Ride-Anlagen in Zukunft vermehrt an den Einfallstoren des Kantons Zug zu liegen kommen, ist richtig. Dies führt letztlich zu einer nachhaltigen Entlastung des innerstädtischen Verkehrs. Dass das Bike+Ride-Angebot genutzt wird, ist erfreulich. Genauso erfreulich ist, dass sich das Angebot an der Nachfrage orientiert und noch genügend Ausbaumöglichkeiten vorhanden sind, zumindest an den meisten Standorten.

Mobilität muss als ganzheitliches System betrachtet werden, bei dem die einzelnen Verkehrsmittel miteinander kombiniert werden. Park + Ride ist ein solches Konzept, bei dem der individuelle Verkehr mit dem öffentlichen Verkehr kombiniert wird. Bei einem gut funktionierenden System soll der Verkehrsteilnehmer individuell, aber dennoch flexibel reisen können. Dabei erfolgt die Anreise aus der Agglomeration in der Regel eigenständig, z. B. mit dem Auto. Die Weiterreise im verdichteten Gebiet erfolgt anschliessend bequem mit dem öffentlichen Verkehr. Damit dies funktioniert, müssen entsprechende Anlagen, beispielsweise in unmittelbarer Nähe zur Autobahn, gebaut werden und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein. So lassen sich Wartezeiten verhindern, was eine wesentliche Voraussetzung für die Systemattraktivität ist.

In Bezug auf neue Anlagen ist der Regierungsrat jedoch etwas zurückhaltend. Daher ist es umso wichtiger, dass bei der Ausarbeitung des erwähnten Mobilitäts-

konzepts ein starker Fokus auf solche Anlagen, insbesondere in Autobahnnähe, gelegt wird. Hier gibt es sicherlich noch viel ungenutztes Potenzial, um die Mobilität effizienter zu gestalten und Staus zu minimieren.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass Park + Ride ein wesentlicher Bestandteil des Mobilitätskonzepts der Zukunft sein wird. Er freut sich auf den Beginn der Debatte am kommenden Montag über die Grundzüge der räumlichen Entwicklung mit dem Antrag der Regierung, dass sofort ein Mobilitätskonzept gestartet wird. Ziel ist, dieses dem Rat im Jahr 2021 zu unterbreiten. Im Moment fehlen die Visionen. Der Zunahme an Mobilität und der Zufluss an Fahrzeugen halten aber weiter an. Der Kanton wird deshalb gefordert sein.

Von Hubs zu sprechen, ist relativ einfach. Es sind diesbezüglich Diskussionen mit anderen Kantonen im Gange. Logischerweise müsste man irgendwo im Rontal einen Hub haben, wo die Luzerner Arbeitnehmer ihr Fahrzeug parkieren können, und die Zuger holen sie mithilfe moderner Mobilitätsformen ab und bringen sie an ihre Arbeitsplätze. Das wird die Herausforderung des Mobilitätskonzepts sein. Die Regierung wird ermuntert, Infrastrukturen rechtzeitig zu bauen. 2007 wurde über die Umfahrung Cham-Hünenberg abgestimmt, 2017 kurz vor Weihnachten ist nun endlich alles abgearbeitet, und die Eröffnung wird wahrscheinlich im Januar folgen. Dann beginnt die nächste Runde mit Verwaltungsgericht usw. Die Herausforderung in der Politik wird in Zukunft die folgende sein: Was man im Bereich Strassen, Mobilität und Infrastrukturen heute realisieren möchte, wird nicht mehr nur zehn Jahre dauern bis zur Fertigstellung, sondern sehr wahrscheinlich 20 Jahre.

Die Regierung ist sich bewusst, dass Park + Ride ein wesentlicher Mosaikstein des Mobilitätskonzepts der Zukunft sein wird – leider aber nur kleiner Mosaikstein. Es müssen Visionen erarbeitet und gesamtheitliche Betrachtungen vorgenommen werden. Am kommenden Montag wird damit begonnen. Der Baudirektor dankt für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrats.

→ Der Rat nimmt die Antwort der Regierung stillschweigend zur Kenntnis.

#### 915 Traktandum 8.5: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes**

Vorlagen: 2743.1 - 15441 (Motionstext); 2743.2 - 15576 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Manuel Brandenburg**, Vertreter der Motionärin, spricht zum Rat über Kinder, Jugendliche und deren ganz normale Eltern, die Angst davor haben, dass der Schulpsychologe am Elternabend auf ihr Kind aufmerksam wird. Es geht um die Kompetenz oder vielleicht vielmehr deren Anmassung, festzulegen, was normal ist und was nicht. Warum beantragt die SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären?

Die psychische Konstitution eines Menschen, eines Kindes, eines Jugendlichen ist etwas höchst Individuelles, Persönliches, ja sogar Intimes. Es geht um seelische, innere Befindlichkeiten von grösster Zartheit, Verletzlichkeit, Fragilität. Es geht sozusagen um das, was den Menschen im Innersten ausmacht. Wo soll dieser Kern der Persönlichkeit aufgehoben sein? Soll er bei professionell ausgebildeten Fachleuten angesiedelt sein, von ihnen beurteilt und abgeklärt werden, oder soll dieser ureigenste Bereich der Persönlichkeit vielleicht eher dort beheimatet und aufgehoben sein, wo man es sich selbst wünscht und wo man selbst auswählt, wo man sich freiwillig für Persönlichstes, Privates, Intimes öffnet? In der Beziehung zu den Nächsten, zur Familie, zu den Freunden?

Soll es Letzteres sein, so sollten auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass nicht zu schnell, zu früh, zu automatisch, zu standardisiert, vielleicht auch zu routiniert und zu gedankenlos, in diesen feingliedrigen, verletzlichen Bereich der Kinder und Jugendlichen und als Reflexwirkung von deren Familien eingegriffen wird. Diese Voraussetzungen werden nicht geschaffen, wenn man sich an einer gut datierten, permanent eingerichteten staatlichen Dienststelle festklammert, die mit einem Leiter, zwei Sachbearbeiterinnen, einer Fachgutachterin und zwölf Psychologen – 2005 waren es noch deren sieben – dafür eingerichtet ist, psychologische Probleme und Fragen eines Schülers vorabzuklären, abzuklären, zu therapieren und – man möge dem Votanten den Ausdruck nachsehen – zu verwalten. Die Fachleute vom Schulpsychologischen Dienst versehen bestimmt einen qualifizierten, professionellen Dienst und setzen um, was der Rat, der Gesetzgeber, ihnen vorgeschrieben hat. Es geht nicht darum, diese Personen und ihre Arbeit zu kritisieren, sondern darum, ein System zu überdenken, einen Weg zur Förderung und Unterstützung durch Eltern und Familie zu öffnen. Wo dies nicht möglich oder ausreichend ist, sollen natürlich auch in Zukunft Fachleute beigezogen werden.

Die Regierung hat Bedenken, dass die Unabhängigkeit und Neutralität von psychologischen Abklärungen nicht mehr gewährleistet wären, wenn zukünftig Dritte, also nicht beim Staat angestellte Psychologen, mit diesen Abklärungen betraut würden. Kann man wirklich den frei schaffenden Psychologen und Psychiatern unterstellen, sie würden Abklärungen und Begutachtungen weniger neutral und unabhängig vornehmen als Psychologen, die beim Staat angestellt sind und deren Lohn vom Staat bezahlt wird? Warum gibt es dann keinen Schulchirurgen, keinen Schulbäcker, keinen Schularchitekten, keinen Schulholzbauer, keinen Schulhotelier oder gar einen Schulanwalt? Man kann darauf vertrauen, dass die im freien Wettbewerb der Ideen und Angebote erbrachten Dienstleistungen und gefertigten Produkte besser sind. Die eine oder andere psychologische Abklärung wird wohl unterbleiben, durchaus zum Wohl eines Kindes oder Jugendlichen. Gut möglich, dass der junge Mensch seine Schwierigkeiten mithilfe seines privaten Umfelds selber und nachhaltiger überwindet, als wenn er beim Erfüllen des ersten Punktes gemäss staatlichem Standardfragebogen zum Abklärungsgegenstand des verwaltungsinternen Schulpsychologischen Dienstes wird.

Der Regierungsrat zitiert auf Seite 6 seiner Antwort die Haltung der gemeindlichen Schulpräsidentenkonferenz und der Rektorenkonferenz zur Motion. Ist es verwunderlich, dass diese Gremien einstimmig für die Beibehaltung des als Verwaltungseinheit ausgestalteten Schulpsychologischen Dienstes sind? Sind diese Gremien nicht selbst Teil der Verwaltung? Sind die Ratsmitglieder auch so enthusiastisch über das Ergebnis der Umfrage des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), wonach rund 85 Prozent der Eltern, Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen mit dem SPD sehr zufrieden sind? Was ist mit den 15 Prozent, die nicht sehr zufrieden sind? Handelt es sich dabei vielleicht gerade um diejenigen Eltern, die mit dem SPD konkrete Erfahrungen machen mussten?

Es gilt, auf die in jedem Menschen angelegten Selbstheilungskräfte zu vertrauen, darauf, dass nicht jedes Kind im gleichen Rhythmus Entwicklungen durchmacht. Die Schüler sollten davor bewahrt werden, zu früh, zu schnell, zu standardisiert, zu schematisch, ja vielleicht zu seelenlos, psychologisch abgeklärt zu werden. Es soll vermieden werden, sie damit womöglich erst recht zu verunsichern, zu belasten und zu schwächen.

Wünschenswert sind lebensfrohe, lebensstarke und gesunde Kinder und Jugendliche, die gefordert und gefördert werden. Diese Förderung gelingt am besten, wenn die schulpsychologische Abklärung nicht zum staatlichen Standardverhalten gehört. Neben der Herrschaft der Psychologie gibt es vor allem auch die Freiheit des

Individuums mit seinem gesunden Menschenverstand. Das Individuum ist in sein privates und persönliches Umfeld eingebettet und dort geborgen. Dort, wo Hilfe oder eine Abklärung nötig ist, kann diese fachkundig, unabhängig und neutral von freischaffenden Psychologen im Auftrag der zuständigen Behörden zum Wohle des Kindes, des Jugendlichen und seiner Familie getätigt werden. Deshalb bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

**Andreas Hostettler** spricht für die FDP-Fraktion und kann leider nicht eine solch wohltuende Rede halten wie Manuel Brandenburg, der in einem nächsten Leben auch Pfarrer werden könnte. (*Der Rat lacht.*) Als die Motion eingereicht wurde und die enthaltenen Fragen sowie das Anliegen einer Ad-hoc-Kommission vorlagen, schien es, als würde die Motion selbst einen Psychologen brauchen. Das Gute an der Motion war und ist, dass die diffusen Ängste von Menschen, Eltern und Schülern darin beschrieben und aufgegriffen werden. Stichworte dazu sind: unnötige Abklärungen; gesunde Kinder, die geschwächt werden; Therapiefälle, die gar nicht nötig wären; Kinder, die Schaden nehmen; ein staatlicher Apparat, der aufgebaut wird und mit hohen Kosten verbunden ist; Angst der Familien, dass ihre Kinder fremdbestimmt und Abklärungen zu Unrecht vorgenommen werden.

Die geforderte Lösung, den Schulpsychologischen Dienst abzuschaffen, ist hingegen nicht zielführend, wie auch die Antwort der Regierung zeigt. Es käme dem ehemaligen Feuerwehrkommandanten Kari Nussbaumer wohl kaum in den Sinn, die Feuerwehr abzuschaffen, nur weil die Menschen in Menzingen Angst vor einem Feuer haben. Ebenfalls schafft man die Ärzte nicht ab und meint damit, es gäbe keine Kranken mehr. Im Gegenteil; und man ist auch froh, wenn man im richtigen Moment auf einen Anwalt als Fachmann zugreifen kann.

Zum Thema passt auch das Bild des Miststocks: Auf dem Haufen stinkt der Mist bekanntlich gewaltig. Über das Land verteilt, ist er jedoch Segen bringend. Das können die im Saal anwesenden Landwirte sicher auch bestätigen.

Die gute Verteilung der Schulpsychologen zeigen die Zahlen aus dem Bericht der Regierung sehr deutlich: auf 1882 Schüler – ungefähr die Schülerzahl der Stadt Zug – eine Vollzeitstelle, auf der Ebene Sek 2 ist das Verhältnis noch viel grösser. Ebenfalls nimmt die Regierung kurz und klar Stellung zu den Ängsten:

- Ohne Einwilligung der Eltern werden keine Abklärungen vorgenommen.
- Der SPD ist völlig unabhängig von Rektorat, Eltern, Gemeinde.
- Die Mitfinanzierung durch den Kanton für die Gemeinden ist sichergestellt.

Fazit: So wie die Feuerwehr, Ärzte oder auch Anwälte für den Notfall gebraucht werden, braucht es den SPD für Kinder und Jugendliche, die Hilfe benötigen, wenn sie krank sind und ein Problem haben. Der SPD führt diese Aufgabe unabhängig, mit wenigen Stellenprozenten sowie sehr kompetent und zielgerichtet als Fachpartner für die Schule, die Gemeinden und den Kanton aus. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung, dass sie die Fragen und Ängste der Motionäre ernst genommen und diese kompetent beantwortet hat. Die FDP-Fraktion wird die Motion als nicht erheblich erklären und unterstützt damit die Haltung der Regierung.

**Rita Hofer** teilt mit, dass die ALG eine Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt. Es können sich alle glücklich schätzen, die gesunde Kinder haben und ihnen ein intaktes Umfeld bieten können. Vielleicht werden die Jugendlichen den Eltern – voraussichtlich während der Pubertät – etwas Stress und Ärger bereiten. Aber das geht in der Regel vorbei, und der Übergang ins Erwachsenenalter ist geglückt. Dann können die Eltern erwarten, dass sich die Jugendlichen selbstständig und eigenverantwortlich in die Gesellschaft eingliedern. Dem grössten Teil der Schülerinnen und Schüler wird dies gelingen.



Wenn es den Anschein erweckt, dass beim SPD unnötigerweise alle Schülerinnen und Schüler prophylaktisch zu einer «Überprüfung» geschickt werden, dann ist das ein Irrtum. Es geht um wenige Schülerinnen und Schüler, bei denen sich Entwicklungsdefizite oder extreme Auffälligkeiten zeigen. Kinder, die durch un stabile Verhältnisse emotional stark gefordert und verunsichert sind, werden mit grossen Belastungen konfrontiert. Diese Komplexität der einzelnen Fälle bereitet den Lehrpersonen grosse Schwierigkeiten, und sie können die Gründe nicht auf Anhieb erkennen. Was steckt zum Beispiel hinter einem extrem auffälligen Verhalten eines Kindes? Es stört dauernd den Unterricht, hat Mühe, sich zu konzentrieren, ist immer abgelenkt, seine Frustrationsgrenze ist sehr tief und die Lernbereitschaft nicht vorhanden. Ist der Grund eine Über- oder Unterforderung? Sind schwierige familiäre Situationen eine mögliche Ursache? Ist die Sprache eine mögliche Barriere bei Migrationshintergrund? Was ist mit Kindern, die sich nicht äussern können, sehr scheu sind, die sehr ängstlich wirken, motorische Defizite aufweisen? Wie verhält sich ein Kind mit Asperger-Syndrom?

Um in solchen Situationen Klarheit zu schaffen, braucht es den SPD. Mit einer klaren Diagnose können Massnahmen umgesetzt werden, die den Fokus auf die Stärken der Schülerin oder des Schülers ausrichtet und nicht auf die Defizite. Mit einer Lernzielanpassung kann beispielsweise der Leistungsdruck weggenommen werden, wenn eine Lernschwäche bzw. Lernbehinderung diagnostiziert wird. Ein solcher Fall muss zwingend vom SPD abgeklärt werden, da es sich um eine die Laufbahn bestimmende Situation handelt. Der Übergang in die Berufslehre wird dann auch durch den SPD begleitet. Dies hilft, dass durch die Transparenz der Situation und die dazu nötigen Massnahmen ein erfolgreicher Abschluss möglich ist.

Im Gespräch mit Herrn Müller vom SPD konnte sich die Votantin davon überzeugen, dass der Dienst eher zurückhaltend ist mit Einzelabklärungen und die Ressourcen je nach Situation gezielt und sinnvoll eingesetzt werden. Beim SPD stehen nicht die Abklärungen der einzelnen Fälle ausschliesslich im Vordergrund, sondern auch die Beratung von Lehrpersonen und Eltern. Wenn sich eine Lösung bereits in einem Gespräch ergibt, dann kann auf eine Abklärung verzichtet werden. Wenn es z. B. um drei Schülerinnen oder Schüler der gleichen Klasse geht, die abgeklärt werden sollten, dann besuchen Fachleute des SPD die Klasse und beraten vor Ort. In solchen Fällen liegt das Problem wohl eher in der Konstellation der Klasse. Dies ist effizient und erspart drei Abklärungen. Es wird sinnvoll gehandelt, und es werden nicht einfach Stellenprozente hochgeschraubt.

Die Aufhebung des SPD wäre aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Einsparung, sondern eine Verpflichtung der Gemeinden. Kosten würden nicht gespart, es würde aber alles verteuert und verkompliziert. Eine Institution, die seit 44 Jahren besteht und ein wichtiger Bestandteil der Bildung ist, muss erhalten bleiben. Probleme werden nicht gelöst, indem man alles streicht und die Kosten weg haben will. Es könnte zum Bumerang werden, und zwar Jahre später, wenn Schülerinnen und Schüler mit grosser Frustration die Schule verlassen und total resigniert ins Berufsleben einsteigen sollten. Die Belastung der Lehrpersonen ohne diese Anlaufstelle würde das Risiko eines Burnouts wesentlich erhöhen. Mit dem SPD wird gewährleistet, dass weder die Schule noch die Eltern in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Diese Neutralität ist sehr wichtig und stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum. Die ALG möchte, dass die Schule auch den Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen gerecht werden kann und ihnen den Anschluss ins Berufsleben mit der nötigen Unterstützung gelingt. Aus diesen Gründen wird die ALG die Motion nicht erheblich erklären.

**Beat Iten**, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Schulpräsident in Unterägeri und somit auch Teil dieser Behörde. Manuel Brandenburg hat eine sehr heile Welt dargestellt, die sich alle wünschen. Leider ist die Schule auch mit Problemen und mit Forderungen konfrontiert, die auch auf andere Verhältnisse hinweisen. Alle kennen das Sprichwort: Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast! Dasselbe lässt sich ohne Probleme auf Gutachten übertragen: Glaube keinem Gutachten, das du nicht selbst in Auftrag gegeben hast! Es ist kein Problem, ein Gutachten zu erhalten, das die eigene Meinung und die eigenen Intentionen bestätigt und unterstützt. Übertragen auf die Schule: Wenn die Schule ein bestimmtes Ziel erreichen möchte, findet sie garantiert einen Gutachter, der ihre Absicht unterstützt. Wenn Erziehungsberechtigte ein bestimmtes Ziel verfolgen, werden auch sie problemlos einen Gutachter finden, der ihre Einschätzung bestätigt. Das Problem wird dann also darin liegen, verschiedene Gutachten einschätzen und bewerten zu müssen, vielleicht eines aus dem Kanton Genf, ein anderes aus dem Kanton Zürich und womöglich eines aus dem Kanton Appenzell – Gutachten aus verschiedenen Regionen, mit völlig unterschiedlichen Bewertungsmassstäben und von völlig unbekanntenen Personen. Ob dies den Entscheid für eine angemessene Förderung oder Unterstützung vereinfacht, sei dahingestellt, ebenso, ob dies im kleinen Kanton Zug eine einheitliche Handhabung bei der Bewilligung von besonderen Fördermassnahmen erleichtert. Im Zweifelsfall wird dieser Zustand wohl zu einem Gegengutachten einer mehr oder weniger neutralen Stelle führen. Der Schulpsychologische Dienst nimmt bei schulischen Schwierigkeiten im Auftrag der Schule und der Erziehungsberechtigten eine Beurteilung vor und erarbeitet zusammen mit diesen eine geeignete Lösung zur Unterstützung und Förderung des Kindes. Der SPD ist nichts anderem als dem Wohl des Kindes verpflichtet und schlägt in der jeweiligen Situation die für das Kind geeignetste Massnahme vor. Er ist sich nicht zu schade, im Bedarfsfall der Schule oder den Erziehungsberechtigten auf die Füsse zu treten, wenn irgendwo ein Defizit geortet wird. Wie im Bericht des Regierungsrats aufgezeigt, hat der Kanton Zug einen gut funktionierenden und keineswegs überdotierten Schulpsychologischen Dienst, dessen Aufgabe es ist, bei schulischen Schwierigkeiten eine neutrale Abklärung durchzuführen und einen Vorschlag zur Verbesserung der Situation zu machen. Die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes wird von allen Beteiligten geschätzt und anerkannt. Es geht nicht darum, Therapiefälle zu produzieren, sondern sie zu verhindern und mit geeigneten Lösungen die Kosten zu minimieren. Gerade Fachleute ausserhalb des Schulpsychologischen Dienstes könnten eher der Versuchung unterliegen, Therapien und Behandlungen vorzuschlagen, die letztlich auch ihnen als Unternehmer oder Unternehmerinnen dienen. Warum also ohne Not eine neutrale, funktionierende und anerkannte Fachstelle aufheben? Die SP-Fraktion stellt sich hinter den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Häseli** spricht für die CVP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht. Dieser zeigt klar auf, dass eine Abschaffung des Schulpsychologischen Dienstes nicht nur unnötig, sondern auch schädlich wäre. Der SPD ist ein kantonaler Dienst, der eine qualitativ hochstehende, koordinierende, neutrale und unabhängige Arbeit aller Schulen im Kanton Zug und für über 13'500 Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Was hätte man davon, wenn der Dienst aufgelöst würde? Nicht einmal nichts, sondern sogar teurere, verzettelte Lösungen in den Gemeinden. Jede Schule müsste sich bei einem Problemfall überlegen, was sie genau machen will. Damit würden auch unterschiedliche Qualitäts- und Prüfkriterien vorliegen. Am schlimmsten wäre, dass dabei die Kinder und Jugendlichen auf der Strecke bleiben würden, die tatsächlich schulische und/oder erzieherische Probleme

haben. Dass der SPD nicht auf Teufel komm raus Massnahmen empfiehlt oder zusammen mit den Schulen umsetzt, zeigt sich an der äusserst tiefen Sonderschulquote im Kanton Zug. Auch personell ist der SPD nicht überdotiert. Die Zusammenarbeit wird in den Schulen sehr geschätzt und läuft sehr gut. Aus diesen Gründen empfiehlt die CVP-Fraktion einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Daniel Stadlin** teilt mit, dass die GLP keine Veranlassung sieht, weshalb der Schulpsychologische Dienst des Kantons aufzuheben sei. Der GLP erschliessen sich die Beweggründe der Motionäre in keiner Weise. Es gibt keine plausiblen Argumente, die eine solche Forderung unterstützen würden. Die Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes ist sehr anspruchsvoll und komplex. Seine Beratungstätigkeit dient dazu, Probleme und Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu hinterfragen, die Ressourcen beim Kind, seinen Eltern und den Lehrpersonen abzuklären und daraus ausgehend Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten, um Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Bildung zu unterstützen. Jedes Kind soll die Chance zu einer optimalen persönlichen und schulischen Entwicklung erhalten. Im Kanton Zug bewegt man sich dabei auf einem qualitativ hochwertigen Niveau. Der Schulpsychologische Dienst leistet dazu einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag – gerade weil er im kantonalen Schulsystem integriert und der Bildungsdirektion unterstellt ist. So besteht die Gewähr, dass er auch das kantonale Konzept «Beurteilen und Fördern» mitträgt.

Man muss sich schon fragen, worin eigentlich der Nutzen besteht, ein seit 44 Jahren existierendes, in seiner Ausrichtung und Organisation von allen Beteiligten getragenes System abzuschaffen. Denn dieses kann nicht einfach so durch private Psychologinnen und Psychologen ersetzt werden, fehlt diesen doch der schulische Kontext und in der Regel auch das spezifische Fachwissen. Die Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes wäre ein bildungspolitischer Rückschritt. Dies nicht nur zum Schaden der Kinder und Jugendlichen, sondern der ganzen Gesellschaft. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bezieht sich auf das Votum von Manuel Brandenberg und weist auf Folgendes hin:

Der SPD hat nicht den Auftrag, gesunde Kinder zu pathologisieren. Im Gegenteil, er ist ein Schleusenwärter gegenüber dem Sonderschulbereich. Seine Funktion ist wie die eines neutralen Vertrauensarztes: In einem System, in dem fast alle daran interessiert sind, Kinder den Sonderschulen zuzuweisen, nimmt er die Gegenposition ein. Wenn Eltern das Gefühl haben, ihr Kind entspreche nicht der Norm, verlangen sie oft besondere Förderung in der Regelklasse oder sogenannte verstärkte Massnahmen, wie der Sonderschulbereich im Fachjargon bezeichnet wird. Den Eltern entstehen dabei ja keine Kosten. Die Sonderschulen hingegen sind aus wirtschaftlichen Überlegungen grundsätzlich an einer guten Auslastung interessiert. Und der Lehrer der Regelklasse wehrt sich auch nicht dagegen, dass er einen besonders aufwendigen Schüler weniger zu betreuen hat. In dieser Situation kommt dem Schleusenwärter SPD eine besondere Verantwortung zu. Der SPD hat weder den Auftrag noch den Anreiz, Kinder zu pathologisieren, im Gegensatz vielleicht zu freischaffenden Psychologinnen und Psychologen, die Umsatz machen müssen. Und dass der Zuger SPD seine Funktion als Schleusenwärter nicht allzu schlecht wahrnimmt, belegt die unterdurchschnittliche Sonderschulquote von weniger als drei Prozent im Kanton.

Die gemeindlichen Rektoren und Schulpräsidenten stehen geschlossen hinter dem SPD. Das haben sie dem Regierungsrat nicht einfach aus Gefälligkeit bestätigt. Die

Gemeinden finanzieren die Sonderschulungen nämlich zu fünfzig Prozent mit. Wenn sie also mit der Arbeit des SPD nicht zufrieden wären, würden sie es in dieser Situation, in der es um die Abschaffung des SPD geht, bestimmt sagen.

Der SPD ist schlank aufgestellt. Der Branchenverband empfiehlt pro 1500 Schüler eine Vollzeitstelle. Im Kanton Zug betreut eine Vollzeitstelle momentan 1882 Schüler, dieser Wert liegt mehr als zwanzig Prozent über der Empfehlung. Und in Zukunft werden es noch mehr sein: Die Schülerzahlen in den Gemeinden steigen, und der SPD wird auf absehbare Zeit keine neuen Stellen bekommen, weil bekanntlich ein Stellenstopp besteht. Aufgrund von «Finanzen 2019» gibt es auch die erwähnte Fachgutachterin Logopädie nicht mehr.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 43 zu 15 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

Das letzte Traktandum kann wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

## 916 Nächste Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 8.30 Uhr (Ganztages-sitzung).

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

65. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 14. Dezember 2017 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 2.1. Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Krankenkassenobligatoriums als Beitrag zur Eindämmung der Kosten- und Prämienexplosion im Gesundheitswesen
  - 2.2. Interpellation von Karen Umbach und Philip C. Brunner betreffend Bitcoins
3. Kommissionsbestellungen
4. Projekt «Regierung und Verwaltung 2019»: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 und des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013
5. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 2: Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis
6. Geschäfte, die am 30. November 2017 nicht behandelt werden konnten
7. Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und Beni Riedi betreffend Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr
8. Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins
9. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend gemeindliche Steuerdaten für das Jahr 2016
10. Interpellation von Barbara Gysel, Karen Umbach und Hans Baumgartner betreffend Wiedergutmachung für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Was unternimmt der Kanton Zug?
11. Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin betreffend den Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019» sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhung
12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016
13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Effizienz des Zuger RAV
14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Fondsauslagerungen im Rahmen von Sparprogrammen

## 917 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Raschle, Zug; Iris Hess-Brauer, Unterägeri; Silvan Renggli, Cham; Emanuel Henseler, Neuheim.

## 918 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant zum Kaiser Franz im Rössli ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Das Parlamentarier-Skirennen der Kantons Zug und Schwyz findet am 24. Februar 2018 statt. Die Einladung folgt.

Radka Laubacher vom SRF-Regionaljournal Zentralschweiz berichtet heute zum letzten Mal aus dem Zuger Kantonsrat. Sie hat das Kantonsparlament zwölf Jahre lang begleitet und die Öffentlichkeit im Radio über die Arbeit «ihres» Rates orientiert. Der Vorsitzende dankt ihr für die objektive Berichterstattung in all diesen Jahren und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg. *(Der Rat applaudiert.)*

### TRAKTANDUM 1

## 919 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

### TRAKTANDUM 2

## Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 923–924).

### TRAKTANDUM 3

## Kommissionsbestellungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Kommissionen zu bestellen sind.

## TRAKTANDUM 4

**920 Projekt «Regierung und Verwaltung 2019»: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 und des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013**

Vorlagen: 2659.1 - 15255 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2659.2 - 15256 (Antrag des Regierungsrats [Verfassung]); 2659.3 - 15257 Antrag des Regierungsrats [Organisationsgesetz]; 2659.4 - 15258 (Antrag des Regierungsrats [GO RR]); 2659.5/5a/5b/5c - 15604 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2659.6 - 15605 (Antrag der vorberatenden Kommission [Verfassung]); 2659.7 - 15606 (Antrag der vorberatenden Kommission [Organisationsgesetz]); 2659.8 - 15607 (Antrag der vorberatenden Kommission [GO RR]); 2659.9 - 15608 (Antrag der vorberatenden Kommission [Direktionen]); 2659.10/10a/10b/10c/10d - 15613 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

**Anastas Odermatt**, Präsident der vorberatenden Kommission, verweist auf den Kommissionsbericht und die Beilagen dazu. Es handelt sich um ein aussergewöhnliches und wichtiges Geschäft mit allenfalls tiefgreifenden Folgen. In seinem Votum äussert er sich zu zwei Punkten:

- Verlauf der Kommissionsarbeit: Die vorberatende Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen im Dezember 2016 und im Oktober 2017 beraten und verabschiedet. Der Kommissionspräsident dankt dem Alt-Landammann und der Frau Landammann für die kompetente Begleitung der Kommission. Die beiden Sitzungen lagen zeitlich relativ weit auseinander. Der Grund dafür liegt in den von der Kommission an ihrer ersten Sitzung getroffenen Entscheidungen. Die Kommission beschloss in einem Grundsatzentscheid mit grosser Mehrheit, das Modell «Sieben Regierungsratsmitglieder» zu unterstützen. Mit dem Grundsatzentscheid erfolgte der Auftrag an die Regierung, einen Bericht über eine Verwaltungsreform im Rahmen eines siebenköpfigen Regierungsrats zu erstellen. Der *Lead* bei diesem Geschäft – auch kommunikativ – lag in diesem Augenblick bei der Kommission. Aufgrund der ausserordentlichen Umstände beschloss die Kommission, selbst zu kommunizieren. Die Hauptbotschaften wurden in der Kommission definiert. Die Kommunikation war erforderlich, da es einerseits um die Wahlen und damit um die Wahlvorbereitungen der Parteien ging, andererseits hat diese Entscheidung Auswirkungen auf die Verwaltung und damit auf das Personal des Kantons. Mit Blick auf den Bericht der Stawiko verweist der Kommissionspräsident auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen: Massgebend ist § 27 Abs. 3 GO KR. Den von der Regierung erstellten Zwischenbericht hat die Kommission an ihrer zweiten Sitzung beraten, und anschliessend konnte sie das Geschäft zu Ende beraten. Auf den Bericht des Regierungsrats wird der Kommissionspräsident an entsprechender Stelle in der Detailberatung eingehen.

- Zum Eintreten: In der ersten Sitzung führte die Kommission eine vertiefte Grundsatz- und Eintretensdebatte. Hinsichtlich der politischen Frage «Sieben oder fünf Regierungsratsmitglieder?» lagen alle Argumente, präsentiert durch die Regierung, vor. Zudem hatte die Kommission Kenntnis von allen Vernehmlassungsantworten, wobei gemäss Regierung von den insgesamt 31 Antworten nur 9 die Variante mit fünf Regierungsratsmitgliedern unterstützten. Auch galt es, verschiedene Vorstösse – «45 Ämter sind genug», Staffelung der Reform, Regierungsreform mit Präsidial- bzw. Aussendepartement – zumindest mitzudenken. Die Argumente waren hinläng-

lich bekannt. Die Kommission unterschied daher relativ schnell zwischen der politischen Frage «Sieben vs. fünf» und der eher verwaltungstechnischen Frage hinsichtlich des Reformbedarfs. Hatte sie bei der Frage «Sieben vs. fünf» erwartungsgemäss unterschiedliche Meinungen – was heute wohl auch im Rat der Fall sein wird –, so herrschte ein klarer Konsens über den vorhandenen Reformbedarf. Die grosse Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass eine Verwaltungsreform auch bei Beibehaltung von sieben Regierungsratsmitgliedern möglich sein müsse. Die seit 1894 gewachsenen Verwaltungsstrukturen müssen hinterfragt werden. Die Verwaltung muss auf die Zukunft ausgerichtet werden können, und sie soll optimiert werden. Und nicht unwichtig: Eine solche Verwaltungsreform muss politisch und innert nützlicher Frist realisierbar sein.

Es muss betont werden, dass die grosse Mehrheit der Kommission mit Exponenten aus allen Fraktionen klar hinter einer Verwaltungsreform stand. Mit dem von der Kommission aufgezeigten pragmatischen «Zuger Weg» einer Verwaltungsreform erhält die Regierung die wohl nicht alltägliche Chance, die Verwaltung tiefgreifend nach ihrem Gusto zu reformieren, dies mit entsprechendem Druck und mit Rücken- deckung des Kantonsrats. Diese Chance sollte man ergreifen.

In der Diskussion in der Kommission vermengte sich die Frage «Sieben vs. fünf» mit der Frage bezüglich Eintreten. Um Eintreten zu ermöglichen, führte die Kommission eine entsprechende Konsultativabstimmung durch. Diese führte dazu, dass die Kommission stillschweigend und demnach einstimmig beschloss, auf die Vorlage einzutreten. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, ebenfalls einzutreten.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 22. November 2017 beraten hat. Wie in ihrem Bericht unter «Ausgangslage» erwähnt ist, hat der ungewöhnliche, ja kuriose Verlauf dieses Geschäfts die Stawiko beschäftigt. Es ist der Stawiko-Präsidentin ein Bedürfnis, die im Bericht monierten Punkte nochmals zu erwähnen.

Die Stawiko hat sich zu Beginn der Sitzung die folgenden Fragen gestellt:

- Was will die Regierung eigentlich?
- Gibt es nach dem Zwischenbericht noch einen Schlussbericht?
- Könnte die von der Kommission vorgeschlagene Reorganisation nicht heute schon, also ohne gesetzliche Anpassungen, vorgenommen werden?
- Weshalb diese Eile am Schluss des Geschäfts, nachdem sich die Regierung und die Kommission viel Zeit genommen haben? Man muss dazu wissen, dass die Stawiko den Zwischenbericht eigentlich zu spät erhielt, dann aber alles unternommen hat, damit dieses Geschäft noch in diesem Jahr beraten werden kann.

Insbesondere irritierte die Stawiko auch die sehr spezielle Öffentlichkeitsarbeit. Nahm die Medienmitteilung der vorberatenden Kommission vom Dezember 2016 nicht Entscheide des Kantonsrats vorweg? Die Medienmitteilung vom November 2017 verwirrte dann vollends: Wieso muss kurz vor der Sitzung des Kantonsrats nochmals kommuniziert werden? Die Stawiko versteht, dass die Regierung die Mitarbeiter informieren wollte, allerdings sind nur einige wenige Mitarbeitende von der von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Lösung betroffen. Inhaltlich wies diese Medienmitteilung sogar mehrere Fehler auf:

- Die Haltung der Regierung wird falsch wiedergegeben. Die Regierung hält nämlich – zumindest offiziell – an der Fünfer-Lösung fest.
- Weil die Regierung bereits mit der heutigen gesetzlichen Grundlage Ämter zusammenlegen oder anderen Direktionen zuteilen kann, braucht es keine zusätzliche Delegationsnorm.
- Die nun beantragte Änderung des Organisationsgesetzes ermöglicht dem Regierungsrat lediglich, die Bezeichnungen der Direktionen eigenständig zu wählen. Von



einem grossen Vertrauensvotum seitens der Kommission zu sprechen, ist also fehl am Platz.

Trotz dieser Kritik, die von allen anwesenden Stawiko-Mitgliedern unterstützt wurde, war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Detailberatung startete die Stawiko mit der Beratung der Teilrevision der Kantonsverfassung, dem *pièce de résistance* der Vorlage, also der Frage «Fünf oder sieben Regierungsratsmitglieder?». Mit 3 zu 2 Stimmen entschied sie sich für das Siebner-Modell und folgt somit der vorbereitenden Kommission. Sie begründet dies damit, dass sich das heutige System bewährt hat. Eine Totalrestrukturierung wäre ein zu grosser Hosenlupf. Durch die vielen Entlastungs- und Sparprogramme ist die Verwaltung schon heute sehr belastet. Eine weitere Grossbaustelle ist nach Meinung der Stawiko nicht verkraftbar.

Bei § 3 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung nahm die Stawiko eine Präzisierung vor. Sie sieht die erweiterte Staatswirtschaftskommission als die richtige Anlaufstelle, denn dort sind die Personen angesiedelt, welche die Direktionen gut kennen und die Visitationen vornehmen. Zudem ist die Stawiko dezidiert der Meinung, dass die Pflicht zur Information durch die Regierung erst im Rahmen des Budgetprozesses zu spät ist. Sollte das Geschäft in dieser Form verabschiedet werden, wird die Stawiko die Abläufe an einer ihrer nächsten Sitzungen definieren. Des Weiteren verlangt sie, dass die geplanten Änderungen transparent mit einem Preisschild versehen ins Budgetbuch aufgenommen werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Stawiko-Bericht auf Seite 3 und 4 abgehandelt. Initialzündung für die Reform war der Sparwille der Regierung. Davon ist allerdings nichts übriggeblieben. Das zeigen die Kosten bei einem Status Quo, also einer Siebner-Regierung. Da der Regierungsrat die Reform auf die Legislatur 2019–2023 hin einführen möchte, muss die Umsetzung 2018 erfolgen. Obwohl das bekannt war, ist im Budget 2018 aber kein entsprechender Posten eingestellt; es wird in der Jahresrechnung 2018 also eine Abweichung geben. In den Planjahren 2019 und 2020 sind dann je 50'000 Franken eingestellt. Die Stawiko hat sich auch über die Folgekosten orientiert. Es ist ja möglich, dass auch bei einer kleinen Reorganisation Investitionen und Kosten für Umzüge etc. anfallen könnten. Der Finanzdirektor hat der Stawiko versichert, dass die Regierung diesbezüglich mit Bedacht vorgehen werde und diese Kosten marginal sein werden.

Was nun auf dem Tisch liegt, ist – ehrlich gesagt – keine Reform mehr, sondern eine Reorganisation «ultralight», die bereits mit der heutigen Gesetzgebung an die Hand hätte genommen werden können. Die Vorlage zeigt exemplarisch auf, wie Politik und Verwaltung beübt werden. Trotz dieser ernüchternden Feststellung will die Stawiko lieber das Wenige als gar nichts. Die Votantin empfiehlt deshalb, der Version der Stawiko zu folgen.

**Vroni Straub-Müller** teilt mit, dass die ALG-Fraktion samt ihren zwei CSP-Mitgliedern den von der vorbereitenden Kommission und von der Stawiko bestätigten und zukunftsweisenden Weg einer Verwaltungsreform mit sieben Regierungsratsmitgliedern unterstützt. Der Grundsatzentscheid der Kommission für eine Regierung mit sieben Köpfen, verbunden mit einem Auftrag für eine Verwaltungsreform, hat den Regierungsrat veranlasst, nochmals über die Bücher zu gehen. Und siehe da: Es geht! Die nun geplante Verwaltungsreform inklusive Delegationsnorm gibt der Regierung die Möglichkeit, die Verwaltung innert nützlicher Frist und mit Rückendeckung des Kantonsrats in eigener Kompetenz umzugestalten. Das historisch gewachsene Ungleichgewicht der Direktionen kann korrigiert und gleichzeitig eine strukturell bessere Bündelung der Ämter aufgegleist werden – dies ohne grosse Kosten und mit vertretbarem Aufwand. Mit der Erweiterung der Delegationsnorm erhält die Regierung ein Instrument, mit dem sie zügig auf Veränderungen

reagieren kann, unter anderem auf die Veränderungen, welche die Digitalisierung mit sich bringt. Zum Beispiel stellt der Stadtrat von Zug demnächst auf total papierlos um, er wird also zu «Sans-Papiers». Das erfordert und braucht Spielraum, auch in zeitlicher Hinsicht.

Ein vergleichsweise langwieriger und konflikträchtiger Radikalschnitt auf einen Fünfer-Regierungsrat würde die vorliegende pragmatische Reform verhindern, und man hätte über Jahre hinweg mehr oder weniger einen Stillstand. Was immer man über die Glaubensfrage «Fünf oder sieben Regierungsratsmitglieder» denkt: Sicher ist, dass der Regierungsrat einen Prozess angestossen hat, der positiv ist. Man muss ihn jetzt einfach starten. Und für die Votantin ist sicher, dass sich in einer kantonalen Verwaltung mit sieben mehr oder weniger ausgewogenen Direktionen die Zügel besser in der Hand halten lassen. Denn je grösser der «Laden» ist, umso grösser ist das Gewicht der Verwaltung. Da kann man noch so perfekt entscheiden, delegieren und kontrollieren – man kann einfach nicht alles wissen und ist von vorgefilterten Informationen abhängig. Es fehlt die Zeit, um an der Front sein zu können. Die Volksnähe der Regierung, eine immer wieder gelobte Qualität von Zug, ginge verloren. Und wenn die Votantin in der Begründung der Regierung für eine Verkleinerung auf fünf Ratsmitglieder liest, dass damit mehr Zeit für «strategische Entscheide» bleibe, kann sie als Exekutivpraktikerin nur den Kopf schütteln. Sich vom Tagesgeschäft befreien zu können, um den Kopf für Strategie frei zu bekommen, hängt auch von der Grösse des Aufgabenspektrums ab – und mit fünf Regierungsmitgliedern wäre dieses Spektrum deutlich grösser.

Die ALG-Fraktion spricht sich klar gegen die Fünfer-Variante aus, dies aber zwingend verbunden mit einer raschen Umsetzung der nun vorliegenden Verwaltungsreform. Damit wird das SVP-Postulat «45 Ämter sind genug» – was auch die Meinung der Votantin ist – erfüllt.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Mit dem Verweis auf eine stärkere Konzentration auf strategische denn operative Aufgaben, auf eine schlankere Verwaltung, kürzere Wege und die Entlastung des Zuger Finanzhaushalts schlägt die Regierung unter Stawiko-Support vor, ihr Gremium von sieben auf fünf Mitglieder zu verkleinern. Die SP-Fraktion lehnt diesen Vorschlag entschieden ab. Die Ämter können – wie bereits erwähnt wurde – auch anderweitig umstrukturiert werden. Daher ein Ja zur Reorganisation der Verwaltung, aber ein Nein zur Machtkonzentration bei der politischen Führung. Die dokumentierten Ziele können erreicht werden, ohne dass der Regierungsrat personell verkleinert werden muss. Umgekehrt hat die SP in der Vernehmlassung gefordert, auch die Erweiterung auf neun Personen zu prüfen. Sie bedauert, dass dies nicht geschah. Warum? Was als umfassende Verwaltungsreform inkl. Regierungsratsverkleinerung dargestellt wird, ist *de facto* eine Konzentration der politischen Macht. Die SP ist aber überzeugt, dass die Zuger Bevölkerung lieber eine ausgeglichene Regierung will.

Beim Regierungsrat, also der politischen Führung, erkennt die SP – anders als bei der Anzahl Ämter – keinerlei Mehrwert durch eine Reduktion. Es herrscht auch kein Mangel an interessierten und fähigen Anwärtinnen und Anwärtern. Grundsätzlich funktioniert die Demokratie gut. Die Themen und Politikfelder werden aber komplexer. Direktionen sollen deshalb nicht *per se* gestrichen oder subsumiert werden. Darum nochmals in aller Deutlichkeit: Es braucht in Zug kein Fünfer-Gremium mit «Regierungsmogulen», sondern demokratisch geteilte Macht. Die SP denkt an folgende negativen Implikationen bei einer Reduktion der Regierungsratsmitglieder:

- Verlust von demokratischer Vielfalt bei der politischen Führung. Das gilt nicht nur in Bezug auf die Particouleur, sondern auch auf individuellen fachlichen Hintergründe und den politischen Stil der einzelnen Mitglieder.

- Einer Machtballung bei einzelnen Mitgliedern und Direktionen soll entgegen gewirkt werden. Ebenfalls soll die Interessenvertretung in interkantonalen, überregionalen und nationalen Gremien nicht geschwächt werden.
- Die SP befürchtet trotz gegenteiliger Beteuerungen geminderte zeitliche Ressourcen für die einzelnen Regierungsmitglieder. Dabei geht es um einen wertvollen Dienst zugunsten der Bevölkerung.
- Wie stark sich die Regierung im «Mikro-Management» – versus strategische Führung – bewegt, ist keineswegs primär eine Frage der Grösse des Gremiums, sondern abhängig von der generellen Arbeitskultur plus den individuellen Führungsstilen und -kompetenzen.

Um effektiv und unkompliziert Kosten zu sparen, könnte – wie von der SP im Sinn der Stawiko schon mehrfach angeregt – die Besoldung der Regierungsratsmitglieder deutlich reduziert werden; das wäre aber separat zu behandeln. Die SP folgt daher den Anträgen der vorberatenden Kommission. Sie begrüsst es grundsätzlich, dass auch die Organisationsstruktur und Arbeitsweisen überdenkt werden. Die Schlussfolgerung der Machtkonzentration bei der politischen Führung lehnt sie hingegen entschieden ab.

Eine letzte Bemerkung: Der Stawiko-Bericht führt auf Seite 4 aus, dass der Regierungsrat ein externes Beratungsmandat vergab. Der externe Berater begleitete die Regierung in zwei ganztägigen Workshops. Das Honorar für diese zwei Tage im Jahr 2017 betrug stattliche 38'000 Franken, also knapp 20'000 Franken pro Tag. Da wurde – selbst in Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungsaufwand – für wahr nicht für Gotteslohn gearbeitet: Das ist ein göttliches Honorar. Und es ist das Gegenteil eines Vertrauensbeweises für das Kostenbewusstsein der Regierung. Kurz gesagt: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission. Bei § 3 Abs. 5 Organisationsgesetz folgt sie der Stawiko.

**Pirmin Frei** spricht für die CVP-Fraktion. Diese wird auf die Vorlage eintreten. Die Debatte von heute ist der Regierung zu verdanken. Mitten in der ersten Sparrunde des letzten Jahres schlug der Regierungsrat dem Kantonsrat und den Stimmbürgerinnen und -bürgern eine Reduktion der Regierungsratssitze und eine umfassende Verwaltungsreform vor. Der Vorstoss war sehr gut vorbereitet. Für die Nichtbeteiligten kam er freilich überraschend. Und er war mutig, auch wenn er von zwei sich abzeichnenden Demissionen begünstigt war. Zudem hatte die CVP schon vor rund zehn Jahren Denkarbeit in Richtung «Fünf statt sieben» geleistet und bereits mit dem Unterschriftensammeln begonnen. Dass die Regierung heute an ihrem Antrag festhält, ist nicht etwa als Ausdruck von Trotz, sondern vielmehr als Ausdruck von Beharrlichkeit und Linientreue zu werten. Dafür gebührt ihr Anerkennung. Umso mehr freut sich die CVP schon jetzt auf das sicherlich flammende Plädoyer von Frau Landammann zugunsten des Fünfer-Modells.

Kernelement des regierungsrätlichen Vorschlags ist die Reduktion der Anzahl Regierungsmitglieder von sieben auf fünf. Könnte man den Kanton Zug heute quasi auf der grünen Wiese neu organisieren, würde man sich ohne Zweifel für eine Fünfer-Regierung entscheiden, was auch das Volk mit Sicherheit unterstützen würde. Die Grösse und die Homogenität des Kantons Zug sprechen eindeutig für fünf Regierungsratssitze. Hinzu kommen klar erkennbare Kosten- und Effizienzvorteile. Auch der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus würde bestätigen: Fünf Regierungsräte sind genug. Vermutlich würden sogar drei genügen, doch wäre dies etwas gar unzugerisch frech. Warum tut man sich aber dennoch so schwer, vom Siebner-Modell abzuweichen? Der Votant sieht drei wesentliche Gründe:

- Der erste Grund ist traditionalistisch oder – anders gesagt – konservativ: Zug hatte immer sieben Regierungsräte – allerdings bis vor ein paar Jahren sieben neben-

amtliche, später sieben hauptamtliche und erst seit relativ kurzer Zeit sieben voll-  
amtliche.

- Kurze Wege: In Zug kennt man die Regierungsräte und -rätinnen. Man kann sie anrufen, ohne im Vorzimmer steckenzubleiben. Sie nehmen sich Zeit für jeden einfachen Bürger. Das wird geschätzt, auch von der Wirtschaft.
- Volksverbundenheit: Lädt man Regierungsräte oder -rätinnen zu Vereinsjubiläen, Festtagskonzerten oder anderen Festivitäten ein, kommen sie, gesellen sich unter die Leute und richten in der Regel auch ein paar salbungsvolle Worte an die Anwesenden. Zugegeben, manchmal freut man sich fast mehr über den «Kaffee avec», den sie mitbringen, als über ihre Präsenz. Der Votant erlaubt sich, quasi als Stimme aus dem Volk den Regierungsmitgliedern auch an dieser Stelle für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu danken.

Der Votant fühlt sich etwas berufen, hier die Stimme des Volkes wiederzugeben, weil von den gefühlten 200 Unterschriften, welche die CVP vor zehn Jahren für «Fünf statt sieben» sammelte, rund 20 von ihm stammten. Allerdings: Trotz Charmeoffensive biss er auf der Strasse weitgehend auf Granit – sprich: Eine Reduktion der Regierungsratssitze ist im Volk noch unpopulärer als im Kantonsrat.

Zu den erwähnten Argumenten für den Beibehalt des Siebner-Modells gesellen sich weitere. Niemand wird sie heute erwähnen, denn sie sind etwas «unappetitlich». Die Rede ist von Machterhaltung und Parteiprofilierung. Die linken und rechten Polparteien beschäftigen den Kantonsrat seit Jahren politisch über Gebühr, zuweilen auch fragwürdig. Vielleicht auch deshalb haben sie bei Exekutivwahlen eher Mühe, ihre – durchaus qualifizierten – Kandidatinnen und Kandidaten durchzubringen. Diese Parteien haben kein Interesse, die Zahl der Regierungsratssitze zu reduzieren, denn ohne eine Vertreterin oder einen Vertreter in der Regierung verlieren sie an politischem Einfluss. Zudem gehört es irgendwie zur DNA dieser Parteien, alles, was vom Regierungsrat kommt – die eigenen Regierungsräte ausgenommen –, abzulehnen, um sich so den Touch von Opposition zu bewahren. Links und Rechts – das wird man heute spüren – haben «Fünf statt sieben» zur Glaubensfrage hochstilisiert, fernab von objektiver Sachlichkeit.

Zählt man die ernst zu nehmenden Argumente und die parteipolitisch motivierten zusammen, kommt man zum Schluss: Eine Reduktion der Regierungsratssitze hätte in einer Volksabstimmung keine Chance. Und schon Sun Tzu, der grosse chinesische Militärstrategen, sagte: «Beginne nie einen Krieg, den du nicht gewinnen kannst.» Weitgehend dieser Logik folgend, lehnt eine hauchdünne Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats ab und unterstützt die reine Verwaltungsreform, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt. Auch der Votant gehört zu dieser Mehrheit, nicht aus Überzeugung – wie wohl jedermann spürt –, sondern aus purem Realitätssinn.

Natürlich stellt sich die Frage, ob eine Reform, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, den Namen «Reform» wirklich verdient. Diejenige Partei, die diese Frage gestern in einer eilig verfassten Medienmitteilung öffentlichkeitswirksam gestellt hat, sei daran erinnert, dass sie in der vorberatenden Kommission mit ihrem Parteipräsidenten, ihrem Fraktionschef und ihrem hoch anerkannten Sprecher der Justizprüfungskommission vertreten war; dem Bericht der vorberatenden Kommission lässt sich nicht entnehmen, dass sich diese drei Koryphäen gegen die Mehrheitsmeinung der Kommission gewandt hätten. Natürlich kann man das Resultat schlechtreden oder das Ganze als «Brimborium» bezeichnen. Unbestritten ist, dass sich das finanzielle Sparpotenzial mit dieser Verwaltungsreform in Grenzen hält. Ebenso unbestritten ist aber, dass dieses Modell der Regierung Flexibilität sichert, etwas vom Wichtigsten in einer schnelllebigen Zeit wie heute. Heute bedingen Verwaltungsorganisationsanpassungen langwierige und aufwendige Gesetzes-

revisionen. Ob dereinst die «grüne» Abteilungen der Gesundheitsdirektion – wie es früher schon war – oder wie bisher der Baudirektion angehören, ist irrelevant: Die Arbeit muss gemacht, die Entscheide müssen zeit- und bürgernah gefällt werden, und der Regierungsrat muss handeln können.

Das Verwaltungsorganisations-Primat gehört eindeutig in die Hände des Regierungsrats. Die Stawiko möchte, dass künftig bei Organisationsänderungen die erweiterte Stawiko einbezogen werden muss. Das ist eine demokratische Sicherung, die es nach Meinung des Votanten nicht braucht, die das System aber auch nicht in Frage stellt. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission ist ohne Wenn und Aber eine Verbesserung. Daher verdient er die Unterstützung des Rats. Die CVP-Fraktion wird ihr zustimmen.

Im Übrigen stimmt die CVP der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung der zwei Postulate «45 Ämter sind genug» und «Regierung und Verwaltung 2019» zu. Hingegen wird sie der Motion der FDP-Fraktion betreffend Regierungsreform und Regierungspräsident als Direktor des Äusseren keine Folge leisten.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats soll ein Fünfer-Gremium es der kantonalen Exekutive ermöglichen, sich vermehrt strategischen Fragen bzw. ihrem Kerngeschäft, dem Regieren, zu widmen. Ausserdem – so der Regierungsrat – sei die Regierungsreform sinnvoll, weil daraus eine schlankere und effizientere Verwaltung resultiere. Tönt gut: regieren, strategisch denken, schlank, effizient. Und trotzdem: Die Argumentation des Regierungsrats vermag die SVP nicht zu überzeugen, aus den folgenden Gründen:

- Auch eine Siebner-Regierung kann sich auf strategische Aufgaben konzentrieren. Dies ist keine Organisationsfrage, sondern eine Frage des persönlichen Führungsstils, der Kompetenz und der Professionalität jeder einzelnen Regierungsrätin und jedes einzelnen Regierungsrats.

- Für die SVP ist schlicht nicht nachvollziehbar, weshalb und wie eine Regierungsreform zu einer schlankeren Verwaltung führen soll. Die Aufgaben, welche der Kanton Zug erfüllen muss, bleiben ja die gleichen. Die verbleibenden Direktionen werden also wachsen, die Führungsspannen werden grösser und die Verwaltung dadurch dominanter. Entsprechend würde es eine Machtverschiebung geben: weg von vom Volk gewählten Politikern hin zur Verwaltung.

- Der Regierungsrat rechnet nach einer Reduktion von sieben auf fünf Direktionen mit Lohneinsparungen von jährlich rund 2,1 Millionen Franken. Auch dies ist illusorisch. Fünf von acht Kantonen, die in den letzten fünfzehn Jahren eine Regierungsreform durchführten, können keinerlei Einsparungen beim Personalaufwand ausweisen: hierzu sei auf Seite 15 im Bericht und Antrag des Regierungsrats verwiesen. Die Einsparungen hat man bloss auf dem Papier, die Praxis sieht anders aus. In vielen Kantonen, die eine solche Regierungsreform durchführten, mussten die verbleibenden Direktionssekretariate zur Führungsunterstützung der Regierung massiv ausgebaut werden. Denn wie bereits erwähnt: Die Aufgaben, die der Kanton zu bewältigen hat, bleiben ja die gleichen, sie werden nicht einfach weniger.

- Mit der einer Reduktion auf fünf Regierungsratsmitglieder wird ein nicht unwesentlicher Standortvorteil des Kantons Zug unnötig aufs Spiel gesetzt: die Nähe der Regierung zu den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen, den Gemeinden. Fünf Regierungsräte werden weniger Zeit haben, um sich um diese verschiedenen Anspruchsgruppen zu kümmern. Der vom Regierungsrat selbst oft gelobte «Spirit of Zug» wird mit einer Regierungsreform unnötig aufs Spiel gesetzt.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP die vom Regierungsrat beantragte Regierungsreform und die damit verbundene Reduktion der Kantonsregierung von sieben auf fünf Mitglieder ab. Die SVP will eine in jederlei Hinsicht ausgewogen besetzte Re-

gierung. Sie will eine Regierung, in welcher sämtliche parteipolitisch relevanten Kräfte eingebunden sind, von links bis rechts. Sie will eine Regierung, in welcher verschiedene Berufsgruppen sowie Mann und Frau eingebunden sind. Und schliesslich will sie eine Regierung, in welcher die Zuger Berggemeinden angemessen vertreten sind. Bei Regierungsratswahlen haben Kandidaten aus den urbanen und bevölkerungsstarken Gemeinden der Lorzenebene schon heute einen Vorteil bzw. Kandidaten aus Berggemeinden eben einen Nachteil. Mit einer Reduktion der Regierung auf fünf Mitglieder würde dieser Nachteil akzentuiert. Das will die SVP nicht. Die Zuger Bergregion darf nicht von der politischen Landkarte bzw. aus dem Regierungsrat verschwinden.

Die SVP ist zudem auch überzeugt, dass eine Regierungsreform in einer Volksabstimmung nicht bestehen würde. So lehnen etwa die sieben Gemeinden Neuheim, Steinhausen, Menzingen, Zug, Oberägeri, Unterägeri und Baar bzw. deren Gemeinderäte – weiss Gott keine von der SVP oder von links-grünen Politikern dominierte Gremien – eine Regierungsreform ab. Und auch die von einem überparteilichen Komitee angestossene Initiative «Fünf ist ideal» flopte bereits im Stadium der Unterschriftensammlung: Sie kam trotz mehrfachem Versand der Unterschriftenbögen in die Zuger Haushalte nicht zustande.

Die SVP sagt also entschieden Nein zu einer Regierungsreform. Sie unterstützt aber die von der vorberatenden Kommission angestossene und auf dem Siebner-Modell basierende Verwaltungsreform. Eine Reorganisation der Verwaltung und eine Zusammenlegung von kleinen Verwaltungseinheiten sind ganz in ihrem Sinne. Der Votant verweist hierzu auf das Postulat der SVP-Fraktion betreffend «45 Ämter sind genug» aus dem Jahr 2013. Es ist wichtig, dass die vom Regierungsrat angedachte Reorganisation der Ämter nun endlich und zügig in Angriff genommen werden kann. Dies aber geht nur, wenn sich der Kantonsrat heute für die Beibehaltung des Siebner-Modells entscheidet. Spricht sich der Kantonsrat hingegen für das Fünfer-Modell aus, wird im kommenden Herbst, vermutlich am 23. September 2018, das Volk über die Frage «Fünf oder sieben?» befinden. Das Stimmvolk würde damit zwei Wochen vor den kantonalen Wahlen vom 7. Oktober 2018 über etwas befinden – nämlich die Grösse des Regierungsgremiums –, was erst per 1. Januar 2023 umgesetzt würde. Auf fünf reduzieren und zwei Wochen später bei den Wahlen dann trotzdem wieder sieben Regierungsräte wählen – das würden viele Stimmbürger nicht verstehen. Die Politikverdrossenheit liesse grüssen, und die dringend notwendige Reorganisation der Verwaltung würde sich weiter verzögern.

Abschliessend hält der Votant fest: Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, sich für die Beibehaltung des Siebner-Modells aussprechen und in der Detailberatung den Anträgen der Stawiko folgen. Der Rat möge es ihr gleichtun.

**Adrian Andermatt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die beiden Kommissionsberichte sowie den regierungsrätlichen Bericht und Antrag intensiv diskutiert hat und zu einem klaren Ergebnis gekommen ist: Die von der vorberatenden Kommission und von der Staatswirtschaftskommission beantragte bzw. unterstützte Verwaltungsreform ist auch für die FDP unerlässlich, aber ohne Regierungsreform schlicht unzureichend.

Wenn jemand die Vor- und Nachteile des heutigen Regierungsmodells kennt, dann ist es die aktuelle, siebenköpfige Regierung. Und diese ist der Überzeugung, dass sie ihren Auftrag besser als Fünfer-Gremium mit fünf ausgewogenen Direktionen wahrnehmen kann. Die FDP-Fraktion unterstützt denn auch nicht die zu kompromissfreudigen und somit defensiven Positionen der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission, welche den politisch mutigen und weitsichtigen Taten- drang der Regierung bereits im Keim zu ersticken versuchen. Von dieser Kritik sind

die eigenen Vertreter in der vorberatenden Kommission inkl. der Sprechende nicht ausgenommen. Im Rahmen des Eintretens war der Mut noch vorhanden, in der eigentlichen Beratung aber war die Kompromissfreudigkeit zu gross. In diese Kritik ist auch die CVP eingeschlossen, welche offenbar für eine Fünfer-Regierung wäre, sich aber nicht dazu zu bekennen getraut. Angst vor dem Volk ist aber ein schlechter Ratgeber. Deshalb zählt die FDP darauf, dass der Kantonsrat genauso weit-sichtig und im Interesse des Kantons der Regierung den Rücken stärkt und dieser im Sinne ihres Antrags den Auftrag erteilt, eine Regierungs- und Verwaltungsreform mit einer Fünfer-Regierung und fünf Direktionen in die Wege zu leiten.

Der FDP ist es bewusst, dass eine Regierungs- und Verwaltungsreform deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als die nun vorgeschlagene reine Verwaltungsreform unter Beibehaltung der Siebner-Regierung. Sie erachtet das jedoch als unproblematisch. Denn bei diesem Thema geht es nicht darum, möglichst schnell eine bescheidene Lösung zu erzielen, sondern vielmehr darum, die Regierung und Verwaltung so aufzustellen, dass sie für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bestmöglich vorbereitet und gewappnet ist. Dafür darf und soll man sich die nötige Zeit nehmen. Unabhängig davon steht es der Regierung selbstverständlich frei, notwendige Anpassungen in der Verwaltung frühzeitig vorzunehmen.

Die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung entsprechend grossmehrheitlich den Anträgen der Regierung folgen; Eintreten ist unbestritten. Sollte sich das Modell der Siebner-Regierung mit der angedachten Verwaltungsreform durchsetzen, wird die FDP in der Schlussabstimmung dies im Sinne einer absoluten Minimallösung unterstützen. Dabei ist es für sie zentral, dass es nicht bei Ämterverschiebungen und -zusammenlegungen bleibt. Es gilt die Prozesse in den verschiedenen Ämtern und weiteren Organisationseinheiten auf Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen und entsprechende Erkenntnisse umzusetzen. Die Regierungsreform ist für die FDP in diesem Fall aber noch nicht vom Tisch. Denn mit einer Verwaltungsreform ohne Regierungsreform hat man zwar einen ersten Schritt gemacht, ist aber noch immer weit vom Ziel einer optimal aufgestellten Regierung und Verwaltung entfernt. Der Votant bittet den Rat nochmals, den Tatendrang der Regierung zu unterstützen. Die FDP wird es auf alle Fälle tun.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass sich Pläne und Perspektiven für eine Verwaltungsreform nur sinnvoll entwickeln lassen, wenn man sich zuvor über die Funktion des Staates, über seine Aufgaben und die Grenzen seines Handelns klar geworden ist. Denn die Verwaltung vollzieht das, was dem Staat an Aufgaben und Befugnissen übertragen wird. Manchmal gibt sich die Verwaltung aber auch selber Aufgaben oder zieht Aufgaben an sich. Der moderne Staat fühlt sich verantwortlich und wird auch für alles verantwortlich gemacht, nicht nur für grundlegende individuelle und gesellschaftliche Risiken, sondern praktisch für jedes soziale, ökonomische und ökologische Problem. Der expandierende Wohlfahrtsstaat hat so mehr auf sich genommen, als er in angemessener Weise erfüllen kann. Heute ist alles, was regulierbar ist, auch rechtlich geregelt. Diese Überregulierung hemmt nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch die individuelle und gesellschaftliche Selbstverantwortung. Man denke nur an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Mittlerweile ist die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand an seine fiskalischen Grenzen gestoßen. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und in den letzten Jahren bereits einiges unternommen, um diesen Prozess wenn auch nicht zu stoppen, so doch zu bremsen. Auch das Projekt «Regierung und Verwaltung 2019» bewegt sich in diesem Kontext.

Fünf oder sieben Regierungsratsmitglieder? Für die GLP als Kleinpartei wäre die Sache eigentlich klar: sieben. Beim Fünfer-Modell hat eine kleine Partei wie die

GLP nicht den geringsten Hauch einer Chance, je einen Regierungsratssitz zu holen. Da muss sie schon gar nicht antreten. Bei sieben ist die Wahrscheinlichkeit auf einen Regierungsratssitz zwar nicht wirklich höher, aber wenigstens grösser als Null. Trotz dieser klaren Ausgangslage hat sich die GLP in der Vernehmlassung für die Verkleinerung der Regierung von sieben auf fünf Mitglieder und die damit verbundene Reduktion der Direktionen ausgesprochen. Das mag erstaunen, aber die GLP hat bei der Beurteilung des Projekts «Regierung und Verwaltung 2019» ihren Fokus ausschliesslich auf den zu erwartenden Gewinn an Effektivität und Effizienz ausgerichtet und staatspolitische Überlegungen höher als parteipolitische Eigeninteressen gewichtet. Es ist der GLP jedoch bewusst, dass eine verkleinerte Regierung mit weniger Direktionen *per se* noch keine Garantie ist, dass die Verwaltung auch wirklich schlanker und günstiger wird. Grundsätzlich kann das auch mit dem heutigen Modell erreicht werden. Ob Fünfer- oder Siebner-Variante: das Projekt «Regierung und Verwaltung 2019» muss für die GLP sowieso nur eines: eine Strukturreform zur Verschlinkung und Kostenreduktion der kantonalen Verwaltung anstossen und zeitnah umsetzen. Ob jedoch die von der vorberatenden Kommission favorisierte Siebner-Variante mit den entsprechenden gesetzlichen Anpassungen genügen wird, um dies zu gewährleisten, ist alles andere als sicher. Der Kantonsrat jedenfalls kann künftig hierauf – ausser mit den üblichen parlamentarischen Instrumenten – keinen wirklichen Einfluss mehr nehmen. Auch die Verpflichtung des Regierungsrats, die erweiterte Staatswirtschaftskommission über geplante wesentliche Reorganisationen zu informieren, verbessert die Situation nicht wirklich. Es bleibt dem Regierungsrat vorbehalten, die Verwaltungsreform inhaltlich sowie terminlich zu definieren und umzusetzen.

Die GLP geht zwar davon aus, dass die heutige Verwaltungsorganisation in den nächsten Jahren trotzdem einige Veränderungen erfahren wird. Sie findet aber, dass die Verschiebung einiger kleiner Ämter in die zu diesem Zweck umbenannte Gesundheitsdirektion in Direktion für Gesundheit und Umwelt hierzu nicht genügt. Die Reform muss weit mehr. Sie muss die historisch gewachsene Verwaltungsstruktur entflechten und vereinfachen sowie einen signifikanten Spareffekt erzeugen. Tut sie das nicht, ist sie so gut wie nutzlos.

Was bleibt nun von der Regierungs- und Verwaltungsreform? Leider nicht so viel, wie die GLP anfänglich hoffte. Einerseits umfasst der Regierungsrat aller Voraussicht nach wie bisher sieben Mitglieder, und andererseits erhält der Regierungsrat nur eine marginal angepasste rechtliche Grundlage, um etwas in Richtung einer Verwaltungsreform tun zu können, ohne es jedoch mit der nötigen Dringlichkeit tun zu müssen. Trotz all dieser Bedenken tritt die GLP aber auf die Vorlage ein.

Für **Silvia Thalmann** spricht betriebswirtschaftlich alles für eine Verkleinerung des Regierungsgremiums auf fünf Mitglieder. Kein Unternehmen würde sich unter den gegebenen Umständen ein Siebner-Gremium leisten. Zwar rühmt sich der Kanton seit Jahren für seine schlanke, effiziente und bürgernahe Verwaltung. Diese sei auch gar nicht in Abrede gestellt, aber alle wissen, dass die Direktionen nicht ausgeglichen sind. Es gibt sehr grosse und solche, die sehr klein geworden sind. Die Volkswirtschaftsdirektion, der grösste Gemischtwarenladen, wird seit Jahren ohne Probleme von *einem* Regierungsrat geführt. Und indem für die Ämter eine Minimalgrösse festgelegt wird, bleibt die Führungsspanne eines Regierungsrats weiterhin zwischen sechs und neun Direktunterstellten. Es spricht also nichts dagegen, zwei Direktionen aufzuheben und die anderen Direktionen aufzuwerten. Diese Haltung vertritt auch der Regierungsrat, der sich viel länger und intensiver als die Votantin mit verschiedenen Organisationsformen beschäftigt hat.



Woran liegt es dann, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko nicht dem Regierungsrat folgen? Wo kommt es denn sonst noch vor, dass ein Regierungsrat seine Organisation analysiert und dem Parlament eine Reorganisation vorschlägt, die diesen Namen tatsächlich verdient? Eigentlich müsste das Parlament laut applaudieren. Der Regierungsrat ist willens, die Verwaltung massgeblich zu optimieren. Und tatsächlich pflichten – mit wem man auch spricht – alle bei, dass eine richtige Reorganisation zwingend notwendig ist. Weshalb sollte man sich dann mit einer Mini-Reform zufriedengeben? Welche Argumente des Regierungsrats überzeugen nicht? Die Votantin liess sich belehren: Das Volk ist für diesen Schritt nicht bereit. Aber ist dem wirklich so? Kann das Volk nicht überzeugt werden, dass der Kanton Zug auch mit fünf Regierungsräten der Kanton Zug bleibt? Ist es dem Volk nicht zumutbar, dass an der Zuger Messe und am Morgartenschiessen anstatt sechs oder sieben nur vier oder fünf Regierungsräte anwesend sind? Wird der direkte Zugang zu einem Regierungsratsmitglied erschwert? Wird die Dienstleistung der Verwaltung weniger bürgernah sein? Arbeitet ein Fünfer-Gremium weniger effizient als ein Siebner-Gremium? Und sieht der Bürger nicht die Kostenoptimierung, die letztlich ihm zu Gute kommt? Hängen die Zuger tatsächlich so an ihrer Tradition? Stemmen sie sich gegen Veränderungen? Die Schlussfolgerung der Votantin: Für das Volk, das notabene mehrheitlich aus parteiungebundenen Personen besteht, hat eine Regierung mit fünf Mitgliedern weitaus mehr Vor- als Nachteile.

Woher kommt dann der Widerstand gegen ein Fünfer-Gremium? Er kommt von den Parteien – und nur von diesen. Sie fürchten Einfluss zu verlieren. Exponenten der SVP liebäugelten gar mit einem Neuner-Gremium aus Teilzeit-Regierungsräten. Allerdings hat der Kantonsrat 2009 den Wechsel vom Haupt- zum Vollamt beschlossen. Der Wechsel war von keiner Partei bestritten, und die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung wurde mit 70 zu 3 Stimmen angenommen. Die linken Parteien fürchten, dass die politische Vielfalt im Regierungsrat verlorengehe. Auch der Regierungsrat hatte diese Bedenken, und er hat deshalb in seinem Bericht Abklärungen dazu getroffen. Die Realitäten in anderen Kantonen zeigen, dass dieses Argument nicht verfängt. Und die Mitte-Parteien bangen um Sitzverluste in der Regierung und argumentieren mit dem Volkswillen.

Das Volk hat sich gemütlich eingerichtet mit sieben Regierungsräten, ebenso der Kantonsrat. Gegen eine Änderung stemmen sich die Parteien. Sie fürchten Pfründe zu verlieren. Und weil sie dies fürchten, sind sie bereit, die Vorlage zu torpedieren. Wie aber kommt das bei Familie Stutz mit ihren drei Kindern an, die im Kanton Zug lebt? Herr und Frau Stutz sind parteilos, nehmen an Abstimmungen teil, gehen wählen, zahlen ihre Steuern und sorgen mit einem haushälterischen Umgang mit ihren Mittel dafür, dass sie dem Staat nicht auf dem Geldbeutel liegen. Bei den Ferien wählen sie günstige Angebote, ebenso beim Einkauf im Supermarkt. Und nun wird diese Familie gefragt: Sollen Regierung und Verwaltung gestrafft werden, damit sie, die Familie Stutz, für weniger Geld mehr Leistung erhält? Oder soll man weitermachen wie bisher? Die Votantin überlässt es dem Rat, die Antwort von Familie Stutz vorherzusagen.

Als Mitglied des Kantonsrats ist man befangen. Man ist zwar vom Volk gewählt, zugleich jedoch Mitglied einer Partei, der man sich verpflichtet fühlt. Bei allen Argumenten, die für oder gegen eine Reduktion des Regierungsrats sprechen, ist man als Mitglied des Kantonsrats nicht objektiv in der Gewichtung. Die Votantin wünscht sich deshalb vom Kantonsrat den Mut, über seinen eigenen Schatten zu springen. Der Regierungsrat hat es vorgemacht. Für einen kurzen Moment steht ein Zeitfenster offen. Es eröffnet die Chance für eine zukunftsweisende, betriebswirtschaftlich sinnvolle Reorganisation. Noch steht das Fenster einen Spalt breit offen. Diese Möglichkeit sollte man nicht ungenutzt lassen.

**Andreas Hürlimann** möchte auf zwei Punkte näher eingehen, die in der Debatte bereits genannt wurden:

- **Verwaltung und Politik beüben:** Es ist so, dass der politische Prozess nun mal so läuft. Und wenn am Schluss nicht die ursprüngliche Idee oder Meinung obsiegt, dann ist dies keine reine Beübung und Arbeitsbeschaffung. Und warum soll man nicht über die Organisation diskutieren? Nun obsiegt in den Kommissionen die Siebner-Variante, dies aufgrund der ausgewiesenen Vorteile, welche der Votant nicht nochmals ausführen will. Und der Verwaltung jetzt neben den bereits laufenden Spar- und Effizienzprogrammen ein weiterer riesiges Projekt aufzubürden, wäre aus Sicht der ALG eindeutig zu viel.

- **Kostenfrage:** So klar, wie es von einzelnen Votanten dargestellt wurde, ist diese Frage nicht zu beantworten. Untersuchungen in anderen Kantonen haben nämlich gezeigt, dass Kosteneinsparungen nie und nimmer in der erwarteten Grösse eingetreten sind; teilweise mussten die verkleinerten Strukturen bald wieder aufgeblasen werden. Auch eine Studie aus dem Kanton St. Gallen zeigt hier ein anderes Bild, weshalb man dort auf eine Verkleinerung der Regierung verzichtete. Und ob die Reduktion in Luzern die gewünschten Kosten- und politischen Wirkungen tatsächlich erzielte, darf aufgrund der eher turbulenten politischen Wege der vergangenen Jahre bezweifelt werden. In Luzern hatte es sogar zur Folge, dass eine neue Regelungsdichte eingeführt, ja sogar neue Stellen geschaffen werden mussten, um die Kontrolle nicht vollends an die Verwaltung zu verlieren und das *Controlling* durch die Politik aufrecht zu erhalten. Ein zusätzliches Reorganisations-Mammutprojekt würde auch im Kanton Zug grosse Kosten auslösen. Diese müssten erst mal wieder eingespielt werden. Es geht hier nicht nur um mutige Schritte seitens der Regierung – wie vom FDP-Sprecher postuliert –, sondern auch um die Umsetzbarkeit im aktuellen Umfeld. Und die ALG beurteilt diese nicht nur politisch, sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht als sehr kritisch.

Die von der Kommission vorgeschlagene Verwaltungsreform ist ein pragmatischer Schritt für eine Veränderung im aktuellen Umfeld. Diese soll nun vorangetrieben werden. Der Votant empfiehlt, diesen Weg gemäss Antrag der Kommission zu gehen.

**Matthias Werder** macht sich mit seinem Votum möglicherweise in den eigenen Reihen etwas unbeliebt. Er unterstützt den Antrag der Regierung: Fünf Regierungsräte genügen. Natürlich macht sich jeder Parteipräsident nun Sorgen, welche zwei Regierungsratssitze verschwinden sollen. Dieser Gedanke ist jedoch irrelevant. Der Votant wagt sogar zu behaupten, dass man gleich alle Regierungsräte abschaffen und diese durch die Amtsleiter ersetzen könnte. So würde die Einsparung noch höher ausfallen. Dieser Satz tönt ironisch, ist es aber leider nicht. Die Amtsleiter sind immer mächtiger geworden, und heute hat man die Situation, dass diese ihre Regierungsräte fast wie Marionetten steuern. Vermutlich trifft dies aber nicht auf alle Regierungsräte zu, nach Ansicht des Votanten aber auf mindestens zwei. In diesem Sinn bittet der Votant, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

**Philip C. Brunner** ist ein klarer Befürworter der bisherigen Lösung, die entsprechenden Argumente waren bereits zu hören. Mit einer Fünfer-Regierung wird die Verwaltung grösser, und die Zahl der Berater wird zunehmen. Der Votant hat in kantonsrätlichen Kommission schon verschiedene externe Berater erlebt – wobei ihm der Berater zum jetzt vorliegenden Geschäft in der vorberatenden Kommission einen sehr schlechten Eindruck gemacht hat. Wenn er tatsächlich 38'000 Franken gekostet hat, ist das ein Skandal. Und es ist der beste Beweis dafür, was passieren wird, wenn man die Fünfer-Lösung wählt: Es wird eine hektische Reorganisation

mit entsprechenden Kosten geben. Der Kanton Luzern führt täglich vor, wie es mit einem Fünfer-Gremium läuft: Die Linke ist nicht vertreten und macht auf Frontalopposition. Das wäre im Kanton Zug nicht anders. Und wenn die SVP auch noch aus der Regierung fliegt, kommt auch von rechts entsprechender Druck. Will der Rat das wirklich?

Dazu gibt ein weiteres Argument: Von den heutigen Regierungsräten wurden sechs im Proporz gewählt. Nun aber wurde das Verfahren geändert. Die Konsequenzen dieser Änderung kennt man noch kaum. Es ist sehr wohl möglich, dass bei einer kleineren Regierung die Chancen für Kandidaten aus kleinen Gemeinden sinken. Und der Votant warnt insbesondere die FDP. Diese wird den allfälligen Entscheid für einen Fünfer-Regierung als Erste bereuen. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** erinnert daran, dass in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2018–2018 die Frage aufkam, welchen Beitrag der Regierungsrat selbst zur Lösung der anstehenden Herausforderungen leiste. Daraus ergab sich die Frage nach der richtigen Staatsorganisation. Das Projekt «Regierung und Verwaltung 2019» entstand aus dem Willen heraus, Synergiemöglichkeiten auch durch eine Reorganisation zu erzielen. Regierung und Verwaltung sollten auch in Zukunft fit sein für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit dem Postulat «45 Ämter sind genug» lag auch die Forderung nach einer Strukturreform auf dem Tisch. Daraus kristallisierte sich in der Folge die Erkenntnis, dass die Strukturen überdacht werden müssen. Weil es um eine Änderung der Strukturen und nicht um eine Sparübung ging, wurde das Projekt aus dem Entlastungspaket 2 ausgelagert. Im Auftrag der vorberatenden Kommission hat der Regierungsrat in einem *Top-Down*-Prozess mit einer erfahrenen Person eine Variante mit sieben Regierungsratsmitgliedern ausgearbeitet. Er kann dabei übereinstimmend zum Schluss, dass eine neue Direktion für Gesundheit und Umwelt geschaffen werden soll. Der Regierungsrat würde nach dem Entscheid des Kantonsrats umgehend mit der Umsetzung dieser Änderung beginnen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko für die Beibehaltung von sieben Regierungsratsmitgliedern sind. Er hält jedoch an seinem Anliegen fest, die Anzahl Regierungsratsmitglieder von sieben auf fünf zu reduzieren und § 45 Abs. 1 der Kantonsverfassung entsprechend anzupassen. Dieser Antrag ist Ausfluss des Projekts «Regierung und Verwaltung 2019», das bereits über drei Jahre dauert. Der Regierungsrat hält dafür, dass eine Verwaltungsreform zusammen mit einer Regierungsreform erfolgen soll. Das Strukturreformprojekt «Regierung und Verwaltung 2019» ist Teil einer Masterplanung des Regierungsrats. Dazu gehören das Aufgabenreformprojekt «ZFA-Reform 2018» sowie die Führungsprozesse «Strategie 2019–2026», Entlastungsprogramm 2015–2018, Finanzstrategie und das anstehende Projekt «Finanzen 2019». Der Staat kann nicht nur Aufgabenüberprüfungen machen, er soll auch die Organisationsstrukturen hinterfragen und verbessern.

Ein weiteres zentrales Bedürfnis ist die Änderung von § 3 des Organisationsgesetzes. Der Regierungsrat soll dank einer Delegationsnorm mehr Flexibilität bei der Organisation der Direktionen erhalten. Diesem Wunsch der Regierung ist die vorberatende Kommission nachgekommen und hat die Delegationsnorm als ihren Antrag formuliert. Dafür sei ihr bestens gedankt. Im ganzen Projektverlauf hat sich immer wieder gezeigt, wie viele Ideen es geben kann, wenn es um die Benennung der Direktionen geht. Der Regierungsrat will und wird mit dem vorgesehenen Selbstorganisationsrecht auch in organisatorischen Bereichen besser führen können. Durch strukturelle Anpassungen in der Verwaltung kann der Regierungsrat einen Beitrag dazu leisten, die steigenden Anforderungen und Ansprüche der Kundschaft

zu erfüllen. So lässt sich auch der steigende Effizienzdruck in der Verwaltung besser bewältigen. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungsrat die erweiterte Staatswirtschaftskommission zeitnah über Reorganisationen auf dem Laufenden halten wird und deshalb den entsprechenden Stawiko-Antrag befürwortet. Für die Bevölkerung und Unternehmen sollen die schweizweit bekannten kurzen Wege zur Zuger Verwaltung beibehalten werden. Regierung und Verwaltung sollen auch künftig bürgernah und schlank organisiert sein. Dank der Strukturreform kann der Regierungsrat den steigenden Anforderungen und Ansprüchen von Politik, Bevölkerung und Unternehmen an die Regierung und die kantonale Verwaltung gerecht werden. Die Kosten waren nicht der Treiber. Man geht aber davon aus, dass das Projekt längerfristig mindestens kostenneutral ist und längerfristig allenfalls eine kleine Einsparung ermöglicht. Quantifizieren lässt sich dies jedoch nicht.

Es gibt Handlungsbedarf für eine Reorganisation. Im Namen des Regierungsrats bittet die Frau Landammann den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Zum Fünfer-Modell wird sie in der Detailberatung nochmals sprechen. Zur Frage der Stawiko, warum kein Schlussbericht vorliege, hält die Frau Landammann fest, dass die vorberatende Kommission eigentlich den Auftrag hatte, einen Schlussbericht zu verfassen. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass im Zwischenbericht bereits alles ausführlich darlegt ist und auch Stellung genommen wird zur Frage eines Präsidialsystems. Deshalb braucht es keinen Schlussbericht mehr, der alles nochmals verlängern würde. In gewissen Bereichen kann momentan keine Reorganisation vorgenommen werden, weil in Gesetzen teilweise die Direktionen und Ämter namentlich festgehalten sind. Es braucht also die Delegationsnorm. Zur regierungsrätlichen Medienmitteilung vom November hält die Frau Landammann fest, dass es der Regierung wichtig war, die Mitarbeitenden zu informieren. Es wären nämlich nicht nur ein paar wenige, sondern gegen zweihundert Personen direkt betroffen. Die Regierung wollte über den Zwischenbericht, den sie der vorberatenden Kommission abgeben musste, selbst informieren. Die Mitarbeitenden sollten nicht aus der Zeitung davon erfahren. Sie hat deshalb das Kader zusammengerufen und direkt informiert und allen Mitarbeitenden eine entsprechende Medienmitteilung zur Verfügung gestellt.

Für **Andreas Hausheer** muss der Regierungsrat demnach künftig nach jeder Beratung eines Geschäfts eine Medienmitteilung versenden, denn die Verwaltung ist von jeder Arbeit einer Kommission immer irgendwie betroffen. Diese Ausrede verfängt seiner Meinung nach nicht.

#### EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

#### **Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) vom 31. Januar 1894**

#### ***Titel und Ingress***

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## Teil I

### § 45 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Antrag des Regierungsrats auf fünf Regierungsratsmitglieder demjenigen der vorberatenden Kommission auf Beibehaltung des Siebner-Gremiums gegenübersteht.

Für Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** geht es bereits um das Filetstück der Vorlage. Wie er im Eintretensvotum schon dargelegt hat, lagen die Argumente zur Frage «Sieben versus fünf» in der Kommission vor, und sie wurden nun auch im Rat dargelegt. Schlussendlich ist es ein politischer Entscheid.

Der Kommissionspräsident möchte noch einige Hinweise zu der vom Regierungsrat erarbeiteten Siebner-Variante und der diesbezüglichen Diskussion in der Kommission machen. In seinem Zwischenbericht an die Kommission präsentierte der Regierungsrat die Kriterien und Rahmenbedingungen für eine Verwaltungsreform mit sieben Direktionen. Die Kommission konnte mit Befriedigung feststellen, dass die Regierung gewillt ist, eine Verwaltungsreform *per se* durchzuführen. Die vorgeschlagene Reform inkl. erweiterter Delegationsnorm schafft eine Verwaltungsstruktur, die sich flexibel den Rahmenbedingungen anpassen kann und sich durch ausgewogenere und thematisch homogenere Direktionen mit weniger Schnittstellen – auch zwischen den Direktionen – auszeichnet. Das neue Modell nutzt Synergien und reduziert wie gewünscht die Anzahl der Ämter, und es ist zeitlich zügig und breit abgestützt realisierbar. Die von der Regierung präsentierten Kriterien für eine Verwaltungsreform waren für die Kommission nachvollziehbar und sinnvoll. Ihres Erachtens werden aber beim Kriterium Führungsspanne noch mehr Informationsgrundlagen nötig sein, um dieses Kriterium – aus Sicht der Kommission ein Kernkriterium – wirklich anwenden zu können. Wichtig dünkt die Kommission auch die Ausgewogenheit bezüglich Grösse der Direktionen. Diese muss stetig im Auge behalten werden, um nicht irgendwann neue Unausgewogenheiten zu schaffen. Und schliesslich vermisste die Kommission bei den Kriterien jenes der Wirtschaftlichkeit, auch wenn dieses übergeordnet im FHG vorgegeben ist.

Hinsichtlich der Detailorganisation der Direktionen erhielt die Kommission mündlich einen vertieften Einblick in die Planungen. Auch wenn noch nicht alle Einzelheiten bekannt sind, so stellte die Kommission doch fest, dass eine sinnvolle und optimale Zuteilung der Bereiche und Ämter auf sieben Direktionen unter Anwendung der erarbeiteten Kriterien möglich ist. Beispielsweise kann mit der angedachten Verschiebung des Themenbereichs Umwelt zur Gesundheitsdirektion eine gleichmässigerer Verteilung erreicht werden, dies in kurzer Frist. Des Weiteren sollen Ämter mit weniger als fünfzehn Personaleinheiten überprüft und reduziert bzw. zusammengelegt werden. Die Zusammenführung und Reduktion von einzelnen Verwaltungseinheiten stellt eine Herausforderung dar. Die Regierung hat hier eine Führungsaufgabe, der *Top-Down-Ansatz* ist richtig gewählt. Die Regierung – so der Eindruck der Kommission – will diese Herausforderung angehen. Und wenn sie will, darf sie noch mehr reformieren. Sie erhält – die Zustimmung des Kantonsrats vorausgesetzt – eine entsprechende Delegationsnorm. Mit den geplanten Verschiebungen wird es möglich sein, die Verwaltung in sieben ausgewogenen und homogenen Direktionen dynamisch zu organisieren.

Der Siebner-Vorschlag entspricht den Kriterien und Zielen und ist aus Sicht der Kommission pragmatisch und zweckmässig. Gestützt auf die regierungsrätlichen Ausführungen geht die Kommission davon aus, dass der Regierungsrat die Reorganisation im Sinne einer effizienten und schlanken Verwaltung umsetzen will

und wird. Mit der vorliegenden Variante kann er die Reorganisation der Verwaltung 2018 und 2019 zügig in Angriff nehmen. Umgesetzt und wirksam würde sie 2019 und 2020. Dies ist die frühestmögliche Umsetzung, da neben den organisatorischen Veränderungen die Fristen der Budgetierungs- und Rechnungslegungsprozesse zu berücksichtigen sind.

Unter Kenntnisnahme des Zwischenberichts beantragt die Kommission mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, § 45 Abs. 1 unverändert zu belassen. Sie schlägt also grossmehrheitlich vor, bei sieben Regierungsratsmitgliedern zu bleiben.

Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass der Regierungsrat die Verkleinerung der kantonalen Exekutive auf fünf Mitglieder von sich aus lanciert hat. In seinem Bericht und Antrag hat er die Vorteile dieser Strukturreform ausführlich dargelegt. Er ist der Meinung, dass eine Fünfer-Regierung vermehrt strategische Frage lösen und sich vermehrt dem Kerngeschäft, dem Regieren, widmen kann. Da gleichzeitig die Verwaltung reorganisiert wird, kann er noch effektiver und effizienter arbeiten. Sitzungen lassen sich einfacher organisieren, rascher vorbereiten und zügiger durchführen. Zudem lassen sich Synergien erzielen, beispielsweise kann man verwaltungsintern die Erstellung, das Lesen und die Auswertung von Mitberichten schneller erledigen, weil es weniger solche Dokumente gibt. Die Regierung ist sich bewusst, dass die Nähe zur Bevölkerung und zu den Unternehmen im kleinen Kanton Zug wichtig ist. Auch in einer Fünfer-Besetzung wird der Regierungsrat greifbar sein. Die Befürchtung der Übersteuerung der Politik durch die Verwaltung ist unbegründet.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der gesetzlichen Fristen ist es nicht möglich, die Verfassungsänderung auf die nächste Legislatur, also per 1. Januar 2019, in Kraft zu setzen. Die Änderung der Kantonsverfassung unterliegt dem obligatorischen Referendum und muss von der Bundesversammlung gewährleistet werden. Die Wahlen vom 7. Oktober 2018 werden daher nach geltendem Recht für sieben Regierungsratsmitglieder ausgeschrieben. Hingegen kann der Kanton Zug seine Regierungs- und Verwaltungsstruktur auf die übernächste Legislatur hin anpassen, also per 1. Januar 2023.

Bildlich gesprochen: Die Exekutive und die Verwaltung des Kantons Zug leben heute in einem Haus mit sieben Stockwerken – sprich Direktionen – und fünfzig bis sechzig Zimmern – sprich Ämtern und Kostenstellen. Wenn man dieses Haus umbauen will, soll man es richtig tun. Es braucht weniger Stockwerke und weniger Zimmer, um das Gebäude zukunftstauglich zu machen. Die Statik muss hinterfragt werden. Der Regierungsrat ist bereit für den Umbau. Er ersucht deshalb den Rat, der Änderung von § 45 Abs. 1 Kantonsverfassung bzw. der Verkleinerung des Regierungsrats auf fünf Mitglieder zuzustimmen.

**Zari Dzaferi** teilt mit, dass die Vehemenz, mit welcher die CVP und FDP über Votantinnen von links und rechts – Männer sind mitgemeint – herzogen, ihm deren Initiative zur Umstellung von Proporz auf Majorz bei Exekutivwahlen in Erinnerung rief. Einmal mehr wird versucht, Vorteile für die Verwaltung sowie für die Staatskasse aufzuzeigen. Dabei liegt es auf der Hand, wer von dieser Reform am meisten profitiert: die CVP und die FDP. Sie setzen sich seit längerem strategisch für diese Sache ein. Sie haben auch die Mehrheit in der Regierung, wo sie diese Reform durchdrücken konnten. Zuerst haben die CVP und FDP das Majorzverfahren, das perfekt auf sie zugeschnitten ist, mit Ach und Krach durchgesetzt. Nun versuchen sie das Gleiche bei der Regierungsreform. In den letzten Regierungsratswahlen lagen die CVP- und FDP-Regierungsräte auf den ersten vier Rängen, machten also am meisten Stimmen. Und dies nicht, weil sie *per se* die besseren Regierungsräte

sind, sondern weil sie links und rechts Stimmen abgrasen konnten. Der Votant bittet seine Kolleginnen und Kollegen von der CVP und FDP deshalb, damit aufzuhören, die Verkleinerung des Regierungsrats mit Sparpotenzial zu verkaufen und die Parteien links und rechts zu verunglimpfen. Er ruft sie dazu auf, ehrlich zu benennen, worum es ihnen wirklich geht: um Macht. Um nichts anderes.

Im Weiteren bittet er Silvia Thalmann, nicht so zu tun, als würde sie sich ernsthaft für die Familie Stutz und deren drei Kinder interessieren. Wenn man sich Silvia Thalmanns Abstimmungsverhalten bei Sparanträgen zulasten von Familien und Bildung vor Augen führt, ist die Argumentation mit der Familie Stutz, die überall sparen muss etc., völlig verfehlt. Und nochmals in aller Deutlichkeit: Es geht hier einzig um Macht.

**Manuel Brandenburg** möchte die CVP ein wenig in Schutz nehmen. Denn wenn er hört, dass geplant ist, eine Direktion für Gesundheit und Umwelt einzurichten, ist er keineswegs sicher, ob das Fünfer-Modell für die CVP und die FDP wirklich so gut wäre. Wenn die Gesundheitsdirektion, jetzt in CVP-Händen, mit dem Bereich Umwelt – jetzt bei der Baudirektion angesiedelt, also in FDP-Händen – zusammengelegt wird, ist das nicht einfach so zum Vorteil von CVP und FDP.

- **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 46 zu 26 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission: Es bleibt weiterhin bei sieben Regierungsratsmitgliedern.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit auch die übrigen Teile der Vorlage (Fremdänderungen, Fremdaufhebungen, Referendums Klausel und Inkrafttreten) unverändert bleiben. Die Kantonsverfassung also erfährt keine Änderungen.

### **Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998**

#### ***Titel und Ingress***

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

#### ***Teil I***

##### **§ 3 Abs. 1**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

##### **§ 3 Abs. 5**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission den folgenden Änderungsantrag stellt: «Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Zuweisung der Ämter zu den einzelnen Direktionen. *Er orientiert die erweiterte Staatswirtschaftskommission über geplante wesentliche Reorganisationen.*» Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

**Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen oder Fremdaufhebungen gibt, da der Rat beim Siebner-Modell geblieben ist.

**Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission sich dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

**Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Regelung braucht, weil der Rat beim geltenden Recht geblieben ist.

**Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der namentlichen Nennung der Direktionen und der Ämter in den Gesetzessammlungen durch die neutralen Bezeichnungen «zuständige Direktion» und «zuständiges Amt»**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, diesen vom Regierungsrat angeregten Erlass zu verabschieden. Regierung und Staatswirtschaftskommission schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

***Titel und Ingress***

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

***Teil I***

§ 1 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

**Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.



#### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 5

**921 Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 2: Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis**  
Vorlagen: 2737.1 - 15427 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2737.2 - 15428 (Antrag des Regierungsrats); 2737.3/3a - 15468 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, teilt mit, dass die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Er dankt dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und Begleitung der Kommissionssitzung. Bezüglich der materiellen Fragen wird er sich in der Eintretensdebatte kurz fassen und die Inputs der Kommission dann in der Detailberatung bei den einzelnen Paragraphen einbringen.

Die Vorlage fand bei der Kommission grundsätzlich eine gute Aufnahme. Sowohl die Einführung des einfachen Bebauungsplans anstelle der Arealüberbauung als auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die planerische Fixierung des preisgünstigen Wohnraums wurden unterstützt. Wesentliche Abweichungen von der Regierungsratsvorlage machte die Kommission bei der Beratungspflicht der Baudirektion für Private, bei der Definition der Hochhäuser und bei der Quartiergestaltungsplanpflicht bei Bebauungsplänen mit einer hohen Abweichung im Nutzungsmass. Sie ergänzte die Vorlage mit einer Abgabe für Kiesgruben und Abfalldeponien und mit der Möglichkeit, das Private nach einer gewissen Zeit selber Bebauungspläne erarbeiten können. Mit der Behandlung der parlamentarischen Vorstösse durch den Regierungsrat ist die Kommission einverstanden.

Abschliessend darf festgestellt werden, dass mit der Annahme dieser Vorlage das Planungs- und Baugesetz wieder auf dem neusten Stand sein wird.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Mit der vorgesehenen Teilrevision wird das Planungs- und Baugesetz von 1998 auf einen aktuellen Stand gebracht. Es werden damit aber auch parlamentarische Vorstösse sowie Anliegen aus der Praxis und Rechtsprechung umgesetzt. Diese helfen, die Verfahren zu vereinfachen. Allerdings besteht aus Sicht der ALG-Fraktion dringender Handlungsbedarf in Sachen Energieeffizienz. So sollen die Gemeinden beispielsweise weitergehende Anforderungen an die Energieeffizienz festlegen können. Dazu stellt die ALG in der Detailberatung einen Antrag. Weiter soll sich die Hochhausdefinition an

den gängigen Fachempfehlungen orientieren und nicht durch die Politik willkürlich auf 40 anstelle von 30 Meter festgelegt werden. Hier unterstützt die ALG den Antrag der Regierung mit 30 Meter als Definition für ein Hochhaus.

Der Waldabstand soll laut Regierungsrat unterirdisch kleiner werden, was die ALG nicht nachvollziehen kann. Der Kanton Zug hat schon heute die kleinsten Waldabstände der Schweiz, und nun will man für unterirdische Bauten noch weniger vorschreiben, nämlich 10 Meter. Die ALG plädiert für einen einheitlichen Waldabstand für oberirdische und unterirdische Bauten. Der Druck auf die Waldränder ist bereits beträchtlich, und er darf nicht noch weiter verschärft werden. Auch hier wird die ALG Antrag stellen.

Weitere Forderungen aus Sicht der ALG: In Wohn- und Mischzonen sind Mindestanteile für den preisgünstigen Wohnungsbau vorzusehen, um weiterhin eine durchmischte Bevölkerung anzustreben und allen Generationen ein Bleiben im Kanton Zug zu ermöglichen. Weiter unterstützt die ALG den von der Kommission beantragten Ausgleich für Kiesgruben und Abfallanlagen. Die betroffenen Gemeinden leiden unter Lärm, Lastwagenverkehr und riesigen Staubentwicklungen, was endlich abgegolten werden soll.

Die ALG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die Regierung unterbreitete eine zweigeteilte Revisionsvorlage, nämlich Teil 1 mit dem Titel «Umsetzung von Bundesrecht» und Teil 2 mit dem Titel «Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis». Die SP-Fraktion hat ihr Bedauern darüber bereits in der Vernehmlassung kundgetan – und sie ist auch jetzt überzeugt, dass es nicht ideal ist, wenn der Rat zweigleisig mit Teil 2 startet, ohne Teil 1 abgeschlossen zu haben. Der Zeitpunkt der Beratung scheint der SP aber auch aus einem weiteren Grund nicht optimal: Sehr spät, aber immerhin, veröffentlichte der Bund gestern die «Musterstruktur für ein kantonales Baugesetz». Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) will dazu beitragen, die kantonal unterschiedlich strukturierten Baugesetze schweizweit zu vereinheitlichen und damit letztlich Baukosten einzusparen und die Effizienz beim Bauen zu erhöhen. Die Votantin möchte daher vom Baudirektor wissen: Integrieren die PBG-Revisionen diese Empfehlung bereits, oder gibt es allenfalls noch weiteren Anpassungsbedarf? Oder ist der Zug eh längst abgefahren?

Zur Vorlage stellt die SP positiv fest, dass die unausgegorenen Bestimmungen über die Gebietsverdichtung im Vernehmlassungsentwurf nicht übernommen wurden; im Kommentar fehlt dazu jedoch eine Begründung. Negativ ist zu bemerken: Es darf grundsätzlich auch künftig nicht nur für Wohlhabende gebaut werden. Von der Bautätigkeit sollen vermehrt auch finanziell Minderbemittelte profitieren können. Einschlägige Prognosen lassen nämlich befürchten, dass man künftig verstärkt mit Altersarmut konfrontiert sein wird. Zudem muss garantiert sein, dass auch künftigen Generationen noch preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Die vorliegende Teilrevision unterschlägt diese soziale Dimension.

Es wäre auch höchste Zeit, dass der Kanton Zug gesetzlich ein kantonales Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde, in der das Grundstück liegt, sowie des Kantons bei Liegenschaftsverkäufen definiert. Ein solches existiert beispielsweise im Kanton Genf für die Erstellung von gemeinnützigen Wohnbauten. Das Bundesgericht hat ein derartiges Vorkaufsrecht des Gemeinwesens angesichts der Wohnungsnot in Genf ausdrücklich geschützt. Namentlich hat es festgehalten, dass eine solche Regelung die Eigentumsgarantie bzw. die Wirtschaftsfreiheit nicht verletzt. Der Wohnungsmarkt im Kanton Zug ist nicht weniger prekär als derjenige im Kanton Genf. Die SP bedauert es daher, dass die Regierung im Rahmen der vor-

liegenden Teilrevision nicht einmal erwogen worden hat, ein analoges gesetzliches Vorkaufsrecht bei Liegenschaftsverkäufen wie im Kanton Genf zu schaffen. Die SP-Fraktion behält sich in diesem Zusammenhang einen separaten parlamentarischen Vorstoss vor, der sich u. a. an der Genfer Regelung orientieren wird.

Zu einzelnen Punkten, auch in Hinblick auf Anträge, welche die SP-Fraktion in der Detailberatung stellen wird:

- § 3 Abs. 2 behandelt die Energieeffizienz von Bauten. Durch die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat wird dieser die Vorgaben auf dem Verordnungsweg definieren. Hier ist es der SP ein Anliegen, dass der Kanton Mindestanforderungen entwirft und damit den Gemeinden freiwillige weitergehende Projekte nicht verunmöglicht.

- Zu § 10b Abs. 2 betreffend Hochhäuser: *Good news* und *bad news* sozusagen. Hochhäuser sind dort zulässig, «wo die Bauvorschriften, der Zonenplan und ein Bebauungsplan sie vorsehen.» Die SP-Fraktion bewertet es positiv, dass damit auch eine positive Planung wie in der Stadt Zug einherzugehen scheint. In Abs. 1 geht es um die Höhe: Wann ist ein hohes Haus ein Hochhaus? Indem die Kommission neu 40 Meter Höhe vorschlägt, wird der Handlungsspielraum massiv erweitert, ohne Bebauungsplan Hochhäuser planen zu können. Das gilt es zu vermeiden. Die SP möchte vom Baudirektor wissen, auch welche Auswirkungen der Kommissionsantrag allenfalls auf das Ergebnis der jüngsten Volksabstimmung in der Stadt Zug betreffend Hochhausreglement hat.

In der Detailberatung wird die SP-Fraktion weitere Einzelanträge einbringen. Vorerst aber unterstützt sie Eintreten.

**Andreas Etter** teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Sie erachtet die Teilrevision des PBG als notwendig, um das zugerische Planungs- und Baurecht auf den aktuellen Stand zu bringen. In einem mehrjährigen Prozess unter der Federführung der Baudirektion wurde diese Teilrevision in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Vertretern der Verwaltung erarbeitet. Sie wird somit in der Umsetzung eine grosse Akzeptanz finden. Mit der Teilrevision erhalten sowohl die Baudirektion als auch die Gemeinden eine Handhabe zum Beispiel in Sachen Planung und Realisierung von Nutzungszonen, für klare Zuständigkeiten und auch für messbare Fristen.

Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit den Ergänzungen und Anpassungen der vorberatenden Kommission ein gutes Werkzeug geschaffen wird. Sie wird diese in den meisten Fällen unterstützen.

**Matthias Werder** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Kantonsrat verlangt schlanke, dynamische Gesetze. In der letzten Kantonsratssitzung wurde die Mehrwertabschöpfung bei Ein-, Um und Aufzonen gutgeheissen, Es wurde ein Gesetz erarbeitet, welches weit über die Minimalanforderungen des Bundes hinausgeht. Heute soll über weitere Massnahmen debattiert werden. So soll ein Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen ins Gesetz aufgenommen werden, und dem Gemeinderat sollen neue Kompetenzen übertragen und den Grundeigentümern weitere Lasten aufgebürdet werden.

Der Antrag auf Nichteintreten ist als Zeichen zu verstehen: Das bestehende Gesetz regelt bereits genug, und die SVP ist mit der Überregulierung nicht einverstanden. Der Votant ruft den Rat auf, ebenfalls ein Zeichen zu setzen.

**Daniel Abt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. Im zweiten Teil der Revision werden Zuger Lösungen definiert und beschlossen. Insbesondere die Einführung der Möglichkeit zur Ablösung bestehender Arealbebauungspläne durch

den einfachen Bebauungsplan ist ein willkommenes Instrument, um Generationenkonflikte zu lösen, damit Umbauwillige ihre Pläne auch ohne die Zustimmung sämtlicher betroffener Eigentümer in Angriff nehmen können. Die Motion Abt wird damit im Sinne des Erfinders umgesetzt. Zahlreiche sinnvolle Anpassungen und Vereinfachungen werden mit der Verordnung zum PBG, über welche die Mitglieder der vorberatenden Kommission bereits in Kenntnis gesetzt worden sind, umgesetzt.

In der Detailberatung wird die FDP mit einer Ausnahme der Version der vorberatenden Kommission folgen. Die Ausnahme betrifft § 13, zu welchem die FDP einen Streichungsantrag stellen wird. Allfällige Anträge, welche zusätzliche Forderungen zulasten der Bauherrschaften zum Inhalt haben oder den Einfluss der Gemeinden im Planungsprozess stärken wollen, wird die FDP-Fraktion konsequent ablehnen.

**Nicole Zweifel** dankt im Namen der Grünliberalen der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Revisionsvorlage. Die GLP begrüsst die Vorlage grundsätzlich und tritt darauf ein. Für sie sind die folgenden Punkte wichtig:

- Die Ablösung der Arealbebauungen durch den einfachen Bebauungsplan bringt eine rechtliche Vereinfachung für die Bauwilligen mit sich. Ergänzt mit den von der vorberatenden Kommission eingebrachten Fristen ergibt sich ein griffiges Instrument, das Bauwilligen auch ermöglicht, allenfalls selber aktiv zu werden.
- Das Instrument des Quartiergestaltungsplans begrüsst die GLP ebenfalls. Es soll aber immer angewandt werden können, nicht nur bei einer Mehrnutzung von über 50 Prozent. Gerade auch die gewünschte Festlegung von Quartierfreiräumen kann auch bei einer geringeren Mehrnutzung sinnvoll und wichtig für die qualitative Entwicklung eines Quartiers sein.
- Explizit begrüsst die GLP das neu eingeführte Betretungs- und vorübergehende Benutzungsrecht von nachbarlichen Grundstücken für die Erstellung, Veränderung und den Unterhalt. Bisher war das nur über eine privatrechtliche Regelung möglich bzw. musste auf dem Zivilweg eingeklagt werden, was beispielsweise bei schwierigen Nachbarn, die es leider immer wieder gibt, vieles verkomplizieren konnte. Die neue Regelung ist eine deutliche Vereinfachung für Bauwillige insbesondere bei Bauvorhaben in dicht besiedelten Zonen.
- Wie auch andere Parteien ist die GLP der Meinung, dass sich die Definition des Begriffs «Hochhaus» wie in anderen Kantonen der feuerpolizeilichen Vorgabe anschliessen sollte. Mit einer anderen Definition würde der Vollzug deutlich erschwert.
- Bezüglich Planungsverfahren ist die GLP klar der Meinung, dass es für eine gute Qualität von Projekten entsprechend qualifizierte Planergemeinschaften und Wettbewerbe oder sonstige Konkurrenzverfahren braucht. Sie stört sich lediglich an der Begrifflichkeit, die zu stark auf Planerwettbewerbe nach SIA 141 einschränkt. Die GLP wird an entsprechender Stelle einen Antrag stellen.
- Einen ergänzenden Ausgleich bei Kiesgruben und Abfallanlagen, der die Auflagen der Umweltverträglichkeitsprüfung quasi nochmals erwähnt, lehnt die GLP ab. Es handelt sich aus ihrer Sicht um eine unnötige Regelung.

**Manuel Brandenburg** möchte nochmals auf den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion hinweisen. Die vorgeschlagenen neuen Regelungen bringen viele Einschränkungen für die Eigentümer und neue Regulierungsmöglichkeiten für den Staat, zu denen der Kanton von bundesrechtlicher Seite in keiner Weise verpflichtet ist. Der Votant bittet den Rat, darauf zu verzichten. Er wendet sich dabei in erster Linie an die Vertreter jener Partei, die sich in ihrem Logo als «liberal» bezeichnet.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission über den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten nicht diskutieren konnte; sie trat ohne

längere Diskussion auf die Vorlage ein. Das von der SVP eingebrachte Argument – Einschränkung der Freiheit der Bauherren – ist wichtig. Für den Kommissionspräsidenten ist dies aber nicht die zentrale Frage. Viel wichtiger ist es, die Prozesse im Zusammenwirken der privaten Bauherren mit der öffentlichen Hand zu koordinieren. Die Kommission möchte den Grundeigentümern ein neues Mittel in die Hand geben, indem sie Fristen für die Bebauungspläne vorschlägt. Genau in diese Richtung muss es gehen. Man muss Planungsprozesse verbindlich festlegen und auch die Verpflichtungen der öffentlichen Hand definieren: Bis wann muss sie entscheiden, welche Koordinationsinstrumente muss sie zur Verfügung stellen etc.? Man muss sich eingestehen, dass weder der Private noch die öffentliche Hand alleine ans Ziel kommen. Deshalb müssen angesichts der heutigen Regelungsdichte die Prozesse gut gemanagt werden. Daran wird noch viel zu wenig gedacht. Man denkt noch immer in Kategorien wie «Freiheit» bzw. «Unfreiheit». Wenn man planungsrechtlich künftig erfolgreich sein will, muss das Management der entsprechenden Prozesse auch auf Seiten der öffentlichen Hand verbindlich festgelegt werden. So wär es beispielsweise sinnvoll, als Bauherr einen klaren Ansprechpartner bei der Gemeinde zu haben. Heute ist es oft so, dass man beidseits in Gräben sitzt, was wenig fruchtbar ist. Besser wäre es, die Prozesse für beide Seiten verbindlich zu gestalten. In diesem Sinn bittet der Kommissionspräsident, auf die Vorlage einzutreten. Die Anforderungen sollen klar definiert und auch im Bereich des Bauens zunehmend ein kooperativer Geist eingeführt werden.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass es wohl in keinem Kanton einfach ist, die Revision des Planungs- und Baugesetzes durch das Parlament zu bringen. Der Regierungsrat hat deshalb auf Antrag der Baudirektion entschieden, diese komplexe Angelegenheit aufzuteilen: Im ersten Teil werden die bundesrechtlichen Vorgaben und im zweiten Teil die Anliegen, die sich aus parlamentarischen Vorstössen und aus der Rechtsprechung ergeben, umgesetzt.

Es ist zutreffend, wenn von «Einschränkung der Freiheit» und «noch mehr Bestimmungen» gesprochen wurde. Das alles steht aber im Kontext der künftigen Entwicklung des Kantons Zug: Es braucht griffige Instrumente, um die Entwicklung des Kantons Zugs – Zeithorizont ist das Jahr 2040 – steuern zu können. Die Arbeit einer hochkarätigen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Politik, der verschiedenen Fachbereiche und der Gemeinden sowie eine intensive Vernehmlassung haben zum heute vorliegenden Resultat geführt. Mit der vorgesehenen Teilrevision wird das Planungs- und Baugesetz von 1998 auf einen aktuellen Stand gebracht:

- Mit klaren Zuständigkeitsvorschriften und einheitlichen Fristen sollen die Baubewilligungs- und Planungsverfahren weiter gestrafft und beschleunigt werden.
- Bei Arealbebauungen ist eine Änderung angezeigt. Oft scheitern konzeptionelle Änderungen an der fehlenden Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Dieser Problematik soll Abhilfe geschaffen werden, indem neu anstelle der Arealbebauung das Planungsinstrument des einfachen Bebauungsplans eingeführt wird. Diese Lösung hat den Vorteil, dass der einfache Bebauungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden kann und keine Zustimmung der betroffenen Eigentümerschaften mehr erforderlich ist. Neben dem einfachen Bebauungsplan gibt es den ordentlichen Bebauungsplan, der mit dem bisherigen Bebauungsplan vergleichbar ist.
- Bei den gemeindlichen Zonen werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen, damit Gemeinden Vorschriften für den preisgünstigen Wohnungsbau erlassen können. Damit wird dem Anliegen eines parlamentarischen Vorstosses entsprochen. Dass gestern eine «Musterstruktur für ein kantonales Baugesetz» veröffentlicht wurde, hat auch den Baudirektor erstaunt – wobei ihn der Bund in letzter Zeit im-

mer wieder erstaunt. In allen Kantonen läuft die Revision der Planungs- und Baugesetze auf Hochtouren, und im letzten Moment kommt der Bund mit einer Mustervorschrift! Natürlich gibt es gewisse bundesrechtliche Vorgaben. Der Regierungsrat hat sich aber um ein schlankes Gesetz bemüht: 75 Paragraphen inkl. Enteignungsrecht. Im Kanton Zürich umfasst dasselbe Gesetz über 250 Paragraphen. Das zeigt auch, dass es sehr schwierig, eine Musterstruktur auf alle Kantone anzuwenden. Im Übrigen entsprechen sowohl Teil 1 wie auch Teil 2 den Vorgaben des Bundes, es gibt also keinen nachträglichen Anpassungsbedarf.

Der Baudirektor bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und die hängigen Fragen in der Detailberatung zu diskutieren.

#### EINTRETENSBEschluss

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### Teil I

§ 3 Abs. 1 Bst. b, c und d

§ 3 Abs. 2 Bst. a, a1 und a2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

§ 3 Abs. 2 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung des Begriffs «Arealbebauung» beantragt, da dieses Institut gemäss § 29 aufgehoben werden soll. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

**Hanni Schriber-Neiger** stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, § 3 Abs. 2 Bst. d wie folgt zu ergänzen: «Die Gemeinden können weitergehende Anforderungen an die Energieeffizienz festlegen.» Es geht dabei um eine weitergehende Anforderung an Bebauungspläne. Es ist richtig, dass von der Bauherrschaft schon einiges gefordert wird. Diese erhält dafür aber auch einige Vorteile – beispielsweise mehr Bauvolumen –, und es kann von den Bestimmungen der Bauordnung abgewichen werden. Die Votantin verweist auf die Stadt Zug. Diese soll mit Blick auf die Umsetzung der 2000-Watt-Initiative weiter gehen können. Das gilt auch für andere innovative Gemeinden.

**Daniel Marti** hält fest, dass die jetzige Formulierung von § 3 Abs. 2 Bst. d aus den besonderen Anforderungen an die Energieeffizienz gleichzeitig eine Minimal- und eine Maximalanforderung macht und den Gemeinden keinen Spielraum lässt, um bei Bebauungsplänen weitergehende Anforderungen festzulegen. Im Sinne einer

Harmonisierung des Baurechts im Kanton macht das zwar Sinn. Es zeigt sich jedoch, dass die Herausforderungen und Möglichkeiten bei der Energieeffizienz und dem Einsatz lokal produzierter erneuerbarer Energie von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich sind. Zudem hat sich gezeigt, dass neue, effizientere und wirtschaftliche Technologien schneller auf den Markt kommen, als mit Gesetzen und Verordnungen reagiert werden kann. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist es sinnvoll, eine gewisse Flexibilität ins Gesetz einzubauen und den Gemeinden die Möglichkeit offen zu lassen, bei Bebauungsplänen bei der Energieeffizienz ihren besonderen Herausforderungen entsprechende Anforderungen einzubringen. Das wird in anderen Kantonen bereits erfolgreich umgesetzt. Die Grünliberalen unterstützen daher diese Forderung, die schon im Vernehmlassungsverfahren von verschiedenen Gemeinden eingebracht wurde. Der Votant bittet, dem Antrag der ALG-Fraktion zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt und dort abgelehnt wurde. Durch die Beratungen der Kommission zog sich wie in roter Faden der Grundsatz, das zugerische Baurecht zu harmonisieren. Die Kommission will deshalb nicht, dass jede Gemeinde zusätzliche Anforderungen bei Bebauungsplänen stellen kann. Es besteht sonst die Gefahr, dass der Vollzug erschwert wird und vor allem die Übersicht über die Anforderungen, die an die Bauherren gestellt werden, verloren geht. Gerade bei Bebauungsplänen besteht schon heute die Tendenz, dass Investoren Angst vor den Auflagen haben und deshalb versuchen, das an sich sinnvolle Instrument des Bebauungsplans zu umgehen. Es gilt deshalb bei den Anforderungen Mass zu halten und nicht zu übertreiben – und dadurch den Einsatz von Bebauungsplänen zu fördern. Man kann diesen Esel nicht noch mehr beladen. Die Kommission hat im Sinne der Qualität bereits grosse Anforderungen gestellt, und viele Investoren fragen sich, ob sie diesen steinigen Weg tatsächlich gehen sollen. So lange der Baubereich *boomt* und die Bodenpreise steigen, winkt der finanzielle Erfolg – und man nimmt den steinigen Weg in Kauf. Man kann aber nicht dauernd neue Anforderungen stellen.

Es dünkt den Kommissionspräsidenten seltsam, dass die Ratslinke die schweizweite Harmonisierung der Baugesetze als sinnvolles Ziel rühmt, dann aber an beliebiger Stelle den Föderalismus spielen lassen will. Gerade in einem kleinen Kanton wie Zug sollte das Baurecht konsequent vereinheitlicht werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst die bisherige Regelung dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats gegenübergestellt wird. Danach wird über die Ergänzung gemäss Antrag der ALG-Fraktion abgestimmt.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 2 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt die von der ALG-Fraktion beantragte Ergänzung mit 50 zu 18 Stimmen ab.

#### § 3 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beim geltenden Recht bleiben will. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass nach dem Willen der Kommission die Baudirektion weiterhin auch Privaten – und nicht nur den Gemeinden – unentgeltliche Rechtsauskünfte erteilen soll. Dies entspricht der guten Zuger Tradition einer kundenorientierten Verwaltung. Die Kommission will nicht, dass wegen 15'000 Franken Sparpotenzial diese gute Zusammenarbeit nicht fortgesetzt werden soll. Denn wenn der Staat immer mehr Regelungen schafft, sollte er diejenigen, die sich in diesem Dschungel orientieren müssen, zumindest ein bisschen beistehen. Natürlich könnte dem Votanten als Bauanwalt nichts Besseres passieren, als wenn die Verwaltung ihre Auskünfte an Private einstellen würde. Das wäre aber nicht der richtige Weg. Eine klärende Auskunft der Baudirektion erspart privaten Bauherren enorme Abklärungskosten – und bei dieser partnerschaftlichen Lösung soll es bleiben.

Baudirektor **Urs Hürlimann** vergiesst in dieser Frage kein Herzblut. Für die Regierung ging es in erster Linie darum, die Prozesse im Sinne der laufenden Sparbemühungen anzuschauen – und sie kam zum Schluss, dass es sich hier nicht um einen Kernprozess und eine Kernaufgabe der Baudirektion handelt. Auch fehlt eine explizite gesetzliche Grundlage für diese Auskünfte an Private. Ein zweiter Punkt: Die betreffenden telefonischen Anfragen gehen an die Gemeinden, welche zwar irgendeine Auskunft erteilen, in der Regel aber auch noch einen Anruf bei der Baudirektion empfehlen. Das führt zu unschönen Situationen, indem unter Umständen die Gemeinde und der Kanton gegeneinander ausgespielt werden können. Zu beachten ist auch, dass die Baudirektion in diesen Fragen auch die Beschwerdeinstanz ist. Das bedeutet, dass sie allenfalls Beschwerden von Bauherren und Investoren beurteilen muss, denen sie vorgängig bereits Auskünfte erteilt hat. Der Baudirektor hat diese Argumente auch der vorberatenden Kommission vorgelegt. Man hat auch dort festgehalten, dass die Einsparung von 15'000 Franken es nicht wert ist, das gute Verhältnis der Baudirektion zu den Unternehmen und Gemeinden aus Spiel zu setzen. Der Baudirektor überlässt es dem Kantonsrat, hier zu entscheiden.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 65 zu 2 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 2 Bst. b, b1 und c

§ 7 Abs. 2 Bst. c

§ 7 Abs. 3

§ 10 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 10b Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, Hochhäuser als «Gebäude mit einer Höhe von mehr als 40 Meter» zu definieren. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag («von mehr als 30 Meter») fest.



Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission hier den Handlungsspielraum erweitern will. Zu beachten ist, dass bei Hochhäusern zwingend ein Bebauungsplan erstellt werden muss. Die Kommission will damit auch die Verdichtung fördern, sie will aber nicht verlangen, dass bei jedem höheren Haus gleich ein Bebauungsplan erstellt werden muss. Die Höhe von 30 Meter basiert auf der Definition der Feuerpolizei – und die Kommission will sich die Raumplanung nicht von der Feuerpolizei diktieren lassen.

**Jürg Messmer** verweist auf die Bauordnung der Stadt Zug vom 22. Juni 2010, in der unter § 22 Folgendes steht: «Als Hochhäuser gelten Gebäude mit einer Gebäudehöhe von über 25 Meter. Hochhäuser dürfen nicht erstellt werden zwischen den SBB-Geleisen und dem Seeufer.» Dasselbe ist auch im Hochhausleitbild der Stadt Zug vom 14. Dezember 2010 nachzulesen. Vor rund drei Wochen, am 26. November 2017, hat das Stadtzuger Stimmvolk mit 56,43 Prozent das neue Hochhausreglement angenommen. Unter § 3 steht dort: «Als Hochhäuser gelten Gebäude mit einer Gebäudehöhe von über 30 Meter.» Für den Votanten stellt sich nun die Frage, was sich aus dieser Ausgangslage ergibt. Dürfen künftig in der Stadt Zug zwischen den SBB-Geleisen und dem Seeufer Gebäude bis 30 Meter Höhe oder – gemäss Antrag der vorberatenden Kommission – sogar 40 Meter Höhe gebaut werden? Da kantonales Recht bekanntlich gemeindlichem Recht vorgeht, ist zu befürchten, dass dem so ist. Für den Fall, dass der Baudirektor diese Befürchtung bestätigt, bittet der Votant den Rat bzw. fordert er die Stadtzuger Kantonsratsmitglieder dringend auf, den Antrag der vorberatenden Kommission auf 40 Meter abzulehnen. Das Hochhausreglement der Stadt Zug, das auch von Kantonsräten aus den bürgerlichen Parteien unterstützt wurde, soll nicht bereits drei Wochen nach der Annahme durch das Volk zu Altpapier werden.

**Pirmin Frei** hat in dieser Sache keine Interessenbindung offenzulegen, er hat aber mit der Definition des Begriffs «Hochhaus» zu tun. Wenn der Kommissionpräsident davon spricht, dass man den Handlungsspielraum habe erweitern bzw. nicht übermässig habe regulieren wollen, ist das etwas gar salopp, zumal er in einem vorangehenden Votum für die Harmonisierung plädiert hat. Es macht keinen Sinn, in einem kleinen Kanton wie Zug baurechtliche Begriffe selbst zu definieren. National ist – zugegebenermassen durch die Feuerpolizei – die Höhe eines Hochhauses mit mehr als 30 Meter definiert. Der Votant ist der Meinung, dass man hier auch national eine Harmonisierung unterstützen sollte. Viele Planer und Unternehmen sind nämlich nicht nur im Kanton Zug, sondern gesamtschweizerisch tätig. Da macht es keinen Sinn, dass in jedem Kanton andere Definitionen und Regeln gelten.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** vertritt bezüglich Hochhausreglement der Stadt Zug die Haltung, dass die kantonale Regelung eine Mindestvorschrift ist. Die Kommission hat nie darüber diskutiert, ob die Gemeinden eine andere Definition anwenden können. Es ging einzig darum, ab wann der *Kanton* einen Bebauungsplan fordert. Das soll nicht schon ab 30 Meter Höhe der Fall sein, sondern erst ab 40 Meter. So soll der Handlungsspielraum der Gemeinde vergrössert werden. Die Kommission war aber nie die Meinung, dass die Definition des Kantons abschliessend und für die Gemeinden zwingend ist. Die Gemeinden *müssen* ab 40 Meter Höhe einen Bebauungsplan erstellen, der Kanton will den Gemeinden aber nicht vorschreiben, wie sie längerfristig auszusehen haben und ob bzw. wie sie den Bau von Hochhäusern fördern wollen. Gebäude von mehr als 40 Meter Höhe haben relativ grosse Auswirkungen auf die Umgebung, und da ist ein Bebauungsplan-

verfahren aus Sicht des Kantons angebracht. Es geht aber nicht darum, den Gemeinden eine Mindest- oder Maximalhöhe aufzuzukroyieren.

Für **Barbara Gysel** ist die eben gehörte Argumentation des Kommissionspräsidenten reichlich widersprüchlich zu jener bezüglich Energieeffizienz. Das Anliegen der SP-Fraktion war es, dass der Kanton Mindestvorgaben definiert, über welche die Gemeinden hinausgehen können. Auch Mindestvorgaben des Kantons sind ja eine Form von Harmonisierung.

Die Votantin hat schon in der Eintretensdebatte die Frage gestellt, wie sich die Definition «Hochhäuser sind Gebäude mit einer Höhe von mehr als 40 Meter» auf das Ergebnis der Volksabstimmung in der Stadt Zug zum Hochhausreglement auswirkt. Sie bittet den Baudirektor um entsprechende materielle Ausführungen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt einleitend mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Ist die in § 10b Abs. 1 definierte Höhe erreicht, gilt ein Gebäude als Hochhaus. Und Hochhäuser können gemäss Abs. 2 nur dort erstellt werden, «wo die Bauvorschriften, der Zonenplan oder ein Bebauungsplan sie vorsehen». Der Regierungsrat erachtet eine Höhe von 30 Meter als Grenze, ab welcher ein Gebäude als Hochhaus zu gelten hat und einer entsprechenden planerischen Verankerung bedarf. Die Kommission ist mit der Regelung grundsätzlich einverstanden, will jedoch die Grenze für ein Hochhaus auf 40 Meter erhöhen. Es könnten also Gebäude mit einer Höhe von 39 Meter grundsätzlich mit einer einfachen Baubewilligung und ohne weitere planungsrechtliche Mittel erstellt werden. Zu beachten ist auch, dass feuerpolizeilich ein Gebäude ab 30 Meter Höhe als Hochhaus gilt und ab dieser Höhe bestimmte Anforderungen, beispielsweise zwei Treppenhäuser, erfüllt werden müssen. Der Regierungsrat hat dieses Mass übernommen, auch um den Vollzug zu vereinfachen. Stimmen – wie es die vorberatende Kommission begehrt – die feuerpolizeiliche und die planungsrechtliche Definition eines Hochhauses nicht überein, wird der Vollzug erschwert, was nicht dem Sinn der PBG-Revision entspricht.

Zu Jürg Messmers Frage, ob in der Stadt Zug künftig zwischen den SBB-Geleisen und dem Seeufer Gebäude bis maximal 30 bzw. 40 Meter Höhe erstellt werden dürfen, hält der Baudirektor zuerst fest, dass zwischen der Bauordnung der Stadt Zug und dem kürzlich vom Volk angenommenen Hochhausreglement offensichtlich ein Widerspruch besteht. Während die Bauordnung Hochhäuser als Gebäude mit über 25 Meter Höhe definiert, bestimmt das Hochhausreglement, dass Gebäude mit über 30 Meter Höhe als Hochhäuser gelten. Beide Erlasse ergingen von der Stadt Zug und stehen auf derselben Stufe. Dieser Widerspruch kann wohl gemäss dem Grundsatz gelöst werden, dass neues Recht altes bricht. Hinzu kommt, dass § 2 des Hochhausreglements festlegt, dass die Bauordnung der Stadt Zug anwendbar ist, sofern das vorliegende Reglement nicht davon abweicht. Damit ist der Vorrang des Hochhausreglements gegenüber der Bauordnung erstellt. Da zwischen den SBB-Geleisen und dem Seeufer keine Hochhäuser gebaut werden dürfen und gemäss Hochhausreglement erst Gebäude mit einer Höhe von über 30 Meter als Hochhäuser gelten, ist zwischen den SBB-Geleisen und dem Seeufer der Bau von Gebäuden mit einer maximalen Gebäudehöhe von 30 Meter zulässig. Nun wird auch im Kantonsrat über die Definition des Begriffs «Hochhaus» diskutiert, wobei die vorberatende Kommission beantragt, den Vorschlag des Regierungsrats (30 Meter) auf 40 Meter zu ändern. Folgt der Kantonsrat der vorberatenden Kommission, hat dies zur Folge, dass Gebäude bis zu einer Höhe von 40 Meter noch nicht als Hochhäuser gelten. Da kantonales Recht höherrangig ist und gemeind-

liches Recht bricht, würde dies bedeuten, dass zwischen den SBB-Geleisen und dem Seeufer Gebäude bis maximal 40 Meter Höhe erstellt werden dürfen.

Der Baudirektor empfiehlt aus diesen Gründen dem Rat dringend, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 48 zu 21 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats («Gebäude mit einer Höhe von mehr als 30 Meter»).

§ 10b Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 12 Abs. 1 Bst. a und b

**Barbara Gysel** stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, den Waldabstand auch für unterirdische Bauten und Anlagen sowie Tiefbauten bei 12 Meter festzulegen. Bei einem geringeren Abstand von Unterflurbauten können die Waldfunktionen und die Funktion des Wurzelraums der Waldrandvegetation nicht gewährleistet werden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass dieser Antrag schon in der Kommission gestellt wurde. Die Kommission will den Handlungsspielraum beim Bau von Leitungen und Unterniveaubauten erweitern. Bei Bäumen haben Krone und Wurzelwerk – so hat sich der Kommissionspräsident sagen lassen – ungefähr dieselbe Ausdehnung. Da der Waldabstand nicht ab Stamm, sondern ab dem äusseren Rand der Krone gemessen wird, wird das Wurzelwerk bei 10 oder 12 Meter Abstand mit Sicherheit nicht gefährdet.

Beim Waldabstand geht es einerseits darum, Gefährdungen durch umstürzende Bäume oder herunterfallende Äste zu verhindern, andererseits soll die Bewirtschaftung des Waldes sichergestellt werden. Bei Unterniveaubauten spielen diese zwei Faktoren keine Rolle, weshalb es die Kommission als sinnvoll erachtet, hier den Handlungsspielraum zu erweitern, beispielsweise für Leitungen oder Drainagen. Und wenn die Baudirektion schon mal eine liberale Lösung vorschlägt, sollte man sie unterstützen.

**Hanni Schriber-Neiger** stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, bezüglich der Waldabstände beim geltenden Recht zu bleiben. Der Kanton Zug hat schon heute die kleinsten Waldabstände der Schweiz – und trotzdem will die Regierung nun noch weiter gehen, nämlich unterirdisch auf 10 Meter. Zum Vergleich: Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 18 Meter. Einige Kantone haben also noch deutlich grössere Waldabstände.

Die ALG plädiert für einen einheitlichen Waldabstand, unterirdisch wie oberirdisch. Das sorgt für Klarheit auf allen Seiten und gibt weniger Anlass zu Diskussionen. Ein genügender Waldabstand liegt im Interesse aller. Knapper werdendes Bauland und hohe Baulandpreise bei wachsenden Raumansprüchen der Bevölkerung führen zu einem noch grösseren Druck auf den Waldabstand. Diesem Druck darf sowohl bei der Festsetzung wie auch bei der Prüfung von Baugesuchen nicht leichtfertig nachgegeben werden. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags.

**Daniel Abt** weist darauf hin, dass in ländlichen Regionen der Waldabstand keine grosse Rolle spielt und auch niemandem wehtut. Im engen Kanton Zug, wo übri-

gens nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der Wald wächst, präsentiert sich die Situation etwas anders. Wenn der vorgeschlagene Waldabstand – wie vom Kommissionspräsidenten ausgeführt – seine Funktion erfüllt und vom Bund abgesegnet wird, gibt es für den Votanten keinen Grund, ihn zu verkleinern.

**Mariann Hess** hält fest, dass das Ziel des bundesrechtlichen Waldabstandgebots darin besteht, den Wald als Ökosystem zu erhalten. Es soll ein natürlicher, gestufter Waldrand ermöglicht und damit die Biodiversität gefördert werden. In diesen Übergangsbereichen ist die Artenvielfalt nämlich besonders hoch. Die Kontaktzone Wald/Nichtwald muss daher möglichst frei von Bauten und Anlagen sein. Es ist offensichtlich, dass die bundesrechtliche Zielsetzung mit einem kleinen Waldabstand nicht mehr erreicht werden kann. Denn dieser Abstand bezieht sich nicht nur auf den sichtbaren oberen Teil, sondern auch auf den Untergrund. Wird der gewachsene Boden zerstört, kann er seine vielfältigen Funktionen und diversen ökologischen Leistungen nicht mehr erbringen. Auch ist zu befürchten und Erfahrungen aus der Praxis legen es nahe, dass auf die Reduktion des Waldabstands für unterirdische Bauten auf 10 Meter bald auch eine Reduktion für oberirdische Bauten folgt. Das will die ALG nicht. Sie stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, das geltende Recht mit einem einheitlichen Waldabstand von 12 Meter für oberirdische und unterirdische Bauten beizubehalten, § 12 Abs. 1 also nicht zu splitten. Die ALG will eine schlanke Gesetzgebung mit klaren Aussagen, welche einfach umzusetzen ist und keine neuen Begehrlichkeiten weckt. Im Übrigen ist die Angabe, dass der Waldabstand ab Baumkrone gemessen werde, eine Fehlinformation. Er ist eine festgelegte Linie im Zonenplan, verankert in der Verfügung, wobei nicht ab Baumkrone gemessen wird.

Für Baudirektor **Urs Hürlimann** zeigt sich hier ein Dilemma, das schon in der Arbeitsgruppe und in der vorberatenden Kommission intensiv besprochen wurde: Landschaftsschutz versus Entwicklung. Regierung und Kommission kamen zum Schluss, dass die vorgeschlagene Lösung – 12 Meter oberirdisch, 10 Meter unterirdisch – richtig sei. Nach Art. 52 des Bundesgesetzes über den Wald bedürfen die kantonalen Ausführungsbestimmungen der Genehmigung des Bundes. Genehmigungsbedürftig sind nach konstanter Praxis auch diesbezügliche Organisationsnormen. Dazu gehört auch § 12 Abs. 1. Die Baudirektion hat deshalb das UVEK vorgängig über die geplante Regelung informiert, und dieses hat den Vorschlag mit Schreiben vom 25. Oktober 2017 als bundesrechtskonform taxiert. Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats und der Kommission zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst § 12 bereinigt und dann über den Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts abgestimmt wird.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt bezüglich § 12 Abs. 1 Bst. a mit 50 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission (10 Meter Waldabstand für unterirdische Bauten und Anlagen sowie Tiefbauten).
- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Beibehaltung bisherigen Rechts mit 46 zu 24 ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

## § 13b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Aufnahme eines neuen Paragraphen hinsichtlich eines Ausgleichs für Kiesgruben und Abfallanlagen beantragt. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

**Daniel Abt** stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, § 13b zu streichen. Um die Bewilligung zum Betrieb einer Deponie zu erhalten, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Zu den Auflagen gehören entsprechende Renaturierungsmassnahmen, mit welchen die Landschaft bei Schliessung der Deponie in einem wesentlich besseren Zustand verlassen wird, als man sie bei deren Eröffnung angetroffen hat. Und bereits jetzt muss eine Vielzahl weiterer Vorschriften umgesetzt werden. Auch müssen die aufgrund der erhöhten Sensibilität der Anwohner zunehmenden Einsprachen abgehandelt werden, was ebenfalls nicht immer gratis ist. Dass zusätzliches Geld für «erhebliche Nachteile», welche nicht definiert sind und nicht definiert werden können, an die Standortgemeinde fliessen soll, ist für die FDP nicht akzeptabel. Hinzu kommt, dass § 13b mit den im ersten Teil der PBG-Revision verabschiedeten Artikeln nicht kongruent ist. Nach der ersten Lesung sind die Paragraphen im Teil 1 abschliessend formuliert. Dies soll auch im Teil 2 so sein. Die FDP will keine Türen öffnen, dass Gelder nach Gutdünken oder – böser ausgedrückt – Schmiergelder eingefordert werden können.

**Walter Birrer** spricht für die SVP-Fraktion. Er kann sich grundsätzlich den Ausführungen seines Vorredners anschliessen. Als weiteres Argument für die Ablehnung von § 13b führt er an, dass es schwierig bzw. kritisch ist, vor oder nach einer Bewilligung finanzielle Forderungen zu stellen. Bezüglich Staub etc. wurde der vorberatenden Kommission von der Regierung glaubhaft erklärt, dass dieses Problem beim Kiesabbau gelöst sei. Und bezüglich Lärmbelastung hält der Votant fest, dass LKWs gleich laut sind, ob sie nun Waren in ein Kaufhaus liefern oder Kies transportieren. Die SVP lehnt deshalb die finanzielle Bestrafung von Unternehmen, die Kies abbauen, ab. Oder soll man auch weitere Belastungen, etwa durch den Tourismus auf dem Zugerberg, bestrafen? Die SVP-Fraktion sagt Nein zum neuen § 13b.

**Andreas Etter** hält fest, dass mit § 13b erreicht werden soll, dass von drei Parteien auch die dritte – sprich die Gemeinde – am Erfolg partizipieren kann und nicht nur für die Aufwendung für Lärmschutz oder Schmutzbeseitigung tragen muss. Mit der «kann»-Formulierung wird zudem der Dialog zwischen den drei Parteien gefördert. Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission.

**Hans Baumgartner** hält fest, dass Deponien und Kiesgruben unbestritten zu massiven, unübersehbaren Eingriffen in der Landschaft führen. Dass die Bevölkerung bei solchen Eingriffen Ausgleichsmassnahmen über den Abbauperimeter hinaus verlangt, ist verständlich. Die Praxis, dass die Betreiber der Anlagen die Massnahmen zum Ausgleich der Nachteile und der Immissionen mitfinanzierten, war zumindest in der Gemeinde Cham bis jetzt Standard, und zwar mittels freiwilligen Vereinbarungen. Mit der Revision des PBG würden diese freiwilligen Vereinbarungen – wie es Daniel Abt bereits gesagt hat – unzulässig, zumindest wenn dem ersten Teil der Revision mit der Regelung der Mehrwertabgabe und der abschliessenden Aufzählung der Mehrwertabgabebetstände in § 52 zugestimmt wird. Es geht bei diesem neuen § 13b also um die Beibehaltung der gängigen Praxis, was

im Interesse der Unternehmer und der Bevölkerung ist. Der Votant bittet deshalb um Zustimmung zum Vorschlag der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission sich mit Stichtentscheid des Präsidenten für den neuen § 13b aussprach. Ausgangspunkt der Diskussion war – wie gehört – die abschliessende Regelung der Ausgleichsmassnahmen in § 52. Für die Kommission stellte sich die Frage, warum ein Unternehmen, das mit Kiesabbau oder einer Deponie viel Geld verdient, keinen Beitrag für den Mehrwert bezahlen muss, den es durch planerische Massnahmen erhalten hat. Es ist unlogisch, dass man bei einer gemeindlichen Einzonung abgabepflichtig wird, nicht aber bei einer kantonalen Einzonung für Kiesausbeutung etc. Andere Kantone kennen offenbar auch für diese Fälle entsprechende Abgaberegulungen.

Aufgrund dieser Überlegungen der Kommission erarbeitete die Baudirektion einen Vorschlag. Dieser ist allerdings sehr eingeschränkt und weit von den übrigen Fällen der Mehrwertabschöpfung entfernt. Während dort die Mittelverwendung sehr schwammig definiert ist und fiskalische Überlegungen im Vordergrund stehen, ist hier sehr einschränkend festgelegt, dass die Abgaben einerseits für ökologische Ausgleichsmassnahmen verwendet werden müssen und andererseits – ein juristischer Alptraum – nur zum Ausgleich der nachweisbaren Nachteile erhoben werden können. Das bedeutet, dass diese Abgabe sehr klein sein wird. Und wie gehört, haben die Gemeinden bisher gewissermassen auf dem Schleichweg eine Abgabe *ertrötzelt*, müssen sie doch der Bevölkerung die Vorteile eines Kiesabbaus oder einer Deponie aufzeigen. Auch die Diskussionen bezüglich Kiesabbau im Kantonsrat haben immer wieder gezeigt, dass ein kleines finanzielles Zückerchen für die Gemeinden hilfreich wäre.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass der Regierungsrat den Streichungsantrag der FDP-Fraktion unterstützt. Er wurde *contre coeur* beauftragt, einen Vorschlag für einen Ausgleich für Kiesgruben und Abfallanlagen auszuarbeiten. Er ist aber der Meinung, dass diese Abgabe falsch wäre. Im ersten Teil der PBG-Revision sind die Mehrwertabgabebetriebe abschliessend definiert, um eine klare Praxis zu ermöglichen – und der Kantonsrat diskutierte mindestens eine halbe Stunde über den betreffenden Paragraphen.

Der Entwurf für die neue Bestimmung sieht vor, dass die Entschädigung in einem der Errichtungs- und Betriebsbewilligung nachgelagerten Verfahren festgelegt werden soll. Die Entschädigung soll für zusätzliche und weitergehende ökologische Ausgleichsmassnahmen im grösseren Umkreis der Anlage zur Verfügung stehen, dies in Ergänzung oder als Zusatz zu den ökologischen Ausgleichsmassnahmen, welche in der Errichtungs- und Betriebsbewilligung oder allenfalls im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ohnehin verlangt werden. In der vorberatenden Kommission war die neue Bestimmung – wie gehört – umstritten, dies besonders deshalb, weil nach Erteilung einer Bewilligung die an sich nicht verfahrensbeteiligte Gemeinde noch finanzielle Forderungen stellen kann. Ausserdem enthält die Bestimmung unbestimmte Rechtsbegriffe. Zudem haben andere Gemeinden, in denen sich beispielsweise beliebte Ausflugsziele befinden, ebenfalls Lasten zu tragen, für die sie keine Entschädigung erhalten. Und schliesslich werden in der Regel mit der Umweltverträglichkeitsprüfung bereits ökologische Ausgleichsmassnahmen verlangt. Der Baudirektor bittet aus diesen Gründen, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission auf Aufnahme eines neuen § 13b mit 39 zu 28 Stimmen ab.

§ 15a Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 15a Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung von Abs. 2 beantragt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission nicht will, dass bei Bebauungsplänen mit einer Nutzungserhöhung um mehr als 50 Prozent und bei der Ausscheidung von Quartierfreiräumen zwingend ein Quartiergestaltungsplan erstellt werden muss. Der Kommission ging es auch hier um den roten Faden, wie Erleichterungen eingebaut werden können, und sie wollte der Gemeinde die entsprechende Freiheit geben. Sie findet das Quartiergestaltungsplanverfahren grundsätzlich sinnvoll, wollte hier aber keinen Zwang festlegen.

**Manuel Brandenburg** stellt den **Antrag**, § 15a ganz zu streichen. Das neue Instrument Quartiergestaltungsplan ist eine weitere Möglichkeit für den Staat, einschränkend auf beteiligte Grundeigentümer zu wirken. Es ist nicht notwendig.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem inhaltlich identischen Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst. Das Bebauungsplanverfahren wird nicht erschwert, wie es in der Kommission kritisiert wurde; man ist bezüglich des prozessualen Ablaufs auf der richtigen Seite. Und es ist wichtig, dass § 15a nicht gestrichen wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Streichung von Abs. 2. Der ursprüngliche Abs. 3 wird zu Abs. 2.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 15a mit 45 zu 19 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 16

§ 18 Abs. 1 Bst. a, b und c

§ 18 Abs. 2 Bst. a, b und c

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

*§ 18 Abs. 3 (gemäss Antrag Regierungsrat) bzw. 3 und 4 (gemäss Antrag der vorberatenden Kommission)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Aufteilung von § 18 Abs. 3 in zwei Absätze vorschlägt. Zudem beantragt sie die Einschränkung «jeweils maximal im Umfang der Mehrausnützung» bei den Zonenplanänderungen

und den Bebauungsplänen. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag auf Aufteilung in zwei Absätze zu, lehnt die beantragte Einschränkung aber ab.

**Barbara Gysel** stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, dass Mindestanteile für den preisgünstigen Wohnungsbau nicht «zulässig» sein sollen, sondern dass auf die zweite Lesung hin ein Vorschlag für eine entsprechende Pflicht ausgearbeitet werden soll. Die Votantin weist auch darauf hin, dass unklar ist, worauf sich die Mindestfläche bezieht. Die SP-Fraktion möchte grundsätzlich, dass bei Bebauungsplänen der preisgünstige Wohnungsbau als Voraussetzung und nicht als Möglichkeit fixiert wird. Sie diskutierte zudem über das Beispiel Neufeld in Baar, wo der Kanton der Gemeinde und der Bauherrschaft einen höheren Anteil an wirtschaftlicher Nutzung aufbrummen wollte, dies gegen den Willen beider Beteiligten. Wenn Gemeinde und Bauherrschaft einen höheren Anteil an Wohnen fordern, sollte der Kanton diesem Anliegen nicht im Weg stehen.

**Manuel Brandenburg** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, Abs. 4 (gemäss Antrag der vorberatenden Kommission) zu streichen. Die SVP will keine Bestimmungen zur Möglichkeit des preisgünstigen Wohnungsbaus im Gesetz haben. Dieses Thema hat an Attraktivität verloren. In der Stadt Zug gab es bis vor kurzem ein Reglement, das die Berechtigung für eine preisgünstige Wohnung bestimmte: Berechtig waren Personen mit einem steuerbaren jährlichen Nettoeinkommen von bis zu 190'000 Franken. Die SVP ist dagegen, dass zugunsten solcher angeblich bedürftiger Personen noch mehr Einschränkungen zulasten der Eigentümer im Gesetz festgeschrieben werden. Sie bittet, ihren Streichungsantrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass nach dem Willen der Kommission preisgünstiger Wohnungsbau nur im Umfang der Mehrnutzung gefordert werden kann. Es soll also nicht in den bisherigen Rechtsbestand eingegriffen werden. Das entspricht auch der Diskussion in der Stadt Zug, wo man feststellte, dass die entsprechende gesetzliche Grundlage im kantonalen Baurecht fehlte. Diesem Umstand wollte man Rechnung tragen. Der Kommissionspräsident bittet in diesem Sinn, den Rechtsbestand der privaten Eigentümer zu schützen.

In der Kommission wurde der Antrag auf zwingende Verpflichtung zu preisgünstigem Wohnungsbau nicht gestellt. Persönlich ist der Kommissionspräsident der Meinung, dass dieser Antrag enorme Auswirkungen hat. Die Limite von 5000 Quadratmetern gilt ja nur bei Um- und Aufzonen. Der Antrag hätte aber zur Folge, dass bei jedem künftigen Bebauungsplan preisgünstige Wohnungen errichtet werden müssten. Man muss wohl nicht weiter ausführen, dass der Antrag zumindest in dieser Form sicher nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass der Regierungsrat inhaltlich mit der Kommission einig geht, allerdings möchte die Kommission weniger weit gehen. Die Umsetzung wird mit der Variante der Regierung etwas offener, mit der Variante der Kommission eingeschränkter sein. Der Antrag der SP-Fraktion wurde in der Kommission nicht besprochen, er schießt aber weit über das Ziel hinaus. Der Baudirektor empfiehlt, ihn auf jeden Fall abzulehnen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst die Abs. 3 und 4 bereinigt werden und dann über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird.

→ Der Rat ist mit der Aufteilung des ursprünglichen Abs. 3 in zwei Absätze stillschweigend einverstanden.



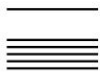
- Der Rat genehmigt stillschweigend Abs. 3 in der Version der vorberatenden Kommission.
- **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, dass im neuen Abs. 4 Mindestanteile für den preisgünstigen Wohnungsbau nicht «zulässig», sondern Pflicht sein sollen, mit 53 zu 14 Stimmen ab.
- **Abstimmung 13:** Der Rat stimmt der Einschränkung «jeweils maximal im Umfang der Mehrausnützung» mit 48 zu 19 Stimmen zu.
- **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt die von der SVP-Fraktion beantragte Streichung von Abs. 4 mit 42 zu 26 Stimmen ab und genehmigt damit abschliessend den Antrag der vorberatenden Kommission.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

66. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 14. Dezember 2017 (Nachmittag)

Zeit: 13.50 – 17.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 922 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 71 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Susanne Giger, Jürg Messmer und Urs Raschle, alle Zug; Iris Hess-Brauer, Unterägeri; Adrian Andermatt und Andreas Lustenberger, beide Baar; Silvan Renggli, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Emanuel Henseler, Neuheim.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## TRAKTANDUM 2

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 923 Traktandum 2.1: **Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Krankenkassenobligatoriums als Beitrag zur Eindämmung der Kosten- und Prämienexplosion im Gesundheitswesen**  
Vorlage: 2805.1 - 15619 (Motionstext).

**Hubert Schuler** hält fest, dass nach der Darstellung der Motionäre die Gesundheitskosten und speziell die Krankenkassenprämien wegen des Krankenkassenobligatoriums extrem gestiegen sind. In der Begründung wird nicht darauf hingewiesen, dass die gesamten Gesundheitskosten sich stark erhöht haben. Gemäss Bundesamt für Sozialversicherung stiegen die Nettoleistungen der Krankenkassen ohne Kostenbeteiligung der Versicherten von 1976 bis 1995 – also vor dem Obligatorium – inflationsbereinigt um 3,8 Prozent und von 1996 bis 2016 nur noch um 3,5 Prozent. Die Kostensteigerung auf das Obligatorium zu reduzieren, ist also falsch. Der Anspruch der Bevölkerung auf eine gute Gesundheitsversorgung ist sehr hoch, insbesondere wenn es die einzelne Person oder deren Familienangehörige betrifft. Dann ist keine Behandlung zu teuer, und alle Möglichkeiten sollen bzw. müssen ausgeschöpft werden.

Der Verband PharmaPro hat 2012 eine Umfrage zum Thema Krankenkassenobligatorium durchgeführt. 64 Prozent der Befragten sprachen sich für das Obligatorium

aus. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren neue, innovative Modelle der Versicherung geschaffen, die ebenfalls Kostenersparnisse bringen. Diese müssen nun weiter entwickelt werden.

Die Gesundheitspolitik wird vom Bundesparlament vorgegeben und ist äusserst komplex und gegenseitig abhängig. Eine Aufhebung des Obligatoriums zu verlangen, ist nicht zielführend. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies eine Aufgabe des Bundesparlaments ist, in welchem die Partei der Motionäre ja gut vertreten ist. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

**Anna Bieri** erinnert daran, dass sie vor rund zwei Jahren den Mahnfinger hochhielt und den Rat aufforderte, parlamentarische Vorstösse nur mit äusserstem Bedacht nicht zu überweisen und die parlamentarischen Rechte nicht unnötig zu beschneiden. Heute steht sie da, um im Namen der CVP-Fraktion genau eine solche Nichtüberweisung zu beantragen. Sie erachtet die Nichtüberweisung im vorliegenden Fall als richtig und auch als wichtig, dies aus folgenden Gründen:

- Es geht um ein wichtiges Instrument der politischen Arbeit, nämlich die Standesinitiative, die nach Ansicht der Votantin hier ungerechtfertigt oder gar missbräuchlich eingesetzt wird. Eine Standesinitiative soll ein Werkzeug für Anliegen sein, die für den betreffenden Kanton von herausragendem Interesse sind; für den Kanton Zug ist etwa an den NFA oder das Wahlgesetz zu denken. Nur so hat man die Chance, damit ein gewisses Gewicht und ein Ziel zu erreichen. Wo aber liegen bei der vorliegenden Problematik das ausgewiesene, durch kantonale Besonderheiten gegebene Interesse und damit die Legitimation für den Einsatz des Instruments der Standesinitiative? Für die Votantin handelt es sich hier um den missratenen Versuch, auf kantonaler Ebene Bundespolitik machen zu wollen.
- Die Votantin hätte ausgesprochen Mühe damit, wenn ausgerechnet ihr Kanton Zug mit einem derart unsolidarischen Anliegen in die Schlagzeilen geraten würde. Gewiss, die Motionäre haben die steigenden Kosten erkannt, und es braucht eine Lösung. Persönlich sieht die Votantin einiges Potenzial in der Stärkung der Eigenverantwortung als tragender Säule bzw. in Verbesserungen, welche subsidiär möglichst weit unten ansetzen. Das wollen die Motionäre aber nicht zur Debatte stellen, sondern einzig die knallharte Abschaffung des Krankenkassenobligatoriums. Damit kippen sie ohne Rücksicht auf Verluste den Pfeiler der Solidarität. Das ist nicht nur unsolidarisch, sondern erweist sich in der modernen Praxis auch als finanzpolitisch problematisch. Die Votantin fordert die Motionäre auf, einen Blick auf Länder ohne Krankenkassenobligatorium zu werfen. Deren Gesundheitswesen ist schlicht teurer als jenes von Ländern mit Obligatorium, von der daraus resultierenden Zweiklassenmedizin gar nicht zu sprechen. Auch ohne Obligatorium bleibt der Staat für eine minimale Grundversorgung zuständig. Zugleich würden viele Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen keine Prämien bezahlen, weil sie darin keine Vorteile erkennen. Die Motionäre erkennen wohl das Problem, die vorgeschlagene Lösung ist aber, wie die Praxis zeigt, in der heutigen Zeit untauglich.

Zusammengefasst: Die Votantin will nur schon die Diskussion dieses unsolidarischen und nicht wirklich durchdachten Anliegens der Reputation des Kantons Zug nicht zumuten. So sind die Zugerinnen und Zuger nicht! Zudem sollte eine Standesinitiative gezielt und klug eingesetzt werden. Die Mitglieder des Kantonsrats sind keine verhinderten Bundespolitiker, sondern haben einen Auftrag zum Wohl des Kantons. Die Votantin stellt deshalb entgegen ihren Gepflogenheiten, aber aus voller Überzeugung, auch namens der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

**Daniel Marti** findet die Idee einer Aufhebung des Krankenkassenobligatoriums grundsätzlich einen interessanten Diskussionsbeitrag zu den stetig steigenden Ge-

sundheitskosten. Es ist auch unbestritten, dass dringender Handlungsbedarf besteht, haben sich doch die Nettoleistungen der Krankenkassen zwischen 1996 und 2016 verdoppelt, was zu einem entsprechenden Prämienanstieg geführt hat. Allerdings ist es nicht erwiesen, dass die Gesundheitskosten bei einer Abschaffung der obligatorischen Krankenkasse tatsächlich sinken würden. Das Beispiel USA, wo die Gesundheitskosten schon vor der Einführung von «Obamacare» um einiges höher waren als in der Schweiz, zeigt, dass die Kosten auch ohne ein Obligatorium aus dem Ruder laufen können.

Bei den heutigen Gesundheitskosten müsste wohl auch bei einem Teilobligatorium, wie es bis 1996 galt, die Krankenkasse für die meisten Leute obligatorisch erklärt werden, damit ein schwerer Krankheitsfall nicht im finanziellen Ruin endet. Zudem ist eine Abschaffung des Obligatoriums im Parlament und beim Stimmvolk wohl noch weniger mehrheitsfähig, als es die Einheitskrankenkasse war. Unter diesen Umständen sieht die GLP keine Chance, dass eine solche Standesinitiative von Erfolg gekrönt sein könnte. Die GLP glaubt auch nicht, dass es die Aufgabe des Kantons Zug ist, eine solche Debatte anzustossen, ganz zu schweigen vom damit verbundenen Reputationsschaden. Die GLP unterstützt daher den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Für **Philip C. Brunner** scheint es ein veritables Himmelfahrtskommando zu sein, den Rat von der Überweisung der Motion überzeugen zu wollen. Dass sich die SP als erste Fraktion zu Wort gemeldet hat, erstaunt nicht, ist doch in der «Aargauer Zeitung» und auf watson.ch ein Beitrag mit dem Titel «SVP-Politiker wollen die Krankenkasse wieder freiwillig machen, die SP reagiert» erschienen. Und tatsächlich haben verschiedene SP-Bundespolitiker bereits Widerstand angemeldet. Gemeldet hat sich aber auch Thomas de Courten, der Präsident der Gesundheitskommission des Nationalrats, und er hat das Anliegen immerhin als diskussionswürdig taxiert. Die Motionäre haben in ihrer Begründung verschiedene wichtige Punkte angeführt. Zum einen geht die Entwicklung der Gesundheitskosten nur in eine Richtung, nämlich nach oben, und der grosse Verlierer in diesem Perpetuum mobile ist der Bürger, der an dieses System gefesselt ist. So kann es nicht weitergehen, und gerade die SP müsste ein grosses Interesse an einer Änderung haben, sind doch die sozial Schwächeren durch dieses System extrem belastet; für die Wohlhabenden und den oberen Mittelstand ist es vielleicht kein grosses Problem, jedes Jahr 100 Franken pro Monat mehr bezahlen zu müssen, aber es zählt sich auch für sie. Die grossen Profiteure dieser eigentlichen Kostenexplosion sind die Versicherungen. Und am Ende des Tages bezahlen die Gemeinden riesige Summen für diejenigen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können. Man sollte deshalb den Mut haben, hier eine Reform anzustossen.

Dem Argument, eine solche Standesinitiative würde der Reputation des Kantons Zug schaden, hält der Votant entgegen, dass genau das Gegenteil der Fall wäre. Gerade die Linke argumentiert immer wieder, dass in Zug die Preise für Mieten und Wohneigentum sehr hoch seien. Und dazu kommen obligatorisch noch die Krankenkassenprämien.

Die Motionäre haben weiter argumentiert, dass das System ausgenützt wird. Der Votant ist – wie an seiner Stimme zu hören ist – im Moment theoretisch auch ein Fall für die Krankenkasse. Er ist aber eigenverantwortlich dennoch in die heutige Sitzung gekommen; mit ein bisschen gutem Willen geht es auch. Natürlich ist dem Votanten bewusst, dass es Mitbürger gibt, welche die Krankenkasse tatsächlich brauchen. Es geht in der Motion denn auch nicht um eine Abschaffung der Krankenkasse, sondern um eine Reform. Die Älteren erinnern sich: Vor zwanzig Jahren versprach Bundesrätin Ruth Dreifuss, die Krankenkassenprämien würden sinken, da

sich ja sehr viele gesunde Personen daran beteiligen würden. Diese Entwicklung ist nicht eingetroffen, im Gegenteil. Und das damalige Versprechen zeigt einmal mehr, dass man immer das Gegenteil dessen tun sollte, wozu Bern bzw. der Bundesrat raten.

Es ist sehr wohl Aufgabe des Kantons Zug, hier ein Zeichen zu setzen. Zug ist wirtschaftlich einer der erfolgreichsten Kantone, wie eine neue Studie von Avenir Suisse zeigt – auch wenn er in gewissen Bereichen durchaus noch Nachholbedarf hat. Es liegt deshalb genau am Kanton Zug, einen solchen Vorstoss einzureichen und die entsprechende Diskussion zu lancieren. Der Kanton Zug hat vor einiger Zeit bereits eine Standesinitiative bezüglich Banknoten initiiert und damit eine veritable Diskussion ausgelöst; Alt-Regierungsrat und Ständerat Peter Hegglin von der CVP hat sich sehr für diese Sache eingesetzt. Wenn man sieht, welche Themen in Bern diskutiert werden – im Moment ist es nur Yannick Buttet –, dann ist es sehr wichtig, dass sich die Kantone zu Wort melden. Bundesbern soll dieses Thema ernsthaft aufnehmen und diskutieren. Vielleicht führt die Diskussion ja zu einem Teilobligatorium, wer weiss.

Der Vorstoss ist also nicht so radikal, wie er auf den ersten Blick aussieht. Er ist vielmehr ein Input, wie ihn auch die Bevölkerung wünscht. In den heutigen Voten hat niemand einen Vorschlag gemacht, wie es mit dem KVG weitergehen soll. Der Votant appelliert speziell an das liberale Lager: Die Bevölkerung muss ihre Selbstverantwortung wieder wahrzunehmen lernen. In diesem Sinne bittet der Votant, die Überweisung der Motion zu unterstützen.

**Hubert Schuler** findet, dass Philip C. Brunner inhaltlich etwas gar weit ausgeholt und zudem auch nicht alles richtig verstanden hat. Die Versicherungen sind beim KVG nicht die grossen Gewinner, denn sie dürfen dort gar keinen Gewinn erwirtschaften, sondern müssen schlicht die Kosten auf die Prämien umlagern. Der Denkansatz von Philip C. Brunner ist in diesem Sinne etwas verquer.

**Philip C. Brunner** bestätigt die Aussage von Hubert Schuler: Die Prämien werden vom Staat kontrolliert. Das System gleicht jenem in England, wo das Resultat für den Kranken am Schluss wenig vorteilhaft ist. Grosse Gewinner sind der Staat mit seinen Spitälern, die Pharmafirmen etc. Und genau das ist das Problem: Es gibt viele Gewinner, die Verlierer aber sind die Prämienzahler. Wenn man sieht, wie die Vertreter der Versicherungen – übrigens auch von der SVP – in Bern ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Überweisung und nicht über den Inhalt der Motion zu sprechen.

**Beni Riedi** fühlt sich herausgefordert durch das Solidaritätsverständnis von Anna Bieri. Ein System als solidarisch zu bezeichnen, bei dem der Zwangskunde immer mehr bezahlen und das indirekt mit Prämienverbilligungen durch die Kantone finanziert werden muss, ist für den Votanten sehr fragwürdig. Im Übrigen schadet es nicht, wenn die Politik Obligationen hin und wieder hinterfragt.

**Manuel Brandenburg** kann sich vorstellen, dass er verdächtig wird, *spiritus rector* der vorliegenden Motion zu sein. Er erinnert daran, dass der Kanton Zug hier nur eine bundesrechtlich vorgesehene Mitwirkungsmöglichkeit nutzt. Es wird also nicht ein Instrument missbraucht, vielmehr ist der Kantonsrat gemäss Kantonsverfassung beauftragt, die Möglichkeit, in Bern Standesinitiativen einreichen zu können, zu nutzen. Im Übrigen bekennt der Votant mit Blick auf Anna Bieri, dass er tatsächlich ein verhinderter Bundespolitiker ist. Das gilt auch für Philip C. Brunner, der 2011

als Bundespolitiker verhindert wurde; der Votant selbst ist seit 2011 und 2015 sogar ein doppelt verhinderter Bundespolitiker. Das ändert aber nichts an der Möglichkeit, als Kanton – wie von der Bundesverfassung vorgesehen – mit Standesinitiativen in die Bundespolitik eingreifen zu können. Und es sind nicht immer die schlechtesten Ideen, die von unten statt von oben kommen. Für den Votanten wäre es deshalb klug, die vorliegende Motion zu überweisen, zu gegebener Zeit über die Überlegungen der Regierung dazu zu diskutieren und dann den entsprechenden Entscheid zu fällen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 45 zu 20 Stimmen ab.

**924 Traktandum 2.2: Interpellation von Karen Umbach und Philip C. Brunner betreffend Bitcoins**

Vorlage: 2803.1 - 15610 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

**925 Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 2: Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis**

Vorlagen: 2737.1 - 15427 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2737.2 - 15428 (Antrag des Regierungsrats); 2737.3/3a - 15468 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

§ 19 Abs. 1 und Abs. 2

**Walter Birrer** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, bei § 19 am geltenden Recht festzuhalten. Wohnzonen mit Kindertagesstätten etc. sind meistens mit 20- oder 30-Stundenkilometer-Zonen erschlossen, und die Anwohner parkieren ihre Autos in einer Einstellhalle. Die Leute, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringen, kommen mit Kleinwagen angefahren – und sie würden am liebsten direkt vor die Haustüre fahren, obwohl die nötigen Parkplätze vorhanden sind. Der Votant warnt deshalb dringend vor der Genehmigung der neuen Bestimmung.

Als Besitzer einer Eigentumswohnung in einem Obergeschoss muss man einfach akzeptieren, wenn beispielsweise eine Kindertagesstätte ins Erdgeschoss einzieht, und kann sich nicht zur Wehr setzen. Es ist fast eine Enteignung. Wenn die Kinder ohne Autos gebracht würden, wäre die beantragte Lösung denkbar. In der Regel werden sie aber mit kleineren Mittelklassewagen gebracht, die dann dort stehen und die Freiflächen besetzen. Das ist nicht der richtige Ort, um diese Bestimmung festzuschreiben. Deshalb soll am geltenden Recht festgehalten werden.

**Beni Riedi** zitiert das geltende Recht: «Die Wohnzonen sind für Wohnzwecke bestimmt. Nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind zulässig.» Die Regierung beantragt nun die folgende Formulierung: «Die Wohnzonen sind für Wohnzwecke, dem Wohnen vergleichbare Zwecke sowie familienergänzende Be-

betreuung bestimmt.» Der Votant möchte erstens vom Regierungsrat wissen, was «dem Wohnen vergleichbare Zwecke» sind; er kann sich darunter nichts vorstellen. Zweitens stört er sich daran, dass für ein einzelnes Gewerbe, nämlich die familienergänzende Betreuung, im Gesetz eine Ausnahme gemacht wird. Nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind in Wohnzonen ja erlaubt – und der Votant möchte doch hoffen, dass familienergänzende Betreuung unter diese Kategorie fällt. Wenn dem aber nicht so sein sollte, möchte er gerne wissen, warum gerade für diesen staatlich subventionierten Sektor eine Ausnahme gemacht wird.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der Kommission kein Antrag auf Streichung des Zusatzes «familienergänzende Betreuung» gestellt wurde. Wenn er sich richtig erinnert, wurde im Kanton Aargau gerichtlich entschieden, dass familienergänzende Betreuung in Wohnzonen zulässig ist. Es geht um die Klarstellung, dass es sich hier nicht um eine Auslegungsfrage handelt, sondern es klarer politischer Wille ist, dass familienergänzende Betreuung in Wohnzonen Platz haben soll. Natürlich verursachen spielende Kinder gewisse Immissionen, und es ist leider eine Tatsache, dass das Verständnis für Immissionen anderer Lebensabschnitte als des eigenen immer kleiner wird. Mit der Aufnahme der vorgeschlagenen Bestimmung werden in diesem Sinn Klarheit geschaffen und Streitfälle vermieden. Und eigentlich ist es ja selbstverständlich, dass Kinder in einer Wohnzone Platz haben sollen.

**Alice Landtwing** hält fest, dass hier die Motion Stocker/Landtwing umgesetzt wird. Es gab seinerzeit ein Problem im Loretoquartier, wo ein Nachbar bei der Stadt und vor allen Gerichten gegen die familienergänzende Betreuung in einem Wohnquartier opponierte. Man wollte deshalb sicherstellen, dass künftig in Wohnzonen nicht mehr gegen entsprechende Institutionen Einsprache erhoben werden kann – wobei es nicht um Autos, sondern immer um Kinderlärm geht.

**Beni Riedi** möchte klarstellen, dass er Verständnis für das Anliegen der familienergänzenden Betreuung und auch die entsprechenden Immissionen hat. Er möchte aber wissen, warum dieser Bereich nicht unter «nicht störende Dienstleistungsbetriebe» fällt, sondern im Gesetz explizit erwähnt werden soll. Und um wie viele Fälle handelt es sich? Er möchte ein schlankes Gesetz. Wenn es aber tatsächlich ein Problem gibt, lässt er sich gerne überzeugen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** bestätigt, dass hier der Fall im Loretoquartier bzw. die entsprechende, vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion im Hintergrund steht. Mit dem vorliegenden Vorschlag, dem auch die vorberatende Kommission zustimmte, wird man dieser Motion gerecht. Der Baudirektor kann aus dem Stegreif keinen weiteren Fall nennen. Im Fall Loreto aber wurden sämtliche gerichtlichen Instanzen bemüht, um eine Kindertagesstätte zu verhindern. In der vorgeschlagenen Version werden die Begriffe «Kindertagesstätte» und «Kindergarten» bewusst nicht verwendet. Damit erhält man die Flexibilität, allenfalls auch Kleinschulen oder andere mit der Wohnnutzung eng verbundene Betreuungsformen subsumieren zu können. Die Kommission hat den Vorschlag des Regierungsrats als sinnvoll und liberal beurteilt. Der Baudirektor bittet deshalb, die vorgeschlagene Formulierung zu genehmigen

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung geltenden Rechts mit 45 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.



§ 23  
 § 26 Abs. 3  
 § 29

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 30

**Barbara Gysel** stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, § 30 nicht aufzuheben, sondern beim geltenden Recht zu bleiben. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 7 seines Berichts, dass Regionalpläne keine Anwendung fänden. Das ist sarkastisch. Nachdem das Raumplanungsgesetz 2012 insbesondere bei den Fragen der Bauzonengrösse und -verteilung die regionale Sicht eingeführt hat, darf das Instrument der Regionalpläne nicht einfach aufgehoben werden. Vielmehr muss seine Anwendung verstärkt werden, beispielsweise im Raum Zug–Baar–Steinhausen–Cham.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** muss Barbara Gysel theoretisch Recht geben: Es wäre sinnvoll, über die Gemeinden hinweg planen zu können. Die Realität ist aber anders: Jede Gemeinde hält an ihrer Planungshoheit fest und erarbeitet ihre eigenen Pläne. Die Möglichkeit für Regionalpläne, die natürlich auch die Entscheidungsautonomie der Gemeinden beschneidet, wird nicht genutzt, weshalb der Regierungsrat vorschlägt, sie zu streichen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass das Gesetz auch entschlackt werden soll. Im regierungsrätlichen Bericht steht auf Seite 9: «Seit der Einführung der Regionalpläne wurde nur ein Regionalplan erlassen, nämlich der Regierungsratsbeschluss über die Planung und den Bau der Einkaufszentren vom 26. Februar 1974 [...]. Verschiedene grenzüberschreitende Planungen der Gemeinden, so etwa im Gebiet Sihlbrugg auf dem Gemeindegebiet von Neuheim und Baar sowie im Unterfeld auf dem Gemeindegebiet von Zug und Baar, kommen ohne dieses Planungsinstrument aus. Dazu kommt, dass der Aufwand für einen Regionalplan erheblich ist, und er verkompliziert das System von Richtplan und Nutzungsplan. Diese Bestimmung ist überflüssig und kann damit gestrichen werden.» Diese Argumentation des Regierungsrats war in der vorberatenden Kommission unbestritten, und der Baudirektor bittet den Rat, ihr ebenfalls zu folgen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Beibehaltung geltenden Rechts mit 60 zu 6 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats auf Aufhebung von § 30.

§ 32 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung von «gemeindliche», beantragt, da Bebauungspläne ausschliesslich gemeindlich sind. Der Regierungsrat stimmt dieser Streichung nicht zu.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass der Regierungsrat inhaltlich die Meinung der Kommission teilt. Mit der Beibehaltung des Ausdrucks «gemeindliche» wird aber Klarheit geschaffen und unmissverständlich gesagt, worum es geht.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 52 zu 15 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 32 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 32 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung von «unter anderem» beantragt. Der Regierungsrat stimmt dieser Streichung nicht zu.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass die Kommission den Inhalt von Bebauungsplänen abschliessend regeln will. Das Gesetz soll einheitlich angewandt werden, und die Gemeinden sollen keine Möglichkeit erhalten, zusätzliche Anforderungen stellen zu können. Es geht auch hier um den Grundgedanken, dass Bebauungsplanungen wichtig sind und deshalb möglichst nicht erschwert werden sollen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass der Regierungsrat inhaltlich auch hier mit der Kommission einig geht. Die vom Regierungsrat beantragte Formulierung bietet einen grösseren Spielraum, der in Spezialfällen, wie sie auch in der Kommission besprochen wurden, hilfreich sein kann.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 44 zu 19 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 32 Abs. 5 Bst. a und b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 5 mit der Aufnahme von Fristen vorschlägt. Der Regierungsrat stimmt dieser Aufnahme nicht zu.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission sicherstellen will, dass Bebauungsplanverfahren von der Gemeinde und dem Kanton beförderlich behandelt werden. Sie hat deshalb einstimmig beschlossen, dass die Grundeigentümerschaft nach einer gewissen Frist selber einen Bebauungsplan erarbeiten kann. Da es in Zukunft viele Gebiete mit rechtlicher oder faktischer Bebauungsplanpflicht geben wird, dürfen Bebauungspläne nicht auf die lange Bank geschoben werden; sie sollen innert nützlicher Frist dem Entscheidorgan – beispielsweise in Zug dem Grossen Gemeinderat – vorgelegt werden müssen. Der Kommissionspräsident hat die Stossrichtung bereits in der Antwort auf den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion ausgeführt: Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand immer höhere Anforderungen stellt und der Bauwillige als einsamer Bittsteller den Marsch durch die Instanzen gehen muss. Man kommt nicht um Vorschriften und eine Koordination herum; der Staat muss aber auch Bedingungen schaffen, dass die Bauherren zu ihrem Ziel kommen, und er muss korrekt mit ihnen umgehen. Dazu gehört, dass ein Bauherr in einem Gebiet mit Bebauungsplan nicht auf Gedeih und Verderben den Behörden ausgeliefert sein darf. Holland ist in dieser Hinsicht sehr fortschrittlich: Dort hat man das kooperative Planungs- und Bauverfahren perfektio-

niert. Hier soll ein erster Schritt in diese Richtung getan werden. Der Kommissionspräsident bittet den Rat deshalb, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Kommission den Druck auf die Gemeinde erhöhen will. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Gemeinden in eigenem Interesse vorwärtsmachen und es diesen zusätzlichen Druck nicht braucht.

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 60 zu 6 Stimmen den Antrag der vorbereitenden Kommission.

§ 32<sup>bis</sup> Abs. 1

§ 32<sup>bis</sup> Abs. 2 Bst. a und b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

**Barbara Gysel** stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf einen neuen Bst. c, der wie folgt lauten soll: «einen Anteil von mehr als 20 % der anrechenbaren Geschossfläche für preisgünstigen Wohnungsbau.» An der Schaffung von günstigem Wohnraum besteht ein gewichtiges öffentliches Interesse. Bei einzelnen Bebauungsplänen – die Votantin nennt das Beispiel Vogelwinkel in Baar – hat die Baudirektion im Rahmen der Vorprüfung des Bebauungsplans gegenüber der betreffenden Gemeinde explizit einen Anteil von mehr als 20 Prozent der anrechenbaren Geschossfläche für preisgünstigen Wohnungsbau durchgesetzt. Diese anrechenbare Geschossfläche ist in § 16 der Verordnung zum PBG definiert, eine solche Regelung gehörte aber ins Gesetz.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission nicht über diesen Antrag diskutiert hat. Persönlich gibt er zu bedenken, dass es hier um den einfachen Bebauungsplan geht, welcher das Instrument der Arealbebauung ersetzen soll. Der Antrag der SP-Fraktion würde bedeuten, dass alle bestehenden Arealbebauungen bei baulichen Anpassungen – und der entsprechenden Umwandlung in einen einfachen Bebauungsplan – 20 Prozent preisgünstigen Wohnungsbau realisieren müssten. Das wäre kontraproduktiv. Im Interesse einer guten Bausubstanz soll ja die Erneuerung der Arealbebauungen gefördert werden. Wenn aber gleichzeitig die Forderung nach 20 Prozent preisgünstigen Wohnungen gestellt wird, würde das bei Stockwerkeigentümergeinschaften bedeuten, dass 20 Prozent der Eigentümer ihre Wohnungen wohl erlassen müssten. Der Kommissionspräsident bittet, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen: Er würde das Hauptinstrument der Revision gefährden.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag auf einen neuen Bst. c mit 58 zu 7 Stimmen ab.

§ 32<sup>bis</sup> Abs. 3 Bst. a, b, c und d

Kommissionspräsident **Heini Schmid** macht auf ein redaktionelles Versehen aufmerksam: In Abs. 3 wird fälschlicherweise auf Abs. 1 statt auf Abs. 2 verwiesen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats (mit der vom Kommissionspräsidenten beantragten redaktionellen Änderung im Einleitungssatz).

§ 32<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 32<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. b

**Nicole Zweifel** hat es schon in ihrem Eintretensvotum erwähnt: Es ist wichtig, dass qualitativ gute Projekte mit qualifizierten Fachpersonen als Basis für einen Bauungsplan erarbeitet werden. Die GLP hat bereits in der Vernehmlassung verlauten lassen, dass sie sich am Begriff «Planerwettbewerb» stört, wie er in § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 und 2 verwendet wird. Zusammen mit dem Begriff «Jury» in Abs. 2 kann dies als Einschränkung auf Wettbewerbe nach SIA 141 verstanden werden. Es gibt jedoch noch weitere qualitätssichernde Planungsverfahren, etwa Studienaufträge nach SIA 142 oder Testplanungen nach SIA 143. In den SIA-Normen wird auch nicht konsequent der Begriff «Jury», sondern teilweise auch «Begleitgremium» verwendet. Das alles tönt etwas nach Fachchinesisch. Die Votantin stellt aber den **Antrag**, hier Begriffe zu verwenden, die in Fachkreisen gebräuchlich und allgemein gültig sind und nicht einseitige Rückschlüsse auf ein mögliches Verfahren nahelegen. Der Antrag hat also nicht materiell-inhaltlichen, sondern rein redaktionellen und gewissermassen «sprachhygienischen» Charakter. Konkret beantragt die Votantin, in § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst b und in Abs. 2 anstelle des Begriffs «Planerwettbewerb» den neutralen Begriff «qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren» zu verwenden. Dieser Begriff lässt auch andere Möglichkeiten als einen Wettbewerb zu. Bei einem Wettbewerb muss die Bauherrschaft nämlich von vorneherein klar wissen, was sie möchte, und die Planer erarbeiten auf der Basis genau dieser Vorgaben eine Lösung. Vielleicht wäre es aber besser gewesen, den Planungsauftrag offener zu formulieren, so dass die Planerteams vielleicht zu ganz anderen Lösungen kommen. Im Weiteren soll – so der Antrag – in Abs. 2 anstelle des Begriffs «Jury» der Begriff «[beurteilendes] Gremium» verwendet werden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass dieser Antrag der Kommission nicht vorlag; er bedauert sehr, dass Nicole Zweifel als ausgewiesene Fachperson nicht Mitglied der Kommission ist. Materiell besteht kein Unterschied: Auch die GLP betont, dass Wettbewerbe für die Qualität zentral sind. Wettbewerb beflügelt, und niemand wünscht einen Einheitsbrei. Der Kommissionspräsident kennt sich allerdings mit der Wettbewerbsordnung nach SIA nicht besonders gut aus. Er schlägt deshalb vor, dem Regierungsrat einen entsprechenden Abklärungsauftrag auf die zweite Lesung hin zu erteilen: Die Regierung soll die Frage in einem schriftlichen Bericht klären. Damit würde auch für die Gemeinden klargestellt, wie dieses Wettbewerbsverfahren auszusehen hat, gibt es doch beträchtliche Unterschiede zwischen einem einfachen Studienverfahren und einem ausgewachsenen Wettbewerb.

Baudirektor **Urs Hürlimann** nimmt diesen Auftrag gerne entgegen. Aus Sicht der Baudirektion ist «Planerwettbewerb» der gängige Begriff, sie nimmt aber die nötigen Abklärungen vor und legt auf die zweite Lesung hin einen Antrag vor.

→ Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden und erteilt dem Regierungsrat den entsprechenden Abklärungsauftrag.

**Andreas Hausheer** möchte wissen, ob der Rat damit in erster Lesung den Antrag des Regierungsrats oder denjenigen der Kommission genehmigt hat.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass der Antrag von Nicole Zweifel nur die Begrifflichkeit betrifft. Inhaltlich wurde über § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. b noch nicht abgestimmt. Hier steht der Antrag der Regierung demjenigen der vorberatenden Kommission gegenüber.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass die Kommission in § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. b die Präzisierung «beim erstmaligen Erlass oder bei wesentlichen Änderungen» beantragt. Der Kommission ist wichtig, dass nur in diesen Fällen ein Konkurrenzverfahren verlangt wird, nicht aber bei einer einfachen Änderung eines Bebauungsplans, etwa bei der Erhöhung um ein Stockwerk oder dem Anbau eines Balkons. Was wesentliche Änderungen sind, ist im Bericht der Kommission nachzulesen. Bezüglich des Vorgehens geht der Kommissionspräsident davon aus, dass der Rat jetzt über die Anträge der Kommission bzw. der Regierung entscheidet. Der Rat hat der Regierung aber einen Abklärungsauftrag erteilt, und er wird über den Antrag von Nicole Zweifel erst in der zweiten Lesung entscheiden.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die von der Kommission beantragte Präzisierung nach Meinung des Regierungsrats nicht nötig ist, da in Abs. 1 bereits gesagt wird, dass es hier um Bebauungspläne geht.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. b mit 54 zu 3 Stimmen in der Version der vorberatenden Kommission.

#### § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. c

Kommissionspräsident **Heini Schmid** erinnert daran, dass sich die Regierung bei § 15a freundlicherweise dem Antrag der Kommission angeschlossen hat. Die Kommission wollte bei einer Nutzungserhöhung um mehr als 50 Prozent nicht zwingend einen Quartiergestaltungsplan vorschreiben. Wichtig war ihr aber der Kerngedanke, dass bei ordentlichen Bebauungsplänen, die ja eine relativ grosse Abweichung von der geltenden Bauordnung ermöglichen, die Bevölkerung, insbesondere die Nachbarschaft, in geeigneter Form – also nicht zwingend mit einem Quartiergestaltungsplanverfahren – einbezogen werden soll. Dieser Gedanke ist ein Ausfluss aus der Diskussion um die Überbauung Unterfeld und die Verdichtungsproblematik. Die Kommission wollte ein Zeichen setzen: Der rechtzeitige Einbezug der betroffenen Bevölkerung ist heute ein Muss, damit wesentliche Verdichtungen, die ja über den ordentlichen Bebauungsplan erfolgen, gelingen können.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass es aufgrund der Diskussion und der Abstimmungsergebnisse keinen Sinn macht, wenn der Regierungsrat an seiner Formulierung festhält. Die Regierung schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 32<sup>ter</sup> Abs. 2

Der **Vorsitzende** erinnert an den Antrag von Nicole Zweifel, den Begriff «Planerwettbewerb» durch «qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren» und «Jury» durch

«Gremium» zu ersetzen. Dieser Antrag ist Teil des Abklärungsauftrags auf die zweite Lesung hin.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### § 32<sup>ter</sup> Abs. 3

**Barbara Gysel** hat eine Frage. § 32<sup>ter</sup> Abs. 3 lautet: «Erfüllt ein Bebauungsplan die Voraussetzungen von Abs. 1, sind auch grössere Abweichungen von der Einzelbauweise zulässig, die Nutzungsart muss jedoch gewahrt bleiben.» Für die Votantin ist unklar, was mit «grössere Abweichungen» gemeint ist; es gibt dazu auch im Kommissionsbericht keine Ausführungen. Sie fürchtet, dass diese offene Formulierung in der Umsetzung zu Schwierigkeiten führen wird, und bittet den Baudirektor, anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen, was damit gemeint ist. Je nachdem behält sich die SP-Fraktion vor, diesen Absatz als Gummiparagrafen abzulehnen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass er in der Kommission ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass hier eine Praxisänderung vorliegt. Bis anhin ging man davon aus, dass im Bebauungsplanverfahren maximal 30–40 Prozent Mehrnutzung gewährt werden. Im Kommissionsbericht wird ausgeführt, dass es künftig möglich sein soll, diese Grenze zu überschreiten. Damit erhalten die Gemeinden einen grösseren Handlungsspielraum, was auch der bisherigen Praxis etwa in der Stadt Zug entspricht. Dort wurde über das Bebauungsplanverfahren ziemlich grosszügig Ausnutzung generiert. Das wurde nie angefochten, und wo kein Kläger, da kein Richter. Jetzt soll eine klare gesetzliche Grundlage für höhere Mehrnutzungen geschaffen werden. Die Einschränkung bezüglich Nutzungsart ist aber wichtig: Es soll nicht möglich sein, beispielsweise aus einer Wohnzone über einen Bebauungsplan eine Industriezone mit 150 Prozent Ausnutzung zu machen. Der grundsätzliche Zonencharakter muss also erhalten bleiben, die Mehrnutzung soll 30–40 Prozent aber überschreiten und bis 60 oder 70 Prozent betragen können. Das Mass der zusätzlichen Ausnutzung korreliert mit der Qualität: Je höher die Qualität eines Bebauungsplans, desto grösser kann die Ausnutzung sein, welche die Baudirektion, welche die Bebauungspläne ja ebenfalls genehmigen muss, bewilligen kann.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### § 32c Abs. 1, 2 und 3

#### § 34 Abs. 3

#### § 36 Abs. 1

#### § 37 Abs. 1

#### § 37a Abs. 1 und 2

#### § 38 Abs. 1 und 3

#### § 38a Abs. 1

#### § 39 Abs. 1 und 2

#### § 39a Abs. 1 und 2

#### § 40 Abs. 1 Bst. b

#### § 41 Abs. 1

#### § 42 (Überschrift) und Abs. 1, 2 und 3

#### § 43 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 45 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission eine zweimalige Publikation anstelle der vom Regierungsrat beantragten einmaligen Publikation beantragt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** bestätigt, dass die Kommission am geltenden Recht, also an der zweimaligen Publikation im Amtsblatt, festhalten will. Es ist wichtig, dass Nachbarn und weitere Betroffene zwei Mal die Chance haben, das Baugesuch in Amtsblatt zu sehen. Die nur einmalige Publikation bedeutet keine Beschleunigung, die Frist bleibt gleich. Es dient aber Treu und Glauben und dem Schutz der Nachbarn, wenn das Gesuch zwei Mal publiziert wird. Zum Teil handelt es sich um kleine Änderungen, und die Bauprofile sind – etwa bei Balkonen oder Erkern – oft fast nicht zu sehen.

Der Kommissionspräsident dankt im Namen der Kommission abschliessend für die gute Aufnahme der Kommissionsanträge.

- **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 55 zu 9 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 46 Abs. 2, 3 und 4

§ 46a Abs. 2

§ 46c Abs. 1 und 2

§ 46d Abs. 1, 2 und 3

Titel nach § 47

§ 47a Abs. 1 Bst. a, b und c, Abs. 2 Bst. a, b und c und Abs. 3

§ 71 Abs. 1, 2 und 3

§ 71a Abs. 1 Bst. a und b

§ 71b Abs. 1 und 2

§ 72 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

**Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 6

**Geschäfte, die am 30. November 2017 nicht behandelt werden konnten:****926** Traktandum 6.1: **Interpellation von Kurt Balmer betreffend Unterhalt der SBB-Anlagen im Kanton Zug**

Vorlagen: 2735.1 - 15419 (Interpellationstext); 2735.2 - 15526 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Kurt Balmer** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auslöser des Vorstosses waren Unfälle der SBB im Raum Luzern–Bern sowie Medienberichte über problematische Unterhaltssituationen bei der SBB. Zu erinnern ist auch an verschiedene parlamentarische Vorstösse in diesem Zusammenhang, auch von Seiten des Votanten. In Rotkreuz ist man sich bewusst, dass der Güterverkehr Richtung Gotthard über Rotkreuz und nicht über Walchwil geführt wird; der Kantonsrat hat dazu auch einen entsprechenden Eintrag im Richtplan genehmigt. Das ist okay, aber es braucht auch für Rotkreuz gewisse Sicherheiten. Zur Antwort des Regierungsrats macht der Votant vier Bemerkungen:

- Zuerst ist festzustellen, dass die Terminologie geändert hat. In der Antwort des Regierungsrats ist die Rede vom Weiterbetrieb der Tankanlagen Rotkreuz gemäss Sachplan Militär für die nächsten dreissig bis fünfzig Jahre. Das entspricht nicht dem kantonalen Richtplan – oder anders gesagt: Der Richtplan ist diesbezüglich wertlos. Der Votant erinnert an die Vorlage 2306: Im Bericht zu diesem Postulat hat der Regierungsrat im Februar 2014 bezüglich Rückbau bzw. Verkleinerung der Tankanlagen noch festgehalten: «Der Auftrag ist eindeutig und klar.» Offensichtlich ist dieser Auftrag zwischenzeitlich aber nicht mehr so eindeutig.

- Für den Votanten ist neu, dass in Rotkreuz «die wichtigste Tankanlage der Armee» steht. Dieses Faktum spricht nicht für einen Abbau in kurzer und mittlerer Frist, dies im Widerspruch zum kantonalen Richtplan. Auch ist der Votant nicht sicher, ob das erwähnte Faktum nicht ein Armeegeheimnis ist. Er ist bisher davon ausgegangen, dass das Militär grundsätzlich sehr zurückhaltend orientiert. Er ist deshalb in negativem Sinn überrascht – und keineswegs sicher, ob es sinnvoll ist, diese Neubewertung in einem öffentlichen Dokument zugänglich zu machen. Er ist aber definitiv kein Militärpolitiker, möchte aber auf die folgende Aussage eines bekannten Politikers hinweisen: «Bei der Armasuisse gibt es sehr viele Personalwechsel, und was heute gilt, gilt morgen nicht mehr unbedingt.» Und er hätte seine liebe Mühe damit, wenn Militäргеheimnisse einfach öffentlich kommuniziert werden.

- Zur Risikoermittlung bezüglich der Tankanlagen: Es gibt gemäss der Antwort des Regierungsrats keine relevant erhöhte Risiko für das Sauerstoffi-Areal. Da stellt sich allerdings die Frage, wieso die SBB in ihrer Einsprache zum Bebauungsplan Sauerstoffi forderte, dass die Fenster im Sauerstoffi-Areal verstärkt werden müssten. Es scheint also doch gewisse Risiken zu geben.

- Der Votant nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Risikoermittlung zu Ergebnissen im akzeptablen Bereich geführt hat. Er bittet aber, ein Auge auf die Umweltrisiken auf der Strecke Rotkreuz–Sins zu halten. Dass der Zustand der SBB-Anlagen wirklich im akzeptablen Bereich liegt, wurde dem Votanten übrigens auch von einem Lokführer bestätigt. In unmittelbarer Nachbarschaft zur – wie bereits gesagt – grössten und wichtigsten Tankanlage der Armee entstand bzw. entsteht in Rotkreuz eines der innovativsten Quartiere der Schweiz, eine Hochschule, das einzige Holzhochhaus in der Schweiz und bald auch der Hauptsitz einer börsenkotierten Firma. Man darf vor diesem Hintergrund wohl annehmen, dass offenbar tatsächlich keine Gefahr besteht. Andernfalls gäbe es diese Ansammlung wohl nicht.



Abschliessend hält der Votant fest, dass sein Vorstoss – anders als von einzelnen Journalisten bemängelt – alles andere als überflüssig war. Immerhin hofft er aufgezeigt zu haben, dass in diesem Bereich der kantonale Richtplan nicht umgesetzt bzw. die Versprechungen der Regierung nicht erfüllt wurden.

**Moritz Schmid** spricht für die SVP-Fraktion. Konzessionierte Bahnunternehmen sind berechtigt und verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktur nach den entsprechenden Vorschriften zu bauen. Die SBB verfügt über die Infrastrukturkonzession Nr. 5000. Der Bund hat sie dem Unternehmen, das ihm faktisch gehört, bis am 31. Dezember 2020 erteilt. Das bedeutet, dass für alle Fragen rund um die Bahninfrastruktur in erster Linie die SBB Ansprechpartner ist.

Die Antworten der SBB gewähren einen guten Überblick über das SBB-Netz im Kanton Zug. Der Netzzustand ist auf einer Skala von 1 («Neuwertig») bis 5 («Veraltet») mit der Note 2,7 bewertet. Mit anderen Worten: Die SBB-Infrastruktur erhält eine gute bis ausreichende Note. Diese bezieht sich auf alle Elemente, die der Infrastruktur zugerechnet werden. Die Fahrbahn erhält die ausreichende Note 3,3, was knapp unter dem Soll von 3,1 liegt. Trotzdem gebe es auf dem SBB-Netz keine akut sicherheitskritischen Anlagen – auch wenn man immer wieder von Störungen an den Geleisen liest. Die Infrastruktur im Kanton Zug habe einen etwas besseren Zustand als der gesamtschweizerische Durchschnitt, schreibt die SBB. Der Grund liegt darin, dass die Fahrbahn zwischen dem Albistunnel und Rotkreuz abschnittsweise erneuert wurde. Noch bessere Noten könnten mit der Sanierung der Bahnlinie am Ostufer des Zugersees erreicht werden: Komplettsanierung der ganzen Strecke und Doppelspurausbau in Walchwil. Verhinderer verunmöglichen dieses Projekt aber schon seit längerer Zeit.

Da im Kanton Zug lediglich auf dem Abschnitt Sins–Rotkreuz–Immensee ein relevanter Gefahrguttransport stattfindet, wurde nur dieser Abschnitt risikomässig beurteilt. Durch den Bahnhof Zug fahren nur sehr wenige Güterzüge. Die Sicherheit der Tankanlage in Rotkreuz liegt nach der Störfallverordnung im grünen Bereich. Die Armee will die Tankanlage noch jahrzehntelang weiter betreiben, ob notwendig bzw. genug sicher oder nicht.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass Kurt Balmer weniger zum Kern der Interpellation, dem Unterhalt der SBB-Anlagen, sondern – als persönliches *ceterum censeo* – mehr zur Tankanlage in Rotkreuz gesprochen hat. Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt aber – gewissermassen *e contrario* – zur Kenntnis, dass die Unterhaltsituation bei der SBB offenbar auch für Kurt Balmer in Ordnung ist. Bezüglich Tankanlage hält er fest, dass der «Sachplan Militär» von 2016 an dieser Anlage festhält. Dieser Sachplan des Bundes übersteuert das kantonale Recht, woraus sich *per se* ein Spannungsverhältnis ergibt. Der Widerspruch liegt also nicht darin, dass der Kanton in seinem Richtplan etwas festsetzt und das angeblich dann doch nicht will, sondern im Spannungsverhältnis zwischen Bundesplanung und dem Auftrag an den Regierungsrat, auf ein Ende der Tankanlage hinzuwirken.

Dass die Anlage in Rotkreuz die wichtigste Tankanlage in der Schweiz sei, ist das *wording* des Militärs, nicht des Kantons Zug. Armasuisse hat im Rahmen der Überbauung Suurstoffi eine Einsprache eingereicht, die an der Gemeindeversammlung auch öffentlich begründet wurde. Der Regierungsrat hat hier also kein Geheimnis gelüftet.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 7

**927 Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und Beni Riedi betreffend Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr**

Vorlagen: 2657.1 - 15251 (Motionstext); 2657.2 - 15593 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Für Mitmotionär **Thomas Werner** haben die Motionäre in ihrer Motion klar und plausibel aufgezeigt, warum die Warnung vor Radaranlagen einerseits ökologisch und andererseits auch sicherheitstechnisch sinnvoller ist als die jetzige Praxis, an welcher der Regierungsrat festhalten will. Leider haben sich die Befürchtungen der Motionäre bestätigt: Der Regierungsrat gewichtet die Einnahmen für die Staatskasse durch Bussengelder höher als die Sicherheit im Strassenverkehr und einen ökologisch sinnvollen Verkehrsfluss. Mehr noch: Der Regierungsrat zeigt nicht einmal den Willen, das Anliegen der Motionäre ernsthaft zu prüfen.

Die Motionäre begründen klar, warum eine Warnung vor Radaranlagen sicherheitstechnisch sinnvoll ist: nämlich weil dadurch an neuralgischen und gefährlichen Punkten nachhaltig langsamer und vorsichtiger gefahren und die Sicherheit dadurch massiv verbessert wird. Wenn die Warnschilder an gefährlichen Stellen sogar fix installiert würden, wäre die Wirkung noch nachhaltiger, weil wohl niemand trotz Warnung im Bereich von 50 Stundenkilometer einfach mit 70 Stundenkilometer durchbolzen würde; alle Automobilisten würden an diesen Stellen vorsichtig und langsam fahren, auch wenn gerade kein Blitzkasten dasteht. Der Regierungsrat vergibt eine günstige, sinnvolle Möglichkeit für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Deshalb muss wohl das Parlament etwas nachhelfen, um die Regierung auf einen vernünftigen Weg zu bringen. Diese macht sich nämlich nicht einmal die Mühe zu argumentieren. Sie reiht einfach verschiedene Behauptungen aneinander. So schreibt sie beispielsweise: «Geschwindigkeitskontrollen dienen der Verkehrssicherheit.» Von der Abschaffung von Geschwindigkeitskontrollen war nie die Rede. Trotzdem bringt der Regierungsrat dieses Scheinargument und unterstellt den Motionären, dass sie gegen Geschwindigkeitskontrollen seien. Das ist nicht gerade die feine Art. Eine weitere Nebelpetarde: «[...]», dass sich Geschwindigkeitsbeschränkungen positiv auf die Lärmbelastung auswirken.» Erstens waren die Geschwindigkeitsbegrenzungen überhaupt kein Thema in der Motion, und wenn schon, dann bestätigt dieses Argument höchstens die Haltung der Motionäre, dass bei Warnschildern langfristig ruhiger und langsamer gefahren wird, was einiges sinnvoller wäre als ein geräuschloser Blitz mitten im Motorenlärm.

Weiter meint der Regierungsrat, dass durch flexible Blitzkästen die Sicherheit im Baustellenbereich verbessert werden könne. Genau das ist das beste Beispiel: Wie soll ein Blitzkasten im Baustellenbereich für Sicherheit sorgen? Indem man weiss, dass einer dasteht. Automobilisten, welche zu schnell unterwegs sind, rasen durch die Baustelle, gefährden die Bauarbeiter und werden geblitzt. Den ganzen Tag sind die Bauarbeiter der Gefahr von zu schnell fahrenden Automobilisten ausgesetzt, die wohl geblitzt werden, aber trotzdem zu schnell durch die Baustelle fahren. Ein Blitzkasten sorgt nur dann tatsächlich für Sicherheit, wenn die Autofahrer wissen, dass er dasteht. Dann fahren die Automobilisten nämlich langsamer durch die Baustelle. Genauso verhält es sich auch bei Schulen, bei Dorfplätzen oder auf gefährlichen Strassenabschnitten. Es ist ein logischer, nachvollziehbarer Ablauf, den man auch ohne Studie versteht. Es wundert den Votanten eigentlich, dass der Regierungsrat dieses Argument überhaupt erwähnt hat, es spricht nämlich nur für die Motionäre; der Votant hätte es selber nicht besser formulieren können. Die Motion fordert nämlich nicht die Abschaffung der Blitzkästen, sondern lediglich eine Verbesserung

von deren Wirkung im Bereich von Baustellen und Schulen sowie gefährlichen Strecken. Und genau diese Verbesserung erreicht man durch Warnschilder.

Auf Seite 4 des Berichts schreibt der Regierungsrat: «Eine solche Praxis würde suggerieren, dass die Höchstgeschwindigkeiten auf anderen Strassenabschnitten nur noch empfehlenden Charakter hätten.» Das ist nun wirklich der Gipfel! Jede Person, die mindestens eine Veloprüfung bestanden hat, weiss, dass die runden Geschwindigkeitstafeln keine Empfehlungen, sondern Vorschriften sind, die eingehalten werden müssen. Hier werden die Verkehrsteilnehmer von der Regierung schon beinahe für dumm verkauft: der Autofahrer als dumme Milchkuh. Das ist schon fast beleidigend.

Behauptungen statt Argumente: Der Votant bittet den Rat, sich nicht mit dieser dürftigen, kaum begründeten Antwort der Regierung zufriedenzugeben. Die Sicherheit auf den Strassen sollte mehr wert sein. Man darf von der Regierung zumindest erwarten, dass sie sich mit diesem Thema ernsthaft befasst und sich damit auseinandersetzt. Dass sie dies partout nicht will, zeigt sie, indem sie nicht einmal eine Teilerheblicherklärung in Betracht zieht, beispielsweise um zu prüfen, ob im Kanton Zug die Variante der Kantone St. Gallen oder Basel-Landschaft sinnvoll wäre.

Will der Rat die Verantwortung dafür übernehmen, dass bei Baustellen, Schulen und an gefährlichen Stellen weiterhin auf Kosten der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, der Bauarbeiter sowie weiterer Verkehrsteilnehmer Blitzkästen stehen, die den Zweck der Sicherheit nicht erfüllen, aber einige Franken in die Staatskasse spülen? Will der Rat wirklich vor Schulhäusern lieber Geld kassieren als für die Sicherheit der Kinder sorgen? Der Votant will diese Verantwortung nicht übernehmen. Er setzt sich für Blitzkästen ein, die tatsächlich für Sicherheit sorgen und nicht nur als Geldesel dienen. Es soll deshalb unbedingt vor Blitzkästen gewarnt werden. Der Votant stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Er bittet den Rat, hier nicht parteipolitisch, sondern sachpolitisch zu entscheiden und die Erheblicherklärung zu unterstützen.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Die Motion zielt darauf ab, dass vor Radarfällen gewarnt werden soll, was im Prinzip ein Schildbürgerstreich ist. Schliesslich warnt die Polizei auch nicht in einer Bar, dass sie in der Nachbarschaft Alkoholkontrollen durchführe und man das Auto doch lieber stehen lassen solle. Die von den Motionären eingebrachte Begründung, dass durch Warnschilder die Sicherheit erhöht werde, ist nicht nachvollziehbar. Denn die Leute bremsen ruckartig, wenn sie geblitzt werden oder das Warnsignal sehen. Stellt man vor Radaranlagen Warnschilder auf, erhöht man sogar die Gefahr. Denn solange kein Schild vor einer Radarfalle warnt, kann man unbekümmert zu schnell fahren. Dass man langsamer fährt, wenn ein Schild vor einem Blitzer warnt, ist klar. Was aber passiert an jenen Stellen, wo keine Tafel warnt? Die SP-Fraktion wird daher einstimmig gegen diese Motion votieren.

Als Einzelsprecher möchte der Votant etwas anfügen, was auch gesagt werden muss. Er glaubt nicht, dass die Motionäre ihren Vorstoss eingereicht haben, weil sie tatsächlich davon überzeugt sind, dass durch Warntafeln die Sicherheit erhöht wird. Vielmehr dürfte sie der vermehrte Einsatz von Radaranlagen stört. Auch der Votant hatte das Gefühl, dass in den letzten Jahren immer mehr Kontrollen durchgeführt werden – und dies nicht unbedingt an gefährlichen Stellen, sondern vielmehr an Orten, wo man schnell einmal 1 bis 2 Stundenkilometer zu schnell fährt, weil es beispielsweise leicht bergab geht; an Stellen, wo die Unfallgefahr nicht drastisch erhöht wird, wenn man 61 statt 60 Stundenkilometer fährt, oder an Stellen wie der breiten General-Guisan-Strasse, wo links und rechts Bäume den Fussgängerstreifen von der Strasse trennen und eine Radaranlage offensichtlich nicht

*per se* für die Sicherheit eingesetzt wird. Es interessierte ihn deshalb, wie sich die Einnahmen durch Radarbussen seit der Jahrtausendwende entwickelt haben. Die entsprechende Nachfrage bei der Zuger Polizei wurde innert kürzester Frist beantwortet, wofür er dem Sicherheitsdirektor und dem Polizeikommandanten bestens dankt. Der Votant hat die Zahlen in zwei Grafiken zusammengefasst und diese jedem Ratsmitglied auf das Pult gelegt. Eigentlich wollte er die Grafiken auf den vier Ultra-HD-Bildschirmen im Ratssaal zeigen. Doch der Ratspräsident und der Landschreiber belehrten ihn, dass in der Geschäftsordnung noch nicht geregelt sei, wie und ob die Bildschirme für solche Zwecke verwendet werden können. Vielleicht könnte man dafür sorgen, dass die Bildschirme künftig auch während Debatten – beispielsweise über Richtplananpassungen – genutzt werden können.

Die zwei Grafiken zeigen Folgendes auf:

- Zwischen 2000 und 2005 beliefen sich die Einnahmen aus Radarbussen auf rund 2,5 bis 2,7 Millionen Franken pro Jahr.
- Von 2006 bis 2009 stiegen sie auf rund 3,5 Millionen Franken an, sanken bis 2012 aber wieder auf unter 1,5 Millionen Franken. Der Votant weiss nicht, wie dieser Rückgang zu erklären ist: Wurden weniger Kontrollen durchgeführt, oder gab es langsamere Fahrzeuge?
- Seit 2012 sind die Einnahmen konstant gestiegen. Im laufenden Jahr wurden bis zum 26. November bereits über 4,5 Millionen Franken eingenommen. Der Votant nimmt an, dass man bis zum Jahresende nahe an 5 Millionen Franken herankommen wird.
- Zu beachten ist, dass 2016 im Rahmen der Spardebatte die 1-Stundenkilometer-Toleranz wegfiel, was zu mehr Bussen führte. Das zeigt sich auch in der Grafik auf der Rückseite.

Jede Person, die zu schnell fährt und geblitzt wird, ist selber schuld und hat die Konsequenzen selber zu tragen. Der Votant möchte keinesfalls Personen in Schutz nehmen, die zu schnell fahren, schon gar nicht Raserinnen und Raser, die das Leben anderer Menschen in Gefahr bringen. Er möchte aber darauf hinweisen, dass der Kanton Zug eine ehrliche Steuerpolitik fahren und das Geld, das er für den Staatshaushalt braucht, über die Steuern einholen sollte. Er sollte nicht die Staatskasse füllen, indem er seine modernen Radarfallen dort platziert, wo möglichst viele Personen geblitzt werden können. Radaranlagen wurden ursprünglich dafür angeschafft bzw. installiert, um die Sicherheit an gefährlichen Stellen zu erhöhen. Mittlerweile hat man aber immer mehr das Gefühl, dass die Blechpolizisten als Steuereintreiber fungieren. Das kann es nicht sein. Mit einer «finanzorientierten Radarpolitik» wird auch die Sicherheit nicht verbessert. Gemäss Verkehrsstatistik der Zuger Polizei war 2016 Ablenkung die Hauptunfallursache. Dies dürfte auch in den vorherigen Jahren und im laufenden Jahr der Fall sein. Jemand, der aus Angst vor Radarfallen mit einem Auge auf dem Tacho und dem anderen auf der Strasse fährt, ist auch abgelenkt. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor die Aussage bezüglich Hauptunfallursache bestätigen bzw. dementieren. Zu bedenken ist auch Folgendes: Wenn sich die Bevölkerung durch eine «finanzorientierte Radarpolitik» veräppelt vorkommt, haben Vorstösse wie der vorliegende durchaus die Chance, in einer Volksabstimmung angenommen zu werden, nicht weil damit die Sicherheit erhöht wird, sondern vielmehr aus Protest gegen diese ungesunde Entwicklung.

Falls nun jemand denkt, der Votant hätte auf die Radarbussen hingewiesen, weil er oftmals geblitzt werde, muss er widersprechen: Dem ist nicht so. Er mag sich nicht daran erinnern, wann er zuletzt in eine Radarfalle fuhr. Er wollte einfach aufzeigen, dass die Radarpolitik der letzten Jahre auch ein Nährboden für solche Vorstösse sein kann.

**Laura Dittli** teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion einstimmig unterstützt. Sie ist der Meinung, dass die Sicherheit auf den Zuger Strassen mit diesem Vorstoss nicht verbessert wird. Im Gegenteil: Die geltenden Höchstgeschwindigkeiten werden faktisch ausgehebelt, da das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeiten nur noch Sanktionen nach sich zieht, wenn explizit auf eine Kontrolle hingewiesen wird. Mit anderen Worten: Es kommt zu einem Geschwindigkeitsfreipass, solange kein Warnsignal sichtbar ist.

Die CVP hegt aber dennoch gewisse Sympathien für die Stossrichtung der Motion. Geschwindigkeitskontrollen sollen in erster Linie der Sicherheit und nicht dem Budget des Kantons dienen. Die Rede ist von Kontrollen an Stellen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial – beispielsweise vor Schulen oder an Hauptplätzen in den Dörfern – und nicht an Stellen, wo der Wechsel einer Höchstgeschwindigkeit die Kassen klingeln lässt. Ein Beispiel ist die Radarkontrolle im Bereich Schmittli in Neuägeri, die nur wenige Meter nach der 60- bzw. vor der 80-Stundenkilometer-Signalisation durchgeführt wurde. Die Votantin erachtet somit eher eine Erhöhung des Mindestabstands für Radaranlagen von Höchstgeschwindigkeitswechsel als sinnvoll als den vorliegenden Vorschlag der Motionäre. Dieses Anliegen kann eventuell zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden.

Zum Schluss eine Frage an den Regierungsrat: Ist es richtig, dass sich die Materialkosten für solche Tafeln – wie im Bericht des Regierungsrats auf Seite 6 dargelegt – auf 300'000 bis 350'000 Franken belaufen würden? Das scheint für ein paar Blechtafeln etwas gar viel zu sein. Falls dieser Betrag tatsächlich richtig ist, verzichtet die Votantin umso lieber auf solche unnötige Tafeln.

Mitmotionär **Beni Riedi** ist etwas überrascht, dass der Vorstoss auf so viel Widerstand stösst. In Zeiten, in denen Sparen angesagt ist, sind solche Vorstösse sinnvoll. Es ist bekannt, dass gewisse Kantone der Polizei vorgeben, wie viel Geld über Bussen hereingeholt werden muss. Der Kanton Zug kennt keine solche Vorgaben. Allerdings hat es der Sicherheitsdirektor mit seiner Polizei in den letzten fünf Jahren trotzdem geschafft, die Zahl der Übertretungen und die Busseneinnahmen – wie die Grafiken von Zari Dzaferi zeigen – zu verdreifachen. Das ist dicke Post, und es zeigt, dass die Motionäre mit ihrem Vorstoss auf dem richtigen Weg sind. Denn wenn es wirklich um Prävention und Sicherheit geht, warum hat dann der Sicherheitsdirektor keine Kampagne lanciert und darauf hingewiesen, dass die Zahl der Übertretungen markant gestiegen sei? Das wäre für den Votanten der logische Ansatz gewesen, nicht die heimliche Verdreifachung der Busseneinnahmen. Persönlich ist es dem Votanten lieber, wenn bei einem Schulhaus die erlaubte Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, statt dass man einen Blitzkasten getarnt aufstellt und sich über die Einnahmen ergötzt.

Mitmotionär **Karl Nussbaumer** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Autofahrer, fährt pro Jahr 45'000 bis 50'000 Kilometer und kommt praktisch jeden Tag an drei Radaranlagen vorbei. Über den Bericht und Antrag des Regierungsrats kann er nur den Kopf schütteln. Wer hat diesen Bericht geschrieben? Mit Sicherheit nicht der Regierungsrat. Die Antwort geht nämlich total an der Sache vorbei. Die Motionäre haben nicht verlangt, dass für viel Geld feste Schilder aufgestellt werden. Wer in den letzten Monaten auf der Autobahn zwischen Küssnacht und Goldau unterwegs war, hat etwas gesehen, was im Kanton Zug angeblich wegen fehlender gesetzlicher Grundlage nicht möglich ist. Es gab eine grosse Baustelle auf der Autobahn, und die Schwyzer Polizei zeigte frühzeitig mit einem Warnschild an: «Achtung Radarkontrolle.» Der Votant erlebt jeden Tag, dass Radarkontrollen insbesondere auf Autobahnen sehr gefährlich sind. Auch wenn die signalisierte Höchstgeschwin-

digkeit eigentlich eingehalten ist, geht man reflexartig auf die Bremse, wenn man eine Radaranlage sieht. Genau deshalb hat die Schwyzer Polizei vor der Radaranlage gewarnt. Sie wies darauf hin, dass wegen der Baustelle die Geschwindigkeit gedrosselt werden muss, und konnte damit Unfälle verhindern. Genau so muss man vorgehen. Ein Gegenbeispiel aus dem Kanton Zug: Vor zwei oder drei Wochen stand zweieinhalb Wochen lang eine Radaranlage, die sogenannte SEMISTA, auf der Autobahneinfahrt Baar Richtung Sihlbrugg. Der Votant fuhr fast jeden Tag an dieser Anlage vorbei und konnte beobachten, dass praktisch jeder Autofahrer massiv abbremste, obwohl dort eine Höchstgeschwindigkeit von 120 Stundenkilometer erlaubt ist. Das hat nichts mit Sicherheit zu tun, sondern ist sehr gefährlich. Der Sicherheitsdirektor wird nun antworten, jeder Autofahrer müsse den Sicherheitsabstand einhalten, was 60 bis 65 Meter entspricht. Das ist natürlich richtig, der Votant hat aber x-mal sehr gefährliche Situationen erlebt. Und genau das stört ihn. Es stört ihn auch, dass Radaranlagen an Orten aufgestellt werden, wo die Bürgerinnen und Bürger nur abgezockt werden. Die Busseneinnahmen sind von 1,5 auf 4,5 Millionen Franken angestiegen. Das kann es doch nicht sein! Man soll Radaranlagen bei Kindergärten, bei Schulhäusern oder in den Dorfzentren aufstellen, aber nicht an Orten, wo es keine Kinder und keinen Kindergarten gibt, wie eingangs Menzingen – der Votant weiss, dass der Sicherheitsdirektor dort auch schon geblitzt wurde – oder bei der Chrüzegg, wenige Meter vor dem Ende der Innerorts-Geschwindigkeitsbegrenzung.

Im regierungsrätlichen Bericht steht, man wolle die Sicherheit im Kanton Zug erhöhen. Ja, das soll geschehen, aber nicht indem man die Bürgerinnen und Bürger abzockt. Für den Votanten sind das versteckte Steuern. So geht das nicht, und man muss sich dagegen wehren. Im Übrigen versteht der Votant auch nicht, warum die Kosten für die Warnschilder so hoch sein sollen. Hat der Sicherheitsdirektor in der Stawiko nicht erklärt, man wolle alle stationären Radaranlagen entfernen und nur noch mit drei semistationären Anlagen arbeiten? Warum will man dann feste Schilder montieren? Das geht nicht auf.

Der Regierungsrat hat nicht verstanden, was die Motionäre eigentlich wollen. Sie wollen nichts als Sicherheit. Der Votant ruft alle, die jetzt vielleicht heimlich gelacht haben, dazu auf, es in nächster Zeit selber zu beobachten: Wo Radaranlagen stehen, wird abgebremst. Der Votant bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

**Kurt Balmer** legt seine Interessenbindung offen: Er vertritt als Anwalt ab und zu einerseits Verkehrssünder, unter anderem Raser, andererseits aber auch Opfer des Verkehrs. Er kann verstehen, dass gewisse Leute hier Dampf ablassen wollen, aber das Objekt ist völlig falsch gewählt. Der Votant will keine Lanze für den Sicherheitsdirektor brechen, er weist aber auf den Wortlaut der Motion hin: «[...] dass künftig die Verkehrsteilnehmer mit Schildern [...] vor jeder fixen und temporären Radar- oder Laseranlage im Kanton Zug gewarnt werden müssen.» Diese Forderung ist zentral – und die Motionäre haben sich kaum dazu geäußert. Sie haben moniert, dass zu viel und an falschen Stellen kontrolliert werde, dass abgezockt werde etc. Darum geht es in der Motion aber nicht, vielmehr wird verlangt, dass künftig vor jeder Kontrolle gewarnt werden müsse. Man könnte darüber diskutieren, ob die Motion allenfalls teilerheblich erklärt werden soll, der Votant stellt jedoch keinen entsprechenden Antrag. Wenn man die Forderung der Motion aber genau umsetzen würde, käme es genau so heraus, wie es Zari Dzaferi geschildert hat: Wenn es keine Warnungen vor Radarkontrollen gibt, gibt es auch keine Radarkontrollen – und das bedeutet völlig freie Fahrt, unabhängig von der signalisierten Höchstgeschwindigkeit. Und da hat der Votant mit seinem Rechtsverständnis ein Problem. Diese indirekte Garantie für freie Fahrt zieht unter Umständen nämlich

eine Haftungsproblematik für den Kanton nach sich. Denn wenn irrtümlicherweise kein Warnsignal vorhanden war, könnte man argumentieren, es sei nicht gewarnt worden, also dürfe auch nicht gebüsst werden. Umgekehrt ergibt sich auch bei Unfällen ein Haftungsrisiko für den Kanton. Die wortwörtliche Umsetzung der Motion ist also gefährlich. Allenfalls liesse sich aber über eine Teilerheblicherklärung diskutieren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** gibt zu, dass er tatsächlich auch schon geblitzt wurde – wohl jeder Autofahrer macht ab und zu unliebsame Bekanntschaft mit solchen Einrichtungen. Er hat als Gast an Karl Nussbaumers letztem Rapport als Feuerwehrkommandant von Menzingen teilgenommen und in seiner Ansprache im Spass erwähnt, dass er es etwas übertrieben finde, wenn die Feuerwehr den Sicherheitsdirektor bereits am Dorfeingang fotografiere ...

Die Motionäre haben in ihren Voten – Kurt Balmer hat bereits darauf hingewiesen – das Anliegen auf Baustellen und Schulen etc. zu reduzieren versucht. Es geht hier aber um den Grundsatz: Auf alle Radarkontrollen sei aus Sicherheitsgründen mit Tafeln hinzuweisen. Die Polizei hat im Übrigen abgeklärt, ob die angesprochenen Bremsmanöver tatsächlich zu Unfällen führen; das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, von jeder Radarkontrolle ein Hinweisschild aufzustellen. Das Thema wurde auch in anderen Kantonen diskutiert. Im Kanton Basel-Landschaft hat das Parlament das Aufstellen von Warntafeln abgelehnt, im Tessin hat man im Sinn einer Zwischenlösung entschieden, dass Radarkontrollen im Internet und in den Sozialen Medien angekündigt werden sollen. Auch die Stadt und der Kanton Zürich stellen keine Warntafeln auf, und das ASTRA lehnt es klar ab, auf Autobahnen vor Radarkontrollen zu warnen.

Es gehört zu den Aufgaben der Polizei, Sicherheitsvorgaben zu kontrollieren. Und es ist völlig klar, dass die Warnung von Radarkontrollen ein gewisser Freipass wäre, sich nicht an die signalisierte Höchstgeschwindigkeit zu halten. Das will die Regierung nicht. Es gibt auch immer wieder Anwohner und Gemeinden, welche um die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 70 oder 60 Stundenkilometer ersuchen. Die Sicherheitsdirektion behandelt solche Gesuche sehr zurückhaltend und gibt ihnen nur statt, wenn wirklich gute Gründe dafür sprechen. Solche Reduktionen müssen auch durch Expertisen gestützt werden, und sie sind beschwerdefähig. Die Sicherheitsdirektion will die Situation in solchen Fällen deshalb lieber mit Geschwindigkeitskontrollen beruhigen und wenn möglich entschärfen.

In den letzten Jahren wurden die dreizehn stationären Messanlagen im Kanton Schritt für Schritt abgebaut. Der Sicherheitsdirektor hat der Polizei dabei klar vorgegeben, dass die Anzahl Messstunden mit den neuen semistationären Anlagen nicht höher sein darf als vorher. Die entsprechende Zusammenstellung zeigt, dass es 2008 noch 4500 Messtage und 2015 noch 3500 Messtage, 2017 dann nur noch 1560 Messtage gab; 2018 werden es noch 660 Messtage sein. Natürlich muss man berücksichtigen, dass die Effizienz der neuen Anlagen grösser ist, was sich auch bei den Einnahmen bemerkbar machen wird.

Häufigste Ursache von Verkehrsunfällen ist die Ablenkung. Natürlich geht es immer auch um die Geschwindigkeit, wobei aber weniger das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit als vielmehr die Frage der angepassten Geschwindigkeit das Thema ist. Den Vorwurf, dass mit Radarkontrollen nur Geld generiert werden soll und nicht die Sicherheit im Vordergrund stehe, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Die Radaranlagen werden nach klaren, sicherheitsrelevanten Kriterien aufgestellt. Sie können auch nur dort aufgestellt werden, wo die entsprechende Bewilligung von Seiten der Grundeigentümer vorliegt. Grundsätzlich geht es darum, vor allem die schweren Verkehrsunfälle zu verhindern. In den letzten zehn Jahren gab

es im Kanton Zug im Schnitt zwei bis drei Verkehrstote; 2017 sind es bereits sechs Verkehrstote. Das zeigt die Wichtigkeit von Kontrollen.

Die Grafiken von Zari Dzaferi zeigen eine grosse Delle in den Jahren 2012 und 2013. Der Grund dafür liegt darin, dass einige der stationären Radaranlagen damals wegen technischer Probleme ausfielen. Der Sicherheitsdirektor entschied damals, diese Anlagen nicht zu ersetzen, sondern die Anzahl zu reduzieren und auf semistationäre Anlagen zu setzen. Zugegeben: Im Rahmen des Sparprogramms wurde die 1-Stundenkilometer-Toleranz aufgehoben, was zu ungefähr 600'000 bis 700'000 Franken Mehrertrag führte. Davon sind aber nicht nur Zuger betroffen, sondern auch auswärtige Autofahrer. 2017 gab es im Bereich Blegi auf der Autobahn verschiedene kleinere und mittlere Unfälle. Diese verursachen grosse Staus und viel Ärger und müssen unbedingt vermieden werden. Die Polizei hat deshalb in diesem Bereich vermehrt Kontrollen durchgeführt, was die entsprechend höheren Zahlen erklärt. Der Sicherheitsdirektor kann aber versichern, dass die Bussen-erträge künftig eher zurückgehen werden.

Die Motionäre haben darauf hingewiesen, dass sie nicht die Verkehrskontrollen abschaffen wollen; der Sicherheitsdirektor hat die Motion auch nicht so verstanden. Das Anliegen der Motion ist in der geforderten Form aber weder sinnvoll noch umsetzbar. Es führt auch nicht zu mehr Sicherheit – im Gegenteil. Zu den von Laura Dittli angesprochenen hohen Kosten der Warntafeln hält der Sicherheitsdirektor fest, dass die Tafeln so montiert werden müssten, dass sie nicht entfernt oder umgeworfen werden könnten; im Fall einer Busse müsste man nämlich beweisen können, dass die Tafeln tatsächlich aufgestellt gewesen waren. Rechnet man mit 200 bis 250 Stellen, an denen Radarkontrollen durchgeführt werden, und mit 1000 bis 2000 Franken pro Tafel und deren Verankerung im Boden, kommt man auf die hohen Gesamtkosten von 300'000 bis 350'000 Franken.

Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Mit der jetzigen Regelung wird deutlich mehr für die Sicherheit getan als mit der Erheblicherklärung der Motion.

Mitmotionär **Beni Riedi** hält schmunzelnd fest, dass die Aussage des Sicherheitsdirektors, es würden ja nicht nur Zuger, sondern auch Aargauer und Zürcher geblitzt, ihn beinahe davon überzeugt hätte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Motionäre halten an ihrem Antrag auf Erheblicherklärung fest. Sie stellen für den Fall einer Nichterheblicherklärung aber den **Eventualantrag**, die Motion teilerheblich im Sinne der Ausführungen von Kurt Balmer zu erklären. Der Regierungsrat soll also einen Mittelweg im Sinn der heutigen Voten und der Motionäre prüfen.

Der **Vorsitzende** möchte von Beni Riedi genau wissen, welcher Teil der Motion erheblich erklärt werden soll.

**Beni Riedi** wiederholt, dass die Motion im Sinne der Ausführungen von Kurt Balmer und der weiteren Voten teilerheblich erklärt werden soll. *(Der Rat lacht.)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Kurt Balmer keine klare Aussage bezüglich einer Teilerheblicherklärung gemacht hat. Es kann deshalb nicht darüber abgestimmt werden. Der Auftrag muss klar formuliert werden.

**Manuel Brandenburg** hat Beni Riedi so verstanden, dass die Motion in dem von Kurt Balmer angetönten Sinn teilerheblich erklärt werden soll: nämlich dass die Umsetzung in einer verhältnismässigen Art und Weise erfolgen soll, dass also nicht



bei jedem Radarkasten eine Warntafel anzubringen sei, aber doch an bestimmten, von der Regierung festzulegenden Orten.

Für **Zari Dzaferi** wurde das Anliegen der Motionäre bereits zum Teil erfüllt: Die Regierung hat zur Kenntnis genommen, dass sie bezüglich Radarkontrollen und Busseneinnahmen über das Ziel hinausgeschossen hat, und sie hat dargelegt, wo künftig der Fokus liegen wird. Der Antrag auf Teilerheblicherklärung kann deshalb zurückgezogen werden, zumal unklar ist, was die Regierung umsetzen soll. Aus Sicht des Votanten kann die Debatte abgeschlossen werden.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt die Motion mit 40 zu 25 Stimmen nicht erheblich.

Der **Vorsitzende** schlägt den Motionären vor, den Antrag auf Teilerheblicherklärung zurückzuziehen. Die Motion definiert den Auftrag an den Regierungsrat ganz klar. Für eine Teilerheblicherklärung müsste genau definiert werden, welcher Teil des Anliegens umgesetzt werden soll. Das Motionsanliegen an sich kann nicht geändert werden. Allenfalls muss ein neuer Vorstoss eingereicht werden.

**Manuel Brandenburg** wiederholt, dass die Motion in dem Sinn teilerheblich erklärt werden soll, dass statt «vor jeder [...] Radar oder Laseranlage» nur vor «ausgewählten» Anlagen mittels Schildern gewarnt werden muss, wobei die Auswahl der Regierung obliegt. Eine Teilerheblicherklärung in diesem Sinn ist möglich.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bittet den Rat, diesen aus der Hüfte geschossenen Antrag ebenfalls abzulehnen. Man würde völlige Unsicherheit schaffen. Wie nämlich sollen Autofahrende dann wissen, wo gewarnt wird und wo nicht? Wenn die Motionäre das Anliegen reduzieren wollen, sollen sie einen neuen Vorstoss einreichen, damit man die Frage richtig angehen kann.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt die Teilerheblicherklärung der Motion mit 37 zu 28 Stimmen ab.

#### TRAKTANDUM 8

#### 928 **Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins**

Vorlagen: 2756.1 - 15463 (Motionstext); 2756.2 - 15617 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Mitmotionär **Alois Gössi** könnte es eigentlich kurz machen, dem Regierungsrat für seinen Bericht danken und akzeptieren, dass das Begehren nicht motionsfähig sei bzw. sich dafür entschuldigen, ein nicht motionsfähiges Begehren eingereicht zu haben. Aber so einfach ist es nicht.

Bevor er einen Vorstoss einreicht, bittet der Votant jeweils den Landschreiber oder die zuständige Direktionsvorsteherin bzw. den zuständigen Direktionsvorsteher um eine vorgängige Prüfung. Im vorliegenden Fall bat er die Direktorin des Innern um die Prüfung der Motion. Nach sagenhaften 54 Tagen erhielt er eine Antwort. Diese besagte nicht, dass das Begehren im Moment wegen fehlender bundesgesetzlicher Grundlagen nicht umgesetzt werden könne, sondern forderte die Motionäre auf, mit dem Einreichen des Vorstosses zuzuwarten; die Antwort enthielt keinerlei Hinweis, dass das Begehren nicht motionsfähig sei. Die Motionäre reichten den Vorstoss

trotzdem ein. Der Regierungsrat beantragt nun die Nichterheblicherklärung, die Motionäre opponieren nicht dagegen.

Die Abschaffung des Heimatscheins, eines wirklich alten und überflüssigen Zopfs, wäre sinnvoll, ist aber wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht möglich. Der Sohn des Votanten wurde kürzlich volljährig und von der Einwohnerkontrolle Baar aufgefordert, für einen Heimatschein besorgt zu sein. Dies hat er getan, und der Heimatschein ist nun bei der Einwohnerkontrolle Baar hinterlegt. Das alles war natürlich nicht gratis. Der Heimatschein ruht jetzt bei der Einwohnerkontrolle. Wenn der Sohn aus Baar wegzieht, wird der Heimatschein an den neuen Wohnort nachgesandt, und wenn der Sohn heiratet, braucht er einen neuen Heimatschein. Auch das wird nicht gratis sein. Die im Heimatschein aufgeführten Daten können auch in einer anderen Form erfasst und nachgeführt werden. Dazu braucht es aber gesetzliche Anpassungen, die – wie gehört – in Bern noch nicht beschlossen wurden.

Die Motionäre stellen den **Antrag**, die Motion in Bezug auf den Eventualantrag auf Aufhebung der Hinterlegungspflicht des Heimatscheins teilerheblich zu erklären. Grundsätzlich will der Regierungsrat dasselbe wie die Motionäre, er scheut sich aber davor, zwei statt nur eine Gesetzesanpassung vornehmen zu müssen. Dies wollen auch die Motionäre nicht. Gemäss GO KR muss der Regierungsrat zu einer erheblich erklärten Motion oder einem erheblich erklärten Postulat innerhalb von drei Jahren dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreiten oder das betreffende Begehren umsetzen. Es sollte zeitlich möglich sein, die kommenden Gesetzesänderungen in einer einzigen Vorlage umzusetzen, es braucht also keine eigene Vorlage für den Eventualantrag. Falls die Zeit aber nicht reichen sollte, verzichten die Motionäre auf die Einhaltung der Frist von drei Jahren. Es wäre ja nicht das erste Mal, dass die vorgeschriebene Frist nicht eingehalten wird: Erst kürzlich hat der Kantonsrat ein erheblich erklärtes Postulat von Berty Zeiter und Bettina Egler nach gefühlten zehn statt drei Jahren abgeschrieben.

Der Votant bittet den Rat, dem Antrag auf Teilerheblicherklärung im oben ausgeführten Sinn zuzustimmen, dies auch im Wissen darum, dass diese Gesetzesrevision mit anderen Anpassungen im Gemeindegesetz einhergehen soll und die Behandlungsfrist von drei Jahren allenfalls nicht eingehalten werden kann. Und wie gesagt: Die Motionäre verzichten auf die Einhaltung dieser Frist.

**Esther Haas** teilt mit, dass die ALG-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung folgt; sie spricht sich auch gegen eine Teilerheblicherklärung aus. Die Argumente der Regierung sind plausibel und nachvollziehbar, und es bringt nichts, wenn der Kanton Zug einer nationalen Revision vorgreift. Man kann den eidgenössischen Gesetzgebungsprozess abwarten und dann weiterschauen.

**Beat Sieber** spricht für die SVP-Fraktion. Diese ist überzeugt, dass sogenannte alte Zöpfe wie das Schwingen, das Bargeld oder der Heimatschein nicht digitalisiert werden sollten. Persönliche, nationale und andere Identitäten sollten weder android noch kryptisch, sondern wie das reale Leben empirisch existent sein. Deshalb – und nicht aus den gleichen Gründen wie der Regierungsrat – stellt sich die SVP hinter den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass es seit der Verabschiedung der Motionsantwort durch den Regierungsrat neue Entwicklungen bei der ZGB-Revision Beurkundung des Personenstands und Grundbuch gab. Im Teilbereich Grundbuchrevision war bis vor kurzem umstritten, ob zur Personenidentifikation im Bereich Grundbuch die AHV-Nummer oder ein sektorieller Personenidentifikator verwendet werden soll. Inzwischen hat sich der Nationalrat für die Ver-

wendung der AHV-Nummer ausgesprochen, und vor einer Woche, am 7. Dezember, ist auch der Ständerat auf diese Lösung eingeschwenkt. Damit haben die eidgenössischen Räte ihre Differenzen bereinigt, und die Gesamtvorlage ist bereit für die Schlussabstimmung; wann diese stattfindet, ist noch nicht bekannt. Zudem wurde der Bundesrat per Kommissionspostulat beauftragt, noch in der laufenden Legislatur ein Sicherheitskonzept für die Verwendung der AHV-Nummer im Bereich Grundbuch zu erarbeiten. Wann die Schlussabstimmung stattfindet, wird wahrscheinlich auch davon abhängen, wie viel Zeit der Bundesrat benötigt, um dieses Konzept zu erarbeiten. Zusammenfassend kann man somit sagen, dass sich die eidgenössischen Räte zwar in Bezug auf den Inhalt der ZGB-Revision geeinigt haben, die Revision aber noch nicht endgültig verabschiedet wurde. Es ist also immer noch nicht genau bekannt, auf welchen Zeitpunkt die Revision in Kraft tritt. Der Regierungsrat beantragt weiterhin, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt wurde. Es stehen sich somit die Varianten «nichterheblich» und «teilerheblich» gegenüber.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat erklärt die Motion mit 49 zu 8 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

#### TRAKTANDUM 9

#### 929 **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend gemeindliche Steuerdaten für das Jahr 2016**

Vorlagen: 2738.1 - 15431 (Interpellationstext); 2738.2/2a - 15611 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Philip C. Brunner** hat sich mittels Kleiner Anfragen bereits über die gemeindlichen Steuerdaten für die Jahre 2012, 2014 und 2015 informieren lassen. Nun wird zum ersten Mal auch im Kantonsrat über dieses Thema gesprochen. Der Votant dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitern der Finanzdirektion für die Beantwortung der Interpellation und die Aufbereitung der Zahlen. Letzteres erfolgte aufgrund fehlender IT-Möglichkeiten von Hand, war also zeitraubend und aufwendig. Bedauerlicherweise sind die Dokumente, insbesondere die Beilage zur regierungsrätlichen Antwort, nicht sehr leserfreundlich aufbereitet: Man kann die Zahlen selbst auf einem A3-Ausdruck kaum lesen. Dazu kommt, dass auf der Website des Kantons Zug Statistiken aus dem Finanzbereich als Excel-Datei zur Verfügung stehen. Zahleninteressierte können also mit *spreadsheets* arbeiten und je nach Bedürfnis verschiedene Kennzahlen ermitteln. Kurz gesagt: Der Votant kann sich nicht erklären, wieso man dem Kantonsrat ein derart ungenügendes Dokument vorlegt.

Die Regierung hat versprochen, die betreffenden Zahlen nun zu veröffentlichen, was zu begrüßen ist. Man wird so die Entwicklungen verfolgen können. Ein Beispiel: In der Stadt Zug wohnen 29'804 Personen, was 24,05 Prozent der Kantonsbevölkerung entspricht, in Baar sind es 24'129 Personen bzw. 19 Prozent. 43,42 Prozent der Steuererträge kommen aus Zug, 21,37 Prozent aus Baar. Aus Baar und Zug zusammen kommen also zwei Drittel der kantonalen Steuererträge. Das erstaunt nicht. Dramatisch aber wird es, wenn man sich der drittgrössten Zuger Gemeinde, nämlich Cham, zuwendet. Die 16'216 Einwohner oder 13,08 Prozent der Kantons-

bevölkerung bringen es gerade mal auf 6,39 Prozent der Steuererträge. Die drittgrösste Gemeinde ist damit nicht auch die finanziell drittstärkste. Das ist vielmehr Steinhausen mit 7,73 Prozent, und Risch liegt mit 6,30 Prozent nur wenige Promille hinter Cham. Interessant sind auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden in den einzelnen Jahren. Es ist ja der grosse Irrtum der Politik und insbesondere der Regierung, zu meinen, man habe mit den Sparmassnahmen wahn-sinnig viel bewegt. Fakt ist vielmehr: Die Steuereinnahmen sind gestiegen – und das erleichtert das Leben.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** haben der Regierungsrat und die Finanzdirektion die Fragen einwandfrei beantwortet. Er empfiehlt dem Interpellanten, seine erste Frage das nächste Mal mit folgender Ergänzung zu versehen: «Darüber hinaus bitte ich, die entsprechende Beilage leserlich zu erstellen.» Allerdings kann der Finanzdirektor bereits mit der vorliegenden Beilage gut umgehen. Sie ist aus seiner Sicht leserfreundlich und – wenn man sich Mühe gibt – nicht erklärungsbedürftig, sondern selbsterklärend.

Mit seinem Vergleich der Gemeinden will der Interpellant offensichtlich den innerkantonalen Finanzausgleich ansprechen. Dieser beruht auf klaren gesetzlichen Vorgaben und entsprechenden technischen Berechnungen, die dazu führen, dass Cham anders gewichtet wird als Zug und Baar. Wenn das dem Interpellanten nicht passen sollte, müsste er dieses Anliegen motionieren. Dann könnte der Rat über diese Situation diskutieren. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 10

#### 930 **Interpellation von Barbara Gysel, Karen Umbach und Hans Baumgartner betreffend Wiedergutmachung für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Was unternimmt der Kanton Zug?**

Vorlagen: 2741.1 - 15433 (Interpellationstext); 2741.2 - 15603 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellantin **Barbara Gysel** zitiert aus der Website [www.wiedergutmachung.ch](http://www.wiedergutmachung.ch): «Bis weit in das 20. Jahrhundert wurden Kinder auf Schweizer Dorfplätzen versteigert, zur Kinderarbeit gezwungen, misshandelt und missbraucht. Noch heute leben viele dieser ehemaligen Verdingkinder unter uns. Sie haben schwerstes Unrecht erlitten, wie auch die anderen Opfer von Fremdplatzierungen und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Bis 1981 wurden in der Schweiz Tausende ohne Gerichtsbeschluss weggesperrt. Frauen wurden unter Zwang sterilisiert oder zur Abtreibung gezwungen. Kinder wurden gegen den Willen ihrer Mütter zur Adoption freigegeben oder in Waisenhäuser platziert. Das immense Leid der Betroffenen dauert an – bis heute.» Dieser Text fasst eindrücklich zusammen, dass es in der Schweiz eine Verarbeitung der Vergangenheit braucht, auch im Kanton Zug. Es ist daher beruhigend zu erfahren, dass die niederschweligen Anlaufstellen inkl. passendem Personalbestand adäquat scheinen. Ebenfalls legt der Regierungsrat sinnvoll dar, dass die Gesuchstellenden inner- und interkantonale Unterstützung in den Archiven erfahren. Die Zeit drängt: Noch bis im März 2018 können Gesuche eingereicht werden. Gemäss regierungsrätlicher Antwort wurden dem Bundesamt für Justiz bis im vergangenen Oktober dreizehn Gesuche aus dem Kanton Zug übermittelt; neun Fälle waren zum Zeitpunkt der Antwort noch in Bearbeitung.

Es ist aber auch festzustellen, dass es offenbar Bereiche gibt, in denen der Kanton seine Aktivitäten bislang nicht konkretisiert hat. Das betrifft zum einen die geschichtliche Aufarbeitung. In der Antwort auf Frage 1 resp. 7 werden Forschungsarbeiten erwähnt, die aber nicht im Auftrag des Kantons erstellt wurden und deren Betrachtungszeitraum schon nach dem Zweiten Weltkrieg, nämlich 1945 bzw. 1947, endet. Der Kanton selber hat offenbar nie einen offiziellen Auftrag für die Aufarbeitung dieser traurigen Geschichte bis beispielsweise in die 1980er Jahre erteilt. Das wäre aber sinnvoll und hilfreich, um das traurige Kapitel abschliessen zu können. Denkbar wäre etwa eine interdisziplinäre Gruppe aus verschiedenen Fachpersonen. Der Regierungsrat verweist auf Seite 7 auf die Überblicksdarstellung für den Kanton Graubünden. Die Votantin lädt den Regierungsrat ein, solche und andere Überlegungen aktiv zu prüfen und den Worten konkrete Taten folgen zu lassen.

In den «Allgemeinen Vorbemerkungen» der regierungsrätlichen Antwort ist die Rede von der «Projektgruppe Fürsorgerische Zwangsmassnahmen/Fremdplatzierungen», die 2014 gegründet wurde. Ist diese Projektgruppe noch tätig? Auf Seite 2 ist zu lesen, dass der Regierungsrat entschieden habe, die kantonale Aufarbeitung «auszusetzen» – also nicht abzusetzen –, bis «sich abzeichne, was für Aufgaben, ausgelöst durch die Initiative oder die vorgeschlagenen Massnahmen des runden Tisches, möglicherweise auf die Kantone zukommen». Welches sind die Ergebnisse der Arbeiten der letzten drei Jahre? Und falls die erwähnte Arbeitsgruppe nicht mehr existieren sollte: Plant der Regierungsrat, diese wieder einzusetzen und ihre Ziele zu definieren?

Neben der historischen Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels fehlen die vom nationalen Gesetz vorgeschriebenen offiziellen Zeichen der Solidarität gegenüber den Opfern, die Gedenkmomente oder -monumente. Der Kanton Zug hat in diesem Punkt bisher offenbar nichts unternommen, und er scheint auch nichts zu planen. Eine Information, die auf der kantonalen Website zugänglich ist, verweist am 10. April 2013 auf den Gedenkanlass des Bundes und die Ankündigung der Entschuldigung gegenüber den Opfern durch die Justizministerin. Eine Entschuldigung des Kantons sucht man leider vergebens.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Regierung auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden suchen sollte. Das ist bisher offenbar ebenfalls nicht koordiniert geschehen. Der Schweizerische Gemeindeverband hat mit einem Schreiben vom 17. März 2017 die Gemeinden vorgängig explizit darüber informiert, dass das Bundesgesetz auch freiwillige Beiträge der Kantone und Dritter wie etwa Städte oder Gemeinden vorsehen werde. Es heisst dort: «Der Bundesrat hat in einem Schreiben vom 14. Oktober 2016 an die Kantone mitgeteilt, dass er von den Kantonen eine Mitfinanzierung zu einem Drittel auf freiwilliger Basis wünscht. Freiwillige Zuwendungen, würden, so der Bundesrat, ein grösseres Zeichen gegenüber den Opfern und Betroffenen aussenden. [...] Der Bund erwartet von den Gemeinden nicht explizit, dass sie Beiträge leisten müssten. Freiwillige Beiträge seien aber aus den oben genannten Gründen zu begrüssen und sind als Zeichen der Solidarität anzusehen.»

Zusammenfassend gibt die Votantin dem Regierungsrat mit auf den Weg:

- historische Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels für den Kanton Zug bis in die 1980er Jahre;
- offizielle Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen;
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Die Votantin dankt allen Beteiligten, welche diese Interpellation mit Interesse und aktiv verfolgten, auch Ständerat Joachim Eder, der sich in dieser Frage schweizweit engagiert.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Es ist ein sehr dunkles Kapitel in der Sozialgeschichte der Schweiz. Mit der offiziellen Entschuldigung seitens des Bundesrats kann das Geschehene nicht rückgängig gemacht, aber das Verhalten der Behörden klar als Unrecht und persönliches Versagen anerkannt werden. Diese Art der Wiedergutmachung ist wichtig und vor allem den Betroffenen und Hinterbliebenen geschuldet.

Alle Anwesenden hätten altersmässig von diesen Massnahmen betroffen sein können, hätten sie nicht das Glück gehabt, in einer funktionierenden Familie aufzuwachsen. Kinder aus Schicksalsfamilien hatten nicht nur eine Bürde zu tragen, ihnen wurde auch noch zusätzliches Leid angetan. Sie wurden aus der Familie gerissen, mit Gewalt und Androhungen konfrontiert, bis hin zum Freiheitsentzug, wenn sie nicht wie gewünscht funktionierten. Sie wurden verdingt und zu einer billigen Arbeitskraft ohne jedes Recht und ohne jede Anerkennung. Junge Frauen wurden ausgebeutet, uneheliche Kinder unter Druck und Zwang zur Adoption freigegeben. Sie wurden Opfer von Medikamentenversuchen, ohne Rücksicht auf allfällige Folgeschäden. Diese Kinder und Jugendlichen hat man ihrer Kindheit und Jugend beraubt. Eine Ausbildung blieb ihnen meist verwehrt, was auch bedeutete, stets an der Grenze der Armut zu leben. Sie sind gezeichnet bis an ihr Lebensende. Gerade auf den Kanton Zug fällt ein grosser Schatten, sind doch einige Heime in der nahen Umgebung mit dieser Vergangenheit konfrontiert. Liest man Erlebnisberichte, hält man es kaum für möglich, was diese Leute täglich und über Jahre an Brutalität ertragen mussten. Da fragt man sich schon: Wo war die politische und menschliche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, den Familien und den Kindern? Dass Leute hinter Klostermauern für diese Gräueltaten mitverantwortlich sind, erschüttert die Votantin als gläubige Christin zutiefst. Für diese Schandtaten, die den Schwächsten der Gesellschaft widerfuhren, gilt es die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Der Kanton Zug steht in der Pflicht und soll die nötigen finanziellen Mittel für die Wiedergutmachung an die Betroffenen leisten. Dass in der Vergangenheit auf Kosten der Schwächsten gespart wurde, zeigt die traurige Geschichte in aller Deutlichkeit. Die kantonale Aufarbeitung der Thematik wäre den Betroffenen ebenfalls geschuldet. Erkenntnisse zur damaligen Zeit könnten helfen, dass solche Vorkommnisse definitiv der Vergangenheit angehören.

Der Regierungsrat hat aufgrund der hohen Kosten die kantonale Aufarbeitung ausgesetzt. Es ist die immer gleiche Strategie: sparen auf Kosten der Schwachen. Die oberste Priorität hat in diesem Fall die Solidarität, die Finanzierung muss geleistet werden. Hier wäre ein Beitrag aus dem Lotteriefonds angemessen und als Zeichen der Solidarität sehr sinnvoll. Die ALG-Fraktion erinnert den Regierungsrat an die sozialpolitische Verantwortung und den Willen, dass sich solch tragische Geschichten nicht wiederholen dürfen. Die Aktenlage ist gemäss regierungsrätlichem Bericht schwierig, da nur ungenügend erfasst wurde und wenig bekannt ist. Genau aus diesem Grund ist die ALG der Meinung, dass die Regierung alles unternehmen muss, damit Betroffene zu dieser Art der Wiedergutmachung Zugang finden und die kantonale Aufarbeitung vollumfänglich in Angriff genommen wird, finanziert ohne Wenn und Aber.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es sich um ein sehr trauriges Kapitel in der Geschichte der Schweiz handelt. Die erwähnte Projektgruppe ist immer noch eingesetzt, hat aber nicht mehr getagt. Es liegt ein Konzept für die Aufarbeitung vor, die Finanzierung ist noch nicht geklärt. Der Kanton arbeitet aber daran, die nötigen Gelder zu besorgen. Er plant auch einen Aufruf im Januar 2018, da die Frist für die Einreichung der Gesuche im März 2018 abläuft. Im

Weiteren hat das Staatsarchiv gemeldet, dass 2017 die Zahl der Anfragen um Einsicht in die Akten stark angestiegen ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

### 931 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 25. Januar 2018, 08.30 Uhr (Ganztagesitzung).

Der **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern und ihren Angehörigen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

